This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

791

Per. 971 d.69
12

791
Per. L. 69
12

791

Per. 971 d. 69/12

# Theologisches Literaturblatt.

Herausgegeben

von

**Professor Dr. F. H. Reusch.**

FOR LIBRARY
BODLEIAN
PERIODICALS

**Zwölfter Jahrgang.**

**1877.**

**Bonn,**

Eduard Weber's Verlags-Buchhandlung.
(Julius Flittner.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Register zu dem Jahrgang 1877.

Die Ziffern bezeichnen die Spalten.

## I. Verzeichniß der Mitarbeiter.


Dr. Anton Birlinger, Prof. der deutschen Sprache und Literatur in Bonn, 364. 387. 408. 472. 560.

Dr. Bernhard ten Brink, Prof. der romanischen Literatur in Straßburg, 574.

Dr. Arnold Busson, Prof. der Geschichte in Innsbruck, 310.

Dr. August von Druffel in München, 65. 85. 221.

Dr. Leonhard Ennen, Stadt-Archivar in Köln, 25. 126. 206. 227.

Dr. Ernst Goergens, Prof. der Theologie in Bern, 42. 383. 571.

Dr. Franz Görres in Düsseldorf, 49. 433.

Dr. Karl Groß, Prof. der Rechte in Graz, 489.

Dr. Johannes Huber, Prof. der Philosophie in München, 184.

Karl Jentsch, altkath. Priester in München, 145.

Dr. Lorenz Kastner, Prof. der Philosophie in Regensburg, 296. 315. 605.

Dr. Peter Knoodt, Prof. der Philosophie in Bonn, 131. 152.

Johann Kreyenbühl, Prof. der Philosophie in Luzern, 103. 182. 203. 236. 259. 427. 474. 495. 520. 541. 603.

Dr. Heinrich Langen, Seminar-Director in Elten, 64. 234.

Dr. Joseph Langen, Prof. der Theologie in Bonn, 1. 31. 55. 86. 97. 130. 145. 169. 194. 225. 246. 265. 295. 305. 345. 369. 393. 443. 495. 505. 534. 553. 587.

Dr. Max Lossen in München, 272. 461.

Dr. Ernst Melzer, Lehrer an der Realschule in Neisse, 16. 266. 377.

Dr. J. A. Meßmer, Prof. der christlichen Archäologie und Kunstgeschichte in München, 157. 292. 323.

Dr. Friedrich Michelis, Prof. der Philosophie in Braunsberg, z. Z. in Freiburg, 9. 78. 105. 199. 249. 269. 329. 485. 514. 548. 596. 616.

Dr. Georg Neudecker, Lehrer an der Realschule in Würzburg, 12. 385. 567.

Dr. Joseph Bernhard Nordhoff, Prof. der Kunstgeschichte in Münster, 68. 459.

Joseph Reinckens, Kreis-Schulinspector in Bonn, 449. 569.

Dr. Joseph Hubert Reinkens, Bischof in Bonn, 361.

Dr. Franz Heinrich Reusch, Prof. der Theologie in Bonn, 6. 39. 57. 100. 137. 147. 175. 193. 223. 243. 279. 289. 311. 334. 353. 369. 400. 417. 444. 457. 481. 507. 529. 555. 561. 585. 589. 600.

Richard Eberhard Reusch, Referendar a. D. in Köln, 358. 566.

Dr. Moriz Ritter, Prof. der Geschichte in Bonn, 121. 217. 306. 395.

Carl August Rudloff, Regierungsrath in Frankfurt an der Oder, 41. 62. 83. 109. 160. 185. 210. 231. 258. 271. 300. 319. 340. 363. 407. 426. 448. 471. 512. 546. 573. 604.

Dr. Johann Friedrich Ritter von Schulte, Geh. Justizrath und Prof. der Rechte in Bonn, 198. 217. 470.

Dr. Felix Stieve, Privatdocent der Geschichte in München, 256. 421. 534.

Dr. Wilhelm Storck, Prof. der deutschen Sprache und Literatur in Münster 114.

Dr. Friedrich Thaner, Prof. der Rechte in Innsbruck, 537. ff. 322.

## II. Verzeichniß der besprochenen Schriften.

Die ausführlich recensirten Schriften sind von den nur kurz angezeigten oder gelegentlich besprochenen durch gesperrten Druck unterschieden.


Abhandlungen der k. bayer. Akademie 225.
Adams, Dogmatik 57.
Andreä, Urspr. und Entwicklung der Kirche Christi in Vorl. über die Apostelgeschichte 265.
Apostolicum, Das, vor der Kreissynode Berlin 325.
Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte 126.
Archiv für kirchliche Baukunst 185.
Archiv für österreichische Geschichte 256.
Arthur, The Pope, the Kings and the People 589.
Augustini Confessiones ed. Raumer 91.
— — De Civitate Dei ll. 22 ed. Dombart 417.
Bächtold, Hans Salat 472.
Bagge, Verhältniß der Musik zur Religion 358.
Bahnsen, Erkl. des 2. Tim.-Briefes 553.
Balbi, Julius II. 221.
Ballauff, Die Elemente der Psychologie 103.
Bardenhewer, Des h. Hippolytus Comm. zum B. Daniel 417.
Barnabae Epistula ed. Hilgenfeld 428.
Bartsch s. Dante.
Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs 272.
Bäumker, Palestrina 566.
Baur, Grundzüge der Erziehungslehre 234.
Bautz, Die Lehre vom Auferstehungsleibe 514.
Beck, Gedanken aus und nach der h. Schrift 302.
Behm, Ueber den Verfasser der Schrift „Hirt" 145.
Bender, Schleiermachers Theologie 296.
— — Friedrich Schleiermacher 613.
Benrath, Bernardino Ochino; Die Quellen der italien. Reformationsgesch. 25.
Berchtold, Ein neues Buch vom wahren Christenthum 46.
Bernays, Philons Hypothetika 70.
Beyschlag und Köstlin, Die außerordentliche Generalsynode 45.
Bibliothek der Kirchenväter 18. 420.
Bibliothek des Litterarischen Vereins 100. 272.
Bickell, Ausgewählte Schriften syr. Kirchenväter 18. 420.
— — Outlines of Hebrew Grammar, transl. by S. J. Curtiss 245.
— — s. Isaac Antioch.
Biographie, Allgemeine deutsche, 499.
Blasel, Hubert Languet 461.
Bloch, Hellenist. Bestandtheile im bibl. Schriftthum 529.
Blondel s. Macarius.
Bosizio, Die Geologie und die Sündfluth 444.
Brendel, Die Schlacht am weißen Berge 421.
Brockhaus, Jeremias Gotthelf 190.
Brugsch, Der Bau des Tempels Salomonis 193.
Brüll, Das apokryphische Susanna-Buch 529.
Brunner, Paulus in Athen 189.
v. Bunsen, Das Symbol des Kreuzes 97.
Camerer, Die Lehre Spinoza's 605.
Cassel, Die Antwort; Der chazarische Königsbrief 244.
Christ, Schicksal und Gottheit bei Homer 361.
Chroniken der deutschen Städte, hrsg. v. Hegel 83.
Classen, Barthold Georg Niebuhr 41.
Commodiani Carmina ed. Ludwig 417.
Cramer en Lamers, Nieuwe Bijdragen 210. 414. 500. 615.
Crowe und Cavalcaselle, Gesch. der italien. Malerei, 6. Bd. 157.
Curtiss, The Name Machabee 241; s. Bickell.
Dante Allighieri's Göttl. Komödie übers. v. K. Bartsch 574.
Dawson, Die Natur und die Bibel 555.
Deussen, Die Elemente der Metaphysik 496.
Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung 285.
Doinel, Documents du 16. siècle 523.
Döllinger, Aventin und seine Zeit 611.
Dombart s. Augustinus.
Döring, Joh. Lambach und das Gymn. zu Dortmund 461.
Droste-Hülshoff, Annette v., Briefe 114.
Dublin Review 358.
Duboc, Das Leben ohne Gott 208.
Duchesne, De Macario Magnete 505.
Dudik, Correspondenz Ferdinands II. 256.
Ebner, Beleuchtung der Schriften von J. Kelle 7.
Een Woord van drie Nederl. Bisschoppen 325.
Ehrenfeuchter, Christenthum und moderne Weltanschauung 266.
de l'Epinois, Les pièces du procès de Galilée 507.
Erdmann, Martin Knutzen 9.
Esdrae liber quartus arabice ed. Gildemeister 428.
Evertsbusch, Theologische Arbeiten 292.
(Fabri), Mittheilungen aus Macedonien 353.
Fechner, Vorschule der Aesthetik 12.
Fischer, Briefwechsel zw. J. Grimm und F. D. Gräter 546.
Fisher, John, Bishop of Rochester, English Works, coll. by Mayor 581.
Flügel, Die Probleme der Philosophie 103.
Foreign Church Chronicle 191. 301. 451. 615.
Freiburger Diöcesan-Archiv 614.
Freybe, Der Karfreitag 175.
Friedrich, Beiträge zur Kirchengesch. des 18. Jahrh. 225.
— — Geschichte des Vaticanischen Concils 369. 400.
Ganss, De Martino Duncano Quempenate 461.
Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz 470.
Gebhardt s. Hermas.
v. Gebler, Die Acten des Galilei'schen Processes 507.
Germann, Die Kirche der Thomaschristen 393.
Geschichte der Hochschule zu Helmstedt 340.
Gesenius, Hebräisches Wörterbuch 341.
Geß, Christi Person und Werk 534.
Gildemeister s. Esdras.
Goecke, Das Großherzogth. Berg. 227.
Goll, Die französische Heirath 258.
von der Goltz, Tempelbilder; Das Apostolicum 324.
Götzinger, Deutsche Dichter 408.
Graßmann, Die Wissenschaftslehre oder Philosophie 45.
Grimm, H., Goethe 160.
Grimm, W., Lexicon graeco-latinum in N. T. 524.
Guardian 358.
Gudenatz, Michael von Cesena 121.
Guthe, De foederis notione Jeremiana 529.
v. Gutschmid, Neue Beiträge zur Gesch. des alten Orients 883.
Habert, Der deutsche Cäcilienverein. 566.
Hahn, Bibliothek der Symbole 457.
Hardenberg s. Ranke.
Harnack, A., s. Hermas.
Harnack, Th., Praktische Theologie 311.
v. Hartmann, Neukantianismus ꝛc. 427.
— — Das Unbewußte vom Standp. der Descendenztheorie 495.
Hartsen, Vermischte philosophische Abhandlungen 16.
Hase, A., Kirchengeschichte 389.
Hase, K. A., Die Bedeutung des Geschichtl. in der Religion 580.
Hauréau, Bernard Délicieux 334.
Hauschild, Grundsätze der Wortbildung bei Tertullian 417.
Hegel s. Chroniken.
Heinrich, Dogmatische Theologie 57.
Hermae Pastor edd. Gebhardt et Harnack 417.
Herold und Krüger, Siona 175.
Herquet, Juan Ferrandez de Heredia 604.
Herrmann, Die Metaphysik in der Theologie 541.
Herzog, Abriß der Kirchengeschichte 194.
Heyer, Die Ausbildung der Priesterherrschaft und die Inquisition 450.
Hilgenfeld s. Barnabas.
Hirzel, L., Karl Ruckstuhl 160.
Historisch-politische Blätter 165.
Hlawacek, Goethe in Carlsbad 363.
Hoffmann, Franz, Philosophische Schriften 385.
Hoffmann, Frid., Gesch. der Inquisition 613; s. Michaud.
v. Hofmann, Die h. Schriften Neuen Testaments. 7. Thl. 169.
Hoppe, Die Zurechnungsfähigkeit 105.
— — Was ist der menschliche Geist? 543.
Huber, Die Forschung nach der Materie. 567.
v. Hummelauer, Der biblische Schöpfungsbericht 444.
Hurter, Friedrich v. Hurter 279.
Huybens, Die culturgeschichtlichen Forschungen 429.
Jacoby, Liturgik der Reformatoren 174.

Jamben eines greisen Ghibellinen 19.
Janauschek, Originum Cisterciensium Tomus I. 459.
Janssen, F. L. Graf zu Stolberg 231. 425.
Joel, Beiträge zur Geschichte der Philosophie 315.
Joß, Die Vereinigung christlicher Kirchen 596.
Journal of Philology 91.
Isaaci Antiocheni Opera ed. Bickell 417.
Kapp, Grundlinien einer Philosophie der Technik 322.
Karle, Joel Ben Pethuel 585.
Kastner, M. Deutingers Leben und Schriften 165.
Kelle, Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich 6.
Kerckhoffs, Daniel Casper v. Lohensteins Cleopatra 449.
Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 19.
Knapp, G. F. Oehler 39.
Knuttel, Geschiedenis en Kritiek der Oud-Kath. Beweging 481.
Köhler, Lehrbuch der biblischen Geschichte 341.
Kolde, Walther von der Vogelweide 390.
Krabolfer, Freundesworte an die Gemeinde 46.
Kraus, Charakterbilder aus der Kirchengesch. 549. 614.
v. Kremer, Culturgeschichte des Orients 42.
Kreyenbühl, Religion und Christenthum 543.
Kuhl, Die Anfänge des Menschengeschlechts 78.
Lagarde, Symmicta 341.
Lange, F. A., Logische Studien 474.
Lange, J. P., Theol.-homilet. Bibelwerk 585.
Lechler, Die Confessionen in ihrem Verhältniß zu Christus 596.
Lenormant, Die Anfänge der Cultur 571.
Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils 395.
Leyser, Joachim Heinrich Campe 319.
Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches 573.
Linsenmayr, Entwicklung der christl. Fastendisciplin 612.
Lipsius, Lehrbuch der evangelisch-prot. Dogmatik 485.
Löber, Das innere Leben; Alte Wahrheit in neuer Gestalt 269.
Lorenz, O., Deutschlands Geschichtsquellen 300. 477.
Lorenz, R., Beitr. zur Kritik der Geschichtschreiber über den Schmalkald. Krieg 67.
Lorinser, Geologie und Paläontologie 148.
Lotze, Mikrokosmus 184.
Löwe, Der Kampf zwischen Realismus und Nominalismus 131. 152.
Ludwig s. Commodianus.
Lüken, Die Stiftungsurkunde der Menschheit 148.
Luthardt, Das Johanneische Evangelium 169.
Lyra, Andreas Ornithoparchus 358.
Maassen, Neun Capitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit 1.
— — Glossen des canon. Rechts aus dem Caroling. Zeitalter; Ueber eine Sammlung Gregors I. 537.
Macarii Magnetis quae supersunt ed. Blondel 505.
Mangold, Humanität und Christenthum 141.
— — Wider Strauß 211.
Manning, Die wahre Gesch. des Vat. Concils 589.
Martens, Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat 345.
Martin, K., Die Harmonie des A. und des N. Test. 529.
— — Die Schönheiten des Rosenkranzes 61.
Marty, Ueber den Ursprung der Sprache 520.
Mehlis, Studien zur Gesch. der Rheinlande 92.
Meltzer, P. Gregor VII. und die Bischofswahlen 198.
Melzer, J. B. Baltzer 600.
Mettgenberg, Ritualismus und Romanismus 477.
Meyer, G. H., Der Mensch als lebendiger Organismus 496.
Meyrick, Du Schisme d'Orient 413.
Michaud, Der Zustand der römisch-kath. Kirche in Frankreich, bearb. von Frid. Hoffmann 137.
Michelis, Staudenmaiers wissenschaftliche Leistung 295.
— — Anti-Darwinistische Beobachtungen 261.
— — Philosophie des Bewußtseins 610.
Molitor, Die Decretale Per venerabilem 217.
Monatsberichte der Berliner Akademie 70.
Muffels Beschreibung der Stadt Rom, hrsg. von Vogt 100.
Müller, L., Die Reichsstadt Nördlingen 65.
Müller und Mothes, Illustrirtes Archäolog. Wörterbuch 323.
Nägelsbach, Der Prophet Jesaja 585.
Neßle, Die israelitischen Eigennamen 529.
Neteler, Das Buch Isaias 241.
Neubecker, Der Philosoph Deutinger 165.
Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani 310.
Nielsen, Die römische Kirche im 19. Jahrhundert 589.
Nippold, Die Wiederbelebung des Hexenglaubens 206.
Nippold, Die römisch-kath. Kirche in den Niederlanden 353.
Noll, Die Erscheinungen des sog. Instincts 236.
Nordhoff, Der vormalige Weinbau in Norddeutschland 477.
Oehler, Lehrbuch der Symbolik 78.
Osterdinger, Chr. M. Wielands Leben 546.
Ohrloff, Die Bruchstücke vom A. T. der got. Bibelübers. 193.
Orti y Lara, La Inquisicion 334. 451.
Ostertag, Dr. Albert. Ein Lebensbild 40.
Otte, Archäologisches Wörterbuch 68.
Palmer, Der Schauplatz der vierzigjähr. Wüstenwanderung 241.
Patrum apost. Opera, edd. Gebhardt, Harnack, Zahn 417.
— — — Editio minor 612.
Pfaff, Schöpfungsgeschichte; Die Theorie Darwins; Ueber die Entstehung der Welt 148.
Philippi, Die Lehre vom Antichrist. 587.
Philosophische Monatshefte 116.
Pieralisi, Correzioni al libro Urbano VIII e Galilei 223.
Poel, Joh. Georg Hamann 62.
Presse, Die kath., in Europa 137.
Protestantische Kirchenzeitung 203.
Prüfer, Archiv für kirchliche Baukunst 185.
v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg 109.
Raumer s. Augustinus.
Real-Encyclopädie für protestantische Theologie 142. 498.
Reiff, Die christliche Glaubenslehre 195.
Reinkens, Ueber die Einheit der kath. Kirche 329.
Reischl, Predigten 390.
Report of the Anglo-Continental Society for 1876, 70.
Resch, Formalprincip des Protestantismus 145.
v. Reumont, Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener 512.
Reusch, Bibel und Natur 147.
— — Die biblische Schöpfungsgeschichte 444.
Reuss, La Bible 241. 529.
Reuter, Gesch. der religiösen Aufklärung im Mittelalter. 2. Bd. 443.
Richthofen, Carl Freiherr von, 377.
Riehm, Handwörterbuch des biblischen Alterthums 142. 390.
Riggenbach, Das Chronikon des Konr. Pellikan 614.
Rochholz, Tell und Geßler 185.
— — Die Aargauer Geßler 471.
Rode, Gesch. der Reaction Kaiser Julians 483.
Rohling, Der Antichrist 244.
Rolfus, Kirchengeschichtliches in chronolog. Reihenfolge 481.
Rothe, Entwürfe zu den Abendandachten 412.
Runze, Schleiermachers Glaubenslehre 605.
Sarasin, Christian Friedrich Spittler 40.
Schaching, Leiden und Martyrthum der Polen 353.
Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik 57.
Schellwien, Das Gesetz der Causalität 259.
Schenkel, Die Grundlehren des Christenthums 603.
Scherer, Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit 387.
Schirrmacher, Briefe und Acten zu der Gesch. des Religionsgespräches zu Marburg 1529, 536.
Schlau, Die Acten des Petrus und der Thekla 246.
Schmidt, G. L., Georg Witzel 129.
Schmidt, R., Die Schlacht bei Wittstock 421.
Schoebel, Demonstr. de l'authenticité de la Genèse; La Légende du Juif-Errant; Le mythe de la femme et du serpent 614.
Scholz, Hubert Languet 210. 461.
Schröder, Die Psalmen 289.
Schröter, Die hundertjähr. Geschichte der Einzelhaft 412.
Schulte, J. F. v., Gesch. der Quellen und Literatur des canon. Rechts. 2. Bd. 489.
Schulte, J. W., Beitr. zur Entstehungsgesch. der Magdeburger Centurien 461.
Schultze, Die Katakomben von San Gennaro 292.
Schwalb, Der Apostel Paulus 169.
Schwarze, Die alten Drucke und Handschr. zu Frankfurt a. O. 284.
Schwebel, Der Tod in deutscher Sage und Dichtung 448.
Seelen-Gärtlein 522.
de Segur, Die Hölle 18.
Semper, Offener Brief an Prof. Haeckel 148.
Sepp, Görres und seine Zeitgenossen 86.
Simson, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Ludwig dem Frommen 271.
Siona 175.
Sitzungsberichte der Münchener Akademie 116. 193.
Skene, The Life of Alexander Lycurgus 561.

Spitta, Der Brief des Julius Africanus an Aristides 505.
Stieve, Das kirchl. Polizeiregiment in Baiern 85.
Storck, Luis de Camoens' Sonette 284.
Strauß, Biblisches Wörterbuch 91.
Stromberger, Berthold von Regensburg 560.
Studien und Kritiken 523.
Taylor, Sayings of the Jewish Fathers 495.
Teichmüller, Neue Studien zur Gesch. der Begriffe 75.
Thiersch, Melanchthon 549.
Thomasius, Dogmengeschichte des Mittelalters 55.
Tolstoy, Auszug aus dem Berichte des Grafen, 353.
Tschackert, Peter von Ailli 395.
Two Papers on the Old Catholic Movement 262.
Ulrici, Warum finden unsere Predigten so wenig Anklang? 45.
— — Die Regelung der kirchl. Lehrfreiheit 413.
Usener, Acta S. Timothei 246.
— — Anecdoton Holderi 580.
Vaihinger, Hartmann, Dühring und Lange 385.
Verhandlungen des 18. Congresses für innere Mission 165.
Vogel, Geschichte der Pädagogik 569.
Volkmar, Die kanonischen Synoptiker 169.
Waitz, Einheit des Menschengeschlechts (Anthropologie der Naturvölker. 1. Bd.) 445.
Warneck, Das Studium der Mission 428.
Wattenbach, Gesch. des römischen Papstthums 306.
Weingarten, Der Ursprung des Mönchthums 305.
Werner, Alcuin 217.
Wieseler, Die deutsche Nationalität der Galater 369.
Wille, Stadt und Festung Frankenthal 421.
v. Wilmowsky, Die Schrift des A. Rhenanus [über den h. Rock] 301.
Witte, J. H., Beiträge zum Verständniß Kants; Zur Erkenntnißtheorie; Salomon Maimon 182.
Witte, Julius, Zur Geschichte der Vulgata 241.
Wippermann Kirchengeschichte 550.
Witz, Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen 189.
— — Das christliche Gebet 524.
Wlastow, Bibelwerk 524.
Wohlwill, Ist Galilei gefoltert worden? 507.
Wuttke, Handbuch der christl. Sittenlehre 199. 249.
Wyneken, Die weltgeschichtl. Bedeutung des Socialismus 407.
— — Conservative Ziele für die Gegenwart 580.
Zahn, Constantin der Große 49.
Zangenmeister, Bericht über die Bibliotheken Englands 417.
Zarncke, Der Priester Johannes 284.
Zeitfragen des christlichen Volkslebens 148.
Zeit- und Streitfragen 206.
Zeitschrift für kath. Theologie 335.
Zeitschrift für Kirchengeschichte 146. 523. 536.
Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 70.
v. Zezschwitz, System der praktischen Theologie 174.
— — Der Kaisertraum des Mittelalters 211.
Ziegler, L., Bruchstücke einer vorhieron. Uebersetzung 193.
Ziller, Vorlesungen über allgemeine Pädagogik 64.
Zöckler, Das Kreuz Christi 97.
— — Gesch. der Beziehungen zw. Theol. und Naturwiss. 555.

## III. Sachregister.

Abälard 152.
Abendmahl s. Communion, Eucharistie, Messe.
Aberglaube 225.
Ablaß 101.
Aegypten 572.
Affecte 606.
Ailli, Peter von, 395.
Alanus ab Insulis 153.
Albertus Magnus 154. 559.
Albigenser 334.
Albrecht V. von Baiern 86.
Alcuin 217.
Allgäu 276.
Altdeutsche Literatur 387. 560.
Altkatholicismus 129. 165. 191. 325. 377. 481. 596.
Altkatholische Literatur 116. 295. 325. 329.
Alttestamentliche Literatur 147. 193. 241. 289. 341. 444. 524. 529. 585.
Alvarus Pelagius 125.
Amort, Eusebius 325.
Anglicanismus 477.
Anglo-continentale Gesellschaft 191. 413. 451. 615.
Annuae tristes 8.
Anselm von Canterbury 135.
Anthropologie 78. 445.
Antichrist 123. 587.
Antonello da Messina 157.
Antoninus von Florenz 513.
Apokryphen 428.
Apologetik 266.
Apostolische Väter 145. 417. 428. 611.
Apostolisches Glaubensbekenntniß 325. 457.
Apostel 246.
Apostelgeschichte 265.
A priori 182.
Araber 42.
Arabische Philosophie 154.
Archäologie s. Kunst-Archäologie.
Areopagita 135.
Aristoteles 106. 132. 154. 546. 559.
Armuthsstreit 121.
Assyriologie 383. 572.
Aesthetik 12.
Athanasianum 178. 459.
Atheismus 204.
Auferstehung 514.
Aufklärung im Mittelalter 443.
Aufklärungszeit 319.
Augsburger Reichstag 536.
Augustinus 56. 92. 196. 417. 557.
Aurelianus 51.
Aurifaber 536.
Aventin 611.

Baader 387.
Babylonien 572.
Bacon, Roger 443. 560.
Baden 281.
Baiern 85. 140. 499.
Baltzer, J. B. 600.
Basel 40.
Basilius 560.
Bauernkrieg 272.
Baur 172.
Becanus 256.
Beichte 177. 180. 257.
Begriff 75. 131. 329.
Belgien 140.
Benedict XI. 334.
Berg, Großherzogthum 227.
Berthold v. Regensburg 560.
Bewußtsein 107. 261.
Bibel und Natur 147. 444. 555.
Bibellesen 499.
Bibelübersetzungen 193. 241. 289.
Bibliographie 284.
Biblische Literatur 141. 390. 498; s. Alttest., Neutest. Lit., Geographie, Theologie.
Biographieen 89. 86. 129. 231. 279. 310. 319. 377. 425. 546. 561. 600. 604.
Bischofswahlen 198.
Boethius 135. 580.
Bonifacius VIII. 124. 220. 350.
Böses 254.
Botanik 261.
Brentano, Clemens 89. 91.
Bulgaren 562.
Bund im A. T. 529.
Bußsacrament 171. 177. 180.

Cäcilienverein 566.
Campe, J. H. 319.
Cassiodor 580.
Causalität 259.
Censur in Oesterreich 282.
Centurien, Magdeburger 463.
Charfreitag und Charwoche 181.
Chasdai Creskas 317.
Chazaren 244.
Christenverfolgungen 5. 433.
Christus und Christologie 56. 99. 324. 534.
Cistercienser 459.
Civiltà cattolica 405. 592.
Clemens V. 124. 334.
Clemens August v. Droste 89.
Cochläus 279.
Cölibat 130.
Comma Joanneum 193.
Commodianus 417.
Communion 177.
Conceptualismus 153.
Concilien 59. 60. 404. 414. 457; s. Constanz, Vaticanum.
Concordat, österreich. 33. 282.
Confirmation 177.
Congregationen, römische 60.
Constantin der Große 5. 49.
Constantinopel 247.
Constantius I. 49. 247.
Constanzer Concil 395.
Convertiten 231.
Culturgeschichte 42. 322. 429. 571.
Culturkampf 1. 33.

Cultussprache 179.
Curiosa 243.

Damiani, Petrus 310.
Daniel, Buch 417. 529.
Dante 574.
Darwinismus 78. 151. 261. 496. 558.
Deutinger 165.
Deutschland, Geschichte 65. 83. 109. 227. 271. 300. 421. 573; Kirchengeschichte 225. 373; s. Reformationsgeschichte.
Dietrich von Niem 395.
Dionysius s. Areopagita.
Dionysius von Rykel 559.
Dogma 331.
Dogmatik 18. 57. 145. 190. 329. 485. 534. 541. 603.
Dogmengeschichte 55. 457.
Dortmund, Gymnasium 464.
Dreißigjähriger Krieg 421.
Droste-Hülshoff, Annette v. 114.
Düring 385.
Duncanus (Donk), Martin 469.

Ehe und Eherecht 218. 540.
Eigennamen, Israelitische 529.
Einheit der Kirche 329.
Einzelhaft 412.
Elzevir 499.
England 258. 376. 476.
Englische Literatur 70. 91. 157. 191. 241. 262. 301. 358. 413. 451. 495. 561. 581. 589.
Ἐπιούσιος 495.
Episkopat 145.
Erasmus 231.
Erigena 132. 135.
Esther, Buch 529.
Eucharistie 177.
Evangelien 169.
Extravaganten 491.
Ezechias 573.

Fasten 181. 612.
Febronius 226.
Ferdinand II. 256.
Filioque 196.
Firmung 177. 196. 197. 265.
Fisher, Bischof v. Rochester 581.
Flacius Illyricus 463.
Form und Materie 516.
Formal- und Materialprincip 145.
Franciscaner 121.
Frankenthal 421.
Frankreich 137. 227. 258. 271.
Französische Literatur 18. 137. 241. 334. 507. 523. 529. 614.
Freiheit des Willens 607.
Friaul 158.

Galater 369.
Galilei 223. 507.
Gebetbücher 46. 522.
Gebirol 316.
Gefühl 106.
Geist 543. 609; s. Seele.
Gelehrtenversammlung 375.
Generalseminare 115. 614.
Generalsynode 15. 45.
Genesis 148. 444; altdeutsche 387.
Geographie, Biblische 246.
Gersonides 316.
Geschichte 65. 83. 109. 256. 271. 300. 421. 571.
Gesler 185. 471.
Gewissen 603.
Gewissensfreiheit 185. 471.
Giorgione von Castelfranco 157.
Glaube und Werke 174. 196.
Glaubensbekenntniß 178. 325. 457.
Görres 86.
Goethe 160. 363.
Gothische Literatur 193. 364.
Gott 17. 136. 204. 299. 531. 607. 610.
Gotthelf, Jeremias 190.
Gräter, D. F. 546.
Gratians Decret 221.
Gregor I. 540.
Gregor VII. 38. 198. 311.
Gregor IX. 489.
Gregor von Nyssa 560.
Griechenland 561.
Griechisch-russische Kirche 353. 413. 561.
Grimm, J. 546.
Günther, A. 601.

Haeckel 152.
Hamann 62.
Hamelmann, Herm. 465.
Hardenberg, Fürst 109.
Hartmann, E. v. 385. 427. 495.
Heidenthum 270.
Helmstedt 340.
Heraklit 75.
Herbart 103.
Heredia, Juan Ferrandez de 604.
Hermas 145. 417.
Hermesianer 88. 601.
Hexaemeron 148. 444. 556.
Hexenwesen 206.
Hierokratie 346.
Hieronymus 306.
Hippolytus von Rom 417.
Hirscher 249. 281.
Hiskia 573.
Hoffbauer 91.
Holland 353. 469.
Holländische Literatur 210. 325. 414. 481. 500. 615.
Hölle 18.
Homerische Theologie 361.
Humanismus 465.
Humanität 141.
Hurter, Fr. v. 279.

Jakob von Sarug 18.
Jakobus-Brief 174.
Idee 132. 329. 606.
Jeremias 242. 529.
Jesuiten 6. 91. 226. 256. 335. 571.
Immaculata Conceptio 401.
Indien 393.
Indifferenzlehre 137.
Innocenz III. 217.
Inquisition 27. 223. 334. 451. 507. 613.
Instinct 236.
Investitur 198.
Joachim von Floris 122.
Joel 585.
Johann XXII. 121. 334.
Johannes, Evangelium 169; Briefe 174.
Johanniter 604.
Joseph, Der h. 62.
Joseph II. 36.
Irenik 596.
Isaac von Antiochia 417.
Isaias 241. 573. 585.
Islam 42.
Itala 193.
Italien 25. 139. 140. 157.
Italienische Literatur 223. 512. 574.
Jüdische Philosophie 315.
Julianus Apostata 433.
Julius II. 221.
Julius Africanus 505.

Kaiser und Papst 9. 390.
Kaisertraum des Mittelalters 211.
Kalifen 42.
Kant 9. 182. 386.
Katakomben 292.
Katechetik 414.
Kategorieen 104. 183.
Katharina von Ricci 514.
Katharina von Siena 512.
Katholicismus 197; Kath. und Protestantismus 75. 202. 597.
Kirche 197. 250. 312. 329. 554. 597.
Kirche und Staat 1. 9. 31. 61. 85. 217. 251. 308. 345. 470. 589.
Kirchengeschichte 25. 49. 121. 194. 246. 265. 292. 305. 312. 369. 389. 393. 433. 459. 481. 536. 549. 589.
Kirchenjahr 314.
Kirchenmusik 358. 566.
Kirchenrecht 217. 470. 489. 537.
Kirchenstadt 352.
Kirchenväter s. Patrologie.
Klöster 565; s. Orden.
Knutzen, Martin 9.
Köln 83.
Koptische Bibelübersetzung 193.
Körper 515.
Kreuz 97.
Kunst und Kunstgeschichte 68. 157. 185. 292. 323.
Kunst-Archäologie 68.

Lacordaire 372.
Lambach, Joh. 464.
Lamennais 371.
Lamormaini 256.
Lange, F. A. 385. 427.
Languet, Hubert 210. 461.
Legenden 246.
Lehrfreiheit 412. 413.
Leibniz 10.
Leo I. 307.
Leon, Luis de 339.
Libri Carolini 414.
Licinius 49.
Literaturblatt, Theol. 375. 553.
Literaturgeschichte, deutsche 114. 160. 231. 319. 387. 408. 425. 449. 472. 546. 560; kanonistische 489. 537; theologische 39. 225. 295. 600; s. Patrologie.
Liturgie, römische 403.
Liturgik 175. 311.
Logik 474.
Logos 169. 611.
Lohenstein, D. Casper v. 449.
Ludwig der Baier 125.
Ludwig der Fromme 271.
Luther 56. 178. 289. 318. 467.
Lykurgos, Erzbischof 561.

Macarius Magnes 505.
Macedonien 353.
Maigesetze 351.
Maimon, Salomo 184.
Maimonides, Moses 315.
Maistre, J. de 371.
Makkabäer 241.
Malerei 157.
Manzoni 514.
Marburger Religionsgespräch 536.
Maria 61. 565.
Marius Victor 558.
Markus-Evangelium 172.
Martyrer 5. 439.
Materialismus 16. 105.
Materie 567; Materie und Form 516.
Max I. von Baiern 85.
Melanchthon 116. 178. 466. 549.

Mensch, Einheit des Menschengeschlechts 78. 445.
Messe 177. 179. 196.
Messianische Weissagungen 586.
Metaphysik 496. 541.
Michael von Cesena 121.
Mischna 495.
Missionen 428.
Mittelalter 121. 443. 559.
Monaden 10.
Mönchthum 305.
Monophysiten 18.
Monotheismus 51.
Montalembert 372.
Moraltheologie 199. 249.
Muffel, Nik. 100.
Muhammedanismus 42.
München 88.
Murat 229.
Muratori's Fragment 174.
Mythologie 361.

Napoleon I. 227.
Naturphilosophie 259.
Naturwissenschaften 261. 270. 555.
Neapel 292.
Neuplatoniker 134.
Neuscholastiker 374. 515.
Neutestamentliche Literatur 97. 169. 189. 265. 524. 553.
Nicäa, 2. Concil 414.
Niebuhr 41.
Niederlande s. Holland.
Niederrhein 83. 229.
Nominalismus 131. 152.
Nördlingen 65.
Nuncien 280.

Occam 155.
Ochino 25.
Oelung 179.
Orden 122. 459.
Orient 42.
Origenes 557.
Ornithoparchus 358.
Oesterreich 6. 33. 256. 279.
Ostertag, A. 40.

Pädagogik 64. 234. 569.
Palästina 237.
Palestrina 566.
Palm, J. Ph. 285.
Palma 159.
Papst 61. 130. 218. 225. 587. 589; Papst und Kaiser 9. 390; Geschichte der Päpste 88. 102. 221. 306. 589.
Pastoralbriefe 553.
Patrologie 18. 145. 417. 428. 505. 557. 580. 611.
Paulus 172. 189. 246. 534. 553.
Paulus der Eremit 305.
Pellicanus, Konrad 614.
Pentateuch 241.
Petrus 171. 195. 266; Briefe des Petrus 193.
Petrus Damiani 310.
Petrus von Oliva 124.
Philanthropinismus 319.
Philister 340.
Philon 70. 617. 557.
Philosophie 9. 103. 116. 152. 182. 204. 236. 259. 385. 427. 474. 495. 541. 567. 605; Geschichte der Ph. 75. 131. 315.
Pirke Aboth 495.
Pius IX. 401. 589.
Platon 182. 200. 270. 296.
Plotinus 134.
Polemik 203.
Polen 353.
Pordenone 158.
Praktische Theologie 175. 311.
Predigten 45. 390. 412. 560.
Presse 137.
Preußen 1. 33. 89. 109. 166. 351.
Probabilismus 226.
Propheten 241. 529. 585.
Protestantismus 145. 485. 603.
Provincialconcilien 404.
Psalmen 242. 289.
Pseudo-Dionysius s. Areopagita.
Pseudo-Isidor 538.
Psychologie 103. 543.

Ramus, Peter 466.
Rauscher, Card. 282.
Realismus 131. 152.
Rechtfertigung 174. 535.
Reformationsgeschichte 25. 55. 91. 116. 126. 178. 210. 313. 461. 472. 536. 611.
Religionsfreiheit 8.
Reliquien 102.
Revolution, französische 227.
Rheinland 92; s. Niederrhein.
Richthofen, C. v. 377.
Ritualismus 476.
Rock, Der heilige 301.
Rom 100.
Römerbrief 174.
Roscellin 135.
Ruckstuhl, Karl 164.
Rußland 353; russische Literatur 524.
Ruth 292.

Sacramente 75.
Salat, Hans 472.
Sarug, Jakob von 18.
Savonarola 513.
Schappeler 272.
Schleiermacher 268. 296. 605. 613.
Schmalkaldischer Krieg 65.
Scholastik 154. 515.
Schopenhauer 498.
Schöpfungsgeschichte 148. 444. 555.
Schöpper, Jakob 467.
Schwaben 272.
Schweiz 126. 185. 280. 374. 470.
Scotus s. Erigena.
Seele 105. 133. 543; s. Psychologie.
Septuaginta 194.
Sinai 245.
Socialismus 407.
Sokrates 131. 200.
Söller 69.
Spanien und spanische Literatur 334. 604.
Spinoza 317. 605.
Spiritualen 124.
Spittler, C. F. 40.
Sprache und Sprachwissenschaft 78. 520.
Stadtgeschichte 65. 88. 421.
Statistik, kirchliche 166. 353.
Statuslehre 137.
Staudenmaier 295.
Stolberg, Fr. L. 231. 374. 425.
Strauß, D. F. 211.
Sturm, Joh. 466.
Substanz 132.
Sündenvergebung 171.
Sündfluth 149. 151. 444. 560.
Susanna-Buch 529.
Syllabus 350. 593.
Symbola 178. 457.
Symbolik 73.
Syrische Literatur 18. 417.

Taufbund 176.
Tell 185.
Tertullian 417.
Thekla 246.
Theologie, Biblische 531. 534. 587.
Thomas, Apostel 394.
Thomas von Aquin 155.
Thomasschriften 393.
Timotheus 246. 553.
Tod 448.
Tradition 57.
Trinität 106. 488.

Ulfilas 194.
Ultramontanismus 87. 137. 371.
Unam Sanctam 220. 350.
Unfehlbarkeit der Kirche und des Papstes 32. 58. 61. 74. 329. 345. 401. 533. 589.
Unionsbestrebungen 596.
Universalien 133. 153.
Universitäten 340.
Urban VIII. 223. 511.
Urgeschichte 78; s. Schöpfungsgeschichte.

Vaticanisches Concil 369. 400. 481. 589.
Venedig 157.
Verein zur Erforschung Palästina's 237.
Vittoria Colonna 513.
Vulgata 193. 241.

Wallfahrten 564.
Walter, Ferd. 403.
Walther von der Vogelweide 390.
Weinbau in Norddeutschland 477.
Weissagungen 242.
Weißen Berg, Schlacht am 421.
Wenzel, König 573.
Wiedertäufer 469.
Wieland 546.
Wittstock, Schlacht bei 421.
Witzel, Georg 129.
Wolff'sche Philosophie 10.

Zeitschriften 19. 70. 91. 116. 138. 146. 165. 185. 191. 203. 256. 301. 335. 358. 450. 523. 536. 615.
Zurechnungsfähigkeit 105.

## Erklärungen.

Der Redaction 20. 553. 585. — Von Dr. Witte 238.

## Berichtigungen.

Sp. 395, Z. 5. v. u. st. Riem l. Riem. — Sp. 401, Z. 21 v. u. st. der japanesischen Martyrer l. der Canonisation der japanesischen Martyrer. — Sp. 407, Z. 21 v. u. st. sogleich l. zugleich. — Sp. 428, Anm. 2, Z. 4 st. Libri . . anni l. Liber . . . nunc. — Sp. 463, Z. 28 st. Niedbrück l. Niedbruck; Z. 18 v. u. st. Peger l. Preger. — Sp. 466, Z. 7 v. u. st. aber l. eben. — Sp. 467, Z. 18 st. Enfinghoff l. Emsinghoff; Anm. Z. 1 v. u. st. Trivialen l. Trivialschulen. — Sp. 577, Z. 21 v. u. st. Fast l. Fest; Z. 16 v. u. st. den Wölfen l. der Wölfin.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

12. Jahrgang. Bonn, 1. Januar 1877. № 1.

**Inhalt.** Maassen, Neun Capitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit (Langen). — Kelle, Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich (Reusch). — Erdmann, Martin Knutzen (Michelis). — Fechner, Vorschule der Aesthetik (Neudecker). — Hartsen, Vermischte philosophische Abhandlungen (Melzer).

## Kirche und Staat.

**Neun Capitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit.** Von Dr. **Friedrich Maassen,** o. ö. Professor des römischen und canonischen Rechts an der Wiener Universität, wirkl. Mitglied der kaiserl. Academie der Wissenschaften. Gratz, Leuschner & Lubensky 1876. 2 Bl. 471 S. 8.

Der Verf. hat seinem Buche die etwas seltsame Ueberschrift gegeben, weil er die großen Fragen von freier Kirche und Gewissensfreiheit nicht vollständig abzuhandeln, sondern nur einzelne Stücke aus dem sie betreffenden umfangreichen Materiale herauszugreifen gedachte. Die neun Capitel sind überschrieben:

Freiheit der Kirche; Gewissensfreiheit; der heidnische Staatsabsolutismus und das christliche Gewissen; die römische Staatskirche; Kirche und Staat im Mittelalter; Evangelische Religionsstaaten im deutschen Reich; die Fürstenallmacht und die katholische Kirche; das österreichische Concordat und die spätere Gesetzgebung; der Culturkampf.

Bis zum 6. Cap. erschöpft das Buch den Stoff nicht im Detail (was ja nur in einer Reihe von Bänden geschehen könnte), umfaßt aber doch die Gesammtentwicklung. Im 7. Cap. dagegen wird im Verhältniß zu den übrigen Staaten zu ausführlich von Oesterreich gehandelt, dem dann natürlich auch das ganze 8. Cap. gewidmet ist. Das ganze 9. Cap. beschäftigt sich naturgemäß ausschließlich mit Preußen. Wichtige Punkte, wie die Stellung Friedrich Barbarossa's und Napoleons I. zur Kirche, werden gar nicht berührt; gleichfalls wird mit Stillschweigen über die Pläne hinweggegangen, die Friedrich der Große hinsichtlich seiner katholischen Landestheile hegte, und der kirchlichen Bestimmungen des bis heute noch geltenden preußischen Landes*rechts* nicht gedacht.

*Anlage* und Zweck des Buches sind räthselhaft und doch auch wieder verständlich. Der Verf. wollte keine rein wissenschaftliche Abhandlung über die Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche liefern. Er führt keine Quellen an, verliert sich nicht in Detailforschung, bringt auch nichts wesentlich Neues, was Kennern der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts bis dahin verborgen gewesen wäre. Für Laien freilich, denen diese Materien ferner liegen, bietet der Verf. in schöner, edler Sprache, in spannender, interessanter Darstellung ein Bild von der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat (wenn auch, wie schon gesagt, kein vollständiges), wie sie es nicht leicht sonst irgendwo finden werden. Doch dieser Liebesdienst der Belehrung ist nicht der Zweck der Schrift. Nicht Liebe, sondern Haß ist ihre Quelle, ein bis zum Paroxysmus gesteigerter leidenschaftlicher Haß gegen Preußen oder, wie der Verf. sagt, das „preußisch-deutsche Reich". Denn das letzte, den „Culturkampf" behandelnde Capitel, in welchem der Verf. von der Höhe seiner edlen, objectiven, wissenschaftlichen Behandlung herabsteigt zu der unwürdigen, nur Haß und Hohn athmenden — Kritik kann man nicht sagen — Schmähung der neuen preußischen Kirchengesetzgebung in dem Stile des „Baierischen Vaterlandes" oder anderer ultramontaner Schmutzblätter, — dieses Capitel soll doch wohl nicht nur das Ende, sondern auch das Ziel des ganzen Buches sein. Gegen eine Kritik resp. Mißbilligung der Maigesetze hätten wir unserseits nicht das Mindeste einzuwenden; denn ebenso wenig wie der Papst sind die gesetzgebenden Factoren des preußischen Staates unfehlbar oder über menschlichen Tadel erhaben. Selbst wenn der Verf. sein Buch S. 470 schließt mit den Worten, der gegenwärtige Kampf werde geführt „zwischen der auf die Indifferenz von Gut und Böse gegründeten preußischen Staatsmoral und dem Christenthum", wenn er also den preußischen Staat als den wahren und eigentlichen Antichrist bezeichnet, und S. 468 in dem Fürsten Bismarck dessen „großen Propheten" erblickt, so müssen wir zwar die ganze Verantwortung für diese furchtbare Beschuldigung dem Gewissen des Verf. anheimgeben, würden ihn aber, wenn auch achselzuckend, dies ruhig behaupten lassen. „Denn die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", — leider bis zum Cynismus. Aber daß ein Mann von dem wissenschaftlichen Ansehen und der hohen Bildung Maassens sich herbeiläßt, in dem Tone und Geiste, der das letzte Capitel beherrscht, über die wichtigsten und schwierigsten Fragen zu reden, erregt unser aufrichtigstes Bedauern. Er hat Niemand mehr dadurch entwürdigt als sich selbst.

Was uns aber trotz alledem räthselhaft an der ganzen Anlage des Buches erscheint, ist dies. Die sieben ersten Capitel stehen im Zusammenhange mit einander; das 8., das österreichische Concordat behandelnde Capitel schließt den breiten Fluß der historischen Darstellung unerwarteter Weise schon in ein sehr enges Bett ein; und dann folgt sofort das Schmäh-Capitel über den „Culturkampf". Da ist gar kein rechter Zusammenhang mehr erkennbar; das letzte Capitel könnte für sich allein bestehen und die in seinen sieben Vorgängern niedergelegte, zum Theil meisterhafte Arbeit sehr gut entbehren. Es ist verständlich genug durch sich selbst und vermag auch den früheren völlig klaren und durchsichtigen Ausführungen kein neues Licht zuzuführen. Weshalb darum der Verf. nicht das letzte Capitel allein als eine zu sog. Massenverbreitung bestimmte Brandschrift für das „katholische Volk" in die Welt sandte, begreift man nicht recht, zumal der übrige Theil der Schrift ein ganz anderes Publicum voraussetzt als der Schluß. Wohl hätte der Verf. sein Buch einheitlich und zu gleicher Zeit historisch-wahr gestalten können; aber dann freilich verlor das Schluß-Capitel zum größten Theile seinen Reiz. Er konnte ausführen, wie 1848 die „Freiheit der Kirche" zur Geltung kam, wie aber dann die Hierarchie diese Freiheit mißbrauchte und schließlich durch das Vaticanische Concil alle Freiheit des ganzen Menschengeschlechts zu Gunsten des Einen Papstes confiscirte, und nun verschiedene Regierungen Maßregeln für nöthig erachteten, um dem von dem Verf. selbst hinreichend gekennzeichneten Ultramontanismus gegenüber sich zu schützen. Diese Maßregeln konnte er ihrer Berechtigung wie ihrer Weisheit nach einer scharfen Prüfung unterwerfen und etwa mit einer Kritik der Maigesetze schließen. Das wäre wissenschaftlich gewesen. Aber freilich hätte dann das letzte Capitel nicht ohne Zusammenhang mit dem vorherigen beginnen dürfen (S. 447):

Wenn jemand uns beweisen wollte, daß der Mensch zwei Beine hat, so würden wir ihm sagen, daß er sich die Mühe sparen könne. Wie aber, wenn er den Beweis führen wollte, daß die christliche Kirche in Preußen nicht frei sei? Offenbar würde er auch in diesem Falle etwas sehr Ueberflüssiges unternehmen. Warum? Darum, weil niemand es bestreitet.

Der Leser würde statt dieser wortreichen Einleitung die Thatsachen erfahren haben, wie der Culturkampf in Preußen entstanden sei, daß er in seinem Ursprunge aufs engste mit der Frage zusammenhange, ob die altkatholischen Gesinnungsgenossen des Herrn Maassen noch ferner als Katholiken anzuerkennen seien oder nicht. Auf diese Weise würde freilich der preußische Culturkampf in einem ganz andern Lichte erscheinen, als der Verf. es gebrauchte, um ihm das Siegel des Antichristes aufdrücken zu können. Er mußte demgemäß für seinen Zweck eine wahrheitsgemäße, pragmatische Darstellung verschmähen und das 9. Cap. zusammenhanglos dem vorhergehenden anreihen.

Ehe wir uns mit Einzelheiten beschäftigen, wollen wir dem Leser die Grundsätze des Verf. vor Augen führen. Er bekennt sich S. 395 zu den Ideen und Zielen der Revolution von 1848, nicht ohne Verurtheilung der revolutionären Gewaltsamkeit selbst, also zu der Idee der Freiheit auf allen Lebensgebieten, zur Freiheit des Gewissens, der Rede, der Lehre, der Presse, der Association u. s. w. Wir wissen nicht, ob er damit die absolute, schrankenlose Freiheit meint. Sollte dies der Fall sein, so befänden wir uns schon bei diesem allgemeinsten Grundsatze im entschiedensten Widerspruch zu ihm. Absolute Freiheit der Lehre, Presse u. s. w. erachten wir, so lange die Majorität der Menschen, — und sie wird es immer bleiben, — unbegabt, ungebildet und leider auch unedler Gesinnung ist, als das größte Verderben in jedem Betracht. Maßvolle, der Zeit und den Verhältnissen angemessene, weise gehandhabte Normen, Vorschriften, Bevormundungen sind den meisten Menschen unentbehrlich. Nur der πνευματικός, um einen Pauliniſchen Ausdruck zu gebrauchen, trägt alles dieses in sich selbst und bedarf darum keiner äußeren Schranken. Indeß ist diese Frage auch irrelevant, wenn wir nur wissen, wie der Verf. sich die freie Kirche und die Freiheit des Gewissens denkt.

Da bedarf es denn zuerst der Bemerkung, daß M., wie mit seinen Principien von 1848, so auch mit seiner Lehre von der Gewissensfreiheit schnurstracks der römischen Doctrin widerspricht. Das thut er mit vollem Bewußtsein. Wenn etwa Ultramontane des für sie erbaulichen Schluß-Capitels wegen das Buch zur Hand nehmen sollten, so finden sie im 2. und 5. Cap. eine Darstellung über die Blutschuld „der Kirche", wie sie wahrheitsgetreuer nicht aus der Feder Döllingers, Gladstone's oder anderer Bekämpfer des Ultramontanismus geflossen sein könnte. „Mit der christlichen Gewissensfreiheit, bemerkt er S. 200 gegen Hergenröther, ist die h. Inquisition ebenso wenig verträglich als das Tribunal des römischen Proconsul, welches den h. Cyprian und die h. Perpetua verurtheilte". Die Gewissensfreiheit scheint er sogar als eine unbedingte, schrankenlose zu fassen. Als die Magna charta derselben preist er nämlich an vielen Stellen das Mailänder Edict von 313, durch welches das Bekenntniß aller Religionen ohne Unterschied, der heidnischen wie der christlichen, völlig freigegeben wurde. Daß Constantin nach Besiegung des Licinius von diesem Edicte schon abwich, um später immer mehr zu Gunsten des Christenthums zu entscheiden, mißbilligt der Verf. strenge. Mit aller Prägnanz erklärt er S. 272:

Die volle Gewissensfreiheit schließt nicht bloß aus, daß jemand zum Glauben gezwungen werde, sondern enthält auch die positive Forderung, daß jeder seinem Glauben frei und ungehindert leben dürf

So weit geht er in seiner Forderung der Gewissensfreih daß nach ihm der Staat „über den Protest auch des irre Gewissens nur dann ein moralisches Recht hat sich hin setzen, wenn eine wahre Nothwendigkeit vorhanden ist" Hiernach kennt also für Religions- oder Gewissens Verf. wirklich kaum eine Schranke. Die absurde

Religion hat genau dasselbe Recht auf Duldung in allen Staaten, wie die christliche. In die Nothwendigkeit, eine aus irrendem Gewissen hervorgegangene Religionsübung zu verbieten, würde natürlich der Staat nur in den seltensten Fällen versetzt, nur dann, wenn Andere durch eine solche beschädigt werden sollten. Folglich also hätte z. B. die englische Regierung die Gewissen der Hindu's vergewaltigt, einen Act der Barbarei begangen, da sie die freiwillige Ertränkung im Ganges und die Selbstverbrennung der Wittwen verbot. Höchstens dürfte sie den Bestimmungen in Manu's Gesetzbuch entgegentreten, wonach dem Beleidiger eines Bramanen ein glühendes Eisen zehn Finger lang in den Hals gesteckt oder siedendes Oel in Ohren und Mund gegossen werden muß, gemäß vermeintlich göttlichem Befehle. Oder, um ein näher liegendes Beispiel zu wählen, wenn eine Mormonengemeinde sich in Preußen niederlassen und die Vielweiberei fortsetzen wollte, würde die Regierung dagegen einschreiten dürfen? Mit Nichten nach M.'s Grundsätzen; denn für die Polygamie berufen sich diese „Christen" auf die h. Schrift, und welche staatliche Behörde ist befugt, eine exegetische Beweisführung für unrichtig zu erklären? Wir sind darum, im Widerspruch zu dem Verf., auch bezüglich der Gewissensfreiheit der Ansicht: Certi sunt denique fines. Die schönsten Principien, einseitig und maßlos ausgebildet, führen stets zur Absurdität. Wo die Schranke der Gewissensfreiheit zu finde ist, kann theoretisch gar nicht bestimmt, sie muß mit praktis Blicke, mit wohlgebildetem Tacte, in einer den Umständ gemessenen Weise gezogen werden. Aber gezogen werden wenn man nicht dem Grundsatze huldigen will: Fiat pereat mundus.

Der Verf. selbst scheint nicht geneigt zu sein, di nothwendige Consequenz seines Princips bi dus zu treiben. S. 311 spricht er sich aus, mit den Worten: „Aeußere S angenommen werden, zu verhängen, So meint M.; die „römische Kirc im Syllabus anders. Und geht Gewissensfreiheit aus, so hat Wenn die römische Kirche b Gewalt auch über den Leib kommene Gesellschaft" m auch der der Zwangsgem luten Gewissensfreiheit Kirche in der Ausüb Befugniß würde sich Tödtung, und nich Christen, auch di berust sich die keine Macht dieſe Schlußf und Inquis werde. A nicht abr schränkt

aus

Also: Grenzen auch für die Gewissensfreiheit, nur weite, vernünftige, unparteiische Grenzen.

Daß M.'s Lehre von der absoluten Gewissensfreiheit unrichtig ist, läßt sich auch noch von einer andern Seite her beweisen. Er gibt selbst zu, daß schon Constantin von der Magna charta der Religionsfreiheit, dem Mailänder Edict, selbst abgefallen sei, und aus seiner sehr objectiv gehaltenen Darstellung geht hervor, daß es von 313 bis 1848 dauerte, ehe man wieder von absoluter religiöser Freiheit sprach, abgesehen etwa von der kurzen Zeit Julians des Apostaten, Jovians und Valentinians I. Die Kirche selbst aber war es, die gleich nach ihrer Emancipation durch Constantin den Spieß umwandte gegen Heiden und Ketzer, und die bis auf den heutigen Tag nicht bloß nichts von absoluter Religionsfreiheit, sondern überhaupt von gar keiner religiösen Freiheit etwas wissen will, ausgenommen ihre eigene. Nun ist aber dem Verf. die Gewissensfreiheit „ein ethisches Princip, eine Forderung des christlichen Sittengesetzes" (S. 326), „äußerer Zwang dem Wesen der Kirche fremd" (S. 416), eine Verletzung derselben „unchristlich" (S. 77).

Die Kirche (seit Constantin) setzte sich in Widerspruch mit ihrem Wesen, mit dem Willen ihres göttlichen Stifters, der ein Gesetz der Freiheit, nicht des Zwanges gegeben hat; sie brach mit ihrer eigenen glorreichen Vergangenheit; sie verließ den angestammten Grund und Boden [illegible]eit, aus dem bisher ein unversieglicher Quell der Kraf[illegible] für sie entströmt war (S. 97).

[illegible]ht der Verf. die Gewissensfreiheit und ihre
zur Grundlage des ganzen Christenthums,
[illegible]antinisch[illegible]he nichts weniger als Apostasie,
[illegible]nthum [illegible]t. Es stimmt dies überein
[illegible]yrikus [illegible]sterreichische Concordat von
[illegible]er ein[illegible] Principien von 1848 er-
[illegible]g der [illegible] Freiheit der Kirche feiert.
[illegible]tr. [illegible] zunächst constatiren, daß
[illegible]r Ch[illegible] Constantin aufgehört hat
[illegible]ie Re[illegible] 1848 es wieder von den
[illegible]s. G[illegible] zu solchen Folgerungen
[illegible]falsch
[illegible]r der [illegible]chte gemäß den Abfall der
[illegible]ffensf[illegible]istenthum noch viel, viel
[illegible]en m[illegible]r meint, die Christen der
[illegible]ander[illegible]ne der wesentlichsten christ-
[illegible]e Ge[illegible]halten und seien gerade für
[illegible]so be[illegible]einem schweren Irrthum.
[illegible]einer[illegible]nden Aussprüche anzuführen,
[illegible]248[illegible]erkeit gegen die mittelalter-
[illegible]underte, welche für die Frei-
Mittelalter sind sie nur von den
[illegible]ürden wir dahin modificiren,
[illegible]er, nicht aber die Nachfolger
[illegible]Jahrhunderte
[illegible] zu werden,
[illegible]das Verdienst
[illegible]e nur christlich-
[illegible]es Gewissens sind
[illegible]olge des Mangels
[illegible]bestimmten Glaubens-
[illegible]endübung, das war es,
[illegible]r das Verhältniß zwischen
[illegible] frommen, enthusiastischen
[illegible]sein. Hätten die römischen
[illegible]ristliche Religion werde im
[illegible]Religionsfreiheit nicht gewährt,
[illegible]ht geduldeten Religionen gewiß
[illegible]e ihren Heldenmuth bewundert;
[illegible]ich zum Marterthum berufen ge-

fühlt, als je ein römischer Prätor Jemanden verurtheilte, weil er, ohne ein bestimmtes Religionsverbot zu verletzen, die Idee der allgemeinen Gewissensfreiheit vertrat.

Er hätte dies schon darum nicht gekonnt, weil diese Idee auch in den ersten christlichen Jahrhunderten gar nicht existirte. Selbst die Apostel kannten sie nicht. Wohl erklärten sie, Gott mehr gehorchen zu müssen als dem jüdischen Synedrium; aber die Competenz dieses Gerichtshofes in religiösen Dingen bestritten sie nicht. Wären sie sich bewußt gewesen, eine neue Religion nach bestem Wissen und Gewissen selbst ersonnen zu haben ohne göttlichen Auftrag, so hätten sie als sonst sittliche Männer das Urtheil des Synedriums ohne Widerspruch über sich ergehen lassen und günstigere Zeiten abgewartet. Nun aber berufen sie sich auf ihren göttlichen Auftrag, fügen aber nicht etwa hinzu: auch wenn wir keinen göttlichen Auftrag hätten, so beanspruchten wir doch, auf religiösem Gebiete zu glauben und zu üben, was wir nach unserm Gewissen für richtig halten. Eine solche Aeußerung hätte in damaliger Zeit, auch den Aposteln selbst, revolutionär und frivol geklungen. Auch Paulus, von Juden und Heiden verhört, von einer Behörde zur andern geschleppt, protestirt nicht gegen die Competenz derselben, wie heutige Bischöfe und Kapläne, sondern appellirt schließlich sogar selbst an ein weltliches Gericht, an das des heidnischen Kaisers Nero. Hätten die Apostel eine bestimmte Lehre über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat mit für die Grundlage des ganzen Christenthums gehalten, so mußten sie allen damaligen Gerichten gegenüber protestiren, sich auf eine Verantwortung nicht einlassen und, wieder nur unter Protest gegen die Competenz, „der Gewalt weichen". Aber da Religionsfreiheit oder ihr Mangel in einem Staate Ausfluß des staatlichen Lebens ist, das Christenthum aber keine Staatsform darstellte oder unmittelbar anstrebte, hat es auch dem Mangel der Gewissensfreiheit bei seinem Eintritt in die Welt weder abhelfen wollen noch können. Alles, was es in dieser Beziehung lehrte, war, daß die christliche Kirche als göttliche Stiftung Existenzberechtigung besitze, und daß der Christ Christum muthig zu bekennen habe, selbst mit dem Opfer seines Lebens. Wie der Staat sich zu der Uebung aller anderen Religionen stellen solle, — um diese staatsrechtliche Frage bekümmerte es sich nicht. Weder die h. Schrift noch die vorconstantinischen Väter enthalten hierüber irgend welche Tradition. Vielmehr erkennt man aus den vielen noch vorhandenen Apologieen des 2. und 3. Jahrh. sehr deutlich, daß die Christen keine andere Religion als die christliche für zulässig erachteten, mit der Vertheidigung ihrer eigenen Lehre die schärfste Bekämpfung des Heidenthums als eines Dämonendienstes verbanden, und wenigstens manche aus ihnen sehr gern ganz anderer Waffen als der des ziemlich machtlosen Wortes gegen die Heiden sich bedient hätten. Wenn darum M. in der Leugnung der absoluten Religionsfreiheit eine Leugnung des Christenthums erblickt, so hat, abgesehen von einzelnen, nur durch die politischen Umstände hervorgerufenen Entscheidungen, wie dem Mailänder Toleranzedicte und dem Jovinians, das wahre Christenthum erst mit der Proclamirung der allgemeinen Menschenrechte 1789 begonnen, und ist dann 1848, freilich nun in einer der römischen Hierarchie günstigern Weise, erneuert worden. Wie es sich mit der absoluten Religionsfreiheit als Grundprincip des Christenthums verhalte, dürfte hiermit ziemlich klar gestellt sein.

(Schluß folgt.)

Prof. Langen in Bonn.

## Die Jesuiten-Gymnasien.

**Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich.** Von Dr. **Johann Kelle**, Professor an der Universität Prag. München, Oldenbourg 1876. 3 Bl. 305 S. 8. 4,20 M.

Der Verf. hat 1873 ein Buch über „die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf

Wenn jemand uns beweisen wollte, daß der Mensch zwei Beine hat, so würden wir ihm sagen, daß er sich die Mühe sparen könne. Wie aber, wenn er den Beweis führen wollte, daß die christliche Kirche in Preußen nicht frei sei? Offenbar würde er auch in diesem Falle etwas sehr Ueberflüssiges unternehmen. Warum? Darum, weil niemand es bestreitet.

Der Leser würde statt dieser wortreichen Einleitung die Thatsachen erfahren haben, wie der Culturkampf in Preußen entstanden sei, daß er in seinem Ursprunge aufs engste mit der Frage zusammenhange, ob die altkatholischen Gesinnungsgenossen des Herrn Maassen noch ferner als Katholiken anzuerkennen seien oder nicht. Auf diese Weise würde freilich der preußische Culturkampf in einem ganz andern Lichte erscheinen, als der Verf. es gebrauchte, um ihm das Siegel des Antichristes aufdrücken zu können. Er mußte demgemäß für seinen Zweck eine wahrheitsgemäße, pragmatische Darstellung verschmähen und das 9. Cap. zusammenhanglos dem vorhergehenden anreihen.

Ehe wir uns mit Einzelheiten beschäftigen, wollen wir dem Leser die Grundsätze des Verf. vor Augen führen. Er bekennt sich S. 395 zu den Ideen und Zielen der Revolution von 1848, nicht ohne Verurtheilung der revolutionären Gewaltsamkeit selbst, also zu der Idee der Freiheit auf allen Lebensgebieten, zur Freiheit des Gewissens, der Rede, der Lehre, der Presse, der Association u. s. w. Wir wissen nicht, ob er damit die absolute, schrankenlose Freiheit meint. Sollte dies der Fall sein, so befänden wir uns schon bei diesem allgemeinsten Grundsatze im entschiedensten Widerspruch zu ihm. Absolute Freiheit der Lehre, Presse u. s. w. erachten wir, so lange die Majorität der Menschen, — und sie wird es immer bleiben, — unbegabt, ungebildet und leider auch unedler Gesinnung ist, als das größte Verderben in jedem Betracht. Maßvolle, der Zeit und den Verhältnissen angemessene, weise gehandhabte Normen, Vorschriften, Bevormundungen sind den meisten Menschen unentbehrlich. Nur der πνευματικός, um einen Paulinischen Ausdruck zu gebrauchen, trägt alles dieses in sich selbst und bedarf darum keiner äußeren Schranken. Indeß ist diese Frage auch irrelevant, wenn wir nur wissen, wie der Verf. sich die freie Kirche und die Freiheit des Gewissens denkt.

Da bedarf es denn zuerst der Bemerkung, daß M., wie mit seinen Principien von 1848, so auch mit seiner Lehre von der Gewissensfreiheit schnurstracks der römischen Doctrin widerspricht. Das thut er mit vollem Bewußtsein. Wenn etwa Ultramontane des für sie erbaulichen Schluß-Capitels wegen das Buch zur Hand nehmen sollten, so finden sie im 2. und 5. Cap. eine Darstellung über die Blutschuld „der Kirche", wie sie wahrheitsgetreuer nicht aus der Feder Döllingers, Gladstone's oder anderer Bekämpfer des Ultramontanismus geflossen sein könnte. „Mit der christlichen Gewissensfreiheit, bemerkt er S. 200 gegen Hergenröther, ist die h. Inquisition ebenso wenig verträglich als das Tribunal des römischen Proconsul, welches den h. Cyprian und die h. Perpetua verurtheilte". Die Gewissensfreiheit scheint er sogar als eine unbedingte, schrankenlose zu fassen. Als die Magna charta derselben preist er nämlich an vielen Stellen das Mailänder Edict von 313, durch welches das Bekenntniß aller Religionen ohne Unterschied, der heidnischen wie der christlichen, völlig freigegeben wurde. Daß Constantin nach Besiegung des Licinius von diesem Edicte schon abwich, um später immer mehr zu Gunsten des Christenthums zu entscheiden, mißbilligt der Verf. strenge. Mit aller Prägnanz erklärt er S. 272:

Die volle Gewissensfreiheit schließt nicht bloß aus, daß jemand zum Glauben gezwungen werde, sondern enthält auch die positive Forderung, daß jeder seinem Glauben frei und ungehindert leben dürfe.

So weit geht er in seiner Forderung der Gewissensfreiheit, daß nach ihm der Staat „über den Protest auch des irrenden Gewissens nur dann ein moralisches Recht hat sich hinwegzusetzen, wenn eine wahre Nothwendigkeit vorhanden ist" (S. 8). Hiernach kennt also für Religions- oder Gewissensfreiheit der Verf. wirklich kaum eine Schranke. Die absurdeste heidnische Religion hat genau dasselbe Recht auf Duldung in allen Staaten, wie die christliche. In die Nothwendigkeit, eine aus irrendem Gewissen hervorgegangene Religionsübung zu verbieten, würde natürlich der Staat nur in den seltensten Fällen versetzt, nur dann, wenn Andere durch eine solche beschädigt werden sollten. Folglich also hätte z. B. die englische Regierung die Gewissen der Hindu's vergewaltigt, einen Act der Barbarei begangen, da sie die freiwillige Ertränkung im Ganges und die Selbstverbrennung der Wittwen verbot. Höchstens dürfte sie den Bestimmungen in Manu's Gesetzbuch entgegentreten, wonach dem Beleidiger eines Bramanen ein glühendes Eisen zehn Finger lang in den Hals gesteckt oder siedendes Oel in Ohren und Mund gegossen werden muß, gemäß vermeintlich göttlichem Befehle. Oder, um ein näher liegendes Beispiel zu wählen, wenn eine Mormonengemeinde sich in Preußen niederlassen und die Vielweiberei fortsetzen wollte, würde die Regierung dagegen einschreiten dürfen? Mit Nichten nach M.'s Grundsätzen; denn für die Polygamie berufen sich diese „Christen" auf die h. Schrift, und welche staatliche Behörde ist befugt, eine exegetische Beweisführung für unrichtig zu erklären? Wir sind darum, im Widerspruch zu dem Verf., auch bezüglich der Gewissensfreiheit der Ansicht: Certi sunt denique fines. Die schönsten Principien, einseitig und maßlos ausgebildet, führen stets zur Absurdität. Wo die Schranke der Gewissensfreiheit zu finden ist, kann theoretisch gar nicht bestimmt, sie muß mit praktischem Blicke, mit wohlgebildetem Tacte, in einer den Umständen angemessenen Weise gezogen werden. Aber gezogen werden muß sie, wenn man nicht dem Grundsatze huldigen will: Fiat iustitia, pereat mundus.

Der Verf. selbst scheint nicht geneigt zu sein, die, wenn auch nothwendige Consequenz seines Princips bis zum Pereat mundus zu treiben. S. 311 spricht er sich gegen die Klosterkerker aus, mit den Worten: „Aeußere Strafen, die nicht freiwillig angenommen werden, zu verhängen, ist nicht Sache der Kirche". So meint M.; die „römische Kirche" selbst lehrt bekanntlich noch im Syllabus anders. Und geht man von M.'s Lehre über die Gewissensfreiheit aus, so hat unzweifelhaft der Syllabus Recht. Wenn die römische Kirche behauptet, ihr sei von Christus die Gewalt auch über den Leib verliehen, weil er sie als eine „vollkommene Gesellschaft" mit allen dazu gehörenden Befugnissen, auch der der Zwangsgewalt, ausgerüstet, so ist gemäß der absoluten Gewissensfreiheit der Staat zurückzuweisen, wenn er die Kirche in der Ausübung jener Rechte hindern will. Und jene Befugniß würde sich nicht nur bis zur Einkerkerung, sondern bis zur Tödtung, und nicht bloß auf die Ordensleute, sondern auf alle Christen, auch die Protestanten, erstrecken. Denn auch hierfür beruft sich die „Kirche" auf göttliche Befugnisse, und da darf keine Macht in der Welt ihr widerstehen. Freilich zieht M. diese Schlußfolgerung nicht, sondern verurtheilt Scheiterhaufen und Inquisition, weil eben dadurch die Gewissensfreiheit zerstört werde. Aber er sollte jenen Schluß ziehen, da er ihn logisch nicht abwehren kann. Alles, was er S. 378 dagegen sagt, beschränkt sich darum auch auf den matten praktischen Gesichtspunkt:

Der Standpunkt der Zwangskirche ist nicht derjenige, von dem aus es gelingen kann, die Freiheit der Kirche zurückzuerobern. Die Freiheit ist ein gemeines Gut. Wer für sich die Freiheit, für Andere aber den Zwang begehrt, der wird schwerlich auch bei sonst Wohlgesinnten Propaganda machen.

„Der Standpunkt der Zwangskirche" ist nach unserer Meinung die Consequenz der absoluten Gewissensfreiheit. Wer diese proclamirt, muß sie auch dem gönnen, der sie im Namen Gottes zu vernichten sich berufen fühlt. Wer aber mit diesem moralischen und logischen Selbstmord nicht einverstanden ist, muß jedenfalls zunächst diejenigen von dem Genusse der vollen Gewissensfreiheit ausschließen, welche sie in Folge der Gewährung Anderen rauben würden, vor allem den Papst mit seinem gesammten Anhange.

Also: Grenzen auch für die Gewissensfreiheit, nur weite, vernünftige, unparteiische Grenzen.

Daß M.'s Lehre von der absoluten Gewissensfreiheit unrichtig ist, läßt sich auch noch von einer andern Seite her beweisen. Er gibt selbst zu, daß schon Constantin von der Magna charta der Religionsfreiheit, dem Mailänder Edict, selbst abgefallen sei, und aus seiner sehr objectiv gehaltenen Darstellung geht hervor, daß es von 313 bis 1848 dauerte, ehe man wieder von absoluter religiöser Freiheit sprach, abgesehen etwa von der kurzen Zeit Julians des Apostaten, Jovians und Valentinians I. Die Kirche selbst aber war es, die gleich nach ihrer Emancipation durch Constantin den Spieß umwandte gegen Heiden und Ketzer, und die bis auf den heutigen Tag nicht bloß nichts von absoluter Religionsfreiheit, sondern überhaupt von gar keiner religiösen Freiheit etwas wissen will, ausgenommen ihre eigene. Nun ist aber dem Verf. die Gewissensfreiheit „ein ethisches Princip, eine Forderung des christlichen Sittengesetzes" (S. 326), „äußerer Zwang dem Wesen der Kirche fremd" (S. 416), eine Verletzung derselben „unchristlich" (S. 77).

Die Kirche (seit Constantin) setzte sich in Widerspruch mit ihrem *Wesen*, mit dem Willen ihres göttlichen Stifters, der ein Gesetz der Freiheit, nicht des Zwanges gegeben hat; sie brach mit ihrer eigenen glorreichen Vergangenheit; sie verließ den angestammten Grund und Boden der Freiheit, aus dem bisher ein unversieglicher Quell der Kraft und Stärke für sie entströmt war (S. 97).

Demgemäß macht der Verf. die Gewissensfreiheit und ihre Vertretung so sehr zur Grundlage des ganzen Christenthums, daß er der nachconstantinischen Kirche nichts weniger als Apostasie, Abfall vom Christenthum Schuld gibt. Es stimmt dies überein mit seinem Panegyrikus auf das österreichische Concordat von 1855, in welchem er eine gemäß den Principien von 1848 erfolgte Auferstehung der urchristlichen Freiheit der Kirche feiert. Doch hierüber später. Wir wollten zunächst constatiren, daß nach M. das wahre Christenthum seit Constantin aufgehört hat zu existiren, bis die Revolution von 1848 es wieder von den Todten auferweckte. Grundsätze, die zu solchen Folgerungen führen, müssen falsch sein.

Nun hätte aber der Verf. der Geschichte gemäß den Abfall der Kirche von Gewissensfreiheit und Christenthum noch viel, viel weiter zurückdatiren müssen. Wenn er meint, die Christen der drei ersten Jahrhunderte hätten für eine der wesentlichsten christlichen Lehren die Gewissensfreiheit gehalten und seien gerade für diese gestorben, so befindet er sich in einem schweren Irrthum. Um nur einen seiner vielen dahin zielenden Aussprüche anzuführen, so sagt er S. 228 nicht ohne Bitterkeit gegen die mittelalterliche Kirche:

Die Märtyrer der drei ersten Jahrhunderte, welche für die Freiheit des Gewissens starben, im Mittelalter sind sie nur von den Ketzern gewürdigt worden.

Diese paradoxe Behauptung würden wir dahin modificiren, daß im Mittelalter nur die Ketzer, nicht aber die Nachfolger der Apostel es gleich den Martyrern der ersten Jahrhunderte fühlten, was es heißt, bei lebendigem Leibe verbrannt zu werden, daß aber auch ihre geistlichen wie weltlichen Henker das Verdienst der Martyrer wohl zu schätzen wußten, wofern sie nur christlichgläubig waren. Denn nicht für die Freiheit des Gewissens sind die Martyrer gestorben, sondern nur in Folge des Mangels dieser Freiheit starben sie für einen ganz bestimmten Glaubensinhalt. Christus und die christliche Tugendübung, das war es, wofür sie lebten und starben. Aber über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat dürfte unter diesen frommen, enthusiastischen Seelen wohl wenig die Rede gewesen sein. Hätten die römischen Statthalter ihnen erklärt, die christliche Religion werde im Reiche geduldet, aber allgemeine Religionsfreiheit nicht gewährt, so hätten sie die Bekenner der nicht geduldeten Religionen gewiß bedauert und im gegebenen Falle ihren Heldenmuth bewundert; sie selbst aber hätten so wenig sich zum Marterthum berufen gefühlt, als je ein römischer Prätor Jemanden verurtheilte, weil er, ohne ein bestimmtes Religionsverbot zu verletzen, die Idee der allgemeinen Gewissensfreiheit vertrat.

Er hätte dies schon darum nicht gekonnt, weil diese Idee auch in den ersten christlichen Jahrhunderten gar nicht existirte. Selbst die Apostel kannten sie nicht. Wohl erklärten sie, Gott mehr gehorchen zu müssen als dem jüdischen Synedrium; aber die Competenz dieses Gerichtshofes in religiösen Dingen bestritten sie nicht. Wären sie sich bewußt gewesen, eine neue Religion nach bestem Wissen und Gewissen selbst ersonnen zu haben ohne göttlichen Auftrag, so hätten sie als sonst sittliche Männer das Urtheil des Synedriums ohne Widerspruch über sich ergehen lassen und günstigere Zeiten abgewartet. Nun aber berufen sie sich auf ihren göttlichen Auftrag, fügen aber nicht etwa hinzu: auch wenn wir keinen göttlichen Auftrag hätten, so beanspruchten wir doch, auf religiösem Gebiete zu glauben und zu üben, was wir nach unserm Gewissen für richtig halten. Eine solche Aeußerung hätte in damaliger Zeit, auch den Aposteln selbst, revolutionär und frivol geklungen. Auch Paulus, von Juden und Heiden verhört, von einer Behörde zur andern geschleppt, protestirt nicht gegen die Competenz derselben, wie heutige Bischöfe und Kapläne, sondern appellirt schließlich sogar selbst an ein weltliches Gericht, an das des heidnischen Kaisers Nero. Hätten die Apostel eine bestimmte Lehre über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat mit für die Grundlage des ganzen Christenthums gehalten, so mußten sie allen damaligen Gerichten gegenüber protestiren, sich auf eine Verantwortung nicht einlassen und, wieder nur unter Protest gegen die Competenz, „der Gewalt weichen". Aber da Religionsfreiheit oder ihr Mangel in einem Staate Ausfluß des staatlichen Lebens ist, das Christenthum aber keine Staatsform darstellte oder unmittelbar anstrebte, hat es auch dem Mangel der Gewissensfreiheit bei seinem Eintritt in die Welt weder abhelfen wollen noch können. Alles, was es in dieser Beziehung lehrte, war, daß die christliche Kirche als göttliche Stiftung Existenzberechtigung besitze, und daß der Christ Christum muthig zu bekennen habe, selbst mit dem Opfer seines Lebens. Wie der Staat sich zu der Uebung aller anderen Religionen stellen solle, — um diese staatsrechtliche Frage bekümmerte es sich nicht. Weder die h. Schrift noch die vorconstantinischen Väter enthalten hierüber irgend welche Tradition. Vielmehr erkennt man aus den vielen noch vorhandenen Apologieen des 2. und 3. Jahrh. sehr deutlich, daß die Christen keine andere Religion als die christliche für zulässig erachteten, mit der Vertheidigung ihrer eigenen Lehre die schärfste Bekämpfung des Heidenthums als eines Dämonendienstes verbanden, und wenigstens manche aus ihnen sehr gern ganz anderer Waffen als der des ziemlich machtlosen Wortes gegen die Heiden sich bedient hätten. Wenn darum M. in der Leugnung der absoluten Religionsfreiheit eine Leugnung des Christenthums erblickt, so hat, abgesehen von einzelnen, nur durch die politischen Umstände hervorgerufenen Entscheidungen, wie dem Mailänder Toleranzedicte und dem Jovinians, das wahre Christenthum erst mit der Proclamirung der allgemeinen Menschenrechte 1789 begonnen, und ist dann 1848, freilich nun in einer der römischen Hierarchie günstigern Weise, erneuert worden. Wie es sich mit der absoluten Religionsfreiheit als Grundprincip des Christenthums verhalte, dürfte hiermit ziemlich klar gestellt sein.

(Schluß folgt.)

Prof. Langen in Bonn.

# Die Jesuiten-Gymnasien.

**Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich.** Von Dr. **Johann Kelle**, Professor an der Universität Prag. München, Oldenbourg 1876. 3 Bl. 305 S. 8. 4,20 M.

Der Verf. hat 1873 ein Buch über „die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf

die Gegenwart" veröffentlicht, in dessen erstem Theile er auf Grund eines ausgedehnten und sorgfältigen Studiums gedruckter und ungedruckter Materialien über den Unterricht an den österreichischen Jesuiten-Gymnasien bis zur Aufhebung des Ordens, über den Studienplan, die Lehrbücher, die Vorbildung der Lehrer, die Disciplin u. s. w. ausführlich berichtet und namentlich den Widerstand der Jesuiten gegen alle Reformversuche auf dem Gebiete des Gymnasial-Unterrichts actenmäßig darstellt (vgl. Lit-Bl. 1874, 389). Die Jesuiten haben eine Entgegnung auf Kelle's Buch veröffentlicht in der 1874 und 1875 bei Ebenhöch in Linz in 6 Heften erschienenen Schrift: „Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Johann Kelle: »Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich« von Rupert Ebner, S. J." (zusammen VIII u. 720 S. 8. 12 M.). Das oben verzeichnete Buch ist Kelle's Duplik. Ueber die doppelte Aufgabe, die er sich dabei gesetzt, sagt er S. 237:

Nicht als ob ich irgend etwas von dem zurückzunehmen oder auch nur zu modificiren hätte, was ich in meinem Buche über die Vorbildung der jesuitischen Gymnasiallehrer und den Unterricht gesagt habe, den sie ertheilten: ich will an einem auffälligen Beispiele zeigen, wie die Societät, die für diese [Ebners] wie für jede aus ihrem Schooße hervorgehende Schrift verantwortlich ist[1]), ihre Angelegenheiten versteht; ich will zugleich die in meinem Buche gegebene Schilderung im Einzelnen ausführen und im Allgemeinen begründen.

Was den ersten Punkt betrifft, so klingt es hart, wenn K. mit Rücksicht auf die Replik der Jesuiten sagt:

Wer sie kennt, der weiß, daß die Herren mit Emphase zurückweisen, was ihre Gegner niemals gesagt haben, daß sie denselben auch kühn einen Satz unterschieben und diesen dann völlig kunstgerecht angreifen und widerlegen (S. 8). Es gehört auch zur Taktik der Societät, irgend einen Satz, den ein Gegner aufstellt, zu vertheidigen, als wenn er ihn angegriffen hätte (S. 9). Im Kampfe erscheint den Herren kein Mittel so verächtlich, daß sie sich schämten, es anzuwenden (S. 35).

Aber diese harten Anklagen werden von K. durch zahlreiche Beispiele begründet, z. B.:

Ich habe S. 18 meines Buches aus des Alvarus Grammatik eine Definition angeführt, welche der Art ist, daß selbst die Verfasser der „Beleuchtung" daran Anstoß nahmen. Man begreift daher sehr wohl, daß sie ein Interesse daran hatten, selbe irgend wie in Abrede zu stellen; unbegreiflich aber ist es, wie sie sich erkühnen mochten, wiederholt von einer Fälschung zu reden und S. 127 kurzweg zu behaupten, „die Definition existire im Alvarez nicht, sie sei von mir auf eigene Faust fabricirt". Ob nun die Herren die von mir S. 22 citirte Ausgabe [von 1844] — und nur sie habe ich überhaupt für die Institutiones des Alvarus citirt, es konnte also eine Verwechselung gar nicht stattfinden, — nicht aufschlugen, ob sie also ihre Behauptung, ohne sich von dem Thatbestande überzeugt zu haben, hinschrieben oder ob sie die von mir genannte Ausgabe verglichen und, ungeachtet sie die Definition fanden, behaupteten, sie stehe nicht dort: ich weiß es nicht, aber Jeder kann sich überzeugen, daß die von mir angeführte Definition auf S. 9 buchstäblich so gegeben ist, wie ich sie mitgetheilt habe. Indeß nicht bloß in der von mir gebrauchten Ausgabe vom J. 1844 findet sie sich; sie steht auch in anderen, z. B. in der Mailänder Ausgabe vom J. 1754 auf S. 153 u. s. w. (S. 35). — Ich sehe nicht ein, warum die Jesuiten S. 182 voll Entrüstung ausrufen, „es wäre eine Lüge, wenn Jemand behauptete, daß".... Es hat das Niemand behauptet (S. 39).

Was die zweite Aufgabe betrifft, welche sich K. bei seiner neuen Schrift gesetzt, so hat er in der frühern nur gedruckte Hülfsmittel citirt, die ungedruckten Quellen, die ihm vorlagen, in der Vorrede nur angedeutet; in der neuen Schrift werden fast ausschließlich ungedruckte und bisher nie benutzte Materialien verwerthet, namentlich zahlreiche Briefe und Verordnungen der Generale und Provinciale des Ordens, von welchen ausdrücklich gesagt wird, daß sie nicht zur Veröffentlichung bestimmt seien, und viele Berichte und Aufzeichnungen von Ordensmitgliedern. Die meisten dieser von K. benutzten Handschriften befinden sich in der Wiener Hofbibliothek, andere in anderen österreichischen Bibliotheken und Archiven. S. 238 ff. berichtet K. ausführlich über diese Quellen; die in deutscher Uebersetzung in seine Darstellung verwebten Auszüge aus denselben werden S. 247 ff. im Originaltext mitgetheilt. Mit vollem Recht kann K. sagen, daß er von dem, was er früher über die Vorbildung der jesuitischen Gymnasiallehrer und den Unterricht, den sie ertheilten, gesagt, nichts zurückzunehmen oder auch nur zu modificiren habe. Die Schilderung, welche er, auf die angegebenen handschriftlichen Quellen gestützt, entwirft, stimmt im Allgemeinen mit der frühern genau überein und ist nur im Einzelnen ausführlicher.

Außer dem Gymnasialunterricht der Jesuiten werden aber auch andere Seiten des Ordens durch die von K. mitgetheilten Quellenauszüge beleuchtet, und zwar erscheinen die inneren Zustände des Ordens in den Briefen der Oberen in keinem sehr glänzenden Lichte. Es finden sich zahlreiche und bittere Klagen über Verletzungen des Gelübdes des Gehorsams und der Armuth (S. 79 ff.), über Verweltlichung und sittliche Vergehen, namentlich Trunksucht (S. 91 ff.), über Arbeitsscheu und Faulheit, — der letzte General Ricci klagte 1767, der dritte oder vierte Theil der damaligen Jesuiten thue kaum irgend etwas in der Societät (S. 102), — über innere Uneinigkeiten, Denunciationen, Indiscretionen u. s. w. (S. 106 ff., 184 f.), endlich über die großen Mängel der erziehenden Wirksamkeit der Jesuiten (S. 218 ff.).

Da ich in der Besprechung des frühern Buches von K. einen allgemeinen Ueberblick über die Ergebnisse seiner Untersuchungen über das jesuitische Gymnasialwesen gegeben habe, hebe ich hier nur einige interessante Einzelheiten hervor.

K. hatte in dem frühern Buche S. 9 erwähnt, es seien den Novizen, ehe sie sich über ihr Verbleiben oder ihren Austritt aus der Societät entschieden, sog. Annuae tristes vorgelesen worden, in welchen die Unglücksfälle aufgezählt wurden, welche solche betroffen haben sollten, die den Orden wieder verlassen hatten. Da K.'s Gegner Lust zeigt, dieses abzuleugnen, gibt er jetzt S. 22 einen Auszug aus einer solchen Sammlung von Tristia exempla deficientium a vocatione oder Annuae tristes in einem Codex der Wiener Hofbibliothek, „der zum Glück nicht rechtzeitig bei Seite geschafft worden ist, welches Schicksal anderen ähnlichen bereitet wurde". Zwei Beispiele werden zur Charakteristik dieser Mordgeschichten genügen: Zu Toulouse wurde 1647 ein junger Mann, der aus der Gesellschaft ausgetreten war, im Zweikampfe verwundet; er starb, nachdem er dies als eine Strafe Gottes anerkannt hatte. Ein anderer Jüngling, der sich von seiner Mutter zum Austritte hatte verleiten lassen, empfand später einen solchen Schmerz über den „verlorenen Beruf", daß er seine Mutter mit einem Dolche erstach.

Nach einer Verordnung des Generals durfte das Lesen „obscöner Schriften der Alten" ausnahmsweise gestattet werden, nicht aber das Lesen von Büchern neuerer Schriftsteller (S. 61). Nach einer Verordnung des böhmischen Provincials waren „deutsche, französische, englische Bücher aus ketzerischem Verlage, in welchen sich Beispiele von Briefen, Komödien, Fabeln u. s. w. finden", auch dann verpönt, „wenn solche Schriften in einer neuen Auflage aus einer katholischen Druckerei hervorgehen. Verschieden ist das Wissen der Weltlichen von der gereinigten Wissenschaft der Unseren" (S. 62).

Als die Jesuiten in Folge einer Aufforderung einer zur bessern Einrichtung der Studien 1712 vom Kaiser eingesetzten Commission anfingen, an den Gymnasien Unterricht in der Geschichte zu ertheilen, wurde für die böhmische und polnische Provinz das Lehrbuch von M. Dufrène neu gedruckt (S. 190). Darin steht zu lesen:

Ja ich wage zu behaupten, wenn alle Laster, welche den Päpsten verleumderisch angedichtet worden sind, auf einen Haufen zusammengetragen würden, so würde er wahrlich winzig und klein erscheinen, wenn sie mit den ungeheueren und zahllosen Schandthaten des einzigen Luther verglichen werden, jenes verdorbensten und ruchlosesten Menschen u. s. w. (S. 193).

1) In einer Anmerkung führt K. die Paragraphen der Ordensstatuten an, welche bestimmen, daß kein Buch eines Jesuiten veröffentlicht werden soll, ohne daß der General dasselbe durch Censoren hat prüfen lassen und die Erlaubniß zum Druck ertheilt.

Der Jesuitengeneral Vitelleschi hat ein 1625 unter den Augen des Papstes gedrucktes Buch des Jesuiten A. Santarelli approbirt, in welchem sich u. a. folgende Sätze finden:

Der Papst setzt den Kaiser um seiner Gottlosigkeit willen ab und bestellt den Fürsten Vormünder, wenn sie nicht tauglich sind zum Regieren. Der Papst kann die Könige nicht nur wegen Ketzerei oder Sectiererei oder wegen eines andern unter dem Volke unerträglichen Lasters absetzen, sondern auch wegen Unfähigkeit. Er kann den Kaiser absetzen und das Reich einem Andern geben, wenn er die Kirche nicht vertheidigt. Er kann die nachlässigen Könige absetzen. Der Kirche und dem obersten Hirten derselben ist die Macht zugestanden, diejenigen mit zeitlichen Strafen zu belegen, welche die göttlichen und menschlichen Gebote übertreten.

Der Tractat, aus welchem diese Stellen entnommen sind, ist in den vierten Band von Roccaberti's Bibliotheca maxima pontificia aufgenommen, welche dem Papste Innocenz XII. gewidmet und von dem Magister Sacri Palatii approbirt ist (S. 198).

S. 33 verweist K. auf die Kritik der noch 1844 resp. 1850 von den Jesuiten besorgten Bearbeitungen der lateinischen Grammatik von Alvarus und der griechischen von Gretser, welche *1858 in den* „Jahrbüchern für classische Philologie" erschienen *ist und* worin die zahllosen und haarsträubenden Fehler dieser Bücher im Einzelnen nachgewiesen sind. Ich kann meinerseits die Bemerkung K.'s bestätigen, daß der ungenannte Verfasser jener Kritik „ein Mann ist, nicht minder hervorragend als Philolog und Schulmann, wie bekannt durch seine katholische [jetzt Vaticanische] Gesinnung".

In formeller Beziehung leidet K.'s Buch an einem Mangel: die Anordnung und Gruppirung des Stoffes ist nicht ganz zweckmäßig; die Bemerkungen S. 237 ff. sollten im Anfange des Buches stehen, und namentlich sollten die einzelnen Abschnitte mit besonderen Ueberschriften versehen sein. Es ist dem Verf. augenscheinlich weniger darum zu thun gewesen, ein für einen größern Leserkreis anziehendes, als ein gründliches Buch zu schreiben, und das Verdienst kann er mit dem vollsten Rechte beanspruchen, einen sehr werthvollen, durch sorgfältige Benutzung wichtiger und bis jetzt unbekannter Quellen sich auszeichnenden Beitrag zur Charakteristik des Jesuitenordens geliefert zu haben. Hoffentlich wird er bald die S. 210. 237 aufs neue in Aussicht gestellten Untersuchungen über die Universitäten der Jesuiten folgen lassen. Reusch.

## M. Knutzen und Kant.

**Martin Knutzen** und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Wolfischen Schule und insbesondere zur Entwicklungsgeschichte Kants. Von Dr. **Benno Erdmann.** Leipzig, L. Voss 1876. X u. 148 S. 8. 4 M.

Es ist eine fleißige, wenn wir uns innerhalb der Grenzen des jüngst von Harms gewissermaßen officiell bezeichneten, an sich aber freilich nicht ausreichenden Standpunktes der Kritik, welche über die moderne Philosophie nicht hinausblickt, halten, erschöpfende, jedenfalls höchst lehrreiche und interessante Schrift, welche uns hier geboten wird. Daß Kant mit Recht vor allen als seinen Lehrer in der Philosophie, der freilich nicht ihn in seiner Richtung wesentlich bestimmt, aber wohl ihn auf die Bahn seines philosophischen Nachdenkens gelenkt hat, Knutzen verehrt, das wird hier durch eine eingehende Darlegung der selbständigen Stellung, die Knutzen in der Entwicklung der neuern Philosophie, speciell in der Anregung des kritischen Geistes, der sich aus der Wolf-Leibnitz'schen Schule, — zwar im Gegensatze zu ihr, aber noch viel mehr im Gegensatze zu dem theils skeptischen, theils materialistischen Empirismus Englands und Frankreichs — in Deutschland herausgebildet, eingenommen hat. Die Schrift erwirbt sich so zugleich das angenehme Verdienst, das Andenken eines von der Nachwelt so gut wie vergessenen bedeutenden und redlichen Mannes zu erneuern, und indem dieses Verdienst über Knutzen hinaus auf dessen Lehrer Schultz ausgedehnt wird, einen sehr klaren Blick in die ganze geistige Bewegung zu eröffnen, welche uns die Genesis der Kantischen Philosophie aus dem Schooße der scheinbar so abgelegenen Königsberger Universität begreiflich macht.

Franz Albert Schultz (geb. 1692 zu Stettin) war der energische Apostel der glaubensvollen pietistischen Richtung Speners, welche durch das nach dem Muster des Hallischen Waisenhauses von Lysius eingerichteten Collegium Fridericianum zu Königsberg Boden gewonnen hatte und welche trotz ihrer Glaubensrichtung doch mit dem philosophischen Rationalismus der Wolfischen Schule sich innig verschwisterte. Aus diesem Bunde ist die kritische Richtung der deutschen Philosophie hervorgegangen, aus dem tief gefühlten und redlich erstrebten Ziele einer innern Ausgleichung zwischen dem christlich gläubigen Gemüthe und den Anforderungen der Vernunft, nicht aus einem frivolen oder leichtfertigen Unglauben. Diese Verhältnisse werden vom Verf. gerecht und objectiv gewürdigt, obgleich er selbst den modernen Standpunkt nicht verleugnet, der das theologische und das philosophische Interesse als von vorn herein einander ausschließende betrachtet. Wenn daher auch die übrigen rein theologischen so wie auch die naturwissenschaftlichen Schriften Knutzens, wie billig, nur kurz behandelt sind, so werden doch seine beiden Hauptschriften, von denen die eine, De immaterialitate animi, zunächst theologisches, die andere, das Systema causarum efficientium, überwiegend philosophisches Interesse hat, mit fast gleicher Liebe und Ausführlichkeit gewürdigt.

Wie tief und richtig Knutzen griff, beweist allein schon der Umstand, daß er bei dem Beweise für die Unsterblichkeit der Seele wesentlich auf die Einheit des Selbstbewußtseins zurückging und sehr mit Recht tadelt es der Verf., daß Lange, Geschichte des Materialismus, 1. Aufl., S. 229, dem eigentlichen Beweise Knutzens die Schärfe abspricht. Das philosophische Hauptwerk Knutzens ist jedoch sein Systema causarum efficientium. Die Leibnitz'sche Lehre von der Harmonia praestabilita, war durch Wolf, der sie in der Psychologie, also mit näherer Beziehung auf das Verhältniß der Seele zum Leibe im Menschen, behandelte, zugleich sowohl dem Bewußtsein der Zeit näher gelegt, als auch des tiefern metaphysischen oder vielmehr universalen Sinnes, den sie bei Leibnitz hatte, entkleidet. Bei Leibnitz beruhte die Lehre auf der Voraussetzung der Monaden als vorstellender, wonach also jede Monade, als Mikrokosmos, an ihrer Stelle die Totalität repräsentirt. Indem Wolf die vorstellende Kraft der Monaden fallen ließ, aber, den Dualismus von Leib und Seele festhaltend, den monistischen Begriff der bloßen Kraft noch nicht eruirte, kam der seiner Großartigkeit entkleidete Gedanke Leibnitzens in eine schwankende und unhaltbare Stellung, gegen die in der Wolfischen Schule selbst sich ein Kampf zu Gunsten der verbesserten scholastischen Lehre vom physischen Einflusse erhob. So bildete sich die moderne Anschauung heraus, indem die scholastische Lehre vom physischen Einfluß, welche aber nicht in unserm Sinne physisch, sondern metaphysisch zu verstehen ist, d. h. als eine reale Wechselwirkung der Bestandtheile des ganzen Seins, Gottes und der Creatur in ihren einzelnen Gliedern, durch den Leibnitz'schen Begriff der vorstellenden Monaden hindurch auf den naturalistischen Begriff der harmonisch zusammenwirkenden Kräfte reducirt wurde. Dieser Proceß ist es, der sich durchschlagend in Knutzens oben genannter Schrift vollzogen hat und an den seine Bedeutung für die Entwicklung unserer Philosophie geknüpft ist. Die folgenden Worte Erdmanns über Knutzen werden diesen Zusammenhang vollständig klar machen:

Mehrfach spricht er aus, daß er mit voller Absicht das Fundament seiner Lehre aus den Principien der Leibnitz'schen Lehre eruire und daß gerade die von ihm wieder aufgenommenen Lehren von größtem Werthe für das reine Causalitätssystem sind. So erklärt er selbst, daß seine Betonung der Annahme, wonach die Körper aus einfachen Elementen zusammengesetzt sind, von großer Bedeutung sei, da sie einen wesentlich

andern und deutlichern Begriff von den Körpern erzeuge und nicht wenig Schwierigkeiten von dem Zusammenhange zwischen Seele und Leib fortfallen lasse. Denn den Meisten habe die Theorie des physischen Einflusses deshalb Anstoß erregt, weil ihr zufolge zwei absolut heterogene Substanzen, wie Geist und Körper (nach dem alten Begriff), auf einander wirken sollten. Da aber nunmehr der Körper selbst aus einfachen Elementen bestehe, so setze der physische Einfluß nichts als die Wirkung der einfachen Elemente auf einander voraus. Ebenso ist deutlich, daß die Annahme eines solchen Einflusses nicht durch einen etwaigen Gegensatz der Körpermonaden und der Seelenmonas erschwert werde. Denn die Seelenmonas ist von den Körpermonaden, die ja auch vorstellende Wesen sind, nur graduell verschieden (S. 89).

Wir sehen, daß Knutzen über Wolf hinaus auf den Grundbegriff des Leibnitz'schen Systems zurückgriff, indem er zugleich in Wirklichkeit dem Begriffe der Vorstellung den der Kraft der Eigenbewegung unterschob, in der Meinung freilich, dadurch an dem spiritualistischen Charakter desselben nichts zu ändern. Denn „die Bewegung schließt die Vorstellungskraft nicht aus, sondern ein". Bei Knutzen war es ja, wie wir vorhin sahen, auch noch ein voller Ernst, das Selbstbewußtsein als das Wesen der Seelenmonas zu erfassen, und so könnten wir uns von dem durch Knutzen bezeichneten Standpunkte aus noch sehr wohl eine, von unserm den positiven Offenbarungsglauben mit der Reform des Denkprocesses in der Menschheit vereinenden Standpunkte aus betrachtet, richtige Weiterentwicklung denken, wenn einerseits der Begriff des Selbstbewußtseins in seiner vollen Tragweite für die Philosophie festgehalten und geltend gemacht und anderseits der physikalisch umgedeutete Leibnitz'sche Begriff der Monade in dem Begriffe der Zelle als Grundlage des Organismus seinen realen Anhalt ergriffen hätte. Denn auf eine andere letzte Instanz als auf die Frage des Menschen nach sich selbst als eines einerseits selbstbewußt Denkenden und anderseits in einem Organismus realisirten Wesens (der Organismus aber ist eine Combination von Zellen, d. h. Leibnitz'schen oder vielmehr Knutzen'schen Monaden), wird die Philosophie nie kommen können. Indem Kant die Frage da aufnahm, wo Knutzen sie gelassen hatte (seine erste Schrift, die Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte, steht im wesentlichen innern Zusammenhange mit Knutzens Systema causarum efficientium), ohne aber die Aufgabe in jener umfassenden Weise zu erfassen, wie es an sich noch möglich war, hat sich der Verlauf entwickelt, wie er nun eben thatsächlich vor uns liegt, daß die Umsetzung der vorstellenden Leibnitz'schen Monaden zu dem unklaren und unhaltbaren Begriffe physischer Kraft- oder Bewegungscentren (denn haltbar, wie bemerkt, ist dieser Begriff nur in Anwendung auf die Zelle, deren begriffliche Fassung übersehend die jetzt als wissenschaftlich geltende Anschauung zu den hypothetischen Atomen hinübergesprungen ist) die kritische Philosophie zu einem Naturalismus geführt hat, als dessen Leichenbestatter die Parodie einer „Philosophie des Unbewußten" sich aufgeworfen hat, weil an ihrer Wiege nicht die klare Frage nach der Thatsache des Bewußtseins (wie doch noch Cartesius sie im Sinne hatte) gestanden hat.

Wenn in dieser Auffassung des Entwicklungsganges ein Vorwurf für Kant liegt, — ich meines Theils erhebe weder Klage noch Vorwurf über den Entwicklungsgang der Geschichte, — so ist es der, daß er durch jene Redintegration der Leibnitz'schen Harmonia praestabilita mittelst des physikalisch umgedeuteten physischen Einflusses der Scholastiker sich nicht zu einem ernstern Rückblick auf die ganze Geschichte der Philosophie bringen ließ, ehe er eine Kritik der Vernunft unternahm. Einen Vorwurf aber mache ich, wie gesagt, Kant nicht daraus, weil er für seine geschichtliche Stellung ja nicht verantwortlich ist. Aber ein Vorwurf und ein schwerer ist allerdings der jetzt vor sich gehenden Revision oder Verification des Processes unserer Kritik des Denkens daraus zu machen, wenn sie nun diesen wesentlichen Defect der geschichtlichen Entwicklung zu übersehen und also zu dogmatisiren Miene macht. Schon bei der Erwähnung des physischen Einflusses der Scholastiker hätte sich Erdmann doch mehr um den metaphysischen Gehalt bekümmern sollen, der hinter demselben steckt, und in Betreff des Cartesius ist er vollständig in dem Banne der selbstgefälligen, aber unkritischen Befangenheit unserer modernen Kritik, wenn auch er durch Cartesius den Gegensatz von Geist und Stoff gewissermaßen erst ins Bewußtsein eintreten läßt, statt zu sagen, daß durch die Cartesische Fassung dieses Gegensatzes als Denken und Ausdehnung eine Herrschaft des Formalismus eingeleitet wurde, die in der Sache den scholastischen Formalismus überbietet. Man scheint es in der That kaum mehr sich zum Bewußtsein zu bringen, daß, wie die Reformation des 16. Jahrhunderts nicht der Anfang, sondern der Abschluß der Reform in der Kirche war, so die Versuche von Cartesius und Kant ebenso auch nur Versuche und Anfänge einer Kritik waren, die auf einem gegebenen Boden standen, von dem sie ausgingen, ohne ihn untersucht zu haben. Es ist ganz hübsch, wie Harms es macht, sich moralisch auf Kantische Grundlage sein Haus auszubauen; aber eine größere Bedeutung, wie die eines hübschen modernen Romans im Verhältniß zu den Niebelungen oder der Ilias kann ein solcher Ausbau in der Philosophie doch nicht beanspruchen. — Um auf Kant und Knutzen zurückzukommen, so liegt das Verhältniß geschichtlich so, daß der junge Kant, der durch die forcirte Art, wie die Religiösität auf der pietistischen Schule betrieben wurde, mit dem Glauben am Anfang seiner akademischen Studien schon einigermaßen auf gespanntem Fuße stand, ohne aber innerlich von der Religion abgefallen zu sein, durch Knutzens tüchtige Vorträge für die Philosophie gewonnen wurde. Daß aber Kant selbst ursprünglich habe Theologie studiren wollen und als Candidat schon in Königsbergs Umgebung das Predigtamt geübt habe, wird als eine unbegründete Angabe sehr genau von Erdmann nachgewiesen [1]).

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

## Aesthetik.

**Vorschule der Aesthetik** von **Gustav Theodor Fechner.** Zwei Theile. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. VIII u. 264, IV u. 320 S. 8. 5,50 und 6,50 M.

Unter obigem Titel veröffentlicht der Leipziger Physiker eine Reihe von Aufsätzen ästhetischen Inhalts ohne systematische Folge. Die Schrift verzichtet auf den Versuch, „das objective Wesen des Schönen begrifflich festzustellen" und darauf ein System der Aesthetik zu gründen, begnügt sich vielmehr, „den empirischen Bedingungen des ästhetischen Gefallens nachzugehen", sie zu Gesetzen desselben zu formuliren, um so „mehr ins Klare, als ins Hohe" zu führen.

Diesen seinen Gang „von unten" setzt F. der bisherigen, im großen Ganzen „von oben" sich bewegenden Aesthetik entgegen und bedient sich der herkömmlichen ästhetischen Grundbegriffe lediglich insoweit, als sie dem gemeinen Sprachgebrauche geläufig und nicht zu umgehen sind, wenn die Untersuchung überhaupt vom Fleck kommen soll. Es ist sein Princip, begrifflich überall von der Erläuterung des Sprachgebrauches auszugehen, seinen eigenen Gebrauch daran zu orientiren und sodann übergehend zur Untersuchung ästhetischer Thatsachen allgemeine Gesichtspunkte aufzusuchen, um sie als ästhetische Principe zu formuliren. Er beruft sich auf den Sprachgebrauch, wenn er in der grundlegenden Definition das Schöne als unmittelbar Lusterregendes bestimmt und es, im Unterschied von den vagen, mehr oder minder „mystischen" Bestimmungen nach Wesen oder Ursprung, von vorn herein empirisch nach seiner „Leistung" determinirt. Nicht was das Schöne an sich sei, woraus es entspringe, sondern warum es gefalle, „höhere als bloß sinnliche Lust" errege, soll exact festgestellt werden. Aus einer vergleichenden Auseinander-

1) Vgl. die Ree. Jen. L.-Z. 26 (Paulsen); D. Rdsch. 10. H. (Zeller).

setzung über ästhetische und praktische Kategorien: schön, gut, Werth, Interesse, ästhetisch u. s. w., ergibt sich der eudämonistische Gesichtspunkt als Oberbegriff, indem das Schöne und Gute „in gemeinsamer Abhängigkeit vom Lustbegriffe" erscheint.

Als ästhetische Gesetze oder Principe, unter welch weitern Begriff nicht bloß Gesetzliches, sondern auch Begriffliches trete, werden nun sehr verschiedenartige, z. B. das der sog. ästhetischen Schwelle, der Hülfe oder Steigerung, der einheitlichen Verknüpfung des Mannigfaltigen, der Widerspruchslosigkeit, der Klarheit, vor allem das „ästhetische Associationsprincip", ferner das des Contrastes, der ästhetischen Mitte, des kleinsten Kraftmaßes u. s. w., unter häufigen Unterbrechungen durch allerlei eingeschobene Aufsätze entwickelt. Es geschieht das großentheils im Anschluß an gewisse Gesetze des psychischen Mechanismus, an Hypothesen der Psychophysik und Gewohnheiten der physikalischen Methode. Dabei bringt F. selbstverständlich eine Fülle von Beobachtungsmaterial bei, da ja diese Aesthetik sich nicht auf das herkömmliche Gebiet beschränkt, es nicht einmal zum hauptsächlichen Gegenstande hat, sondern auf das ganze Gebiet des möglicherweise Lusterregenden sich erstreckt vom einfachsten sinnlichen Eindruck bis zur Complicirtheit einer plastischen, malerischen oder musikalischen Composition.

Als Beispiele der Formulirung obiger Principe möge dienen: das der Widerspruchslosigkeit:

Wenn von einander abweichende Anläße, sich eine und dieselbe Sache vorzustellen, eintreten, so ist es im Sinne der Lust, gewahr zu werden, daß sie wirklich auf eine übereinstimmende Vorstellung führen, im Sinne der Unlust, gewahr zu werden, daß sie auf eine widersprechende Vorstellung führen;

das der Association:

Nach Maßgabe als uns das gefällt oder mißfällt, woran wir uns bei einer Sache erinnern, trägt auch die Erinnerung ein Moment des Gefallens oder Mißfallens zum ästhetischen Eindrucke bei, was mit anderen Momenten der Erinnerung und dem directen Eindrucke der Sache in Einstimmung oder Conflict treten kann.

Was aber unter dem Vielen, das als thatsächlich lusterregend unter gesetzliche Form gebracht wird, eigentlich gefallen soll, welches denn der gute Geschmack sei, diese Hauptfrage wird unter Anlehnung an den ethischen; d. h. eudämonistischen Oberbegriff durch Aufstellung eines allgemeinen Principes dahin beantwortet, daß der beste Geschmack der sei, „bei dem im Ganzen das Beste für die Menschheit herauskomme", und dieses Beste sei, „was am meisten im Sinne ihres zeitlichen und voraussetzlich ewigen Wohles liege". Die oberste Forderung des guten Geschmackes sei, „nichts zuzulassen, was den allgemeinsten Principien des menschlichen Gedeihens widerspreche, hiermit nichts, was der körperlichen und geistigen Gesundheit, der Religiösität, Sittlichkeit, logischen Widerspruchslosigkeit widerspreche". — Mehr könnte Einer schwerlich auf einmal sagen, aber auch kaum etwas, was weniger „ins Klare" und mehr ins unbestimmt Hohe führte, was weniger exact und mehr mystisch klänge. Freilich gibt F. selber zu, daß dieser „sehr einfache, fast selbstverständliche" Gesichtspunkt „in unzähligen Fällen" uns weiter nichts leiste, als daß er uns „weise genug macht, uns des Urtheils zu bescheiden", und erklärt sogar, daß hierin (in dieser glücklichen pädagogischen Fruchtbarkeit) der „Hauptvortheil" des Princips liege. — Mit der bloßen Empirie ist man eben überall da am Ende, wo die Hinweisung auf Beobachtungen aufhört. Wie alle obigen Gesetze nur „bis zu gewissen Grenzen" gültig, d. h. nur hypothetisch wahr und durchaus keine „allgemeinen" Gesetze sind, so daß sie in gewissen Fällen modificirt, ja geradezu umgekehrt werden müssen, so enthält auch das oberste allgemeine Geschmacksprincip statt klarer Kriterien nichts als eine Reihe unbeantworteter höchster Fragen, die alle auf den allgemeinen Grund der Menschennatur hinweisen, welche, aber in ihrer innern Totalität, nicht einseitig bloß nach Einer Richtung erfaßt, der rechte Schlüssel zur exacten Lösung und Erklärung der bunten Mannigfaltigkeit von Fragen und Erscheinungen des Lebens sein kann und muß. Dies würde aber zur „philosophischen Aesthetik", zum „Gang von oben" führen, der von einer bestimmten psychologischen Grundanschauung und einem letzten erkenntnißtheoretischen Obersatz ausgehend einen denknothwendigen systematischen Zusammenhang seiner Schritte im Auge hat. Die gesammte Entwicklung steht und fällt dann allerdings mit jenen obersten Voraussetzungen, deren sich ändernder Inhalt den Kern der historischen Entwicklung des philosophischen Denkens überhaupt bildet, wie sie in der Reihenfolge von Systemen vorliegt. Es ist nun wesentlich der Mangel an historischem Sinn und Verständniß, der den Empiriker von den allerdings sich widersprechenden Anschauungen der einander ablösenden Systeme auf absolute Willkür und Grundlosigkhit der Speculation schließen läßt, statt nach einem innern Entwicklungsgesetz zu forschen, das ihre Reihenfolge beherrscht und zu einem einheitlichen Organismus erhebt. Wenn schon die Resultate der bisherigen Philosophie den Ansprüchen an Klarheit und Gewißheit der Erkenntniß auf dem Gebiete der Aesthetik wirklich nicht genügen, was berechtigt, deshalb das Kind mit dem Bade auszuschütten und sie, die doch in allmählicher Vertiefung die centralsten Fragen aufgestellt und zu lösen versucht hat, des wissenschaftlichen Credits zu berauben?

Um Klarheit und gewissere Resultate zu erzielen, betritt man den Weg empirischer Forschung. Dies Ziel hängt offenbar ab von der Sicherheit des Ausgangspunktes, von der Richtigkeit und Ergiebigkeit der Methode und endlich von der rechten Richtung der Untersuchung überhaupt.

Um nun mit ihren Thatsachen operiren zu können, bedarf die empirische Forschung einer Reihe der Bedeutung nach fixer Begriffe. Diese entnimmt F. einfach dem gemeinen Sprachgebrauch, der demnach als principieller Ausgangspunkt erscheint. Der Sprachgebrauch nun, so schwankend bezüglich der Weite, so lässig und unbestimmt bezüglich des Inhalts der Begriffe, wie soll er einem streng wissenschaftlichen Verfahren sichern Anhalt und Boden geben, wie soll nicht die so selbstgefällig betonte Klarheit, die im Gegensatz zur philosophischen Behandlung durch Basirung auf dies vage und fluctuirende Element erreicht werden will, mit gemeiner Oberflächlichkeit identisch werden? Eine Untersuchung, die ihr Object ohne Zurückführung auf einen sichern Ausgangspunkt durch den bloßen Sprachgebrauch begrifflich bestimmt und abgrenzt, entbehrt eines wissenschaftlichen Fundaments.

Die empirische Forschung glaubt ferner an Richtigkeit und Ergiebigkeit der Methode die Philosophie weit zu überbieten. Sie sucht vom Einzelnen zum Allgemeinen aufzusteigen und sich stützend auf möglichste Breite der Beobachtung allgemeingültige Gesetze zu gewinnen. Schon oben ist hervorgehoben, wie mißlich es mit der Allgemeinheit der ästhetischen Gesetze F.'s steht. Sie sollen, heißt es gleich Eingangs, „unter Mitrücksicht auf die allgemeinen Gesetze des Sollens" mehr und mehr verallgemeinert werden. Stammen nun letztere auch aus Beobachtung und Erfahrung, oder gibt sie der Sprachgebrauch? Wenn ferner F. für die am meisten interessirende und wichtigste Frage die erklärt: „warum gefällt oder mißfällt etwas und wiefern hat es Recht zu gefallen?" — was leisten denn seine aus einer Summe von Beobachtungen abstrahirten Gesetze für die fragliche Erklärung nach dem Grunde? Hiefür ist nichts erreicht damit, daß wir erfahren, es sei in einem Falle ein einheitlicher Complex von Mannigfaltigem, oder ein Wahrgenommenes gliedere sich nach sog. Contrastverhältnissen, oder weise die größtmögliche Leistung bei geringstem Kraftaufwande auf; denn, warum Dinge unter den verschiedensten Gesichtspunkten auffaßbar die allgemeine subjective Wirkung sog. Wohlgefallens zur Folge haben, ist damit nicht im mindesten erklärt. Leistet die hochfliegende Speculation bisher oft genug nicht mehr als Formulirungen von Gedankenrichtungen, in deren Verfolg eine endliche Erklärung gelegen sein möchte, so sind die Gesetze des Empirikers nichts als verallgemeinernde Formulirungen des zu erklärenden Thatbestandes — von Einer Seite her.

Daß auf dem gleichfalls betretenen Wege des arithmetischen Mittels aus den ästhetischen Urtheilen einer Vielheit von Individuen nichts methodisch Sicheres und wissenschaftlich Gewisses eruirbar sei, scheint an sich klar. Evident zeigt sich der gänzliche Mangel dieser Methode an festen Unterscheidungen an Einem Punkte. Das ästhetisch Schöne (Schöne im engern Sinne nach F.) wird begrifflich bestimmt als geeignet, „höhere als bloß sinnliche Lust, doch unmittelbar aus Sinnlichem schöpfen zu lassen". Den hauptsächlichsten Hebel zur Begründung solch höherer Lust bildet nun die Maschine der Vorstellungsassociation. Da deren Leistungsfähigkeit unberechenbar ist, so können an den Anblick eines besonders glücklichen Products einer Köchin sich die weitestgreifenden Associationen knüpfen, und dürfte diese „Lustquelle" möglichen Falles von der Sixtinischen Madonna in ästhetischem Betracht nur durch verhältnißmäßig sehr geringe Leistungsunterschiede differiren!

Bezüglich des dritten, wichtigsten Punktes, der Richtung der Untersuchung, ist vor allem zu constatiren, daß es ein eudämonistischer Grundzug ist, der ausdrücklich die ganze Auffassung beherrscht. Hiebei sind zwei Dinge zu prüfen: einmal die Grundbestimmung des Schönen im Sinne der Lustquelle und deren Verhältniß zum Ethischen; sodann die principielle Berechtigung dieser durchgängigen eudämonistischen Auffassung überhaupt.

F. hebt mit Genugthuung gegenüber der Unklarheit philosophischer Behandlungsweisen seine klare Bestimmung des Schönen nach dessen Leistung wiederholt hervor und unterscheidet das Schöne vom Guten nur dadurch, daß letzteres mit Rücksicht auf Zusammenhänge und Folgen eine Lustquelle sei, ersteres aber unmittelbar. Diese Bestimmung des Schönen ist an sich rein subjectiv, und was irgend einem gefiele, wäre für ihn eben schön. Da aber selbst der Sprachgebrauch zwischen schlechtem und gutem Geschmack unterscheidet und damit auf eine normgebende Objectivität hindeutet, so bestimmt F. das wirklich Schöne nach dem utilitarischen Gesichtspunkt des größtmöglichen mit ihm verbindbaren Gedeihens. Die anfängliche vom Guten unterscheidende Begriffsbestimmung führt also im Verlauf zu einer gänzlichen Identificirung, aller Unterschied hebt sich auf, das Schöne ist schließlich wahrhaft schön, inwiefern es gut ist, und die Lust wahrhaft ästhetisch, soweit sie ethisch ist. Damit beweist sich, wie ungenügend die scheinbar so klare und selbstverständliche, mit dem Sprachgebrauch so innig harmonirende Begriffsbestimmung ist, wenn es gilt eine bestimmte Sphäre menschlicher Lebensbethätigung mit wissenschaftlicher Schärfe zu verfolgen. Wo der „Gang von unten" nach unten, d. h. in die Tiefe gehen soll, reicht jene anfängliche Klarheit nimmer aus, zu erleuchten und ein unterscheidungsloses Verschwimmen principieller Unterschiede fernzuhalten, und eben damit richtet sich von selber die einseitige und nur als solche anscheinend klare Auffassung.

Den ethischen Eudämonismus, dem F. das Wort redet, müssen wir hier dahingestellt sein lassen, so sehr auch seine Begründung zu einer einschneidenden Kritik herausfordert. Ein consequentes, scharfes Durchdenken in dieser Richtung müßte ohnehin von selber einen Mann zu tieferer Anschauung führen, der es als leeren Wahn bezeichnet,

daß man ohne religiöse Motive, sei es das Volk, sei es Menschen von höherer Bildung, sei es sich selbst recht und voll erziehen kann; es bleibt ohne das ein ungedeckter Rest nach höchsten und letzten Beziehungen, den man mit allem Predigen von Humanität nicht decken kann; oder was hätte man je damit Erhebliches geleistet? Soll (das moralische Princip) praktische Geltung gewinnen, so wird es nur im Zusammenhang damit sein können, daß die, alle anderen überragenden, schließlich allein durchschlagenden, religiösen Motive die weltbewegende Kraft wiedergewinnen, in deren Schwächung der Mißbrauch der Vernunft mit Dogmen, die ihr widersprechen, gewetteifert hat.

Eine Aesthetik aber, welche die Lusterregung zum einzigen und Hauptgesichtspunkt erhebt, mißachtet alle Dialektik, indem sie den Ausgangspunkt zugleich zum Beweisthema und Beweisgrund macht. Das subjectiv einzig Gewisse ist nämlich allerdings die nothwendige Empfindung von Lust und Unlust in der ästhetischen Sphäre, aber eben deshalb hat eine wissenschaftliche Methode zwar davon auszugehen, um Gewißheit in die Entwicklung zu bringen, aber nicht dabei stehen zu bleiben, um nicht der objectiven Wahrheit, des objectiven Unterschiedes vor allem verlustig zu werden.

Man lese Fechner — und Lotze und Zimmermann, studire sodann Deutingers Einleitung in die Kunstlehre, so wird man messen lernen!

Dr. G. Reudecker in Würzburg.

## Philosophische Abhandlungen.

**Vermischte philosophische Abhandlungen** von **F. A. Hartsen.** Heidelberg, K. Winters Universitätsbuchh. 1876. IV u. 149 S. 8. 4,80 M.

Der bekannte philosophische Schriftsteller Hartsen hat unter dem vorstehenden Titel sieben Aufsätze in ein Buch vereinigt. In der Vorrede S. III ist der Verf. der Meinung, die „Glieder dieses Bündels seien trotz ihres geringen Umfanges nicht zu verschmähen". In der Selbstkritik: „trotz des geringen Umfanges" liegt viel Wahrheit; denn in der That ist keiner der Aufsätze auch nur relativ erschöpfend. Folgende Themata sind behandelt: 1. Zur Versöhnung von Religion und Materialismus, 2. Die Beziehungen der Abstammungslehre zu Moral und Politik, 3. Die ersten Anfangsgründe der Aesthetik oder Schönheitslehre, 4. Die Sprache als Mittel zur Förderung der Erkenntniß, 5. Ueber Wortbestimmung (Definition), 6. Die Grundlagen der Religion, 7. John Stuart Mills Ansichten über Teleologie und Theologie.

Wenn H. in der Vorrede S. III meint, es sei ihm bei seiner Behandlung der genannten Themata „die Sucht, eine eigene Ansicht, »ein System« zu haben, fremd gewesen", so beschränkt er selbst im ersten Aufsatz diesen Ausspruch durch die Angabe, daß er sich „den neueren Monadisten" zuzähle. Von diesem Standpunkt sind die Aufsätze, die offenbar zu allgemeiner Orientirung für gebildete Leser bestimmt sind, geschrieben. Ueber einzelne derselben erlaubt sich Ref. nachstehend einige Bemerkungen, wobei er der Kürze halber nur die Nummern der betreffenden Themata voranstellt.

1. In der Begriffsbestimmung des Materialismus fehlt volle Klarheit. S. 1 Anm. erklärt H. das Wort für zweideutig. „Oefters wird es irrthümlich gebraucht für diejenige Richtung, welche die Unsterblichkeit der Seele leugnet. Wir fassen es in dem richtigen Sinne, d. h. im Sinne derjenigen Ansicht, nach welcher zwischen Stoff und Geist kein Gegensatz bestehen würde". Wesentlich dieselbe Erklärung findet sich S. 3. Das Wort ist aber nicht darum zweideutig, weil es auch in irrthümlichem Sinne gebraucht wird. Dieser „irrthümliche Sinn" wird bei Männern der Wissenschaft den Gebrauch jenes Wortes nicht bestimmen. Indessen möchten wir hierauf weniger Gewicht legen als auf die frappante Paradoxie S. 4, wonach „die Ausgangspunkte der Materialisten kräftige Stützen für die Lehre von der Unsterblichkeit gewähren". Wenigstens eine dieser „Stützen", die auf derselben Seite entwickelt ist, dürfte leicht umbrechen. Sie besteht in folgendem Schluß: Nach dem Materialismus ist der Geist mit dem Stoff identisch; da nach derselben Lehre der Stoff ewig ist, so ist der mit ihm identische Geist unvergänglich. Das ist es ja, was die Gegner des Materialismus leugnen, daß der Geist mit dem Stoff identisch sei. Behaupten also die Materialisten die Ewigkeit des Stoffes, so werden ihre Gegner hierin kein Zugeständniß für ihre Unsterblichkeitslehre finden können. Was wir jedoch vor allem in dem Aufsatz vermissen, ist eine richtige Auffassung des Wesens des menschlichen Geistes. Wir sind vollkommen mit H. einverstanden, wenn er S. 8 „das Ich" von den Gedanken desselben unterscheidet. Es

ist ihm aber trotz dieser Unterscheidung das Ich (S. 9) nur eine Kraft, wenn auch „die obere Kraft, welche das Ganze beherrscht". Welches ist denn das Wesen, auf das als auf ihr Princip diese Kraft zurückzuführen ist?[1]). Wie sehr wird das Ich herabgesetzt, wenn H. zugibt (S. 10), die Gehirntheile, deren die Seele zu ihrer Aeußerung bedürfe, hätten Macht und seien „vielleicht in ihrer Art auch eine Seele"! Welche bedenkliche Consequenzen folgen aus der Behauptung (S. 11): „Zwischen Stoff und Geist ist kein unbedingter Gegensatz, sondern nur ein stufenweiser Unterschied"! Wer zwischen Stoff und Geist nur einen Stufen- oder Gradunterschied statuirt, kann pantheistischen und materialistischen Consequenzen nicht entrinnen. H.'s „Grundzüge der Psychologie", auf die an derselben Stelle verwiesen wird, enthalten, wie wir früher in unserer Recension derselben in diesem Blatte (1874, 471—473) angedeutet, genau dieselben Ansichten. Die Unsicherheit H.'s hinsichtlich des Unterschiedes von Seele und Leib beweist schlagend folgende Anmerkung auf S. 47: „Die Hypothese, daß alle Stoffatome am Ende aus unbewußten Seelenatomen bestehen, haben wir aufgestellt in unseren »Grundzügen der Psychologie«. Man kann aber auch, neben dem Stoff, besondere Seelen annehmen". Hierzu nehme man die Bemerkung auf S. 49, wonach unter Umständen vielleicht jede Monade „zur Menschenseele zu werden vermag".

2. Dieser Aufsatz macht in sehr ansprechender Weise auf die bedenklichen Lehren aufmerksam, welche Haeckel u. A. mit der Abstammungslehre in Verbindung gebracht haben. Es ist im ganzen Buche die lehrreichste Arbeit, wenn sie vielleicht auch der Abstammungslehre Concessionen macht, die uns gewagt scheinen, und einzelne sonstige Widerspruch herausfordernde Ansichten enthält, wie z. B. die, daß in der Bibel sich die ganze Naturgeschichte in nuce befinde und nach Lehre der Bibel zwischen Thier und Mensch kein unbedingter Gegensatz bestehe (S. 58).

5. In diesem Aufsatz behauptet H. S. 119: „Der wissenschaftliche Sinn eines Wortes ist der Gedanke, welchen die überwiegende Mehrzahl der Menschen, namentlich die künftigen Menschen bei dem Worte sich denken werden". Dieser Satz könnte paradox erscheinen, wenn darin nicht der einfache Gedanke liegen soll: Der wissenschaftliche Sinn eines Wortes darf nicht bloß für die Gegenwart gelten, sondern beansprucht Geltung über diese hinaus.

6. „Die schönste Aufgabe des Philosophen", so beginnt H. diese Arbeit, „ist, der Religion möglichst viele Freunde zu erwerben". Ob hier dieser Zweck erreicht ist, dürfte fraglich sein, wenigstens fehlt an manchen Stellen das Bewußtsein der Tragweite verschiedener Behauptungen. S. 131 heißt es:

Der eigentliche Grund, warum die bisherigen Beweise für das Dasein Gottes ihren Zweck verfehlt haben, liegt darin, daß man vernachlässigt hat, vor allem zu bestimmen, was unter „Gott" zu verstehen sei. Gott ist aber für uns nichts anderes als die höchste Macht, diejenige Macht nämlich, welche im letzten Grunde entscheidet über das Schicksal der Welt. Wie diese höchste Macht nun weiter beschaffen sei, ob bewußt oder unbewußt, ob gut oder nicht gut, ob stofflich oder geistig, ob allmächtig oder nur sehr mächtig, ob natürlich oder unnatürlich, — das sind Fragen, über welche man streiten kann. Von der Entscheidung dieser Fragen jedoch ist das Dasein Gottes, ist die Berechtigung der Religion nicht abhängig.

Man hätte es bis jetzt vernachlässigt, vor allem zu bestimmen, was unter „Gott" zu verstehen sei, und darum hätten die bisherigen Beweise für das Dasein Gottes ihren Zweck verfehlt? Man muß sich fast wundern, wie ein Philosoph so reden kann. Jedes philosophische System, welches diesen Namen wirklich verdient, stellt eine ganz bestimmte Gottesidee auf; die großen Philosophen, die sich in Beweisen für das Dasein Gottes versucht haben, sie alle haben nicht ermangelt, dieser Aufgabe zu genügen. Mag der einzelne Philosoph seine Gottesidee nicht immer formell an die Spitze seiner Beweise (örtlich genommen) gestellt haben, sachlich setzt jeder von ihnen (z. B. Carteſius, Kant, Hegel, Günther) eine ganz bestimmte Gottesidee voraus, in der das enthalten ist, was H. weiter a. a. O. sagt, ob Gott bewußt oder unbewußt u. s. w. sei. Von der Entscheidung dieser Fragen ist allerdings nicht das Dasein Gottes, wohl aber der Beweis für dieses Dasein abhängig.

7. Hier bemängelt H. S. 141 ff. den Causalitätsbeweis für das Dasein Gottes und meint, daß nach ihm auf unendlich viele Götter geschlossen werden müsse. Mit Unrecht! Es leuchtet leicht ein, daß ein regressus in infinitum hinsichtlich der Causalität vernunftwidrig ist. Sehr gut hat aber H. a. a O. Ursache im ontologischen Sinne als „thätiges Wesen" oder „thätige Substanz" definirt. Die strenge Anwendung dieser Definition auf den menschlichen Geist würde den Verf. gewiß zu klareren Anschauungen über das Wesen desselben geführt haben.

Realschullehrer E. Melzer in Neisse.

1) S. 12 erklärt H. das Ich für „eine Gesinnung, einen Willen, eine Begierde oder besser eine Empfänglichkeit für eine Begierde".

## Literarische Notizen.

— Von der Kemptener „Bibliothek der Kirchenväter" ist endlich durch das Erscheinen der Lieferungen 204 und 205 das mit den Lieferungen 102—104 begonnene Bändchen vollständig geworden, welches „Ausgewählte Schriften syrischer Kirchenväter Aphraates, Rabulas und Isaak von Ninive, übersetzt von Prof. G. Bickell" enthält. Zu dem 1872 erschienenen Bändchen „Ausgewählte Gedichte der syrischen Kirchenväter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug" gibt Bickell in der 205. Lieferung S. 410 einige Nachträge, nämlich Proben von metrischen Uebersetzungen syrischer Gedichte, einige Berichtigungen zu der Uebersetzung und einige Zusätze zu den Anmerkungen. Einer der letzteren S. 412 betrifft Jakob von Sarug. Bickell hatte in dem frühern Bändchen S. 208 ausführlich zu zeigen versucht, daß Jakob von Sarug wenigstens in seinen vier letzten Lebensjahren „durchaus orthodox und in Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle gewesen sei, mithin der katholischen Kirche angehört habe." (Auch P. Zingerle sagt noch in der Einleitung zu seinen „Mittheilungen über und aus acht Reden des h. Jakob von Sarug über das Leiden Christi", Tüb. Q.-S. 1876, 465: „Jakob war eine Weile im Verdachte des Monophysitismus, wovon er aber von mehreren Gelehrten ganz gereinigt und seine Orthodoxie anerkannt und vertheidigt wurde.") In der Ztſ. der D. M. G. 1876, 217 hat aber der Abbé Martin fünf Briefe Jakobs syrisch und französisch veröffentlicht, aus denen, wie Bickell jetzt S. 412 zugibt, hervorgeht, daß Jakob bis zu seinem Tode Monophysit geblieben ist. Eine ausführliche Abhandlung über Jakob von Sarug hat Abbé Martin unter der Ueberschrift: Un évêque-poète au V. et au VI. siècles, ou Jacques de Saroug, sa vie, son temps, ses oeuvres, ses croyances in der Revue des sciences ecclésiastiques (1876, Oct. und Nov.) veröffentlicht.

— In einem, kürzlich in deutscher Uebersetzung erschienenen Schriftchen des bekannten Msgr. de Segur über die Hölle[1]) ist S. 1 ff. folgendes zu lesen:

In den Büchern Moses findet man das Vorhandensein eines nie erlöschenden höllischen Feuers klar und bestimmt ausgesprochen. Ich führe diese Stellen hier nur von dem rein geschichtlichen Standpunkte aus an, was ich nicht zu übersehen bitte. Selbst der Name „Hölle" ist hier ganz klar ausgesprochen. 4 Mos. 16 [33. 35]: „Und sie fuhren lebendig hinunter in die Hölle, und das Feuer, welches ausging von dem Herrn, tödtete 250 der anderen Männer, welche sich an der Empörung betheiligt hatten". 5 Mos. 22 [es ist 32, 22 gemeint]: „Ein brennend Feuer ist mein Zorn und wird brennen bis in die unterste Hölle".

Scheol (Vulg. infernum) bezeichnet bekanntlich im A. T.

1) Die Hölle. Ob es eine gibt, was sie ist, wie man ihr entgeht. Von Monsignore de Segur. Autorisirte Uebersetzung. Mainz, Kirchheim 1876. XV u. 111 S. 12. 0,60 M.

nicht die Hölle in dem Sinne, wie Segur meint, und das „Feuer", welches 250 Menschen tödtet, ist natürlich nicht das höllische Feuer. Die zweite Stelle lautet in Wirklichkeit: „Denn ein Feuer entzündet sich durch meinen Zorn und brennt bis zur tiefsten Unterwelt, und es verzehrt die Erde und ihre Früchte und entzündet die Grundfesten der Berge", — also offenbar auch nicht das „höllische Feuer". — Dann führt Segur Job 21, 13 an, „wo es von den Gottlosen, die ihre Tage im Wohlleben zubrachten, heißt, daß sie in einem Augenblicke zur Hölle fahren." In Wirklichkeit wird dort das Glück der Gottlosen geschildert, welche „in Wohlsein ihre Tage genießen und in einem Augenblicke in den Scheol hinabsinken", d. h. nach einem Leben in Wohlsein ohne Todeskampf sterben. — Das Stärkste ist aber das folgende: „Tausend Jahre vor dem Beginne des christlichen Zeitalters sprechen David und Salomo häufig von der Hölle". Zum Beweise werden (ohne Citat) zwei Stellen aus den Psalmen und eine aus den Sprüchen angeführt, in denen „die Hölle", d. h. der Scheol, die Unterwelt, erwähnt wird; dann wird fortgefahren:

Und in dem Buche der Weisheit (5, 14) fügt er [Salomo] hinzu: „So ist die Sprache der Sünder in der Hölle". . . In einem andern seiner Bücher, im Ecclesiasticus (2, 10. 11) sagt er ꝛc.

Also nach Msgr. de Segur ist nicht nur das Buch der Weisheit, sondern auch der Ecclesiasticus des Jesus Sirach von Salomo, tausend Jahre vor Christus verfaßt! Die aus ersterm Buche angeführte Stelle steht gar nicht im Original, sondern ist anerkanntermaßen eine Interpolation der lateinischen Uebersetzung. — Daß Msgr. de Segur solche Dinge schreibt und in Frankreich drucken läßt, ist ja weiter nicht zu verwundern; das Bemerkenswerthe ist, daß sie in Mainz unter den Augen des Herrn v. Ketteler und seiner Gelehrten reproducirt werden.

— Bei P. Neusser in Bonn sind kürzlich in ungewöhnlich prächtiger, musterhaft eleganter Ausstattung „Jamben eines greisen Ghibellinen" erschienen [1]), 57 größere Gedichte und eine Anzahl „Gnomen und Xemen". Der Name des Verf. ist noch nicht bekannt geworden; mehrere Anspielungen und insbesondere das Gedicht „An ihn" S. 173 lassen schließen, daß er dem Hofe König Ludwigs II. von Baiern nicht fern steht. Wenn der Verf. sich als „Ghibellinen" bezeichnet, so sollte man vorwiegend politische Gedichte erwarten. Neben solchen finden sich aber in größerer Zahl Gedichte, welche sich auf religiöse und kirchliche Fragen beziehen. Mit besonderm Eifer polemisirt der Verf. gegen den Infallibilismus und andere Ausartungen des römischen Katholicismus; auf der andern Seite bekämpft er ebenso scharf Unglauben und Irreligiösität. Der Verf. ist offenbar ein ernst und religiös gesinnter Katholik, den die in die Kirche eingedrungenen Corruptionen mit Schmerz und Entrüstung erfüllen. Er ist aber nicht nur Laie, sondern auch kein Theologe; so erklärt es sich, daß an mehr als einer Stelle seine Polemik über die römischen Dogmen hinaus geht und auch katholische, christliche und biblische Lehren trifft oder, — da es sich wohl vielfach nur um eine Unklarheit des Gedankens oder um Mißgriffe im Ausdrucke handelt, — zu treffen scheint. „Unser altkatholisches Schatzkästlein" darf das Buch jedenfalls nicht genannt werden. Der Verf. selbst hat es auf dem Titelblatt Cogitantibus gewidmet, also für denkende Leser aller Confessionen bestimmt.

— Bei Fr. Kortkampf & Co. in Berlin wird unter dem Titel „Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt" ein amtliches Organ des evangelischen Oberkirchenrathes erscheinen, in welchem alle dem Ressort desselben angehörenden landes- und provincialkirchlichen Gesetze, Erlasse ꝛc. publicirt und außerdem die einschlagenden Reichs- und Staatsgesetze, Entscheidungen der Gerichtshöfe ꝛc., sowie Berichte, statistische und Personalnotizen ꝛc. abgedruckt werden sollen. Es werden monatlich 2—3 Nummern erscheinen (Preis für je 20 Bogen 2 M.).

1) Jamben eines greisen Ghibellinen. Cogitantibus. Bonn, Neusser 1876. 245 S. 9 M.

## Redactions-Notizen.

Die Redaction hält es beim Beginne des neuen Jahrgangs für angemessen, aus dem in der ersten Nummer des Literaturblatts enthaltenen Vorwort folgende Sätze zu wiederholen: „Die Mitarbeiter sind darin einig, daß sie die literarischen Fragen in kirchlichem und wissenschaftlichem Geiste erörtern wollen. Im Uebrigen aber ist jeder Mitarbeiter in der freien Aeußerung seiner wissenschaftlichen Ueberzeugungen in den von ihm unterzeichneten Aufsätzen nicht beschränkt. Die Redaction gibt demgemäß durch die Aufnahme eines Aufsatzes nicht ihre Zustimmung zu allen darin ausgesprochenen Ansichten zu erkennen. Noch weniger sind die Mitarbeiter für etwas anderes verantwortlich als für das, was sie selbst geschrieben. Die von dem Redacteur unterzeichneten Artikel haben in dieser Hinsicht vor den übrigen nichts voraus."

Zwei Recensionen desselben Buches werden nur in besonderen Ausnahmefällen aufgenommen, und auch dann in der Regel nur, wenn sie in derselben Nummer veröffentlicht werden können. Antikritiken werden überhaupt nicht aufgenommen. Dem Verfasser eines recensirten Buches kann nur gestattet werden, etwaige thatsächlich unrichtige Angaben des Recensenten zu berichtigen. Solche Berichtigungen werden vor dem Abdruck dem Recensenten vorgelegt und eventuell mit dessen Gegenbemerkungen veröffentlicht. Diese Berichtigungen und Gegenbemerkungen sind ganz kurz und durchaus objectiv zu halten.

### Neu erschienene Schriften.

Baur, W., John Coleridge Patteson, der Missionsbischof v. Melanesien (Lebensbilder aus der Heidenmission, 5. Bd.) Gütt., Bertelsmann. 2,80 M.

† Bautz, J., Die Lehre vom Auferstehungsleibe. I. Pad., Schöningh. 1,80 M.

Concil von Trient, Die Can. und Decr. des, lat. und deutsch, von F. S. Petz. Passau, Bucher. 9 M.

Ebrard, A., Die Anfänge des Menschengeschlechts. Frkf., Zimmer. 1,20 M.

Eichler, J., Gesch. der bibl. Offenb. 2 Thle. Troppau, Gollmann. 3,20 M.

Fechner, A. W., Chronik der evang. Gemeinde in Moskau. 2 Bde. Moskau, Deubner. 15 M.

† Herzog, E., und O. Haßler, Zwei Vorträge in Schönenwerd. Aarau, Sauerländer. 0,20 M.

Höpfner, H., Das Werk der innern Mission in der evang. Kirche der Rheinprov. Bonn, Marcus. 3 M.

† *Katschthaler, J.*, Theologia dogm. specialis. L. I. Reg., Manz. 8 M.

† Mayer, J. S., St. Luzi bei Chur vom 2. Jahrh. bis zur Gegenw. Lindau, Stettner. 2,60 M.

*Orosii* adv. paganos hist. ll. 7. Ed. 2. Vol. 2. Thorn. Lambeck. 6 M.

Palmer, C., Die Gemeinschaften und Sekten Würtembergs, hrsg. v. Jetter. Tüb., Laupp. 4,20 M.

Richthofen, Carl Frhr., früher Domherr in Breslau. Nach handschr. Nachlaß und mütterl. Erinnerung. L., Naumann. 7 M.

† Schneider, G., Die kath. Mission von Zanguebar. Reg., Manz. 4 M.

† Thömes, N., Die Erscheinungen in Marpingen. Brl., Germania. 0,60 M.

Aschbach, J. v., Die Wiener Univ. und ihre Humanisten zur Zeit Maximilians I. Wien, Braumüller. 10 M.

Auerbach, L., Nicolaus Lenau. Vortr. Wien, Gerold. 1 M.

Baumann, F. L., Acta S. Petri in Augia. Vier Quellenschr. des 13. Jahrh. aus dem Kl. Weissenau. Carlsr., Braun. 2 M.

Beck, A., Gesch. des gothaischen Landes. 3. Bd. 2. Thl. Gotha. Thienemann. 8,40 M.

Beer, A., 10 Jahre österr. Politik. 1801—10. L., Brockhaus. 9 M.

Bergmann, B., Das höf. Leben nach Gottfr. v. Straßburg. Brl., Kamloh. 1,20 M.

Bischoff, F., 1. Bericht über Weisthümerforschungen in Steiermark. Wien, Gerold. 0,50 M.

Brandes, G., Ferd. Lassalle. Ein literar. Charakterbild. Brl., Duncker. 4 M.

Corpus inscript. lat. Vol. 6, p. 1. Inscr. urbis Romae edd. *E. Bormann* et *G. Hensen*. Brl., Reimer. 96 M.

Dieterich, K., Kant und Newton. Tüb., Laupp. 5,60 M.

Duckwitz, A., Denkwürdigkeiten aus meinem öffentl. Leben. Bremen, Schürmann. 5 M.
Dudik, B., Corresp. Kf. Ferdinands II. und seiner Fam. mit P. M. Becanus und P. W. Lamormaini. Wien, Gerold. 2 M.
Eggers, K. und F., Christian Daniel Rauch. 2. Bd. 1. H. Brl., Duncker. 3 M.
Ekkehardi Hierosolymita, hrsg. v. H. Hagenmeyer. Tüb., Fues. 8 M.
Ficker, J., Beitr. zur Urkundenlehre. 1. Bd. Innsbr., Wagner. 9,20 M.
Flandrijs. Fragm. eines mittelniederld. Rittergedichts, hrsg. v. J. Franck. Straßb., Trübner. 4 M.
Fontes rerum austr. 2. Abth. 39. Bd. Urkundenb. des Ben.-St. St. Paul in Kärnten, hrsg. v. B. Schroll. Wien, Gerold. 8 M.
Golowatzkij, J. F., Sweipolt Fiol und seine Kyrill. Buchdruckerei 1491. Wien, Gerold. 0,50 M.
Jamben eines greisen Ghibellinen. Bonn, Neusser. 9 M.
Kessel, J. H., Gesch. der St. Ratingen. 2. Bd. Urkundenb. Köln, Schwann. 5 M.
Kremer, A. v., Culturgesch. des Orients unter den Chalifen. 2. Bd. Wien, Braumüller. 12 M.
Michelet, C. L., System der Philos. 2. Bd. Naturphilos. Brl., Nicolai. 8 M.
Oefele, E. v., Gesch. der Grafen v. Andechs. Innsbr., Wagner. 7,60 M.
Schneider, R. Beitr. zur alten Gesch. und Geogr. der Rheinlande. 8. F. Düss., Schaub. 1,50 M.
Strauß, D. F., Gesammelte Schriften. 2. Bd. Bonn, Strauß. 5 M.
Thimus, A. v., Die harmonikale Symbolik des Alterthums. 2. Abth. Köln, DuMont. 30 M.
Tomaschek, J. A., Die beiden Handfesten Rudolfs I. für Wien 1278. Wien, Gerold. 1,20 M.
Wace's, Maistre, Roman de Rou et des ducs de Normandie, hrsg. v. H. Andresen. 1. Bd. Heilbr., Henninger. 8 M.
Waitz, Th., Anthropol. der Naturvölker. 2. Aufl. v. G. Gerland. 1. Thl. L., Fleischer. 8 M.
Weiß, C., Gesch. der St. Speyer. Speyer, Lang. 1,50 M.
Wenck, C., Der vogtländ. Krieg. L., Duncker. 0,80 M.
— — Die Wettiner im 14. Jahrh. Ebend. 3,60 M.
Wieser, F., Der Portulan Philipps II. v. Spanien. Wien, Gerold. 0,40 M.
Wigand, A., Der Darwinismus und die Naturf. Newtons und Cuviers. 3. Bd. Braunschw., Vieweg. 8,40 M.
Witz, A. F., Versuch einer Gesch. der theatral. Aufführungen in Augsburg. Augsb., Lampart. 5 M.
Zahn, J. v., Das Addit. I. chronici Cartus. Wien, Gerold. 0,60 M.
Zimmermann, R., Perioden in Herbarts philos. Geistesgang. Wien, Gerold. 0,80 M.
Zingerle, J. V., Schildereien aus Tirol. Innsbr., Wagner. 3,60 M.
*Baissac, J.*, Satan ou le diable. Etude de philos. relig. P., Maisonneuve. 1 Fr.
*Blavignac, J. D.*, La cloche. Etudes sur son hist. etc. P., Didot. 10 M.
Congrès internat. d'anthropol. et d'archéol. préhist. Stockholm 1874 2 Vols. Stockh., Evoström. 36 M.
Documents inéd. sur l'hist. de France. Recueil des chartes de Cluny, par *A. Bernard* et *A. Bruel*. T. 1. P., Didot. 9,60 M.
*Halévy, J.*, Recherches crit. sur l'origine de la civilisation babyl. P., Maisonneuve. 18 Fr.
Recueil, nouveau, gén. de traités etc. Continuation du recueil de Martens par *C. Samwer* et *J. Hopf*. 2. S. T. 1. Gött., Dieterich. 18 M.
— — Table générale. 1494—1874. Partie alphab. Ib. 14 M.
*Sayous, Ed.*, Hist. des Hongrois. 2 Vols. P., Hartgé. 15 Fr.
*Sédillot, L. A.*, Hist. gén. des Arabes. 2. Ed. 2 Vols. P., Maisonneuve. 15 Fr.
*Capranica, L.*, Papa Sisto. Storia del sec. XV. 2 Vol. Turin, Loescher. 10 L.
*Gravisi, F. de*, Dei cerchi infernali di Dante. Neapel, Detken. 3 M.
*Negri, B.*, I cattolici e i dissidenti in occasione del Congresso di Bonna nell' anno 1875. Turin, Petrini. 1,50 L.
*Cartwright, W. C.*, The Jesuits, their Constitution and Teaching. L., Murray. 9 s.
*Darwin, Ch.*, The Effects of Cross- and Self-Fertilization in the vegetable Kingdom. L., S. Low. 12 M.
*Hook, W. F.*, The Church and its Ordinances. 2 Vols. L., Bently. 21 s.
*Lee, F. G.*, Glossary of Liturgical and Eccles. Terms. L., Quaritch. 1 l. 1 s.
*Urwick, W.*, The Servant of Jehovah, Comm. upon Js. 52. 53, with Dissert. on the Authorship of Js. 40—66 and the meaning of Ebed Jehovah. Edinb., Clark. 6 s.
*Warren, Ch.*, Underground Jerusalem. 2 Vols. L., Bentley. 21 s.
*Wood, J. T.*, Discoveries at Ephesus, including the Site and Remains of the Great Temple of Diana. L., Longmans. 63 s.

## Zeitschriften.

**Studien u. Krit.** 1877, 2. H.: Köstlin, Staat, Recht u. Kirche in der evang. Ethik, 2. Art., S. 217. Wieseler, Die röm. Urkunden bei Jos. Ant. 12, 10; 14, 8; 14, 10, S. 281. Tollin, M. Servets Dialoge v. der Dreieinigk., S. 301. E. König, Der Rest der Worte Baruchs, aus dem Aethiop. S. 318—338.

**Ztf. f. Prot.** 72. Bd. 5. H.: Pfaff, Die Entstehung neuer Arten, S. 213. v. Scheurl, Die Eingehung der ehel. Verbindung, S. 235—250.

**Ztf. f. Kirchengesch.** 1. Bd. 3. H.: Harnack, Der sog. 2. Brief des Clemens an die Kor., 2. Art., S. 329. Gaß, Zur Gesch. der Ethik; Vincenz v. Beauvais u. das Speculum morale, 1. Art., S. 365. Ritschl, Die beiden Principien des Protest., S. 397. Die kirchengesch. Arbeiten aus dem J. 1875. III. Gesch. des franz. Protest. v Th. Schott, S. 414. Dümmler, Jüd. Proselyten im M.-A., S. 446. Tschackert, Pseudo-Zabarella's Capita agendorum, S. 450. Lenz, Eine kirchl.-polit. Reformschrift vom Baseler Concil, S. 463. Benrath, Melanchthons angebl. Brief an den venet. Senat, S. 469. Schultze, 2 Briefe Joh. Ecks, S. 472. Eutaxias, Umschau in der Kirche Griechenlands, S. 475—480.

**Hist.-pol. Bl.** 78. Bd. 10. H.: Erinnerungen v. Ringseis, XI, S. 749—762. — 11. H.: Wandinger, Christen in Pompeji, S. 815. Das Bisth. Worms, S 851—865. Alberdingk-Thijm über Marnix v. St. Aldegonde, S. 873—882.

**Ztf. f. Gesch. des Oberrh.** 28. Bd. 4. H.: Gmelin, Urkundenb. der Commende Beuggen, Forts., S. 385—438; Culturgesch. Miscellen aus dem 16. 17. Jahrh., S. 489—496. — 29. Bd. 1. H.: Baumann, Acta S. Petri in Augia, S. 1—128.

**Ztf. der Ges. f. Erdk.** 11. Bd. 4. 5. H.: Bruun, Die Verwandlungen des Presb. Johannes, S. 279—314.

**Ztf. f. D. Alterth.** 8. (20.) Bd. 3. 4. H.: Schönbach, Predigtbruchst. II., S. 217. Rödiger, Die Millstätter Sündenklage, S. 355. Martin u. Scherer, Joh. G. Jacobi, S. 324—340. Preyer, Die Briefbücher Suso's, S. 373—415.

**Allg. Ztg.:** W. G. W., Die Darwin'schen Theorien, 354 B. 358 B. K. v. Becker, Die sog. Celte od. Steinmeißel 359 B.

**Ann. de phil. chrét.** 6. S. t. 12, No. 69 (Sept.): *Schoebel*, L'authenticité Mos. de la Genèse, suite, p. 180. *Prémare*, Vestiges de dogmes chrét. dans les livres chinois, art. 20, p. 198. *Oppert*, Salomon et ses successeurs, fin, p. 208. La 19. dynastie et l'Exode (d'après *Chabas*), p. 215—236.

**Corresp.** N. S. t. 69 (105), 4 livr.: *de Baillon*, Henriette-Marie de France, IV, p. 705—733 (V, p. 797—836). — 5 livr. *Trochon*, Huet. év. d'Avranches, p. 869—883.

**Rev. des sc. eccl.** 4. S. t. 4 (34), No. 202 (Nov.): *Martin*, Jacques de Saroug, fin, p. 386. *Chartier*, Etudes de phil. chrét., suite, p. 420. *Craisson*, Le ministre du sacr. de mariage, fin, p. 453—477.

**Rev. cath.** t. 16 (42). 6 livr. (Dec.): *Bossu*, Comtisme et Scepticisme, p. 537. *Lamy*, Une exploration de la Terre-Sainte (Guérin), 1 art., p. 555. *de Prins*, Etudes amér., fin, p. 568—586.

**Rev. des d. m.** 3. P. t. 18, 3 livr. (1. Dec.): *E. Renan*, Souvenirs d'enfance, II, p. 481—507. — 4 livr. (15. Dec.): *Sorel*, Le chev. de Gentz, p. 805—833. *de Laveleye*, Ferd. Lassalle, p. 866. *Laugel*, Le duc de Bouillon. p. 847—930.

**Cont. Rev.** Vol. 29, Dec.: *Gladstone*, The Hellenic Factor in the Eastern Problem, p. 1. *Peek*, Intemperance, p. 28. *Appleton*, A Plea for Metaphysic, II, p. 44—69. *Fitch*, The Univ. and the Training of Teachers, p. 95. *Elam*, Automatism and Evolution, III, p. 117—146.

**Orthodox Cath. Rev.** Vol. V. No. 3: St. John Damascene's Exposition of the Orth. Faith, cont., p. 145. Letters to an Angl. Churchman, p. 175. Condemnation of P. Honorius p. 182. Letter of P. John VIII. to Photius, p. 183. The First Tone of the Octoechos, transl. by *Shann*, p. 186. *Seccombe*, Science, Theism and Revelation, p. 195. *Overbeck*, The only safe expedient for R. Cath., p. 201. Reception of Converts in the Russian and Greek churches, p. 209—216.

**Riv. crist.** a. 4, fasc. 11: *Comba*, Alberigo Gentili, p. 425. *Revel*, Le scoperte assire e l'A. T., p. 436—443.

**Recensionen.**

Achelis, Bergpredigt, St. und Kr. 2. H. (Schmidt).
Bibliotheca Casinensis, Th. L.-Z. 25 (Gebhardt).
Bordier, La France protest., Jen. L.-Z. 51 (Schott).
Bourne, Life of J. Locke, Guard. 16. Dec.
Dahn, Paulus Diaconus, G. G. A. 48 (Waitz); Centralbl. 52.
Doctrine of Addai ed. Phillips, Th. L.-Z. 25 (Nestle).
Edzardi, Untersuch. über St. Oswald, Anz. f. D. Alt. II. (1876), 245 (Rödiger).
Frensdorff, Die Massora, Th L.-Z. 25 (Kautzsch).
Fröhner, Les Musées de France, G. G. A. 47. 48 (Wieseler).
Frohschammer, Die Phantasie, Allg. Z. 352 B.
Harms, Die Philos. seit Kant, Jen. L.-Z. 50 (Eucken).
Hennes, Aus F. L. Stolbergs Jugendzeit, Anz. f. D. Alt. II, 276 (Scherer).
Köhler, Het Irvingisme, St. und Kr. 2. H. (Schwarz).
Mayr und Prinz, Markward v. Anweiler, Centralbl. 52.
Pusey, On the Clause „And the Son", Guard. 16. Dec.
Reisers Reform des K. Sigmund, Jen. L.-Z. 51 (Bernhardi).
Rogge, Joh. Uijtenbogaert, Th. L.-Z. 25 (Chantepie de la Saussaye).
Schriften über das 16. Jahrh., Allg. Z. 347 B. ff. (L. Geiger).
Simrock, Spee's Trutznacht., Anz. f. D. Alt. II, 262 (Balke).
Spencers Erziehungslehre, Jen. L.-Z. 50. (Stoy).
Talmud, Schriften über den, Th. L.-Z. 25 (Schürer).
Tobler, Descript. Terrae Sanctae, Rev. crit. 47 (Clermont-Ganneau).
Trollope, Papal Conclaves, Sat. R. 9. Dec.
Wackernagel, Altd. Predigten, Anz. f. D. Alt. II, 215 (Steinmeyer).
Wagner, Der Mönch von Heilbronn, Anz. f. D. Alt. II, 300 (Denifle).

# Anzeigen.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen:

## Bibel und Natur.

### Vorlesungen

über die

### mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung.

Von

**Dr. Fr. Heinrich Reusch,**

Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn.

Vierte bedeutend vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage.

gr. 8°. 38½ Bogen. Preis 8 Mark 50 Pfg.

Das Buch ist zuerst 1862 erschienen und hat seitdem in drei starken Auflagen und vier Uebersetzungen, einer französischen, einer italienischen, einer holländischen und einer ungarischen, eine weite Verbreitung gefunden.

Auf ausgebreitete und eingehende Studien gestützt, behandelt der Verfasser in einer für alle Gebildeten verständlichen und anziehenden Darstellung die biblischen Berichte über die Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung. Nach einigen einleitenden Abschnitten wird zunächst der biblische Schöpfungsbericht und sein Verhältniß zur Astronomie und Geologie ausführlich besprochen, woran sich eine kürzere Erörterung über die Sündfluth anschließt. Dann folgen Erörterungen über die Entstehung der organischen Wesen, über die Darwin'sche Descendenztheorie, über das Verhältniß von Mensch und Thier, über die Einheit des Menschengeschlechts, über das Alter des Menschengeschlechts und über die modernen Darstellungen der vorhistorischen Zeit.

Für die neue Auflage ist der erste Theil sorgfältig revidirt und vielfach verbessert, der zweite Theil mit Rücksicht auf den Fortschritt der wissenschaftlichen Forschungen und die in den letzten Jahren erschienenen Schriften umgearbeitet und bedeutend erweitert.

---

## Luis de Leon
und
## die spanische Inquisition.

Von

**Dr. Fr. Heinrich Reusch.**

1873. 8 Bogen gr. 8°. Preis 1 Mark 80 Pfg.

Luis de Leon, Augustiner-Mönch und Professor zu Salamanca, einer der bedeutendsten spanischen Dichter und der gelehrtesten Theologen des 16. Jahrhunderts, wurde 1572 auf Befehl der Inquisition verhaftet und in einen Proceß verwickelt, welcher beinahe fünf Jahre dauerte und mit der Entlassung des Angeklagten aus dem Gefängnisse und der Wiedereinsetzung desselben in sein Lehramt endete. Die im Jahre 1847 zu Madrid in zwei Bänden veröffentlichten Acten dieses Processes sind wohl die umfangreichste und merkwürdigste Sammlung von Acten eines Inquisitions-Processes, welche überhaupt bekannt ist. Die ausführliche und genaue Darstellung, welche auf Grund dieser Acten und anderer Quellen in der oben erwähnten Schrift von dem Processe gegen Luis de Leon gegeben wird und andere daran sich anschließende quellenmäßige Mittheilungen bieten ein sehr anschauliches Bild von dem Verfahren der spanischen Inquisition und sind wohl eher geeignet einen richtigen Einblick in das Wesen und Wirken dieser furchtbaren Institution zu eröffnen, als allgemeine Schilderungen derselben. Die Schrift enthält außerdem interessante Mittheilungen über die dichterischen und theologischen Arbeiten des Luis de Leon und über mehrere spanische Theologen und Schriftsteller des 16. Jahrhunderts und ist insofern auch ein wichtiger Beitrag zur spanischen und zur theologischen Literaturgeschichte.

---

## Theologische Facultäten oder Seminare?

Rede

gehalten bei dem Antritte des Rectorates der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 18. October 1873.

Von

**Dr. Fr. Heinrich Reusch.**

1873. 2 Boden 8°. Preis 60 Pfg.

Diese Rede zeigt in eingehender, gründlicher und ruhiger Darstellung, weshalb die Ausbildung der katholischen Theologen an den Universitäten vor der Ausbildung derselben in Seminarien den Vorzug verdiene. In dem Anhange sind außer anderen interessanten Mittheilungen merkwürdige Auszüge aus dem nicht veröffentlichten Protocolle der im Jahre 1867 zu Fulda gehaltenen Versammlung der deutschen Bischöfe abgedruckt.

**Eduard Weber's Verlag** (Rudolf Weber).

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 14. Januar 1877.** **№ 2.**

**Inhalt.** Benrath, Bernardino Ochino; Ueber die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte (Ennen). — Maassen, Neun Capitel über freien Staat (Langen). — Knapp, G. F. Oehler (Reusch). — Classen, B. G. Niebuhr (Rudloff). — v. Kremer, Culturgeschichte des Orients (Goergens).

## Italienische Reformationsgeschichte.

**Bernardino Ochino** von Siena. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Von **Karl Benrath**. Mit Original-Dokumenten, Porträt und Schriftprobe. Leipzig, Fues's Verlag 1875. XII. u. 383 S. 8. 7 M.

***Ueber die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte.*** Antrittsrede gehalten am 1. Juli 1876 in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von Lic. Dr. **Karl Benrath**, Privatdocent der Theologie. Bonn, A. Marcus 1876. 31 S. 8. 0,75 M.

Die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts, welche den Bestand der katholischen Kirche in der tiefsten Grundlage erschütterte und den Wunderbau der römischen Hierarchie über den Haufen zu werfen sich bemühte, schlug ihre Wellen, soweit die Macht des Papstes reichte, von Scandinavien, England, Preußen und Polen bis hinunter nach Spanien und Italien. Es war ein Ringen, wie die Welt seit dem Kampfe des Christenthums gegen das heidnische Rom kein ähnliches mehr gesehen, und die Männer, welche mit Wort und Schrift gegen das römische System in den Kampf traten, gehörten in ihrer Mehrzahl nicht zu den schwächsten Christen: es waren meist Kraftnaturen, denen das Recht, ihrer innersten Ueberzeugung unverhohlen Ausdruck zu geben, über alles ging und die durch keine äußere Gewalt bestimmt werden konnten, dasjenige, was sie für recht und wahr hielten, zu verleugnen. Die Kampfmittel, welche die Anhänger des alten Systems zur Bekämpfung der neuen Richtung in Anwendung brachten, waren neben den Gründen der theologischen Wissenschaft die in die criminalrechtliche Praxis der einzelnen Staaten eingeführten Bekehrungsmittel des Kerkers und Scheiterhaufens.

Am besten verstand man sich auf diese Ueberzeugungsmittel in Italien. Eine Zeit lang hatte man in der katholischen Welt der frohen Hoffnung gelebt, daß die reformfreundlichen Anschauungen, welche in den höchsten kirchlichen Kreisen zum Ausspruche kamen, für alle Schichten der Hierarchie maßgebend und diese dem allgemeinen Verlangen nach Beseitigung der kirchlichen Schäden gerecht werden würden. Die edeln Absichten der Päpste Hadrian VI. und Clemens VII. sowie der päpstlichen Räthe Contareni, Giberti, Paolo Consigliero, Sadolet, Pole und Anderer scheiterten an der Hartnäckigkeit, mit welcher die Curie und alles, was von der Curie lebte, sich aus eigensüchtigen Rücksichten dem Streben nach einer durchgreifenden innern und äußern Reform der Kirche widersetzten. Sobald die Reaction den Sieg davon getragen, verstand sie es nur allzu gut, ihren Vortheil nach allen Richtungen hin auszubeuten und jeden Ruf nach Reform durch die Schrecken des Kerkers und des Scheiterhaufens zu ersticken. Die Inquisition benügte sich nicht damit, die Person des Reformfreundes unschädlich zu machen und zu bestrafen, sie fand auch Mittel und Wege das Andenken an ihn möglichst zu verwischen und jedes literarische Erzeugniß desselben vollständig zu vernichten. Die Gegner der Reform blieben nicht dabei stehen, die reformatorische Bewegung „in einem Meere von Blut und Thränen zu ersticken", sie waren mit gleicher Beharrlichkeit bemüht, alle, auch die verborgensten Spuren derselben zu vernichten. Und der Erfolg ist nur zu sehr auf ihrer Seite gewesen. Es genügt, an einzige Thatsache aus der Literaturgeschichte jener Zeit zu erinnern, daran, daß das Büchlein „von der Wohlthat Christi", ein um das Jahr 1540 in protestantischem Geiste geschriebener erbaulicher Tractat, trotz seiner ursprünglichen Verbreitung in mehr als 40,000 Exemplaren durch ganz Italien doch bis auf den letzten Abdruck hat vernichtet werden können und 300 Jahre lang gänzlich verschwunden geblieben ist. Die Inquisition hat die Namen derjenigen Männer, welche das Banner der Reformation in Italien entfalteten, gebrandmarkt, sie hat die Erinnerung an dieselben entweder verwischt oder verfälscht und hat die Verbreitung ihrer Schriften mit bestem Erfolge zu verhindern gewußt. Darum wissen die landläufigen Compendien der Kirchengeschichte nichts von reformatorischen Bestrebungen in Italien, und bei denjenigen, die sich mit einer oberflächlichen Kenntniß des Verlaufes der kirchlichen Bewegung im 16. Jahrhundert begnügen, ist es unbezweifelte Thatsache, daß das alte System in Italien keinen Augenblick in Gefahr gewesen ist, in seinen Grundlagen erschüttert zu werden.

Wer in unseren Tagen genauern Aufschluß über die Schicksale uud Grundanschauungen der Träger der italienischen Reformbewegung sucht, befindet sich in einer schwierigen Lage. Vorarbeiten von einheimischen Gelehrten, wie sie sonst auf allen übrigen Gebieten, zwar oft mit wenig Kritik verfaßt, aber doch mit schätzenswerthem Material ausgestattet, in zahlreichen Monographieen niedergelegt sind, fehlen auf diesem Gebiete gänzlich. Nur unzuverlässig sind die Nachrichten, welche sich über einzelne reformfreundliche Persönlichkeiten in verschiedenen einseitig und parteiisch gehaltenen Ordenschroniken finden. Nur insoweit nahmen die Verfasser von solchen Männern Notiz, als sie es für angemessen hielten, ihren Charakter in gehässigem Lichte zu zeigen und ihre Auflehnung gegen die kirchliche Autorität als ein Werk des Teufels zu kennzeichnen. Treuer spiegeln einzelne Stadchroniken der Zeit, die zum Theil jetzt gedruckt vorliegen, zum Theil noch handschriftlich in den betreffenden Bibliotheken vorhanden sind, den Zustand der bezüglichen Städte auch auf religiösem Gebiete wieder, natürlich ohne irgendwo auf das Dogmatische einzugehen. Manchen Lichtblick in die geistig aufgeregte Zeit der Reformation wirft der Briefwechsel hervorragender italienischer Persönlichkeiten, wie Sadolet, Pole, Contareni, Bembo, Tolomei; dann wird mancher willkommene Aufschluß aus den Acten der Venetianischen Inquisitionsbehörde geboten. Schätzenswerthes Material ist in den Schriften und schriftlichen Zeugnissen aus dem Kreise der Vertreter der reformatorischen Bewegung selbst zu schöpfen. Es sind dies vor Allem Juan de Valdes in Neapel, Peter Martyr Vermigli, Bernardino Ochino, Sebastian Castellio, Lelio Socini, Girolamo Zanchi, Peter Paul Vergerio, Aonio Paleario, Celio Secundo Curione, Olimpia Morata, Francesco Negri,

Pietro Citadella, Bartolomeo Fonzio, Girolamo Galateo. Ein klarer Einblick in den ganzen Gang der italienischen Reformbewegung sowie in die bei der Gegenreformation angewandten Mittel wird aber erst dann vermittelt werden können, wenn die Acten des im Jahre 1542 nach dem Vorbilde des spanischen Inquisitionstribunals gegründeten Santo Uffizio der wissenschaftlichen Forschung werden zugänglich gemacht sein.

Der Cardinal Caraffa hatte sich bei der Errichtung dieses Inquisitionstribunals vier Hauptregeln vorgezeichnet; die letzte derselben lautete: „Gegen Ketzer muß man mit voller Strenge verfahren; tolerant gegen sie sein, heißt, sich ihnen gegenüber herabwürdigen". Die blutige Geschichte der Gegenreformation, wie sie die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ausfüllt, zeigt, wie sehr das Santo Uffizio dem Willen seines Schöpfers treu blieb. Denn von hier aus wurde die reformatorische Bewegung einheitlich und planmäßig bekämpft. In Rom liefen die Berichte der in den übrigen Städten eingesetzten Inquisitionsbehörden und die Denunciationen von allen Seiten ein. Die wichtigeren Fälle wurden vor dem römischen Tribunal verhandelt, indem man selbst von Neapel und von Bologna aus die Angeklagten nach Rom brachte. Man verhörte diese nicht allein über ihre eigenen religiösen Anschauungen, über die Schriften, welche sie gelesen, und den Umgang, den sie gehabt, sondern benutzte die Gelegenheit auch, um im weitest möglichen Umfange Notizen über die Verbreitung der Bewegung zu erlangen. Da nun alle diese Aussagen actenmäßig festgestellt wurden, so läßt sich leicht der Schluß ziehen, daß in den Archiven der Inquisition, welche heutzutage einen Theil des Vaticanischen Archives bilden, das belangreichste und vollständigste Material für den Geschichtschreiber der italienischen Reformation vorhanden sein muß, auch wenn man von dem Inhalt der übrigen Vaticanischen Archive, dem der Dataria, der Secretaria, der Breven und Bullen, der Pönitentiaria und der Nuntiaturen, sowie von den zahlreichen Briefsammlungen hervorragender Mitglieder der römischen Curie jener Zeit absieht.

Ein äußerst schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der Reformation in Italien ist das Werk Benraths über Bernardino Ochino von Siena in Verbindung mit der Antrittsrede desselben Gelehrten „über die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte". Wenn ich als Katholik mich auch gegen eine Reihe von dogmatischen Sätzen, welche der Verf. als unanfechtbar hinstellt, aussprechen muß, so kann ich doch nicht umhin, anzuerkennen, daß er überall da, wo er keine Ansichten ausspricht, sondern nur als Historiker objectiv berichtet, der Wahrheit die Ehre gibt und bei einzelnen Fällen kein Bedenken trägt, in verschiedenen Institutionen des katholischen kirchlichen Lebens den sittlichen Kern und den sittigenden Charakter freimüthig anzuerkennen. Der Verf. hatte sich eine schwierige, aber dankbare Aufgabe gestellt, und soweit die Lösung dieser Aufgabe ohne Benutzung des Vaticanischen Archives möglich war, hat er die Kenntniß der italienischen Reformationsgeschichte um ein gutes Stück gefördert.

Bei seiner Arbeit sah B. sich darauf angewiesen, das Material für sein Werk durch eigene Forschungen in italienischen Bibliotheken und Archiven zusammen zu bringen. Unter den vorhandenen Arbeiten über Ochino ist die älteste, aber auch die unzuverlässigste die des Capuciners Zaccaria Boverio in der Chronik des Capucinerordens. Für all diejenigen Italiener, welche später gelegentlich auf Ochino und dessen Lebensschicksale zu sprechen kamen, ist diese Chronik die einzige Quelle geblieben. Mit weit mehr Kritik, Geist und Parteilosigkeit hat Bayle den italienischen Reformator in seinem Dictionnaire historique et critique behandelt. Der italienische Historiker Cesare Cantu hat es nicht vermocht, in seiner „Geschichte der italienischen Häretiker" Ochino in einer vorurtheilsfreien Weise zu würdigen. Schätzbares Material zu einer Biographie Ochino's findet sich im dritten Bande der „Ergötzlichkeiten" von J. G. Schelhorn. Andere französische, italienische und englische Arbeiten, in welchen Ochino's Erwähnung geschieht, bieten wenig Neues. Die nöthigen Aufschlüsse über die innere Entwicklung Ochino's, die Lösung des psychologischen Problems, die Momente, welche ihn zum Bruch mit der römischen Kirche und zur Flucht aus Italien gedrängt haben, mußte B. aus Ochino's Briefen und Schriften gewinnen. Es wäre dies nicht mit gar großen Schwierigkeiten verbunden gewesen, wenn diese Geistesproducte leicht zu beschaffen gewesen wären. Wie für die deutschen Reformatoren hat sich für die italienischen noch kein Bretschneider gefunden, der Mühe und Zeit an die Zusammenstellung eines Corpus Reformatorum verwendet hätte. In England, in der Schweiz und in Deutschland findet man von Ochino's Werken die aus der späteren Periode seines Lebens herrührenden hier und da in annähernder Vollständigkeit aufbewahrt; eine der reichhaltigsten ist diejenige Sammlung, welche in der Bibliothek Celio Secondo Curione's in die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel übergangen ist. Dagegen befindet sich unter all den öffentlichen großen Bibliotheken Italiens nicht eine einzige, welche auch nur eine annähernd vollständige Sammlung der Schriften Ochino's aufzuweisen hätte. Die reichhaltigste derartige Sammlung in Italien möchte wohl die des Grafen Piero Guicciardini in Florenz sein. Es ist dies eine Frucht zwanzigjährigen Sammlerfleißes. Mit großartiger Liberalität hat er diese kostbare Bibliothek seiner Vaterstadt zur öffentlichen Benutzung überwiesen. B. verdankt dem edeln Grafen für seine Arbeit belangreiche Unterstützung.

Nachdem er in lebendigen Zügen Ochino's Geburtsstadt Siena geschildert, geht er zur Lebensgeschichte seines Helden selbst über. In Ochino's erste Jugendzeit fielen noch die Predigten Savonarola's in dem benachbarten Florenz. Donnernd waren dessen Worte über das Land hin erschallt, bis die Flammen des Scheiterhaufens sie erstickten. Es war eine Zeit der traurigsten Wirren, in welchen tiefer angelegte Naturen aus eigenem Antrieb zu dem klösterlichen Leben übertraten. Zu ihnen gehörte der junge Ochino. Er that es in der bewußten Absicht, durch Strenge und Entsagung sich den Himmel zu verdienen. Bald stieg er im Franciscanerorden zu der Würde eines Generaldefinitors auf. Nach kurzer Zeit aber legte er das Amt nieder. Die mit Angst gesuchte Befriedigung und Heilsgewißheit hatte er trotz der gewissenhaftesten Befolgung der Vorschriften nicht gefunden. Die Schuld davon schob er auf die im Laufe der Zeit laxer gewordene Ordensdisciplin. In den strengsten aller Orden, in den der Capuciner, wollte er nun eintreten, und zwar als einfacher Bruder. Die Capuciner nahmen den hervorragenden Mann, der mit Zustimmung des Papstes zu ihnen kam, mit offenen Armen auf. Durch die Gewalt seines Wortes, den Einfluß seiner Persönlichkeit, das Beispiel seiner Frömmigkeit hob er den Orden selbst ungemein und sicherte demselben einen täglich steigenden Einfluß. Die Ordensbrüder wählten ihn für drei Jahre zu ihrem General. Durch seine Lebensweise und durch die Art, wie er sein Amt führte, erwarb er sich die Verehrung der Brüder in hohem Grade. Seine segenvolle Thätigkeit als Prediger und als päpstlicher Missionar wird von dem Verf. eingehend geschildert und richtig gewürdigt. Seine neun Predigten vom J. 1530 werden nach Anordnung, Stoff und Form beleuchtet und nach ihrem dogmatischen und moralischen Inhalt analysirt. Es wird hervorgehoben, daß bereits in der ersten Predigt über „die Selbsterkenntniß und Reue" der Standpunkt der traditionellen kirchlichen Lehre mit den Ueberzeugungen, welche durch seine eigenen religiösen Erfahrungen und durch das Studium der Schrift in ihm hervorgerufen worden, in Conflict zu gerathen begannen.

Im 3. Capitel werden wir mit dem Beginn der kirchlichen Reformbestrebungen in Italien näher bekannt gemacht. In Rom fanden sich noch unter Papst Hadrian VI. fünfzig bis sechszig fromme Männer, denen es um die Besserung der kirchlichen Schäden

heiliger Ernst war, in dem „Oratorium der christlichen Liebe" zusammen. Es war dieses Oratorium hauptsächlich als Reaction gegen die überhandnehmende heidnisch-weltliche Gesinnung und Lebensweise in den höheren und höchsten kirchlichen Kreisen gebildet. Ein Institut mit ähnlichen Bestrebungen, von denselben Grundsätzen geleitet, das gleiche Ziel vor Augen, trat in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre in Neapel zusammen. Aber es tritt hier eine wesentliche Verschiedenheit gegenüber jenem Oratorium zu Tage. Dort in Rom sind es Priester und geistliche Würdenträger, welche der Vereinigung ihren unverkennbaren Stempel aufdrücken; sie sind weit davon entfernt an den Lehren und Einrichtungen ihrer Kirche rütteln zu wollen. Hier in Neapel ist es derselbe ernste Geist, der die Gesellschaft leitet, der es aber auch schon wagt, das disciplinäre Gebiet zu verlassen und auf das dogmatische überzugehen. Die Seele dieses Kreises war der spanische Edelmann Juan Valdes, „ein edler Ritter von Kaisers Gnaden, ein weit edlerer von Christi Gnaden". In diesen Kreis trat auch Ochino ein. Bis zum Jahre 1541 hat er ihm angehört. Oft durch die Pflichten seines Berufes aus der Mitte der Freunde weggeführt, kehrte er stets gern zu den Zusammenkünften derselben zurück. Nichts gewährt einen klarern Einblick in Wesen und Bestrebungen dieses Kreises als die Geständnisse, welche die römische Inquisition ein Menschenalter später dem einstigen Theilnehmer Pietro Carnesecchi ausgepreßt hat. Die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott bildete hier wie unter den schweizer und deutschen Reformfreunden den Mittelpunkt der ganzen religiösen Bewegung. Ochino, der schon 1536 beim Vicekönig von Neapel der versteckten Verbreitung lutherischen Irrthümer beschuldigt worden, befreundete sich immer mehr mit den theologischen Anschauungen der Neuerer. Einen klaren Einblick in seine dogmatischen Grundsätze in jener Zeit gestatten seine „sieben Dialoge", eine Schrift, welche neben den neun Predigten die einzige ist, welche wir aus der Periode vor seiner Trennung von der katholischen Kirche noch besitzen. An der Hand dieser Dialoge verfolgt B. die allmähliche Umwandlung Ochino's. Das Ende des innern Kampfes bezeichnet Ochino selbst in einem Briefe an Muzio, in dem er schreibt:

Der Herr ließ mich dreierlei erkennen: erstens, daß Christus für seine Erwählten genug gethan und ihnen das Paradies erworben hat, daß er allein unsere Gerechtigkeit ist; zweitens, daß die Gelübde der menschlichen Orden nicht allein unverbindlich, sondern geradezu unsittlich sind; drittens, daß die römische Kirche, obwohl von außen glänzend für das leibliche Auge, nichts desto weniger ein Gräuel vor dem Auge des Herrn ist. Alles das hat mir der Herr klar gemacht.

Mit solchen Grundsätzen im Herzen konnte Ochino unmöglich sich darauf einlassen, sich vor dem Papste oder der römischen Inquisition bezüglich seiner religiösen Anschauungen zu verantworten. Statt sich dem Inquisitionstribunale zu stellen, zog er es vor, Italien zu verlassen.

Wenn ich der Sache des Evangeliums damit einen größern Dienst geleistet hätte, so würde ich den Tod nicht gescheut haben; aber ich bin gewiß, daß mein Tod nur ein Triumph für meine Feinde gewesen sein würde, und daß ich von dem Herrn berufen bin, ihm noch fernerhin zu dienen. Dreißig Jahre lang habe ich in Italien gepredigt, aber alles das hat der Kirche des Antichrists nicht so viel Abbruch gethan wie dieses Eine, mein Weggang.

Ochino's Flucht machte in Italien ungemeines Aufsehen; er stand in einem Alter von 55 Jahren, als er am 23. August 1542 sich von Florenz nach der Schweiz begab. Anfangs October langte er in Genf an. Eine Zeitlang predigte er hier der kleinen aus italienischen Flüchtlingen bestehenden Gemeinde. Mit Calvin blieb er in gutem Einvernehmen. Vorsichtig, wie Calvin war und darauf bedacht, keine Ansichten über religiöse Dinge, welche den seinigen entgegen treten könnten, in Genf aufkommen zu lassen, hatte er sich über Ochino's Anschauungen Gewißheit verschafft, sobald dieser die Absicht äußerte, in der Stadt zu bleiben. Von Genf begab er sich nach Basel, dann nach Straßburg und im October 1545 nach Augsburg, wo er eine, wenn auch bescheidene, doch gesicherte Existenz fand. Die Zahl der in Augsburg ansässigen Italiener war nicht unbedeutend. Noch dehnte sich der Handelsverkehr, welchen die Fugger über die Alpen betrieben, durch ganz Italien aus, und Mancher, den die in der Halbinsel mehr und mehr um sich greifende Reaction veranlaßte, aus seinem Vaterlande zu fliehen, fand in der mächtigen Reichsstadt sichere Zuflucht. Neben seiner Wirksamkeit als Prediger setzte Ochino auch in Augsburg seine literarische Thätigkeit fort. B. gibt eine eingehende Analyse diese Schriften. Als Augsburg 1547 im Schmalkaldischen Kriege von Kaiser Karl V. erobert wurde, befand sich unter den Bedingungen der Ergebung auch die Forderung, daß ihm neben Sebastian Schertlin auch Bernardino Ochino ausgeliefert werden solle. Der Rath lieferte aber den verehrten Mann nicht in die Hände seiner Feinde. Nächtlicher Weile ließ er ihn und den wackern Schertlin entweichen. Ochino begab sich nach Constanz und von da nach Zürich. Von hier wurde er von dem englischen Könige Eduard nach England berufen, um sich an der Durchführung der Reform zu betheiligen. Er wurde, wie einst in Augsburg, so jetzt in London als Prediger derjenigen Italiener angestellt, welche sich aus Handelsrücksichten oder als Flüchtlinge in der Stadt aufhielten. Neben seinen Berufsgeschäften war Ochino auch hier literarisch thätig; namentlich entstand hier die „Tragödie" von der Entstehung und dem Verfall des Papstthums. Bei dem Umschwung der kirchlichen Verhältnisse Englands unter Maria der Katholischen war Ochino gezwungen das Land zu verlassen. Mit schwerem Herzen kehrte er in einem Alter von 66 Jahren auf das Festland zurück. Von Zürich aus wurde ihm 1555 die Pfarrstelle der eben dort gegründeten italienischen Gemeinde angetragen. Interessant sind die von B. ausführlich erzählten Schicksale dieser Gemeinde. Eingehend berichtet er auch über Ochino's schriftstellerische Thätigkeit. Von seinen vielen Schriften riefen die 1563 in Basel erschienenen „dreißig Dialoge", dann die Schrift „vom Fegfeuer", sowie die „Labyrinthe" und der Katechismus Mißverständnisse und Unwillen in Züricher Kreisen hervor. Es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, daß er in einem seiner Dialoge der Polygamie das Wort rede. Ohne den Angeklagten auch nur zu hören, sprach der Rath das Verbannungsurtheil gegen den sechsundsiebenzigjährigen Mann aus. Am 2. Dec. 1563 begab er sich in aller Stille vor Sonnenaufgang nach Basel. Allein auch hier war seines Bleibens nicht, der Rath verweigerte ihm den Aufenthalt. Von Basel verwiesen, auch in Mühlhausen nicht aufgenommen, wandte sich Ochino nach Nürnberg. Hier ließ man ihn überwintern, aber dauernde Niederlassung wollte man ihm nicht gestatten. Von Nürnberg wandte er sich nach Polen. Hierhin verfolgte ihn der Haß der römischen Curie: auf Betreiben des päpstlichen Nuntius verwies der König ihn des Landes. Kurz vor Ablauf des Jahres 1564 starb er einsam als verbannter Flüchtling in Schlackau in Mähren. Kein äußeres Zeichen, kein Gedenkblatt und kein Grabstein ist von ihm in dem Orte, wo er starb, geblieben.

Etwas tief Tragisches liegt schon darin, daß noch in der Fülle seiner Kraft und auf der Höhe seiner Wirksamkeit der Conflict seiner Ueberzeugung mit der äußern Gestaltung der Dinge und den Forderungen seines Amtes ihn zwingt, alles zu opfern, um die Ruhe des Gewissens zu erlangen. Und wo er sich dann im fernen Lande neue Kreise der Wirksamkeit geschaffen hat, da scheucht ihn wieder ein unerbittliches Geschick in die ruhelose Fremde, von Augsburg, von England, von Zürich weg; ja todesmüde darf er sein Haupt nicht einmal bei den Freunden in Polen zur Ruhe legen. Und dabei ist dieser gewaltige Geist rastlos thätig, wie einst im Vaterlande, so später in der Fremde; stets ist er bereit, sein scharfes Schwert zum Kampf gegen die Gegner zu ziehen; und wenn er dann am Schlusse seines Lebens unter Thränen auf den langen Leidensweg zurückblickt, so sagt er doch seinen Freunden zum Trost: Ich habe vieles erdulden müssen, aber das bleibt keinem

Jünger und Apostel Christi erspart. Daß ich aber alles zu ertragen vermocht, darin hat der Herr seine Macht an mir bewiesen [1]).

Archivar L. Ennen in Köln.

# Kirche und Staat.

**Neun Capitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit.** Von Dr. **Friedrich Maassen.** Gratz 1876.

(Schluß.)

Mit der Gewissensfreiheit verbindet der Verf. aufs engste die Freiheit der Kirche. Was mag er nun aber wohl unter „Kirche" verstehen? Bald redet er von der christlichen Kirche im Allgemeinen, bald von der von Christus gestifteten, bald von der päpstlichen. Das müßte natürlich viel Unklarheit und Verwirrung erzeugen, wenn er nicht die Lehre von der absoluten Religionsfreiheit aufgestellt hätte. Denn nun haben die Bekenner aller Religionen der Welt, etwa mit Ausnahme der in Afrika wohnenden Gallas, welche Menschenopfer darbringen, gleiches Recht in allen Staaten, also auch alle christlichen Confessionen, — vielleicht nur (aber mit welchem Rechte, wissen wir nicht) die Mormonen ausgenommen. Doch müßte der Verf. bei aller Freiheits-Schwärmerei die Freiheit der Infallibilisten-Kirche vorsichtig beschränken. Denn von der Bulle Unam sanctam behauptet er mit Recht, daß sie die Ueberordnung der Kirche über den Staat zum Dogma mache. Jeder Infallibilist muß sich also zu dieser die Staatsordnung untergrabenden Doctrin bekennen. Nimmt man hinzu, daß durch die Bulle Pauls IV. Cum ex apostolatus officio (1559) jedem Infallibilisten das Recht zugesprochen wird, sich in den Besitz des Eigenthums der Andersgläubigen zu setzen und die ketzerischen Fürsten ihrer Throne zu berauben, so ist seitens der römischen Kirche, wenigstens theoretisch, die Revolution und die Räuberei im Großen wie im Kleinen in Permanenz erklärt, und nur weil der Staat Kanonen und Bayonette besitzt, kommen jene schönen, dem Stellvertreter Gottes auf Erden zu Theil gewordenen und von ihm verkündeten Offenbarungen nicht zur praktischen Ausführung. Daß aber eine Religionsgemeinschaft mit solchen Lehren und Grundsätzen die menschliche Gesellschaft stets in Unruhe erhält und mit Gefahr bedroht, weil es ihr nicht um ein Spiel mit grausigen Worten, sondern um Erneuerung mittelalterlicher Ketzerkriege und Menschenverbrennungen (und zwar nicht todter, wogegen die Ultramontanen mit so frommer Miene eifern, sondern lebendiger Menschen) zu thun ist, wird kein Sachkundiger, auch M. nicht bestreiten. Und dennoch will M. auch diese, und wie es scheint diese Kirche ganz besonders, völlig frei und unbeaufsichtigt wissen. Allerdings würde er, wenn der Wiener Nuntius ihm wegen seiner antiinfallibilistischen Gesinnung und seiner vielen anderen Häresieen auf dem Scheiterhaufen eine selige Sterbestunde bereiten wollte, aufs heftigste dagegen protestiren, etwa mit den Worten S. 15: „Die christliche Religion hat es lediglich mit dem Innern des Menschen zu thun." Aber wenn dann der Nuntius erklärte, eben diese Lehre sei seine schlimmste Ketzerei, welche schon unzähligemale durch päpstliche Bullen verdammt worden, und er müsse den Scheiterhaufen anzünden lassen, damit die „Freiheit der Kirche" gerettet werde? Würde M. wohl mit Jubel zu Ehren dieser Freiheit sich verbrennen lassen? Er darf uns die schüchterne Vermuthung nicht verübeln, daß er die frei sich bewegende Kirche vergewaltigen und den Schutz der so arg perhorrescirten Polizei gegen sie anrufen würde. Wenn er darum sein letztes Capitel mit den, wie mit Martyrerblut geschriebenen Worten beginnt, Niemand leugne, daß die Kirche in Preußen nicht frei sei, so sollte er selbst unter den Ersten Gott auf den Knieen danken, daß die Kirche römischen Bekenntnisses nicht nur in Preußen, sondern auch in Oesterreich und überhaupt in jedem civilisirten Lande, selbst in Rom der nach ihrer eigenen Lehre zu ihrem Wesen gehörenden Freiheit entbehrt. Wir wissen wohl, daß M. uns entgegnen wird: mein ganzes Buch legt ja Zeugniß davon ab, daß ich von dieser katholischen Kirche nichts wissen will; ich habe die Kirche im Auge, wie sie von Christus gewollt ist. Aber so hätte er sprechen können vor dem 18. Juli 1870, da man in Deutschland allgemein die mittelalterliche Papstkirche mit ihren zum Theil blasphemischen Bullen für überwunden hielt und im Geiste Hirschers, Möhlers u. A. sich ein ganz anderes Bild vom Katholicismus construirte. Dies Bild ist augenblicklich nahezu erloschen und das Papstthum Bonifaz VIII. mit allen seinen Gräueln aus dem Grabe erweckt. Da M. es mit praktischen Zielen zu thun hat, so muß er die römische Kirche nehmen, wie sie seit dem 18. Juli 1870 in Wirklichkeit ist, nicht wie sie sein sollte nach dem Willen des Stifters des Christenthums.

Und darin liegt denn auch zum Theil der große Fehler, den er in dem letzten Capitel beging, daß er die Wirklichkeit ignorirte und als Advocat einer Kirche auftrat, die factisch nicht existirt. Nach der Unfehlbarkeitserklärung wäre es keiner Regierung zu verdenken gewesen, wenn sie amtlich bei der römischen Curie angefragt hätte, was nun alles in Folge jener Erklärung Lehre der katholischen Kirche sei. Denn diese Erklärung selbst gleicht ja nur einem, wenn auch sehr unschönen, so doch an sich unschädlichen Gefäße. Das Gefahrdrohende ist das Material, mit dem dieses Gefäß gefüllt erscheint, und da hätte man sich doch staatlicher Seits vergewissern können, ob zwischen Gold und Silber nicht bloß Sand, sondern auch Zündstoff und Gift unter dem sorgfältig verschlossenen Deckel verborgen sei. Gemäß solcher amtlicher Erklärung hätte dann der Staat sein Verfahren dem unfehlbaren Papste gegenüber einrichten, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen können, und wäre endlich auch davor gesichert gewesen, in Zukunft einmal mit einer ganz neuen „katholischen Glaubenslehre" überrascht zu werden. Dies ist nun leider nicht geschehen, und die Ultramontanen befinden sich in der überaus günstigen Lage, unter dem Schweigen der im Hinterhalt lauernden Curie nach Umständen die offenkundigsten Thatsachen einfach abzulügen. Daß aber der Staat auf Grund zahlreicher päpstlicher Erlasse sich veranlaßt fühlt, gegen die infallibilistische Hierarchie einige Schutzwälle aufzurichten und zu armiren, welcher Sachkundige und Wohlmeinende wird ihm das verdenken?

Damit kommen wir denn endlich zum punctum saliens des ganzen Buches. Um den eben entwickelten Folgerungen aus dem Ereigniß vom 18. Juli 1870 aus dem Wege zu gehen, wagt der Verf. zu behaupten, durch die Unfehlbarkeitserklärung sei eigentlich eine so große Veränderung gar nicht vor sich gegangen. Er hält den Infallibilisten vor, was schon tausendmal umsonst geschehen ist, daß der Papst sich doch eigentlich selbst für unfehlbar erklärt habe, wie dies auch nur durch das einzig unfehlbare Organ der Kirche, d. i. nach dem neuen Dogma durch ihn selbst geschehen könne. Fast um Verzeihung bittend, fährt er dann S. 432 fort:

> Ich glaube, wenn die Anhänger des Unfehlbarkeitsdogma diese Erörterung mehr würdigten, so würden sie weniger strenge urtheilen über alle die, welche durch die Vaticanische Definition von der Unfehlbarkeit des Papstes sich nicht haben überzeugen lassen. Wer schon früher an die Unfehlbarkeit glaubte, der hat es freilich leicht sich unterwerfen. Wer aber vor dem 18. Juli 1870 die Unfehlbarkeit nicht annahm, wie soll denn der nach diesem Tage an sie glauben? Daß er der Definition sich unterwürfe, würde ja voraussetzen, daß das, was ihren Gegenstand bildet, die Unfehlbarkeit des Definirenden, schon früher für ihn festgestanden hätte.

Er bittet also um eine weniger strenge Beurtheilung Seitens der Infallibilisten und äußert S. 430 geradezu:

1) Von dem Buche über Ochino ist kürzlich eine englische Uebersetzung von Helene Zimmern, mit einem Vorworte von Rev. W. Arthur, erschienen (London, Nisbet). — Vgl. die Lit.-Bl. 1876, 166. 240. 234 verzeichneten Recensionen.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn die Anhänger des Unfehlbarkeitsdogma sich davon überzeugen wollten, daß die innere Differenz zwischen ihnen und den Gegnern dieser Lehre nach der Definition nicht größer ist, als sie es vor derselben war.

Dazu bemerkt er, er habe bei verschiedenen Gelegenheiten bekannt, wie er für seine Person über das neue Dogma denke. Von diesen früheren Bekenntnissen nimmt er in dem vorliegenden Buche nichts zurück. Er muß uns darum erlauben, ihn daran zu erinnern, daß er auf dem Kölner Altkatholikencongresse in der entschiedensten Weise und im Widerspruche zu hochangesehenen Theologen die Anschauung vertrat, daß durch die Annahme der infallibilistischen Häresie Papst, Bischöfe und der gesammte Klerus ihre ganze kirchliche Jurisdiction verloren hätten, aus der Kirche ausgeschieden und darum ihre Aemter vacant seien (Verhandl. des 2. Altkath.-Congresses, 1. Abth. S. 45, 2. Abth. S. 64). Ist das wirklich derselbe Mann, der nun bei den Infallibilisten fast um Verzeihung bittet, daß er den alten Glauben bewahrt hat? Wir können auch heute noch den Standpunkt M.'s von 1872 uns nicht aneignen, daß der gesammte nicht suspendirte Klerus seit 1870 seine ganze Jurisdictionsgewalt verloren habe; denn bei solcher Auffassung wäre dieser Verlust weiter zurückzudatiren: auf 1864, 1854, 1713, 1302 und mindestens bis ins 9. Jahrh., nach M.'s Christenthum aber bis in die Zeit Constantins und, wenn er consequent wäre, bis vor die Zeit der Apostel. Aber ebenso wenig unterschätzen wir die nicht bloß äußere, sondern auch innere Kluft zwischen uns und den Infallibilisten. Wäre der Verf. bei seiner dogmatischen Auffassungsweise von 1872 stehen geblieben, so hätte er für die Freiheit der infallibilistisch gewordenen Kirche nicht kämpfen können. Und hierin finden wir den Grund seiner Wandelung. Gegen die preußische Gesetzgebung wollte er für die Freiheit der Kirche eine Lanze brechen, und dafür bedurfte er einer neuen Anschauungsweise in Betreff der römischen Hierarchie.

Nur diese Aenderung, verbunden mit Haß gegen Preußen, machte eine solche Behandlung der Maigesetze möglich, wie das letzte Capitel sie liefert. S. 435 erkennt M. bei einer Besprechung der Aufhebung des österreichischen Concordates dem Staate, — freilich im Widerspruch zu seiner sonst oft wiederholten Behauptung, daß der Staat über religiöse Fragen nicht zu entscheiden habe, — das Recht zu, selbständig darüber zu urtheilen, ob das Dogma von der Unfehlbarkeit ein neues Dogma sei oder nicht. Wollte er mit dem gleichen Maße für Preußen messen, so hätte er der preußischen Regierung nicht nur die Berechtigung zusprechen müssen, diesem neuen Dogma mit prophylaktischen Waffen zu begegnen, sondern auch das Bekenntniß der neuen, so „inhaltreichen" Lehre in ihrem Lande zu verbieten, die bischöflichen Stühle nebst sämmtlichen Pfarreien, die von Unkel ausgenommen, nach M.'s eigener Theorie von 1872 für vacant zu erklären, das gesammte Kirchenvermögen den im alten Glauben Verharrenden zuzuerkennen u. s. w. Der preußische Staat hat es abgelehnt, über die Frage zu entscheiden, ob das Dogma neu und demgemäß nach katholischer Lehre zulässig sei oder nicht, und hat nur dem Ansinnen der Infallibilisten widerstanden, sie allein als Katholiken zu behandeln. Dies war bekanntlich der Ausgangspunkt des sog. Culturkampfes, indem die Infallibilisten jene staatliche Entscheidnng als eine Vergewaltigung der katholischen Kirche, als die Diocletianische Christenverfolgung zu verschreien begannen. Hierüber erfährt man natürlich aus dem M.'schen Buche nichts.

Wie weit er überhaupt geht in der Parteilichkeit gegen Preußen und in Folge davon in der Vertheidigung der infallibilistischen Kirche, der er selbst nicht angehört, möge seine Lobpreisung des österreichischen Concordates von 1855 beweisen. S. 427 schreibt M. wörtlich:

Konnte der Inhalt der Artikel 1 und 2 des Concordats noch den Schein begründen, daß die Gleichberechtigung der Confessionen aufgehoben und die österreichische Monarchie für einen katholischen Religionsstaat erklärt sein solle, so ist dieser Schein durch das Gesetz über die interconfessionellen Verhältnisse vom 25. Mai 1868 auf eine jeden Zweifel ausschließende Weise gehoben worden.

S. 412 muß er selbst gestehen, daß Art. 1 nicht zur Ausführung gelangen konnte, wonach die römisch-katholische Religion „mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den kanonischen Bestimmungen genießen soll", in Oesterreich aufrecht erhalten werden sollte. S. 412 gibt der Verf. selbst zu, daß damit die Exclusivität der katholischen Kirche, die Ausrottung der Ketzer u. s. w. zugestanden sei, thut aber dann so, als wenn solche principielle Aufstellungen nur auf dem bekannten Curialstil beruhten und durch die staatliche Gesetzgebung paralysirt gewesen seien. Schließlich begründet Art. 1 nur noch einen ganz unschuldigen Schein. Resumiren wir der Wahrheit gemäß das österreichische Concordat, so lautet es im Wesentlichen dahin: die katholische Kirche wird nach Maßgabe des kanonischen Rechtes garantirt, d. h. mit Unterdrückung aller anderen Confessionen und Aufrichtung aller Zwangsmittel, deren das Papstthum des 13. und 14. Jahrh. sich bediente; das gesammte, natürlich nur noch katholische Schulwesen wird der Aufsicht der Geistlichkeit unterstellt; den Bischöfen wird das Recht verliehen, Bücher zu verbieten, und zur Durchführung solcher Verbote ihnen die Dienstleistung des Staates verheißen; die geistliche Gerichtsbarkeit wird in dem Umfange wiederhergestellt, daß die Bischöfe das Recht erhalten, nach den kanonischen Satzungen mit Gefängnißstrafen und anderen ihnen gut scheinenden Maßregeln gegen Geistliche vorzugehen, und den bischöflichen Urtheilen leiht der Staat starke Hand; vermöge besonderer päpstlicher Concession sollen jedoch die rein bürgerlichen Vergehen der Geistlichen vor das weltliche Forum gehören u. s. w.; alles aber, was in dem Concordate nicht vorgesehen ist, soll gemäß der vom Papste approbirten kirchlichen Disciplin geordnet werden. Man sieht, abgesehen von untergeordneten Zugeständnissen, — die, wie es ausdrücklich im Concordate heißt, temporum ratione habita, gemacht wurden, — ward in Folge der 1848 aufgekommenen Parole „Freiheit der Kirche" die mittelalterliche Zwangskirche, — Folter und Scheiterhaufen natürlich vorerst nur im Hintergrunde, — wieder aufgerichtet. M. ist nun weit entfernt, in dem Concordate keine Mängel erkennen zu wollen.

Trotz dieser unleugbaren Schattenseiten aber stehe ich nicht an das österreichische Concordat für ein höchst segensreiches Ereigniß, für eine That von welthistorischer Bedeutung zu halten. Seine Bedeutung liegt in der rückhaltlosen Anerkennung der Freiheit der Kirche. . . Die Idee, welche das Concordat erzeugt hat, setzt ihren Siegeslauf durch die Welt fort, in dem Niemand sie dauernd aufhalten wird. Diese Idee wird die Gestalt der Erde verändern, ohne daß es irgend jemand gelingen wird, sie in der Erfüllung ihrer Mission zu hindern. Gegen die wiedergeborene Idee der kirchlichen Freiheit sind auch der große Bismarck und Consorten, hüben und drüben, nur Pygmäen.

Wenn wir das „hüben und drüben" recht verstehen, meint der Verf. damit Feinde der Kirchenfreiheit unter den Staatsfreundlichen wie unter den Ultramontanen. Unter letzteren kann er sich nur Freunde der Zwangskirche denken. Nun, diese werden erst recht mit jener „Freiheit der Kirche" einverstanden sein, welche das Concordat erzeugte. Denn in deren Sinne ward es ja gemacht. Wir unserseits können unser höchstes Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß ein Mann wie M., der in so scharfen Worten die mittelalterliche Zwangskirche des Abfalls vom Christenthum beschuldigt, in Einem Athemzuge eine Urkunde bis in den Himmel erhebt, welche der Wiederaufrichtung jener Kirche dienen sollte. Mit der Idee der Freiheit hatte das Concordat nur insoweit etwas zu thun, als, um ein freilich nicht zu billigendes Montalembert'sches Bild zu gebrauchen, dadurch der Zwinger schon etwas geöffnet wurde, in dem zum Nutzen der Menschheit die mittelalterliche Zwangskirche seit einigen Jahrhunderten gefangen saß. Jene Freiheit aber in religiösen Dingen, die Jedem in gleicher Weise und darum mit weiser

Beschränkung zu Theil werden soll, ist dem Concordate völlig fremd, als das Erzeugniß des modernen Geistes. Und sie ist es auch, „welche ihren Siegeslauf durch die Welt fortsetzen wird" trotz dem Syllabus und den Vaticanischen Dogmen, nicht „trotz Bismarck und Consorten". Wenn man aber freilich die „Freiheit der Kirche" errichten will, selbst auf die Gefahr hin, daß sie alles verschlinge und vernichte, dann könnte man vielleicht endlich auf den Trümmern der Menschheit und ihrer Entwicklung jubelnd ausrufen: nun ist doch die Kirche frei gewesen! Aber ob solches dem Willen Gottes entspräche, das wäre eine andere Frage. Und darin scheint uns denn einer der Grundirrthümer des ganzen Buches zu liegen, daß der Verf. „die Freiheit der Kirche" als letzten und höchsten Zweck alles menschlichen Daseins behandelt, während sie nur ein Mittel ist zum Nutzen und Heile der Menschen. „Der Mensch ist nicht um des Sabbates willen, sondern der Sabbat um des Menschen willen" (Mark. 2, 27). Da nun auch nach M.'s antiinfallibilistischer Anschauung die Kirche bis zum Papst hinauf aus Menschen besteht, so kann offenbar die „Kirche" auch ihre Macht mißbrauchen, und aus diesem Grunde ist es dem Staate nicht zu verdenken, daß er, wo sein Interesse es erheischt, sie überwacht und eventuell beschränkt.

Wäre M. weniger doctrinär verfahren, hätte er mehr Rücksicht genommen auf die Verhältnisse, wie sie sich praktisch gestalten, so würde er trotz seines Preußenhasses die preußische Maigesetzgebung vernünftiger beurtheilt haben. Ueber den Ton und Geist seiner Beurtheilung haben wir bereits berichtet. Eben wegen dieser Behandlungsweise des Gegenstandes können wir uns hier auf eine Kritik im Einzelnen nicht einlassen. Wir beschränken uns darum auf wenige Bemerkungen. Nach M. sollen die Maigesetze „die preußische Zukunftskirche" begründen, deren Glaubensbekenntniß laute:

Ich glaube an den allmächtigen preußischen Staat, dessen Gesetze ich auch da gewissenhaft beobachten werde, wo sie mit den Lehren und Vorschriften der christlichen Religion und mit den Gesetzen der katholischen Kirche in Widerspruch stehen sollten (S. 449).

Auch zu Anfang seines Buches führt der Verf. aus, es handle sich heute um einen Conflict des Christenthums mit dem „omnipotenten Staat", der ohne jede Beschränkung Gehorsam verlange, sich für unfehlbar halte wie Gott selbst (S. 7). Auf Grund dieser Behauptung argumentirt er, und formulirt er insbesondere das Glaubensbekenntniß der von ihm erträumten preußischen Zukunftskirche. Indeß hätte er seine Behauptung (S. 6) gegen sich selber wenden sollen:

Freilich hat man es leicht den Gegner ad absurdum führen, wenn man ihn Unsinn behaupten läßt; aber ehrlich ist ein solches Verfahren nicht, und für die Sache wird nichts damit gewonnen.

Den Anspruch, daß er ausnahmslos für alle seine Gesetze, auch wenn sie unsittlichen Inhaltes wären, Gehorsam verlange, hat der preußische Staat noch nie erhoben. Bei jeder staatlichen Eidesleistung versteht es sich von selbst, daß sie nur gilt, sofern nichts Unsittliches gefordert wird. Daß letzteres in einem wohlgeordneten Staatswesen so leicht nicht vorkomme, wird Niemand bestreiten. Und sollte es wider Erwarten einmal geschehen, so wird bei beiderseitigem guten Willen, — freilich nicht bei der Anschauung, daß der Staat vom Teufel gestiftet sei und von den Kindern des Lichtes in jeglicher Weise chicanirt werden müsse, — ein Ausgleich unschwer zu finden sein. Jene unsittliche Zumuthung, ohne Rücksicht auf das Gewissen, blind, unbedingt sich einer Behörde als Eigenthum zu verschreiben, wird eben von der Kirche nach ultramontaner Auffassung namentlich an die Geistlichen gestellt. Weil diese bei ihrer Weihe dem Bischof Gehorsam gelobt haben, fordert man heutzutage von ihnen, kein eigenes Gewissen mehr zu besitzen und blind in allen Stücken dem Bischofe zu folgen, mag er zu der infallibilistischen Häresie oder zu dem unheilvollen Krieg mit dem Staat oder sonst zu einer unsittlichen oder die Kirche zu Grunde richtenden Handlung commandiren. Von einem Staatsgott ist also nirgends die Rede, wohl aber von einem Papstgott, für dessen Befehle ausnahmslos, auch wenn sie unsittlich sind, Gehorsam verlangt wird.

Schreibt der Verf. S. 465:

Nun ist die königlich preußische Zukunftskirche bereits so glücklich, Einen Bischof zu besitzen, der dem preußischen Staatsgott das Opfer gebracht hat,

so können wir leider nur erwidern: M. muß wissen, daß das Gegentheil hiervon wahr ist. Er weiß, daß Bischof Reinkens bei seiner Eidesleistung in Berlin erklärt hat: sollte je sein Gewissen mit Staatsgesetzen in Conflict gerathen, so werde er sein Amt niederlegen. Durch diese Erklärung hat er in der deutlichsten Weise die Herrschaft des Staates auch über das Gewissen, oder wie M. mit den Ultramontanen zu sagen liebt, die Staatsomnipotenz desavouirt. Und dadurch, daß das Ministerium diese Erklärung widerspruchslos entgegennahm, hat es ebenso deutlich gezeigt, daß ihm nie, wie dem Papste, in den Sinn gekommen, um die ultramontane Ausdrucksweise M.'s beizubehalten, „Götzenopfer" zu verlangen. Wir wiederholen noch einmal: M. muß dies wissen.

Daß der Staat seinerseits Sorge dafür trägt, daß die zukünftigen Geistlichen eine ordentliche wissenschaftliche Bildung erhalten, und daß er für die Anstellung derselben gewisse Beschränkungen aufstellt, wird Niemand auffallend finden, da die geistliche Wirksamkeit tief in das Leben eingreift, und der Staat ein unmittelbares Interesse daran hat, ob ungebildete oder gar gegen die staatliche Wohlfahrt operirende Geistliche in seinem Bereiche angestellt werden. Wie der Verf. diese Fragen behandelt, entnehme man aus Einem Beispiel. Als Jurist weiß er, daß bei gesetzlichen Beschränkungen alles aufgeführt werden muß, auch das seltener Vorkommende. Geistliche, die wegen eines mit Zuchthaus bedrohten Verbrechens verurtheilt wurden, sollen nicht angestellt werden. Also, ruft der Verf. nach anderen unziemlichen Bemerkungen S. 452 aus, „der Bischof an der Spitze einer Armee von Zuchthaussträflingen!"

Ebendaselbst scheint er geneigt zu sein, den Herren Melchers, Martin u. s. w. den Beinamen „der Große" zu geben und sie mit Athanasius zu vergleichen. Ueberhaupt behandelt er die oppositionellen preußischen Bischöfe als Helden und Martyrer und vergißt ganz, daß er sie selbst im Herbst 1872 bereits als kirchlich abgesetzt erklärt hat. Nach M.'s eigener Anschauung ist die Situation die, daß Bischöfe aus feiger Nachgiebigkeit gegen die Curie 1870 die Kirche und den Glauben verriethen, Häretiker wurden und gemäß dem kanonischen Rechte ihre Aemter verloren, daß sie aber, weil der Staat nicht über das neue Dogma entscheiden wollte, wozu er nach M. das Recht gehabt hätte, äußerlich im Amte blieben, bis jetzt ein im Verhältniß zu dem großen Ereigniß von 1870 geringfügiger Conflict wegen einiger Beschränkungen der kirchlichen Freiheit auch, die längst verdiente staatliche Absetzung über sie herbeiführte [1]).

„Geringfügig" dürfen wir die Beschränkungen auch im Sinne M.'s nennen. Denn sie reichen bei weitem nicht an die kirchliche Gesetzgebung Josephs II. Und wie redet der Verf. von dieser und dem Benehmen des damaligen österreichischen Episkopats? Von dem Episkopate Ungarns sagt er S. 365:

Er hat mit Klugheit und Vorsicht gehandelt, wie es die bedrängte

1) Als der Erzbischof Melchers die Professoren Hilgers, Knoodt, Reusch und den Unterzeichneten suspendirt hatte, schrieb ein damals noch renitenter Bischof an Dieringer: er möge uns seiner herzlichsten Theilnahme versichern, wir sollten aber nur standhaft bleiben, die Strafe des Himmels werde wegen dieses gewaltthätigen und ungerechten Verfahrens Herrn Melchers schon ereilen. An dem Tage der Absetzung des Erzbischofs hätte man sich dieses Ausspruches erinnern können. Aber das wäre ein kleinlicher Gedanke gewesen. Wir glauben, daß in noch ganz anderen Dimensionen die Strafe des Himmels über die römische Hierarchie herabkommen wird für die frivole Frevelthat vom 18. Juli 1870 und die noch frivolere „Unterwerfung" späterer Zeit.

Lage der Kirche mit sich brachte, nicht trotzig widerstrebt, wo ein Nachgeben mit den Pflichten seines erhabenen Berufes und den Rechten der Kirche vereinbar war; aber darüber hinaus hat er sich nicht drängen lassen. Im Namen der ungarischen Bischöfe erklärte der Primas und Erzbischof von Gran, Batthyany, daß sie die kaiserlichen Verordnungen nicht veröffentlicht hätten und ohne Verletzung ihres Gewissens und ihrer Ueberzeugung auch nicht veröffentlichen könnten. Diese Anordnungen überschritten die Grenzen der politischen Gewalt. Joseph II. gab zur Antwort, daß es ihm fern liege, dem Gewissen eines seiner Unterthanen Zwang anzuthun; er räume jedem, der die Befolgung seiner Verordnungen in Kirchensachen mit seinem Gewissen nicht in Einklang bringen könne, die Freiheit ein, seinem Amte zu entsagen und auszuwandern. Dahin kam es nun freilich nicht. Die ungarischen Bischöfe, die in vollem Einverständniß mit Pius VI. handelten, hatten später die Genugthuung, daß ihnen der Kaiser selbst sein Wohlgefallen über die von ihnen bewährte Mäßigung und Umsicht zu erkennen gab.

Ebenso urtheilt M. über das Verhalten der österreichischen Bischöfe gegen die neueste, dem Concordat widersprechenden Gesetzgebung:

> Für die Kirche, die ihrem Wesen nach eine Anstalt des Friedens und der Milde ist, sind eben andere Rücksichten maßgebend als für den Staat (S. 446).

*Und ebendaselbst:*

> Da von Schwierigkeiten, auf welche die Ausführung dieser Gesetze gestoßen wäre, bisher so gut wie nichts verlautet ist, so dürfen wir annehmen, daß manches in der Praxis sich weniger schroff gestaltet habe, als es bei consequenter Anwendung der Theorie der Fall sein müßte.

Hätte es dem Verf. beliebt, mit demselben sittlichen Ernst und demselben Gerechtigkeitssinn die preußischen Maigesetze zu beurtheilen, so würde das Schmähcapitel am Schlusse seines Buches nicht zu finden sein, dessen Ueberschrift schon die Leidenschaft verräth. Er würde von keiner Staatsomnipotenz, keinem Götzendienst gesprochen und sich erinnert haben, daß zu anderen Zeiten und in anderen Ländern weit schärfere Beschränkungen der Kirche bestanden haben und noch bestehen. Er hätte es nach seinen Grundsätzen von 1872 vielmehr ganz unerklärlich gefunden, daß die preußische Regierung Staatsbeamte schütze und besolde, welche als solche das Vaticanische Dogma und in Folge dessen den Inhalt des Syllabus, der Bullen Unam sanctam und Cum ex apostolatus als katholische Lehren vortrügen; daß sie überhaupt noch einen „Culturkampf" für nöthig erachte, indem sie keinen Infallibilisten in irgend einem katholischen Amte dulden könne u. s. w. Nur die geringere Schroffheit der Regierung gegen die infallibilistische Kirche rief den „Culturkampf" hervor, der durch eine principiell schärfere, vielleicht zwar praktisch weniger durchführbare Haltung hätte vermieden werden können. Aber etwas *ganz anderes* ist es, Gesetze mangelhaft oder überflüssig oder bedenklich zu finden, — und etwas anderes, sie mit Parteileidenschaft gegen den Gesetzgeber zu behandeln, wie M. es thut. Diese Leidenschaft hat ihn in dem Maße verblendet, daß er die infallibilistische Kirche, deren Wesen er kennt, als ein armes, unschuldiges, duldendes Lamm behandelt, welches nun im Begriffe steht, von dem Antichrist, dem „großen Bismarck" erwürgt zu werden. Der Haß gegen Preußen geht ihm über seinen „alten katholischen Glauben". Hätte er gleich seinen früheren geistlichen Gesinnungsgenossen in der Bekämpfung der infallibilistischen Häresie schwere Opfer für den „alten katholischen Glauben" bringen müssen, so wäre er vielleicht vor seiner jetzigen Verirrung bewahrt geblieben.

Zum Schlusse haben wir nur noch einige Einzelheiten zu besprechen, sofern sie nicht schon in den obigen principiellen Erörterungen berührt wurden. Den äußern Contrast des Christenthums zum Heidenthum schildert der Verf. S. 37 nicht richtig, wenn er sagt: „Die Christen hatten keine Altäre, keine Tempel, keine Bilder". Dies gilt viel eher vom Judenthum. Die Diocletianische Verfolgung führt er S. 57 unrichtig auf diesen Kaiser und seine persönlichen Eigenschaften zurück, während der Cäsar Galerius der eigentliche Anstifter derselben war. Bei der Besprechung des Verhältnisses der vorconstantinischen Christen zum Staat, welches der Verf. ganz analog seinen Ideen gestalten möchte, hat er den höchst merkwürdigen Fall unerwähnt gelassen, wie die Christen sich an den heidnischen Kaiser Aurelian wandten, damit dieser den durch Synoden abgesetzten Paul von Samosata aus dem bischöflichen Hause von Antiochien vertreibe, und wie dann der Kaiser erklärte, der solle als Bischof anerkannt werden, den der Bischof von Rom mit den übrigen Bischöfen Italiens anerkännte (272). Das ist allerdings ein dicker Strich durch des Verf. idealistische Rechnung.

S. 188 hätte über die Besetzung des päpstlichen Stuhles in der byzantinischen Zeit mehr mitgetheilt werden können. Namentlich wäre zur Charakterisirung damaliger Zustände hervorzuheben gewesen, daß Constantin Pogonatus 684 das Recht der byzantinischen Kaiser, den Papst zu bestätigen, für eine vom Papst zu erlegende Geldsumme verkaufte; daß Justinian den Papst Silverius kurzer Hand absetzte; daß der arianische König Theodorich über die Wahl des Papstes Symmachus entschied und nach dem Tode Johannes' I., den er im Kerker verschmachten ließ, Felix IV. eigenmächtig einsetzte; daß für die Entscheidung einer strittigen Wahl der begünstigte Papst damals 3000 Solidi bezahlen mußte; daß das letzte Edict des altrömischen Senates — die Simonie bei der Papstwahl verbietet (532) u. s. w.

Mit der gewöhnlichen sehr harten Beurtheilung Gregors VII. ist auch Ref. nicht einverstanden. Aber daß auch dieser Papst sich in seinem Kampfe sittliche Blößen gegeben hat und schon aus diesem Grunde nicht unter die „großen Männer" zu zählen ist, liegt am Tage. Abgesehen von seiner Leidenschaftlichkeit, gab Gregor den nach seinen Anschauungen ebenso nothwendigen Kampf gegen Frankreich auf, um seine Kräfte auf Deutschland zu concentriren. Ebenso handelte er aus demselben Grunde dem widerspänstigen England gegenüber, welches mit dem berühmten Lanfranc, dem Primas von Canterbury, an der Spitze, nicht einmal die Cölibatsgesetze des Papstes vollkommen zur Ausführung brachte. Die deutschen Seelen waren doch nicht kostbarer als die französischen und englischen. So hoch wie M. können wir darum Gregor nicht stellen.

Dem lutherischen Schriftprincip gegenüber meint der Verf. S. 231:

> Allerdings hat die christliche Kirche von jeher anerkannt, daß jede dieser Schriften unter dem Beistande des h. Geistes verfaßt sei. Aber daß sie auch in ihrer Verbindung mehr als das werthvollste, mehr als ein alle anderen Erkenntnißquellen an Bedeutung weit übertreffendes Stück der Ueberlieferung, daß sie nach göttlicher Anordnung die mit exclusiver Geltung ausgestattete Offenbarungsurkunde seien, — das anzunehmen sind wir durch nichts berechtigt.

Freilich hat die alte Kirche übereinstimmend gelehrt, daß der biblische Kanon mehr als das werthvollste Stück der Ueberlieferung sei, weil er eben unter allen Erkenntnißquellen als die einzige völlig authentische Offenbarungsurkunde dastehe; selbst exclusiv insoweit, als nur in unwesentlichen, untergeordneten Dingen die Bibel eine materielle Ergänzung in der Tradition finde, im Allgemeinen aber in dieser nur ihre Interpretation besitze.

Daß die mittelalterlichen Gelehrten durch die Zwangsmittel der Kirche die Fähigkeit der Kritik verloren hätten (S. 234), ist zu viel behauptet. Dieselbe fehlt zum Theil schon in der patristischen Literatur, mehr aber noch in der ersten Hälfte des Mittelalters, wo noch nicht Folter und Scheiterhaufen zur Anwendung kamen. Sie ging vielmehr mit der damaligen Cultur durch die einreißende Barbarei und durch die Völkerwanderung zu Grunde. Daß sie nicht wieder von den Todten auferstand, dafür haben dann allerdings Curie und Bettelorden kräftiglich gesorgt. Unter den Gegnern der damals alles beherrschenden thomistischen „Wissenschaft" hätte der Verf. an erster Stelle den noch wenig gewürdigten Franciscaner Roger Bacon nennen sollen.

S. 244 äußert der Verf., seit der Reformation seien erfolgreiche Uebergriffe der römischen Kirche auf das Staatsgebiet nicht mehr zu befürchten gewesen. Dagegen erwähnt er selbst S. 285,

wie noch Paul V. durch Bann und Interdict über Venedig die geistliche Immunität zu erzwingen suchte, und Urban VIII. zu diesem Zweck eine eigene Congregation gründete. Desgleichen redet er von den Machinationen Gregors XIII. und Sixtus' V. gegen die französischen Könige Heinrich III. und IV. Freilich waren die Erfolge nicht mehr solche, wie in den Zeiten des Mittelalters, aber wahrhaftig noch immer groß genug, daß alle Welt nur mit Schrecken an Rom denken konnte. Jenen Fällen hätte der Verf. noch beifügen können die Excommunicationsbullen Pauls III. und Pius' V. gegen Heinrich VIII. und Elisabeth ganz nach dem Stile Gregors VII.

Den bekannten, mißverständlichen Satz Cuius regio, illius et religio mißdeutet auch der Verf. S. 279 sagt er so stark wie möglich:

Die Religion der Unterthanen war jetzt die blanke Domäne der Landesherren. Auf Commando mußten sie heute katholisch, morgen auf Commando augsburgisch oder calvinisch sein.

Zwar sind im Namen dieses Princips von allen Seiten die gröbsten Gewaltthaten begangen worden; allein es sollte doch staatsrechtlich nur heißen: der Landesfürst hat zu bestimmen, welche Religion öffentlich oder privat, oder nur im Geheimen, oder endlich gar nicht in seinem Territorium geübt werden dürfe; im letzten Falle blieb den Anhängern der betreffenden Religion immer noch das Mittel der Auswanderung übrig, um dem Gewissenszwange zu entgehen. Daß unter den Fürsten Friedrich der Große der erste war, der in seinem Staate im Gegensatz zu jenem Princip das Princip der Parität der Confessionen aufstellte, hat M. nicht erwähnt.

S. 389 behauptet der Verf.:

Die Päpste haben im Laufe der Zeit manche Attribute einer gesteigerten monarchischen Gewalt erworben, über deren Zweckmäßigkeit in der Kirche selbst verschiedene Ansichten bestehen.

Dann sagt er wieder S. 413 f., innerhalb der katholischen Kirche — im Gegensatz zu den Außerkirchlichen — habe man die Ueberzeugung, daß der Papst den Primat der Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche habe. Wenn wirklich nach allgemein katholischer Anschauung der Papst den Jurisdictionsprimat über die ganze Kirche hätte, so wäre nicht einzusehen, wie unter Katholiken noch über den Umfang der Papstgewalt gestritten werden könnte. Nun stellt aber vollends der Verf. die Behauptung als eine allgemein angenommene hin, die Päpste hätten im Laufe der Zeit ihre Gewalt vermehrt und die Katholiken seien nicht einig über die Zweckmäßigkeit dieser Vermehrung. Dem Vaticanischen Concil gemäß handelt es sich nicht um „Zweckmäßigkeit", sondern ist die gesammte Kirchengewalt nach göttlicher Anordnung dem Papst übertragen, der sie dann den übrigen Kirchendienern zum Theile überläßt.

„Mit einem Staat, sagt M. S. 415, in dem Religionsfreiheit und Gleichberechtigung der Confessionen herrscht, ist Confessionalität der öffentlichen Schulen nicht vereinbar." Diese Meinung können wir nicht theilen, und möchten auch in diesem Punkte mehr das praktische Moment betont sehen als das principielle, welches auch hier, consequent durchgebildet, zum Radicalismus führt [1]).

Prof. Langen in Bonn.

1) Vgl. die Rec. Köln. Ztg. 350 ff.

## G. F. Oehler.

**Gustav Friedrich Oehler.** Ein Lebensbild von **Joseph Knapp**, Diakonus in Crailsheim. Tübingen, Heckenhauer 1876. VII u. 272 S. 8. 3 M.

Diese Biographie ist in Folge zu freigebiger Mittheilung von Auszügen aus Briefen und aus literarischen Arbeiten Oehlers etwas zu weitläufig ausgefallen; sie entwirft aber ein auch für weitere Kreise interessantes und ohne Zweifel getreues Bild eines der verdienstvollsten evangelischen Theologen der neuern Zeit und gibt dankenswerthe Beiträge zur Charakteristik der wissenschaftlichen und religiösen Bewegung in der evangelischen Kirche Würtembergs und in Schlesien in den letzten Decennien.

Gustav Friedrich Oehler, geb. 10. Juni 1812 zu Ebingen auf der schwäbischen Alb, war ein Sohn eines Lehrers an der dortigen Lateinschule. Er verrieth früh ein merkwürdiges Sprachentalent, trieb schon als Knabe von neun Jahren vier Sprachen und begann bald darauf auch das Studium des Arabischen und Persischen. Im Herbst 1825 kam er in das niedere Seminar zu Blaubeuren, im Herbst 1829 an die Universität zu Tübingen. Nachdem er im Frühjahr 1834 die erste theologische Dienstprüfung glänzend bestanden hatte, bekleidete er drei Jahre eine Lehrstelle an dem Missionsinstitut zu Basel [1]). Im J. 1837 erwarb er sich in Tübingen den philosophischen Doctorgrad und machte dann eine halbjährige wissenschaftliche Reise; den größten Theil des Sommersemesters brachte er zu Berlin zu, wo er den Unterricht der Orientalisten Bopp, Petermann und Schott genoß. Im Herbst 1837 wurde er Repetent im theologischen Seminar in Tübingen. Er las als solcher über Sanskrit und machte sich Hoffnung, die Professur der orientalischen Sprachen zu erhalten, für welche indeß 1838 H. Ewald berufen wurde. Nachdem er im Frühjahr 1839 das zweite Dienstexamen bestanden, hielt er zum ersten Male im Sommer 1839 Vorlesungen über das Fach, welches sein Hauptfach werden sollte, über die Theologie des A. T. Im J. 1840 gab er die nachgelassenen Vorlesungen J. C. F. Steudels (dessen Tochter wurde im Nov. desselben Jahres seine Gattin) über alttestamentliche Theologie heraus. In demselben Jahre war er einige Monate Stadtvicar in Stuttgart, machte die Professoratsprüfung und wurde dann im Herbst Professor am niedern Seminar und Ortspfarrer zu Schönthal. Am 30. Dec. 1844 erhielt er die Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie in Breslau, veröffentlichte Anfangs 1845 seine „Prolegomena zur Theologie des A. T." und begann im Sommersemester seine Lehrthätigkeit in Breslau. 1845 erhielt er von der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn die Doctorwürde und widmete derselben darauf 1846 seine Habilitationsschrift Veteris Testamenti de rebus post mortem futuris. Die Mittheilungen über die sieben Jahre, welche Oehler in Breslau wirkte, sind um so interessanter, als sie ein anschauliches Bild von den verschiedenen wissenschaftlichen und kirchlichen Richtungen geben, welche damals in der evangelisch-theologischen Facultät zu Breslau und in der evangelischen Kirche

1) Zu Oehlers damaligen Collegen gehörte auch A. Ostertag, geb. zu Stuttgart 18. April 1810, welcher mit kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Tode (17. Febr. 1871) als Lehrer und Schriftsteller für das Missionsinstitut thätig blieb. Er redigirte 1858—64 das Missionsmagazin und schrieb: Die Bibel und ihre Geschichte, Entstehungsgeschichte der evang. Missionsgesellschaft zu Basel, Geschichte der protest. Missionen, Bilder aus dem Reiche Gottes, Tractate ꝛc. Eine kürzlich erschienene, hauptsächlich aus Briefen und Tagebuch-Aufzeichnungen bestehende Biographie dürfte nur für engere Kreise besonderes Interesse haben: Dr. Albert Ostertag. Ein Lebensbild. Herausgegeben auf Grund seiner Briefe und seines handschriftlichen Nachlasses. Mit Dr. Ostertags Bild. Basel, C. F. Spittler 1876. 2 Bl. 302 S. 8. 2,40 M. In demselben Verlage ist kürzlich der erste Band einer andern ähnlichen Biographie erschienen: Christian Friedrich Spittler im Rahmen seiner Zeit. Gesammelt aus seinem schriftlichen Nachlaß. Mit Vorwort von Pfr. A. Sarasin. VI u. 460 S. 8. 2,40 M. Spittler, der Sohn eines würtembergischen Pfarrers, geb. 1782, gest. 1867, war von 1801 bis 1812 (so weit geht der vorliegende Band) zu Basel Secretär des Vorstands der 1782 gegründeten „deutschen Christenthumsgesellschaft". Seine Biographie enthält neben vielem nur für engere Kreise Interessanten ausführliche Mittheilungen über diese Gesellschaft und Notizen über eine Reihe von bekannten Persönlichkeiten, mit denen Spittler in Berührung kam, Lavater, Jung Stilling, Goßner u. A., namentlich über den spätern Bischof von Mainz, Jos. Veit Burg (S. 191 ff. 433 ff.).

Schleſiens einander bekämpften. Auch über die politiſchen Wirren es J. 1848 erhalten wir intereſſante Mittheilungen. O. ver- tat mit A. Hahn, Gaupp und Kahnis die ſtreng gläubige Richtung und ſchloß ſich der lutheriſchen Bewegung an, ohne doch der lutheriſchen Separation das Wort zu reden. In den erſten Semeſtern brachte er kaum die angekündigten Vorleſungen zu Stande; allmählich fand er mehr Anerkennung.

Im J. 1852 wurde O. als Profeſſor der altteſtamentlichen Theologie und Ephorus des evangeliſchen Stifts nach Tübingen zurückberufen. Er bekleidete beide Aemter, bis er nach längerm Leiden am 19. Febr. 1872 ſtarb. Eine Berufung nach Erlangen (als Nachfolger von Delitzſch) lehnte er 1867 ab. Er las in Tübingen über altteſtamentliche Theologie und Einleitung, über mehrere altteſtamentliche Bücher, über den Hebräerbrief und über chriſtliche Symbolik. Sein Wirken als Docent und Leiter des Stifts ſchildert der Verf. mit warmer Anerkennung, ohne ſeine Fehler und Mängel zu überſehen.

O. gehört zu den verdienſtvollſten Arbeitern auf dem Gebiete der altteſtamentlichen Wiſſenſchaft und iſt namentlich einer der *bedeutendſten* Bearbeiter der altteſtamentlichen Theologie. Ver- *öffentlicht* hat er außer den bereits erwähnten beiden Schriften nur noch zwei Programme: „Die Grundzüge der altteſtamentlichen Weisheit. Ein Beitrag zur Theologie des A. T." (1854) und „Ueber das Verhältniß der altteſtamentlichen Prophetie zur heidniſchen Mantik" (1861), außerdem aber eine Reihe von Artikeln in Herzogs Realencyclopädie und ſehr viele Aufſätze und Recenſionen in Zeitſchriften, namentlich über bibliſch-theologiſche Gegenſtände, aber auch über Miſſions-Angelegenheiten und kirchliche Fragen. Der Verf. berichtet über dieſe literariſchen Arbeiten O.'s mit dankenswerther Vollſtändigkeit und Sorgfalt, aber mitunter etwas zu umſtändlich (S. 50. 77. 138. 224; ſehr intereſſant iſt ein Aufſatz über den Gebrauch der lateiniſchen Sprache auf den Univerſitäten, S. 156).

Nach dem Tode O.'s hat ſein älteſter Sohn Hermann außer ſeinen „geſammelten Seminarreden" (Tüb. 1872) auch ſeine Vorleſungen über „Theologie des Alten Teſtaments" (Tüb. 1873. 74; vgl. Lit.-Bl. 1874, 289) herausgegeben. Neuerdings ſind auch O.'s Vorleſungen über Symbolik veröffentlicht worden, über welche demnächſt im Lit.-Bl. berichtet werden wird [1]).

Reuſch.

## B. G. Niebuhr.

**Barthold Georg Niebuhr.** Eine Gedächtnisſchrift zu ſeinem hundertjährigen Geburtstage den 27. Auguſt 1876 von **Johannes Claſſen.** Gotha, F. A. Perthes 1876. IX u. 183 S. 8. 2,40 M.

In dieſer Schrift hat der Verf., — früher Director des Hamburger Johanneums, in jüngeren Jahren Erzieher von Niebuhrs einzigem Sohn, dem am 1. Auguſt 1860 in Badenweiler verſtorbenen Cabinetsrath Marcus von Niebuhr, — ſeine eigenen Erinnerungen wie Mittheilungen der Niebuhr naheſtehenden Freunde, mit denen auch er in vertrautem Verkehr lebte, zuſammengeſtellt. Das Buch iſt als ein ebenſo dankenswerther als werthvoller Beitrag zur Kenntniß eines bedeutenden Lebens zu bezeichnen. Nach einem kurzen Lebensabriß folgen Erläuterungen und Ausführungen, welche unter Grundlage der „Lebensnachrichten" auf ganz angemeſſen gewählte fünf Abſchnitte vertheilt ſind. Am eigenthümlichſten und anziehendſten ſind die Nachrichten über Niebuhrs Leben und Wirken in Bonn, weil hier der Verf. mehrentheils aus eigener Wahrnehmung berichten kann. Zum Schluſſe folgen einige allgemeine Bemerkungen, welche bei dem Rückblick auf das Ganze ſeines Lebenslaufes, auf dasjenige, was er erſtrebt und was er erreicht hat, auf die geiſtige und ſittliche Kraft, von denen ſein Weſen und Wirken durchdrungen war, dem Betrachter ſich aufdrängten.

Der Verf. wünſcht ſeiner von wahrer Pietät getragenen Schrift vor allen (S. XIII) theilnehmende Leſer „aus den Kreiſen der nach höheren Zielen ſtrebenden deutſchen Jugend". Hoffen wir gleichfalls, daß die Ehrengabe für den großen Todten im Sinne des Alterthums, welches er uns neu belebte, nicht allein Bewunderung und nie verhallendes Lob, ſondern auch, vermag es unſere Natur, die Nacheiferung ſei (*Tac.* Agric. 46). In jedem ſeiner Werke, dieſen Ruhm wollen wir nicht vergeſſen, glänzen Gelehrſamkeit und Integrität des Herzens, Güter ſo edler Art, daß ſie allein dem Manne einen großen und berühmten Namen ſichern. Durch ſeine Darſtellung geht ein Geiſt von Kraftfülle und geſchloſſenes Wiſſen. Alle dieſe Eigenſchaften hat uns Claſſen, den Niebuhr bereits im Jahre 1827 (Lebensnachrichten III, 201. 209) einen ausnehmend guten Kopf und vollkommen eingelernten grammatiſchen Philologen, einen viel verſprechenden jungen Mann nannte, ebenſo anſchaulich als liebevoll dargelegt. Der Verleger verabfolgt die in photographiſchem Druck hergeſtellte Nachbildung der auf der Bonner Bibliothek befindlichen vortrefflichen Büſte Niebuhrs, von Emil Wolf verfertigt, dem Format des Buches paſſend gegen Erſtattung von 50 Pfennigen. Möge die kleine Schrift durch weite Verbreitung die gebührende Anerkennung finden [1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Culturgeſchichte des Orients.

**Culturgeſchichte des Orients** unter den Chalifen von **Alfred von Kremer.** I. Band. Wien, Braumüller 1875. XXI u. 547 S. 8. 12 M.

Kremers Culturgeſchichte des Orients muß als eine Fortſetzung ſeiner Geſchichte der herrſchenden Ideen des Islams betrachtet werden. Durch langjährigen Aufenthalt im Orient war der Verf. in den Stand geſetzt, ſich mit der Sprache und Literatur jener Völker in einer Weiſe vertraut zu machen, wie es nicht leicht Sprachforſchern gelingen möchte, die dieſes lebendigen Austauſches entbehren. Der vorliegende erſte Band iſt auf Quellenſtudien aufgebaut und verdient ob ſeiner vielfach erſt durch Kr. zugänglich gemachten werthvollen Beiträge über das Zeitalter der Chalifen Beachtung.

Die Aufgabe der Culturgeſchichte beſteht nach Kr.'s Auffaſſung nicht bloß in der Beſchreibung der geiſtigen und materiellen Leiſtungen eines Volkes, ſondern umfaßt zugleich die Darſtellung des Fortſchrittes oder des Verfalles des ſtaatlichen Organismus. Zunächſt muß die Entwicklung des ſtaatlichen Gemeinweſens ins Auge gefaßt werden, ſo jedoch, daß die einzelnen Volksclaſſen, die die Geſammtheit der Nation bilden, ihre Beleuchtung finden; denn aus der politiſchen Organiſation eines Volkes, aus ſeiner Staatsverfaſſung, Verwaltung, Geſetzen ꝛc. laſſen ſich wichtige Schlüſſe auf die Feſtſtellung des Raſſentypus, das differenzirende Element unter den Völkern, ziehen, deſſen Feſtſtellung für die Culturgeſchichte von größtem Belange iſt. Als Hauptmaterial fiel daher dem erſten Bande die Auseinanderſetzung der ſtaatlichen Einrichtungen zu, die in neun Abſchnitten behandelt werden.

Nach dem Tode des Propheten wurde Abu Bakr in einem Wahlvorſchlage durch den Handſchlag Omars zum Nachfolger Mohammeds deſignirt und damit ein wichtiger Präcedenzfall für die Chalifenwahl geſchaffen. Der erſte Chalife konnte auf ſeinem Sterbebette Omar dadurch die Nachfolge ſichern, daß die Einflußreichſten der Anſâr (Hülfgenoſſen) und Mohâgir (Fluchtge-

1) Vgl. die Rec. Ztſ. f. Prot. 72. Bd. S. 251; Th. L.-Z. 1 (Tieſtel); Jen. L.-Z. 1 (Frank).

1) Die bei der Gedächtnißfeier Niebuhrs in der Bonner Univerſitäts-Aula von Prof. Arnold Schaefer gehaltene Rede iſt abgedruckt Im neuen Reich, 1876, II, 241—255.

nossen) sich für ihn gewinnen ließen. Noch durfte mit Recht die Einfachheit der Lebensweise jener Beherrscher der Moslime gerühmt werden. Abu Bakr, der von dem Ertrage seiner Landgüter lebte, hatte in Geldverlegenheit 6000 Dirham aus dem Staatsschatze genommen, deren Rückzahlung er sterbend seinen Erben ans Herz legte. Der Chalife Omar trieb bei drückendster Sonnengluth zwei als Steuer eingelieferte Kameelfüllen auf die Staatsweiden, damit sie sich nicht verliefen. Seine Pilgerfahrt von Medina nach Mekka kostete ihn 80 Dirham (80 Frcs.). Um so mehr sticht diese Sittenstrenge der ersten Chalifen gegenüber den Lebensbedürfnissen der Omajjaden hervor, als bedeutende Staatseinkünfte zur Disposition Abu Bakrs, Omars ꝛc. standen.

Hatte der Koran die Worte: „Verrichtet das Gebet und zahlet die Armentaxe“ eingeschärft und Mohammed in dem Abtragen der Armentaxe das Kennzeichen des echten Gläubigen erblickt, so war von Abu Bakr an seine Steuereinnehmer in Bahrain eine detaillirte Almosensatzung, eine Art Preistarif eingeschickt worden, über die Art und Weise, wie die Kameele, in welchen der größte Theil der Armentaxe entrichtet wurde, bei den Regierungskassen angenommen werden sollten; Schafe dienten als Scheidemünze. Ein gleichartiger Tarif von Omar ist noch erhalten. Die Sadakah oder Armentaxe wurde nur von Heerden, Werthmetall und Ackerfeldern eingezogen. Neue Einkünfte erwuchsen aus Handel und Verkehr, der mit $2^1/_2$ Procent für die Moslime, mit dem doppelten Procentsatze für die Andersgläubigen besteuert wurde. Ungeheuere Reichthümer flossen aus den unterworfenen Ländern, Syrien, Mesopotamien, Persien, Aegypten, in den Staatsschatz. Zur Regulirung des Rechnungswesens führte man die im persischen Reiche schon bestehenden Rechnungshöfe ein, Dywân genannt, eine Benennung, die später auf andere Staatsämter übertragen wurde. Wie in so vielen Dingen, zeigte der Islam auch hierin anfänglich die größte Toleranz; so ließen die Araber in Aegypten und Syrien die Buchhaltung der Staatskassen durch eingeborene Christen in griechischer Sprache, in Babylonien und Mesopotamien durch Perser in persischer Sprache führen. — Von großem Einflusse auf die Weiterausbreitung der neuen Lehre war die Vertheilung der vielen eingegangenen Staatsgelder, wobei die Griechen, welche Volksregister hatten und den Soldaten fixe Löhnung auszahlten, als Muster dienten. Nicht minder mußte der Chalifen Gebot, daß kein Moslime in dem unterworfenen Lande ansässig sein durfte, das arabische Nationalbewußtsein der auf weite Länderstrecken vertheilten Stämme lebendig erhalten. Omar gestattete dem ägyptischen Statthalter ʿAmr Ibn ʿÂṣy nicht, ein Haus in Kairo zu besitzen. Als weitere Consequenz dieser streng national-arabischen Politik ist der Erlaß anzusehen, daß die Moslime sich nur ihrer Muttersprache zu bedienen hätten, wogegen den Christen das Erlernen der arabischen Sprache sowie der Gebrauch ihrer Schrift untersagt wurde. Durch die Landesverweisung der Andersgläubigen, wie der Christen aus Nagrân und Faduk, wiewohl sie Freibriefe von Mohammed besaßen, gelang es, Arabien zum Bollwerk des Islam zu machen.

Diese Verfügungen sind keineswegs ausschließlich auf Fanatismus zurückzuführen; im Gegentheil erhellt aus der Ibn Asâkir entlehnten Urkunde, die den Unterwerfungsact der syrischen Christen bildet, daß die Araber nicht darauf ausgingen, die unterjochten Völker sich zu assimiliren, sondern wo möglich die Scheidewand scharf zwischen Moslimen und Nichtmoslimen abzugrenzen. In diesem von Omar dictirten Schriftstück versprechen die Christen unter vielem andern auch, daß sie mit dem Götzenbilde (ṭâgutinâ), worunter wohl das Crucifix gemeint ist, keine öffentlichen Processionen abhalten wollen. — Als Beispiel für die anfängliche Duldung der Christen dient noch der Rabyʿa-Stamm, der bis ins 2. Jahrhundert der Hedschra dem christlichen Glauben treu blieb.

Als wichtigste administrative Maßregel Omars verdient noch die Vermessung Babylons (Sawâd) Erwähnung, die die Aufstellung eines förmlichen Katasters, der neben genauer Verzeichnung des Flächenraumes auch die Qualität des Bodens anmerkt, zur Folge hatte. Durch Eröffnung des Suezkanals, welcher das rothe Meer mit dem Nil in Verbindung setzte, wußte der scharfblickende Staatsmann die Gedreidepreise zwischen den ägyptischen und arabischen Märkten auszugleichen.

Mit der Verlegung der Chalifenresidenz nach Damaskus beginnt ein neuer Abschnitt der Culturgeschichte des Orients. Interessant sind die Notizen über die Stadt von ihrem Ursprunge an bis zum Auftreten des Halbmondes. Die schon in der Apostelgeschichte genannte via recta zog sich in der Breite von 15 Fuß, in der Länge einer Viertel Meile als das eigentliche Forum der Stadt vom Ostthor, Bâb asharky, bis zum Westthor, Bâb algâbijah. Anfänglich theilten sich die Moslime mit den Christen in die Kathedrale, die Johanneskirche, so daß man in ein und demselben Gotteshause den Koran recitiren und die christliche Liturgie singen hören konnte. Die noch aus christlicher Zeit herrührende griechische Inschrift an der jetzigen Hauptmoschee, die Kr. zuerst entziffert und schon 1854 veröffentlicht hat, lautet: „Dein Königthum, o Christus, ist ein Königthum für alle Zeiten, und deine Herrschaft besteht von Geschlecht zu Geschlecht.“

Spannend ist die Schilderung des Lebens und Treibens am Omajjadischen Hofe, der allen Freuden und Lüsten des Tages zugänglich war. Freilich mußten diese Chalifen ihre Stellung durch das fünfmalige tägliche Gebet in der Moschee sowie durch die Freitagspredigt, Pflichten, denen sich kein Nachfolger des Propheten zu entziehen gewagt hatte, verbittert sehen. Schon Jazyd II. indessen ließ sich beim öffentlichen Gebete durch einen Obersten der Leibwache vertreten. — Die einfache Hofetikette wich allmählich der den Byzantinern entlehnten Harimswirthschaft mit Verwendung der Eunuchen für den innern Palastdienst.

Unter den Abbasiden erhielt die Verwaltung neue Formen, indem neben dem Chalifen der unbeschränkte Wezyr, eine Art Majordomus, volle Herrschergewalt besaß. Eine ebenso wichtige Vertrauensstelle war die des Oberpostmeisters, der als unmittelbar von der Centralregierung bestellter confidentieller Agent über wichtige Vorkommnisse zu berichten hatte und so eigentlich die oberste Polizeibehörde bildete. Kr. illustrirt mit einigen schlagenden Beispielen die Thätigkeit dieser Beamten. Neben der Beförderung der Depeschen durch Eilcouriere wurde die Taubenpost unter dem Chalifen Nâṣir benutzt.

In längerer Abhandlung wird das Kriegswesen der Araber besprochen. Die vortreffliche Bewaffnung des moslimischen Heeres, erhöht durch eine musterhafte Disciplin, hatte sich überall den christlichen Waffen als überlegen gezeigt. Permanente Kriegslager in den fremden Provinzen, wie Kufa, Banora ꝛc. mußten die Schlagfertigkeit steigern. Mit Recht hebt der Verf. hervor, wie das Kameel als Transportmittel wesentlich zu den Siegen der Araber beigetragen. Waren die Araber zuerst im Seewesen wenig erfahren, so konnten sie bald in mancher Beziehung den Flotten christlicher Länder als Muster dienen. Als Belege dienen die aus der arabischen Sprache herrührenden nautischen Ausdrücke, wie câble, Ankertau, arab. habl; Arsenal, ital. darsena, arab. dâr assanâ'ah; Corvette, ghorâb (Rabe); Admiral, amyr ꝛc.

Die ehedem so blühenden Reichsfinanzen gingen unter Omar II. einer wachsenden Zerrüttung entgegen. Die Nachrichten über das Finanzwesen unter den Omajjaden sind immerhin lückenhaft; dafür schöpft Kr. über denselben Gegenstand unter den Abbasiden in ausgiebiger Weise, aus Ja'kuby's Buch der Länder (278 Heg.), — aus Ibn Chaldun 6. Liste, Ibn Chordâbeh Buch der Postrouten und Kodâma's Steuerbuch (Kitâl alcharâg), S. 256—379. Der finanzielle Ruin des Staates wurde durch Einführung der militärischen Lehen, einer eigentlich türkischen Schöpfung, vollendet.

Ein längerer Excurs über das mohammedanische Recht, S

173—547, in dem die verschiedenen theologischen und juristischen Systeme der Chalifenzeit zur Darstellung gelangen, bildet den Schluß des ersten Bandes.

S. 352 ist ein geographischer Fehler untergelaufen, indem n die Küste von Hadramaut die gleichnamige Hauptstadt dieser Provinz, Safâr, gelegt wird; Shihr, gleichbedeutend mit Sâhir, laches Land, bezeichnet die Küste selbst. Die Hauptstadt von Hadramaut war zu verschiedenen Zeiten eine andere, Schibâm, Thenym oder, wie jetzt, Choreywa. Zafâr ist quodhâitisch und liegt nördlich vom sachalitischen Busen.

Mit Kr.'s Culturgeschichte des Orients wird eine bedeutende Lücke in der Literatur beseitigt. Der erste Band enthält des Neuen, Interessanten und Originellen in so reichlicher Menge, daß man mit Recht auf das demnächstige Erscheinen des zweiten Bandes gespannt sein darf [1]).

Prof. Goergens in Bern.

## Literarische Notizen.

— Bei E. M. Pfeffer in Halle ist eine Broschüre von dem *Archidiaconus* Ulrici über die für Geistliche aller Bekenntnisse *wichtige* Frage erschienen: „Warum finden unsere Predigten so wenig Anklang?“ [2]) Der Verf. antwortet: 1. Weil wir so wenig Männer unter uns haben, so viel Halbe und so wenig Ganze, weil unserm Stande die Tugenden der Charakterfestigkeit, Ueberzeugungstreue, Freimüthigkeit, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit abhanden gekommen sind; 2. weil vielen Geistlichen die genügende Bildung fehlt, wenn auch nicht die wissenschaftliche und theologische Bildung, so doch der feine Tact, der sich in allen Lagen zu benehmen, in allen Verhältnissen das Rechte zu finden weiß, das instinctive Gefühl für das Passende und Schickliche; 3. weil wenigstens die städtischen Geistlichen großentheils nicht die Zeit haben, auf die Predigten, deren viel zu viele gehalten werden, den nöthigen Fleiß zu verwenden. Nebenbei spricht sich der Verf. auch über (gegen) „Laienpredigten“ aus. Seine Erörterungen werden, wenn auch von einigen Einseitigkeiten nicht frei, von Geistlichen aller Confessionen und Richtungen mit Nutzen gelesen werden. — In demselben Verlage ist ein sehr interessanter Bericht der Professoren Beyschlag und Köstlin über die außerordentliche Generalsynode erschienen [3]). Beide Berichterstatter gehörten auf der Synode zu der „evangelischen Mittelpartei“ und haben bei der entscheidenden Abstimmung, *wenn auch nicht* mit allem einverstanden, mit Ja gestimmt.

— *Robert* Graßmann, Verlagsbuchhändler und Chef-Redacteur zweier Zeitungen in Stettin, hat vor einigen Monaten vier von ihm verfaßte und verlegte, 1875 und 1876 gedruckte Bücher versandt, welche den gemeinsamen Titel „Die Wissenschaftslehre oder Philosophie“, die Separattitel „Denklehre, Wissenslehre, Erkenntnißlehre und Weisheitslehre“ haben und zusammen etwa 850 Seiten stark sind (13,50 M.). Sie zeigen allerdings, daß der Verf. neben seinen Berufsarbeiten Zeit und Neigung für philosophische Beschäftigung hat. Aber wissenschaftlichen Werth haben sie nicht, und nicht einmal die Auffassung der Aufgabe der Philosophie, die der Arbeit zu Grunde liegt, hat Aussicht, in den Schulen und „Wissensstiften“, wie der Verf. die Universitäten nennt, Beifall oder auch nur Berücksichtigung zu finden. Daß die Denk- und Erkenntnißlehre, die Ontologie und Naturphilosophie philosophische Disciplinen seien, wird Niemand bestreiten; daß sie aber zur Herstellung ihres wissenschaftlichen Gehaltes einen Abriß oder eine Uebersicht der physicalischen, geologischen, botanischen, somatologischen, meteorologischen Lehren, ferner eine Engel- und Teufellehre, ein Resumé der Kirchengeschichte und Dogmatik und eine Synopsis der Welt- und Staatengeschichte liefern müssen, wird schwerlich ein Philosoph anerkennen. Kr.

— Wenn auch Gebet- und Erbauungsbücher durchgängig im Lit.-Bl. nicht besprochen werden, so verdient doch ein eben in 3. Auflage erschienenes Erbauungsbuch von O. Berchtold [1]) als eine eigenthümliche Erscheinung eine kurze Erwähnung. Der Verf. gehört zu den „liberalen“ Protestanten der Lang'schen Richtung (s. Lit.-Bl. 1875, 374); die positiv-christlichen Lehren treten darum in seinem Buche ganz in den Hintergrund; — charakteristisch ist z. B., daß die Betrachtungen am Himmelfahrtsfeste sich auf die Verklärung Christi Matth. 17, 1 ff. beziehen und von der Himmelfahrt keine Notiz nehmen; — dabei aber sind die Betrachtungen und Gebete des Verf. (die beigefügten Lieder sind von verschiedenen, meist älteren Dichtern) durchweg nicht nur von einem ernsten sittlichen Geiste, sondern auch von einer warmen und innigen Frömmigkeit durchweht und die Gebete in einer sehr schönen und kräftigen Sprache geschrieben. Gläubige Christen werden in dem Buche manches vermissen, was sie in einem Erbauungsbuche suchen, aber kaum etwas finden, woran sie Anstoß nehmen müßten, und vieles, was zur Erbauung dienlich ist. Das gilt, da das confessionelle Element gar nicht hervortritt, auch von Katholiken. Der Titel „Ein neues Buch vom wahren Christenthum“ ist freilich so unberechtigt, auch so ungeschickt wie möglich. — Einen viel weniger einheitlichen und harmonischen Eindruck macht ein gleichzeitig erschienenes Buch eines andern Geistlichen aus der Lang'schen Schule, die „Freundesworte an die Gemeinde“ von J. J. Krabolfer [2]). Es enthält dreierlei: Briefe, die der Verf. aus der Südschweiz und Norditalien, wo er sich seiner Gesundheit wegen aufhielt, an seine Freunde geschrieben und die, abgesehen von manchen treffenden Bemerkungen, wohl zunächst nur für diesen engern Kreis Interesse haben, dann „Betrachtungen“ und endlich Gedächtnißreden auf Joh. Hus, Zwingli und Bullinger, Schleiermacher und Heinrich Lang. Die Gedächtnißreden sind formell vortrefflich, auch die „Betrachtungen“ sind gut geschrieben; aber die Anschauungen der „modernen Theologie“ im Lang'schen Sinne treten hier viel stärker, schärfer und aufdringlicher hervor als bei Berchtold. In den Betrachtungen rein ethischen Inhalts findet sich aber vieles, was auch für Leser, welche nicht der modernen Theologie huldigen, anziehend, bekehrend und sogar erbaulich sein kann.

---

1) Vgl. die Rec. Centralbl. 51 (A. Sp.).

2) Mit Bezugnahme auf die Verhandlungen des Breslauer Protestantentages von Dr. Georg Gottwalt Ulrici, Archidiaconus zu Mühlhausen i. Thür. Halle, Pfeffer 1876. 49 S. 8. 1 M.

3) Die außerordentliche Generalsynode der evangelischen Landeskirche in Preußen. Referat und Correferat von Prof. D. Beyschlag und Prof. D. Köstlin. (Aus den Mittheilungen des ev. Vereins in der Prov. Sachsen besonders gedruckt.) Halle, Pfeffer 1876. 56 S. 8. 1 M.

---

Zur Recension sind eingesandt:

Bautz, Die Lehre vom Auferstehungsleibe.
Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1. Bd.
Janssen, F. L. Graf Stolberg seit seiner Rückkehr zur kath. Kirche.
Molitor, Die Decretale Per venerabilem von Innocenz III. und ihre Stellung im öffentlichen Rechte der Kirche.
v. Oefele, Geschichte der Grafen v. Andechs.
Runze, Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie.
Witte, Zur Erkenntnißtheorie und Ethik. 3 philos. Abhandlungen.

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

---

1) Ein neues Buch vom Wahren Christenthum. Ein Erbauungsbuch mit Betrachtungen, Gebeten und Liedern von Otto Berchtold, weiland Pfarrer in Schöfflisdorf, Kanton Zürich. Dritte vermehrte Auflage. Zürich, C. Schmidt 1876. VIII u. 429 S. 8. 2 M.

2) Freundesworte an die Gemeinde von Johann Jacob Krabolfer, Prediger zu St. Remberti in Bremen. Vermehrte Ausgabe. Zürich, C. Schmidt 1876. 4 Bl. 319 S. 8. 6 M.

## Neu erschienene Schriften.

Berliner, A., Die Massorah zum Targum Onkelos. L., Hinrichs. 4 M.

† Braun, C., Der Begriff „Person" in seiner Anwendung auf die Lehre von der Trinität und Incarnation. Mainz, Kirchheim. 2,40 M.

† Hammerstein, L. v., Die Schulfrage. Freib., Herder. 1,50 M.

† Heinrich, J. B., Dogmat. Theologie. 2. Bd. 3. Abth. Mainz, Kirchheim. 3 M.

Mayer, K. E., Heinr. Lang. Lebensbild eines freisinn. Theol. Basel, Krüsi. 0,80 M.

† Reusch, F. H., Vollständ. Gebetbuch für kath. Christen. Bonn, Neusser. 2,75 M.

† Waal, A. de, Card. Antonelli. Bonn, Hauptmann. 0,50 M.

Diefenbach, L., Die Volksstämme der europ. Türkei. Frkf., Winter. 2,40 M.

*Emler, J.*, Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae. T. 2. vol. 4. Prag, Gregr. 3 M.

Hübner, E., Grundriß der Gesch. und Encycl. der class. Philol. Brl., Weidmann. 4 M.

Kirchner, F., G. W. Leibniz. Sein Leben und Denken. Cöthen, Schettler. 4 M.

Köhler, C., Die Entwicklung der Tracht in Deutschld. Nürnb., Heerdegen. 16 M.

Leitschuh, J., Jos. Heller (1798—1849) in seiner Bedeutung f. d. Kunstgesch. Bamb., Buchner. 0,40 M.

Mehring, F., Zur Gesch. der D. Socialdemokratie. Magd., Faber. 2 M.

Presse, Die kath., in Europa. Würzb., Wörl. 2 M.

Reumont, A. v., Gesch. Toscana's. 2. Bd. (Gesch. der europ. Staaten. 38. L.). Gotha Perthes. 15 M.

Westf. Urkundenbuch. Personen-Reg. zum 3. Bd. bearb. v. E. A. Heyden. Münster, Regensberg. 3 M.

Wilmans, R., Die Urkundenfälschungen des Kl. Abdinghof und die Vita Meinwerci. Ebend. 1,20 M.

*Dacheux*, Un réformateur cath. à la fin du 15. siècle. Jean Geiler de Kaysersberg. P., Delagrave. 7,50 Fr.

*Delaborde, J.*, Eléonore de Roye, princ. de Condé 1535—64. P., Sandoz. 7,50 M.

*Lemer*, Dossier des jésuites et des libertés gall. P., Germer Baillère. 3,50 Fr.

*Franzelin, J. B.*, Examen doctrinae Macarii Bulgakow episc. Russi et Josephi Langen de processione Spiritus Sancti. Rom, Prop. (Civ. catt. S. 10, vol. 1, p. 63).

*Evans, T. S.*, Life of Robert Frampton, Bp. of Gloucester, deprived as a Non-Juror 1689. L., Longmans. 10 s. 6 d.

*Keble, J.*, Occasional Papers and Reviews. With an introductory Letter by *J. H. Newman*. Oxf., Parker. 12 s.

*Ralph de Diceto*, Dean of London, Hist. Works. ed. by W. *Stubbs*. 2 vols. L., Longmans. à 10 s. (cf. Sat. R. 6. Jan.).

*Ranulphi Higden* Polychronicon ed. *J. R. Lumby*. Ib. 10 s.

## Zeitschriften.

**Katholik**, Dec.: Stephinsky, Begriff des Gelübdes, S. 561—577. Die engl. Martyrer im 15. 16. Jahrh., S. 618—627. Wolfsgruber, Ein niederd. Codex der Imit. Chr., S. 645—650.

**Ztf. f. kath. Theol.** (Innsbruck 1877), 1. Jahrg. 1. H.: Wieser, Die Aufg. der kath. Wiss. in der Gegenw., S. 3. Stentrup, Zum Begriff der Hypostase, S. 57. Bickell, Die Firmung bei den Nestor., S. 85. Recensionen, S. 118. Bemerkungen und Nachrichten (Rosmini, Die span. Inquis., Das angebl. Gen.-Seminar in Rattenberg ꝛc. ꝛc), S. 152—160.

**Archiv f. kath. Kirchenr.** 36. (N. F. 30.) Bd. 6. H.: Grashof, Die Gesetze der röm. Kaiser über Immunitäten der Kirche, S. 321. Acten über die Errichtung des Bisth. Luxemburg, S. 336. v. Oberkamp, Ueber literae dimissor. ad quemc. episc., S. 389. Ballay, De transitu regularium, S. 396. Actenstücke ꝛc.

**Hist.-pol. Bl.** 12. H.: Erinn. v. Ringseis, XII, S. 901. Das Bisth. Worms, II, S. 923—936.

**Arch. f. Litt.-gesch.** 6. Bd. 3. H.: Schnorr v. Carolsfeld, Klaus Narr und Wolfg. Büttner, S. 277—328. Wohlwill, Chr. F. D. Schubart, S. 343—391.

**Nachr. v. der Gött. Ges. der Wiss.** No. 21: Lisling, Sartorius v. Waltershausen, S. 547. Pauli, Das Buch von der engl. Staatskunst aus dem 15. Jahrh., S. 559—579.

**Allg. Ztg.:** Die königl. Ernennung der Bischöfe in Bayern 6. 8.

**Contemp.** t. 39, Janv.: *Lamache*, Des anciens corps de métier, p. 14. *de Margerie*, La litt. romanesque, p. 34—48. St. Alphonse de Liguori, p. 64—80. *Faligan*, La presqu'île de Balkan, fin, p. 106. *Valson*, La limite des sciences, p. 141—154.

**Rev. philos.** 2. a. No. 1: *Taine*, Les vibrations cérébr. et la pensée, p. 1. *de Hartmann*, J. Bahnsen, p. 10. *Janet*, L'idéalisme, p. 32. *Herzen*, L'échauffement des centres nerveux par leur activité, p. 36—50.

**Riv. crist.** A. 4. fasc. 12: *Comba*, Alb. Gentili, cont., p. 465—468. *Revel*, Le scoperte assire, p. 479—482.

## Recensionen.

Biedermann, Heinr. Lang, Th. L.-Z. 26 (Pünjer).
Binder, Briefe v. Dunkelmännern übers., Th. L.-Z. 26 (Möller).
Cartwright, The Jesuits, Sat. R. 6. Jan.
Dupont, Ontologie, Kath. Dec.
Funck-Brentano, La civilisation, Jen. L.-Z. 52 (Schmoller); Rev. phil. 1.
Fürst, Hebr. Handwörterb., Jen. L.-Z. 52 (Stade).
Graetz, Gesch. der Juden, Th. L.-Z. 26 (Kautzsch).
Guerber, Hist. de Haguenau, Hist.-pol. Bl. 78, 966.
v. Hofmann, Die h. Schrift N. T., 7. Thl., Bew. d. Gl. Jan.
Hübner, Inscript. Britt. christ., Sat. R. 6. Jan.
Kattenbusch, Luthers Lehre vom unfreien Willen, Th. L.-Z. 26 (Möller); Jen. L.-Z. 52 (Reide).
Krohn, Der Platon. Staat, G. G. A. 49 (Alberti).
Kuenen, Jahveh and the other gods, Th. L.-Z. 26 (Baudissin).
Land, Otia Syriaca, Th. L.-Z. 26 (Nestle).
Lenormant, Anfänge der Cultur, Th. L.-Z. 26 (Baudissin).
Margoliouth, The Lord's Prayer, Th. L.-Z. 26 (Schürer).
Mason, Persecution of Diocletian, Sat. Rev. 23. Dec.
Mezger, Gesch. der D. Bibelübers. in der Schweiz, Allg. Z. 5 B.
Patres apost. ed. Gebhardt, Prot. K.-Z. 49 (Holtzmann).
Philippi, Kirchl. Glaubenslehre, Th. L.-Z. 26 (Krauß).
Plitt, Jod. Trutfetter, Mitth. a. d. hist. Lit. 1. H. (Roel).
Roos, Augustin und Luther, Th. L.-Z. 26 (Kolde).
Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe, Mitth. a. d. hist. Lit. 1. H. (Boehm).
de Smedt, Introd. ad hist. eccl., Kath. Dec.
Spencer, Sociology, Rev. phil. 1 (Marion).
Stephen, Hist. of Engl. Thought in the 18. Cent., Sat. R. 16. 23. Dec.
Wichelhaus, Evang. Matth., Jen. L.-Z. 52 (Grimm).


# Anzeigen.

Im Verlage von **H. R. Mecklenburg** in Berlin C. 35 Klosterstr. ist erschienen und durch jede Buchhandlung als auch gegen Einsendung des Betrages vom Verleger direct zu beziehen:

**Witte, Dr. J. H.,** Doc. d. Philos. an d. Univers. Bonn, **Zur Erkenntnisstheorie und Ethik.** Drei philosophische Abhandlungen. I. Der Anfang der kritischen Philosophie und die Selbstbesinnung über das Apriori. II. Zur Lehre vom Schlusse. III. Die sittliche Freiheit und die organische Weltansicht, eine Würdigung der bezüglichen Lehren Kants und Trendelenburgs. Preis 2 M. 50 Pf.

— — **Salomon Maimon.** Die merkwürdigen Schicksale und die wissenschaftliche Bedeutung eines jüdischen Denkers aus der Kantischen Schule. Preis 1 M. 50 Pf.

— — **Beiträge zum Verständniss Kants.** Preis 2 M.

**Tollin, Lic. theol. H., Dr. M. Luther** und **Dr. M. Servet.** Preis 1 M.

— — **Ph. Melanchthon** und **Servet.** Preis 3 M.

Letztere beide Schriften seien allen Denen empfohlen, die sich aus den Quellen überführen wollen, ob wir noch heute bei Luther und Melanchthon stehen bleiben dürfen, oder ob jener Spanier, der vor 300 Jahren seine Ueberzeugung mit dem Feuertode besiegelte, aus seinem reichen Schatz des Wissens, der Bibelkunde und der Gebetserfahrung uns Besseres bieten kann.


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 28. Januar 1877.** **№ 3.**

**Inhalt.** Zahn, Constantin der Große (Görres). — Thomasius, Dogmengeschichte (J. Langen). — Heinrich, Scheeben und Adams, Katholische Dogmatik (Reusch). — Poel, J. G. Hamann (Rudloff). — Ziller, Vorlesungen über Allgemeine Pädagogik (H. Langen). — Müller, Nördlingen im Schmalkaldischen Kriege (v. Druffel). — Otte, Archäologisches Wörterbuch (Nordhoff).

## Aeltere Kirchengeschichte.

**Constantin der Große** und die Kirche. Vortrag gehalten im Evangelischen Verein zu Hannover von D. **Theodor Zahn,** a. o. Professor der Theologie in Göttingen. Hannover, C. Meyer 1876. 35 S. 8. 0,75 M.

In dieser freilich wenig voluminösen Schrift, die noch dazu in der bescheidenen Form eines Vortrages erscheint, verräth der bisher schon durch seine Publicationen auf dem Gebiete der ältern Patristik rühmlichst bekannte Verf.[1]) eine so gründliche Kenntniß des Constantinischen Zeitalters und bietet — über den unmittelbaren Gegenstand hinaus — auch dem sachkundigen Leser eine solche Fülle anregender Gedanken und Winke über den weitverzweigten Auseinandersetzungsproceß zwischen dem altrömischen Staat und dem Christenthum, daß Ref. den Wunsch nicht unterdrücken kann, Prof. Zahn möge demnächst die Wissenschaft auch einmal mit einer größern zusammenhängenden Arbeit über diese selbst nach den bahnbrechenden Forschungen von Keim, Jac. Burckhardt u. A. noch lange nicht abgeschlossene Materie beschenken. Durchweg in allem Wesentlichen wird die Kritik den Ausführungen und Ergebnissen der vorliegenden Schrift zustimmen müssen; man darf indeß nicht übersehen, daß der Verf. ein fast ganz controverses Gebiet betreten hat; hiermit hängt es zusammen, daß Ref. sich erlaubt, hier und da anderer Meinung zu sein. Die detaillirtere Erörterung einzelner bezüglicher Streitfragen möge dieses generelle Urtheil in etwa individualisiren.

Das Motiv des christenfreundlichen Auftretens Constantins, das er gleich anfangs, d. i. in seiner ersten Regierungsperiode, in den Jahren 306 bis 311, als Beherrscher von Gallien, Spanien und Britannien vor Beginn seiner politischen Verbindung mit Licinius und vor Erlaß des Galerius'schen Toleranzedictes, bekundete, findet Z. (S. 5. 8) mit Recht in der analogen Haltung seines Vaters Constantius I. Uebrigens dürfte er der von Constantin im gedachten Zeitraum bewiesenen Toleranz doch eine zu große Bedeutung beilegen, wenn er (S. 8) behauptet, vor dem officiellen Erlöschen der Diocletianischen Verfolgung im J. 311 seien die Christen „nur in Gallien (d. h. im Constantinischen Reichsgebiete) unangefochten geblieben". Auch Licinius hat schon in seiner ersten Regierungsepoche 307/8 bis 311, in der er bloß über die damalige Diöcese Pannonien (im Sinne der Provinzialeintheilung von 297) mit den Provinzen Pannonien im engern Sinne, Dalmatien und Noricum gebot, die noch zu Recht bestehenden Diocletianischen Blutedicte gegen seine christlichen Unterthanen thatsächlich außer Kraft gesetzt. Wollte ich diese Behauptung erschöpfend belegen, so wäre freilich eine ganze Abhandlung erforderlich; um also nicht den mir im Lit.-Bl. zugemessenen Raum zu überschreiten, mache ich bloß auf ein Zweifaches aufmerksam: Erstens, daß Licinius schon zwischen 307/8 und 311 keineswegs als Feind der Christen aufgetreten ist, erhellt aus dem Vergleich von *Lact.* de mort. pers. (ed. *Le Nourry*) c. 1. 45 ss. 52 mit *Eus.* hist. eccl. (ed. *Dindorf*) l. IX, c. 9, n. 1. 12, c. 11, n. 9; l. X, c. 4, n. 16; Mart. Palaest. (ed. *Migne*) c. 13. Zweitens: die meiner Annahme widersprechende Argumentation Tillemonts (Mémoires etc. t. V [Bruxelles 1707], partie 1, p. 145. 157—159. 375, Note 45, part. 3, p. 74. 192. 365. 366), wonach der Imperator sich während seiner ersten Regierungsperiode in gleicher Weise wie Galerius mit Christenblut befleckt hat, ist hinfällig, wenn man auch aus *Lact.* l. c. c. 20 folgern muß, daß Licinius nicht nur von jeher der vertraute Freund und Waffenbruder seines Wohlthäters Galerius, sondern vor 307/8 auch der erste Berather dieses grimmen Christenfeindes gewesen ist. Denn der französische Kirchenhistoriker bringt ohne ausreichenden Grund die Märtyrer Quirinus von Siscia (in Pannonien) und Hermylus nebst Stratonicus von Singidunum (in Obermösien) mit der ersten Herrscherepoche des Licinius in Verbindung. Quirinus ist freilich eine geschichtliche Persönlichkeit, aber er hat schon am 4. Juni 304, also lange vor Licinius' Regierungsantritt, seine religiöse Ueberzeugungstreue mit dem Leben gebüßt, und was die beiden anderen Blutzeugen betrifft, so sind das nur apokryphe Heiligen, weil ihre historische Existenz eben nur durch die widersinnigen Berichte der trüben byzantinischen Quellen des 10. resp. 11. Jahrhunderts, nämlich des Simeon Metaphrastes und der beiden Menologien (Basilii II. imp. et Sirleti), beglaubigt ist. Aber zu den Anfängen des Licinianischen Regimes stehen Hermylus und Stratonicus auch dann in gar keiner Beziehung, wenn deren Existenz unantastbar wäre: Obermösien hat nämlich vor 311 gar nicht zum Licinianischen Reichsgebiete gehört.

Bei der Bedeutung, die Constantius I. schon als Vorbild der religiösen Politik seines berühmten Sohnes beanspruchen darf, ist es gewiß angezeigt, wenn Z. (S. 5 ff.) einen Augenblick den Charakter und die Stellung des erstern zu fixiren sucht. Für den Historiker liegt die Versuchung sehr nahe, über der weltumspannenden, aber vielfach dämonisch-unheimlichen Größe Constantins das schlichte, aber edle und reine Heldenthum des vortrefflichen Vaters zu übersehen. Es ist also doppelt erfreulich, daß bei den jüngsten Bearbeitungen des Constantinischen Zeitalters auch die zwar nur auf die gallische Diöcese beschränkte, aber innerhalb derselben außerordentlich segensreiche Wirksamkeit Constantius' I. immer mehr die verdiente Würdigung findet. Schon Heinrich Richter (Weströmisches Reich zumal unter Valentinian I. u. s. w.) hat mit Recht betont, daß im Lobe des edlen Fürsten heidnische wie christliche Autoren, ein Eutropius sowohl wie ein Eusebius, übereinstimmen. Auch Z. (S. 6) wird den Verdiensten des gewissenhaften Herrschers gerecht:

> Die rasch auf einander folgenden Edicte, welche diese (nämlich die Diocletianische) Verfolgung verschärften und verallgemeinerten, sollten für das ganze Reich gültig sein; aber im Gebiet des Constantius blieben sie so gut wie unbeachtet. Wenn in Gallien einzelne Kirchen niedergerissen wurden, so blieb die persönliche Sicherheit der Christen dort unangetastet, . . . . . Ein Mann, welcher das vom Reich los-

1) 1873 erschien sein „Ignatius von Antiochien", 1876 seine Ausgabe der Epistolae et martyria des Ignatius und Polycarpus.

gerissene England wieder gewonnen hatte, der an der beständig gefährdeten Rheingrenze treulich und tapfer Wache hielt und von seinen Unterthanen als ein wahrer Vater des Landes aufrichtig verehrt wurde, durfte etwas wagen.

Aus ebenso berechtigten als naheliegenden Gründen erörtert Z. (S. 8 ff.) die religiösen Anschauungen des Kaisers Constantius mit einiger Ausführlichkeit. Das Motiv der Christenfreundlichkeit dieses Fürsten erblickt Z. mit Fug nicht in „seiner allgemein gerühmten Humanität", auch nicht in der Politik, sondern „vor allem in seiner persönlichen Religion", und diese letztere charakterisirt er nicht minder richtig als jenen etwa seit Beginn des 3. Jahrhunderts vielfach in der römischen Welt verbreiteten unklaren Monotheismus, der im Mithrasdienst oder im Cultus des Sonnengottes seinen symbolischen Ausdruck fand. In diesem Monotheismus, der etwa seit der Mitte des 3. Jahrhunderts durch die Neuplatoniker Porphyrius und Plotinus zu einem förmlichen System ausgebildet wurde, konnten Heiden und Christen einen Vereinigungspunkt finden, eben weil er nicht bloß den Christengott, sondern auch die alten Olympier einer obersten Gottheit (numen divinum, summa divinitas) unterordnete. Daß der Cultus des Sonnengottes, wie Z. ausführt, immerhin auf einen, wenn auch noch so unklaren Monotheismus hinauslief, ist klar; einen äußerst interessanten Beleg für diese Thatsache repräsentirt u. a. eine Münze des Kaisers Aurelianus (reg. 270—275), der bekanntlich in besonders auffallender Weise dem Mithrasdienst huldigte[1]). Diese Medaille (Eckhel VIII, S. 483) hat folgende Aufschrift: Aurelianus Augustus | *Sol Dominus imperii Romani*. Hier wird also dem enthusiastisch verehrten Sol geradezu die Herrschaft des gesammten römischen Reiches unterstellt.

Der so eben charakterisirte Monotheismus des 3. und 4. Jahrhunderts, wenn auch dem Christenthum innerlich verwandter als der altrömische Polytheismus, erwies sich darum praktisch noch nicht nothwendig christenfreundlich. Mit Recht unterscheidet Z. (S. 8 f.) in dieser Hinsicht zwei Strömungen:

Auf einem zwiefachen Boden sehen wir sie (nämlich: monotheistische Neigungen) erwachsen, auf dem Boden der philosophischen Bildung und auf dem des heidnischen Cultus.

Daß die Monotheisten der erstern Classe „sich durchweg feindlich zum Christenthum gestellt haben", ist gewiß richtig. Man denke nur an die Neuplatoniker Plotinus, Porphyrius und vor Allen an Hierokles; hat doch gerade der letztere nebst seinen Gesinnungsgenossen nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Schrift über die Todesarten der Verfolger und der Eusebianischen Chronik sehr viel zum Ausbruch der großen Diocletianischen Verfolgung beigetragen. Aber anderseits dürfte Z. zu weit gehen, wenn er (S. 8—11) voraussetzt, jener Monotheismus der zweiten Classe hätte stets oder durchweg eine christenfreundliche Gesinnung bethätigt. Jedenfalls ist die Toleranz mancher Imperatoren, zumal des 3. Jahrhunderts, auf noch andere Factoren als deren monotheistische Neigungen zurückzuführen. Eigentlich zutreffend ist die Z.'sche Theorie nur hinsichtlich des berüchtigten Kaisers Elagabal (reg. 218—222), der bekanntlich als fanatischer Verehrer des Sol von Emesa erscheint; aber selbst bei diesem bastirte die christenfreundliche Haltung, abgesehen von seinen angeborenen Sympathieen für orientalische und zumal syrische Culte, nur auf der Voraussetzung, Christus, das stammverwandte Numen, werde sich mit leichter Mühe dem Emesanischen Obergotte unterordnen lassen (vgl. meinen Aufsatz „Alexander Severus und das Christenthum" in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 1877, S. 49—54). Aurelian, der enthusiastische Verehrer des Sonnengottes (s. die oben S. 4 mitgetheilten Citate), beabsichtigte am Ende seiner Laufbahn sogar eine allgemeine blutige Christenverfolgung und wurde nur durch seine Ermordung an der Ausführung dieses Planes gehindert (*Eus.* h. e. VII, 30; *Lact.* m. p. c. 6), und wenn er bis dahin seinen christlichen Unterthanen unbedingte Religionsfreiheit gewährt hatte, so ist das Motiv für diese Toleranz nicht etwa in einer besondern Vorliebe für den Christengott, sondern theils in der politischen Lage des Reiches, theils in der strengen Gerechtigkeitsliebe des Imperators zu suchen, der Bedenken tragen mochte, der christlichen Kirche, die sich schon seit c. 260 im Genusse der Privilegien einer religio *licita* befand (*Eus.* h. e. VII, 13. 22. 23), die staatliche Anerkennung wieder zu entziehen. Das Beispiel Aurelians und wohl auch noch des einen oder des andern der sogenannten „illyrischen Soldatenkaiser" beweist, daß die begeisterte Hingabe für den Mithrasdienst die aufrichtige Verehrung der altrömischen Staatsgötter wenigstens nicht nothwendig ausschloß. Gerade für Aurelian ist es in der That ausreichend bezeugt, daß er über seinem Fanatismus für den Sol die griechisch-römischen Nationalgottheiten nicht vernachlässigte (vgl. *Vopisc.* Aurel. c. 20. 35. 41 und die betreffenden Münzen bei Eckhel VIII, S. 482—484 und Cohen V, S. 139 f. und sonst). Unser Verf. (S. 10) beruft sich zu Gunsten seiner Annahme auf das Beispiel des Imperators Antoninus Commodus (reg. 180—192), „welcher verurtheilte Christen in Masse begnadigt hat". Nun ist es richtig, daß dieser sonst so grausame Fürst gegen die Anhänger der neuen Religion keine ungnädige Gesinnung hegte; es erhellt dies aus *Eus.* h. e. V, 21 und aus IX, 12 der Philosophumena des Pseudo-Hippolytus (vgl. meinen Aufsatz „Alexander Severus" u. s. w., S. 79); aber das Motiv dieser Christenfreundlichkeit ist weniger in der Hinneigung des Kaisers zum Mithrasdienst, die sich freilich u. a. aus *Lampridius*, Antonin. Commod. c. 9 erschließen läßt, denn in der wirksamen Vermittlung Marcia's, der einflußreichen Concubine des Augustus, zu suchen.

Darin ist aber Z. (S. 8) unzweifelhaft im Recht, wenn er annimmt, daß der monotheistische Mithrasdienst des Constantius und seines Sohnes entschieden christenfreundlich war.

Constantius war nicht Christ, aber er verehrte Einen Gott, welchen die Christen der Folgezeit gern schon deshalb für den wahren Gott gelten ließen; und als Monotheist fühlte er sich den Christen verwandter, als einem Diocletian, der streng und ernsthaft an der alten Staatsreligion festhielt.

Mit Recht führt Z. (S. 11—23) aus, daß Constantin die religiösen Anschauungen seines Vaters adoptirte und noch recht lange, zum mindesten bis zum Sturze des Licinius (323/24), an einer Religion festhielt, die sich weder als Heidenthum noch als Christenthum definiren läßt; er huldigte dem Sol, d. h. einem Obergott, der mit gleicher Erhabenheit über den Christengott wie über die alten Olympier emporragt. Dieser weder heidnische noch christliche Monotheismus des Kaisers ist für das erste Decennium seiner Regierung durch ein mit Recht berühmtes Actenstück, durch das Toleranz- und Freiheitsedict von Mailand (vgl. *Lact.* m. p. c. 48; *Eus.* h. e. X, c. 5), und für das folgende Jahrzehnt durch die Münzen bezeugt. Ich darf mich hier ganz kurz fassen, da mein demnächst in der „Zeitschr. f. wiss. Theol." (1877, H. 2, S. 215 ff.) erscheinender Aufsatz „Ueber die angebliche Christlichkeit des Licinius" ausführliche Erörterungen über diesen Gegenstand bringen wird (vgl. z. B. S. 215—219; S. 220 f. und zumal S. 221, Anm. 1). Nur Eine bezügliche Bemerkung sei mir noch gestattet: Edward Freeman erinnert in seinem vortrefflichen Essay Augusta Treverorum (Aus The British Quarterly Review, July 1875, übersetzt von C. S. Trier 1876. S. 33, Anm. 2) mit Recht auch an die Geschmeidigkeit der heidnischen Panegyriker, die sich in ihren Apostrophen an Constantin ebenso sehr monotheistischer Redewendungen befleißigen (vgl. z. B. Incerti Pan. c. 13 Nazarius c. 7), als sie einem Maximian gegenüber (vgl. z. B.

1) Vgl. die bezüglichen Autoren, Vopiscus, Aurelianus (bei *Herm. Peter*, Scriptores hist. Aug. vol. II), c. 1. 4. 5. 10. 25. 28. 35. 39. 41. *Zosim.* hist. nov. (ed. Bonnens.), I, 62 und die Münzen bei *Eckhel*, D. N. vol. VIII, p. 481—484; *Cohen*, monnaies des empereurs Romains, t. V, p. 148 s., n. 187—194; p. 152, n. 1. 2; p. 139—142. n. 119. 120 122. 128. 129. 131—145.

Mamertini Genethl. c. 2—4) ihren altheidnischen Standpunkt zur Schau tragen.

Ueber die Eusebianischen Berichte von der Kreuzeserscheinung Konstantins im Maxentiusfeldzug (vgl. V. Const. I, 26—31; 37—40) bemerkt Z. (S. 13 f.) u. a. folgendes:

Man braucht nicht wunderscheu zu sein, um dieser Erzählung mißtrauisch gegenüber zu stehen. Ich glaube, es läßt sich nicht mehr ausmachen, was wirklich geschehen ist.

Diese Notiz und überhaupt die Ausführungen Z.'s (S. 13—15) beweisen, daß er trotz aller kritischen Bedenken auf jene durch Keim („Römische Toleranzedicte" in den Theol. Jahrb., Tüb. 1852, H. 2, Anhang zu Abschn. II) und Baur (Gesch. der christl. Kirche I, S. 443 f. und Anm. 1 daselbst) längst beseitigte Fabel noch zu viel Gewicht legt. Es mag hier die Bemerkung genügen, daß aus dem Panegyrikus des Nazarius erhellt, daß Constantin noch 321 als bloßer Monotheist gilt, und daß die erst nach des Kaisers Ableben publicirte Erzählung des Eusebius durch das beredte Schweigen desselben Autors in seiner noch bei Lebzeiten Constantins verfaßten Kirchengeschichte — h. e. l. IX, c. 9 ist es nur ganz allgemein die Anrufung Christi und der göttliche Beistand, der Constantin zum Siege über Maxentius verhilft, obgleich auch hier die Verherrlichung des „gottgeliebten" Kaisers (zugleich mit dem damals noch christenfreundlichen Licinius) den Mittelpunkt der ganzen Darstellung bildet — vollständig widerlegt wird. Im Uebrigen kann ich der bezüglichen Bemerkung Baurs (a. a. O.) nur von ganzem Herzen zustimmen:

Soll uns etwa den Schlüssel zu ihrer (d. h. der Constantinischen Epoche) Erklärung erst die so zweideutige und trotz ihres authentischen Gewährsmannes so unverbürgte Sage — geben? — Darin mögen die ihre Befriedigung finden, welchen das kleinlich Persönliche immer höher steht als der große Gang der Geschichte, und das abenteuerlich Wunderbare mehr gilt als die einfache Wahrheit der geschichtlichen Thatsachen.

S. 22—33 erörtert Z. die Fundamentalfrage, ob Constantin (in seiner letzten, mehr und mehr christlichen Periode 324—337) eine christliche Staatskirche geschaffen habe, d. h. ob er der großartigen Idee einer unbedingten Gewissensfreiheit, wie sie das Mailänder Edict gewährte, treu geblieben ist. Bei correcter Beantwortung dieser schwierigen Frage muß man Constantins Auftreten gegenüber dem Polytheismus und der christlichen Religion scharf aus einander halten. So viel ist jedenfalls unzweifelhaft, daß der Kaiser die gewaltige Bedeutung des Heidenthums als patentirte Staatsreligion endgültig beseitigt hat. Der Verf. (S. 23) geht aber zu weit, wenn er behauptet: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß er zuletzt ein allgemeines Verbot des Götzendienstes erlassen hat". Allerdings heißt es bei dem *Anonymus Valesii* ss. 34 (ed. *v. Gardthausen* ad calcem Ammiani Marcellini vol. II [Lipsiae 1875], p. 288) und hiernach wiederholt bei *Orosius* VII, 28: item Constantinus iusto ordine et pio vicem vertit, *edicto siquidem statuit citra ullam caedem hominum paganorum templa claudi.* Aber diese Angabe eines Autors zweiten Ranges, der erst etwa um 390 und noch dazu im Occident schrieb[1]), wird durch das authentische Quellenmaterial, durch Sozomenus und zumal Eusebius selber, widerlegt. Schon Gibbon und Heinrich Richter (S. 84. 85) haben nachgewiesen, daß Constantin auch den Heiden gegenüber im Wesentlichen stets an den Principien des Mailänder Toleranzedictes festgehalten hat; entscheidend: *Eus.* V. C. II, 56. 60; Or. Const. ad coetum sanctor. c. 11 (vgl. meinen eben citirten Aufsatz in Fleckeisens „Jahrbüchern", S. 208). Wenn *Eus.* V. C. III, L. VI, L. VII, L. IX berichtet, der Kaiser hätte in Syrien einige wenige Tempel, die der Sitz eines besonders unsittlichen Cultus waren, zerstören lassen, so liegt darin kein Argument zu Gunsten der Z.'schen Annahme; denn Aehnliches kam auch zuweilen im altheidnischen Staate vor; ich erinnere z. B. an das bald nach 190 v. Chr. erlassene Senatsdecret de bacchanalibus. Was dagegen Constantins Stellung zum Christenthum betrifft, so rügt Z. (S. 24 ff.) mit Recht des Kaisers Eingreifen in die Arianischen Wirren und erblickt in der Einmischung in die innere Entwicklung des kirchlichen Dogmatismus, namentlich in dem Umstande, daß er die Nicänischen Beschlüsse, deren Interpretation natürlich von den Hofbischöfen abhing, zum Reichsgesetz erhob, ein unberechtigtes Bestreben, eine Einheitskirche zu erzwingen. Man kann nicht sagen, daß Constantin eine christliche Staatskirche geschaffen habe; dagegen lassen sich in dem, was Constantin in kirchlicher Hinsicht ausgeführt, immerhin die Keime des spätern mit Recht berüchtigten byzantinischen Staatskirchenthums erkennen, das sich in den nächsten zwei Jahrhunderten bis auf Justinian in bedenklichem Grade entwickelt hat. Jedenfalls spricht Z. (S. 30) mit Fug von einem „trügerischen Glanze", mit dem Constantin die Kirche umgeben hat, und nicht minder treffend bemerkt er:

Constantin hat der Kirche Frieden anbefohlen, und die widerwärtigsten kirchlichen Kämpfe waren die Folge (man denke nur an die Arianischen Wirren unter einem Constantius II. und Valens!). Er hat der Kirche zur Einheit verhelfen wollen, indem er eine nicht vorhandene Einheit im Bekenntniß zuerst behauptete und dann erzwang u. s. w. (S. 31).

In einem Excurse (S. 34 f.; vgl. auch S. 12) führt Z. aus, im Mailänder Toleranzedicte finde sich eine Anspielung auf die (speciell erlassenen, sonst nicht aufbewahrten) Ausführungsbestimmungen des Galerius'schen Toleranzedictes von 311. Da nämlich erst im zweiten Absatz des Mailänder Decretes (*Eus.* h. e. X, 5, 4; *Lact.* m. p. c. 48, 2) das „Wir", welches schon in dem nur durch *Eus.* X, 5, n. 2. 3 übermittelten ersten Absatz gebraucht ist (*Ἤδη μὲν πάλαι σκοποῦντες τὴν ἐλευθερίαν τῆς θρησκείας οὐκ ἀρνητέον εἶναι — ἕκαστον κεκελεύκεισμεν κτλ.*) durch tam ego Constantinus Augustus, quam etiam ego Licinius Augustus näher bestimmt wird, so müsse, meint Z., das „Wir" des ersten Absatzes ein umfassenderes sein. Nun ist es richtig, daß das Toleranzedict von 311 von drei Kaisern, Constantin, Licinius und Galerius, unterzeichnet worden. Ob aber Keims wohlbegründete Argumentation (vgl. „Toleranzedicte", Abschn. II und III; „Constantin" [Zürich 1862], S. 16—18. 81—84, Note 11), wonach im Mailänder Religionsgesetz auf das von Constantin und Licinius im Frühjahr 312 promulgirte Toleranzedict angespielt wird, dessen beschränkende Bestimmungen eben durch das Mailänder Edict beseitigt werden, durch Z.'s Ausführungen erschüttert werden, dürfte doch mindestens fraglich sein. Ich glaube, daß der Dritte im Bunde nicht Galerius, sondern Maximin II. ist. Allerdings war das Duldungsdecret von 312 in erster Linie bloß von Constantin und Licinius ausgegangen. Da aber der grimme Christenfeind Maximin, dem jene das Gesetz zur Unterschrift übersandt, wenn auch natürlich nur widerwillig, aus Furcht vor den verbündeten Collegen ein analoges Toleranzedict erlassen hatte, und da anderseits im Anfange des Jahres 313, zur Zeit der Mailänder Conferenzen, noch officiell Friede und Freundschaft zwischen den drei Machthabern bestand, so konnte Maximin II. im ersten Absatze des Mailänder Edictes mit Fug als Mitunterzeichner des Rescriptes von 312 von Constantin und Licinius aufgeführt werden. Dieser Zusammenhang der Dinge erhellt aus dem Vergleich von *Lact.* m. p. c. 37 mit *Eus.* h. e. IX, c. 9, n. 12. 13 und IX, c. 10.

Die bisherigen Ausführungen dürften zur Genüge darthun, daß Ref. wohl berechtigt ist, die kleine, aber inhaltreiche Schrift von Z. als Vorläufer einer größern zusammenhängenden Arbeit über die Auseinandersetzung zwischen dem Christenthum und dem altrömischen Staate doppelt willkommen zu heißen.

Dr. Franz Görres in Düsseldorf.

1) Vgl. meinen Aufsatz „Zur Kritik einiger Quellenschriftsteller der spätern römischen Kaiserzeit" in Fleckeisens Jahrbüchern f. class. Phil. 1875, H. 3, S. 201—212.

# Dogmengeschichte.

**Die Dogmengeschichte** des Mittelalters und der Reformationszeit dargestellt von D. **Thomasius**, Geheimen Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie in Erlangen. †. A. u. d. T.: Die christliche Dogmengeschichte als Entwicklungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs. Zweiter Band. Erlangen, A. Deichert 1876. VIII u. 484 S. 8. 8,40 M.

Dieser zweite Band der Dogmengeschichte von Thomasius [über den ersten Band s. Lit-Bl. 1874, 438] wurde nach des Verf. Tode von dessen Schüler und Collegen Plitt veröffentlicht. Der Herausgeber ließ das Manuscript möglichst unverändert und fügte nur wenige, mit Klammern bezeichnete Zusätze bei.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes wird durch den Titel gekennzeichnet, ist aber nicht gleichförmig bearbeitet. Die Dogmengeschichte des Mittelalters ist außerordentlich kurz gehalten und auch nicht erschöpfend. Die Dogmengeschichte der Reformation, bis zur Concordienformel reichend, wird hingegen sehr ausführlich dargestellt. Die weitere Entwicklung des katholischen Dogma in der Reformationszeit ist gänzlich ausgeschlossen. Gleichfalls hat der Verf. auf die mittelalterliche Dogmengeschichte der griechischen Kirche keine Rücksicht genommen. Wenn er S. 1 dies damit begründet, daß die griechische Kirche seit Johannes von Damaskus, der den Schlußstein ihrer Entwicklung bezeichne, getrennt von der abendländischen, „ihr kümmerliches Leben noch eine Weile fortgesetzt habe", so entspricht dies allerdings der gewöhnlichen Auffassung bei den abendländischen Theologen, ist aber doch nicht ganz richtig. Eben die Trennung von der abendländischen Kirche rief eine Weiterbildung der von den griechischen Vätern begründeten Theologie hervor. Wie immer man über diese Weiterbildung denken mag, vorhanden ist sie, wenngleich, in Folge des starken Festhaltens an den überlieferten Dogmen im Allgemeinen, bei weitem weniger umfangreich als die entsprechende Entwicklung im Occident.

Der Verf. beginnt mit den drei abendländischen Lehrstreitigkeiten, der adoptianischen, prädestinatianischen und eucharistischen. Dann läßt er nach einer allgemeinen Charakteristik der Scholastik und Mystik eine Ausführung über „die wichtigsten Lehrbestimmungen der Scholastik" folgen. Unter diesen wird die Versöhnungslehre am ausführlichsten behandelt. Die Dogmengeschichte der Reformation theilt der Verf. in zwei Abschnitte ein: in dem ersten bespricht er Princip und Aufbau des deutschen Protestantismus, in dem zweiten den Ausbau und Abschluß des kirchlichen Lehrbegriffs (Concordienformel). Wie sich erwarten läßt, ist diese Geschichte des protestantisch-kirchlichen Lehrbegriffs vom streng lutherischen Standpunkte ausgeführt. Am Schlusse bringt der Verf. die dogmengeschichtliche Entwicklung des Lutherthums unmittelbar mit der dogmenbildenden Thätigkeit der alten Kirche in Verbindung, an deren gesunde Ergebnisse er sie anknüpfen läßt, während ihm die mittelalterliche Entwicklung natürlich gänzlich als eine Verirrung erscheint. Das Grunddogma, aus dem er den ganzen protestantischen Lehrbegriff entstehen läßt, ist selbstverständlich das von der Rechtfertigung.

Im Einzelnen heben wir hervor, daß S. 20 Paschasius Radbertus zu prägnant als der Urheber der Transsubstantiationslehre bezeichnet wird. Man kann doch nur sagen, daß er zuerst systematisch diese Lehre im Zusammenhang verarbeitet hat. Auch ist es nicht richtig, daß er den Empfang des Leibes und Blutes Christi Seitens des Sünders leugne. Er leugnet nur das spiritaliter und utiliter empfangen. — Als einen wesentlichen Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der altkirchlichen Lehre bezüglich der Taufe faßt der Verf. den zwischen Aufhebung der Sünde selbst und bloßer Tilgung der Sünden**schuld**. Sofern wir diesen Gedanken richtig verstehen, soll also die alte Kirche das Fortbestehen der Sünde auch nach der Taufe gelehrt, aber die Tilgung der Schuld durch dieselbe angenommen haben. Diese Unterscheidung zwischen Sünde und Schuld, d. h. wohl zwischen Sünde und Anrechnung derselben, welche mißverständ[lich] Schuld genannt wird, ist jedoch nur aus der lutherischen T[heo]logie in die altkirchliche übertragen. — Auch sonst hat [der] lutherische Standpunkt des Verf. die objective, historische [Be]trachtungsweise einigermaßen gestört. Dies ist beispielsw[eise] bei der Ausführung über die Beichte der Fall, wo S. 161 [der] Verf. sagt:

Von allem Schlimmern, von schnöden Mißbräuchen ganz abgese[hen] die einfache Handhabung des von der Kirche Befohlenen bestärkte [die] Christen in dem Wahne, daß auch dies ihr Thun etwas Sonder[liches] vor Gott sei.

Wie kurz der Verf. manche Punkte der mittelalterlichen Dogm[en]geschichte erledigt hat, möge Ein Beispiel S. 164 beweisen, [wo] drei Sacramente mit drei Sätzen abgethan werden:

In Bezug auf die Priesterweihe, die Ehe und die letzte Ö[lung] die ja auch als Sacramente gerechnet wurden, hat die Scholastik [nicht] Wesentliches hinzugefügt. Die sie betreffenden Irrthümer waren [schon] in der Kirche vorhanden. Es handelte sich hier für die mittela[lterli]che Theologie nicht um Weiterbildung, sondern nur hier und da [um] schärfere und genauere Bestimmungen.

Von der Geschichte der beiden ersteren Sacramente wäre [da]manches zu sagen gewesen.

Seine Darstellung der reformatorischen Dogmengeschich[te be]ginnt der Verf. mit der Betrachtung, daß die Augustinisch[e] Lehre im Mittelalter nur noch in der Theorie gegolten habe, [in] factisch aber durch „Hierarchismus und Semipelagianismus" [fast] verdrängt gewesen sei. Luther habe sie dann zur rechten Geltung gebracht. Von dem Standpunkte des Verf. aus finden [wir] diese Auffassung sehr natürlich. Aber wir müssen gestehen, [daß] gerade das schroffe, den Pelagianern gegenüber geltend gemach[te] Augustinische System uns am allerwenigsten als die rein biblische und altkirchliche Lehre erscheinen kann. Es bildet [nach] unserm Dafürhalten ein ebenso unhaltbares, künstlich construirtes und einseitiges Extrem wie der Pelagianismus. Der Semi-pelagianismus war die naturgemäße Reaction dagegen, und hätte er sich nicht wieder eben als Reaction, also als Tendenz, zu einigen unrichtigen Sätzen verirrt, so wäre in ihm sicher die alte, ursprünglich christliche Lehre erkannt worden. Theoretisch freilich als kirchlich anerkannt, mußte der Augustinismus praktisch wieder zu dem herunterfinken, was er wirklich war, zu einem bloßen Schulsystem von größerer oder geringerer Probabilität. Und gerade in der Ueberwindung dieses Systems hat ein großer dogmengeschichtlicher Fortschritt gelegen. So erscheint uns denn freilich auch Luthers Grunddogma in einem ganz andern Lichte als dem Verf.

Noch sei es uns verstattet, die lutherische Christologie mit wenigen Worten zu berühren. Der Verf. erkennt in ihr eine wesentliche Weiterbildung der Lehre von Chalcedon. Bekanntlich wurde Luther auf diesen Gegenstand namentlich durch seine Abendmahlslehre geführt. Aber den prägnanten Ausdruck, den er mit der Ubiquitätslehre seiner Christologie gab, können wir wieder nicht glücklich finden. Wir glauben darin ebenso wohl wie in der jesuitischen Herz-Jesu-Lehre Eutychianismus finden zu müssen. Und der Verf. hat uns durch seine Ausführungen in dieser Meinung nur bestärken können. Das Chalcedonische Dogma genügt ihm noch nicht. In diesem, meint er S. 40 allerdings richtig, hätten sich die beiden Naturen nicht gedeckt und vollständig durchdrungen. Als die echte lutherische Lehre wird dagegen S. 408 bezeichnet: Deus est homo et homo est Deus, totus Deus est homo et totus homo est Deus und von einer communicatio nicht bloß idiomatum, sondern naturarum gesprochen, von einer Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur. Dies scheint uns keine gesunde Weiterbildung des Chalcedonischen Dogma zu sein, sondern eine Rückbildung auf den Eutychianismus zu. Gerade eine solche Auffassung hat das Concil von Chalcedon ausschließen wollen. Dies muß auch vom lutherischen Standpunkte zugegeben werden, und dem consequenten Lutheraner bleibt keine ande[re]

Zahl, als die Chalcedonische Lehre von den beiden unvermischt lebenden Naturen als irrig zu verwerfen. Freilich charakterisirt sich dann die lutherische Lehre nicht als eine Weiterbildung des altkirchlichen Dogma, sondern als ein Widerspruch zu demselben.

Prof. Langen in Bonn.

## Dogmatik.

**Dogmatische Theologie** von Dr. J. B. Heinrich, Domdecan, Generalvicar und Professor der Dogmatik am bischöfl. Seminar zu Mainz. Erster und zweiter Band. Mainz, Kirchheim 1873. 1876. XXI u. 864, VII u. 824 S. 8. à 9,20 M.

**Handbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. M. Jos. Scheeben, Professor am Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln. Mit Approbation des Hochw. Erzbischöflichen Ordinariates zu Köln. Erster Band. Freiburg, Herder 1873 [1]). XI u. 915 S. 8. 14,40 M.

**Dogmatik.** Von Heinrich Adams, Rector in Niederdrees bei Bonn. A. u. d. T.: Repetitorium der katholischen Theologie. Erster Band. Regensburg, Manz 1876. VIII u. 463 S. 8. 6 M.

H. Voigt, Fundamentaldogmatik (Gotha 1874, s. Lit.-Bl. 1875, 49), S. 630, wirft der „katholischen Kirche" vor, sie habe seit Vincentius von Lerin „mehr nach ihrer Lehre, als *nach* der des Herrn und seiner Apostel gefragt und es dabei *mit* der Beobachtung des von Vincentius aufgestellten Kanons des Traditionsbegriffs, der kirchlichen universalitas, antiquitas und consensio, von Jahrhundert zu Jahrhundert leichter genommen, dagegen desto entschiedener die kirchliche Autorität ohne diese Grundlage ihrer Lehre geltend gemacht." Dieser Vorwurf ist manchen älteren katholischen Theologen gegenüber nicht unberechtigt; aber erst durch das Vaticanum ist es möglich geworden, daß Dogmatiker, die sich katholisch nennen, ein Verfahren, wie das von Voigt geschilderte, in der Weise anwenden und das gerade Gegentheil des alten katholischen Traditionsbegriffs so offen und unverhüllt als katholisch darstellen, wie das von Heinrich und Scheeben geschieht.

1. Was das Verhältniß der „kirchlichen Autorität" zu Schrift und Tradition betrifft, so sagt Heinrich wörtlich:

Die katholische Glaubensregel lautet: alles dasjenige ist als von Gott in Christus geoffenbarte und durch die Apostel der Kirche übergebene Wahrheit zu glauben, was das kirchliche Lehramt unter dem Beistande Gottes als solche aus Schrift und göttlicher Ueberlieferung uns zu glauben vorstellt (I, 695). Wenn die Kirche durch eine definitive Lehrentscheidung einen die Glaubens- und Sittenlehre betreffenden Satz für eine von Gott geoffenbarte Wahrheit erklärt hat, so steht es mit Glaubensgewißheit fest, daß diese Wahrheit auch wirklich in Schrift und Tradition begründet und deshalb explicite oder *wenigstens* implicite von Anfang an im geschriebenen oder ungeschriebenen Worte Gottes überliefert ist (II, 58).

2. Das Semper oder die Antiquitas des Vincenz von Lerin wird mit dürren Worten aufgegeben. Heinrich sagt:

Was gegenwärtig von der lehrenden Kirche, d. h. von dem apostolischen Stuhle und dem ihm verbundenen Episkopate, als eine geoffenbarte Wahrheit gelehrt und demgemäß von der ganzen Kirche geglaubt wird, ist göttlich-apostolischer Ueberlieferung, wenn dieselbe auch nicht durch eine förmliche Lehrentscheidung ausgesprochen ist. Dieses ist die consensio universitatis des h. Vincenz von Lerin . . . Die universalitas einer Lehre oder Einrichtung beweist also von vornherein deren antiquitas (II, 66).

Ebenso Scheeben:

Es ist nicht nothwendig, die Tradition einer frühern Zeit positiv und direct nachzuweisen. Es genügt vielmehr vollkommen die notorische, a fortiori die durch vollgültiges Urtheil festgestellte kirchliche Tradition der Gegenwart [Tradition der Gegenwart!], welche ipso facto das Dasein der bisherigen, wenn auch vielleicht mehr oder weniger latenten, Tradition so präscribirt, daß der Katholik nicht daran zweifeln darf und für ihn die directe Erkenntniß der frühern Tradition nur mehr wissenschaftliche Bedeutung hat (No. 362)... Für die kirchlichen Richter des Glaubens, resp. für alle persönlich competenten Lehrer des Glaubens ist überhaupt nicht unbedingt der Nachweis eines formellen und ausdrücklichen frühern Urtheils oder Zeugnisses bezüglich der betreffenden Wahrheit nöthig; für sie genügt der Nachweis, daß in der Gegegwart oder Vergangenheit eine andere Wahrheit vollgültig bezeugt ist, woraus die fragliche Lehre mit Sicherheit gefolgert oder (z. B. aus einem Texte der h. Schrift) durch sorgfältige Betrachtung und Analyse erhoben werden kann (No. 365).

3. Auch das Ubique oder die Universalitas des Vincenz von Lerin wird aufgegeben. Heinrich sagt:

Die Lehre und der Glaube der römischen Kirche bildet schon für sich allein einen vollgültigen Beweis der apostolischen Ueberlieferung . . . Die römische Tradition allein verbürgt die Apostolicität einer Ueberlieferung und den nothwendigen Consens der übrigen Kirchen (II, 70).

Und Scheeben sagt: wenn eine Lehre „in der römischen Localkirche entschieden und constant von den Päpsten als Glaubenswahrheit gelehrt, von den Gläubigen bekannt, von dem Klerus und namentlich von dem Cardinalscollegium bekannt und mitgelehrt" werde, so bilde dieses „eine Normaltradition für die ganze Kirche" (No. 334).

Faßt man diese Sätze zusammen, so ergibt sich das Princip, welches der Vaticanismus an die Stelle des katholischen Traditionsprincips setzt: „Es genügt eine päpstliche Cathedralentscheidung zum vollen Beweise der katholischen Tradition". So wörtlich Heinrich II, 75, in Uebereinstimmung mit dem bekannten Ausspruche Pius' IX.: La tradizione son' io.

Da Scheeben der „directen Erkenntniß der frühern Tradition" doch immer noch eine „wissenschaftliche Bedeutung" beilegt, so spricht er No. 356 von den „Schriften und Denkmälern der geschriebenen Ueberlieferung" und verzeichnet als solche Denkmäler, „welche von den berufenen und berechtigten Trägern der kirchlichen Tradition als solcher herrühren", die Entscheidungen der Concilien und der Päpste, die authentischen liturgischen Documente und die Schriften der heiligen Väter und bewährten Theologen. Dann folgen die schönen Sätze:

Alle diese Documente haben nicht rein historischen oder wissenschaftlichen Werth, sondern participiren mehr oder weniger an der kirchlichen und übernatürlichen Authentie der lebendigen Tradition, deren Ausflüsse und Exponenten sie sind. Diese Authentie der Documente hängt dann aber auch nicht unbedingt davon ab, daß sie im historischen Sinne authentisch sind, d. h. von den Verfassern wirklich herrühren, auf welche sie lauten; sobald sie in dem ihrem angeblichen Ursprunge entsprechenden Range in der Kirche recipirt sind, kommt ihnen auch wirklich dieser Rang zu, und wenn sie ihrem angeblichen Ursprunge gemäß auf absoluten Werth Anspruch machen (wie dogmatische Decretalen der Päpste), dann kommt dieser ihnen auch wirklich zu, und es ist Sache des h. Geistes, daß er die Kirche niemals ein materiell irriges Document in dieser Weise recipiren läßt. Hiernach sind besonders die Pseudoisidorischen Decretalen zu beurtheilen, bei denen es zugleich recht ersichtlich ist, daß keine neue, geschweige denn eine falsche Lehre durch die Erdichtung derselben eingeführt worden ist. . . Gleichwohl geht es im Interesse der Wahrheit nicht an, sie nach der Entdeckung ihrer Erdichtung noch unter dem Namen ihrer fingirten Urheber zu citiren, oder gar ein historisches Argument für die Tradition der ersten Jahrhunderte auf sie bauen zu wollen. Jedenfalls beginge aber der Katholik ein größeres Vergehen, welcher mit den Jansenisten behaupten wollte, durch diese Decretalen sei die Kirche in dogmatische Irrthümer geführt worden, oder ihr Inhalt habe keine kirchliche Auctorität erlangen können, weil er ursprünglich keine gehabt.

Aus den Erörterungen unserer beiden Dogmatiker über die Unfehlbarkeit des Papstes verdienen folgende Sätze beachtet zu werden: Der Papst fällt seine Lehrentscheidungen „nicht kraft einer Revelation oder eigentlichen Inspiration, sondern durch Anwendung der in der allgemeinen Ordnung gegebenen Mittel der Erforschung der Schrift und Tradition, des Nachdenkens und des Gebetes", und „die göttliche Vorsehung sorgt dafür, daß diese Mittel in genügendem Maße wirklich angewendet werden", und „läßt nicht zu, daß eine Lehrentscheidung in temerärer Weise, ohne die nöthigen Vorbereitungen, oder gar in absichtlicher Bosheit erlassen werde. Wenn also der Papst eine formell gültige Lehrentscheidung erläßt, ist es vermöge der gött-

1) Der Band ist in drei Abtheilungen, die letzte 1875 erschienen. Das Werk, auf zwei Bände berechnet, gehört zu der bei Herder erscheinenden „Theologischen Bibliothek".

lichen Assistenz auch gewiß, daß die dazu nöthigen inneren Bedingungen genügend vorhanden sind und daß somit die formell gültige Entscheidung immer auch materiell richtig ist" (Heinrich II, 237). Scheeben läßt es in No. 482 unentschieden, ob der Beistand des h. Geistes die Unfehlbarkeit der päpstlichen Entscheidungen „dadurch bewirke, daß er alle intellectuellen und moralischen Fehler verhindere, oder dadurch, daß er bei der Zulassung solcher Fehler trotz derselben das richtige Resultat herbeiführe". Wenn übrigens Heinrich eine „eigentliche" Inspiration für den ex cathedra redenden Papst nicht beansprucht, so sagt er anderseits, der Papst werde durch eine „besondere und ganz specielle Assistenz nicht nur vor jeder Abweichung von der geoffenbarten Wahrheit bewahrt, sondern auch positiv so beeinflußt und geleitet, daß seine Entscheidung schlechthin richtig sei", und fügt bei der Erläuterung dieser „positiven charismatischen Einwirkung des h. Geistes" bei: „Es können in einzelnen Fällen den Trägern des Lehramtes ganz besondere äußere und innere Gnaden und selbst außerordentliche Erleuchtungen und Gnadenantriebe zu Theil werden" (S. 243).

Der Papst ist ferner bei seinen Lehrentscheidungen „an die Ueberlieferung der Kirche gebunden und kann nur definiren, was im Glaubensdepositum der Kirche enthalten ist"; aber „die göttliche Assistenz bürgt dafür, daß der Papst in seinen Cathedralentscheidungen nie von der Ueberlieferung der Kirche abweicht, vielmehr den Sinn der Kirche rein und treu ausspricht. Eben deshalb ist es nicht nur unmöglich, daß die Kirche einer Lehrentscheidung des Papstes sich nicht unterwerfe, sondern es ist auch unmöglich, daß sie in derselben nicht ihren eigenen Glauben wiedererkenne" (Heinrich II, 267. 266).

Das Urtheil des Papstes „hat auch dann unbedingte Geltung, wenn im Lehrkörper selbst zur Zeit ein erheblicher Widerspruch oder Dissensus vorhanden war" (Scheeben No. 333). Selbst ein von der Mehrzahl oder auch der Gesammtheit der Mitglieder eines allgemeinen Concils gefaßter dogmatischer Beschluß „hat zwar, wie an sich, so auch für den Papst als Zeugniß und als theologisches Urtheil ein großes Gewicht", kann aber von dem Papste als „fehlerhaft" verworfen werden (Heinrich II, 533). „Mit und nach erfolgtem Urtheil des h. Stuhles kann nur der Consensus desjenigen Theiles der Kirche in Betracht kommen, welcher auf Seiten des h. Stuhles steht resp. bleibt, weil dieser fortan allein die Kirche ausmacht, während der etwa widersprechende Theil alsdann, wie vom Haupte, so auch von dem Körper der Kirche getrennt ist" (Scheeben No. 338).

Was „die objectiven Grenzen der lehramtlichen Unfehlbarkeit" des Papstes betrifft, so ist „eben durch die Unfehlbarkeit verbürgt", daß der Papst „in seinen dogmatischen Entscheidungen niemals die Grenzen seiner Competenz überschreitet" (Heinrich II, 215. 555). „Ueber die Frage, ob und in wieweit ein kirchlicher Ausspruch eine unfehlbare Entscheidung sei, steht die autoritative und definitive Entscheidung dem Papste selbst zu" (Heinrich II, 230).

Die „concreten äußeren Formen der Entscheidungen ex cathedra" sind nach Scheeben No. 507 ff. sehr mannigfaltig. Die Hauptformen sind folgende: 1. Die sog. dogmatischen Constitutionen oder Bullen, mögen sie an die ganze Kirche gerichtet sein, wie die Bulle Unigenitus, oder nicht, wie die Bullen Unam sanctam und Ineffabilis. 2. Die Literae encyclicae, wofern sie dogmatischer Natur sind; bei denjenigen, welche nicht, wie die Encyclika Quanta cura vom 8. Dec. 1864, „in strenge richterliche Formen eingekleidet sind", sondern „in freierer, mehr rhetorischer, aber doch peremtorischer Form katholische Lehren einschärfen oder unkatholische Lehren verwerfen", wie Gregors XVI. Enc. Mirari vos von 1832, „kann es jedoch leicht vorkommen, daß der Spruch ex cathedra bloß mit moralischer Gewißheit erkennbar ist, resp. nur ein demselben an Kraft nahekommender Act vorliegt". 3. Andere apostolische Briefe; Sch. gibt ausführlich an, woran man erkennen könne, ob sie als Sprüche ex cathedra anzusehen seien; den Syllabus zählt er ausdrücklich zu diesen. Auch Allocutionen „können unter Umständen zur Promulgation eines Cathedralspruches verwandt werden". Endlich kann der Papst ex cathedra sprechen durch die Bestätigung der Urtheile allgemeiner Concilien. Auch die doctrinellen Beschlüsse von Particularconcilien werden unfehlbar, wenn der Papst durch eine Approbatio in forma solemni, wie sie z. B. Benedict XIII. dem Concil von Embrun ertheilt hat, die Decrete des Concils zu seinen eigenen macht (Scheeben No. 511. 571; vgl. Heinrich II, 549). Die Urtheile der römischen Congregationen sind Cathedralentscheidungen, wenn sie durch eine „formelle und vollgültige Bestätigung" zu eigenen Decreten des Papstes gemacht werden (Scheeben No. 511. 566 ff.; vgl. Heinrich II, 553); eine solche „die Unfehlbarkeit noch sich ziehende" Bestätigung liegt nach Sch. vor, wenn ein Decret einer Congregation mit der Formel promulgirt wird: SSmus sua suprema auctoritate confirmavit et promulgari mandavit. Wenn doctrinelle Decrete der römischen Congregationen nur mit Vorwissen und einfacher Gutheißung des Papstes erlassen werden, sind sie zwar nicht unfehlbar, aber „der moralisch sichere Ausdruck der Tradition der römischen Kirche, haben einen besondern Antheil an dem übernatürlichen Schutze, der über dem h. Stuhle waltet, und haben darum eine so starke Präsumtion der Wahrheit für sich, daß innerliche Zustimmung zu denselben verlangt werden muß."

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß es nach Scheeben No. 407 „in der Kirche neben oder vielmehr im Anschluß an das eigentliche Glaubensgesetz noch ein Gesetz (resp. eine gesetzliche Einheit und Allgemeinheit) des theologischen Denkens oder der religiösen Ueberzeugung gibt, welchem jedes Glied der Kirche als solches oder jeder Katholik kraft seiner katholischen Profession sich nicht bloß äußerlich, sondern innerlich unterwerfen und conformiren muß."

Heinrich und Scheeben haben für ihrer Bücher die bischöfliche Approbation nachgesucht; der Verf. des oben an dritter Stelle verzeichneten Buches scheint das nicht für nöthig gehalten zu haben. Ich erwähne dies, weil mir beim Durchblättern des Buches der Gedanke gekommen ist, die bischöfliche Censur würde doch für etwas gut sein, wenn sie die Veröffentlichung von solchen Sudeleien verhinderte, wie diese Dogmatik ist und wie die sechs anderen Bände von c. 30 Bogen zu werden versprechen, in denen der Verf. auch die anderen theologischen Disciplinen in usum examinandorum zu behandeln droht.

Der Kaplan macht übrigens Ernst mit den Principien, welche die beiden Doctoren der Theologie aussprechen. Er sagt S. 3:

Da die Dogmatik die Entwicklung des Glaubens der Kirche ist, da die Göttlichkeit und Unfehlbarkeit der letztern in der ganzen Dogmatik vorausgesetzt ist, so gehört es nicht zur Aufgabe der Dogmatik im engsten Sinne, den Glauben der Kirche aus den Quellen nachzuweisen, aus denen die Kirche denselben schöpft, sondern für die Dogmatik im eigentlichen Sinne ist nur die Kirche die directe und unmittelbare Quelle. Der Nachweis des Glaubens der Kirche aus den Quellen der Kirche, nämlich aus Ueberlieferung und h. Schrift, fällt besonderen Disciplinen anheim, welche die Dogmatik zur Voraussetzung haben [so, nicht „hat", schreibt der Verf.]; diese sind die patristische und die biblische Theologie und Dogmengeschichte, —

Disciplinen, welche der Verf. nach dem Prospectus in seinem Repetitorium gar nicht zu behandeln gedenkt. — Diesem Grundsatze entsprechend werden denn auch in der ganzen Lehre „von der Gottheit an sich" S. 5—41, wenn ich recht gezählt habe, drei Bibelstellen und ebenso viele Väterstellen citirt. Die ganze Trinitätslehre nimmt übrigens nicht mehr Raum ein, als der von der Ehe handelnde Paragraph und viel weniger als die Erörterung der Gewalt des Papstes. In dieser kritisirt A. weitläufig an einigen Sätzen von Heinrich und Scheeben herum (S. 420 ff.); im Wesentlichen aber reproducirt er, — in seiner Weise, — ihre Lehre, z. B.:

Wenn der Papst von seiner unfehlbaren Lehrgewalt Gebrauch ge-

macht hat, kommt es gar nicht auf die Zahl der Bischöfe an, die vor- oder nachher seiner Entscheidung beistimmen (S. 386). Besitzt der Papst schon für sich allein das volle und höchste Lehramt, dem die Bischöfe, jeder für sich und alle zusammen, durchaus in derselben Weise untergeben sind wie jeder Gläubige, so ist klar, daß es vom Papste abhängt, ob auf dem allgemeinen Concil Stimmenmehrheit entscheiden soll oder ob er eine Ansicht einer Minorität sanctionirt, geschweige, daß die Majorität eine Zweidrittels- oder eine einmüthige sein müßte (S. 433). Das unfehlbare Lehramt allein ist der übernatürlich unfehlbare Träger, Dolmetsch und Bezeuger der traditio divina catholica. . Dasselbe ist die Norm, der Glaubensrichter der Gläubigen, auch der Gottesgelehrten, ja selbst der wissenschaftlichsten; nur jenes gibt ihnen mit übernatürlicher Sicherheit den Inhalt der Tradition an und sagt ihnen, welche Werke der Alten und Neuen irgend einen Lehrpunkt besonders correct behandeln (S. 419). Der Papst allein ist der durch Gottes Assistenz absolut authentische Schöpfer aus dem Quell der Tradition (S. 434).

Ganz correct Vaticanisch lehrt A. S. 398:

Da dem Papste allein von Christo die volle Gewalt, jeden Theil der Kirche zu regieren, gegeben ist, so folgt, daß er dem bischöflichen Amte die Gewalt nur in beschränktem Maße gab, und da er selbst das Maß nicht bestimmte, die Determination desselben dem Papste überließ. . . Dieser kann jederzeit gültiger Weise in die Jurisdiction des einzelnen Bischofs eingreifen, sie aufheben oder beschränken (S. 398).

S. 439 wird auch die Frage erörtert, ob der Papst seinen Nachfolger designiren könne. A. meint (unter Berufung auf die Laacher Stimmen 1874, 5. und 8. H.): ja, nur müsse er einen Wahlkörper bestehen lassen, für den Fall, daß er selbst vor Ernennung eines Nachfolgers oder dieser gleichzeitig mit ihm stürbe oder nicht acceptirte. — An den bekannten Ausspruch Pius' IX. anknüpfend, sagt A. S. 271:

Durch die Taufe erhält die Kirche auf den Menschen ein ius in re, während sie vorher schon auf ihn ein ius ad rem hatte. Daher sagt der Papst Pius IX., daß jeder Getaufte in irgend einer Beziehung dem Papste, resp. auch, wie Bischof Martin hervorhebt, dem Diöcesanbischofe seines Wohnorts angehört. So sind denn auch die getauften Andersgläubigen, die in einem kath. Pfarrsprengel wohnen, die Schäflein des kath. Pfarrers.

Ueber das Verhältniß von Kirche und Staat wird u. a. gelehrt:

De iure muß Grundlage und Geist jeder Verfassung und Regierung katholisch sein (S. 393). De iure hat die Kirche die Gewalt, Vermögens-, Freiheits-, Leibesstrafen zu verhängen, ebenso wohl als die Staatsgewalt. Ist die Kirche außer Stande, ihrer Sentenz Nachdruck zu geben, so kann sie den weltlichen Arm verpflichten, ihr starke Hand zu bieten und nach Kräften die Ausführung ihrer Sentenz zu fördern. Je weniger das Recht der Kirche bei vielen Regierungen Gnade findet, desto weniger dürfen wir es principiell abschwächen (S. 440).

Von sonstigen Blüthen der Kaplansdogmatik mögen noch folgende ausgewählt werden:

Gott bewahrte Maria vor der Erbsünde, mithin auch vor den Folgen derselben: Entfesselung der Concupiscenz, Unwissenheit, innere Verderbniß des Leibes, Verwesung desselben nach dem Tode. Auch ihr Tod war keine Folge der Erbsünde, sondern sie unterzog sich demselben freiwillig... Nach der Lehre der Theologen hat sie vom ersten Augenblicke ihres Daseins an sich des vollkommenen Gebrauchs ihrer Geisteskräfte erfreut, um Gott zu loben, zu bitten und zu danken. Eine ähnliche Gnade empfing ja Johannes der Täufer und manche andere gottbegnadete Personen, z. B. Anna Katharina Emmerich † 1824. . . Ihr Tod erfolgte durch das Verlangen, wieder mit ihrem Sohne vereinigt zu sein[1]). Ihr Leib wurde von den Aposteln nach morgenländischer Sitte am Tage ihres Hinscheidens bestattet, aber dann sofort nach allgemeinem Glauben mit der Seele wieder vereinigt und in den Himmel aufgenommen. Wenn Aehnliches mit Henoch und Elias geschehen ist, warum nicht mit Maria? Oder wo wäre ein Ort, der sich je der Reliquie ihres heiligen Leibes gerühmt hätte? Und wenn Maria ihrem Sohne in höheren Dingen ähnlich geworden ist, warum nicht hierin? — Die Wirksamkeit ihrer Fürbitte für die armen Seelen und für die Erdenpilger ist so groß, daß sie die fürbittende Allmacht (omnipotentia supplex) genannt wird (S. 152). — Angesehene Theologen, u. A. Segneri und Segur, lehren, der h. Joseph sei schon vor seiner Geburt wie Jeremias und Johannes der Täufer geheiligt worden... Der h. Bernardin von Siena behauptet, Joseph sei mit Christus von den Todten auferstanden und nicht nur der Seele, sondern auch dem Leibe nach mit Jesus und Maria im Himmel. . . Was Gott in Bezug auf Henoch und Elias that, warum nicht aus adäquaten Gründen bei Joseph? Im Gegentheile aber, welcher Grund könnte wohl gedacht werden, aus welchem Gott, der die Reliquien so vieler Heiligen durch Wunder entdecken ließ, die des h. Joseph dieser Ehre beraubt hat? . . . Am 8. Dec. 1870 erklärte Pius IX. feierlich, daß der h. Joseph Schutzpatron der kath. Kirche sei. Die Fürbitte des h. Joseph hat eine größere Kraft als die der übrigen Heiligen, Maria ausgenommen (S. 159).

Die Bekehrung eines Protestanten, Türken, Heiden, ja eines Juden ist leichter als die eines Neuprotestanten, und zwar weit leichter. Aber unmöglich ist weder die Bekehrung von der Lästerung Gottes noch von dem Abfall (S. 236).

Nach der Regel: Graeca sunt, non leguntur, läßt A. griechische Wörter consequent so drucken: Jaesous Christos Theou hueos Sootaer, petra, hina mae ekleipae hae pistis sou, und dgl. Im Lateinischen liebt er Schreibweisen wie iurisdictio unā, divinā miseratione, episcopatūs, im Gen. episcopatūs, construūtur und dgl. Warum nicht, wie in den Brevieren, constrúitur, iurisdíctio? Aus dem Prospectus mag noch notirt werden, daß das „Repetitorium für Examinanden aller Grade und für Studirende anderer Stände bestimmt ist, die sich entweder einen Einblick in die Theologie verschaffen wollen oder, wie die Juristen, desselben nicht entrathen können"![1]).

Reusch.

1) Dieses und einiges Andere, was hier bei Adams steht, lehrt auch K. Martin, Die Schönheiten des Rosenkranzes, Mainz 1876, S. 174. Ob er es von Adams oder von welchem Andern die beiden „Theologen" es gelernt haben, ist mehr, als ich sagen kann.

## J. G. Hamann.

**Johann Georg Hamann,** der Magus im Norden. Sein Leben und Mittheilungen aus seinen Schriften in zwei Theilen von **G. Poel.** Erster Theil: Das Leben. Zweiter Theil: Die Schriften. Hamburg, Agentur des rauen Hauses 1874. 1876. XV u. 440, XVIII u. 640 S. 8. 12 M.

Die vorstehende neue Schrift über Hamann verfolgt den löblichen Zweck, den schwer zu bewältigenden Stoff möglichst auch solchen Lesern einigermaßen näher zu bringen, welche ohne eigentliches Studium der Hamann'schen Schriften sich doch mit dem Leben und Schaffen dieses außerordentlichen Mannes etwas eingehender bekannt zu machen wünschen, als ihnen durch die in den literarischen Handbüchern enthaltenen Mittheilungen gestattet wird. Zu diesem Zweck hat der Herausgeber sich die Beschränkung auferlegt, nicht alle Schriften zu besprechen, nicht alle Briefe vollständig abzudrucken; vielmehr hat eine Vertheilung der Schriften nach gewissen leitenden Grundsätzen stattgefunden. Vorzugsweise sind diejenigen Schriften wiedergegeben, welche theils zum Verständniß dieses eigenthümlichen Geistes, seines Entwicklungsganges und der ihn berührenden Zeit- wie Literaturverhältnisse nothwendig sind, theils aber auch an und für sich bis in unsere Zeit hinein ihre Bedeutung und ihren Werth behalten. Die beiden Bände enthalten schwerlich etwas, was nicht verdiente aufbewahrt zu werden, und lassen anderseits kaum etwas vermissen, was man wünscht mit Recht erhalten zu sehen. Denn wir finden in Hamanns Schriften einen der tiefsten und reichsten Geister aller Zeiten, Fülle des Wissens, eine Klarheit des Erkennens, eine Einsicht in die Strömungen und Forderungen der Ziele des Lebens und der Kunst, wie sie schwerlich Jemand neben ihm in höherm Grade besessen hat. Nach dem Urtheile

1) So viel ich weiß, ist das Buch von Adams, obschon bereits vor mehr als einem halben Jahre erschienen, noch in keiner ultramontanen Zeitschrift besprochen worden. Auf Scheeben wird in Dr. Wards Dublin Review (1876, Oct., S. 535) folgendes Loblied gesungen: „Wäre dieses Buch in England erschienen und von einem Engländer verfaßt, so würde es eine neue Aera in der Geschichte des theologischen Studiums begründen. Aber auch in Deutschland kann diesem Buche kein anderes den ersten Rang streitig machen, selbst nicht P. Kleutgens Theologie der Vorzeit".

seiner ihm geistig verwandten Tochter waren die hervorstechendsten Züge seines Charakters strenge Rechtlichkeit, Wahrheitsliebe, Uneigennützigkeit, Bescheidenheit und hauptsächlich Gottesfurcht.

Unser Verf. hat vorzugsweise das christlich religiöse Moment als das eigentlich schaffende und treibende seines ganzen Lebens und Strebens hervorgehoben. Man muß dem Werke zum Ruhme nachsagen, daß es recht eigentlich aus einem gründlichen Studium und tiefern Verständniß der Hamann'schen Schriften herausgewachsen ist. Hamann wird durch sein eigenes Wirken dargestellt. Der Verf. liefert ein mit sinniger Liebe und klarem Scharfblick gezeichnetes Bild von dem Leben und Wirken eines Mannes, von dem Goethe urtheilte, man werde seine Schriften einst wie die Sibyllinischen Bücher lesen. Poels Aufgabe ist darauf gerichtet (I, S. XII), neue Freunde zu werben, um auch diese in die Geheimnisse jenes Reichs der Liebe einzuweihen, dem Hamann angehört hat. Das Verfahren, unser Verständniß durch sachgemäße Einleitungen und Erläuterungen zu fördern und zu erleichtern, ist gerade bei einem Schriftsteller wie Hamann vollberechtigt. Denn seine Schriften sind fast ausnahmslos gewissermaßen Gelegenheitsschriften, d. h. aus Anstoß oder Regung des Augenblicks entstanden. Wir werden daher den Schlüssel zu ihnen am sichersten der möglichst genauen Kenntniß der betreffenden Lebensmomente und Entwicklungsphasen entnehmen. Mit gründlicher Kenntniß der localen wie persönlichen Beziehungen, mit verständigem Urtheil über die gesammte, hier in Betracht zu ziehende, vorausgehende und gleichzeitige Literatur bietet der Verf. uns eine dankenswerthe Handhabe für einen sichern Einblick in dieses Menschen- und Geistesräthsel, welches studirt sein muß; denn Hamann steht außerhalb der großen Linien, in denen man die Männer der Vergangenheit aufmarschiren läßt, um sie zu überblicken. Deshalb bedarf gerade seine Persönlichkeit, sein Leben und seine Schriften einer nachhelfenden Erklärung, — ein Mann, der nichts Bestechendes hatte und doch Jedermann besticht, der nicht anzog und doch noch alle Welt verbindet.

Der erste Theil gibt in drei Abhandlungen Auskunft über den äußern Lebensgang und allgemeine Charakteristik, über Hamanns Verhältniß zu seinen Eltern und seinen Brüdern, als Haus- und Familienvater und über Hamanns Autorschaft im Allgemeinen. Die einzelnen Abtheilungen zeichnen sich durch Uebersichtlichkeit und Klarheit aus; alles irgend verwendbare Material ist sorgfältig herangezogen und gewissenhaft benutzt. Ueber Hamanns Leben und Eigenthümlichkeit geben die 1811 niedergeschriebenen, hier zum ersten Mal gedruckten, lebensvollen und farbenreichen Erinnerungen seiner ältesten Tochter (verheirathet an einen Dr. Rosenberg, gest. 1838) höchst interessante Gesichtspunkte (I, S. 413—432). Man thut einen Blick in ein äußerlich sehr beschränktes, aber innerlich sehr beglücktes Familienleben. Auch hat der Verf. einen sehr übersichtlichen Stammbaum über Hamanns Nachkommenschaft am Ende des Buches mitgetheilt. Der I, S. 142 erwähnte Director im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Nicolovius, starb als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath a. D.

In der Einleitung zum zweiten Theil hat der Verf. vor Besprechung von Hamanns Schriften mit wenigen Worten den innersten Kern seines geistigen Lebens vergegenwärtigt und einige wesentliche Grundsätze des „tiefsinnigen Autors" klar gelegt. Für Hamann besteht das Christenthum und dessen Erkenntniß in der Einheit vom Göttlichen und Menschlichem, von Geist und Buchstaben, von Religion und Sittlichkeit, von Leben und Lehre (S. XI). Der zweite Theil enthält in drei Abschnitten den Schluß der dritten oben erwähnten Abtheilung, nämlich Hamanns Autorschaft im Kampf mit den literarischen Zuständen seiner Zeit, im Kampf mit weltlicher Willkürherrschaft und im Kampf mit der Infallibilität der römischen Kirche und einer antichristlichen Wissenschaft. Wir glauben von unserm Standpunkte dem Verf. versichern zu dürfen, daß auch hier seine Behandlung und Erklärung in Hamanns Geist geschehen ist. Wir fühlen uns durch den Verf. zu einem stets billigern und richtigern Urtheil über Hamann berechtigt, welcher damals für ein Höheres, welches der Welt abhanden gekommen war, kämpfte und in dieser Hinsicht allein stand mit den wenigen gleich ihm für ausgeachteten Freunden (II, S. 632).

Poels verdienstvolles Werk ist geeignet, uns von den bisherigen meist oberflächlichen und zuweilen verkehrten Urtheilen der meisten Literaturhistoriker frei zu machen und zu einem Urtheil zu erheben. Ein großes Publicum werden Hamann-Schriften schwerlich je haben; man kann nur wünschen, daß in neuerdings erhöhte Theilnahme für Herausgabe bezüglich Bearbeitung seiner Schriften ihm Leser zuführen möge, welche Freude an einer ernsten und wahrhaft heilsamen Lectüre in unserer nivellirenden und negirenden Zeit finden[1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder

## Pädagogik.

**Vorlesungen über Allgemeine Pädagogik.** Von Dr. Tuiskon Ziller, Professor an der Universität Leipzig. Leipzig, Matthes 1876. VIII u. 344 S. 8. 5,50 M.

Das Buch ist aus Vorlesungen entstanden, welche der Verf. an der Universität Leipzig gehalten hat. Auf dem Boden der Herbart'schen Philosophie und Pädagogik stehend, gibt derselbe eine Erziehungs- und allgemeine Unterrichtslehre, deren praktische Resultate durch eingehende wissenschaftliche Begründung gestützt sind. Der reiche Inhalt gliedert sich in fünf Abtheilungen. In der Einleitung spricht Z. von dem Begriff, Zweck und Weg der Erziehung, von der religiösen Seite derselben, von dem Verhältniß der Theorie und Praxis, von der Anlage und Individualität. Hierauf wird die Schulregierung besprochen, der Unterricht und die Zucht oder Charakterbildung. Wohlthuend geht der Gedanke durch das ganze Werk hindurch, daß der zu Bildende zu einem sittlich-religiösen Menschen zu erziehen ist, daß auch der Unterricht erziehen soll, daß nicht Wissen und Fertigkeit das einzige Ziel desselben ist, sondern vorzüglich die Bildung des Willens. Dabei solle die Individualität stets respectirt werden (S. 68), wo nichts gegen sie einzuwenden sei, und am wenigsten dürfe die Erziehung einen Kampf mit den individuellen Verhältnissen provociren. — Ob diese richtigen Gedanken heutzutage nicht zu sehr in den Hintergrund treten, dürfte wohl in Erwägung zu ziehen sein. Das theoretische Lernen, und zwar mit überaus großer Stofffhäufung, ist der ausgeprägte Charakter des heutigen Schulwesens, worunter die Erziehung und die Ausbildung einer berechtigten Individualität ohne Zweifel leiden müssen. — Auch verlangt der Verf. eine möglichste Concentration des Unterrichtes. Der Unterricht in den verschiedenen Fächern soll in seiner Zusammengehörigkeit als ein Ganzes fortschreiten, der Zögling muß sich des einheitlichen Geistes des Unterrichtes bewußt werden (S. 242). — Ein encyklopädisches Wissen ist durchaus zu verwerfen (S. 211). Ein solches fördert nur den Geist der Aeußerlichkeit und Oberflächlichkeit. „Wer alles in gleicher Weise umfassen und beherrschen will, kennt und übt zuletzt nichts in der rechten Weise." So soll auch nichts gelernt, memorirt, dargeboten werden, was bloß einen augenblicklichen vorübergehenden Werth hat (S. 104). Wir fügen hinzu: und gewiß nichts, was gar keinen Werth hat. Möchte man sich doch überall zu diesem selbstverständlichen Satze bekennen! Wie manches Examen würde wohl auf eine andere Weise abgenommen und wie viel Zeit und Kraft würde erspart und könnte nützlichen Dingen zugewandt werden! Sehr richtig bemerkt deshalb auch der Verf., daß besonders bei dem geschichtlichen und geographischen Unterricht das Zufällige abgestreift

1) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 1876, 25 (Lindenberg).

werden müsse, damit das dauernde Allgemeingültige zurückbleibe (S. 205). Ebenso dürfen beim Unterrichte die Vorstellungen nicht zu rasch gegeben werden (S. 275 f.). Aeußere Thatsachen lassen sich allerdings schnell aneignen; es wird sich aber, wenn die Gedankenarbeit und Gedankenbewegungen, die den Resultaten vorausgegangen sind, übersprungen werden, mit allem Wissen und Können nur Abstumpfung verbinden.

Die Frische der Empfänglichkeit wird immer geschwächt, wenn der Schüler zu rasch zu den Resultaten, oder gar zu den Höhepunkten der Erkenntniß hingeführt wird und wenn Anticipationen stattfinden. So ist es da, wo ein vorläufiges Kosten des Stoffes, wie es der Dilettant liebt, an die Stelle eines gründlichen Studiums tritt.

Ob deshalb dem „Dilettanten" ein großer Dienst erwiesen wird, wenn man ihn nach heutiger Sitte mit sog. wissenschaftlich-populären Vorlesungen aus allen Gebieten des menschlichen Wissens unterhält, möchten wir sehr in Zweifel ziehen. Wenn wir den Begriff der Pädagogik auf Erwachsene ausdehnen sollen, so stehen wir nicht an, diese Sitte für höchst unpädagogisch zu halten. Wäre nicht die Macht der Mode und der Eitelkeit sehr stark, so würde sich jedenfalls schon jetzt auch jene oben erwähnte „Abstumpfung" erzeugt haben. — S. 334 spricht der Verf. von der Erziehung in Hinsicht auf das Schamgefühl und empfiehlt in dieser Beziehung die größte Vorsicht in der Schule. „Wie große Schuld", sagt er, „mag die Schule durch den Unterricht, durch die Unterlassung solcher Vorsicht an der Entartung der Zeit tragen!" Wir glauben nicht, daß die nachtheiligen Folgen, welche der Unterricht verschuldet haben mag, wirklich so bedeutend sind. Wenn aber der Verf. u. A. die biblische Lectüre erwähnt, so will uns allerdings bedünken, daß manches, wie es noch stets in den biblischen Geschichten ausgeführt wird, durchaus keine Kinderlectüre ist. Die Ehebruchsgeschichte des David, die Geschichte der keuschen Susanna, die Stellen: „Selig der Leib, der dich getragen, die Brüste, die du gesogen hast"; „Das Weib, wenn es gebiert, ist traurig" ꝛc. können vom pädagogischen Standpunkte aus nicht als zulässig für ein Lehrbuch für Kinder erachtet werden.

Zum Schlusse einiges, worin wir mit dem Verf. nicht einverstanden sein können. Wenn es S. 100 heißt:

Daher sind nicht bloß die starken Strafgrade überhaupt ausgeschlossen, es muß auch, was man leider erst sehr spät in der Theorie eingesehen hat, die antik-mittelalterliche Rohheit körperlicher Züchtigung, selbst bei den jüngsten Kindern, wegfallen,

so sind wir damit nicht einverstanden. Wir würden nicht viel dagegen einzuwenden haben, wenn Z. die Strafe der körperlichen Züchtigung nach Locke („Einige Gedanken über Erziehung") auf Widersetzlichkeit beschränkt hätte. — Die gänzliche Verwerfung der katechetischen Lehrform (S. 141) ist unserer Ansicht nach nicht berechtigt. Den Mißbrauch derselben, wenn wir so sagen sollen, den der Verf. recht bloß stellt, wird gewiß Niemand billigen. Es kommt aber bei Anwendung dieser Methode stets das Alter der Schüler, der Stoff des Unterrichts und besonders die Art, wie ich mich derselben bediene, in Betracht. — Daß Hebel in Bezug auf „schöne Darstellung" in den die mathematische Geographie behandelnden Stellen in seinem „Schatzkästlein" ein Beispiel geliefert habe (S. 259), will uns nicht scheinen. Originell wird man die Darstellung wohl eher nennen müssen. — Auch sind wir nicht der Ansicht, daß der Lehrer in dem Unterrichte stets laut sprechen soll (S. 268). Etwas anderes als laut ist ausdrucksvoll. Daß der Lehrer alles „ausdrucksvoll darbieten" soll, ist gewiß richtig.

Seminar-Director H. Langen in Elten.

## Der Schmalkaldische Krieg.

**Die Reichsstadt Nördlingen** im schmalkaldischen Kriege von Dr. **Ludwig Müller**, Bibliothekar an der kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg. Mit einer Karte. Nördlingen, Beck 1877. 199 S. 8. 3 M.

Das vorliegende Buch verdient nicht viel Lob. Obgleich das Thema ein beschränktes ist, obgleich dem Verf. genügendes Material vorlag, ist es ihm nicht gelungen, die gestellte Aufgabe in irgend befriedigender Weise zu lösen.

Ueber die Reichsstadt Nördlingen im Schmalkaldischen Kriege ist eigentlich nur wenig zu sagen. Ihre Bürgerschaft war den Interessen der Gegner des Kaisers mit ihren Sympathieen zugewandt, vermochte es aber nicht über sich zu bringen, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, sondern befolgte eine zurückhaltende Politik. Bei dem Anmarsch der Verbündeten läßt sie sich von den Fürsten zur Unterstützung auffordern, gewährt freien Paß, gestattet Proviantsendungen und zahlt eine Geldsumme, nimmt schließlich auch eine Schmalkaldische Besatzung widerwillig auf. Das muß sie bei dem unglücklichen Ausgang des Krieges büßen, sie bittet den Kaiser um Gnade und nach mancherlei Verhandlungen unterwirft sie sich, kaiserliche Truppen marschiren ein.

Diese Vorgänge könnten dennoch in belehrender Weise dargestellt werden und zur Beleuchtung des damaligen Städtelebens, der inneren Streitigkeiten in der Bürgerschaft, wo verschiedene Anschauungen herrschten, dienen, obschon sicherlich die Schilderung der Ulmer oder Nürnberger oder Augsburger Verhältnisse interessanter gewesen wäre. Aber auch für eine solche Darstellung wäre es sehr nützlich gewesen, wenn der Verf. sich etwas in der gedruckten Literatur umgesehen hätte, falls er sich nicht darauf beschränken wollte, eine Sammlung localgeschichtlicher Notizen zu bieten. Es war unumgänglich nothwendig, wenn er den Rahmen seiner Schrift erweiterte und den Verlauf des Schmalkaldischen Donau-Krieges zu schildern unternahm, wie er dies in Wahrheit in vorliegendem Buche versucht hat.

Müller hat die grundlegende Arbeit G. Voigts über die Geschichtsschreibung des Schmalkaldischen Krieges wohl kaum gelesen, jedenfalls sich nicht von ihr beeinflussen lassen. Kritiklos folgt er bald dieser, bald jener Quelle, dann und wann auch bloß der Neigung seines Herzens. So erzählt er als Thatsache, daß es die Spanier belustigte, kleine Kinder unter dem Rufe: Luther, Luther! in Brunnen zu werfen und anderseits weiß er, „daß die Schmalkaldischen wenigstens Ehre und Leben der Landbevölkerung unangetastet" ließen (S. 70). Allerdings lassen sich Quellenstellen aussuchen, die beide Behauptungen bekräftigen, ebenso gut aber andere anführen, die das Gegentheil besagen; ein verständiger Forscher wird sich daher vergegenwärtigen, daß bei jedem Kriege derartige Schilderungen mit crassen Farben gemalt werden. Dasselbe Verhältniß waltet ob bezüglich der von jeder der Parteien an den Tag gelegten Tapferkeit. Man sollte meinen, Jedermann hätte bedenklich werden müssen, wenn von dem Braunschweiger Herzog gesagt ist, daß er, von einem Speer durch Mund und Hals getroffen, weiter kämpfte und noch vier Spanier niederwarf (S. 29); und während nach zuverlässigen Quellen die Einnahme Donauwörths durch die Kaiserlichen ziemlich unblutig von Statten ging, läßt M. S. 80 zwei Stürme abgeschlagen werden und 300 Wälsche im Graben „unter der alten Burg Manegoldstein" als Opfer fallen.

Unglücklich sind die militärischen Urtheile, welche der Verf. mancher Orten fällt. Er hat sich eingebildet, daß es sehr nützlich gewesen wäre, wenn die Schmalkaldner den Wörnitzpaß gesperrt hätten; er nennt die Unterlassung dieser Maßregel „vielleicht den schwersten von allen Fehlern, die die Schmalkaldner begingen: Der Kaiser zog daraus seinen Vortheil: M. ordnet einen combinirten Angriff der Kaiserlichen an: Markgraf Albrecht berannte Schloß Harburg und nahm es ein, während zu gleicher Zeit Hans von Küstrin sich der Stadt Oettingen bemächtigte, lediglich um das Augenmerk der Feinde in entgegengesetzte Richtung zu lenken." M. würde der Nachweis für dieses „lenken" sehr schwer fallen. Er hat übersehen, daß eben nach seiner Quelle, dem Tagebuch bei Ranke VI, 222, „Markgraf Hans mit seinen reutern als nu die Sonne albereit untergangen aufgewest und nach Oettingen zu reiten bevelich gehabt", aber

„widerumb gar spat nach irem lager gezogen", weil man „den feind nicht vermerkt und die stadt sich Kaiser M. willig ergeben". Heißt daß nicht, daß die Unternehmung des Markgrafen Hans gar nicht statt fand? In Wirklichkeit ergab sich Oettingen einem Streifcommando unter Cesare di Napoli. Die Einnahme Harburgs aber erfolgte, nach dem Tagebuche des Viglius, welches M. allerdings nicht kennen konnte, nicht am Freitag den 8. Oct., sondern einen Tag früher. Wo bleiben da, falls diese Angabe sich als richtig erweisen sollte, die feinen militärischen Combinationen?

Es ist ein mißliches Ding, jetzt nach hunderten von Jahren den damaligen Feldherren das Pensum zu corrigiren, wenn man darin nicht wenigstens dem Urtheil zeitgenössischer Officiere folgen kann.

In Bezug auf die Nördlinger Vorgänge enthält das Buch M.'s, enthalten besonders auch die von ihm mitgetheilten Actenstücke manches Interessante; unsere Kenntniß wird dadurch wesentlich bereichert. Nur müssen wir den Verf. bitten, sich noch einmal die Frage vorzulegen, ob er nicht etwas allzu wohlwollend verfährt, wenn er aus seiner Darstellung S. 3 folgendes Facit zieht:

In ansprechender Weise treten aus dem engen Rahmen der Stadtgeschichte die ehrenfesten Gestalten der mit ängstlicher Sorge um das Gemeinwesen bemühten Rathsglieder. Vor allem erregt unser Mitgefühl die edle menschliche Gesinnung, welche die getreue Nachbarschaft während der schlimmsten Zeit bethätigte. Es ist vielleicht das anziehendste Bild aus der ganzen Vergangenheit Nördlingens, das Bild jenes schweren Tages, wo Rath und Bürgerschaft rathlos dem Hereinbrechen der Ungnade des Kaisers entgegenblicken, . . . während, ergriffen von dem Gedanken unverschuldetes Unglück abzuwenden ein gänzlich Unbetheiligter wie Sixtus Sommer den Ritt auf Leben und Tod wagte, um den Weg der Rettung zu zeigen.

Die Wahrheit ist, daß die Nördlinger Rathsherren eine schwächliche Neutralitätspolitik verfolgten und trotz der Zünfte durchsetzten. Der edle Mann aber, der den Ritt auf Leben und Tod wagte, — war ein (natürlich Neuburgischer, nicht, wie S. 97 gesagt ist, kaiserlicher [!]) Pfleger zu Monheim, den die Kaiserlichen in Neuburg abgefaßt hatten und im Verproviantirungsdienste unter Duarte und, wie die Stelle bei M. S. 118 zeigt, auch anderweitig verwendeten. Der Ritt „auf Leben und Tod" beschränkt sich darauf, daß er auf blutendem Rosse heranjagte, und auch dies ist zweifelhaft, wenn in dem von M. angezogenen Briefe nichts anderes steht, als er uns mittheilt. Vielleicht war das Pferd nur gedrückt oder kreuz- oder lendenlahm. Denn jener Brief besagt nur, daß er ein Pferd so zugerichtet habe, daß er es zwei Monate nicht habe brauchen können, während ein anderes Rößlein noch im Februar 1547 nicht verwendbar war, und das ganze Schreiben hatte keinen andern Zweck, als die Handsalbe herauszuschlagen, mit welcher die „ehrenfesten," Herren vom Rath nicht herausrücken wollten. Aehnliche Versehen ließen sich in großer Zahl anführen, z. B. die Erzählung von dem Stürmen des Schmalkaldischen Lagers Oct. 20 (S. 90), von dem combinirten Angriff der Evangelischen (S. 85), der Einnahme Wallersteins (S. 118). Es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn der Verf. sich auf die Nördlinger Verhältnisse beschränkt und uns hier mehr Actenmaterial geboten hätte. Denn ich muß gestehen, daß ich manche hier gegebene Nachricht, wenn ich sie auch nicht zu bestreiten vermag, doch zweifelnd aufnehme. So z. B., wenn es S. 119 heißt, daß der Kaiser mit Fußvolk und Reiterei nach Bopfingen rückte, das Geschütz aber nach Nördlingen instradirte, und dann S. 120 gesagt ist, daß das schwere Geschütz im weiten Halbkreise um Nördlingen aufgeführt worden sei. Sollte diese Demonstration noch nothwendig gewesen sein?

Sorgfältiger gearbeitet ist eine Königsberger Dissertation über den Schmalkaldischen Krieg von Lorenz [1]). Manchen dort niedergelegten Ansichten wird man zwar widersprechen müssen. Der Verf. ist sich bewußt, daß man die Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts mit gleicher Kritik behandeln muß, als die des Mittelalters, indessen erzielt seine Forschung, obschon nur mit der allgemein zugänglichen gedruckten Literatur operirt, doch einige ganz hübsche Resultate. Nur auf diesem allerdings mühevollern Wege, den M. an keiner Stelle einzuschlagen versucht hat, hätte das vorliegende Buch eine größere Bedeutung als die einer unter Benutzung interessanten Materials verfaßten Dilettantenarbeit erreichen können [1]).

Dr. A. v. Druffel in München.

1) Beiträge zur Kritik der Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg von Rudolf Lorenz.

## Kunst-Archäologie.

**Archaeologisches Wörterbuch** zur Erklärung der in den Schriften über christliche Kunstalterthümer vorkommenden Kunstausdrücke. Deutsch, Lateinisch, Französisch und Englisch. Von **Heinrich Otte**. Zweite erweiterte Auflage, bearbeitet vom Verfasser unter Mithilfe von *Otto Fischer*. Mit 285 Holzschnitten. Leipzig, T. O. Weigel 1877. VIII u. 488 S. 8. 14 M.

Mit wohlthuendem Behagen nimmt man jede neue Auflage von Otte's Schriften zur Hand; sie bedeutet auch bei dem oben genannten Wörterbuche eine „Erweiterung" im vollsten und aufrichtigsten Sinne des Wortes. Ueberall Zusätze, Ergänzungen oder Umgestaltungen des Frühern. Die erste Auflage von 1857 zählte 267 Octav-Seiten mit 166 erläuternden Holzschnitten, diese zweite 285 Holzschnitte und 488 S. Wenn schon die erste dem archäologischen Kunststudium die beste Dienste leistete, so hat die zweite fortschreitend mit den wissenschaftlichen und praktischen Kunstbestrebungen die neuest angesammelte Literatur so ausgenutzt, daß nun rückwärts auch die altchristliche Archäologie, vorwärts die neuere Kunst mit Einschluß der Barockzeit in Betracht gekommen ist. Die Heraldik blieb ausgeschlossen, — jedenfalls auch deshalb mit Recht, weil gerade die Kunstausdrücke der ihr verwandten Numismatik neuesthin von den Hauptvertretern ins Schwanken gebracht sind und vorerst eine Klärung und festere Fixirung damit erschwert ist. Fassung, Eintheilung und Behandlung halten sich an die einmal genommenen Grundsätze, nur tritt an Stelle der Facturschrift nun die Antiqua, um auch Ausländern zumal den Holländern und Franzosen, welche schon der ersten Bearbeitung ihre Aufmerksamkeit zugewandt hatten, den Gebrauch zu erleichtern. Druck und Ausstattung erscheinen wohl gewählt.

So gehalten und bereichert, stellt sich das Wörterbuch als ein willkommenes handliches Hülfsmittel beim Studium der Kunst, der Kunstalterthümer und sogar des Kunstgewerbes fast der ganzen christlichen Zeit dar. Selten wird es eine Anfrage unbeantwortet lassen, unrichtig oder halb beantworten.

Selten sage ich; denn Fälle dieser Art können vorkommen, wie mir schon ein oberflächlicher Vergleich darthut. So haben die Wörter tabulatum (Everelmus) . . . , revulsa una laquearis tabula, ad superius tabulatum domus iam pervenerat. Miracula s. Wigberti in Mon. Germ. Hist. SS. VIII, 52 und interstitium (. . . domum tria habentem interstitia secundum altitudinem. Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach et Müller I, 250) offenbar auch die Bedeutung von „Etage", domuncula ebenso wie aedicula zumal in den Quellenberichten über die Christianisirung germanischer und slavischer Länder jene von „Gotteshaus", „Patron" im Sinne von Visierung jene eines „(Bau)Risses" (L. Ennen in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst XI, 283). Wighaus, Weichhaus, erklärt als Mauerthurm, Bollwerk, bezeichnet speciell auch das „Zeughaus" (vgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XIII, 55) und das propugnaculum (O. Abel, König Philipp 1852 S. 368). Pergula, erklärt als „Spalier; ein viele Kerzen tragender Standleuchter", galt wie in der Antike (vgl. G. Semper, Der Stil II,

1) Vgl. die Rec. Hist. Ztf. 1, 177.

252) in Beginne der Neuzeit für „Gang", speciell auch für jenen eines doxale (vgl. Kook, Series episcoporum Monasteriensium p. III (1802) p. 99: Sub huius Wilhelmi (sc. de Kettler) regimine anno videlicet tertio (1556) exstructa in ecclesia cathedrali (sc. Monasteriensi) nova pergula apostolorum, vulgo Apostelgang, veteri nimis alta destructa).

Wenn „Staupsäule" s. f. pilloricum, pilori, pillory = Pranger definirt wird, so durfte dabei das Wort cippus nicht fehlen; — freilich ein glücklicher Fehler, denn Staupsäule entsprach jedenfalls nicht völlig und nicht überall dem Worte „Pranger"; der Stäupenschlag war von der Strafe des Prangerstellens unseres Erachtens verschieden, ebenso die beiderseitigen Stätten und Werkzeuge. Der bald folgende Terminus: „Staw- oder Reiswerkkirchen, églises en bois, wooden churches, werden die scandinavischen Holzkirchen genannt. Reis dänisch = Stab; Werk = opus. Staw anscheinend corrumpirt aus dem nordischen stafr = Stab, Holz, — spricht sich wahrscheinlich zu bestimmt aus oder verleitet zu Mißverständnissen über die nordischen Holzconstructionen, und zwar, da „den Scandinaviern neben dem Reiswerk der Blockverband eigen war", welcher, vielleicht daher rührend, in den nordisch, nordöstlich germanischen Ländern sich zum Theil bis in unsere Tage behauptet hat.

Da, wie dies Beispiel zeigt, auch stellenweise die Etymologie eines Terminus beachtet ist, wünschten wir sie namentlich für ein Wort wie „Söller", das abgethan wird mit „s. m. solarium, Dachgeschoß, Oberstockwerk" (solarium später erklärt bloß als Söller; Empore); sie würde den Begriff historisch begründet und veranschaulicht haben. Nicht zu verwechseln mit sollarium (sallarium oder salarium), welches eine Abgabe bedeutet, bezeichnet solarium, wovon das deutsche zolre, solre, suller, solere, Söller sich ableitet, nicht nach Trimborn (Belgica, abgedruckt in den Rhein. Provincialblättern N. F. Jahrg. 3. B. 4. S. 225) Fruchtspeicher, auch nicht unmittelbar, wie du Cange (Glossarium s. v.) erklärt, contignatio domus = Gebälk, vel cubiculum majus vel superius, sondern, weil auf sol zurückzuführen, bezeichnet es zunächst „einen der Sonne zugänglichen, obern freien Raum" und demgemäß insbesondere den „obern Saal, Erker". (Vgl. Paulus Cassel, Hohenzollern, Ursprung und Bedeutung des Namens S. 26—31.)

Da einmal auf die Schriftarten des Mittelalters Rücksicht genommen ist, wäre unter „Majuskelschrift neugothische . . . die etwa von 1200—1360 allgemein herrschende Künstlerschrift", eine unbestimmtere oder bestimmtere Fassung am Platze gewesen; es kommen doch die „gothischen" Züge der E und Y in Deutschland schon im 9. Jahrhunderte vor (Herberger, Glasgemälde des Domes in Augsburg 1860 S. 33). Eine diesbezügliche Angabe sowie ein Hinweis darauf, daß die Endung E statt AE bereits im 10.—11. Jahrhundert gerade auf unseren Kunstwerken (wie auf dem Essener Mathildenkreuze, vgl. F. v. Quast in der Zeitschrift für christ. Archäologie und Kunst I, 188 f.) zuerst auftaucht, hätten ohne Frage für Altersbestimmungen von Werken vor wie nach 1200 ihr Gewicht gehabt.

Wo einmal sehr weit bis auf die entlegensten termini der Zeit wie der Sache nach gegriffen ist, fällt es auf, daß gewisse Ausdrücke ganz fehlen: so tugurium in seiner vielseitigen Bedeutung, die Bezeichnungen pysel, pensiles, camerae pendentes (vgl. Semper a. a. O. II, 252), organum = Fallgitter (A. Schultz, Hofburgen S. 12), castrum superius = Hauptburg, castrum inferius und praeurbium = Vorburg, munitio moenialis = Zimmerwehr, Uebergezimbere und vurgezimbren (Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I, 765, 755), scene = Säulenhalle (Gerhardi Vita S. Udalrici episcopi Augustani in Mon. G. H. SS. IV, 388 f. 393), so endlich Erklärungen von „Walzwerk" und „Stollenschrank". Gehörte vielleicht auch ein Terminus wie Contina (vielleicht richtiger concina, weil abgeleitet vom slavischen koncsyna) hierher, wie er im Leben Otto's von Bamberg für die Tempel und Gotteshäuser, aedificia fastigata, der Pommern gebraucht wird? (Herbordi Vita Ottonis episc. Babenb. in Mon. Germ. Hist. SS. XII, 793.)

Die Reichhaltigkeit eines derartigen Wörterbuches kann sicher an der Hand der Geschichtsquellen bedeutend erweitert, die Vollständigkeit erst dann angestrebt werden, wenn die Quellenberichte über Kunstschöpfungen und Künstler nach den verschiedenenen Ländern und Zeiten einmal gesammelt sein sollten.

Prof. Nordhoff in Münster.

## Literarische Notizen.

— Prof. J. Bernays hat in dem Monatsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Oct. 1876, S. 589—609 einen Aufsatz über „Philon's Hypothetika und die Verwünschungen des Buzyges in Athen" veröffentlicht. Folgende Ergebnisse der scharfsinnigen Untersuchung sind auch für die Leser unseres Blattes von Interesse: Die Schrift des Philon, aus welcher Eusebius Praep. 8, 6. 7 Auszüge mittheilt, hieß Ὑποθετικά, nicht, weil sie, wie Vigerus und Ewald meinen, „Muthmaßungen über die Juden", sondern weil sie eine Besprechung solcher jüdischer Gebote enthielt, deren Befolgung Philon auch einem nichtjüdischen Leserkreise, an den sich die Schrift unverkennbar wendet, „anrathen" konnte (ὑποθετικὸς λόγος ist der terminus technicus für „die philosophischen Vorträge, welche nicht die ethischen Fragen theoretisch behandelten, sondern die ethischen Theorieen in praktische Vorschriften zu unmittelbarer Anwendung umsetzten", S. 593; aus dieser philosophischen Terminologie wird S. 595 eine Stelle in der Einleitung des Paedagogus des Clemens Alex. erklärt). Das Gebot, welches Philon an die Spitze stellt: ἃ τις παθεῖν ἐχθαίρει, μὴ ποιεῖν αὐτόν, findet sich nicht im hebräischen Alten Testamente, ist aber in aramäischer Sprache als ein Spruch Hillels aus dem 1. Jahrh. v. C. nachzuweisen und kommt in der Fassung: ὃ μισεῖς, μηδενὶ ποιήσῃς im 4. Cap. des B. Tobias vor. Zu einem andern Gebote Philons und zugleich zu Luk. 19, 21: αἴρεις ἃ οὐκ ἔθηκας, wird S. 600 als eine merkwürdige Parallele der dem Solon zugeschriebene Spruch ἃ μὴ ἔθου, μὴ ἀνέλῃ angeführt. — Die von Philon erwähnten Βουζύγια sind feierliche Verwünschungen gegen gewisse Vergehen, welche in Athen ein Mitglied des Geschlechts der Buzygen, dessen Stammheros zuerst den Stier vor den Pflug spannte, bei einem Feste der Demeter aussprach (S. 604). Die Stelle des Philon ist die älteste bekannte Erwähnung dieser buzygischen Flüche, auf die auch Clemens Alexandrinus Strom. 2 p. 503 einmal anspielt (S. 607).

— Die von den Erlanger Professoren v. Hofmann, H. Schmid, Fr. Frank und A. v. Scheurl herausgegebene „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" ist mit dem kürzlich erschienenen letzten Hefte des 72. Bandes nach 38jährigem Bestehen eingegangen.

— Der anglo-continentale Verein hat seinen 22. Jahresbericht veröffentlicht[1]). Derselbe enthält (außer dem Verzeichniß der Vorstandsmitglieder, den Statuten und Instructionen, dem Verzeichniß der Beiträge und der von dem Verein veröffentlichten oder empfohlenen Schriften, — was jedes Jahr mutatis mutandis wiederholt wird) eine Reihe von ausführlichen Berichten über die für die Zwecke des Vereins wichtigen kirchlichen Vorgänge und Verhältnisse in verschiedenen Ländern, namentlich Frankreich, Italien, Deutschand, Schweiz, Griechenland, Türkei und einigen americanischen Ländern.

1) State of Religion in France, Italy, Portugal, Germany, Switzerland, Greece, Constantinople, Russia, Mexico, Haiti, Porto Rico, Venezuela, Brazil, in 1876. *Twenty-second Year's Report of the Anglo-Continental Society* for the Year 1876. London, Rivingtons [Bonn, Neusser] 1876. 112 S. 8. 2 d.

## Neu erschienene Schriften.

† Baumgartner, A., Lessing's relig. Entwicklungsgang. Freib., Herder. 2 M.

† Buchmann, J., Die Jungfrau v. Orleans. Vortr. Brsl., Friedrich. 0,60 M.

† Eberhard, M., Bisch. v. Trier, Kanzel-Vorträge, hrsg. v. A. Ditscheid. 1. Bd. Trier, Groppe. 5 M.

Mangold, W., Humanität und Christenthum. Rectoratsrede. Bonn, Marcus. 0,60 M.

Seyffardt, L. F., Die kath. Volksschule am Niederrhein unter geistl. Leitung. Cref., Kramer. 0,60 M.

† Weber, J., Das in Deutschland, der Schweiz und Oesterr. geltende staatl. Eherecht. Augsb., Schmid. 1,60 M.

Biese, R., Die Erkenntnißlehre des Aristot. und Kants. Brl., Weber. 1,80 M.

Cassel, P., Der chazarische Königsbrief aus dem 10. Jahrh., Brl., Weber. 1,50 M.

Cotta, B. v., Beitr. zur Gesch. der Geologie. 1. Abth. Geolog. Repertorium. L., Weber. 9 M.

Hirzel, R., Untersuch. zu Cicero's philos. Schriften. 1. Thl. De nat. deorum. L., Hirzel. 5 M.

Keller, A. v., Uhland als Dramatiker. Stuttg., Cotta. 7,50 M.

Landau, L. R., System der gesammten Ethik. 1. Bd. Die Moral. Brl., Denicke. 4 M.

Lange, F. A., Log. Studien. Ein Beitr. zur Neubegründung der form. Logik und der Erkenntnißtheorie. Iserl., Bädeker. 4,80 M.

Mehring, G., Die philos.-kritischen Grundsätze der Selbstvollendung od. die Geschichts-Philos. Stuttg. Cotta. 7 M.

Nohl, L., Beethoven nach den Schilderungen seiner Zeitgen. Stuttg., Cotta. 6 M.

Ranke, L. v., Denkwürdigk. des Staatsk. Fürsten v. Hardenberg. 4 Bde. L., Duncker. 60 M.

Reichard, H. A. O. (1751—1828). Seine Selbstbiogr., hrsg. v. H. Uhde. Stuttg., Cotta. 9 M.

Runze, G., Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Abhängigk. v. seiner Philos. Brl., Berggold. 2 M.

Samml. v. Vortr. (Brl., Habel): 263. E. Trosien, Lessings Nathan d. W. 0,60 M. 264. G. Röggerath, Die Achat-Industrie. 0,60 M.

Schleiden, M. J., Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wiss. im M.-A. L., Baumgärtner. 0,80 M.

Schvarcz, J., Die Demokratie. 1. Bd. 1. H. L., Duncker. 6 M.

Urkundenbuch, Fürstenbergisches. 1. Bd. Tüb., Laupp. 10 M.

Virchow, R., Beitr. zur phys. Anthropologie der Deutschen. Brl., Dümmler. 20 M.

Zeit- und Streitfr. (Brl., Habel): 79. F. Kirchner, Zur Reform des Rel.-Unterr. 1 M. 80. F. Heyer, Canossa und Venedig. 1 M.

Ziegler, Th., Studien und Studienköpfe aus der neuern und neuesten Lit.-Gesch. Schaffh., Baader. 4,80 M.

*Lorenz, O.*, Catalogue annuel de la librairie française. A. 1876. P. (L., Brockhaus). 7,50 M.

*Camera, M.*, Memorie storico-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi. Vol. 1. Neapel, Detken. 12 M.

Documenti per servire alla storia di Sicilia. 1. Serie (Tabulari). Vol. 1, F. 1. 2. Serie (Consuetudini e capitoli municipali). Vol. 1, F. 1. Turin, Loescher. 2 L., 3,50 L.

*Pimentel, Fr.*, Cuadro descriptivo y comparativo de las lenguas indigenas de Mexico. 2. Ed. 3 Vol. London, Trübner. 2 L. 2 s.

*Crowe, J. A.*, and *G. B. Cavalcaselle*, Life and Times of Titian. 2 vols. L., Murray. 42 s.

*Hook, W. F.*, Lives of the Archb. of Canterbury. Vol. 12. Index. L., Bentley. 21 s.

*Howson, J. S.*, The Position of the Priest during Consecration. Supplement and Reply. L., Macmillan. 2 s. 6 d.

*Mozley, J. B.*, Ruling Ideas in early Ages and their Relation to Old Test. Faith. L., Rivingtons. 10 s. 6 d.

*Newland, H.*, Life of Antonio de Dominis. Oxf., Parker. 4 s.

*Palmer, W.*, The Patriarch [Nicon] and the Tsar [Alexis]. Vol. IV. V. VI. L., Trübner. 36 s.

*Thirlwall*, Bishop, Literary and Theol. Remains, ed. by Can. *Perowne*. 2 vols. L., Daldy. 30 s.

*Acquoy, J. G. R.*, Het Klooster te Windesheim en zijn invloed. Utr., v. d. Post. 3,40 Fl.

*Schotel, G. D. J.*, De academie te Leiden in de 16., 17. en 18. eeuw. Haarlem, Kruseman. 5,30 Fl.

*Sillem, J. A.*, Het leven van Joh. Valckenaer 1759—1821. 2 D. Amst., v. Kampen. 9,50 M.

## Zeitschriften.

**Theol. Quartalschr.** 58. J. 4. H.: Rippel, Verhältniß der Ev. des Markus und Lukas, S. 551. Lütolf, Besuch eines Cardinals bei dem Gottesfreund im Oberland, S. 580. Knittel, Grundfragen der Symbolik, S. 593—686.

**Jahrb. f. D. Theol.** 21. Bd. 4. H.: Wellhausen, Composition des Hexateuchs, II, S. 531. Weizsäcker, Paulus und die Gem. zu Korinth, S. 603. Resch, Pragmat. Analyse von Luk. 9, 51—18, 14, S. 654—696.

**Arch. f. Sächs. Gesch.** 3. Bd. 3. H.: Winter, Der Sprengel von Merseburg, Schl., S. 193. Wenck, Kurf. August beim Antritt seiner Reg., Schl., S. 238. Herzog, M. Stephan Roth, S. 267. Ermisch, Aus Gellerts akad. Leben, S. 276—287.

**Russ. Revue** 9. Bd. 1876, 12. H.: Das Besitzth. und die Einkünfte der russ. Klöster, S. 491—511.

**Ztf. f. D. Philol.** 8. Bd. 1. H.: Jacobs, Weigand und Börner, Aus dem alten Passional, S. 39—69.

**Corresp.** 6. livr. (25. Dec.): *Levallois*, Du Guesclin et la France au 14. siècle, p. 953—984. *Desportes*, Le Congrès ouvrier de 1876, suite, p. 1011. *de Baillon*, Henriette-Marie de France, fin, p. 1035—56. *Trochon*, Huet, év. d'Avranches, II, p. 1079—99. — N. S. t. 62 (106), 1. livr. (10. Jan.): *Ollé-Laprune*, La morale sociale [E. Caro], p. 102. *Quesnel*. Les pauvres à Londres et en Espagne, p. 123. *Chéruel*, La bataille de Rocroy, p. 143. L'enseignement sup. du clergé et les univ. cath., p. 166—171.

**Rev. des sc. eccl.** No. 203, Dec.: *Ferré*, St. Thomas et l'Idéologie, p. 489—518. Documents rel. aux oeuvres de M. Ubaghs et de Rosmini, p. 541—558.

**Rev. cath.** N. S. t. 17 (43), 1. livr.: *Camauer*, La question sociale, fin, p. 5. *Poullet*, La pacif. de Gand, 4. art., p. 32. *Lamy*, L'exploration de la Terre-Sainte par Guérin, 2. art., p. 69—80.

**Bull. hist.** de la Soc. de l'hist. du prot. fr. 1876, N. 12: *Dareste*, François Hotman, p. 529—544.

**Rev. des d. m.** 3. P. t. 19, 1. livr. (1. Jan.): *Leroy-Beaulieue*, L'empire des Tsars, suite, p. 125. *Langel*, Le duc de Bouillon, II, p. 161. *de Masade*, Cavour, VII, p. 185—210.

**Rev. d'Alsace** 5. a. (1876): *D. Fischer*, Le Card. Charles de Lorraine, fin, p. 346—373.

**Cont. Rev.** vol. 29, Jan.: *Mellock*, Modern Atheism, p. 169. *Edwards*, Friendly Societies, p. 187—206. *Littledale*, The Vat. Council [Pomponio Leto], p. 229. *Davids*, Nirvana, p. 248—270. *Clifford*, Ethics of Belief, p. 289—309.

**Theol. Tijdschr.** 11. J. 1. St.: *Straatmann*, 1 Cor. 7, 17—22, p. 24. *Tiele*, Christus en Krishna, p. 63—82.

## Recensionen.

Bachmann, Hengstenberg, Th. L.-Z. 1 (Diestel).
Barth und Budde, Beitr. zum B. Job, Th. L.-Z. 2 (Kautzsch).
Baudissin, Studien zur semit. Rel., Jahrb. f. D. Th. 4. H.
Beyschlag, Zur Johann. Frage, Centralbl. 4 (Lüdemann).
Döring, Kunstlehre des Aristot., Jen. L.-Z. 2 (Walter).
Eicken, Kampf der Westgothen und Römer, G. G. A. 51 (Kaufmann).
Fraas, Drei Mon. am Libanon, Jen. L.-Z. 2 (Kirchhoff).
Gebhardt, Patres apost., Tüb. Q.-S. 4. H. (Funk); Jen. L.-Z. 2 (Lipsius).
Grau, Bibelwerk, Th. L.-Z. 1 (Schürer).
Grimm, Gesch. der Kindheit Jesu, Tüb. Q.-S. 4. H. (Schanz).
Heibert, Vom Paradies bis zum Schilfmeer, Th. L.-Z. 2 (Baudissin).
Heigel, Oesterr. Erbfolgestreit, Jen. L.-Z. 1 (Schäfer).
Hilgenfeld, Clem. R. Epist., Tüb. Q.-S. 4. H. (Funk); Jen. L.-Z. 2 (Lipsius).
Janssen, Gesch. des D. Volks, Tüb. Q.-S. 4. H. (Funk).
Lazarus, Leben der Seele, Jen. L.-Z. 1 (Fortlage).
Lebrecht, Bether im jüd. Kriege, Th. L.-Z. 2 (Schürer).
Martins syrisch-theol. Publicationen, Th. L.-Z. 2 (Nestle).
Mezger, Gesch. der D. Bibelübers., Centralbl. 3.
Mönckeberg, Luthers Lehre von der Kirche, Th. L.-Z. 2 (Kattenbusch).
Pfleiderer, G. W. Leibniz, G. G. A. 52 (Sommer).
Speaker's Bible, Th. L.-Z. 1 (Nestle); Guardian 17. Jan.
Watterich, Die Ehe, Th. L.-Z. 2 (K. Köhler).
Zahn, Ignat. Epist., G. G. A. 52 (Zahn).
Zunz, Ges. Schriften, Th. L.-Z. 1 (Kautzsch).

**Antiquarische Kataloge.** J. Jolowiz in Posen, No. 43 (1441 Nummern Orientalia, vorz. Hebraica und Judaica). — F. Steinkopf in Stuttgart, No. 174 (40 Seiten Historische Theologie).

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 11. Februar 1877.** **№ 4.**

**Inhalt.** Oehler, Symbolik (Reusch). — Teichmüller, Studien zur Gesch. der Begriffe (Kreyenbühl). — Kuhl, Anfänge des Menschengeschlechts (Michelis). — Die Chroniken der niederrheinischen Städte (Rudloff). — Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment unter Maximilian I. (v. Druffel). — Sepp, Görres und seine Zeit (Langen).

## Symbolik.

**Lehrbuch der Symbolik** von D. **Gustav Friedrich Oehler**, weil. ordentl. Professor der Theologie und Ephorus des evangelisch-theologischen Seminars zu Tübingen. Herausgegeben von D. *Johannes Delitzsch*, ausserordentl. Professor der Theologie in Leipzig. Tübingen, Heckenhauer 1876. XII u. 654 S. 8. 10 M.

Diesem Lehrbuch liegen wie dem der Theologie des A. T. (s. Lit.-Bl. 1874, 289) nachgelassene Hefte Oehlers (s. No. 2, Sp. 41) zu Grunde. Der Herausgeber, der Verfasser des im Lit.-Bl. 1875, 289 besprochenen Buches über „das Lehrsystem der römischen Kirche", hat, abgesehen von den selbstverständlichen Berichtigungen und Ergänzungen, nur Literaturangaben und einige sachliche Bemerkungen nachgetragen (namentlich S. 294) und zwei Paragraphen beigefügt: in dem über die „Bekenntnißschriften der römischen Kirche" handelnden Abschnitte den § 21, die Decrete des Vaticanischen Concils und die päpstlichen Erlasse (S. 93), in dem von der Verfassung der Kirche handelnden Abschnitte den § 85, Sanction des Papalsystems durch das Vaticanum (S. 303). Alle seine Zusätze hat der Herausgeber durch [ ] bezeichnet. Er ist am 3. Februar 1876 zu Rapallo, noch nicht 30 Jahre alt, gestorben, hatte aber seine Arbeit so weit vollendet, daß sein Vater, Prof. Franz Delitzsch, nur noch die Correctur der letzten Bogen zu besorgen hatte.

Oehlers Vorlesungen über Symbolik verdienten es, veröffentlicht zu werden; der Herausgeber rühmt an ihnen mit Recht „ihre Quellenmäßigkeit und die Fülle des verarbeiteten Materials, sowie die Milde und Besonnenheit des Urtheils bei aller confessionellen Bestimmtheit."

In der Einleitung S. 12 sagt O.: Da die Symbolik die Darstellung der kirchlichen Lehrbegriffe sei, habe sie nur solche Kirchen zu berücksichtigen, welche es wirklich zur Bildung eines Lehrbegriffs gebracht haben, und zwar nur die bestehenden Hauptkirchen, welche auf der gemeinsamen Grundlage der ökumenischen Bekenntnisse stehen, also die griechische, die römische, die lutherische und die reformirte. Neben diesen werden der Arminianismus und der Socinianismus sehr eingehend, andere kirchliche Parteien nur gelegentlich berücksichtigt.

Der erste, allgemeine Theil handelt ausführlich (S. 31—198) von der Entstehung und dem Charakter der kirchlichen Lehrbgriffe und der von ihnen zeugenden Symbole, und zwar zunächst von dem „ökumenischen Katholicismus" und seinen Symbolen, dem apostolischen, nicenisch-constantinopolitanischen und Athanasianischen, dann von dem Gegensatze der griechischen und der abendländischen Kirche und den Bekenntnißschriften der griechischen Kirche und von dem Gegensatze des römischen Katholicismus und des evangelischen Protestantismus und von den Bekenntnißschriften der römischen Kirche; endlich folgt eine Charakteristik des innern Unterschiedes des lutherischen und des reformirten Protestantismus und eine sehr eingehende und übersichtliche Geschichte der lutherischen und der reformirten Bekenntnißschriften.

Der specielle Theil ist in zwei Abschnitte zerlegt: die Lehre von der Kirche (S. 200—330) und die Lehren der Kirche (S. 330—636). Der erste Abschnitt handelt von der Kirche im Allgemeinen, von den Erkenntnißquellen der Kirchenlehre (Schrift und Tradition) und von der Repräsentation und Verfassung der Kirche. Der zweite Abschnitt behandelt die Theologie (im engern Sinne; sie beginnt eigenthümlicher Weise mit einem Paragraphen über die Heiligenverehrung; das 1. Capitel hat nämlich die Ueberschrift: „Die Anbetung Gottes und der Heiligen-, Reliquien- und Bildercultus"; als 2. Capitel folgt: „Die ökumenische Trinitätslehre und ihre Gegensätze"), dann die Anthropologie (Lehre vom Urstande und von der Sünde), die Soteriologie (Person und Werk Christi; Aneignung des Heiles; Gnadenmittel, — Wort Gottes und Sacramente) und die Eschatologie.

Die Darstellung ist durchgängig objectiv: es ist dem Verf. hauptsächlich um eine vollständige, richtige und klare Darlegung der verschiedenen Lehrbegriffe, weniger um eine Kritik derselben zu thun, und wo er von seinem kirchlichen Standpunkte aus kritisirt, geschieht es mit anerkennenswerther Milde und Billigkeit. Daß er gleichwohl mitunter die katholische, auch die römisch-katholische Lehre nicht richtig würdigt, ist nicht zu verwundern, und hindert mich bei den sonstigen großen Vorzügen des Buches nicht, es auch katholischen Theologen angelegentlich zu empfehlen. Ich mache aber auf einige Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten aufmerksam, welche bei einer neuen Auflage, die das Buch ja wohl erleben wird, corrigirt werden könnten, ohne, — was ja nicht zu rathen ist, — Oehlers Arbeit zu alteriren.

Unter den Ausgaben des Tridentinums und des Catechismus romanus (S. 86. 90) sollten die Regensburger vom J. 1866 (und 1869, vgl. Lit.-Bl. 1867, 379; 1870, 695) erwähnt werden. Die Erklärung des Namens Brevier S. 92 ist unrichtig (s. Lämmer, Coelestis urbs Ierusalem, Freib. 1866, S. 74). Uebrigens sind für die Symbolik Rituale und Pontificale, welche S. 92 nicht erwähnt werden, wichtiger als das Brevier. Bei der Besprechung der „gallicanischen Kirchenfreiheiten" S. 87 sollten die vier Artikel der Declaration von 1682 angeführt werden. — Die Bulle in coena Domini ist allerdings „nie abgeschafft worden"; aber warum sie „nicht von einem Papste als solchem abgeschafft werden könnte" (S. 210), ist nicht abzusehen. — Daß durch das bekannte Trienter Decret „die Auslegung der h. Schrift in erster Linie dem Spruche der jeweiligen Kirche unterworfen werde" (S. 247), ist zu viel gesagt, da das Decret den sensus, quem *tenuit ac* tenet sancta mater ecclesia, als maßgebend bezeichnet. Auch die Erörterung über die Authentie der Vulgata (S. 249 ff.) enthält einige unrichtige Sätze. — Daß „der Papst nur dann unfehlbar sei, wenn er jeden anders Lehrenden verfluche", — so sagt Delitzsch S. 299, — ist nicht die „von dem ganzen Jesuitenorden und den meisten Curialisten" angenommene Ansicht, ebenso wenig, daß er „fehlbar sei, wenn er sich an einen Theil der Kirche, un-

fehlbar dagegen, wenn er sich an die ganze Kirche richte" (S. 305). Daß auch „der menschlichen Natur Christi" wie der Jungfrau Maria der cultus hyperduliae gebühre (S. 331), ist nicht katholische Lehre. (S. 333 ist von vier Ansichten die Rede; die vierte muß durch ein Versehen des Herausgebers ausgelassen sein.) Wenn der Cat. rom. sagt, Maria werde angerufen, ut nobis peccatoribus sua intercessione *conciliaret* Deum, so „rechtfertigt" er mit diesem Ausdruck noch nicht den „Vorwurf, daß man durch Maria Christum versöhnen wolle, gleich als sei er nicht ein Versöhner, sondern ein schrecklicher rachgieriger Richter" (S. 239). Wenn O. in einer Symbolik über die Heiligsprechung ausführlicher sprechen wollte, hätte er die Sache etwas genauer darstellen und jedenfalls nicht sagen dürfen: es sei „dafür eine eigene Congregation von Cardinälen eingesetzt, um mit Aerzten, Chirurgen und Kanonisten die Würdigkeit des Kanonisationscandidaten zu untersuchen" (S. 334), und „die Untersuchungen über das Leben des Candidaten würden in längeren Zwischenräumen angestellt, die zusammen mehr als ein Jahrhundert ausmachen" (S. 335). Superbia, avaritia u. s. w. nennen die mittelalterlichen Theologen nicht „die sieben Todsünden" (S. 320), sondern „die sieben Hauptsünden". Der Clemens, der über den h. Rock geschrieben, war kein „Theologe" (S. 336), Diepenbrock war nicht „Erzbischof" (S. 396), und Schäzler ist kein „Jesuit" (S. 361). Auf die „Mariologie" des „römischen Theologen" Oswald durfte sich O. nicht berufen (S. 399), weil sie auf den Index gesetzt ist.

S. 14 sagt O. ganz richtig: Verfassung und Cultus sollten in der Symbolik nur insoweit zur Sprache kommen, als die Bestimmungen derselben integrirende Bestandtheile des kirchlichen Dogma's seien. Aber in der Darstellung der katholischen Lehre von den Sacramenten bringt er allerlei kirchenrechtliche und liturgische Bestimmungen zur Sprache, welche gar keine dogmatische Bedeutung haben (S. 586. 595. 627 u. s. w.). Dabei laufen viele unrichtige oder ungenaue Angaben mit unter, z. B. das Sacrament der Firmung zu spenden, stehe dem Bischof allein zu, und die letzte Oelung solle „nur vom Priester der Parochie" gegeben werden (S. 290), zum Taufen werde „das Weihwasser" verwendet (S. 569), „zuletzt" (nach allen Taufceremonien) erfolge die Ertheilung des Namens (S. 571), die Materie der Firmung sei, „indem die Handauflegung nach längerm Streite zurückgedrängt worden, das Chrisma, dessen Bereitung Christus bei seinem letzten Mahl gelehrt haben soll" (S. 593). Auch die Angabe S. 626 ist unrichtig, „die neuere römische Theologie neige sich immer entschiedener dahin, die priesterliche Benediction als wesentlich zum Sacrament der Ehe zu fordern."

Der über den Bibelkanon der griechischen Kirche handelnde §. 68 ist nach Lit.-Bl. 1874, 123 zu berichtigen. Die Bemerkungen über das Filioque S. 49. 347 sind ungenügend; — O. macht übrigens S. 349 der griechischen Kirche den Vorwurf, „mit Hartnäckigkeit eine jedenfalls unvollkommene Lehrform festgehalten" zu haben [1]). Reusch.

## Geschichte der Philosophie.

**Neue Studien zur Geschichte der Begriffe** von **Gustav Teichmüller**, ord. Prof. d. Philos. zu Dorpat. I. Heft. Herakleitos. Gotha, Fr. A. Perthes 1876. XVI u. 269 S. 8. 6 M.

Der bisher nach dem Verf. allzu ausschließlich geübten Methode, durch Sammlung, Kritik und Interpretation der alten Geschichtsquellen die getreue Darstellung irgend eines philosophischen Systems oder Standpunktes zu ermöglichen, stellt der Verf. als heilsames Gegengewicht sein eigenes Verfahren gegenüber, das er kurz und bezeichnend eine „Geschichte der Begriffe" nennt. Aus Begriffen baut sich alles Denken, also auch die philosophische Reflexion auf; also muß eine Untersuchung der in einem philosophischen Zeitalter oder bei irgend einem einzelnen Philosophen vorkommenden Begriffswelt die erste Aufgabe dessen sein, der eine Geschichte der Philosophie zu schreiben gedenkt. Er muß sich Rechenschaft ablegen darüber, ob gewisse Begriffe, mit denen wir jetzt als alltäglichen handthieren, schon bei den Alten im Gebrauche gewesen, welchen Sinn jene damit verbunden, aus welchen Anschauungen sie hervorgegangen, in welcher Ausdehnung und Tragweite sie von den Denkern jener Zeit gebraucht wurden. Gewiß ein Verfahren, dem wir unsere volle Zustimmung nicht versagen, das wir aber eben deshalb weder als neues, noch als ausschließliches Product des Verf. betrachten können. Keine neuere Darstellung der Geschichte der Philosophie und gerade diejenige nicht, welche die kritisch-exegetische Methode mit solcher Meisterschaft handhabt, die Zellers nämlich, hat sich der Aufmerksamkeit auf den dialektischen Standpunkt der Systeme so verschlossen, wie wir dem Verf. nach zu glauben hätten. Auch Zeller ist auf den Zusammenhang der Anfänge griechischer Philosophie mit religiösen Mythologemen und theologischen Dichtungen eingegangen; auch er hat es sich nicht verhehlt, daß moderne philosophische Anschauungen und Unterscheidungen auf die Erscheinungen des hellenischen Denkens nicht ohne weiteres übertragen werden dürfen (vgl. z. B. Phil. d. Gr. I, S. 129); auch er stellt den Einfluß, den unmittelbar sinnliche Erfahrungen auf die Reflexionen des einzelnen Philosophen geübt haben, keineswegs in Abrede (vgl. a. a. O. I, 150 u. v. a. St. 2. Aufl.). Daß in diesen und ähnlichen Punkten nicht manches gefehlt, manches wenigstens schief und mangelhaft gefaßt ist, namentlich in der Darstellung des Platonischen Lehrgebäudes, das wird Niemand in Abrede stellen und gerade in der Besserung dieser Mängel, in der Ausfüllung der Lücken seines Vorgängers das Verdienst des Verf. vorliegenden Buches anerkennen, welches unbestritten stehen bleibt, auch wenn wir es nicht durch einen so dunkeln Hintergrund gehoben denken sollen, wie man nach den einleitenden Bemerkungen des Verf. anzunehmen versucht wäre.

Als Object seiner Geschichte der Begriffe hat sich T. diesmal den Herakleitos gewählt, dessen sprichwörtliche Dunkelheit, das genus audax omnia perpeti, nur zu eifrigerm Studium gereizt hat. Und zwar bespricht T. in einem ersten Capitel H.'s physische Weltbetrachtung, die wir uns nach des Verf. Anleitung nicht kindlich genug ausmalen können. Von der Kugelgestalt der Erde weiß Heraklit nichts; sie ist ihm eine Scheibe, über welche der Himmel als eine hohle Halbkugel sich ausdehnt. Die Sonne ist nicht größer, als sie erscheint; ihr Lauf ist der sinnlich wahrnehmbare, den sie am Taghimmel durchläuft; am Abend verschwindet sie im Hades, um am Morgen wieder daraus hervor zu tauchen. Die Bildung aller körperlichen Gestalten beruht auf der Annahme der vier Elemente, die sich aber im Kreislaufe nach oben und nach unten in einander verwandeln. Im zweiten Capitel erörtert der Verf. die allgemeinen Begriffe oder Voraussetzungen der H.'schen Philosophie. Seiner allgemeinen Naturanschauung nach war H. nicht Atomist im Sinne eines Demokrit; Stoff und Raum ist bei ihm ein einziger Begriff, das All eine gleichartige zusammenhängende Masse, die durch qualitative Gegensätze sich entzweit, aber eben in dieser Entzweiung, wie Platon bemerkt, wieder zusammengeht. Diese Theorie setzt aber eine alles verbindende Beziehung und Wechselwirkung, eine Homogeneität der Dinge voraus; das eine Ding enthält die Möglichkeit (potentia) für die Wirklichkeit (actus) des andern: das erste Auftreten von δύναμις und ἐνέργεια, die Heraklit bildlich ἀποκρύπτεσθαι, καταδύναι, καθεύδειν, σπέρμα, anderseits Sichentzünden, Brennen, Leben genannt hat. Damit hängt der Gegensatz des Sinnlichen und Geistigen,

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 1 (Gaß); Centralbl. 5; Tüb. Q.-S. 1876, 593 (Knittel).

des Scheines und der Wahrheit enge zusammen, den Heraklit nicht minder scharf als seine Antipoden, die Eleaten, betont hat.

In der Darstellung des eigentlichen Schibboleths der H.'schen Philosophie, des Flusses der Dinge, setzt sich T. in entschiedene Opposition zu Zellers Auffassung, der diese Lehre zunächst als metaphysische Wahrheit betrachtet, die sich sodann dem H. in eine physikalische Anschauung umsetzt. Ebenso sei das Feuer nur ein Symbol für das Gesetz der Veränderung, nicht das wirkliche Feuer. T. dagegen erblickt im Fluß der Dinge einen physischen Satz, eine letzte Folge der vielen einzelnen Beobachtungen vom Wechsel der Dinge; das Feuer ist das unseren Sinnen zugängliche Feuer und als solches reales Princip für die Erklärung der Welt. Wenn wir des Verf. Worte genau abwägen, so erscheint die sachliche Differenz zwischen ihm und Zeller nicht mehr so groß.

Auch T. gibt ja zu, daß der Satz vom Fluß aller Dinge eine „verallgemeinerte Erfahrung" (S. 121), d. h. eben ein solcher sei, der nicht eine singuläre Thatsache als solche, sondern eine Consequenz aus vielen Beobachtungen, eine That somit des *reflectirenden* Denkers bedeute. Aber als solche hat sie ihre *Gültigkeit* und den Gehalt ihrer Wahrheit nicht durch die Erfahrung allein, weil sie als Folgerung die Erfahrung überschreitet, als Verallgemeinerung von den Dingen etwas mehr prädicirt, als wozu die empirischen Prämissen berechtigten. Aber eben dieses die Erfahrung übersteigende Mehr, diese Allgemeinheit und Nothwendigkeit verleiht dem Satze H.'s den metaphysischen Charakter, den Charakter einer allgemeinen metaphysischen Naturbetrachtung. Welches von beiden den ersten Anstoß zu seiner Theorie gab, die Erfahrung oder die metaphysische Erkenntniß der Wahrheit von der Bewegung alles Seins, darüber scheint nur unnützer Streit zu walten: daß beide Momente erst seiner Lehre den Charakter einer philosophischen Doctrin im Unterschiede von launenhaften, empirisch zusammengerafften Einfällen verliehen: das scheint uns ausgemacht zu sein. Wenn aber T. die ausschließliche Materialität des Feuers als Princips der Veränderung versicht, so scheint uns hier die „Geschichte" der Begriffe ganz entschieden hinter der Darstellung Zellers zurückzubleiben. Gewiß dachte H. zunächst an das sinnliche Feuer, wie bei der Bewegung zunächst an die Veränderung der räumlichen Dinge. Aber wie ihm die Bewegung zu einer allumfassenden, alles verändernden Macht wurde, die kein Wesen im ruhigen Beharren seiner Bestandtheile stehen läßt, so ist ihm das Feuer ganz *entschieden* nur Symbol, Träger, eclatantestes Beispiel für die *Kraft*, aus deren Energie die Bewegung unaufhörlich sich erneuert. Und gäbe es ein besseres Beispiel für die innige Vereinigung des ideal-geistigen und des real-sinnlichen Daseins als das Feuer, das so recht als das regsamste, rührigste, lebendigste Phänomen, als die stoffgewordene Energie selber sich manifestirt? Wir würden entschieden einen der wichtigsten kosmologischen Begriffe vermissen, wenn neben Bewegung, Stoff, Raum, Logos, Harmonie *der* Gedanke fehlte, durch den der thatsächliche Zusammenhang dieser dialektischen Voraussetzungen erst in Fluß geräth. Es kann uns nur freuen, uns nachträglich mit Brandis (Handb. I, 164, Feuer = Substrat der reinen Kraft des Werdens) in Uebereinstimmung zu finden.

Im Zusammenhang mit der Lehre vom Feuer stehen die weiteren Erörterungen über die Harmonie, den Logos, die Weltperioden, die alle für das Verständniß des Ephesinos von entschiedenstem Nutzen sind. In einem dritten Capitel liefert T. einen Excurs über die Abfassungszeit des pseudo-hippokratischen Buches de diaeta, an dem er seine Methode insofern bewähren läßt, als der in jenem Buche vertretene dialektische Standpunkt den Verfasser in der Zeit zwischen Heraklit und Anaxagoras suchen läßt. Wenn ich am Schlusse eine baldige Fortsetzung dieser Studien zu Gunsten anderer *σκοτεινοί* und derselben eine ebenso glänzende typographische Gewandung wünsche, wie dem vorliegenden Buche zu Theil geworden ist, so habe ich nur die Pflicht eines rechtschaffenen Recensenten erfüllt [1]).

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

# Die Einheit des Menschengeschlechts.

**Die Anfänge des Menschengeschlechts** und sein einheitlicher Ursprung. Zweiter Theil: Die Farbigen. Von Dr. **Joseph Kuhl**, Rector des Progymnasiums zu Jülich. Leipzig, & Mainz, A. Lesimple 1876. 2 Bl. 390 S. 8. 5 M.

Rascher, als Gewohnheit der Schriftsteller ist, ist der zweite und abschließende Theil des Kuhl'schen Werkes dem ersten [s. Lit.-Bl. 1876, 155] gefolgt. Freilich bringt er auch nicht wesentlich Neues zu dem ersten; die schon im ersten Theile angezeigte Gliederung der Sprachen in den drei Stufen der einsilbigen, agglutinirenden und flectirenden Sprachen wird einigermaßen eingehender nachgewiesen, die Arier als Träger der dritten Stufe einer neuen Revision unterzogen und dann für die Farbigen der Nachweis der Einheit oder vielmehr die Abweisung der Unvereinbarkeit geliefert oder zu liefern versucht. Die durch den ersten Theil in mir angeregte Hoffnung auf eine genügendere Lösung der großen hier in Angriff genommenen Fragen oder wenigstens auf ein Eingehen darauf wird nicht erfüllt. Es war aber wohl die Schuld meiner idealen Auffassung, welche mich etwas anderes erwarten ließ, als der Verf. geben wollte, und es wird somit meine Aufgabe sein, zu zeigen, daß dem von ihm Geleisteten gegenüber die Anforderungen jener Auffassung ein ganz reales Recht vertreten. Feindselig und abweichend wird die Kritik aber darum nicht werden, sondern ergänzend und von der Hoffnung getragen, daß der richtige und ernstgemeinte Fortschritt in der Wahrheit uns mehr und mehr auf den Weg allseitiger Verständigung leiten werde.

Wer die Schrift K.'s und namentlich diesen zweiten Theil gelesen hat, der wird mich nicht der Einseitigkeit oder des Fanatismus zeihen, wenn auch in dieser Recension wieder alles auf Darwinismus und Infallibilität hinausläuft. Die ganze wissenschaftliche Leistung K.'s hängt zunächst an seiner freundschaftlichen Stellung zum Darwinismus, und was ich beim ersten Theile nur nebenbei bemerkte, das tritt hier offen als der leitende Gesichtspunkt heraus. Wenn es mir erlaubt ist, meine ideale Auffassung ebenso mit dem Uebernatürlichen der Theologen zu identificiren, wie K. den Darwinismus als die natürliche Auffassung geltend macht, so reichen wir direct mitten in den Knotenpunkt aller brennenden Fragen hinein, und das Interesse wenigstens für die Sache und die Schrift wird dabei nicht leiden. Nicht freilich, als ob K. dem Darwinismus unbedingt sich überantwortete. Nicht allein unterscheidet er fest und klar zwischen Darwin selbst und dem, was die junge deutsche Naturforschung, namentlich Haeckel, aus ihm gemacht hat, wie denn die Abweisung der Haeckel'schen Alalen ein angelegentliches Interesse für ihn bildet; sondern auch Darwin selbst gegenüber verwahrt er sich ausdrücklich gegen die etwaigen der Offenbarungslehre feindlichen Consequenzen. Aber deßungeachtet schwört er auf die Darwin'sche Hypothese als auf eine unwiderrufliche Theorie mit einer naiven Zuversicht, die sich nur daraus erklären läßt, daß er sich in Betreff der Naturwissenschaft schlechthin von der Autorität des Augenblicks beherrschen läßt, die ihm doch durch ihren unerhörten Erfolg weniger imponiren würde, wenn er jenen Defect in der Consequenz logischen Denkens in Rechnung gebracht hätte, der nach dem Sturz der Metaphysik in ähnlicher Weise ein Vacuum für den Darwinismus und die Entwicklungslehre geschaffen hatte, wie die nicht realisirte Reform in der Kirche ein Vacuum für die Infallibilität schuf. Für K. ist der Darwinismus geradezu eine Rettung, und daraus erklärt sich die Inbrunst, mit der es sich ihm in die Arme wirft. Daß diese

1) Vgl. die Rec. G. G. A. 1876, 15 St. (Lotze); Ztf. f. Philos. 68, 265 (Siebeck).

Theorie, welche Eichbäume und Elephanten, Tulpen und Bandwürmer und was man sonst aus dem wunderlichen, schönen Kosmos mit seinen tausend lieblichen und phantastischen Gestalten herausgreifen mag, einzig und allein mit dem Zauberwort Zeit und Entwicklung und allenfalls etwas nachhinkender Nützlichkeit ins Dasein treten läßt, ein wahrer Schabernack ist gegen jene altväterliche Ungläubigkeit des vergangenen Rationalistengeschlechtes, welches Schwarze und Weiße nicht zusammen von dem einen Adam der Bibel abstammen lassen wollte, das habe ich auch wohl früher halb im Scherze gesagt. Aber für K. wird es nun eine ganze und wahrhaftige Wahrheit, daß, nachdem Darwin gesprochen, die Einheit des Menschengeschlechtes eine unumstößliche wissenschaftliche Thatsache ist. Nicht das Wort der göttlichen Offenbarung, sondern das Wort, das Darwin gesprochen, verbürgt sie ihm.

Die Lehre von der Pluralität der Menschenart wurde wissenschaftlich festgestellt, und es gab eine Zeit, wo außer den Bibelgläubigen nur wenige wissenschaftliche Autoritäten den Glauben an die Einheit des Menschengeschlechtes auf ihre Fahne schrieben. Heute, nachdem Darwin gesprochen, steht die Sache anders; man darf annehmen, daß die große Masse der Zweifler bereits der Darwin'schen Consequenz in die Arme getrieben ist (S. 8).

Aber nur um den Preis kann die Einheit des Menschengeschlechtes vermittelst der Darwin'schen Consequenz gewonnen werden, daß man die Entwicklung des ganzen Organismus, den Menschen, sein Bewußtsein und seine Geschichte mit eingerechnet, aus einer Gott weiß wie entstandenen Urzelle statuirt. Von dieser Consequenz können wir kein Haarbreit abweichen. Denn wenn ich auch nur die zufällige oder unerklärte Entstehung einer Mehrheit von Urzellen und also einer Mehrheit von Anfängen organischer Entwicklungsreihen concedire, so habe ich schon die Bürgschaft für die Einheit des Menschengeschlechtes aus dieser Consequenz verloren. Die Haeckel'sche Theorie ist also, wenn überhaupt der Begriff der Entwicklung den Schöpfer fortan vertreten soll, die ganz richtige, abgesehen davon, daß auch Haeckel noch nicht den Muth hat, das eingewurzelte menschliche Vorurtheil abzulegen, daß der Mensch sich, weil er denkt und selbstbewußt ist, für etwas anderes hält als ein anderes Thier, und daher im andern Menschen seines gleichen und einen Mitbruder erkennt, gegen den er doch gewisse Pflichten hat, die er gegen andere Thiere nicht hat. Wenn nun K. dieser abstoßenden Consequenz gegenüber an den einfachen Darwin sich hält, der gegen Gott wenigstens durchaus keine böse Absichten hat, und durch ihn sogar mit der Offenbaruug oder wenigstens mit der Bibel sich abzufinden meint, so muß da ein Deficit im logischen Denken liegen, und das ist der Punkt, wo die Kritik anzusetzen hat.

Im Gebiete der Entwicklungstheorie, insoweit sie die Natur und den Naturorganismus, d. h. die Pflanzen und die Thiere ohne den Menschen betrifft, hat aber meine Kritik, was K. angeht, nichts zu suchen, da K., wie bemerkt, auf dieses Gebiet sich nicht einläßt; also nur auf dem menschlichen Gebiete, der Geschichte und vor allem der Sprache, worauf mit absoluter Nothwendigkeit jede Reflexion des Menschen über sich selbst und seine menschliche Existenz zurückkommen muß. Die Alalen Haeckels, wie wir sahen, desavouirt K., und diesem Lucus-a-non-lucendo-Einfall gegenüber urgirt er die ursprüngliche Einheit der Sprache im Menschengeschlechte. Darin also sind wir der Sache nach auf den rechten Punkt hingewiesen und einig. Aber die Frage ist nun, wie kann auf dem Standpunkte der auf das Gebiet der Sprache übertragenen Entwicklungstheorie die Einheit der Sprache, also die Einheit des Bewußtseins und also die Wahrheit des Bewußtseins in der Menschheit festgehalten oder gar begründet werden? Nach der logischen Consequenz der natürlichen Entwicklungstheorie ist das eine positive Unmöglichkeit; denn darnach ist das Denken im Individuum, — und anders als im menschlichen Individuum kennen wir thatsächlich oder im Sinne der Wissenschaft erfahrungsmäßig kein Denken, — die Function seines Organismus, und wenn ja die Sprache nur der Ausdruck oder das Mittel des Ausdrucks für den Gedanken im Individuum sein soll, so kann also die Sprache nur der, sei es naturnothwendige, sei es conventionelle Ausdruck für Gehirnsfunctionen sein, denen über das Individuum und seine Beziehungen zu anderen Individuen hinaus keine Realität zukommt. Weil im Menschen das geistige Sein, das Bewußtsein, thatsächlich mit dem individuellen leiblichen Organismus verbunden und in ihm gebunden ist, deshalb hängt die Wahrheit seines Denkens an der unmittelbaren Bethätigung oder Offenbarung eines übersinnlich Realen, an dem Selbstzeugnisse und der Selbstoffenbarung eines höhern Organismus, als derjenige ist, der das individuelle Bewußtsein leiblich bindet. Das ist die Sprache, der λόγος, der als ein und derselbe erleuchtet einen jeden Menschen, der in die Welt kommt, und der Fleisch geworden ist, voll der Gnade und Wahrheit. Daher hängt alles Verständniß der Sprache (und also alles Verständniß des Menschen) daran, daß man in der Sprache nicht nur einen Ausdruck für den Gedanken des Individuums, sondern die dem Individuum vorausliegende geistige Macht erkennt, in der das Individuum eben selbst erst geistig erweckt werden kann.

K. befindet sich daher in einem logischen Widerspruche, wenn er die Einheit der Sprache als eine Naturentwicklung begreifen will, und dieser logische Widerspruch offenbart sich sofort auch als ein geschichtlicher oder thatsächlicher; denn thatsächlich und geschichtlich findet jedes Individuum sich nur in der ohne es und vor ihm vorhandenen Sprache, und wie geschichtlich, so offenbart sich der Widerspruch auch in höchster Instanz speculativ, metaphysisch oder theologisch, wie man die höchste Instanz bezeichnen mag. Denn wie der Einzelne sich geschichtlich nur in seiner Nation, in seiner Zeit, so kann das Menschengeschlecht sich nur in einem ihm vorausliegenden Bewußtsein als denkendes und bewußtes finden. Der unkritische Standpunkt, den K. hier einnimmt, ist nicht ein ihm eigenthümlicher; er ist derjenige, auf dem die ganze moderne wissenschaftliche Anschauung, so kritisch sie sich gebährdet, sich befindet; bei einer Schrift, wie die hier besprochene, tritt er nur deshalb so klar ins Bewußtsein, weil sie die Resultate der wissenschaftlichen Forschung mit den positiven Glaubensgrundlagen zu versöhnen prätendirt. Das ist aber unmöglich, so lange man die Sprache als eine bloß natürliche Entwicklung betrachtet, d. h. als eine solche, bei der man principiell von einer der Erscheinung voraus und zu Grunde liegenden geistigen Realität absieht. Wie dieser Standpunkt ein unkritischer ist, so ist er auch ein undankbarer, d. h. ein solcher, der, um mich theologisch auszudrücken, die Gnade, kraft deren er arbeitet, verkennt, ähnlich, wie der hohe Gedanke der Humanität jetzt in der fortschreitenden Menschheit wirkt, ohne daß man die Gnade des Christenthums, wodurch allein wir im Lichte der Humanität wandeln, wahr halten möchte; eine Art offener Undankbarkeit, von der ich auch K. durchaus nicht freisprechen kann, wenn alle geistige und sittliche Entwicklung der Menschheit immer nur der Natur zugeschrieben, wenn der Vorzug der europäischen Cultur vor allen anderen gepriesen wird, ohne irgendwie das Christenthum in Rechnuug zu bringen, und ähnliches. Diese Art von Naturalismus liegt bei K. trotz seiner im Grunde gläubigen Tendenz sehr offen auf der Hand; schwerer wird es mir allerdings sein, mich in Betreff des weitergehenden Vorwurfs der unkritischen Undankbarkeit gegen die Sprache, gegen das übernatürliche oder, wenn das besser lautet, gegen das überphysische Moment in der Sprache verständlich zu machen, weil ich mich zu diesem Behufe auf meine eigene, bisher nicht zur Anerkennung gekommene Auffassung beziehen muß. Doch glaube ich mit folgenden Bemerkungen wenigstens das Nachdenken ernstlicher auf den Punkt lenken zu können.

Schon beim ersten Theile habe ich die Erfüllung der allerdings angeregten Erwartung, daß K. bei der Sprachvergleichung über

die Etymologie hinaus die grammatische Organisation der Sprachen berücksichtigen werde, vermißt. Jetzt, nachdem K. seine Ansicht über die Sprache vollständig ausgesprochen hat, muß ich die getäuschte Hoffnung mit doppelter Stärke aussprechen. Allerdings wird der Vorzug der flectirenden Sprache als der höchsten Stufe entschieden hervorgehoben, aber der Nachweis des Wesens dieser Organisation, die nichts weniger als ein unerfaßliches Mysterium ist (ich verweise auf meine Schrift: Kant vor und nach dem Jahre 1770), bewegt sich nicht allein in leeren Allgemeinheiten, sondern er wird geradezu verbaut und unmöglich oder irrelevant gemacht durch die Uebertragung der gedankenlosen natürlichen Entwicklungshypothese, wonach alles aus allem werden kann, auf die Sprache. K. spricht es der durch die Fluth des sprachvergleichenden Materials augenblicklich wie betäubten Wissenschaft geduldig nach, daß die griechische Grammatik für uns keinen Vorzug verdiene vor der indischen etwa oder irgend einer andern, weil das Sprachbewußtsein wesentlich national beschränkt war bei den Hellenen. Für die Unterschiede in der innern Organisation des Semitischen und des Indogermanischen, oder gar des Griechischen im Verhältnisse zu den anderen indogermanischen Sprachen kann er ja keinen Sinn haben, wenn alle diese Unterschiede eben nur die unendlichen Variationen einer principienlosen Entwicklung sind. Und doch würde K. gewiß selbst großes Bedenken haben, statt des Griechischen etwa das Sanskrit als die Norm des Sprachunterrichtes zu Grunde zu legen oder auch nur dem Griechischen seine Bevorzugung auf unseren Gymnasien abzuvotiren, und wenn er etwa meinte, daß ich damit ein Quid pro quo gesagt hätte, weil es sich dabei nicht um die griechische Sprache oder Grammatik, sondern um die griechische Literatur und ihre weltgeschichtliche Bedeutung handle, so würde ich ihm bemerken, daß da eben erst für mich die Frage nach der Bedeutung der Sprache beginne. Die Rationalität der Weltgeschichte, die anderseits mit der göttlichen Vorsehung und der Offenbarung zusammenfällt oder wenigstens zusammengeht, hängt innerlich zusammen mit der Rationalität des Sprachorganismus, und wie man die Weltgeschichte bis auf den Punkt der Gegenwart hin verstehen könne, ohne in der hellenischen Sprache und Bildung, und nicht etwa in der indischen, die — in ähnlicher Weise, wie die Idee der Religion und Kirche in den Juden, — noch national gebundene Rationalität und Humanität zu erkennen, das ist mir unerfindlich. Denken wir rationell nur in der Form der höchsten Sprachstufe, in höherm Sinne nur in der Form der hellenischen Sprache, so müssen wir, wenn wir nicht unkritisch und nicht undankbar sein wollen, des Geistes uns bewußt werden, der diese Form geschaffen hat, und wenn wir meinen, das sei nicht möglich, so müssen wir uns wenigstens davor hüten, eine bloße natürliche Entwicklung dem Geiste zu unterschieben.

Wenn ich nun, um den Standpunkt meiner Kritik zu bezeichnen, hier nur auf anderswo Ausgeführtes mich berufen kann, so verstehe ich das doch nicht so, als ob ich mich der genauern Bezeichnung der Grenze zwischen dem in dem K.'schen Werke wirklich erreichten und dem nach meiner Ueberzeugung erreichbaren Fortschritt in der richtigen Erkenntniß auf dem hier besprochenen Gebiete entziehen wollte. K. führt die Sache überall bis zu einem Punkte, wo mit der rein naturalistischen Auffassung entschieden gebrochen wird; aber weil er selbst sich die Frage nicht klar gemacht hat, was eine natürliche Entwicklung auf dem menschlichen Gebiete der Sprache und der Geschichte besagen könne und wie das Verhältniß dieser sogenannten natürlichen Entwicklung zum Uebernatürlichen und zur Wahrheit der Offenbarung zu denken ist, so setzt er statt der Fragezeigen, mit denen sich vielleicht die bloß exact sein wollende Forschung an diesen Stellen begnügen würde, logische Widersprüche, die zunächst nur das Verdienst haben, das Bedürfniß einer wahrhaften Lösung lebhafter zu erregen. Ich nenne die wichtigsten dieser Punkte.

K. bekämpft entschieden die Haeckel'sche Alalen-Hypothese und hält mit aller Energie die Sprache als das wesentliche Eigenthum und Kennzeichen des Menschen und der Menschheit von Anfang an fest; aber wer kann leugnen, daß, wenn er nun die Ursprache als die erste und einzige große Geistesthat der ersten Menschheit hinstellt, dann der alte Fehlschluß von der Erfindung oder Erzeugung der Sprache durch den Menschen, der noch nicht sprechen konnte und der ohne die Sprache kein denkender Mensch ist oder wird, nur wieder in seiner ganzen Unhaltbarkeit vor uns steht? In der That, was kann man sich irgendwie Vernünftiges unter der ersten großen Geistesthat der Menschheit in der Erzeugung der Sprache denken, so lange man sich den Anfang der Menschheit naturalistisch denkt und sich weigert, auf die Vernunft zu recurriren, die in dem vernünftig, nicht gedeuteten oder zurechtgelegten, sondern erkannten Glaubensstandpunkt enthalten ist? So lange sich unsere philosophische Sprachforschung, die doch auch wohl eine kritische sein wollen wird, sich für die Genesis der Sprache in der Menschheit ganz gemüthlich auf die Beobachtung an unseren Kindern beruft, ist freilich auch einem auf christlichen Boden sich stellenden Forscher kaum ein besonderer Vorwurf daraus zu machen, daß er stillschweigend der in der natürlichen Entwicklungstheorie enthaltenen Voraussetzung sich fügt, daß aus der millionenmale wiederholten Häufung kleinster Veränderungen, man weiß nicht wie, am Ende so etwas wie Vernunft in der Sprache sich entwickelt habe.

K. verkennt ferner nicht die gewaltige Thatsache in dem Resultate der Sprachvergleichung, daß alle Sprachorganisation jenseits der bewußten Geschichtsentwicklung liegt, daß die bewußte Geschichte nur mehr Desorganisation innerhalb der Sprache, höchstens eine kaum mehr als organisch zu bezeichnende Ineinanderschiebung und Verschweißung der in der Urzeit der Menschheit sich differenzirenden Idiome kennt; er beutet sehr richtig diese Thatsache aus gegenüber den willkürlichen Fictionen von einem Naturstande der Menschen oder von wilden Völkern. Aber wenn er jenseits dieses empirischen und geschichtlichen Zustandes der differenzirten Sprachstufen und Idiome nichts anderes hat als die ursprünglich einsilbige Sprache, die sich in den drei Stufen bloß nach dem sogenannten Naturgesetze der allmählichen Vervollkommnung zum höchsten Ziele herausgearbeitet hat, um dann zerfallend fortzubestehen, was thut er dann anders als daß er von dem Bestehenden aus einen unberechtigten hypothetischen Rückschluß macht auf das Werden, der das Gewordene selbst in seiner Wahrheit und seinem Wesen alterirt? Der Geist steht freilich für den nicht materialistisch interessirten Forscher immer hinter diesem Werdeproceß, aber nur wie ein Nothbehelf gegen den Materialismus, nicht wie eine leitende und schaffende Macht. Und in jenem ganzen geschichtlichen Thatbestande der Sprachen auf Erden stoßen wir genauer gesehen auf Räthsel und Unerklärlichkeiten, die bei einer solchen naturalistischen Auffassung zu Widersprüchen sich gestalten. Wie sollen wir es verstehen, daß von der untersten Stufe der noch rein einsilbigen Sprache allein das Chinesische oder Tschinesische, wie K. will, sich erhalten hat als Grundlage einer mächtigen, die Jahrtausende überdauernden Cultur, während die sämmtlichen Glieder der agglutinirenden Stufe, die doch nach jener Auffassung einen Fortschritt in der Entwicklung bezeichnen würde, verwildert, und einige bis zu der tiefsten Stufe der Verwilderung herabgesunken sind? Die geschichtliche Bedeutung und Entwicklung der höchsten Sprachstufe selbst steht mit der geistigen Entwicklung der Menschheit und mit der wahren Religion namentlich in einer so unverkennbaren thatsächlichen Beziehung, daß eine naturalistische Erklärung der Sprache ohne eine Beeinträchtigung dieser geradezu unmöglich ist. Daß die semitische Sprachstufe mit der Religionsstufe des A. T. innerlich ebenso zusammenhängt, wie das Christenthum mit der indogermanischen, daß die relative Fortbildung des Indogermanischen im Griechischen und Lateinischen, — denn auch der Satz, daß wir geschichtlich nur eine Desorganisation in der

Sprachentwicklung kennen, ist cum grano salis zu verstehen, und ohne die idealere Durchbildung des Verbums im Griechischen wäre die entwickeltere Satzbildung, worin doch unleugbar das classische Griechisch dem Sanskrit unendlich voransteht, nicht zu verstehen, — mit der weltgeschichtlichen Stellung, die die classischen Völker einnahmen, parallel geht; daß eine relative Neubildung der Sprache, wie in den romanischen, zu dem zum Durchbruch gekommenen christlichen Bewußtsein eine Beziehung hat: das sollte man doch nicht verkennen, sondern studiren; was aber natürlich nur wie eine mysteriöse Anforderung erscheinen kann, wenn man in diesen Vorgängen und Differenzirungen nur unendliche Variationen desselben Themas erblickt und das Ringen des Geistes in der Sprache mit den dialektischen Modulationen zusammenwirft, zu denen der göttliche Funke der Sprache in der Menschheit herabsinkt, wenn er der bloßen Naturmacht unterliegt, statt sie zu beherrschen.

Aber, wenngleich ich nur in solcher Weise das klare Bewußtsein aufrecht halte, daß in diesem ganzen Gebiete vom positiven Offenbarungsstandpunkte aus noch ganz etwas anderes zu leisten ist, als in diesem von K. gemachten Anlaufe gegeben wird, so sind doch die allgemeinen Resultate als solche mit Dank anzuerkennen, und namentlich gilt dies auch von den geschichtlichen oder ans Geschichtliche streifenden Nachweisungen, die über die Ausbreitung des Menschengeschlechtes in den anderen Welttheilen und über die Thatsachen eines noch in den Bereich des geschichtlichen Bewußtseins fallenden Herabsinkens von Stämmen auf die Stufe der Barbarei, wie bei den Hottentotten, gegeben werden. Das ganze so schwierige und mißliche Capitel von den menschlichen Rassen ist einmal hier thatsächlich auf einen andern als den bloß und rein naturalistischen Boden gestellt worden, und wenn auch die geschichtliche oder, wenn wir lieber wollen, die vorgeschichtliche Entwicklung der Menschheit noch im unklaren Begriffe selbst als eine natürliche gefaßt wird, so ist doch zu hoffen, daß auch diese Unklarheit mit der Zeit wird überwunden werden. Daß die Parallelisirung der Menschheit nach den drei Stufen der Sprachentwicklung mit den biblischen Chamiten oder Kuschiten, Semiten und Japhetiten etwas durchaus Unhaltbares ist, wird sich K. auf die Dauer doch nicht verhehlen können, und ebenso wenig, daß von einer natürlichen Entwicklung in Absicht auf den Menschen auf dem Standpunkte der Offenbarung und des Glaubens doch nur in dem Sinne die Rede sein kann, daß hinter dieser natürlichen Entwicklung eine übernatürliche Realität steht, so daß für die geschichtliche Entwicklung der Menschheit im Ganzen derselbe Standpunkt zu seinem Rechte kommt, den K. für die einzelnen sogenannten wilden Völker oder Stämme so energisch geltend macht.

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

## Köln.

**Die Chroniken der niederrheinischen Städte.** Cöln. Erster und zweiter Band. A. u. d. T.: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 12. und 13. Band. Leipzig, S. Hirzel 1875. 76. XCIV u. 444, VIII u. 640 S. 8. 28 M.

Die auf Veranlassung und mit Unterstützung S. M. des Königs von Baiern Maximilian II. durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in München unternommene Herausgabe der Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert ist unter der meister- und musterhaften Leitung des Prof. Hegel in Erlangen jetzt in der erfreulichsten Weise bis zu den Chroniken der niederrheinischen Städte gelangt. Den ersten Band eröffnet natürlich die geschichtlich bedeutendste aller niederrheinischen Städte, Köln, deren Geschichte ein fast ebenso allgemeines Interesse beanspruchen darf wie die der Weltstadt Rom. Die alte Colonia Agrippina hat auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse, auf die Entscheidung der wichtigsten kirchlichen und politischen Zeitfragen, auf die Entwicklung deutscher Cultur, Wissenschaft und Kunst einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Um so dankenswerther ist daher, daß die im ersten Bande mitgetheilten Chroniken, welche allerdings größtentheils bereits gedruckt waren, zur genauern Kenntniß jetzt kritisch sorgfältiger und in einer für das Verständniß geeigneten Weise veröffentlicht werden.

In der Einleitung gibt zunächst Prof. Hegel eine sehr sorgfältige und klare Abhandlung zur Geschichte und Verfassung der Stadt. Mit Verweisung auf die Quellen schildert er das bürgerliche Leben, die Kämpfe und Entwicklungen. Doch konnte wegen der Umfänglichkeit der Ausführung hier nur die erste Hälfte gegeben werden. Der zweite Theil der Einleitung, Uebersicht der Geschichtschreibung, hat den Dr. Cardauns, Privatdocent zu Bonn, zum Verf.; die bis auf unsere Tage geführte Darstellung der Kölnischen Geschichtschreibung ist recht vollständig, auch das Urtheil überall zutreffend. Es folgt nun der Abdruck von vier Chroniken; jeder einzelnen Chronik ist eine besondere Einleitung vorangeschickt, welche über den Verfasser, dessen Glaubwürdigkeit und die vorhandenen Handschriften Auskunft ertheilt. Unter allen Mittheilungen nimmt der Abdruck der werthvollen, in thatsächlichen Punkten noch jetzt zu beachtenden Chronik von Gottfried Hagen, „Dit is dat Boich van der state Kolne", den bedeutendsten Raum ein, S. 22—200, die Anmerkungen folgen S. 201—223. Der Text ist begreiflich diplomatisch genauer als in der Ausgabe von Groote 1834, weil unter Benutzung zweier Pergamentblätter des 13. Jahrhunderts die originale Mundart hergestellt werden konnte. Es folgt das kleine epische Gedicht „Die weeverslaicht", S. 243—257, welche in kurzen Reimpaaren den vorübergehenden Sieg der Zunftbewegung und die rasche Unterdrückung der Demokratie durch den Sieg der Geschlechter über die an der Spitze der Zünfte stehenden Weber darstellt. Der Verfasser ist gänzlich unbekannt, schrieb aber wahrscheinlich vor Schluß des 14. Jahrhunderts. „Dat nuwe Boich, 1360—1396", welches unter III, S. 272—309 abgedruckt wird, war ohne Zweifel im Auftrage des Raths abgefaßt; ein anziehender, aber auch verwickelter Abschnitt der innern Geschichte Kölns wird erzählt, wo nach einem fünfundzwanzigjährigen Kampfe 1396 durch eine unblutige Revolution zu Gunsten der demokratischen Bestrebungen die alte Verfassung auf immer über den Haufen geworfen wird. Unter dem Gesammttitel „Memoriale des 15. Jahrhunderts", sind unter IV sieben ihrem allgemeinen Charakter nach verwandte Aufzeichnungen über einzelne Ereignisse der äußern oder innern Stadt- und Bisthumsgeschichte des 15. Jahrhunderts zum ersten Mal vollständig und in origineller Fassung wiedergegeben. Ihren Ursprung verdanken sie der städtischen Kanzlei, dürfen aber ein über die Mauern Kölns hinausgehendes Interesse beanspruchen, denn sie behandeln die Wahl und Krönung König Ruprechts, 1400—1401, die Ravensberger Fehde, 1403—1405, die Kölner Bischofsfehde, 1414—1415, Wahl und Eintritt Erzbischof Dietrichs, 1414—1415, Aufenthalt König Friedrichs III. in Köln, 1442, die Bernicher Fehde, 1460, und die Wahlverhandlung von 1463. Die sprachliche Bearbeitung der Texte hat Dr. Schröder in Schwerin besorgt; da er später, noch vor Beginn des Druckes, an der weitern Betheiligung verhindert war, hat Prof. Birlinger in Bonn sich der letzten Revision der Texte bei dem Abdruck unterzogen und zugleich das Glossar abgefaßt.

Der zweite Band enthält Kölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts so wie die „Cronika van der hilligen stat van Koellen" von 1499. Der Schluß von Hegels Abhandlung über die Geschichte und Verfassung der Stadt, welche der erste Band enthält, mußte wegen des zu großen Umfangs den der vorliegende Band bereits erreicht hat, auf den dritten und letzten Band verschoben werden. Die an die Annales Agrippinenses sich anschließenden Aufzeichnungen in deutscher Sprache, welche zu verschiedenen Zeiten entstanden, aber unter einander untrenn-

bar zusammenhängen, hat der Herausgeber bei ihrem annalistischen Inhalt mit dem Gesammttitel „Kölner Jahrbücher" bezeichnet. Trotz der mangelhaften Ueberlieferung sind die bald kurzen, bald ausführlichen Nachrichten von bedeutendem Werth. Obgleich vieles Wichtige, was in Köln oder dessen nächster Umgebung vor sich ging, übergangen ist, hören wir doch von Verfassungskämpfen in Köln und von zahlreichen in der Nachbarschaft spielenden Fehden; dann schweift die Erzählung nach Frankreich oder auf das Gebiet der Reichsgeschichte ab. Besonders eingehend sind die niederländischen Verhältnisse berücksichtigt. Dazwischen stehen Himmelsbeobachtungen, Wetternachrichten, Angaben über Weincrescenz, Lebensmittelpreise und eine Menge kleiner Localnotizen, welche nicht selten ein großes culturhistorisches Interesse bieten. „Die cronica van der hilligen stat van Koellen 1499" wird uns in einer neuen Bearbeitung unter II, S. 253—638 vorgelegt. Niebuhr hat (Lebensnachrichten, II, S. 370) nicht angestanden, diese ganz vortreffliche alte Kölner Chronik theilweise zu unseren classischen Werken zu rechnen, deren Verfasser einer der hellsten Geister und wahrhaften Herzens ist. Sie wird gewöhnlich die Koelhoff'sche genannt, weil dieselbe bei Johann Koelhoff im Jahre 1499 zu Köln gedruckt wurde. Der gegenwärtige Band enthält von ihr in abgekürzter Gestalt schon über zwei Drittel des alten Drucks, während der noch übrig bleibende und nahezu vollständig aufzunehmende Rest dem folgenden Bande vorbehalten bleibt. Die Chronik ist für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine der wichtigsten historischen Quellen, namentlich auch für die mittelalterliche Geschichte Kölns, und nimmt überdies als schriftstellerisches Erzeugniß der mittelrheinischen Prosa eine hervorragende Stelle im Bereich der Literatur ein.

Auch um diesen Band haben die vorerwähnten Gelehrten sich wesentliche Verdienste erworben. Der Herausgeber erwähnt noch besonders die fördernde Unterstützung des Dr. Ennen in Köln, an den jeder Geschichtsfreund ja so gerne mit freudigem Dank für Belehrung und Anregung sich erinnert, wenn von Kölns Geschichte und den Quellen zu dieser Geschichte die Rede ist[1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Maximilian I. von Baiern.

**Das kirchliche Polizeiregiment** in Baiern unter Maximilian I. 1595—1651 von Dr. **Felix Stieve** Privatdocent der Geschichte an der Universität München. München, M. Rieger'sche Univ.-Buchh. 1876. 2 Bl. 75 S. 8. 1,20 M.

Das vorliegende Schriftchen, welches eine Reihe von Artikeln zusammenfaßt, die zuerst in der Allg. Zeitung erschienen, hat einen Erfolg errungen, dessen sich historische Schriften nur selten rühmen können. Die meisten bairischen liberalen Zeitungen füllten ganze Spalten mit Auszügen aus demselben und hielten das Bild, welches Stieve von dem „kirchlichen Polizeiregiment" entworfen hat, dem Volke mit der Frage vor, ob es die Rückkehr solcher Zustände durch Begünstigung des Ultramontanismus zu fördern gedenke? Die gegnerischen Blätter setzten dem tiefes Schweigen entgegen. Es war das Beste, was sie thun konnten. Hätten sie etwas erwidert und z. B. darauf hinweisen wollen, daß auch in anderen Ländern, protestantischen wie katholischen, ähnliche Zustände herrschten, so würde dies zwar völlig der Wahrheit entsprechen, sie würden hierfür sogar aus der St.'schen Schrift Anhaltspunkte entnehmen können, da diese hervorhebt, daß protestantische Regierungen zur Todesstrafe griffen, während dies in Baiern in der in Rede stehenden Zeit aus politischen Gründen unterblieb; aber all das würde wenig verfangen. Man würde ihnen mit Recht antworten, daß der Syllabus allein es ist, der in heutiger Zeit noch mit derartigen Mitteln das Reich Gottes zu gründen trachtet und daß die römische Curie allein jetzt noch nach Möglichkeit, wenn auch mit stets sich minderndem Erfolg ähnliche Zustände zu erhalten und zu bewahren strebt, welche den von St. geschilderten gleichen.

Bei unserer Besprechung der St.'schen Schrift werden wir von diesem Standpunkte abzusehen und nur darnach zu fragen haben, ob St.'s Forschung eine gewissenhafte, quellenmäßige ist, unbekümmert darum, ob ihre Ergebnisse diesen oder jenen politischen Strömungen des Tages erwünscht sind oder nicht. Man wird nicht umhin können, ihr in dieser Beziehung alles Lob zu spenden. Mit peinlicher Genauigkeit hat St. aus den reichen Schätzen der bairischen Archive die Thatsachen geschöpft, welche er zu einem lehrreichen Gesammtbild vereinigt. Das Merkwürdigste ist das vollendete Spionirsystem, welches dazu diente, alle diejenigen aufzuspüren, welche in religiöser Beziehung irgend verdächtigt werden konnten, sei es, daß sie ein ketzerisches Buch besaßen, sei es, daß Jemand beim Abendläuten nicht niederkniete. Auch über die außer Landes befindlichen Unterthanen wurde sorgfältige Aufsicht geübt.

Die durch Zwang erzielten Erfolge würden auch in dem Falle nur von äußerlicher Art gewesen sein, wenn der Zustand des Klerus ein besserer gewesen wäre. Wie wenig aber das der Fall war, ist durch unzweideutige Zeugnisse erwiesen. Aus der Feder von Jesuitenoberen haben wir aus der in Frage stehenden Zeit die Belege, daß die Jesuitencollegien selbst keineswegs sich durch tugendhaftes Leben ihrer Insassen auszeichneten. Gerade hierdurch wird der Ausspruch der Jesuiten über das „gottselige Baierland" in so drastischer Weise beleuchtet.

Es kann St. nicht zum Vorwurf gemacht, möge aber hier bemerkt werden, da es vielleicht andere Forscher in Irrthum bringen könnte, daß die Mittheilungen in der Einleitung über die Regierung Albrechts V. von Baiern, die nicht, wie das Uebrige, den unmittelbaren Quellen entnommen sind, einzelne Irrthümer enthalten. Es könnte z. B. falsch gedeutet werden, wenn gesagt ist, daß Albrecht V. die Jesuiten zu Anfang seiner Regierung „ziehen ließ". Er hätte sie gern genug behalten, wenn nur die Jesuiten gewollt hätten! Ferner möge hier erwähnt sein, daß die Notiz über Albrecht als „den thätigsten Beförderer der Verträge von Passau und Augsburg" S. 5 unbegründet ist. Die herkömmlichen Angaben bei Adlzreitter, Westenrieder, Aretin sowie in den „Nachrichten der historischen Commission", welche St. hierbei vorgelegen zu haben scheinen, entsprechen nicht der Wirklichkeit. Albrecht V., welcher uns aus den Acten entgegentritt, zeigt ein ganz anderes Gesicht, als man nach jenen Berichten, welche der Eine dem Andern nachgeschrieben hat, annehmen möchte. Diese Bemerkung trifft nur die Einleitung; in der Schrift selbst stützt sich der Verf. durchweg auf das ursprünglichste Material, und Niemand wird ihm das Zeugniß verweigern können, daß er sowohl die gedruckte Literatur wie die Acten mit bewunderungswürdigem Fleiße durchgearbeitet und mit Scharfsinn und besonnener Vorsicht benutzt hat[1]).

Dr. A. v. Druffel in München.

## J. v. Görres.

**Görres** und seine Zeitgenossen 1776—1848. Von Prof. Dr. **Sepp**. Nördlingen, C. H. Beck 1877. X, XXXII u. 608 S. 8. (Nebst einem Portrait und einem Facsimile von Görres.) 9 M.

Das vorliegende Buch ist schon bemerkenswerth als die erste größere Biographie von Görres aus der Hand seines treuesten Schülers. Außerdem, weil der Verf. neues, bis dahin weiteren Kreisen unbekanntes Material mittheilt und, wie schon der Titel des Buches andeutet, seinen Blick über G.'s Leben hinausschweifen läßt, so daß er eigentlich ein Bild der ganzen Zeitgeschichte entwirft, aus der G. als die Hauptperson hervortritt. So finden sich in dem Buche höchst interessante Notizen über Zustände oder Aeußerungen von Personen, die man nicht gerade in

1) Vgl. die Rec. Hist.-pol. Bl. 78. Bd., S. 866; Centralbl. 4 (Lindner); Monatschr. f. rh.-w. Gesch. 2, 431 (Düntzer).

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 1 (Keller).

einer Biographie von G. suchen würde. Bei diesem umfassenden Ausblick des Verf. war es natürlich auch unvermeidlich, daß er manches in seine Darstellung verwebte, was nur mittelbar oder auch gar nicht zu G. in Beziehung steht. Gemildert konnte dieser Uebelstand durch des Verf. bekannte Darstellungsweise nicht werden. Man ist bei ihm keinen streng logisch geordneten Gedankengang gewohnt, sondern überläßt sich gern oder auch ungern, mitunter selbst verwundert, seiner bald hier, bald dort abschweifenden Phantasie, als einer launigen und launischen Führerin. Doch wer vieles bringt, wird Jedem etwas bringen. Und so nehmen wir denn mit Dank alles an, was S. uns gebracht hat, mag es an der richtigen Stelle stehen oder nicht.

Bekanntlich eifert der Verf. auch sehr gegen die heutigen Ultramontanen, welche G. als ihren eigentlichen Heros und Vater verehren und die Welt glauben machen wollen, wenn er noch lebte, würde er sicher an ihrer Spitze stehen. Es ist, wie ich bei anderer Gelegenheit in diesen Blättern (1876, 504) schon bemerkte, mißlich, bestimmt behaupten zu wollen, was dieser oder jener längst Entschlafene unter den nunmehrigen, völlig veränderten Verhältnissen gethan haben würde. Wer kann es wissen? Und weiter: was liegt daran? Die Wahrheit bedarf der Menschen nicht, auch nicht der bedeutendsten. Denn *insofern* sie siegt auf Erden, siegt sie durch die eigene, ihr innewohnende Macht. Hätte G., wie die Ultramontanen wollen, heut zu Tage den Papst für unfehlbar gehalten, so wäre dieser dadurch um kein Haar unfehlbarer geworden, als er ist. Gerade seit dem Todesjahre des Gefeierten (1848) hat die ultramontane Geistes- und Gewissensknechtschaft unter der höchst kurzsichtigen demokratischen Devise „Freiheit für Alle" ihren Einzug in Deutschland gehalten. Wir vermuthen mit S., daß G. über die kirchliche Entwicklung von 1848 bis 1870 eine neue, große, und für sein religiöses Gemüth die bitterste Enttäuschung würde empfunden haben. Aber wie er sich zu den Dingen von heute gestellt hätte, ist doch sehr ungewiß. Daß er gleich dem Verf. selbst der Constituirung des deutschen Reiches in dessen gegenwärtiger Gestalt zugejubelt hätte, diese Meinung können wir mit S. (S. XVII) nicht theilen. Namentlich hätte wohl die preußische Kirchenpolitik ihn von neuem mit Zorn entflammt, wenn auch nicht dem heutigen Epigonenthum des ältern, gemäßigten Ultramontanismus in die Arme getrieben. Sollten wir unserseits eine Vermuthung äußern, so trauen wir dem phantastischen Manne nach einer dreifachen großen Irrung seines Lebens, keine seltsamere Idee zu als die: Bismarck mit dem unfehlbaren Papst zusammen seien der Antichrist, und das Ende der Dinge stehe vor der Thür.

Der Verf. selbst urtheilt nicht ganz consequent über seinen Lehrer. Bald läßt er ihn mehr, bald minder ultramontan erscheinen, und seine vor langer Zeit gethanen Aeußerungen verwendet er zur Begründung seiner Hypothese über G.'s heutige Stellung. S. XIII schreibt er:

Damit ist schon ausgesprochen, daß G. in seiner Jugend und im besten Mannesalter, bis seine Gedanken hie und da greisenhaft wurden, den Schwarzen nicht angehörte.

Wenn er dann S. 234 die „wahre Katholicität" G.'s in der 1810 erschienenen Mythengeschichte der asiatischen Welt ausgesprochen findet, da er „die großen Religionsstifter der Vorzeit, Hermes Trismegistos, Zaratuschtra, Orpheus, Zamolxis u. A. als Propheten der Völker nach dem Plane Gottes feiert", so dürfte doch diese „wahre Katholicität" von seiner spätern „wirklichen" Katholicität sehr zu unterscheiden sein. Der Verf. hat dafür, wie es scheint, nur eine andere Terminologie, indem er S. 347 sagt, 1819 habe G. bereits „stark der päpstlichen Kirche zugeneigt". Gleichwohl theilt S. noch aus den Münchener Vorlesungen von G. S. 397 seltsame Dinge mit.

So fanden die Wunder Mosis nicht sonderlich Gnade, der blutfließende Nil erinnerte ihn an den im Frühjahr ockerfarbigen Fluß Adonis. Die stürzenden Mauern von Jericho entlockten ihm das Bekenntniß, die Autoren hätten nach dem Grundsatze geschrieben: omnia ad maiorem dei gloriam, und verschwiegen, was die Menschen dabei gethan u. s. w.

Dagegen meldet S. dann S. 475 wieder von G.'s Vertheidigung des h. Rockes:

Den Einwurf, daß ja auch anderwärts solche heilige Röcke gezeigt würden, beseitigte er, vor Ueberschwenglichkeit der sonstigen Geistesklarheit unsicher, mit dem Hinweis auf die eucharistische Brodvermehrung.

Dann wieder S. 493:

Der Paulinische Geist ruhte auf G. und spornte ihn zum Forschen, Dichten und Sichten; vom Petrinischen Autoritätsglauben hat er nie etwas an sich gehabt.

Die Inconsequenz lag freilich zum großen Theil in dem Verhalten von G. selbst. Der Verf. sieht sich genöthigt, S. 563 einzugestehen: „So contrastirende Aeußerungen brachte die zeitweilige Polemik mit sich", mit Bezug auf scharfe Ausdrücke, wie „pfäffische Pfaffen-Pfaffen, und anderseits die Caricatur eines deutschen Concils im „Athanasius", „als ob seine Landsleute nur Spottgeburten von Dreck und Feuer, und die Wälschen allein ehrwürdige Priester aufzuweisen hätten". Aber alles das hält den Verf. nicht ab, S. 500 zu behaupten, durch 50 Jahre hindurch könne man „das consequente Urtheil eines G." verfolgen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, auf *welcher* Seite er heute stehen würde. Weit richtiger schreibt er S. 504:

Wer hat eifriger die gallicanischen Freiheiten bekämpft als Montalembert, mehr im Sinne der päpstlichen Autorität gelehrt als seine Münchener Freunde? Man bewegte sich in unfruchtbaren Theorieen, fügte sich unvorsichtig dem römischen Curialstil, erschrack aber nicht wenig, als Rom mit einmal Ernst machte, und sucht sich nun schnell nach rückwärts zu concentriren und in der letzten Stunde gegen die päpstlichen Uebertreibungen zu retten durch den Ruf: „Bis hierher und nicht weiter".

Hiermit hat der Verf. ein sehr lobenswerthes, offenes Geständniß abgelegt; aber wenn er fortfährt:

Ich bin am meisten froh, daß ich in der brennenden Frage bei Zeiten für Abkühlung gesorgt,

oder gar S. 493 sagt:

Lange vor dem Vaticanum hat sich G. und seine Schule wider die päpstliche Unfehlbarkeit verwahrt, wie sonst keine,

so legt er hier fast die Voraussetzung zu Grunde, München sei die Welt, und widerspricht den offenkundigsten Thatsachen. Ueberhaupt schreibt er von dem Standpunkte des G.'schen Kreises aus, ohne den norddeutschen Katholicismus und die Lehre der Tübinger Facultät zu berücksichtigen. Lange vor dem Wirken des Verf. ist es in Norddeutschland eine ganze theologische Schule gewesen, welche auf Bischofsstühlen, Kathedern, Kanzeln vertreten, mehrere Diöcesen beherrschte. Wir meinen die Hermesische, die nun freilich ganz erloschen, in ihren letzten Resten bei dem heutigen Kampfe eine überaus klägliche, ihrer früheren Häupter unwürdige Rolle spielt. Wir sind gar nicht gewillt, die Hermesische Theologie zu vertheidigen; dieselbe war zu einseitig-speculativ und zu dogmatisch, ohne hinreichende Vertrautheit mit Kirchen- und Dogmengeschichte. Aber das muß man den alten Hermesianern lassen, daß sie die von Rom her drohenden Gefahren erkannten und, freilich erfolglos, vor denselben warnend, durch die nach kirchlichem Frieden sich sehnende preußische Regierung der römischen Curie zum Opfer gebracht wurden in einer Zeit, in welcher gerade München, verblendet durch den romantischen Schimmer des römischen Kirchenwesens, der Hauptsitz des Ultramontanismus in Deutschland war. Hätten die Regierungen den damaligen norddeutschen Warnungen Gehör geliehen, so wäre es nicht zur „letzten Stunde" nöthig gewesen, sich „rückwärts zu concentriren". Die letzte Stunde und alles, was sie im Gefolge hat, wäre uns dann erspart geblieben. S. scheint den wahren Sachverhalt noch immer nicht genau zu kennen, obschon er in der bekannten scharfen Weise zum wiederholten Male der römischen Curie den Text gelesen hat. So heißt es S. 580:

München wurde unter Hrn. v. Abel der Sammelpunkt von religiösen Eiferern, zumal Convertiten, wie Jarcke, welcher den Hist.-

Politischen bewies, der Mönch Luther habe aus Wuth über seine Hämorrhoiden die Reformation aufgebracht. Die Stadt kam dadurch bei Deutschen und Franzosen in den Ruf, der Hauptsitz des Ultramontanismus zu sein. Der Zusammenfluß der Umstände schien den Glauben zu rechtfertigen, wenn schon G. in seiner Ideenwelt mit ganz anderen Dingen sich beschäftigte und die kirchlichen Fragen von der politischen Seite anfaßte.

Ebendaselbst gesteht er von sich, 1866 behauptet zu haben, durch die Niederlage von Königsgrätz seien alle Anstrengungen des katholischen Altdeutschlands seit drei Jahrhunderten mit einmal vereitelt worden. Wie vertrauensselig der Verf. noch jetzt den Ultramontanen gegenüber ist, zeigt seine Aeußerung S. 584:

Wie hat im rechten Augenblick es allen deutschen Patrioten wohl gethan, als der Oberhirt des Elsasses im Reichstag, Dr. Näß, ganz in G.'s Geist und als dessen ältester noch lebender Freund, selbst dem Widerspruch seines Klerus zum Trotz sich freudig für den bleibenden Anschluß der beiden Provinzen an das Reich erklärte.

Am deutlichsten aber entnimmt man die tiefgehende Wirkung, welche der G.'sche „greisenhafte" Ultramontanismus auf den Verf. ausgeübt hat, aus seiner Darstellung der Clemens-August-Affaire. Wie diese damals, statt auf gerichtliche, auf polizeiliche Weise von der preußischen Regierung behandelt wurde, wird heutzutage Niemand mehr billigen. Aber der Verf. stellt sie doch so dar, daß die Ultramontanen eher mit ihm zufrieden sein werden als seine jetzigen Gesinnungsgenossen. Nur die stärksten Aeußerungen von G., der bekanntlich in diesem Kampfe leidenschaftlich gegen Preußen schürte, findet der Verf. tadelnswerth. Eine derartige Stelle aus dem „Athanasius" wurde bereits mitgetheilt. S. 472 bezeichnet der Verf. die Worte G.'s doch mit Fragezeichen, der neue Coadjutor von Köln befinde sich einem „schlechten Capitel, einem theilweise schlechten Klerus und einer schlechten Facultät" gegenüber. Positiv unrichtig ist sogar die Angabe S. 457, daß der preußische Staat verlangt habe, alle Kinder aus gemischten Ehen müßten protestantisch werden, während die römische Curie die gerade entgegengesetzte Forderung gestellt habe.

Auch des Verf. Urtheil über G.'s Stellung Preußen gegenüber ist noch weniger consequent als diese selbst. S. 266 f. bezeichnet er ihn als Preußen geneigt und spricht ihm sogar eine besondere Vorliebe für Oesterreich ab. Dagegen bemerkt er S. 461 selbst über die G.'sche Polemik im preußischen Kirchenstreit:

Vielleicht ist G. etwas Menschliches dabei begegnet. Während einer 40jährigen Berührung, oft von Tag zu Tag, glauben wir ihm eine einzige Schwäche abgesehen zu haben, wenn es anders eine solche war [!]. Die Bureaukratie verkörperte sich ihm in jenem Staate, durch welchen er so viel gelitten, und nun verlegte er den Kampf dagegen ins kirchliche Gebiet.

Das wäre nicht bloß eine Schwäche, sondern ein unedles Motiv zu rachsüchtigem politischen Hetzen unter religiösem Deckmantel gewesen. Unendlich bedauernswerth aber würde es sein, wenn der Verf. ebendaselbst im Geiste seines Lehrers sagte:

Er war Preußen nicht mehr hold, das, anstatt mit ihm wie mit einer politischen Macht, die selbst Napoleon achtete, zu capituliren, ihn in die Verbannung trieb.

Etwas Wahres muß indeß an diesen Angaben des Verf. sein. Denn S. 369 führt er aus einem Briefe Brentano's an G. den Satz an:

O daß du alle Polemik gegen die weltliche Geschichte vergessen könntest, daß in deinen katholischen Kritiken der politische Ingrimm nicht durchschauen möchte, damit keiner sage: er kratzt sich theologisch, wo es ihn politisch juckt.

Manches Interessante theilt S. über G.'s Hauptwerk, die Mystik, mit. Er erwähnt, wie namentlich durch Brentano in den G.'schen Kreisen ein überspannter, mirakel- und ekstasensüchtiger Geist verbreitet ward, der krankhaft-epidemisch wirkte und schließlich den Meister selbst zur Abfassung seines großen mystischen Werkes bewog. Wie toll es aber dabei zugegangen, entnehmen wir aus einer Erzählung S. 376:

In G.'s Garten auf- und niedergehend, äußerte Clemens gegen den Verfasser der Mystik, er habe den ersten Band gelesen und sehr anmuthig gefunden, wie ein Bach durch blumige Wiesen läuft. Zuletzt sei ihm aber doch schwül geworden und eine Menge Bedenken aufgestiegen. Trinken müsse man sehr viel dabei. G. lachte laut über den plötzlichen Zweifelkrämer und erhob den Finger wie zur Warnung: Sei du nur still mit deiner Katharina Emmerich, das ist ja doch nur Schneckentanz.

Hiernach scheinen diese mystischen Schwärmer in lichten Augenblicken selbst einander verlacht zu haben. So weit aber ging gemäß der Berichterstattung des Verf. die Schwärmerei, daß „G. sich selber vom bösen Feind umsessen glaubte und einmal klagte: der Teufel wolle sein Reich nicht geschmälert sehen und habe ihm ein Manuscript veräumt, — das sich später auf der Bücherstelle wiederfand" (S. 382). Dabei erzählt S. denn auch, was jedoch wohl bloß eine Anekdote sein wird:

Ich will auch aus der Küche plaudern, wie ihm eines Abends ein wohlpräparirtes menschliches Gehirn, woran er für seine Mystik all die Nervenstränge und geheimen Gänge studirte, durch Verwechslung als Gericht vorgesetzt wurde, und es schmeckte ungewöhnlich gut, so daß der gelehrte Mann hinaus sagen ließ, die Kochkünstlerin möge dergleichen jedesmal auf diese Weise bereiten, bis andern Tages das — Geheimiß offenbar wurde.

Die Schule von G., meldet S. weiter S. 383, habe dessen mystische Vorlesungen nicht verstanden und wenig Trost in der Erwiderung gefunden: „Trösten Sie sich, ich verstehe es auch nicht." Das wird wohl heißen, der Mystiker habe sich selber nicht mehr verstanden. In Rom soll man übrigens nach S. 384 ernstlich mit dem Gedanken umgegangen sein, die G.'sche Mystik auf den Index zu setzen.

Bemerkenswerth sind auch die allgemeinen Urtheile, welche der Verf. über seinen Lehrer abgibt, wenngleich er sich auch hier nicht frei von Inconsequenzen gehalten hat. S. 257 theilt er unbefangen das Urtheil von Perthes über ihn mit vom J. 1816:

Das Uebergewicht seines Geistes wird Jeder, der ihn reden hört, bald gewahr werden, aber auch viel Unsicheres in seinen Ansichten. Nach seinen Schriften und Briefen hatte ich zwar Geistessprünge, gewagte Behauptungen, zuckende Blitze der Phantasie und des Witzes erwartet, aber nicht das sich selbst oft widersprechende, recht eigentlich revolutionäre Raisonniren. G. weiß gewiß nicht, was er will. In ihm ist etwas Positives, aber seine Zeit und sein Land und seine Stadt haben ihm eine leidenschaftliche, nicht würdige Opposition eingepflanzt.

Der Verf. selbst äußert über ihn S. 398 jedenfalls ganz wahrheitsgemäß:

G. setzte keine Feder an, um historische Urkunden zu excerpiren, sondern machte sich an die Verarbeitung des gebotenen Stoffes. Allerdings schien die Gabe der Kritik ihm versagt, er war leichtgläubig in Bezug auf Quellen, es kam vor, daß er mit seinem eigenen Schüler in Fehde gerieth, welcher es mit den Thatsachen, woran er seine hochfliegenden Gedanken knüpfte, strenger nahm.

Und S. 408:

Im Vertrauen gesagt, saß der engere Kreis der Hörer manchmal auf glühenden Kohlen, wenn neugierige Fremde den Saal betraten, den berühmten Mann persönlich zu vernehmen und kennen zu lernen, und dieser hatte vielleicht die Lection gar nicht vorbereitet, sondern ließ das Schwungrad seiner Beredsamkeit treiben und erging sich in Ideenkreisen, wofür dem Uneingeweihten [vermuthlich ein Euphemismus für: dem verständigen Kritiker] der Mittelpunkt und Maßstab fehlte.

Die äußere Erscheinung seines Lehrers beschreibt S. S. 410 folgender Maßen:

Schritt er im Hörsaale vor, so war es, als ob Geistestrunkenheit ihn beim Grüßen der Versammlung nach dieser oder nach jener Seite zog; und stand er oben, so warf er wohl sein Haupt mit den goldhellen Augen und der mächtigen Denkerstirne löwenartig hin und her, oder spuckte auch nach rechts und links unnöthig aus, um seinen Worten Luft zu machen, streckte dann die Arme, wie der König der Thiere seine Tatzen vor, oder schraubte sein Pult auf und nieder, um der innern Bewegung Ausdruck zu geben.

Widerspruchsvoll aber ist es, wenn der Verf. von den steten Enttäuschungen in G.'s Leben redet, deren bitterste, die auf dem religiösen Gebiete, ihm der Tod erspart habe, und dann doch ihn wieder preist als das Werkzeug Gottes, durch welches den Völkern das richtige politische Fahrwasser gewiesen worden sei (S. 551), oder S. 585 die Neugestaltung des deutschen Reiches als den

Erfolg seines Strebens bezeichnet. Wir glauben vielmehr sagen zu müssen, daß G. stets in die Irre ging, daß nichts von dem, was er wollte, sich verwirklichte, und alles, was geschah, seinen Wünschen und Phantasieen widersprach, und daß dies auch in hohem Maße von den großen Ereignissen des J. 1870, sowohl dem politischen als dem kirchlichen, der Fall gewesen sein würde.

Wir gestatten uns zum Schlusse, noch einige interessante Mittheilungen aus S.'s reichhaltigem Buche zu machen. S. 351 erwähnt S. den Ausspruch des im Rufe eines Heiligen gestorbenen Redemtoristen Hoffbauer über die Reformation:

Der Abfall von der Kirche ist eingetreten, weil die Deutschen das Bedürfniß hatten und haben, fromm zu sein. Nicht durch Ketzer und Philosophen, sondern durch Menschen, die wirklich nach einer Religion für das Herz verlangten, ist die Reformation verbreitet und erhalten. Ich habe das in Rom dem Papste und den Cardinälen gesagt, aber sie haben mir nicht geglaubt und halten fest daran, daß Feindschaft gegen die Religion es sei, welche die Reformation bewirkt habe.

Abfällige Urtheile über die eigentlich von Brentano herrührenden Visionen der K. Emmerich theilt S. außer dem bereits angeführten S. 362 f. von G. wie von dem bekannten Coblenzer Ultramontanen Dietz mit. Der Verf. tritt S. 374 diesem Urtheile vollständig bei. Brentano kommt überhaupt in dem Buche als eine „wälsche", halb hirnverbrannte Natur sehr übel weg. Ein Tropfen Weihwasser, soll er gesagt haben, sei ihm lieber als die ganze Schelling'sche Philosophie, und nach S. 373 sogar zu Haneberg: „Ein Tropfen Weihwasser ist mir lieber als alle Episteln des h. Paulus". „Freilich, fügt S. hinzu, meinte er auch ein andermal: Ein Glas Wein ziehe ich dem schönsten Gedichte vor."

S. 503 erinnert der Verf. an das Urtheil des berühmten Staatsmannes von Stein über die Jesuiten:

Sint ut sunt, aut non sint! Ihr Ordensmeister hatte Recht, aber unser König hat auch Recht, der eine so giftige, natterige Gesellschaft, welche unser Deutschland beinahe ein Jahrhundert mit Aufruhr, Krieg und Mord gefüllt und verwüstet hat, in seinem Lande nicht hausen lassen will. Denn das soll Jeder glauben, der nur ein wenig in die Geschichte dieses Ordens hineingeblickt hat: Erunt ut fuerunt. Dies offenbaren sie jetzt wieder durch ihre Hetzereien in Frankreich, und werden es allenthalben zeigen, wohin man sie den Fuß setzen läßt. Unser Deutschland kann von ihnen sagen: noch sind die Wunden nicht vernarbt, die sie ihm zwischen den Jahren 1570 und 1650 geschlagen haben. Sie verstehen die Natternverschlingungen und Umschlingungen und haben Natternzähne.

Selbst G. schreibt nach S. 557 an Räß (1825): „Ich mag nicht leiden, daß man bei Gelegenheit der Jesuiten Friedrich II. und Katharina als Autoritäten zu ihren Gunsten citirt; was Beide gethan, haben sie aus der ordinärsten Politik gethan."

Prof. Langen in Bonn.

## Literarische Notizen.

— Das 2. diesjährige Heft der „Studien und Kritiken" enthält S. 318—338 eine mit Anmerkungen versehene Uebersetzung des in der äthiopischen Christomathie von A. Dillmann (1866) zuerst veröffentlichten äthiopischen Buches Baruch („Rest der Worte Baruchs", in Ceriani's Monumenta V, 9 [1868] griechisch unter dem Titel *Παραλειπόμενα Ἱερεμίου*) von dem Oberlehrer Dr. Ed. König in Leipzig. Das Buch ist, — was der Uebersetzer nicht erwähnt, — schon einmal ins Deutsche übersetzt, von Prätorius in der Zeitschr. für wiss. Theol. 1872, 230; vgl. 1874, 268.

— Prof. John E. B. Mayor in Cambridge hat in dem Journal of Philology (Vol. 7, p. 20—45; s. u. Sp. 94) Addenda zu den griechischen Lexika (23 Seiten zu dem Buchstaben *A* bis *ἀξιόω*) veröffentlicht, welche auch für Theologen bemerkenswerth sind, weil sie zum großen Theile aus griechischen Kirchenschriftstellern, (Josephus und Philo und Apokryphen) gesammelt sind. — Auch bei den in demselben Hefte S. 1—13 von Mayor veröffentlichten Noten zu Virgil sind patristische Schriften fleißig benutzt.

— Von der im J. 1855 erschienenen Ausgabe der Confessiones des h. Augustinus von K. v. Raumer ist ein neuer Abdruck erschienen [1]), in welchem in die Anmerkungen ein Anzahl von Verbesserungen aufgenommen worden sind, welche Raumer in sein Handexemplar eingetragen hatte. Raumer pflegte, wie er in der Vorrede erzählt, die Confessiones mit Studierenden zu lesen; aus den Erklärungen, welche er bei diesem gemeinsamen Lesen gegeben, sind die Anmerkungen entstanden, welche recht geeignet sind, das Verständniß des Buches zu erleichtern und in den Sprachgebrauch des Augustinus einzuführen. Die Oxforder Ausgabe, deren Text zu Grunde gelegt ist, ist der erste, 1838 erschienene Theil der Bibliotheca Patrum Ecclesiae Catholicae, in welcher man, wie der Herausgeber Dr. Pusey sagt, die Confessionen zuerst veröffentlichte, quia indolem S. Patris, ingenium, vitam, mores optime declarent, tum vero quia iis, qui pietati graviter studuerunt, nunquam non, si modo licuerit, in manibus versatae sint.

— Die zweite Abtheilung der Studien zur ältern Geschichte der Rheinlande von C. Mehlis [2]), deren erster Theil im Lit.-Bl. 1876, 307 angezeigt wurde, enthält eine eingehende Beschreibung der Ringmauer bei Dürkheim. Den Zweck derselben bestimmt der Verf. S. 22 als Festung und sieht in dem ersten Ringmauervolke einen Stamm, der in ziemlich fester socialer Consolidirung bereits den Uebergang vom Nomadenleben zum festen Wohnsitz gemacht hatte (S. 25). Die Culturzustände dieses prähistorischen Stammes hat der Verf. S. 26 f. zutreffend gezeichnet. Er glaubt in der Ringmauer ein Monument zu finden, das dem Archäologen die Möglichkeit darbiete, aus seinen Resten, wie aus den Jahresringen der Eiche, einen Schluß zu ziehen auf den Strom der Zeit, der über die prähistorischen Funde der Rheinlandschaft hinweg gerauscht ist. Die Eigenthümlichkeit der topographischen Verhältnisse der Umgebung der Ringmauer sind mit der bei dem Verf. bereits anerkannten genauen Localkenntniß beschrieben, namentlich ist die Wichtigkeit des Salzes hervorgehoben. Eine recht dankenswerthe Beigabe der elegant ausgestatteten Schrift sind der Situationsplan und die Profilzeichnungen auf Tafel I, sowie die Zeichnungen der Ausgrabungen auf Tafel II—V.

Rdlff.

### Neu erschienene Schriften.

Dehio, G., Gesch. des Erzbisth. Hamburg-Bremen bis zum Ausgange der Mission. 2 Bde. Brl., Besser. 11 M.

† Diefenbach, J., Christus und Christenthum nach dem Zeugniß nichtchristl. Schriftsteller. Mainz, Kirchheim. 1 M.

(Fabri), Mittheilungen aus Macedonien. 1. H. Elb., Friderichs. 1 M.

Harnack, Th., Prakt. Theologie. 1. Thl. Erl., Deichert. 10 M.

† *Hurter, H.*, Theologiae dogm. compendium. T. II. P. prior. Innsbr., Wagner. 6,80 M.

† Martin, K., Blicke in die Gegenw. und Vergangenheit. Münster, Aschendorff. 0,40 M.

Nestle, E., Die israelit. Eigennamen nach ihrer religionsgesch. Bedeutung. L., Haraſſowitz. 3,60 M.

† Rohling, A., Der Katechismus des 19. Jahrh. für Juden und Protestanten. Mainz, Kirchheim. 2,40 M.

Schenkel, D., Die Grundlehren des Christenth. aus dem Bewußtsein des Glaubens im Zusammenh. dargest. L., Brockhaus. 9 M.

Treblin, A., Angelus Silesius. Vortr. Brsl., Maruschke. 0,75 M.

Abel, C., Kopt. Untersuchungen. 2. H. 1. Thl. Brl., Dümmler. 10 M.

*Brandl, V.*, Glossarium illustrans bohem.-moravicae hist. fontes. Brünn, Winiker. 8 M.

Dobbert, E., Chr. D. Rauch. Festrede. Brl., Schneider. 0,75 M.

Dreher, E., Der Darwinismus und seine Stellung in der Philos. Brl., Peters. 3 M.

Flemming, C. F., Zur Klärung des Begriffs der unbewußten Seelenthätigk. Brl., Reimer. 1 M.

1) *Sancti Augustini Confessionum* libri tredecim. Auf Grundlage der Oxforder Edition herausgegeben und erläutert von *Karl von Raumer*. Gütersloh, Bertelsmann 1876. XXII u. 402 S. 8. 5 M.

2) Studien zur älteren Geschichte der Rheinlande von Dr. C. Mehlis, k. b. Studienlehrer. Zweite Abtheilung. Mit fünf lithogr. Tafeln. Herausgegeben vom Alterthumsverein in Dürkheim. Leipzig, Duncker und Humblot 1876. 55 S. 8. 2,80 M.

Henkel, W., Chines. Sprache und Litt. Nach den Vorles. v. R. Douglas frei bearb. Jena, Dufft. 5 M.
Kuhl, J., Darwin und die Sprachwiss. L., Lesimple. 1,20 M.
Leyser, J., Joh. Heinr. Campe. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. 2 Bde. Brschw., Vieweg. 14 M.
Oncken, A., Adam Smith und J. Kant. Der Einklang und das Wechselverh. ihrer Lehren über Sitte, Staat und Wirthsch. 1. Abth. Ethik und Politik. L., Duncker. 6 M.
Pfau, L., Kunst und Gewerbe. 1. H. Stuttg., Ebner. 3,80 M.
Salpius, F. v., Paul v. Fuchs, ein brandenb.-preuß. Staatsmann vor 200 J. L., Duncker. 4 M.
Semper, C., Offener Brief an Prof. Haeckel. Hamb., Mauke. 1 M.
*Sieglerschmidt, H.*, De Wenceslao rege Rom. Goslar, Stöckicht. 1 M.
Wedewer, H., Eine Reise nach dem Orient. Reg., Manz. 5,40 M.
*Bianchi, N.*, Storia della monarchia piemontese del 1773 al 1861. Vol. 1. Turin, Bocca. 8 L.
*Gregorutti, C.*, Le antiche lapidi di Aquileja. Iscrizioni inedite. Triest, Dase. 24 M.
Historiae patriae monumenta. T. 16: Leges municipales. II. 2 vol. Turin, Bocca. 70 Fr.
*Chambers, J. D.*, Divine Worship in England in the 13. and 14. Centuries. L., Pickering. 1 L. 1 s.
Introduction to the History of the successive Revisions of the Book of Common Prayer. L., Parker. 12 s.

## Zeitschriften.

**Jahrb. f. prot. Theol.** 2. H.: Pierson, Kahnis' Dogmatik, Schl., S. 193. Nippold, Zur geschichtl. Würdigung des Quietismus, insbes. der Mad. de Guion und der Fenelon-Bossuet'schen Controv., S. 285. Weissenbach, Die neuesten Verhandl. über Papias, S. 323. Lipsius, Das Gleichn. vom unger. Haush., S. 380—384.
**Ztsf. f. Philos.** N. F. 70. Bd. 1. H.: Schloemilch, Philos. Aphorismen eines Mathem., S. 1. E. Grimm, Malebranche's und Descartes' Erkenntnißtheorie, S. 15. Müllner, W. Rosenkranz' Philos., II, S. 56—70.
**Phil. Monatsh.** 12. Bd. 10. H.: Opitz, Realismus und Idealismus, S. 433. Baihinger, Zur modernen Kantphilol. (Laas), S. 443. Bratuschek, Die philos. Lit. v. 1875, Schl., S. 464—480.
**N. Jahrb. f. Philol.** 116. Bd. 1877, 1. H.: L. Schmidt, Hamann als Pädagoge, S. 1—23.
**Ztsf. der D. M. G.** 30. Bd. 1876, 4. H.: Müller, Himjar. Studien, S. 671. Kohut, Antiparsische Aussprüche im Deuterojesaja, S. 709—722.
**Hist. Ztsf.** N. F. 1. (37.) Bd. 1. H.: Duncker, Friedr. Wilh. II. und Graf Hertzberg, S. 1. Waitz, Neue Arbeiten über ältere franz. Verfassungsgesch., S. 44. Lehmann, Gen. Borstell. und der Krieg v. 1813, S. 55. Bernhardi, Der Dino-Streit, S. 77. Neue Beitr. zur Gesch. des Concils von Trient, S. 97—108.
**Hist.-pol. Bl.** 79. Bd. 1. 2. H.: Vor der Reform., S. 17—40. 98—124. Modern-protest. Theologie, S. 60—71. — Erinn. v. Ringseis, XIII, S. 81—97. Falk, Das Bisth. Worms, Schl., S. 125—130.
**Monatsschr. f. rh.-westf. Gesch.** 2. Jahrg. 1876, 7.—9 H.: Düntzer, K. Simrock, S. 321. Ladner, Die Igeler Säule, S. 346. Görres, Conflict des h. Bonifacius mit P. Stephan III., S. 358. Legerlotz, Beitr. zur Ref.-Gesch. aus dem Soester Archiv, S. 377. Preuß, Die Grafsch. Lippe im 30j. Kriege, S. 389. Ennen, Der Landsknecht Peter v. Ryssa, S. 405. Muncke, Zur D. Ortsnamenkunde, S. 417—430. Kleinere Mitth., Urk., Fragen und Antw., S. 450—480.
**Allg. Ztg.:** Simonsfeld, Kirchenstrafen im M.-A. 23 B. Lauth, Sesostris 30 B. 31 B. Thomas, Titus Tobler 31 B.
**Rev. philos.** No. 2 (Févr.): *Lévêque*, François Bacon métaphysicien, p. 123. *E. de Hartmann*, J. Bahnsen, fin, p. 145. *Compayré*, L'éducation d'après Herbert Spencer, p. 168—184.
**Rev. des d. m.** 2. l. (15. Jan.): *Rambaud*, Catharine II. et ses corresp. français, I, p. 278—309. *de Vogüé*, Chez les Pharaons, Boulaq et Saqqarah, p. 331—358. *Louandre*, Les études hist. en France depuis la guerre, p. 428—456.
**Polybiblion** 2. S. t. 5 (19.), 1. livr.: *Kerviler*, Bibliogr. de l'Acad. française, suite, p. 69—83.
**R. Antol.** a. 12, s. 2, vol. 4, fasc. 1 (Genn.): *Berti*, La critica moderna e il proc. contro G. Galilei, p. 5—34. *Ciampi*, Olimpia Pamfilj, p. 48—68. *Pareto*, La legge contro gli abusi del clero, p. 139—162.
**Riv. crist.** B. 5, f. 1: *Comba*, Alb. Gentili, IV, p. 3; Summario della S. Scritt., tratt. del sec. 16., p. 9—18. *Revel*, Le scoperte assire, II, p. 23—26.
**Dublin Rev.** vol. 28, No. 55 (Jan.): Prof. Mivart on Liberty of Conscience, p. 1. St. Josaphat, Martyr of Cath. Unity, p. 46. Card. Antonelli, p. 74. Roman History a Bulwark against the Antichrist of our Times, p. 85. Past and Present of France, p. 111. Character of Julius Caesar, p. 128. Hist. of the Sonnet, p. 142. The Cloud in the East, p. 181. Herbert Spencer's Psychol., p. 193. The Resurrection of Christ, p. 220—228.
**Journal of Philol.** Vol. 7, No. 13: *Mayor*, Greek Lexicography, II, p. 20—41. *Bywater*, Aristotle's Dial. on Philosophy, p. 64—87. *Heath*, Misconceptions of Aristotle's Doctrine on Causation and τὸ αὐτόματον, p. 97—115. *Taylor*, Emendation of Col. 2, 18 (ἀέρα κενεμβατεύων), p. 130. *King*, ὡς λουσαμένη εἰς κυλισμὸν βορβόρου, 2 Petr. 2, 22, p. 134. The Inscription Dan. 5, 25, p. 138. *Hort*, Two Ephesian Inscriptions, p. 140—147.

## Recensionen.

Aldenkirchen, Mittelalt. Kunst in Soest, Monatschr. f. rh.-w. Gesch. 2, 441 (Nordhoff).
Bassermann, De l. Mth. 5, 17—20, Centralbl. 5 (Lüdemann).
Berti, Processo di Galilei; Gebler, Galilei, Hist. Ztsf. 1, 225.
Bickell, Kalilag und Dimnag in syr. Uebers., Ztsf. der D. M. G. 1876, 752 (Nöldeke).
Brewer, Letters and Papers of the Reign of Henry VIII., Sat. R. 27. Jan.
Bridel, La philos. et la religion de Kant, Rev. phil. No. 2 (Beurier).
Calvini Opera edd. Baum etc. vol. 15. Jen. L.-Z. 4 (Saß).
Dante, Div. Comm. ed. Scartazzini, Centralbl. 5 (Schuchardt).
Dietrich, Philos. und Naturwiss., Ztsf. f. Phil. 70, 100 (E. Pfleiderer).
Evans, The Non-Juror Bish. R. Frampton, Sat. R. 27. Jan.
Ferrier, Fonctions of Brain, Rev. phil. No. 2.
Freeman, Norman Conquest, Hist. Ztsf. 1, 198 (Pauli).
Funck-Brentano, La civilisation, Centralbl. 4.
Harms, Gesch. der Philos., Grenzb. 5 (L. Weis).
Hausrath, D. F. Strauß, Ztsf. f. Prot. 72, 294; Allg. Ztg. 28 B.
Hazard, Verursachung und Freiheit, Ztsf. f. Phil. 70, 146 (Ulrici).
Hirzel, Gymnasialpädagogik, N. Jahrb. f. Philol. 116, 33.
Huber, Pessimismus, Ztsf. f. Phil. 70, 175 (Ulrici).
Isaaci Antioch. Opera ed. Bickell, Centralbl. 6 (Nöldeke).
Keble's Occasional Papers, Sat. R. 3. Febr.; Guardian 7. Febr.
Krafft, Briefe und Documente, Hist. Ztsf. 1, 181 (Varrentrapp).
Lorenz, Papstwahl und Kaiserth., Hist. Ztsf. 1, 122 (Zöpffel).
Luthardt, Ethik des Aristot., Jen. L.-Z. 3 (Eucken).
Mason, Persecution of Diocletian, Acad. 20. Jan. (Cheetham).
Maspéro, Hist. anc. de l'Orient, Hist. Ztsf. 1, 108 (Gelzer).
Michelis, Kant vor und nach 1770, Ztsf. f. Phil. 70, 112 (Sengler).
Mill, Religion, Natur ꝛc., Ztsf. f. Phil. 70, 146 (Ulrici).
Mülverstedt, Regesta Magdeb., Centralbl. 5.
Perty, Seelenleben der Thiere, Ztsf. f. Phil. 70, 71 (Fichte).
Philippson, Heinrich IV., Jen. L.-Z. 3 (v. Noorden).
v. Reumont, Gesch. Toscana's, G. G. A. 1 (v. Reumont).
Revue hist., Hist. Ztsf. 1, 214 (Philippson).
Ritschl, Unterr. in der chr. Rel., Th. L.-Z. 3 (Besser).
Rothe, Kirchengesch. hrsg. v. Weingarten, Hist. Ztsf. 1, 112 (Holtzmann).
Sauerland, Dietrich v. Nieheim, Monatschr. f. rh.-w. Gesch. 2, 446 (Sauerland).
Sayce, Assyrian Grammar. G. G. A. 1 (Oppert).
Scheidemacher, Seelenleben, Ztsf. f. Phil. 70, 141 (Ulrici).
Schultz, Stellung des chr. Glaubens zur h. Schrift, Th. L.-Z. 3 (Kastan).
Schulz, Die engl. Gregorlegende, Wiss. Monatsbl. 1876, 12.
Schweizer, Nach rechts und links, Th. L.-Z. 3 (Holtzmann).
Stieve, Kampf um Donauwörth, Centralbl. 6.
Swientochowski, Entstehung der Moralgesetze, Rev. phil. No. 2 (Debon).
Thilo, Gesch. der Philos., Ztsf. f. Phil. 70, 127 (A. Richter).
Ufinger, Anfänge der D. Gesch., Hist. Ztsf. 1, 156 (Scherer).
Voigt, Moritz v. Sachsen, Hist. Ztsf. 1, 172.
Weill, Morale du Judaisme, Th. L.-Z. 3 (Kautzsch).
Weiß, Matthäusev., Wiss. Monatsbl. 1876, 12 (Kahle).
Weizsäcker, D. Reichstagsacten, Hist. Ztsf. 1, 167 (Menzel).
Wörner, Hebräerbr., Jen. L.-Z. 3 (Grimm).

---

**Antiquarische Kataloge.** Kirchhoff & Wigand in Leipzig, No. 485 (4112 Nummern Theologie und Kirchenrecht). Dieterich'sche Sort.-Buchh. in Göttingen, No. 19 (962 Nummern Theologie und Philosophie).

# Anzeigen.

G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden.

## Papst Gregor VII.

und

## die Bischofswahlen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Von **Otto Meltzer.**

**Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.**

1876. 8. eleg. geh. VIII u. 236 Seiten. Preis 4 Mark.

Neuer Verlag von Theobald Grieben in Berlin.
**Bibliothek für Wissenschaft und Literatur 15. Band.**

## Idealrealismus und Materialismus.

Eine allgemein verständliche Darstellung ihres wissenschaftlichen Werthes. Von **Dr. Ludwig Weis.** 3 Mark.

Auch dieses neue Werk des Verf. mit seiner allgemein verständlichen und anschaulichen Schreibweise dürfte, wie die früheren, welche die Kritik in günstigster Weise besprochen hat, willkommen geheißen werden. In 8 Abschnitten: Materie des Sprechens, Aesthetisirung der Materie in der Religion, wissenschaftlichen Bestimmung der Materie, ist Alles aus Atomen entwickelt? wie ermöglicht der Materialismus die Urzeugung? wie ermöglicht er die Entwicklung des Bewußtseins? Resultate, Gesichtspunkte und Thesen, Anmerkungen — zeigt derselbe, daß der Materialismus Dogmatismus und Ultramontanismus sei, weil er wie die Religion sage, die Endursache sei ein Geheimniß, aber doch verlange, daß man dieses Geheimnißvolle als Materie glauben und denken müsse, nicht aber als Gott. Er zeigt ferner, daß der Materialismus Idealismus sei, insofern er nur in Worten, Vorstellungen und Ideen denken und reden könne.

Die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich folgende Schriften meist theologischer und philosophischer Richtung und älteren Datums zu sehr ermäßigten Preisen der gefl. Beachtung zu empfehlen.

**Ein auffallendes Factum** zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diöcese. Nach den vollständigen Acten mitgetheilt von einem wahrheitliebenden Katholiken. 1838. **Preis 50 Pfg.**

Diese Schrift betrifft den Streit des Kaplans Weber gegen den Erzbischof Cl. A. bezüglich der »18 Theses neapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum praespositae«.

Lateinische **Hymnen** und **Gesänge** aus dem Mittelalter in deutscher Uebersetzung unter Beibehaltung der Versmaße. Mit beigedrucktem lateinischen Urtexte nebst Einleitung und Anmerkungen von Dr. **G. A. Königsfeld** und **A. W. v. Schlegel.** Zwei Bände. 1847 und 1865. **Zusammen 4 M.**

**Lücke, Friedrich, Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes.** Vier Theile.

I. II. Theil: Das Evangelium des Johannes. Dritte verb. Auflage.
1. Band. 1840. (Vergriffen). 2. Band. 1843. (M. 11.50) **M. 7.50.**
III. Theil: Die Briefe des Johannes. Dritte vermehrte und verb. Auflage. 1856. (M. 6) **M. 4.**
IV. Theil: Die Offenbarung des Johannes. Zweite Auflage. Zwei Bände. 1852. (M. 16) **M. 10.**

**Luther, Martin, Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen,** sammt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georgen von Sachsen. Aus der Lutherischen Autographensammlung der Bonner Universität herausgegeben von **F. Lücke** 1819. **30 Pfg.**

**Monhemii, Joan., Catechismus,** in quo christianae religionis elementa syncere simpliciterque explicantur. Dusseldorpii An. 1560. Novam editionem curavit etc. Dr. C. H. Sack. 1847. **50 Pfg.**

**Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griech. Philosophie.** Herausgegeben von **B. G. Niebuhr** und **Ch. A. Brandis.** 3 Jahrgänge (1827—1829). (M. 30.) **M. 12.**

Enthält u. a. Beiträge von Niebuhr, Brandis, Boeckh, Jacobs, Lachmann, Naeke, Welcker, Arndt, Trendelenburg, Schwab, Droysen.

An diesen Cyclus schloß sich:

**Rheinisches Museum für Philologie.** Herausgegeben von **F. G. Welcker** und **A. F. Naeke.** Jahrgang I—VI. (1833—1839). (M. 72). **M. 24.**

**Redepenning, E. R., Origenes.** Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2 Bände, 1841—1846. (M. 14). **M. 9.**

**Sack, K. H., Idee und Entwurf der christlichen Apologetik.** 1819. **30 Pfg.**

— — Bemerkungen über den Standpunkt der Schrift: Das Leben Jesu, von Dr. **Fr. Strauß.** 1836. **50 Pfg.**

— — **C. J. Nitzsch** und **F. Lücke, über das Ansehen der heil. Schrift** und ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protest. und der alten Kirche. (Antwort auf Delbrück's Schrift über Ph. Melanchton). 1827. (M. 3) **M. 1.50.**

**von Schlegel, Fr., Philosophische Vorlesungen** aus den Jahren 1804—1806. Herausg. von **J. H. Windischmann.** A. u. d. T. Supplemente zu F. v. Schlegel's sämmtlichen Werken. 4 Bände. (M. 14.) **M. 3.**

I. Propädeutik und Logik. II—IV. Die Entwicklung der Philosophie, in zwölf Büchern. Fragmente.

**Schmoelders, Aug., Documenta philosophiae Arabum,** ex cod. mss. nunc primum edita, latine versa, commentario illustrata. 1836. (M. 5.50). **M. 2.**

**Welcker, F. G., der epische Cyclus** oder **die homerischen Dichter.** 2 Bände. 1849—1865. **M. 18.**

— — **Die griechischen Tragödien,** mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet. 3 Bände. 1839—1841. **M. 29.**

— — **Ueber die Gruppirung der Niobe** und ihrer Kinder. Mit 1 Tafel. 1836. (M. 1.75.) **M. 1.**

— — **Kleine Schriften.** Zur griechischen Literatur. 4 Bände. 1844—1861. (M. 37.20). **M. 18.**

**Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie** unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgeben von **J. H. Fichte.** I—IV. Band. 1837—39. (M. 24.) **M. 4.**

Enth. Abhandlungen von Fichte, Weiße, C. J. Nitzsch, Ackermann, Chalybäus, Carus, K. Ph. Fischer, Platner, Gelbke u. a.

**Die Zurücknahme der Unterschrift** von der Adresse der 370 Geistlichen der Kölner Erzdiöcese oder Prüfung und Würdigung der Gründe für und wider deren Zulässigkeit. Eine Schrift für den katholischen Clerus 1850. (M 1.50) **50 Pfg.**

Bonn. **Eduard Weber's Verlag** (Rudolf Weber.)

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 25. Februar 1877.** **№ 5.**

**Inhalt.** Zöckler, Das Kreuz Christi; v. Bunsen, Das Symbol des Kreuzes (Langen). — N. Muffels, Beschreibung von Rom (Reusch). — Ballauff, Elemente der Psychologie; Flügel, Probleme der Philosophie (Kreyenbühl). — Hoppe, Die Zurechnungsfähigkeit (Michelis). — Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg (Rudloff). — Briefe der Freiin Annette v. Droste-Hülshoff (Storck).

## Das Kreuz Christi.

**Das Kreuz Christi.** Religionshistorische und kirchlich-archäologische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Von Dr. **O. Zöckler,** ordentl. Professor der Theologie zu Greifswald. Gütersloh, Bertelsmann 1875. XXIV u. 484 S. 8. 8 M.

***Das Symbol des Kreuzes*** bei allen Nationen und die Entstehung des Kreuz-Symbols der christlichen Kirche, von **Ernst von Bunsen.** Berlin, Mitscher & Röstell 1876. 3 Bl. 236 S. 8. 5 M.

Zwei Bücher, etwas seltsamen Inhaltes und verschiedenster Richtung. Der Verf. des erstern steht bekanntlich auf streng orthodoxem lutherischem Standpunkt, und von diesem Standpunkte aus hat er sein Thema behandelt, welches, protestantisch umgeformt, eigentlich kein anderes ist als das des alten Jesuiten Gretser, der in seinem mehrbändigen Werke de cruce alles zusammentrug, was sich in irgend einer Weise auf das Kreuz bezieht. Daher rührt denn auch die etwas sonderbare Bezeichnung: „Zugleich ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte". Während Gretser seine Leser mit den abenteuerlichsten Wundern unterhält, welche durch Kreuzpartikeln verrichtet wurden, sucht Z. die ganze Entwicklungsgeschichte des Christenthums an der Behandlung des Kreuzes klar zu machen. Nach einer vollständigen Mittheilung der seinen Gegenstand in historischer, kunstgeschichtlicher, liturgischer, ascetischer, theosophischer Beziehung berührenden Literatur bespricht er erst das Kreuz in den vor- und außerchristlichen Religionen. Unter diese Rubrik wird dann auch seltsamer Weise die bei den alten Völkern vorkommende Strafe der Kreuzigung gebracht, und ein Theil der betreffenden archäologischen Fragen erledigt. Dann folgt eine biblisch-theologische Abhandlung über die Bedeutung des Kreuzestodes Christi, ein archäologischer und theologischer Passus über das Kreuz Christi in der vorconstantinischen Zeit, eine Besprechung der Constantinischen Vision „als Ausgangspunkt für die sinnlich-äußerliche Kreuzesverehrung des Mittelalters", weiter eine ausführliche Abhandlung über das Kreuz im Glauben und Aberglauben, in Theologie und Mystik des Mittelalters. Hieran schließt sich die Darstellung des Kreuzes in seiner Bedeutung, welche ihm die reformatorische Theologie wieder zurückgegeben hat, nach des Verf. Meinung natürlich die wahrhaft und einzig christliche, und zuletzt folgt eine Betrachtung über die Bedeutung des Kreuzes für Gegenwart und Zukunft, oder mit anderen Worten eine Beantwortung der Frage, welchen Werth auch fürder noch das Christenthum für die Menschheit besitzen werde. Zum Schlusse fügt Z. noch eine Reihe Beilagen hinzu, deren Inhalt den vorstehenden Capiteln, die ja beinahe schon alles und noch einiges Andere zu enthalten scheinen, hätte einverleibt werden können. Dieselben betreffen wieder Fragen, die direct oder indirect mit der Geschichte des Kreuzes in Verbindung stehen. Selbst die Lage des Paradieses wird hier eingehend besprochen wegen des Lebensbaumes, der in Symbolik und Sage zu dem Kreuze in Beziehung steht; dann werden archäologische Fragen über die Kreuzigung erörtert, Eph. 3, 18 exegesirt, vieles aus der mittelalterlichen Literatur über Bilder- und Kreuzverehrung mitgetheilt, namentlich die Kreuzesholzlegenden des Mittelalters übersichtlich zusammengestellt, und endlich mit dem Lebensbaum der zehn Sephiroth in der Kabbala und mit dem Zeichen des wiederkommenden Menschensohnes geschlossen.

Mit der ganzen Anlage des Buches können wir uns nicht recht befreunden. Es enthält zu Verschiedenartiges, und dieses nicht immer in klarer Ordnung. Auch sagt uns die Vermischung des Historischen mit dem Ideellen nicht zu. Unter letzterm verstehen wir hier alles Theologische, Symbolische, Mystische u. s. w., was der Verf. in die Geschichte des Kreuzes verwebt. Es ist doch ein eigenthümlicher Gedanke, die Frage über die Bedeutung des Christenthums für Gegenwart und Zukunft mit mittelalterlicher Sagengeschichte, Archäologie und kabbalistischer Literatur zu einem einheitlichen Ganzen verbinden zu wollen. Anderseits war es aber auch nicht einmal durchführbar, alles auf das Kreuz Bezügliche in Einem Buche unterzubringen. Denn das wäre doch nichts weniger als alles, was sich irgendwie auf das Christenthum bezieht, die ganze Theologie und noch einiges mehr. Sieht man aber von der seltsamen Anlage des Buches ab, so muß man dem Verf. dankbar sein für den reichen Inhalt verschiedenster, namentlich literarischer Mittheilungen, welche er macht. Nirgendwo dürfte man die einschlägige Literatur so vollständig zusammen finden, theils kurz beurtheilt, theils eingehend verwendet, wie in diesem mit dem anerkennenswerthesten Fleiße gearbeiteten Werke.

Wenn Z. dem vor und außer der Kirche vorkommenden Kreuzeszeichen meist eine religiöse Bedeutung zuerkennt, so ist dies bis zu einem gewissen Grade allerdings begründet; aber das rein ornamentale Moment scheint uns mehr Berücksichtigung zu verdienen, als er ihm zuerkennt. Die Kreuzform ist eine so naheliegende und natürliche, durch die vier Dimensionen gegebene, daß auch ohne das Symbol des Lebensbaumes, welches allerdings auch außerchristlich mit dem Kreuz in Verbindung gebracht wird, für die Kunst wie für die Symbolik die Kreuzesform sich sehr leicht darbot. Die Specialitäten bei der Kreuzigung sind zu oft besprochen, als daß wir dieselben hier nochmals berühren sollten. Wenn aber der Verf. der Kreuzigung bei den alten Völkern eine besonders expiatorische Bedeutung beilegt, so dürfte dies wohl auf einzelne Fälle zu beschränken sein. Die bekannte Constantinische Kreuzesvision hält er mit Recht für sagenhaft und reducirt das derselben historisch zu Grunde Liegende auf den bekannten mit jener Erzählung verbundenen Traum. Für bestimmt unecht erklärt er mit gleichem Rechte das von Helena aufgefundene Kreuz Christi. Ueber die an die Verehrung dieses Kreuzes angeknüpften Mißbräuche und damit verwandten Aberglauben äußert sich der Verf. scharf, selbst zu scharf, indem er einzelne Ausdrücke mißversteht. Obschon er selbst die Distinction zwischen Anbetung und religiöser Verehrung erwähnt, redet er doch so, als wenn in der kath. Kirche es bis zum An-

beten des Kreuzesholzes gekommen wäre. Wenn Pius IX., den wir hier um so lieber einmal vertheidigen, je seltener wir es sonst vermögen, von dem Kreuze gesagt hat: „Dies ist unser Zauberstab“ (S. 370), so war dies doch nur allegorisch gemeint. Die Läuterung der Kreuzverehrung durch die reformatorischen Theologen ist demgemäß auch nicht so hoch anzuschlagen, wie der Verf. es von seinem streng confessionellen Standpunkte aus thut. Die kurze Betrachtung über das Christenthum der Gegenwart und Zukunft hat außer Klagen über die nunmehrige Gottlosigkeit der gebildeten Welt keinen bestimmtern Inhalt, als daß das Christenthum dennoch nicht untergehen, sondern vielmehr noch eine Glanzperiode erleben werde. Es ist zu bedauern, daß der Verf. die Gläubigen nur mit Hoffen vertröstet, ohne Mittel anzugeben, wie sie etwa mit ihren schwachen menschlichen Kräften mitwirken könnten, jene Glanzperiode herbeizuführen.

Die Schrift Bunsens, dem Inhalte nach zu einem kleinen Theile mit der eben besprochenen sich deckend, ist dennoch gänzlich anders geartet. Von der Thatsache ausgehend, daß das Kreuzzeichen vor und außerhalb der christlichen Kirche sich als religiöses Symbol findet, sucht der Verf. auch das christliche Kreuz von dieser Symbolik aus zu erklären und die allgemein als specifisch christlich angesehene Kreuzesbedeutung als eine freilich schon von Paulus angebahnte Alterirung der ursprünglichen darzustellen. So steht seine Schrift im geradesten Gegensatz zu der des Lutheraners Z., indem sie die christlich-theologische Lehre vom Kreuze, die Lehre von der Versöhnung durch die stellvertretende Genugthuung Christi, geradezu als eine Verfälschung des Urchristenthums betrachtet. Auch die Anlage der B.'schen Schrift ist nicht ansprechend und klar. Häufige Wiederholungen kommen vor, manches wird herbeigezogen, was den zu behandelnden Gegenstand nicht unmittelbar berührt, und dazu kömmt eine gewisse Unklarheit und Schwerfälligkeit des Stiles. Dagegen enthält aber auch diese Schrift eine ungewöhnliche Fülle von Wissen, zum Theil auf schwer zugänglichen, weniger bekannten Gebieten, und ist darum, abgesehen, von ihrer Tendenz, als ein Beitrag zur Geschichte religiöser Symbolik dankenswerth.

Der Hauptinhalt der Schrift ist folgender: Das Kreuz, führt der Verf. aus, findet sich bei allen Völkern des Alterthums als religiöses Zeichen, oft verbunden mit der Sonne oder dem Lichte, um Leben, Erkenntniß, Gewissen zu symbolisiren. Eine andere Form des Kreuzes ist der auch im A. T. wie in der Apokalypse vorkommende Baum des Lebens. Sonst enthält das A. T. diese ganze Symbolik nebst der Lehre vom Gewissen nicht. Dieselbe wurde in Israel als Geheimlehre behandelt, und erst von Jesus zum Gemeingut gemacht. Sie war seine Hauptlehre, wegen welcher er auch von den Geheimlehrern, den Schriftgelehrten und Pharisäern, verfolgt und getödtet wurde. Auch in der Lehre Jesu bezeichnet das Kreuz die Erleuchtung, und in diesem Sinne ist beispielsweise sein Ausspruch zu nehmen: „Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich“ u. s. w. Jesus hat sich selbst nirgends als Sühnopfer für die Sünde bezeichnet. Die von Paulus neben der echten Kreuzeslehre Jesu aufgenommene Lehre vom Opfer, durch das Kreuz versinnbildet, stammt aus Indien und ward durch die Sadducäer bei den Juden eingeführt. Daß Christus am Kreuze starb, ist ein ganz zufälliges Zusammentreffen mit seiner Lehre vom Kreuze als dem Symbol der Erleuchtung der Menschen. Selbst die Stiftung des h. Abendmahles am Vorabende des Leidens bezieht sich nicht auf den bevorstehenden Tod, sondern auf das Symbol des Lebensbaumes. Auch das Weib und das himmlische Jerusalem in der Apokalypse, bei deren Erklärung der Verf. Volkmars Commentar zu Grunde legt [!], sind ihm das Symbol der Weisheit, des Wortes Gottes, wie desgleichen Maria unter dem Kreuz. Die Lehre vom h. Geist oder dem Worte Gottes geht überhaupt zurück bis auf Adam und ward durch den zweiten Adam in Israel wieder zur Geltung gebracht.

Es versteht sich von selbst, daß aller Streit über diese höchst sonderbaren Sätze unnütz wäre. Wir heben nur noch einige auffallende Behauptungen des Verf. hervor. Er ist nicht abgeneigt, die nach seiner Meinung neue Symbolik des Kreuzes als des göttlichen Sühnopfers im N. T. auf Textesveränderungen der ersten Jahrhunderte zurückzuführen, von denen in unserm kritischen Apparate keine Spur mehr vorhanden sei. Als Beweis hierfür führt er die in alten Handschriften vorkommende Auslassung der Stelle bei Lukas über den blutigen Schweiß Christi an, begeht aber dabei den Irrthum, unter jene Handschriften auch die älteste, den Cod. Sin., zu zählen. Das Joh.-Evangelium läßt er aus Anlaß des Passahstreites im zweiten Jahrh. entstanden sein, vermuthlich ohne zu wissen, daß dies eine längst antiquirte, von allen Seiten aufgegebene Hypothese ist. Merkwürdig conservativ äußert sich B., da er Petrus und Paulus in Rom wirken, und die pseudoclementinischen Recognitionen gar zum Theil in der apostolischen Zeit entstanden sein läßt. Dagegen macht er wieder Marcion zum Verfasser des Briefes an Diognet. Unglaublich klingt die Bemerkung S. 84: „Das griech. Wort σταυρὸς bedeutet Scheiterhaufen, und dies ist auch bei Livius die Bedeutung von crux“ [!], und die andere, daß „Taufen“ herkomme von dem „Tau“-Zeichen bei Ezechiel. Daß der zweite Brief an die Thessalonicher in der römischen Gefangenschaft geschrieben sein soll, erwähnen wir nur als eine untergeordnete Curiosität. Was bedeutet sie gegen jene, daß die bekannte Stelle vom Eckstein und den Grundsteinen im Epheserbrief mit der Pyramide des Cheops und dem Belustempel zu Babylon in Verbindung gebracht wird, oder gegen die, daß Jesus zehn Jahre in Aegypten gelebt habe, wo er mit den der Septuaginta zu Grunde liegenden Anschauungen bekannt geworden sei? Den Beweis für diese Behauptung verspricht der Verf. S. 36 im Anhange führen zu wollen; Beweis wie Anhang haben wir in dem Buche vergebens gesucht [1]).

Prof. Langen in Bonn.

## Rom im 15. Jahrhundert.

**Nikolaus Muffels Beschreibung der Stadt Rom** herausgegeben von *Wilhelm Vogt*. A. u. d. T.: Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart CXXVIII. Tübingen, gedruckt auf Kosten des Litt. Vereins 1876. 2 Bl. 64 S. 8 [2]).

Der Verfasser dieser Beschreibung der Stadt Rom, ein reicher und angesehener Nürnberger Rathsherr, war 1452 bei Gelegenheit der Krönung Friedrichs III. in Rom. Er spricht fast nur von den kirchlichen Sehenswürdigkeiten, und auch deren Beschreibung

1) Vgl. über Zöckler die Rec. Bew. des Gl. 1876, 244 (Ebrard und Zöckler), Theol. L.-Z. 1876, 16 (Brockhaus), Ztf. f. luth. Th. 1877, 2 H. (Fuchs), über Bunsen die Rec. Bew. des Gl. 1876. Aug. (Zöckler), Th. L.-Z. 1876, 16 (Brockhaus).

2) Die anderen für 1877 ausgegebenen Theile der „Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart (Tübingen)“ sind:

127. Des Dodes Danz nach den Lübecker Drucken von 1489 und 1496 herausgegeben von *Hermann Baethcke*. 145 S. 8 (S. 1—11 Einleitung, S. 95—145 Wörterbuch).

129. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben herausgegeben von Dr. *Franz Ludwig Baumann*. 906 S. 8. (Die Weißenhorner Historie von Nic. Thoman, die Historia belli rusticorum von Marcus Furter, der Füßner Bericht von M. Furtenbach, der Bericht des Schreibers des Truchsessen Georg v. Waldburg, die Rustica seditio von Hans Lutz und 17 kleinere Stücke, mit Einleitungen und einem ausführlichen Register).

130. Simon Dach herausgegeben von *Hermann Oesterley*. 1038 S. 8. (eine reichhaltige Auswahl aus Dachs Werken, mit einer übersichtlichen Zusammenstellung aller Gedichte desselben und einer ausführlichen Biographie).

Diese Publicationen kommen bekanntlich nicht in den Buchhandel, sondern werden nur an die Mitglieder des Vereins versandt. (Der Jahresbeitrag der Mitglieder ist 20 M. Anmeldungen sind an Prof. A. v. Keller in Tübingen zu adressiren; vgl. Lit.-Bl. 1875, 118).

enthält nicht viel, was für die Topographie Roms und für Kunstgeschichte von Bedeutung wäre. Der Herausgeber sagt mit erklärlichem Unmuthe von ihm:

Gerne würden wir ihm die weitschweifigen Erzählungen von Legenden und kirchlichen Märchen, die er mit einer sichtlichen Freude erzählt, und seine übervielen Verzeichnungen des Ablasses schenken, der an den kirchlichen Orten zu gewinnen war und in ihm nicht nur ein merkliches Gefühl der Seligkeit über die unaufhörlich fließenden Gnadenströme der heiligen Stadt, sondern auch dazwischen eine Anwandlung von Neid über die so unendlich vor anderen Menschenkindern bevorzugten Römer erregen (S. 8).

Aber Muffel selbst kündigt gleich im ersten Satz nur an, er wolle berichten, was er „über den Ablaß und die heiligen Stätten zu Rom, auch über etliche alte Gebäude, Mirakel und Geschichten mit allem Fleiß von trefflichen Leuten erforscht", und was er berichtet, und zwar ohne allen Zweifel wahrheitsgemäß und treuherzig so berichtet, wie er es gesehen und gehört, ist in seiner Art interessant. Sein Bericht zeigt uns, was um die Mitte des 15. Jahrhunderts über den Ablaß und einige andere Punkte — nicht von der römischen Kirche gelehrt, aber — in Rom *geglaubt* oder doch den andächtigen Pilgern erzählt wurde.

*Eine* Erinnerung an die eigentliche Bedeutung des Ablasses findet sich noch in Ausdrücken wie: wer die 28 Stufen vor St. Peter auf- oder niedergeht „mit Andacht, der verdient von jeder Stufe 7 Jahr Ablaß seiner aufgelegten Buße" (S. 18). Aber sonst wird fast niemals zwischen Vergebung der Sünde und Nachlaß der aufgelegten Buße unterschieden, und S. 10 wird z. B. gesagt: wer die Samstags-Messe in St. Johann im Lateran hört, der wird „ledig und los von allen seinen Sünden und seiner aufgelegten Buße", an anderen Stellen:

Da ist alle Tage tausend Jahre Ablaß tödlicher Sünde (S. 26). Da ist alle Tage Vergebung aller Sünde von Pein und von Schuld (S. 31). Wer die Kirche ein Jahr lang alle Mittwoch oder alle Quatember besucht, wird quitt, ledig und los von allen seinen Sünden, ohne die große Gnade, die dazu gegeben ist und nicht geschrieben steht (S. 34). Wer die vier Sonntage im Mai nach St. Sebastian geht, der erlöst eine Seele und alle seine Sünden sind ihm vergeben (S. 50).

Sehr oft kommen Angaben vor wie: „da sind alle Tage 48 Jahre Ablaß und ebenso viele Quadragenen und das Drittel Vergebung aller Sünden" (S. 18). — Hie und da wird einmal beigefügt: wer diese Kirche „mit Andacht und Reue über seine Sünde" besucht (S. 9), oder auch: „wer bereut und beichtet und fünf Paternoster spricht" (S. 25); aber in der Regel heißt es nur: „wer das mit Andacht ansieht" (S. 7. 19) oder dergl., der *hat so* viel Jahre Ablaß, oder auch noch einfacher: „da ist großer Ablaß, wer durch diese Thüre geht" (S. 14), „da ist 700 Jahre Ablaß, so oft man hineingeht" (S. 19).

Wo der Ablaß nach Jahren berechnet wird, da geht es in der Regel in die Tausende: in einer Kapelle sind „alle Tage 18000 Jahre Ablaß und ebenso viele Quadragenen" (S. 8); in einer Kirche haben an einem bestimmten Tage „die Römer 7000, die Landleute 10000, die über Meer, Berg und Thal kommen, 14000 Jahre Ablaß und ebenso viele Quadragenen und das Drittel Vergebung aller Sünden" (S. 10. 26). — Benedict XIV. und spätere Theologen behaupten, „im Allgemeinen seien alle Abläße von Tausenden von Jahren reine Erdichtungen, die der h. Stuhl nie verliehen habe" (Bouvier, Ueber den Ablaß ꝛc., Aachen 1844, S. 73); aber zu Muffels Zeit scheint man an den Ziffern keinen Anstoß genommen zu haben, und daß auch die moderne Ablaß-Praxis Analogieen dazu darbietet, habe ich im Lit-Bl. 1876, 276 gezeigt.

Die Abläße für Verstorbene werden durchweg mit der Formel erwähnt: wer dort betet ꝛc., der „erlöst eine Seele aus dem Fegfeuer" (S. 10 und oft). — Zu Angaben wie:

Die alle Sonntage nach St. Paul gehen, die haben verdient so viel Ablaß, als ob sie wären nach Jerusalem gegangen (S. 49). Wer die sieben Hauptkirchen besucht, in einer Woche jeden Tag eine, der hat so viel Ablaß, als in ganz Rom ist (S. 50),

habe ich Lit.-Bl. 1876, 276 moderne Analogieen angeführt. — Charakteristisch sind noch folgende Einzelheiten: Als die Kirche St. Johann im Lateran eingeweiht wurde, regnete es stark.

Da gab Papst Silvester allen denen, die diese Kirche besuchten mit Andacht und mit Reue über ihre Sünde, so viel Jahre Ablaß, als Tropfen auf sie geregnet. Und als er diesen Ablaß gegeben, da dachte er in seinem Sinne, ob er auch mächtig wäre, solchen großen Ablaß zu geben. Alsbald kam eine Stimme vom Himmel und sprach: „Papst Silvester, du bist wohl mächtig, solchen großen Ablaß zu geben, und Gott gibt dir noch so viel Ablaß dazu" (S. 9. 10).

Ein Römer hat seinen Gesellen gebeten: „Lieber, laß uns auch die neun Tage vor Weihnachten in die Kapelle Sancta Sanctorum gehen". Also hat er gesprochen und hielt es für ein Gespött: „Ich gehe mit, es geht viel Volks dahin" Und da sie nun die neun Tage also die Kapelle besucht hatten, sprach der Eine: „Ich bin dir damit zu Willen geworden; da, an dieser Stelle hast du mich dazu überredet; da will ich allen Ablaß lassen." Und er schüttelte den Mantel und sprach: „Da lasse ich dich, Ablaß". Nachts kam eine Seele und erschien ihm und dankte ihm und sprach: als er den Mantel geschüttelt und den Ablaß mit seinen Worten da gelassen hätte, wäre sie erlöst worden und wären ihr die Worte also zu Statten gekommen. Da wollte er es nicht glauben, und Morgens ließ er nachgraben, ob auch ein Mensch da läge. Da lag ein Mensch da und sein Gebein, und dieser ward also erlöst in Gespött. Dabei merkt man den großen Ablaß (S. 13).

Unter den Reliquien, von welchen Muffel spricht, kommen vor:

Die Krippe und die Windel des Herrn und des Heus, worauf er lag, da er geboren ward (S. 32), das Messer, womit Christus beschnitten ward, von den fünf Gerstenbroden, womit er 5000 speiste, das viereckige Bret, auf dem Christus mit seinen Jüngern das Abendessen aß, und das Tuch, daran er ihnen die Füße trocknete, das Purpurkleid Christi, von dem Rohr, womit er geschlagen ward vor Pilatus' Haus (S. 11. 12), die Thüre, durch die Christus in Pilatus' Haus geführt worden (S. 14), das Messingbecken, woraus Pilatus Wasser nahm, der Stein, der auf dem heiligen Grabe gelegen, der Strick, woran sich Judas erhängte (S. 20), ein Stück von dem Kreuz des bekehrten Schächers (S. 35), von dem Wasser und Blut, das von der Seite Christi floß (S. 36), — zwei kleine Säulen, die in unserer Frauen Kammer zu Nazareth gestanden, wo ihr der Engel Gabriel den Gruß brachte, und ein Stück von einer Säule, daran das Bett der Jungfrau Maria gestanden haben soll (S. 8), ein Stück von unserer lieben Frauen Schleier (S. 12), von unserer lieben Frauen Milch und Haar und ihr Schleier, darunter sie starb (S. 32. 36), — die Scheere, womit St. Johannes die erste Platte geschoren ward von Domitianus dem Kaiser, den Christen zu Gespött; dadurch kam auf, daß nun alle Priester müssen Platten [die Tonsur] tragen (S. 12), dreihundert Kindlein, die Herodes tödten ließ (S. 29), eine Säule, an der Paulus gepredigt hat, woran die Länge Christi gezeichnet ist (S. 30), das Grab der heidnischen Frau Samaritana (S. 38), — die Arche und die steinernen Tafeln der zehn Gebote, die Gott Moses gab, die Ruthe des Moses, womit er an den Stein schlug, daß Wasser daraus floß, und die Ruthe [Aarons], die grünte und blühte, von dem Busch, worin Gott Moses erschien, der nicht versehrt ward von brennenden Flammen (S. 11).

Unter den „kirchlichen Märchen", welche Muffel erzählt, finden sich die Legende von Papst Silvester und Constantin (S. 7), von der Erscheinung, die Kaiser Octavianus auf Araceli hatte (S. 51), die Geschichte der Päpstin Johanna (S. 18) und andere bekannte Dinge, auch ein Seitenstück zu Josue's „Sonne, stehe still": P. Silvester hat St. Peter geweiht und will an demselben Tage auch noch St. Paul weihen; da er fürchtet, der Tag (es war acht Tage nach St. Martin) möge nicht ausreichen, betet er an einer Stelle, die durch einen Stein bezeichnet ist, Gott möge „die Sonne einhalten".

Das geschah, denn als er zu St. Paulus geweiht hatte und wieder an dieselbe Stelle kam, da stand die Sonne an ihrer ersten Stelle, wo sie alles Volk gelassen hatte; und ehe er wieder nach St. Peter kam, da krähten die Hahnen im ersten Schlaf und war es drei Uhr in der Nacht (S. 28).

Von einem Papst, der Sanct Stephanus genannt wird, wird S. 12. 35 erzählt:

Er hatte sich dem Teufel ergeben, daß er ihm helfen sollte, daß er Papst würde; wenn er in Jerusalem Messe lese, wollte er sein sein mit Leib und Seele. Der Papst las nun einmal Messe in der Kirche „vom h. Kreuz in Jerusalem": da kamen viele Teufel in Gestalt von Raben und Krähen und fuhren über die Kirche. Da dachte

er wohl, es wäre vorbei mit ihm, und empfing gar großen Schrecken und Andacht, und sagte das dem Volke, und wie er das Jerusalem über Meer gemeint hätte; so meinten die Teufel, die Kirche hieße auch so. Da befahl er, sich zu Stücken zu hauen auf einem runden Stein, der noch vor der Kirche liegt, und die Stücke alle den Vögeln zu geben; und ließen sie das Herz liegen, so sollte man glauben, daß er behalten [seine Seele gerettet] wäre. Also trugen sie alle Stücke weg und ließen das Herz liegen. Dasselbe Herz liegt zu St. Johann im Lateran in einem Grabe.

Nicht ohne Interesse ist die Beschreibung der Katakomben, des „Kirchhofs Calixti" (S. 37), mit den „elenden Altären, wo die lieben Heiligen in der Gruft Messe gehabt haben aus Furcht vor den Verfolgern". Musfel meint, die Christen hätten „todt und lebendig mehr als 500 Jahre darin gewohnt", und es seien 46 heilige Päpste und 60,000 Martyrer dort begraben.

Reusch.

## Herbart'sche Philosophie.

**Die Elemente der Psychologie** von **Ludwig Ballauff**, Conrector an der Staatsschule zu Varel. Cöthen, O. Schulze 1877. XI u. 216 S. 8. 4 M.

**Die Probleme der Philosophie und ihre Lösungen.** Historisch-kritisch dargestellt von **O. Flügel**. Cöthen, O. Schulze 1876. XIV u. 266 S. 8. 5 M.

1. Eine anziehend und belehrend geschriebene Einleitung in die Grundlehren der Herbart'schen Psychologie. Den Anschauungen des Systems gemäß hat der Verf. das Vorstellungsleben der Seele einer besonders einläßlichen Darstellung unterzogen. Den außer der Schule Stehenden berührt es freilich eigenthümlich, auch die Gefühle unter den Gesetzen des Vorstellungsverlaufes behandelt zu sehen. In eine Kritik oder auch nur in eine Exposition des Inhalts einzugehen, ist nicht nöthig, da die Herbart'sche Psychologie Jedermann bekannt ist und Jedermann dazu schon längst für oder gegen Stellung genommen hat. Keineswegs wollen wir aber damit behauptet haben, daß die Schrift nicht auch für Gegner Herbarts von Interesse sei. Die Uebersichtlichkeit der Darstellung hätte durch häufigere Capitelsüberschriften manches gewonnen. Wenn der Verf. zum Schlusse gegen Lotze aufzutreten sich veranlaßt fand, so hätten des Letztern Angriffe gegen die Punktualität der Seele, die Lehre von dem Seelenvermögen und dgl. meines Erachtens diese Beachtung in höherm Grade verdient.

2. Die gesammte philosophische Forschung dreht sich um gewisse Grundfragen, an deren Lösung sie immer wieder unentmuthigt, ja vielmehr durch deren Schwierigkeiten angestachelt, ihre besten Kräfte einsetzt. Statt nun den Verlauf der philosophischen Wissenschaft in seinen successiven chronologisch abgegrenzten Systemen oder Ansätzen zu Systemen zu studiren, kann man es versuchen, jene Grundprobleme als den gegebenen Mittelpunkt zu betrachten und die einzelnen philosophischen Leistungen speculativ als Radien desselben zu betrachten und zu behandeln. Dieses Verfahren, welches der Verf. in vorliegendem Buche eingeschlagen, hat nichts Bedenkliches, wenn man nur auch das zeitliche Auftreten und die Ausbildung dieser Probleme und ihrer Lösungen nicht außer Acht läßt.

Der Gegenstand der Untersuchung war ein doppelter: die Probleme der theoretischen und die der praktischen Philosophie (Ethik und Rechtsphilosophie). Warum das ästhetische Problem keine Berücksichtigung gefunden, begreifen wir nicht, da es doch des Verf. Autorität, Herbart, ebenfalls zu einer eigenthümlichen Lösung veranlaßt hat.

Unter den Problemen der theoretischen Philosophie behandelt der Verf. die Inhärenz (Ding mit mehreren Eigenschaften), die Veränderung (Widerspruch einer qualitativen V.), die Materie (wie entsteht aus unräumlichen Wesen die räumlich bestimmte Materie?), das Ich, das System des Realismus, die Teleologie. Der zweite Haupttheil behandelt die ethischen Grundbegriffe und Systeme, welche der Verf. in die der relativen und die der absoluten Werthschätzung zerfallen läßt.

Soweit das Referat. Auf die mannigfachen Bedenken einzugehen, welche sich bei dem Studium des Buches dem Leser nothwendig aufdrängen müssen, verbietet der Raum. Nur die Art und Weise müssen wir hier mißbilligend hervorheben, mit welcher der Verf. die Kategorieenlehre abgefertigt hat. Wenn die von dem Verf. zu Grunde gelegte Annahme von Kategorieen als lediglich subjectiver dem Intellecte fix und fertig angeborener Denkformen allerdings unhaltbar ist, sind dann die Kategorieen überhaupt abgethan? Das ist eine Frage, die Flügel sich nicht vorgelegt hat und die doch geeignet ist, sein ganzes Räsonnement als Windmühlenkampf über den Haufen zu stoßen. Wie mißverständlich die ganze Lehre aufgefaßt ist, mag der Einwand S. 115 beweisen, wo den Kategoreien der Vorwurf gemacht ist, daß sie nicht im Stande seien das zu erklären, was durch sie erklärt werden sollte, nämlich das Einzelne der Erfahrung. Welcher vernünftige Mensch, der die Irrthümer der Hegel'schen Philosophie hinter sich hat, wird von den allgemeinsten Gattungsbegriffen eine Erklärung des Einzelnen als solchen verlangen? Wir brauchen doch kaum mehr eine Belehrung darüber, daß das Einzelne als solches kein Gegenstand des begrifflichen Denkens,, sondern allein der Wahrnehmung, der Erfahrung ist. Aber existirt denn das Einzelne nur als solches, gibt es nicht auch einen Zusammenhang, eine Vergleichbarkeit und Beziehbarkeit des Einzelnen, in welchem es sich als Glied dem großen Ganzen, Wirklichkeit genannt, einfügt? Ist dieser Zusammenhang ein regelloser, zufälliger, ein grundloses Aneinandergerathen der Dinge, wie die blinde Association der Vorstellungen bei Herbart? Und gibt es Gesetze, Vernunft, Ordnung, Zusammenhang in allen Dingen und über alle Dinge ohne Ausnahme, und bezeichnen wir durch die Begriffe eben das, was als gemeinsame Beziehung die Dinge als Einzelheiten umfaßt, so werden wir vermuthlich zuletzt auch von solchen Begriffen reden dürfen, welche die obersten Gesetze, die letzten Zusammenhänge und Verbände der Dinge angeben, und diese Begriffe werden, weil sie vom Einzelnen als solchen absehen und den Zusammenhang der Einzelheiten ausdrücken, nothwendig die allgemeinsten Begriffe (τὰ πρῶτα, τὰ κοινά des Aristoteles), d. h. die Kategorieen sein müssen. Die Kategorieen sind keine bloß subjectiven Formen, sondern sie sind die allgemeinen Bestimmtheiten alles Wirklichen, also auch des Geistes; sie sind keine angeborenen Begriffe, sondern sie bezeichnen den gesetzmäßigen Intellect des Geistes selber, den er aber nur im Contrast mit der Erfahrung zu bethätigen, mithin auch nur (dies „nur" im Sinne der Nothwendigkeit, nicht der Ausschließlichkeit verstanden) zu erkennen vermag; sie sind ihrem Gehalt nach unwandelbare Bestimmtheiten des Seins, der Veränderung, des Geschehens, aber in subjectiver Beziehung, d. h. in begrifflicher Fassung, allerdings Ideale, wie dies Lotze schon längst von allen Denkformen überhaupt bewiesen. Der Grundfehler Herbarts ist der einseitige Psychologismus, der das Geistleben nicht erklärt, sondern als bloße Thatsache constatirt.

Uebrigens sollen uns diese und andere Ausstellungen nicht hindern, die lichtvolle, übersichtliche und verständige Anordnung und Gruppirung des Stoffes, die Klarheit und Einfachheit der Darstellung, in gar manchen Punkten aber auch deren scharfsinnige Erledigung anerkennend hervorzuheben. Namentlich sei hiefür auf die Behandlung des teleologischen Problems verwiesen [1]).

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 8 (Schaarschmidt).

# Die Zurechnungsfähigkeit.

**Die Zurechnungsfähigkeit.** Erklärung, Entstehung und Herkunft. Von Prof. Dr. **J. Hoppe**, Doctor der Medicin und Philosophie etc. Würzburg, A. Stuber 1877. VII u. 154 S. 8. 3 M.

Ich habe mein Verhältniß zu dem Standpunkte Hoppe's, der, wie diese neueste Schrift wieder beweist, sein Ziel mit unermüdlicher Thätigkeit und frischem Muthe verfolgt, in früheren Besprechungen dargelegt (Lit.-Bl. 1876, 33. 226), und kann mein Urtheil nicht ändern, sondern einer solchen Zuspitzung des Standpunktes, wie er im Begriffe der Zurechnungsfähigkeit liegt, gegenüber eben auch nur zuspitzen. Das Ziel ist ein hohes, und ein Mediciner, der zugleich als Logiker und Psycholog mit unumwundenster Anerkennung des exacten naturwissenschaftlichen Standpunktes der Behandlung des Menschen, dennoch zugleich die sittliche Grundlage nicht allein, sondern auch seine christlichen Glaubensgrundlagen ehrlich festhält, ist gewiß eine Erscheinung, welche in unserer so furchtbaren innern Zerrissenheit alle Beachtung verdient, und schon der Gedanke und Versuch allein ist hoch *dankenswerth*; denn es gibt ja immer kaum Einige, welche nur *einmal* die Möglichkeit einer solchen Versöhnung der klaffenden Gegensätze ernstlich in ihre Seele aufnehmen mögen. Wenn es mir nun auch durch diese neueste Schrift durchaus nur noch klarer geworden ist als früher, daß unsere Wege aus einander gehen und daß ich die wirkliche Versöhnung auf dem hier betretenen Wege nicht erwarten kann, so will ich doch nicht unterlassen, dem Verf. den Dienst zu leisten, den mir freilich noch Keiner geleistet hat, auf den von ihm eingenommenen selbständigen und neuen Standpunkt mit dem Nachdrucke hinzuweisen, den der Ernst der Sache verdient und der eine objective Würdigung des von ihm Erstrebten und Geleisteten ermöglicht.

Darin, daß H. den materialistischen und idealistischen Standpunkt in sich vereinigt, liegt seine Eigenthümlichkeit nicht; denn dies thut jeder denkende Mensch, weil er eben Mensch ist. Materialist in dem Sinne, daß Einer aus dem seiner Natur nach geistigen Bereich des Denkens sich herausversetzt, ist kein Mensch; er denkt doch eben, und denkend bewegt er sich in Begriffen, und nicht in Stoffen, und wenn er auch behauptet, daß die Begriffe nichts anderes seien als Stoffbewegung, so hat er mit dieser Behauptung nur den guten Willen ausgedrückt, Materialist zu sein, aber er ist deshalb noch lange kein materielles Wesen. *Seinen* leiblichen Organismus kann der Mensch tödten, aber seinen denkenden Geist kann er nicht tödten. Also, wie gesagt, darin liegt das Besondere von H. nicht, daß er Materialismus und Idealismus an einander knüpft. Recht scharf stehen freilich bei ihm die Gegensätze gegen einander. Es ist ihm so gewiß, wie es dem exactesten Materialisten nur sein kann, daß das Denken, der Geist des Menschen im Gehirne, d. h. in der Stoffbewegung des Gehirnes sitzt; an den Ausdruck „Denkzelle" und „Denkfaser" müssen wir uns bei ihm gewöhnen trotz Czolbe; ich sage nicht: trotz Büchner; denn mit Büchners leichtfertigem Gerede möchte ich doch H. nicht gern zusammen stellen. Freilich eine exacte Definition von dieser „Denkzelle" oder „Denkfaser" möchte auch H. eben so wenig geben können, wie seiner Zeit Czolbe, und wenn er auch meistens im Singular von der „Denkzelle" oder „Denkfaser" redet, so weiß er doch ja selbst gut genug, daß, wenn einmal das Gehirn für das Denken verantwortlich gemacht werden soll, nicht an eine einzelne Zelle oder Faser, sondern an den ganzen Complex, speciell an das Zusammenwirken der Zellen (in der grauen Substanz) und der Nervenfasern gedacht werden muß; wo dann allerdings für die materialistische Physiologie allerhand neue Fragen entstehen, die denn doch *exact beantwortet* sein wollen, wie es z. B. in der Denkarbeit mit den *beiden* Hälften des Gehirnes sich verhält. H. scheut ja nicht davor zurück, die Seele geradezu nur als eine Thätigkeit des Gehirns, resp. des Organismus zu definiren, womit aber auch noch keine Leugnung der Realität des Geistes gemeint zu sein braucht, wofern man anders nicht Realität mit dem Aristotelischen Substanzbegriff verwechselt; und dazu haben wir allerdings keine Berechtigung, vielmehr unterliegt es keinem Zweifel, daß der Aristotelische Substanzbegriff ein philosophisches Minus enthält, welches uns zum Bewußtsein kommen muß, wenn es mit der Regeneration der Philosophie Ernst werden soll. Nach der ursprünglichen und wahren Intention der Sokratischen Philosophie, aus der der Aristotelismus wie ein hinkender, aber gleichwohl weltbeherrschender Nachkömmling hervorgegangen ist, sollte der philosophische Begriff der Realität construirt werden, nicht aus dem einseitigen Begriffe des Seins, sondern aus den zu gleichen Theilen an der Realität participirenden Begriffen des Seins und der Bewegung, so wie wir nach dem christlichen Gottesbegriffe den realen, lebendigen Gott nur kennen als den Proceß der Personen in der Substanz und der Substanz in den Personen; nicht als ob wir den Begriff Gottes schon wie an sich fertig setzten, so daß die Personen gleichsam ex post hinzukämen, oder als ob mir in dem Theologumenon, wonach die erste Person der zweiten und dritten gegenüber das principium sine principio ist, etwas anderes erkennen dürften, als einen letzten Rest der Einwirkung des Aristotelismus auf das Dogma, der freilich so tief, wie die Abstraction des Zählens, in der Natur unseres discursiven Denkens wurzelt, aber deshalb noch keineswegs die Verheißung in sich trägt, den möglichst besten oder vielmehr den mindest fehlerhaften Ausdruck für die überwesentliche Realität Gottes zu gewähren. Denn das müssen wir allerdings eingesehen haben, um nicht von vorn herein unser Denken dogmatisch zu verballhornen, daß auch das Dogma der unfehlbaren Kirche (ich sage nicht des unfehlbaren Papstes), weil auf menschlich-begriffliche Denkformen angewiesen, einen adäquaten Ausdruck nicht beanspruchen kann, natürlich aber auch, daß wir deshalb nicht auf allen dogmatischen Ausdruck und auf das unausgesetzte Streben nach einem möglichst guten zu verzichten habe.n.

Also die Definition der Seele als einer Thätigkeit im Organischen, im Gehirnsorganismus braucht uns noch nicht irre zu machen, weder an der ernst sittlichen Intention, noch an der aufrichtig christlichen und kirchlichen Ueberzeugung, die H. auch in dieser neuesten Schrift unverhohlen zur Schau trägt. Freilich kann ich mir nicht verhehlen, daß er der Sache nach durch diese Auffassung mit den materialistischen Psychologen oder Physiologen auf derselben Stufe steht, und je schärfer der Kampf ist, desto mehr erfordert es die Ehrlichkeit, unparteiisch zu sein und nicht dem Einen, mit dem man seiner sonstigen Stellung nach mehr übereinstimmt, nachzusehen, was man am Andern bekämpft. Indeß meine Meinung ist es nie gewesen, den wissenschaftlichen Vertheidigern des Materialismus oder der dem Materealismus gleichwerthigen physiologischen Psychologie deshalb unsittliche Intentionen unterzulegen; allein darauf kommt es an, in wie weit die gemachten Voraussetzungen den Thatsachen und der Logik entsprechen.

H. nun glaubt allen materialistischen Consequenzen seiner Grundanschauung zu entgehen durch seine Geltendmachung der wissenschaftlichen Bedeutung des Gefühles oder vielmehr der Gefühle. Darin liegt das Eigenthümliche und das Selbstständige seiner Stellung. Wie Haeckel den irreligiösen und unsittlichen Consequenzen seiner materialistischen Anschauung durch einen unklaren Monismus, Lange denselben durch eine Berufung auf den poetischen Charakter der Religion und des Idealismus sich entzieht, so H. durch die Berufung auf die Gefühle. Die Gefühle sind ein wesentlicher Bestandtheil in dem Thatbestande des denkenden menschlichen Bewußtseins, welches in dem Gehirnsprocesse sich vollzieht; auf die edlen Gefühle werden die sittlichen Grundbegriffe zurückgeführt; Gewissen ist die im Denken sich geltend

machende Stimme der besseren Gefühle; Freiheit des Willens ein idealer Zustand; in diesem Sinne wird die Zurechnungsfähigkeit erörtert. So scheint die Aufgabe gelöst, die exacte Wissenschaft mit der Moral und der Religion ausgesöhnt zu sein.

Auf eine Specialforschung in Betreff der Natur, wie Haeckel, oder auf eine kritische Darstellung der Geschichte der Philosophie, wie Lange, läßt sich H. nicht ein; aber er tritt, indem er das Resultat einfach aufnimmt, für den Gedanken der positiven Aussöhnung der mit einander kämpfenden höchsten Interessen in der Menschheit ein. Das ist jedenfalls aller Anerkennung werth. Aber können wir zugestehen, daß auf diesem Wege nun das Ziel erreicht sei? Ich glaube dieses allerdings nicht. Auch H. muß doch vom Gefühle noch wieder an das Bewußtsein, als die letzte Instanz, appelliren.

Wir sind ein automatisch-mechanisch wirkender Apparat, in welchem bloß die Denkthätigkeit zum Bewußtsein kommt und selbstbewußt dann erkennt, daß sie, um Ruhe und Frieden zu finden, diese Zustände im Dienste der guten Gefühle unter richtigem Berechnen suchen und sich erringen muß. Und schwer ist diese Arbeit der Gewissenhaftigkeit und Zurechnungsfähigkeit! (S. 107.)

Diese Worte enthalten im kurzen Auszuge den ganzen Standpunkt H.'s, auf den gestützt er, nachdem dann die sittliche Grundlage des nähern entwickelt ist, S. 144 mit Zuversicht ausspricht:

Fügt man dies alles der vollen Wahrheit gemäß zu dem mechanisch-automatischen Gehirnfaserapparat hinzu, so verschwindet die emporgekommene einseitige naturwissenschaftliche Auffassung wieder von dem Schauplatze, auf welchem sie mittelst richtiger Thatsachen nur die fortgeschrittensten Unwahrheiten verbreitet hatte.

Ich verkenne nicht die wirksame Instanz, welche hier durch die Hervorkehrung des sittlichen Bewußtseins im Menschen gegenüber der einseitig geltend gemachten organisch-körperlichen Seite vom Gefühle aus eingelegt ist; aber werden wir zugeben können, daß dem Denken, der Logik damit Genüge geschehe, daß also der sittliche Stand des menschlichen Bewußtseins für die Wissenschaft auf dauernde und genügende Weise wiedergewonnen sei? Ich glaube nicht, so lange wir nicht beim Bewußtsein selbst die Sache anfassen. Die Gefühle sind ja doch etwas nur im Bewußtsein, und wenn das Bewußtsein nur im Denken und nicht im Gefühle activ wird, so ist doch eben da der Punkt gegeben, von wo aus eine Stellung schlechthin nur gewonnen werden kann. Das Gefühl an sich ist etwas Unbewußtes wie der Wille, der aber so gedacht nur Trieb wäre, so gut wie das Gefühl nur organische Erregung. Das Bewußtsein aber auf das Unbewußte zu reduciren, ist ein philosophischer Schwindel, den die augenblicklichen Zustände möglich machten und der nicht vorhalten wird und bei dem sich auch H. nicht beruhigen wird. Aber dann kann auch eben das Bewußtsein nicht umgangen werden; einmal muß die Zeit kommen, wo das Bewußtsein in der Menschheit sich wieder ermannt und die Sache in die Hand nimmt, und ich sehe nicht ein, warum wir auf diese Zeit noch länger warten sollen.

Freilich scheinen wir dann dem in den Gefühlen genommenen Standpunkt gegenüber nicht allein uns die Aufgabe unendlich zu erschweren, sondern auch einige schon gewonnene Vortheile wieder aufzugeben. Nicht freilich den, daß H. dem unumgänglichen Mechanismus der exacten Wissenschaft gerecht wird. Ein Stück in der Maschine bleibt der Mensch einmal bis zu einem hohen Grade; wer das heute leugnen wollte, der hätte den Exacten gegenüber seinen Anspruch auf Wissenschaft verwirkt. Aber die Thatsache zu verleugnen kommt mir auch nicht in den Sinn, wenn ich vom Bewußtsein aus baue; es kommt nur darauf an, wo man dem Mechanismus seine Grenze setzt. Ich fürchte aber, wenn man nur im Gefühle den Punkt ansetzt, wo das Sittliche beginnt, daß man dann in demselben Maße, wie man das Sittliche in den Mechanismus, den der Mensch darstellt, hineinschiebt, eben auch den ganzen Menschen nur zu einem Stück im Naturmechanismus macht. Der ideale Charakter der Freiheit scheint dann ein precäres Ding zu werden und die Grenze zwischen Mensch und Thier verwischt zu sein, was nun einmal nicht geschehen kann, ohne dem Menschen so viel abzuziehen, als man dem Thiere zu viel gegeben hat. Ein Stück in der Maschine bleibt der Mensch auch nach meiner Auffassung, aber nur in soweit das Bewußtsein, der Geist in ihm noch latent und in der Natur gebunden ist. Daraus folgt für mich die absolute Bedeutung der Sprache für den Erkenntnißproceß; denn im Individuum ist von Haus aus das Bewußtsein absolut latent im Naturproceß; Sprache ist die Actualität des Geistes im Geschlechte, ohne welche das Bewußtsein im Individuum nicht aus seinem gebundenen Zustand herauskommt. Doch auf die Sprache und ihre Bedeutung geht H. nicht ein, so wenig wie auf die positive Offenbarungslehre von der Ur- oder Geschlechtssünde, der ich die genügendste Rechnung trage, indem mir eben die Bindung des Bewußtseins in der Entwicklung der Individuen aus dem Geschlechte die reale empirische Bedeutung der sogenannten Erbsünde, wie die actuelle Entbindung des geistigen Bewußtseins in der Menschheit im Logos, als dem Lichte, welches erleuchtet jeden Menschen, der in die Welt kommt, ein Zeugniß und ein Theil der Erlösung ist, so daß mir die naturalistische Wahrheit, daß der Mensch ein Stück in der Maschine sei, in die trostreichere sich umsetzt, daß er ein lebendiges freies Glied in dem Organismus der ganzen Schöpfung ist oder wird.

Was mir verloren gehen kann gegenüber der Aussöhnung, die H. auf der Grundlage der Geschichte zwischen der Sittlichkeit und den Resultaten der exacten Wissenschaft anbahnt, ist das Bewußtsein eines directen und unmittelbaren Erfolges. Denn während gewiß kaum irgend ein Vertreter der exacten Wissenschaft die Anerkennung der sittlichen Bedeutung der Gefühle und der darauf begründeten Lehre von der Zurechnungsfähigkeit verweigern wird, werde ich eine gleich entgegenkommende Aufnahme für das Bewußtsein als Grundlage der Person und der geistigen Subsistenz kaum zu erwarten haben. Es fragt sich nur, ob auch ich der exacten Wissenschaft auf Grundlage der Thatsachen etwas Stichhaltiges zu bieten im Stande bin. Und das Vertrauen habe ich allerdings. Denn das Bewußtsein ist doch eben auch eine Thatsache, ohne welche einerseits keine andere Thatsache constatirt werden kann und deren angebliche Erklärung aus dem sie freilich bedingenden, aber darum noch nicht begründenden organischen Processe nur durch einen wissenschaftlichen Schein, durch Sophistik und Schwindel möglich ist. Das Bewußtsein als Thatsache ist dann freilich nur eine Action, aber aus dieser Action schließe ich ebenso exact auf die Subsistenz des geistigen (des bewußten) Seins, wie aus dem rothgefärbten Lackmusstreifen auf das Vorhandensein von Sauerstoff, und habe dann in diesem Verhältnisse des gebundenen oder latenten Zustandes einer Substanz, welches nicht ein nebensächliches, sondern ein schlechthin die ganze Erscheinung (die Wirklichkeit der exacten Wissenschaft) beherrschendes ist, die Grundlage, worauf ich der Wissenschaft für die die oben berührte theologische Auffassung Rede stehe.

Wie sich auf dieser Grundlage der Erkenntnißproceß gestaltet, will ich hier nicht mehr ausführen, sondern nur noch zum Schlusse den allerdings schwierigsten Punct, wie die Theorie mit dem Individuum sich abfinde, berühren, was mich dann zugleich auf die unmittelbar praktische Seite der Frage, auf die juridische Zurechnungsfähigkeit im einzelnen Falle bringen wird.

Die Frage, wie man das Bewußtsein als Grundlage der geistigen Subsistenz festhalten könne, erscheint allerdings angesichts der physiologischen Thatsachen der organischen Erzeugung des Individuums eine schlechthin nicht zu beantwortende, und ich würde sie, wenngleich mich diese Lage dem Materialismus nimmer in die Arme werfen würde, doch nicht berührt haben, wenn ich nicht grade auch auf dem Boden der exacten Wissenschaft den reinen und klaren Weg zur richtigen Antwort gebahnt

sähe. Denn nicht in diesem Falle allein, sondern überhaupt befinden wir uns beim klarsten Standpunct der exacten Wissenschaft in der Lage, daß wir bei vollster Erkenntniß der Gesetze und des Allgemeinen dem Individuellen der Erscheinung rathlos wie einem unlösbaren Räthsel gegenüberstehen. Man betrachte einmal das Spiel der aus dem Condensator entlassenen und allmählich in die Luft sich auflösenden heißen Wasserdämpfe. So sicher wir sind, daß jede dieser mannigfaltigen und krausen Bewegungen nach den unzweifelhaften Gesetzen der Wärme und des Druckes zu Stande kommt, so gewiß ist es, daß wir nicht im Stande sind, die Wirkung der Gesetze im Einzelnen der Erscheinung zu constatiren. Das ist ein Fall aus tausend; wir erfassen darin eben auch ein Gesetz unserer irdischen Erkenntniß, der ihre Grenzen gesetzt sind nicht bloß in der Ferne, sondern auch in der Nähe, und daß sie zum Schwindel wird, wenn sie diese Grenzen mißkennt. Warum aber soll ich mich denn in dem einen Falle mehr als in dem andern an dem Das irre machen lassen, weil ich das Wie nicht erfassen kann? So bin ich auch nach meiner Theorie durchaus geneigt, in dem einzelnen Falle die juridische Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers so milde wie möglich zu beurtheilen; aber ich glaube doch der effectiven Gefahr, welche die falsche Consequenz der exacten Wissenschaft der sittlichen und der Rechtsgrundlage der menschlichen Gesellschaft bringt, noch etwas nachdrucksvoller entgegen wirken zu können, als H. nach seiner Theorie es thut, und so sehr ich anerkenne, daß eine Herrschaft der edleren Gefühle den Ausdruck für den wirklichen moralischen Fortschritt der Gesellschaft bezeichnet und daß nur die volle Anerkennung des idealen Charakters der Freiheit die ungeheueren Gefahren, an deren Rande die Gesellschaft steht, zu überwinden im Stande sein wird, so glaube ich doch, daß nicht die Theorie der Gefühle, wohl aber die Theorie des Bewußtseins sich dauernd Bahn zu brechen die Kraft hat und daß vor allem in der Kirche selbst der ideale Charakter der Freiheit zur vollen Geltung muß gelommen sein, wenn es besser werden soll.

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

## Staatskanzler Fürst von Hardenberg.

**Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg.** Herausgegeben von **Leopold von Ranke.** Vier Bände. 8. Leipzig, Dunker u. Humblot 1877. 60 Mark.

Am 26. November 1822 starb während einer Reise durch das nördliche Italien der preußische Staatskanzler Carl August Fürst von Hardenberg, nachdem er dem Congresse zu Verona beigewohnt hatte. Er hinterließ zwei Fascikel Denkwürdigkeiten, welche unter Siegel im preußischen Staatsarchiv zu Berlin mit der Bedingung niedergelegt waren, daß dieselben erst fünfzig Jahre nach dem Tode des Verfassers, mithin frühestens im J. 1873, der Oeffentlichkeit übergeben werden sollten. Nach dem Tode sprach Michaud in der »Biographie universelle« die Vermuthung aus, daß diese Denkwürdigkeiten niemals zur Publication gelangen oder wenigstens vorher noch großer Verstümmelung unterworfen werden würden. Diese Vermuthung ist thatsächlich unrichtig geworden. Nach Ablauf der vorher bestimmten Zeit begab sich der Director der preußischen Staatsarchive mit sämmtlichen Papieren zum Minister-Präsidenten, dem jetzigen Fürsten von Bismarck, welcher mit eigener Hand die Siegel löste. Der berühmte Historiograph des preußischen Staates, Leopold von Ranke, wurde beauftragt, über den historischen Werth dieser Actenstücke zu berichten. Die Entscheidung ging dahin: Hardenbergs Darstellung seines Verhaltens und der Politik des preußischen Staates in der unglücklichen Epoche von 1806—7 so wie der zunächst vorausgegangenen drei Jahre gemäß der Absicht des Verfassers, so wie die eigenen Aufzeichnungen zu publiciren, zumal sie, mit Fleiß und Geschick gearbeitet, ein mannigfaltiges Interesse darbieten und ein sehr bedeutendes urkundliches Material, welches zuweilen auch in die Erzählung eingeschaltet ist, enthalten. Aber die Sammlung zu publiciren, wie sie war, würde geheißen haben, eine sehr umfangreiche und doch fragmentarische, durch die Zeit bereits überholte Production vorlegen; es wäre auch unthunlich gewesen, das eigenhändige Memoire ohne Beigaben herauszugeben. Ranke mußte sich entschließen, ein selbständiges Buch über den wichtigsten Zeitraum der neuern Weltgeschichte zu schreiben, in das er zugleich den Inhalt der Memoiren, so weit derselbe historisch ist, aufzunehmen hatte. Wenn es die deutsche Wissenschaft als ihre Aufgabe anerkennt, die historische Darstellung nur noch auf urkundliche Actenstücke und Berichte zu gründen, so eröffnete sich hier eine Aussicht, diesen Grundsatz noch weiter in Anwendung zu bringen, als es bisher geschehen ist. So ist das vorliegende Werk entstanden. Eine Geschichte im vollen Sinne des Wortes sollte und konnte jedoch diese Arbeit nicht werden, wie ja auch die zu Grunde gelegte Sammlung den Minister Hardenberg zu ihrem vornehmsten Gegenstand gemacht hatte. Die Geschichte der Zeit und der Thätigkeit des Ministers ließen sich eben nicht trennen. Ranke bietet uns historische Denkwürdigkeiten Hardenbergs, zugleich aber des preußischen Staates und der Epoche selbst.

Vier stattliche, von dem Verleger vortrefflich, dem Inhalte angemessen ausgestattete Bände liegen vor, nicht allein mit einem umfassenden urkundlichen Material, sondern auch mit einer von dem Herausgeber gewährten Ausbeute aus dem Reichthum seines historischen Wissens und seiner Kenntniß der politischen Anschauungen. Die geistvolle Darstellung und die ergänzenden Erläuterungen Rankes sind eben ein dem Werthe des Urkundenmaterials gleichkommender Beitrag zur richtigen Beurtheilung der allgemeinen europäischen Angelegenheiten. Der Gegenstand der Darstellung ist die Politik und Geschichte von Preußen in der Mitte der großen Kämpfe der Epoche. Durch die beobachtete Abwechslung kann ebenso gut die Begierde nach dem ausschließlichen Studium der Memoiren ohne den Nebenapparat, in der Absicht nur Selbsterlebnisse und Selbstbekenntnisse zu hören, wie der Wunsch erfüllt werden, durch einen kundigen, unparteiischen und sicher blickenden Forscher über die Ereignisse der Vergangenheit, namentlich über die Geschichte von 1803—1807, sich unterrichten zu lassen. R. hatte begreiflich den Wunsch, auch zur Kunde der folgenden Jahre etwas Wesentliches beizutragen und Hardenberg bis an das Ende seiner Laufbahn gleichmäßig zu begleiten, also die Arbeit fortzusetzen, wo die eigenen Aufzeichnungen aufhören. Aber über das Spätjahr 1813 konnte er nicht hinausgehen und glaubte an der nun erreichten Stelle stehen bleiben zu dürfen: es war die Zeit, in welcher die Coalition gegen Napoleon geschlossen und Preußen in seinen alten Rang unter den Mächten wieder aufgenommen wurde; die Thätigkeit Hardenbergs war dadurch zu einem großen Abschluß gelangt. „Hardenberg ist nur dadurch einer historischen Darstellung würdig, daß er um die Befestigung und Wiederherstellung der preußischen Selbständigkeit das größte Verdienst hat.“ Eben die Geschichte des preußischen Staates der französischen Revolution gegenüber ist es, worauf es ankommt; die Gefahren, die demselben aus der Berührung mit den revolutionären Gewalten erwuchsen, die Haltung, die er in diesem Conflicte einnahm, sogleich unter lebhafter Theilnahme Hardenbergs, seine Niederlage, die Anfänge seiner Wiederherstellung sind geschildert. Was man gewöhnlich Denkwürdigkeiten nennt, tritt hier vor den großen Interessen des Staates wie der Welt zurück und geht gleichsam in ihnen auf.

Die Art der Bearbeitung folgt strenge den Jahren; die Erzählung der Begebenheiten reiht sich einfach an einander; das urkundliche Material ist vorwiegend. Alle Schriften und Briefe von Hardenberg geschrieben an den König von Preußen und an ihn gerichtete Schreiben der regierenden Herrscher, Mittheilungen der Gesandten an ihre betreffenden Regierungen, Verträge und Vertragsentwürfe, Zeitungsartikel von besonderer Wichtigkeit

werden im Original dargeboten, meistens wörtlich, der kleinere Theil im Auszuge oder nach dem Gedankengange. In der That eine ungemeine Bereicherung des historischen Stoffes, dessen Bedeutung noch durch den Vorzug erhöht wird, daß R. auch hier unter den vielen Gestalten und Verwandlungen die großen Motive entdeckt und aus ihnen mit unvergleichlicher Klarheit den Ursprung aller denkwürdigen Begebenheiten herleitet. Die diplomatische Geschichte unseres Festlandes hat in R. ihren Meister gefunden. Er hat mit einer Ausdauer, mit einem Fleiß und einer Umsicht gearbeitet, welche bei einem mehr als achtzigjährigen Gelehrten nur Bewunderung erregen kann. Denn nicht ausschließlich hat er sich auf Hardenbergs Memoiren beschränkt, sondern auch andere Mittheilungen aus dem königlichen Staatsarchiv, welche weder Schöll, der Herausgeber eines Memoirenwerks über die Jahre 1794—1812, nach Hardenberg selbst gekannt hat, herangezogen; er hat fremde Archive, wie das herzogliche Landesarchiv zu Wolfenbüttel (I S. 82 u. 151), mündliche Mittheilungen des Prinzen Wilhelm, des Bruders Friedrich Wilhelms III. (IV, 163), und des Grafen Haugwitz (I, 395) zu interessanten Angaben benutzt. Der Gegenstand seiner eigenen Darstellung, durch Hardenbergs Memoiren bedingt und an diese sich anlehnend, umfaßt Hardenbergs Leben vor Abfassung der Memoiren und dessen Wirksamkeit nach deren Abfassung.

Der erste Band, mit dem Special-Titel „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg bis zum Jahre 1806", zerfällt in vier Bücher. Das erste behandelt H. bis zu seinem Eintritt in den preußischen Dienst, eine Biographie im eigentlichen, engern Sinne. Erwähnt sei die eigenthümliche Aussicht, daß Stein und H. leicht hätten Schwäger werden können, da auf Letztern die Schwester des Erstern, Louise von Stein, in Nassau den tiefsten Eindruck gemacht hatte (I S. 41); aber die Eltern hatten für ihn bereits eine andere Parthie, eine reiche junge Erbin, bestimmt, die Gräfin Rewentlow. Eben diese Frau veranlaßte wegen eines Liebesverhältnisses mit dem Prinzen von Wales während des Aufenthalts in London den Abschied H.'s aus dem hannöverschen Staatsdienst. Die persönliche Empfindlichkeit verband sich mit dem persönlichen Mißvergnügen über die Verwaltung der äußeren und inneren Angelegenheiten. Es war nicht ein gewöhnlicher Abschied, den er nahm: dieser enthielt vielmehr gleichsam eine Lossagung von dem in Hannover noch vorwaltenden System (I S. 57). Er trat in die Dienste des Herzogs Wilhelm Carl von Braunschweig als Großvoigt, Präsident der Klosterrathsstube und wirklicher Geheimer Rath.

Indem er dergestalt die jüngere, aber mächtigere Linie des welfischen Hauses verließ, riß er sich von einer Politik los, deren Charakter auf eine Verbindung Englands und Hannovers beruhte, aus welcher Gemeinschaft sich Gesammtgesichtspunkte entwickelten, die in der Weltstellung des Königreichs begründet, doch auch Hannover umfaßten. In den Dienst der ältern, minder mächtigen Linie übertretend, gesellte er sich dem Fürstenhause zu, welches die gemeinschaftlichen Interessen stets im Auge gehabt und sich von jeher zu Preußen gehalten hatte (I S. 65).

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es Pflicht der deutschen Staatsmänner sei, den König von Preußen in der Opposition gegen Oesterreich zu unterstützen, um die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, verfaßte er eine Eingabe an den Herzog, welche der preußischen Politik von der andern Seite entgegenkam. Es ist die erste eigentlich politische Arbeit von seiner Hand, die uns vorliegt, und dadurch merkwürdig, daß sie eine Intention kundgibt, welche bei H. in seiner ganzen Laufbahn maßgebend geblieben ist. Der Kern des eigenthümlichen, auf den Eindrücken der politischen Lage beruhenden Plans besteht darin, eine Verbindung zwischen Holland, England und Preußen, auf diesem Grunde aber eine Vereinigung der größeren norddeutschen Staaten mit Preußen im Gegensatz gegen die österreichischen Uebergriffe zu Stande zu bringen. H.'s Antheil am Fürstenbunde ist sehr übersichtlich dargestellt. In der innern Verwaltung Braunschweigs hat H. im Verein mit Joachim Heinrich Campe mit aller ihm eigenen Geschicklichkeit durchzusetzen versucht, daß die Regierung einen unmittelbaren Einfluß auf die Schulen des Landes ausüben sollte. Er zog sich aber nach einigen Jahren auch aus dem Braunschweigischen Staatsdienst zurück, weil seine zweite Frau, nachdem er von der ersten geschieden war, nicht nach ihrem Wunsche und Ansprüchen bei Hofe behandelt wurde. Nach vergeblichen Versuchen, eine Anstellung in England-Hannover zu erhalten, trat er in den Brandenburgischen Dienst, um als Minister in Anspach seine ministeriellen Verrichtungen zu beginnen, welche für das Land unvergeßlich geworden sind. Er zeigt in allem den umfassenden und doch schonenden Geist eines zur Gesammtregierung eines Landes in den verschiedensten Zweigen befähigten Staatsmannes. In Bezug auf die innere Administration war sein Bestreben, indem er die Tendenzen der preußischen Staatsverwaltung zur Anwendung brachte, doch auch die Selbständigkeit des Landes der innern Natur desselben gemäß aufrecht zu erhalten, was dann nicht ohne mannigfaltigen Streit mit den Centralbehörden durchgesetzt werden konnte, aber ihn im Ganzen gelang.

Das zweite Buch behandelt meisterhaft „Hardenbergs Antheil an der preußischen und deutschen Politik in den Jahren 1794—95". Er hatte eine totale Umgestaltung Deutschlands, jedoch unter Abwehr revolutionärer Einflüsse im conservativen liberalen Geiste im Sinne. Keinen Augenblick verlor er das Verhältniß von Preußen und Oesterreich aus dem Auge. Die Absicht, die bei dem letzten Feldzug vorgewaltet hatte, Frankreich in engere Grenzen einzuschließen, widersprach seinen politischen Tendenzen; er fürchtete das Uebergewicht, welches bei dem glücklichen Fortgang des Krieges dem Hause Oesterreich zu Theil werden würde. Aber eine für immer merkwürdige Phase der preußischen Politik trat damals zu Tage: die alte Gestalt von Europa sollte möglichst conservirt, jedoch auch Frankreich als Macht, gleichsam als eine Gegenmacht gegen Oesterreich und England anerkannt werden. Preußen will sich mit Frankreich Macht gegen Macht in Verhältniß setzen; besonders nimmt es eine große Stelle in dem Reich in Anspruch, das sie ohne innere Veränderung oder äußern Verlust an den preußischen Staat angeschlossen haben würde. H. hatte für das diplomatische Geschäft der Friedensunterhandlungen zu Basel die bestimmte Absicht gefaßt, den französischen Angriffen eine Sicherung des innern Deutschland entgegen zu setzen, gleichsam ein System, durch welches Deutschlands mit Preußen näher vereinigt werden und von den Einwirkungen der Franzosen fortan nichts zu fürchten haben sollte. Durch den Frieden zu Basel und die Demarcation wurde nach R. (I, S. 332) inmitten der kämpfenden Weltmächte ein neutrales Gebiet geschaffen, in welchem man unter der Aegide des preußischen Adlers die Segnungen des Friedes genoß. Bezeichnend ist es, daß unter den weltlichen Fürsten Carl August von Weimar eigentlich der erste war, welcher die Aufnahme in die Neutralität begehrte und erhielt.

In dem dritten Buche „Zeiten der Neutralität 1796—1806", macht R. unter vielen anderen treffenden Bemerkungen auf die unendlich wichtige Bestimmung für die Stellung des preußischen Staates aufmerksam, daß im J. 1796 die Ansprüche des preußischen Hofes auf die fränkischen Besitzthümer abgelehnt und Baiern darauf angewiesen wurde. Die ganze Direction, welche Preußen bisher zur Gründung einer selbstständigen Macht in Ober-Deutschland gewonnen, wurde damit zurückgedrängt, jene große Position zugleich gegen Oesterreich und Frankreich, die man zu erlangen gehofft hatte, aufgegeben; dagegen wurde der norddeutsche Charakter des brandenburgisch-preußischen Staates bestätigt und verstärkt. Nach der sicherlich zu beachtenden Ansicht des Verf. (I, S. 593) liegt der Leichtsinn von Haugwitz darin, daß er die großen Momente der Dinge, welche unabhängig von allen augenblicklichen Abmachungen die Weltlage beherrschen, nicht an-

erkannte oder nicht beachtete. Der vierte Band schließt sich an den ersten in sofern eng an, als er die Denkwürdigkeiten von 1806—1813 enthält.

Das vierte Buch, „Niederlage Preußens und Beginn seiner Wiederaufrichtung (1806—1813)“ fesselt namentlich durch eingehende Charakteristiken der bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Zeit. Beispielsweise heißt es von Stein (IV, 131):

Er ging von den Bedürfnissen der innern Reform aus, Hardenberg allzeit mehr von den europäischen Combinationen. Stein lebte in dem von seinen Altvorderen überkommenen sittlichen und religiösen Begriff; er war eben ein eigenthümlicher Geist. Seiner Geschäfte war er vollkommen Meister und wollte es sein. Durch und durch praktisch, zeigt er sich zugleich immer von Idealen erfüllt. Auch Hardenberg verlor nie die germanische Gesammtheit aus den Augen; in Stein schlug noch mehr ein deutsches Herz, die sittliche Macht des deutschen Gedankens wohnte in seiner Seele.

Vom doppelten Werthe war es,

daß neben einem Manne von dieser Sinnesweise auch in der Militär-Verwaltung ein Mann von sittlichem Adel und unendlichem Talente einen entschiedenen Einfluß gewann, Scharnhorst. Er verband mehr als irgend ein Anderer Theorie und Praxis. Im Reiche der militärischen Gedanken war er unabhängig sowohl von den hergebrachten als von den alle Tage sich ausbildenden charlatanartigen Theorieen. Er vermied selbst den Anschein der Genialität und suchte immer an das Gewohnte und historisch Anerkannte anzuknüpfen.

Als Hardenberg 1809 wieder in das Ministerium eintrat, war es ein großer Triumph für ihn, bei dem fortwährenden Gegensatz zwischen Frankreich und Preußen von beiden Seiten als der Mann angesehen zu werden, welcher, den Verhältnissen gewachsen, die Existenz des Staates retten und ein erträgliches Verhältniß zu Frankreich aufrecht halten könne. Durch Cabinetsordre vom 4. Juni 1810 wurde er zum Staatskanzler ernannt. R. schließt das Werk mit dem Urtheil (IV, 453): „Tiefer als Hardenberg hat noch niemals ein Staatsmann seinen Namen in die ehernen Tapfeln der preußischen Geschichte eingetragen“. Am Ende dieses Bandes ist noch die Denkschrift H.'s über die Reorganisation des preußischen Staates vom Sept. 1807 (S. 1—108) abgedruckt. H. verknüpft in dieser für die preußische Geschichte überaus wichtigen Denkschrift die innere Reform mit der äußern Politik, sie enthält die bestimmtesten Rathschläge zur Erreichung, eines mit Präcision ins Auge gefaßten Zweckes. Wir lernen aus dem Documente die Ideen der Reform kennen, welche in dem ersten Moment nach dem erlittenen Unglück gefaßt worden sind und dann wieder auf die Einrichtungen des Staates einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben.

In dem zweiten und dritten Bande des Werkes werden die eigenhändigen Memoiren H.'s herausgegeben. Eine flüchtige Aufzeichnung von Erinnerungen, wie sie so häufig unter dem Namen Memoiren vorkommen, war es nicht, was dieser beabsichtigte. Die Arbeit war unter der Einwirkung der alten Autoren zu Stande gebracht; sie ist nicht ohne literarisches Verdienst und ein Denkmal von der Bildung der Epoche. In ihrem doppelseitigen Charakter persönlicher Erinnerung und urkundlicher Zusammenstellung ist sie vielleicht einzig. R. hält es für eine Ehre (II, S. 12), sie in die deutsche Literatur einzuführen, wo ihr nach seinem Dafürhalten auf immer ein Platz gebührt. H.'s Schrift ist ausdrücklich gegen die Behauptung gerichtet, daß das System der Neutralität, wie es damals gefaßt und selbst unter seiner Verwaltung zur Anwendung gebracht wurde, zugleich sein eigenes gewesen sei. Besonders ist die Darstellung seiner ersten ministeriellen Wirksamkeit vom Frühjahr 1804 bis zum Frühjahr 1806 in dieser oppositionellen Richtung gegen die damalige, freilich sehr mangelhafte Cabinetsregierung geschrieben; die Rechtfertigung, auf die es abgesehen war, wird zugleich Anklage. Die Schrift trägt überall das Gepräge jener Zeit, in welcher das Uebergewicht Napoleons Europa unterdrückte; H. entwickelt, wie so Preußen einem Schicksal unterworfen worden sei, dem es vielleicht doch hätte entgehen können. Die Schrift ist ein treuer Reflex seines ministeriellen Lebens in dieser Zeit. Einzelne sog. Inserenda sind der Arbeit einverleibt; nur solche Actenstücke, welche so umfangreich sind, daß sie den Zusammenhang des Textes geradezu unterbrochen haben würden, mußten einem besondern Actenbande vorbehalten werden. In diesen sollen auch die wichtigsten Beilagen, welche der Verf. unter dem Titel Pièces justificatives hinzufügte, ihren Platz finden. H. sagt selbst in dem Vorworte (II, S. 3), „daß er mit dem redlichen Willen, die Wahrheit, nichts als die Wahrheit zu schreiben, nie der Eitelkeit auf Kosten derselben oder irgend einer unedlen Leidenschaft zu fröhnen, an das Werk gehen, eigene Fehler nicht verhehlen oder verschleiern wolle, dagegen auch den Werth seiner Handlungen nicht herabwürdigen oder verstecken, sondern alles unparteiisch darzustellen sich bestreben werde“.

R. besorgt, der Titel des Werks werde Erwartungen erregen, die durch seinen Inhalt nicht befriedigt werden würden. Kann man aber auf die vier Bände nur mit Staunen und Bewunderung blicken wegen der unermüdlichen, jederzeit nur Neues und Interessantes zu Tage fördernden Thätigkeit des Herausgebers, so wird auch jeder Leser aus dem reichen Inhalt wohl einen „befriedigenden“ Gewinn erhalten, sich überdies noch zum aufrichtigen Dank verpflichtet fühlen für die Veröffentlichung eines solchen wichtigen Werkes, in erneuerter Verehrung für den berühmten Meister der deutschen Geschichtsschreibung.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

---

# Annette v. Droste-Hülshoff.

**Briefe der Freiin Annette von Droste-Hülshoff.** Münster, Adolph Russell 1877. 2 Bl. 212 S. 8. 4 M.

Ohne Zweifel würde jede Sammlung von Briefen der berühmten westfälischen Dichterin auf die lebhafteste Theilnahme in den weitesten Kreisen Anspruch erheben dürfen; besonders aber gilt das, wie mich dünkt, von der hier gebotenen. Zunächst ist sie die erste derartige Sammlung, sodann enthält sie Briefe an an zwei nahestehende Freunde, von denen der eine als ihr „liebster, bester, theuerster, treuester, bewährtester“ Freund von der Dichterin bezeichnet wird und auf die Dichtungen der Freundin, wie mehrfach aus den Briefen hervorgeht, wenigstens mittelbaren Einfluß gehabt hat. Wir dürfen demnach manchen Aufschluß über äußeres und inneres Leben, über Denken und Dichten und über Personen und Verhältnisse in dem Buche erwarten, und diese Erwartung wird nicht getäuscht. Zwar werden die religiös-politischen Zustände und Fragen der damaligen Zeit kaum ein und anderes Mal und bloß nebenbei berührt; denn „die Politik“, schreibt die Dichterin im J. 1836, „bekümmert uns beide gleich wenig“, und sie steht daheim und draußen, „in Westfalen, Hessen, am Rhein, in der Schweiz“, wo ihre Verwandten und Freunde lebten, dem Welttreiben fern oder läßt es wenigstens nicht besonders nahe an sich herankommen. Aber trotzdem oder vielleicht gerade darum haben die Briefe einen ganz besondern Reiz. Wie in ihren Gedichten, so weiß sie auch hier Menschenwelt und Natur scharf aufzufassen und frisch zu zeichnen und gibt von ebenso glücklichem wie gutmüthigem Humor, der den Leser erfreut und den Getroffenen nicht verletzt, mehr als Eine Probe.

Die meisten der gegebenen Briefe sind aus Rüschhaus datirt, im Ganzen 13, und 6 andere ohne Ortsangabe wurden ohne Zweifel, wie sich aus dem Inhalte darthun läßt, ebenfalls dort geschrieben. In ihrem „guten, kleinen Rüschhaus“ weilte die Dichterin seit 1828 am meisten und am liebsten, bald häuslichen Pflichten sich widmend, bald Freunde erwartend oder bewirthend, bald dem Studium oder Genusse der Natur hingegeben, bald mit ihren Münz- u. s. w.-Sammlungen beschäftigt, bald dichterische Gebilde planend, ausführend, feilend, bald mit rücksichtsvoller Theilnahme bestrebt, fremdes Leid durch Wort oder Werk zu lindern, während der eigenen Wünsche oder Bedürfnisse kaum gedacht oder gar vergessen wird, und bald leider

auch in schmerzvollen Tagen harrend und hoffend mit Geduld und Ergebung auf bessere Stunden; denn seit dem J. 1831 nach einer Krankheit blieb die Dichterin mehr oder weniger leidend. „Der heftige Blutandrang nach dem Kopfe", schreibt sie im Nov. 1839, „nimmt von Jahr zu Jahr mehr überhand, und ich zweifle kaum an einem plötzlichen Ende. Doch darf ich plötzlich nennen", fügt sie hinzu, „was ich Jahre lang voraussehe?" — In Rüschhaus findet sie eine Welt für sich im Kleinen und befürchtet, wenn sie auf längere Zeit anderwärts verweilen muß, „einiges Heimweh", wie sie es mildernd ausdrückt; denn „es bleibt hier", sagt sie, „gar vieles zurück, viel Erinnerungen, viel Träume, mein ganzes liebes Zusammensein mit mir selbst unter blauem Himmel und Waldesgrün", und bei ihrem Aufenthalte in Apenburg 1839 hat sie „wirklich schon ein paar Mal nach dem" Rüschhauser „Küchenfensterchen gesucht, was aber freilich nicht zu finden war".

Eins zeichnet diese Briefe ganz besonders aus: nirgend findet sich etwas Gemachtes, Gesuchtes, Gezwungenes, und selbst da, wo Anlaß sich bietet, ihre gelehrte Bildung zu zeigen, z. B. wenn sie gelegentlich auf die alt- und neulateinischen Dichter vergleichende Streiflichter fallen läßt oder ein Urtheil über dies und jenes eben gelesene Werk aus der zeitgenössischen Literatur abgibt oder treffende Ansichten über Lautbezeichnung in Dialekten ausspricht und dgl., selbst da, wie überall, ist einfache, schlichte Bescheidenheit ohne Putz und Prunk, gepaart mit Ernst des Denkens und Reife des Verständnisses.

Fragt nun Jemand, wer denn der Freund oder die Freundin seien, denen die Dichterin so tiefe Einblicke in Geist, Herz und Gemüth, sowie in ihre häuslichen Verhältnisse, verwandtschaftlichen Beziehungen und vorwiegenden Neigungen gestattete, so hieße es seiner Combinationsgabe gar wenig zutrauen, wollte ich ihm die Frage beantworten. Nach Durchlesung weniger Blätter wird er darüber sich klar werden und ebenso leicht errathen, für wen das bisher ungedruckte Gedicht (S. 82), von der Verfasserin als „ein rein menschliches Gebet für eine christliche Mutter" bezeichnet, und die dasselbe begleitenden Zeilen bestimmt waren. Auch wird ihm der muthmaßliche Grund schwerlich entgehen, weshalb dem Briefe vom 1. Jan. 1838 ein Brief Adelens von Schopenhauer vom 12. Dec. 1837 (S. 100) beigefügt wurde.

Zu bedauern bleibt, daß der Briefe so wenige sind, im Ganzen 30 innerhalb zwölf Jahre (1834—1846). Wie viel oder wie wenig zurückgelegt wurde, läßt sich nicht vermuthen, und zwar um so weniger, als die Dichterin in einem Briefe, der eine Epistel in Hexametern beantwortet und deshalb wohl in lose gebauten Reimzeilen abgefaßt ist (S. 95), von sich sagt: „Ihr wißt, zum Brief schreiben bin ich etwas zäh." — Zum Schlusse will ich noch erwähnen, daß der Briefsammlung dankenswerthe „Anmerkungen" (S. 203—212) beigegeben sind und ein gehaltvoller „Nekrolog aus dem Sterbejahr der Dichterin 1848", ein fast unveränderter Abdruck aus dem Münster'schen Sonntagsblatt (1848, S. 455 ff. und 478 ff.) voraufgeht. Gewidmet ist die Sammlung den „Schwestertöchtern der Dichterin, Hildegard und Hildegund von Laßberg" [1]).

Prof. W. Storck in Münster.

## Literarische Notizen.

— Wichtige Beiträge zur Berichtigung der gewöhnlichen Angaben über die unter Joseph II. errichteten Generalseminare finden sich in dem 10. Bande des „Freiburger Diöcesan-Archivs" (1876) S. 253 ff. und in der Innsbrucker „Zeitschrift für kath. Theologie" (1877) 1. H. S. 156 ff. Vgl. Deutscher Merkur 1876, No. 6, S. 42.

1) Vgl. die Rec. Lit. Hdw. No. 196. (Hülskamp); Lit. Rdsch. 1876, 15 (Galland). — Eine Notiz über Annette von Droste-Hülshoffs Jugendzeit s. bei J. Janssen, F. L. Graf zu Stolberg, Freiburg 1877, S. 146.

— Die Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der Münchener Akademie der Wissenschaften von 1876 enthalten im 1. Bande H. 4 und 5 interessante Berichte von Dr. A. v. Druffel und Wilhelm Meyer über die in der Chigi'schen Bibliothek zu Rom aufbewahrten Briefe Melanchthons an Camerarius. Es ergibt sich daraus, daß in der von Camerarius 1569 herausgegebenen Sammlung Melanchthons Briefe mit mannigfachen Aenderungen, Zusätzen und Strichen abgedruckt sind, ja daß Camerarius mitunter Melanchthon das gerade Gegentheil von dem, was er wirklich geschrieben hatte, in den Mund gelegt hat. Der interessante (griechische) Brief über Luthers Heirath, vom 16. Juni (nicht, wie Camerarius angibt, vom 21. Juli) 1525, weicht in der gedruckten Ausgabe so stark von dem von W. Meyer veröffentlichten Texte ab, daß Camerarius denselben für den Druck neu geschrieben haben muß. Die Chigi'sche Briefsammlung enthält auch mehrere Briefe von Melanchthon, die Camerarius in seine Ausgabe nicht aufgenommen hat und mehrere andere interessante Briefe und Actenstücke, von denen A. v. Druffel einige mittheilt.

— Die bisher von Prof. Bratuschek redigirten „Philosophischen Monatshefte" (Leipzig, E. Koschny; jährlich 10 Hefte à 3 Bogen; Preis jährlich 10 M.) erscheinen jetzt unter der Leitung des Prof. C. Schaarschmidt in Bonn, welchem eine Reihe von angesehenen philosophischen Schriftstellern ihre Mitwirkung zugesagt. Den Standpunkt der Zeitschrift bezeichnet der Herausgeber als den „einer von der Erfahrung zwar, wie sich versteht, nicht abgewendeten, aber dabei doch in sich selbständigen Vernunftwissenschaft". Sie wird Aufsätze über die wichtigsten Streitpunkte und die brennenden Zeitfragen der Philosophie und Recensionen bringen (die Aufsätze und Recensionen des eben erschienenen ersten Doppelheftes sind unten verzeichnet), außerdem eine, wie bisher, von Dr. Ascherson besorgte Bibliographie, Auszüge und Notizen aus Zeitschriften u. s. w.

— In den letzten Monaten sind folgende kleinere altkatholische Schriften erschienen:

Die Jungfrau von Orleans. Ein Vortrag von Lic. J. Buchmann. Breslau, Friedrich. 0,60 M.

Die Päpstin Johanna von Dr. Denk. Heidelberg, G. Mohr. 0,20 M.

Obertribunalsrath Peter Reichensperger im Culturkampfe. Vortrag von Geh. Reg.-Rath Prof. Elvenich. Ebend. 0,20 M.

Hirtenbrief des Bischofs Herzog. Antwort auf die päpstliche Excommunicationsbulle vom 6. Dec. 1876. Olten, Buchdr. des Volksbl. vom Jura. 0,20.

Bischof Reinkens in Mering. [Predigt und Vortrag von B. R. und Ansprache von Prof. Friedrich.] Heidelberg, Mohr. 0,20 M.

Bekenntniß, Autorität und Einheit der Kirche. Vortrag des B. Reinkens zu Freiburg 29. Juni 1876. Ebend. 0,10 M.

Reden des Prof. Weber, des Pf. Rieks und des Bischofs Reinkens gehalten zu Neisse 25. Spt. 1876. Neisse, A. Letzel.

### Neu erschienene Schriften.

† Altkatholiken-Congreß, Der 5., in Breslau 1876. Stenogr. Bericht. Offiz. Ausg. Bonn, Neusser. 3,60 M.

Cremer, H., Die Aufg. u. Bedeutung der Predigt in der gegenw. Krisis. Brl., Wiegandt. 1 M.

Freybe, A., Der Karfreitag in der D. Dichtung. Gütt., Bertelsmann. 1,60 M.

Hesse, F. H., der terminist. Streit. Ein Bild theol. Lebens aus den Gränzj. des 17. und 18. Jahrh. Gießen, Ricker. 8 M.

† *Isaaci Antiocheni*, Opera omnia, ed. *G. Bickell*. P. 3. Giessen. Ricker. 14 M.

Langlotz, K. W., Grundwahrheiten der neuen Theologie. L., Staufer. 2 M.

Lemme, E., Das Evangelium in Böhmen. Gotha, Perthes. 2 M.

Lyra, J. W., Andreas Ornithoparchus v. den Kirchenaccenten. Gütt., Bertelsmann. 1 M.

† Manning, H. E., Die innere Sendung des h. Geistes in ihren Wirkungen. Mainz, Kirchheim. 3 M.

Riehm, E. C. A., Der Begriff der Sühne im A. T. Gotha, Perthes. 1,60 M.

† Tibus, A., Der Gau Leomerike u. der Archidiaconat v. Emmerich. Münster, Regensberg. 2 M.

† **Wasmuth**, J. F., Ueber d. Unzulässigk. der Wahl eines Bisthumsverwesers nach der staatl. Absetzung des Bischofs. Mainz, Kirchheim. 0,75 M.

**Bärthold**, A., Lessing u. die objective Wahrheit, aus Sören Kierkegaard's Schriften zusammengestellt. Halle, Fricke 1,50 M.

**Berkholz**, G., Das Testament Peters d. Gr., eine Erfindung Napoleons I. Petersb., Röttger. 1 M.

**Brückner**, G., Henneberg. Urkundenb. 7. Thl. Meiningen, Brückner. 9 M.

*Ekkehardi*, Uraugiensis abbatis, Hierosolymita, hrsg. v. H. Hagenmayer. Tüb., Fues. 8 M.

**Goecke**, R., Das Großherzogth. Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. u. Louis Napoleon 1806—13. Köln, DuMont. 2,80 M.

**Grauert**, H., Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen. 1. Thl. Pad., Schöningh. 1,75 M.

**Grünwaldt**, C., Das Artelwesen und die Hausindustrie in Rußland. Petersb., Röttger. 2,50 M.

**Henrici**, H., Reisebriefe. Gotha, Perthes. 1,40 M.

**Hermann**, C., Der Gegensatz des Classischen und des Romant. in der neuern Philos. L., Schäfer. 4,50 M.

**Herzog**, E. A., Kosmologisches. Ein Versuch zur Lösung höchster Probleme. Brl., Stuhr. 1 M.

**Hofmeister**, J. C. C., Joh. Heinr. Ramberg in seinen Werken dargestellt. Hann., Meyer. 2,40 M.

**Hurter**, H. v., Friedrich v. Hurter u. seine Zeit. 2 Bde. Graz, Vereins-Buchdr. 6 M.

**Kekulé**, R., Ueber die Entstehung der Götterideale der griech. Kunst. Stuttg., Spemann. 2 M.

**Kohl**, H., 10 Jahre ostgotischer Gesch. 526—536. L. Leiner. 1,60 M.

**Michelis**, F., Antidarwinistische Beobachtungen. Bonn, Neusser. 3,50 M.

**Scheffler**, H., Die Naturgesetze und ihr Zusammenh. mit den Principien der abstr. Wiss. 2. Thl. 1. L. L., Förster. 7 M.

**Schneider**, J., R. Beitr. zur alten Gesch. u. Geogr. der Rheinlande. 9. F. Düss., Schaub. 1,80 M.

**Schulwesen**, Das Münchener, im J. 1875 mit einem Rückblick auf die frühere Zeit. München, Ackermann. 4 M.

Scriptores rerum Siles. Bd. 10 (Annales Glogovienses bis 1493). Brl., Max. 6 M.

**Stieda**, W., Zur Entstehung d. D. Zunftwesens. Jena, Dufft. 8 M.

**Theodor**, J., Der Unendlichkeitsbegriff bei Kant und Aristoteles. Brsl., Köbner. 1,50 M.

**Wagner**, P., Eberhard II., Bischof v. Bamberg. Ein Beitr. zur Gesch. Friedrichs I. Brl., Mayer. 1,50 M.

**Wigand**, A., Die Alternative: Teleologie oder Zufall vor der K. Akad. d. W. zu Berlin. Cassel, Kay 0,80 M.

*Bréquigny*, Table chronol. des diplomes, chartes . . . imprimés conc. l'hist. de France, cont. par. M. M. *Pardessus* et *Laboulaye*. T. 8. P., Klincksieck. 28,80 M.

*Duchesne, L.*, De Macario Magnete et scriptis eius. P.. Klincksieck. 2,80 M.

*Feret, P.*, Le Card. du Perron orateur, controversiste, écrivain, P., Didier. 7,50.

*Guillaume, P.*, Essai hist. sur l'abbaye de Cava. Neapel, Detken. 10,20 M.

*Hauréau*, Bernard Délicieux et l'inquisition albigeoise. P., Hachette. 3,50 Fr.

Macarii Magnetis quae supersunt, e cod. ined. ed. *C. Blondel*. P., Klincksieck. 9 M.

Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. nat. T. 24, 2. P. P., Klincksieck. 14,40 M.

*Regnaud, P.*, Matériaux pour servir à l'hist. de la philos. de l'Inde (Biblioth. de l'éc. des hautes études. 28 Fasc.) P., Vieweg. 5 M.

*Ribary, F.*, Essai sur la langue Basque. Ib. 5 M.

*Sincholle, A.*, Le mariage civil et le mar. religieux. Poitiers, Ressayre. 2 M.

*Treverre*, L'Italie au 16. siècle. P., Hachette. 3,50 Fr.

Gerarchia, La, cattolica e la famiglia pontificia per l'a. 1877. Rom, Loescher. 4 M.

*Barclay, R.*, The inner Life of the Relig. Societies of the Commonwealth. L., Hodder. 24 s.

*Jelf, W. E.*, Comm. on the first. Epistle of St. John. L. Longmans. 6 s.

*Luard, H. R.*, On the Relations between England and Rome during the earlier Portion of the Reign of Henry III. Cambr., Deighton. 2 s. 6 d.

*Macdonald, J. M.*, The Life and Writings of St. John. Ed. by *J. S. Howson*. L., Hodder. 21 s.

*Pusey, E. B.*, The 53. Chapter of Isaiah according to the Jewish Interpreters. Texts edited by *A. Neubauer*. transl. by *S. R. Driver* and *A. Neubauer*. Introd. to the Transl. by *E. B. Pusey*. 2 Vols. Oxf. Parker.

## Zeitschriften.

**Katholik**, N. F. 19. (57.) J. 1877, 1. Bd. Jan.: Der dogmat. Charakter der capita der allg. Concilien, S. 1. Wolfsgruber, Der Verf. der Im. Chr., S. 15. Esser, Zigliara's Lehrb. der Philos., S. 35. Morgott, Das Cent. des h. Thomas, Forts., S. 66. Stolbergs Briefe, S. 87. Die Einheit des Menschengeschl., S. 99—112.

**Theol. Quartalschr.**, 59. J. 1877, 1. H.: Kober, Die Gefängnißstrafe gegen Cleriker und Mönche, S. 3. Storz, Ueber das Studium der h. Schrift, S. 75—118.

**Ztsch. f. luth. Theol.** 38. J. 1877, 2. H.: Delitzsch, Horae hebr. et talm. zu 1 Kor., S. 209; Zu Sibyll. I, 137—146, S. 216. Brettner, Zu 2 Kor. 3, 13, S. 218. Engelhardt, Die Kenosis Christi, S. 226. Leimbach, 2 Petr. bei Irenäus, S. 244. Eichhorn, Die Generalsyn. 1875, S. 249—269.

**Ztsch. f. wiss. Theol.** 20. J. 1877, 2. H.: Hilgenfeld, Holstens Kritik des Phil.-Br., S. 145. Holtzmann, Verh. des Joh. zu Ign. u. Polyk., S. 187. Görres, Die angebl. Christlichk. des Licinius, S. 215. Rönsch, Altest. Anklänge in den Aussprüchen Jesu und bei Paulus, S. 243—250.

**Hist.-pol. Bl.** 3. H.: P. Procopius v. Templin, Prediger u. Dichter, S. 165. Vor der Reformation, III, S. 185. Bellesheim, Kath. Wissenschaft in den Ver. Staaten, S. 216—225.

**Ztsch. f. Preuß. Gesch.** 14. J. 1. 2. H.: H. Müller, Casp. Peuceri Apologia. S. 90—135.

**Preuß. Jahrb.** 39. Bd. 2. H., Febr.: Th. Mommsen, Friedrich d. Gr. u. das kath. Vicariat in Berlin, S. 141. Zorn, Freie Kirche und Gewissensfreiheit [Maassen], S. 157—198.

**Ztsch. f. öst. Gymn.** 28. J. 1. H.: Zeißberg, Fragm. eines Nekrologiums des Cist.-Stifts Heiligen Kreuz, S. 1—11.

**Sitzungsber.** der phil.-hist. Cl. der k. b. Akad. d. W. zu München 1876, Bd. 1, H. 4: Mordtmann, Zur vergleichenden Geogr. Persiens, III, S. 359. Halm, Die handschriftl. Ueberlief. des Salvianus, S. 390. Hofmann, Die altfranz. Ueberss. des 1. B. d. Makk., S. 413—419. v. Druffel, Die Melanchthon-Handschr. der Chigi-Bibl., S. 491—527.

**Philos. Monatsh.** 13. Bd. 1. 2. H.: Schaarschmidt, Wesen und Aufg. der Philos. (nach A. Horwicz), S. 1. Hasenclever, Zur Analysis der Raumvorstellung, S. 12. Barach, Die Philos. des Giord. Bruno, S. 40—57.

**Allg. Ztg.** Schlottmann, Die neueste Forschungsreise in Moab, 37 B. 40 B. Suchier, Die Soc. des anciens textes français 46 B.

**Ann. de phil. chrét.** No. 70 (Oct.): *Schöbel*, L'authent. Mosaïque de la Genèse, suite, p. 272—292. *Prémare*, Vestiges de dogmes chrét. dans les livres chinois, art. 21, p. 296—322.

**Rev. des sc. eccl.** 4. S. t. 5 (35), No. 204, Janv.: Les Statuts de l'Univ. cath. de Lille, p. 5. *Dupont*, La philos. cath. en Allem. [Stöckl], p. 23. *Gapp*, Un Reformateur cath. au 15. siècle, Geiler de Kaysersberg, p. 32. *Baunard*, Leçon d'ouv. du cours d'éloquence sacrée, p. 44 - 66.

**Rev. des d. m.** 3 l. (1. Fevr.): *Boissier*, Virgile au moyen-âge, p. 515. *Schuré*, Shelley, p. 537. *Rambaud*, Cathérine II. et ses corresp. français, II, p. 570—604.

**Journ. des Sav.** 1876, Nov. Dec.: *Franck*, Hist. de la philos. en Sicile, fin, p. 657—673. *Renan*, Hist. des persécutions de l'egl., p. 696—704. 721—733. *Wallon*, Louis XIII. et Richelieu, p. 733—745.

**Rev. d'Alsace** N. S. t. 6, 1877, Janv.—Mars: *Barth*, Les hommes de la Revol. à Strasbourg, p. 5—42. *Schmidt*, Livres et biblioth. à Strasb. au moyen-âge, suite, p. 59—85.

**Cont. Rev.** Febr.: *Cobbe*, Vivisection, p. 335—347. *Bayne*, Henrietta Maria and the Puritans, p. 370. *Carruthers*, Evolution and the Vegetable Kingdom, p. 397. L. Stephen on Engl. Thought, p. 408. *Bucknill*, Habitual Drunkenness, p. 431—447. *Holbeach*, Transcendentalism, p. 469—488.

**Edinb. Rev.** vol. 145, No. 297 (Jan.): The Authorship of the 4. Gospel, p. 1—44. The Paston Letters, p. 135—155. Discoveries at Ephesus, p. 204. Reumont's Lorenzo Medici, p. 228—262.

**Quart. Rev.** vol. 143, No. 285 (Jan.): Wolsey and the Divorce of Henry VIII., p. 1. Old Norse Mirror of Men and Manners, p. 51. Carpenter's Mental Physiology, p. 83—104. E. Scherer on Milton, p. 186. Mohammed and Mohammedanism, p. 205—237.

## Recensionen.

Bachmann, Hengstenberg, Ztf. f. luth. Th. 2. H. (Fuchs u. Müller).
Bibliotheca philos. medii aevi, hrsg. v. Barach, Phil. Mon. 1. H. (Schaarschmidt).
Böhringer, Athanasius, Ztf. f. w. Th. 2. H. (Holtzmann).
Budde, Beitr. zu Hiob, Bew. d. Gl. Febr. (Kolbe).
Denifle, Heinr. Seuse's Schriften, Tüb. Q.-S. 1. H. (Linsemann).
Galilei, Lit. über, Acad. 3. Febr. ff. (S. Taylor).
Gams, Kirchengesch. v. Spanien, Tüb. Q.-S. 1. H. (Funk).
v. d. Goltz, Christl. Grundwahrh., Ztf. f. luth. Th. 2. H. (Brettner).
Geissel, Kaiserdom zu Speyer, Tüb. Q.-S. 1. H. (Funk).
Gudemann, Religionsgesch. Studien, Ztf. f. w. Th. 2. H. (Hilgenfeld).
Harms, Philos. seit Kant, Philos. Mon. 1. H. (Witte).
Humanismus, Lit. über, Ztf. f. öst. Gymn. 1877, 1. H. (Horawitz).
Kämpf, Phönic. Epigraphik, Ztf. f. w. Th. 2. H. (Egli).
Knapp, G. F. Oehler, Ztf. f. luth. Th. 2. H. (Köhler).
Kölling, Gesch. der arian. Häresie, Ztf. f. w. Th. 2. H. (Holtzmann).
Lewes, Gesch. der Philos., G. G. A. 3 (Sommer); Th. L.-Z. 4 (Heinze).
Otte, Archäol. Wörterb., Tüb. Q.-S. 1. H. (Funk).
Riehm, Messian. Weiss., Ztf. f. luth. Th. 2. H. (Keil).
Schiaparelli, Vorläufer d. Copernikus, Phil. Mon. 1. H. (Schaarschmidt).
Schmid, Die Darwin'schen Theorien, Bew. d. Gl. Febr. (Pfaff).
Schmidt, Naturwiss. Grundlage der Phil. des Unbew., Phil. Mon. 1. H. (Bertling).
Schneider, Die Unterscheidung, Phil. Mon. 1. H. (Lipps).
Secchi, Einheit der Naturkräfte, Lit. Rdsch. 1 (Schanz).
Thiersch, Der christl. Staat, Phil. Mon. 1. H. (Lutterbeck).
Ulrici, Gott und die Natur, Ztf. f. luth. Th. 2. H. (Stählin).
Weber, Eherecht, Tüb. Q.-S. 1. H. (Kober).
Weiß, Matth.-Evang., Tüb. Q.-S. 1. H. (Schanz).

**Antiquarische Kataloge.** Ferd. Steinkopf in Stuttgart, No. 175, 56 S. Theologie. — Ed. Besold in Erlangen, No. 44, 1230 Nummern kath. Theol. (Bibl. des Prof. Püngel).

# Anzeigen.

Die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich folgende Schriften meist theologischer und philosophischer Richtung und älteren Datums zu sehr ermäßigten Preisen der gefl. Beachtung zu empfehlen.

**Ein auffallendes Factum** zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diöcese. Nach den vollständigen Acten mitgetheilt von einem wahrheitliebenden Katholiken. 1838. **Preis 50 Pfg.**

Diese Schrift betrifft den Streit des Kaplans Weber gegen den Erzbischof Cl. A. bezüglich der »18 Theses neapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum praepositae«.

Lateinische **Hymnen** und **Gesänge** aus dem Mittelalter in deutscher Uebersetzung unter Beibehaltung der Versmaße. Mit beigedrucktem lateinischen Urtexte nebst Einleitung und Anmerkungen von Dr. **G. A. Königsfeld** und **A. W. v. Schlegel.** Zwei Bände. 1847 und 1865. **Zusammen 4 M.**

**Lücke, Friedrich, Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes.** Vier Theile.
I. II. Theil: Das Evangelium des Johannes. Dritte verb. Auflage. 1. Band. 1840. (Vergriffen). 2. Band. 1843. (M. 11.50) M. 7.50.
III. Theil: Die Briefe des Johannes. Dritte vermehrte und verb. Auflage. 1856. (M. 6) M. 4.
IV. Theil: Die Offenbarung des Johannes. Zweite Auflage. Zwei Bände. 1852. (M. 16) M. 10.

**Luther, Martin, Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen,** sammt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georgen von Sachsen. Aus der Lutherischen Autographensammlung der Bonner Universität herausgegeben von **F. Lücke** 1819. **30 Pfg.**

**Monhemii, Joan., Catechismus,** inquo christianae religionis elementa syncere simpliciterque explicantur. Dusseldorpii An. 1560. Novam editionem curavit etc. Dr. H. Sack. 1847. **50 Pfg.**

**Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griech. Philosophie.** Herausgegeben von **B. G. Niebuhr** und **Ch. A. Brandis.** 3 Jahrgänge (1827—1829). (M. 30.) M. 12.
Enthält u. a. Beiträge von Niebuhr, Brandis, Boeckh, Jacobs, Lachmann, Naeke, Welcker, Arndt, Trendelenburg, Schwab, Droysen.
An diesen Cyclus schloß sich:
**Rheinisches Museum für Philologie.** Herausgegeben von **F. G. Welcker** und **A. F. Naeke.** Jahrgang I—VI. (1833—1839). (M. 72). M. 24.

**Redepenning, E. R., Origenes.** Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2 Bände, 1841—1846. (M. 14). M. 9.

**Sack, K. H., Idee und Entwurf der christlichen Apologetik.** 1819. 30 Pfg.
— — Bemerkungen über den Standpunkt der Schrift: Das Leben Jesu, von Dr. **Fr. Strauß.** 1836. 50 Pfg.
— — **C. J. Nitzsch** und **F. Lücke, über das Ansehen der heil. Schrift** und ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protest. und der alten Kirche. (Antwort auf Delbrück's Schrift über Ph. Melanchton). 1827. (M. 3) M. 1.50.

**von Schlegel, Fr., Philosophische Vorlesungen** aus den Jahren 1804—1806. Herausg. von **J. H. Windischmann.** A. u. d. T. Supplemente zu F. v. Schlegel's sämmtlichen Werken. 4 Bände. (M. 14.) M. 3.
I. Propädeutik und Logik. II—IV. Die Entwicklung der Philosophie, in zwölf Büchern. Fragmente.

**Schmoelders, Aug., Documenta philosophiae Arabum,** ex cod. mss. nunc primum edita, latine vers. commentario illustrata. 1836. (M. 5.50). M. 2.

**Welcker, F. G., der epische Cyclus oder die homerischen Dichter.** 2 Bände. 1849—1865. M. 18.
— — **Die griechischen Tragödien,** mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet. 3 Bände. 1839—1841. M. 29.
— — **Ueber die Gruppirung der Niobe** und ihrer Kinder. Mit 1 Tafel. 1836. (M. 1.75.) M. 1.
— — **Kleine Schriften.** Zur griechischen Literatur. 4 Bände. 1844—1861. (M. 37.20). M. 18.

**Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie** unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgeben von J. H. Fichte. I—IV. Band. 1837—39. (M. 24.) M. 4.
Enth. Abhandlungen von Fichte, Weiße, C. J. Nitzsch, Ackermann, Chalybäus, Carus, K. Ph. Fischer, Platner, Gelbke u. a.

**Die Zurücknahme der Unterschrift** von der Adresse der 370 Geistlichen der Kölner Erzdiöcese oder Prüfung und Würdigung der Gründe für und wider deren Zulässigkeit. Eine Schrift für den katholischen Clerus 1850. (M 1.50) 50 Pfg.

Bonn. **Eduard Weber's Verlag** (Rudolf Weber.)

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 11. März 1877.** **№ 6.**

**Inhalt.** Gudenatz, Michael von Cäsena (Ritter). — Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte (Ennen). — Schmidt, Georg Witzel (Langen). — Loewe, Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus (Knoodt). — Michaud, Der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich; Die Katholische Presse in Europa (Reusch).

## Der Streit der Franciscaner über die Armuth.

**Michael von Caesena.** Ein Beitrag zur Geschichte der Streitigkeiten im Franciscaner-Orden. Historische Inauguraldissertation von **Ernst Gudenatz.** Breslau 1876. 55 S. 8.

Vorliegende Schrift ist nach den gleichzeitig erschienenen Arbeiten von Riezler und Marcour die dritte, welche das Leben Michaels von Cesena und den damit unzertrennlich verbundenen Armuthsstreit der Franciscaner im 14. Jahrhundert behandelt. Man kann nicht sagen, daß unsere Kenntniß durch die neue Abhandlung, die vornehmlich in Excerpten aus den Acten bei Wadding, Raynald und im Corpus iuris canonici besteht, wesentlich gefördert ist. Und doch gehört der Armuthsstreit, wenn man sich durch die Ungenießbarkeit des Quellenmaterials von tieferm Eindringen nicht abschrecken läßt, zu den lehrreichsten Abschnitten der mittelalterlichen Geschichte: er enthält in seinem Ursprung eine Selbstkritik der mittelalterlichen Hierarchie. Allerdings darf man sich das Verständniß des Ursprungs und der Bedeutung des Streites, wie er zunächst von den Spiritualen geführt wurde, nicht dadurch von vorneherein unmöglich machen, daß man voraussetzt, es sei den Eiferern der evangelischen Armuth, von Johannes von Parma bis zu den Spiritualen, die Johann XXII. verfolgte, nur um die richtige Erklärung der Armuthsgebote des heiligen Franz zu thun gewesen. Man muß vielmehr den Zusammenhang dieses einen Strebens mit den apokalyptischen Träumen beobachten, um von da aus den Hintergrund einer religiösen Weltanschauung zu entdecken. Möge es mir gestattet sein, bei dieser Gelegenheit, diejenigen Gesichtspunkte, die mir die richtigen zu sein scheinen, wenigstens anzudeuten[1]).

Es ist bekannt, wie in der Zeit, als die Hierarchie den stolzen Bau ihrer Weltmacht vollführte und denselben durch die dogmatische Begründung ihrer Verfassung und ihrer Privilegien mit einem Bann umzog, den nur die Ketzer zu durchbrechen wagten, — wie in dieser selben Zeit im Innern der Kirche sich ein Moment verderblicher Schwächung entwickelte: es war dies das Bewußtsein, welches so ziemlich alle ernsten und tiefer blickenden Kreise der Hierarchie erfüllte, daß die Kirche moralisch krank sei, und zwar nicht in dem Sinne bloß, wie jedes Gemeinwesen dem strengen Beurtheiler krank erscheint, weil es seiner Idee nicht vollständig entspricht, sondern verderbt bis ins Innerste hinein und in ihrer großen Masse. Solche Anschauungen verdüsterten die Gemüther, sie erfüllten zugleich das Leben der Kirche im 12. und 13. Jahrhundert mit dem rastlosen Streben nach innerer Reform. Es war da ein ebenso natürlicher als großer Gedanke, wenn Einer die Kraft seines Wesens daran setzte, um gegenüber der allgemeinen Verkommenheit, die doch nur als willkürliche Abirrung von den in der Kirche bewahrten göttlichen Lehren erschien, den vollen Gehalt dieser Lehre im Leben zu verwirklichen. Und wie nun das sittlich-religiöse Ideal des Mittelalters ein mystisch-ascetisches war, so führte jenes Bestreben folgerichtig zum Mönchsleben und zur Mönchsregel. Aus dem Versuche also, Ausnahmen von dem allgemeinen Verderbnisse zu schaffen, entstand die Kräftigung der alten und die Stiftung der neuen Orden.

Wohl in keinem von den vielen Orden jener Zeit tritt beides, das mystische und das ascetische Element charakteristischer hervor als in der Congregation der Minoriten. Der heilige Franciscus war kein Freund des Wissensdurstes, weil er glaubte, daß Wenige ihn mit Andacht und Ascese vereinigen könnten; er drang dafür auf jene Betrachtung, die alle Kräfte erhöht bis zur Empfindung unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott. In der Ascese sodann glaubte er die anderen Orden zu übertreffen, indem er seinen Ordensbrüdern nicht nur das individuelle, sondern auch das gemeinsame Eigenthum verbot. In dieser Entäußerung und in der Beschränkung des Gebrauchs äußerer Güter auf das schlechthin Nöthige glaubte er die Vollkommenheit der Ascese, wie sie Christus und die Apostel gelehrt und geübt hätten, erreicht zu haben. Eine durchaus visionäre Natur, hielt er seine Regel für das Ergebniß göttlicher Eingebung, wie denn auch, als sie die Bestätigung der Päpste erlangt hatte, es dem ganzen Orden klar war, daß der, welcher an der Uebereinstimmung der Regel mit dem Evangelium zweifelte, ein Ketzer sei.

Die Minoriten fühlten sich somit als eine auserwählte Schaar, sie hatten ihren eigenen Meister und ihr eigenes Dogma. Aber in dem Orden selbst fand sich wieder ein engerer Kreis von Brüdern, in welchen diese Empfindung zur höchsten Schwärmerei gesteigert wurde. Deren Anschauung knüpfte an eine Meinung an, die für die mittelalterliche Kirche so bezeichnend ist wie kaum eine andere, die Meinung nämlich, daß bei dem Gegensatz der Vollkommenheit der von Gott selber entworfenen kirchlichen Verfassung und der Verkommenheit des kirchlichen Lebens kein anderer Ausweg bleibe als das baldige Ende der Welt. Die Erwartung des Antichristes, an sich so alt wie die christliche Kirche, wurde im 12. Jahrhundert so dringend, wie nur je vorher; und als gegen Ende des Jahrhunderts der calabresische Abt Joachim, dem seine Anhänger die Gabe höhern Verständnisses der Prophezeiungen Alten und Neuen Testamentes zuschrieben, die Weltgeschichte nach den großen Abschnitten geschieden und das Ende der gegenwärtigen Weltepoche, das ihm nicht mehr fern schien, zu berechnen gesucht hatte, besaß man eine gelehrte Begründung dieser Erwartungen, durch welche die Geister lebhafter angezogen wurden als je vorher. Joachims Deutungen nun wurden von den erwähnten schwärmerischen Franciscanern, besonders seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, von Gherardo von San Donino, Peter von Olive, Ubertino von Casale, aufgenommen und weiter gebildet. Indem diese Männer Erklärungen von Bibelstellen er-

1) Man wird nicht verlangen, daß ich bei diesem flüchtigen Ueberblicke Quellennachweise gebe. Ich fuße hauptsächlich auf Ubertino's Arbor vitae crucifixae, Waddings Annalen, den Inquisitionsacten von Limborch und den Miscellanea von Baluze, ferner auf Pregers Untersuchungen über das Evangelium aeternum und auf Döllingers unvergleichlicher Abhandlung über das mittelalterliche Prophetenthum.

sannen, bei denen die Betrachtung der Gegenwart und die persönliche Stimmung des Erklärers den Ausschlag gibt, und deren oft kindische Begründung ein merkwürdiges Capitel in der Geschichte menschlicher Selbsttäuschung bildet, gelangten sie zu einer Weltbetrachtung, der man eine düstere Großartigkeit nicht absprechen wird. Sie gingen aus von der Annahme eines beinahe vollständigen sittlichen Verderbnisses der Kirche: unter der babylonischen Hure der Apokalypse mit ihrem Kelch voll Gräuel und Unzucht hat der Seher die große Masse der Angehörigen der Kirche, wie sie in der Gegenwart da steht, bezeichnet. Aber mitten in dieser Stätte der Verkommenheit gibt es eine auserwählte Schaar, welche, gerade als das Uebel den Höhepunkt erreichte, die Lehre und die Bethätigung christlicher Vollkommenheit erneuert hat: das sind die getreuen Jünger des heiligen Franz. Ihr Meister hat seine Ordensregel und die Erklärungen derselben, die aus seinem Testament und seinen mündlichen Aussprüchen entnommen werden, aus göttlicher Offenbarung geschöpft; darum stehen seine Satzungen in unbedingter Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und sind über jeden Zweifel erhaben und jeder Veränderung unzugänglich.

Den treuen Jüngern des heiligen Franz nun, so heißt es weiter, stehen die Kämpfe mit dem Antichrist und seinen Gesinnungsgenossen in der verweltlichten Kirche bevor, welche den Schrecken der letzten Tage bezeichnen. Unter dem Namen des Antichristes selber hat man zweierlei Personen zu unterscheiden: einmal den mystischen Antichrist; der besteht aus einer Mehrheit von Personen, die durch Sinnesweise und Auftreten sich als Vorläufer des letzten Antichristes kennzeichnen; Friedrich II., Manfred, auch gewisse den Minoriten feindliche Magistri der Pariser Universität dürften zu ihnen gehören. Erst nach diesem mystischen kommt der offenbare Antichrist, und zwar in einer Zeit, die nicht mehr gar fern sein kann. Nachdem alsdann die schwersten Kämpfe und Leiden über die Auserwählten ergangen sein werden, erfolgt das Strafgericht über die Feinde Christi und eine wunderbare Umwandlung der Kirche. Ein engelgleicher Papst, umgeben von echten Jüngern Christi und seiner Armuth, wird das Reich Gottes neu begründen: Heiden und Juden werden bekehrt, der Geist Christi wird die große Masse der Gläubigen durchdringen. In ihrer glückseligen Gemeinschaft wird die Unruhe des Wissenstriebes schweigen, und stille Beschaulichkeit, feurige Erhebung die Geister erfüllen. Wie lange dieses Zeitalter dauern soll, ist nicht zu bestimmen. An seinem Ende aber werden sich die Völker von Gog und Magog erheben, die letzten Wirren der Weltgeschichte entstehen und dann das jüngste Gericht hereinbrechen.

Bei einer solchen Vorausnahme der Zukunft sahen die Minoriten festen Blickes den schwersten Leiden entgegen. Was ihren Muth stählte, das war der Glaube an die Werthlosigkeit der Gegenwart und vor allem an ihre eigene Auserwählung. Aber gerade das letztere Privilegium konnte nur bewahrt werden durch treue Bewahrung der Regel des heiligen Franz, die für sie den vollen Werth eines Dogma hatte. Und gerade die dogmatische Werthschätzung der Regel, die in beschränkterm Sinne den ganzen Orden beherrschte, war es, welche den Schwärmern die ersten Kämpfe bereitete. Den echten Dogmatiker beseelt der Drang der Analyse: er entwickelt aus dem allgemeinen die speciellen Dogmen, und die Nebensätze sind wesentlich und unverlierbar wie der Hauptsatz. Indem in solchem Geiste die Regel von der evangelischen Armuth erörtert wurde, und der Begriff des schlechthin Nöthigen in der Anwendung sehr verschieden gefaßt ward, entstand bald ein Wirrsal von Zweifeln und Streitigkeiten über das Maß der Armuth. Der Orden schied sich in eine laxere Partei, welche die große Zahl der Brüder und die Mehrzahl der Oberen für sich hatte, und welche zu Gunsten ihrer Auffassung päpstliche Erklärungen ausbrachte, sodann in eine strenge Partei, welcher die Regel ihres Meisters auch der päpstlichen Autorität gegenüber ebenso unangreifbar erschien wie die heilige Schrift, und die als unerbittliche Sittenrichter den Orden in steter Erregung hielten. Einen Augenblick schien die Möglichkeit des Ausgleichs vorhanden zu sein, als Cölestin V. die strenge Partei, die sogenannten Spiritualen, in einer kleinen besondern Congregation vereinigte. Aber damit war ja deren Widerstand gegen die päpstlichen Erklärungen der Regel gerechtfertigt! Dieser einzige Gesichtspunkt mußte schon genügen, um Bonifaz VIII. zur Aufhebung der Verordnung seines Vorgängers zu bewegen (1302); und als nun die Spiritualen sich weigerten, den Oberen überall, wo die Erweiterung der Regel in Frage kam, Gehorsam zu leisten, begannen Ordensoberen und päpstliche Inquisitoren, sie als Ketzer und Schismatiker zu verfolgen.

Hieraus entstand die offene Feindschaft der Spiritualen gegen die Päpste. Petrus von Olive, der im J. 1297 starb, erkannte noch in seinem Testamente Bonifaz VIII. als legitimen Papst an. Aber in der acht Jahre nach Petrus' Tod und drei Jahr nach dem erwähnten Erlaß Bonifaz' VIII. erschienenen Arbor vitae crucifixae von Ubertino von Casale findet sich die offene Kriegserklärung. Auf Grund des damals viel verfochtenen Satzes, daß ein Papst nicht abdanken könne, wird das Pontificat Bonifaz' VIII., da es erworben war durch Cölestins Rücktritt, als Usurpation angesehen. Aus der Regierung des Usurpators selbst aber wird der Schluß gezogen, er müsse der Fürst der Vorläufer des offenbaren Antichristes sein. Das schauerliche Bild der Apokalypse von dem aus dem Meere aufsteigenden Ungeheuer mit sieben Häuptern und den Namen der Lästerung auf denselben, vor dem sich die Völker der Erde niederwerfen, um es anzubeten, — das ist das Sinnbild dieses falschen Papstthums. Und mit dem Tode Bonifaz' VIII. ist das Werk der Usurpation keineswegs beendet. Denn ein falscher Papst wie er selber war, konnte er nur Scheincardinäle erheben. Die Wahlen derselben, welche Benedict XI. und Clemens V. erhoben haben, sind also nichtig.

Es versteht sich von selbst, daß die Spiritualen sich solche Lehren nur in vertrautem Kreise zuflüsterten. Gestatteten sie doch gerade jenem Clemens V. einen letzten Versuch zur Vermittlung zwischen ihnen und der großen Masse des Ordens. Indeß auch dieser Versuch endete damit, daß der Papst die laxere Deutung der Regel genehmigte und die Eiferer der Armuth zum Gehorsam gegen die Ordensoberen anwies. Zwei Jahre nachdem so der Zwist äußerlich beigelegt und innerlich geschärft war, starb Clemens V. Und nun folgte in den Jahren 1314 auf 1316 ein doppeltes Interregnum: das eine an der Curie, das andere in der Succession der Franciscanergenerale. Das war die Zeit, in welcher die im Stillen genährten Mächte der Schwärmerei und des Hasses gewaltsam hervorbrachen.

Beachten wir zunächst die Schauplätze der Bewegung. Als in der Mitte des 13. Jahrhunderts Johannes von Parma als Eiferer der Armuth und Anhänger Joachims die Regierung des Ordens an Bonaventura abtreten mußte, zog er sich in ein Kloster im Spoletanischen zurück. In diesen selben Gegenden und in dem benachbarten Tuscien lebten Petrus von Siena, Cäcilia von Florenz, desgleichen die strenge Angela von Foligno, die sich in ein Schweinsfell kleidete, die rauhe Seite nach Innen, und die das ärztliche Gebot kräftiger Speisen in Zeiten der Krankheit von sich wies: sie Alle waren Auserwählte im Sinn der Spiritualen; in ihrem Kreise erhielt Ubertino von Casal seine Anregungen. Andere Mittelpunkte der Schwärmer fanden sich in Südfrankreich. Kämpfend und angegriffen, hatte Petrus von Olive in den Klöstern zu Narbonne und Beziers gewirkt. Als er gestorben, verehrten seine Anhänger ihn wie einen Heiligen; seine Postille über die Apokalypse wurde ins Provençalische übersetzt.

In den Zeiten des Interregnum nun standen in der Provence und Languedoc 120 Spiritualen auf, bemächtigten sich eines Klosters in Narbonne, eines andern in Beziers und setzten sich, rasch in der Zahl anwachsend, ihre eigenen Oberen. Von Tuscien

aus waren noch unter Clemens V. viele Spiritualen nach der Insel Sicilien entwichen, wo sie sich selbständig organisirten. Andere ohne Zweifel waren in Mittelitalien zurückgeblieben und erhoben sich nun gleichfalls mit neuem Muthe. Um diese Spiritualen in Südfrankreich, Tuscien und Sicilien sammelten sich dann weitere, wo möglich noch tiefer erregte Kreise, die mit dem Namen der Beguinen, Begarden, Fratricellen u. s. w. bezeichnet werden. Ihr Hauptbestandtheil, wenigstens in Südfrankreich, mögen Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franz gewesen sein; denselben Namen legte man aber auch einer andern Classe von Schwärmern bei, die sich vom Süden bis nach Deutschland zogen; denen war nach Alvarus Pelagius gemeinsam der Mangel der Ordensverfassung, die Armuth und die Arbeitsscheu. Sie drängten sich in die Städte, riefen auf der Straße zur Buße auf, hielten wilde Predigten und bettelten dann ihre Nahrung zusammen, die sie wohl, wenn ihnen das Weilen unter Dach und Fach gegen die evangelische Armuth zu verstoßen schien, auf der Straße verschlangen.

Noch ärgere Dinge geschahen in Albi und Carcassonne. Hier regte der Minorit Bernhard, genannt Delitiosus, die Bürgerschaft gegen die Inquisition auf. Die Städte schlossen eine Vereinigung gegen dies Schreckenstribunal, und als sie bei König Philipp IV. mit ihren Vorstellungen gegen dasselbe nicht zum Ziele kamen, verhandelte Bernhard im Namen der städtischen Consuln mit dem König Ferdinand von Majorca über die Ergebung jener Städte an seine Herrschaft.

So waren die Verhältnisse, als Johann XXII. die Regierung antrat. Und da begann denn, als einer der ersten Acte des neuen Pontificates, die blutige Verfolgung der Spiritualen und Beguinen. Was diese Verfolgung dem Papste erleichterte, das war der Umstand, daß der neue Franciscanergeneral Michael von Cesena, daß angesehene Mitglieder des Ordens, wie Bonagratia, nach Kräften gegen die armen Schwärmer hetzten. Aber bald darauf erfolgte die unerwartete Wendung: Johann richtete seinen Angriff von den Auswüchsen der Armuthsregel gegen die Armuthsregel selber. Mit der Bulle Ad conditorem (Dec. 1322) faßte er diese Bestimmung von der praktischen und juristischen Seite, mit der Bulle Cum inter (Nov. 1323) griff er sie von der dogmatischen Seite an. Ich will den neuen Bearbeitern auf dieses Gebiet nicht folgen; nur zwei Fingerzeige werde ich noch hinzufügen.

Wer den dogmatischen Gehalt der Bulle Cum inter untersuchen will, dem rathe ich, in des Alvarus Pelagius Buch De planctu ecclesiae die Capitel über die evangelische Armuth und über die Entscheidungen Johanns zu prüfen. Für den, welcher die Bulle Cum inter ohne Opfer des Verstandes liest, wird in derselben entschieden, daß Christus und die Apostel sowohl Eigenthum als Recht zum Gebrauch (im Unterschiede von dem bloßen usus facti der Franciscaner) gehabt haben; wer aber mit den Kniffen der Interpretation, mit welchen die Vertheidiger päpstlicher Unfehlbarkeit die sich widersprechenden Bullen zu behandeln pflegen, an unsern Erlaß herantritt, der kann ausmitteln, daß nur das Recht zum Gebrauch erklärt sei. Und es scheint, daß Johann diese schwankende Fassung aus Furcht vor dem mächtigen Orden wählte. — Meine zweite Bemerkung betrifft die Frage: wann und wie sind die Franciscaner zuerst mit offenem Widerstand gegen Johanns dogmatische Entscheidung hervorgetreten? Was wir von Reden und Schriften gegen Johanns Standpunkt kennen, gehört entweder in die Zeit, als die Streitfrage noch an der Curie schwebte, oder als sie schon seit mehreren Jahren durch den Papst entschieden war. Und doch beruft sich Johann schon am Ende des Jahres 1324 in seiner Bulle Quia quorundam auf öffentliche Reden und Schriften gegen seine Erlasse. Die Lösung dieser Frage ergibt sich aus einer Vergleichung der sog. zweiten Appellation Ludwigs des Baiern vom Frühjahr (oder Januar?) 1324 mit der angeführten Bulle. Im Eingang der letztern führt Johann zunächst folgenden Einwurf seiner Gegner an:

Quod per clavem scientiae in fide ac moribus semel definierunt Romani pontifices, adeo immutabile perseverat, quod illud successori revocare non licet in dubium nec contrarium adfirmare, licet de iis, quae per clavem potestatis ordinaverint, adserant secus esse.

In der Appellation Ludwigs liest man (Baluze S. 501) folgende Stelle:

Quod per clavem scientiae per Romanos pontifices semel determinatum est in fide et moribus, . . est immutabile; . . . non potest per successorem aliquem in dubium revocari vel eius quod definitum est contrarium affirmari. . . Secus autem est in iis quae statuuntur per clavem potentiae.

Verfolgt man dann den Text der Bulle weiter, so sieht man, daß Johann die Einwendungen, eine nach der andern, wörtlich der Appellation entnimmt. Man suche nur das Urbild des gleich folgenden Satzes: in confirmatione autem regulae ordinis — nudo usu facti etiam constitisse in dem Druck der Appellation von Baluze S. 495 Z. 10 f. v. o., Z. 6 f. v. u. und S. 498 Z. 6. v. u. Man vergleiche, nachdem man die Widerlegung dieser ersten Einwände gelesen und in die Mitte der Bulle gelangt ist, die Stelle: nec obstat, quod dicunt Innocentium (alias Coelestinum V.) — simplicitatis eorum mit Baluze S. 494 Z. 6 f. v. u., die Stelle: rursus impugnatores constitutionum — haereticus haberetur mit Baluze S. 501 Z. 11 f. v. u., die Stelle endlich: rursus adseruisse dicuntur — iudicio litigare mit Baluze S. 502 Z. 19 f. v. o.

Es ergibt sich hieraus, daß der Widerspruch der Minoriten nicht etwa nebenbei in Ludwigs Appellation eine Stelle gefunden hat, sondern daß diese Appellation es war, in welcher die Opposition der Minoriten gegen die päpstliche Glaubensentscheidung zuerst zu Worte kam, und daß Ludwig seine Autorität herlieh, um eine bedeutende dogmatische Bewegung in Fluß zu bringen. Dies Auftreten des römischen Königs steht einzig da in den Kämpfen zwischen Kaiserthum und Papstthum.

Ich bin zu diesen Bemerkungen veranlaßt durch die ungenügende Behandlung, welche der Ursprung des Armuthsstreites bisher erfahren hat. Wollte ich der Schrift von Gubenatz weiter folgen bis zum Tode Michaels von Cesena, so könnte ähnlicher Untersuchungen eine ganze Reihe folgen. Die Wirksamkeit des Franciscanergenerals verdiente eine nicht bloß fleißige, sondern auch kritisch eindringende Bearbeitung.

Prof. Moriz Ritter in Bonn.

## Schweizerische Reformationsgeschichte.

**Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte.** Herausgegeben auf Veranstaltung des Schweizerischen Pius-Vereins. Dritter Band. Freiburg, Herder 1875. VI u. 693 S. gr. 8. 16 M.

Der schweizerische Pius-Verein erwirbt sich durch sein Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte ein großes Verdienst um die Klarstellung der im 16. Jahrhundert auf schweizerischem Gebiete entfesselten kirchlichen Stürme und durchgefochtenen Glaubenskämpfe. Dieses Archiv veröffentlicht das Material zu einer urkundlichen Darstellung der Reformationszeit und will vorzugsweise bieten: 1) Verzeichnisse und Regesten der in kirchlichen und weltlichen Archiven aufbewahrten Acten; 2) Verzeichnisse und Register der in Bibliotheken vorfindlichen älteren Druckwerke; 3) den Wortlaut ungedruckter oder seltener Actenstücke; 4) wörtliche oder auszügliche Mittheilungen von Denkschriften und 5) von Chroniken; 6) Sammlungen von Volksüberlieferungen; 7) Monographieen; 8) Biographieen; 9) Erörterungen einzelner Geschichts-Verfälschungen; 10) ältere und neuere Reformationsliteratur. Dasselbe will keineswegs eine systematische Reformationsgeschichte der Schweiz liefern, sondern lediglich aus den schweizer Archiven und Bibliotheken Bausteine zusammentragen, aus denen

später eine actenmäßige, unparteiische, kritische Geschichte der Reformationszeit verfaßt werden kann. Die Herausgeber sind bemüht, sowohl den Wortlaut der Acten- und Schriftstücke wie die Verzeichnisse und Uebersichten möglichst vollständig zu geben, damit dieselben von den Geschichtschreibern nicht nur in der einen oder andern, sondern in jeder Richtung benutzt und verwerthet werden können. Die bis jetzt ausgegebenen drei Bände, von denen der erste 1868 [s. Lit.-Bl. 1869, 363] mit zwölf, der zweite 1872 [s. Lit.-Bl. 1874, 12] mit zehn und der dritte 1875 mit eilf Stücken erschien, geben eine stattliche Reihe von Chroniken, Denkschriften, Berichten, Briefen, schätzenswerthen interessanten Urkunden und anderen Actenstücken, welche manche Seite der schweizer Reformationsgeschichte in klares Licht zu stellen und den Schleier von manchen bis jetzt im Dunkeln gebliebenen Puncten wegzuziehen geeignet sind.

Der Werth dieser Sammlung für die Geschichtschreibung kann nicht leicht zu hoch angeschlagen werden. Das Werk würde aber eine bei weitem größere Bedeutung gewinnen, wenn die Herausgeber den beschränkten Kreis, innerhalb dessen sich die Actenstücke fast ausschließlich bewegen, durchbrechen und sich entschließen wollten, neben den aus katholischen Federn geflossenen Denkschriften, Relationen und Chroniken mehr Schriftstücke protestantischer Verfasser zum Abdruck zu bringen. Zu den vorliegenden drei Bänden haben nur die Archive der katholischen Urcantone das Material geliefert, und aus den Archiven der protestantischen oder gemischten Cantone ist bis jetzt nur äußerst weniges zum Abdruck gekommen. Audiatur et altera pars! Die Bibliotheken und Archive von Genf, Basel, Zürich und anderen Orten der protestantischen Schweiz bergen eine Menge von ungedruckten, die Reformation betreffenden Briefen und Actenstücken, welche die archivalischen Schätze der Urcantone in glücklicher Weise ergänzen und erklären. Nur wenn eine parteilose Geschichtschreibung die Actenstücke von der einen wie von der andern Seite für historische Arbeiten verwerthet, kann eine unbefangene, wahrheitsgetreue Darstellung der schweizer Reformationsgeschichte in Aussicht gestellt werden.

Grundsatz der Herausgeber des „Archivs" ist es, nur urkundliches und chronikalisches Material, keine selbständigen Ausarbeitungen zu liefern. Nicht strenge in den vorgezeichneten Rahmen paßt die einleitende bibliographische Arbeit, welche das im ersten Bande von Emanuel von Haller mitgetheilte Verzeichniß der Bücher und Schriften, betreffend die schweizer Reformationsgeschichte, ergänzt und fortsetzt. Es ist dies eine äußerst schätzenswerthe Arbeit, durch welche der Verf. manchen Freund der schweizer Reformationsgeschichte zu großem Dank sich verpflichtet. Wer sich speciell mit einzelnen Wortführern auf dem Gebiete der kirchlichen Bewegung in der Schweiz beschäftigt, wird in diesem Verzeichnisse manchen willkommenen Fingerzeig finden, aber auch auf manche Lücken stoßen. So vermissen wir in demselben namentlich die Angabe der in der Schweiz gedruckten Schriften des zum Protestantismus übergetretenen italienischen Kapuziners Bernardino Ochino.

Das eigentliche historische Material beginnt mit der Denkschrift der Priorin und Schwestern in Sanct Catharinen-Thal bei Diessenhofen, „wie sie in der Zwinglischen uffruor ir Gottshauß so sauer erstritten und erhalten hand". Am Schlusse dieser Denkschrift sind die Anmerkungen, welche am Ende des 18. Jahrhunderts P. Mauritius van der Meer dazu schrieb, abgedruckt. Es folgt das „Geheimbuch der Stadt Luzern": „geheime Sachen der Statt Luzern, umb fürschung in Vatterlands nötten und gfaren in diß buch verfaßt durch Stattschryber Stenworden Cysat, anno 1609". Geht dieses Geheimbuch auch theilweise über die engeren Grenzen der Reformationsgeschichte hinaus, so enthält dasselbe doch so viele Fingerzeige zum Verständniß der damaligen Zeit, daß der vollständige Abdruck desselben sich rechtfertigt. Hiernach kömmt: „Memorial über die Mission der P.P. Capuziner in Wallis, verfaßt von P. Augustin d'Asti, genannt Pellettor, dazumaligem Mitglied dieser Mission." Das Original-Manuscript befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Turin, wurde 1816 unter Mitwirkung des Bibliothekars Bussone durch Ritter von Rivaz abgeschrieben und wird jetzt im Archiv in italienischem Urtext veröffentlicht. Weiter folgt: „Nidwalden für sich und mit andern Bundesgenossen zur Zeit der Reformation, sowie seine gemeinsame und besondere Stellung zum heiligen Stuhl und den Bischöfen von Constanz und Basel, zu Kaiser und Reich, zu Frankreich, Spanien und Savoyen, zu Luzern im Bauernkriege, nebst Angabe einiger Kreuzgänge und Andachten vom Jahre 1528 bis 1657." Dieses regestenartig, mühevoll und mit großem Fleiß zusammengetragene Material umfaßt den Zeitraum von 1528 bis zum Ende des ersten Villmenger Kriege, 1657; es sind Auszüge aus den obrigkeitlichen Protokollen von Nidwalden. Man muß bedauern, daß die Nidwaldener Protokolle nicht bis zum Beginn der Reformation zurückgehen. Zur Beurtheilung der Zeit, mit welcher sich diese Auszüge befassen, haben sie hohe Wichtigkeit. Das am Schluß zugegebene übersichtliche Register ist höchst willkommen. Das sechste Stück ist: „Heinrich Küssenberg's Chronik der Reformation in der Grafschaft Baden, im Klettgau und auf dem Schwarzwalde". Der Verfasser dieser Chronik war Pfarrer zu Logern und später Kaplan in seiner Vaterstadt Klingnau. Die Original-Handschrift dieser Chronik ist verloren gegangen. Dem vorliegenden Abdruck ist eine in Zurzach ruhende Abschrift zu Grunde gelegt; dabei ist aber eine im Archiv von Donaueschingen befindliche zweite Handschrift nicht außer Berücksichtigung gelassen worden; irrige Lesarten und Wortformen fanden ihre Berichtigung durch gegenseitige Vergleichung beider Handschriften. Die Benutzung wurde durch ein beigefügtes Inhalts-, Personal- und Orts-Register erleichtert. Es folgen: „Acten und Informationen zu den päpstlichen Bündnissen, Papstwahlen, Römischen Gesandtschaften u. s. w. während der Jahre 1510 bis 1568. aus dem Luzerner Staatsarchiv". Durch diese Actenstücke werden einige der feinen Fäden bloßgelegt, welche die Römische Curie nach allen Richtungen der Welt bis in die kleinsten Gemeinwesen ausgespannt hatte, um auch die geringfügigsten Dinge ihrem Einfluß und ihrer Controle zu unterstellen. Es folgen nun: „Acten zum christlichen Bündniß zwischen Ferdinand von Ungarn und Böhmen, Statthalter des Römischen Reichs, und den fünf Orten der Eidgenossenschaft von den Jahren 1528 und 1529", aus dem Luzerner Staatsarchiv. Dann folgen unter der Rubrik: „Verschiedene Mittheilungen" päpstlicher Ablaßbrief für Ulrich Zwingli und Genossen, die letzten Chorherren des Collegiatstiftes St. Imar in Solothurn, Wiederherstellung des Franciscanerklosters zu Solothurn im Jahre 1546, Laurenz von Heidegg, Abt zu Muri, dessen Rechtsstreit mit den Regierungen von Zürich und Schaffhausen wegen zwei abtrünniger Conventualen, Urkunden zur Reformationsgeschichte des Städtchens Stein am Rhein 1523—1528, Schreiben Franz I., Königs von Frankreich, an Orte der Eidgenossenschaft.

Den Schluß des Bandes macht die Arbeit des Zürcherischen Stadtschreibers Werner Biel über „die nächsten Folgen des Cappeler Krieges". Es ist erfreulich, aus diesem Beitrag constatiren zu können, daß die Redaction des Archivs Arbeiten von protestantischen Verfassern wenigstens nicht gründsätzlich ausschließt. Dieser Bericht des reformirten Stadtschreibers Biel behandelt die Ereignisse nach dem Cappeler Kriege. Die ganze Politik der Eidgenossen wird uns vorgeführt, vornehmlich aber wird uns das innere kirchenpolitische Leben der Stadt Zürich aufgedeckt, und ganz besonders wird dabei eine Seite berührt, welche stets die Hauptseite kirchlichen Lebens und Kämpfens bildet, die Unabhängigkeit des Predigeramtes von der weltlichen Gewalt in Sachen des Glaubens und der Sitten. Treu und wahr wie in einem Spiegel führt uns der Verfasser das die

Gemüther so erregende kirchenpolitische Leben der Stadt Zürich, der geistigen Trägerin der Reformation in der Schweiz, vor Augen.

Mitarbeiter des Archivs, welche die einzelnen Stücke des dritten Bandes mitgetheilt haben, sind: P. Gall Morel, Capitular und Rector der Stiftsschule in Maria-Einsiedeln, P. Bannwarth, Spitalpfarrer in Solothurn, Graf Theodor Scheter-Boccard in Luzern, Commandant Ch. L. von Torrente de Rivaz in Sitten, Pfarrhelfer Odermatt in Stanz, Stiftspropst Huber, Domherr des Bisthums Basel in Zurzach, Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen, Friedrich Fiala, Dompropst des Bisthums Basel, P. Martin Kiem, Capitular des Stiftes Muri-Gries, im Collegium zu Sarnen, Justus Landolf, Capitular des Stifts Maria-Einsiedeln, J. B. C. Rusch, Landesarchivar des Standes Appenzell Inner-Rhoden [1]).

Archivar L. Ennen in Köln.

## G. Witzel.

**Georg Witzel.** Ein Altkatholik des XVI. Jahrhunderts. Von *Dr. G. L. Schmidt.* Wien, W. Braumüller 1876. VII u. 146 S. 12. 1,60 M.

Georg Witzel gehört bekanntlich zu den vielen tragischen Erscheinungen in der Kirchengeschichte, welche, weil sie alles extreme, leidenschaftliche Parteiwesen verabscheuten und nur dem folgen wollten, was sich ihnen in Folge ihrer Studien als Wahrheit ergab, verschmäht und wirkungslos untergingen. Erst katholischer Priester, dann wegen seiner freisinnigen und selbständigen Anschauungsweise zum Protestantismus hinübergedrängt, kehrte er in Folge der traurigen Erfahrungen und Beobachtungen, die er in der neuen Kirche gemacht, wieder zum Katholicismus zurück, vertrat aber auch jetzt und bis zu seinem Lebensende eine Richtung, welche den Wünschen der „katholischen Partei" nicht entsprach. Weder von dem Papst, noch von Luther wollte er etwas wissen, sondern die alte katholische Kirche der ersten Jahrhunderte wiederherstellen. Lebte er in der Gegenwart, so würde er unstreitig in den Altkatholiken, — dieses Wort in seinem wahren und vollen Sinne gebraucht, also in denen, welche den geschichtlichen alten Katholicismus unter dem päpstlichen Schutt wieder herausgraben wollen, — seine Gesinnungsgenossen erblicken. Es hat darum gerade jetzt ein großes Interesse, zu sehen, wie im Allgemeinen parteilose und wahrheitsliebende Männer in den *kirchlichen* Kämpfen des 16. Jahrh. über die Reform der Kirche gedacht haben. Und so hat sich der Verf. ein großes Verdienst erworben, indem er ein unparteiisches Bild von Witzel und seinen kirchlichen Bestrebungen entwarf. Allen, welche aus der Geschichte lernen wollen, die Gegenwart zu beurtheilen, darf aus diesem Grunde vorliegende Schrift auf wärmste empfohlen werden.

Die ideale, durch Verweltlichung noch nicht verdorbene Kirche erblickt bisweilen W. in der vorconstantinischen, dann aber auch, wenn er nicht sowohl die Zustände, als die Lehren und Einrichtungen der Kirche ins Auge faßt, ist sie ihm die Kirche der sieben oder acht ersten Jahrhunderte (S. 85). Doch soll nicht etwa, weil die Kirche in der folgenden Zeit entartete, eine neue gegründet, sondern die alte reformirt werden (S. 40). Sein Eifer für die Einheit und Continuität der alten Kirche verhindert ihn aber anderseits nicht, ein deutsches Nationalconcil und bei gehöriger Vertretung des Laienelements eine einige deutsche Nationalkirche zu verlangen, natürlich nur als ein Glied der Gesammtkirche und in der gehörigen Unterordnung unter sie, nicht als eine von den übrigen Theilkirchen separirte Secte (S. 65).

Wie er in Folge dieser Grundanschauungen über die vielen Mißbräuche in der Kirche gedacht habe, läßt sich leicht ermessen. Aus seiner Mißbilligung der römischen Zustände heben wir folgendes hervor:

Geziemt es dem Christenthume, daß der Nachfolger des Apostels Petrus sich sein Leben lang so gerirt, daß er nichts weniger zu sein scheint, als was sein Name besagt? Geziemt es dem Nachfolger des niedrigen Menschenfischers, ein mehr als königliches Diadem zu tragen? Paßt es sich für ihn, sich auf den Schultern von Dienern mit solchem Pompe, Glanze und Lärme durch die Stadt tragen zu lassen, als ob er sich als Gott zeigen wollte? Ist es ihm erlaubt, seine Mitbischöfe sich durch einen Eid zu verpflichten und unterthänig zu machen und ihnen Hände und Füße zu binden, um sie durch dieses Band in Schranken zu halten, damit sie es ja nicht wagen, die christliche Wahrheit frei anzuerkennen, und sich in alle Wege hüten, den Pfeiler des „Stuhles" zu verletzen, oder zu mucksen, mag der „Stuhl" sündigen, so viel er will, und selbst ein Verbrechen begehen?

Nachdem W. dann die weltliche Universalmacht des Papstes in der heftigsten Weise bekämpft, fährt er fort:

Ist es gerecht, die gelehrtesten, besten und nützlichsten Bücher der katholischen Kirche zu verdammen, hingegen die ungelehrtesten, elendesten und schädlichsten zu schützen und zu empfehlen, die christliche Wahrheit als Häresie zu brandmarken, und gräuliche Irrthümer als christliche Wahrheit auszuposaunen? Ist das apostolisch? (S. 127 f.).

In der Via regia, seinem Hauptwerke, spricht er sich auch gegen das Concil von Trient aus, weil dieses nicht für das gesorgt habe, was der Kirche Noth thue, und wegen dieses Versäumnisses, meint er, falle die Pflicht der Kirchenreformation den weltlichen Fürsten, namentlich dem Kaiser zu (S. 104). In der Lehre vom h. Abendmahl, meint W., würden die Protestanten leicht nachgeben, wenn nur die Mißbräuche bei der Messe, wie die Kaufmessen (Meßstipendien) abgeschafft würden. Das specielle Sündenbekenntniß will er bei dem Bußsacrament wegen der Absolution beibehalten wissen; nur sei keine ängstliche Aufzählung aller Vergehungen nothwendig, und dürfe Niemand zur Ohrenbeichte gezwungen werden. Die Anrufung der Heiligen gibt er gänzlich auf. Spöttisch läßt er sich aus über die bestehende Fastenpraxis, nach welcher es Sünde sei, ein Stückchen Fleisch, ein Ei oder eine Tasse Bouillon zu genießen, aber nicht, alle Sorten der feinsten Fische massenhaft zu vertilgen und Wein in Uebermaß zu sich zu nehmen.

W. war ein heftiger Gegner des Cölibats. Er wurde zum Theil hierzu veranlaßt durch die ungeheure Unsittlichkeit des damaligen Klerus. Jedoch hat er mehr als einmal in seinem Leben gezeigt, daß es auch, und vielleicht vorwiegend persönliche Gründe waren, welche ihn zum Lobredner der Priesterehe machten. Nicht bloß heirathete er schon vor seinem Uebertritt zum Protestantismus, als katholischer Priester, ohne sich an die bestehende Einrichtung zu binden, sondern er widersprach auch, da die Frage für ihn wieder persönliche Bedeutung erhielt, seinen eigenen Principien. Hatte er Luther als den Erfinder der „unevangelischen Sitte" der zweiten und dritten Ehe der Geistlichen verspottet, so scheute er sich nach dem Tode seiner Gattin nicht, erst heimlich seine Magd zu heirathen und dann auf deren Sterbelager vor Zeugen sie als seine rechtmäßige Frau anzuerkennen. Ihr Tod veranlaßte ihn sogar zur Eingehung einer dritten Ehe. Daß die dem Cölibate zu Grunde liegende Idee keineswegs zu verwerfen sei, erkannte er trotz alledem an. In seinem Hauptwerke, der Via regia, tadelt er freilich die zu große Zahl und die Mißbräuche der Klöster, will das Klosterwesen aber nicht aufgehoben, sondern nur reformirt wissen. Die Klosterleute sollen nach seiner Forderung frei sein von der Welt und ihren Berührungen und Lockungen, der Gottesverehrung dienen Tag und Nacht, sich der Menschheit nützlich machen durch Unterricht, Pflege der edlen Künste und Ausübung der Gastfreundschaft. So sollen sie Thäter des Wortes werden und Vorbilder für Alle. Diese beredte Vertheidigung des Klosterwesens erklärt sich bei W. kaum anders, als dadurch, daß er, was das N. T. von den Kirchenvorstehern will, auf die Mönche überträgt. Jedenfalls empfand er es als ein religiöses Bedürfniß, daß es in der christlichen Kirche einen Stand gebe, den

1) Vgl. die Rec. Hist.-pol. Bl. 78, 821.

man in besonderer Weise den geistlichen nennen könne, dessen Mitglieder vollständiger und rückhaltloser sich der Religion und der Kirche widmeten, als es von jedem Christen verlangt wird, und die in Folge dessen als Vorbilder für die Gemeinde dienen könnten. Apostolischer Einrichtung gemäß hätte er nun als diesen Stand den der Kirchenvorsteher bezeichnen müssen, und vielleicht waren es hauptsächlich die oben angeführten persönlichen Gründe, welche ihm jene unapostolische Substitution zweckdienlich erscheinen ließen.

Prof. Langen in Bonn.

## Realismus und Nominalismus.

**Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus** im Mittelalter, sein Ursprung und Verlauf. Von Dr. **Johann Heinrich Loewe**, Professor der Philosophie an der Universität zu Prag. Aus den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Folge VI. Band 8. Prag, Kosmack & Neugebauer 1876. 92 S. 4. 2,40 M.

Der Verf. liefert in dieser Schrift einen überaus dankenswerthen Beitrag, nicht nur zur Geschichte, sondern auch zur Würdigung des Realismus und Nominalismus, und zwar von seinem Ursprunge an bis in die Mitte des 14. Jahrh. hinein. Er beginnt nämlich in dem ersten (einleitenden) Theile seiner Schrift mit dem Nachweise, wie es gekommen, daß Sokrates einen festen und unwandelbaren Inhalt des Wissens suchte, welchen die sinnfällige, wandelbare und vergängliche Erscheinung nicht liefern könne, und der griechischen Philosophie die Richtung auf den Begriff gab (S. 4 f.). Und daran knüpft er sogleich die bedeutsame und durchschlagende Bemerkung:

Der einzuschlagende Weg wäre wohl dieser gewesen: das γνῶθι σαυτόν nicht bloß zu dem praktischen Zwecke der Selbstprüfung über den wahren Stand des vermeintlichen eigenen Wissens zu benützen, sondern auch in einer metaphysisch-psychologischen Richtung zu verwenden, und in der **Selbstgewißheit des Denkgeistes** den Stütz- und Ausgangspunkt aller Wahrheit für den Menschen zu suchen. Allein eine solche Einkehr in sich selbst lag dem griechischen Geiste fern, der nirgends auf eine Untersuchung über das Ich und die Idee der Persönlichkeit eingegangen ist, ja nicht einmal die hierüber zu stellenden Fragen sich zum Bewußtsein gebracht hat.

Dabei läßt er denn auch ein Streiflicht fallen auf ein ähnliches Deficit bei Cartesius und Kant (S. 5). Und dann fährt er fort:

Kant begann seine Kritik des Erkenntnißvermögens, welche gegen den sensualistischen Empirismus Locke's sich wenden sollte, damit, daß er aus diesem die Lehre von der Sinnlichkeit als einem schlechthin nur passiven Vermögen und als dem alleinigen Stofflieferanten für die Erkenntniß herübernahm. So acceptirte er von vornherein den Boden, den er gleichwohl zurückweisen mußte. Auch Sokrates bekämpfte den Sensualismus des Protagoras, aber auch er acceptirte den Boden des Gegners, indem er draußen in der sinnlichen Erscheinungswelt das fragliche constante Object aufsuchte, dessen er für das Wissen bedurfte. Dort in dem Flusse des Werdens und der Vergänglichkeit war aber nur Ein Bleibendes und immerdar sich selbst Gleiches zu finden. Die einzelne Linde wechselt ihre Zustände und sie selbst vergeht. Was aber in allem Wechsel der Zustände und der Individuen sich behauptet, das ist das allen Gemeine, das Allgemeine, der **Begriff** des Dinges, die Lindenheit. Nun ist das Wissen möglich, denn es gibt ein entsprechendes Object für dasselbe, der Begriff. Das wahre Wissen ist das Wissen des Begriffs. So lautete die von Sokrates verkündete Idee des Wissens, über welche er selbst nicht hinausging. Doch lag darin ein Ferment, das zu weiterer Fortbildung drängte. Denn wenn das **wahre** Wissen das Wissen des Begriffs ist, das wahre Wissen aber doch nur das Wissen des Wahren sein kann, so ist der Begriff, so ist das Allgemeine das Wahre, das eigentliche Sein und Wesen der unter ihm befaßten Dinge.

Plato zog diese Consequenz und verschärfte zugleich den Gegensatz von Begriff und Einzelding, Wesen und Erscheinung bis zur völligen Scheidung beider durch eine unausfüllbare Kluft, indem er dem Begriffe eine von den Sinnendingen durchweg gesonderte, wesenhafte Subsistenz in einer schlechthin jenseitigen Welt verlieh (S. 5 f.).

Diese von der Unkenntniß der Ich-Idee herrührende Hypostasirung des formalen Begriffs und Verklärung desselben zur realen Idee, mochte sie in Platonisch-transcendenter oder Aristotelisch-immanenter Weise geschehen, muß als der schlimmste und die weitere Fortentwicklung der griechischen Philosophie wesentlich bestimmende Irrthum angesehen werden.

Sofort weist L. nach, was den Plato zu seiner „transcendenten Hypostasirung der Begriffe" bewog, wodurch ihm die Erscheinungswelt zu einem schattenhaften Abbilde der Begriffe als urbildlicher Ideen wurde. Des Nähern führt er aus, wie es sich mit den zwei Factoren, deren Product diese zwitterhafte Wirklichkeit sein soll, verhalte, dem positiven, der den Sinnendingen den ihnen zuerkannten Bruchtheil von Realität verleiht, den Ideen, und dem negativen, von dem die Trübung und Irrealität stammt, der Materie, in Beziehung auf welche es „niemals gelingen werde, das Widerspruchsvolle in ihrem Begriffe zu tilgen, weil es für Schäden, die in den principiellen Grundlagen eines Systems wurzeln, innerhalb dieses Systems keine Heilung gebe" (S. 10). An der Ideenwelt insbesondere weist er nicht nur die Schwierigkeit nach, ein abstract Formales als eine subsistirende Wirklichkeit zu denken, sondern auch, daß „der Weg der Abstraction, einmal betreten, durch die ganze hierarchische Stufenreihe der Allgemeinheiten fortgesetzt werden mußte bis zu einem obersten Gliede, einem sog. genus generalissimum . . ., welche oberste Allgemeinheit dann die höchste Wahrheit, das Sein an sich (das mit dem Guten in der Idee des Absoluten, der Gottheit, zusammenfalle) sein müsse," woran theilnehmend nur alle anderen Ideen seiend sein können. — Schließlich führt L. aus (denn alle weiteren trefflichen Auseinandersetzungen müssen wir übergehen), daß ein sicheres Band, welches das Zusammen der drei fundamentalen Principien Plato's, Gott, die Ideen, die Materie, und als das Vierte die von den beiden letzteren constituirte Erscheinungswelt einige und regele, fehle (S. 12 f.).

S. 13—27 bespricht L. die Lehre des Aristoteles. Als Grunddifferenz seiner und der Platonischen Lehre wird bezeichnet, daß er „an die Stelle der Transcendenz der Ideen die Immanenz der Formprincipe setzte." „Das Allgemeine ist ihm nicht ein ἓν παρὰ τὰ πολλά, sondern ein ἓν κατὰ πολλῶν" (S. 13), woraus „die einschneidendsten Folgen" sich ergeben. Diese und damit das System des Aristoteles werden, „jedoch nur so weit, als der gegenwärtige Zweck es verlangt," in lichtvoller Kürze (S. 13—16) dargelegt. „Es ergibt sich daraus, daß der Platonischen Trias eine Aristotelische, nämlich von Gott, Formprincip und Hyle, gegenübersteht." Dann wird der Nachweis geführt, daß die Begriffe dieser einzelnen Principe nicht widerspruchsfrei seien, und ebenso ihr einheitlicher Zusammenhang auf kaum zu lösende Widersprüche stoße (S. 17—20). Bleibe daher auch dem Aristoteles das Verdienst, zuerst eine speculative Construction der göttlichen Persönlichkeit gegeben zu haben, so fasse er doch nur die eine Seite derselben, das Selbstbewußtsein, und an diesem nur die pure Form, die abstracte Bezogenheit des Denkens auf sich selbst, ins Auge (S. 21). Dann fährt L. fort:

Die bisher erörterten Bedenken hielten sich sämmtlich innerhalb des Aristotelischen Systems, und entfernten sich nicht von dessen eigenen Voraussetzungen. Prüft man jedoch diese Voraussetzungen über die Begriffe von Form, Stoff und deren Verhältniß, so muß man vor allem gegen den Ungedanken einer schlechthin passiven, an sich leblosen Wesenheit Einsprache thun.

Denn, so fährt er mit Hinweisung auf den Substanzbegriff des Leibnitz fort,

Leben kann ein Wesen sein Leben nur selbst. Niemals kann durch eine fremde, in dasselbe sich versenkende Causalität in ihm ein Leben hervorgebracht werden, das fortan das seinige sein sollte, aber, weil nicht von ihm gewirkt, nicht das seinige sein würde. Wohl läßt sich denken, daß eine Substanz von der Einwirkung eines andern Wesens abhängig sei; aber dieses könnte nur auf sie, nicht in ihr, nicht statt ihrer wirken. Die Action eines Wesens auf ein anderes würde in diesem eine Reaction zur Folge haben, die aber dann dessen eigenes Thun, sein eigenes Leben wäre. Sein und Dasein sind nicht wie zwei über einander geschachtelte Realitäten zu betrachten, gleichsam als wenn

das Sein unten und latent in der Tiefe, das Dasein darüberher und manifest obenauf läge. Ein solches Mißverständniß ist durch den Aristotelischen Ausdruck *ὑποκείμενον*, wenn nicht veranlaßt, so doch unstreitig gefördert worden, und läßt sich die Wirkung der Aristotelischen Stoff- und Formtheorie durch das Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit verspüren. Ein augenfälliges Zeugniß hierüber liefert der sogenannte Animismus, der dem Menschengeiste nicht nur außer der Vernunft und dem freien Willen auch das sinnliche Vorstellen und Streben zuweist, sondern ihn sogar für das causale Princip aller Processe des leiblichen Lebens, des Blutumlaufs, der Ernährung, Verdauung u. s. w. gehalten wissen will, ein wundersamer Geist, den man versucht wäre den Geistern zu vergleichen, welche bei Materialisten und in gemischten Waarenhandlungen um ein Billiges zu haben sind. Und mit einem solchen Geiste glaubt man den Naturalismus sich fern halten zu können, als ob es nicht auf Eines hinauslaufe, ob man die Natur zum Geiste oder den Geist zur Natur macht!

Das Ergebniß der L.'schen Auseinandersetzung über die Platonische und Aristotelische Principientrias ist in Kürze dieses: die Punkte, bezüglich deren beide aus einander gehen, sind weder so unerheblich, wie z. B. Jamblichus, Simplicius und Boethius annehmen, noch bilden sie einen so schroffen Gegensatz, wie in neuerer Zeit diejenigen meinen, die sie mit den Schlagworten von Idealismus und Realismus, Intellectualismus und Empirismus als Antipoden darstellen (S. 22 f.).

Und auf das Zustandekommen des Wissens nach Aristoteles näher eingehend, bestätigt sich ihm von neuem, daß derselbe bezüglich des Begriffs von Wissen und der Bedeutung des Allgemeinen für die Wissenschaft den Sokratisch-Platonischen Standpunkt festgehalten habe. Wohl habe er erkannt, daß die Trennung des Allgemeinen von den Einzeldingen alle die Schwierigkeiten erzeugt habe, an denen die Ideenlehre scheiterte; er selbst aber habe dadurch, daß er die Wahrheit (das Allgemeine) aus der Wirklichkeit (dem Einzelnen) herausetzte, gleichfalls einen Knäuel von Widersprüchen geschaffen in Ansehung von Allgemeinheit und Einzelheit, Form und Stoff, Wahrheit und Wirklichkeit (S. 23—26).

Schließlich wird die Frage aufgeworfen, wie die Platonische und Aristotelische Lehre sich zu demjenigen verhalte, was man unter Nominalismus und Realismus zu verstehen pflegt, und dahin beantwortet: Wenn man unter Realismus diejenigen Lehren begreift, welche für die Universalien einen objectiven und realen Werth in Anspruch nehmen, unter Nominalismus diejenigen, welche in den allgemeinen Begriffen bloß subjective Vorstellungsgebilde oder gar nur Namen erblicken, zu dem Zwecke *gebildet*, um eine Vielheit von Dingen in einem abgekürzten Ausdrucke aussprechen zu können, so seien vier Arten von Realismus zu unterscheiden. Die Universalien werden erstens für an und für sich in einer gesonderten intelligibelen Welt existirende Substanzen erklärt, zweitens für Wesenheiten, die der Gottheit, drittens für solche, die den Dingen immanent sind, und viertens für reale Bildungs- und Lebensgesetze, so daß in denjenigen Dingen, in welchen dasselbe Gesetz waltet, eine theilweise Gleichheit der Bestimmungen (similitudo substantialis) erzeugt wird. Diese Gesetze können denn auch als im göttlichen Schöpfergedanken begründet gedacht werden. Inwiefern zur ersten Art die Platonische Ideenlehre, zur zweiten die Noi des neuplatonischen göttlichen Logos, zur dritten (bezüglich auch zur vierten) die Formprincipe des Aristoteles zu rechnen seien, wird kurz ausgeführt (S. 26 f.).

Und nun geht L. zur Lehre des Antisthenes über, um zu zeigen, wie „gleich von Anbeginn sich der Nominalismus an die Fersen des Realismus heftete, um sich fortan neben ihm geltend zu machen"; er bespricht Porphyr's Isagoge zur Abhandlung des Aristoteles über die Kategorieen, welche der mittelalterlichen Philosophie in ihrem Beginne nur in einer doppelten Uebersetzung zur Verfügung stand, der einen von dem Grammatiker Victorinus, der andern von Boethius, sammt den von letzterm verfaßten Commentaren; und weil diese Commentare in großem Ansehen standen und maßgebenden Einfluß ausübten, wird auch auf sie näher eingegangen. Auch der Nominalismus des Martianus Capella und der Realismus des Macrobius und Chalcidius werden gekennzeichnet, und ebenso wird auf die Ansicht des Augustinus hingewiesen, daß die Ideen ewig seiende, beharrliche, unwandelbare, in der göttlichen Intelligenz enthaltene Grundformen sind, die Gott unmittelbar im Schöpfungsacte wie Samen ausgestreut hat (S. 27—30).

Nachdem er dann schließlich noch hervorgehoben, daß „nach einer spätern Terminologie" von Plato die universalia ante rem und post rem, von Aristoteles in re und post rem, von den letzten Platonikern und den Vätern ante rem, in re und post rem gelehrt worden seien, geht er (S. 31) zu seiner eigentlichen Aufgabe über, zu dem Kampfe zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter.

Zunächst macht er die dürftigen Quellen, aus denen das Mittelalter bis ins 11. Jahrhundert hinein seine Kenntniß der antiken Philosophie schöpfte, namhaft. Dann zeichnet er die schwachen Anfänge wieder erwachender philosophischer Bestrebungen vom 7. bis 10. Jahrhundert (S. 31—33), um sofort das „speculative System des Johannes Scotus Erigena, das wie ein Basaltfelsen aus einer weiten Fläche emporragt," zu besprechen. Weil aber die Grundgedanken desselben auf Dionysius Areopagita und auf den Neuplatonismus zurückweisen, so greift er auch auf diese zurück. In Beziehung auf letztern führt er insbesondere aus, daß der durch den Grundsatz: „das Allgemeine ist das Wahre" heraufbeschworene Abstractionsproceß eine noch höhere Spitze forderte, als die Gottheit des Plato und Aristoteles war, ein Urwesen nämlich, das eine schlechthin einfache, unterschied- und prädicatlose Einheit ist, von der daher nichts bejaht werden kann; daß aber Plotin dennoch positive Bestimmungen nicht entbehren konnte, so bald er die Gesammtheit des Existirenden aus ihm abzuleiten unternahm. Er bezeichnet es als supreme Causalität. Da er aber (gleich seinen Vorläufern) wie Ursprung, so auch Forderung und Tragweite des Causalitätsgesetzes nicht kennt, weil hierzu eine gründliche Untersuchung des Ichgedankens erforderlich ist, so läßt er jene supreme Causalität nicht nur überströmend, und ohne dabei aus sich hinauszugehen, Anderes hervorbringen, sondern stellt auch diesen Proceß (nach dem vermeintlichen Grundsatze, daß das Product immer unvollkommener sein müsse als der Producent) als eine stufenweise nach abwärts sich abschwächende Ausstrahlung dar. Dabei herrscht zugleich das Gesetz, daß das Tiefere, gebunden an die Stufenordnung von unten nach oben, immer in dem nächst Höhern und so alles in dem Höchsten ist. Jede Philosophie aber, die, sei es in substantiellem oder (wie bei Plotin) in dynamischem Sinne, „Wesenseinheit zwischen Gott und Welt voraussetzt, muß als letztes Ziel alles endlichen Daseins Wesenseinigung mit dem Absoluten statuiren . . .; das durch die Besonderung dem Allgemeinen Entfremdete muß mit diesem sich wieder vereinigen, und das in die Endlichkeit Verstoßene von der heimathlichen Unendlichkeit wieder aufgenommen werden, wenn es volle Beseligung gewinnen soll." Konnte jedoch die Seele (als *νοῦς* im engern Sinne) mit dem Platonischen und Aristotelischen Gott, der selbst Intelligenz war, eine Einigung bewerkstelligen, so vermochte sie es nicht mehr gegenüber dem Plotinischen Eins. So wie durch dieses das Denken negirt ward, so mußte das Denken sich selbst negiren, um zu ihm zu gelangen.

Die Seele müsse, lehrt Plotin, alle ihre Eigenheit, alle Bestimmtheit des Daseins von sich abstreifen, dann verliere sie sich im bestimmungslosen Absoluten, dann schwinde in ihr nicht nur der Unterschied von Psyche und Nus, sondern auch ihre Anderheit gegenüber dem Eins, — sie und das Urwesen sind nicht mehr zwei, sondern Eines, ja sie ist nicht nur in Gott und Gott in ihr, sondern sie wird oder besser sie ist Gott. Allein nur auf Augenblicke vermöge die Seele in einer solchen höchsten Entzückung zu verharren, ja sie sei nicht einmal fähig, sich darein bloß aus eigener Kraft zu versetzen, sondern bedürfe

dazu der Unterstützung durch äußere Mächte. Dies ist der Punkt, wo der Neuplatonismus die Volksreligion an die Philosophie zu knüpfen und eine Wiederbelebung des erstorbenen antiken Götterglaubens und Cultus durchzusetzen sich bemüht hat.

L. schließt seine Auseinandersetzungen über Plotins Lehre S. 33—36 mit den Worten:

Solche Gedanken waren es, welche der sogenannte Dionysius Areopagita, — und zwar mehr noch im Anschlusse an den letzten systematischen Neuplatoniker Proclus als an Plotin, — mit christlichen Glaubenssätzen und Traditionen verquickte, indem er an die Stelle der Plotin'schen Trias die Trinität, an die Stelle der Götter und Dämonen eine himmlische Engel-Hierarchie setzte, und überhaupt überall, wo der Neuplatonismus das antike Götterthum heranzog, Christliches nach seiner Auffassung substituirte.

Dieser scheinbar christliche Gehalt seiner Lehre, der Mangel an Verständniß über die wahre Natur ihrer Grundlage, und in Folge dessen die Verwechselung einer falschen mit der echten Mystik waren Ursache, daß die Schriften des Areopagiten ein großes Ansehen erlangten, so daß der ehrwürdige Maximus der Bekenner im 7. und Johannes Damascenus im 8. Jahrhundert sie priesen und daraus schöpften, allerdings nicht ohne das augenscheinlichst Bedenkliche abzuschwächen oder ganz daraus zu entfernen. . . .

Von Scotus Erigena, das weist L. S. 37—39 nach, wird das Princip der Immanenz der Welt in Gott so durchgeführt, daß die Vielheit der Individuen in der Einheit der Art, die Vielheit der Arten in der Einheit der Gattung, und so durch die Reihenfolge der Gattungen hindurch alles in der obersten Einheit der göttlichen Wesenheit subsistirt. So ist das All durchaus göttliches Dasein, Wirken und Leben in der doppelten Bewegung des Hervorgehens aus sich und Zurückkehrens in sich, was später Meister Eckhart mit den Worten ausdrückte: Gott wirt und entwirt.

Was demnach die Universalien betrifft, so ist Erigena's Standpunkt der am weitesten gehende Realismus. Denn die Begriffe nicht bloß von Gattungen und Arten, sondern auch von den Individuen galten ihm für ewige, dem göttlichen Logos immanente Wahrheiten. Weshalb es dennoch geschah, daß sein System als die gemeinsame Wurzel aufgefaßt wurde, aus der Realismus und Nominalismus sich entwickelt haben, wird S. 39 f. dargelegt. — Von den Zeitgenossen des Erigena, die seine Schriften benützten, wird (S. 40—42) nachgewiesen, daß Eric von Auxerre und Iepa sich auf den conceptualistischen Standpunkt des Boethius stellten, während Erics Schüler, Remigius von Auxerre, sich in Beziehung auf die Universalien wieder enger an Erigena anschloß.

Nachdem L. noch einen Rückblick auf das 9. Jahrhundert geworfen mit der Bemerkung, daß „mit Ausnahme des zeitweiligen mächtigen Hervortretens des Platonischen oder vielmehr neuplatonischen Realismus im Ganzen das herrschende Uebergewicht der an Aristoteles sich anschließenden vermittelnden Ansicht des Boethius" nicht zu verkennen sei, und nachdem er aus der wissenschaftlichen Dürftigkeit des 10. Jahrh. den Gunzo Italus erwähnt, der sich für die Platonisch-realistische Ansicht entschieden habe, schreitet er (S. 43) zum 11. Jahrh. fort, in welchem der Streit zwischen dem Nominalismus und Realismus zu seiner vollen Entwicklung gelangte und zugleich in einen erbitterten Kampf sich verwandelte, indem er gleich im Beginne dieses Jahrhunderts aus dem wissenschaftlichen auf das kirchliche Gebiet verpflanzt wurde. Dabei wurde von kirchlicher Seite anfänglich der Platonismus bevorzugt, (warum, wird S. 43 bemerkt). Trat ja auch „der Nominalismus als angreifender Theil auf, und begann den Kampf gegen das Dogma. Denn während Berengar von Tours gegen die Lehre von der Transsubstantiation sich erhob, behandelte Roscellin die Trinität in einer Weise, welche in Tritheismus umzuschlagen drohte." Auch ist Letzterer für das Mittelalter der Urheber des Nominalismus, wenn man „unter Nominalismus jene Ansicht versteht, welche den Universalien jede reale, im Wesen der Dinge begründete Bedeutung abspricht" (S. 44). „Er erklärte die Universalien für bloße Worte." Und dieser Nominalismus „konnte nicht umhin, in Sensualismus umzuschlagen", weshalb Anselm von Canterbury dem Roscellin und Consorten vorwarf: „In ihren Seelen ist das Denken so von körperlichen Bildern umsponnen, daß es sich aus ihnen gar nicht herauszuwickeln vermag" (S. 45). Anselms Realismus bildete aber zu dem Nominalismus Roscellins den schärfsten Gegensatz.

So wie er als Theologe sich an Augustinus hielt, so war er wie dieser als Philosoph platonisirenden Denkweisen geneigt. . . . In der Vernunft Gottes subsistirten (ihm) die Ideen von Ewigkeit als Gedanken, aber nicht gleich den menschlichen Gedanken, denen Wahrheit nur in dem Maße zukommt, als sie die Dinge treu abbilden, sondern als Urbilder, welche die Wahrheit der Dinge selbst sind und ein höheres Sein als diese besitzen.

Die Universalien will er daher als Substanzen anerkannt wissen, weshalb er auch sagt, „die vielen Menschen seien Ein Wesen in der Art," und „durch diese Auffassung des Artbegriffs und mittelst der daran geknüpften Folgerung, daß die ersten Menschen die ganze Menschheit in sich darstellten, ebenso die Möglichkeit der Erbsünde wie die Unmöglichkeit der Erlösung gefallener Engel erweisen zu können glaubte, weil die Engel keine Art bilden" (S. 45 f.). Der hieran sich anschließende Nachweis des Zusammenhangs der Gottesbeweise Anselms mit seinem Platonismus, sowie der daraus sich ergebenden Folgen, insbesondere auch des Deficits in dem sogenannten ontologischen Beweise ist so gelungen, daß ich bedauere, die betreffende Stelle (S. 46 f.) wegen ihrer Länge hier nicht wiedergeben zu können. Nur den Schlußsatz mag hier stehen:

Wie jene wohldressirten Pferde den fremden Krieger, der sich ihnen anvertraut, plötzlich in das Lager seiner frohlockenden Feinde tragen, so haben diese Gedanken, unbewußt oder bewußt, den Theismus nicht selten in pantheistische Wirrsale hineingerissen.

Sofort zeichnet L. in Kürze die Lehre zweier Zeitgenossen Roscellins, des Nominalisten Raimbert und des Realisten Otto, Bischofs von Cambray, und weist an Hildebert von Lavardin, den Bernhard von Clairvaux eine Säule der Kirche nannte, auch, wie gefährlich mitunter die Wege waren, denen man sich in gutem Glauben überließ. Denn er läßt Gott mit seiner Wesenheit so inweltlich sein, daß er den creatürlichen Substanzen die Macht des Insichbestehens rundweg abspricht (S. 48). Von Wilhelm von Champeaux, der ebenso für den Repräsentanten des äußersten Realismus gilt, wie Roscellin für den Vertreter des äußersten Nominalismus, sucht er den Nachweis zu führen, daß derselbe (wenigstens in seiner ältern Lehre) behauptet habe, daß ein und dasselbe stets mit sich identische Reale in ungetheilter Ganzheit allen seinen Individuen wesenhaft und zugleich innewohne (S. 49 f.).

Von den entschiedensten Platonikern des 12. Jahrhunderts, den Brüdern Thierry (Theodorich) und Bernhard von Chartres, lehrte Ersterer: „Es gibt nur eine einzige substantielle Einheit, welche die Gottheit und die höchste Güte ist." Sie ist das Formprincip aller Dinge, insofern ihre Gegenwart „das ganze und alleinige Sein derselben constituirt, so daß auch die Materie nur Existenz besitzt kraft der Gegenwart Gottes." Das Werden aber der Dinge aus Gott stellt er mit Hülfe einer Zahlensymbolik dar. Bernhard erklärt die Begriffe der Gattungen, Arten, Individuen, ja auch die Accidenzien für ewige Substanzen. Auch soll er zu denjenigen gehört haben, die den Plato und Aristoteles vereinigen wollten (S. 50—54).

Nachdem L. auch die Lehre des platonisirenden Philosophen derselben Zeit, Wilhelm von Conches, kurz besprochen, bemerkt er:

So glänzend der platonisirende Realismus in diesen Zeiten vertreten war, so konnten doch die Schwierigkeiten nicht verborgen bleiben, welche der Substanziirung der Universalien entgegenstanden. Auch fehlte es an Widersachern nicht, welche die schwachen Punkte ausbeuteten. Zweierlei wurde dabei stets den Platonikern vorgehalten, . . . erstlich der vielgebrauchte Aristotelische Grundsatz: ein existirendes Ding lasse sich von einem andern nicht aussagen, zweitens die Unmöglichkeit, daß ein und dasselbe ungetheilte und identische Wesen einer Vielheit räumlich getrennter Individuen von verschiedenen, ja mitunter einander widersprechenden Beschaffenheiten gleichzeitig innewohne, ohne sich zu theilen und seine Identität aufzugeben. . . .

Diese Bedenken drängten zu Modificationen, welche, wie es Ver-

mittlungen häufig ergeht, weder die eine noch die andere Partei befriedigten. Man konnte zu diesem Ende entweder das Universale oder das Individuum zum Ausgangspunkte nehmen. Das Erste geschah, wie es scheint, durch die sogenannte Status-, das Zweite durch die Indifferenzlehre. Die Natur der Vermittlung brachte es mit sich, daß die Ergebnisse in beiden Fällen oft nicht allzuweit von einander lagen, so daß Berührungen zwischen denselben nicht ausblieben, und es bei dem gegenseitigen Ineinanderfließen bisweilen schwer fällt die Unterschiede festzuhalten (S. 55).

Bei der Statuslehre handelte es sich um die Frage, wie das Universale zu den hinzutretenden Bestimmungen sich verhalte, die innerhalb einer Gattung oder Species variiren oder transitorisch sind. Da faßte Walter von Mortagne Individualität, Art und Gattung bis hinauf zum obersten Universale als Status, als Zustände, und suchte auf solche Weise die numerische Einheit des Universale festzuhalten, gleichwohl aber auch die Wesenhaftigkeit der individuellen Existenz damit zu vereinigen.

Soll jedoch die Statuslehre etwas von der Indifferenzlehre Verschiedenes und zugleich etwas halbwegs Denkbares ausdrücken, so müßte sie dahin verstanden werden, daß das Universale das wahre Wesen an sich bleibt, aber Zustände der Besonderung annimmt, also eine substantielle Verbindung mit den specialisirenden und individualisirenden *Determinationen* eingeht, daher umgekehrt von unten nach oben diese *Zustände* an dem Einzeldinge erkannt, unterschieden und von ihm ausgesagt werden können. Nur würde in diesem Falle die Consequenz erheischen, den Regreß bis zu einer höchsten Spitze durchzuführen, ein *supremes* Allgemeine, ein ens generalissimum als die wahre und alleinige substantiale Unterlage von allem anzuerkennen, an dem die ganze Reihe der Gattungen, Arten und Individualitäten als Zustände haften, so daß sie zusammen das Dasein jenes einzigen Seins bilden, — das heißt unverblümt in den Hafen des Pantheismus einzulaufen ... (S. 55 f.).

Im Gegensatze zur Statuslehre ging die Indifferenzlehre von der Voraussetzung aus, daß das Individuum allein Substanz und wahrhafte Existenz sei.

Und aus diesem principiellen Unterschiede ergab sich der zweite, daß das Individuum für das reale Subject gilt, an dem sich ein Complex von Eigenschaften findet, die es mit anderen gemein hat und die seine Aehnlichkeit mit diesen constituiren. Dieser Complex gemeinsamer Bestimmungen lasse sich als das Indifferente, d. h. das Nichtverschiedene zwischen ihnen bezeichnen. So enthalte der Artbegriff das Indifferente zwischen den Individuen, der Gattungsbegriff zwischen den Arten, und das Denken könne, indem es stufenweise von dem Differenten abstrahire und auf das Indifferente reflectire, dieses durch die ganze Hierarchie der Universalien hindurch von dem Einzeldinge aussagen, ohne sich dabei dem Vorwurfe auszusetzen, welchem der Platonische Realismus unterliege, ein Ding von einem Dinge zu prädiciren (S. 56).

In Beziehung auf die treffliche Darlegung der Lehre des Adelard von Bath, der, obgleich der realistischen Lehre huldigend, doch die Indifferenzlehre sich aneignete, muß ich auf die Schrift selber (S. 57 f.) verweisen. (Schluß folgt.)

Prof. Knoodt in Bonn.

## Die ultramontane Presse.

**Der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich.** Geschildert von Abbé Dr. L. **Michaud.** Unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse Deutschlands bearbeitet von **Fridolin Hoffmann.** Bonn, Neusser 1876. VII u. 437 S. gr. 8. 9 M.

**Die katholische Presse in Europa** zu Neujahr 1877. Würzburg, L. Woerl 1877. 3 Bl. 178 S. kl. 8. 2 M.

Das Buch von Michaud ist eine eingehende und lehrreiche Schilderung des Einflusses, den die in der französischen Kirche jetzt dominirende ultramontan-jesuitische Partei auf die kirchlichen, politischen und socialen Verhältnisse Frankreichs ausübt. Es ist nicht eine in allgemeinen und abstracten Erörterungen und beredten Declamationen sich bewegende Philippika in der Art, wie man es bei französischen Schriftstellern sonst gewohnt ist, sondern eine auf eine Fülle von sorgfältig gesammelten und geschickt gruppirten Einzelheiten gestützte Anklageschrift. Die deutsche Ausgabe ist nicht eine Uebersetzung, sondern eine Bearbeitung des Originals; der Herausgeber hat den französischen Text hie und da theils abgekürzt, theils nach handschriftlichen Nachträgen des Verfassers erweitert und außerdem manche Mittheilungen über analoge deutsche Verhältnisse theils in den Text eingeschoben, theils in Anmerkungen beigefügt. Die Zuthaten des Herausgebers unterscheiden sich zum Theil — nicht zu ihrem Vortheil — durch eine kräftigere, um nicht zu sagen derbere Pinselführung von der echt französischen Feinheit, mit der Michaud bei aller Naturwahrheit auch die widerwärtigsten Theile seines Gemäldes ausführt. Die Uebersetzung des Michaud'schen Textes, die den größten Theil des Bandes füllt, ist nicht nur untadelhaft, sondern vortrefflich.

Auf den großen Werth, den das Buch als Beitrag zur Charakteristik der kirchlich-politischen Verhältnisse Frankreichs und Deutschands hat, haben bereits viele Besprechungen in politischen und literarischen Blättern aufmerksam gemacht [1]). Ich berücksichtige im Folgenden namentlich die Mittheilungen über die periodische Presse und verbinde damit einige Auszüge aus den in ihrer Art auch sehr belehrenden Mittheilungen, welche in der oben an zweiter Stelle genannten Schrift der ultramontane Buchhändler Woerl über die „katholische" Presse in Europa gibt.

„Katholische" Zeitschriften, die einen wissenschaftlichen Charakter beanspruchen, hat Frankreich nur in verhältnißmäßig geringer Zahl. Bei W. werden S. 104 folgende verzeichnet: 1. Der von Montalembert begründete Correspondant, „welcher die entsprechende politische und religiöse Richtung trotz äußerer Unterwerfung unter das Concil festhält und 5—6000 [??] Abonnenten haben mag". M. bemerkt S. 258. 262 ganz richtig, der Correspondant versuche seit 1871 nur noch mitunter ein bischen Freisinnigkeit zur Schau zu tragen; er sei „mit Einem Worte der papierene Dupanloup". — 2. Revue du monde catholique, von den beiden Veuillots gegründet, von M. nicht erwähnt. — 3. Etudes religieuses, von den Jesuiten früher zu Paris, seit 1872 zu Lyon herausgegeben: „in Paris simulirte sie die religiöse Mäßigung, bei der Uebersiedlung nach Lyon warf sie die Maske ab" (M. S. 261). — 4. Revue des sciences ecclésiastiques („des Abbé Bonix", sagt W., obschon dieser längst todt ist), nicht ausschließlich, wie die Etudes, aber vorzugsweise von Jesuiten bedient. — 5. Annales (nicht Revue) de philosophie chrétienne, von M. nicht erwähnt, von W. ebenso unverdient wie No. 4 als „tüchtige Fachzeitschrift" bezeichnet. — 6. Die vierteljährlich erscheinende Revue des questions historiques, von De Beaucourt (nicht Boncourt) herausgegeben, doch nicht so exclusiv ultramontan, wie M. angibt; sie enthält wenigstens mitunter geschichtliche Aufsätze, die nicht ohne Werth und nicht tendenziös sind. — 7. Revue catholique des institutions et du droit, 1872 von einem Jesuiten gegründet. — 8. Contemporain; er behandelt nicht bloß die sociale Frage, wie W. angibt, und ist auch nicht gerade „völlig Veuillot'schen Geistes", wie M. sagt, eher ein Seitenstück zum Correspondant. — Das Polybiblion wird von W. gar nicht erwähnt, von M. S. 238 nicht richtig charakterisirt: es ist ein „Literarischer Handweiser" in vergrößertem Maßstabe, und bringt manche nützliche Mittheilungen; seinen theologischen Standpunkt zu charakterisiren, wird es genügen, zu erwähnen, daß der Pater Perrone in seinem Nekrolog als der größte Theologe unserer Zeit bezeichnet wurde.

Auch um die „katholische" Tagespresse ist es in Frankreich nicht so glänzend bestellt, wie man vielfach glaubt, wenn es wahr ist, was W. sagt, daß sie „ihre Leser fast ausschließlich unter der Geistlichkeit, dem Adel, einzelnen gebildeten, kirchlich gesinnten Laien und frommen Frauen sucht und findet" (S. 99), und daß die Versuche, ein billiges Blatt zu gründen, hauptsächlich darum bis jetzt nur wenig Erfolg gehabt haben, weil „die

1) Vgl. u. a. die Rec. Allg. Ztg. 1876, 299 B.; Jen. L.-Z. 1876, 52 (v. Schulte); Th. L.-Z. 1877, 1 (Fay).

weniger bemittelten Kreise und Arbeiterclassen fast ausnahmslos der Kirche gegenüber sich feindlich verhalten oder wenigstens gleichgültig sind" (S. 104). Interessant ist auch das Geständniß, daß die gegen hundert in der Provinz erscheinenden „conservativen, kirchlich gesinnten Blätter bis zum Concil fast ohne Ausnahme in einem gewissen Liberalismus befangen waren", und erst „seitdem ihre Richtung zum Bessern geändert haben" (S. 105).

Die pikanten Mittheilungen M.'s über die Verbreitung des „Figaro" in klericalen Kreisen (S. 259) werden von W. bestätigt, wenn er sagt:

„Figaro" ist humoristisch, ein eigentliches Klatschblatt, welches alle zweideutigen Seiten und Vorkommnisse des Lebens hervorzuheben weiß und deshalb entschieden keinen günstigen Einfluß auf die Sittlichkeit ausüben kann. . . Er gibt sich als Katholik, freilich ohne auf die Lüsternheiten und Zweideutigkeiten seiner Klatschartikel zu verzichten. Er ist ein Bild der heutigen Gesellschaft Frankreichs und deshalb als Zeichen der Zeit sehr wichtig. Dank dieser Vielseitigkeit ist er mehr als jedes andere Pariser Blatt das Organ Aller (S. 98).

Charakteristisch ist die Mittheilung W.'s S. 123, man habe an der neuen katholischen Universität zu Lille mit der philosophischen Facultät „eine Art Publicisten-Schule" verbunden und wolle, wenn sich die Idee bewähre, auch an anderen Orten solche „journalistische Facultäten" errichten, an welchen in allen für die Journalisten unentbehrlichen Wissenschaften unterrichtet werden solle.

In Deutschland hat sich die Zahl der wissenschaftlichen katholischen Zeitschriften in den letzten Decennien eher vermindert als vermehrt. Bei W. finden sich, — in sehr ungeschickter Weise zerstreut, — folgende Notizen: Der „Katholik" (1200 Exemplare) „wird leider vorzugsweise nur von Geistlichen gelesen, während er doch für das gebildete katholische Publicum überhaupt bestimmt ist". Das „Archiv für Kirchenrecht" hat „eine geringe Verbreitung (800 Ex.), erfreut sich aber in der juristischen Welt bedeutenden Ansehens" (S. 15). An den von den Jesuiten herausgegebenen „Stimmen aus Maria Laach" wagt W. die „etwas strenge und exclusive Haltung" und die „zwar ideale, aber weniger den Verhältnissen des praktischen Lebens entsprechende Anwendung der katholischen Grundsätze in Politik und Leben" zu tadeln (S 22). „Die mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit geschriebene (Tübinger) »Theol. Quartalschrift« vertritt, wenn wir so sagen dürfen, die mildere Richtung in der deutschen Theologie gegenüber der strengern Schule des h. Thomas, welche in dem Mainzer »Katholiken« ihr Organ findet" (S. 27). Dazu kommen noch die „Periodischen Blätter" des Dr. Scheeben, die „Historisch-politischen Blätter", der „Literarische Handweiser" und die „Literarische Rundschau" — das „Theologische Literaturblatt" gehört natürlich nicht zu den „katholischen" Blättern im Sinne W.'s (S. 62), — und die erst seit Neujahr erscheinende Zeitschrift der Innsbrucker Jesuiten. Daneben haben wir aber mehrere Predigt-Zeitschriften, ich weiß nicht wie viele Pastoralblätter, den „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu" und die „Monatsrosen zu Ehren der unbefleckten Gottesmutter Maria" (S. 79), die Zeitschrift „Auf, zum Herzen Jesu" die „Herz-Mariä-Blüthen" (S. 47) und den „kleinen Herz-Jesu-Boten" (S. 94)[1].

Was die politische Presse betrifft, so ist es allerdings etwas übertrieben, wenn W. sagt, vor 20 Jahren habe eine „katholische", d. h. ultramontane und klericale, Presse „noch gar nicht existirt" (S. 2), aber richtig, wenn er sagt, sie habe in dem letzten Jahrzehnt, speciell seit 1871 (S. 5) einen „ungeheuern Aufschwung" genommen, — falls man nur auf die Zahl und Verbreitung der Blätter sieht. W. ist aufrichtig genug, in der — im Allgemeinen natürlich sehr lobenden — Schilderung der „katholischen" Presse auch einige Schattenseiten hervorzuheben: Laien mit den Eigenschaften, welche die Redacteure und Mitarbeiter, namentlich größerer Organe, haben müssen, — „vielseitige wissenschaftliche Bildung, sittliche Integrität" ꝛc. — „sind selten" (S. 8. 121).

Zu oft müssen Geistliche in die Bresche eintreten, und das geistliche Element ist in ganz unverhältnißmäßigem Grade in den Redactionen vertreten. Der Mangel an geeigneten katholischen Journalisten hat manche Elemente an die Spitze katholischer Blätter gebracht, welche in Sprache und Kampfweise der katholischen Sache keine Ehre machen. . . . denen es wenig um die Sache, aber sehr viel um sich selbst zu thun ist u. s. w. (S. 8).

Das gilt nach W. namentlich von der „katholischen" Presse in Baiern.

Eine entschiedene kath. Weltanschauung findet sich in Baiern fast allein noch in den unteren und mittleren Schichten; die gebildeten Classen gehören dem Liberalismus. Von den kath. Beamten ist kaum mehr der zehnte Theil ultramontaner Richtung; die Professoren sind nahezu alle liberal; ebenso ist im höhern Bürger- und Kaufmannsstande die liberale Richtung Mode (S. 38). Die größte Mehrzahl der Geistlichen benügt sich mit kleineren Blättern, und gar viele wollen nur solche Organe, welche in dem derben Stile des „Volksboten" und des „Baier. Vaterlands" geschrieben sind. . . Schon jetzt erwarten Viele eine Besserung, eine Neubelebung katholischen Geistes in Baiern nur von Aufhebung des Concordates und von dem Ausbruche eines — Culturkampfes. . . Was das Vereinsleben anbelangt, herrscht in Baiern ein bedauerlicher Mangel an Männern von Einfluß, von angesehenem Namen, welche durch ihr Auftreten das Volk anzuspornen geeignet und bereit wären. Wenn Dr. Rittler anläßlich der Würzburger Landtagswahl äußerte: „Mit Rattenfängern, Gassenkehrern und dgl. allein gewinnt man keine Wahlschlachten', so ist diese Aeußerung sehr hart, aber nicht ohne Berechtigung. . . Wir haben an intelligenten Kräften in Baiern so wenig zur Verfügung, daß die Hälfte unserer Redacteure und ein Drittel unserer Abgeordneten dem Stande der Geistlichen entnommen werden mußte (S. 34). Von den baierischen Städten beherrscht die kath. Presse nur in Straubing, Amberg und Landshut das Terrain; in allen anderen befinden sich die liberalen Blätter in weitaus günstigeren Positionen. Auf dem Lande, wo überhaupt wenig gelesen wird, überwiegen die „farblosen" oder die Amtsblätter. Die kath. Blätter selbst lassen an Ton, Harmonie und gemeinsamer Thätigkeit eine Wendung zum Bessern dringend wünschen (S. 42).

Diese Urtheile fällt derselbe W., der von der von dem „geistlichen Kaplan" Majunke redigirten „Germania" versichert, sie „überrage an Bedeutung die meisten anderen Berliner Zeitungen" (S. 50), und der sogar der Bonner „Reichszeitung" eine „hohe Stellung in der kath. Journalistik" einräumt (S. 62).

Aus den Bemerkungen über Oesterreich verdient das Geständniß notirt zu werden: „Die österreich-ungarischen Kirchengesetze sind wenig besser als die preußischen" (S. 74).

Unter Belgien erwähnt W. S. 88 den auch von Michaud S. 242 besprochenen Verein, welcher denjenigen, die ihre „kath." Zeitung, nachdem sie dieselbe gelesen, einem Andern überlassen wollen, fertige Kreuzbänder mit aufgedruckter Adresse und aufgeklebter Freimarke liefert. Gegen das offiziöse Blatt des jetzigen klericalen Ministeriums, Journal de Bruxelles, und gegen die Revue générale erhebt W. S. 89. 91 die Anklage, sie seien „liberalkatholisch". Es ist kaum glaublich, wenn S. 92 angegeben wird, in belgischen Blättern sei Jörg als rother Demagog und Lasker als eines der Häupter des Centrums bezeichnet worden.

In sehr starken Ausdrücken spricht W. S. 108 von der nicht bloß „numerischen Inferiorität" der klericalen Presse in Italien: „sie erfreut sich im Allgemeinen selbst unter den Besser gesinnten eines sehr geringen Ansehens" (S. 109). Das Blatt welches „mehr Abonnenten hat als alle anderen kath. Tagesblätter

1) In diesem Genre stehen wir freilich noch etwas zurück hinter Italien, wo nach S. 159 ff. u. a. folgende Blätter wöchentlich oder monatlich erscheinen: L'Eco del Purgatorio, Il Prigioniero Apostolico, La Figlia dell' Immacolata, Annali di Nostra Signora della Saletta, Annali di Nostra Signora di Lourdes, L'Eco dell' Immacolata di Lourdes, Annali di Nostra Signora del Sacro Cuore di Gesù, Il Propagatore del Culto di Nostra Signora del Sacro Cuore di Gesù, Il Devoto a San Giuseppe, Il Promotore della Divozione verso San Giuseppe, L'Eco delle Glorie di San Giuseppe.

Italiens mit einander", die Unità cattolica, ist „ein Blatt von kleinem Format, theuer wie andere doppelt so große Organe, mit unzureichendem Redactionspersonal, ohne ständige Correspondenten, ohne directe telegraphische Depeschen" (S. 111). Die beiden in Rom erscheinenden kath. Tagesblätter, die größten Italiens, Osservatore Romano und Voce della Verità, können nicht ohne Subvention bestehen. Zu den Mitarbeitern des letztern gehört Mgr. Nardi, den W. komischer Weise als einen „rühmlichst bekannten Gelehrten" bezeichnet (S. 113).

Von den Spaniern rühmt W. S. 116: „Dieses selbstbewußte Kernvolk besitzt viel zu viel Menschenwürde und Familiensinn, um sich den vielfach schädlich wirkenden Schulzwang gefallen zu lassen". Eine sehr trübe Schilderung entwirft er von Portugal:

Bei Bischöfen und Würdenträgern ist der kath. Sinn durch einen falschen Liberalismus verdunkelt. Unter den Gebildeten gibt es immer weniger Männer von wahrer katholischer Ueberzeugung. Nur ein oder zwei Bischöfe und vereinzelte Priester und Laien vertreten mannhaft und offen die Sache der Kirche (S. 117).

Michaud schließt sein Buch mit der Bemerkung:

Der scheinbar ganz Frankreich beherrschende ultramontan-jesuitische Geist ist nur die Frucht factiöser Agitationen. Auch als solche ist dieser Geist freilich nicht ungefährlich und wohl im Stande, das Land in unabsehbare innere Wirrnisse und äußere Verwicklungen zu stürzen; aber es ist doch zu hoffen, daß, wenn die einsichtigeren Elemente der Nation sich ermannen und ihm mit den Waffen des Gesetzes, der Wissenschaft, echter Freisinnigkeit und wahrer Religiösität entgegentreten, sie ihn zum Heile Frankreichs und damit der ganzen civilisirten Welt bemeistern werden (S. 437).

Mutatis mutandis wird das auch von anderen Ländern gesagt werden dürfen. Reusch.

## Literarische Notizen.

— Die kürzlich im Druck erschienene Rectoratsrede des Prof. Mangold zu Bonn[1]) handelt über das Verhältniß von Humanität und Christenthum zu einander. Der Verf. zeigt in klarer und beredter Darstellung, daß erst durch das Christenthum die Humanität in ihrem wahren und vollen Sinne in der Menschheit begründet worden ist, indem er zunächst in den Zuständen der griechisch-römischen Gesellschaft bis in die Anfänge der Kaiserzeit hinein die auf einem sittlichen Mangel beruhenden Schranken der antiken Humanität aufzeigt, — insbesondere die Inhumanität gegen Barbaren, Frauen, Arbeiter, Arme und Sklaven, — und dann nachweist, wie das Christenthum die Humanitätsidee nicht *bloß für* die griechisch-römische Gesellschaft, sondern für die gesammte Menschheit gereinigt und verklärt hat, indem Christus zunächst das Gottesreich gestiftet, in welches alle Menschen als Kinder des einen himmlischen Vaters eintreten sollen, sodann die aus der Gottesliebe erwachsende selbstsuchtlose Bruderliebe als das Gesetz dieses Reiches proclamirt hat und „zugleich, was diesem Gesetze erst seine höchste Weihe und Bedeutung gibt, die Kraft zu solcher Liebe spendet" (S. 16).

— Von E. Riehms „Handwörterbuch des Biblischen Alterthums" (Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing) ist die 6. Lieferung erschienen, welche bis zu dem Artikel „Haus" geht. Sie steht hinsichtlich des Textes und der Illustrationen hinter den früheren nicht zurück, und bietet uns Veranlassung, das Werk wiederholt zu empfehlen (vgl. Lit.-Bl. 1874, 596). Der Verleger stellt die Vollendung desselben jetzt nicht mehr in etwa 10, sondern in etwa 12 Lieferungen zu je 6 Bogen à 1,60 M. in Aussicht. Die ersten 6 Lieferungen sind auch als „erster Doppelband" ausgegeben (IV u. 576 S. mit 2 Farbendrucken, 2 Karten, 10 Tondruckbildern und zahlreichen Holzschnitten und Kartenskizzen im Text. 9,60 M.)[1]). — Von der neuen Auflage der „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" von J. J. Herzog und G. L. Plitt (s. Lit.-Bl. 1876, 524) sind bis jetzt 6 Lieferungen erschienen, die bis „Apokatastasis" gehen.

1) Humanität und Christenthum. Rede beim Antritt des Rectorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 18. October 1876 gehalten von Dr. Wilhelm Mangold, Professor der ev. Theologie. Bonn, A. Marcus 1877. 23 S. 8. 0,60 M. — Vgl. die Rec. Allg. Z. 45 B.

### Neu erschienene Schriften.

*Guthe, H.*, De foederis notione Jeremiana. L., Hinrichs. 2,50 M.
Kahnis, K. F. A., Die Erfüllung der Zeiten. Vortr. L., Böhme. 0,75 M.
Nippold, F., Die römisch-kath. Kirche im Königr. der Niederlande. L., Weigel. 11 M.
† Radziwill, E. Prinz, Ein Besuch in Marpingen. Brl., Germania. 0,60 M.
† Röhm, J. B., Das Glaubensprincip der kath. Kirche. Wien, Hölder. 2,40 M.
Seydewitz, P. v., Die neueren Kirchengesetze für das Königr. Sachsen. L., Roßberg. 1,50 M.
† Simar, Th., Lehrb. der Moraltheol. 2. Aufl. Freib., Herder. 5,40 M.
Tschackert, P., Peter v. Ailli. Zur Gesch. des abendl. Schisma und der Reformconcilien. Gotha, Perthes. 9 M.
Zezschwitz, G. v., Der Kaisertraum des M.-A. in seinen religiösen Motiven. L., Hinrichs. 0,60 M.
*Boehmer, J. F.*, Regesta imperii. VIII. Reg. des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346—78, hrsg. v. A. Huber. Innsbr., Wagner. 30 M.
Camerer, Th., Die Lehre Spinoza's. Stuttg., Cotta. 8 M.
Christ, A., Schicksal und Gottheit bei Homer. Innsbr., Wagner. 0,80 M.
Ferk, F., Ueber Druidismus in Noricum mit Rücks. auf die Keltenfrage. Graz, Leuschner. 2 M.
Grobdeck, B., und O. Henne-Am Rhyn, Versuch einer Darstell. des posit. innern Freimaurer-Rechts. L., Findel. 10 M.
Hoffmann, F., Philos. Schriften. 4. Bd. Erl., Deichert. 6 M.
Huxley, Th. H., Reden und Aufsätze naturwiss., pädag. und philos. Inhalts (Biblioth. f. Wiss. und Lit. 11. Bd.) Brl., Grieben. 6 M.
Jung, J., Römer und Romanen in den Donauländern. Hist.-ethnogr. Studien. Innsbr., Wagner. 5,60 M.
Monumenta Germaniae hist. 2. Bd. 2. Abth. Hann., Hahn. 10 M.
Neudecker, G., Der Philos. Deutinger und ultram. Sophistik. Würzb., Stahel. 0,30 M.
Noll, F. C., Die Erscheinungen des sog. Instinctes. Frkf., Alt. 1,60 M.
Pfaff, F., Das Alter und der Urspr. des Menschengeschl. (Zeitfr. des christl. Volkslebens. 2. Bd. 2. H.) Frkf., Zimmer. 1 M.
Reichensperger, A., A. W. N. Pugin, der Neubegründer der christl. Kunst in England (Samml. hist. Bildnisse. 3. S. X). Freib., Herder. 0,90 M.
Reinkens, J. H., Luise Hensel und ihre Lieder. Bonn Neusser. 3,60 M.
Reynaert de Vos, Das niederld. Volksbuch, hrsg. von E. Martin. Pad., Schöningh. 1,80 M.
Schumann, J. C. G., Gesch. der Pädagogik. Hann., Meyer. 2,80 M.
Thelemann, C., Die Socialdemokratie nach Ursprung und Wesen. Detmold, Schenk. 1 M.
Wartmann, H., Urkundenb. der Abtei St. Gallen. 3. Th. 2. und 3. L. 1241—96. St. Gallen, Huber. 10 M.
Weinhold, K., Mittelhochd. Grammatik. Pad., Schöningh. 8 M.
Weis, L., Idealismus und Realismus (Biblioth. f. Wiss. und Lit. 15. Bd.). Brl., Grieben. 3 M.
Wilmanns, W., Beitr. zur Erkl. und Gesch. des Nibelungenliedes. Halle, Waisenh. 1,50 M.

1) Ein Bibel-Lexikon ganz anderer Art, aber in seiner Art auch eine dankenswerthe Arbeit ist das seit 1874 in der Agentur des Rauhen Hauses zu Hamburg erschienene, von E. R. J. Strauß bearbeitete „Biblische Wörterbuch zur Glaubens- und Sittenlehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche, zugleich als Hilfsmittel zum praktischen Bibelgebrauch, nebst einem Anhange" (Umwandlung der biblischen Münzen, Maaße und Gewichte in solche des deutschen Reiches). Es ist, wie der Titel zeigt, ein vorzugsweise für den Prediger bestimmtes Repertorium von Bibelstellen (ohne Erläuterungen) und, wenn auch zunächst für evangelische Prediger bestimmt, doch auch für katholische brauchbar. Vor anderen ähnlichen Hülfsmitteln zeichnet es sich, so viel auch im Einzelnen zu beanstanden sein mag, durch große Vollständigkeit und praktische Anordnung aus. Der Preis, 12 M., ist mit Rücksicht auf den Umfang (1226 S. gr. 8.) und die sehr gute Ausstattung billig zu nennen.

Zeit- und Streitfragen (Brl., Habel): 81. G. Kaufmann, Der Kampf der französ. und D. Schulorganisation in Elsaß-Lothr. 1 M. 82. E. Naumann, Zukunftsmusik und die Musik der Zukunft. 1 M.

*Gaillardin, C.*, Hist. du règne de Louis XIV. 3. P. t. 5 et 6. P., Lecoffre. 14 Fr. (Polyb. Févr. p. 149; Rev. hist. III, 186).

*Prat, J.*, Recherches hist. et crit. sur la Comp. de Jésus en France du temps du P. Coton, 1564—1626. 4 vol. Lyon, Briday. 32 Fr. (Polyb. Févr. p. 147).

*Puyol, E.*, Edmond Richer; étude sur la rénovation du gallicanisme au 17. siècle. 2 vol. P., Olmer. 15 Fr. (Polyb. Févr. p. 153).

*Quatrefages, A. de*, L'espèce humaine. P., Germer Baillière. 6 Fr.

*Renan, E.*, Spinoza. Discours prononcé à la Haye le 21. Févr. 1877. Haag, Nijhoff. 1 M.

Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae. S. Mechtildis Liber specialis gratiae; acc. Lux Divinitatis. Ed. *H. Oudin*. P., Oudin. 20 Fr. (Polyb. Févr. p. 122).

*Gladstone, W. E.*, The Hellenic Factor in the Eastern Problem, with other Tracts. L., Tauchnitz. 1,60 M.

*Rydberg, O. S.*, Sveriges traktater [Traités de la Suède] med främmande magter jemte andra dit hörande handlinger. 1. delen. 822—1335. Stockh., Fritze. 30 M.

## Zeitschriften.

**Monatsschr.** f. Gesch. und Wiss. des Judenth. 26. J. 1877, Jan. Febr.: Graetz, Das Sendschreiben wegen der Tempelweihe 1 Makk. 1, S. 1—16. 49—72; Die griech. Uebers. des B. Hiob, S. 83—91.

**Archiv f. kath. Kirchenr.** N. F. 31. (37.) Bd. 1877. 1. H.: Grashof, Das Asylrecht unter den röm. Kaisern, S. 3. Hergenröther, Das Armuthsgelübde bei den orient. Mönchen, S. 20—28. Reinhard, Erkenntniß des preuß. Competenzger. vom 14. Oct. 1876, S. 196—204. Gesetze, Actenstücke ꝛc.

**Vierteljschr. f. wiss. Philos.** 1. J. 2. H.: Paulsen, Die princip. Unterschiede der erkenntnißtheoret. Ansichten, S. 159. Heinze, Der Idealismus F. A. Lange's, S. 173. Liebmann, Raumcharakteristik und Raumdeduction, S. 201. Riehl, Der Raum als Gesichtsvorstellung, S. 215. Windelband, Kants Lehre vom Ding an sich, S. 224. Zeller, Antw. an J. H. v. Fichte, S. 267—298.

**N. Archiv f. D. Gesch.** 2. Bd. 2. H.: Arndt, Reisebericht, S. 228. Heller, Reise nach Lothr., Nordfrkr. und Belgien, S. 301. Waitz, Reise nach Italien, S. 325. Wattenbach, Reise durch Steyermark, S. 383. Pauli, Die Bibl. des Sir Th. Phillips, S. 429; Aus Oxf. Hdss., S. 432. Wattenbach, Aus Hdss., S. 435—464.

**Forsch. z. D. Gesch.** 17. Bd. 1 H.: A. Schäfer, Urkundl. Beitr. zur Gesch. des 7jähr. Krieges, S. 1. Heidemann, Gr. Berthold v. Henneberg als Verweser der Mark Brandenb., S. 107. Görres, Die Entstehung des Metropolitanranges der Trier'schen Kirche, S. 163—200.

**Ztf. f. D. Alterth.** N. F. 9. (21.) Bd. 1. H.: Dümmler, Gedichte Alcuins an Karl M., S. 68; Ged. an Prudentius v. Troyes, S. 76. Denifle, Seuse's Briefbücher, S. 89—142.

**Allg. Ztg.:** Ginsberg, B. Spinoza, 52 B. Das Buch de tribus impostoribus, 58 B.

**Corresp.** 2. l. (25. Janv.): *d'Hugues*, V. Alfieri, p. 251—270. — 3. l. (10. Févr.): *Vian*, Montesquieu, p. 422—441 (634—658). *Giraud*, Mad. de la Vallière, p. 470—482 (706—727). *de Loménie*, Les droits féodaux et la revol., p. 531—554. — 4. l. (25. Févr.): *Foblant*, Od. Barrot et ses mém., p. 569. *Houssaye*, La femme chrét., p. 614—633. *Martin*, Un conflit entre l'égl. et l'état en Anglet., p. 686—705.

**Rev. cath.** 2. l.: *Charaux*, De la pensée, p. 105. *Claessens*, Les premiers dioceses de l'anc. Belgique, p. 119. *Neeffs*, Rubens et la pinacoth. de Munich, p. 137. *Bossu*, La religion de Vacherot, p. 153—172.

**Rev. philos.** No. 3: *Delboeuf*, La loi psycho-physique, p. 225. *Bouillier*, La règle des moeurs, p. 264. *Liard*, La Logique de Stanley Jevons, p. 277—293.

**Rev. hist.** 2. a. t. 3, I: *Fustel de Coulanges*, La confection des lois au temps des Carol., p. 3. *Germain*, Les étudiants de l'école de med. de Montpellier au 16. siècle, p. 31. *Gazier*, Notre-Dame de Paris après la Terreur 1795—1802, p. 71. *Villari*, Lettres de Sismondi, p. 86—106.

**Rev. des qu. hist.** 11. a. t. 21, 41. livr.: *Robiou*, La politique d'Henri IV. en Italie, p. 5. *Gérin*, Les Augustins et les Dominicains avant 1789, p. 35. *Chantelauze*, Les dern. années du Card. de Retz, p. 100. *Benoit*, La date de naissance de St. Grég. de Naz., p. 147. *Riant*, La charte de mais, p. 157. *de Neuville*, La conquête de l'Anglet. par les Normands, p. 173. *Luce*, Les ouvriers mineurs au 15. siècle, p. 189. *de l'Epinois*, Le texte du procès de Galilei, p. 209. *Wiesener*, Les nouveaux historiens de Marie Stuart, p. 215. *Gandy*, Les Jésuites au temps d'Henri IV. et de Louis XIII., p. 225. *de Valroger*, Les travaux de M. Barrande, p. 237—247.

**Rev. des d. m.** 4. l. (15. Févr.): *Schuré*, Shelley, II, p. 745—779. *Laugel*, Eléonore de Roye, princ. de Condé, p. 870—891. *Bréal*, La reorg. de l'enseignement sup. et les univ. de l'état, p. 892—926.

**N. Antol.** F. 2: *Ademollo*, Un scrittore di aneddoti rom. nel sec. 17. (M. A. Varena), p. 284—299.

**Theol. Tijdschr.** 2. st.: *Matthes*, Mythen in het O. T., p. 153. *Michelsen*, Paulinisme en Petr., p. 215—223.

## Recensionen.

Abgar-Literatur, Th. L.-Z. 4 (Nestle).
Bassermann, De Matth. 5, 17—20, Centralbl. 5 (Lüdemann).
Baudissin, Studien zur sem. Rel.-Gesch., G. G. A. 6 (Wellhausen).
Benrath, Ochino, Acad. 24. Febr. (Creighton).
Berliner, Massorah zu Onkelos, Centralbl. 10 (Nöldeke).
Beyschlag, Gleichnißreden Jesu, Central. 7 (Lüdemann).
Dante, Div. Comm. ed. Scartazzini, Centralbl. 5 (Schuchardt).
— — Vita Nuova ed. Witte, Centralbl. 7 (Schuchardt).
Delitzsch, B. Job, Th. L.-Z. 5 (Wellhausen).
Early English Texts, No. 56—61, Polyb. Févr. (Masson).
Erdmann, M. Knutzen, Viertjschr. f. Philos. 2. H. (Riehl).
Galilei-Lit., Jen. L.-Z. 7 (Curtze).
v. Hartmann, Der transscend. Realismus, Rev. phil. No. 3 (Nolen).
Heinrich, Dogmatik, Lit. Rdsch. 2 (Renninger).
Heppe, Kirchengesch. v. Hessen, Lit. Rdsch. 2 (Jüngst).
Kämpfe, Begr. der iurisd. ordinaria etc., Arch. f. Kirchenr. 1. H. (v. Canstein).
Mezger, Gesch. der D. Bibelübers., Jen. L.-Z. 8 (Fritzsche).
Müllerstedt, Regesta Magdeb., Centralbl. 5.
Oehler, Symbolik, Centralbl. 5.
Oelker, Belg. Studien, Allg. Z. 51 B. (Dannehl).
Otte, Archäol. Wörterb., Anz. f. D. Alt. 1877, 47 (Kraus).
Phillips, Doctrine of Addai, G. G. A. 6 (Zahn).
Ribot, Die Erblichkeit, Viertjschr. f. Ph. 2. H. (Göring).
Rittner, Oesterr. Eherecht, Arch. f. Kirchenr. 1. H. (Schiffner).
Seidemann, Luthers Vorl. über d. Ps., Jen. L.-Z. 7 (Hering).
Stieve, Kampf um Donauwörth, Rev. hist. III, 168.
Warren, Underground Jerusalem, Acad. 24. Febr. (Wilson).
Weber, Gesch. des Kirchengesangs in der ref. Schweiz, Th. L.-Z. 4 (Riggenbach).

---

**Antiq. Kataloge.** F. Dörling in Hamburg No. 23 (1100 Nr. Theol. und Philos.). J. Bensheimer in Mannheim No. 25 (887 Nr. Theol. und Philos.). L. Rosenthal in München No. 22 (Theol. No. 5068—9713; 7301—59 Savonarola, 8606—27 Wicel, 8655—64 Wimpheling, 9010—26 Dionysius Carthus.).

# Anzeigen.

## Bibliotheca catholico-theologica.

Verzeichniß von über 10,000 seltenen und kostbaren Werken der katholischen Theologie in älteren und neueren Sprachen des Auslandes.

Manuscripte und viele seltene Bücher mit Holzschnitten und liturgischen Gesängen.

Der Catalog steht auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

**Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München.**

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 25. März 1877.** **№ 7.**



**Inhalt.** Behm, Der Hirt des Hermas (Langen). — Resch, Formalprincip des Protestantismus (Jentsch). — Reusch, Bibel und Natur; Lüken, Stiftungsurkunde; Lorinser, Geologie; Pfaff, Schöpfungsgesch. ꝛc. (Reusch). — Löwe, Realismus und Nominalismus (Knoodt). — Crowe und Cavalcaselle, Gesch. der ital. Malerei (Meßmer). — Grimm, Goethe; Hirzel, Karl Ruckstuhl (Rudloff).


## Der Hirt des Hermas.

**Ueber den Verfasser der Schrift, welche den Namen „Hirt" führt.** Historisch-kritischer Versuch von **Heinrich M. Th. Behm** aus Lanken in Mecklbg.-Schwerin. Gekrönte Preisschrift. Rostock, W. Werther 1876. 2 Bl. 71 S. 8. 1,20 M.

Vorliegende Arbeit ist eine recht sorgfältig durchgeführte und methodisch gehaltene Erstlingsschrift. Der Verf. gelangt darin zu dem Ergebniß, daß man den Urheber des „Hirten" nicht kenne. Doch hätte er diesem Ergebniß einen etwas weniger negativen Ausdruck geben können, indem er den Bruder des römischen Bischofs oder, wie er will, Presbyters Pius für den Autor und nur dessen Namen für unbekannt erklärt. Der Verf. hält nämlich im Ganzen die Nachricht des Muratori'schen Fragments für richtig gegenüber der bis auf Origenes zurückgehenden Tradition, daß Hermas, der Schüler Pauli, der Verfasser sei. Seine Gründe entnimmt er dem Inhalte des Buches. Er findet in demselben eine Bezugnahme auf die Trajanische Verfolgung und auf die Anfänge des Gnosticismus. Diese Beobachtungen weisen ihn auf die Zeit vor 135 als die Entstehungszeit des Buches hin. Mit der Chronologie der alten Papstverzeichnisse würde dies freilich nicht genau übereinstimmen. Aber der Verf. setzt sich nicht bloß über diese, sondern überhaupt über die Tradition bezüglich des Episkopates allzu leicht hinweg. Pius ist ihm nur ein hervorragender Presbyter, wie er auch in dem „Hirten" Beweise entdeckt gegen das Bestehen des episkopalen Amtes in damaliger Zeit. Eingehendere Studien werden den Verf. vielleicht in Zukunft eines Andern belehren. Bei aller Sorgfalt auch im Einzelnen hat der Verf. doch einen recht jugendlichen Fehler sich zu Schulden kommen lassen, der in einer Druckschrift sich übel ausnimmt: Origines consequent statt Origenes [1]).

Prof. Langen in Bonn.

## Einleitung zur Dogmatik.

**Das Formalprincip des Protestantismus.** Neue Prolegomena zu einer evangelischen Dogmatik von **Alfred Resch**, Pastor Primarius. Mit einem Vorwort von D. Dorner. Berlin, F. Berggold 1876. VIII u. 142 S. 8. 3 M.

Von dem feindseligen Gegensatze zwischen den Erfahrungswissenschaften und den speculativen Wissenschaften ausgehend, stellt der Verf. zunächst dar, wie dieser Gegensatz auf dem Gebiete der Theologie sich wiederholt, und zeigt sodann, daß derselbe gerade hier und nur hier seine Versöhnung finden könne.

Wenn die historische Theologie in der historischen Erscheinung Jesu den Höhepunkt und Zielpunkt der religiösen Entwicklung der Menschheit aufzeigt, und von diesem Wendepunkt der Zeiten aus eine wahrhaft teleologische Betrachtung der ganzen Menschheitsgeschichte darreicht, so ist es die Theologie, welche in den von den historischen Wissenschaften aufgeführten Bau den obersten Schlußstein einfügt. Und wenn dann gleichzeitig die Theologie als speculative Wissenschaft nachzuweisen vermag, daß in der von Jesu erschlossenen religiösen Erkenntniß das speculative Ahnen und Suchen des menschlichen Geistes seine volle Befriedigung findet, und wenn sie Jesum, den historischen Gipfel der ganzen Menschheitsgeschichte, zugleich als den erkennen lehrt, von welchem die Quelle wahrhaft befruchtender Speculation herabfließt, so ist die thatsächliche Versöhnung und reale Einheit zwischen idealer Wahrheitserkenntniß und historischer Erscheinungsform gegeben. Jesus ist mithin das einheitliche Princip der gesammten theologischen Wissenschaft, insofern die historisch-kritische Erforschung seiner geschichtlichen Erscheinung das höchste Endziel und die hell leuchtende Fackel der historischen Theologie, seine Lehre aber den unversieglichen Quellpunkt aller theologischen Speculation bilden muß (S. 19).

Damit sei denn zugleich die nothwendige Correctur sowohl seines Formalprincips als seines Materialprincips für den Protestantismus gegeben [1]). An die Stelle des vermeintlich inspirirten Bibelkanons, der sich im Lichte der historischen Kritik als eine Sammlung von menschlichen Irrthümern nicht freier Schriften sehr ungleichen Werthes darstelle, trete die wirklich inspirirte Person Jesu. Inspiration sei nämlich nicht etwas dem Schriftwort so zu sagen äußerlich und mechanisch Anhaftendes, sondern das Einssein des Sprechenden mit dem göttlichen Geiste, dem Geiste der Wahrheit. Das treffe einzig bei Jesu zu; alle übrigen Menschen, die Apostel einschließlich, könnten nur insofern für inspirirt gelten, als sie sich vom Geiste Jesu durchdringen ließen; diese Art der Inspiration sei aber nicht auf das apostolische Zeitalter beschränkt, sondern dauere fort und sei insbesondere jedem Prediger und jedem speculativen Dogmatiker nothwendig. Das Materialprincip anlangend so trete an die Stelle des rein subjectiven Rechtfertigungsglaubens wiederum die Person Jesu; indem dieselbe auf historischem Wege als alleinige Quelle der Rechtfertigung und Seligkeit nachgewiesen sei, werde anstatt der immerhin unsichern subjectiven Heilserfahrung eine gesicherte objective Grundlage des Glaubens gewonnen.

Die auf dieser Grundlage aufzubauende Dogmatik soll folgende vier Haupttheile und zwar in der angegebenen Reihenfolge haben: 1. Anthropologie, 2. Theologie, 3. Christologie, 4. Ecclesiologie.

Das Unternehmen des Verf., Jesus selbst zum Formalprincip der Dogmatik zu machen, ist nicht mit der naiven Anrufung Christi gegen die kirchliche Auctorität zu verwechseln, die so oft aus dem Munde verfolgter Separatisten gehört worden ist; es ist vielmehr dem Verfahren der katholischen Dogmatiker zu vergleichen, welche in der Einleitung auf streng wissenschaftlichem Wege Christus als den Stifter der kirchlichen Lehrauctorität nach-

1) Vgl. die Rec. Th. Lit.-Z. 3 (Harnack, zugleich über die Leipziger Inauguralschrift von G. H. Schodde, Hermâ Nabi. The Ethiopic Version of Pastor Hermae examined.

1) In einer interessanten Abhandlung im 3. Hefte der Zeitschrift für Kirchengeschichte (I, 397—413) weist A. Ritschl nach, daß die Distinction zwischen „dem formalen und dem materialen Princip des Protestantismus" nicht nur nicht von den Reformatoren, sondern auch nicht von den alten lutherischen Dogmatikern herrührt, vielmehr erst in unserm Jahrhundert entstanden ist. Die ersten Andeutungen finden sich bei Gabler im J. 1801, als fertige Formel kommt sie zuerst bei Twesten, Vorlesungen über die Dogmatik, 1 Bd., 1826 vor. R.

weisen, nur daß R. in der Person des Herrn zugleich auch unmittelbar den Hauptinhalt seiner Lehre gewinnt und demnach der eingeschobenen Kirchenauctorität nicht bedarf. Eine Beleuchtung seiner kritisch-historischen Anschauungen ist noch nicht an der Zeit, da er verspricht, in einem größern Werke dieselben ausführlich darzustellen. Von hohem Interesse ist der von ihm geführte Nachweis der Identität des Petrinischen und des Paulinischen Christenthums und der Beweis, daß und aus welchen Gründen das der Zeit nach dem Herrn am fernsten stehende Evangelium, das vierte, sein Bild am treuesten wiedergibt.

Die von Dorner in seinem höchst anerkennend gehaltenen Vorwort geäußerte Besorgniß: „daß dieser Weg zu einer einseitig intellectualistischen, das Erkennen von dem Glauben trennenden Begründung der christlichen Wahrheit zurückführen müsse, wenn nicht dem Materialprincip evangelischer Kirche, das zunächst für die Heilsgewißheit, mittelbar aber auch für den Heilsinhalt einsteht, das Recht zugestanden bleibt, welches sich dasselbe durch Luther erstritten hat," möchte ich in etwas anderer Form aussprechen. Der von R. betretene Weg ist vortrefflich und wird ohne Zweifel Viele zu Christus führen. Allein weder dieser Weg noch irgend ein anderer wird jemals das subjectivistische Element entbehrlich machen oder die Subjectivität zwingen können. Die Logik wirkt nirgends zwingend auf den Geist als in ihrem eigenen, rein formalen Gebiete und in dem ebenfalls formalen Gebiete der Mathematik. Ueberall sonst, überall, wo man vom Denken zum Sein fortschreitet, hängt die Annahme einer Schlußfolgerung von dem Glauben des Subjects ab, und insbesondere in der Religion nützt alle Wissenschaft nichts ohne jenes geheimnißvolle in den religiösen Gemüthern wirksame Etwas, mag man es Materialprincip, Heilserfahrung, Gnade oder wie immer nennen. Die Besorgniß beschränkt sich also darauf, es dürften, wie fast immer bei derartigen Erscheinungen zu geschehen pflegt, Erwartungen daran geknüpft werden, welche überhaupt keine Wissenschaft erfüllen kann, und es möchten Einzelne durch die Nichterfüllung solcher Erwartungen entmuthigt werden.

Uebrigens enthält die kleine Schrift eine Fülle origineller, anregender und fruchtbarer Gedanken. So wird z. B. die Absicht, aus den Universitäts-Disciplinen die Theologie[1]) zu streichen, in Parallele gesetzt mit der Absicht der Socialdemokraten, die höheren Gesellschaftsklassen zu vernichten, von denen gerade das Volk geistig befruchtet wird. Der Hinweis auf die hellere Beleuchtung, welche der Augustinismus gegenüber dem Pelagianismus aus der Descendenzlehre (Macht der Vererbung) und Moralstatistik empfängt, ist nicht neu, aber sehr heilsam. Noch heilsamer ist die Warnung vor der Täuschung, als könnten durch Selbstentleerung der Dogmatik zu Gunsten des augenblicklich an der Oberfläche wirkenden Zeitgeistes (besonders durch die Darangabe des Trinitätsdogma's) die Indifferenten oder gar die Religionsfeinde dem Christenthume wiedergewonnen werden. Dem versprochenen größern Werke des Verf. darf man mit Spannung entgegen sehen[2]).

K. Jentsch in München.

## Bibel und Natur.

**Bibel und Natur.** Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung. Von Dr. **Fr. Heinrich Reusch,** Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn. Vierte, bedeutend vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage. Bonn, Ed. Weber 1876. 4 Bl. u. 606 S. 8. 8,50 M.

1) Dabei mag an eine Bemerkung F. A. Lange's in seiner Gesch. des Materialismus (1. Bd. S. 92) erinnert werden: daß bei den Griechen die großen Entdecker und Erfinder — mit einer einzigen Ausnahme — nicht der materialistischen Richtung angehören, sondern einer möglichst entgegengesetzten, idealistischen, selbst enthusiastischen.

2) Vgl. die Rec. Bew. d. Gl. Nov. 1876 (Grau); Theol. L.-Z. 5 (Gottschick).

**Die Stiftungsurkunde des Menschengeschlechts,** oder die mosaische Schöpfungsgeschichte, erläutert und bestätigt durch die Sagen der Völker und die Naturwissenschaft, von Dr. **H. Lüken.** Freiburg, Herder 1876. VIII u. 156 S. kl. 8. 1,50 M.

**Geologie und Paläontologie** in Beziehung zur Theodicee. Von Dr. **Fr. Lorinser,** Domkapitular. A. u. d. T.: Das Buch der Natur. Entwurf einer kosmologischen Theodicee. Zweiter Band. Regensburg, Manz 1877. XVI u. 544 S. 8. 8,40 M.

**Schöpfungsgeschichte** mit besonderer Berücksichtigung des biblischen Schöpfungsberichtes von Dr. **Friedrich Pfaff,** Professor an der k. Universität zu Erlangen. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit zahlreichen Holzschnitten und einem Kärtchen. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer 1877. VIII u. 753 S. 8. 12 M.

**Die Theorie Darwin's** und die Thatsachen der Geologie. Ein Vortrag, gehalten im evangelischen Verein zu Frankfurt a. M. von Professor Dr. **Friedrich Pfaff.** Mit fünf Figuren. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer 1876. 20 S. 8. 0,60 M.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Band I. Heft 3. **Ueber die Entstehung der Welt** und die Naturgesetze. Von Dr. **Friedrich Pfaff.** Frankfurt a. M., Zimmer'sche Buchh. 1876. 37 S. 8. 1 M.

**Offener Brief an Herrn Prof. Haeckel** in Jena. Von **Carl Semper,** Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Würzburg. Hamburg, W. Mauke Söhne 1877. 36 S. 8. 1 M.

Eine kürzere und populärere Erläuterung der ersten Capitel der Genesis und ihres Verhältnisses zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen, als sie in meinem Buche geboten wird, wäre ein sehr dankenswerthes, allerdings nicht leichtes Unternehmen. In der Schrift von Lüken ist der Aufgabe nur sehr unvollkommen genügt. Der Verf. hat bekanntlich in einem größern Buche, „Die Traditionen des Menschengeschlechts", die auf die Urgeschichte bezüglichen Sagen der Völker zusammengestellt (vgl. Lit.-Bl. 1869, 482). Das vorliegende Buch ist zum Theil ein Auszug aus dem größern; der Verf. macht aber davon jenen Sagen in ebenso unkritischer Weise Gebrauch wie in dem größern Buche. Was er aus dem Gebiete der Naturwissenschaft beibringt, ist ganz ungenügend, und die Erläuterung der biblischen Berichte selbst ist nicht überall richtig. Daß „die Erde" im 2. Verse der Genesis „unser ganzes Planetensystem, ja das ganze Himmelssystem" bezeichne, ist eine exegetisch unhaltbare Meinung, selbst wenn sie „durch die heidnischen Kosmogonieen bestätigt" werden sollte (S. 21); und daß die Wasser- und Luftthiere in V. 20 die eierlegenden, die Landthiere in V. 24 die Säugethiere seien (S. 66), ist eine kaum weniger haltlose Behauptung als die andere (S. 47), daß in V. 9 ein Fortschreiten der Pflanzenschöpfung von den unvollkommenen Pflanzen (Gras und Kraut) zu den höher organisirten (Fruchtbäume) angedeutet werde. Weder in Gen. 2, 5 („Gott hatte noch nicht regnen lassen") noch in Gen. 8, 22 („Fortan sollen Aussaat und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Nacht und Tag nicht aufhören") haben wir „eine Aussage der h. Schrift", daß bis zur Sündfluth „keinerlei Wechsel der Jahreszeiten auf Erden stattfand, daß dagegen noch ein gleichmäßiges, gemäßigt warmes Klima herrschte" u. s. w., und mit Unrecht findet L. eine Bestätigung dieser Meinung in der Annahme der Geologen, die „für die Tertiärzeit ein gleichmäßigeres, mehr tropisches Klima statuiren", und in den „Sagen aller Völker", wofür er in erster Linie einige Verse aus Ovids Beschreibung des goldenen Zeitalters anführt (S. 87). Der Beweis S. 35, daß das Wort „Tag" nicht buchstäblich zu nehmen sei, ist so ungenügend wie möglich. Auch hier müssen „die heidnischen Ueberlieferungen" ein Argument abgeben, neben ihnen „die alten jüdischen Erklärer", d. h. die von einem sichern Manasse Ben Israel citirten „göttlichen Kabbalisten". — „Gott machte den Menschen aus Erde und verwandelt ihn wieder in Erde" steht nicht im Buche der Weisheit (S. 47), sondern Sir. 17, 1[1]).

1) Vgl. die Rec. Tüb. Q.-S. 1877, 168 (Schanz).

Das Buch von Lorinser setzt sich eine umfassendere Aufgabe als das meinige. Der Verf. will erstens eine Darstellung der Ergebnisse der geologischen und paläontologischen Forschungen geben, dabei zweitens das göttliche Walten in der Entwicklungsgeschichte der Erde nachweisen; daneben kommen aber drittens auch so ziemlich alle Fragen zur Besprechung, welche in meinem Buche erörtert sind. Um den ersten Theil seiner Aufgabe zu lösen, gibt L., unter Angabe der Quellen, ausführliche, zum großen Theile wörtliche Auszüge aus naturwissenschaftlichen Werken, namentlich aus den bekannten Büchern von Credner, Cotta und Burmeister. Diese Excerpte füllen viele Seiten: S. 123—127. 197—198 z. B. ist aus Credner abgedruckt, S. 213—216 aus Oscar Schmidt, S. 217—225 (allerdings mit manchen Zwischenbemerkungen) aus dem Ausland, S. 329—339 aus Agassiz, S. 352—360 aus Barrande u. s. w. u. s. w. Auch bei der Lösung der zweiten Aufgabe schließt sich der Verf. vielfach an andere Autoren an, namentlich an Ulrici, Buckland und Agassiz. Bei der Erörterung über das Hexaemeron trägt L. im Wesentlichen dieselbe Ansicht vor, welche ich in meinem Buche entwickelt habe. Die sog. Restitutionstheorie und die buchstäbliche Auffassung der sechs Tage werden ganz kurz abgefertigt. Der Jesuit Bosizio wird S. 204 ganz treffend charakterisirt und nach S. 263 von L. nicht zu den „Theologen von irgend einer Bedeutung", sondern zu den „Querköpfen" gezählt. Die Generatio aequivoca wird im Anschluß an Ulrici behandelt (S. 301), die Darwin'sche Lehre im Anschluß an Ulrici, Agassiz und Zollmann (S. 316. 317). Die Erörterung des letztern Punktes ist ungenügend; Haeckels Schriften scheint L. (nach S. 296) nicht selbst gelesen zu haben. Noch ungenügender sind die Erörterungen über die Affenverwandtschaft des Menschen und das Alter des Menschengeschlechts, Pfahlbauten u. s. w. (S. 212 ff.). Ich glaube ohne Unbescheidenheit sagen zu dürfen, daß der Verf. auch hier besser gethan hätte, sich an meine Erörterungen anzuschließen. Die vierte Auflage meines Buches, in welcher gerade diese Abschnitte neu ausgearbeitet sind, konnte er freilich noch nicht benutzen; aber daß er nicht die schon 1870 erschienene dritte, sondern nur die 1862 erschienene erste Auflage (S. 239) zu benutzen für gut befunden, glaube ich als eine Unbilligkeit nicht bloß gegen mich, sondern auch gegen seine Leser bezeichnen zu dürfen.

Ueber die Sündfluth trägt L., allerdings ganz bescheiden als Hypothese, eine „eigene" Ansicht vor. Sie ist im Wesentlichen eine „Repristination der ältern (später von ihrem Urheber selbst aufgegebenen) Buckland'schen Ansicht" (S. 247. 237; vgl. Bibel und Natur S. 272). L. hält die Sündfluth für „eine allgemeine, die ganze Erde bedeckende Fluth", deren Entstehung er S. 242 so zu erklären sucht: Gegen das Ende der Tertiärperiode wurden die höchsten Gebirge der Erde, die Anden, der Himalaya und die Alpen, und zwar wahrscheinlich gleichzeitig, durch unterirdische vulcanische Kräfte, nicht langsam, sondern relativ plötzlich, „in wenigen Tagen oder Wochen", gehoben. Diese Hebung war vielleicht mit verschiedenen anderen Hebungen und Senkungen der Continente verbunden und veranlaßte wahrscheinlich eine große Ueberfluthung der Meere in den niederen Gegenden. Dazu kam eine „vierzig Tage hindurch auf die ganze Erde fallender furchtbarer Wolkenbruch" u. s. w. Daß diese „Hypothese" naturwissenschaftlich unhaltbar ist, bedarf wohl keines Beweises, und daß auch der „Bericht der h. Schrift" nicht, — wie L. S. 157 anzunehmen scheint, während er S. 249 das Gegentheil zugibt, — eine Allgemeinheit der Fluth in diesem Sinne voraussetzt, glaube ich Bibel und Natur S. 293 ff. genügend nachgewiesen zu haben.

Ein Fehler in der Anlage des Buches ist die Trennung der „Geologie" (S. 3—287) und der „Paläontologie" (S. 291—544), welche zu sehr in einander greifen, als daß eine solche Scheidung durchführbar wäre. Für den Zweck des Buches ist die Darstellung der Ergebnisse der geologischen und paläontologischen Forschungen, eben weil der Verf. nicht eine selbständige Verarbeitung derselben, sondern Auszüge und Citate aus anderen Autoren gibt, zu weitläufig geworden. Ob diese Excerptensammlung in allen Einzelheiten dem jetzigen Stande der Wissenschaft entspricht, kann ich nicht beurtheilen. Hie und da kommen Stellen vor, die es wenigstens zweifelhaft erscheinen lassen, ob der Verf. auf diesem Gebiete ganz zu Hause ist; so wenn er S. 10 davon spricht, daß in den früheren Perioden der Erdgeschichte „die Energie der Naturgesetze eine kräftigere" gewesen sein könne als jetzt, statt, wie S. 11 und 206 von einer größern Energie der Naturkräfte zu reden.

Exegetisch unhaltbar sind u. a. die Meinungen, mit „Wasser" Gen. 1, 2 könne auch „der gasförmige Zustand" der Erde angedeutet sein (S. 13), und unter den „Brunnen des Abgrunds" Gen. 7, 11 könnten vulcanische Eruptionen verstanden werden (S. 157).

Den meisten Raum nimmt in dem Werke von Lorinser, wie gesagt, die Darstellung der für die Theologen und für die nicht fachgelehrten Gebildeten überhaupt interessanten Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen ein. Darüber kann man sich aber viel gründlicher, vollständiger und zuverlässiger als durch Lorinsers Excerptensammlung durch die zusammenhangende Darstellung belehren lassen, welche Pfaff in der zweiten Auflage seiner Schöpfungsgeschichte gibt. Er führt in mehr als genügender Vollständigkeit, in sachgemäßer Ordnung, in klarer, auch dem Laien verständlicher Darstellung dem Leser das vor, was Astronomen und Geologen über die sichtbare Schöpfung und ihre Entstehung und Geschichte wissen oder vermuthen. Die erste Auflage des Buches ist 1855 erschienen; in der neuen Auflage ist in einigen Punkten die Disposition des Stoffes geändert, namentlich aber sind viele Abschnitte mit Rücksicht auf die in den letzten zwanzig Jahren gewonnenen neuen Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen umgearbeitet. Nach der ersten Auflage der Schöpfungsgeschichte hat Pf. 1868 als eine Art von Nachtrag die Schrift „Die neuesten Forschungen und Theorieen auf dem Gebiete der Schöpfungsgeschichte", 1873 die „Allgemeine Geologie als exacte Wissenschaft" (180 S. 8.) und 1876 einen „Grundriß der Geologie" (400 S. gr. 8.) herausgegeben. Die neue Auflage der Schöpfungsgeschichte enthält eine selbständige Bearbeitung des in diesen Schriften behandelten Stoffes.

Auf den biblischen Schöpfungsbericht geht Pf., was ich nicht tadelnd, sondern lobend hervorhebe, nicht so ausführlich ein, wie der Titel des Buches erwarten läßt. Nachdem im ersten Capitel von dem Verhältniß der Naturforschung zur Theologie kurz gesprochen worden, geben die Capitel 2—23 (S. 17—617) eine rein wissenschaftliche Darstellung der Astronomie, Geologie und Paläontologie, in welcher kaum einmal auf theologische Dinge Rücksicht genommen wird. In den Capiteln 24—27 (S. 617—728) werden dann allerdings Materien behandelt, welche in einem unmittelbaren Zusammenhange mit den biblischen Berichten stehen, das Diluvium, die geologische Chronologie, die Entwicklung des Pflanzen- und Thierreichs und die Entstehung der Arten und das Alter und die Abstammung des Menschengeschlechts. Aber auch hier spricht der Verf. nicht als Theologe, sondern als Naturforscher, aber freilich als Naturforscher, der die biblischen und theologischen Lehren, mit denen sich die naturwissenschaftlichen Wahrheiten und Hypothesen berühren, besser kennt und richtiger würdigt, als das leider bei den meisten Naturforschern, die darüber reden, der Fall ist. Erst im 28. Capitel resumirt der Verf. das über die Entstehung der sichtbaren Welt Vorgetragene, um in sehr schlagender Entwicklung die „Nothwendigkeit des Schöpfungsbegriffes vom rein naturhistorischen Standpunkte aus" nachzuweisen, und im 29. Capitel gibt er eine ganz kurze Vergleichung der Resultate seiner naturwissenschaftlichen Erörterungen mit dem mosaischen Schöpfungsberichte.

Die beiden letzten Capitel der ersten Auflage der Schöpfungsgeschichte, welche die Abstammung der Menschheit von Einem Paare und die Sündfluth behandeln, sind in der neuen Auflage durch eine kurze Bemerkung S. 749. 750 ersetzt. Bezüglich des ersten Punktes sagt Pf.:

Wenn man alle lebenden Wesen von Einem Urwesen abstammend annimmt,' so geht es natürlich nicht mehr an, im Ernste die Möglichkeit zu leugnen, daß auch alle Menschen von Einem Paare abstammen können, und es wäre damit wenigstens einer der Streitpunkte als erledigt zu betrachten, in dem man lange einen unvereinbaren Widerspruch zwischen Theologie und Naturforschung zu finden behauptete.

Das ist doch nur ein argumentum ad hominem gegenüber denjenigen, welche wirklich die Abstammung aller lebenden Wesen von Einem Urwesen annehmen, und diese können dabei noch immer annehmen und nehmen zum Theil an, die verschiedenen Menschenrassen stammten von verschiedenen Affenspecies ab. Jedenfalls bedürfen die Einwendungen gegen die Abstammung von Einem Paare noch einer besondern Erörterung (s. Bibel und Natur S. 457. 499). Treffender ist die Bemerkung über die Sündfluth:

Für den Naturforscher ist der Streit über die Sündfluth gegenstandslos geworden durch das Zugeständniß von Seiten der Theologen, daß es nicht unerläßlich sei, den Bericht der Genesis so zu deuten, als ob buchstäblich alle Berge auf dem ganzen Erdkörper gleichzeitig überfluthet gewesen seien, sondern nur so, daß durch eine gewaltige Wasserfluth die ganze Menschheit vertilgt worden sei. Es liegt darin das Zugeständniß der Auffassung der Sündfluth als einer partialen. Damit ist aber den Naturforschern jeder Anhaltspunkt zu einer Einsprache entzogen, indem solche partiale Fluthen, auch abgesehen davon, daß sich in den Traditionen fast aller Völker die Nachricht von einer solchen findet, nicht als etwas bezeichnet werden können, was nicht eingetreten sein könne oder nicht eingetreten sei. Die Möglichkeit solcher Fluthen muß ebenso gut zugestanden werden, wie die Unwahrscheinlichkeit, daß sich irgendwo noch erkennbare Spuren dieser Fluth finden, indem deren Dasein durch die atmosphärischen Einflüsse in der langen Zeit seit ihrem Eintreten sicher verwischt werden mußte.

Pf. ist ein entschiedener Gegner der Darwin'schen Descendenztheorie, aber nicht der Descendenztheorie überhaupt. Schon in dem „Grundriß der Geologie" sagt er S. 393: die Entstehung der verschiedenen Arten im Pflanzen- und Thierreich in den verschiedenen Perioden der Erdgeschichte nöthige nicht zu der Annahme von wiederholten Neuschöpfungen (vgl. Schöpfungsgesch. S. 694); es werde vielmehr eine Verwandtschaft der alten und neuen Formen, eine gemeinschaftliche Abstammung (Descendenz) anzunehmen sein, und es sei, wenn man das Descendenzprincip anerkenne, nun die Aufgabe der Wissenschaft, eine Descendenztheorie zu finden, die mit den Thatsachen in voller Uebereinstimmung stehe. Er beschränkt sich aber dort darauf, am Schlusse zu sagen:

Diese (die Darwin'sche) Descendenztheorie löst das Descendenzproblem nicht. Wem eine schlechte Erklärung lieber ist als gar keine, mag sie immerhin festhalten; wer diesen Grundsatz, der in der Geologie schon so viel Schaden gestiftet, nicht theilt, aber von der Richtigkeit des Descendenzprincips überzeugt ist, wird lieber auf die richtige, den Thatsachen gerecht werdende Theorie warten und nach ihr suchen, als sich bei der falschen, die Thatsachen entstellenden beruhigen (S. 398).

Jetzt bespricht Pf. S. 694 auch die Theorie von Heer, der eine plötzlich oder rasch eintretende „Umprägung" der Arten annimmt, die Theorie von Kölliker, nach welcher „eine Entwicklung aus inneren Ursachen" durch eine Art von „heterogener Zeugung" stattfindet, so daß „neue Arten durch plötzliches Auftreten ganz verschiedener Formen entstehen, die von ihrem Mutterorganismus wesentlich verschieden sind und in den meisten Fällen schon mit einer verschiedenen Entwicklung der Keimzelle beginnen", und endlich die Theorie von Wigand, nach welcher „frei lebende Primordialzellen sich durch verschiedene Mittelstufen hindurch rasch zu neuen Arten entwickeln". Schließlich beschränkt sich aber Pf. darauf, die Annahme als die wahrscheinlichste zu bezeichnen, daß „innere und äußere Ursachen zusammen die Entstehung neuer Arten wie das Aussterben der alten bedingten", indem er beifügt, daß „über die inneren, in den Gesetzen der Entwicklung des Pflanzen- und Thierreichs begründeten Ursachen bis jetzt nur Vermuthungen aufgestellt werden könnten" (S. 699).

S. 709 erklärt Pf., er habe in dem die Darwin'sche Theorie behandelnden Capitel auf Haeckel keine Rücksicht genommen, „weil die Wege, die er einschlägt, nicht mehr als Irrwege zu bezeichnen sind. Wer absichtlich, bewußt, wie Haeckel, nicht nur ein- und zweimal, sondern oft sich wissenschaftliche Fälschungen zu Schulden kommen läßt, dem geht man nicht mehr nach. His und Semper haben solche Fälschungen in großer Zahl aufgedeckt". (Vgl. Bibel und Natur S. 410). Semper hat die in seiner frühern Schrift (s. Lit.-Bl. 1876, 283) erhobene Anklage in der neuen oben verzeichneten Streitschrift noch ausführlicher begründet, und seine Anklage hat um so größeres Gewicht, als er nicht Antidarwinianer ist, sondern sich „bei allen seinen Untersuchungen rückhaltlos auf den Boden des Darwinismus stellt" (S. 33).

In den allgemeinen Erörterungen des 1. Capitels der Schöpfungsgeschichte von Pf. kommt eine Ungenauigkeit, vielleicht nur des Ausdrucks, vor. Ich gehöre nicht zu den Theologen, gegen welche Pf. S. 12. 15 die „Theorie" vertheidigen zu müssen glaubt, daß in rein naturwissenschaftlichen Fragen nicht die Theologie, sondern die Naturwissenschaft die Endentscheidung zu fällen habe. Wenn auf naturwissenschaftlichem Wege etwas erwiesen ist, — wie z. B. das Copernicanische System oder der Satz, daß die Entstehung und Ausbildung der Erde nicht in sechs eigentlichen Tagen vor sich gegangen sei, — so muß der Theologe dieses ebenso wohl als wahr anerkennen wie der Naturforscher. Wenn aber Pf. beifügt, „die biblische Exegese müsse sich in naturhistorischen Fragen nach den Resultaten der Naturforschung richten und diese allein könne dem Theologen die Mittel zu einer richtigen Bibelauslegung in diesen Fragen geben", so ist das zu viel gesagt. Der Exeget hat sich vor allem nach den Regeln der Hermeneutik zu richten und darf auf keinen Fall eine Auslegung einer Bibelstelle für die richtige halten, welche zwar mit den Ergebnissen der Naturforschung, aber nicht mit den Regeln der Hermeneutik harmonirt. Träte der Fall ein, daß keine nach den Regeln der Hermeneutik zulässige Auslegung einer Bibelstelle mit einem unzweifelhaften Ergebnisse der Naturforschung in Einklang zu bringen wäre, so bliebe eben nichts anderes übrig, als zu sagen, die Bibel enthalte an jener Stelle einen unrichtigen Satz oder, wie Pf. S. 752 sagt, „es mache sich in ihr eine auf unvollkommener Kenntniß der natürlichen Dinge beruhende Anschauung geltend". Vgl. Bibel und Natur S. 17. 24 ff.

In den oben verzeichneten kleineren Schriften erörtert Pf. einzelne Punkte aus den letzten Capiteln seiner Schöpfungsgeschichte mit eingehenderer Berücksichtigung der theologischen Seite. Sie verdienen eine weite Verbreitung. Namentlich sei aber die Schöpfungsgeschichte Allen empfohlen, welche sich über die naturwissenschaftlichen Materien orientiren wollen, die für gebildete Leser überhaupt von Interesse sind und speciell bei der Frage nach dem Verhältniß der Bibel zu den Ergebnissen der Naturforschung in Betracht kommen [1]).

Reusch.

## Realismus und Nominalismus.

**Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus** im Mittelalter, sein Ursprung und Verlauf. Von Dr. **Johann Heinrich Loewe.** Prag, Kosmack & Neugebauer 1876.

(Schluß.)

L. wendet sich nunmehr zu dem hervorragendsten unter den Philosophen des 12. Jahrhunderts, zu Peter Abälard, und weist

1) Vgl. die Rec. Lit. Hdw. 210 (Scheidemacher); Bew. d. Gl. März (Zöckler).

zunächst in Beziehung auf die Bezeichnung seiner Lehre als Conceptualismus nach, daß mit diesem Schlagworte wenig ausgerichtet sei, weil es sowohl in realistischem als in nominalistischem Sinne genommen werden könne (S. 59 f.). Dann bemerkt er, daß man, um Abälards Stellung zum Realismus wie zum Nominalismus richtig zu beurtheilen, die einschlagenden Aeußerungen in seinen theologischen und logischen Werken zusammennehmen müsse. Demgemäß ergibt sich ihm,

daß Abälard eine Intellectualwelt, einen mundus archetypus in Gott angenommen, und der Platonischen Lehre von den Ideen in der bekannten Modification, welche sie in göttliche Gedanken verwandelt, ganz sich angeschlossen habe. Abälard hat aber nicht nur die Universalien als Voraussetzungen der Dinge in Gott betrachtet, und insofern eine Transcendenz derselben, die universalia ante rem gelehrt, sondern er hat zugleich dafür gehalten, daß es in den Dingen etwas den Universalien Entsprechendes gebe, mithin in einer gewissen Weise auch eine Immanenz der Universalien, die universalia in re behauptet, wiewohl allerdings weder im Sinne Wilhelms von Champeaux noch in dem der Indifferenzlehre (S. 61).

Das führt L. S. 61 f. aus, und fährt dann, das Angegebene zusammenfassend, fort:

Abälard hebt dem Nominalismus gegenüber hervor, daß das Wort *als Wort*, als Ganzes von Lauten, etwas Individuelles und daher *nicht* prädicabel sei. Insofern es aber für die Bezeichnung gelte eines in den Dingen sich findenden und von dem Denken erfaßten Gemeinsamen (consimilitudo), könne es von ihnen prädicirt werden, als Bezeichnung eines Begriffs, conceptus. Doch dürfe man dabei nicht den conceptus als solchen für das in den Dingen existirende Allgemeine ausgeben, denn die Aussage erkläre nicht, der conceptus existire in den Dingen, sondern nur, daß etwas in ihnen existire, was den conceptus veranlasse. Der conceptus als conceptus sei nur im Verstande. Das im conceptus Erfaßte und Zusammengefaßte sei jedoch ein Objectives, ein in der Natur der Dinge, und zwar durch den Schöpfer, Begründetes. Wie aus einem Stoffe das aus ihm Gebildete durch Hinzufügung der Form, so gehe aus der Gattung durch das Hinzutreten der specifischen Unterschiede die Art hervor. Dies sei jedoch nicht so zu verstehen, als ob die Gattung, weil Voraussetzung der Art, der Zeit nach früher wäre als diese, da sie ja Gattung nur ist durch ihre Arten . . . . (S. 63).

Ich übergehe, was L. (S. 64—70) über Gilbert de la Porrée ausführt, der auf dem Concil zu Sens sich unter den Gegnern Abälards befand, aber zu Paris sich selber gegen die Anklage Bernhards von Clairvaux vertheidigen mußte, und führe aus den eingestreuten kritischen Bemerkungen über Boethius und dessen Ansehen im Mittelalter nur die Worte an:

Es fehlte damals noch an der Einsicht, die ja auch in unseren Tagen nicht überall zu finden ist, ein wie gefährliches Rüstzeug jenes Gemisch von Aristotelischen, Platonischen und neuplatonischen Elementen war, das in den fraglichen Abhandlungen (des Boethius) so gut wie anderwärts zur Verwendung kam, so oft es sich darum handelte, ein speculatives Verständniß der christlichen Dogmen zu erzielen (S. 67).

Mit wenigen Strichen zeichnet L. die den Platonikern ihrer Zeit verwandte Lehre der beiden Koryphäen der von Wilhelm von Champeaux gestifteten Schule, Hugo und Richard von St. Victor, und ebenso des Isaak von Stella (S. 71), ausführlicher aber die des Allain von Lille, der wie jener eine den Victorinern verwandte Richtung verfolgte. Dieser Alanus ab Insulis, doctor universalis, sogar der Große genannt, sagt von Gott,

daß alles in ihm und daß er alles verursachend sei, daß er zwar nicht localiter, aber essentialiter überall sei; ferner wird er als eine intelligibele Sphäre bezeichnet, deren Mittelpunkt überall, deren Peripherie nirgends sei. Allenthalben stößt man auch hier auf ein Amalgam von Aristotelischer Terminologie und Platonischen Grundgedanken, die schon bei Pseudo-Boethius eine so hervorragende Rolle spielen. Ganz entschieden tritt der modificirte Platonismus der damaligen Zeit im Anticlaudianus hervor.

Den Inhalt dieses Gedichtes Anticlaudianus gibt L. kurz an und bemerkt:

Hier zeigt sich Alanus ganz als platonisirenden Realisten. Es erschaut nämlich Prudentia (in dem von dem Glauben ihr vorgehaltenen Spiegel) die ungeschaffenen Species, die himmlischen Ideen, die Formen der Menschen, die Urgründe der Dinge, die Ursachen der Ursachen, die Samen aller Naturen. Unter den Ursachen der Ursachen sind wohl die Ideen, als Urbilder der formae nativae, zu verstehen (S. 72 f.).

Ein Rückblick auf diese Periode läßt uns das Zurückweichen des Nominalismus und das Uebergewicht bald des Augustinisch-Platonischen, bald des Aristotelisch-Boethischen, bald einer Mischung von beiden erkennen. Doch erhob sich schon in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eine immer lebhaftere Reaction gegen die dialektischen Kämpfe. Robert Pulleyn ruft der Dialektik zu, sie strenge vergeblich sich an, Dunkles durch Dunkles und Unglaubliches zu lösen; für den gesunden Menschenverstand gebe es keine substantiellen Universalien. Walter von St. Victor nennt Abälard, Gilbert de la Porrée, Petrus Lombardus und dessen Schüler Peter von Poitiers die vier Labyrinthe Frankreichs und die Logik eine diabolische Kunst. Der Victoriner Godofredus meint, der Realismus lasse sich wohl mit Recht von reatus (Schuld) herleiten. . . . . Vor allem mußte die Art, wie häufig die Theologie zum Tummelplatze dialektischer Kunstfertigkeit, um des Geldes oder des Ruhmes willen, gemacht wurde, energischen Widerspruch heraufbeschwören. . . . Endlich steigerte die immer sichtbarer werdende Gefahr, die allmählich aus den pantheistischen Keimen des mit neuplatonischen Elementen versetzten Platonismus sich entwickelte, die Bedenken gegen das Hereinziehen der Philosophie überhaupt in das Gebiet der Theologie. In der That traten gleich im Anfange des 13. Jahrhunderts Amalrich von Bena und David von Dinanto mit ganz entschieden pantheistischen Lehren hervor,

die L. kurz charakterisirt. Viel trug, um diesen Proceß zur Reife zu bringen, eine Schrift bei, die dem Aristoteles zugeschrieben ward und daher in großem Ansehen stand. Sie wird unter verschiedenen Titeln angeführt, meistens als Liber de causis oder de essentia summae bonitatis, und war eine lateinische Uebersetzung eines arabischen Auszugs aus der Schrift des Proclus *στοιχείωσις θεολογική*. Gleichzeitig erregte nicht geringeres Aufsehen der geistesverwandte Fons vitae des jüdischen Philosophen Ibn Gebirol. Und dazu kam noch das Werk des Scotus Erigena de divisione naturae, welches jetzt viel und eifrig gelesen wurde (S. 73 ff.).

Durch das von dem Pariser Provincialconcil im J. 1209 erlassene Verbot der Bücher des Aristoteles de naturali philosophia und deren Commentare wurde die Ausbreitung der Aristotelischen Philosophie nicht hintangehalten. Vielmehr steigerte sich im Verlaufe des 13. Jahrhunderts das Ansehen derselben, daß sie bald zu einer nahezu unbestrittenen Herrschaft gelangte. Und zwar wurde dieser Umschwung vornehmlich durch das reichlichere Zuströmen der Aristotelischen Quellen (welches S. 76 f. besprochen wird) bewirkt.

Und nun wendet sich L. zu der glänzendsten Periode der mittelalterlichen Philosophie, im 13. Jahrhundert. „Hier erhob sich die Scholastik, wozu sie bisher noch nicht fortgeschritten war, zum Aufbaue umfassender, in sich abgeschlossener Systeme durch Albert den Großen, Thomas von Aquino und Duns Scotus.“ L. beschränkt sich auf die Darlegung ihres Verhaltens in der Frage über die Universalien. Um dieses jedoch in seinem historischen Zusammenhange zu fassen, wirft er auch einen Blick auf die arabische Philosophie, an welche das 13. Jahrhundert vielfach, und insbesondere bei der Lösung des in Rede stehenden Problems angeknüpft hat. Das geschieht S. 77—79, wo besonders die Ansichten des Avicenna und Averroes besprochen werden.

Albert der Große eignete sich die Formel Avicenna's bezüglich des dreifachen Seins der Universalien (ante multiplicitatem, in multiplicitate und post multiplicitatem) an, und verband damit die Lehre des Averroes über die Materie (als der Totalität einer Vielheit bestimmter Möglichkeiten, indem sie von Ewigkeit her die Formen zu allen Dingen, jede einzeln für sich, der Möglichkeit nach in sich schließe), jedoch mit der Modification, daß Gott die Materie geschaffen und die Prädispositionen zu den aus ihr zu entwickelnden Formen ursprünglich in sie gelegt habe. Dabei knüpfte er . . . . an die *λόγοι σπερματικοί* der Stoiker an. Demnach sind die das Wesen und die Wahrheit der Dinge constituirenden Formen von Ewigkeit her (ante rem) im göttlichen Verstande, als die allgemeinen Gründe alles Daseins und aller Wirklichkeit; sie sind aber auch in den Dingen (in re), insofern sie in der Materie in fließender Bewegung existiren (fluctuant); endlich nach den Dingen (post rem), insofern sie der Verstand, nachdem sie

wirklich geworden sind, erkennt und von den materiellen Dingen abstrahirt (S. 79).

Wie ferner Albert, die Frage anlangend, ob man die Materie für das Princip der Individuation zu halten habe, den logischen und den realen Begriff der Materie unterscheidet, wird S. 80 dargelegt. Thomas von Aquino schließt sich in den meisten Punkten an seinen Lehrer Albert an. In Beziehung auf die Ideen lehrt er, abweichend von Plato, daß sie „im göttlichen Intellect ohne Trennung von den Dingen, und keineswegs die unmittelbaren Ursachen der Dinge seien, welche von Gott nach jenen Musterbildern durch Mittelursachen hervorgebracht werden.

Er verwirft daher die Ansicht, welche der Materie die Rolle des Individuationsprincips überträgt. . . . Endlich hat auch er gelehrt, daß die gleichartigen Individuen durch die Theilnahme an der Art wie Ein Individuum zu betrachten seien, und hiervon ganz so wie Anselm von Canterbury bei der Erklärung der Möglichkeit der Erbsünde Gebrauch gemacht (S. 80).

Duns Scotus, dem die Möglichkeit einer Wissenschaft auf der Wahrheit des Allgemeinen beruht, lehrt: zwar werde „das Universale durch den Verstand hervorgebracht, rühre aber dem Inhalte, Ursprung und der Veranlassung nach von einer Beschaffenheit in den Dingen her", und räumt diesem Objectiven oder der species intelligibilis eine Existenz ante rem ein, insofern sie in einem schöpferischen Gedanken Gottes begründet sei (S. 80 f.).

So beherrschte denn „der Grundgedanke von dem dreifachen Sein der Universalien, wiewohl unter mancherlei abweichenden Bestimmungen, das ganze 13. Jahrhundert. . . . Doch fehlte es auch noch vor dem Wiederaufleben des Nominalismus nicht an Widerspruch gegen den Realismus überhaupt. So verwarf Roger Baco den Realismus in allen seinen Gestalten" (S. 81). Uebergehend zu denjenigen Männern, welche den Umschwung zum Nominalismus bewerkstelligten, bespricht L. ausführlich die Ansicht Wilhelm Occams, des Hauptrepräsentanten dieser Richtung, über den Ursprung und die Geltung der Universalien (S. 82 f.). Er schließt die Darlegung mit der Bemerkung, daß Occams Nominalismus dem Extreme nahe stehe, zu welchem nachmals Hobbes fortgeschritten, welcher lehrte, daß alle Wahrheit sich nach der durch Uebereinkunft fixirten Bedeutung der Wortzeichen richte, so daß die Etymologie die Fundamentalwissenschaft wurde. Occam habe sich zwar nicht so weit gewagt; dafür aber leide seine Lehre über die Universalien von zwei Seiten her an Halbheit (S. 83 f.).

Da war es am Ende . . . . kürzer, statt des künstlichen Aufbaues den Unterschied zwischen dem sinnlichen Einzelbilde und dem allgemeinen Begriffe lieber gleich für eine bloße Differenz der Klarheit und Bestimmtheit in der Auffassung eines und desselben Gegenstandes zu erklären, wie schon Durand de St. Pourçain anzunehmen geneigt war, und später Andere, z. B. Spinoza, ganz entschieden ausgesprochen haben. . . . Damit offenbarte sich aber der Nominalismus als das, was er seinem Grundcharakter nach ist, nämlich als Sensualismus, der, wenn er auch vorerst nur als theoretischer aufzutreten beabsichtigte, doch, wie die Erfahrung lehrt, niemals hat umhin können in einen praktischen umzuschlagen (S. 84).

Dann weist L. noch darauf hin, wie unter fortdauernden Kämpfen der Streit zwischen dem Nominalismus und Realismus sich aus dem Mittelalter in die neue Zeit fortpflanzte, und in den mannigfaltigen Gegensätzen von Mystikern, Platonikern, Peripatetikern und philologischen Philosophen ausprägte, bis endlich der Hobbes'sche Nominalismus den mildern sensualistischen Psychologismus Locke's und dieser den Skepticismus Hume's sowie den Materialismus der Encyklopädisten zeugte. Und er schließt seine Arbeit mit dem Urtheile:

Man mag dem Nominalismus nachrühmen, daß er die Auswüchse und Fictionen eines irregeleiteten Realismus beseitigen half. Doch war dies jedenfalls nur ein negatives Verdienst. Das Positive, das am meisten Noth that, hat er nicht geleistet. Die Quelle aller jener Verwirrungen, den abstracten Begriffsschematismus hat er nicht durch eine heilvollere ersetzt, sondern selber aus ihr sich genährt. Mit Recht darf man ihn beschuldigen, daß er das Seinige dazu gethan hat, wenn die Würde der Wissenschaft herabgedrückt ward, wenn an die Stelle der Begeisterung für ihre idealen Ziele ein vulgärer Utilitarismus trat, und der dürre, hoffärtig selbstgenugsame, vernunftlose Verstand sich der Herrschaft bemächtigte. Insbesondere ist der Nominalismus, wie Ritter (VII, S. 161) schon bemerkte, ganz unverdient zu dem Rufe gekommen, daß er der Träger freisinniger Tendenzen gewesen. Er war dies weder in politischer noch in wissenschaftlicher Beziehung. Um das Erste außer Zweifel zu setzen, braucht man nur auf Hobbes hinzuweisen, der den absolutesten Despotismus als Staatsideal aufgestellt hat, darin selbstsüchtige Furcht und Hoffnung die alleinigen Triebfedern sind, die das Gemeinwesen zusammenhalten, daher Macht Recht, und der Wille des Herrschers unwidersprechlich sein soll, nicht nur hinsichtlich aller zeitlichen Interessen, sondern auch aller Angelegenheiten des Heiles, in solange als er die physische Macht besitzt, seine Drohungen oder Versprechungen wahr zu machen. Was die Wissenschaft betrifft, so waren es die Koryphäen des Nominalismus, welche durch ihre skeptische Richtung das Ansehen der Philosophie unterwühlten, um die Autorität der positiven Theologie um so unumschränkter walten zu lassen; sie waren es, welche die Scheidung zwischen Philosophie und Theologie bis zum Bruche trieben, und zwar nicht um die Philosophie von der Theologie, sondern um die Theologie von der Philosophie zu befreien und mit Hülfe des Satzes von der doppelten Wahrheit völlig vor jedem mißliebigen Contacte abzuschließen. Es mochte dies nicht wenig dazu beigetragen haben, dem Nominalismus die Sympathieen Gersons, Peters von Ailly und Anderer zu erwerben, so wie anderseits für die bewerkstelligte Absperrung beider Gebiete gegen einander auch solche dem Nominalismus Dank wußten, die ein entgegengesetztes Ziel vor Augen hatten. Aber die Ersteren thaten Unrecht, diese Hülfe anzunehmen, so wie alle diejenigen, welche aus dem vermeintlichen Verluste des Wissens einen Gewinn für den Glauben sich herausrechnen. Der Skepticismus hat noch niemals, sobald er freie Hand bekam, vor dem Glauben Halt gemacht. Was die Anderen anlangt, so hat der von Leibniz citirte Spruch der Königin Christine: — Vernunft und Glauben entzweien, heißt sich die Augen ausreißen, um besser zu sehen, — Geltung nach beiden Seiten, und es bringt da und dort wenig Gewinn, Ketten sprengen und zugleich die Flügel stutzen (S. 86).

Nach dieser schließlichen Kritik des Nominalismus vermisse ich ungern eine ähnliche in Betreff des Realismus. Doch hat der Verf. im Verlaufe seiner Arbeit wiederholt auf die Schwächen desselben hingewiesen, und wie denselben abzuhelfen sei, hervorgehoben. So S. 5, wo er auf die Selbstgewißheit des Denkgeistes als den alleinigen Ausgangspunkt eines stichhaltigen Realismus, S. 55 und anderwärts, wo er auf die Unmöglichkeit, ein abstract Formales, eine begriffliche Allgemeinheit als ein concretes Reale, als eine subsistirende Wirklichkeit zu denken, hinweist, ganz besonders aber S. 46, wo er in Beziehung auf den Anselm'schen ontologischen Beweis zeigt, daß erst nach Feststellung der Realität und Bedingtheit des menschlichen Denkgeistes die unbedingte Realität Gottes erwiesen werden könne. Dennoch wäre es wegen der großen Wichtigkeit der Sache zweckmäßig gewesen, wenn L. schließlich das im Vorhergehenden zerstreut Vorkommende zusammengefaßt und ausführlich den Nachweis geführt hätte, daß alle Realitätserklärung nur von dem selbstbewußten (seiner eigenen Realität gewissen) Denkgeiste ausgehe, aller Idealismus, der zugleich Realismus sei, nur vom Boden der Ich-Idee, nicht aber vom Boden des abstract-begrifflichen Denkens aus auferbaut werden könne.

Schließlich bemerke ich noch: wenn ich in dieser Recension ohne alle kritischen Bemerkungen nur eine übersichtliche Darlegung des von dem Verf. in seiner Schrift Geleisteten geliefert habe (wobei ich aber alles übergangen habe, was L. über die Quellen, aus denen er unmittelbar schöpfte, über abweichende Darstellungen Anderer und dgl. beibringt), so ist dies einestheils deshalb geschehen, weil ich in allem Wesentlichen mit den Auslassungen des Verf. übereinstimme, und anderntheils, weil ich auf den reichen Inhalt der trefflichen Schrift aufmerksam machen wollte, um zum Lesen derselben zu veranlassen. Denn auch die Ueberzeugung des Verf. von der Bedeutung theile ich, welche das behandelte Thema „schon an sich, insonderheit aber durch den Zusammenhang besitzt, in welchem es mit logischen, psychologischen und metaphysischen Problemen steht" (S. 87).

Dankenswerth ist endlich eine ausführliche Inhaltsangabe[1]).

Prof. Knoodt in Bonn.

1) Vgl. die Rec. Tüb. Q.-S. 1877, 159 (Knittel).

# Geschichte der italienischen Malerei.

**Geschichte der italienischen Malerei** von J. A. Crowe & G. B. Cavalcaselle. Deutsche Original-Ausgabe besorgt von Dr. *Max Jordan*. Sechster Band. (Mit 7 Tafeln, in Holz geschnitten von *H. Werdmüller* und *Bong*.) Leipzig, S. Hirzel 1876. IX u. 656 S. 8. 18 M.

Dieses für die Kenntniß der kirchlichen Kunst sehr bedeutende Werk hat nunmehr mit dem 6. Bande (über den 5. s. Lit-Bl. 1875, 281) seinen Abschluß erlangt, an welchen sich für die Zukunft nur noch Monographieen über Tizian, Lionardo und Raphael anfügen können, die wir hoffentlich von den verdienstvollen Verfassern auch noch zu erwarten haben. Es ist zwar der höchsten Anerkennung werth, daß dieselben bis jetzt die weniger dankbare und mühseligere Arbeit geleistet haben, die Vorstufen zu den größten Meisterwerken anschaulich zu machen, ruft aber allseitig das Verlangen wach, aus denselben Händen die Darstellung der Koryphäen italienischer Malerei, somit auch die dankbarste Arbeit ausgeführt zu erhalten.

Der vorliegende, umfangreiche, mit Nachträgen und Registern zu dem 5. Bande versehene Schlußband beginnt mit der Alt-Mailänder Schule, auf welche zuerst Padua, d. h. der dortige Meister *Mantegna*, dann Umbrien und Florenz, endlich Lionardo da Vinci von entscheidendem Einflusse seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren. Der auch als Architekt bedeutende Maler Zenale zeigt 1502 schon vollkommene Bildung nach Lionardo. Hatte ja schon früher Borgognone dieser Einwirkung große Förderung verdankt und gab dann Andrea Solario von derselben in solchem Maße Zeugniß, daß die Verf. manches unter Luini's und Lionardo's Namen bekannte Galeriebild diesem Solario mit Fug zusprechen mußten, worunter die berühmte Colombine der Petersburger Eremitage, die als Luini gegolten. Das ergreifende Passionsbild in Lützschena bei Leipzig und dessen Gegenstück zu Bergamo beweisen nämlich, zu welch hoher Meisterschaft dieser Andrea Solario emporgestiegen, welcher auch andere vollendete Gemälde würdig sind.

Nachdem noch die Werke der alten Longobardenstadt Pavia vorgeführt und Lodi's Künstler geschildert sind, wird der epochemachende, für die Venezianische Malerei zumeist entscheidende Antonello da Messina eingehend erörtert und seine große Bedeutung vor Augen gestellt. Dieser merkwürdige Maler hatte sich nämlich die flandrische Technik der großen van Eyck an Ort und Stelle in erfolgreichem Maße angeeignet, wie unter *anderm* das bewunderungswürdig ausgeführte kleine Porträt im *Louvre*, das noch keine Nummer führt, beweist. Hier ist die Pinselführung gar nicht sichtbar, so daß die tiefe satte Farbe wie gegossen erscheint. Die Kreuzigung in Antwerpen und das unbeschreiblich feine Porträt im Berliner Museum vergegenwärtigen einen großen Künstler, der auch in Mitten meisterhafter Bilder eine unwiderstehliche Anziehungskraft äußert. Durch solche Werke der Oelmalerei nach flandrischer Art übte Antonello in die weitesten Kreise der italienischen Malerei einen Einfluß aus, der die nordische Kunst mit der südlichen in Zusammenhang brachte und bei vielen Malern Italiens lange Zeit währte, während Antonello selbst allmählich in die Art des L. Bellini überging, wie sich aus dem h. Sebastian in der Dresdener Gallerie ergibt.

Aus Bellini's Schule ging dann der vielgefeierte große Meister der Venezianischen Malerei, Giorgione von Castelfranco, hervor, der selbst den jungen Zeitgenossen Tizian zu sich herüberzog und an dessen späterer Vollkommenheit der Bildung wesentlichen Antheil hatte. Mit Recht führen die Verf. die durchgehende lyrische Neigung Giorgione's auf dessen Jugendeindrücke in der idyllischen Welt und Landschaft Castelfranco's zurück, wo Cypressen und Ulmen, Maulbeeren und Weingelände, Pappel- und Haselgebüsch, Waldgründe auf sanft welligem Boden und Landhäuser zum Genuß der holden Naturpoesie einluden. Darum kann er als der Erste bezeichnet werden, der unter den jüngeren Venezianern die Behandlung der Landschaft als integrirenden Theiles eines Bildes ganz besonders cultivirte und zu dem glücklichsten Ergebnisse gelangte. Er zeichnete sich durch einen melancholischen Zug in den Hauptgestalten, durch Großartigkeit in der Abwägung des Helldunkels und durch Kraft der Beleuchtung, sparsamen Farbenauftrag, vorzügliche Farbenzusammenstellung und edle Linienführung in dem Grade aus, daß nur das Zusammentreffen all dieser Merkmale auf seinen Namen zu schließen erlaubt, wenn Tradition und Umstände ein Bild zweifelhaft machen. Das berühmte Concert in der Gallerie Pitti läßt den großen Venezianer in seiner ganzen Meisterschaft erkennen, die gar nicht erhaben genug bezeichnet werden kann. Auf Grund derselben sprechen die Verf. das auf einem Wiesenplan dargestellte Concert im Louvre einem Nachahmer des Sebastian del Piombo eher als dem großsinnigen edlen Giorgione zu, unter dessen Namen das Pariser Bild einen Weltruhm erlangt hat. Ebenso unerbittlich wird das viel gepriesene Bild zu Treviso, welches den von Engeln ins Grab gelegten Heiland versinnlicht, von Giorgione ferne gehalten und Pordenone zugetheilt.

Letzterer gehört zur Schule von Friaul, die in raschem Fortschritt von bloßer Tüncher- und Anstreicherarbeit durch die Venezianische Einwirkung entschieden die italienische Richtung einschlug und von der bisher beobachteten deutschen ablenkte. Der Hauptort war Udine, wo Giovanni Battista d'Udine sich als Schüler der Venezianer Maler Vivarini bekannte und in dem bedeutenden Meister Pellegrino den für die Folge wichtigsten Nachfolger fand. Dabei ist es charakteristisch, daß auch jene Tüncher sowie die Holzschnitzer theils inschriftlich, theils urkundlich verzeichnet sind, während die deutsche Kunst an solche Verewigung der Künstler vor der Zeit der Niederländer nicht gedacht zu haben scheint. Aehnlich verhält es sich mit der frühern italienischen Sculptur, — Namen, Lob und Preis allenthalben selbst bei geringer Leistung, — wogegen die nordischen Werke wie der Egster-Stein, die Bamberger und sächsischen Sculpturen trotz ihrer hohen Bedeutung ohne Jahres- und Namenangabe geblieben sind. Hierin sind italienische Forscher durchaus glücklich situirt und beneidenswerth. Würden wir Deutsche ohne das schlichte Tagebuch Albrecht Dürers von 1520 ja nicht einmal den Namen des Meisters des Kölner Dombildes kennen! Das mag auch die Ursache sein, warum die nordische Kunst erst in später Stunde ihre Bearbeitung gefunden, die der italienischen schon im 16. Jahrhundert durch Vasari zu Theil geworden. Aus der Schule jenes Pellegrino ging nun Pordenone hervor, der in Kurzem jedoch seinem Lehrer zum Vorbilde wurde und durch die Verehrung des Mustergültigen in Giorgione's und Palma's Werken überraschend schnell seinen Landsleuten vorauseilte. Er lernte aber auch Correggio, Raphael, Tizian und Michel Angelo bewundern, um sich von Jedem etwas anzueignen, ohne jedoch Einen derselben vollkommen zu erreichen. Unter ihm erstieg die Malerei in Friaul ihren Höhepunkt. Gerade wegen dieser Gabe, sich mancherlei von großen Künstlern leicht anzueignen, wurden viele Bilder in den Gallerieen ihm zugeschrieben oder mit einem verwandten Maler vereinigt, indeß sein Name der richtige ist. Für die Schule von Treviso wird Pordenone sehr belangreich und äußerten seine Bilder eine leicht erkennbare Nachwirkung.

Vom größten Interesse ist dann der Abschnitt über Sebastian del Piombo, womit die Venezianische Schule wieder betreten und der innige Zusammenhang mit Giorgione aufs deutlichste sichtbar wird. Sebastian arbeitete nämlich als Giorgione's Gesell in Venedig, wo er auch seine erste Thätigkeit entfaltete und über Bellini's zuerst angeeigneten Stil hinaus zu kommen trachtete. Doch verließ er die Lagunenstadt und wurde Michel Angelo nahe gebracht, unter dessen dominirendem Geiste er zu Rom bald Anerkennung und Aufträge fand. Außer anderen Gemälden heben die Verf. das berühmte Bild der Fornarina in der Tribune

der Uffizien in Florenz hervor, das bislang dem großen Urbinaten (Raphael) zugeschrieben war. In ausführlicher Kritik wird Sebastians Autorschaft nachgewiesen, die auch Mündler dafür in Anspruch genommen hatte. Die vielen übrigen Werke des Meisters, so das vorzügliche Porträt des gefürchteten Aretino und die zu Dresden und Madrid befindliche Kreuzschleppung unseres Herrn, — beides echte Bilder Sebastians, — sowie die mit Michel Angelo entwickelte Thätigkeit in Rom enthalten die folgenden Blätter dieser Schilderung. Interessant ist die Erörterung über Sebastians resp. Michel Angelo's Verhältniß zu Raphael, der damals die Sonne am italienischen Kunsthimmel war, aber von Sebastian, — der indeß das einträgliche Amt des päpstlichen Bleisieglers bekommen hatte, das ihm seinen Beinamen verschaffte, — um 27 Jahre überlebt wurde.

Nun folgt die Darstellung über die Malerei zu Brescia und Cremona, wo im 15. Jahrhundert zuerst Mantegna von Padua, dann aber die Venezianer maßgebend waren. Der bedeutendste Maler dieser Schule war Moretto von Brescia in Cremona, Boccaccino und Bembo. Der letztere läßt Palma's Einfluß sichtlich erkennen, während Boccaccino mehr alterthümlichen Charakter behauptete. Palma wird in dem nächsten Abschnitte geschildert, da dieser Maler eine eminente Stellung einnimmt und nach Norden und Süden die bedeutendste Einwirkung erzielte. Nach seinem Testamente von 1528 und der Notiz bei Vasari, daß Palma im 48. Jahre seines Lebens gestorben sei, ist derselbe um 1480 geboren, Altersgenosse Giorgione's und Pellegrino's und älter, wenn auch nur wenige Jahre, als Tizian, Pordenone oder Sebastian del Piombo.

Sieht man von der allgemeinen Wechselwirkung der Kunstgenossen auf einander ab, unter denen Tizian mit seiner gewaltigen Persönlichkeit hervorragte, so darf man von Palma sagen, seine Werke enthalten kaum einen Strich, der nicht einen völlig selbständigen Geist verriethe. Die Quelle, aus welcher er schöpfte, liegt in der Kunstsphäre des Giov. Bellini, Capaccio und Cima. Auf gleicher Linie mit Giorgione und Tizian vorwärts schreitend, theilt er mit diesen den Ruhm, der Venezianischen Malerei den letzten und höchsten Aufschwung gegeben zu haben, der in der That erstaunlich ist, wenn man auf die Anfänge unter den Murano's und dem Johannes Alamanus im Beginn des 15. Jahrhunderts, denen um 1450 Bellini's erfolgreiche Thätigkeit folgte, zurückblickt. Darum konnte die Schule von Bergamo, das damals zu Vendig gehörte, der überwältigenden Macht der Venezianischen Malerei sich um so weniger entziehen, als der Bedeutendste derselben, Lorenzo Lotto, mit Palma befreundet und dazu angelegt war, durch Beweglichkeit des Geistes und technische Bildung die Vorzüge seiner größeren Zeitgenossen zu erfassen und glücklich wieder zu geben, aber die Ursprünglichkeit nirgends erreichen konnte.

Mit der Charakterisirung dieser Schule sind die letzten Ausläufer der Venezianischen Kunst vergegenwärtigt und damit zugleich alle von den größten Meistern mehr oder minder beherrschten italienischen Malerschulen bis gegen die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts veranschaulicht, so daß nur die Sterne erster Größe noch zu betrachten bleiben. Wie die sämmtlichen Abschnitte, sind auch die vorliegenden mit eingehender Genauigkeit gearbeitet. Jedes Bild ist sorgfältig analysirt, jede Notiz von Urkunden oder Inschriften beachtet und zum Ganzen verwerthet, der Zustand der bezüglichen Gemälde gewissenhaft geprüft und bezeichnet, der Technik die größte Aufmerksamkeit geschenkt und trotz dieser Detailschilderung doch dem Stile jedes Malers und jeder Schule die entscheidende Stimme vindicirt, die uneingenommen von Tradition und Besitzern der Ueberzeugung ehrlichen Ausdruck gibt und nur die große Aufgabe, eine wirkliche Entwicklungsgeschichte der italienischen Malerei zu liefern, im Auge behält. Dadurch ist es den hochverdienten Verf. gelungen, ein Musterwerk zu Ende zu bringen, dem hoffentlich andere nachfolgen werden.

Prof. Meßmer in München.

## Goethe.

**Goethe.** Vorlesungen gehalten an der Königl. Universität zu Berlin von **Herman Grimm.** Zwei Bände. Berlin, W. Hertz 1877. 314 u. 303 S. gr. 8. 11 M.

**Karl Ruckstuhl.** Ein Beitrag zur Goethe-Literatur von Ludwig Hirzel. Straßburg, Trübner 1876. 46 S. 8.

1. Ein vollgültiger Beweis für Goethe's allbelebende Frische, geistige Kraft und die Klarheit seines auf das Bleibende und Wahre gerichteten Strebens ist es sicherlich, wenn von diesem bedeutungsvollen Geistes-Leben und Wirken ungeachtet mehrfacher verdienstvoller Arbeiten abermals eine neue Auffassung nicht nur versucht, sondern auch möglich ist. Denn das ist ja eben das eigenthümlich Große eines viel umfassenden, viel gestaltenden Genius, daß seine Erlebnisse und Erzeugnisse den verschiedenartigsten Stoff zur Betrachtung darbieten. Schillers Ausspruch muß noch immer in der vollen Wahrheit anerkannt werden: „Goethe's Geist wirkt und spricht nach allen Directionen und strebt sich ein Ganzes zu erbauen; das macht ihn mir zum großen Mann." Die Vorlesungen Hermann Grimms über Goethe, welche jetzt gedruckt vorliegen, unterstützen obige Ansicht. Das Buch ist ein durchaus originelles, — das allverbreitete Bild wird neu gestaltet, man darf sagen fast geschenkt, — aber auch ein subjectives, — was Goethe dem Verf. persönlich ist, wie Goethe in seiner Seele sich wiederspiegelt, welche Gedanken er ihm anregt (vgl. I, 300), wird dargestellt. Selbst aus des Verf. eigenem Leben sind Mittheilungen in den Vortrag mit verwebt, welche, so wenig sie auch streng genommen zum Gegenstand gehören, doch die Bilder froher und ernster Tage den Eingeweihten erneuern, vielleicht diesen allein nur verständlich sein können (I, 39. 164. I, 63. 307). Obgleich Gr. seinen Stoff durchaus beherrscht, hat er doch Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit nicht erstrebt, relativ Unwesentliches übergangen, um dadurch Raum und Zeit für solche Materien zu gewinnen, welche ihm wichtigsten scheinen. Eben durch diese weise Beschränkung wird uns ein Goethe vorgeführt, der uns um so lieber wird, je öfter wir ihn genauer betrachten, weil nur die scharfen, hervorstechenden Umrisse eines Olympiers, der in der Welt thront, mit kunstgeübtem Griffel gezeichnet sind. Die verdiente gerechte Würdigung werden aber diese Vorlesungen, welche eine Kenntniß der gewöhnlichen Thatsachen bei dem Leser voraussetzen, wohl nur von denen erfahren, die mit Goethe's Leben und Werken bereits genauer vertraut sind, — vielleicht ist an die „stille Gemeinde der Verehrer" beim Niederschreiben der Vorlesungen gedacht worden.

Unser Verf. bedauert (I, 26), gleich wie der unmittelbare biographische Vorgänger Carl Goedeke (Goethe's Leben und Schriften, Stuttgart 1874, S. 6), daß den für das deutsche Volk so wichtigen Papieren des Goethe'schen Hausarchivs bisher noch nicht beizukommen gewesen ist. Gleichwohl ist er emsig bestrebt, aus dem Ueberflusse, den wir an Nachrichten aus dem Leben besitzen, ein solches Bild Goethe's zu gewinnen, „das uns am meisten fördert und dem wir am meisten vertrauen." Ueberall ist der enge Zusammenhang zwischen Leben und Dichten betont, die wissenschaftlichen Arbeiten und die Werke, als die wichtigsten Gradmesser für die wachsende Kraft und als Ergebnisse aus den Erlebnissen erläutert, aber auch der Mensch Goethe in seinen mannigfachen Verhältnissen näher gebracht, um erkennen zu lassen, daß dessen dichterische Größe durchaus auf der menschlichen beruht. Neuere Biographen haben die Bedeutsamkeit des lebensgeschichtlichen Elements in Goethe's Werken auch verwerthet und den Nachweis nach Maßgabe von dessen eigenen Bekenntnissen geführt, daß jede seiner dichterischen Schöpfungen irgend einen Bezug auf einen individuellen Zustand seines Gemüths oder Geistes habe, weshalb er ja seine Arbeiten die „aufbewahrten Freuden und Leiden seines Lebens" nennen durfte. Allein erst Gr. hat mit bewährtem künstlerischen Geschick in den vorliegenden 25 Vorlesungen diese Richtung bis in alle Einzelheiten genau

verfolgt und eine ebenso neue wie theilweise erfreuende Ausbeute gefunden. Mit Befriedigung folgt man einer Fülle von eigenthümlichen Gedanken, die mehrentheils anregen und angenehm belehren. Der Kenner unserer Literatur und der Kunsthistoriker haben vereint gearbeitet.

Nach Gr.'s Auffassung hat Goethe in „Dichtung und Wahrheit" aus seinem Leben nur die Thatsachen zur Erzählung ausgewählt, welche seinem rückwärts sehenden Auge als Stufen seiner höhern Entwicklung erschienen. Indem er das Uebrige fortließ, empfing das von ihm Gewählte eine einfachere, edlere, mehr künstlerische Structur, bedurfte eigener Uebergänge und gestaltete sich in diesem Sinne zur Dichtung, der gleichwohl die Wahrheit nicht abging (I, 27). Gr. will Wahrheit ohne Dichtung: die Gestalt des Dichters soll vollständig ohne verzierenden Beirath klar vor unsere Augen treten; aber wie viel und welche Steine von dem wirklichen Boden für sein Gebäude ausgewählt werden sollen, bestimmt er nach künstlerischen, nicht nach wissenschaftlichen Beweggründen. Daher die Ungleichmäßigkeit in der Disposition. Bekannte Gegenstände sind ausführlich, manche eine nähere Untersuchung verdienende gar nicht besprochen. Aber das reiche Leben des Dichters ist in der ganzen Fülle mit Verständniß, anmuthiger Frische und liebevoller Wärme verfaßt, seine Eigenthümlichkeit und Persönlichkeit nach allen bezaubernden Seiten klar und tüchtig gezeichnet, die Menschen, mit denen er gelebt, namentlich die einflußreichsten für ihn, wie Herder, Merk, Lavater, Fritz Jacobi, Frau von Stein sind mit porträtähnlichen Strichen individualisirt. Dergestalt wird das Werk, an das Leben und Schaffen Goethe's anknüpfend, gleichzeitig zur einer Literaturgeschichte und in deren Entwicklung zu einer concisen Darstellung der Culturgeschichte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überhaupt.

Nur solche Stellen sollen in dieser Anzeige noch einzeln namhaft gemacht werden, für welche volle Befriedigung oder geringe Meinungsverschiedenheit geltend zu machen ist. Daß Goethe als Leipziger Student nicht viel mehr that, „als das in Frankfurt begonnene enge Leben fortzusetzen" (I, 38) dürfte nicht ganz zutreffend sein. Nach dem ersten Briefe, den er an J. J. Riese in Frankfurt aus Leipzig am 20. Oct. 1765 schreibt (Der junge Goethe I, 8), „lebt er wie ein Vogel, der auf einem Ast im schönsten Walde sich, Freiheit athmend, wiegt, der ungestört die sanfte Luft genießt." Er verkehrt nach eigener Versicherung in Gesellschaften, Concerten, Komödien köstlich, aber auch kostspielig. Nach Jahn (Goethe's Jugend in Leipzig, in dem Buche: Goethe's Briefe an Leipziger Freunde S. 9) „sah er sich in der glücklichen Unruhe des jungen Studenten, der zum erstenmale der Aufsicht des väterlichen Hauses entledigt den festen Vorsatz hat, seine Freiheit und Selbständigkeit zu genießen, voll Zuversicht, daß ihm die Welt gehöre, wenn er sie gleich noch nicht zu gewinnen weiß, voll Vertrauen auf seine Zeit und sein Geld, die ihm unerschöpflich dünken, voll guten Willens, sich auf das Leben vorzubereiten, das er noch nicht kennt". Er hatte später kein Hehl, daß er leichtsinnig damals auf seine Gesundheit eingestürmt sei. Biedermann (Goethe und Leipzig I, 201) bemerkt, daß auch der Genuß des Lebens im geselligen Umgang nicht vergessen sei. Diese Zeugnisse stimmen wenig überein mit dem in Frankfurt geführten „engen Leben". Vortrefflich ist aber der Einfluß Herders, während des Aufenthalts in Straßburg dargestellt. „Von jetzt ab können wir rechnen, daß Goethe's echte Productivität ihren Anfang nimmt" (I, 65). Die Erzählung in „Wahrheit und Dichtung" über das Verhältniß zu Friederike in Sesenheim behandelt der Verf. als „kleinen Roman". Goethe hat ein Wesen, welches in Erinnerung an Friederike in seiner Phantasie aufstieg, so weit wieder mit allerlei kleinen Zügen seiner Freundin ausgestattet, bis es ihr täuschend ähnlich sah. Ist die höchste Wirkung jeder Kunst, daß der Künstler seinen Gebilden einen Anschein von Wirklichkeit verleihe, so glückte es Goethe bei Friederike in hohem Grade, das Gefühl hervorzubringen, diese Gestalt entspräche aufs treueste der wirklichen Pfarrerstochter von Sesenheim, die er einst liebte (I, 69). Goethe's Erzählung verliert dadurch nicht an Werth, daß wir sie nun als eine Mischung von schwacher Erinnerung und höchst lebendiger dichterischer Phantasie ansehen müssen. Die ganze Auseinandersetzung ist wegen ihrer psychologischen Entwicklung und wegen des dadurch gewonnenen höhern Werthes für den Dichter eine der wohlgelungensten Partieen des Werkes.

Bei der Betrachtung von „Götz von Berlichingen" hebt Gr. hervor, wie Gottfried von Berlichingen, durch bindendes Urtheil zu unfreiwilliger Muße verurtheilt, nur niedergeschrieben habe, was er von Kind auf erlebt, um dem Herzen Luft zu machen, so sei auch Goethe's Dichtung auf dieselbe Weise zu Stande gekommen. Die Frage wird aufgeworfen, weshalb gegen Goethe nie der Vorwurf erhoben worden sei, daß er die Geschichte verfälscht habe, obgleich man genau wußte, daß sein Drama dem geschichtlichen Verlaufe nicht entspreche. Die Antwort lautet dahin: weil Goethe im Götz ein so wahrhaftes Bild deutscher Männlichkeit und deutschen Lebens im Zeitalter der Reformation gegeben hat, daß Niemand in den Sinn kam, die Wirklichkeit mit Goethe's Dichtungen zu vergleichen. Für uns sind der Götz, der die eigene Biographie verfaßte, aus welcher Goethe schöpfte, und der Götz, welcher der Held des Drama's ist, zwei Personen, deren Identität uns gleichgültig ist.

Die Neigung zu Lotte Buff zu Wetzlar hat sich während eines einzigen Jahres schon in Goethe's Phantasie zu dem gestaltet, was in den „Leiden des jungen Werther" enthalten ist. Werthers Lotte ist Goethe's berühmteste Schöpfung und sein gänzliches Eigenthum. Die Gestalt ist so glücklich allgemein gehalten, daß jedes Mädchen sich in sie hinein denken konnte, und doch wieder so besonders, daß jedes Mädchen auch sich sagen mußte, dieses Ideal nie erreichen zu können; so viel Natur, Güte und Gesundheit besaß keine andere (I, 197).

In Weimar weiß Gr. uns auch durch seine wohlgelungene Schilderung der betreffenden Persönlichkeiten gleich heimisch zu machen. Für Goethe's Stellung zum Herzog Carl August wird bemerkt, daß über Gnadengehälter, Ordensverleihungen, Adelsbriefe, amtliche und gesellschaftliche Verhältnisse hinaus die rein menschliche Beziehung vorgewaltet hat; die Freundschaft hat durchaus harmonisch, wirklich fruchtbar bis zum letzten Athemzuge bestanden. Wegen des neuerdings wiederum so vielfach angegriffenen Verhaltens von Goethe zu Frau von Stein fragt Gr.: „warum künstliche Sümpfe schaffen, wo trockene, reinliche Wege vorhanden sind?" Das Verhältniß ist nicht anders zu charakterisiren, als daß wir es eine hingebende Freundschaft edelster Art nennen, und wirft auf Frau von Stein den einzigen Schatten, einen jüngern Mann unter so hoffnungsvollen Aussichten lange Jahre mit seinen Gedanken und Gefühlen in Beschlag genommen zu haben (I, 304). Die Richtigkeit der II, 17 ausgesprochenen Vermuthung, Corona Schröter sei das Urbild der Philine gewesen, dürfte durch eine Einsicht des Gedichts „auf Miedings Tod" bedenklich werden.

In der Vorlesung „die deutsche und römische Iphigenie" nimmt Gr. an, daß aus einer beabsichtigten Cantate zu Ehren der Nichte Glucks Goethe's Iphigenie entstanden sei (II, 28). Er folgert weiter, daß Goethe die Iphigenie 1776 begonnen hatte, weil er einmal an Riemer die Inschrift dictirte: „Schwalbenstein bei Ilmenau schrieb ich nach einer Wahl von drei Jahren, den vierten Act der Iphigenie in Einem Tage"; die Iphigenie soll nun eben jene Cantate sein. In dem von Keil herausgegebenen, auch von Gr. benutzten Tagebuche (Leipzig 1875, S. 179, 181, 184) finden sich aber bei dem Jahre 1779 genaue Eintragungen über Anfang und Ende jedes Actes, auf welche doch wohl einiges Gewicht zu legen ist. Ebenso müssen wir wegen des ausgesprochenen Zweifels an der raschen Vollendung des Stückes Goethe's Eigenthümlichkeit betonen, welcher seine Dich-

tungen (Götz, Werthers Leiden, Hermann und Dorothea) unglaublich schnell vollendete, wenn der erste Gedanke der Dichtung bei ihm entstanden war und er die eigenen zu Grunde zu legenden Erlebnisse bereits künstlerisch in sich gestaltet hatte.

Wilhelm Meisters Wanderjahre sind in den Vorlesungen gar nicht erwähnt, obgleich durch die hier niedergelegten socialen Ideen für Goethe's Antheil an der Politik eine neue Bedeutung und ein neues Licht hätte gewonnen werden können. Dagegen ist der Einfluß, welchen Herder und der viel bedeutendere, welchen Merk auf die Gestaltung des Mephistopheles im Faust gehabt hat, vortrefflich aus einander gesetzt. Von Merks weltmännischer Gewandtheit, von seiner ironischen Weltbetrachtung hat Goethe manche Züge entlehnt; erzählt er doch selbst an Eckermann: „Merk und ich waren immer zusammen wie Faust und Mephistopheles". Nur fehlt der Beweis für die Annahme (II, 290), daß in Straßburg dem Dichter die Geschichte Doctor Fausts in der alten Volkskomödie entgegen getreten sei. Daß Goethe bereits 1770 Vorstudien zu Faust gemacht, hat er selbst versichert, die Volkskomödie hat er schon in den frühesten Knabenjahren durch das damals viel verbreitete Volksbuch in der Gestalt, welche die Verkürzung „von einem christlich Meinenden" enthält, kennen gelernt. Goethe sagt selbst (Werke 23, 86), daß ihm das Puppenspiel von Doctor Faust wirklich bekannt geworden war. Die frischen Eindrücke dieses Puppenspiels haben dann wieder nachgeklungen, als er von Leipzig in das elterliche Haus zurückgekehrt war, und durch den Umgang mit Katharina von Klettenburg in das Studium der mystischen, kabbalistischen und alchymistischen Schriften sich vertiefte; das Verhältniß zu Friederike und die Bekanntschaft mit Herder haben dem Stoffe das eigentliche Leben gegeben. Ebenso ist Schillers Einfluß, welchen der Verf. (II, 179) auf Goethe's Werke im Allgemeinen in Abrede stellt, im Faust erkennbar. Der Gedanke, daß Faust, wie im zweiten Theil geschehen ist, in das handelnde Leben eingeführt werden müsse, ist zuerst durch Schiller angeregt, dessen Theilnahme wesentlich zum Ausbau des ersten Theiles beitrug und für die allgemeine Gestaltung des zweiten Theiles sicherlich nicht ohne Einwirkung geblieben ist.

Wenn II, 192 behauptet wird, durch Goethe sei erst der von Voß zu einem deutschen Metrum erhobene Hexameter mit vollem Leben begabt worden, so darf anderseits nicht vergessen werden, daß Goethe sich nicht für zu groß erachtete, bei dem Meister des Versbaues in die Lehre zu gehen (Herbst, J. H. Voß II, 2, 18). Er kam gern ungeladen in das Voß'sche Haus zu Jena, und wenn es sich nicht um metrische Sitzungen handelte, war ihm die Nähe von Vossens Gattin Erneſtine willkommen. Freilich ging über die Gemeinschaft metrischer Interessen das wissenschaftliche Zusammenleben kaum hinaus (Herbst a. a. O. II, 2, 21. Zu lesen ist wohl II, 195: „Vossens Louise ist in ihrer Art eine hohe Leistung" anstatt „hat in ihrer Art".)

Anzuerkennen ist als ein Act edler Gerechtigkeit, daß Gr. ungeachtet des bekannten literarisch-politischen Streites mit Gervinus doch die Gelegenheit wahrgenommen hat, warme Worte der Anerkennung über den „Schöpfer unserer Literaturgeschichte" auszusprechen (I, 112).

Die Sprache unseres Verf. ist frisch, lebendig und kräftig, durch individuelle Züge und helle Farben belebt, oft schwungvoll, dichterisch gehoben. Gr.'s bekannte Eigenthümlichkeit gibt sich auch in diesen Vorlesungen wiederum in kurzen Sätzen und in einer von der üblichen Methode abweichenden Interpunction kund, — er setzt Punkte, wo in der Regel geringere Zeichen hergebracht sind. Zuweilen freilich ist die Ausdrucksweise gesucht, z. B. „bis zu Lottens Regierungsantritt ins Publicum" (I, 198), oder nicht würdevoll genug, „Frau Aja, den Goethe's Mutter fortan als höhern literarischen Kneipnamen führte" (II, 265).

Goethe verlebte nicht ein Jahr in Italien (I, 20), sondern von 1786 bis Mai 1788. Herder erschien nicht Herbst 1771 in Straßburg (I, 51), sondern im Herbst 1770. Ueber Goethe's amtliche Verhältnisse schrieb nicht Schöll (II, 3), sondern der Leibarzt Dr. Vogel aus den Acten (Jena 1834), weil nach der Vorrede (VI) „unter den lebenden Zeitgenossen ihm als dem letzten Amtsgehülfen des Verewigten allein genugsam Gelegenheit vergönnt gewesen war, die Weise zu erkunden, in welcher Goethe in amtlichen Verhältnissen sich bewegte." Die Ansicht, an Romeo und Julie habe die Liebe selbst mitgearbeitet, hat nicht Schlegel (I, 268) ausgesprochen, sondern Lessing (Hamburgische Dramaturgie 15. Stück, Sämmtl. Schriften VII, S. 67: „Ich kenne nur Eine Tragödie, an der die Liebe selbst hat arbeiten helfen, und das ist Romeo und Julie von Shakespeare"). Nach der 18. Vorlesung (II, 107) war Goethe ein Norddeutscher, während er in der 12. (I, 277) als ein Süddeutscher, vielmehr Südwestdeutscher bezeichnet wird.

Diese letzten Erinnerungen werden den Gesammteindruck des frischen und geistvollen Werkes nicht verringern, sie sollen nur zu dessen Vervollkommnung ein kleiner Beitrag sein, da sie ja bei einer hoffentlich bald bevorstehenden neuen Ausgabe berücksichtigt werden können, falls der Verf. sich mit ihnen einverstanden erklären sollte. Der alte Goethe ist uns durch Gr. wieder neu geworden, — ein deutscher Goethe ist erstanden und dem allgemeinen Verständniß näher gerückt. Für dieses Verdienst sei dem Verf. bestens gedankt und dem Verleger für die würdige Ausstattung des Werkes.

2. In dieser dem kürzlich verstorbenen Buchhändler Dr. S. Hirzel in Leipzig mit den Worten: „Ein Gruß aus der Heimath" gewidmeten Schrift zeichnet der Verf. die Persönlichkeit eines Mannes, dessen Bestrebungen das Lob Goethe's im ersten Bande von „Kunst und Alterthum" erfahren haben. Karl Ruckstuhl, welcher nach dem dortigen Ausspruch „über die alten Narren, Pedanten und Schelme tröstete", hat wie damals des größten deutschen Dichters Theilnahme, so die jetzige Erneuerung seines Andenkens wohl verdient.

Obwohl Schweizer von Geburt, strenggläubiger Katholik, war er tief durchdrungen von dem Bewußtsein, daß die Schweiz in Deutschland ihren natürlichen geistigen Halt habe; freiwillig ist er in das deutsche Heer gegen Napoleon eingetreten, mit dem Ausrufe Jo triumphe im J. 1815 in Paris eingezogen und hat dann unter bescheidenen Verhältnissen für die Bildung und nationale Gesinnung seiner Zeitgenossen in Deutschland gewirkt. Goethe's Aufmerksamkeit auf den jungen Mann wurde gelenkt durch dessen Aufsatz „von der Ausbildung der teutschen Sprache", welche in Ludens (nicht Luhden wie S. 16 gedruckt ist) Nemesis 1816 erschien; das Interesse hat sich mehrere Jahre „treulich theilnehmend" erhalten; erst mit dem J. 1822 schwindet die Gestalt Ruckstuhls aus dem Kreise Goethe's und seiner Freunde. Denn nicht nur mit dem Dichter selbst stand Ruckstuhl in brieflichem Verkehr, — ein Brief Goethe's ist S. 40 mitgetheilt, — auch von dem bekannten Director der Zeichenakademie in Weimar Heinrich Meyer empfangen wir einige interessante Freundschaftszeichen (S. 16. 28. 34. 36. 40—43). Ruckstuhl wurde 1816 Oberlehrer am Gymnasium zu Bonn, hier war Karl Simrock, welcher ja so außerordentlich gehofft hat, die deutsche Poesie zu neuem Glanz zu wecken und die mittelalterliche Welt uns später Geborenen zu mühelosem Genuß wieder darzubieten, — Ehre seinem Andenken! — sein Schüler. Dieser hat Ruckstuhls großen Einfluß auf ihn selbst gerühmt mit den anerkennenden Worten:

> Er gehörte als deutsch gesinnter Mann zu den weißen Raben in jener Zeit, er hat in jener im Rheinland noch ganz französisch gesinnten Zeit fast zuerst deutsche Gesinnung gelehrt (S. 30).

Im J. 1820 wurde Ruckstuhl an das Gymnasium zu Coblenz versetzt, wo er bis zum Ende seines Lebens, 1831, geblieben ist mannigfach schriftstellerisch thätig.

Die feine und sorgfältige Darstellung, zu der Dr. Salomon

Hirzels berühmte Goethe-Bibliothek eine wesentliche Grundlage geboten hat, ist ein dankenswerther literarischer Beitrag nicht nur für die engere Goethe-Gemeinde, sondern auch zur Vervollständigung unserer Kenntniß der wissenschaftlichen Zustände Deutschands während des zweiten Decenniums unseres Jahrhunderts.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Literarische Notizen.

— Der im Lit.-Bl. 1875, 299 ausführlich besprochene erste Band von Prof. Kastners „Martin Deutingers Leben und Schriften" hat den Münchener Domherrn O. zur Veröffentlichung einer „Ehrenrettung" Deutingers im 78. Bande der Hist.-pol. Blätter veranlaßt. Ein Freund und Gesinnungsgenosse Kastners, Dr. G. Neudecker, hat in einer kleinen Broschüre [1]) eine vernichtende Kritik dieser „Ehrenrettung" veröffentlicht. Auf Kastners Darlegung des philosophischen Systems Deutingers geht die „Ehrenrettung" natürlich gar nicht ein; sie will nur beweisen, daß Kastner mit Unrecht seinen Lehrer „zum Altkatholiken stemple". N. zeigt dem gegenüber, daß Kastner mit Recht behauptet, ja nachgewiesen habe, daß Deutingers philosophische und theologische Ueberzeugungen im Gegensatze zu der scholastisch-jesuitischen Richtung stehen und daß aus seiner Lehre von der Kirche die Verwerfung des Ultramontanismus und Infallibilismus mit Denknothwendigkeit folge, — daß aber Kastner die Frage, ob Deutinger, wenn er jetzt noch lebte, zu den Altkatholiken gehören würde, offen gelassen habe, wie denn überhaupt, wie N. sehr richtig bemerkt, diese Frage kein Mensch entscheiden kann:

Die Minoritätsbischöfe des unsterblichen Jahres 70 hatten ja auch wie Athanasiusse sich erhoben gegen die Neuerung und nicht minder feierlich dagegen protestirt, als sie jetzt energisch ihre vorvaticanischen Gesinnungsgenossen verdammen, — eine Unicum in der Weltgeschichte! Mit ihnen haben die Döllinger'schen Tausende vor dem Concilsbeschluß vom jetzigen Dogma wie von Lüge, darem Unsinn und verleumderischer Insinuation gesprochen, dann aber über Nacht die Ueberzeugung gewechselt wie ein Hemd oder doch äußerlich sich unterworfen. Die große Schande des Jahrhunderts warnt wahrlich laut genug vor einem voreiligen Schlusse von der ausgesprochenen Ueberzeugung auf deren rückhaltloses Bekenntniß. Dieser Schluß liegt offenbar außer menschlicher Berechnung. Darum glauben zwar Kenner Deutingers, wie sein Biograph, daß sein „harter Kopf" sich nicht erweicht hätte, maßen sich aber im Hinblicke auf die erschreckende Fülle von Zeugnissen der menschlichen Willensohnmacht kein bestimmtes Urtheil darüber an, ob er nicht auch dem Drucke gewichen wäre und in der großen Seelennoth wie mancher arme deutsche Mann die ermattenden Flügel gesenkt und die Wahrheit der äußern Einheit, die Pflicht dem Frieden, das Gewissen der Disciplinargewalt zum Opfer gebracht hätte (S. 5).

Ebenso richtig ist die Schlußbemerkung:

Gar jämmerlich wenige sind es bekanntlich unter den Lebenden, auf welche als „geistige Kräfte" und bedeutende wissenschaftliche Stützen die Partei unseres Kritikers [in den Hist.-pol. Bl.] ein unbestrittenes Eigenthumsrecht geltend zu machen hat, selbst wenn man gutmüthig die kleinen Größen für vollwichtig nimmt. Da erscheint der Einfall natürlich, die Todten zu requiriren, denen der Mund geschlossen ist. So mußte der alte Görres jüngst sich bekränzen lassen und seltsame Versammlungen mit seiner erzwungenen Gegenwart beehren. So soll nun auch der selige Deutinger seine „Vaticanische Tingirung" wenigstens bekennen (S. 16).

— Der amtliche Bericht über den im Sept. 1876 zu Danzig gehaltenen „Congreß für innere Mission" [2]) enthält interessante Verhandlungen, namentlich zwei ausführliche Referate, von dem Gymnasialdirector Frick über die Frage: „Was fordert die Gegenwart von uns, damit der Jugend unseres Volkes die Güter des Evangeliums bewahrt werden?" (S. 7—39), und von dem Pastor Pank über das Thema: „Die großen Städte und das Evangelium" (S. 58—87). Der für weitere Kreise interessanteste Theil des Berichtes ist aber wohl die Beilage zu letzterm Referat, welche eine auf amtliche Quellen gestützte Statistik der im J. 1875 vorgenommenen evangelischen Taufen und Trauungen im Verhältniß zu den Geburten und bürgerlichen Eheschließungen enthält (S. 138—151). Die Taufen betrugen in Berlin 65, in Hohenzollern 71 Procent, die Trauungen in Berlin 27, in Stettin 33, in Magdeburg 34 Procent. Anderswo war das Verhältniß günstiger; in den Kreisen Bonn und Coblenz war die Zahl der Taufen und Geburten gleich, in den Städten Aachen und Trier die Zahl der ersteren sogar größer (weil Kinder katholischer Eltern oder 1874 geborene Kinder getauft wurden). In der Erläuterung zu der Tabelle wird mit Recht bemerkt:

In Wirklichkeit stellt sich der Ausfall an Taufen niedriger, als es nach der Tabelle den Anschein hat; denn zu den ungetauften Kindern sind mit Unrecht gezählt: 1. diejenigen Kinder, welche im ersten Lebensmonat verstorben sind und auch früher meist nicht getauft worden wären (etwa 7 Procent); 2. die 1875 geborenen Kinder, die erst 1876 zur Taufe gebracht worden sind; 3. die unter den Altlutheranern getauften Kinder. Auf der andern Seite befinden sich unter den „evangelisch getauften Kindern": 1. die 1875 getauften, aber vor 1875 geborenen; 2. Kinder katholischer Eltern.

In jüngster Zeit ist nach S. 148 in Berlin und anderen Städten eine sehr merkliche Zunahme der Taufen eingetreten. Auch bezüglich der Trauungen will man hie und da eine Besserung bemerkt haben. Dagegen wird aus einzelnen Gegenden, z. B. aus Theilen der Provinz Sachsen, eine bedenkliche Abnahme der Taufen und Trauungen in kleineren Städten und auf dem Lande gemeldet. Nach S. 63 dürfte Berlin jetzt schon an 10,000 ungetaufte Kinder in sich bergen, dazu 15,000 ohne kirchlichen Segen gegründete Hausstände. Nach S. 64 besuchen in Berlin nur etwa 25 Procent der evangelischen Erwachsenen die Kirche und wenigstens 300,000 haben im J. 1875 nicht communicirt. Pastor Pank bemerkt übrigens S. 149 ganz richtig:

Die gegenwärtigen Tauf- und Trauversäumnisse sind Folge und Symptom eines nicht erst durch das Civilstandsgesetz geschaffenen, sondern bereits vorhandenen Schadens, dessen Aufdeckung für die Kirche heilsam ist und dessen Heilung eine ihrer ernstesten Aufgaben für die Gegenwart bildet. . . Unterlassung von Taufe und Trauung ist noch nicht Verachtung derselben. Sehr oft beruht sie auf Unkenntniß der Bedeutung der kirchlichen und auf Mißverständniß der staatlichen Ordnungen. Andere unterliegen der Versuchung, durch Vermeidung der kirchlichen Trauung sich der Oeffentlichkeit oder pecuniären Ausgaben zu entziehen.

1) Der Philosoph Deutinger und ultramontane Sophistik. Polemischer Beitrag zu seiner Würdigung von Dr. G. Neudecker. Würzburg, Stahel 1877. 16 S. 8. 0,30 M.

2) Verhandlungen des XVIII. Congresses für innere Mission zu Danzig vom 5. bis 7. September 1876. Herausgegeben vom Secretariate des Congresses. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1876. IV u. 152 S. 8. 1,50 M.

### Neu erschienene Schriften.

Clemen, A., Die Wunderberichte über Elin und Elisa in den BB. der Kön. Grimma, Gensel. 1 M.

*Commodiani* Carmina rec. *E. Ludwig*. P. 2. L., Teubner. 0,90 M.

Kästner, G., Das refundirte Bisth. Reval. Gött., Peppmüller. 1,80 M.

Kaufmann, D., Jehuda Halewi. Brsl., Schletter. 1 M.

† Ketteler, W. E. v., Die thatsächl. Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die kath. Kirche. Mainz, Kirchheim. 0,30 M.

Ledderhose, K. F., Wilh. Stern, weil. Prof. und Sem.-Dir. in Karlsruhe (Christl. Biographien. 12. Bd.). Heid., Winter. 4 M.

Maurer, M., Der Kirchenbau vom Standp. und nach dem Brauch der luther. Kirche. L., Dörffling. 5 M.

*Optatiani Porfyrii* carmina rec. *L. Mueller*. L., Teubner. 3,60 M.

Philippi, F., Die bibl. und kirchl. Lehre vom Antichrist. Güt., Bertelsmann. 1,20 M.

Schlau, C., Die Acten des Paulus und der Thecla. L., Hinrichs. 3,60 M.

Schoeberlein, L., Die christl. Versöhnungslehre. Heid., Winter. 0,80 M.

† Scholz, A., Die Keilschrift-Urkunden und die Genesis. Würzb., Wörl. 1,20 M.

Solowey czyk, E., Die Bibel, der Talmud und das Evangelium. Uebers. v. M. Grünwald. L., Brockhaus. 6 M.

*Tertulliani* lib. de spectaculis rec. *E. Klussmann*. L., Teubner. 1,60 M.

† Verhandl. der 24. kath. Generalversamml. zu München 1876. München, Herder. 3 M.

Wagner, A., Der Abfall der Landeskirche des Großh. Hessen. Dresden, Naumann. 2,25 M.

Wieseler, K., Die deutsche Nationalität der kleinasiat. Galater. Gütt., Bertelsmann. 1,60 M.

Bezold, Th. v., König Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten. 3. Abth. 1428—31. München, Ackermann. 3 M.

Brugsch-Bey, H., Gesch. Aegyptens unter den Pharaonen. L., Hinrichs. 18 M.

Culmann, F. W., Das Salben im Morgen- und Abendlde. Eine sprachl. Studie. L., Fleischer. 3,20 M.

Fischer, P. D., Friedrich d. Gr. und die Volkserziehung. Vortr. Brl., Dümmler. 1 M.

*Hanel, J. J.*, Monumenta historico-iuridica Slavorum meridionalium. P. 1. Vol. 1. Agram, Hartmann. 6 M.

Hartmann, E. v., Neukantianismus, Schopenhauerianism. und Hegelianism. in ihrer Stellung zu den philos. Aufg. der Gegenw. Brl., Duncker. 7 M.

Kellner, L., Kurze Gesch. der Erziehung und des Unterrichts. Freib., Herder. 2 M.

Klein, E., Charakterbilder aus der Weltgesch. 2. Bd. Das M.-A. Freib., Herder. 6 M.

Kossmann, R., War Goethe ein Mitbegründer der Descendenztheorie? Eine Warnung vor E. Haeckels Citaten. Heid., Winter. 4 M.

Maspero, G., Gesch. der morgenländ. Völker im Alterth. Uebers. v. R. Pietschmann. L., Engelmann. 11 M.

Mayr, R., Die philos. Geschichtsauffassung der Neuzeit. 1. Abth. Bis 1700. Wien, Hölder. 1 M.

Miklosich, F., Mundarten und Wanderungen der Zigeuner. VII. Wien, Gerold. 4 M.

Monumenta boica. Vol. 43. München, Franz. 4,60 M.

Pfleiderer, O., Joh. Gottl. Fichte. Lebensbild eines D. Dichters und Patrioten. Stuttg., Levy. 1,40 M.

Renan, E., Spinoza. Rede, geh. im Haag. Uebers. v. E. Schaarschmidt. L., Koschny. 1 M.

Rütimeyer, L., Ueber die Art des Fortschritts in den organ. Geschöpfen. Rede. Basel, Georg. 1,20 M.

Schultze, V., Die Katakomben von San Gennaro dei Poveri in Neapel. Jena, Costenoble. 4,80 M.

Streit, L., Beitr. zur Gesch. des 4 Kreuzzuges. I. Anclam, Krüger. 2 M.

Weiß, K., Geschichtsquellen der St. Wien. 1. Abth. 1. Bd.: Rechte und Freiheiten der St. Wien, hrsg. von A. Tomaschek. Wien, Hölder. 24 M.

Wille, J., Frankenthal während des 30jähr. Krieges. Heid., Winter. 2,40 M.

*Chevalier, U.*, Répertoire des sources hist. du moyen-âge. Bio-bibliographie. 1 Fasc. P., Société bibliogr. 4 Fasc. à 5 Fr.

*Delepierre, O.*, L'Enfer. Essai philos. et hist. sur les légendes de la vie future. L., Trübner. 10 s. 6 d.

*Oppert, J.*, Salomon et ses successeurs. Solution d'un problème chronol. P., Maisonneuve. 2,50 Fr.

*Sathas, C.*, Biblioth. graeca medii aevi. Vol. 6: Assisae et leges Cypriae et alia. P., Maisonneuve. 10 Fr.

*Anelli, L.*, Storia della Chiesa. 2 Vol. Mail., Treves. 20 Fr.

*Claretta, G.*, Adelaida di Savoia, Duchessa di Baviera, e i suoi tempi. Turin, Loescher. 5 M.

*Cunningham, W.*, The Epistle of S. Barnabas. L., Macmillan. 7 s. 6 d.

*Smith, W.*, and Prof. *Wace*. Dictionary of Christian Biography, Literature, Sects and Doctrines. Vol. I. L., Murray. 31 s. 6 d.

## Zeitschriften.

**Katholik**, Febr.: Zeiler, Die Gotteserkenntniß nach Bonav., S. 113. Hundhausen, Geist und Charakter des h. Paulus, S. 148. Stöckl, Der Eid, S. 169. Wocker, Die Einheit des Menschengeschl., Schl., S. 188—211.

**Hist.-pol. Bl.** 4. H.: Erinn. v. Ringseis, XIV, S. 253. Westermayer, Procopius v. Templin, Schl., S. 262. Zur Kirchengesch. des Landes ob und unter der Enns, S. 279—294. — 5. H.: Vom Mittelalter, S. 329—360.

**Philos. Monatsh.** 3. H.: Renan, Spinoza. Rede geh. 21. Febr. im Haag, S. 97—120.

**Allg. Ztg.**: Benrath, Aus den Acten der röm. Inquisition, 76 B. f.

**Ann. de phil. chrét.** No. 71 (Nov.): *Chevallier*, Chronologie bibl. 4. art., p. 325. *Schoebel*, L'auth. mosaique de la Genèse, ch. 8. 9, p. 347. *Prémare*, Vestiges de dogmes chrét. dans les livres chinois, art. 22. p. 365. *Bonnetty*, V. Cousin et l'Index, 5. art., p. 391—403.

**Rev. des sc. eccl.** No. 205 (Févr.): *Chartier*, Les quatre règnes de la nature, p. 93. *Huyser*, Le Ps. 89 (88), p. 123—142. St. Thomas et le système des idées innées, p. 174—188.

**Journ. asiat.** t. 8, No. 4 (Nov.): *Zotenberg*, Les sentences symboliques de Theodose, Patr. d'Antioche (c. 900), p. 425—476.

**Journ. d. Sav.** 1877, Janv.: *Renan*, Epitres de Clement de Rome. p. 5. *Wallon*, Marie Stuart, p. 17—29.

**Polybiblion**, Mars: Bibliographie des proverbes, p. 280—285. 287. 288.

**Contemp. Rev.** March: *Tulloch*, Relig. Thought in Scotland, p. 535—551. *Lee*, Spinoza, p. 567. *Bishop*, The social Methods of R. Catholicism in Engld., p. 603—634.

## Recensionen.

Allard, Les esclaves chrét., Th. L.-Z. 6 (Harnack).
Arnobius ed. Reifferscheidt, Ztf. f. österr. Gymn. Febr. (Pauly).
Barth, Das B. Hiob, Jen. L.-Z. 10 (Stade).
Baur, Luthers Schr. v. der Freiheit ꝛc., Jen. L.-Z. 9 (Plitt).
Berliner, Massorah zu Onkelos, Th. L.-Z. 6 (Kautzsch).
Bezzenberger, Litauische und lett. Drucke, Jen. L.-Z. 10 (Weber).
Bickell, Syr. Kirchenväter, Centralbl. 12 (Nöldeke).
Brewer, Letters and Papers of Henry VIII., Acad. 10. März (Pocock).
Brugsch, N. Bruchst. des Cod. Sin., Jen. L.-Z. 10 (Stickel).
Bucher, Gesch der techn. Künste, Lit. Rdsch. 3 (Schneider).
Budde, Das B. Hiob, Jen. L.-Z. 10 (Stickel).
Δαμαλας, Ἑρμηνεια εἰς την Κ. Δ., Th. L.-Z. 5 (Schürer).
Droste-Hülshoff, Annette v., Briefe, Allg. Z. 76 B. (B. Paoli).
DuBois-Reymond, Darwin c. Galiani, Lit. Rdsch. 3 (v. Hertling).
Frohschammer, Die Phantasie, Philos. Monatsh. 3 (Hoffmann).
Goldziher, Der Mythos bei den Hebr., Ztf. f. Völkerpsych. 9. Bd., 272 (Steinthal); Acad. 10. März (Cheyne).
Hauthaler, Erzb. Eberhard II. v. Salzb., Hist.-pol. Bl. 5. H.
Krause, Gesetze des menschl. Herzens, Jen. L.-Z. 9 (Fortlage).
Kuenen, De groote Synagoge, Th. L.-Z. 5 (Hollenberg).
Link, Klosterbuch der Dide. Würzburg, Hist.-pol. Bl. 5. H.
N. T. graece. Colon. 1874, Th. L.-Z. 5 (Bertheau).
Reusch, Bibel und Natur, Th. L.-Z. 6 (Diestel).
Rohling, B. Daniel, Lit. Hdw. 199 (Schäfer); Lit. Rdsch. 3 (Schönfelder).
Seinecke, Gesch. des V. Israel, Th. L.-Z. 5 (Wellhausen).
Soulier, Le Logos chez Philon, Th. L.-Z. 5 (Schürer).
v. Stein, 7 Bücher zur Gesch. des Plat., Th. L.-Z. 5 (Heinze).
Werner, Bonifacius, Th. L.-Z. 10 (Zöpffel).
Wörner, Br. an die Hebr., Th. L.-Z. 5 (Schmidt).

---

**Antiq. Kataloge.** F. Steinkopf in Stuttgart. No. 176 (34 Theol.).


# Anzeigen.

Verlag von **Hermann Costenoble** in **Jena**.

## Die Katakomben

von

***San Gennaro dei Poveri in Neapel.***

Eine kunsthistorische Studie

von

**Victor Schultze.**

Mit 10 lithogr. Tafeln. gr. 8. brosch. 4 M. 80 Pf.


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 8. April 1877.** **№ 8.**

**Inhalt.** Luthardt, Das johanneische Evangelium; Volkmar, Die kanonischen Synoptiker; Schwalb, Der Apostel Paulus; v. Hofmann, Die heilige Schrift neuen Testaments (Langen). — Zezschwitz, System der praktischen Theologie; Jacoby, Die Liturgik der Reformatoren; Herold und Krüger, Siona; Freybe, Der Karfreitag (Reusch). — Witte, Beiträge zum Verständniß Kants; Zur Erkenntnißtheorie und Ethik (Kreyenbühl). — Lotze, Mikrokosmus (Huber). — Prüfer, Archiv für kirchliche Baukunst und Kirchenschmuck (Neßmer). — Rochholz, Tell und Geßler (Rudloff).

## Neutestamentliche Literatur.

**Das johanneische Evangelium** nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt von Dr. **Ernst Chr. Luthardt,** Domherrn des Hochstifts Meißen, Consistorialrath und Professor der Theologie zu Leipzig. Erster und zweiter Theil. Zweite erweiterte und mehrfach umgearbeitete Auflage. Nürnberg, C. Geiger 1875. 1876. XII u. 530, XII u. 560 S. 8. 6,60 und 7 M.

**Die kanonischen Synoptiker** in Uebersicht mit Randglossen und Register und das Geschichtliche vom Leben Jesu. Von **Gustav Volkmar,** Dr. Philos. und Theol. ordentlichem Professor der Theologie und Kirchenrath zu Zürich. Separat-Abdruck aus der neuen erweiterten Ausgabe der „Evangelien". Zürich, C. Schmidt 1876. 3 Bl., S. 661—739, u. 29 S. 8. 10 M.

**Der Apostel Paulus.** Sechs Vorträge gehalten von **Moritz Schwalb,** Dr. theol., Prediger an der reform. Gemeinde zu St. Martini in Bremen. Zürich, C. Schmidt 1876. 2 Bl. 129 S. 8. 2,40 M.

**Die heilige Schrift neuen Testaments** zusammenhängend untersucht von Dr. **J. Chr. K. v. Hofmann,** ordentlichem Professor der Theologie in Erlangen. Siebenter Theil. Die Briefe Petri, Judä und Jakobi. Dritte Abtheilung. Der Brief Jakobi. Geschichtliche Bezeugung der Briefe Petri, Judä und Jakobi. Nördlingen, C. H. Beck 1876. IV u. 179 S. 8. 3,40 M.

1. Der Titel des vor fast 23 Jahren in erster Auflage erschienenen Werkes von Luthardt paßt insofern nicht mehr vollständig zu demselben, als es in seiner jetzigen Gestalt mehr zu einem Commentar des Evangeliums geworden ist. Die Einleitung zu diesem Commentare ist freilich gemäß der ursprünglichen Anlage weit ausführlicher und mehr ausgreifend, als dies sonst bei biblischen Commentaren der Fall zu sein pflegt. Der Verf. gibt ihr den Namen „Grundlegende Betrachtungen" und behandelt in ihr die Integrität des Evangeliums, dann in sehr eingehender Weise seine Sprache, weiter Inhalt und Darstellung des Buches in geschichtlicher, biographischer, doctrineller Beziehung, ferner die Tendenz, Disposition und Construction, sowie schließlich den Johanneischen Ursprung. Auf diese Weise besitzt die Einleitung den Werth einer selbständigen, das Evangelium nach jeder Seite hin charakterisirenden Schrift, und folgt dann der Commentar gleichsam als eine detaillirte Demonstration der gegebenen Schilderung an dem Buche selbst. Der Verf. steht bekanntlich auf gläubig-protestantischem Standpunkt. Aber diesen Standpunkt sucht er weder durch eine unangenehme Polemik gegen Andersdenkende geltend zu machen, noch mit Ostentation hervorzukehren. Da er, wie es scheint, zunächst seine Glaubensgenossen sich als Leser denkt, hat er von katholischer Literatur nur einzelnes berücksichtigt. Verschiedene bekannte Controversen werden auch im Commentar mit erwünschter Ausführlichkeit behandelt und mitunter fast zu kleinen selbständigen Abhandlungen ausgesponnen.

Dies ist schon, und gewiß mit Recht, gleich im Anfang bei der Logoslehre der Fall. Aber wir können dem Verf. nicht beistimmen, wenn er, auf Gen. 1, 1 zurückblickend, unter dem Johanneischen Logos „das Wort" im eigentlichen Sinne, d. h. „die Offenbarung der Gottheit" versteht. Wir glauben vielmehr, daß es sich hier um eine Verbindung des palästinensischen מימרא und des alexandrinischen λόγος (νοῦς) handelt und um eine Weiterbildung dieser beiden, allerdings verschiedenen, Begriffe von der Offenbarung und von einem in der Gottheit existirenden besondern Sein zu der bestimmten Idee von dem Logos als dem Sohne Gottes. — Bei der Stelle über die Erscheinung des göttlichen Geistes ὡς περιστερά hätten wir ein näheres Eingehen auf die Art und Weise der Erscheinung gewünscht, mit Rücksicht darauf, daß sonst der h. Geist im Alterthum nie als Taube symbolisirt erscheint. — Zur Milderung der für uns auffallend klingenden Aeußerung: „wenn die Gäste trunken sind", wäre die Anführung der bekannten Stelle Philo's passend gewesen, es gebe ein doppeltes μεθύειν, nämlich οἰνοῦσθαι, d. i. satt Wein trinken, und λήρειν ἐν οἴνῳ. Außerdem hat auch schon das hebräische שָׁכַר diese doppelte Bedeutung und läßt sich speciell an Agg. 1, 6 erinnern: „Ihr habt gegessen, ohne satt zu werden, getrunken, οὐκ εἰς μέθην (LXX), und euch gekleidet, ohne warm zu werden". Auch hier soll μέθη offenbar nicht das „zu viel", sondern das „genug", das Gefühl der Befriedigung, der Sättigung bezeichnen. — Bezüglich der „Brüder Jesu" nimmt der Verf. an, es liege am nächsten, sie als leibliche Brüder, als Söhne Maria's zu denken. Er unterläßt es freilich, auf die bekanntlich spinöse Untersuchung dieser Frage näher einzugehen. — Die Darstellung von dem durch den Engel zu Bethesda regelmäßig verrichteten Wunder hält der Verf. für unecht, hauptsächlich wohl darum, weil sie seinem Glaubensstandpunkte nicht zusagt. — Die berühmte Rede Christi von dem Brode des Lebens, welches er den Seinigen werde zu essen geben, deutet der Verf. zwar mit der Concordienformel auf den Glauben an Christus, meint aber dennoch, daß die Einkleidung dieses Gedankens gewählt sei mit Bezug auf die Eucharistie, durch welche die Glaubensgemeinschaft mit Christus zum sichtbaren Ausdruck gelange. Weit weniger, selbst vom Standpunkte des Verf. aus, können wir uns mit seiner Deutung von σάρξ und πνεῦμα an dieser Stelle einverstanden erklären. Er bezieht diese Worte auf Christus selbst, während die bestimmte Aeußerung: „Meine Worte sind Geist und Leben", darauf hinweist, hier bei σάρξ an die ungläubige, äußerliche und bei πνεῦμα an die pneumatische, an die durch die Gnade vermittelte gläubige und darum nicht sinnliche Auffassung der ganzen Rede zu denken. — Die Perikope von der Ehebrecherin hält der Verf. mit vielen Kritikern und Exegeten für unecht, unserer Meinung nach nicht mit Recht. — Daß die Fußwaschung am Vorabende des Leidens bei Petrus begonnen habe, macht der bekannte sich daran anknüpfende Vorfall mit diesem Apostel sehr wahrscheinlich, was der Verf. uns mit ungenügenden Gründen zu bestreiten scheint. — Wenn er die Bekanntschaft des Johannes in dem Hause des Hohepriesters darauf beschränkt, daß derselbe dorthin Fische geliefert habe, so beruht dies ebenso sehr auf willkürlicher Annahme, wie andere hierüber aufgestellte Vermuthungen, die er bekämpft. — Bezüg-

lich des Todestages Christi vertritt er die Ansicht, daß die einschlägigen Johanneischen Stellen dem synoptischen Berichte gemäß zu erklären seien, wonach also Jesus am 15. Nisan gestorben wäre. Er behandelt diese schwierige, wohl niemals mit voller Sicherheit zu lösende Frage mit großer Umsicht und meint sehr richtig, bei jeder der vielen hier möglichen Annahmen, selbst bei der eines Widerspruches zwischen den Synoptikern und Johannes, bleibe ein Unerklärbares übrig. Ebenso behutsam urtheilt er über den Bericht des Johannes, um die sechste Stunde sei das Urtheil über Jesus gesprochen worden. Er ist wohl geneigt, statt ἕκτη zu lesen τρίτη, steht aber wegen der handschriftlichen Zeugnisse davon ab. Unerklärbares bleibt ihm auch hier zurück und bescheidet er sich, das ἕκτη allgemein auf die Zeit zwischen 6 und 9 Uhr zu deuten. — Die Stellung des Apostels Petrus beurtheilt der Verf. sehr unbefangen. Den Namen Petrus läßt er ihn sogar, was wir nicht völlig richtig finden können, nicht seiner Natur, sondern nur seines Berufes wegen erhalten. Er nennt ihn den ersten unter den Aposteln und meint zu den Worten: „Weide meine Lämmer" u. s. w.:

Des Eindruckes, daß diesem Apostel quiddam prae condiscipulis tribui (Bengel), kann man sich allerdings nicht erwehren ... Petrus nimmt eben von vornherein (Matth. 16, 18) eine Vorderstellung ein. Eben darum konnte Jesus auch hier so zu Petrus sprechen; bei einem andern Apostel würde er wohl es nicht in so ausschließlich lautender Weise gethan haben.

Natürlich erklärt L. sich gleichzeitig gegen die „römischen" Folgerungen aus dieser Stelle. Auch die Kreuzigung Petri in Rom während der Neronischen Verfolgung gilt dem Verf. „so gut als gewiß" (S. 547). Diese Thatsache findet er in dem Schlußcapitel, welches er mit Recht für einen Anhang des Buches, aber von der Hand des Apostels selbst erklärt, wenigstens indirect angedeutet. Er meint, „Du wirst deine Hände ausstrecken" u. s. w. zeige zwar unmittelbar nur den gewaltsamen Tod an, aber nach biblisch-prophetischer Weise sei der Ausdruck so gewählt, daß er an die Kreuzigung erinnere. Weniger spricht uns an, wenn der Verf. ähnlich bei den auf Johannes sich beziehenden Worten: „Wenn ich will, daß er bleibe, bis ich komme", indirect an die das Kommen des Herrn beschreibende Apokalypse denkt. — Die berühmte Stelle: „Wem ihr die Sünden erlasset" u. s. w. deutet der Verf. richtig von der Sündennachlassung, die nun vermittelst des h. Geistes durch den Glauben an Christus sich unter den Menschen verwirklichen sollte, und findet im Anschluß hieran an dieser Stelle, „wie unsere Alten lehrten, die potestas clavium ausgesprochen." Aber warum er nicht mit „der katholischen Exegese" dies den Jüngern Zugesagte auf die später in dem Kirchenamte Stehenden beziehen will, ist nicht recht begreiflich. Wie durch die apostolische Thätigkeit der Jünger die Scheidung der Menschen sich vollzog in Reumüthige und Hartnäckige, also in Erlöste und Unerlöste, so ist dies auch immerwährend der Fall. Die also in die Thätigkeit der Jünger eintreten, haben auch jene Worte auf sich zu beziehen. Freilich soll dadurch nicht die Bevollmächtigung zu einem bestimmten oder ausschließlichen Acte ausgesprochen sein; vielmehr wird die gesammte apostolische Thätigkeit als ein das große Gericht des Erlösers vorbereitendes und anticipirendes Richteramt bezeichnet. Natürlich aber findet bei einer sichtbaren Gemeinschaft diese Scheidung der Geister auch ihren sichtbaren Ausdruck. Die Aufnahme unter die Erlösten und damit die Sündenvergebung geschieht durch den Act der Taufe, und ebenso natürlich muß es auch für den, welcher durch Rückkehr zur Sünde aus der „Gemeinschaft der Heiligen oder Erlösten" moralisch ausgetreten ist und in Folge dessen kirchenamtlich auch äußerlich ausgeschieden wurde, wieder einen Act der Restitution oder Reconciliation geben, wie man dies in der alten Zeit nannte. Mit dieser altkirchlichen Auffassung harmonirt die Lehre des Verf. vollkommen, daß die Inhaberin des den Jüngern mitgetheilten h. Geistes die Gemeinde sei, und daß sie also auch durch Verwaltung des Amtes die Sündenvergebung mittheile und vorenthalte. Ganz dasselbe findet sich schon bei Augustinus. Nur verbindet dieser hiermit den weitern Gedanken, der dem Verf. fremd zu sein scheint, daß bloß durch bestimmte Personen, welche die Gemeinde repräsentiren, das Amt ausgeübt werde, und daß die Sündenvergebung gleichfalls an bestimmte, nur durch diese Personen zu vollziehende Acte geknüpft sei. Wie in diesen Personen die Gemeinde, so wird in diesen Acten der Sündenvergebung die erlösende Kraft der apostolischen Thätigkeit sichtbar und gleichsam concret. Ob auf Grund dieser Augustinischen Auffassung die Verständigung zwischen der katholischen und der protestantischen Lehre von Gemeinde und Kirchenamt wirklich so schwer sein sollte?

2. In der oben an zweiter Stelle genannten Schrift bietet der unermüdliche G. Volkmar in der bekannten schwerfälligen und unklaren Ausdrucksweise seine wesentlich der Baur'schen Richtung angehörenden Evangelien-Forschungen dem theologischen Publicum wiederum an als das einzige Heilmittel zur Rettung der christlichen Kirche. Das Markus-Evangelium ist ihm das ältere. Wir erhalten darum zuerst eine Uebersicht über dessen Inhalt. Dann folgen einzelne Bemerkungen, „Randglossen", in denen er gegen Weiß, den „Diaboliker" Hölemann [vgl. Lit.-Bl. 1875, 577], namentlich aber gegen seinen Rivalen Hilgenfeld polemisirt. Seine Grundzüge des Lebens Jesu construirt er aus den „vier echten" Paulinen, der „den Paulus bekämpfenden" Apokalypse und dem „ihn vertheidigenden" Markus. Zum Schluß gibt der Verf. eine Uebersicht über den Inhalt der Synoptiker und ein chronologisches Register der neutestamentlichen und der diesen nahe stehenden Schriften, in der Reihenfolge, in welcher sie seiner Meinung nach entstanden sind. Das Resultat seiner Forschung faßt V. dahin zusammen, daß Strauß zu seiner Verzweiflung an dem Fortbestehen der christlichen Kirche nur durch die Voranstellung des Matthäus gekommen sei, wozu ihn unbewußt die katholische Ueberlieferung verleitet habe; so bald man seinem System gemäß Markus als den Urevangelisten annehme, sei die Kenntniß des wahren Lebens Jesu und damit die christliche Kirche gerettet. So S. 738[1]).

3. Die Vorträge von Schwalb, welche sich mit der Person und Wirksamkeit Pauli sowie mit der Stellung beschäftigen, welche dem Verf. gemäß die Christen heut zu Tage dem Apostel gegenüber einzunehmen haben, gehören einer so extrem destructiven Richtung an, daß sie in dieser Beziehung selbst in unserer Zeit bemerkenswerth erscheinen. Der Verf. steht nicht nur bestimmter als irgend einer unter den Vertretern der „wissenschaftlichen" Theologie auf dem Standpunkte Baurs, sondern weist diesen gewiß hervorragenden Theologen auch eine Stellung an, wie dies unseres Wissens noch von Niemanden geschehen ist.

Dreimal wenigstens ist Paulus im Laufe der Zeit auferstanden und wiedergekommen: in Augustin, in Luther und, gleichsam vor unseren Augen, in F. C. Baur ... Baurs Verhältniß zu Paulus, und überhaupt Baurs Größe scheint mir, — o wie freute ich mich, wenn diese Meinung sich mir als ein Irrthum erwiese! — heut zu Tage in Vergessenheit zu gerathen. Der ehrwürdige Lehrer, den seine Gegner jetzt, da seine irdische Hülle im Grabe ruht, todt zu schweigen versuchen, den manche seiner Schüler, wie mich dünkt, nicht bloß aus Wissenschaftlichkeit und Wahrheitsliebe, corrigiren, wird sich schon von selbst wieder Anerkennung verschaffen u. s. w. (S. 111).

Weil „von Paulus aus", meint S., Baur das wahre Bild des Urchristenthums gezeichnet habe, sei Paulus durch Baur in unserer Zeit der Lehrer des echten Christenthums geworden. Wir können in Folge dieses Baur-Enthusiasmus natürlich nur erwarten, daß der Verf. die Baur'schen Resultate sich gänzlich angeeignet hat, oder, wie er selbst behauptet, in Folge seiner eigenen selbständigen Forschungen genau bei denselben angelangt ist. Die Apostelgeschichte ist demgemäß ein in bekannter Weise zusammengesetztes Sagengewebe; nur die vier ersten Paulinen sind echt; Jakobus und der Verfasser der Apokalypse bekämpfen Paulus

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 6 (Wittichen); Th. L.-Z. 6 (Weiß).

in der feindlichsten Weise; die Jünger haben sich mehr den Mantel als den Geist Jesu angeeignet u. s. w. Dabei ist ihm nur das Unglück zugestoßen, daß er S. 88 von dem Apokalyptiker sagt: „Die kaum erkaltete Asche des Heidenapostels [woher mag er wissen, daß dessen Leiche verbrannt wurde?] hat dieser äußerst mittelmäßige, aber sich selbst in seiner Aufgeblasenheit als Prophet erscheinender (sic) Schriftsteller mit kaltblütig grimmigem Fanatismus beschimpft", und dann S. 89 äußert, Niemand, „der Geister zu unterscheiden verstehe", werde den Apokalyptiker mit dem Apostel Johannes identificiren. Leider scheint dem Verf. bei aller seiner Verehrung gegen Baur unbekannt geblieben zu sein, daß er auch diesem seinem verehrten Meister mit jenem Dictum die Gabe der Geisterunterscheidung abdecretirt.

Es kann nicht befremden, daß der Verf. von seinem Standpunkte aus alle Glaubensgeheimnisse auflöst, Christus für einen bloßen Menschen hält, die wunderbare Bekehrung Pauli für sagenhaft erklärt u. s. w. Auch ist die „Abhärtung", welche er S. 122 als das beste Heilmittel gegen alle „Aergerniß gebenden" Behauptungen empfiehlt, bereits in den weitesten Kreisen so allgemein geworden, daß die Meisten seine Ausführungen „ohne Aergerniß" lesen werden. Wir selbst sind sogar der Meinung, daß es bei wissenschaftlichen Untersuchungen gar kein anderes Aergerniß geben könne und dürfe, als dasjenige, welches Unwahrhaftigkeit oder Leichtfertigkeit hervorruft. Ob in letzterer Beziehung der Verf. sich nichts habe zu Schulden kommen lassen, darüber steht uns kein Urtheil zu, weil wir das Maß der ihm disponibeln wissenschaftlichen Mittel nicht kennen. Jedenfalls aber pflegen gelehrtere und geistig bedeutendere Männer als er weit vorsichtiger in ihren Urtheilen zu sein. S. 45 meint er: Paulus habe sich manche Unwahrheit erlaubt; sein Bericht über die Erscheinungen des auferstandenen Christus mache den Eindruck einer mit mehr Klugheit als Genauigkeit componirten Erzählung; über die Quelle seiner Lehren habe er sich getäuscht; daß seinen Visionen natürliche Belehrungen voraufgegangen seien, habe er nicht mehr gewußt oder nicht mehr wissen wollen; seine ekstatischen Zustände hätten seine Wahrheitsliebe und Demuth verdorben; dasselbe sei sogar durch seine rabbinische Schriftserklärung geschehen. Seiner apostolischen Arbeiten soll sich ferner Paulus rühmen als seiner „Zeichen und Wunder" im Gegensatz zu vorgeblichem Wunderthun, — woraus denn für den Verf. ein „merkwürdiges und erfreuliches Schlaglicht auf die sogenannten Wunder der apostolischen Zeit fällt." Er weiß denn auch, daß Paulus sich losgerissen habe von der Lehre Christi und der Apostel, um seinen eigenen Weg zu gehen. Vollends liest er allerhand „auf und zwischen den Zeilen" der „vier echten" Briefe des Apostels, was für die heutige Zeit gelten soll, wovon sich leicht zeigen ließe, daß Paulus das gerade Gegentheil lehrte. Durchaus will er den Apostel zu einem Manne machen, der etwa in der St. Martini-Kirche zu Bremen unter großem Beifall aller „auf der Höhe der modernen Zeit" stehenden Aufgeklärten predigen könnte. Sonach soll er lehren, auch Christus sei einst „umwunden gewesen von den verderblichen, schleichenden, erblichen Mängeln." Vielleicht hat er sogar etwas geahnt „von den kühnen, der orthodoxen Christenheit so unangenehmen Theorieen einiger unserer modernen Naturforscher, von der allmählichen Verwandlung und Veredelung aller lebendigen Wesen, von ihrer fortschrittlichen Vergeistigung." Selbst pantheistische Gedanken findet der Verf. neben theistischen bei Paulus vor, wie auch die Grundzüge einer religiösen Skepsis.

Und nun stelle man diesem halben Skeptiker, Pantheisten, Straußianer, Darwinianer den Paulus auch nur der vier ersten Briefe gegenüber! Wie immer Jemand über Christus und Paulus denken mag, unwissenschaftlich und in den meisten Fällen auch wohl unwahrhaftig ist es, ihnen die Anfänge der Lehre oder Denkweise zuzuschreiben, bei denen Baur und Strauß geendigt haben. Ein solches Verfahren wird lediglich von destructiver theologischer Tendenz eingegeben, welche vor dem wissenschaftlichen Forum ebenso verwerflich ist wie die von dem Verf. bekämpfte. Nicht bloß dem „orthodoxen" Christen, sondern auch jedem bei der Sache gar nicht interessirten Gelehrten erscheint dasselbe lächerlich. Höchst bemerkenswerth aber ist es, daß so an der Geschichte Pauli und der Echtheit der vier ersten Paulinen alle Versuche scheitern, die Entstehung des Christenthums auf eine „natürliche" Weise zu erklären, — oder man müßte denn entschlossen sein, Paulus noch weit mehr zum Lügner und Narren zu machen, als der Verf. es in diesen Vorträgen thut, die doch noch immer, wenngleich in etwas eigenthümlicher Art, der Verherrlichung des Apostels gewidmet sind[1]).

4. Wir können uns, da die Anlage und theologische Richtung des Werkes von v. Hofmann aus der Besprechung der früheren Bände (vgl. Lit.-Bl. 1875, 601) hinlänglich bekannt ist, auf weniges beschränken. Wir berühren nur solches, worin wir abweichender Meinung sind.

Die Adresse des Jakobusbriefes: „an die zwölf Stämme in der Diaspora", deutet der Verf. auf die Judenchristen, aber auf sämmtliche, sowohl die in als die außerhalb Palästina's lebenden. Daß die Leser Christen waren, erhellt aus dem ganzen Inhalt des Briefes. Die früheren Juden erkennt man aus den „zwölf Stämmen" wieder. Unter der Diaspora aber will H. nicht nach jüdischem Sprachgebrauch die von Juden bewohnten außerpalästinensischen Länder verstehen, sondern, übertragen in die christliche Anschauungsweise, den irdischen Aufenthalt im Gegensatz zu der himmlischen Heimath. Angenommen, der Apostel habe ohne jeden erläuternden Zusatz den damals geläufigen Ausdruck „Diaspora" in der Adresse seines Briefes in ein solches Bild verwandelt, so müßte man bezüglich des andern Ausdruckes in demselben Satze, „die zwölf Stämme", doch wohl dasselbe annehmen. Die zwölf Stämme bedeuteten dann nicht nach jüdischem Sprachgebrauch geborene Juden, sondern das „geistige Israel", die Christen überhaupt. Da man aber den Brief nicht an die gesammte Christenheit wird gerichtet sein lassen, bleibt nichts übrig als die Annahme, er sei für die außerpalästinensischen Judenchristen bestimmt gewesen.

Bei der Erklärung der vielbesprochenen Stelle Jak. 2, 14 ff. berücksichtigt der Verf. Röm. 4, 1 ff. nicht. In der der Erklärung nachgeschickten allgemeinen Erörterung behauptet er auch geradezu, die beiden Stellen ständen weder in einer unmittelbaren noch in einer mittelbaren Beziehung zu einander. Darin geben wir ihm Recht, daß die beiden Stellen sich nicht widersprechen, daß Jakobus bei der Rechtfertigung aus den Werken etwas anderes im Sinne hat als Paulus, da er die Werke in Gegensatz zu dem Grunde der Rechtfertigung bringt. Während letzterer dabei an die Werke des jüdischen Gesetzes denkt, will Jakobus sagen, daß der wahre, rechtfertigende Glaube sich in den sittlich-guten Werken offenbare. Aber dies schließt nicht aus, daß Jakobus auf den Römerbrief Bezug nimmt, daß er mögliche oder wirkliche Mißverständnisse, die aus der Paulinischen Auseinandersetzung entstehen mochten, durch seine Ausführung beseitigen will. Nimmt man die entsprechende längere Entwicklung desselben Gegenstandes im Hebräerbriefe hinzu, und betrachtet man den in den Briefen herrschenden, gleichlautenden Ausdruck, so wird man doch schwerlich umhin können, eine Beziehung der Schriftsteller auf einander anzunehmen.

Die Bezeugung der Briefe Petri, Judä und Jakobi ist nur unvollständig dargelegt; namentlich beschränkt sich der Verf. auf die älteste Zeit. Besonders ausführlich behandelt er die Angaben des Muratori'schen Fragmentes. Ueber seine Annahme, dasselbe sei in griechischer Sprache verfaßt, wollen wir nicht streiten. Daß der erste Brief des Johannes in dem Fragmente wenigstens unter den Briefen aus Versehen fehle, können wir nicht zuge-

1) Vgl. die Rec. Prot. K.-Z. 1. 2 (Kradolfer); Th. L.-Z. 5 (Weiß).

stehen. Weil der Verfasser des Fragmentes ihn bei dem Evangelium des Johannes (als dessen Begleitschreiben) erwähnt hatte, zählte er später nur die beiden anderen auf, welche im Alterthum vielfach ja auch dadurch von dem ersten geschieden wurden, daß man sie dem Presbyter Johannes zuschrieb, oder, wie der Fragmentist will, dem Apostel zu Ehren von dessen Freunden verfaßt sein ließ. Eine ganz seltsame und, so viel wir wissen, vollkommen neue Erklärung stellt H. von dem Satze des Fragmentes auf, in welchem die Sapientia Salomonis erwähnt wird. Diesen Satz verbindet er nämlich mit dem vorhergehenden und deutet ihn dann dahin, daß die zwei Briefe des Johannes und der des Judas als „die Weisheit Salomo's" bezeichnet, und unter Salomo Christus zu verstehen wäre. Es soll dann von jenen Briefen gesagt werden, daß sie von unmittelbaren Jüngern Christi — im Gegensatz zu den Paulinen — geschrieben seien. Diese Auffassung scheint uns zu willkürlich und unbegründet, als daß wir ihr viel Beifall in Aussicht stellen könnten. Auch die Möglichkeit der Echtheit des nach Hermas, dem Apostelschüler, benannten Pastor hätte der Verf. S. 176 nicht behaupten sollen [1]).

Prof. Langen in Bonn.

# Liturgik.

**System der praktischen Theologie.** Paragraphen für academische Vorlesungen von Dr. **Carl Adolf Gerhard von Zezschwitz**, ord. Professor und Universitätsprediger zu Erlangen. I. Principienlehre. II. Die Lehre von der Mission, von der kirchlichen Erziehung und vom Communioncultus. Leipzig, J. C. Hinrichs 1876. IV u. 472 S. 8. 2,40 und 5 M.

**Die Liturgik der Reformatoren.** Dargestellt von Dr. **Hermann Jacoby**, Professor der Theologie in Königsberg. Zweiter Band. Liturgik Melanthons. Gotha, Perthes 1876. X u. 299 S. 8. 6 M.

**Siona.** Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens. In Verbindung mit Dr. L. Schoeberlein, Professor der Theologie in Göttingen, und unter zahlreicher Mitwirkung von Gelehrten und Geistlichen, Cantoren und Lehrern herausgeben von **M. Herold**, Pfarrer in Schwabach, und Dr. **E. Krüger**, Professor der Musik in Göttingen. [Erster Jahrgang. 1876.] Gütersloh, Bertelsmann 1876. 2 Bl. 192 S. gr. 8. 4 M. [2]).

**Der Karfreitag** in der deutschen Dichtung. Drei Vorträge von Dr. **Albert Freybe**, Oberlehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim. Gütersloh, Bertelsmann 1877. 2 Bl. 126 S. 8. 1,80 M.

1. Was der Verf. des umfangreichen und gelehrten „Systems der christlich-kirchlichen Katechetik" (s. Lit-Bl. 1870, 206) in dem oben an erster Stelle verzeichneten Werke als „Paragraphen für akademische Vorlesungen" bezeichnet, unterscheidet sich wesentlich von dem, was gewöhnlich unter diesem Titel oder als „Grundriß" oder dgl. veröffentlicht wird. Z. gibt, wie er im Vorwort ankündigt, nicht „schlechthin selbstverständliche Paragraphen und zur Ergänzung derselben sachlich historische Belege und einen gelehrten Apparat". Sachlich historische Belege finden sich durchgängig nur in geringer Zahl und in die Darstellung selbst verwebt, und der gelehrte Apparat beschränkt sich auf ein paar, allerdings sehr reichhaltige Literaturverzeichnisse S. 10. 148. 289, während bei den einzelnen Paragraphen literarische Verweisungen ganz fehlen. Die Paragraphen sind, wie Z. selbst sagt, „stoffreicher, als man dieses liebt"; zudem ist „die Form des Ausdruckes nicht ohne Absicht so gehalten, daß sie zu denken gibt", und die Darstellung des Verf. zeichnet sich ohnehin nicht nur durch Leichtfaßlichkeit und Durchsichtigkeit aus. So werden die „Paragraphen" wohl nicht manchen anderen „akademischen Vorlesungen" als denen des Verf. selbst zu Grunde gelegt werden. Jedenfalls ist der erste Titel des Buches „System der praktischen Theologie" der bezeichnendere, und wenn von der Frage über die Brauchbarkeit desselben für akademische Vorlesungen abgesehen wird, ist dasselbe als eine hervorragende Leistung und als ein werthvoller Beitrag zur wissenschaftlichen Bearbeitung der praktischen Theologie zu bezeichnen.

Die erste Abtheilung enthält außer einer Einleitung über Begriff und Aufgabe der praktischen Theologie, — sie wird S. 7 definirt als „die Theorie von der fortgehenden Selbstverwirklichung der Kirche zu dem Ziele, der Vollendung und Erscheinung des Reiches Gottes in der Welt", — die „Principienlehre der prakt. Theol." in vier Capiteln. Das erste Capitel (S. 11) erörtert die Begriffe, „Kirche und Reich Gottes" und im Anschluß daran das Verhältniß des „Kirchenamts" zur Kirche. Das zweite (S. 39), viel umfangreichere, ist „Die geschichtliche Auswirkung der Kirche und die ideellen Wesensgesetze derselben" überschrieben. Hier werden zuerst „das apostolische Kirchenideal, die römische Kirchenpraxis und die beiden reformatorischen Richtungen" dargestellt, dann „Freiheit und Wahrheit in ihrer Gleichberechtigung und organischen Wechselwirkung" als die Grundprincipien, wie der kirchlichen Verfassung, so auch des Cultus hingestellt (S. 57), wobei der Verf. die lutherische Kirche als diejenige bezeichnet, welche diese beiden Principien gleichmäßig correct durchgeführt habe (S. 60). Zum Schlusse wird von dem symbolischen Elemente im Cultus gehandelt. — Das 3. Capitel, „Die geschichtliche Auswirkung der Kirche in thatsächlichen Lebens- und Culturformen" (S. 74), erörtert das Verhältniß des Christenthums zur Nationalität und die Berechtigung des nationalen Elementes im Cultus, insbesondere den Gebrauch der Volkssprache, dann die israelitischen, griechischen, römischen und germanisch-slawischen Cultureinflüsse, weiterhin unter der Ueberschrift „Die Entwicklung der Kirche in Raum und Zeit" (S. 94) den Kirchenbau und das Kirchenjahr. — In dem 4. Capitel (S. 125) sucht der Verf. eine eigenthümliche Gliederung der praktischen Theologie als die richtige nachzuweisen. Er gibt der Liturgik nicht den Rang einer selbständigen Disciplin, sondern verbindet das, was in ihr behandelt zu werden pflegt, mit dem materiellen Theile der Katechetik und Homiletik. So unterscheidet er als ersten Kreis drei Disciplinen der praktischen Theologie: 1. die Keryktik, die Lehre von der Missionsthätigkeit der Kirche, 2. die Katechumenatslehre oder Lehre von der kirchlichen Pädagogik, worin von der Taufe und dem ihr vorhergehenden, resp. dem der Kindertaufe nachfolgenden katechetischen Unterrichte bis zur Confirmation gehandelt wird, 3. die Cultuslehre als die Lehre von der Communionfeier, dem Predigtgottesdienste u. s. w., überhaupt von dem kirchlichen Leben der mündigen Mitglieder der Kirche. Diese drei Disciplinen werden in der 2. Abtheilung behandelt. Daran soll sich zunächst die Lehre von der seelsorgerlichen Thätigkeit anschließen, in zwei Theilen: Poimenik, die Lehre vom Hirtenamte oder der kirchlichen Erziehung, und Kybernetik, die Lehre von dem Kirchenregiment. Endlich sollen noch Homiletik und Katechetik als Anweisung zum Predigen und Katechesiren besonders behandelt werden.

Nach dieser Uebersicht über den Inhalt mögen noch aus den vielen interessanten Einzelheiten einige auf die Liturgik bezügliche hervorgehoben werden. Von dem Exorcismus in der Taufliturgie sagt Z. S. 234, er habe hier von vornherein nur durch ein Mißverständniß Eingang finden können (vgl. S. 391; die Abrenuntiation dagegen beruhe auf einer ungleich ältern und reinern Tradition und könne nur aus „verständnißloser Oberflächlichkeit und Mangel an Bekennermuth" preisgegeben werden. Für das Wesen der Sacramentsgabe sei sie natürlich entbehrlich, aber sie bilde mit dem Glaubensbekenntniß zusammen das, was man den Taufbund nenne. Im Anschluß daran definirt Z. die „Tauferziehung" als „die kirchliche Versorgung und Geistespflege der Katechumenen, vermöge deren dieselben im Taufbunde bewahrt und in der Treue gegen denselben gestärkt werden, um

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 35 (Grimm); Th. L.-Z. 24 (Wold. Schmidt); Bew. d. Gl. Jan. Febr.

2) Von dieser Zeitschrift erscheint monatlich eine Nummer, einen Bogen stark. Preis jährlich 4 M.

am Ziele der Erziehung die Aneignung ihrer Taufe in That und Wahrheit bewährt und sich als für die Communiongemeinschaft würdige und befähigte Glieder der Kirche zu erweisen" (S. 184). Die Nothwendigkeit eines selbständigen Actes der Taufbundserneuerung als Abschluß der Tauferziehung „war früher schon, und überraschender Weise von Erasmus zuerst, als ein durch die Kindertaufe hervorgerufenes Bedürfniß bezeichnet worden" (S. 189). Z. erörtert ausführlich, wie diese Taufbundserneuerung, „die von den Katechumenen zu erneuernde Ab- und Zusage, nicht ohne eine Umgestaltung oder Ergänzung dieses Bekenntnißactes im Sinne des Gelübdes der Treue gegen die betreffende Bekenntnißkirche" (S. 240), mit der ersten Communion und der Confirmation zu verbinden sei. Bei den Katholiken wird sie bekanntlich jetzt gewöhnlich nicht mit der Confirmation (Firmung), sondern mit der ersten Communion verbunden. Wenn Z. die Handauflegung bei der Confirmation als „die Laienordination im Sinne der gliedlichen Einfügung in die organisirte Cult- und Bekenntnißgemeinde" bezeichnet (S. 239), so paßt dieser Ausdruck allerdings nach dem Gesagten auf die lutherische Confirmation, nicht auf die katholische Firmung. Wenn er aber sagt: „die römische Kirche habe für ihre Firmlinge des nahegelegten Actes der Handauflegung vergessen und brauche dafür nur noch das Kreuzzeichen" [bei der Salbung], so ist das nicht richtig. Auch bei der Firmung findet eine Handauflegung statt, und wenn sie nicht in Form der *χειροθεσία* auf die Einzelnen, sondern der *χειροτονία* über Alle gemeinsam stattfindet, dagegen die (Salbung und) Kreuzeszeichnung bei den Einzelnen vorgenommen wird, so wird dagegen ebenso wenig etwas zu erinnern sein, als wenn bei der lutherischen Confirmation „die Kreuzeszeichnung in commune ertheilt, die Handauflegung den Einzelnen für sich applicirt" wird (S. 242).

Nicht mit Unrecht sagt Z., nach der mittelalterlichen katholischen Praxis sei nicht die erste Communion oder die Firmung, sondern die erste Beichte „das charakteristisch bestimmende Ziel" des Katechumenatsunterrichts (S. 206). Er selbst empfiehlt, die Katechumenen vor der Confirmation „speciell auch zu dem Gebrauch der Privatbeichte" anzuleiten.

Während diese künftighin [nach der Confirmation] durchaus der freien Wahl und Selbstbestimmung überlassen bleibt, würde das speciell väterliche Verhältniß dieser letzten Bereitung [des Beichtunterrichts] von selbst darauf führen, daß der Pfarrer die Confirmanden einzeln zu dem Beichtacte zu sich kommen ließe, der eine Revision des ganzen Jugendlebens seit der Taufe in sich schließt. So wenig damit ein über den Brauch der angeeigneten Beichtformel hinausgehender Zwang angesonnen sein will, so gewiß ist, wenn nur diese Form gebraucht wird, dem seelsorgerlichen Gespräche, resp. bestimmten Beichtfragen die geeignetste Gelegenheit eröffnet, für die Zukunft aber, wenn lauterer Sinn und ernstes Seelenbedürfniß bewahrt wird, der Weg zu fernerm freien Gebrauche geebnet. Damit wäre eine Form gewonnen, in welcher, was durch die Reformation selbst legitimirte Praxis älterer Zeit als die Aufgabe der Beichterziehung der Katechumenen präformirt hat, auf evangelische Weise erneuert und bewahrt würde (S. 227).

Wie bei der Taufe und der Confirmation, so wird auch bei der Communionfeier und dem öffentlichen Gottesdienste von Z. zunächst die evangelische, speciell die lutherische Praxis erörtert; aber überall geht er mit großer Erudition und anerkennenswerther Pietät auf die historische Grundlage, also die altkirchliche und die aus ihr erwachsene katholische Liturgie ein, so daß seine Darstellung auch für die katholische Liturgik beachtenswerthes Material bietet. S. 344 gibt er zu, daß schon seit Justin „die Opfervorstellung direct mit der Eucharistie verbunden wird" und daß sich schon bei Irenäus und Tertullian „die Anfänge" von dem bei Cyprian deutlich hervortretenden „Opferbegriff der Messe" finden. Eigenthümlich ist, daß Z. die Darstellung des evangelischen Hauptgottesdienstes mit Communionfeier geradezu „Der innere Gang der Messe" überschreibt.

Nicht ganz genau ist, was Z. von der „Praxis, den Laien den Kelch überhaupt zu entziehen," und von einem „Priestervorrecht im Genusse des Sacramentes" sagt: auch die Priester empfangen die Communion nur dann sub utraque, wenn sie die Messe selbst celebriren. Entschieden spricht sich Z. S. 388 gegen die lutherische Praxis aus, daß der amtirende Geistliche „sich selbst nicht reichen darf, womit er fort und fort Anderen dient; das von der ältern lutherischen Praxis reich befürwortete Recht der Selbstcommunion wurde nachweisbar überwiegend wegen der Gunst verworfen, die es bei den Reformirten von damals fand". Er meint übrigens, der amtirende Geistliche sollte nicht, wie bei den Katholiken, vor, sondern nach allen Anderen communiciren (Melanchthon empfahl die katholische Praxis, s. Jacoby S. 248).

S. 335 spricht sich Z. für die Beibehaltung des Nicenischen Glaubensbekenntnisses bei dem Hauptgottesdienste und gegen die Substituirung des apostolischen aus. Er fügt mit Recht bei:

Anderseits ist höherer kirchlicher Tact der Versuchung nie erlegen, den technischen Begriff der „ökumenischen" Bekenntnisse dahin auszunutzen, auch der specifisch theologischen Form des sog. Athanasianums eine solche gemeingiltige Rechtsstelle im Communiongottesdienste zuzusprechen. Selbst das Mittelalter bewahrte in der Unterscheidung dieser drei Bekenntnisse die volle Klarheit, und wie das Apostolicum für den Nebengottesdienst, so blieb das Athanasianum für den Horengebrauch der Kleriker reservirt. Erst in protestantischen Kreisen erweiterte sich der Gebrauch. Die englisch-bischöfliche Kirche, obgleich sie das Nicänum nach der Evangeliumlesung unabänderlich festhält, läßt an den hohen Festtagen an der Stelle des Apostolicums in dem Matutintheile ihres Hauptgottesdienstes das Athanasianum jenem vorangehen. Factisch aber schmelzen beide Theile zu einer Einheit zusammen, und folgen sich dann also dort: Athanasianum — nach einem früher gerügten Verstoße der Dekalog — und das Nicänum! Lutherischerseits tritt nur ganz vereinzelt, namentlich am Trinitatisfeste, das Athanasianum im Hauptgottesdienste auf, und dann an die Stelle des Nicänums.

Von den kleinen Unrichtigkeiten, welche bezüglich der katholischen Liturgie vorkommen, mögen die Angaben erwähnt werden: „es sei römischer Brauch, das Gloria als kleines wie als großes in Fastenzeiten ebenso schweigen zu lassen als das Halleluja (S. 437), — das „kleine Gloria" (Gloria Patri etc.) wird bei dem Introitus nur in der Passionszeit, bei den Psalmen nur an den drei letzten Tagen der Charwoche weggelassen, — und die Weihe des Taufwassers sei „als ein selbständiger bischöflicher Act von dem pfarramtlichen Einzelvollzuge der Taufe ausgeschieden" (S. 232), — ein Blick in das Missale zeigt das Gegentheil [1]).

2. Das Buch von Jacoby, — über den ersten Band s. Lit-Bl. 1872, 62, — enthält mehr als der Titel „Liturgik Melanthons" verspricht, nämlich auch eine ausführliche Darstellung der dogmatischen Ansichten Melanchthons über die Sacramente, insbesondere über das Abendmahl, namentlich eine sehr eingehende Entwicklung der „Abendmahlslehre M.'s in Beziehung auf den innerprotestantischen Gegensatz" und der verschiedenen Wandlungen derselben (S. 73—147), ferner eine ausführliche Darstellung des Streites zwischen M. und Flacius u. A. über das Leipziger Interim und die „Adiaphora" (S. 154—199; vgl. S. 242). In dem ersten Capitel werden M.'s Ansichten über Cultus und Amt entwickelt (S. 1—15; die Belegstellen werden in extenso mitgetheilt), im 5. seine „Kritik der kath. Cultusformen" (S. 199), im 6. seine Ansichten über die Formen des evangelischen Cultus (S. 245), im 7. die von ihm verfaßten liturgischen Formulare (S. 291—299). Das Buch ist werthvoller als Beitrag zu Reformationsgeschichte und zur Charakteristik Melanchthons denn als Beitrag zur Liturgik und ihrer Geschichte, enthält aber auch in letzterer Beziehung sehr interessante Mittheilungen und Erörterungen.

Mit Rücksicht auf einen Brief M.'s vom 14. Juli 1530 und auf Luthers Antwort vom 21. Juli sagt J. S. 202:

Keine Transactionen mit Rom, das ist der Inhalt des kirchenpolitischen Programms, das Luther hier aufstellt. Nachgiebigkeit gegen

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 1876, 33 (Seyerlen).

Rom, soweit die Integrität des evangelischen Bewußtseins es zuläßt, — das ist der Ton, den Melanthons Brief anschlägt. Schroff und unvereinbar stehen sich die Principien beider Männer gegenüber. Aber das in der Theorie sich Widersprechende glich sich bei der praktischen Behandlung concreter Fragen aus. Thatsächlich hat Luther eine sehr conservative Kritik dem katholischen Cultus gegenüber beobachtet, in einzelnen Fällen eine conservativere als M. In Betreff der Aufnahme der Bilder in die Kirchen war M. in keiner Beziehung, weder für dieselbe, noch gegen dieselbe, interessirt (S. 210). Wie er sich hier in Uebereinstimmung mit Luther befindet, so auch in der Frage, ob und in wie weit die lateinische Sprache Anwendung im Gottesdienste finden dürfe.

Beide Reformatoren wollten so viel als möglich den Zusammenhang mit der alten Kirche bewahren und zugleich dem pädagogischen Interesse dienen, der Jugend auf jede Weise das Verständniß der Sprache zu vermitteln, welche die Sprache der wissenschaftlichen Bildung war (S. 213).

M. machte zwar Rom gegenüber das Recht der Protestanten auf Anwendung der Landessprache im Gottesdienste geltend; aber die Protestanten hielt er von der völligen Beseitigung der lateinischen Sprache zurück. Einen Coburger Geistlichen ermahnte er dringend, wenn die lateinische Messe noch nicht abgeschafft sei, sie nicht abzuschaffen, sondern ihr nur deutsche Gesänge beizufügen, wie in Wittenberg geschehe. Ein anderes Mal empfahl er, Epistel und Evangelium, nachdem sie vom Altare lateinisch gesungen worden, von der Kanzel deutsch vorzulesen, die Einsetzungsworte aber und den Segen deutsch zu sprechen. — Wenn im Uebrigen in dem Leipziger Interim der evangelische Gottesdienst „genau nach dem Muster der römischen Messe gestaltet" wurde, so war das allerdings, wie J. S. 218 sagt, nur ein „diplomatisches Spiel", um den Kaiser durch den Schein von Concessionen zu beschwichtigen.

Man nahm die Terminologie der Messe an und verknüpfte mit ihr heterogene Vorstellungen. Man gebrauchte dieselben Namen für die einzelnen Abschnitte des [evangelischen] Gottesdienstes, welcher die römische Messe sich bediente, aber stattete sie mit einem neuen Inhalte aus (S. 218). Es sollte der Kaiser den Eindruck empfangen, daß auf protestantischer Seite alle Bestandtheile der römischen Messe, wenn auch in modificirter Gestalt und vielleicht in etwas anderer, aber doch die wesentliche Gleichheit deutlich anzeigender Benennung sich vorfänden (S. 219).

Zur Entschuldigung dieses „diplomatischen Verfahrens" läßt J. Melanchthon von der „historischen Erwägung" ausgehen, daß die römische Messe sich sehr allmählich entwickelt, erst im Laufe der Zeit im Abendlande mannigfach abweichende liturgische Gestaltungen (die spanische, Mailänder ꝛc. Liturgie) verdrängt hatte, und „auch damals keineswegs in dem Maße abgeschlossen war, daß sie umbildende Veränderungen in keiner Weise zugelassen hätte" (S. 220). Aber diese Erwägung genügt doch nicht zur Begründung des Rechtes, „unter einer zum Theil *fundamentalen* Veränderung des Inhaltes das *formale* Grundschema der Messe beizubehalten" und dabei den Eindruck hervorrufen zu wollen, als habe man etwas der Messe im Wesentlichen Gleiches beibehalten.

Die Oelung rechnete M. 1540 zu den „abgöttischen" Ceremonien; später meinte er, daß sie, von abergläubischen Vorstellungen ꝛc. gereinigt, nicht unbedingt verwerflich sei (S. 224), und deutete sie in „rationalistrender" Weise um (S. 233). J. zeigt auch hier ausführlich, wie es M. und seinen Freunden zur Zeit des Leipziger Interim gelang, „durch diplomatische Gewandtheit die evangelische Kirche vor einer nicht geringen Entstellung ihres gottesdienstlichen Lebens zu schützen und zugleich die Gefahren von ihr fern zu halten, welche durch einen unumwundenen Protest gegen die Oelung ohne Zweifel wären heraufbeschworen worden" (S. 232). Luther nahm dem Ritus der Oelung gegenüber eine weniger ablehnende Stellung ein als M. Wenn sie auch nicht ein von Gott gestiftetes Sacrament sei, meint er, so lasse sie sich doch unter die von uns gestifteten Sacramente aufnehmen und könne als geduldeter Brauch bestehen bleiben (S. 234). Auch die Firmung betrachtete Luther als eine unter gewissen Bedingungen zu duldende „sacramentirliche Ceremonie", M. sah in ihr eine „Institution, welche, von evangelischem Geiste erfüllt und erneuert, [in der Gestalt der evangelischen Confirmation, S. 262], von hohem Werthe für das christliche und kirchliche Leben der Jugend werden könne" (S. 239).

Was das Sacrament der Buße betrifft (J. spricht S. 147 wiederholt unrichtig von dem Sacrament der Beichte), so knüpft M. wie Luther „die Vollziehung der Absolution nicht an eine besondere priesterliche Qualification, sondern betrachtet sie vielmehr als einen Ausfluß des allgemeinen Priesterthums" (S. 153), womit der katholische Begriff des Bußsacramentes grundsätzlich beseitigt war. Die Privatbeichte aber und die Privatabsolution wollte M. wegen ihrer seelsorgerlichen, katechetischen und disciplinaren Bedeutung nicht gänzlich beseitigen. In den Predigten sollten „die Leute unterrichtet werden, daß sie ihre Beichte aus den zehn Geboten thun, und der Beichtvater sollte, falls das Beichtkind in nichts sich schuldig gibt, dasselbe aus den göttlichen Geboten zur Erkenntniß seiner Sünden bringen" (S. 259).

S. 276 theilt J. den Ritus der „Segnungen der Wöchnerin" aus der Interims-Agende mit und sagt, derselbe „verletze in keiner Hinsicht das evangelische Bewußtsein, habe aber mit der katholischen Form nichts anderes gemein, als daß auch dort ein Psalm gebetet werde". Die letzte Bemerkung ist unrichtig; der Ritus stimmt im Wesentlichen mit dem katholischen überein; vgl. das altkatholische Rituale S. 54.

In dem letzten Paragraphen urtheilt J. ganz richtig über die von Luther und M. entworfenen liturgischen Formulare.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die eigenthümliche Begabung Melanthons ihn zu bedeutender Thätigkeit auf dem Gebiete liturgischer formularer Production nicht befähigte. Ihm fehlte zu sehr die Unmittelbarkeit und Frische, die hier eine unerläßliche Bedingung befriedigenden Leistungen bildet, und zu sehr machte sich die Reflexion und Belehrung geltend, die doch hier nur geringen Raum beanspruchen dürfen. In dieser Beziehung übertraf ihn offenbar Luther bei weitem. Er besaß, was Melanthon fehlte, Naivität, Kraft und Kernigkeit der Sprache, und er wußte deshalb immer den lehrhaften Ton zu vermeiden. Freilich muß aber auch zugegeben werden, daß die liturgischen Formulare Luthers nicht immer den Geist der Würde, Erhabenheit und Ruhe athmen, den wir hier zu erwarten berechtigt sind[1]. Es ist ferner unbestreitbar, daß die Neigung zur Breite, die Melanthon eignet, ihm für die Lösung der Aufgaben, die ihm hier gestellt waren, hinderlich sein mußte, während die Gabe Luthers, in präcise knappe Form die Gedanken zu fassen, für dieselbe nur förderlich sein konnte. Aber auf der andern Seite dürfen wir nicht übersehen, daß das Bestreben Luthers nach zusammenhaltender, gedrängter Darstellung die Entwicklung der Wärme und Innigkeit hemmte[2].

3. Die „Siona" ist nicht eine eigentlich wissenschaftliche, sondern eine praktische und populäre Zeitschrift; aber sie wird von tüchtigen Fachmännern herausgegeben und enthält, wenn sie auch zunächst für evangelische Leser bestimmt ist, sehr viele geschichtliche, theoretische und praktische Aufsätze und Bemerkungen über liturgische Fragen in der weitesten Bedeutung des Wortes, welche auch für katholische Leser von Interesse sind und für die Verbesserung und Vervollkommnung der katholischen Liturgie nutzbar gemacht werden können. Die Herausgeber halten es für sehr wichtig, in dem evangelischen Gottesdienste neben der Predigt der Liturgie wieder mehr Geltung zu verschaffen, die Liturgie mannigfaltiger zu gestalten, die Fest- und Feiertage in ange-

1) Als auf ein frappantes Beispiel verweist J. auf einige Stellen in der S. 287 mitgetheilten Ordinationsform Luthers: „Hie höret ihr, daß uns, so Bischöfe, das ist Prediger und Pfarrherr berufen sind und sein sollen, nicht wird befohlen, Gänse oder Kühe zu hüten, sondern die Gemeine, so Gott durch sein eigen Blut erworben hat. ... Wollest auch dem leidigen Gräuel des Papstes und Mahomets sammt anderen Rotten, so deinen Namen lästern, dein Reich zerstören, deinem Willen widerstreben, endlich steuern und ein Ende machen."

2) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 4 (Krauß).

messener Weise auszuzeichnen und dem mehrstimmigen Chorgesang neben dem Gemeindegesang mehr Eingang zu verschaffen. Diesem Zweck dienen namentlich eine Reihe von Abhandlungen über die einzelnen Feste und Zeiten des Kirchenjahres, die Mittheilung von Liturgieen für einzelne Tage und die jeder Nummer beigefügten Musikbeilagen. Dabei knüpfen die Herausgeber vielfach an die Liturgie der alten Kirche an, welche mit richtigem Verständniß und großer Pietät erörtert wird (z. B. S. 20. 54. 179). Unter der Ueberschrift „Oekumenisches" werden in deutscher Uebersetzung Stücke aus den griechischen Liturgieen, S. 11. 135, aus dem römischen Brevier und Rituale, S. 71. 88. 107, auch aus der schwedischen (S. 152) und anderen protestantischen Liturgieen mitgetheilt. Außerdem enthält der 1. Jahrgang einen Aufsatz über Paul Gerhardt, Notizen über liturgische Verkehrtheiten des 18. Jahrhunderts, eine verdientermaßen sehr scharfe Kritik über eine Pius IX. gewidmete Sammlung von Musikstücken für das Harmonium (S. 120), Bücheranzeigen und viele kleine Notizen. Sehr schön ist „das Memorare des h. Bernhard in's Evangelische übersetzt" (S. 168: „Gedenke, o gütigster Herr Jesu" ꝛc.).

Von einzelnen Bemerkungen mögen folgende hervorgehoben werden: Die Confirmationshandlung paßt nicht auf den Palmsonntag. In der Charwoche wäre die Zahl der Gottesdienste zu vermehren, der Gründonnerstag als Gedächtnißfeier der Abendmahlsstiftung zu begehen; er wäre auch als Tag des allgemeinen Abendmahlsgenusses (nach S. 76 Abends) passender als der Charfreitag (S. 21). Für den Bußtag kann kaum ein ungeeigneterer Tag gefunden werden als der in Preußen eingeführte Mittwoch nach Jubilate (S. 101), der passendste Tag wäre der Aschermittwoch. „Daß dieser in der kath. Kirche einen ähnlichen Charakter trägt und dieselbe bedeutsame Stellung einnimmt, kann keinen Grund dagegen bilden; wir meinen vielmehr: dafür, da wir uns doch jedes neuen Bandes freuen müssen, das uns mit anderen Kirchen verbindet" (S. 103).

4. Die Schrift von Freybe beginnt mit einigen Bemerkungen über den Namen Karfreitag und über die Feier der Karwoche in der alten Kirche. Dann folgen unter der Ueberschrift „Karfreitagsgedanken in der deutschen Naturwelt" einige Notizen über Pflanzennamen, die an das Kreuz und Leiden Christi erinnern. Den Hauptinhalt der Schrift bildet eine ausführliche und interessante Besprechung der Darstellung des Karfreitagsleidens im Heliand (auf Otfrieds Krist wird S. 23 nur ganz kurz Bezug genommen) und der Bedeutung des Karfreitags im Parzival (S. 11 ff.), ferner der mittelalterlichen Passionsspiele (S. 43 ff.) und endlich der deutschen Passionslieder (Kirchen- und Volkslieder) vom 11. bis 18. Jahrhundert (S. 66—125; bei dem S. 98 mitgetheilten Karfreitagsliede hätte auf seine unverkennbare Abhängigkeit von dem Osterhymus Ad regias agni dapes aufmerksam gemacht werden können).

Der Name „Karfreitag" wird richtig als „Klagefreitag" erklärt (s. Lit.-Bl. 1874, 273). Ob aber der „grüne Donnerstag" von der aus dem Judenthum entlehnten Sitte, an diesem Tage grüne bittere Kräuter zu essen (Ex. 12, 8) den Namen hat (S. 9), ist doch zweifelhaft. Der Name „Antlaß-(Ablaß)-Tag" (S. 4. 5. 88) wird wohl mit der Sitte, an diesem Tage die Büßer wieder aufzunehmen, zusammenhangen. Mandatum heißt die Fußwaschung (S. 5) von der dabei gesungenen Antiphone: Mandatum novum do nobis etc.; davon der englische Name Maundy Thursday. Ungenau ist die Beschreibung der Karfreitagsliturgie des römischen Meßbuches S. 7. Interessant ist die Notiz:

> Auch der ältere Protestantismus hatte für die Karwoche wenigstens noch durchaus den Gebrauch des Fastens, wie denn noch von dem großen Kurfürsten historisch verbürgt ist, daß er sich den Karfreitag mit nur einem Ei benügte. Der Rationalismus, der „die Schroffheiten der früheren finsteren Jahrhunderte mildern" wollte, wie die hochtrabende Phrase lautete, suchte alle disciplina corporalis abzuschaffen. [Die „Siona" theilt eine 1657 erlassene, 1709 erneute Braunschweig-Lüneburger Verordnung über die vier Buß-, Bet- und Fasttage mit, in welcher das Fasten an denselben „in fast unevangelischer Weise" eingeschärft, die gänzliche Enthaltung von Speise und Trank bis nach dem nachmittägigen Gottesdienste anbefohlen wird.] . . . Dieselbe kahle Nüchternheit beherrschte den kirchlichen Cultus in der Karwoche. Meist blieb es dem guten Willen, dem Geschick oder Ungeschick der einzelnen Geistlichen überlassen, der Feier ihre Gestalt zu geben, bis in den letzten Jahrzehnten in immer größeren Kreisen ein Gefühl für das kirchliche Decorum wieder erwachte (S. 7).

Reusch.

# Philosophie.

**Beiträge zum Verständniss Kant's.** Von Dr. **Johannes Witte.** Berlin, H. R. Mecklenburg 1874. IX u. 106 S. 8. 2 M.

**Zur Erkenntnisstheorie und Ethik.** 3 philosophische Abhandlungen von Dr. **J. H. Witte,** Docenten der Philosophie an der Universität Bonn. Berlin, H. R. Mecklenburg 1877. XV u. 126 S. 8. 2,50 M.

Diese beiden Arbeiten, sowie eine gleichzeitig mit der letztern erschienene Schrift des Verf. über Salomon Maimon [1]), haben einen verwandten Zweck: die Grundlehren der Kantischen Kritik und Ethik zu commentiren, das Unhaltbare auszuscheiden und das Bleibende nnd Unanfechtbare in denselben aufzunehmen.

Die erste Schrift insbesondere beleuchtet den Hauptgedanken der Kritik der reinen Vernunft, die Auffindung des Apriori, seinen Zusammenhang mit Hume's Skepticismus und seine Verwandtschaft mit dem Idealismus Platons; sie verfolgt sodann diesen Grundgedanken nach seiner idealen transcendentalen kritischen und antidogmatischen Seite und stellt die Punkte fest, in denen wir bleibende Gewinnste für die philosophische Erkenntniß zu erblicken haben. In analogem Verfahren wird der kategorische Imperativ als Grundlage der Kant'schen Ethik abgehandelt.

Auch die erste Abhandlung der zweiten Schrift behandelt den „Anfang der kritischen Philosophie und die Selbstbesinnung über das Apriori". Der Verf. unterscheidet ein doppeltes Apriori, ein solches in und ein solches vor allem menschlichen Bewußtsein. Ersteres ist seinem Ursprunge nach von aller Erfahrung unabhängig, kann aber nicht ohne Mitwirkung der Erfahrung erkannt werden. Jedoch soll nur die Entdeckung des Apriori überhaupt, nicht die Feststellung von dessen Bestande der Beobachtung bedürfen; zur Constatirung des letztern genügt die Selbstbesinnung, wie Verf. sich nach J. B. Meyers Vorgang ausdrückt. Was diese Unterscheidung von Entdeckung überhaupt und Entdeckung des Bestandes besagen wolle, gestehe ich nicht einzusehen. Ist das Apriori nicht etwas „überhaupt", sondern besteht es in bestimmten Veranstaltungen und Erkenntnißgesetzen des Geistes, so komme ich durch Erfahrung auch nicht zur Entdeckung überhaupt, sondern zur Entdeckung des bestimmten Apriori. Oder hat Columbus etwa das Verdienst, Amerika nur überhaupt entdeckt zu haben, hat Kant nur überhaupt eine Kritik des menschlichen Erkenntnißvermögens geliefert? Dem Verf. hat wohl die andere Distinction vorgeschwebt, welche zwar den Inhalt, das Wesen und die Gültigkeit des Apriori für die Erfahrung nicht ohne Beihülfe der Empirie, dagegen die Allgemeinheit, Nothwendigkeit und absolute Evidenz lediglich für eine That der Selbstbesinnung erklärt. Jedenfalls unrichtig ist, was J. B. Meyer behauptet und W. bestätigt, daß wir z. B. „zur Entdeckung des Bestandes der Raumanschauung keiner Summe von Beobachtungen, von inneren Wahrnehmungen bedürfen; es genüge die einfache Selbstbesinnung, uns zu vergegenwärtigen, daß wir den Raum gar nicht wegdenken können, weil er die Form unserer Anschauung ist" (S. 19). Ohne Erfahrung, ohne mannigfaltige Kundgebungen der Außenwelt gelangen wir niemals zu einer Selbstbesinnung; denn die Selbstbesinnung ist

1) Ueber diese wird demnächst im Lit.-Bl. berichtet werden. D. R.

keine eigenthümliche transcendental-psychologische Grundkraft, sondern eine Function des selbstbewußten Ich. Mithin können wir niemals durch bloße Selbstbesinnung zur Entdeckung des Apriori gelangen; denn es gibt kein reines, nacktes, auf sich selbst gestelltes Selbstbewußtsein, sondern nur ein solches, das mit den von der Empirie herlaufenden Fäden in Verbindung steht. Wir können also auch das Apriori seinem Bestande nach niemals ohne Beihülfe der Erfahrung entdecken; seine objective Evidenz und Gesetzeskraft allein constatiren wir zwar nicht ohne Erfahrung, denn ein empirieloses Ich ist ein Unding, aber die Erfahrung ist für diese Seite des Apriori gleichgültig, weil das, was ohne Aufhebung aller Erkenntniß mit Nothwendigkeit wahr und gewiß sein muß, der Bestätigung dieser abstracten Evidenz durch die vereinzelten Daten der Erfahrung weder fähig noch bedürftig ist. Diesem Gedanken hat W. ein Kleid geliehen, das den Inhalt desselben verhüllt.

Auch was mit dem Apriori außer oder über dem individuellen menschlichen Bewußtsein gemeint soll, darüber hat der Verf. sich nicht klar ausgesprochen. Daß die Vernunft in allem Bewußtsein dieselbe, daß die aprioriſchen Gesetze der Erkenntniß für alle individuelle Erkenntniß die gleichen, und daß wir durch Selbstbesinnung die Kategorieen nicht erschaffen, sondern auf sie als die dem Geiste angeborenen Verfahrungsweisen (nicht Begriffe) seiner intelligenten Natur reflectiren: das alles ist das gleiche Apriori wie das so eben besprochene, nur von der Seite seiner Objectivität oder Urbewußtheit, wie jenes von der Seite seiner individuellen Erscheinung in der Reflexion des einzelnen Individuums. Sollte aber mit diesem Apriori der absolut Bewußte gemeint sein, so wäre diese μετάβασις εἰς ἄλλο γένος jedenfalls sehr schwach begründet.

Mit dieser Lehre vom Apriori hängt der zweite Aufsatz „Zur Lehre vom Schlusse“ dadurch zusammen, daß die Natur des Syllogismus wesentlich auf der Beschaffenheit des Obersatzes und des Nähern auf dem Sinne der in diesem enthaltenen Allgemeinheit beruht. Hat dieses Allgemeine die Bedeutung eines synthetischen Princips in der von Kant geforderten oder einer ähnlichen Tragweite, oder lediglich den Werth einer aus einer Summe von Einzelfällen (a posteriori) hervorgegangenen Abstraction? Kant verkennt das Wesen der richtig vollzogenen Induction und Analogie, wenn er ihr die letztere Bedeutung vindicirt. Die Wahrheit ist, daß jeder Obersatz, wenn er etwas vom Schlußsatz Verschiedenes enthalten soll, auf Induction beruhen muß, daß aber eine Induction ohne Voraussetzung einer a priori gültigen Allgemeinheit, vermöge der wir zusammenseiende Inhalte in zusammengehörige verwandeln, nicht denkbar ist. Es ist ein Irrthum Kants, daß aus der Erfahrung keine Nothwendigkeit und Allgemeinheit der Erkenntniß sich erzielen lasse, da doch eben jede richtige Erfahrung dies nur vermöge der aprioriſchen Wahrheiten ist; die Trennung der Erfahrungserkenntniß in eine sinnliche und in eine reflexive ist eben unhaltbar, wie der ganze erkenntnißtheoretische Dualismus Kants. Auf diesem Wege ist Lotze gerade zu dem entgegengesetzten Resultate in Betreff der Induction gekommen. Durch Induction bekommt man nicht universale (generale im Sinne Kants), sondern generelle (generale, universale im Sinne Kants) Sätze, weil Induction dies nur ist vermöge der Synthesis a priori (vgl. Lotze, Log. 1874, S. 125 ff. S. 341). Das erkennt der Verf. S. 35 ebenfalls an (vgl. auch S. 66 ff.). An die Reform der Kategorieenlehre dagegen ließen sich mancherlei Bedenken anknüpfen. Die Kategorie der Qualität z. B. soll die Möglichkeit einer Empfindungseinheit oder der Intensität, Einheit des Grades oder der Kraft bedeuten. Also die verschiedenen Intensitäten, in denen wir einen Ton oder eine Farbe percipiren, sind die Qualitäten des Tones und der Farbe. Die Substanz fällt unter die Kategorie der Relation, da doch schon Kant trotz derselben Stellung die richtige Bemerkung fallen ließ: die Substanz sei mehr die Bedingung der Verhältnisse, als daß sie selbst ein Verhältniß enthielte (K. r. V. S. 172 Hartenst.). So heißt die Causalität Einheit der Intensität innerhalb der Accidenzen, da doch, wie Jedermann weiß, Causalität ein Verhältniß von Ding zu Ding, ein Wirken bedeutet, nicht ein bloßes Thun innerhalb des einzelnen Dinges (vgl. z. B. Schellwien, Caus. in der Natur, S. 15 ff.). Ferner mangelt es durchaus an einem Nachweis der empirischen Bedeutnng der Kategorieen, ihrer Beziehung zur Welt der Wirklichkeit; sie sind Schemen ohne Blut, Skelette ohne Fleisch, Formen ohne realen Gehalt. Die mancherlei richtigen Bemerkungen über den erkenntniß-theoretischen Werth der Kategorieen und den Versuch einer Reform dieser schwierigen Partie der Erkenntnißlehre sollen darum nicht verkannt sein.

Das Gleiche gilt von der dritten Abhandlung: „Die sittliche Freiheit und die organische Weltansicht, eine Würdigung der betreffenden Lehren Kants und Trendelenburgs.“

Mit Salomon Maimon, dessen allerdings höchst merkwürdigen, freilich eher Mitleid als Mitgefühl hervorrufenden Schicksale im ersten Abschnitte der oben erwähnten Schrift W.'s dargestellt werden, stehen wir im Begriffe, den Boden der Kant'schen Philosophie zu verlassen. Maimon, dessen nicht „gemeines Talent zu tiefsinnigen Wissenschaften“ Kant selber in einem Briefe an ihn anerkannte (Werke VIII, S. 762 Hart.), war der erste, welchen das Mißverständniß der Kant'schen Kritik in die Bahn des subjectiven Idealismus trieb, auf welcher Fichte, Schelling und Hegel so rasch an den Punkt gelangten, der die ganze Errungenschaft der Vernunftkritik in den Nebelbildern des absoluten Wissens zerflößte. In dieser Stellung Maimons liegt wohl der Grund, warum Erdmann und K. Fischer sich des fast Vergessenen mit solcher Wärme angenommen haben. Für uns hat er in der That nur eine geschichtliche Bedeutung, und von dieser wird Jedermann durch W. in den Stand gesetzt, sich ein treues Bild zu entwerfen. Möge sein Fleiß und sein scharfsinniges Talent den erkenntnißtheoretischen Studien auch fernerhin zu Gute kommen.

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

**Mikrokosmus.** Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie von **Hermann Lotze.** Erster Band. 1. Leib. 2. Die Seele. 3. Das Leben. Dritte Auflage. Leipzig, S. Hirzel 1876. XXII u. 453 S. 8. 6,75 M.

Lotze's Buch heißt nur in dem Sinne eine Anthropologie, als der Verf. darin die dem Menschengeiste natürliche Weltansicht zu entwickeln versucht. Wir begegnen daher in demselben nicht bloß den psychologischen und specifisch anthropologischen Problemen, sondern es wird uns auch eine Philosophie der Natur und Geschichte, eine Metaphysik und speculative Theologie, kurz ein ganzes philosophisches System in den allgemeinsten Umrissen geboten. Das Erscheinen der dritten Auflage dieses verdienstvollen Werkes beweist, daß das Publicum dessen Werth zu schätzen beginnt. Und in der That wüßte ich in unserer neuesten Literatur kein Buch zu nennen, welches bei gleichem Reichthum empirischen Wissens mit so scharfsinnigem und besonnenem Geiste die großen Fragen der Philosophie erörterte. Lotze ist selbst eine kritische Natur; er liebt es vor allem mit der Fackel des Verstandes in die Tiefen der Natur und des Geistes hinzuleuchten; er vermeidet den Mysticismus, so viel er kann; freilich rührt er schließlich an Grenzen des menschlichen Erkennens, wo er auch jenem Concessionen macht. Es ist ihm nicht um die Triumphe negativer Kritik zu thun, die ja leicht zu erringen sind; wo er kritisch auflöst, ist er doch auch um die Position besorgt. Wenn auch nicht immer überzeugend, so wirkt Lotze doch durchweg anregend, und wir können darum sein Buch nicht genug der Beachtung und dem Studium empfehlen.

Die spätern Auflagen enthalten keine wesentliche Aenderung gegen die erste Ausgabe und darin liegt ein Moment des Vor-

wurfes. Seit dem ersten Erscheinen des Mikrokosmus hat die Darwinistische Lehre immer größere Aufmerksamkeit auf sich gezogen; ein Schriftsteller wie Lotze muß mit derselben sich gründlicher aus einander setzen, als es von ihm geschieht. Ueberhaupt den neuesten Richtungen des philosophischen Gedankens in der Literatur des Pessimismus muß eine eingehendere Beachtung geschenkt werden, will Lotze seiner Arbeit den Einfluß auf die Zeitansichten sichern, den wir derselben so aufrichtig wünschen.

Prof. Joh. Huber in München.

## Kirchliche Baukunst.

**Archiv für kirchliche Baukunst und Kirchenschmuck.** Herausgegeben von **Theodor Prüfer**, Architekt. 1. Jahrgang. Berlin, W. Logier 1876. 2 Bl. 96 S. u. 38 lithographirte Tafeln. Folio. 12 M.

Von dieser verdienstvollen Zeitschrift liegen nun die sechs Hefte des 1. Jahrganges vor, die ein Urtheil begründen lassen. Dieselbe ist zunächst der praktischen Kunst für die Kirche und deren Ausschmückung gewidmet und beabsichtigt sowohl für Neubauten als auch für eventuelle Restaurationen Geistlichen wie Technikern an die Hand zu gehen, auf daß einerseits dem kirchlichen Zwecke eines Gebäudes und seiner Einrichtung, anderseits dem Kunstgeschmack Rechnung getragen und Verstöße vermieden werden, die leider so oft bei derartigen Arbeiten zu beklagen sind. Deshalb ist mit dem „Archiv" ein Anfrage-Bureau verbunden, woselbst Aufschluß erlangt werden kann in allen dem Programme entsprechenden Dingen. Aber außerdem berücksichtigt das Organ auch alle archäologischen und auf die christliche Kunstwissenschaft bezüglichen Denkmäler der Vorzeit und ihre Geschichte, ebenso die Literatur, von welcher in jedem Hefte Anzeigen und Besprechungen erscheinen. Aus den bereits publicirten Heften ersieht man, daß eine der Sache kundige Redaction den Kreis auch nach Umständen zu erweitern versteht und über alle Novitäten der Entdeckungen und Wissenschaft Buch führt, so daß auch für den christlichen Archäologen und Kunstforscher dies Archiv unentbehrlich ist. Ich erinnere nur an die werthvollen Mittheilungen über alte Wandgemälde in Goßlar, in Thun in der Schweiz, im Rathhaus zu Breslau und dgl. Auch die Miscellen und Notizen sind belangreich, so daß diesem Unternehmen nach jeder Richtung Gedeihen und Erfolg zu wünschen ist.

Prof. Meßmer in München.

## Die Sage vom Tell.

**Tell und Gessler** in Sage und Geschichte. Nach urkundlichen Quellen von **E. L. Rochholz**, Professor, Mitglied der deutschen Sprachgesellschaft zu Berlin, des Gelehrten-Ausschusses am German. Museum zu Nürnberg, der geschichtsforschenden Vereine im Aargau, zu Ulm und Oberschwaben. Heilbronn, Henninger 1877. XIII u. 494 S. 8. 10 M.

Seit länger als einem Jahrhundert haben schweizerische und deutsche Geschichtsforscher die schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts als zweifelhaft angesehene Erzählung von Tell und seinem Verhältniß zur Erhebung wie Befreiung der Schweiz einer genauen sichtenden Kritik unterworfen. In Folge dieser Untersuchung ist die historische Wahrheit der Erzählung in Abrede gestellt und ihr nur eine mythische Bedeutung beigelegt worden. Vollständiger und kritisch erschöpfender als alle seine Vorgänger hat Rochholz in dem oben genannten Werke die „Tell-Sage" behandelt. Er hat alle ähnlichen Erzählungen bei verschiedenen Völkern für die Führung des Beweises herangezogen, daß Tell aus dem politischen und kirchlichen Credo zu streichen sei, Geßler ebenso aus dem historischen Aberglauben und der Lesewelt. Die Arbeit beruht auf einem sehr umfassenden Quellenstudium und einem so ausgiebigen urkundlichen, selbst handschriftlichen (S. 150) Material, daß fast unmöglich erscheint in dieser Frage noch neue nachhaltige Beweisstücke herbeizuschaffen. Der Verf. belegt seine maßgebenden Behauptungen mit Documenten, denen die historische Beweiskraft schwerlich abgesprochen werden kann. Er zeigt überdies eine staunenswerthe Kenntniß der einschlagenden Literatur und des Inhalts der historisch vergleichenden Kritik. Die Untersuchung darf vorläufig als abgeschlossen angesehen werden. Dankenswerth sind auch die vielen, über das eigentliche Thema hinausgehenden historischen und culturgeschichtlichen Erörterungen; sie haben den Verf. manche neue Gesichtspunkte gewinnen lassen, von denen aus er zu überraschenden Resultaten für den Geschichtsforscher und den Geschichtsfreund gelangte. Nach dem Ergebniß dieser mit ebenso vielem Fleiß als überzeugendem Scharfsinn ausgearbeitete Monographie wird schwerlich Jemand noch einen Tell oder Geßler in der seitherigen Ueberlieferung als geschichtliche Person annehmen, wie auch bereits Häusser in der 1840 erschienenen Preisschrift „Die Sage vom Tell" (S. 102) eine historische Bedeutung des Wilhelm Tell in Abrede stellte, welcher ein Befreier der Schweiz nicht war. Der Verlust läßt sich verschmerzen. Der Anfang der schweizer Freiheit beginnt nicht mehr mit einem Meuchelmorde, von persönlicher Rache eingegeben, aus dem Verstecke eines Hinterhalts vollführt, zur „Befreiung von Uri" nichts beitragend. Selbst Schillers Meisterhand hat diesen Fehler im Stoff nicht zu überwinden vermocht.

Rochholz hat die bisher verabsäumt gebliebene Seite der Untersuchung über die widersinnige Paarung einer Naturmythe mit einem politischen Abenteurer in dem vorliegenden Werke begonnen und beendet. Die erste Hälfte (S. 3—309) erforscht die Substanz der Tell-Sage und gehört der vergleichenden Mythologie an. In dem ersten Abschnitt, „die Naturmythe und die historisch gewordene Sage", wird der Kern des Naturmythus, aus dem sich die Sage von Tell und Geßler entwickelt hat, in Volksfesten und Kinderspielen dargestellt, welche in der Zeit von den Fasten bis Pfingsten den Sieg des Lichtes über die Dunkelheit feiern. Es scheint freilich bedenklich, eine Sage wie die Tell-Sage lediglich auf den Grund einiger Kinderspiele und Kinderlieder zu einer Naturmythe umzugestalten. Nach dieser Auseinandersetzung kann man nur sagen, wie die Tell-Sage nicht entstanden ist; über ihre Entwicklung läßt sich Sicheres schwerlich feststellen; wenigstens hat die Sage von Tell sich mit den politischen Anschauungen des schweizer Volkes vom Mittelalter bis in unsere Tage hinein unzertrennlich verbunden, es erachtet dieselbe vollständig dem schweizer Charakter entsprechend. Das werden alle diejenigen bezeugen, welche die Schweiz, namentlich Altorf und die Tellscapelle am Vierwaldstätter-See besucht und Gespräche mit Schweizern gehabt haben. Der Verf. formulirt den Inhalt des Naturmythus in seiner poetischen und logischen Folgerichtigkeit durch die Worte: „nach lang andauerndem Zweikampf zwischen dem winterlichen Tyrann und dem Schützen Lenz erliegt der böse Winterriese dem ersten scharfen Sommerpfeile" (S. 307).

R. zerbröckelt Schritt für Schritt den Glauben an den Haupthelden der Tell-Sage und dessen Schicksale. Er zeigt, daß eine Sage wie die von Tell oder eine ihr sehr ähnliche sich bei allen Völkern entwickeln konnte, welche eine besondere Vorliebe für Bogenschießen und Armbrust empfanden. Die schweizerische Sage erachtet der Verf. nicht für eine einheimische, sondern glaubt, daß sie aus der Aufzeichnung des altdänischen Geschichtschreibers Saxo Gramaticus von dem geübten Schützen Toko entnommen und in Verbindung mit den Hypothesen einer Einwanderung der Schweizer aus Schweden in die Urcantone als fable Danoise verpflanzt sei (S. 49—76). Dieser Theil der Untersuchung schließt mit folgenden Worten:

Wenn nun auch der Mythus von Toko-Tell ein echter ist, so ist doch die Vereinbarung zweier mythischen Gestalten und Schicksale zu einem speciell helvetischen Zwecke, ferner die Uebertragung einer vorzeitlichen Sage auf eine chronologisch fixirte schweizergeschichtliche Begebenheit, sodann das Hereinziehen der gothischen und der langobardi-

schen Wanderung auf das winzige und spät bevölkerte Gebiet am Waldstätter See — zusammen nichts anderes als ein gewaltthätiges Machwerk rathender und verrosteter Gelehrsamkeit, mithin das schnurgerade Gegentheil echter Volkssage (S. 82).

Nachgetragen kann werden zu S. 60, daß auch Dahlmann, Geschichte von Dänemark I, 86. 87, die Aehnlichkeit von Palnatokes Schuß des Apfels vom Haupte seines eigenen Knaben mit der schweizer Tellgeschichte erkannte. Ein Brief Dahlmanns über die Streitfrage findet sich in der Schrift von Hisely, Guillaume Tell et la revolution de 1307, Delft 1826.

Alle Sagen räumlich weit von einander entfernt liegender Völker, die mit Tell und dem Vogte Geßler in irgend einer Beziehung stehen, sind S. 83—94 eingehend geprüft. Wir theilen hier ergänzend einen vom Verf. nicht erwähnten, merkwürdigen orientalischen Gebrauch mit, der, wenn auch auf einen kleinen Bezirk Arabiens beschränkt, doch einen weit allgemeinern und höhern Ursprung zu verrathen scheint[1]). Jener Bezirk war die Gegend Mekha, wo General Malcolm nach seiner Erzählung (Sir John Malcolms Life and Correspondence Vol. II, 400) im Winter 1820 auf einige Tage landete, und sich von dem dort residirenden Capitän Hutchinson den Gebrauch folgendermaßen beschreiben ließ. Jährlich bei der Dattelernte wird ein fünf- bis sechsjähriger Knabe hart unter eine steinerne Scheibe gestellt und nach dieser auf vierzig Schritt von einem oder zwei der besten Schützen — gegenwärtig mit Feuergewehr, früher mit Bogen und Pfeil — gezielt und geschossen. Das gewöhnlich beim ersten Schuß gelingende Treffen der Scheibe wird dann von der umstehenden Bevölkerung mit lautem Jubel begrüßt und der Knabe wie der Schuß mit einem Geldgeschenk belohnt. Statt der blutigen Opfer, die den Gottheiten der Erde und Ernte im Alterthum überall gebracht wurden, wird hier in Mekha das Kind dem Dank und Sühne fordernden Gotte gleichsam nur gezeigt, um ihm kraft eines siegreichen Schusses sofort wieder entzogen zu werden. Gerade diese Art des Entziehens ist von besonderer sittlicher Bedeutung. Während in der heiligen Sage von Isaak sowie in der hellenischen von Iphigenia das Opfer durch eine unmittelbare göttliche Gnadenhandlung dem Messer entrückt wird, tritt hier gesetzmäßig die männliche Kunst und Tapferkeit ein, und wagt es vermittelst einer freien That der Gnade die Hand zu bieten. Das tiefe, düstere, allen heidnischen Religionen zu Grunde liegende Gefühl, als sei unser menschliches Dasein eine Beeinträchtigung des göttlichen und müsse durch menschliche Opfer gesühnt werden, dieses Gefühl wird also durch den erwähnten Gebrauch auf die edelste Weise beschränkt und befriedigt. Haben alle Völker des Schwertes und Bogens, der Tapferkeit und Schnelligkeit gewiß auch gern den Pfeil angewandt, um damit über des Knaben Haupt den Apfel der Jahresernte zu durchbohren, so ist in dem Pfeilschusse der verschiedenen Tell-Sagen der auf je eine besondere entsprechende That und Begebenheit übertragenene Nachklang eines uralten Ernteopfergebrauchs, ähnlich dem in Mekha, enthalten. Sämmtliche Tell-Sagen haben nämlich einen geschichtlichen Grundzug mit einander gemein, den des siegreichen Widerstandes gegen zürnende Tyrannen; dieser Widerstand entspricht gewissermaßen jenem anderen mit dem ursprünglichen Pfeilschuß zusammenhängenden Siege, den der männliche Muth damals über das Schreckbild des göttlichen Zornes zu erringen unternahm. In der langen Reihe der Tell-Sagen bei verschiedenen Volksstämmen wird auf einen halb geschichtlichen, halb rein mythischen freien Mann und Helden seines Volkes von Jahrhundert zu Jahrhundert das furchtbare Kunststück des Pfeilschusses immer von neuem übertragen, bis zu dem letzten schweizerischen Wilhelm Tell, in welchem die Sage jedenfalls ihren vollkommenen Abschluß gefunden hat. Den mythischen Inhalt der Tell-Sage hat auch Pfannenschmid (Wien 1865) aus einander gesetzt.

Der Geschichte der drei Tellskapellen zu Bürglen in Uri, auf der Tellsplatte und an der hohlen Gasse bei Küßnach ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Die erstere war eine Kümmernißkapelle (S. 158), also eine Kapelle voll plastischer Darstellungen des Gekreuzigten mit Bart und Krone. Tell, der da gewohnt haben soll, wo jetzt die Kapelle steht, kommt in den Kirchengemeinde-Registern der ganzen Thalschaft nirgends vor, und das bezügliche Urner Decret von 1387 ist falsch (S. 143 und 149). An örtlichen Kapellen mit namhaften Sprungplatten hat es anderswo auch nicht gemangelt; es wird daher auch die Urner Fahrt zur Sprungplatte am Axenberge, für die nur späte Zeugnisse vorliegen, schon in einer viel frühern Zeit stattgefunden haben, eben in einer solchen Vergangenheit, da Tell noch als Riese galt, der hier seinem Verfolger im Wagesprunge entrinnt und ihn gleichzeitig erlegt (S. 170). Endlich kann Geßler in der Kapelle an der hohlen Gasse von Tell nicht erschossen worden sein. Flecken und Schloß Küßnach ist erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit dem Lande Schwyz vereinigt worden; eine Person Namens Hermann Geßler, die angeblich bis 1307 als österreichischer Vogt in den Urkantonen regierte und dort getödtet wurde, besteht in der Geßler-Sippe damaliger Zeit noch gar nicht (S. 172 und 178).

Der unterhaltendste Theil des Werkes, welcher gleichzeitig ein literarisches Interesse beanspruchen darf, ist der 9. und 10. Abschnitt, „Drei Tellenlieder von 1477, 1672, 1633, sowie die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller" (S. 180—269). Zu dem letzten Abschnitt ist hinzuzufügen: Das älteste Tellenschauspiel erschien als Beilage des Werkes von Dr. W. Bischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmählichen Ausbildung untersucht, Leipzig 1867. Der letzte Abschnitt in dieser ersten Hälfte behandelt Tell als Personen- und Ortsnamen (S. 270—309). Die S. 285 erwähnte Zoll- und Mauthstelle Töll liegt aber nicht im Tiroler Innthale, sondern in der Nähe von Meran, hochberühmt wegen der herrlichen Aussicht auf die Gefilde der alten Hauptstadt von Tirol (L. Steub, Drei Sommer in Tirol, München 1846, S. 290). Zu gleichen Resultaten wie unser Verf. ist übrigens ein von ihm nicht genannter Schriftsteller gelangt: Giehne, Studien und Skizzen aus der Mappe eines Zeitschriftstellers, Karlsruhe 1844 (S. 409—415). Auch hier wird die Sage von Tell in Dunst aufgelöst.

Die zweite Hälfte von R.'s Werk: Die Geßler von Brunegg in Geschichte und Sage (S. 313—494), ist das Ergebniß eines seit vollen vierzig Jahren andauernden Studiums der Zurlauben'schen Handschriftensammlung; außer diesen Handschriften hat der Verf. für die Geschichte des Geßler-Geschlechtes sämmtliche Archive des Aargaues, sodann ebenso die Staatsarchive in Luzern und Zürich ausgebeutet und das factische Ergebniß in dem vorliegenden Werke zur übersichtlichen Darstellung gebracht. Die Geschichte der Familie Geßler und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen werden gründlich behandelt. Aus den Urkunden der Familiengeschichte der schweizer Geßler wird nachgewiesen, daß kein einziger die ihm von der Sage zugewiesene Thätigkeit geübt, kein einziger einen Tell zum Gegner gehabt hat, kein einziger von einem Tell oder einem ähnlichen Schützen getödtet worden ist. Außer den S. 417 angeführten Geßler in Preußen ist in Ober-Schlesien die Familie auf dem Rittergute Schoffczütz und Lomnitz angesessen; der gegenwärtige Majoratsherr ist der königlich preußische Rittmeister a. D. Graf Friedrich von Geßler. Die bei dem Urner Dörflein Amsteg gelegenen spärlichen Gemäuer sollen die Ruinen der Geßlerburg Zwing-Uri sein, obwohl weder Urkunden noch auch nur locale Tradition etwas von einem angeblichen Schlosse hier zu berichten wissen. Chronisten haben den Namen Twing, ein harmloses Appellativ,

1) Die folgende religiöse Erklärung der Tell-Sage ist auszugsweise einem Aufsatze der Allgemeinen Zeitung, Beilage zu No. 174, 1864 entnommen.

zu einem bedrohlich lautenden Eigennamen aufgebläht, in der feindseligen Absicht, einen durch Sprache und Satzung im ganzen Lande gültigen und allverständlichen Begriff durch Wortverdrehung zu verdunkeln (S. 448 und 451). Auf die Bedenklichkeiten der Erzählung von Melchthals Blendung ist durch Heranziehung ähnlicher Sagen (S. 456—462) aufmerksam gemacht. In die Sage von Geßlers Hut auf der Stange haben die älteren Chronisten aus Voreingenommenheit und politischem Dünkel sich nicht geschämt eine vor diesem Hirtenhute anbefohlene knechtische Hauptentblößung hinein zu dichten, obwohl ihnen wohl bekannt war, daß ein auf einen Stecken gesetzter Bauernhut im Lehnsrechte der Hubbauern das Zeichen der vollzogenen Gutsauflassung gewesen ist und ebenso im Weiderechte der Hirten das Schutz- und Pfandzeichen. Wenigstens hat die Bevölkerung der Waldstätte dem Geßler-Hute nie eine andere Bedeutung beigelegt als die grob naturalistische (S. 466 und 467). Zum Schluß will der Verf. die Erzählung von der Mordnacht zu Rapperswil 1385 in der seitherigen Ueberlieferung nicht aufrecht halten.

Wenn auch manche der von R. gegebenen Auseinandersetzungen zur Erklärung der verschiedenen Sagen zweifelhaft bleiben mag, gegen die allgemeinen entscheidenden Ergebnisse der gelehrten und scharfsinnigen Arbeit wird fortan Erhebliches nicht eingewendet werden können[1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Literarische Notizen.

— Bei W. Braumüller in Wien sind gleichzeitig zwei Sammlungen von religiösen Vorträgen erschienen, welche zwar in der Kirche gehalten sind, aber nicht als Predigten, sondern mit dem in Frankreich üblichen Namen Conferenzen bezeichnet werden können. Die Vorträge des einen Buches, von einem reformirten Theologen, Lic. Witz (s. Lit.-Bl. 1876, 433), behandeln die acht Seligkeiten[2]) und sind also moralischen Inhalts, und bieten eine anregende und erbauliche Lectüre. Seinen confessionellen Standpunkt hervorzukehren, hatte der Verf. eigentlich keine Veranlassung; gleichwohl flicht er an einigen, wenn auch nur wenigen Stellen, Bemerkungen über katholische Dinge ein, welche zudem nicht einmal alle zutreffen. Wie kann z. B. behauptet werden: „die katholische Kirche" beziehe die Worte „Selig die Armen im Geiste" bloß auf die irdische Armuth (S. 26)? S. 27 meint dann der Verf. sogar, die Thatsache, daß das Leben in den Klöstern oft wenig christlich zu nennen, sei „das Todesurtheil dieser katholischen Erklärung"! — Die andere Sammlung ist die 3. Auflage des aus Conferenzen in der Universitätskirche zu Wien entstandenen Buches „Paulus in Athen" von Seb. Brunner[3]). An die Berichte der Apostelgeschichte über die Thätigkeit des h. Paulus überhaupt und insbesondere an seine Rede im Areopag anknüpfend, spricht B. über die religiösen, sittlichen und socialen Verhältnisse der Heidenwelt, speciell Griechenlands, zur Zeit der Entstehung des Christenthums, flicht aber dabei, — da, wie er meint, „die Rede St. Pauli im Areopag Vers für Vers auch auf den modernen Areopag neuheidnischer, negativer Richtung einer von Gott abgewendeten Wissenschaft angewendet werden kann" (S. 392), — Digressionen über allerlei, mehr oder minder nahe liegende Materien ein: Cultus des Genius (S. 23), Naturwissenschaften im Allgemeinen, Darwinismus und Anthropologie insbesondere, Atheismus, Ursachen des Wahnsinns (S. 71) u. s. w., Opfer, Mönchthum, Unsterblichkeit und Auferstehung. Neben manchen treffenden Bemerkungen finden sich auch einige Trivialitäten, — Derbheiten weniger, als man nach der Weise, wie Br. sonst solche Materien zu behandeln pflegt, erwarten sollte. Aber wie kommt Br. dazu, von dem durch Paulus bekehrten Dionysius dem Areopagiten zu sagen:

Nach der Ueberlieferung ist er einer der Hauptträger christlicher Speculation . . Es existiren von ihm vier Briefe unter dem Titel: Dem Gajus der Apostelgeschichte . . . Er hat durch seine Wissenschaft in Wort und Schrift gewirkt (S. 380).

Und meint Br. wirklich, durch die Aufnahme des Dies irae mit dem Verse Teste David cum Sibylla[1]) in das Meßbuch gebe „die Kirche Zeugniß, daß bei den Heiden der Blick in die Zukunft nicht verschlossen war, wie auch daß aus ihren Orakeln Strahlen der Wahrheit aufleuchteten" (S. 385)?

— Cl. Brockhaus, Prof. der Theol. in Leipzig, hat eine lesenswerthe kleine Schrift über den Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf veröffentlicht[2]). Albert Bitzius, der unter diesem Namen schrieb, war 4. Oct. 1797 zu Murten geboren, studirte zu Bern und Göttingen, war von 1822 an Vicar an verschiedenen Orten, von 1832 an Pfarrer zu Lützelflüh, wo er 22. Oct. 1854 starb. Erst mit 39 Jahren trat er als Schriftsteller auf, veröffentlichte dann aber in 18 Jahren eine Reihe von größeren und kleineren Geschichten und Aufsätzen, die 23 Bände füllen[3]). Diese Arbeiten, namentlich die größeren, entbehren, wie B. hervorhebt, einer künstlerischen Abrundung, und Gotthelf ist in die Untugend des zu rasch und zu viel Arbeitens verfallen; aber er hatte „eine dichterische Begabung ersten Ranges", und wenn er vielfach „Schäden und Mißbräuche, um sie zu bessern und abzustellen, in ihren widerwärtigen Einzelheiten rückhaltlos und ausführlich bespricht, auf die abstoßendsten Gegenstände mit oft peinigender Genauigkeit eingeht, ja auch den Schleier von Lebensverhältnissen lüftet, welche die allgemeine Sitte zu verhüllen für geboten hält," so finden sich doch anderseits bei ihm die ergreifendsten Schilderungen und die treffendsten Charakteristiken, namentlich „Frauengestalten, in deren Entwurf und Ausführung er mit den ersten Schriftstellern aller Zeiten wetteifern kann," und „alle seine Schilderungen und Charaktere erhalten durch den sittlichen und religiösen Standpunkt, von dem aus er sie anschaut und begreift, die rechte Weihe." Eben dieses „gibt ihm das volle Recht, ein christlicher Volksschriftsteller in des Wortes edelster Bedeutung genannt zu werden."

— Im Lit.-Bl. 1875, 45 ist die „christliche Glaubenslehre" von Fr. Reiff, damals Lehrer der Theologie an der evangelischen Missionsanstalt in Basel, besprochen worden (1875, 289. 525 auch die Symbolik und einige kleinere Schriften desselben Verfassers). Diese „Glaubenslehre" ist jetzt in einer zweiten, bezüglich des wesentlichen Inhalts und der Anordnung unveränderten, im Einzelnen aber vielfach verbesserten und vermehrten, auch besser ausgestatteten Auflage erschienen[4]). Namentlich ist

1) Vgl. die Rec. Grenzb. 1876, 42 (M. Busch).

2) *Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen.* Apologetische Vorträge von *Ch. Alphonse Witz* Lic. Theol. ev. ref. Pfarrer, k. k. Oberkirchenrath in Wien. Wien, Braumüller 1876. VIII u. 129 S. 8.

3) Paulus in Athen. Grundwahrheiten der Religion, mit Rücksicht auf das klassische und moderne Heidenthum für Gebildete verständlich dargestellt. Von Sebastian Brunner. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien, Braumüller 1876. VIII u. 408 S. 8.

1) Br. schreibt hartnäckig Sybilla. Auch sonst hat er bezüglich der Schreibung der Eigennamen seine Eigenheiten. Er schreibt Beker st. Becker S. 47, dafür aber Ocken st. Oken S. 195 und Lücken st. Lüken S. 201, Schoppenhauer S. 393, Du Bois Raimonds st. Du Bois-Reymond S. 204 u. s. w.

2) Jeremias Gotthelf der Volksschriftsteller. Von Dr. Clemens Brockhaus, Professor. Berlin, J. Springer 1877. 38 S. 8.

3) Eine wohlfeile Gesammtausgabe mit einer Biographie des Verfassers von C. Manuel und einem Wörterbuch der Bernerischen Ausdrücke ist in 24 Bänden bei J. Springer in Berlin erschienen (Preis 28,80 M.; ein Verzeichniß der einzelnen Schriften mit Beifügung der Preise ist dem Schriftchen von Brockhaus angehängt).

4) Die christliche Glaubenslehre als Grundlage der christlichen Weltanschauung von Fr. Reiff, erstem Diakonus an der Hospitalkirche zu Stuttgart. Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Bände. Basel, Bahnmaier's Verlag 1876. XVI u. 490, VIII u. 576 S. 8. 13,50 M.

der Anhang zum ersten Bande, welcher kurz von dem Verhältniß von Glauben und Wissen, der biblischen Berichte und der Naturwissenschaften handelt, umgearbeitet. Ueber seinen confessionellen Standpunkt spricht sich R. im Vorwort so aus:

Seine confessionelle Stellung ist dem Verf. dadurch bestimmt, daß er seinen Standpunkt nur innerhalb der Schrift nehmen wollte. Dies hindert ihn, zum voraus in der lutherischen oder reformirten Confession seinen Standort zu wählen. Wegen vorgekommener Mißverständnisse bemerkt er jedoch, daß er von Haus aus nicht reformirt, sondern lutherisch ist; und die Resultate seiner Schriftforschung lassen ihn letzteres auch mit Freuden sein, in der Weise, in welcher die lutherische Lehre in seiner schwäbischen Heimath sich von Anfang an modificirt hat (S. IX).

In kurzem soll eine schwedische Uebersetzung des Buches erscheinen.

— Neben den Jahresberichten des anglo-continentalen Vereins (s. No. 3 Sp. 70) erscheint jetzt in London (bei W. Wells Gardner, 2, Paternoster Buildings) eine besondere Vierteljahrschrift, The Foreign Church Chronicle and Review, welche sich zur Aufgabe gesetzt hat, über die kirchlichen Zustände auf dem Festland, im Orient, in Amerika und in den englischen Colonieen zu berichten. Das am 1. März erschienene 1. Heft (64 S. 8. 1 s. 6 d.) enthält u. a. den Anfang eines mit Sachkenntniß [1]) geschriebenen Aufsatzes über die altkatholische Bewegung in Deutschland von G. E. B(roade), eine Uebersetzung des ersten Hirtenbriefes des Bischofs Herzog, Notizen über die Gründung von Gemeinden der protestantischen Episkopalkirche in Mexico, über die Armenier ꝛc.

---

Zur Recension sind eingesandt:

Camerer, Die Lehre Spinoza's.

Christ, Schicksal und Gottheit bei Homer.

E. v. Hartmann, Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus in ihrer Stellung zu den philos. Aufgaben der Gegenw.

Michelis, Antidarwinistische Beobachtungen (an Pflanzen).

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

---

## Neu erschienene Schriften.

Gentzel, G., Spiritist. Geständnisse eines evang. Geistl. über die Wahrh. der christl. Offenb. L., Mutze. 1,50 M.

† Gérard, kath. Missionar in England unter Elisabeth. Selbstbiogr. Reg., Manz. 1,80 M.

† Hergenröther, Ph., Der Gehorsam gegen die weltl. Obrigk. und dessen Grenzen nach der Lehre der kath. Kirche. Freib., Herder. 1,40 M.

† Komp, Die zweite Schule Fulda's und das päpstl. Seminar. 1571—1773. Fulda, Maier. 2 M.

Koref, H., Versuch einer neuen Uebers. der Cap. 30 und 31 der Prov. Sal. Budapest, Tettey. 1,20 M.

Lukaszewicz, J., Von den Kirchen der böhm. Brüder in Großpolen, übers. v. Th. Fischer. Graetz, Streisand. 2 M.

Munk, L., Targum scheni zum B. Esther. Brl., Benzian. 2 M.

Neumann, B., Die h. Stadt und deren Bewohner in ihren naturhist., culturgesch., socialen und medic. Verh. Brl., Cohn. 14 M.

Rabbinovicz, R. N., Krit. Uebersicht der Ausgaben des bab. Talmud seit 1484. München, Rosenthal. 3 M.

Riff, R., Der relig. Liberalismus. Vortr. Zürich, Schmidt. 0,60 M.

Schmidt-Weißenfels, Die Zeitgenossen. Biogr. Bildnisse. I. P. Pius IX. Stuttg., Müller. 0,50 M.

Stade, B., Die altest. Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode. L., Vogel. 0,80 M.

Wyfard, A., Ein Gang durchs A. T. mit besond. Berücks. der Poesie und Prophetie. Zürich, Schmidt. 4 M.

Bader, J., Deutsche Frauenbilder aus verschied. Jahrh. Freib., Herder. 9 M.

Brugsch-Bey, H., Drei Festkalender des Tempels v. Apollinopolis. L., Hinrichs. 20 M.

Henne-Am Rhyn, O., Allg. Culturgesch. 1. und 2. Bd. L., Wigand. à 9 M.

---

1) Einige Unrichtigkeiten, welche darin vorkommen, sind nicht von Bedeutung. Bei der Berathung in Königswinter über den bekannten Protest waren nicht „gegen 20 Priester" zugegen (S. 8), sondern etwa 20 Personen, darunter 4 Priester. Der Nürnberger Protest ist überhaupt nicht förmlich veröffentlicht worden; die S. 9 Verzeichneten waren in Nürnberg anwesend; unterzeichnet haben noch manche Andere.

Leclair, A. v., Krit. Beitr. zur Kategorienlehre Kants. Prag, Tempsky. 2,80 M.

Lehmann, M., Stein, Scharnhorst und Schön. Eine Schutzschr. L., Hirzel. 2 M.

Leimbach, C. L., Emm. Geibel. Des Dichters Leben, Werke und Bedeutung für das D. Volk. Goslar, Stoeckicht. 1,80 M.

Perty, M., Der jetz. Spiritualismus und verwandte Erfahrungen der Vergangenh. und Gegenw. L., Winter. 6 M.

Sabée, P. F., Die Stellung K. Heinrichs II. zur Kirche. Jena, Deistung. 0,80 M.

Sickel, Th., Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz. Zürich, Höhr. 2,25 M.

Wilke, C. F. E., Venetian. Gesandte am Hofe Karls V. und Ferdinands I. Jena, Deistung. 0,80 M.

Witzleben, K. v., Pro et contra. Maria Stuart und ihr Verh. zu Bothwell. Zürich, Schmidt. 1,60 M.

*Mariette-Bey, A.*, Deir-el-Bahari. Documents topogr., hist. et ethnogr. L., Hinrichs. 80 M.

*Ferri, L.*, La psicologia di Pietro Pomponazzi. Commento inedito. Rom, Loescher. 10 M.

*Luise, G. de*, De jure publico s. diplomatico ecclesiae cath. Neapel (Reg., Pustet). 10 M.

## Zeitschriften.

**Hist.-pol. Bl.** 6. H.: Die Reception des röm. Rechts, S. 413. Vom Mittelalter, II, S. 431—452.

**Hist. Ztf.** 37. B. 2. H.: Wegele, Eulogius Schneider, S. 257. Brosch, Depeschen vom röm. Hofe unter Alexander VI. und Julius II, S. 293—317.

**Preuß. Jahrb.** 3. H.: Winkelmann, Die Gründung des Kirchenstaats, S. 225—239. Stommel, Philos. Skizzen aus dem Nachlaß v. R. Hasenclever, S. 255—293.

**Ztf. f. D. Philol.** 8. Bd. 2. H.: Seiler, Ps. 138, 3 in den mittelalt. D. Uebers., S. 187—205. Bezzenberger, Das Merseburger Taufritual, S. 216—226.

**Ztf. f. Numism.** 4. Bd. 4. H.: Merzbacher, Untersuch. über altebr. Münzen, II, S. 350—365.

**Allg. Ztg.:** Benrath, Aus den Acten der röm. Inquis. II, 83 S.

**Corresp.** 5. l. (10. Mars): *Vian*, Montesquieu, III, p. 871. *de Gallier*, Sainte-Beuve posthume, p. 901—912.

**Rev. cath.** 3. l.: *Claessens*, Origines des premiers dioc. de Belg. suite, p. 209. *Martin*, S. Symphorose et ses sept fils, p. 223. *Lamy*, Exploration de la Terre-Sainte, fin, p. 242. *Bossu*, La philos. de l'Inconscient, p. 259. Chron. relig. des Etats-Unis, p. 278—299.

**Rev. des d. m.** 3. P. t. 20, 2. livr. (15. Mars): *Blaze de Bury*, Les Borgia. p. 241—286.

**Riv. crist.** F. 2: *Comba*, Alb. Gentili, V, p. 41. *Artiaco*, Il braccio secolare dell' Inquis., p. 46-52.

## Recensionen.

Capponi, Gesch. der florent. Republik, G. G. A. 10 (v. Reumont).
Clem. Rom. Epist. ed. Hilgenfeld, Centralbl. 13 (Rönsch).
Frank, Gesch. des Rationalismus, Hist. Ztf. 37, 376 (Ritzsch).
Hann, Die Ethik Spinoza's, Jen. L.-Z. 11 (Schaarschmidt).
Hirsch-Breßlau, Heinrich II., Hist. Ztf. 37, 363 (Harttung).
Köpke, Otto der Große, Hist. Ztf. 37, 359 (Bernheim).
Kuenen, De groote Synagoge, Centralbl. 13 (Nöldeke).
Lipsius, Quellen der Ketzergesch., Hist. Ztf. 37, 334 (Holtzmann).
Neumann, Ital. Tondichter, Lit. Hdw. 203 (Bäumker).
Rerum brit. medii aevi script., Hist. Ztf. 37, 405 (Pauli).
Resch, Formalprincip des Prot., Jen. L.-Z. 11 (Ritzsch).
v. d. Ropp, Hanserecesse, G. G. A. 10 (Frensdorff).
Scheeben, Dogmatik, Lit. Hdw. 203 (Zeiler).
Steindorff, Heinrich III., Hist. Ztf. 37, 368 (Ewald).
Waitz, Verfassungsgesch., Hist. Ztf. 37, 348 (Schröder).
Zahn, Urkundenb. v. Steiermark, G. G. A. 9 (Luschin).

---


# Anzeigen.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Cremer,** Prof. Dr. Die Aufgabe und Bedeutung der Predigt in der gegenw. Krisis. 1 M.

**Steinmeyer,** Prof. Dr. Eucharistiefeier. (**Beitr. z. prakt. Theol. III.**) 2 M. 50 Pf.

**Lauda Sion Salvatorem.** 3- und 4stimm. Lieder aus der Elisab.-Diakonissenhause in Berlin. 1 M. 60 Pf.


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 22. April 1877.** **№ 9.**



Inhalt. Ziegler, Bruchstücke der Petrusbr.; Ohrloff, Die Bruchst. vom got. A. T.; Brugsch, Der Bau des Tempels Salomo's (Reusch). — Herzog, Abriß der Kirchengesch. (Langen). — Meltzer, Gregor VII. (v. Schulte). — Wuttke Sittenlehre (Michelis). — Duboc, Das Leben ohne Gott (Kreyenbühl). — Nippold, Die Wiederbelebung des Hexenglaubens (Ennen). — Scholz, H. Languet (Rudloff).


## Alte Bibelübersetzungen.

**Bruchstücke einer Vorhieronymianischen Uebersetzung der Petrusbriefe** veröffentlicht von **L. Ziegler**. München, F. Straub 1877. (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der philosophisch philologischen Classe [der Akademie der Wissenschaften zu München] Bd. I. Heft 5 von 1876, S. 607—660).

***Die Bruchstücke vom Alten Testament der gotischen Bibelübersetzung*** kritisch untersucht von Dr. **Otto Ohrloff**. Ein ergänzender Nachtrag zu der Ausgabe des Vulfila von Ernst Bernhardt. Abdruck aus der Zeitschr. f. Deutsche Phil. VII. Halle, Buchh. des Waisenhauses 1876. 2 Bl. 45 S. gr. 8. 1,20 M.

**Der Bau des Tempels Salomo's** nach der koptischen Bibelversion. Von **Heinrich Brugsch Bey**. Leipzig. Hinrichs 1877. 2 Bl. 35 S. 8. 4 M.

1. Die Veröffentlichung von L. Ziegler ist ein Nachtrag zu seinen im Lit.-Bl. 1876, 25 angezeigten „Italafragmenten". In diesem Werke hat er auch ein Bruchstück einer vorhieronymianischen Uebersetzung des 1. Johannes-Briefes (3, 8—5, 21) aus einer Freisinger, jetzt Münchener Handschrift des 7. oder, wie er jetzt annimmt, des 6. Jahrh. (S. 611) veröffentlicht. Von dieser Handschrift hat er später noch einige Ueberbleibsel[1]) gefunden, welche 1 Petr. 1, 8—19; 2, 20—3, 7; 4, 10—5, 14 und 2 Petr. 1, 1—4 enthalten. Diese Bruchstücke werden S. 612—646 gleich sorgfältig wie die früheren publicirt. Der Text stimmt, wie bei den früher veröffentlichten Bruchstücken (s. Lit.-Bl. 1876, 27), durchgängig mit den Citaten des africanischen Bischofs Fulgentius von Ruspe (508—555; s. S. 648).

S. 650 kommt Z. noch einmal auf das sog. Comma Ioanneum, die bekannte Interpolation 1 Joh. 5, 7, zurück und begründet nochmals die Ansicht, daß dieselbe in Africa zur Zeit der Vandalenherrschaft in den lateinischen Bibeltext hineingekommen. Die Freisinger Handschrift ist die älteste Bibel-Handschrift, welche die Interpolation hat. Die älteste Vulgata-Handschrift, in welcher sich dieselbe findet, ist die Handschrift von La Cava, die nach Z. dem 9. Jahrh. angehört. Diese Handschrift ist aber, wie Z. nachweist, nicht eine reine Vulgata-Handschrift, sondern hat manches aus anderen Texten aufgenommen, und ohne Zweifel ist auch das Comma Ioanneum von dem Schreiber der Handschrift in den Vulgata-Text eingeflickt. Vielleicht hat die dem Hieronymus unterschobene, wahrscheinlich von Vigilius von Tapsus herrührende Vorrede zu den kath. Briefen, in welcher das Comma Ioanneum für echt erklärt wird (s. darüber Langen im Lit.-Bl. 1868, 101), Abschreiber der Vulgata in der Meinung bestärkt, die in jener Vorrede, angeblich von Hieronymus, vertheidigten Worte dürften in seiner Uebersetzung nicht fehlen.

1) Von der Handschrift selbst nur noch zwei Pergamentstreifen, die zum Einbinden anderer Handschriften verwendet waren. Zwei andere Blätter, mit denen ein Einbanddeckel beklebt war, sind verloren gegangen, aber ihre Schrift hat sich in den dick aufgetragenen Kleister eingezogen und dieser Abdruck konnte mittelst Spiegel und Loupe nicht eben bequem, aber sicher entziffert werden (S. 608).

2. Von der gothischen Uebersetzung des A. T. sind bekanntlich nur kleine Stücke der Bücher Esdras und Nehemias erhalten. Der Verf. der oben verzeichneten Schrift zeigt, daß der Uebersetzer eine Recension der Septuaginta benutzte, welche sich in einigen jüngeren Handschriften (19. 82. 93. 108 bei Holmes) erhalten. Er hält es ferner für wahrscheinlich, daß der Uebersetzer schon die Vulgata berücksichtigt hat (S. 25), und nimmt aus diesem Grunde und aus anderen Gründen an, daß die gothische Uebersetzung der alttestamentlichen Bruchstücke nicht von Vulfila, sondern von einem spätern Uebersetzer herrührt (S. 26).

3. Die biblischen Bücher sind im 3. und 4. Jahrhundert aus dem Griechischen in die koptischen Dialekte übersetzt worden. Von der Uebersetzung in den sahidischen (und basmurischen) Dialekt sind nur Bruchstücke erhalten und diese nur theilweise gedruckt; die Uebersetzung in den memphitischen Dialekt dagegen ist ganz erhalten, und es sind davon das N. T., der Pentateuch, die Psalmen und die Propheten vollständig gedruckt. Die Uebersetzung ist wegen ihres Alters und ihrer Wörtlichkeit wichtig für die Kritik des griechischen Textes des N. T. und der Septuaginta, und die koptische Sprache ist außerdem von großer Bedeutung für die Entzifferung der Hieroglyphen. Darum ist jede neue Publication auf diesem Gebiete für die Fachgelehrten willkommen. Die auf den Salomonischen Tempelbau bezüglichen Abschnitte (1 Sam. 6, 1—19; 1 Kön. 8, 1—21; 1 Chron. 16, 2—29; 17, 1—37; 29, 2—21; 30, 1—22; 2 Chron. 3, 1—6, 30), welche Brugsch aus einer Handschrift der Bibliothek des koptischen Patriarchates zu Kairo (jetzt in der Berliner Bibliothek) veröffentlicht, sind, was der Herausgeber erst nach Vollendung des Druckes erfahren (S. 29), bereits im vorigen Jahrhundert durch Tuki veröffentlicht; die neue Ausgabe behält aber ihren Werth, da sie die Stücke leichter zugänglich macht; die Varianten der Tuki'schen Ausgabe sind im Anhang verzeichnet. Daß sich die genannten Stücke in der Handschrift zusammengestellt finden, hat seinen Grund darin, daß sie einen Bestandtheil der koptischen Liturgie bei der Einweihung einer Kirche bilden[1]).

Reusch.

## Kirchengeschichte.

**Abriss der gesammten Kirchengeschichte** von Dr. J. J. **Herzog**, ordentlichem Professor der Theologie in Erlangen. Erster Theil. Die Zeiten der Gründung und ersten Ausbreitung der christlichen Kirche von Christi Geburt bis zum Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Die Zeiten des alten Katholicismus von Anfang des zweiten Jahrhunderts bis zum Anfang des achten. Erlangen, Besold 1876. XIV u. 502 S. gr. 8. 8 M.

Inhalt und Umfang des vorliegenden Bandes wird durch den Titel klar genug bezeichnet. Wir haben es mit einer Kirchengeschichte der ersten sieben Jahrhunderte, oder mit dem sog. ersten

1) Vgl. die Rec. Acad. 17. Febr. (Le Page Renouf).

Theile der Kirchengeschichte zu thun. Das Werk hält seiner Anlage gemäß die Mitte zwischen einem gewöhnlichen Schulbuche und einer ausführlichen Bearbeitung. Hin und wieder kommen literarische Nachweise und Notizen vor, aber nicht so vollständig, wie man sie in einem Compendium erwarten würde. Auch ist das Werk sowohl inhaltlich als formell nicht für das erste Studium oder, deutlicher gesprochen, für das Auswendiglernen bestimmt. Dasselbe setzt vielmehr, wenigstens an manchen Stellen, einiges als bekannt voraus, so daß, wer es wörtlich auswendig gelernt, aber daneben nie ein anderes Lehrbuch gesehen hätte, manches nicht wissen würde, was man an kirchengeschichtlichen Kenntnissen von einem unterrichteten Theologen verlangen muß. Der Verf. scheint Leser vor Augen gehabt zu haben, welche nach dem ersten Studium durch die Lectüre einer ausführlichern Darstellung mehr in das Verständniß und den Zusammenhang der kirchengeschichtlichen Ereignisse und der kirchlichen Zustände einzudringen sich bestreben. Er hat darum auf die Erzählung der einzelnen Thatsachen als solcher weniger Gewicht gelegt als auf die Verwendung derselben zu einem Gesammtbilde der kirchlichen Entwicklung. Er stellt seine Betrachtungen über die Ereignisse an und ruft solche in dem Leser hervor. Diesem Zwecke entspricht es auch durchaus, daß der Verf. weit mehr, als dies sonst wenigstens in den kirchengeschichtlichen Compendien zu geschehen pflegt, auf das gesammte innere Leben der Kirche Rücksicht nimmt, namentlich eingehend die Geschichte der Lehre resp. die Dogmengeschichte behandelt. Muß man über den Zuwachs an Lebendigkeit sich freuen, den auf diese Weise die Darstellung erhält, so darf freilich anderseits keine Vollständigkeit etwa des dogmengeschichtlichen Materials erwartet werden, und verliert auch die Darstellung, vielleicht mehr als nöthig war, etwas an Uebersichtlichkeit. Was endlich den confessionellen Standpunkt des Verf. angeht, so erkennt man allenthalben den überzeugungstreuen Protestanten, der auch von dem Leben der alten Kirche nicht befriedigt ist; aber gleichwohl ist das Werk frei von bitterer Polemik und, was mehr sagen will, getragen von dem Verständniß für fremde Anschauungen und christliche Ideen, in welcher Form immer sie auftreten mögen.

Bei der Geschichte der Erbsündenlehre S. 141 ist es auffällig, daß dieselbe behandelt wird, als ob Röm. 5 dabei nicht in Betracht zu ziehen wäre. Daß die Stelle im 2. und 3. Jahrhundert vielfach über Gebühr vernachlässigt wurde, ist gewiß nicht zu bestreiten.

Daß in Rom der Episkopat sich erst im 2. Jahrhundert entwickelt habe, schließt der Verf. S. 163 etwas voreilig aus dem 1. Korintherbriefe des Clemens; er übersieht überhaupt bei der Behandlung des Verhältnisses der Episkopen und Presbyter die wichtigen Stellen in der Apokalypse, welche durchaus für eine Kirchenverwaltung mit einheitlicher Spitze schon in der apostolischen Zeit sprechen. Sein Urtheil über den römischen Bischof Calixt (S. 164) scheint uns auf alle Fälle zu hart zu sein. Den Tod Petri in Rom bezeichnet der Verf. vorsichtig als zweifelhaft. Die bekannte Stelle bei *Iren.* III, 3: ad hanc ecclesiam necesse est convenire übersetzt er auffallender Weise: „mit der römischen Kirche muß jede übereinstimmen," während die folgende Erläuterung: „die Gläubigen von allen Orten her" sowie der gleichlautende Satz: „in welcher stets von denen, die von allen Orten her sind, die apostolische Traditon bewahrt wurde" die wörtliche Uebersetzung nahelegt: „zu dieser Kirche müssen wegen ihrer hervorragenden Stellung [als Kirche der Hauptstadt] alle Kirchen, d. i. Gläubige von allen Orten her hinströmen," [und in Folge dessen muß die in der Welt verbreitete apostolische Ueberlieferung dort gleichsam zusammengetragen erscheinen]. Unrichtig behauptet der Verf. S. 168, Matth. 16, 18 sei im Alterthum überhaupt nicht auf die Person des Petrus bezogen worden. S. 355 bemerkt er selbst, „höchst selten" sei dies geschehen, obschon diese Erklärung die richtige sei. Abgesehen von allen dogmatischen oder confessionellen Interessen muß man es doch als unhistorisch bezeichnen, wenn der Verf. S. 178 die feste hierarchische Organisation der katholischen Kirche aus der Reaction gegen den Montanismus herzuleiten versucht.

Namentlich eifert er gegen die Ursprünglichkeit der Auffassung der Abendmahlsfeier als Opferfeier. Zum Theil beruht dies auf dem bekannten freilich durch Praxis und Lehre innerhalb der katholischen Kirche vielfach begründeten Mißverständniß, als ob jede Messe für sich immer wieder ein neues Opfer sei. Hätte der Verf. mehr die von ihm selbst S. 381 angeführte Aeußerung des Chrysostomus ins Auge gefaßt: „Opfern wir nicht täglich? Wir opfern zwar, aber so daß wir nur das Andenken des Todes Christi begehen", so würde er dem wahren katholischen Begriffe von der Abendmahlsfeier als Opfer näher gekommen sein. Daß dieser Charakter, natürlich nicht erinnerungsweise, sondern in Form einer Ankündigung mit der Stiftung des Abendmahls bereits verbunden war in den Worten: „mein Leib, der für euch hingegeben," „mein Blut, das für euch vergossen wird" u. s. w., hat der Verf. ganz übersehen. Mit Recht rügt er S. 460 das Aufkommen der sog. Privatmessen ohne Laiencommunion als einen Mißbrauch. Auch kann in einzelnen Fällen die scharfe Behauptung richtig sein: „Der Rückfall in die paganische Religionssphäre ist dabei unverkennbar; es ist unter christlicher Außenseite und mit christlichem Namen der heidnische Opfercultus erneuert." Aber ganz verworren, gegen seine Gewohnheit abgegriffener Schlagworte sich bedienend, fährt dann der Verf. fort: „Sofern der Gläubige mit seinen Genugthuungswerken das Opfer Christi nachahmt, so liegt darin die treibende Kraft zu allerlei Kasteiungen, zu den Abtödtungen des mönchischen Lebens bis zu den Stigmatisationen herab." — Bei der Beschreibung der Taufceremonien (S. 211) versetzt der Verf. die Entstehung der Firmung in eine verhältnißmäßig späte Zeit, während die von den Aposteln den Getauften gespendete Handauflegung mit jenem kirchlichen Acte identificirt werden muß.

Ueber des Augustinus Lehrsystem urtheilt H. mit anerkennenswerther Objectivität. Er ist weit entfernt davon, ihn für den eigentlichen Ahnen der Reformatoren zu halten, und meint, wohl nicht mit Unrecht, wenn man von einzelnen Lehren, wie der von Transsubstantiation absieht, die gesammte kirchliche Anschauungsweise dieses Kirchenlehrers habe sich am vollkommensten im Jansenismus wieder ausgeprägt. Dabei können wir freilich nicht zugeben, daß die Lehre von der Kirche bei Augustin bereits eine andere sei als bei Cyprian. Die Lehre von der „Ausschließlichkeit" (extra ecclesiam nulla salus) ist bekanntlich auch schon von Cyprian nicht bloß aufgestellt, sondern sehr stark hervorgehoben worden. Auch die Lehre Augustins von den guten Werken scheint H., wohl unter dem Einfluß seiner confessionellen Denkweise, mißverstanden zu haben. Es ist kein Widerspruch zu sagen, die guten Werke würden von der Gnade gewirkt, und anderseits, sie seien Bedingung zur Seligkeit. Insofern sind sie dies, als sie von selbst wie eine Frucht aus dem Gnadenleben hervorgehen, und ohne dieselben der Beweis geliefert wäre, daß das Gnadenleben gar nicht bestände; in der Weise sind sie es nicht als ob das äußere Thun an sich die Bedingung zur Seligkeit ausmachte. Daß Augustinus die Nothwendigkeit der guten Werke in erstern Sinne lehrte, unterliegt keinem Zweifel. Aber man merkt, H. findet sich durch die Augustinische Doctrin unbefriedigt, weil sie eben die lutherische Rechtfertigungslehre nicht enthält.

Die Geschichte des Filioque gibt der Verf. kurz, ohne eigene Forschung, nach den in vielen Handbüchern gangbaren Angaben, welche sehr der Berichtigung bedürfen. Athanasius, Basilius, Gregor von Nyssa in dieser Lehre mit Theodor von Mopsuestia zusammenzustellen, ist ebenso unrichtig, als dem Epiphanius, Marcell von Ancyra und Cyrill von Jerusalem das abendländische Filioque zu imputiren, oder zu sagen, das Ausgehen des

Geistes von Vater und Sohn solle nach der Lehre Augustins und Leo's die zeitliche Sendung bedeuten. Wenn der Verf. ferner S. 273 bemerkt, auf dem 2. ökumenischen Concil habe man das ὁμοούσιος von dem h. Geiste nicht ausgesagt, weil diese Lehre noch viele Gegner gehabt, so vermag er diese Behauptung quellenmäßig nicht zu begründen. Der Constantinopolitanische Zusatz wurde bekanntlich gegen die Homöusiasten zu dem Symbolum gemacht. Nachdem durch das ὁμοούσιος von Nicäa die Halbheit der Homöusie des Sohnes überwunden war, konnten die gegen die Lehre von der Geschöpflichkeit des Geistes gerichteten Zusätze von Constantinopel nur in dem Sinne der Göttlichkeit zu verstehen sein, wodurch sich in Folge der Entfernung aller Wesensunterschiede aus dem Gottesbegriffe von selbst das ὁμοούσιος auch für den h. Geist ergab.

Die Geschichte der Firmung gibt der Verf., abgesehen von der oben angedeuteten Unrichtigkeit, unvollständig; namentlich erwähnt er nicht, daß von Päpsten, Synoden und Theologen die von Ketzern gespendete Firmung für ungültig erklärt wurde im Gegensatz zu der für gültig gehaltenen Ketzertaufe. Bei der Geschichte der Hierarchie vermißt man den 3. Kanon des 2. ökumenischen Concils, der doch die letzte Grundlage des später ausbrechenden Streites zwischen Rom und Constantinopel war. Bei der Geschichte der Behandlung der Häretiker Seitens der Kirche erwähnt der Verf. die wichtige Thatsache nicht, daß im Donatisten-Streite Augustinus' Milde sich auf einmal in Härte verwandelte, und er eigentlich der Begründer der Lehre von der Ketzerverfolgung wurde, wie die Theologen und Kanonisten sie im Mittelalter gelehrt und die Päpste geübt haben. Die Geschichte der Lehre von der h. Eucharistie behandelt der Verf. insofern einseitig, als er Alle, wie Augustin, einfach zu den Symbolikern rechnet, welche sich nicht entschieden realistisch ausdrücken. Die mystische Auffassung kömmt bei dieser Darstellung nicht zu ihrem Rechte. Die Angabe S. 454, daß die Beschlüsse des Quinisextum auch von römischen Legaten unterzeichnet worden seien, ist unrichtig.

Am Schlusse des Buches bemerkt der Verf. (S. 496), vielleicht mit Bezug auf gegenwärtige Zustände:

> Das ist also das Endresultat des alten Katholicismus, zum deutlichen Beweise, wie sehr man irre gehen würde, wenn man die Vereinigung der christlichen Confessionen auf Grund des alten Katholicismus, dessen Entwicklung wir seit dem Abschluß des apostolischen Zeitalters verfolgt haben, bewerkstelligen wollte.

Im weitern Verlaufe äußert er dann, schon der alte Katholicismus habe die Christenheit wieder unter das Gesetz gebeugt und damit Opfer und Priesterthum nöthig gemacht. Wir müssen gestehen, daß hier wieder viel Mißverständniß und ein starker Gebrauch von Schlagworten unterlaufen. Opfer und Priesterthum gehören freilich zusammen; aber „Gesetz" ist doch etwas damit nicht Zusammenhängendes. Daß schon in der alten Kirche äußeres Satzungswesen zum Schaden der innern Religiösität und wahren christlichen Sittlichkeit stellenweise in bedenklichem Maße um sich griff, wird kein Unbefangener bestreiten. Ebenso wenig aber kann man leugnen, daß ohne Ordnung und Gesetz, ohne bestimmte Vorschriften über das religiöse Leben kein Kirchenwesen auf die Dauer sich behaupten kann. Die menschliche Natur bedarf solcher; nur ist hier mit weiser Maßhaltung zu verfahren und stets alles veräußerlichende Mißverständniß abzuwehren. Es klingt sehr schön, wenn man etwa behauptet, daß das wahrhaft christliche Gemüth die lebendige Quelle des gottesfürchtigen Lebens sei; aber in Wirklichkeit wird wenigstens die große Masse der Menschen stets bestimmter Normen und Antriebe bedürfen. Abendmahlsfeier aber als Opfer und das damit zusammenhängende Priesterthum können unschwer eine solche, wenn man will, mildernde Fassung im Sinne Augustins ertragen, daß weder das allgemeine Priesterthum aller Christen, noch die Einzigkeit des Versöhnungsopfers am Kreuze dadurch irgendwie verkümmert wird. Ob auf dieser Grundlage eine Verständigung unter den christlichen Confessionen möglich wäre, wissen wir freilich nicht. Aber das dürfte doch eine mehr als dreihundertjährige Erfahrung deutlich genug bewiesen haben, daß ein Zurückgehen auf die apostolische Kirche resp. das N. T. mit völliger Ignorirung aller, auch der gesunden, kirchlichen Entwicklung späterer Zeit nichts weniger als kirchliche Einheit oder auch nur Verträglichkeit zu begründen vermag. Sollte das N. T. wirklich als die einzige, Jedem zu individueller Deutung überlassene Norm der Lehre und des kirchlichen Lebens zu betrachten sein, so würde allerdings nicht nur jegliche Hoffnung auf eine künftige Vereinigung der christlichen Confessionen verschwinden, sondern auch für eine noch immer mehr wachsende Zersplitterung der protestantischen Kirchen die gewisseste Aussicht sich darbieten.

Prof. Langen in Bonn.

---

# Gregor VII.

**Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen.** Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Von **Otto Meltzer.** Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Dresden, G. Schönfeld 1876. VIII u. 236 S. 8. 4 M.

Der Recensent der unter dem Titel „Papst Gregors VII. Gesetzgebung und Bestrebungen in Betreff der Bischofswahlen" 1869 erschienenen ersten Auflage im Lit.-Bl. 1870, 458 hat die Forschungen des Verf. mit einigen Bemerkungen, — Meltzer wisse nicht einmal, was Investitur sei, besitze keine kirchenrechtlichen Vorkenntnisse, habe Gfrörers und Hefele's Werke nicht genug oder gar nicht benutzt und dgl., — abgethan. Die Schrift liegt jetzt gänzlich umgearbeitet vor. Man könnte ihr von neuem den Vorwurf machen, Gfrörers Geschichte Gregors VII. und Hefele's Untersuchung des Investiturstreites nicht specieller benutzt und widerlegt zu haben. Aber wer wird das thun und im Ernste verlangen, daß man Gfrörers Combinationen für Geschichte halte und Hefele, dessen starke Seite die Entschiedenheit und wissenschaftliche Kritik nie war, besonders berücksichtige? Der Verf. hat sich mit Recht nur an die Quellen, vor allem an die mustergültig in Jaffé's Edition vorliegenden Briefe u. s. w. gehalten. Er kommt zu dem Resultate, daß Gregor VII. von dem Streben geleitet war, bezüglich der niederen geistlichen Beneficien den weltlichen Einfluß (der Patrone u. s. w.) absolut auszuschließen und deren Besetzung ausschließlich an die geistlichen Oberen zu bringen, alle höheren Beneficien (Bisthümer, Erzbisthümer, Abteien) unter den unmittelbaren Einfluß des Papstes zu stellen. Dieses Resultat ergibt sich ihm aus den directen Verboten der Laien-Investitur, der, unmittelbaren Besetzung bischöflicher Stellen, die in keinerlei Abhängigkeit von Rom standen, dem Anschmiegen an die Verhältnisse, welche ihm in dem einen Falle das zu thun geboten und gestatteten, was er in anderen als unkirchlich und dgl. erklärt, dem Heiligen des Mittels durch den Zweck, dem Bestätigen von Bischöfen, die sich zu ihm wandten, trotz simonistischer Vorkommnisse, dem Nichtbestätigen der correctesten u. s. w., ferner aus dem Spielen des Papstes mit der „kanonischen Wahl", welche ihm bald die durch Klerus und Volk, bald seine eigene Ernennung ist. Die Abhandlung geht auf eine große Reihe von Thatsachen ein von dem Momente, wo der Cardinal Hildebrand den maßgebenden Einfluß erlangte, bis zum Tode Gregors.

Ich muß das Resultat im Ganzen für richtig halten. Gregor VII. hatte durch die Investitur als solche keine Scrupel, ihn beunruhigte nur der Einfluß der weltlichen (Staats-)Gewalt auf den Klerus; um seinen Plan: absolute Unabhängigkeit des Klerus von der fürstlichen Gewalt, unbedingte Botmäßigkeit der letztern unter die geistliche Gewalt behufs Vollstreckung ihrer Gebote zu erreichen, bedurfte es vor allem des hier behandelten Resultates. Heute stehen die Dinge anders. — Julius Ficker hat in der Abhandlung „Ueber das Eigenthum des Reiches am Reichs-

kirchengute" (Sitzungsber. der Wiener Akad. Bd. 72, S. 55—146, 381—450 von 1873) bewiesen, daß der Kirche kein Eigenthumsrecht, sondern ein bloßes Nießbrauchsrecht an den Gütern der Reichsstifter zustand, und daß die Zeitgenossen sich dessen völlig bewußt waren; die Investitur hatte lediglich die Bedeutung der Einweisung in das Recht am Gute. Nun erklärt sich auch, weshalb Gregor die Investitur anfänglich gar nicht hervorkehrt und überhaupt so verfährt, daß die Fürsten erst merkten, was er wollte, als es zu spät war. Für die Erkenntniß dieses höchst wichtigen Punktes liefert M. einen werthvollen Beitrag. Wer irgend glauben möchte, Gregor VII., dieser ultramontane Held, habe nie den Mantel nach dem Winde gedreht, für den erinnert der Verf. S. 220 mit Recht daran, daß die von Gregor VII. dem mauriſchen (muhammedaniſchen) Fürſten Anazir gegenüber gebrauchten Worte: Hanc itaque caritatem nos et vos specialius nobis quam caeteris *gentibus* debemus, *qui unum Deum, licet diverso modo, credimus et confitemur*, qui eum creatorem saeculorum et gubernatorem huius mundi cotidie laudamus et veneramur, im Munde eines Papſtes doch einigermaßen merkwürdig klingen. Ebenſo hebt er richtig S. 111 heraus, daß die Stellung Gregors zur Lehre des Berengar von Tours ebenfalls zeige, wie ihm die dogmatiſchen Fragen nicht die wichtigſten waren.

Das Verdienſt der Schrift liegt weſentlich darin, daß der Verf. an dieſem einzelnen Punkte zeigt, wie Gregor, ſein Ziel unabläſſig verfolgend, jede Gelegenheit ergreift, ein zu deſſen Erreichung dienliches Hauptmittel ſich zu verſchaffen und hierbei eine wahrhaft ſtaunenswerthe Fertigkeit beſitzt, alle Umſtände zu benutzen, ferner, daß unter den gegen Heinrich IV. erhobenen Anklagen die angeblich ſimoniſtiſche Beſetzung der Biſthümer zu den grundloſeſten gehört und der eigentliche Grund des Kampfes wie des Sturzes war, daß der König nicht einfach dem Worte des Papſtes Folge leiſtete[1]).

Prof. v. Schulte in Bonn.

## Sittenlehre.

**Handbuch der chriſtlichen Sittenlehre** von **Adolf Wuttke**, weil. Dr. der Phil. u. d. Theol. und ord. Profeſſor d. Theologie an d. Univ. Halle. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Durchgeſehen und durch Anmerkungen ergänzt von Ludwig Schulze, Dr. der Phil. u. Theol. und ord. Profeſſor d. Theol. an d. Univ. Roſtock. Zwei Bände. Leipzig, Hinrichs 1874. 1875. XXVIII u. 516, VIII u. 622 S. 8. 18 M.

Aus der dem erſten Theile dieſer dritten Auflage des Handbuches der chriſtlichen Sittenlehre von A. Wuttke vorgedruckten Biographie des leider zu früh hingeſchiedenen Verfaſſers entnehme ich die frappante und einigermaßen troſtreiche Notiz, daß W. ſein bedeutendſtes, wenigſtens für ſeine wiſſenſchaftliche Laufbahn bahnbrechendes Hauptwerk, die Geſchichte des Heidenthums, auf eigene Koſten hat drucken laſſen müſſen, weil er trotz der Bemühung hervorragender Gelehrten keinen Verleger hat finden können. Jenes Werk iſt nämlich nicht allein ein gründlich gelehrtes und philoſophiſches, ſondern dazu auch im poſitiv chriſtlichen Sinne gehalten, hatte alſo alle die Eigenſchaften an ſich, die den Verlegern in unſerer Zeit die Garantie für einen materiellen Erfolg nicht zu geben geeignet ſcheinen. Das Erfreuliche dabei liegt aber darin, daß deßungeachtet W. mit ſeiner einerſeits philoſophiſchen und anderſeits entſchieden chriſtlichen Auffaſſung und Anſchauung ſo weit durchgedrungen iſt, daß ſein Handbuch der Sittenlehre nun ſchon in dritter Auflage erſcheint. Das erſte Hauptwerk W.'s iſt unvollendet geblieben. Den beiden erſchienenen Theilen, von denen der erſte die Entwicklungsgeſchichte der auch von ihm noch ſo genannten wilden Völker, ſowie der Hunnen, Mongolen, Mexikaner und Peruaner, der zweite ungleich ſtärkere das Geiſtesleben der Chineſen, Japaneſen und Inder umfaßt, iſt gewiſſermaßen als dritter Theil die Schrift: Der deutſche Volksaberglaube der Gegenwart, eine Darſtellung des ins Chriſtenthum hineinragenden nordiſchen Heidenthums gefolgt, während der eigentliche dritte Haupttheil des Werkes, nämlich das Heidenthum der claſſiſchen Völker, nie erſchienen iſt. Ob dies bloß aus äußeren Gründen zu erklären iſt, wie der Herausgeber der dritten Auflage der Sittenlehre meint, möchte ich doch einigermaßen bezweifeln.

Eben dieſer Umſtand leitet uns zur Sittenlehre ſelbſt hinüber. W. gibt nämlich als einleitenden Theil ſeiner chriſtlichen Sittenlehre eine umfangreiche und eingehende Geſchichte der Ethik, namentlich natürlich auch der ethiſchen Syſteme und Anſchauungen der claſſiſchen Völker, in welcher ich, wo nicht einen Erſatz jenes fehlenden dritten Theiles der Geſchichte des Heidenthums, ſo doch die reife Frucht der darauf gerichteten Studien mit Recht zu erblicken glaube. Dieſe Geſchichte der Sittenlehre, welche für ſich ſchon eine bedeutende Schrift ausmachen würde (S. 14—244), iſt eine ganz vorzügliche Zierde des Werkes, und kaum irgendwo anders wird man eine ſo genügende, wiſſenſchaftlich eindringende und vom reinen chriſtlichen Geiſte durchwehte Darſtellung dieſes wichtigen Theiles der Philoſophie finden. Es iſt im hohen Grade wohlthuend, auch einmal eine von philoſophiſchem Geiſte durchdrungene wahrhafte Würdigung der reinen Höhe der chriſtlichen Moral im Gegenſatze zu den gangbaren rationaliſtiſchen und naturaliſtiſchen Darſtellungen zu leſen, die im beſten Falle keinen Sinn und daher auch kein Herz und kein Verſtändniß haben für die ungeheure Umwandlung, die durch die göttliche That des Chriſtenthums bei aller weltgeſchichtlichen Miſere in der Menſchheit hervorgebracht iſt, und die, um der Empfindung über eine augenblickliche Erfahrung Rechnung zu tragen, Angeſichts der beſtialiſchen Entwicklungstheorie ſo tief geſunken iſt, daß ein Du Bois-Reymond jüngſt in einem „wiſſenſchaftlichen" Vortrage zu Köln (laut dem Bericht der Kölniſchen Zeitung) das Chriſtenthum als eine anfangs kleine aſcetiſche Secte hinſtellen konnte, welche, indem ſie die Erde als ein Jammerthal und den menſchlichen Leib nur als den verweſenden Theil des menſchlichen Daſeins, die abgeſchloſſene Beſchaulichkeit aber und das eheloſe Leben hinter Kloſtermauern als das eigentliche Ziel des Menſchen betrachten lehrte, der alten Cultur auf ein Jahrtauſend ein Ende gemacht hat, — Erfahrungen, denen gegenüber man ſich doch über die Zuverſicht der Jeſuiten im Culturkampfe nicht ſehr wundern kann. Als ganz vorzüglich gelungen und vortrefflich hebe ich aus dieſem Theile der Schrift vor allem die leidenſchaftsloſe und klare Darſtellung der Jeſuiten-Moral hervor, von der ich wünſchte, daß ſie in einem eigenen Abdruck allgemeiner zugänglich gemacht würde.

So ſehr ich nun die große Bedeutung dieſes geſchichtlichen Theiles der Sittenlehre W.'s zu würdigen weiß, ſo kann ich doch nicht verſchweigen, daß ich in ihm auch ſchon den Punkt finde, wo ich meine Kritik geltend machen muß, und, — es geht nun einmal nicht anders, — der Punkt liegt nirgendwo anders, als in dem Urtheil über Sokrates-Platon, und irre ich nicht, ſo liegt auch hier der Grund, weshalb W. ſein Hauptwerk nicht eigentlich zu Ende geführt hat.

In Betreff der ſittlichen Bedeutung von Sokrates und Platon huldigt W. der gangbaren Auffaſſung, welche mit der unkritiſchen geltenden Auffaſſung der Ideenlehre verwachſen iſt und welche dieſem innerſten Proceſſe der Heidenwelt in ähnlicher Weiſe nicht gerecht wird, wie der heutige Naturalismus dem Chriſtenthum. Ohne Bewußtſein von der Macht des Böſen in dem natürlichen Menſchen faßt Sokrates nach W. das Sittliche im Weſentlichen nur nach dem Maße verſtandesmäßiger Berechnung des äußerlich Zweckmäßigen. Dem Geſetze des Staates gehorchen iſt ihm die Summe aller Pflichten: δίκαιος gleich νόμιμος. „Im Allgemeinen zeigt ſich bei Sokrates ein trockenes, proſaiſches Nützlichkeitsſtreben

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 9 (Meyer).

vorherrschend. Es fehlt seinen sittlichen Anschauungen, so weit sie nicht bei Platon idealisirt sind, durchaus an idealer Begeisterung." Wir sehen, auch W. kann von Sokrates eben nur die Xenophontische Silenenkapsel gesehen haben, und auch Platon hat nicht vermocht, ihm den in derselben steckenden echten Kern zu eröffnen. Er muß aber mit einer wirklichen theologischen Befangenheit sich von dem tiefern Eindringen abgewandt haben, sonst hätte er unmöglich durch die „ganze Flachheit der deistischen Aufklärer" sich dahin bringen lassen, in dem Sokrates des Platonischen Symposion nichts als einen idealisirten Trinker zu sehen. Aber es ist doch wahr, daß Sokrates auch bei Platon über den sittlichen Standpunkt der Hellenen nicht hinauskommt! Ja wohl; und ich bin der Letzte, dieses zu verkennen und den Sokrates flach, wie die Aufklärer, oder fast frivol, wie Lasaulx, mit Christus zusammenzustellen; aber dem hellenischen Heiden seine echte menschliche Sittlichkeit deshalb zu verkümmern, weil er sie schwer aus dem Wuste der Zustände herausarbeiten mußte und nur mit Mühe aufrecht halten konnte, dazu nöthigt mich meine katholische Anschauung nicht.

Es ist nicht wahr, daß Platon den Sokrates idealisirt hat; *sein Leben*, oder besser gesagt, seinen Glauben und sein Bewußtsein hat er zu objectiviren und zu systematisiren versucht, aber in Betreff seiner Person hat er immer nur darin die Wahrheit gesagt, daß er sie nicht erreicht hat. Die Höhe der Moral des Sokrates besteht darin, daß er sie mit dem religiösen Bewußtsein und dieses wieder mit der Wissenschaft identificirt. Aber lassen nicht die sittlich-zweideutigen Berichte bei Xenophon diese ganze hohe Moral doch nur wie einen, wenigstens vom christlichen Standpunkt aus gesehen, unechten Schein erscheinen, so daß auch an ihm das unchristliche, wenn auch Augustinische Wort: paganorum virtutes splendida vitia wahr bleibt? Man kann auf eine so ernste Frage nur mit der auch ernsten Gegenfrage antworten, ob es denn noch mit der christlichen Moral vereinbar ist, über den sittlichen Standpunkt eines Sokrates und Platon, mögen sie immerhin Heiden gewesen sein, ohne die gründlichste Untersuchung auf den bloßen Schein hin ein so abfälliges Urtheil festzustellen, besonders nachdem das Richtige schon hinlänglich herausgestellt ist. Ich wiederhole, was ich in meiner Schrift über Platon gesagt habe, daß Sokrates und Platon für mich alles innere Interesse verlieren würden, wenn sie nicht in Betreff des unnatürlichen Lasters nicht allein rein dastünden, sondern wenn nicht ihr Wahrheitsstreben mit *einem* directen Kampfe dagegen verbunden gewesen wäre. Und *was* die Unterredung mit der Hetäre angeht, so gewinnt die ganze Sache doch ein anderes Ansehen, als einer dialektischen Uebung, wenn man den Umstand nicht übersieht, daß Sokrates die Kunst der Theodora mit der ihr Netz ausspannenden Spinne vergleicht, von der er nicht gewillt ist sich fangen zu lassen. So ernst nach seiner wahren Innerlichkeit erfaßt, gewinnt auch der scheinbar nur gesetzliche Charakter der Sokratischen Moral ein ganz anderes Ansehen. Es bezeugt vielmehr auch das die Höhe des im Sokratischen Bewußtsein erreichten sittlichen Standpunktes, daß er, wie er die Gotteserkenntniß mit dem Sittenprincipe unzertrennlich verknüpfte, so auch in dem Gesetze, als dem Ausdrucke des Gesammtbewußtseins gegenüber dem Eigenwillen der Individuums, den sittlichen Charakter nicht verkannte. Wenn dabei auch bei Platon und vielleicht auch bei einem Sokrates das Recht der Person zu kurz kam, so dürfen wir wohl dem gegenüber den mit dem Christenthum im moralischen Bewußtsein gemachten Fortschritt der Menschheit empfinden, müssen uns aber doch hüten, den durch das vollzogene Werk der göttlichen Gnade bedingten Erfolg dem vorchristlichen Streben zu dessen Nachtheil entgelten zu lassen.

Ist aber die Moral des Sokrates in ihrer innern Wahrheit nicht erkannt, so kann auch die Idealität Platons nicht mehr wahrhaft gewürdigt werden, und es ist Einem, als wenn man als Kritiker, — wohl gemerkt als Kritiker und nicht als Phantast — mit kaltem Wasser übergossen würde, wenn man von Platon liest: „Sein Staat ist kein Glied der Geschichte und hat keine Geschichte zum Ziel. Wie er nicht aus der Geschichte, sondern aus dem »geistreichen« Gedanken eines theoretischen Philosophen entsprungen ist, so soll er auch nichts anderes sein als das Feld, auf welchem sich die Genialität der Einzelpersönlichkeit des philosophischen Regenten bekunden kann." Das ist so oberflächlich und unwahr geurtheilt, daß nur eine wirkliche Ansteckung von der fatalen Geistreichheit unserer Zeit (sit venia verbo; ich meine nämlich nicht Geistesreichthum) ein solches Urtheil einem christlichen Gemüthe möglich machen konnte.

Ich habe oben bemerkt, daß es doch wohl nicht ohne innere Gründe geschehen sei, daß W. in seinem Hauptwerke gerade das classische Heidenthum uns schuldig geblieben ist. Wenn es nun richtig ist, daß in der mangelhaften Erfüllung des genetischen Processes unserer Philosophie und unserer Denkformen in der hellenischen Philosophie es sich um eine Verschiebung und Verkümmerung unseres denkenden Bewußtseins handelt, so kann auch auf den ganzen Aufbau der Moral, insoweit er den philosophischen Begriff nicht entbehren kann, dieser Mangel nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben sein. In der That zeigt sich ein solcher bei W. einigermaßen schon in der geschichtlichen Darstellung der Moralsysteme, obwohl durch diese Bemerkung von dem der Vortrefflichkeit dieser Darstellung gespendetem Lobe nicht irgend etwas zurückgenommen werden soll. Aber die Versuche, z. B. die hellenische und römische Moral mit der christlichen zu verknüpfen oder vielmehr zu verschmelzen, worauf sowohl die patristischen als die scholastischen Moralsysteme hinauslaufen, würden doch wohl etwas weniger abfällig und etwas mehr in ihrer wahrhaft weltgeschichtlichen Bedeutung aufgefaßt worden sein, wenn W. sich von der Höhe der Sokratischen und also der Platonischen und Aristotelischen Moral ein richtigeres Urtheil errungen hätte, und auch auf spätere Erscheinungen würde dann noch ein für das Ziel der Gegenwart etwas versöhnenderes Streiflicht gefallen sein. Ich meine, daß man nicht allein die wirkliche sittliche Höhe eines Spinoza, sondern selbst den Versuch F. A. Lange's, die persönliche sittliche Unbescholtenheit eines La Mettrie zu retten, in ihrem Rechte anerkennen und diese Erscheinungen aus dem ganzen Entwicklungsgange verstehen kann, ohne das innerlich Unhaltbare der corrupten Systeme weniger scharf zu beurtheilen.

Vor allem aber scheint sich mir jener Mangel in der Gegenüberstellung der katholischen und der protestantischen Moral zu offenbaren, und man empfindet ihn hier um so schmerzlicher, je mehr man von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß es sich bei dieser reinen christlichen Tendenz, wie sie das Moralsystem W.'s beherrscht, doch nur noch um Mißverständnisse handelt, die gehoben werden können und sollen. Daß Rath neben der Pflicht schlechthin unberechtigt sei in der Moral, daß das Verdienstliche menschlicher Werke als mitwirkend zum Heile nicht überwunden sei, daß dem Katholiken das Evangelium, weil es ihm auch noch Gesetz ist, nur eine Weiterführung des alttestamentlichen Gesetzes sei, das sind doch nur schiefe Auffassungen, deren innern Grund ich nirgendwo anders als in der mangelhaft vollzogenen Orientirung in den philosophischen Grundbegriffen des Objectiven und Subjectiven, des Individuellen und des Gemeinsamen oder Allgemeinen suchen kann, deren Quelle ich oben aufgewiesen habe. Soll uns denn in der That das Evangelium nicht mehr ein Gesetz für Alle sein, wenn wir auch mit der Gnade Gottes weltgeschichtlich über den Punkt hinaus sind, wo das Sittengesetz mit dem Zwangsgesetz identificirt werden mußte? Und behält denn nicht der Rath neben der Pflicht hienieden immer seine Stelle, weil das doch nur wieder eine historische Ueberspannung wäre, deshalb, weil ein vollkommenes Sittengesetz eben als reines Sittengesetz für Alle zur Geltung gekommen ist, nun das Recht

einer idealern Anticipation des Jenseits und also auch der Mittel und Bedingungen dazu für das Individuum und einzelne Fälle zu verkennen? Oder ist das nicht eben auch der echte katholische Begriff des in Liebe wirksamen Glaubens, was W. als das protestantische Princip im Gegensatze zum katholischen beschreibt, daß wahre Tugend nur die Frucht des wahren Glaubens, der erlangten Gotteskindschaft sei? Wahrscheinlich würde W. auch die Infallibilität des Papstes noch als eine richtige Consequenz des katholischen Glaubens auffassen; vielleicht aber würde er sich bei der neuesten Wendung des Unterschiedes zwischen der Kirche als der katholischen und der historischen Entwicklung oder Mißentwicklung, die sich durch das römische Papstthum angenommen hat, bewußt geworden sein. Ist es ihm doch ein wahrer Ernst mit der Behauptung, daß es nicht die Meinung des Protestantismus sei, das Princip der Auctorität in der Kirche der individuellen Freiheit zu Liebe aufzugeben, und ist doch seine Idee vom Opfer eine so reine, daß die wahre Auffassung des h. Meßopfers ihm nicht widerstreben könnte. Ist es richtig, daß in der That nur eine Verwirrung im Denken diejenigen, welche an Christus und sein Werk auf Erden wahrhaft glauben, aus einander hält, wer mag es denn tadeln, daß wir jede Gelegenheit, das Mißverständniß zu überwinden, begierig ergreifen?

Auch bei dem eignen Aufbau des Moralsystems scheint mir jene nicht beseitigte Unklarheit in den philosophischen Grundbegriffen des Subjectiven und Objectiven, des Individuellen und Gemeinsamen bei W. noch durchschlagend zu sein. Einerseits ist der Bruch mit dem das Christenthum ignorirenden oder nur scheinbar aufnehmenden philosophischen Moralprincipe bei W. rein und klar vollzogen in den drei Grundsätzen: 1. Ein Moralprincip, welches von dem persönlichen Gott und seinem Willen absieht, kann kein richtiges sein; 2. Christus ist das Vorbild der christlichen Moral; 3. es muß unterschieden werden zwischen dem Urbilde der Sittlichkeit und dem durch die Sünde entstandenen Zustande. Daß nun aber diese an sich richtigen Grundsätze klar und faßlich in dem Systeme, welches W. aufstellt und welches sich auf den Begriffen: a. Subject der Sittlichkeit, b. sittliche Thätigkeit, c. Ziel der sittlichen Thätigkeit aufbaut, durchgeführt sei, kann ich nicht zugeben. Wenn z. B. in den Begriff des sittlichen Subjectes Gott selbst in gewisser Weise hineingezogen wird („Das sittliche Subject ist der persönliche Geist, im engern Sinne der geschaffene Geist"), so scheint mir darin die geltende Unklarheit unserer philosophischen Grundbegriffe bedeutend mitzuspielen. Indeß behalte ich mir vor, über das ganze System im Einzelnen in einem zweiten Artikel zu sprechen. Hier sei nur noch bemerkt, daß das System grade im Einzelnen viel Vortreffliches und selbst Neues bietet, wie z. B. in dem Abschnitte über die sittliche Thätigkeit den sehr zarten und weitreichenden Begriff des sittlichen Schonens, den W. zuerst in die Moral einführt. Sehr interessant würde ein genau ausgeführter Vergleich zwischen dem Hirscher'schen und dem Wuttke'schen Moralsystem sein, welchen wir jedoch auf eine andere Gelegenheit verschieben müssen.

Die Anmerkungen des Herausgebers geben eine sorgfältige und dankenswerthe Ergänzung der Literatur mit genauer Besprechung einzelner neueren Erscheinungen[1]).

Prof. F. Micheli s, z. Z. in Freiburg.

## Polemik.

**Das „Leben ohne Gott" und die Kritik der „Protestantischen Kirchenzeitung". Eine Entgegnung von Julius Dubor,** Dr. phil. Bonn, E. Strauß 1877. 44 S. 8. 0,75 M.

Die Besprechung seines Buches „Das Leben ohne Gott" in der Protestantischen Kirchenzeitung aus der Feder des Prof. E. Pfleiderer in Kiel veranlaßte den Verfasser zu einer scharfen, aber würdig gehaltenen Erwiederung. Wir können dies um so unbefangener anerkennen, als der Standpunkt des Verf., den er selbst als ethischen Atheismus bezeichnet, der unserige nicht ist. Ob wir uns auch in der Kritik desselben an diejenige von Pfleiderer im Einzelnen anschließen würden, muß bei unserer Unkenntniß des Streitobjectes wie der bezüglichen Besprechung dahin gestellt bleiben. Den einen und andern Hieb wenigstens scheint der Verf. mit Glück parirt zu haben. Ohne Zweifel hatte er z. B. Recht, als er in seiner genannten Hauptschrift den Gottesbegriff hauptsächlich nach seiner religiösen Seite in Betracht zog; ein Gott, der nur oder auch nur vorzugsweise den speculativen Interessen der Metaphysik oder der Theologie diente, müßte zum vorn herein als eine verfehlte Construction bezeichnet werden. Hierin liegt die Differenz ausgesprochen, welche D. von den (wissenschaftlich wie religiös unbrauchbaren Fictionen der „Unbewußten" trennt. Doch wird daneben nicht verkannt werden können, daß D. in der Be- bez. Verurtheilung der Metaphysik in ein anderes Extrem verfällt. Mit dem Schlagwort „transscendentale Speculationen" lassen sich diejenigen nicht abweisen, welche auf dem Wege freier, vorurtheilsloser wissenschaftlicher Forschung in den Thatsachen der äußern wie der innern Erfahrung Grund und Zeugniß finden für die Wahrheit, wenn nicht dieser oder jener metaphysischen Gottconstruction, so doch des religiösen Glaubens an den unendlichen, allwaltenden, lebendigen Gott. Die Vernunft in und außer uns, die sittliche Bestimmung des Menschen, die universelle Thatsache des religiösen Gottesglaubens (vgl. Peschel, Völkerkunde S. 273, 1. Aufl.), die Coincidenz sittlicher und religiöser Verkommenheit in der Geschichte der Völker, die Unzerstörbarkeit des religiösen Bedürfnisses (nicht der Glaubensvorstellungen) durch die Fortschritte der Wissenschaft, alles in allem wird immerdar gegen jeden, auch gegen den ethischen Atheismus Protest einlegen. Hätten in der Menschheit stets nur jene rohen Gottesvorstellungen des Fetischismus, des Schamanismus, des Aberglaubens aller Zeiten das menschliche Herz beherrscht und könnte der Gottesgedanke in der That ohne die anthropopathischen Anhängsel des großen Haufens nicht lebenskräftig sein, dann müßte man allerdings an seiner innern Wahrheit irre werden. Die Geschichte belehrt uns eines Bessern. Man mag gegen das Christenthum einwenden, was man will, so viel ist sicher, daß sein Stifter den ethischen Gottesgedanken und mit ihm die Religion des Herzens, der uninteressirten Liebe und der sittlichen Heiligung in die Welt gebracht und daß eine Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens niemals in einem andern Zeichen und auf einem andern Fundamente wird vollzogen werden können. Und so gewiß wir in der Wissenschaft, in der Industrie und Technik, in der Verbesserung des Verkehrs und dgl. fortschreiten, so gewiß wird auch die religiöse und die ethische Reform nicht bei dem ethischen Atheismus, sondern in einer Wiederbelebung, ich möchte sagen in einer Transfusion jenes Geistes anlangen, der die Menschheit aus den Gräueln des sittlich und religiös verkommenen Heidenthums gerettet hat. Ueber die wissenschaftliche Bedeutung der Gottesidee reden wir hier nicht; die Haupteinsicht wird auch hier wie mancherorts auf das Sichbescheiden lauten.

Irgend welche begriffliche Vorstellungen müssen freilich mit jeder religiösen Weltansicht, auch mit der des Atheismus sich verbinden. Eine dialektische Rechtfertigung seiner Glaubensüberzeugungen wird Keiner zurückweisen, der von ihrer Wahrheit und Begründetheit durchdrungen ist. Auch der ethische Atheismus will zwar Gott los werden, aber nicht die Religion; er tritt ausdrücklich den Beweis an, daß auch der atheistische Standpunkt vollbegründeten Rechtsanspruch auf religiöses Empfinden, auf Religiösität erheben dürfe (S. 18). Der Mittelbegriff des Schlusses, durch den dies frappante Resultat zu Stande kommt, ist das Gefühl der Ehrfurcht. Das ehrfürchtige Gefühl als der

1) Vgl. die Rec. G. G. A. 1876, 25 (Düsterdruck).

eigentliche Inhalt der Religiösität wird solchen Gegenständen gegenüber empfunden, für den unser gewöhnlicher Maßstab des Er- und Begreifens nicht mehr oder doch nicht mehr völlig ausreicht, so daß ein Eindruck entsteht, durch welchen unser eigenes Größenverhältniß eine Schmälerung erfährt, unsere subjective Kraft herabgesetzt wird. Gerade dieses Gefühl empfinden wir aber dem Universum, diesem lebens- und vernunftvollen All gegenüber, dem wir als beschränkter und begrenzter Theil angehören. Daher die Ehrfurcht, mit der wir zum Sternenhimmel aufblicken, „weil wir bei diesem Anlaß mehr wie bei jedem andern auf die unmittelbarste sinnliche Weise dem Weltganzen in das leuchtende unerforschliche Antlitz schauen." Und so hat denn also auch der Atheist Religion im Sinne der Ehrfurcht vor dem lebens- und vernunftvollen Universum, vor dem er als verschwindendes Stäubchen in Demuth sich beugt. Hier hat Pfl.'s Kritik offenbar einen wunden Fleck berührt, wenn sie dem Verf. Verwechslung des Gefühls des Erhabenen mit der Ehrfurcht zum Vorwurf macht. Zwar möchten wir keineswegs die Herabsetzung der Größe des Universums zu einer mechanischen Staubmasse, zu einem bloßen Atomen-Universum billigen, durch welche Pfl. sich die Größe des persönlichen Geistes zu sichern sucht. Dennoch bleibt es wahr: die Natur ist für uns schön, anmuthig, furchtbar und erhaben, aber Ehrfurcht flößt nur die sittliche Hoheit des Geistes ein und alles andere nur darum und nur insofern, als es eines sittlichen Geistes Werk oder Offenbarung ist. So ist der Sternenhimmel erhaben, großartig, Sinn und Verstand überwältigend; Ehrfurcht aber empfinde ich nur vor dem großen Geiste, der diesen Kosmos ins Dasein gerufen und in unwandelbar gesetzlicher Ordnung erhält, Ehrfurcht vor dem Manne der Wissenschaft, der in unermüdlicher Arbeit jene Gesetze objectiver, nothwendiger, ihren Trägern unbewußter Vernunft mit der Freiheit seines Gedankens durchdringt und dadurch erst die Bewunderung für die Erhabenheit der Sternenwelt rechtfertigt, die in dem gemeinen Manne nur wie ein dumpfes Gefühl aufsteigt.

Wie hoch erhaben steht die astronomische Forschung unserer Tage über den naiven Vorstellungen des Zabäismus und den abergläubischen Meinungen der Astrologie! Warum gibt es nun keine Zabäisten mehr, warum sind ein Copernikus, ein Kepler, ein Newton vom Gefühl des Erhabenen, das sie weit stärker als die große Menge beseelen mußte, nicht zu dem der weltvergötternden Ehrfurcht übergegangen? Wann hat je ein antiker oder moderner Dichter von einiger Bedeutung die Natur zum Gegenstand der Veneration gemacht, es sei denn im Namen dessen, der unter ihr gemeint war? Selbst der naturalistische Grieche erklärte die Naturgewalt erst zum Ausdruck einer Idee, zum Träger einer geistigen Persönlichkeit, ehe er sie würdig fand menschliche Gefühle entgegenzunehmen. Außerdem hat der Verf. übersehen, daß die Natur, das Universum, keineswegs in allen seinen Offenbarungen das Gefühl des Erhabenen, von dem der Ehrfurcht nicht zu reden, zu erregen vermag. Das viele Unschöne, Häßliche, Mißgebildete, Bedeutungslose, Ungestaltete, Gleichgültige, Alltägliche, Verderbliche, Rohe, Grausame und Zweckwidrige ist nicht geeignet, eine religiöse Stimmung auf die Dauer in gleicher Höhe zu erhalten. Der Gebildete mag sich über derlei Unebenheiten durch die Kraft des Willens und die Tiefe der Speculation hinwegsetzen: in letzter Instanz wird auch für ihn eine gedeihliche Lösung des Welträthsels nur in dem Glauben an eine höchste Vernunft und ethische Macht liegen. Aber woran soll sich die unendliche Ueberzahl der großen Menge halten, für welche der Gedanke des Universum allein schon unfaßbar und deren Glauben und Vertrauen, deren Ehrfurcht und religiöse Stimmung alltäglich gerade eben durch jenes Segment des Alls erschüttert wird, das in ihnen religiöse Verehrung für das Ganze pflegen soll?

Der naturalistische Weltdusel unseres Verf. und seiner Genossen kann und wird niemals eine wahrhaft lebendige religiöse Macht in der Menschheit gewinnen, weil er mit allen Bedingungen seines Zustandekommens der menschlichen Natur widerspricht. Es ist nun aber auch ausdrücklich die Voraussetzung zu bestreiten, als ob die Natur überhaupt als jenes Uebermächtige angesehen werden könne, welches in uns das Gefühl der Kraftverminderung, daher der Ehrfurcht erzeuge. Es ist — nach dem Referat des Verf. zu schließen — auffällig, daß Pfl. den Cardinalpunkt übersehen, der aller Weltvergötterung ein Ende macht: das sittliche Gesetz und die sittliche Freiheit des Menschen. So hoch die Freiheit über blinder Nothwendigkeit, so hoch erworbene Tugend über angeborener Güte der Natur, so hoch steht der Menschengeist über allem, was bloße Natur und Naturnothwendigkeit bedeutet. Ohne einen Allgeist (Gott), sagt daher Jean Paul mit Recht, ist unser Geist größer, als die ganze Natur. Unbedingte Verehrung, Achtung, Ehrfurcht haben wir nur vor dem Werthvollen, Guten, Heiligen, in erster Linie vor dem Ideal der Heiligkeit, dem Quell der Sittlichkeit, dem unbedingten Urgrund alles Guten und aller Güter, in zweiter Linie vor dem Menschengeist als seinem Ebenbild und Abglanz im endlichen Dasein, sofern er seines Urbilds würdig ist, durch Freiheit und sittliche Willensbestimmung in seiner Stellung sich behauptet; an letzter Stelle erst verehren wir in der Natur das Gesetz, die Ordnung, die Vernunft, nicht weil sie Resultanten des Mechanismus der Atome, sondern weil sie ethische Ideen sind, die den Mechanismus in den Dienst des Geistes stellen; in dem Schönen und Erhabenen tritt uns diese ethische Vollkommenheit sinnfällig entgegen, daher beide mit dem sinnlich Angenehmen und Reizenden nichts zu thun haben. Und so müßte denn der ethische Atheismus consequent zur Menschenvergötterung und von da zur Verehrung des wahrhaft und absolut Göttlichen führen, den Vernunft und gläubige Ueberzeugung gleichmäßig als Quelle aller wahren und dauerhaften Religiösität fordern und bestätigen.

Hier brechen wir ab, nicht mit einem scheelen Seitenblick auf das moralische Gebiet, den der Verf. an seinem Recensenten so übel vermerkt hat, im Gegentheil mit der Ueberzeugung, daß Ehrlichkeit und grundsätzliche Treue überall Achtung verdienen, ja mit dem Gefühl der Freude, daß die Macht des religiösen Gedankens selbst diejenigen bezwingt, die alles aufbieten, seine kräftigsten Lebensnerven durchzuschneiden. Wer möchte da nicht der Hoffnung leben, daß die gegen alle innere Möglichkeit aufrecht erhaltene Hochachtung des Religiösen, die mir bei dem Verf. unbedingt intensiver und ernster erscheinen will als bei den leichtlebigen Pessimisten, deren Jammern uns nachgerade ungerührt läßt, nach Abfall des dialektischen Trugwerks einst in ihrer ganzen Stärke zum Durchbruch gelangen werde?

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

## Das Hexenwesen.

**Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens.** Mit einem literarisch-kritischen Anhang über die Quellen und Bearbeitungen der Hexenprocesse. Von **Friedrich Nippold.** A. u. d. T.: Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart. Herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Jahrgang IV. Heft 57 und 58. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchh. 1875. 95 S. 8. 2 M.

Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts begann das Hexenwesen auch in das Leben der deutschen Nation seine dunkelen Schatten zu werfen. Seit der Glaube an den unmittelbaren und persönlichen Einfluß des Teufels auf den Menschen und die ganze lebende und leblose Natur auf Grund der Autorität der bedeutendsten Scholastiker in das Lehrgebäude der katholischen Dogmatik und Moraltheologie eingefügt worden, würde Jeder, der gegen die Richtigkeit desselben hätte Widerspruch erheben wollen, Gefahr gelaufen sein, als Häretiker zur Verant-

wortung und Bestrafung gezogen zu werden. Mit dem Ansehen der höchsten kirchlichen Lehrautorität wurde dieser Glaube umgeben, als Papst Innocenz VIII. in der Bulle Summis desiderantes vom 5. Dec. 1484 die Existenz von Hexen und Unholden als allgemein bekannte Thatsache hinstellte, die Hexerei als ein der kirchlichen Strafgewalt unterstehendes Verbrechen bezeichnete, die Inquisitoren Krämer und Sprenger mit der Ausrottung des Hexenwesens betraute und denselben den Auftrag ertheilte, das Volk von der Kanzel über die Nothwendigkeit der über die Hexen zu verhängenden Strafen zu belehren.

Der Kölner Dominicanerprior Jacob Sprenger baute die auf dogmatischer Grundlage gefestigte Lehre von den Hexen und der Straffälligkeit der Hexerei in seinem Hexenhammer (Malleus maleficarum) zu einem vollständigen System aus, welches den niedrigsten Leidenschaften willkommene Mittel bot, Jeden, der dem Verderben geweiht werden sollte, in dem durch dieses System gesponnenen Netze zu fangen, des Lasters der Hexerei zu bezichtigen, der Folter und dem Feuertode zu überantworten. Die zahllosen Hexenprozesse, die genau nach der Anleitung des Malleus eingeleitet und bis zum Todesurtheil geführt wurden, dienen zum Beweise, welches unsägliche Unheil der Irrthum anstiften kann, wenn er von der höchsten kirchlichen Autorität gedeckt wird. Der Hexenhammer, in welchem Fanatismus und Aberglauben sich ein trauriges Denkmal gesetzt haben, erhielt die Approbation des Papstes und der theologischen Facultät zu Köln und die Zustimmung des Kaisers Maximilian I. Dadurch gewann er ein unbedingtes gesetzliches Ansehen und gleichsam dogmatische Autorität. Durch ihn war der Ketzerverfolgung die breiteste Grundlage gelegt, und der religiöse Fanatismus besaß an ihm die Mittel, alle den kirchlichen Grundsätzen irgendwie feindlichen Elemente unter die Anklage der Hexerei zu stellen und durch Gefängniß, Folter und Scheiterhaufen unschädlich zu machen. Alles, was irgendwie die engsten Gränzen des Gewöhnlichen überschritt, konnte nach dem Hexenhammer als zureichender Beweis für einen Bund mit dem Teufel angesehen werden. Geschicklichkeit wie Dummheit, Armuth wie Reichthum, Glück wie Elend, Frömmigkeit wie Frivolität, Aengstlichkeit wie Kühnheit, Charakterstärke wie Schwachheit, alles nährte den Verdacht, daß man es mit einer unter dem unmittelbaren Einfluß des Teufels oder mit dem Teufel im Bunde stehenden Persönlichkeit zu thun habe. Die Hexencommissare fanden in ihrem finstern Wirken die kräftigste Stütze an einer Reihe verschrobener, abergläubischer, unwissender und stümperhafter Köpfe unter den Theologen, Philosophen und Medicinern, welche alle über ihren Gesichtskreis hinausgehenden Erscheinungen dem unmittelbaren Einfluß des Teufels zuschrieben. Der Hexenwahn, der allmählich einen epidemischen Charakter annahm, vergiftete vor und nach das ganze Volksleben, lähmte alle gesunden Kräfte und erstickte jede Freudigkeit. Das herzlose Hinmorden schuldloser Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und jeden Standes stumpfte vor und nach bei denjenigen, in deren Händen das Verfahren gegen die armen Opfer des Fanatismus und Aberglaubens lag, jedes Gefühl des Mitleids ab, und je länger der Wahn währte, desto erschreckender wurde die progressiv steigende Zahl derjenigen, welche auf dem Scheiterhaufen ihr schuldloses Leben aushauchten. Im Verein mit Pest, Krieg und Hungersnoth machte das Hexenwesen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ganz Deutschland zu einem großen Leichenfelde, auf welchem der Scheiterhaufen für Manchen eine Erlösung aus der Hölle war, zu welcher die menschlichen Leidenschaften das Erdenleben gemacht hatten.

Der Protestantismus, der sich rühmte, das kirchliche Leben von allen Resten des Heidenthums und des finstern Aberglaubens gereinigt, die Grundlage für eine neue Zeit, für eine freiere Auffassung der christlichen Lehren gelegt zu haben, machte nicht den geringsten Versuch, einen Wahn, der seine Hauptstütze in den von heidnischen Resten verquickten und entstellten religiösen Anschauungen, so wie in einer Reihe von scheinbar auf biblischen Aussprüchen ruhenden haltlosen Sätzen der scholastischen Theologie hatte, zu bekämpfen. Die beiden großen kirchlichen Parteien, welche einander in rein formellen, für das zeitliche wie ewige Leben völlig gleichgültigen Dingen aufs heftigste bekämpften, reichten einander auf dem Gebiete, auf welchem der Aberglaube in üppigster Weise blühte und blinder Fanatismus die traurigsten und schrecklichsten Triümphe feierte, freundschaftlich die Hand.

Gerade weil die Kirche den Glauben an die Existenz von Hexen in das System ihrer Dogmen und Rechtssatzungen aufgenommen hatte und jeden Widerspruch dagegen als Häresie verdammte, standen für Jeden, der es wagen wollte, an diesem Wahne zu rütteln, bedeutende persönliche Gefahren zu befürchten. Die Strenge, womit die Ketzerrichter jeden Angriff gegen irgend einen Glaubenssatz der katholischen Kirche abwehrten, hatte alle Gründen, welche die gesunde Vernunft gegen den Hexenglauben hätte geltend machen können, einen starken Riegel vorgeschoben. Die wenigen klar denkenden Köpfe, welche den Geistern der Unterwelt die Möglichkeit absprachen, mit der sichtbaren Welt und der Menschheit in persönliche Beziehung zu treten, und welche der Ueberzeugung lebten, daß nur die Folter die Hexen mache, mußten mit ihren Anschauungen und Ueberzeugungen zurückhalten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, selbst dem Scheiterhaufen überliefert zu werden.

In unseren Tagen setzt man sich, wenn man das persönliche Umgehen des leibhaftigen Teufels, die sichtbare Erscheinung Beelzebubs mit Hörnern, Pferdefuß und Schwefeldunst, die Existenz von Zauberern und Hexen in Abrede stellt, nicht mehr der Gefahr aus, vor den Hexenrichter gestellt und dem Feuertode überantwortet zu werden, und es nahm den Anschein, daß der Glaube an das Hexenwesen sowie an die äußere Gewalt des Teufels über die lebende wie leblose Creatur allmählich jeden Halt auch in den ungebildetsten Schichten unserer Bevölkerung verlieren werde. Es will aber scheinen, daß man sich in dem Vertrauen auf das Durchdringen geläuterter Anschauungen über das Verhältniß der Geisterwelt zur sichtbaren Schöpfung getäuscht hat und daß die Cultur in Gefahr geräth, in dieser Beziehung eine rückläufige Bewegung zu machen. Wenn auch für den Augenblick noch nicht zu befürchten steht, daß der Hexenunsinn mit all seinen grausigen Folgen in der nächsten Zeit das Uebergewicht im geistigen Leben des deutschen Volkes gewinnen werde, so dürfte es doch nicht überflüssig erscheinen, die Aufmerksamkeit auf einige Erscheinungen und Symptome hinzulenken, welche auf ein in nicht gar weiter Entfernung in Aussicht stehendes Ueberwuchern des Hexenglaubens hindeuten. In dieser Rücksicht verdient das Schriftchen von Nippold die Beachtung eines Jeden, dem es um den Fortschritt in der Cultur und um die Erhaltung des wahren Christenglaubens Ernst ist. Zwar muß ich von vorn herein erklären, daß ich die kirchlichen und religiösen Grundsätze und Anschauungen des Verf. nicht theile und daß nach meinem Dafürhalten einzelne der von ihm erzählten Thatsachen mir eine etwas stark aufgetragene Parteifärbung erhalten zu haben scheinen. Doch darauf kömmt es wenig an, ebensowenig darauf, daß mit Unrecht behauptet wird, die Katholiken beteten die Heiligen an, die Breviere kämen nicht leicht in den profanen Buchhandel und seit dem Vaticanischen Concil sei unzweifelhaft jeder Angriff auf den Hexenglauben geradezu zur „Häresie“ geworden. Im Großen und Ganzen sind die Vorwürfe, welche N. einer gewissen Richtung unter den katholischen Theologen macht, nur allzusehr begründet, und es muß zugestanden werden, daß einzelne moral- und pastoraltheologische Schriften, welche der Verf. als Wiederbeleber des alten Hexenglaubens charakterisirt, wirklich nur zu sehr geeignet sind, den frommen Glauben des katholischen Volkes durch aber-

gläubische Vorstellungen zu vergiften. Es ist leider nicht zu verkennen, daß es der genannten Richtung um die systematische Wiederbelebung des Hexenglaubens zu thun zu sein scheint, und daß man darum einer Erscheinung gegenüber steht, welche wegen der in ihr ruhenden grauenhaften Consequenzen der aufmerksamsten Würdigung werth ist und den entschiedensten Widerspruch von Seiten derjenigen, welche die Menschheit nicht in die Nacht des finstersten Aberglaubens zurücksinken sehen möchten, herausfordert. N. verkennt aber nicht, daß man nicht weniger in der protestantischen als in der katholischen Kirche in der Lehre von Wahrsagern, Zeichendeutern, Geisterbannern und Zauberern die Grundlage zu legen sich bemüht, auf welcher sich die Zauberer- und Hexenprocesse aufbauten. Zwar spottet man noch in allen Kreisen, welche der Cultur zugänglich gewesen sind, über den heillosen Wahn, daß Menschen mit dem Teufel einen Bund schließen und diesen Pact mit ihrem Blut unterschreiben könnten. Aber man hat keinen Grund, unsere Cultur für so gesichert zu halten, daß das Wiederaufleben der Hexenbrände in das Reich der Unmöglichkeiten gehörte.

Diejenigen, welche dem Glauben an die Existenz von Hexen, Zauberern, Werwölfen, Incuben und Succuben das Wort reden, berufen sich vielfach auf die von der Kirche eingeführten Ritualbücher, welche solchen Glauben zur Voraussetzung haben. „Wenn in diesem Punkte durchaus nur Täuschung und Betrug zu Grunde lägen, so wären ja die exorcistische Gewalt und der von der Kirche eingeführte ordo exorcistarum unnütz und albern." Allerdings hat das seine Richtigkeit: die in den genannten Büchern enthaltenen Formen für Exorcismen und Segnungen stammen aus einer Zeit, in welcher der Glaube an Hexen und Zauberer, an das Umgehen des leibhaftigen Satans die ganze Welt gefangen hielt, in welcher jeder Sterbliche vom Papst bis zum Bettelmönch, vom Kaiser bis zum ungebildetsten Bauer von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß der Teufel eine unbedingte Herrschaft über die ganze sichtbare Creatur führe; in den genannten Exorcismen spiegelt sich nur der Glaube und Geist der Zeit wieder, welcher sie ihren Ursprung verdanken, und es wäre sicher in unseren Tagen eine würdige Aufgabe der Vertreter der Kirche gewesen, in dieser Sache den Widerwillen gegen eine Abänderung des Bestehenden zu überwinden und die Exorcismen in eine Form zu bringen, welche den Anschauungen unserer Zeit entspräche. Wenn die aus den fraglichen Ritualien und aus den Lehrsätzen der scholastischen Theologen geschöpften Anschauungen über das Wesen, die Wirksamkeit und den Einfluß der Geister in der theologischen Literatur sich breit machen und ihre Sätze mit der Autorität kirchlich approbirter Compendien und Ritualbücher decken können, sollte man glauben, die kirchlichen Behörden müßten ein Einsehen nehmen und Sorge tragen, daß Dinge, mit welchen man in Zeiten tiefster Culturstufe dem leichtgläubigen und abergläubischen Volke imponiren mochte, denen gegenüber in unseren Tagen aber die gläubigsten gebildeten Katholiken nur ein mitleidiges Achselzucken haben, ausdrücklich als abergläubisch verworfen würden. In großen Städten und in Gegenden, wo ein gebildeter Klerus die Gemeinden in kirchlichen Dingen leitet, und wo die allgemeine Volksbildung auf einer leidlich hohen Stufe steht, wird der Glaube an Hexen und das persönliche Eingreifen böser Geister in die menschlichen Geschicke ebenso wie die Anschauungen unserer heidnischen Vorfahren und wie Volksmärchen angesehen und behandelt. Anders aber ist es in Gegenden, wo ohne dies noch Reste des dicksten Aberglaubens sich erhalten haben und wo Geistliche an der Spitze der Gemeinden stehen, welche abgeschlossen von der wirklichen Welt sich lediglich aus den Compendien der scholastischen Theologie auf ihre seelsorgliche Wirksamkeit vorbereitet haben: da können und müssen Vorkommnisse sich einstellen, wie solcher von N. eine Reihe angeführt wird. Es ist darum nicht zu verwundern, daß in einzelnen Gegenden der Schweiz noch Benedictionen gegen Mäuse, Heuschrecken, Würmer, Schlangen, Käfer, Engerlinge und andere schädliche Thiere, Beschwörungen der von bösen Geistern oder Hexen geplagten Personen, Segnungen von Ställen und Häusern mit geweihten Zetteln, Segnungen der um den Hals zu tragenden Karten zur Vertreibung des Teufels, Beschwörungen der Ungewitter, des Donners, Blitzes und Hagels, Segnungen gegen das Malefiz der Eheleute, Exorcismen zur Vertreibung des Malefizes unter dem Vieh im Stalle, Segnungen der Milch, der Butter, des Käses und anderer Speisen, die malefizirt sind, Austreibung des Teufels aus besessenen Personen und andere abergläubische Gebräuche an der Tagesordnung sind. Es würde in der ganzen katholischen Welt einen guten Eindruck gemacht haben, wenn das jüngste Vaticanische Concil sich hätte entschließen wollen, den in Gratians Decret aufgenommenen angeblichen Canon des Concils von Avignon, der das Volk über die Nichtigkeit des Hexenwesens und den Widerspruch desselben mit dem christlichen Glauben zu belehren gebot, der christlichen Welt zur besondern Beachtung zu empfehlen.

Archivar L. Ennen in Köln.

## Hubert Languet.

**Hubert Languet** als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich während der Jahre 1560—1572. Von Dr. **Oskar Scholz**. Halle, Gesenius 1875. 1 Bl. 62 S. 8. 1,20 M.

Hubert Languet, geb. 1518 zu Vitraux in der Bourgogne, war empört über die in seiner Heimath gegen die Waldenser verübten Gräuel und wegen der Intoleranz gegen die Hugenotten von der römischen Kirche abgefallen. Sein wissenschaftlicher Geist suchte Nahrung im Auslande; Melanchthons Ruf zog ihn nach Wittenberg, wo er mit dem „großen Präceptor" die festeste Freundschaft schloß. Hier lernte ihn der Kanzler Ulrich Mordeisen kennen und überraschte ihn bald nachher mit dem Antrage, in den Dienst der Regierung zu Dresden zu treten, um in auswärtigen Angelegenheiten, namentlich am französischen Hofe, verwendet zu werden. Diese fast zwölfjährige Thätigkeit (1560—1572) hat der Verf. obiger Schrift näher besprochen, veranlaßt durch die Auffindung mehrerer bisher noch ungedruckter Briefe Languets im Dresdener Archiv, welche sich gerade auf seine Thätigkeit in Frankreich beziehen. Für die damaligen Zeitverhältnisse, namentlich für die französische und niederländische Geschichte der letzten Decennien des 16. Jahrhunderts sind diese Briefe eine nicht zu unterschätzende Quelle. Ein Brief Languets an den Kurfürsten August vom 29. Juni 1567 ist vollständig abgedruckt (S. 53 f.), vier andere aus Paris sind nur zum Theil wiedergegeben. Die Darstellung der Verf. ist übersichtlich und läßt Languets Bedeutung vollständig erkennen, wenngleich wesentlich Neues nicht beigebracht ist. Die eben nicht sehr umfangreiche Literatur, welche S. 6 namhaft gemacht ist, wurde sorgfältig benutzt. Interessant für die damalige Geldvaluta ist die Notiz S. 54, daß Languet als Gesandter ein Gehalt von 200 Thaler jährlich bezog, welches der bewährte Berichterstatter auch nach seiner Entlassung ausgezahlt bekommen sollte, wohin er sich auch immer wenden möge. Languet starb 1581 in den Niederlanden; in Antwerpen liegt er begraben.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Literarische Notizen.

— Die Professoren der Theologie zu Groningen, Dr. J. Cramer und Dr. G. H. Lamers, geben zusammen bei W. H. Kirberger in Amsterdam in zwanglosen Lieferungen „Neue Beiträge zur Theologie und Philosophie" heraus (Nieuwe Bij-

dragen op het gebied van Godgeleerdheid en Wijsbegeerte; „Beiträge" ꝛc. sind von ihnen früher in anderm Verlage erschienen). Von dem 1. Theile sind 4 Lieferungen erschienen: die beiden ersten, schon 1870 erschienen, enthalten „anthropologische [antimaterialistische] Studien von Lamers (S. 1—48. 49—93, à 0,50 Fl.), die 3. (1876) einen Vortrag „über dogmatische Theologie und Dogmatik" von demselben (S. 95—163, 0,50 Fl.), die 4. (1877) einen Vortrag „über die Wichtigkeit der Kirchengeschichte für den Diener des Evangeliums in unserer Zeit" von Cramer (S. 137—155) und „Aphorismen aus dem Gebiete der Liturgik" (kurze Abhandlungen über eine Reihe von wichtigen Fragen der Liturgik, S. 156—245, 1,25 Fl.). Die Lieferungen werden einzeln abgegeben [1]).

— Unter dem Titel: „Der Kaisertraum des Mittelalters in seinen religiösen Motiven" hat Prof. G. v. Zezschwitz einen Vortrag [2]) veröffentlicht, in welchem er eine sehr interessante Zusammenstellung der verschiedenen Erwartungen gibt, welche im Laufe der Zeit in kirchlichen Kreisen an das Kaiserthum geknüpft wurden. In den ersten Jahrhunderten bildete sich die Vorstellung, das römische Kaiserreich werde fortbestehen bis zum Weltende, daneben die Vorstellung, Nero werde als der Antichrist wieder erscheinen. Im Morgenlande knüpfte sich an einen Baum bei Hebron in Palästina die Sage, an ihn werde der letzte römische Kaiser seinen Schild hängen; daneben findet sich später eine dem Methodius von Tyrus zugeschriebene Weissagung, der letzte römische Kaiser werde die heidnischen Weltmächte überwinden und dann seine Krone auf dem Kreuze Christi niederlegen, worauf dieses zum Himmel entrückt werden und das letzte Gericht erfolgen werde. Im Abendlande kam in französischen und curialistischen Kreisen die Prophetie von einem großen Franzosenkaiser Karl auf, welcher den letzten papstfeindlichen deutschen Kaiser demüthigen und dann mit dem Papste nach dem heiligen Lande ziehen sollte. In Deutschland dagegen erwartete man die Wiederkehr Friedrichs II., welcher den „Lilienkaiser" tödten und eine Reformation der Kirche herbeiführen sollte. Erst im 16. Jahrhundert tritt die Sage von der Wiederkehr Friedrich Barbarossa's auf, und populär ist die Vorstellung von dem im Kiffhäuser schlafenden und erwachenden Kaiser Barbarossa erst seit Rückerts Lied vom J. 1813 geworden.

— Prof. Mangold in Bonn hat die Rede, welche er als zeitiger Rector am Geburtstage des Kaisers gehalten, unter dem Titel „Wider Strauß. Auch ein Bekenntniß" veröffentlicht [3]). Sie charakterisirt zunächst die Stellung, welche D. F. Strauß in seinen früheren Schriften dem Christenthum gegenüber eingenommen, und gibt dann eine scharfe Kritik seiner letzten Schrift, „Der alte und der neue Glaube", in welcher Strauß, „durch den Glanz der Darwin'schen Descendenz-Theorie bezaubert, nicht ohne zugleich dem Reiz des Neuen, des Aufsehen Erregenden und des Piquanten zu erliegen, mit der idealistischen Philosophie seiner Jugend und seiner Mannesjahre bricht und sich dem Materialismus in die Arme wirft." Mit beredter Entrüstung protestirt M. gegen Strauß' „leidenschaftliches und unwahres Urtheil über das Christenthum und die christliche Weltansicht" und gegen die Weise, wie er „ein Zerrbild des alten Glaubens zu Stande bringt, von dem sich jeder auch nur halbwegs Gebildete sofort mit entrüstetem Spott oder mit kühler Gleichgültigkeit abwenden soll." Auch diejenigen, welche gleich uns das „Wesen des Christenthums" anders auffassen und zwischen „Religion und Theologie" anders scheiden als der Verf., werden dieses von wissenschaftlichem Ernste und religiöser Wärme erfüllte „Bekenntniß" eines Vertreters der „kritischen Theologie" mit Interesse lesen.

1) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 7 (Chantepie de la Saussaye).

2) *Der Kaisertraum* des Mittelalters in seinen religiösen Motiven. Vortrag in Stuttgart am 3. Januar 1877 gehalten von Prof. Dr. *G. von Zezschwitz*. Leipzig, Hinrichs 1877. 31 S. kl. 8. 0,60 M.

3) Wider Strauß. Auch ein Bekenntniß. Rede zur akademischen Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. gehalten am 22. März 1877 von Dr. Wilhelm Mangold, Professor der ev. Theologie, d. Z. Rector der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Bonn, A. Marcus 1877. 19 S. 8. 0,50 M.

Zur Recension sind eingesandt:

*Fournié*, Essai de Psychologie. La bête et l'homme.
Hesse, Der terministische Streit.
Huxley, Reden und Aufsätze naturwiss., pädagog. und philosoph. Inhalts.
*S. Isaaci Antiocheni* Opera ed. Bickell.
Lobstein, Die Ethik Calvins.
Maassen, Glossen des canonischen Rechts aus dem Carolingischen Zeitalter.
Weis, Idealismus und Materialismus.

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

## Neu erschienene Schriften.

Baur, G. A. L., Die Propaganda der röm. Kirche. Vortr. L., Böhme. 0,60 M.
† Brück, H., Lehrb. der Kirchengesch. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim. 10 M.
Corpus Reform. Vol. 44: J. Calvini Opera edd. *G.* Baum, E. *Cunitz*, *E. Reuss*. Vol. 16. Brschw., Schwetschke. 12 M.
Dächsel, K. A., Welche Aufschlüsse gibt das prophet. Wort der h. Schrift über den Muhammed? L., Naumann. 0,75 M.
Harkavy, A., Altjüd. Denkmäler aus der Krim, mitgeth. v. A. Firkowitsch. Petersb. (L., Voß). 8,30 M.
† Mailath, C. J. Graf, Gott, oder die Berechtigung des persönl. geist. Princips in der Schöpfung gegenüber den mater. Anschauung. Wien, Kirsch. 2 M.
Mangold, W., Wider Strauß. Auch ein Bekenntniß. Bonn, Marcus. 0,50 M.
Mehlhorn, F., Die Bibel, ihr Inhalt und geschichtl. Boden. L., Jenne. 0,75 M.
Nippold, C., Die Gleichn. Jesu von der wachsenden Saat, vom großen Abendm. und vom sterbenden Weizenkorn. Bern, Haller. 0,80 M.
Reiff, F., Das persönl. Christenth. in seiner Bedeutung für unsere Zeit. Vortr. Stuttg., Evang. Buchh. 0,50 M.
*Ritter, J.*, De compositione titulorum christ. sepulcralium in corp. inscr. graec. editorum. Brl., Calvary. 2 M.
† Schanz, P., Die Composition des Matth.-Evang. Tüb., Fues. 3,40 M.
† Simar, Th., Der Aberglaube (1. Vereinsschr. der Görres-Ges. f. 1877). Köln, Bachem. 1,20 M.
Steinmeyer, F. L., Beitr. zur prakt. Theol. III. Die Eucharistiefeier und der Cultus. Brl., Wiegandt. 2,50 M.
Tolstoy, Graf D., Auszug aus dem Bericht über die russ. Kirche für 1874. Wiesb., Riedner. 1,60 M.
Uhlhorn, G., Die Arbeit im Lichte des Evang. betrachtet. Vortr. Bremen, Müller. 0,75 M.
† Vereinsschrift der Görres-Gesellsch. f. 1876 (Zur Einführung. J. Hergenröther, Athanasius. F. Kaulen, Assyrien und Bab. nach den neuesten Entdeckungen). Köln, Bachem. 3 M.
Zachariä v. Lingenthal, C., Beitr. zur Kritik und Restitution der Basiliken. Petersb. (L., Voß). 1,20 M.
— — Die griech. Nomokanones. Ebend. 0,80 M.
Brinz, A., und K. Maurer, Festgabe zum Jubiläum L. v. Spengels (Maurer, Das Christenrecht K. Sverrirs; Brinz, Contravindication). München, Kaiser. 3 M.
Deecke, W., Der Urspr. der kypr. Silbenschrift. Eine paläograph. Untersuchung. Straßb., Trübner. 1,80 M.
Dichter, deutsche, des 16. Jahrh., hrsg. v. K. Goedeke und J. Tittmann. 10. 11. Bd. (Grimmelshausens Simplician. Schriften). L., Brockhaus. 7 M.
Ehmck, R., und W. v. Bippen, Brem. Urkundenbuch. 3. Bd. 1. L. Bremen, Müller. 6 M.
Entleutner, A. F., Naturwiss., Naturphil. und Phil. der Liebe. München, Ackermann. 2 M.
Friederici, C., Biblioth. orient., Liste der 1876 erschienenen Bücher ꝛc. über den Orient. L., Schulze. 2 M.
Friedländer, K., und W. Bahnson, Beitr. zur Gesch. der Realschule des Johanneum zu Hamburg. Hamb., Nolte. 3 M.

**Bareis**, Die Bestrebungen der Socialdemokratie. Gießen, Roth. 0,40 M.
**Goethe's** Briefe an Soret, hrsg. v. H. Uhde. Stuttg., Cotta. 6 M.
**Grübler**, C., Muhammedanism., Panslavism. und Byzantism. L., Wigand. 2 M.
**Hillebrand**, K., Gesch. Frankreichs 1830—71. 1. Thl. (Gesch. der europ. Staaten, 38. L.). Gotha, Perthes. 15 M.
**Hoche**, R., Beitr. zur Gesch. der St. Joh.-Schule in Hamburg. Hamb., Nolte. 2,50 M.
**Huber**, A., Die Politik Josephs II. beurth. v. seinem Bruder Leopold. Innsbr., Wagner. 0,80 M.
**Jentsch**, H., Joh. Franck v. Guben. Guben, König. 1 M.
**Kapp**, E., Grundlinien einer Philos. der Technik. Braunschw., Westermann. 6 M.
**Kohl**, J. G., Gesch. der Entdeckungsreisen zur Magellans-Straße. Brl., Reimer. 3 M.
**Landau**, M., Giov. Boccaccio, s. Leben und seine Werke. Stuttg., Cotta. 6,50 M.
**Leo**, H., Angelsächs. Glossar. 2. Abth. Halle, Waisenh. 7,50 M.
**Mehlis**, C., Im Nibelungenlande. Mytholog. Wanderungen. Stuttg., Cotta. 3 M.
**Raßmann**, A., Die Niflungasaga und das Nibelungenlied. Heilbr., Henninger. 5 M.
**Stammler**, Die Stellung der Frauen im alten D. Recht. (Vortr. 268). Brl., Habel. 0,75 M.
**Taine**, H., Die Entstehung des modernen Frankreich. 1. Bd. Das vorrevolut. Frankr. L., Günther. 7,50 M.
**Todt**, R., Der radicale deutsche Socialismus und die christl. Gesellsch. Wittenb., Ruft. 6 M.
**Val de Lievre**, A., Launegild und Waiba. Studie aus dem langob. Recht. Innsbr., Wagner. 6 M.
**Wackernell**, J. E., Walther v. d. Vogelw. in Oesterr. Ebend. 2 M.
**Weiß**, J. B., Lehrb. der Weltgesch. 6. Bd. Das 18. Jahrh. 2 Thle. Wien, Braumüller. 15 M.
**Witte**, H., Forschungen zur Gesch. des Wormser Concordats. 1. Thl. Gött., Al. Buchh. 2,80 M.
**Zimmermann**, P., Das Räthsel des Lebens und die Rathlosigk. des Materialismus. L., Haessel. 5 M.
**Zingerle**, J. B., Reiserechnungen Wolfgers v. Ellenbrechtskirchen. Ein Beitr. zur Walther-frage. Heilbr., Henninger. 2 M.
*Robiou, F.*, Recherches sur le calendrier Macéd. en Egypte et sur la chronol. des Lagides. P., Vieweg. 6 M.
*Saulcy, F. de*, Dictionnaire topogr. abrégé de la Terre Sainte. P., Vieweg. 6 M.
*Ademollo, A.*, Giacinto Gigli ed i suoi diarii del sec. XVII. Flor., Gazz. d'It. 4 M.
*Formentini, M.*, Il Ducato di Milano. Studj stor. documentati. Mail., Brigola. 15 L.
*Pusey, E. B.*, The Minor Prophets, with a comm. and introd. Oxf., Parker. (Parts I—V à 5 s.). P. VI. 6 s.
*Rhys, J.*, Lectures on Welsh Philology. L., Trübner. 12 s.
*Taylor, W. M.*, Peter the Apostle. L., S. Low. 6 s.
Catalogus codd. orient. acad. Lugd.-Batavae. Vol. 6. P. 1. Ed. *M. Th. Houtsma*. Leiden. Brill. 5 M.
Disputatio pro religione Mohammed. adv. Christianos. Textum arab. ed. *F. J. van den Ham*. Fasc. 1. Leiden, Brill. 4,25 M.
*Winkel, J. te*, Maerlants werken als spiegel van de 13. eeuw. Leiden, Brill. 6,85 M.

## Zeitschriften.

**Katholik**, März: Zeiler, Bonav. über die Gottesidee, Forts., S. 225. Allies' Philos. der Gesch, S. 270—278. Die kath. Volksschulen in Engld., S. 309—321.
**Jahrb. f. D. Th.** 22. Bd. 1. H.: Pressel, Jac. Andreä in Churſachſen, S. 1. Resch, Pragmat. Analyse v. Luk. 9, 51—18, 14, Forts., S. 65. Wagenmann, Kirchengesch. Säculararerinnerungen, S. 93. Kluge, Matth. 16, 18 ꝛc., S. 111. Zart, Der Name Mephistopheles, S. 118.
**Stud. u. Krit.** 3. H.: Klostermann, Ezechiel, S. 391. Nösgen, Das historiograph. Verfahren des 3. Evang., S. 440. Ley, Emendationen zu den Ps., S. 501. Wieseler, Zur Seleucidenära der Makk.-BB., S. 510. Grimm, Zur engl. Verballexikogr. des N. T., S. 512. Lehmann, Röm. 2, 14, S. 514—517.
**Arch. f. kath. Kirchenr.** 2. H.: Müller, Die Camminer Synodal-Statut v. 1500, S. 225. Grashof, Die Gesetze der röm. Kaiser über Immunitäten, S. 256—298. Actenstücke ꝛc.
**Rev. d. Gl.** Apr.: Bückmann, Origenes, S. 169. Nagel, Einfl. des Christenth. auf den Volkschar., Schl., S. 179. Kirchberg, Evang. und kath. Auslegung von 1 Kor. 9, 5, S. 185—200.
**Monatschr.** ꝛc. März: Graetz, Caligula und die Juden, S. 97. Kohn, Mardochai ben Hillel, Forts., S. 108—129.
**Monatschr. f. rh.-westf. Geschichtsf.** 2. J. 10—12. H.: Düntzer, K. Simrock, II, S. 501. Görres, Krit. Erörterungen über die Genovefa-Sage, S. 531. Ennen, Gerhard und Arnold Mercator, S. 582—595. Kleinere Mitth., Urk. ꝛc.
**Arch. f. Sächs. Gesch.** 3. Bd. 4. H.: Hallwich, Zur Gesch. Wallensteins im J. 1633, S. 289—368.
**Ztſ. f. Gesch. des Oberrh.** 29. Bd. 2. H.: Roth v. Schreckenstein, Die Joh.-Commende Ueberlingen, S. 129. Gmelin, Urk.-B. der Comm. Bruggen, S. 163—256.
**Nachr. v. der Ges. d. W. zu Göttingen** No. 6: Brugsch, Kön. Darius' Lobgesang im Tempel v. El-Khargeh, S. 111—132. No. 8: Schaumann, Das Testam. des Herz. Georg v. Braunschweig-Lüneb. 1641, S. 145—173.
**Berichte der sächs. Ges. d. W.** Phil.-Hist. Cl. 1876: v. Gutschmid, Die Glaubwürdigk. des Moses v. Khoren, S. 1—43.
**Uns. Zeit** 13. J. 7. H.: Scartazzini, Der Proceß des G. Galilei, I, S. 490—510.
**D. Rdsch.** 3. J. H. 7, Apr.: Zeller, Röm. und griech. Urtheile über das Christenth., S. 56—71.
**Allg. Ztg.:** Benrath, Aus den Acten der röm. Inquis., Forts., 96 B. 99. 102 B. 107 B. Buddensieg, Zur Charakteristik der hebr. Poesie, 108 B. 109 B.
**Ann. de phil. chrét.** No. 72 (Déc.): *Schœbel*, L'authent. mos. de la Genèse, suite (Le Déluge), p. 405. *Prémare*, Vestige s de dogmes chrét. dans les livres chinois, art. 22, p. 432—449. *Bonnetty*, V. Cousin et l'Index, 6. art., p. 458—470.
**Corresp.** 6. l. (25. Mars): *de Larcy*. La Restauration, I, p. 953—997. *Trochon*, Huet, év. d'Avranches, III, p. 1030—93. Le procès Montalembert, p. 1131—44.
**Rev. des sc. eccl.** No. 206 (Mars): *Marchant*, L'athéisme scientifique, p. 195. *Leboucher*, L'unité du pouvoir souv. dans l'égl., p. 217—270. *Dupont*, La philos. de St. Thomas, p. 277—285.
**Rev. philos.** No. 4: *Beurier*, M. Renouvier et le criticisme français, p. 321. *Lewes*, La marche de l'esprit moderne en philos., p. 357. *Naville*, Les conditions des hypothèses sérieuses, p. 371—399.
**Journ. des Sav.**, Févr.: *Wallon*, Marie Stuart, fin, p. 69—82. *de Quatrefages*, Théories transform. et évolutionistes, I, p. 97. *Egger*, Alexandre d'Aphrodisias, p. 107—118.
**Biblioth. univ.** (Lausanne) t. 58, No. 232: *Tallichet*, Le procès de Montalembert, p. 637—692.
**Riv. crist.** Fasc. 3: *Comba*, Alb. Gentili, fine, p. 81. Il Sommario della S. Scrittura, p. 87. *Gay*, Le Catacombe di Roma, II, p. 125—130.
**Orthodox Cath. Rev.** Vol. 5, No. 4: John Dam.'s Expos. of the Faith, cont., p. 217. *Shann*, The Russ. and Greek Churches; the Manner of their Reception of Converts, cont., p. 271. *Overbeck*, The Western Orth. Cath. Church, p. 276—288.

## Recensionen.

Arnold, Literature and Dogma, Rev. phil. No. 4 (Gerard).
Bädeker, Aegypten, Jen. L.-Z. 14 (Eisenlohr).
Beyschlag, Luthardt und Godet über das Joh.-Ev., Jahrb. f. D. Th. 1. H. (Weizsäcker).
Bruston, Le texte des Psaumes, Jahrb. f. D. Th. 1. H. (Dieſtel).
Campori, Raim. Montecuccoli, Allg. Z. 97 B. (v. Reumont).
Edkins, Introd. to the Study of Chinese Characters, G. G. A. 11. 12 (Pott).
Elze, Shakespeare, Lit. Rdsch. 4 (Reichensperger).
Fürst, Hebr. Wörterb., Centralbl. 15 (Kautzsch).
Gérard, Maine de Biran, Rev. phil. No. 4 (Charpentier).
Gerhardi Loci theol. ed. Preuss, Jen. L.-Z. 14 (Grimm).
Görres, Aleg. Sev.; Die Christenverf. des Maximinus, Th. L.-Z. 7 (Harnack).
Grau, Bibelwerk, Th. L.-Z. 7 (Grau und Schürer).
Halévy, L'origine de la civilis. Babyl., Centralbl. 14.
Harkavy, Altjüd. Denkm. aus der Krim, Centralbl. 14 (Strack).
Heppe, Kirchengesch. von Hessen, Th. L.-Z. 8 (Köhler).
Hirsch, Byzantin. Studien, Centralbl. 16 (v. Gutschmid).
Huidekoper, Judaism at Rome 76—140, Th. L.-Z. 7 (Schürer).
Kuenen, De Profeten, Jahrb. f. D. Th. 1. H. (Dieſtel).
Lager, Gesch. der Abtei Mettlach, Monatschr. 1876, 596 (Bone).
Ley, Grundz. des Rhythmus, St. u. Kr. 3. H. (Riehm).
Mason, Persecution of Diocletian, Th. L.-Z. 7 (Harnack).
Morris, Troubles of our cath. forefathers, Acad. 24. März (Raine).

Oehler, Symbolik, Th. L.-Z. 7 (Plitt).
Palästina-Lit., Jahrb. f. D. Th. 1. H. (Ph. Wolff).
Patres apost. edd. Gebhardt etc., Bew. d. Gl. Apr.
Pusey, On the clause „And the Son", Acad. 24. März (Simcox).
Ranke, Jugenderinnerungen, Th. L.-Z. 7 (Zöpffel).
Riehm, Mess. Weissag., Jahrb. f. D. Th. 1. H. (Dieſtel).
Schmid, Die Darwin'schen Theorien, St. u. Kr. 3. H. (Schmidt).
Simonsfeld, Andr. Dandolo, Jen. L.-Z. 13 (Hartwig).
Stöckl, Gesch. der Pädagogik, Kath. März.
Strack, Proph. cod. Petrop., Jen. L.-Z. 13 (Barth).
Thiersch, Chr. H. Zeller,. Th. L.-Z. 7 (Lindenberg).
Walther, Briefw. der Landgr. Caroline von Hessen, Jen. L.-Z. 13 (Schaefer).
Weiß, Matth.-Ev., Jahrb. f. D. Th. 1. H. (Resch).
Werner, Beda, Th. L.-Z. 7 (Zöpffel).
Wittichen, Leben Jesu, Jahrb. f. D. Th. 1. H. (Weizsäcker).
Wünsche, Der lebensfreud. Jesus, Th. L.-Z. 7 (Schürer).
Zunz, Gesammelte Schriften, Th. L.-Z. 7 (Kautzsch).

**Antiq. Kataloge:** Carl Dülfer, Breslau, No. 1 (2500 Nr. ex Theol.). — C. H. Beck, Nördlingen, No. 134 (1023 Nr. ex Theol.).

# Anzeigen.

Die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich folgende Schriften meist theologischer und philosophischer Richtung und älteren Datums zu sehr ermäßigten Preisen der gefl. Beachtung zu empfehlen.

**Ein auffallendes Factum** zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diöcese. Nach den vollständigen Acten mitgetheilt von einem wahrheitliebenden Katholiken. 1838. **Preis 50 Pfg.**

Diese Schrift betrifft den Streit des Kaplans Weber gegen den Erzbischof Cl. A. bezüglich der »18 Theses neapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum praepositae«.

Lateinische **Hymnen** und **Gesänge** aus dem Mittelalter in deutscher Uebersetzung unter Beibehaltung der Versmasse. Mit beigedrucktem lateinischen Urtexte nebst Einleitung und Anmerkungen von Dr. **G. A. Königsfeld** und **A. W. v. Schlegel.** Zwei Bände. 1847 und 1865. **Zusammen 4 M.**

**Lücke, Friedrich, Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes.** Vier Theile.
I. II. Theil: Das Evangelium des Johannes. Dritte verb. Auflage.
1. Band. 1840. (Vergriffen). 2. Band. 1843. (M. 11.50) M. 7.50.
III. Theil: Die Briefe des Johannes. Dritte vermehrte und verb. Auflage. 1856. (M. 6) M. 4.
IV. Theil: Die Offenbarung des Johannes. Zweite Auflage. Zwei Bände. 1852. (M. 16) M. 10

**Luther, Martin, Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen,** sammt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georgen von Sachsen. Aus der Lutherischen Autographensammlung der Bonner Universität herausgegeben von **F. Lücke** 1819. 30 Pfg.

**Monhemii, Joan., Catechismus,** in quo christianae religionis elementa syncere simpliciterque explicantur. Dusseldorpii An. 1560. Novam editionem curavit etc. Dr. H. Sack. 1847. 50 Pfg.

**Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griech. Philosophie.** Herausgegeben von **B. G. Niebuhr** und **Ch. A. Brandis.** 3 Jahrgänge (1827—1829). (M. 30.) M. 12.
Enthält u. a. Beiträge von Niebuhr, Brandis, Boeckh, Jacobs, Lachmann, Naeke, Welcker, Arndt, Trendelenburg, Schwab, Dronsen.
An diesen Cyclus schloß sich:

**Rheinisches Museum für Philologie.** Herausgegeben von **F. G. Welcker** und **A. F. Naeke.** Jahrgang I—VI (1833—1839). (M. 72). M. 24.

**Redepenning, E. R., Origenes.** Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2 Bände, 1841—1846. (M. 14). M. 9.

**Sack, K. H., Idee und Entwurf der christlichen Apologetik.** 1819. 30 Pfg.
— — Bemerkungen über den Standpunkt der Schrift: Das Leben Jesu, von Dr. **Fr. Strauß.** 1836. 50 Pfg.
— — **C. J. Nitzsch** und **F. Lücke, über das Ansehen der heil. Schrift** und ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protest. und der alten Kirche. (Antwort auf Delbrück's Schrift über Ph. Melanchton). 1827. (M. 3) M. 1.50.

**von Schlegel, Fr., Philosophische Vorlesungen** aus den Jahren 1804—1806. Herausg. von **J. H. Windischmann.** A. u. d. T. Supplemente zu F. v. Schlegel's sämmtlichen Werken. 4 Bände. (M. 14.) M. 3.
I. Propädeutik und Logik. II—IV. Die Entwicklung der Philosophie, in zwölf Büchern. Fragmente.

**Schmoelders, Aug., Documenta philosophiae Arabum,** ex cod. mss. nunc primum edita, latine versa commentario illustrata. 1836. (M. 5.50). M. 2.

**Welcker, F. G., der epische Cyclus oder die homerischen Dichter.** 2 Bände. 1849—1865. M. 18.
— — **Die griechischen Tragödien,** mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet. 3 Bände. 1839—1841. M. 29.
— — **Ueber die Gruppirung der Niobe** und ihrer Kinder. Mit 1 Tafel. 1836. (M. 1.75.) M. 1.
— — **Kleine Schriften.** Zur griechischen Literatur. 4 Bände. 1844—1861. (M. 37.20). M. 18.

**Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie** unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgegeben von **J. H. Fichte.** I—IV. Band. 1837—39. (M. 24.) M. 4.
Enth. Abhandlungen von Fichte, Weiße, C. J. Nitzsch, Ackermann, Chalybäus, Carus, K. Ph. Fischer, Platner, Gelbke u. a.

**Die Zurücknahme der Unterschrift** von der Adresse der 370 Geistlichen der Kölner Erzdiöcese oder Prüfung und Würdigung der Gründe für und wider deren Zulässigkeit. Eine Schrift für den katholischen Clerus 1850. (M 1.50) 50 Pfg.

Bonn. **Eduard Weber's Verlag** (Rudolf Weber).

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 6. Mai 1877.** **№ 10.**



**Inhalt.** Werner, Alcuin (Ritter). — Molitor, Die Decretale Per venerabilem (v. Schulte). — Balbi, Julius II. (v. Druffel). — *Pieralisi*, Correzioni (Reusch). — Friedrich, Beitr. zur Kirchengesch. (J. Langen). — Goecke, Das Großherzogth. Berg (Ennen). — Janssen, F. L. Graf zu Stolberg (Rudloff). — Baur, Erziehungslehre (H. Langen). — Noll, Der Instinct (Kreyenbühl).


## Alcuin.

**Alcuin und sein Jahrhundert.** Ein Beitrag zur christlich-theologischen Literärgeschichte von Dr. **Karl Werner.** Paderborn, F. Schöningh 1876. XII. u. 418 S. 8. 4,50 M.

Der Verf. bezeichnet dieses Werk als Fortsetzung seines Buches über Beda den Ehrwürdigen [vgl. Lit.-Bl. 1876, 195] und als Vorläufer einer Schrift über die christlich-lateinische Literatur des Zeitalters der Ottonen. Nur der kleinere Theil des Buches ist dem Leben Alcuins, welches ziemlich kurz behandelt wird, und den Schriften desselben, die durch Inhaltsangaben charakterisirt werden, gewidmet. Dem allgemeinen Zwecke seiner Monographie entsprechend, wendet sich der Verf. vom Leben Alcuins zu der von ihm hinterlassenen Schule, indem er vornehmlich über Hrabans Schriften und die Fuldaer Klosterschule berichtet; sodann geht er zur Darstellung der exegetischen und dogmatischen Literatur des 9. Jahrhunderts über. Nachdem sich hieran Mittheilungen über Cultus und kirchliche Disciplin das Karolingischen Zeitalters angeschlossen, geräth man plötzlich auf das Verhältniß von Staat und Hierarchie, westfränkischer Kirche und Papstthum, wie es sich unter Ludwig d. Fr. und nach ihm in dem Reiche Karls d. K. gestaltete. Hincmar von Rheims tritt nunmehr in den Mittelpunkt der Erzählung, und unter anderm hören wir auch von der Haltung desselben in dem Ehehandel Lothars II. Daß in diesem Streite gelegentlich ein Gottesurtheil vorgekommen ist, bildet den überraschenden Uebergang zu Ausführungen über Gottesurtheile und Aberglauben des 9. Jahrhunderts, zur Behandlung der Juden und den Missionen. Den Schluß des Werkes bilden zwei Capitel über Geschichtschreibung und Poesie. — Daß bei einer solchen Anlage von einem durchdachten Plan keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. Das Buch ist eine Sammlung von Lesefrüchten und Excerpten, wie sie der Verf. bei seiner erstaunlichen Belesenheit mit Leichtigkeit bieten kann. Ob die dogmatischen oder exegetischen Abschnitte Neues bieten, vermag ich nicht zu beurtheilen, in den anderen Theilen des Werkes ist mir kein Ergebniß selbständiger Forschung vorgekommen. An Verstößen im Einzelnen fehlt es nicht. Vielleicht hat der Verf. bei seiner Arbeit an seine theologischen Schüler gedacht, welche er von dem Mittelpunkte theologisch-literarischer Studien in allen benachbarten Gebieten der Literatur und Zeitgeschichte umherführen möchte. Für solche mag das Werk recht nützlich sein[1]).

Prof. Moriz Ritter in Bonn.

## Kirche und Staat.

**Die Decretale Per venerabilem** von Innocenz III., und ihre Stellung im öffentlichen Rechte der Kirche. Kanonistische Studie von Dr. **Wilhelm Molitor,** Domcapitular zu Speyer. Münster, Ad. Russell 1876. XII u. 247 S. 8. 4 M.

Was man doch nicht für Titel den Büchern geben kann! Wer sollte denken, ein dickes Buch über ein Rescript, worin Innocenz III. ursprünglich das Gesuch des Wilhelm von Montpellier um Legitimation seiner im Ehebruche erzeugten Kinder vorläufig abweist und nebenbei sagt, er könne auch außerhalb des seiner Souveränität unterstehenden patrimonium ecclesiae, *certis causis inspectis, temporalem iurisdictionem casualiter* ausüben? Aber dieses Rescript (c. 13. X. qui filii sint legit. IV. 17), das durch seine Einstellung in den Titel qui filii sint legitimi der Decretalen Gregors IX. und die ihm durch Raymund zu Theil gewordene Interpolation lediglich als Gesetz für die Legitimationsfrage in Betracht kommt, muß herhalten, um den Titel herzugeben für eine Abhandlung über das Verhältniß von Kirche und Staat. Wer die Decretale unbefangen als Jurist und Historiker ohne jeden Zusammenhang mit den kirchenpolitischen Fragen unserer und jener Zeit, mit denen sie nichts zu thun hat, betrachtet, für den stellt Innocenz einfach folgenden Satz auf: für das kirchliche Gebiet kann der Papst unbedingt legitimiren, für das weltliche ebenso im patrimonium ecclesiae, in aliis regionibus, wenn er certis inspectis causis temporalem iurisdictionem übt. Ob die Lesart casualiter, oder carnaliter, oder causaliter die richtige ist, soll nicht weiter untersucht werden; casualiter und causaliter kommt auf Eins hinaus, da durch die certae causae sich die casus exercitii iurisdictionis temporalis ergeben. Im Rescript gibt der Papst zwei Gründe an. Erstens die freiwillige Unterwerfung unter seine Jurisdiction. Aus dieser motivirt er formell die dem König Philipp August von Frankreich ertheilte Legitimation der mit der Agnes von Meran erzeugten Kinder. Materiell, weil die Ehe mit der Ingeburge für nichtig erklärt und er die zweite Frau genommen, bevor ihm ein Verbot zugekommen, und jenes Urtheil bloß wegen eines Formfehlers cassirt sei. Wir lassen dahingestellt, ob moralisch diese Gründe genügten. Der zweite Competenzgrund ergibt sich aus dem Gesuche Wilhelms von selbst: er war Aftervasall des Papstes. Das aber genügt M. nicht; er will die große Entdeckung gemacht haben, daß eigentlich diese Decretale das colossale Princip unumwunden ausspreche: der Papst hat an sich keine weltliche Jurisdiction, aber casualiter hat er überall eine solche, ganz uneingeschränkt. In welchen casus, das sagt Innocenz nicht, Herr M. auch nicht. Die Decretale Novit (c. 13. X. de iud. II. 1) enthält einen casus: wenn ein peccatum mortale, criminale unterläuft; die Bulle Unam sanctam enthält auch nur dasselbe Princip.

Außer diesem Gedanken, daß das c. Per venerabilem recht eigentlich die sedes materiae der juristischen Forderung oder Begründung der päpstlichen indirecten Gewalt über die Welt sei, welchen M. durch eine die wirklichen Gründe als reine Nebengründe, als zufällige, überflüssige Zuthaten ausgebende Interpretation beweist, enthält die Schrift nun aber auch nichts Neues; sie gehört trotz aller scheinbaren Gelehrsamkeit zu den complet überflüssigen. Wollte M. der Welt seine große Entdeckung nicht vorenthalten, so hätte er das auf ein paar Seiten fertig bringen

1) Vgl. die Rec. Lit. Rdsch. 1876, 15 (Evelt); Th. L.-Z. 7 (Möller); über Beda ebend. (Zöpffel), über beide Schriften Ztf. f. kath. Th. I, 131 (Grisar).

können. Doch wir haben das Buch nun einmal und müssen es uns ansehen.

Sein Umfang ist sehr einfach erklärlich: was im Texte deutsch, sei es in Uebersetzung, Paraphrase oder Auszug gesagt wird, steht in den Anmerkungen mit den Worten der citirten Schriften. Dieselben Citate sind oft nicht zweimal, sondern bis zu halben Dutzendmalen ausgeschrieben (z. B. S. 21 Anm. 1, S. 32 Anm. 3, S. 48 Anm. 3, S. 65 Anm. 2, u. s. w.; S. 7. Anm. 4, S. 57 Anm. 3; S. 75 Anm. 2, S. 78 Anm. 1; S. 74 Anm. 3, S. 81 Anm. 1). Die Decretale Per venerabilem erhalten wir noch obendrein im Anhange. Die Einleitung sagt eigentlich: man muß die Principen klar stellen; anwenden thut man sie nur, wenn das klug ist. Das Buch selbst führt aus: die Kirche hat von der h. Schrift an stets gelehrt, daß sie eine indirecte Gewalt in weltlichen Dingen habe; diese setzt wichtige Gründe voraus, ist aber sonst an keine Schranke gebunden. Da M. nun einmal wieder ein Buch schreiben mußte, so machte er es als Poet originell: erst wird festgestellt, daß Innocenz III. dies große Princip per incidens im c. Per. ven. statuirt hat, daß in c. Novit und Unam sanctam eigentlich auch nichts anderes steht. Hierauf werden die bekannten Citate aus mittelalterlichen Autoren über die directe Gewalt der Päpste vorgeführt. Folgt die Theorie Bellarmins, Molina's, Suarez'. Diese ist selbstredend die richtige. Sie wird nun zurückgeführt bis ins 13. Jahrh., dann aus den Decretalen, dem Decret und zurück bis zur Bibel bewiesen. Aber leider sprechen weder die Bibel, noch die Väter u. s. w. den Satz der Decretale Per venerabilem aus. Das macht M. gar keine Sorge. Denn wer kann verlangen, daß man vom ersten bis ins 12. Jahrh. einen Satz aussprechen sollte, den die Schule erst dann formulirt hat? Natürlich hat die Kirche stets denselben anerkannt. Denn (S. 236 f.) erstens gibt es zwei Gewalten: die kirchliche und die weltliche; zweitens ist die kirchliche die höhere. Denn die weltliche Gewalt ist nur insoweit göttlicher Anordnung, als es das Naturgesetz erfordert, in jeder menschlichen Gesellschaft eine Autorität bestellt zu sehen. Dagegen ist die höchste kirchliche Gewalt im Primate Petri von Gott unmittelbar eingesetzt. Drittens hat „die weltliche bemessene Grenzen in der sichtbaren Ordnung und vermag auf dem geistigen Gebiete nur mit Unsicherheit aufzutreten, um alsbald ihr Unvermögen zu erkennen, auf diesem Boden zu schalten"; die Kirchengewalt „herrscht auch über die Gewissen" und hat einen „übernatürlichen Endzweck" zu erreichen. Das Fundament für diesen Gedankengang bietet, — wer sollte das denken? — Vincentius Lerinensis! Seine Theorie von der Unveränderlichkeit des Dogma trotz der äußern Entwicklung muß herhalten. Dazu aber hat M. noch einen schlauen Grund erfunden. Die kirchliche Gesetzgebung hat überhaupt eigentlich nur die Gewohnheiten in letzte und endgültige Regeln gebracht, Rechtssätze erst ausgesprochen, wenn sie zur zwingenden Ueberzeugung in der Kirche geworden. Es wird Einem sonderbar zu Muthe, wenn man solche juristische und historische Purzelbäume schlagen sieht im Angesichte der Thatsache, daß alle wichtigen Decretalen von Gregor VII. ab mit der Entwicklung brechen, durchweg nur Rescripte sind, welche zunächst ius inter partes machten und erst mit der Sammlung, worein sie aufgenommen wurden, allgemeine Geltung erlangt haben.

Die M.'sche Schrift ist ein Muster der Perfection, welche die Neuscholastiker wieder gewonnen haben; sie umhüllt die Gedanken so hübsch, ist so breit, so reich an Wiederholungen, so sanft und scheinbar gemäßigt, allem Extremen so abgeneigt, daß sie ihren Zweck nicht verfehlen wird, den Ultramontanen als eine meisterhafte Beweisführung für die bescheidenen Ansprüche der Kirche zu gelten. Gibt doch M. sogar zu, daß der Papst Christus nur so weit vertritt, als sich Gott kann vertreten lassen. Ist das nicht gnädig? Er verwirft also die absolute Gewalt des Papstes über die Welt, die Ungläubigen u. s. w. Das ist ihm nur eine Theorie Einzelner, nicht der „Schule". Die Päpste mit ihrer Theorie und Praxis werden ignorirt; daß der unfehlbare Papst unfehlbar und absolut in der Hand hat, zu entscheiden, ob ein casus der Uebung seiner Macht in weltlichen Dingen vorliegt; daß logisch aus dem, was Bellarmin, Thomas von Aquin u. s. w. lehren, die absolute Machtvollkommenheit folgt, diese Dinge zu sagen wäre nicht schlau.

Uebrigens haben wir uns in anderen Fällen über die Offenheit M.'s und über einen hervorragenden Fortschritt desselben gewundert. S. 22 Anm. 3 weist er Hergenröthers Versuch, die Berufung Innocenz' III. auf Deut. 17, 8—12 als bloße schwache theologische Motivirung des Concipienten zu erklären, zurück und sieht vielmehr darin eine treffliche Begründung; nur die etymologische Folgerung im c. Per ven. (Cum Deuteronomium lex secunda interpretetur, ex vi vocabuli comprobatur in hoc, ut quod ibi decernitur, in novo testamento debeat observari) gefällt auch ihm nicht, obwohl man bis auf das 11. Jahrhundert sich praktisch an die mosaischen Ehehindernisse gebunden erachtete. S. 84 Anm. 2 weist er Dambergers Behauptung, die Bulle Unam sanctam sei unecht, mit den sanften Worten zurück: „er geht offenbar zu weit", anstatt diesen Versuch im Angesichte der Bulle Meruit von Clemens V. für unsinnig zu erklären. Wenn er aber sagt:

Sie gehört allerdings zu den Extravaganten; aber gerade darin liegt vielmehr ein Beweis für ihre Echtheit. Denn es ist kaum denkbar, daß man eine unechte Decretale, zum wenigsten nicht im Verlaufe der Zeit, beanstandet und aus der Reihe der sogenannten Extravaganten ausgemerzt hätte,

so darf dieses Argument den Fachmann wohl zum Lächeln berechtigen. S. 85 fällt er aus der Rolle, indem es heißt:

An K. Philipp dem Schönen überrascht in der That der Jo[se]phinismus, welchen wir hier schon an der Ausgangsschwelle des Mittelalters ausgeprägt finden. Er ist ein Mann der Hinterlist und Heuchelei und der brutalsten Gewalt gegen die Kirche, so auch in dieser Beziehung der Typus für manchen Charakter späterer Zeiten.

S. 95 weist M. die Deutelei von Manning (The Vatican Decrees p. 65): Upon the doctrines declared by the Bull it is to be observed: 1. that it does not say, that the two swords are *in potestate ecclesiae*, in the power of the Church, zurück und gibt zu, Bonifaz VIII. sage, auch das weltliche Schwert gehöre der Kirche, schon deshalb, weil er von beiden in gleichen Ausdrücken rede und deshalb beide ihr zusprechen oder auch das geistliche ihr absprechen. S. 96 weist er den Jesuiten Graf Fugger-Glött (Die Staatsgefährlichkeit der röm.-kath. Kirche S. 37 ff.) Versuch der Einschmuggelung eines dritten Schwertes ab, erkennt S. 100 ff. an, daß die Bulle Unam sanctam u. s. w. dem Papste das Ein- und Absetzungsrecht der weltlichen Fürsten beilege. Aber er weiß sich zu helfen. S. 88 Anm. 1 hat er schon nebenbei gesagt: „Die geistliche Gewalt überträgt nicht die weltliche, wie ein von ihr abhängiges Amt, sondern sie führt in dasselbe ein auf Gottes Geheiß." Aber wenn das Pontificale romanum sagt: postulat s. mater ecclesia catholica, ut praesentem egregium militem ad dignitatem regiam sublevetis, . . regiam hodie suscipis dignitatem et regendi fideles populi tibi commissos curam sumis, . . . quem supplici devotione in regem eligimus: so ist möglichst deutlich die Königswürde von dem Acte der Consecration datirt. Am interessantesten ist der S. 223 ff. geführte Beweis, daß staatliche und kirchliche Gewalt zufolge göttlicher Anordnung gar nicht zusammenfallen dürfen. Ja M. macht mit keinem Worte eine Ausnahme zu Gunsten des Kirchenstaats. Nun, wir denken, falls die heilige Index-Congregation sein Buch censurirt, wird er in der 2. Aufl. sagen: „Casualiter kann der Papst und jeder Geistliche die ganze weltliche Jurisdiction in einem Lande üben, das ihm gehört; denn das brauchte ja nicht besonders betont zu werden, weil Innocenz III. in dem maßgebenden c. Per venerabilem sagt: im patrimonium eccle-

sise bin ich Souverän, anderwärts übe ich die weltliche Gewalt nach Gutbefinden." Es ist aber nichts amüsanter als der Versuch, eine Theorie durch eine Begründung aus dem göttlichen Rechte, der Vernunft, der Bibel zu stützen, welche die absolute Unhaltbarkeit und Nichtigkeit der ganzen Künstelei zeigt.

Von Einzelheiten seien beispielsweise noch folgende erwähnt. S. 46 heißt es: „Sehr bezeichnend ist es, daß schon in der ersten Sammlung von Decretalen Innocenz' III., welche der Diakon Rainer von Pomposi . . fertigte, ein eigener Titel von diesem Vorrange handelt; l. c. Tit. II. quod sacerdotium maius sit regno." Und gerade diesen Titel hat die officielle Sammlung, die gemacht wurde, weil jene und eine andere nicht ganz zuverlässig war, nicht. — S. 66 wird aus einigen Stellen gefolgert, es sei „ein unbestrittener Satz gewesen, daß die Schule als eine zur Kirche gehörige Anstalt zu betrachten ist". Die Universitäten in Bologna, Padua u. s. w. sind nie kirchliche Anstalten gewesen; das Verbot im Tit. 5. L. V. der Decretalen beweist nichts. — S. 92 wird die Schwertertheorie auf den h. Bernhard, S. 197 auf Gottfried von Vendome zurückgeführt. Nach S. 148 „hatte Hostiensis als gefeierter Lehrer an den Hochschulen zu Bologna und Paris Tausende von Schülern und Anhängern." Es ist höchstens wahrscheinlich, daß er in Bologna lehrte, und mit den Tausenden ist es nichts als Redensart. S. 191 heißt es:

Ein Blick in das Decret Gratians muß uns überzeugen, daß man zur Zeit des gelehrten Bologneser Mönches und mitten in den Stürmen, welche der mächtige Hohenstaufe, — Friedrich Barbarossa führte die Sätze im Munde: Ego quidem mundi dominus. Quod principi placuit, legis habet vigorem, — über die Kirche brachte, . . . dem Wesen nach die nämlichen Grundsätze vertrat u. s. w.

Das Decret Gratians, sicher vor 1150 gemacht, mitten in den Stürmen, die der 1152 zur Regierung gekommene Hohenstaufe brachte! Ferner wird bemerkt: das Decret sei „ohne Widerspruch des apostolischen Stuhles von der Schule recipirt." Sollte der apostolische Stuhl etwa widersprechen gegen etwas, von dem er nichts wußte, ja das erst gedacht werden konnte, als es da war? — Wollte ich noch mehr Einzelheiten anführen, so würden sie nur den wohl schon hinlänglich bewiesenen Satz noch näher beweisen: daß diese Arbeit lediglich eine kanonistische Dilettantenleistung ist[1]).

Prof. v. Schulte in Bonn.

## Julius II.

**Julius II.** Ein Gespräch vor der Himmelsthür. Aus dem Lateinischen des **Girolamo Balbi**, Bischofs von Gurk. Berlin, Enslin 1877. 77 S. kl. 8. 1,20 M.

Unter den Pasquillen auf die Päpste des 16. Jahrhunderts ist sicherlich das vorliegende eins der hervorragendsten und eins derjenigen, welche die größte Verbreitung gefunden haben. Zahlreiche Ausgaben sind davon erschienen. Trotzdem wissen wir über den Verfasser nichts Gewisses, und es ist nicht zu billigen, wenn der ungenannte Uebersetzer der Schrift sie auf dem Tittelblatte dem Girolamo Balbi, Bischof von Gurk, zuschreibt. Er sucht freilich in der Vorrede dies zu rechtfertigen, aber, wie mir scheinen will, mit unzulänglichen Gründen.

Erasmus, welchem die Autorschaft auch von Luther zugeschoben worden war, hat sich gegen diesen Vorwurf in einem Briefe an Campeggio vertheidigt, aus welchem zu ersehen ist, daß man schon damals über den Autor zweifelhaft war. Er sagt, Einige behaupteten, Hispanus quidam sei der Verfasser des Werkes, Andere schrieben es dem Dichter Faustus, wieder andere Balbi zu; er habe trotz aller Nachforschungen noch keine genügende Auskunft erhalten können; er habe das Werk in Deutschland apud quosdam descriptum gefunden, sed variis titulis. Diesen Ausdruck wird man eher auf Abschriften als auf gedruckte Exemplare deuten, aber auch im erstern Falle wird man folgern können, daß schon die Titel der ältesten Drucke verschieden waren. Auf dem Standpunkte des Erasmus stehen wir noch heute, und es wird gewagt sein, auf Gründe hin, wie sie in der Vorrede entwickelt werden, eine Entscheidung zu fällen. Da war der alte Retzer vorsichtiger, der, nach Prüfung aller Gründe, mit einem Non liquet schließt. Er wagt nicht einmal mit Bestimmtheit eine Ansicht darüber zu äußern, welche Ausgabe die editio princeps sei. Wenn schon Erasmus von variis titulis schreibt, so ist sicherlich die Hauptfrage die: welchen Titel hatte die editio princeps? Unser Herausgeber hatte kein neues Material zur Hand, welches ihn über den Standpunkt Retzers erhebt. Vielleicht hat er gar nicht die ältesten Ausgaben zur Hand gehabt, welche z. B. auch auf der Münchener Bibliothek fehlen. Retzer ist sogar darüber zweifelhaft gewesen, ob der Druck, den er für den ältesten hielt, nach Papier und Typen deutschen Ursprungs sei. Unser Uebersetzer erörtert diese Frage gar nicht. D. Fr. Strauß in seinem „Hutten", 2. Aufl. S. 75, meint, „die Polemik gegen Julius gehe mehr vom französischen als vom deutschen Standpunkte aus."

Wir werden uns bescheiden müssen, den Autor festzustellen, wenn dies schon Erasmus nicht gelingen wollte.

Die Tendenz des zwischen dem Apostelfürsten Petrus und dem eben verstorbenen Papste Julius unter Assistenz eines „Genius" geführten Gespräches geht dahin, zu zeigen, wie völlig sich das Papstthum im Laufe der Zeit innerlich und äußerlich verändert habe. Julius II. verhöhnt den h. Petrus wegen seiner naiven christlichen Begriffe, und stellt dem Leben der Entsagung, welches der erste Papst geführt, den herrlichen Glanz seines eigenen glorreichen Pontificats gegenüber. Er verwahrt sich gegen den Ruf nach einem Reformconcil, wie ihn auch einige Cardinäle hätten ertönen lassen, so der Gönner des h. Franz von Paula, Georg d'Amboise, und der Spanier Bernard von Carvajal, der von Julius II. der Cardinalswürde verlustig erklärt, aber von Leo X. restituirt wurde. Alle Mißbräuche, Simonie und Ablaßkram, werden in bitterster Weise gegeißelt. Und da man wohl sagen darf, daß dieser Ausdruck der Verachtung gegen das verweltlichte Papstthum den in der damaligen Zeit in der ganzen Welt mit einziger Ausnahme der curialen Kreise herrschenden Gesinnungen entspricht, so darf die Schrift als Quelle für die Vorgeschichte der Reformation eine hohe Bedeutung beanspruchen.

Die Wiederbelebung dieser Schrift, welche freilich vor Erasmus' Auge keine Gnade, sondern unbedingte Verurtheilung fand, wird man immerhin für wünschenswerth halten dürfen. Klarer vielleicht als dogmatische Ausführungen zeigen uns manche Blätter der Geschichte die schrecklichen Folgen des allmächtigen verweltlichten Papstthums. Geschmacklos aber ist die Ausführung der Vorrede: Papst Pius IX. habe am 29. Januar 1877 den Jahrestag von Canossa feiern wollen; zu diesem Feste solle die Schrift einen kleinen Beitrag liefern. Der Autor des „Julius II." ist sicher glücklicher in Anwendung der Ironie als der Uebersetzer. Ich möchte es auch für zweifelhaft halten, ob die Schrift „für den Culturstreit unserer Tage von der größten Wichtigkeit" sein wird. Die Erinnerung an einen Papst, der nach Vasari's Erzählung es sich verbat, als Michel Angelo ihm als Emblem die Bibel beigeben wollte, und statt dessen ein Schwert wählte, der die Schlüssel Petri in den Tiber geworfen haben soll mit den Worten: „Ich liebe mehr das Schwert des h. Paulus zu ziehen," wäre eher am Platze gewesen, als die Italiener noch an der Beseitigung des Papa-Re arbeiteten. In den Kreisen, wo jetzt Belehrung über die entsetzlichen Auswüchse eines allmächtigen Papstthums am meisten nothwendig wäre, wird voraussichtlich durch die bissige Satyre auch nicht Einer bekehrt werden, selbst wenn er auf die Empfehlung im Briefkasten des Kladderadatsch hin die Schrift zur Hand nähme. Zu diesem Zweck möchte es fast heilsamer sein, wenn einmal zu-

1) Vgl. die Rec. Kath. Dec. 1876, S. 610.

sammengestellt würde, wie auch die verkommensten Päpste zu ihren Lebzeiten vergöttert worden sind. Freilich würde auch dieses Mittel vielleicht nicht verfangen. Bei der Lesung des Verses

Sextus Alexander noster in orbe Deus

werden Manche sich mit der Ansicht durchdringen, daß alles, was über die Gräuel dieses Papstes gesagt wird, Verleumdung sei und daß der Lit. Handweiser mit Recht diesen Papst rühme.

Die Uebersetzung ist im Ganzen fließend und gut, obgleich man im Einzelnen, z. B. wenn gloriosissime miles mit „glorwürdigster Kriegsheld" übersetzt wird, mäkeln könnte. Durch kurze Erläuterungen wäre hie und da wohl das Verständniß erleichtert worden.

Dr. A. v. Druffel in München.

## Galilei.

**Correzioni al libro Urbano VIII. e Galileo Galilei** proposte dall' autore **Sante Pieralisi** con osservazioni sopra il processo originale di Galileo Galilei pubblicato da Domenico Berti. Rom, Propaganda [Mailand, Brigola] 1876. 55 S. 8. 2 M.

Der Verf. des im Lit.-Bl. 1876, 178 besprochenen Buches über Urban VIII. und Galilei, der römische Geistliche Sante Pieralisi, ist durch Berti's Publication (s. Lit.-Bl. 1876, 461) veranlaßt worden, einen Nachtrag zu jenem Buche zu veröffentlichen. Seine Polemik gegen Berti's Urtheile über das Verfahren der Inquisition und seine Vertheidigung gegen Berti's Polemik gegen ihn haben kein weiteres Interesse; aber interessant ist seine Schrift darum, weil er jetzt auch die Proceßacten selbst eingesehen hat und in der Lage ist, eine Anzahl von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, welche sich in Berti's Abdruck finden, zu berichtigen. Die meisten Berichtigungen betreffen nur Kleinigkeiten, aber einige sind beachtenswerth.

Das in den letzten Jahren vielfach besprochene Protokoll vom 26. Febr. 1611, von welchem Einige annehmen, es sei fabricirt worden, um Galilei im J. 1633 verurtheilen zu können (s. Lit.-Bl. 1873, 8; 1876, 464), lautet nach P.'s Berichtigungen so:

Die Veneris 26 eiusdem. In palatio solitae habitationis D. Ill. Cardinalis Bellarmini et in mansionibus Dominationis Suae Illustrissimae [bei Berti S. 53: D. supradicti Illustrissimi] idem Ill. D. Cardinalis, vocato supradicto Galileo ipsoque coram D. S. Illustrissima existente, in praesentia adm. R. Fratris Michaelis Angeli Seghitii de Laude [bei de l'Epinois: Segnitii de Lauda] Ordinis Praedicatorum, commissarii generalis S. Officii, praedictum Galileum monuit de errore supradictae opinionis et ut illam desereret; et successive ac incontinenti [bei Berti: incontinenter] in mei ecc. et testium ecc. [bei Berti: in mei et testium et] praesente etiam adhuc eodem Ill. D. Cardinali, supradictus Pater commissarius praedicto Galileo adhuc ibi praesenti et constituto praecepit et ordinavit pp. [die Buchstaben sind nicht deutlich lesbar; P. meint, es sei eine Abkürzung für proprio, Berti und de l'Epinois haben pro] nomine S. D. N. Pape et totius Congregationis S. Officii, ut supradictam opinionem, quod sol sit centrum mundi et immobilis et terra moveatur, omnino relinquat nec eam de caetero quovis modo teneat, doceat aut defendat verbo aut scriptis; alias contra ipsum procedetur in S. Officio; cui praecepto idem Galileus acquievit et parere promisit. Super quibus ecc.[1]) Actum [bei Berti: Super quibus peractum] Romae ubi supra, praesentibus ibidem Rd. Badino Nores de Nicosia in regno Cypri, et Augustino Mongardo de Loco abbatiae Rosae dioec. Politianen. [bei Berti: abbatis Rottz diocesis Politianeti], familiaribus dicti Ill. D. Cardinalis testibus.

So erhalten wir wenigstens statt des Abtes Rottz eine Abtei Rosa in der Diöcese Montepulciano, von der freilich P. bemerkt, daß sie bei Ughelli nicht erwähnt werde. Auf die neueren Verhandlungen über dieses Actenstück einzugehen, unterlasse ich, da neue Gründe von durchschlagender Bedeutung weder für noch gegen die Echtheit desselben vorgebracht worden sind.

Eine nicht unwichtige Berichtigung liefert P. auch zu dem bei Berti S. 118 stehenden Abdrucke des Decretes Urbans VIII. vom 16. Juni 1633. Der Anfang desselben lautet:

Galilei de Galileis, de quo supra, proposita causa ecc. [ecc. fehlt bei Berti] Sanctissimus decrevit, ipsum interrogandum esse super intentione etiam [bei Berti et statt etiam] comminata ei tortura[1]), ac si [oder et si; die Buchstaben sind nicht mit Sicherheit zu lesen, P. S. 38] sustinuerit, praevia abjuratione .... condemnandum ad carcerem etc.[2]).

P. bemerkt S. 37, zu sustinuerit sei nicht torturam, sondern intentionem zu ergänzen. Jedenfalls stimmt der Text, wie er jetzt vorliegt, am besten zu der Lit.-Bl. 1876, 177 vorgetragenen Auffassung: Die Inquisition nahm es als erwiesen an, daß Galilei die „häretische" Lehre des Copernicus wirklich vorgetragen, und Galilei hatte in dem Verhöre am 30. April selbst eingestanden, daß Stellen seines Dialogs so verstanden werden könnten. Nachdem dieser objective Thatbestand festgestellt war, handelte es sich für die Inquisition noch um die Constatirung der „Intention" des Angeklagten, also um die Frage, ob er wirklich jene „häretische" Meinung gehegt habe und also zur Abschwörung der Häresie anzuhalten sei, oder ob er, wie er am 30. April versichert hatte, jene „häretische" Meinung bei der Abfassung des Dialogs nicht gehegt, sondern sich nur unvorsichtig ausgedrückt habe und also nur zu einer Abschwörung anzuhalten sei, die ihn von dem auf den objectiven Thatbestand sich stützenden dringenden Verdachte, eine häretische Meinung gehegt zu haben, reinigte, also zu der sog. abjuratio de vehementi sc. suspicione haereseos. Wollte man gegen Galilei strenge verfahren, so konnte man ihn durch Anwendung der Folter zu dem Geständnisse zu bringen suchen, daß er wirklich jene häretische Meinung gehegt habe. Der Papst wollte aber milde gegen Galilei verfahren, und darum wies er in jenem Decrete die Inquisition an, ihn über seine Intention zu befragen und dabei auch mit der Folter zu bedrohen, dann aber, si sustinuerit, wenn er bei seiner frühern Erklärung bleibe, — daß er die häretische Meinung nicht gehegt und im Dialog nicht habe vertheidigen wollen, — ihn nicht foltern zu lassen, um ein anderes Geständniß zu erlangen, sondern ihn zur abjuratio de vehementi zuzulassen und zu Kerkerhaft zu verurtheilen. Daß zu dieser Auffassung auch das Protocoll vom 21. Juni und das in dem Urtheil enthaltene Resumé der Proceßverhandlungen stimmen, habe ich bereits Lit.-Bl. 1876, 177 nachgewiesen.

S. 138 theilt Berti ein bisher nicht veröffentlichtes Stück aus den Proceßacten mit, welches ein kurzes Resumé des zweiten Processes enthält. Er bemerkt dazu, daß dieses Stück „wenigstens ein Jahr nach Beendigung des Processes" geschrieben sein müsse. P. weist S. 45 nach, daß es ein ganzes Jahrhundert später geschrieben ist. Im J. 1734 theilte der Ritter Neroni dem Inquisitor zu Florenz mit, man wolle Galilei ein Denkmal setzen, und fragte an, ob ein Decret der Inquisition existire, welches dieses verbiete. Der Inquisitor fragte darüber in Rom an (der vom 8. Juni 1734 datirte Brief steht bei Berti S. 138). In Folge dieser Anfrage wurden in Rom die Proceßacten nachgesehen und von irgend einem Mitgliede oder Beamten der Inquisition auf einem Blatte die Hauptpunkte zusammengestellt, — das ist jenes von Berti veröffentlichte Stück. Dann beantragten, wie S. 140 bei Berti zu lesen ist, am 14. Juni die Consultoren der Inquisition, es möge dem Inquisitor zu Florenz geschrieben werden, er solle die Errichtung des Denkmals nicht hindern, sich aber die darauf anzubringende Inschrift

1) Diese abgekürzte Formel kommt auch in dem bei Berti S. 98 abgedruckten Actenstücke vor.

1) Berti S. 139 ist zu lesen: La Santità sua decretò, che il detto Galilei si interrogasse sopra l'intenzione, anche [anche fehlt bei Berti] con comminargli la tortura, e sostenendo, precedente l'abjura . . . si condanasse alla carcere etc.

2) Der Schluß des Decretes lautet: ad inquisitorem Florentiae, qui eam sententiam [Berti: eam intimet] in ejus plena congregatione, accersitis etiam et coram plerisque mathematicae artis professoribus publice legat [Berti: legi].

zu verschaffen suchen und dieselbe nach Rom schicken; und dieser Antrag wurde am 16. Juni von den Cardinälen der Inquisition angenommen. Reusch.

## Eusebius Amort.

**Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts.** Aus dem handschriftlichen Nachlass des regul. Chorherrn Eusebius Amort zusammengestellt von J. **Friedrich.** Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. III. Cl. XIII. Bd. II. Abth. München, G. Franz 1876. 143 S. 4. 5 M.

Längst war der Chorherr Eusebius Amort den Theologen als ein freisinniger, gegen allen Aberglauben kämpfender, gelehrter Geistlicher bekannt. Kein Wunder, daß er nicht nur während seines Lebens von den Jesuiten als unkirchlich verschrieen, sondern auch in späterer Zeit von allen echten Ultramontanen als Vorläufer der Aufklärungsperiode gebrandmarkt wurde. Eine Biographie ist dem merkwürdigen Manne bis heute nicht zu Theil geworden. Eine solche hat auch F., wie schon der Titel seines Buches zeigt, nicht liefern wollen. Es sind nur Materialien, die er dem künftigen Biographen zur Verfügung stellt. Dieselben erscheinen um so werthvoller, als sie bisher ungedruckt in der Münchener Staatsbibliothek und dem Reichsarchiv verborgen lagen, und durch sie die publicirten, aber vielfach revidirten und selbst mit Vorsicht geschriebenen Werke Amorts in einem neuen Lichte erscheinen.

Der reiche Inhalt des Buches wird schon durch die Angabe der größeren und kleineren, zusammenhangslos einander folgenden 22 Paragraphen klar:

Die Entstehung neuer Wallfahrten auf der Wiese bei Steingaden, in Murnau und Ursperg; Angebliche Wunder, namentlich die blutende Hostie beim h. Kreuz in Augsburg; Die unbefleckte Empfängniß durch den Georgi-Ritterorden in München gegen Amort vertheidigt; Ueber die Beicht; Ueber den Umfang der päpstlichen Gewalt; Ueber Concilien; Ueber Concordate; Ueber Febronius; Jansenisten in Deutschland; Ueber das Copernicanische System; Ueber die theologische Methode; Ueber das Studium des Kirchenrechts; Ueber Bibelübersetzungen; Ueber Bekämpfung des Aberglaubens; Ueber die Jesuiten im Allgemeinen; Ueber die Jesuiten in China; Ueber die den Fürsten überlassene päpstliche Decimation und die damit verbundenen politischen Gefahren; Ueber Wiedervereinigung der Protestanten und Griechen mit der römischen Kirche; Ueber kirchliche Verhältnisse in der Schweiz; Sittengeschichtliches; Zur Besteuerung der Mönchsorden durch die Curie; Ueber geistliche Akademieen.

Besonders interessant werden diese Abhandlungen dadurch, daß nicht Amort in ihnen allein redet, sondern Briefe von den Päpsten Benedict XIII. und XIV. und Clemens XIII. und von mehreren gelehrten und einflußreichen Cardinälen, Berichte aus Rom u. s. w. mitgetheilt werden.

Wir heben einiges besonders Bemerkenswerthe aus. Der Aberglaube hatte in Baiern unter den Händen der Jesuiten und Mönche eine solche Höhe erreicht, daß man in dem Kloster Ursperg in der Augsburger Diöcese ein wunderthätiges Bild des gekreuzigten Heilandes besaß, welches vor der Taufe gestorbene Kinder wieder lebendig machte, damit sie dann, mit der Taufe versehen, in den Himmel kämen. Auf diese Weise sollen daselbst von 1686 bis 1720 mehr als 24,000 todte Kinder getauft worden sein. Daher die auch vom Papste gebilligte Dissertation Amorts de baptismo puerorum ad imagines miraculosas, welche aber keinen entscheidenden Erfolg hatte.

Die Studien Amorts über die Kirchenväter und ältere Kirchengeschichte verwickelten ihn in Conflicte mit den nach dem Concil von Trient herrschenden Anschauungen, was ihn dann dazu führte, die Oekumenicität der 16 ersten Sitzungen des Trienter Concils zu bezweifeln, weil damals Frankreich an dem Concil gar nicht betheiligt gewesen sei. Auch seine Gedanken über eine Wiedervereinigung mit den Protestanten und selbst mit den Griechen hielt er nur auf Grund solcher Anschauungen für durchführbar.

Die in Amorts Elementa iuris canonici vorgetragene Lehre über die päpstliche Gewalt hat ihn namentlich bei den Curialisten in Verruf gebracht. Er sprach darin dem Papst die Jurisdictionsgewalt, selbst die gesetzgebende über die ganze Kirche ab, und ließ ihm nur ein Oberaufsichtsrecht; also ähnlich, wie die Gallicaner es wollten. Daß er ein entschiedener Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit war, versteht sich hiernach ganz von selbst. So sehr stand er auf Seiten der Gallicaner und der Gegner der Bulle Unigenitus, daß er selbst Benedict XIV., freilich unserer Meinung nach mit Unrecht, zu den Gegnern der Verurtheilung der vier gallicanischen Artikel und selbst zu den Gegnern der päpstlichen Unfehlbarkeit zählt. Ueberhaupt ging er in der Beurtheilung der päpstlichen und conciliaren Autorität so weit, als es nach den damaligen Verhältnissen und kirchlichen Erfahrungen möglich war. Interessant in mancher Hinsicht ist noch die S. 38 gemachte Mittheilung, daß der bekannte Dogmatiker und Exjesuit Stattler in seinen Vorlesungen, um die Ehre des Papstes Honorius I. zu retten, die Oekumenicität des 6. Concils bestritt, dabei aber bemerkte, man möge diese Ansicht nicht verbreiten, da sie der communis theologorum sententia widerstreite.

Eine Ironie des Schicksals war es, daß Amort von Rom aus zuerst aufgefordert wurde, das berühmte Buch des Febronius, mit dem er wesentlich auf gleichem Standpunkt stand, zu „widerlegen", und daß er auch eine solche „Widerlegung" leistete. Dieselbe erschien natürlich der Curie viel zu matt, als daß sie sich mit ihr hätte begnügen können. Das unbedeutende Schriftchen gerieth denn auch rasch genug in Vergessenheit. Daß die Febronianischen Grundsätze, jedenfalls unter dem Einflusse Amorts, in dem Pollinger Stifte die herrschenden waren, folgert F. S. 49 mit Recht aus der handschriftlichen Notiz in einem einem dortigen Chorherrn gehörenden „Febronius":

Anmerkung. Der römische Hof hat dem 80jährigen Hontheim über dieses Buch einen Widerruf abgedroht; er ist aber nicht mehr werth, als ein Wechselbrief, den ein Straßenräuber uns abdringt. Hontheim schrieb über diesen seinen Widerruf an einen Freund Folgendes: Ich hab einigermaßen meine Schrift, den Justinus Febronius, widerrufen, so wie ein weit gelehrterer Prelat Fenelon widerrief, um Zänkereyen und Widerwertigkeiten zu entgehen. — Aber mein Widerruf ist der Welt und der christlichen Religion nicht schädlich und dem römischen Hof nicht nützlich, und wird's auch niemal seyn. — Die Sätze meiner Schrift hat die Welt gelesen, geprüft und angenommen. Mein Widerruf wird denkende Köpfe so wenig bewegen, diese Sätze zu leugnen oder zu verwerfen, als so manche Widerlegung, welche dagegen Theologaster, Mönche und Schmeichler des Papstes geschrieben haben.

Der Artikel „Jansenisten" zeigt an vielen Mittheilungen, wie die Jesuiten es verstanden, alle Theologen und Geistliche, welche nicht Probabilisten waren, ihrem Orden nicht anhingen oder das christliche Leben nach dem strengen Geiste der alten Kirche auffaßten, ernster als es mit der jesuitischen Weltläufigkeit sich vertrug, auch in Deutschland durch das Geschrei: Jansenisten, Jansenisten! unmöglich zu machen.

Wie sehr Amort in alle seine Zeit bewegenden kirchlichen Fragen verwickelt war, zeigt seine Theilnahme an dem berühmten astronomischen Streit des vorigen Jahrhunderts. So sehr hatte das Copernicanische System alle gläubigen Gemüther beunruhigt, daß bis in das vorige Jahrhundert hinein man glaubte, durch Bekämpfung desselben dem Christenthum einen Dienst zu leisten. Dieses Glaubens war auch Amort, und noch 1723 schrieb er sein Systema planetarium gegen die Copernicaner. Selbst 1740, als bereits die römischen Jesuiten dem Copernicanischen Systeme huldigten, blieb Amort ein Gegner desselben.

Viel richtiger als auf diesem, von ihm einseitig theologisch angeschauten, seinem Wesen nach ihm fremden Gebiete, sah er auf seinem eignen. Er war einer der Ersten, die der Theologie eine historische Richtung gaben und die Wahrheit erkannten, daß man eine Sache erst richtig verstehen könne, wenn man sich mit dem Processe ihres Werdens bekannt gemacht habe.

Aus der längern Abhandlung zur Geschichte des Probabilismus heben wir hervor, daß Amort in der Moraltheologie ein

entschiedener Gegner der Jesuiten war und in Folge der damals heftig entbrannten Streitigkeiten über den Probabilismus freundschaftliche Verbindungen mit dem antiprobabilistischen Dominicaner Concina anknüpfte. Dennoch suchte der jetzt, in der Zeit der tiefsten Erniedrigung der Kirche unter die jesuitische Herrschaft zum Kirchenlehrer erhobene Führer der Probabilisten, Alphons Liguori, Amort, den er seinen Lehrer nannte, auf seine Seite zu ziehen. Natürlich vergebens.

Das Treiben der Jesuiten-Mission in China ist in neuester Zeit von F. bei anderer Gelegenheit bloßgelegt worden. Er kömmt jetzt wieder auf dasselbe zurück und erinnert daran, wie die Jesuiten die ihnen unangenehmen Memoiren über diesen Gegenstand in Folge seiner Controverse mit dem P. Cornely hätten unterdrücken lassen. Er theilt dann einen auch an Amort übersandten Bericht des Jesuiten Kögler aus China mit, in welchem die offene Auflehnung gegen die päpstlichen Befehle ausgesprochen wird.

Der Leser wird bereits den Eindruck empfangen haben, daß man dem Herausgeber für seine Mittheilungen zu großem Danke verpflichtet ist, daß dies aber in weit höherm Maße der Fall sein würde, wenn es ihm einmal gefallen wollte, ein einheitliches und abgerundetes Bild von dem Leben und der Wirksamkeit des für seine Zeit so merkwürdigen und bedeutenden Mannes zu entwerfen.

Prof. Langen in Bonn.

## Das Großherzogthum Berg.

**Das Grossherzogthum Berg** unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Fremdherrschaft auf dem rechten Rheinufer. Meist nach den Acten des Düsseldorfer Staats-Archivs von Dr. **Rudolf Goecke.** Köln, DuMont-Schauberg 1877. 2 Bl. 100 S. 8. 2,80 M.

Seit 1789 war in Frankreich ein politischer Sturm losgebrochen, der alle staatlichen, socialen und rechtlichen Verhältnisse in ihrer tiefsten Tiefe aufwühlte, die ganze bestehende Weltordnung in ihrer Grundlage erschütterte, jede Verbindung mit den Traditionen der Vergangenheit abbrach, den hergebrachten Rechtsbestand über den Haufen warf, den Kronen den Krieg erklärte, das kirchliche Leben ertödtete, den Unterschied der Stände vernichtete und die Völker durch eine grausige Bluttaufe zu Glück und Freiheit zu führen versprach. Die französischen Könige selbst hatten durch die moralische Fäulniß, die sie nicht länger zu verdecken vermochten, durch das verderbliche böse Beispiel, welches sie durch ihre Sittenlosigkeit und Liederlichkeit gaben, durch das gewissenlose Aussaugungssystem, welches das hungernde Volk zum Genossen jeglichen Aufstandes machen mußte, die Drachenzähne gesät, welche Frankreich so lange zerfleischten. Der Hof, der Adel und der Klerus hatten den atheistischen Philosophen und revolutionären Politikern in die Hände gearbeitet, und diesen gelang es, in Frankreich einen Sturm heraufzubeschwören, der alle bestehenden Verhältnisse mit Vernichtung bedrohte. Philosophen und Politiker bauten das Werk der Zerstörung auf der Grundlage, welche durch die Veräußerlichung der Kirche, die Corruption des Adels und die Sittenlosigkeit des Hofes gelegt worden war. Es ist wahr, die völlig veränderte Physiognomie der menschlichen Gesellschaft hatte den längern Bestand des Feudalwesens unmöglich gemacht. Das zu Geltung, Bedeutung, Bildung und Reichthum gelangte Bürgerthum mußte die Ketten des Feudalismus brechen. Der dritte Stand wollte sich auch in rechtlicher Beziehung die Weltstellung erkämpfen, die ihm seine thatsächliche Bedeutung zuzuerkennen schien.

Die traditionelle französische Politik hatte den Boden Deutschlands so gelockert, daß der Same der Revolution leicht Wurzeln schlagen konnte. Man ward jetzt erst inne, was es zu bedeuten habe, daß Deutschland in Hunderte kleiner souveräner Staaten zersplittert war und aller Einheit in Verwaltung, Politik, Polizei und Kriegführung entbehrte. Man sah jetzt die Früchte zur Reife gelangen, welche Frankreich so emsig gesät und so sorgfältig gepflegt hatte. Es fehlte jetzt an der Kraft, die nothwendig war, um mit der einen Hand die unabweislichen Reformen zu verwirklichen, mit der andern dagegen die revolutionären Mächte zu zügeln und niederzuhalten. Man vermochte es nicht zu verhindern, daß die Revolution in manchem Gebiete des deutschen Reiches Boden faßte. Namentlich brachte das Beispiel vom Westen in den winzigsten Territorien aufregende Wirkung hervor. Da, wo übertriebene Lehenlasten die Einwohner drückten, wo Kleinstaaterei und Verknöcherung einen gesunden Organismus in seiner Entwicklung hemmten, da traten verwandte Stimmungen hervor wie die, welche den dritten Stand in Frankreich in Bewegung gebracht. So war namentlich in den Gebieten von Trier, Straßburg und Speier eine gewisse Aufregung bemerkbar, die sich zuweilen bis zu offenem Aufruhr steigerte. Die Gebiete der Grafen von der Leyen, der Grafen von Bentheim, die kleine Reichsstadt Gengenbach wurden von der Gährung ergriffen. In Stablo und Malmedy hörte man von den Unterthanen den Ruf: „Wir wollen Freiheit von dem Joche der Mönche". In Lüttich verbanden sich örtliche Zerwürfnisse zwischen den Ständen und dem Fürsten mit dem revolutionären Sturm aus dem Westen. In Jülich und Berg declamirte man mit drohendem Nachdruck gegen Steuern und Jagdrecht. In der Reichsstadt Köln suchte man hin und wieder die inneren Zwistigkeiten und Unruhen in die französische Flamme überzuleiten. Am ganzen Rheinstrom begann es zu gähren, und die schwachen Regierungen besaßen weder den Muth noch die Kraft, die unzufriedenen Elemente, welche den in Frankreich zum Durchbruch gekommenen Grundsätzen auch in ihren Kreisen Geltung zu verschaffen suchten, mit kräftiger Hand niederzuhalten.

Die französische Revolution begnügte sich nicht mit dem Umsturz aller bestehenden Verhältnisse innerhalb der Grenzen des französischen Reiches; mit Waffengewalt wollte sie auch dem deutschen Volke ihre Freiheitsideen aufdrängen. Als sie durch die Einnahme von Mainz ihren ersten glücklichen Schlag gegen Deutschland ausgeführt und nach der Plünderung von Frankfurt das ganze Rheingebiet ernstlich bedrohte, wurde alles, was am Rhein etwas zu verlieren hatte, von panischem Schrecken ergriffen. Sobald der Sitz des Reichskanzlers in die Hände der Sansculotten gefallen war, fühlte sich das ganze Staatenwesen am Rheinstrom in seiner tiefsten Grundlage erschüttert. Jeder der kleinen Fürsten zitterte vor dem Ernst der französischen Invasion und ward von der begründetsten Furcht vor der schrecklichsten Krisen gequält. Keiner glaubte mehr Sicherheit in seiner Residenz zu finden; die meisten ließen Land und Leute im Stich und suchten anderweitig Schutz gegen den herannahenden Sturm. Die Revolution hielt ihren in den Folgen nicht unheilvollen Rundgang durch einen großen Theil Europa's, bis sie am Anfang dieses Jahrhunderts durch einen gewaltthätigen Militär-Despoten geschlossen und zur Ruhe gebracht wurde. Als Kaiser hielt dieser ein volles Jahrzehnt hindurch die Welt mit eiserner Hand in seiner Gewalt, und es gelang ihm, mit Hülfe der von ihm gesetzten oder seinem Winke folgenden Fürsten ein Weltreich zu gründen, welches seit Karl dem Großen seines Gleichen in der Geschichte nicht gehabt hatte.

Schon vielfach hat man es unternommen, in den einzelnen deutschen Staaten, auf welche die Wucht von Napoleons Arm mittelbar oder unmittelbar schwer drückte, den Spuren seines mehr oder minder lange nachwirkenden Einflusses nachzugehen und die Grundzüge zu einer Geschichte Bonapartischer Zweig-Dynastien zu entwerfen. Nur äußerst wenig hatte sich bis jetzt die Geschichtschreibung mit jener ephemeren rechtsrheinischen Staatenschöpfung befaßt, wofür der siegesmächtige fränkische Imperator, noch im Anschluß an die Scheinpolitik der natür-

lichen Grenze, den Namen des Großherzogthums Berg von althistorischem Boden entlieh. Dr. Goecke hat die Geschichte dieses Napoleonischen Staates zum Gegenstande eingehender, sorgfältiger Studien gemacht, und es ist ihm gelungen an der Hand des Acten-Materials des Düsseldorfer Staats-Archives ein klares, anschauliches Bild der französischen Fremdherrschaft auf der rechten Rheinseite vom Jahre 1806 bis 1813 zu entwerfen.

Die Entstehung des Großherzogthums Berg entsprang dem Schönbrunner Tractat, welchen Graf Haugwitz mit dem Sieger von Austerlitz am 15. Dec. 1805 abzuschließen sich gezwungen sah. Es wurde gebildet aus den nach Maßgabe dieses Vertrages an Napoleon abgetretenen Herzogthümern Cleve und Berg. Der Kaiser trat diese neuen Erwerbungen an seinen Schwager Joachim Murat ab. „Sie werden, schrieb er demselben, in allen ihren Acten sich Joachim, Prinz und Groß-Admiral von Frankreich, Herzog von Berg und Cleve nennen, niemals den Namen Murat annehmen." Bald wurden mit dem neuen Herzogthum auch die Ländchen Homburg, Gimborn-Neustadt und Wildenburg, später Deutz mit seinem Territorium, Stadt und Amt Königswinter, das Amt Bilich, die Herrschaften Limburg-Stirum, Broich, Hardenberg, Bentheim, Steinfurt, Horstmar, Siegen und Dillenburg, die Grafschaft Hadamar, die Herrschaften Westerburg, Schadeck, Beilstein und ein Theil der Herrschaft Runkel vereinigt. Joachim erhielt den Titel eines Großherzogs und die mit der königlichen Würde verbundenen Rechte, Ehrenbezeugungen und Prärogativen. Auch die Abteien Essen, Werden und Elten wurden dem Großherzogthum incorporirt. Nach dem Frieden von Tilsit kamen 1807 noch die früher preußische Grafschaft Mark, Stadt und Gebiet von Lippstadt, der preußische Antheil vom Fürstenthum Münster, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, die Grafschaft und Stadt Dortmund hinzu.

Das Wenige, was G. aus der kurzen Regierungszeit Murats über die Schicksale des Großherzogthums berichtet, ist hinreichend, um erkennen zu lassen, daß Napoleon die Fürstenthümer, mit denen er seine Verwandten und Creaturen bedachte, nur benutzen wollte, um für seine Kriegszüge ergiebige finanzielle Ressourcen und für seine egoistische Politik starke Stützen zu sichern. Sobald der Großherzog Joachim von seinem kaiserlichen Schwager zum König von Neapel erhoben wurde und leichten Herzens seine „geliebten" Unterthanen am Rhein verließ, fiel das Großherzogthum Berg an den Geber und Begründer desselben zurück. Napoleon führte den Titel eines bergischen Großherzogs in allen bezüglichen Staatsacten, bis er diese Würde nominell seinem kleinen Neffen Napoleon Ludwig, dem ältern Sohne seines Bruders, des Königs von Holland, mit voller Souveränetät am 3. März 1809 erblich übertrug. Am 8. März wurde auf des Kaisers Befehl dem französischen Senat hiervon Mittheilung gemacht, dem Lande, welches es anging, aber erst am 3. April. Zur Huldigung wurde eine Deputation nach Paris beordert, da der neue Großherzog selbst noch nicht gehen konnte.

Damals hatte das Großherzogthum seine größte Ausdehnung, 306 Quadratmeilen mit 928,570 Einwohnern. Seitdem erst beschnitt Napoleon die Grenzen des Landes mannigfach. So durch das organische Senats-Consult vom 10. Dec. 1810, wonach außer Holland, den Hansestädten und Lauenburg die Lande zwischen der Nordsee und einer Linie, die vom Einfluß der Lippe in den Rhein bis Haltern, von Haltern bis zur Ems oberhalb Telgte, von der Ems bis zum Einfluß der Werra in die Weser, und von Stolzenau an der Weser bis an die Elbe oberhalb des Einflusses der Stecknitz in die Elbe sich hineinzieht, einen Bestandtheil des französischen Reiches ausmachen sollten. Das Großherzogthum verlor dadurch ein Areal von nicht weniger als 60 Quadratmeilen, indem Ländertheile nördlich der Lippe bis Haltern, der größte Theil des Münsterlandes mit der Stadt Bentheim, Coesfeld, Tecklenburg und Lingen zu Frankreich gezogen und aus ihnen neue Departements der Lippe, Oberyssel, Ems u. s. w. gebildet wurden. Ebenso wurden am 6. August 1811 durch Decret die Gemeinden Wolbeck und Angelmodde vom Großherzogthum getrennt und zum französischen Lippe-Departement geschlagen. Später erhielt es wieder eine kleine Gebietsvermehrung durch die seit 1802 Arembergische Grafschaft Recklinghausen und einen Theil des Landes Dülmen zwischen Lippe und Stever. In diesem Umfange verblieb der bergische Staat, bis der jähe Einsturz aller Bonapartischen Throne im November 1813 auch seine Auflösung nach sich zog.

Dem eingeborenen Adel, der sich größten Theils recht bald mit der neuen Ordnung der Dinge befreundet und in das Napoleonische Wesen eingelebt hatte, kann es kaum zum Vorwurf gemacht werden, daß er so bald seinen deutschen Ursprung und seine frühere Zugehörigkeit zum deutschen Reiche vergaß. Die einzelnen Reichstheile, aus welchen das Großherzogthum zusammengewürfelt wurde, hatten vor der Gründung dieses französischen Vasallenstaates wenig geboten, wodurch die Einwohner sich für das deutsche Reich, zu dem sie gehörten, hätten begeistern können, was geeignet gewesen wäre, sie mit heißer Liebe für ein gemeinsames Vaterland zu erfüllen und was in ihnen das Gefühl für die ihnen angethane Schmach hätte anregen können.

Der Abschnitt des Werkchens über „die Regierung und Verwaltung der Fremden" vermittelt uns einen klaren Einblick in die ganze Misère der staatsrechtlichen Verhältnisse, wie solche von Napoleon und seinen Vasallen in den von Frankreich abhängigen Staaten gegründet wurden. Ein ganz anderer Schwung kam in die Verwaltung, seit der gewaltige Kaiser selbst das Scepter in dem Ländchen in die Hand nahm. Nach den Lebensregeln, welche er seinem Neffen gab, hatte dieser zuerst auf ihn und seine kaiserliche Person, dann auf Frankreich, zuletzt auf sein Land zu sehen. Als kaiserlicher Regierungs-Commissar fungirte in Düsseldorf mit dem Titel Monseigneur und mit einer Civilliste von 100,000 Fr. der Graf Beugnot. Von G. wird dieser Minister in richtiger Weise gewürdigt. Sein Verwaltungsprincip im Großherzogthum war, möglichst langsam zu reformiren und zu conserviren, was den Einwohnern schmeichelte, ohne der Ordnung und den Geschäften zu schaden. Er leistete dem Kaiser auch gute Dienste zu dem Zwecke, das Großherzogthum als einen Luginsland, als einen Stimmungsmesser des noch freien Theiles Deutschlands wacker auszubeuten. Die französische Regierung befleißigte sich einer löblichen Toleranz gegen die verschiedenen Confessionen und suchte dieselbe zu fördern. Die sog. Controverspredigten wurden als unverträglich mit dem echten Geist des Christenthums bezeichnet: sie könnten nur dazu dienen, die Bürger verschiedenen Glaubens von einander zu entfernen, und indem sie die Bande der friedlichen Einigkeit locker machten, den Gemeinsinn unter den Bürgern des Staates zu zerstören. Bei Strafe der Suspension wurden sie daher untersagt, sowohl bei Processionen wie bei anderen Gelegenheiten, öffentlich wie in der Kirche. In der 80. Frage des Heidelberger Katechismus sollte die scharfe Verdammung der päpstlichen Messe getilgt, jede neue Auflage aber überhaupt bei Strafe der Confiscation zur Censur vorgelegt werden. Die widersinnigen Stolgebühren an fremdgläubige Pfarrer von der jedesmaligen in der Minorität befindlichen Confession für durch ihre eigenen Geistlichen oder Pfarrbeamten vollzogene kirchliche Handlungen wurden abgeschafft. Es sollte das Großherzogthum Berg aber auch ein abgeschlossenes theologisches Lehrgebiet werden, wie überhaupt dem öffentlichen Unterrichte ein Centrum in Düsseldorf bestimmt wurde. An der in Düsseldorf zu gründenden Universität sollten alle jungen Leute, welche im Großherzogthum eine Anstellung zu erhalten wünschten, ihre theologische, philosophische, philologische, medicinische und juristische Bildung sich verschaffen. Die Fonds der jämmerlich herabgekommenen Duisburger Universität, der Akademie von Herborn, des Gymnasiums zu Hadamar und aus dem bergischen Schulfond 45,000 Fr. waren als materielle Grundlage in Aus-

sicht genommen, während der öffentliche Schatz nur 30,000 Fr. zuschießen sollte. Doch ehe man zur Ausführung des Projectes schreiten konnte, war die Seifenblase des Großherzogthums bereits geplatzt. Den Werth seiner Schrift würde der Verf. sehr erhöht haben, wenn er die kirchlichen Verhältnisse des Großherzogthums, namentlich seine Stellung zum Generalvicar in Deutz, dann die patronatrechtlichen Verhältnisse und die Stellung der Regierung den kirchlichen Institutionen gegenüber einer eingehender Besprechung unterzogen hätte.

An seinen lehrreichen Excurs über das Unterrichtswesen im Großherzogthum knüpft der Verf. noch eine Reihe interessanter Angaben über die Militär-Conscription, das Münzwesen, die Finanzen, die Steuern und die engherzige Handelspolitik. Im dritten Abschnitt erhalten wir manche wissenswerthe Aufschlüsse über die Landesvertretung und die Stimmung der Bevölkerung. Die sclavische, herrendienerische Kriecherei der Nesselrode, Fuchsius und anderer bergischer Landeskinder macht einen widerlichen Eindruck. Die Preßverhältnisse werden hinreichend durch die Verordnung charakterisirt, „daß die Zeitungen über Politik und Kriegsbegebenheiten nichts als die officiellen Bulletins bekannt machen, und daß sie ihre Nachrichten nur aus den in Frankreich oder in Düsseldorf herauskommenden Blättern hernehmen durften."

Wie im ganzen übrigen Deutschland, wurden auch im Großherzogthum Berg bei den ersten Nachrichten von dem Unglück Napoleons in Rußland die Hoffnungen auf eine baldige Befreiung von der Napoleonischen Gewaltherrschaft angeregt. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde es dem Minister Beugnot von Tag zu Tag klarer, daß es um die Niederlassung der Franzosen in Deutschland geschehen sei. Er befreundete sich daher auch mit dem Gedanken, das Großherzogthum bald möglichst zu räumen. Am 15. November 1813 fiel die Stadt Düsseldorf mit dem ganzen Großherzogthum in die Hände der vereinigten Mächte; die vormals preußischen Theile desselben fielen sofort an das angestammte Hohenzollernhaus zurück, der übrige Theil wurde unter die Stein'sche Centralverwaltung genommen und bildete vorläufig das General-Gouvernement des Niederrheins unter Justus Gruners Leitung. Bei der Uebernahme desselben am 25. November sprach dieser schon die Hoffnung aus:

Vertraut mit dem guten Geiste dieses durch Biederkeit, Fleiß und Treue seiner Bewohner so achtungswürdigen Landes, darf ich mit Sicherheit erwarten, daß dasselbe zu dem alleinigen großen Zweck der siegreichen Mächte, zur Befreiung Deutschlands, kräftigst und herzlichst mitwirken wird.

Und in der ausdrücklichen Aufforderung an die bergischen Jünglinge und Männer zum Kampf für Deutschlands Freiheit, vom 29. Nov., ermahnte er sie im Hinblick auf die geendete Zeit der Knechtschaft mit den feurigen Worten:

Nach einer langen, dunkeln Nacht voll Druck und Elend, voll Schmach und Noth, voll Verfolgung und Entehrung bricht endlich der helle Tag eines neuen kräftigen Lebens an. Russen und Deutsche sind gekommen und haben die schmachvollen Fesseln zerbrochen, unter denen das Land so jammervoll seufzte. Sie haben die fremden Räuber verjagt, welche das Mark des Volkes aussogen, das Recht zur leeren Form entwürdigten, keinen Zweck bei der Verwaltung hatten, als ihre Geldgier zu befriedigen, mit frevelnder Hand bei ihrer Flucht alles, selbst der Wittwen geheiligtes Gut, mit sich schleppten, und kein Andenken hinterließen, als den tiefsten Schauder vor den unnatürlichen Verfolgern deutscher Freiheit, Wohlfahrt und Ehre. Der Fluch ist ihnen gefolgt, die Thränen der Verzweiflung haben sie begleitet.

Archivar L. Ennen in Köln.

# Friedrich Leopold Graf zu Stolberg.

**Friedrich Leopold Graf zu Stolberg** seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1800—1819. Aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt von **Johannes Janssen.** Mit Stolbergs Bildniß. Freiburg, Herder 1877. XX u. 516 S. 8. 6 M.

Der Uebertritt eines hervorragenden Mannes aus einem der ältesten und edelsten Geschlechter Niedersachsens, des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, im Jahre 1800 von der evangelischen zur katholischen Kirche galt als eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen der damaligen Zeit. Bedurften die Katholiken selbst einer Ermunterung und Stärkung im Glauben, so erfolgte die „Rückkehr zur katholischen Kirche", als im Protestantismus die älteste Spur des Christenthums zu erlöschen drohte. Nach dem Urtheile eines bedeutenden lutherischen Theologen (Kahnis, Stolberg und Voß, Leipzig 1876, S. 19) hat „ein Zweifaches Stolberg zum Katholicismus gezogen: die Einheit und Festigkeit der Kirche und die Macht der Heiligung, die in ihr liegt". Seine Freunde nannten freilich den Uebertritt „einen Abfall vom Geiste der Freiheit"; auch jetzt tönt das Wort von J. H. Voß „Pfaffenknecht" dann und wann wo noch wieder. Wie Stolberg selbst an Ruhe seiner Seele, an Lust und Kraft zum wahren christlichen Leben, an Leichtigkeit, das höchste Gut zu genießen, gewonnen hat, welchen Frieden er aus dem neu erworbenen Glauben schöpfte, wie ein Strom heiliger Begeisterung ihm fortwährend zufloß, weshalb schon Friedrich Schlegel mit Recht behauptete, „erst im Katholicismus habe Stolberg ein freies und kräftiges Dasein gefunden, die rechte Wirksamkeit seines Lebens erst begonnen", — dieser werthvolle Gewinn wird in dem obigen, von dem Verleger würdig ausgestatteten Werke in der wohlthuendsten Weise dargestellt.

Der rühmlichst bekannte Herausgeber konnte dieses „Ehrengeschenk des Todten" in fast kunstvoller und doch natürlicher, leichtgefälliger Weise vollenden aus 2700 ungedruckten Briefen und werthvollen Aufzeichnungen, welche auf dem Schlosse Brauna in Sachsen aufbewahrt werden und durch den Enkel, Graf Alfred zu Stolberg-Stolberg, dem das Buch gewidmet ist, vertrauensvoll überlassen wurden. Außerdem sind noch andere Aufsätze und ungefähr 370 Briefe von Angehörigen der Stolbergschen Familie zur Verfügung gestellt. Diese authentischen Quellen haben sich besonders ausgiebig erwiesen für die von den seitherigen Veröffentlichungen nur spärlich berücksichtigte katholische Zeit Stolbergs. Der Verf. glaubt (Vorwort S. VI.) für die letzten Jahrzehnte von Stolbergs Leben alles Wesentliche zusammen zu haben und hat darum diese Periode zunächst zur Bearbeitung ausgewählt, um so lieber, weil gerade über sie verhältnißmäßig die wenigsten brieflichen Aeußerungen bisher Gemeingut geworden sind.

Um Stolbergs Bild, dessen Anschauungen über Gott und Welt, Glauben und Wissen, Familie und Vaterland recht unmittelbar und lebendig vorzuführen, ist J. in der Darstellung persönlich möglichst wenig hervorgetreten, sondern hat Stolberg selbst reden lassen. Der Mann tritt uns in der nächsten Unmittelbarkeit und der anschaulichsten Lebendigkeit vor die Augen; man empfindet eine erquickende Freude über die fromme Glückseligkeit und frische Begeisterung, welche aus seinen Briefen athmet. In diesen Mittheilungen liegt der eigenthümliche Werth des Buches. Die Verehrer und Freunde Stolbergs finden in dem Werke eine Menge neuer Mittheilungen und dadurch eine reich sprudelnde Quelle zur Erkenntniß seines ganzen Werthes, der Cultur- und Literarhistoriker ausreichende Belehrung über eine große Zeit aus Stolbergs eigenem Munde, sodann Berichtigung irriger Kenntniß und Ergänzung mangelhafter Urtheile. Das bisherige übliche Gerede über Stolbergs Charakter wird fortan wohl verstummen müssen. Von dieser „Selbstbiographie" darf gerühmt werden, daß sie durch Schönheit und Reichhaltigkeit des Inhalts den Geist fesselt, durch Frische und Klarheit der Darstellung das Gemüth erfreut.

In der Einleitung schildert J. die bedeutungsvolle Erscheinung der Conversion so wie die Beurtheilung der „nach siebenjähriger Untersuchung, nach täglichem Anrufen des Geistes der Wahrheit, nicht ohne Kampf mancher Art" getroffenen Entscheidung bei den Zeitgenossen. Mit Stolbergs eigenen Worten sind die Gründe des Uebertritts, die katholischen Anschauungen über Geist

und Wesen dieser Kirche sowie über die von der Kirche Getrennten angeführt. Er äußert:

Die katholische Religion, unerschütterlich, unveränderlich durch ihre Natur, ist weder von den zerstörenden Grundsätzen der Scheinweisheit angegriffen worden, noch kann sie es werden. Der Katholik hört auf Katholik zu sein, er verläßt seine kirchliche Gemeinschaft, sobald er sich im Mindesten vom Dogma entfernt; denn das System der wahren Religion, das sich gründet auf die Wahrheit, welche nur Eine ist, kann seinen Charakter der Einheit nicht aufgeben; es gleicht der Kugel; nimmt man den geringsten Theil von ihr weg, so hört die Kugel auf, eine solche zu sein. Von diesem Gedanken lebhaft bewegt, rührte mich zu gleicher Zeit die Wahrnehmung, daß die Katholiken weit besser als die Protestanten durch ihr Leben der vom Evangelium vorgeschriebenen Sittenlehre entsprechen (S. 9). . . . Fern sei es von mir, sowie es fern von jedem Katholiken ist, der den Geist seiner Kirche kennt, zu zweifeln, daß auch unter Protestanten heilige Seelen gewesen und noch seien, heilig in demjenigen Sinne des Wortes, welcher alle Kinder Gottes bezeichnet (S. 11).

Der weitere Inhalt ist in vier Büchern mitgetheilt. In dem ersten Buche, „Familienleben und geistiges Schaffen von 1800 bis 1813", erscheint St. als der Mittelpunkt eines wahrhaft innigen, reinen, zusammenstimmenden Familienlebens. Namentlich erkennt er als Vater seine nächsten wichtigen Pflichten der Erziehung seiner Kinder; nach der sinnigen Mahnung des Dichters „geht er fleißig um mit seinen Kindern, hat sie Tag und Nacht um sich und läßt sich lieben einzig schöne Jahre". Er gab selbst ihnen tüchtig Unterricht (S. 88—131), erfreut sich beim Spielen auf einer Wiese „der glänzenden weißen Wolken am blauen Mittagshimmel" (S. 85). Dem aus dem elterlichen Hause scheidenden ältesten, zwanzigjährigen Sohne Ernst ertheilt er einen von christlicher Lebensweisheit erfüllten Geleitsbrief (S. 66—76), welcher wegen der vortrefflichen Verhaltungsregeln an Polonius' berühmten Regeln an seinen Sohn Laertes erinnert, — nur in das Christliche umgesetzt. Er zeigt eine gleich väterliche Sorgfalt und rührende Liebe auch durch Rath und That gegen Jünglinge, die seiner Familie befreundet waren und auf seinen väterlichen Zuspruch hörten, so gegen Werner v. Haxthausen (S. 76). Der offene frische Sinn für Naturschönheiten macht sich in mehreren Briefen erkennbar; besondere Merkwürdigkeiten werden hervorgehoben, so eine große hohle Eiche bei Lembeck, „in der wir einen Kreis von 19 Personen ausmachten" (S. 101).

Das zweite Buch behandelt „Vaterländisches 1809—1813" aus der Zeit der Knechtschaft, der Befreiung und vereitelten Hoffnungen (S. 200—400). Sein Patriotismus war national gegen die Fremdherrschaft; er setzte auf den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in staatlichen sowohl wie in kirchlichen Dingen freudige Hoffnung für die Zukunft des Vaterlandes; ein herzlicher Dankbrief desselben für die Uebersendung des Werkes über den großen Alfred ist S. 348 mitgetheilt. Aus Deutschland, dem Herzen Europas, mußte nach seinem im J. 1818 ausgesprochenen Urtheile (S. 381) Heil oder Unheil für Europa hervorgehen. Dagegen schrieb ihm Niebuhr zu derselben Zeit (S. 383):

Die ganze Stimmung der Zeit ist mir grausenvoll. Unsere Deutschen, sowie sie sich verlauten lassen, mißfallen mir durchaus. Der böse Geist der Revolution hat bei uns (im weitesten Sinne) wie in Frankreich seine Ketten wieder gebrochen. Die Regierungen taumeln schlaftrunken oder schnarchen. Wo ist Weisheit? Und sie liegt so nahe.

Bemerkenswerth sind St.'s Ansichten über den Adel, „welcher jedem kaufmännischen und niedrigen Gewerbe entsagen muß. Drei Bestimmungen wurden ihm gegeben: Veredelter Landbau, dessen ehedem auch Könige sich nicht schämten, Staatsverwaltung, Vertheidigung des Vaterlandes" (S. 355). Seine Ermahnung war gewiß schon damals zur richtigen Zeit ergangen:

Uns bleibt nichts übrig, als daß Jeder an seinem Theil, im Kreise der Seinen und der Freunde, edle Gesinnung zu hegen und zu verbreiten suche, edle Gesinnung, das heißt wahre Religiösität und jenen Geist edelmüthiger Selbstverleugnung, festen Muthes und bescheidener Würde, welche den Adel charakterisiren müssen; zugleich auch Wetteifer unter uns entzünden, nicht zurückbleiben in Kenntnissen und Bestrebungen, die das Herz erheben und tüchtig machen zu jedem uns geziemenden Geschäft.

Gegen seinen Bruder Christian spricht er S. 382 den Satz aus:

Ueberhaupt können nicht Weisheit und Tugend aus politischen Formen hervorgehen, sondern gute Verfassungen aus Weisheit und Tugend. Seit der französischen Revolution wird man nicht müde, die Pyramide auf die Spitze stellen zu wollen.

Man darf hier vielleicht an einen ähnlichen Ausspruch Steins (Briefe an Freiherrn v. Gagern, Stuttgart 1835, S. 340) erinnern:

Soll eine Verfassung dauerhaft veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volkes, das sie empfängt, auf religiöser, sittlicher Entwicklung des Einzelnen; einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen sein unter einem selbstsüchtigen, habsüchtigen, gemüthlosen, irreligiösen Volke.

Im dritten Buche werden die Arbeiten auf kirchlichem Gebiete (S. 401—455) besprochen, im vierten Buche Mittheilungen aus dem häuslichen Kreise (S. 456—510) gegeben. Der Grund, auf welchem dieses reiche harmonische Leben ruhte, war die lauterste Gottesliebe und die durch solchen gläubigen, frommen Sinn erklärte Liebe zu den Menschen: St. erkannte als das Hauptübel der Zeit die zunehmende Religionslosigkeit.

Neben diesem erbauenden Inhalte enthält das Buch eine Menge von Beiträgen zur Schilderung damaliger Zeitgenossen, wie B. G. Niebuhr, Jacobi, Steffens, Fürstin Gallitzin, Graf Chr. Bernstorff. Nur ist St.'s Behauptung (S. 260), Spittler sei „ein Illuminat" gewesen, schwerlich richtig; sein heller und richtiger Blick bewahrte ihn vor dieser Verirrung; aus der segensreichen Wirksamkeit in Göttingen, wo nach den Versicherungen Fr. Jacob's sein geistreicher, lebendiger Vortrag offene Herzen fand und keinen Zuhörer ohne bessere Einsicht ließ (Personalien S. 30), ist schwerlich schon ein „Beweis für die Angehörigkeit zu diesem Orden" beizubringen; seine ministerielle Thätigkeit in Stuttgart war doch zu sehr auf das Praktische gerichtet, als daß er Anhänger einer phantastischen Aufklärungs-Verbindung hätte werden können.

Wenn der erste Biograph Stolbergs (Mainz 1846) in der Einleitung den Gedanken ausspricht, daß eine Lebensbeschreibung in dem nämlichen Grade sich der Vollkommenheit nahe, in welchem sie den Charakter einer Selbstschilderung gewinne, so darf man solche „Vollkommenheit" dem jüngsten Biographen nachrühmen, welcher mit hingebender Liebe uns das Leben eines geistig verwandten Mannes getreu aus dessen eigenen Worten dargestellt hat. Vielleicht rückt jetzt die Bewahrheitung von Niebuhrs Ausspruch näher, daß eine unbefangene Nachwelt Friedrich Leopold Stolberg sehr hoch stellen werde [1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Pädagogik.

**Grundzüge der Erziehungslehre** von **Gustav Baur**, Consistorialrath, Doctor und Professor der Theologie. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Gießen, Ricker 1876. XX u. 388 S. 8. 6 M.

Der Verf. gibt uns in diesem Buche eine mit allseitigem Verständniß, Geist und Wärme geschriebene Pädagogik. Auch für weitere Kreise wird das reiche Belehrung und Anregung bietende Werk zu empfehlen sein. Aus der Einleitung möchten wir die in großen Zügen gegebene geschichtliche Entwickelung des Begriffes von Erziehung (S. 18—97) besonders hervorheben. Als Ziel der Erziehung, auf welches die gesammte Entwickelung der Pädagogik hingedrängt habe, wird bezeichnet: einmal die Ausbildung der individuellen Eigenthümlichkeit, dann die Einführung des Individuums in den Dienst der Gattung und der in ihr waltenden göttlichen Gesetze (S. 96); durch die Verbindung aber des Begriffes der Erziehung mit dem Begriffe der Menschheit,

1) Vgl. die Rec. Kath., Dec. 1876, S. 578; Lit. Hdw. 201 (Hülskamp); Lit. Rdsch. 4 (Galland).

welcher durch das Christenthum erst den Menschen zum Bewußtsein gekommen sei, hätten sich — was früher nicht der Fall gewesen — die pädagogischen Principien wieder dem Christenthum angeschlossen, und es sei nur zu wünschen, daß die Ueberzeugung immer bestimmter ausgesprochen und weiter verbreitet werde, daß wahre Erziehung im höchsten Sinne des Wortes sich nur auf dem Grunde des lebendigen Christenthums vollenden könne (a. a. O.). — Aus der speciellen Erziehungslehre wollen wir nur einige Sätze hervorheben, die uns heutzutage einer besonders nachdrücklichen Betonung zu bedürfen scheinen. Wenn der Verf. mit vollem Rechte sich gegen eine unfehlbare Methode, wie sie zur Zeit durch Basedow, theilweise auch durch Pestalozzi herrschend geworden, ausspricht, so dürfte dieses auch manchen heutigen Erziehern gesagt sein, welche an einer ähnlichen Methodenkrankheit leiden, und wir stimmen B. durchaus bei, wenn er bemerkt:

Viele auf diese Ansicht gegründeten Anweisungen zur Erziehung haben denn ganz das Ansehen eines Kochbuches, das einem Jeden, er mag sonst etwas taugen oder nicht, sobald er nur streng an die vorgeschriebenen Recepte sich hält, eine beliebige Speise bereiten lehrt (S. 108).

Damit wollen wir selbstverständlich einem planlosen Erziehen und Unterrichten nicht das Wort reden, ebenso wenig wie wir für den angehenden Erzieher eine bestimmte feste Anleitung der Weise seiner künftigen Thätigkeit für entbehrlich erachten. Aber vor lauter Methode die eigene Persönlichkeit verlieren und zum todten Ausdruck einer Summe von Regeln werden, halten wir für ein großes Verderben. Auf diese Art wird die Arbeit des Lehrers, mag sie äußerlich glatt und correct erscheinen, doch nur Fabrikarbeit sein. So kann man wohl dressiren, aber nicht bilden und erziehen. Mit diesem Grundgedanken der Erziehung hängt der andere unserer Ansicht nach ebenfalls sehr beherzigenswerthe Gedanke zusammen:

Die Individualität mit ihrem besondern Berufe ist eine von Gott gewollte, und darum hat sie das Recht, zu fordern, daß sie geachtet und in der Ausbildung ihrer eigenthümlichen Kräfte, wie in Ergreifung und Förderung ihres Berufes unterstützt werde (S. 145). Der Individualität ist so viel Freiheit zu lassen als möglich. Der Erzieher muß nie an einer einförmigen, maschinenmäßigen Thätigkeit seiner Zöglinge und sclavischen Unterwürfigkeit unter seinen starren Willen sich freuen, sondern vielmehr an dem reichen und liebenswürdigen Leben, welches er durch liebevolle Berücksichtigung und Pflege der Eigenthümlichkeit seiner Zöglinge um sich erwecken kann. (S. 150).

Diese Mahnung dürfte nicht überflüssig sein in einer Zeit, die das Bestreben hat, möglichst alle Unterschiede zu beseitigen, charakteristische Eigenthümlichkeiten zu unterdrücken und eine Einheitlichkeit zu erzielen, die manchmal nur eine starre und mechanische ist und auf Kosten eines frischen gesunden Lebens erkauft wird. Mit einer berechtigten Anerkennung der Individualität muß natürlich die Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze verbunden werden. Der Verf. unterläßt nicht, auch diesen Punkt näher zu behandeln. (S. 158 f.) — Aus der speciellen Unterrichtslehre möge als recht beachtenswerth eine Bemerkung angeführt werden, die sich auf den Unterricht in den Volksschulen bezieht. B. warnt davor, daß man nicht in guter Meinung das Lehrziel in den Volksschulen zu hoch stelle und durch ein Vielerlei von Unterrichtsgegenständen zu erreichen suche, was man doch nicht erreichen könne. (S. 312.) Ob man nicht wirklich heutzutage, besonders in Rücksicht auf die Landschulen, in obigen Fehler verfallen ist, darüber werden die Ansichten getheilt sein. Jedenfalls wird man dem von dem Verf. angeführten Satze Schleiermachers seine Zustimmung nicht versagen können:

Alle Kenntnisse, die wir mittheilen, alle Fertigkeiten, die wir üben können, sind nur etwas wirklich gewordenes, wenn sie im gemeinsamen Leben ein wirksames bleiben. Was aber am Endpunkt der Erziehung aufhört Einfluß zu üben und nur in der Periode der Erziehung seine Geltung hat, das ist nicht ein wirklich erreichtes; es ist in Beziehung auf das ganze Leben nur ein Schein.

Der Hauptschaden einer solchen Erziehung würde unserer Ansicht nach gerade in dem Scheinwesen liegen, an dem unsere Zeit ohnehin keinen Mangel hat. — Aus dem Abschnitte „Von der Methode" wollen wir noch auf den allerdings selbstverständlichen, aber trotzdem nicht immer in der Praxis anerkannten Satz über den Unterricht in der Geschichte hinweisen, wonach man die Schüler nicht mit Minutien in futuram oblivionem, d. h. welche sie vergessen, sobald sie nur die Classe hinter sich haben, plagen soll. (S. 360.) Zu diesen „Minutien" gehört in der Regel eine erschreckliche Summe von überflüssigen Namen und Zahlen. Es gestaltet sich der geschichtliche Unterricht alsdann allerdings nur zu einem jedem denkenden Schüler Ekel erregenden „Einpauken". — Was die Besprechung der Methode in den einzelnen Unterrichtsfächern im Allgemeinen betrifft, so hätten wir, trotz der in der Vorrede zur zweiten Auflage S. I gemachten Bemerkung, wonach die specielle Praxis nicht unmittelbar in Rücksicht zu nehmen sei, eine etwas eingehendere Behandlung gewünscht.

Seminar-Director H. Langen in Elten.

## Instinct.

**Die Erscheinungen des sogenannten Instinctes.** Von Dr. F. C. Noll. Separatabdruck aus dem „Zoologischen Garten" Bd. XVII. Frankfurt a. M., J. Alt 1876. 64 S. 8. 1,60 M.

Der Begriff des Instinctes gehört zu jenen beinahe epidemischen Vorstellungen, die Jedermann um so lieber im Munde führt, je nebuloser die Gedanken sind, die er mit dem Sinn, der Tragweite und der Berechtigung derselben verbindet. Nicht als ob die Wissenschaft es unterlassen, auch an diese Fragen zu rühren, die das gemeinsame Bewußtsein sich nur einzugestehen, geschweige denn zu lösen nicht den Muth, geschweige den Ernst besitzt. Zu einer allgemein anerkannten, abschließenden Theorie der hierher zählenden Erscheinungen haben es aber auch die Bemühungen der wissenschaftlichen Forschung nicht gebracht. Noch immer spuken selbst im Gebiete kühler und kühner Reflexion die Gespenster eines unbekannten Naturtriebes, so einer Art sechsten Sinnes, durch den dem Thiere neue, uns verborgene Offenbarungen zu Theil werden sollen, eines unbewußten Hellsehens, unter dem Jeder sich denken mag, was er will; zugleich hält man immer noch an der schon von Burdach bekämpften Illusion fest, als ob der Instinct ein unfehlbarer Talisman sei, der das Thier an Stelle des ihm fehlenden Verstandes sicher durch die Verwicklungen seines Lebens geleite. Wir müssen dem Verf. entschiedenen Dank schon dafür wissen, daß er durch die herrschenden Vorurtheile sich nicht abhalten ließ, durch eigene Beobachtungen einen Begriff für die exacte Forschung wieder zu gewinnen, den ihr eine gewisse fast abergläubische Verehrung immer auf's neue nicht ohne Erfolg zu entziehen versucht hatte. An die Stelle confuser und rhapsodisch aufgerafft Attribute des Instincts tritt hier der Versuch, die einschlägigen Thatsachen mit schon bekannten Erklärungsgründen des sinnlichen und organischen Lebens der Thiere in Verbindung zu setzen. Als solche gelten dem Verf. mit Recht die Reflexbewegungen, unter denen zwischen Einzel- und Gesammtreflexen unterschieden wird. Erstere sind durch sensible Reizungen hervorgerufene Bewegungen einzelner Körpertheile, die einem ganz bestimmten, dem organischen Leben förderlichen Zwecke zu dienen haben, z. B. Husten, Niesen, Schließen des Augenlides bei Trockenheit des Augapfels u. dgl. Gemeinreflexe sind Aeußerungen des Organismus, welche durch Einflüsse hervorgerufen werden, die den ganzen Körper betreffen und in demselben Grade auch kräftigere Reactionen hervorrufen. Als Resultate solcher Reactionen auf Wärme- und Lichtreize, Feuchtigkeit, Mangel oder Ueberfluß an Nahrung u. dgl. genügt es den Wechsel der Hautbedeckung, Behaarung, Befiederung, den Winterschlaf, die Färbung, Fettablagerung und verwandte Erscheinungen aufzuführen. Das Meiste, was man unter der Rubrik der Triebe unterzubringen pflegt, erklärt sich am

einfachsten aus solchen Gemeinreflexen. Eine den Reflexbewegungen parallele Erscheinung ist das Gedächtniß, welches aufgenommene Eindrücke für längere oder kürzere Zeit in sich aufbewahrt mit der Fähigkeit, dieselben wieder auf einen Reiz von außen oder auch mit Willen in das Leben treten zu lassen. Die zum Theil wunderbaren und überraschenden Kenntnisse der Nahrungsmittel, die Unterscheidung schädlicher und wohlthätiger Einflüsse von Sachen und Personen führen sich ähnlich auf das Sinnesgedächtniß zurück, wie die Fertigkeiten und Gewohnheiten als eine Art motorisches Gedächtniß bezeichnet werden können. In ersterer Hinsicht wird auf die Irrthumsfähigkeit des Instincts aufmerksam gemacht (Musca vomitoria legt ihre Eier in die Blüthen von Stapelia, die wie faulendes Fleisch riechen; die Brut geht natürlich zu Grunde), die jedoch besser als Einseitigkeit und Blindheit des Instincts bezeichnet werden könnte; bei letzterer wird der Vererbung in der Gattung (Gattungsgedächtniß) in der Richtung Darwin'scher Motive Rücksicht geschenkt. Nachahmung der Thiere unter einander, ja sogar ein gewisser erziehender Einfluß, vorzugsweise aber auch mannigfache Grade der Verstandesthätigkeit (des Urtheilens, der Erfahrung und des Schließens) vollenden die Zahl der hauptsächlichsten Formen des Instinctes, der nun aus der ununterschiedenen Einheit der in ihm zusammengefaßten Erscheinungen in eine wohlthuende Klarheit und Bestimmtheit herausgetreten ist. Das an Umfang geringe, an Inhalt desto reichere Büchlein wird jeden unbefangenen Leser zu fesseln wissen, den einen durch die Betonung des Teleologischen im Naturleben, dem man ohne gewaltsamen Willensentschluß nicht zu entfliehen vermag, den andern durch das liebenswürdig absichtslose Eingehen in die physiologischen Geheimnisse des Thierlebens, die man durch grobes Poltern gegen alles, was auf eine seelische Seite dieser Phänome deutet, freilich nicht zu enträthseln im Stande sein wird.

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

## Literarische Notizen.

— Die Herren Gymnasial-Rector Dr. Zimmermann und Prof. Kautzsch in Basel und Prof. Socin in Tübingen haben sich vereinigt, um einen „Deutschen Verein zur Erforschung Palästina's" zu gründen. Nachdem eine Anzahl von Fachgenossen ihre Zustimmung erklärt, haben sie als „provisorisches Executivcomité" folgende Einladung versandt:

Beinahe alle Nationen haben zum Aufbau einer wissenschaftlichen Landeskunde von Palästina ihre Beiträge geliefert. Erst unserm Jahrhundert war es vorbehalten, dieses Forschungsgebiet auf die Höhe eines Faches der Wissenschaft zu erheben und unechte und wahre Traditionen, besonders an der Hand der wieder ans Licht gezogenen älteren Pilgerschriften, streng zu sondern. Wenn auch Frankreich, ein Land, welches schon längst in Palästina festern Fuß gefaßt hat, an jener Arbeit einen großen Antheil hat, so gebührt doch unzweifelhaft der Ruhm, die größten Opfer für die Erforschung Palästina's gebracht zu haben, den Engländern und den Amerikanern. Diesen Leistungen gegenüber scheint das, was deutsche Forscher auf diesem Gebiete gethan, so Bedeutendes gerade sie in Betreff nüchterner Kritik geleistet haben, mit wenigen Ausnahmen in den Hintergrund gedrängt. Es bleibt aber auf jenem Gebiete noch viel zu thun übrig; nach dem Erscheinen der großen Karte der Engländer wird erst recht klar werden, an welchen Punkten die Detailforschung einzusetzen hat. In Jerusalem haben bisher nur an wenigen Stellen systematisch geleitete Ausgrabungen vorgenommen werden können; es steht zu hoffen, daß eine Veränderung der politischen Lage manche Schwierigkeiten, welche der Fortsetzung dieser Arbeit im Wege stehen, hinwegräumen wird. Außerhalb Jerusalem ist beinahe noch nirgends der Schutt der Jahrtausende hinweggeräumt worden; in Samaria-Sebaste z. B. wären sicher interessante Resultate durch Ausgrabungen zu gewinnen. Ganz abgesehen davon bleiben aber auch viele Ortslagen und Ruinenstätten übrig, die, weil von der Heerstraße der Touristen seitab liegend, bisher nur unvollkommen beschrieben worden sind, und nach den Erfahrungen der letzten Jahre dürfte noch mancher Fund ohne Nachgrabungen, über dem Boden, sowohl im Ost- als im Westjordanlande gemacht werden.

Wir brauchen hier nicht auseinanderzusetzen, wie wichtig die Erforschung Palästina's nach allen Seiten für das Verständniß der Bibel ist. Dem Interesse der Bibelforscher glauben wir am besten dadurch Vorschub zu leisten, daß wir einen Verein gründen, dessen Organ eine wissenschaftlich gehaltene Zeitschrift sein wird. Dieselbe wird zunächst in vierteljährlichen Heften erscheinen. Dabei werden wir unser Augenmerk richten auf 1) topographische, 2) naturwissenschaftliche, 3) ethnographische Abhandlungen zur Landeskunde, 4) statistische Nachrichten und jeweilig politische Uebersichten, 5) Münz- und Inschriftenkunde, 6) literarische Berichte. Jedes Mitglied des Vereins soll die Zeitschrift gratis zugeschickt erhalten. Die jährlichen Geldbeiträge der Mitglieder sollen, soweit sie nicht von den Kosten der Zeitschrift absorbirt werden, zu einem Fonds angesammelt werden, und es soll daher die Höhe des Beitrags bloß nach dem Minimum (10 M.) limitirt sein. Sobald der Fonds eine gewisse Höhe erreicht hätte, würde er zur Lösung einer wissenschaftlichen Aufgabe in Palästina verwendet werden.

Wir sind vollauf berechtigt, auf die wissenschaftliche Mitarbeit der in Palästina lebenden Deutschen, die bereits ein besonderes Museum in Jerusalem gegründet haben, zu rechnen. Auch werden wir uns bestreben, das Interesse der Touristen auf einzelne Punkte zu lenken. Ganz besonders aber hoffen wir, daß unser Unternehmen dazu beitragen werde, manche der so überaus schwierigen topographischen Streitfragen zu lösen.

Anmeldungen werden erbeten unter der Adresse des Buchhändlers K. Baedeker in Leipzig. Die Beiträge werden, sofern sie nicht vorher eingesandt sind, gegen Ende des Rechnungsjahres durch Postvorschuß erhoben. Die provisorischen Statuten sollen mit dem ersten Hefte der Zeitschrift veröffentlicht werden.

## Factische Berichtigung.

Nur zu einer solchen wage ich den Raum dieses geschätzten Blattes in Folge der Recension von meiner Schrift „Zur Erkenntnißtheorie und Ethik" in No. 8 desselben in Anspruch zu nehmen.

Der Recensent wirft mir nämlich Sp. 184 (oben) einen groben Schnitzer vor in den Worten: „So heißt die Causalität Einheit der Intensität innerhalb der Accidenzen, da doch, wie Jedermann weiß, Causalität ein Verhältniß von Ding zu Ding, ein Wirken bedeutet, nicht ein bloßes Thun innerhalb des einzelnen Dinges."

In meiner Schrift steht jedoch S. 53 wörtlich nichts von Einheit der Intensität innerhalb der Accidenzen. Vielmehr führe ich ebend. unter B die zweite Hauptkategorie der Relation so auf: „Einheit der Intensität innerhalb der reinen Anschauung oder der Accidenzen", d. h. also: „oder Einheit der Accidenzen". Denn das ist die allein richtige sprachliche Auslegung; diese Einheit allein ist es, welche ich unmittelbar hinter jenen Worten „Einheit der Causalität" im Gegensatze zu der der Substanz unter A nenne. Diese Auslegung konnte aber auch sachlich gar nicht verfehlt werden, weil die Causalität einige Zeilen später in einer Beziehung als „Wechselwirkung" und unmittelbar hinterher in anderer Rücksicht als „Einheit der Erfüllung eines bestimmten Raumes (mechanische Causalität der Körper)" und „Einheit der Erfüllung einer bestimmten Zeit (psychische Causalität der Gedanken)" erläutert wird. Eine Causalität der Körper und der Gedanken setzt also gerade das voraus, was nach dem Rec. Jedermann außer mir von derselben wissen soll: ein Verhältniß zwischen mehreren Erscheinungen, „nicht ein bloßes Thun innerhalb des einzelnen Dinges". Das Gleiche gilt bei mir von der „Wechselwirkung", wenn ich diese Art der Causalität ebenda als Einheit der Gemeinschaft der Accidenzen bezeichnet habe.

Freilich aber ist die Causalität kein „Verhältniß von Ding zu Ding", sondern höchstens von Erscheinung zu Erscheinung; und „Schemen ohne Blut, Skelette ohne Fleisch, Formen ohne realen Gehalt" sind alle philosophischen Kategorieen, nicht nur die meinigen. Den realen Gehalt bekommen sie durch Anwendung auf den Inhalt der Fachwissenschaften, durch den sie zu erläutern, zumal da dies Kant so trefflich gethan, über die von mir beabsichtigte „Andeutung einer Reform der Kategorieenlehre" hinausging. Mir war es um Herausstellung einer tiefern Seite ihres idealen Gehaltes zu thun, und daß ein solcher meiner Bestimmung derselben nicht ganz mangelt, scheint ja Rec. selbst zuzugeben, wenn er sagt: „Die mancherlei richtigen Bemerkungen über den erkenntniß-theoretischen Werth der Kategorieen . . . sollen darum nicht verkannt sein."

Bonn, im April 1877.

Dr. J. Witte.

## Neu erschienene Schriften.

† Baumgartner, A., A., Lessings relig. Entwicklungsgang. Freib., Herder. 2 M.

Burkhardt, G. E., Kleine Missionsbibliothek, hrsg. v. R. Grundmann. 2 Bd. I. Die Neger Westafrikas. Bielef., Velhagen. 2 M.

† Denkschr. des bisch. Ordinariats v. Ermland über die gesetzmäß. Stellung der Kirche zur Volksschule. Braunsb., Huye. 0,40 M.
Goll, J., Der böhm. Text des Brüderkatechismus. Prag, Calve. 0,40 M.
Hahn'sche Gemeinsch., Die. Ihre Entstehung und Entwickl. Stuttg., Steinkopf. 3 M.
Heine, K., Der h. Brun v. Querfurt, der Apostel der Petschenegen. Querf., Rötscher. 0,50 M.
Hirsche, K., Humanität und Christenth. Vortr. Hamb., Hoffmann. 0,30 M.
Joß, G., Die Vereinigung christlicher Kirchen. Leiden, Brill. 3,50 M.
† Kuhn, A., Roma. Die Denkmale des christl. und des heidn. Rom in Wort und Bild. 1. L. Eins., Benziger. 0,80 M.
† Linsenmayr, A., Entwickl. der kirchl. Fasten-Disciplin bis zum Concil v. Nicäa. München, Stahl. 2,50 M.
† Maassen, F., Glossen des kanon. Rechts aus dem Caroling. Zeitalter. Wien, Gerold. 1 M.
† Münzenberger, E. F. A., Die Kirchengesetzgebung der franz. Revol. v. 1790. Würzb., Woerl. 1 M.
† Pesch, T., Die Haltlosigk. der „modernen Wissensch." Eine Kritik der Kant'schen Vernunftkritik. Freib., Herder. 1,70 M.
† Peters, J., Der h. Cyprian in seinem Leben und Wirken. Reg., Manz. 8 M.
Rieder, A., Ueber die mit mehr als Einer Präp. zus.-gesetzten Verba im N. T. Gumb., Sterzel. 1 M.
Röpe, G. R., Unbewußte Zeugnisse für die christl. Wahrheit. Hamb., Oemler. 2,40 M.
† Rottmanner, M., Der Cardinal v. Bayern. Mit Doc. aus den J. 1736—40. München, Stahl. 2 M.
Ruppel, G., Die Wahl P. Gregors VII. Jena, Deistung. 1 M.
Sadée, P. F., Die Stellung K. Friedrichs II. zur Kirche. Jena, Deistung. 0,80 M.
Saphir, A., Christus und die Schrift. Aus dem Engl. mit Vorw. v. J. Kögel. Brl., Goßner'sche Mission. 1,20 M.
† Stigmatisirten, Die, des 19. Jahrh. Reg., Manz. 1,80 M.
† Strobl, J., Ueber eine Sammlung lat. Predigten Bertholds v. Regensb. Wien, Gerold. 0,60 M.
† Weber, J., Das staatl. Eherecht in Würtemb. Augsb., Schmid. 1,20 M.
Wille, G., Das Lebensbild Jesu. Siegen, Welle. 2,50 M.
Witte, J., Zur Gesch. der Vulgata. Jena, Deistung. 0,80 M.
Zahn, Th., Weltverkehr und Kirche während der 3 ersten Jahrh. Vortr., Hann., Meyer. 1 M.
Baron, J., Angriffe auf das Erbrecht (Zeit- und Streitfr. H. 85). Brl., Habel. 1 M.
Briefe zw. A. v. Humboldt und Gauß, hrsg. v. K. Bruhns. L., Engelmann. 2 M.
Briefe v. C. F. Gauß an B. Nicolai, hrsg. v. W. Valentiner. Karlsr., Braun. 2 M.
*Brugsch-Bey, H.*, Dictionn. géogr. de l'ancienne Egypte. 1. L. L, Hinrichs. 25 M.
*Calderon, P.*, El magico prodigioso, publ. par *A. Morel-Fatio*. Heilbr., Henninger. 9 M.
Draper, J. W., Gesch. des amerikan. Bürgerkriegs. 3 Bde. L., Wigand. 20 M.
Ekkehardi (IV.) Casus Sancti Galli, hrsg. v. G. Meyer v. Knonau. St. Gallen, Huber 10,80 M.
Fournier, A., Gerh. van Swieten als Censor. Wien, Gerold. 1,20 M.
Hüll, J., Canossa und seine Bedeutung für die Gegenw. Brl., v. Muyden. 1,60 M.
Ihm, O., Ueber den Begriff der Platon. δόξα und deren Verhältniß zum Wesen der Ideen. Gotha, Conrad. 1 M.
Inama-Sternegg, K. Th. v., Ueber die Quellen der D. Wirthschaftsgesch. Wien, Gerold. 1,20 M.
Lotheissen, F., Gesch. der franz. Lit. im 17. Jahrh. 1. Bd. 1. H. Wien, Gerold. 4 M.
Maeuß, J., Franz v. Sickingen (Vorträge H. 270). Brl., Habel. 0,75 M.
Meyer, G. H., Der Mensch als lebend. Organismus. Ein Hülfsb. f. Lehrer und Lehranstalten. Stuttg., Meyer. 8 M.
Miaskowski, A. v., Die Gesellsch. zur Beförderung des Guten und Gemeinnütz. in Basel während der ersten 100 J. ihres Bestehens. Basel, Schwabe. 4 M.
Milde, B. E., Allg. Erziehungskunde. Neu hrsg. v. F. Tomberger. Wien, Gräser. 3,20 M.
Müller, F., Ueber die Stellung des Armen. im Kreise der indogerm. Sprachen. Wien, Gerold. 0,50 M.
Müllermeister, J., Wilh. Smets in Leben und Schriften. Aachen, Barth. 4 M.
Prantl, C. v., Verstehen und Beurtheilen. München, Franz. 1,20 M.
Schönen, Lehrplan für die verschied. Arten der Volksschule. Rheinbach, Heuser. 2 M.
Schumann, J. C. G., Die Gesch. der Pädagogik im Seminarunterr. (Päd. Studien v. W. Rein, 14. H.). Eis., Bacmeister. 1,60 M.
Thomas, G. M., Commission des Dogen Andreas Dandolo für die Insel Creta 1350. München, Franz. 2,20 M.
Documents inédits sur l'hist. de France. 1. 8. Lettres . . . du Card. de Richelieu, publ. par M. *Avenel*. T. 8. P., Didot. 9,60 M.
*Osio, L.*, Documenti diplom. tratti dagli archivi Milanesi. Bd. 3. Abth. 2. Mail., Hoepli. 7,50 M.
*Padelletti, G.*, Fontes iuris italici medii aevi. Vol. I. Turin, Loescher. 10 M.
*Andrewes*, Bishop, The Limits of the Royal Supremacy, publ. by *F. Meyrick*. L., Wells Gardner. 4 d.
*Bickell, G.*, Outlines of Hebrew Grammar, transl. by *S. J. Curtiss*. L., Brockhaus. 3 M.
*Gladstone, W. E.*, The Royal Supremacy. New Ed. L., Murray. 1 s.

## Zeitschriften.

**Deutsch-evang. Blätter**, hrsg. v. W. Beyschlag und A. Wolters. 3. J., 1. H.: Beyschlag, Das Jugendleben Jesu, S. 5—27. Hering, Das Unbewußte in Hartmanns Philos., S. 40—49. — 2. H.: Sander, Dante über Papstth., Bann und Absolution, S. 81—97. — 3. H.: Herzberg, Halle in den Vorstadien der Reform, S. 165—177. — 4. H.: Nippold, Die kath. Frage, S. 241. Greve, Die eth. Principien E. v. Hartmanns, S. 269. Das kirchl. und kirchl.-soc. Leben v. Großbritt., S. 286—303.

**Jahrb. f. prot. Theol.** 3. H.: L. F. z. Solms, Recht und Unrecht der Metaphysik, S. 385. Weissenbach, Die neuesten Papst-Verhandl., S. 406. C. A. Hase, Baldisara Altieri, S. 469. H. Müller, Casp. Peucers zweites Test., S. 518. Siegfried, Eine arab. Kreuzigungsgesch., S. 537. Studer, Das B. Hiob, S. 540—560.

**Ztf. f. wiss. Theol.** 3. H.: Thoma, Apok. und Antiapokalypse, S. 285. Tollin, M. Servets Toulouser Leben, S. 342. Holtzmann, Stellung des Clemensbr. in der Gesch. der neutest. Lit., S. 387. Krey, Zur Zeitrechnung des B. der Kön., S. 404. Rönsch, Itala-Studien, S. 409—416.

**N. Arch. f. D. Gesch.** 2. Bd. 3. H.: Waitz, G. H. Pertz und die M. G. H., S. 451. Dünzelmann, Zur Kritik der Karolinger-Annalen, S. 475. Breßlau, Zur Kritik D. Gesch.-Quellen im 11. Jahrh., S. 539. Bethmann, Langob. Personennamen, S. 599. Dümmler, Ungedr. Grabschr., S. 601. Wattenbach, Vita Ganzlini abb. Floriac., S. 605. Kindscher, Zum Cod. dipl. Anhalt., S. 606. Zarncke, Zur Sage vom Priester Johannes, S. 611. Marcali, Planetus regni Ungariae, S. 616—626.

**Allg. Ztg.**: M. Wagner, Naturwiss. Streitfragen, 110 B. 111 B.

**Corresp.** N. S. t. 71 (107), 1. l. (10. Avr.): *d'Hugues*, V. Alfieri, II, p. 31. *Guérard*, La France Canadienne. p. 63. Taine, Montesquieu, IV, p. 84. *Levallois*, Balzac et sa querelle, p. 112—142.

**Rev. cath.** 4. l.: *Claessens*, Origine des prem. diocèses de Belgique, fin, p. 313. *Martin*, Ste. Symphorose, fin, p. 325. Pouillet, La pacif. de Gand, 5. art., p. 334. *de Monge*, Une sentence judic. sur la liberté d'opinion et d'enseignement, p. 354. Nos universités au sénat, p. 383—393.

**Rev. phil.** No. 5: *Gérard*, La phil. de Voltaire d'après la critique allem., p. 441. *Beurier*, La phil. de M. Renouvier, 2. art., p. 470. *Janet*, Une illusion d'optique interne, p. 483—502.

**Journ. des Sav.** Mars: *de Quatrefages*, Théories transformistes, fin, p. 157—172.

**Rev. des d. m.** 4. l. (15. Avr.): *Boissier*, Les fouilles de l'Esquilin et du Forum Rom., p. 765. *Blerzy*, G. Ticknor, p. 782. *Janet*. La métaphys. en Europe depuis Hegel, p. 821—846.

**Cont. Rev.** Apr.: *Bain*, Metaphys. Study, p. 828. *Innes*, The coming Conclave, p. 846—864. The Germ Theory and Spontaneous Generation, p. 901. *Smith*, Falkland and the Puritans, p. 925—943.

**Quart. Rev.** No. 286 (Apr.): Engl. Thought in the 18. Century, p. 404—423.

**Westm. Rev.** N. S. vol. 51, No. 101 (Jan.): The Warfare of Science, p. 19—36. John Locke, p. 163—195. — No. 102 (Apr.): Macaulay as an Historian, p. 424—462.

---

**Antiq. Kataloge:** F. Steinkopf, Stuttgart, No. 178 (80 Nr. kath. Theol.). E. Besold, Erlangen, No. 46 (736 No. Theol.). B. Seligsberg, Bayreuth, No. 151 (1209 No. kath. Theol.).

Verantw. Redacteur Prof. Mensch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 20. Mai 1877.** **№ 11.**

**Inhalt.** *Reuss*, La Bible; Reteler, Isaias; *Curtiss*, The Name Machabee; Witte, Zur Gesch. der Vulgata; Palmer, Wüstenwanderung Israels (Reusch). — *Usener*, Acta S. Timothei; Schlau, Acten des Paulus und der Thecla (Langen). — Wuttke, Christl. Sittenlehre (Michelis). — Dudik, Ferdinand II. und seine Beichtväter (Stieve). — Goll, Die französische Heirath (Rudloff). — Schellwien, Gesetz der Causalität (Kreyenbühl).

## Alttestamentliche Literatur.

**Les Prophètes** par **Edouard Reuss** Professeur à l'Université de Strasbourg. Tome premier et second. A. u. d. T.: **La Bible** Traduction nouvelle avec introductions et commentaries par **Edouard Reuss**. Ancien Testament. Deuxième Partie. Les Prophètes. I. II. Paris, Sandoz et Fischhaber 1876. 2 Bl. 574 S., 1 Bl. 403 S. gr. 8.

**Le Psautier** ou le Livre de cantiques de la Synagogue. **Les Lamentations** Élégies sur la ruine de Jérusalem. Ire et IIe Section de la Ve Partie de l'Ancien Testament de la Bible etc. 1875. 455 S. 8.[1]).

**Das Buch Isaias** aus dem Urtext übersetzt und mit Berücksichtigung seiner Gliederung und der auf seinen Inhalt sich beziehenden assyrischen Inschriften erklärt von Dr. **B. Reteler**. Mit Erlaubniß des Bischöflichen General-Vicariats zu Münster. Münster, Theissing 1876. 320 S. 8. 5 M.

**The Name Machabee** by **Samuel Ives Curtiss**, Jr., Doctor of Philosophy, Leipzig. Leipzig, Hinrichs 1876. 4 Bl. 42 S. 8. 1 M.

**Zur Geschichte der Vulgata.** Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Jena von **Julius Witte**, Cand. min., Lehrer an der höheren Töchterschule zu Hannover. Jena, Deistung 1876. 38 S. 0,80 M.

**Der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israels.** Fußreisen in der Sinai-Halbinsel und einigen angrenzenden Gebieten, in Verbindung mit der Ordnance Survey of Sinai und dem Palestine Exploration Fund unternommen von **E. H. Palmer**, M. A., Fellow am St. Johns College. Cambridge. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. Mit fünf Karten. Gotha, Perthes 1876. XVI u. 460 S. 8. 12 M.

1. Ueber den Plan des Reuß'schen Bibelwerkes habe ich bereits Lit.-Bl. 1875, 405 im Anschluß an die 1874 ausgegebene allgemeine Einleitung gesprochen. Der 1. Band des 2. Theils (der 1. ist noch nicht erschienen) enthält zunächst die Einleitung in die prophetischen Bücher (S. 3—57), dann die Uebersetzung der vorexilischen Propheten, der jedesmal eine specielle Einleitung vorausgeschickt und ein kurzer Commentar beigefügt ist. Die einzelnen Propheten folgen in der Ordnung, welche der Verf. für die richtige chronologische Ordnung hält und als solche in den Einleitungen nachzuweisen sucht. Es ist folgende Reihenfolge: Joel, wahrscheinlich vor 850; die Rede gegen Moab, welche um 800 verfaßt, von Isaias Cap. 15. 16 mit einer Schlußbemerkung wiederholt ist (réédité); Amos, um 790; Osea, 784—760 (die Ueberschrift hält R. für unrichtig); die jetzt Zach. 9—11 stehenden drei Stücke, in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. verfaßt; Isaias, 740—710; Michäas, um 725; die jetzt Zach. 12—14 stehenden zwei Stücke, in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. verfaßt; Sophonias, um 630; Nahum, um 625; Habakuk, um 604; Jeremias 628—586.

Von dem Buche des Isaias werden als exilischen Ursprungs dem folgenden Bande zugewiesen außer dem zweiten Theile (Cap. 40—66) noch die Stücke 13, 1—14, 23 und 21, 1—10 und die Capitel 24—27, 34 und 35. Von den übrig bleibenden Stücken nimmt R. an, sie seien von einem nach dem Exil lebenden Redacteur gesammelt und von diesem auch der geschichtliche Anhang Cap. 36—39 beigefügt worden (S. 204). Die Echtheit einiger Stücke (17, 12—18; 19; 21, 11—17; 23) hält er für zweifelhaft (S. 207); auch nimmt er ziemlich viele Glossen an (S. 208). In der Uebersetzung sind die einzelnen Abschnitte nach der von R. angenommenen Zeitfolge geordnet: die Capitel 1—12 stehen zuerst, die für zweifelhaft gehaltenen zuletzt, dazwischen die für echt gehaltenen Stücke von Cap. 14—33. Von dem Buche des Jeremias werden nur die Capitel 50 und 51 als exilisch ausgeschieden; die anderen Stücke stehen in der Uebersetzung in der gewöhnlichen Reihenfolge. Das 52. Capitel wird als ein später beigefügter, aus den Büchern der Könige entnommener Anhang angesehen. Die in dem zweiten Theile des Buches vorkommenden geschichtlichen Berichte ist R. geneigt für „Memoiren" des Baruch und diesen für den Redacteur des Buches zu halten (S. 419). Eine Anzahl von Versen und das Stück 39, 1—10 hält er für Interpelationen. Die Abweichungen der griechischen Uebersetzung führt er auf Willkürlichkeiten des Uebersetzers zurück (S. 421).

Der 2. Band enthält zunächst den Ezechiel; dann folgen Is. 24—27, die R. einem ungenannten, um 570 v. C. lebenden Propheten zuschreibt, darauf die Stücke Is. 13, 1—14, 23; 21, 1—10; 34; 35; Jer. 50 und 51, die von verschiedenen Ungenannten um 540 verfaßt sein sollen, dann der große Unbekannte, der im J. 536 den zweiten Theil des B. Isaias geschrieben (die Bezeichnungen „Pseudo-Jesaja" und „Deutero-Jesaja" werden S. 225 als „unpassend und unbegründet" bezeichnet). Zuletzt stehen als nachexilische Propheten Aggäus, Zacharias (Cap. 1—8), Abdias (im 5. Jahrh.) und Malachias (440); von letzterm Namen meint aber R. S. 381, er sei dem Verfasser willkürlich beigelegt.

Die Uebersetzung ist sehr zweckmäßig so gedruckt, daß die rhythmische und strophische Gliederung, wo eine solche vorhanden ist, und die einzelnen Abschnitte als solche deutlich hervortreten. Die gewöhnliche Capitel- und Verszählung ist, — was den Gebrauch erschwert, — nur am obern Rande angegeben.

Der 5. Theil, soweit er erschienen ist, enthält zunächst eine Abhandlung über die hebräische Poesie (S. 3—24), dann die Uebersetzung der Psalmen und Klagelieder (von dem Druck derselben gilt dasselbe, was oben vom 2. Theile gesagt wurde) mit ziemlich ausführlichen Einleitungen zu beiden Büchern (zu den Psalmen S. 27 — 62, zu den Klagel. S. 421 — 428) und einem ganz kurzen Commentar. Im Gegensatze zu denjenigen Auslegern, welche aus dem Inhalte der Psalmen die Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung bestimmen zu können glauben (Hitzig u. A.), meint R., von den meisten lasse sich, da auch auf die Angaben der Ueberschriften kein Gewicht zu legen sei,

1) Dieser Titel ist nur ein Interimstitel; die 3. Abtheilung des 5. Bandes, das Hohe Lied, ist noch nicht erschienen. — Vom N. T. ist 1876 der 2. Theil, die Apostelgeschichte, erschienen (252 S.).

die Entstehungszeit gar nicht mit Sicherheit bestimmen; zudem lägen uns die Psalmen in dem Psalmenbuche, welches das alttestamentliche Gesangbuch sei, ebenso wenig in ihrer ursprünglichen Gestalt vor, wie die Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts in einem modernen deutschen Gesangbuche (S. 28). N. ist aber geneigt, die meisten Psalmen in eine späte Zeit, großentheils in die Makkabäerzeit, hinabzurücken. Messianisch deutet er keinen Psalm. Die Klagelieder spricht er dem Jeremias ab, versetzt sie aber in den Anfang der Exilszeit.

2. Das Buch von Neteler enthält eine Uebersetzung des Isaias mit ganz kurzen und für die Erklärung des Propheten nicht genügenden Anmerkungen. Die Hauptsache sind dem Verf. offenbar die beiden Punkte gewesen, deren Berücksichtigung er auf dem Titelblatte besonders hervorhebt. Ueber die „Gliederung" des Buches hat N. schon in der 1870 erschienenen Schrift „Die Gliederung des B. Isaias" gehandelt (vgl. Lit.-Bl. 1870, 956); in dieser Schrift hat er auch schon eine vollständige Uebersetzung des Isaias mit einigen Anmerkungen gegeben, so daß die neue Schrift eigentlich nur dann existenzberechtigt ist, wenn eine neue Auflage der ältern nöthig war, wovon die Vorrede nichts sagt. Die „Berücksichtigung der assyrischen Inschriften" reducirt sich auf einige Erörterungen über die alttestamentliche und die assyrische Zeitrechnung (S. 7—37), die mit der Erklärung des B. Isaias in keinem innern Zusammenhange stehen, und auf einige historische Notizen S. 61, 209 u. s. w. Die Einleitungsfragen werden ganz kurz abgemacht, „die Echtheit des B. Isaias" auf Einer Seite. Auch die messianischen Weissagungen werden ganz kurz und oberflächlich behandelt.

Mehr als die eigentlichen messianischen Weissagungen scheinen N. diejenigen Stellen zu interessiren, in welchen er Ereignisse aus der Geschichte der Kirche vorherverkündigt findet (S. 4). Isaias weissagt nach ihm der Kirche die großen Bedrängnisse, die Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte, die antichristliche Verfolgung am Ende der Zeiten und zwischen beiden eine Bedrängung der Kirche durch die Slaven (Magog), Germanen (Gomer) und Türken. Diese „hängt mit einem vorausgegangenen Abfall zusammen und endet durch einen unerwarteten Umschwung, der eine Wiedervereinigung der Kirche zur Folge hat" (S. 5). Is. 51, 12—16 z. B. wird geweissagt, daß ein Theil der Kirche sich in kirchlichen Dingen der Staatsgewalt unterwirft (welche „eine Herrschaft über das kirchliche Hirtenamt usurpiren will", S. 189). Eine solche Herrschaft des Staates über die Kirche hat mit dem griechischen Schisma begonnen und wird beim Sturze Magogs [Rußlands] vernichtet. Bei der Befreiung „legt Gott seine Worte der Kirche durch ein Concil in den Mund" (S. 259; vergl. 277). Zu Is. 57, 3 ff. werden folgende Anmerkungen beigefügt:

V. 3—8. Der „hohe und erhabene Berg" (Is. 57, 7), auf welchem ein Theil des messianischen Reichs sich mit seinen Häresieen breit macht, ist das römische Reich, und zwar überwiegend die östliche Hälfte desselben. Die Hand, durch welche dort häretische Bisthümer ausgerottet wurden, ist der Muhammedanismus. — V. 9—13. Durch das griechische Schisma wurde die Kirche im oströmischen Reiche der Staatsgewalt unterworfen. Das Schisma hat sich von den Griechen her sehr weit unter den Slaven verbreitet, und hat hier eine Weltmacht gewonnen. . . Das gewaltthätige Handeln dieser schismatischen Macht [Magog = Rußland] wird V. 11—13 kurz, aber sehr deutlich geschildert. Zu den in V. 13 erwähnten Schaaren Magogs gehört auch die in V. 8 angegebene Hand, und auf der andern Seite Gomer, der nach Ezechiel im Heere Magogs vorkommt. Die Kirche ist von dem türkischen Reiche, von Rußland und dem protestantischen Nordwesten Europa's lange Zeit gleichsam umschlossen und belagert worden. Es wird ein plötzlicher Völkersturm entstehen, welcher der Herrschaft der schismatischen Weltmacht ein Ende macht (S. 279).

Is. 58, 12 wird „die Wiederanerkennung der Hierarchie im Gebiete Gomers" geweissagt, „die dort durch die Abschaffung des Episkopates beseitigt ist" (S. 285). Is. 59, 1 ff. wird geschildert, wie „in der magogischen Zeit die Christenheit von einem Strome des Luges und Truges überfluthet wird" und „verderbliche Pläne, die von geheimen und unchristlichen Verbindungen [den Freimaurern?] herrühren", ausgeführt werden.

Wenn es soweit gekommen ist, daß kein Recht mehr gilt und kein Vertreter dafür auftritt, läßt Gott die europäischen Länder erst schwer büßen, und darauf läßt er den Sturm und den Retter kommen (S. 286).

Is. 59, 21 „scheint ein Concil angedeutet zu sein, das bei der Wiedervereinigung der Christenheit die bisherigen Streitfragen entscheiden wird" (S. 288). Nach Is. 61, 10 sollen „die Gebiete des Orients und das Reich Magogs das Priesterthum der Kirche anerkennen; da sie nun Bischöfe und Priester haben, so muß diese Anerkennung des Priesterthums sich auf den Primat der Kirche beziehen" (S. 294). — Zu der Stelle Is. 62, 6: „Auf deine Mauern, Jerusalem, habe ich Wächter gestellt", wird bemerkt: „Jede christliche Gemeinde, sowohl kleine Pfarreien als große Bisthümer, hat ihren Patron am Throne Gottes, der als Wächter auf den Mauern Jerusalems steht" (S. 298) u. s. w. u. s. w.[1]).

3. Ob der Name „Makkabäer" im Hebräischen mit Kaph oder mit Koph geschrieben wurde, ist schwer zu entscheiden, da ein alter hebräischer Text, in welchem er vorkommt, nicht erhalten ist und die beiden ältesten indirecten Zeugen einander zu widersprechen scheinen: der griechische Uebersetzer des ersten und der Verfasser des zweiten Makkabäerbuches schreiben *Μαχχαβαῖος*, was ein Koph, Hieronymus schreibt Machabaeus, was ein Kaph voraussetzen scheint. Curtiß sucht S. 7 ff. nachzuweisen, daß Hieronymus nie Koph durch ch wiedergebe, wohl aber die griechischen Bibelübersetzer ausnahmsweise Kaph durch κ, einmal (1 Par. 4, 32: *Gοκκά*) durch κκ. Weiterhin kritisirt er die verschiedenen Deutungen des Namens, außer mehreren handgreiflich unhaltbaren folgende: 1. מכבי ist gebildet aus den Anfangsbuchstaben von מי כמוכה באלהים יהוה, „wer ist gleich unter den Göttern, Jehova?" 2. מקבי hängt zusammen mit מַקֶּבֶת, Hammer, vgl. Carolus Martellus; 3. מכבי ist zusammengezogen aus מָה כְּאָבִי, „was ist gleich meinem Vater?" vgl. Michael = wer ist wie Gott? Michajah = wer ist wie Jehova? (so Delitzsch in einem S. 23 abgedruckten Briefe an den Verf.). Gegen die (zuerst von Iken angedeutete, von J. D. Michaelis vorgetragene) „Hammer-Theorie" macht C. außer dem Umstande, daß sie die Schreibung mit Koph voraussetzt, noch geltend, daß מַקֶּבֶת nicht den schweren Schmiede- oder Streithammer, sondern den kleinen Arbeitshammer bezeichne, also ein anderes von den sechs hebräischen Wörtern für Hammer zur Bezeichnung eines tapfern Helden geeigneter gewesen sein würde. C. selbst faßt מכבי als Part. Hiphil von כבה, auslöschen, also der Auslöscher, Vernichter der Feinde, vgl. besonders Is. 43, 17.

Eine ausführliche Vertheidigung der Deutung „Hammer" gab Paulus Cassel in Nr. 2 seiner Zeitschrift „Die Antwort" (1876) S. 29—43[2]). Wolf Baudissin (Jahrb. f. D. Th. 187

1) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 1876, 19 (Baudissin). — Zu derselben Classe von theologischen Curiositäten, wie N.'s Auslegung der Propheten gehört die Schrift von A. Rohling, Der Antichrist und das Ende der Welt. Zur Erwägung für alle Christen dargestellt. St. Louis [Edition burg], Herder 1875. 77 S. 8. 1 M. R. demonstrirt darin u. a. daß der Antichrist im ersten Decennium des nächsten Jahrhunderts kommen wird.

2) Diese „apologetische und historische Zeitschrift" erscheint als wissenschaftliche Beilage zu dem von Cassel herausgegebenen Wochenblatte „Sunem". (Sie soll mindestens zweimal monatlich erscheinen [Expedition Kleinbeerenstr. 26, Berlin]. Preis der Nummer 50 Pf.) No. 1 enthält S. 5—17 eine ausführliche „Antikritik gegen Prof. Burstian" mit Rücksicht auf dessen im Lit. Centralbl. 1875 veröffentlichte Recension der Cassel'schen Schrift „Die Löwenkämpfe" (L. Lit.-Bl. 1875, 455), S. 17—27 eine Abhandlung über den Namen und symbolische Bedeutung des Stachelschweins (Hystrix). — Als ein Sonderabdruck aus der „Antwort" ist eine größere Abhandlung Cassel's erschienen unter dem Titel: *Der Chazarische Königsbrief* aus dem 10. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des südlichen Russland. Von Neuem übersetzt und erklärt von *Paulus Cassel*.

142) hält C.'s Etymologie für besser, als alle anderen bisher vorgetragenen und E. Schürer (Th. L.-Z. 1876, 437) glaubt, C.'s Ableitung sowie die gegen die Hammer-Theorie vorgebrachten Bedenken verdienten ernste Erwägung. Baudissin und Schürer heben aber mit Recht hervor, C. lege auf die Schreibung des Hieronymus zu viel Gewicht. Wäre es sicher, daß er zuerst Machabaeus geschrieben, so dürfte man annehmen, daß er im Hebräischen ein Kaph gelesen. Da aber allem Anscheine nach in der vorhieronymianischen Uebersetzung schon Machabaeus stand (so in der Hartel'schen Ausgabe des Cyprian, ferner bei Lucifer, Augustinus u. A., Macchabaeus bei Sabatier), so hat Hieronymus diese Schreibweise wohl nur als die im Lateinischen übliche beibehalten und läßt sich also nicht behaupten, daß er im Hebräischen ein Kaph gelesen haben müsse.

Die Dissertation von C. verdient übrigens das Lob einer sorgfältigen und methodischen Untersuchung und enthält außer der Behandlung des Thema's mehrere schätzbare Notizen, namentlich S. 36 ein Verzeichniß der Handschriften und Ausgaben der (mittelalterlichen) „Antiochos-Rolle", die bestimmt war, am Tempelweihe-Feste in den Synagogen gelesen zu werden [1]).

4. Die Dissertation von Witte ist ein wissenschaftlich werthloser Auszug aus Kaulens Geschichte der Vulgata; neben diesem Buche sind noch Fritzsche's Artikel „Vulgata" in Herzogs Real-Encyclopädie und ein paar andere Bücher benutzt. Wie wenig der Verf. sich sonst umgesehen, zeigt die Thatsache, daß er S. 12 von den Würzburger Itala-Fragmenten nur die Ausgabe von Münter, nicht die von Ranke kennt.

5. E. H. Palmer beschreibt in diesem Buche zwei Reisen, welche er im Interesse der Erläuterung des pentatcuchischen Berichtes über die Wüstenwanderung Israels gemacht. Die erste machte er vom 11. Nov. 1868 bis 13. Febr. 1869 in Begleitung von acht anderen Engländern in dem Theile der Sinai-Halbinsel, den die Israeliten in den ersten Wochen ihrer Wanderung durchzogen; die Hauptaufgabe war die Untersuchung der Berge Dschebl Musa und Dschebl Serbal und die Entscheidung der Frage, welcher von beiden der mosaische Sinai sei. Die zweite Reise machte Palmer mit C. F. Thyrwitt Drake zu Fuß in den Gegenden, welche der Schauplatz des letzten Theiles der Wüstenwanderung waren. Sie reisten am 16. Dec. 1869 von Suez zunächst wieder nach dem Sinai-Kloster, von da aber nordwärts durch den östlichen Theil der Sinai-Halbinsel und die Landstriche südlich von Judäa; sie kamen Ende Februar 1870 über Hebron in Jerusalem an, und bereisten dann vom 22. März bis 10. Mai die Gegenden westlich, südlich und östlich vom Todten Meere, namentlich Edom und Moab.

Die Ergebnisse der Reisen sind theils am Schlusse jedes Theiles zusammengestellt, theils in die Beschreibung verwebt. Da P. einige Gegenden zuerst, andere genauer als frühere Reisende untersucht hat, verdankt die biblische Geographie dem Buche manche Bereicherung. Als den echten Sinai sieht er nicht den Serbal, sondern den Dschebl Musa an (S. 6. 88. 131). Kades identificirt er mit Ain Gadis in der Nähe des Ortes, den Rowlands für Kades hielt (S. 268). Bei Erweis el Ebeirig will P. Spuren des israelitischen Lagerplatzes gefunden haben, der nach Num. 11, 34 den Namen „Lustgräber" erhielt (S. 199. 241). Von allgemeinerm Interesse sind die Bemerkungen über die israelitische Wanderung (S. 394 ff.), über die frühere Fruchtbarkeit einzelner Theile der Sinai-Halbinsel (S. 22. 404) u. s. w. und die Schilderungen des edomitischen und moabitischen Landes. In Moab wurden, da P. zwei Jahre nach der Entdeckung des Mesa-Denkmals (S. 383) dort war, an verschiedenen Orten „geschriebene Steine" gezeigt; P. sagt aber: nachdem er jeden „geschriebenen Stein" im Lande vor die Augen bekommen und außerdem die Ruinen selbst untersucht, habe sich ihm die Ueberzeugung aufgedrängt, daß, wenigstens über der Erde, ein Moabiter-Stein nicht mehr vorhanden sei (S. 391). Durch Ausgrabungen, meint er, werde man in Moab noch viel Interessantes finden können.

P.'s Buch ist auch als Reisebeschreibung äußerst interessant. Die Schilderungen der mancherlei Beschwerden, der Sitten der arabischen Stämme, des Sinai-Klosters und seiner Bewohner u. s. w. sind sehr anschaulich und unterhaltend. Im Anhang ist namentlich „die mohammedanische Erzählung des Auszugs" (S. 419) lesenswerth und ein altes Verzeichniß der Bisthümer des Patriarchats Jerusalem aus einem Manuscript der Bibliothek des Patriarchats (S. 434) von Interesse. Eine werthvolle Zugabe sind die fünf Karten. Die Uebersetzung scheint genau zu sein, sie liest sich leicht [1]).

Reusch.

## Legenden.

**Natalicia regis augustissimi Guilelmi imperatoris Germaniae ab universitate Fridericia Guilelmia Rhenana die XXII m. Mart. h. XI in aula magna concelebranda rectoris senatusque auctoritate indicit Hermannus Usener.** Insunt **Acta S. Timothei.** Bonn, C. Georgi [1877]. 37 S. 4.

**Die Acten des Paulus und der Thecla** und die ältere Thecla-Legende. Ein Beitrag zur christlichen Literaturgeschichte von Dr. **Carl Schlau.** Leipzig, J. C. Hinrichs 1877. VI u. 95 S. 8. 3,60 M.

1. Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte der Acten des Timotheus bietet der Verf. der erstern Schrift einen kritisch genauen Text sowohl des griechischen Originals als der alten lateinischen Uebersetzung. Dann läßt er eine Erklärung der wichtigsten und interessantesten Stellen der Acten folgen, theilt die Zeugnisse, bezüglich die Excerpte mit, die sich in der spätern kirchlichen Literatur des Orientes von ihnen finden, und schließt mit Feststellung der Zeit und Veranlassung zu ihrer Verfertigung in der gegenwärtigen Gestalt.

Alle Freunde der altchristlichen Literatur- und Kirchengeschichte

---

P. P., Doctor der Theologie. Berlin, W. Weber 1877. 2. Bl. 60 S. 8. 1,50 M. Es wird darin ein Brief (in deutscher Uebersetzung mitgetheilt und) besprochen, den im 10. Jahrh. ein König der Chazaren im südlichen Rußland, Namens Joseph, an den gelehrten spanischen Juden R. Chisdai den Isaak geschrieben haben soll, und worin über den Uebertritt eines frühern Chazarenkönigs mit seinem Volke zum Judenthum berichtet wird (S. 11). Der Brief ist schon 1660 durch den jüngern Buxtorf und seitdem wiederholt veröffentlicht; 1875 hat Harkavy in der „Russischen Revue" eine deutsche Uebersetzung nach einer von dem bisher bekannten Texte abweichenden, ohne Zweifel von A. Firkowitsch gefälschten Handschrift (s. Lit.-Bl. 1876, 357) abdrucken lassen (S. 20). Auch die Echtheit des ältern Textes ist übrigens bestritten (S. 21).

1) Dr. Curtiß hat auch eine englische Bearbeitung von Bickells hebräischer Grammatik herausgegeben: *Outlines of Hebrew Grammar* by *Gustavus Bickell*, D. D., Professor of Theology at Innsbruck. Revised by the Author, and annotated by the Translator *Samuel Ives Curtiss*, Jr., Doctor of Philosophy, Leipzig. With a lithographic Table of Semitic characters by Dr. *J. Euting*. Leipzig, Brockhaus 1877. XIII u. 140 S. 8. und eine grosse lithographirte Tabelle. 3 M. Die englische Bearbeitung hat vor dem Originale folgendes voraus: 1. Der Verf. hat dem Uebersetzer Verbesserungen mitgetheilt; 2. F. Delitzsch hat drei Paragraphen über die Accente beigefügt (S. 15—23); 3. es ist eine sehr reichhaltige Schrifttafel von Euting angehängt; 4. der Uebers. hat außer einigen kleinen Noten drei vollständige Indices beigefügt (S. 121—139).

1) Der Uebersetzer hätte die englische Schreibweise Jebel für Dschebl und dgl. nicht beibehalten sollen. Die „Meilen" S. 9 u. s. w. sind englische Meilen. „Moabit-Damen" S. 381 und „Moabit-Stein" S. 391 ist nicht deutsch. Ungenau ist S. 51: „Wenn auch die griechische Kirche die Verehrung von Bildern verbietet, so entschädigt sie sich doch reichlich dadurch, daß sie jeden Zoll breit mit bunter Malerei und goldener Verzierung überkleidet." In griechischen Kirchen findet man nur gemalte Bilder, keine Statuen. S. 62 und 229 steht Israel st. Ismael. — Vgl. die Rec. Bew. d. Gl. Oct. 1876, S. 548 (Böckler); Th. L.-Z. 1877, 3 (Kautzsch).

sind dem Verf. für diese gelehrte und höchst sorgsam durchgeführte Arbeit zu um so größerm Danke verpflichtet, als die Acten des Interessanten und selbst für die Kirchengeschichte Wichtigen mehr enthalten, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt.

Von den Lateinern im Mittelalter dem Bischof Polykrates von Ephesus zugeschrieben, werden die Acten unter den Griechen zuerst von Photius, im Abendlande erst von Sigebert von Gembloux benutzt, beziehungsweise erwähnt. Man könnte versucht sein, dies zu dem im 9. und 11. Jahrh. ausbrechenden Schisma zwischen Orient und Occident in Beziehung zu bringen, — worüber später; — aber die auf eine Rivalität beider Kirchen hindeutende Spitze der Acten fehlt bei den genannten Schriftstellern gänzlich, und ist es nur zufällig, wenn eine im 4. Jahrh. entstandene Schrift erst so spät ihre Verwendung oder Erwähnung findet.

Was den Text angeht, so gestatten wir uns nur die Bemerkung, daß das εὐλόγησον πάτερ in der Ueberschrift nicht zu bezweifeln ist, sondern, dem lat. iube domne benedicere gleich, die Bitte des Lectors um den Segen des der Liturgie vorstehenden Geistlichen enthält. Daß der lateinische Text beträchtlich jünger ist als der griechische, scheint uns schon daraus hervorzugehen, daß in ihm Timotheus als „Patriarch" und „Erzbischof" bezeichnet wird, während der griechische Text ihn einfach nach der alten Weise „Bischof" nennt. Es stimmt dies zu der Behauptung U.'s, der in der Karolingischen Zeit die Acten nach dem Abendland kommen und übersetzt werden läßt.

Wenn der Verf. S. 16 den Acten die Angabe zuschreibt, Timotheus sei „in den ersten Jahren" des Kaisers Nero als Bischof von Ephesus bestellt worden, so finden wir diese specielle Annahme in dem Texte nicht hinlänglich begründet.

Die Entstehung der Acten in der gegenwärtigen Form versetzt U. in das J. 356, in welchem Constantius Reliquien von Andreas, Lukas und Timotheus nach Constantinopel bringen ließ. Er vermuthet, da die Acten sich ebenso viel mit dem Apostel Johannes als mit Timotheus beschäftigen, daß sie einen Theil Ephesiner Kirchenannalen bildeten und, etwa auf des Constantius Befehl, für jene Feier zurecht gemacht wurden. Daß sie nicht später entstanden, geht mit Sicherheit aus der Nichterwähnung jener Reliquienübertragung hervor. Wir möchten hierbei aber nicht mit dem Verf. ein so großes Gewicht auf die Nichterwähnung der Apokalypse legen. Werden ja auch die Briefe des Johannes, namentlich der erste nicht erwähnt, der schon im Alterthum viel mit dem Evangelium zusammen genannt wurde. Auch sind die auf die Apokalypse bezüglichen Angaben S. 24 nicht ganz correct. Die Verwerfung derselben im Orient begann schon mit Dionysius von Alexandrien im 3. Jahrh. und dauerte sporadisch noch lange nach Athanasius fort; der 60. Canon von Laodicea aber ist von zweifelhafter Aechtheit.

Was die Tendenz der Timotheus-Acten betrifft, so möchten wir U.'s Behauptung noch etwas zuspitzen. Es dürfte dadurch die sonst unseres Wissens in der alten Literatur nicht vorkommende Aeußerung in das rechte Licht treten: „Timotheus sei nicht bloß ein Schüler Pauli, sondern auch ein persönlicher Bekannter und Schüler (denn anders kann das αὐτήκοος nicht genommen werden) des berühmten Theologen Johannes gewesen, der an der Brust des großen Gottes und Erlösers Jesu Christi geruht". Es war nämlich nicht ohne tendenziöse Bedeutung, daß der so schroff arianisch gesinnte Alleinherrscher Constantius, als er nach der Synode von Mailand die Säulen der abendländischen Orthodoxie, die Bischöfe von Rom, Calaris, Poitiers, Vercelli, Mailand, Corduba verbannte, gleichzeitig gerade vorgebliche Reliquien von Andreas, Lukas und Timotheus nach Constantinopel bringen ließ. Hiermit begann schon die Rivalität zwischen den Kirchen Rom und Constantinopel, die später zum Schisma führte. War jene, die Hauptkirche des Abendlandes, stolz auf den Besitz der Apostelfürsten Petrus und Paulus, so blieb nun Constantinopel an Ruhm nicht zurück: statt des Petrus besaß sie dessen Bruder, den zuerst berufenen Apostel Andreas, statt des Paulus dessen Schüler Lukas und Timotheus, und um die apostolische Erbschaft noch weiter auszudehnen, wird Timotheus in unseren Acten auch noch in so nahe Beziehung zu Johannes gebracht. Letzteres mußte die Tradition von dem unblutigen Martyrium des Johannes zu Rom noch überbieten. Auf diese Auffassung der Dinge deutet schon die Aeußerung des Chrysostomus hin (c. ludos n. 1), Petrus und Andreas, Paulus und Timotheus würden in Constantinopel verehrt. Merkwürdiger Weise aber ist es ein Abendländer, Paulin von Nola, der (Poem. XXX, 43) geradezu sagt, die Reliquien von Andreas und Timotheus seien nach Constantinopel gekommen, so daß dies nun mit dem Bruder Petri und dem Schüler Pauli Rom gegenüber ebenbürtig dastehe. Die Hinweisung auf Johannes ging, als zu vereinzelt vorkommend, rasch wieder verloren. Aber warum mit solcher Ausführlichkeit gerade in unseren Acten von Johannes die Rede ist, und warum er in denselben so hoch erhoben wird, dürfte auf diese Weise auch verständlich sein.

2. Die bekannteren, zuletzt griechisch von Tischendorf und syrisch von Wright herausgegebenen Acten des Paulus und der *Thekla* haben an dem Verf. der zweiten Schrift einen fleißigen Bearbeiter gefunden. Derselbe beginnt mit der Geschichte der Textesüberlieferung, welcher er eine hier nicht im Detail begründete Gruppirung der Handschriften zu Grunde legt. Nach einer Mittheilung des Inhaltes läßt er die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller folgen, welche die Acten gekannt haben, anfangend mit der bekannten Stelle Tertullians. Ihnen reiht er andere Erwähnungen der Thekla und ihrer Legende bei den Kirchenvätern und in den Martyrologien an. Den Schluß bildet eine Auseinandersetzung „über Paulus und die Gnosis nach den Acten", über den „theologischen Standpunkt des Verfassers und seine Auffassung des apostolischen Zeitalters", über „Ort, Zeit und Zweck der Abfassung; Quellen; Verhältniß zu den neutestamentlichen Schriften; Verfasser; Sprache; Glaubwürdigkeit."

Im Einzelnen bemerken wir Folgendes: S. 33 behauptet der Verf. mit Unrecht, die Heiligenlegenden des Simeon Metaphrastes hätten noch keine Gesammtausgabe erfahren; eine solche findet sich in der Migne'schen Sammlung. S. 44 citirt er die bekannte Schrift „über die, welche im Glauben entschlafen sind", als von Johannes von Damaskus, ohne zu bemerken, daß dieselbe nur von zweifelhafter Aechtheit ist. Wenn der Verf. S. 53 meint, Thekla sei in der Kirche zu so hohem Ansehen gelangt wegen ihrer „Selbsttaufe und ihres Lehramtes", worin man etwas ganz Besonderes, nur ihr Zukommendes erblickt habe, so können wir diese Meinung, welcher er S. 74 selbst einigermaßen widerspricht, nicht theilen. Die Selbsttaufe begründet er hier selbst richtig mit der Todesgefahr. Daß Frauen ferner in weiblichen Kreisen für die Ausbreitung des Evangeliums thätig waren, kam auch sonst vor, wie der Verf. auch hier wieder S. 69 f. das Lehren der Thekla selbst in eingeschränkterm Sinne faßt. Ihr besonderes Ansehen verdankte sie wohl ihrer nahen Beziehung zu dem Apostel Paulus, als dessen Schülerin und Gehülfin (letzteres in der angedeuteten beschränkten Weise) sie erschien, und ihrem Ruhm, die erste Frau zu sein, welche für den Glauben gemartert werden sollte. Auch können wir nicht zugeben, daß die Taufe in den Acten in eine ganz besondere Beziehung zu der leiblichen Auferstehung gesetzt werde. Es geschieht dies wohl nur insoweit, als der Empfang der Taufe die Eingliederung in den mystischen Leib Christi begründet, und hierdurch die Theilnahme an dessen Auferstehung gegeben ist.

In ein gar seltsames Verhältniß bringt der Verf. die Acten zu den beiden Briefen an Timotheus. Den zweiten Brief sollen sie ausgiebig benutzt haben und in voller Uebereinstimmung mit demselben stehen, dagegen zu dem ersten sich im Widerspruch befinden. Was hier den Irrlehrern vorgeworfen werde, schrieben

die Acten, meint der Verf., dem Apostel selbst zu. Ein so unnatürliches Verhältniß muß von vorneherein Bedenken erregen. Und in der That sind es nur scheinbare Widersprüche, welche der Verf. aufzufinden vermochte. Die Enthaltsamkeit, von welcher Paulus in den Acten spricht und die er selbst übt, ist eine andere als die der Irrlehrer in dem ersten Briefe an Timotheus. Daß Paulus dort die Ehe nicht verbietet, während er hier den Irrlehrern dies vorwirft, mußte der Verf. selbst gestehen. Wenn ferner 1. Tim. 2, 12 den Frauen im Allgemeinen das Lehren untersagt, so bildet das Beispiel Thekla's noch keinen Widerspruch hierzu.

Aus den einfachen Formen des Gnosticismus und der Christologie, wie sie in den Acten vorkommen, schließt der Verf. mit Recht auf eine frühe Entstehung derselben. Aber aus, wie uns scheinen will, unzureichenden Gründen versetzt er sie in die Zeit Marc Aurels. Die Einfachheit der Lehrentwicklung, sowie die freie Handhabung der neutestamentlichen Schriftstellen, welche letztere dem Verf. ohne Grund als eine gekünstelte erscheint, erinnert an die ersten Decennien des 2. Jahrh. Wegen Mangels an bestimmten Anhaltspunkten wird indeß eine genauere Präcisirung für immer unmöglich sein.

Prof. Langen in Bonn.

# Sittenlehre.

**Handbuch der christlichen Sittenlehre** von **Adolf Wuttke.** Dritte Auflage. Zwei Bände. Leipzig 1874. 1875.

Zweiter Artikel (vgl. No. 9, Sp. 199).

In diesem Artikel fasse ich den Ausbau des Systems ins Auge, der freilich schon im ersten Bande begonnen hat oder, richtiger gesagt, das ganze Werk umfaßt, indem als eigentlicher Unterbau die in meinem ersten Artikel hauptsächlich ins Auge gefaßte Geschichte der Moral gegeben ist. Für den zweiten Artikel hatte ich eine vergleichende Zusammenstellung mit Hirschers Moral in Aussicht gestellt, die ich nun in der Weise auszuführen versuchen will, daß ich den etwaigen Beitrag meiner philosophischen Auffassung für das höchste Ziel, als welches wir nach meiner Ueberzeugung die innere Verständigung zwischen dem gläubigen Protestantismus und dem die Reform der Kirche ernstlich wollenden Katholicismus unabläßig vor Augen haben müssen, nach dieser Seite hin geltend mache.

Wenn es sich bei W., wie bemerkt, eigentlich nur um einen Aufbau des Moralsystems handelt, so hat er das, als auch in der Wissenschaft die positive christliche Grundlage nicht verleugnender Moralist, genau gesehen, mit Hirscher gemein; denn das ist eben das Charakteristische des christlichen Moralisten gegenüber dem sogenannten philosophischen, besser gesagt naturalistischen, welcher prätendirt, die Grundlage der Moral erst schaffen zu müssen. Das ist aber einfach ein kindischer oder frivoler Narrentheiding; wenn wir warten sollten, bis die Exacten, die jetzt eigentlich die Philosophie vertreten, aus der Afferei heraus die Moral sich hätten entwickeln lassen, so würde die arme Menschheit doch noch schlimmer daran sein und auch Du Bois-Reymond würde wohl ebenso wenig ein so humaner Sophist sein, wie wir uns unseres Schillers und Göthe's als deutscher Dichter erfreuen würden, wenn sie nicht allgesammt auf der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts, abgesehen von allen Privatansichten, von der Moral des Christenthums zehrten, sei es auch, daß diese sich zeitweilig in wunderliche und abstruse Formen versteckt hat. Im Grunde ist jene Prätension der Philosophie, d. h. des denkenden Subjectes, rein aus sich selbst heraus die Grundlage zu legen, für das Denken ebenso gut nichtig und illusorisch wie für das Wollen, für die Dogmatik so gut wie für die Moral; aber bei der Moral fällt doch der Unverstand einer solchen Verirrung um einen Grad mehr in die Augen, weil sie der Dogmatik gegenüber die praktische Seite in der Theologie vertritt, wobei dann, insofern doch die ganze (wissenschaftliche) Theologie eine Theorie ist, die etwas heikle Frage sich erhebt, was eine praktische Theorie bedeuten solle, eine Frage, die wir nicht eher klar beantworten werden, als bis wir auch hier auf den Ursprung dieser Begriffe zurückgehen und berücksichtigen, daß der jetzt in der Philosophie gangbare Gegensatz von Theorie und Praxis in Wirklichkeit nur ein Residuum der ursprünglichen Aristotelischen Dreitheilung, Theorie, Poesie und Praxis, ist.

Doch hierauf gehe ich jetzt nicht weiter ein und fahre also in der angefangenen Zusammenstellung Hirschers und Wuttke's fort mit dem weitern Beiden gemeinschaftlichen Zuge, daß Beide, indem sie der sogenannten philosophischen Moral gegenüber auf positiv-christlicher Grundlage stehen, ebenso auf kirchliche Grundlage sich stellen. Christenthum ist eben ohne Kirche ja ebenso wenig real gewesen, wie je ein einzelner Mensch außerhalb der menschlichen Gemeinschaft existirt hat; es kann sich in der christlichen Moral um nichts anderes handeln, als um die Frage, wie sich sittlich die Idee der Kirche in der Menschheit realisirt. Hier stoßen wir nun natürlich auf eine Differenz zwischen dem katholischen und dem protestantischen Moralisten, eine Differenz aber, an deren Ausgleichung wir mit Freudigkeit arbeiten können, weil es Beiden unleugbar gleicher Ernst ist mit der wahrhaften Lösung ihrer großen Aufgabe, wenn sie auch von verschiedenen Seiten sich derselben nähern.

Hirscher verleugnet seinen von Haus aus katholischen Standpunkt, und W. seinen von Haus aus protestantischen Standpunkt nicht, indem jener von der Idee und dem Begriffe der Kirche aus, dieser vom Wesen und Begriffe des Sittlichen aus sein System aufbaut. Hirscher geht von der Idee des Reiches Gottes von vorn herein aus und leitet die ganze Entwicklung der sittlichen Begriffe aus der Stellung her, die der Mensch in demselben einnimmt; W. schließt mit der Idee des Reiches Gottes in der Weltgeschichte, als der höchsten Entwicklungsstufe der Menschheit im Diesseits. Diese Differenz ist offenbar nicht sehr groß und ließe sich auf den bei richtigem wissenschaftlichen Standpunkte nur methodischen Gegensatz vom Analytischen und Synthetischen zurückführen, obwohl bei Hirscher doch mehr der theologische, bei W. mehr der geschichtlich kritische Standpunkt durchschlägt. Bemerkenswerther als diese Differenz scheint mir die hier bei dem katholischen und dem protestantischen Moralisten auftretende Uebereinstimmung darin, daß Beide sich in dem Begriffe des Reiches Gottes begegnen, insoweit damit zunächst doch die Kirche, das Reich Gottes im Diesseits, gemeint ist. Die Bezeichnung der Kirche als Reich Gottes in der h. Schrift ist ohne Zweifel nur eine uneigentliche und symbolische, so gut wie Acker, Heerde, Gastmahl, Hochzeit, allerdings eine sehr hervorragende und häufige, aber doch immer nur eine symbolische. Eine solche symbolische Bezeichnung kann aber mit Fug nicht zur Grundlage eines wissenschaftlichen Systems gemacht werden. Daß Christus von der Kirche fast nur in solchen symbolischen Ausdrücken spricht, auch da, wo er ihre Ordnung grundlegt, ist ein sehr beachtenswerther Umstand, aus dem der wesentliche Unterschied der Stiftung Christi von einer eigentlichen Staatsverfassung sehr klar hervorleuchtet, anderseits aber mit Unrecht gefolgert würde, daß Christus überhaupt keine Grundzüge für die Ordnung seiner Kirche hinterlassen habe. Daß das Evangelium gerade das Bild vom Reiche Gottes so vorwiegend auf die Kirche anwendet, hat ohne Zweifel seinen guten Grund in der historischen Begründung der Kirche und zunächst in der jüdischen Erinnerung an das Reich Davids. Aber dadurch kann doch die Erhebung dieses bildlichen Ausdruckes zu einem wissenschaftlichen Grundbegriffe nicht gerechtfertigt werden, und wenn dies bei einem Katholiken wie Hirscher und zu Hirschers Zeit ganz unverfänglich ist und sicher bei W. keinen jesuitischen Beigeschmack hat, so sind wir doch heute mit Recht nicht mehr so unbefangen, um nicht auf die wissenschaftliche Unstatthaftigkeit einer solchen Verwendung eines bildlichen Ausdruckes aufmerksam zu sein. In der That

tritt darin bei Hirscher der noch nicht überwundene Rest mittelalterlich-scholastischer Auffassung hervor und zeigt sich darin bei W. die noch nicht erreichte Höhe der echten katholischen Erfassung der Weltgeschichte, daß der bildliche Ausdruck vom Reiche Gottes eine so wesentliche wissenschaftliche Rolle spielt, und ich werde zu beweisen suchen, daß ich damit nicht eine haltlose und inhaltslose Behauptung thue.

Ich ergänze zunächst die oben gegebene Parallele dahin, daß bei Hirscher wie bei W. schließlich die Durchführung auf das Verhältniß von Staat und Kirche oder von Kirche und Staat hinausführt, mit dem Unterschiede jedoch, daß bei W. die Kirche, aber, wenigstens in ihrem universalen Sinne, nur als unsichtbare, den Schlußstein bildet, während bei Hirscher, wenn wir von dem flüchtigen Blick auf das Jenseits am Schlusse absehen, die Lehre vom Staat als der letzte Hauptabschnitt sich herausstellt. Dies Ergebniß ist bei Hirscher ein unwillkürliches und genau gesehen ein seiner ganzen Anordnung des Stoffes zuwiderlaufendes. Denn indem er (im dritten Bande) das Reich Gottes in seiner Herrschaft, d. h. in seiner Verwirklichung im Kampfe mit dem Bösen darlegt, und zwar zuerst als ein inneres (im Individuum) und dann als ein äußeres (in der Gemeinschaft, in der Kirche), tritt als das Princip der Gliederung die Steigerung in den Begriffen der Achtung, welche dem Rechte entspricht, und der Liebe, welche das innerste Sittenprincip zum reinen Ausdruck bringt, hervor. Dies aber führt in dem zweiten Abschnitte (das Reich Gottes in seiner Herrschaft als ein äußeres) auf den Gegensatz des Alten und Neuen Testaments zurück.

Das Reich als Herrschaft des Rechtes ist vorzüglich im Mosaismus — im mosaischen Staate und im Staate überhaupt, sichtbar; das Reich als Herrschaft der Liebe vorzugsweise im Christianismus, in der christlichen Kirche. So stellen Mosaismus und Christianismus — Staat und Kirche — beide das Reich und beide das eine und nämliche Reich äußerlich dar, jener dasselbe zunächst von seiner negativen, diese dasselbe zunächst von seiner positiven Seite. Und wir haben also zwei große Gestaltungen, unter denen das Reich auf Erden in die Erscheinung tritt, die Kirche und den Staat. III, S. 234.

Man sieht schon aus diesem Citate, wie sich die Verkehrung der Grundprincipien vollzieht. Von Rechts wegen sollte doch nun der Staat als die niedere Ordnung der Kirche als der höhern vorausgehen, wie das A. T. dem N. T., und damit wären wir ganz richtig in dem Fahrwasser des Katholicismus, wie er heute von den Ultramontanen und dem unfehlbaren Papste vertreten wird. Daß das nicht Hirschers Meinung war, tritt darin hervor, daß doch nun die Ordnung umgekehrt wird. Natürlich soll damit nun nicht gesagt sein, daß Hirscher der angeblichen modernen und der wirklichen Hegel'schen Theorie von der Herrschaft des Staates über die Kirche gehuldigt habe; aber was klar aus dieser Sachlage hervorgeht, ist dies, daß die Grundbegriffe hier wissenschaftlich noch unklar liegen, und wenn wir das andere oben Bemerkte hinzunehmen, daß W. auch in seiner Durchführung auf die Kirche als das Höchste und Letzte hinauskommt, aber nur als die unsichtbare, so wird uns diese Zusammenstellung vollständig davon überzeugt haben, daß in dem wissenschaftlichen Aufbau der christlichen Moral, insoweit sie uns durch Hirscher und W. repräsentirt wird, — ich weiß aber nicht, daß ein System vorhanden wäre, welches in der Grundlage hier mehr leistete als eines von diesen, — die rechte Klarheit und Festigkeit der Grundbegriffe noch nicht erreicht ist.

Wie das in dem Aufbaue selbst sich weiter geltend macht, will ich sogleich andeuten. Zunächst aber möchte ich mit einem Worte darauf hinweisen, mit welchem Rechte ich in diesem Augenblick vor allem das Verhältniß von Kirche und Staat oder Staat und Kirche mit der Grundlegung des Moralsystems in so unmittelbare und nothwendige Beziehung bringe. Stehen wir ja doch an dem Punkte in der Entwicklung der Menschheit, wo der principielle Streit zwischen Kirche und Staat, wie man es nennt oder wie sie sich nennen, um die Herrschaft in der menschlichen Gesellschaft zu der Frage sich zugespitzt hat, ob künftighin noch eine auf die Religion gegründete Sittlichkeit in der Menschheit existiren oder ob die natürliche Grundlage der Moral im Gewissen durch die menschliche Mißentwicklung der höchsten übernatürlich gegebenen Ordnung vernichtet sein soll. Besteht die Infallibilität als katholisches Dogma zu Rechte, so ist dem Principe nach kirchlich, also im Namen Gottes, das Gewissen, die Grundlage der Moral, vernichtet, wobei ich Herrn Jörg und den Politikern des Centrums zu Liebe nicht unterlassen will zu bemerken, daß ich allen scholastisch geschulten oder dressirten Katholiken, die ihre Gewissensüberzeugung verleugnenden Bischöfe mit eingerechnet, ihre Artigkeiten und ihre Unarten gerade so viel und so wenig anrechne wie den Insassen eines Irrenhauses. Erhebt sich auf der andern Seite der Staat über die wohlbegründete Wahrung seiner Selbständigkeit als solcher nicht zu der positiven Anerkennung der Kirche als einer höhern, unmittelbar göttlichen, nicht einen Theil, sondern das Ganze der Menschheit umfassenden Stiftung, so wird er thatsächlich mehr und mehr dahin gedrängt werden, sich an die Stelle Gottes zu setzen und also eben dahin kommen, wohin die römische Kirche jetzt principiell durch die Dogmatisirung der Infallibilität *schon* gekommen ist, mit dem Gewissen die Grundlage der *Moral in* der Menschheit zu vernichten. Wenn man dem Altkatholiken und dem altkatholischen Priester insbesondere es verbieten wollte, diese seine sittliche Grundüberzeugung, wodurch er im Kampfe steht, auszusprechen, so wäre das eben schon eine Vernichtung, nicht freilich des Gewissens, welches sich eben nicht vernichten läßt, aber wohl der Gewissensfreiheit, um die wir kämpfen, nicht im Widerstreit mit dem katholischen Glaubensprincip, sondern zur Erhaltung des katholischen Glaubensprincips. Es handelt sich gegenwärtig um die Grundlegung der Moral; nicht mehr bloß um die Grundlegung eines Moralsystems; aber eben diese Lage gibt uns das Recht, die vorliegenden Moralsysteme auf die Haltbarkeit ihrer Leistung genau anzusehen.

Bei dem geltenden scholastischen Kirchenbegriffe ist es der Sache nach unmöglich, das Verhältniß von Kirche und Staat richtig festzustellen, so unmöglich, wie es ist, die Quadratur des *Zirkels* zu finden, mit welchem Problem man sich auch so *lange* vergebens abgemüht hat, bis man die positive Unmöglichkeit aus inneren Gründen anerkannte; und deshalb ist es unmöglich, auf dieser Grundlage ein richtiges Moralsystem aufzubauen, weil die solidarische Verbindung des Individuums mit der Gemeinschaft im Wesen der menschlichen Moralität selbst begründet, also die rechte Ordnung der Grundverhältnisse mit der rechten Stellung der Grundbegriffe und Definitionen zusammenfällt. Faßt man den Begriff der Kirche als die höchste und allumfassende, aber nicht politische, sondern rein moralische, nicht zwangsweise, sondern nur durch die freie Ueberzeugung auf der Grundlage des Gewissens sich realisirende Ordnung der Menschheit, so schiebt sich wie von selbst alles zurecht, und dieses als den Willen Gottes in der Menschheit in diesem Augenblicke geltend zu machen, das ist der Beruf des Altkatholicismus oder des katholischen Gewissenswiderstandes gegen die offizielle Vergewaltigung der göttlichen Institution der Kirche. Ein wahres Moralsystem kann nur auf dieser Grundlage aufgebaut werden. Ich habe das zunächst nicht zu leisten, will aber nun des weitern nachweisen, wie dieser Standpunkt für die vergleichende Zusammenstellung der Hirscherschen und der W.'schen Sittenlehre maßgebend ist.

Was in der Identificirung des Mosaismus oder des A. T. mit dem Staate gegenüber dem Christianismus oder der Kirche als unrichtig sofort auffällt, ist der Mangel jeder Berücksichtigung der heidnischen, speciell der hellenischen Entwicklung im Gegensatze zur jüdischen, die ja doch als alttestamentliche nur insoweit gefaßt werden darf, als sie in nuce schon jene Fällung der Scheidewand zwischen Juden und Hellenen in sich hat, deren glorreiche Verkündigung durch Paulus dem Evangelium seinen

siegreichen Eintritt in die Weltgeschichte brachte. So stoßen wir hier wieder auf einen wesentlichen Vergleichungspunkt zwischen Hirscher und Wuttke. W., haben wir gesehen, geht sehr ernst und angelegentlich ein auf diese weltgeschichtliche Entwicklung der Moral, ohne aber, wie ich wenigstens überzeugt bin, die Pointe der heidnischen oder hellenischen Entwicklung in Sokrates und seiner Schule richtig erfaßt zu haben und ihrer Sittlichkeit wirklich gerecht geworden zu sein. Es bedürfte hier einer sehr eingehenden Erörterung; aber ich muß mich mit dieser Andeutung und der etwaigen Hinweisung auf das anderswo Geleistete, wenn auch nicht eigentlich Beachtete, begnügen. Hirscher, sehen wir, geht gar nicht auf dieses geschichtliche Grundverhältniß ein. Bei ihm fehlt vollständig der reale Blick in die Geschichte; er bewegt sich, wenn ich so sagen darf, wie träumend in der doch nur bildlichen Idee des Reiches Gottes und construirt so, wie in noch romantischer Begeisterung, den hohen und reinen Gedanken der christlichen Moral in einer Weise, die auch uns jetzt noch zu sittlicher Begeisterung fortreißen kann und vor allem mit tiefer Ehrfurcht vor seiner Person erfüllen muß, die uns aber doch gegenüber der Wirklichkeit, die wir jetzt erleben, keinen Halt zu geben im Stande ist. W.'s Moralsystem hingegen ist gewissermaßen ein Resultat seiner eingehenden Geschichtsstudien, aber weil er, — sicher doch in Folge einer gewissen Befangenheit, die in der protestantischen oder specifisch lutherischen Auffassung des christlichen Dogmas begründet ist, — an der entscheidenden Stelle ohne wahres Verständniß vorübergeht, weil er so weit in der echten Paulinischen Erfassung der weltgeschichtlichen Stellung des Christenthums und der Kirche doch noch nicht wieder gekommen war, wie — freilich nur gerade im Anfange der echten christlichen Gnosis — schon Clemens von Alexandria, da er neben Moses den Sokrates als den andern παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν erkannte, so vermag er den reinen Gedanken der sichtbaren Kirche als die Grundlage der Moral noch nicht zu erreichen. Wem die Kirche als rein sittliche Institution mit der unsichtbaren Kirche zusammenfällt, der ist noch in der scholastischen Auffassung der Kirche als einer Rechtsinstitution befangen, und allerdings muß ich behaupten, daß weder Hirscher theologisch, noch W. geschichtlich diese Befangenheit überwunden hat. Nur der seinem Gewissen treu gebliebene Katholik bewegt sich sicher und fest auf der schmalen Scheide zwischen der scholastischen Scheinobjectivität und der modernen Scheinsubjectivität der Begriffe, wo ein Moralsystem, um nicht zu sagen, eine Moral, möglich ist, weil die Kirche ideal, aber deshalb nicht als unsichtbar, nämlich als ein geschichtliches non ens erfaßt ist.

Sind wir somit an dem Gegensatz von Idee und Wirklichkeit angekommen, so befinden wir uns ja ganz auf dem Boden der philosophischen Grundbegriffe, ohne deren ernste kritische Revision aus dem Processe ihrer uns klar vorliegenden Entstehung ich mit vollem Bewußtsein so gut einen richtigen Aufbau des Moralsystems wie irgend einer andern Seite der Wissenschaft für unmöglich erkläre. Für die Moral handelt es sich dabei vor allem um das Verhältniß des Gegensatzes von Gut und Böse zu dem Gegensatze von Idee und Wirklichkeit; ich will aber hier nur das Eine bemerken, daß ein Moralsystem so wenig, wenn es auf die wahre Bedeutung des Gegensatzes von Idee und Wirklichkeit, als wenn es auf den Ursprung des Gegensatzes des Bösen zum Guten nicht ernsthaft eingegangen ist, sich richtig aufbauen kann. Ich will an diesen letzten Punkt, als den der Moral zunächst liegenden, den Abschluß meiner vergleichenden Zusammenstellung von Hirscher und W. knüpfen.

Beide also erkennen den Kampf des Guten mit dem Bösen, — was sich bei einem Moralisten eigentlich von selbst versteht, gegenwärtig aber, wo der Gegensatz eines nur zu realen Pessimismus und eines sehr unrealen Optimismus den Boden der Moral untergräbt, wohl besonders hervorgehoben zu werden verdient, — nicht allein als wesentlichen Grundbestandtheil des Moralsystems an, sondern Beide machen auch in gleicher Weise kein Hehl daraus, daß sie mit dem Bösen nicht einen abstracten Begriff, sondern die reale Macht einer durch die Sünde und den Ungehorsam der freien Creatur gegen Gott in die Schöpfung eingetretene Störung der rechten Ordnung verstehen, der gegenüber die Moral als Kampf des Guten gegen das Böse durchaus auf der Grundlage der Erlösung steht. Aber W. so wenig wie Hirscher hat es unternommen, der Frage nach dem wahren Ursprunge des Bösen, welche doch nicht in der nur durch Verführung auf ihn übertragenen Sünde des Menschen liegt, ernstlich ins Angesicht zu schauen, und so macht sich der Begriff des Bösen wie ein störendes und noch nicht, — ich meine auch im Begriffe noch nicht — wahrhaft überwundenes Moment in dem Aufbau der Moral geltend, in etwas verschiedener Weise bei dem Einen und bei dem Andern nach dem Verhältnisse ihrer verschiedenen Stellung. Bei Hirscher geht der Gedanke des Reiches des Satans als des Gegensatzes des Reiches Gottes durch die ganze Ausführung hindurch, und es hätte nun gewiß nahe gelegen, diesen Kampf in seinem Zusammenhange vom Ursprunge an schärfer im Denken zu erfassen. Aber er bleibt auch hier bei jener einigermaßen romantischen Begeisterung, die freilich noch himmelweit entfernt ist von der faden Geistigthuerei der jetzt herrschenden naturalistischen Richtung, aber auch der realen Grundlage dieses Naturalismus in dem ungeheuern wirklichen Fortschritt der Naturerkenntniß keinen Halt entgegen zu stellen im Stande wäre. Das Reich Gottes ist bei Hirscher durchaus nur ins Auge gefaßt als ein Reich freier Gott gehorsamer Geister, und die Sittlichkeit des Menschen beruht darauf, ein Glied in diesem Reiche zu sein. Wir sehen nicht, wo wir da schließlich mit der Natur und dem Stoffe bleiben; im Grunde haben sie doch nur eine negative Bedeutung. Würde der Aufbau der Moral bei Hirscher als der Kampf des Reiches Gottes gegen das Reich des Bösen über jene gewissermaßen romantische Färbung hinaus auf klaren begrifflichen Boden zurückgeführt werden, so würde man kaum zu einem andern Resultate kommen können, als daß doch schließlich das Böse eigentlich mit dem Stoffe zusammenfiele, so wenig dieses die wirkliche Meinung Hirschers ist. Der Unterschied zwischen dem Uebernatürlichen und dem Natürlichen im theologischen und im physicalischen Sinne ist noch nicht erfaßt, so wie die Identität der Begriffe des Metaphysischen und des Idealen noch nicht erkannt ist, wenn man nach moderner Terminologie das Ideale als subjectiv zu dem Realen im Gegensatz denkt. — Bei Wuttke tritt der Begriff des sittlich Bösen oder der Sünde viel energischer in dem Aufbau des Systems hervor. Das materielle Grundschema des Systems, — 1. Das Sittliche an sich ohne Rücksicht auf die Sünde; das Ursittliche, die sittliche Idee oder das, was Gott als der Heilige will. 2. Der Abfall oder die Sünde; das was der Mensch als der Unheilige [warum nicht auch was der Teufel?] will. 3. Das Sittliche in seiner Erneuerung durch die Erlösung, — ist offenbar bestimmt durch das Eintreten der Sünde, also der Störung der ursprünglichen Ordnung. Aber so sicher wie dies das theoretisch Richtige ist, so sicher ist es auch, daß diese Theorie nicht durchgeführt werden kann, wenn die Grundverhätnisse nicht richtig gestellt sind. Schon an den Menschen im Urstande tritt ja das Böse, die Störung der von Gott gewollten Ordnung, in der Versuchung als ein Wirkliches heran; bloß auf dem Boden der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit kann also die Störung der Idee und das Unsittliche nicht verstanden werden, und wenn W. gewiß mit Recht die von dem protestantischen Theologen Müller jüngst wieder aufgenommene Vorstellung der schon von Origenes mißverständlich aus Platon entnommenen vorzeitlichen Sünde abweist, so werde ich dadurch nur wieder daran erinnert, wie dringend nothwendig nach allen Seiten hin ein endlich doch einmal zu erreichendes richtiges Verständniß der Ideenlehre und damit zugleich der Grundwahrheiten der göttlichen Offenbarung sich erweist. Bei W.

ergibt sich aus diesem Mangel, indem er der in der That romantischen Anschauung Hirschers gegenüber auf eine reellere naturalistische Auffassung eingeht, sofort aber auch ein von ihm sicher nicht intendirtes Hinüberschwanken zum Naturalismus, dessen Consequenzen man doch nur durch mangelnde Folgerichtigkeit des Denkens von sich abwehren könnte. Daß der Mensch nicht ein schlechthin anderes und neues, sonder nur das von Gott begeistete Naturgebilde, die sittliche Gemeinschaft nur die sittlich verklärte natürliche Gemeinschaft, die Geschlechtsliebe die höchste Bekundung der in der Natur waltenden göttlichen Liebe sei, entspricht sicher dem Geiste der göttlichen Offenbarung nicht, und wie sich dieser in etwa naturalistische Grundzug dem in etwa romantischen bei Hirscher gegenüber in einer sentimentalen Stimmung bekundet, so macht er sich auch in dem ganzen Aufbau der Moral geltend, theoretisch z. B. wenn, wie schon früher erwähnt, Gott selbst in gewisser Weise als das Subject der Moral in Anspruch genommen wird, und praktisch z. B. in der Unsicherheit in Betreff der Durchführung der strengen sittlichen Grundlage der Ehe als Monogamie, wo W. sichtlich zu der in der katholischen Kirche unerbittlich festgehaltenen strengsten Auffassung hinneigt, ohne sie doch entschieden anzuerkennen, wobei es Einen kaum Wunder nehmen kann, daß er die Beziehung des Priestercölibats nach seiner höhern, aber einzig wahrhaft kirchlichen Bedeutung zur strengen Monogamie der Ehe nicht erkennt, wenn man ihn in dem kaum glaublichen Irrthum befangen sieht, den Cölibat nicht als eine Praxis, sondern als eine Lehre der Kirche zu behandeln.

Um noch eingehender den Einfluß der mangelnden Klarheit in Betreff der philosophischen Grundlage, — die, wie ich ja geltend mache, ohne über das Verhältniß der modernen und der scholastischen Denkweise und Philosophie zur richtig erkannten Genesis unserer ganzen Philosophie in Platon-Aristoteles sich verständigt zu haben, nicht möglich ist, — auf den ganzen Ausbau der Moral einerseits bei Hirscher, anderseits bei W. darzulegen, müßte ich die Idee des richtigen Ausbaues, wie sie mir vorschwebt, selbst geben, wozu hier nicht der Ort ist. Ich will nur zwei Punkte hervorheben, worin sich jener Mangel so geltend macht, daß es schon äußerlich auffällig hervortritt. Erstens die Abgrenzung der Moral gegen die anderen Disciplinen im ganzen System des Wissens und Meinens, zweitens die vielfachen Wiederholungen, nicht gerade desselben Gegenstandes, aber doch derselben Materie, welche mir eben mit jener mangelnden Gliederung im Ganzen zusammenzuhängen scheinen. Es ist doch in der That kaum möglich, bei Hirscher erstens die Grundlegung des Reiches Gottes im Menschen, zweitens die Verwirklichung der Grundlegung und drittens die Herrschaft desselben aus einander zu halten; offenbar doch nur, weil es sich in der Grundlegung im Grunde doch schon um jene reinen und klaren Begriffe über den Menschen und seine Bestimmung handelt, welche uns erst im Bewußtsein der in Christo vollendeten Offenbarung gegeben sind. Nicht minder tritt diese Zerstückelung bei Wuttke hervor, wenn dieselben Kategorieen, nämlich das Subject, der Gegenstand, das Thun, das Motiv nach der dreifachen Grundtheilung: das Sittliche an sich, das Sittliche mit Beziehung auf die Sünde, das Sittliche in der Wiederherstellung, und zwar zum Theil wieder mit der Unterscheidung des Individuums und der Gemeinschaft, durchgeführt werden. Man sieht deutlich, wie hier eine positive, christliche Auffassung der Moral sich herausarbeitet; daß sie schon erreicht sei, die Empfindung bekommt man nicht. Sollte sie aber auch im System wohl durchgeführt werden können, ehe wir in unserm ganzen denkenden Bewußtsein einig sind in der Ueberzeugung, daß die nach dem Willen Christi rein sittlich erfaßte Idee der Kirche schließlich die einzige Grundlage der Sittlichkeit und aller Wahrheit in der Menschheit ist?

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

# Ferdinand II. und seine Beichtväter.

**Correspondenz Kaisers Ferdinand II.** und seiner Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, Kaiserlichen Beichtvätern S. J. Herausgegeben von Dr. **B. Dudik.** Wien, Gerold 1876. 130 S. 2 M.

Dieses Schriftchen ist die Sonderausgabe eines im 54. Bande des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlichten Aufsatzes. Mit Begierde nimmt man es zur Hand, fühlt sich jedoch enttäuscht, wenn man die 110 darin mitgetheilten Briefe durchgelesen hat. Ueber politische Angelegenheiten geben dieselben sehr wenig Auskunft; die meisten beschränken sich auf flüchtige Andeutungen und manche sind völlig inhaltlos. Nur über das Verhältniß Ferdinands II. zu seinem Bruder Leopold, sowie über dessen Finanzlage erhalten wir etwas eingehendere Nachrichten. Daß, wie Dudik S. 250[1]) behauptet, P. Lamormaini „der geistige Hebel in Ferdinands II. Regierung" war, scheint mir aus diesen Briefen sich nicht zu ergeben. Ferdinand fragte freilich den Jesuiten in allen kirchlichen Dingen und in allem, was das Gewissen berührte, um Rath und besprach auch sonst politische Angelegenheiten mit ihm; um aber D.'s Schluß berechtigt erscheinen zu lassen, müßte nachgewiesen werden, daß der Kaiser dem Rathe seines Beichtvaters überall folgte und daß die Initiative zu seinem kirchlichen und politischen Vorgehen von Lamormaini ausging. Ich gehe hier auf diese Fragen nicht ein, weil ich sie demnächst an anderer Stelle zu erörtern gedenke, und weise nur darauf hin, daß D. selbst durch den S. 246 mitgetheilten Brief Lamormaini's an den König von Spanien einen neuen Beweis liefert, daß Ferdinand II. sich in den mantuanischen Krieg gegen den Rath des Paters einließ.

Die Veröffentlichung der Briefe ist immerhin dankenswerth. Zu bedauern ist nur, daß D. nicht größere Sorgfalt darauf verwendete.

Lese- oder Druckfehler wie S. 257 Z. 7 „erindt" statt „erindert", S. 273 Z. 6 v. u. obliviscor statt obliviscar, S. 274 Z. 1 electori non egrotum statt ingratum, S. 338 Z. 2 talis statt satis, S. 339 Z. 9 nos statt eos, S. 350 Z. 8 „bedanken" statt „bedunken" u. dgl. mögen noch hingehen. Größere Bedenken gegen die richtige Wiedergabe der Vorlage muß es erwecken, wenn D. S. 315 Z. 14 v. u. „Eislegerung" und Z. 6 v. u. „transziehen" mit Fragezeichen druckt, während „Einlagerung" und „herausziehen" so nahe liegt. An der letztern Stelle muß in dem Satze „Graf von Mansfeldt waren nicht remedirt worden," nicht nur das als fraglich bezeichnete nicht [ehip?], sondern außer dem Namen auch alles Uebrige verlesen sein. Ebenso sind die Stellen S. 262 Z. 1 v. u., S. 267 Z. 7 v. o. ff., S. 273 Z. 11 v. o., S. 340 Z. 8 v. u. ff. ohne Zweifel falsch gelesen, da sie völlig sinnlos sind.

Um die Datirung und Erläuterung der Briefe hat sich D. gar keine Mühe gegeben. Die Briefe S. 261 Nr. 8 u. 9 z. B. sind offenbar während des Regensburger Reichsdeputationstages vom J. 1622 geschrieben. Der im ersten erwähnte N. N. muß nach dem zweiten der Beichtvater des Kurfürsten von Mainz, P. Ziegler sein. In Nr. 7 S. 260 ist der D. Slicius, wohl der Graf Schlick. Wer der Cardinal in Nr. 26 S. 270 und in Nr. 30 S. 272 sei, untersucht D. nicht; es ist wohl Dietrichstein gemeint. S. 268 Nr. 22 und S. 273 Nr. 31 u. 32 führt D. uns einen P. Kunzen ohne jede Anmerkung vor. Wenige Leser werden dem Manne die Aufmerksamkeit schenken, welche er verdient, da er ohne Zweifel der P. Adam Conzen, der Beichtvater des Kurfürsten Maximilian von Baiern, ist. In dem letztgenannten Briefe ist auch statt „Kunzius" gewiß Kurzius zu lesen und der bairische Rath Kurz von Senftenau gemeint. Dadurch wird dann zugleich klar, daß es sich nicht, wie D. meint, um Wallenstein handelt, sondern um das a

1) Ich citire nach dem Archivabdrucke.

8. Mai 1631 von Baiern mit Frankreich geschlossene Bündniß, beziehungsweise um die Zugeständnisse, durch welche Baiern von der beabsichtigten Neutralität abgehalten werden sollte. Nur so sind die Aeußerungen Ferdinands verständlich. S. 276 Nr. 37 spricht ferner ein Brief vom 22. Januar 1634 von einem Tilly, mit dem zu verhandeln. Der Liga-Feldherr war am 30. April 1632 gestorben; ist also hier der Neffe desselben gemeint, was wenig wahrscheinlich ist, oder ist das Datum verschrieben? u. s. w.

Sehr nachlässig hat D. auch die Inhaltsangaben behandelt, welche er den Briefen, obwohl manche nur aus wenigen Zeilen bestehen, voranschickt. Nach der Angabe zu Nr. 8 soll der Kurfürst von Mainz für die Restauration in Böhmen gewonnen werden, während der Brief seine Bedenken über die bereits vorgenommene Restauration beseitigen und überdies — was weit wichtiger — ihn für die Uebertragung der Kur an Baiern gewinnen will. Nach dem Auszuge für Nr. 13 soll ein Brief Wallensteins am 20. Januar angekommen sein, während Ferdinand selbst sagt, er sei an jenem Tage geschrieben, am 22. angekommen. Zu Nr. 17 will D. den P. Lamormaini noch einige Tage ausbleiben lassen, während Ferdinand dem Fürsten von Eggenberg dies Zugeständniß macht. In der Angabe für Nr. 23 läßt D. sogar aus, was ihm am nächsten liegt, daß nämlich Lamormaini an der besprochenen Berathung theilnehmen soll. Der Auszug für Nr. 96 spricht von Nachrichten aus Regensburg und Nürnberg, während von baierischen Klagen gegen diese Städte die Rede ist. Bei Nr. 97 spricht D., den Leser irreführend, von „Mißgeschick" des Erzherzogs Karl: in der That spielt der Brief darauf an, daß der Jüngling etwas auf die Wildbahn gerathen war. Nr. 46 erwähnt D. nicht, daß in dem Briefe von der Behauptung des Bisthums Passau für Oesterreich gesprochen wird, und läßt den Erzherzog Leopold klagen, daß er nicht zum Deputationstag „vorgeladen" sei, während er sich beschwert, daß ihm von der Berufung desselben nicht vorher Mittheilung gemacht und er nicht über das dort Anzubringende gehört worden sei. Aehnliche Auslassungen oder Mißdeutungen finden sich in den Inhaltsangaben noch mehrfach. Man wird also gut thun, sich nicht auf dieselben zu verlassen.

In der größten Theils schon früher in den Historisch-politischen Blättern Bd. 78, 469 ff. und 600 ff. veröffentlichten Einleitung, welche D. den Briefen vorausschickt, bespricht er Ferdinands Verhältniß zu den Jesuiten und den aus ihrer Mitte entnommenen Beichtvätern. Aus einem Briefe Ferdinands an seine Mutter vom 28. Febr. 1608, den Hurter im 5. Bande seiner Geschichte des Kaisers mittheilte, will D. folgern, daß jener erst nach reiflicher Ueberlegung die Jesuiten zu Beichtvätern erwählt habe, weil er klagt, sein Bruder Leopold gebe sich zu sehr seinem Beichtvater P. Heinrich Aquentius hin. Ferdinand hatte jedoch wohl schon seit seiner frühesten Jugend und nachweislich seit 1597 einen Jesuiten zum Beichtvater und seine Klage rührt lediglich daher, daß Aquentius den Plan Leopolds, sich dem geistlichen Stande zu entziehen und sich von Kaiser Rudolf zum Nachfolger machen zu lassen, unterstützte. Zu einer geradezu ungeheuerlichen Behauptung wird D. durch sein Bestreben, Lamormaini's Bedeutung in die Höhe zu schrauben, S. 249 verleitet. Da meint er, „daß die Einführung der Jesuiten in Deutschland im Ganzen und Großen nur das Werk des P. Lamormaini war". Bekanntlich besaßen jedoch die Jesuiten, als jener Beichtvater Ferdinands wurde, in den drei Provinzen deutscher Zunge bereits gegen 60 Collegien nebst einer Anzahl Filialen.

Bezeichnend für die heute in der römischen Kirche herrschende Richtung ist die Bemerkung, mit welcher D. den Einfluß, welchen Ferdinand nach seiner Meinung den Beichtvätern gewährte, zu rechtfertigen sucht. Er sagt S. 225:

> Der Katholik kann und darf das innere Leben von dem äußern nicht trennen; das äußere soll ja nur Reflex des innern sein und dieses, falls überhaupt das Bußsacrament von anhaltender Wirkung sein soll, das unbeschränkte Terrain des Beichtvaters.

Zu welchen Folgerungen führt diese Auffassung in Verbindung mit der Unfehlbarkeitslehre?

Dankenswerth sind in der Einleitung die Mittheilungen über das Leben der drei Beichtväter Ferdinands. Die von D. benutzte Biographie Lamormaini's ist nach dem Schlusse der S. 253 mitgetheilten Stelle wohl für die Litterae annuae des Wiener Collegiums, jenen Jahresbericht, der an alle Collegien umhergeschickt wurde, bestimmt gewesen.

Von hohem Interesse ist endlich der Auszug aus der Instructio pro confessariis principum a P. Claudio, dem Ordensgeneral Claudius Aquaviva (1581—1615), der S. 235—242 gegeben wird. Es ist zu bedauern, daß D. nicht das ganze Schriftstück abdruckt. Das Gebotene genügt freilich, um zu bestätigen, daß die Jesuiten alle öffentlichen und privaten Angelegenheiten des Fürsten ihrem Urtheil im Beichtstuhle unterwarfen, und um zu zeigen, wie sie namentlich die „Freiheit" und die „Macht" der Kirche gegenüber der fürstlichen Gewalt zu sichern suchten. Dem gegenüber ist es geradezu lächerlich, wenn die Ordensgenerale die Einmischung in politische Angelegenheiten verbieten. Gemäß der oben von D. aufgestellten Theorie, welche eben die jesuitische ist, gibt es nichts, worüber der Beichtvater nicht zu richten hätte. D. selbst bemerkt S. 242, daß Lamormaini jenem Verbote nicht nachgekommen sei, und wie die Frage von den Ordensgeneralen selbst behandelt wurde, zeigen zwei in meinem „Ursprung des dreißigjährigen Krieges" I. 65 Anm. 15 mitgetheilte Briefe. Anderseits muß die Instruction es doppelt auffällig erscheinen lassen, daß Ferdinand II. eine Reihe mit ihr in schroffem Widerspruche stehender Rechte über die Kirche, ihre Güter und die Geistlichkeit, welche er von seinen Vorfahren überkommen hatte, nach wie vor ausübte. Lamormaini schrak, wie er selbst bei D. S. 339 erzählt, nicht davor zurück, seinem Beichtkinde die Verweigerung der Absolution anzudrohen, falls Ferdinand noch länger propter respectus humanos die Ordnung der Rechtspflege beim Reichshofrathe und beim Kammergerichte verschiebe. Warum duldete er also jene Uebergriffe, welche die Instruction ausdrücklich als Sünden aufzählt? Dem Nuntius Caraffa gelang es, wie er in seinem Gesandtschaftsberichte erzählt (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXIII, 266), Ferdinand zum Verzicht auf die Türkensteuer von den geistlichen Gütern zu bewegen. Die Thätigkeit des „Klosterrathes" bezeichnet er (A. a. O. 298) als eine Vergewaltigung der Kirche, worauf man nicht verzichten wolle, um den Vorrechten des Hauses Oesterreich nichts zu vergeben. Daß Lamormaini und seine Vorgänger in diesen und in ähnlichen Fällen, deren sich an der Hand von Friedbergs „Grenzen zwischen Staat und Kirche" und von anderen Quellen noch manche aufzählen ließen, nicht Abhülfe schafften, ist gewiß ein bedeutsamer Fingerzeig über die Schmiegsamkeit, womit Ferdinands Beichtväter gleich den jesuitischen Seelenführern anderer Fürsten ihr Amt handhabten. D. hat das in seiner Begeisterung für sie übersehen.

Privatdocent F. Stieve in München.

## Zur französisch-englischen Geschichte.

**Die Französische Heirath.** Frankreich und England 1624 und 1625. Von Dr. **J. Goll.** Prag, Calve'sche Buchh. 1876. 2 Bl. 96 S. 8. 2 M.

Unter Benutzung einer in der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrten ansehnlichen Sammlung von französischen diplomatischen Papieren, meist aus dem 16. und 17. Jahrhundert, erörtert der Verf. in ansprechender Weise mit diplomatischer Genauigkeit die gegenseitigen Beziehungen Frankreichs und Englands während der Jahre 1624 und 1625. Er hat seine Erzählung der französischen Heirath auch nach dem Erscheinen von Gardiners History of England mit vollem Rechte veröffentlicht, weil er

im Stande war, der dortigen Auslassung einige wesentliche Ergänzungen beizufügen. Namentlich hat er die mit diesen Heirathsverhandlungen in Verbindung stehende neue Ausrüstung des Grafen Mansfeld einer besondern Prüfung unterworfen. Schwer zu sagen ist freilich, ob Frankreich dem Grafen Mansfeld, als es im Jahre 1624 die Verhandlungen mit ihm wieder aufnahm, gleich eine bestimmte Rolle zugetheilt hat; denn mit der Verwendung des Vorkämpfers der Protestanten in Veltlin scheint man es doch nicht ganz ernst gemeint zu haben (S. 52). Soll ist wie Gardiner der Ueberzeugung, daß König Jacob I., welcher meinte, sein Ruhm habe darin bestanden, ein rex pacificus genannt zu werden (S. 7), durch Richelieu überlistet worden sei. Des Letztern Programm bestand vorzüglich in zwei Punkten, von denen alles andere abhing: es galt, die Macht Spaniens zu brechen und im Innern die einheitliche Staatsgewalt durch Vernichtung der Sonderstellung, welche die Hugenotten noch immer einnahmen, zu verstärken (S. 65). Als die Vermählung des Prinzen von Wales mit einer spanischen Infantin nach Ranke's Ausdruck aus Gründen, die in den politischen oder politisch-religiösen Verhältnissen lagen, gescheitert war, stand am Hofe und bei den Räthen Ludwigs XIII. fest, Frankreichs Interesse fordere, daß sich der Prinz von Wales mit Madame, der Schwester des Königs, vermähle und daß England seine bisherige Verbindung mit Spanien abbreche. Die französische Heirath war auch in dem Plan des englischen Ministers Buckingham; seine Feindschaft war in erster Linie gegen Spanien gerichtet. Nach vielen Vorverhandlungen fand am 11. Mai 1625 in Paris die Trauungsfeierlichkeit von Henriette Marie mit Karl I. statt. Englands Krieg gegen Spanien war der eigentliche Zweck der eingegangenen Verbindung. Der Kampf Frankreichs mit Spanien schien Richelieu früher oder später unabweislich. Ein Besuch Buckinghams in Frankreich soll, wie gewöhnlich angenommen wird, Verstimmung, ja Haß zwischen ihm und Richelieu hervorgerufen haben und dies die vornehmste Ursache gewesen sein, wenn die Hoffnungen, die man beiderseits an das Zustandekommen der Heirath geknüpft hatte, nicht in Erfüllung gingen. Unser Verf. will S. 69 diese Bemerkung nicht ganz abweisen: bei Buckingham macht sich auch sofort eine gereizte Stimmung bemerkbar; Frankreich, welches früher die Allianz der englischen Regierung mit dem Parlament gebilligt hatte, forderte jetzt den Bruch mit demselben. Der Conflict Karls I. mit seinem ersten Parlamente gewann bald einen größern Umfang und bezog sich auf Fragen rein politischer Natur. Der Vorwurf wurde laut, das früher verpfändete Wort, die französische Heirath solle durch keine religiösen Zugeständnisse erkauft werden, sei gebrochen worden (S. 73). Der Entfremdung zwischen England und Frankreich und dem bald ausbrechenden offenen Kriege haben die religiösen Momente einen sehr bestimmten Charakter aufgeprägt. Buckingham vermochte Rochelle nicht zu retten, während Richelieu's Bemühungen durch den Fall des wichtigsten Bollwerkes des französischen Protestantismus gekrönt wurden.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Naturphilosophie.

**Das Gesetz der Causalität in der Natur.** Von **Robert Schellwien.** Berlin, G. W. F. Müller 1876. IV u. 271 S. 8. 5 M.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß alles Dasein, das Geistige wie das Natürliche, bis in die concretesten Einzelheiten hinein von allgemeinen ausnahmslos geltenden Gesetzen beherrscht und erst durch diese Unterwerfung unter einen einheitlichen Gedanken unserer Erkenntniß zugänglich sei: so hat der Verf. des vorliegenden Buches diese Aufgabe in überzeugender, klarer und geschmackvoller Darstellung gelöst. Auch darin hat er recht gethan, daß er das Gesetz der Causalität, der Beziehung und Wechselwirkung der Dinge unter und auf einander zum Gegenstande seiner Untersuchung machte. Nur auf diesem Wege erfahren wir, nicht wie Wirklichkeit gemacht wird, aber wie die Wirklichkeit in allen ihren Formen, Erscheinungen, Thatsachen einen innerlich folgerichtigen zusammenhängenden Ausdruck ihres Wesens und ihrer Bedeutung gewinnt. Es verlohnt sich, die Durchführung dieses Gedankens bei dem Verf. wenigstens in den allgemeinsten Andeutungen zu verfolgen.

Bezeichnen wir es als Wesen der natürlichen Causalität, daß in irgend einer Beziehung zwischen verschiedenen Dingen der Unterschied aufgehoben wird und sie sich als gleiche gegen einander verhalten (S. 15), so finden wir diese Bedeutung in allgemein gültiger und kanonischer Fassung namentlich schon durch die Mathematik dargestellt; sie ist ja ein Inbegriff von Verhältnissen, in denen sich Verschiedene als Gleiche verhalten. Nur unter der Kategorie der Gleichheit und unter Voraussetzung eines realen Zusammenhanges, dessen gleichartige Bestandtheile sie bilden, können Dinge gezählt werden, nur als verschiedene Functionen des Gleichen lassen sich die Grundlehren der Arithmetik wie der Geometrie begreifen (S. 22—65).

Raum oder Zeit sind aber überhaupt wie die gemeinsten Formen des natürlichen Geschehens, so auch die Grenzen der natürlichen Causalität. Nur unter Voraussetzung einer gegebenen Wirklichkeit lassen sich ihre Erscheinungen als natürliche Causalität, als Aufhebung des Verschiedenen zu einem identischen Verhalten begreifen; ganz verkehrt ist es, die Entstehung des Daseins aus der Causalität sich vorstellig machen zu wollen, sei nun darunter eine Entstehung der Welt aus Nichts, aus einem Chaos, oder das Werden der einzelnen Dinge aus ihren gegenseitigen Beziehungen (Urzeugung, Darwinismus) u. s. w. gemeint. Mit vollstem Rechte polemisirt der Verf. gegen den von den Naturforschern eingeschleppten und kritiklos angewendeten Begriff der Veränderung, wobei durch äußere mechanische Causalität die Dinge alles Mögliche werden sollen, wo aus Unvollkommenem Vollkommenes, aus dem weniger Realen das Realere, aus dem Mindern das Mehr, aus dem Bestimmten das Unbestimmte hervorgehen soll.

Von diesem oberflächlichen Leichtsinn hält sich Sch. gänzlich ferne und bewährt sich auch da als nüchterner Denker, wo er die schwankende Brücke betritt, die ihn von dem Grundsatz zu den einzelnen Erscheinungen hin- oder diese auf ersteren zurückführen soll. Die Grundform der natürlichen Causalität ist die räumliche Bewegung, welche sich in die beiden Hauptarten der unorganischen und der organischen Bewegung spaltet. Die unorganische äußert sich in mechanischer Anziehungs- oder Schwerkraft und in der Cohäsion, in der chemischen Affinität, in den sog. molecularen Bewegungen der Wärme, des Lichtes, der Elektricität u. dgl. Ein Bedenken wollen wir hier gleich geltend machen, das nämlich, daß die chemische Affinität unter die räumliche Bewegung subsumirt ist. Wenn schon jede räumliche Bewegung, auch diejenige, die eine bloße Annäherung herbeiführt, in jedem Punkte, die sie durchschreitet, totale Aufhebung der räumlichen Trennung ist (S. 100), wie kann denn die chemische Verbindung als das Product einer räumlichen Durchdringung bezeichnet werden? Wo Räumlichkeit ist, da ist Ausgedehntheit, wo Ausdehnung ist, da sind Theile, da ist Repulsion, da ist Impenetrabilität der Atome. Eine totale räumliche Durchdringung ist eine contradictio in adiceto, da es dem im Raume Seienden, Ausgedehnten von Natur aus zukommt, eben einen bestimmten Punkt im Raume einzunehmen, in welchem nicht zugleich ein anderes raumeinnehmendes Wesen gedacht werden kann. Schließt aber die chemische Verbindung jede räumliche Getrenntheit aus (S. 121), nun so ist das eben, was wir meinen. Gibt es keine räumliche Trennung (Ausdehnung) mehr, so haben wir auch keine ausgedehnten Stofftheile mehr und können daher auch nicht mehr von räumlicher Durchdringung, sondern müssen vielmehr von einer Aufhebung des räumlichen Durch- und Ineinander sprechen. Um so lieber con-

statiren wir dagegen unsere Uebereinstimmung mit dem Verf. hinsichtlich der organischen Bewegung. Was hier über das Verhältniß des Organischen zum Unorganischen, über seine Entstehung, seine Beziehungen zum psychischen Dasein u. s. w. gesagt ist, verdient zum mindesten die ernsteste Beachtung namentlich derjenigen Forscher, welche, wie neuerdings Du Bois-Reymond in seinem Vortrage „Darwin versus Galiani", mit der hartnäckigsten Unverfrorenheit das mechanische Erkennen als die einzige wissenschaftliche Denkform proclamiren. Daß die Thatsache des organischen, noch mehr aber des psychischen Lebens durch diese wissenschaftliche Denkform nicht erkennbar ist, kann diejenigen nicht anfechten, welche in der schwindelfreien Höhe des Pyrrhonismus demjenigen entsagen gelernt haben, zu dessen Besitz uns die Natur selbst immer und immer wieder antreibt.

Von entscheidender Wichtigkeit ist endlich die Untersuchung über das Bewußtsein. Das Bewußtsein schließt als die höchste Bethätigung der Causalität, der ausgleichenden Bewegung, die übrigen natürlichen Identitätsstufen ab und ein. Es ist nicht mehr bloße Beziehung von Ding zu Ding, sondern absolute Beziehung des Geistes auf sich selbst; es hat den Unterschied nicht mehr als etwas Fremdes außer sich, sondern durchaus als seinen eigenen in sich. Während wir die Dinge in ihren Unterschieden und Beziehungen auf einander als etwas Fremdes, außer uns Seiendes erfahren, können wir den Bewußtseinsinhalt durchaus nur als etwas Innerliches, Selbstseiendes erleben. Wir unterscheiden indeß auch im Bewußtsein ein zweifaches Moment, ein subjectives und ein objectives. Das subjective Bewußtsein ist das bewußte Wesen als Einzelwesen, die reine Beziehung des Geistes auf sich selber; das objective Bewußtsein hat sich selbst als das Ganze, als die Welt zum Bewußtsein, nicht im Hegelschen Sinne einer Evolution des objectiven Daseins aus der Denkthätigkeit des Individuums, sondern in dem Sinne, daß das Bewußtsein die Dinge nicht nach ihrer Einzelheit, Aeußerlichkeit, bloßen Erscheinung, sondern nach der Totalität ihres Zusammenhanges, nach der Innerlichkeit ihrer Beziehungen, nach ihrem Wesensverbande mit ihrem letzten Grunde zum Inhalte und Objecte hat. Darum wird die Welt nicht durch Empfindung und nicht durch Vorstellungen, sondern durch den Gedanken allein erkannt, in welchem das Bewußtsein zu dem Ursein der Dinge, soweit es seiner individuellen Beschränktheit möglich ist, vordringt. Dieser Urgrund kann selbst nichts Unbewußtes sein; denn aus der Identität von Sein und Bewußtsein allein entspringt alle Wahrheit, alle Erkenntniß des Daseins.

Hoffentlich läßt sich der Leser durch diese aphoristischen Andeutungen, welche sich auf den wesentlichsten Inhalt des Buches beschränken mußten, nicht abschrecken, in die Ausführungen des Einzelnen sich zu vertiefen. Er wird es dann bald inne werden, daß wir es hier nicht mit geistreichen philosophischen Aperçus ohne tiefern Gehalt zu thun haben, sondern mit einem Werke energischen und, wie der Abschnitt über den Darwinismus zeigt, vorurtheilslosen Denkens, welchem wir seinerseits wieder eine entschieden günstige Rückwirkung auf unsere Speculation prophezeien zu dürfen glauben.

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

## Literarische Notizen.

— Die neueste Schrift von Prof. Michelis, „Antidarwinistische Beobachtungen"[1]), enthält, wie der Titel andeutet, nicht eine directe Kritik der Darwin'schen Theorie, sondern die Darlegung einer Anzahl von Thatsachen, welche der Verf. auf einem von ihm seit langer Zeit besonders fleißig cultivirten Gebiete, in der Pflanzenwelt, beobachtet hat und von welchen er nachweist, daß sie zu den Darwin'schen Anschauungen nicht passen, vielmehr auf einen durch die Einzelheiten der organischen Schöpfung hindurchgehenden Grundgedanken hinweisen. Die Beobachtungen betreffen: 1. die Andeutung einer Gliederung in der Spreite der Gräser, welche als eine bisher übersehene Thatsache nachgewiesen wird; 2. die Stellung der Cupuliferen im Pflanzensystem; 3. eine merkwürdige Mißbildung bei Taraxacum; 4. die rothe Blüthe bei Daucus Carota; 5. gefüllte Blüthen; 6. das Zahlengesetz bei den Blüthen; 7. die Blüthe der Passiflora. Als Grundgedanke geht durch die Beobachtung hindurch die Nachweisung eines statischen Gesetzes zwischen der Entwicklung der Blüthe und des Individuums (der Axe). — Die Beobachtungen sind streng wissenschaftlich vorgetragen. Die Botaniker werden sich hoffentlich angelegen sein lassen, die Genauigkeit derselben zu constatiren und, wenn sie sich als richtig bestätigen, die Folgerungen, welche Michelis daraus zieht, zu prüfen und eventuell zu beachten.

— Aus den Verhandlungen des zu Plymouth gehaltenen kirchlichen Congresses sind zwei interessante Berichte über die altkatholische Bewegung und über die Bonner Conferenz, von dem Decan von Lichfield und Rev. Fr. Meyrick, nebst einigen daran angeknüpften kurzen Reden in einem Separat-Abdruck erschienen[1]).

1) *Anti-Darwinistische Beobachtungen* von Dr. *F. Michelis*, Professor. Bonn, P. Neusser 1877. 85 S. und 3 lithographirte Tafeln 8. 3,50 M.

Zur Recension sind ferner eingesandt:

Gfrörer, Byzantinische Geschichten, hrsg. v. Weiß. 3. Bd.
*Janauschek*, Originum Cisterciensium Tomus I.
Joß, Die Vereinigung christlicher Kirchen.
Linsenmayr, Entwicklung der kirchl. Fastendisciplin bis zum Concil von Nicäa.
Reinkens, Ueber Einheit der kath. Kirche.
Rottmanner, Der Cardinal von Baiern. Mit Documenten aus den J. 1736—40.

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

### Neu erschienene Schriften.

Delff, H. K. H., Prometheus, Dionysos, Sokrates, Christos. Beitr. zur Religionsgesch. Gotha, Perthes. 4 M.
Gareis, C., und Ph. Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. 1. Bd. 1. Abth. Zürich, Orell. 5 M.
Hamburger, J., Real-Encycl. für Bibel und Talmud. 2. Abth. S. H. Neustrelitz, Barnewitz. 3 M.
† *Janauschek, L.*, Originum Cisterciensium Tomus I. Wien, Hölder. 20 M.
Lange, J. P., Grundriß der theol. Encyclop. mit Einschl. der Methodologie. Heid., Winter. 4 M.
ten Brink, B., Gesch. der engl. Literatur. 1. Bd. bis zu Wiclifs Auftreten. Brl., Oppenheim. 8 M.
Brut, Der Münchener. Gottfr. v. Monmouth in franz. Versen des 12. Jahrh., hrsg. v. K. Hoffmann und K. Vollmöller. Halle, Lippert. 5 M.
Bunge, F. G. v., Das Herzogth. Estland unter den König von Dänemark. Gotha, Perthes. 8 M.
Constatt, O., Brasilien. Land und Leute. Brl., Mittler. 12 M.
Chevalier, Li, as deos espées. Altfranz. Abenteuerroman, hrsg. v. W. Förster. Halle, Lippert. 15 M.
Compart, F., Die Sagenüberlieferungen in den Tristan-Epen Eilharts v. Oberge und Gottfrieds v. Straßb. Güstrow, Opitz. 0,80 M.
Jacobi, R., Die Quellen der Langobardengesch. des Paulus Diaconus. Halle, Lippert. 2,80 M.
Lagarde, P. de, Symmikta. Gött., Dieterich. 5 M.
Mannheimer, M., Die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im J. 1096. Darmst., Lit.-art. Anst. 0,50 M.
*Oláh, N.*, Codex epistolaris. 1526—38. Rec. *A. Ipolyi*. Budapest (L., Brockhaus). 6 M.

1) Two Papers on the Old Catholic Movement and the Bonn Conference. By the Very Rev. the Dean of Lichfield and the Rev. Prebendary Meyrick. Together with Speeches by the Lord Bishop of Winchester, the Rev. Prebendary Clark, the Rev. John James. Extracted from the Report of the Plymouth Church Congress. London, Wells Gardner 1877. 24 S. 8. 1 s.

Paul, H., Zur Nibelungenfrage. Halle, Lippert. 3 M.
Pfenninger, H., Der Begriff der Strafe, untersucht an der Theorie des Hugo Grotius. Zürich, Orell. 8 M.
Prutz, H., Die Besitzungen des deutschen Ordens im h. Lande. L., Brockhaus. 2,50 M.
*Rákóczi, Fr.*, Confessiones et aspirationes principis christiani. Budapest (L., Brockhaus). 6 M.
Wittmann, P., Die Pfalzgrafen v. Bayern. München, Ackermann. 4,40 M.
Wittstein, Th., Gedächtnißrede auf C. Fr. Gauß. Hann., Hahn. 0,40 M.
*Alexander, W.*, The Witness of the Psalms to Christ and Christianity. Bampton Lectures 1876. L., Murray. 10 s. 6 d.
*Kettlewell, S.*, The Authorship of the De Imitatione Christi. L., Rivingtons. 14 s.
*MacColl, M.*, The Eastern Question, its Facts and Fallacies. L., Longmans. 14 s.
Supernatural Religion; an Inquiry into the Reality of Divine Revelation. Vol. 3 (last). L., Longmans 14 s. (Vols. 1. 2., 6. Ed., 24 s.).

## Zeitschriften.

**Katholik**, Apr.: Jeiler, Bonav. über Gotteserkenntniß, Schl., S. 337. Schütz, Zur Definition der Philos., S. 354. Die Bulle Unigenitus, S. 379.

**Ztf. f. Kirchengesch.** 1. Bd. 4. H.: Jacobi, Das ursprüngl. Basilidian. System, S. 481. Weingarten, Der Ursp. des Mönchthums, Schl., S. 545. Benrath, Der Verf. der „Wohlthat Christi", S. 575. Die kirchengesch. Arbeiten aus dem J. 1875: IV. Die Ref.-Gesch. Englands v. R. Buddensieg, S. 597. V. Gesch. der Ref. in Italien von Benrath, S. 613. Lenz, Eine kirchl.-pol. Reformschrift vom Basler Concil, S. 627. Brieger, Ein angebl. neuer Bericht über das Marb. Rel.-Gespr., S. 628. Register zum 1. Bd., S. 639—648.

**Ztf. f. luth. Theol.** 3. H.: Klostermann, Zur Entstehungsgesch. des Pent., S. 401. Delitzsch, Talmud. Studien, XVI, S. 445; Horae hebr. et talm., VIII, S. 450. H. F. Müller, Zur Exegese des N. T., S. 455—460.

**Ztf. f. Kirchenr.** 14. Bd. 1. H.: Friedberg, Eine neue krit. Ausg. des Corpus iuris can., S. 1. Zimmermann, Die Wirkungen der evang. Ordination und die renitenten Geistl. im Großh. Hessen, S. 35. Stieve, Staat und Kirche in Baiern unter Maximilian I., Nachtr., S. 59. Frommann, Anti-Geffcken, I, S. 65. Der Eid der Cardinäle, S. 107. Tophoff, Austritt aus der Kirche nach dem Ges. vom 14. Mai 1873, S. 109. Stölzel, Das reichsges. Eheverbot wegen außerehel. Schwägersch., S. 112. Kgl. sächs. Ges. vom 23. Aug. 1876, S. 115—128.

**Hist.-pol. Bl.** 8. H.: Vom Mittelalter, III, S. 577. Reception des röm. Rechts, III, S. 601—619. — 9. H.: Erinnerungen v. Ringseis, Forts., S. 665. Görres über den Primat des Papstes, S. 679—695. Die Leibniz-Ausg. v. O. Klopp, S. 713—724.

**Forschungen** zur D. Gesch. 17. Bd. 2. H.: Höhlbaum, Vicelin und seine Biogr., S. 209. Palm, Der Primat des Erzstifts Magdeb., S. 231. Bachmann, Versuche zu einer röm. Königswahl unter Friedrich III., S. 275. Gr. Walderdorff, Wallensteins Erhebung zum Herzog, S. 333. Meyer, Zur Gesch. des Schmalk. Krieges, S. 337. Höhlbaum, Die 12 Art. der Bauern v. 1525 niederd., S. 345. Görres, Aus dem Chartular der Cist.-Abtei Himmerod, S. 352. Perlbach, D.-Ordens-Nekrol., S. 357. Peiper, Ged. auf Albert v. Krakau, S. 372. Schirrer, Vicelins Priesterweihe, S. 376. Harttung, Zur Vorgesch. des 1. Kreuzz., S. 390. Bernhardi, Das Decret Nicolaus' II. über die Papstwahl, S. 397—408.

**Ztf. f. D. Alterth.** 9. Bd. 2. H.: Heinzel, Die Notkerfragm. in St. Paul, S. 160; Das Mikropresbytikon, S. 177—182. Rödiger u. A., Segen, S. 207—214. Hirzel, Goethe und Lavaters Physiognomik, S. 254—258.

**Sitzungsber.** der ph. und hist. Cl. der Akad. zu München 1876, 5. H.: Meyer, Melanchthons Briefe, S. 596 [s. o. Sp. 116]. Ziegler, Fragm. einer vorhier. Uebers., S. 607—660 [s. o. Sp. 193]. Winkelmann, Eine angebl. Rede Otto's IV., S. 661—668.

**Allg. Ztg.**: Lauth, Die Zeitfrage, 123 B. ff. Benrath, Aus den Acten der röm. Inquis., Forts., 126 B. 134. 135 B. Schwicker, Un-Unterrichtswesen, 133 B.

**Ann. de phil. chrét.** 6. S. t. 13 (92), No. 73 (Jan.): *Schoebel*, L'authenticité de la Genèse, suite, p. 7—23. *Prémare*, Vestiges de dogmes chrét. dans les livres chinois, suite, p. 30. *Bonnetty*, V. Cousin et l'Index, suite, p. 46—67.

**Corresp.** 2. l. (25. Avr.): *de Larcy*, La Restauration, suite, p. 220. *Meignan*, L'autorité des livres de Samuel, p. 252. *Guérard*, La France Canadienne, fin, p. 282—308.

**Anal. jur. pont.** 140 l.: Remarques sur le décret de Gratien d'après Thomassin, c. 257—314.

**Rev. d. d. m.** 3. P. t. 21, 1. livr. (1. Mai): *Blerzy*, G. Ticknor, suite, p. 143—170.

**Riv. Europ.** A. 8, vol. 2, Fasc. 1 (15. Apr.): *Ademollo*, L'abate Cancellieri, p. 1—18.

**Contemp. Rev.** May: *Hughes*, Condition and Prospects of the Church of Engl., p. 963—980. *Osborn*, Mohamm. Law, I, p. 1092—1111. *Lightfoot*, Tatian's Diatesseron, p. 1132—48.

**Dublin Rev.** Vol. 28, No. 56 (Apr.): Russia, p. 277. Fr. Oznam, p. 304. F. Coleridge's Life of our Life, p. 325. Primitive Man in the Somme Valley, p. 353. The Study of Medieval Hist., p. 378. English Martyrs, p. 426. F. Aug. de Backer, p. 452. The War, p. 473. H. Spencer's Psychology, p. 479—502.

**Theol. Tijdschr.** 3. st. (Mei): *Matthes*, Mythen in het O. T., III, p. 241. *Rauwenhoff*, De ethische richting, p. 277. *Rovers*, Een poging tot rehabilitatie van Petrus, p. 315—334.

## Recensionen.

Acta Concil. rec.; coll. Lac. T. 2, Lit. Rdsch. 5 (Hergenröther).
Aegyptologische Schriften, G. G. A. 13 (Brugsch).
Arnold, Last Essays on Church and Rel., Sat. R. 21. Apr.
Aug. Conf. ed. Raumer, Centralbl. 17 (Rönsch).
Fénélon, Archb. of Cambray, Sat. R. 28. Apr.
Galland, Görres, Kath., Apr.
Gerland, Atlas der Ethnographie, Mitth. a. d. hist. Lit. 2. H. (Schäbel).
Göring, Freiheit und Zurechnungsfäh., Th. L.-Z. 9 (Hermann).
Grundt, Hebr. Gramm., Jahrb. f. Philol. 116, 159 (Kraut).
Harms, Die Philos. seit Kant, Rev. phil. 5 (Benard).
Hückstädt, Das pseudotert. Ged. adv. Marc., Ztf. f. luth. Th. 3. H. (Leimbach).
Janssen, Gesch. des D. Volks, Kath., Apr.
Innere Mission, Lit. über, Th. L.-Z. 9 (Lehmann).
Katschthaler, Theol. dogm., Lit. Rdsch. 5 (Kraus).
Kliefoth, Off. Joh., Ztf. f. luth. Th. 3. H. (Strödel).
Kohn, Zur Sprache . . . der Samarit., Centralbl. 18.
Lagarde, Symmicta, G. G. A. 15 (Lagarde).
Ley, Grundz. des Rhythmus, Ztf. f. luth. Th. 3. H. (Keil).
Lorenz, Gesch. und Politik, Th. L.-Z. 9 (Zöpffel).
Luard, Relations betw. Engl. and Rome under Henry III., Sat. R. 21. Apr.
Luthers Werke 16. Bd., Th. L.-Z. 9 (Plitt).
Mezger, Gesch. der D. Bibelübers., Th. L.-Z. 9 (Stähelin).
Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken 2. Bd., G. G. A. 13 (Waitz).
Müller, Grundriß der Sprachwiss., Allg. Ztg. 118 B. (Trumpp).
Nowack, Hieronymus, Ztf. f. luth. Th. 3. H. (Zöckler).
v. Oettingen, Moralstatistik, Ztf. f. luth. Th. 3. H. (Stählin).
Perty, Seelenleben der Thiere, Lit. Rdsch. 5 (Schütz).
Phillips, Doctrine of Addai, Jen. L.-Z. 18 (Prym).
Roos, Inspir. der h. Schrift, Jen. L.-Z. 18 (Pünjer).
Schenkel, Bibellexikon, Jen. L.-Z. 15 (Bähring).
Schmid, Die Darwin'schen Theorieen, Jen. L.-Z. 15 (E. Pfleiderer); Rev. phil. 5 (Nolen).
Sickel, Kaiserurk. in der Schweiz, G. G. A. 16 (Meyer v. Knonau).
Skworzow, Patrol. Untersuch. (Behm, Der Hirt; Schodde, Hermas), Ztf. f. wiss. Th. 3. H. (Hilgenfeld).
Stillfried, Kloster Heilsbronn, Allg. Ztg. 119 B.
Stieve, Kampf um Donauwörth, G. G. A. 13.
Thomasius, Dogmengesch., Ztf. f. luth. Th. 3. H. (Zöckler).
Tibus, Gau Leomerike, Lit. Rdsch. 5 (Evelt).
Uhrig, Die Entthronung der Merowinger, Th. L.-Z. 9 (Zöpffel).
Voigt, Dogmatik, Ztf. f. luth. Th 3. H. (Stählin).
Volkmar, Synoptiker, Centralbl. 20.
Weiß, Lehrb. der Weltgesch., Lit. Rdsch. 5 (Widmann).
Welch, Faith and Modern Theology, Th. L.-Z. 9 (Kaftan).
Zahn, Das Gesetz Gottes nach Paulus, Th. L.-Z. 9 (Schmidt); Jen. L.-Z. 17 (Cluver).
Ziegler, Italafragmente, Jahrb. f. Philol. 115, 185 (Ott).
Zöckler, Das Kreuz; Bunsen, Symbol des Kreuzes, Ztf. f. w. Th. 3. H. (Hilgenfeld).

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 3. Juni 1877.** **№ 12.**

**Inhalt.** Andreä, Apostelgeschichte (Langen). — Ehrenfeuchter, Christenthum und moderne Weltanschauung (Melzer). — Löber, Das innere Leben; Alte Wahrheit in neuer Gestalt (Michelis). — Simson, Jahrbücher des Fränk. Reichs (Rudloff). — Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkrieges (Loffen). — v. Hurter, Friedr. v. Hurter (Reusch)

## Die Apostelgeschichte.

Ursprung und erste Entwicklung der Kirche Christi in Vorlesungen über **die Apostelgeschichte des Lucas** von Dr. **H. B. Andreä**, Lic. der Theologie. Mit einer genealogischen, einer chronologischen Tafel und einer Karte. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer 1877. VIII u. 845 S. 8. 12 M.

In 58 populär gehaltenen Vorträgen behandelt der Verf. die Apostelgeschichte und fügt am Schlusse seines Werkes die Stammbäume der Hasmonäer und Idumäer, eine chronologische Zeittafel, eine Karte der Reisen Pauli und ein Namen- und Sachregister hinzu. Das Werk soll seiner Bestimmung gemäß kein eigentlich gelehrtes sein. Aller gelehrte Apparat ist vermieden; in dem ganzen Buche findet sich kein einziges griechisches Wort. Der Verf. stellt eine deutsche Uebersetzung der einzelnen Perikopen der Apostelgeschichte an die Spitze seiner Erläuterungen und Betrachtungen. Die wissenschaftliche Erörterung der einschlägigen Fragen chronologischen, geographischen, antiquarischen Inhaltes wird auf das kleinste Maß beschränkt, dagegen aber alles Gewicht auf die Nutzbarmachung des Gesammtinhaltes für das kirchliche und religiöse Leben gelegt. Hin und wieder greift auch der Verf. über die Apostelgeschichte hinaus, namentlich um die nicht ganz vollständig aus diesem Buche zu entnehmende Biographie Pauli zu ergänzen. Jedoch wird hierbei Sicheres und Unsicheres sorgfältig aus einander gehalten. Der Verf. folgt der traditionellen Annahme der Abfassung der kleinen Paulinen in der ersten römischen Gefangenschaft und der der Pastoralbriefe nach der Befreiung aus derselben. Auch neigt er zu der Annahme des gemeinschaftlichen Todes Petri und Pauli in Rom im J. 67.

Im Einzelnen heben wir Folgendes hervor. Daß das Christenthum, nachdem es bis nach Rom gekommen, **von hier aus** sich über die ganze Erde verbreitet habe (S. 17), ist doch geschichtlich nicht richtig. Höchstens darf man sagen: über das ganze Abendland. Sehr richtig bemerkt der Verf. S. 35, die Betheiligung der Gemeinde an allen kirchlichen Angelegenheiten, wie sie in der Apostelgeschichte bezeugt ist, könne nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn die Gemeinde in der That aus wirklich gläubigen Christen zusammengesetzt sei. Die Vermuthung S. 205, daß Caligula den Juden das ius gladii zurückgegeben habe, ist doch nicht hinlänglich begründet, und die Steinigung des Stephanus mehr als ein tumultuarisches Verfahren anzusehen. S. 217 findet der Verf. es natürlich, daß Petrus und Johannes als Vermittler der den Samaritern zu Theil werdenden Geistesmittheilung auftraten. Auch will er darin das Vorbild der in der protestantischen Kirche stattfindenden Confirmation als einer frommen Ceremonie erblicken. Aber als voreilig weist er den Schluß zurück, daß zur Geistesmittheilung die apostolische Handauflegung nöthig gewesen sei im Sinne der altkirchlichen confirmatio, oder, was dasselbe ist, der katholischen Firmung. Wenn jenes eine bloße Ceremonie oder Symbol war, warum wird denn in der Apostelgeschichte mit offenbarer Wichtigkeit erzählt, die Apostel hätten jene Beiden, die Angesehensten ihres Collegiums, zur Handauflegung nach Samarien gesendet, warum nahm der Diakon Philippus, der dort die Taufe gespendet, — nach des Verf. Auffassung eine weit wichtigere, weil sacramentale Handlung, — nicht auch jene Ceremonie vor? Eine ähnliche unzureichende Deutung gibt der Verf. S. 360 der Ordination des Barnabas und Saulus. Einerseits wird ihr, wie der eben besprochenen Handlung, eine hohe Wichtigkeit beigemessen, anderseits erscheint sie doch, bei Lichte besehen, ziemlich bedeutungslos. „Kein Diener des Herrn, äußert der Verf., meine sich der Ordination entschlagen zu dürfen, denn nur durch eine solche wird er die rechte Zuversicht und Freudigkeit haben können, daß seine Arbeit keine bloß selbsterwählte und angemaßte, sondern eine ihm vom Herrn selbst übertragene und zuertheilte sei.“ Wir glauben doch, daß dies eine höchst individuelle Gefühlssache sei, daß Jemand ohne Ordination seines höhern Berufes ganz sicher sein könne, während ein Anderer selbst durch sie jene Zuversicht nicht zu gewinnen vermag, — so lange man die Ordination nicht als eine reale Mittheilung bestimmter Befugnisse und Vollmachten betrachtet. — Die Stellung des Apostels Petrus faßt der Verf. ganz vorurtheilsfrei. Dessen Reise durch die Gemeinden Palästina's nennt er S. 263 eine kirchliche Rundreise, welche gerade Petrus unternommen, weil der Herr ihm den Auftrag gegeben, seine Lämmer zu weiden. Dagegen sagt er S. 314 wieder sehr richtig, aus der Vertheidigung des Petrus gegenüber der Gemeinde von Jerusalem bezüglich der Aufnahme von Heiden in die Kirche leuchte klar hervor, wie weit derselbe von den falschen Prätensionen seiner Nachfolger zu Rom entfernt gewesen sei; er habe sich dabei nicht auf seine Unfehlbarkeit zurückgezogen und der Gemeinde einfache Unterwerfung abverlangt, sondern sich ihr gegenüber mit Gründen vertheidigt, die sie selbst habe prüfen können und sollen. — Die Vermuthung des Verf. S. 324, daß die Aeltesten die Stellung der Diakonen eingenommen und darum mit diesen zu identificiren seien, können wir nicht theilen. Ebenso wenig die Ansicht S. 325, daß im Gegensatze zu dem allgemeinen Priesterthum der Christen „das christliche Amt“ nur als eine „äußere Ordnung“ aufzufassen sei.

Bei der durch das ganze Buch sich hindurchziehenden conservativen und frommen Sinnesweise des Verf. ist es auffallend, daß er die bekannte Annahme leiblicher Geschwister des Herrn macht und in Folge dessen Jakobus, „den Bruder des Herrn“, von dem Apostel Jakobus unterscheidet. Auch mit seiner Darstellung des sog. Apostelconcils können wir uns nicht vollständig einverstanden erklären. Von Petrus redet er dabei als einem „Ehrenmitglied“ der Versammlung, die er durch Jakobus geleitet werden läßt.

Prof. Langen in Bonn.

## Apologetik.

**Christenthum und moderne Weltanschauung.** Von Dr. **Fr. Ehrenfeuchter.** Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1876. 416 S. 8. 8 M.

Zahlreich sind, zumal in unserm Jahrhundert, die Versuche

einer Versöhnung zwischen Wissen und Glauben, zwischen Cultur und Christenthum. Ihnen schließt sich das vorliegende Werk des evangelischen Theologen Ehrenfeuchter an. Der Verf. hat laut seiner Vorrede die Absicht, „soweit die Entschiedenheit des Glaubens dies zuläßt, an der Ueberbrückung jener großen Kluft zu arbeiten, welche die christliche Anschauung von der öffentlichen Tagesmeinung trennt." Er thut dies seinerseits durch eine historische Darstellung der Entstehung dieses Gegensatzes und der Versuche seines Ausgleichs in der neuern Theologie. Demgemäß zerfällt das Werk in drei Capitel: 1) Die Genesis der modernen Weltanschauung (S. 5—80). 2) Das Christenthum und sein Verhältniß zur allgemeinen Weltanschauung (S. 81—138). 3) Uebersicht über den Gang der neuern Theologie (S. 139—416). Im ersten Capitel werden die Urheber der modernen Weltanschauung unter den Heroen der deutschen Nationalliteratur und Philosophie in meist treffenden Charakteristiken mit Beziehung auf ihre Stellung zur Genesis der modernen Weltanschauung gezeichnet. Das 2. Capitel führt uns nach einer Beleuchtung des geistigen Gehalts des Christenthums die Gegner desselben vor, beginnend mit Celsus und abschließend mit Feuerbach. Wir vermissen hier eine Erwähnung E. v. Hartmanns, der bei seiner Bedeutung für die Philosophie der Gegenwart und weil er in einem besondern Werke (Die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft) gegen das Christenthum Stellung genommen hat, nicht ignorirt werden durfte. In dem 3. Capitel findet die neuere und neueste Theologie und Philosophie hinsichtlich ihrer Stellung zum Christenthum eine treffliche, übersichtliche Darstellung. Wir vermissen jedoch in derselben, wie nicht selten bei evangelischen Theologen, eine Berücksichtigung der katholischen Theologen und Philosophen. Von letzteren ist nur Baader, der auf protestantische Gelehrte nicht ohne nachhaltigen Einfluß geblieben ist, gewürdigt. Aber wo bleiben viele Andere? Von Staudenmaier, Kuhn, Deutinger, Günther, Michelis u. s. w., deren Leistungen wahrlich nicht gering zu veranschlagen sind, hören wir nichts. Von derjenigen Richtung der katholischen Theologie, deren Wirkungen im Infallibilitätsdogma gipfelten, schweigt E. ebenfalls.

Die gedrängte und übersichtliche Darstellung läßt manches unausgeführt oder hindert ein genügend klares Hervortreten einzelner Urtheile des Verf. Beispielsweise sagt E. S. 148: „Welch herrliche, noch lange nicht erschöpfte, kaum angefaßte Schätze der Erkenntniß ruhen in Luthers Abhandlung über den unfreien Willen!" Allerdings ist es für das Buch im Ganzen und Großen nicht nothwendig, diese „Schätze" auszubreiten; wenn aber der Verf. auf sie als ein verlockendes Gut hindeutet, warum begnügt er sich lediglich mit der Hindeutung und zeigt uns nicht mit einigen Worten wenigstens einen dieser Schätze? S. 163 constatirt der Verf. einen Zusammenhang zwischen den Grundsätzen der Reformation und den Grundanschauungen der Philosophie des 16. Jahrhunderts. Die merkwürdige Stelle lautet:

Es gibt in der That einen Zusammenhang zwischen jenen innersten Grundsätzen der Reformation: „Gott allein die Ehre", und: „der Mensch durch den Glauben allein gerecht" und den Grundanschauungen der Philosophie des 16. Jahrhunderts, wenn sie überall auf das unbedingt Eine, das sich als solches in aller Mannigfaltigkeit erweise, drang, wenn sie Geist und Natur in lebendiger Einheit verschlungen erblickte, in dem höchsten Einen Gott, der Alles in Allem, und im Menschen, dem Abbild Gottes, der Welt im Kleinen.

Diese nicht ganz klare Stelle könnte leicht zu der Vermuthung führen, E. huldige pantheistischen Tendenzen! In anderer Art ist das Verhältniß zwischen Philosophie und Reformation S. 162 f. ausgedrückt in den Worten:

Was man erreichen will (nämlich im Beginn der neuern Philosophie in Cartesius, Spinoza und Leibnitz), ist feste Gewißheit, Gewißheit des Wissens. Man sieht, eben hier zeigt sich eine Aehnlichkeit zwischen diesem neuen Beginn der Philosophie und der Reformation; wollte die letztere sich aus den Zweifeln und Schrecken des Gewissens retten, so war die neue Philosophie bestrebt, der Unsicherheit und dem Unbehagen des wissenschaftlichen Zweifels ein Ende zu machen.

Der in vorstehender Stelle kundgegebene Standpunkt der Philosophie, welche das Recht der Subjectivität des Menschen hervorhob, zeigte sich bei der Reformation nicht bloß, wie E. sagt, in dem Streben der Befreiung des Gewissens, sondern auch des Wissens in theologischer Beziehung, da die Reformatoren das Recht der freien Forschung in der Schrift behaupteten.

Durch besondere Feinheit ausgezeichnet und die schwache subjective Seite hervorhebend (vgl. namentlich S. 296) ist die Charakteristik Schleiermachers. Indessen scheint uns der Verf. zu irren, wenn er diesen großen Theologen vom Pantheismus freispricht, S. 284: „Es ist wahr, Schleiermachers wissenschaftliche Darstellung über das Verhältniß von Gott und Welt kann eine solche Meinung (nämlich: daß Schleiermacher Pantheist sei) nahe legen; aber man vergißt, daß für ihn der wissenschaftliche Ausdruck, wie hoch er auch von ihm hält, doch nicht das höchste ist" u. s. w. Aber was E.'s eigene Darstellung der Schleiermacher'schen Ansichten enthält, scheint wenig geeignet zu sein, Schleiermacher als vollen Theisten zu erweisen. Nach S. 284 lehrt Schleiermacher: „Gott irgendwie eine *bestimmte* Wirklichkeit für sich zuzuweisen, heißt ihn verendlichen, *ihn als* Einen neben etwas Anderes stellen; die Welt ohne ursprüngliche Einheit in der Gottheit setzen, gibt der Welt eine Selbständigkeit, die ihr für sich nicht zukommen kann." Dazu nehme man S. 285 die Worte: „Nur darum ist für Schleiermacher der Begriff von der Persönlichkeit Gottes hinfällig, nicht weil er Gott leugnete, sondern gerade weil er ihn setzt und bekennt; denn Persönlichkeit ist ihm eine Schranke, die Gottes unendliches Wesen verengt und verneint, es den Lebensbedingungen der Creatur gleich stellt". Wer eine solche Behauptung aufstellt, dem ist doch offenbar die Idee der Persönlichkeit noch nicht ins helle Licht getreten. Was liegt denn dem christlichen, antipantheistischen Theologen näher als die Idee von relativer Persönlichkeit im Menschen und absoluter in Gott? Wenn Schleiermacher diesen nahe liegenden Unterschied nicht machte, so wird ihm die Appellation an das Gefühl, das sich nicht eher beruhige, bis es „einen Unterschied von Gott und Welt in sich vollzogen und Gott als das *in sich* seiende Wesen, unabhängig von aller Weltidee, rein in sich empfunden habe" (S. 285), nicht viel helfen. Darum wird diejenige neuere Theologie, von der der Verf. S. 316 redet, sich doch wohl in gewissem Sinne als „legitime Erbin Schleiermachers" zu erklären berechtigt sein.

Sehr wohlthuend berührt es, wenn E. bei allem Festhalten am positiven Christenthum dennoch das Recht der wissenschaftlichen Entwicklung betont. In dieser Hinsicht spricht er sich S. 323 aus, wie folgt: „Wir sehen, wie sich auch in derjenigen Theologie, welche die kirchliche Lehrform festzuhalten sucht, das Bedürfniß neuer wissenschaftlicher Vermittelungen fühlbar macht."

Indem wir an diese Bemerkungen über Einzelheiten des vorliegenden Werkes nur noch die Notiz reihen, daß Druckfehler, auch sinnstörende, ziemlich zahlreich sich vorfinden [1]), wollen wir das allgemeine Ergebniß vorführen, welches der Verf. S. 411—416 aus seinen historischen Erörterungen über Christenthum und moderne Weltanschauung zieht. Als solches ergibt sich ihm die Idee des Reiches Gottes, deren Vertreter seit dem Alterthum mit Auslassung des h. Augustinus er anführt. Sie ist ihm „das letzte Geheimniß der Weltgeschichte" (S. 413).

Wer erkannt hat, was es um das Reich Gottes sei, hat den wahren Schlüssel gefunden, welcher die Erkenntniß des unter uns viel verhandelten Gegenstandes aufschließt, des Verhältnisses von Cultur und Kirche. So wenig wir hoffen dürfen, daß diese beiden sich einander

1) S. 152 der vermuthlich durch eine Auslassung unverständliche Satz: „Es war dahin gekommen, daß, sollte die Lehre der Kirche eine objective Wirklichkeit geben, vornehmlich und wirklich auch einen gegenständlichen Ausdruck schuf"; ferner auf derselben Seite „erkannt" statt „verkannt".

messend jemals sich vergleichen werden, desto gewisser können wir sein, daß sie in der Anschauung des gleicherweise über ihnen liegenden Reiches Gottes ihre Versöhnung finden werden.

Nach Form und Inhalt wird das Ehrenfeuchter'sche Buch gelehrten Theologen wie Philosophen und Gebildeten vielfache Anregung bieten; darum möge es als orientirendes Werk empfohlen sein, wenn es auch keine neuen Bahnen betritt.

Realschullehrer E. Melzer in Neisse.

**Das innere Leben.** Ein Beitrag zur christlichen Ethik und zur Verständigung mit der mündigen Gemeinde von Dr. phil. **Richard Löber**, evangel. Hofprediger in Dresden. Zweite Auflage. Gotha, G. Schloeßmann 1874. VIII u. 366 S. 8. 6 M.

**Alte Wahrheit in neuer Gestalt.** Von **Richard Löber.** Erster Band. Allgemeiner Theil. — Die neue Schöpfung. Gotha, Schloeßmann 1874. XVI u. 385 S. 8. 7 M.

In der erstgenannten Schrift heißt es:

Ebenso einsam wie einst Israel unter den Heidenvölkern steht jetzt die Gemeinde Jesu Christi, das neutestamentale Israel, mit ihren Dankesliedern unter einem Geschlecht, das den Namen Gottes nur als ein leeres Wort kennt und trotz der Offenbarung Gottes in Christo mit bewußter Entschlossenheit den unpersönlichen Naturgötzen der vergötterten [„vergotteten" mag ich dem Verf. nicht nachschreiben] Natur sich zuwendet, die, weit entfernt, Ansprüche auf Dankbarkeit zu erheben, vielmehr selbst ein ungemein dankbares Feld für industrielle Bestrebungen ist.

Wenn der selbstbewußte altlutherisch gläubige Standpunkt, der unzweideutig in diesen Worten des sehr productiven Verf. (auf dem Umschlage sind noch eine Reihe von Predigten und eine Erzählung, „Durch Kampf zum Frieden", von demselben angezeigt, alles aus dem Jahre 1874) sich ausspricht, einfach nur der sogenannte pietistische wäre, so würde ich eine auch noch so kurze Besprechung in diesen Blättern nicht für angezeigt gehalten haben. Das ist er nun freilich nicht. Vielmehr ist er ein auf innerer Erfahrung beruhendes wahrhaftes Glaubenszeugniß, welches der Verf. wohlbewußt dem vom Zeitgeiste der Gegenwart erreichten Standpunkte gegenüber ablegt und welches sich einerseits auf keiner schiefen und kränkelnden Lebensanschauung oder Maxime ertappen läßt und anderseits auf den höchsten, die ganze geistige und sittliche Entwicklung der Menschheit überschauenden Gesichtspunkt Anspruch macht.

Ein warmer Glaube, eine gesunde Lebensanschauung, ein hoher umfassender Gesichtspunkt in einer frischen, oft blühenden Sprache vorgetragen, — das mag als das „innere Leben" des christlichen Bewußtseins, als „die alte Wahrheit in neuer Gestalt" wohl manchem vom Zeitgeiste unbefriedigten Gemüthe Erquickung geben und macht den Erfolg dieser Schriften begreiflich, so daß man sich fast scheut, die kritische Hand anzulegen. Aber doch darf diese sich ihr Recht nicht verkürzen lassen, um so weniger, weil es sich nicht um diese einzelne Erscheinung handelt, sondern um eine ganze sich herausbildende Richtung der Literatur, die an sich als eine innerlich gesunde und wahrhaft gläubige hoch erfreulich ist, aber doch die Lösung der höchsten Aufgabe in einer Weise in die Hand nimmt, die auf die Dauer nicht genügen kann. Auch L. ist, wie diese ganze Richtung dieses gläubigen wissenschaftlichen Protestantismus, nicht seiner Tendenz nach unkirchlich; aber sein in der Gemeinde steckenbleibender Kirchenbegriff, der sich etwa nur bis zum Ideal einer Herrenhuter-Gemeinde zu erstrecken scheint, entbehrt der Universalität, des katholischen Charakters, den auch ihm der Papismus reinweg todtgeschlagen zu haben scheint. Die „Gemeinde Jesu Christi" steht ihm, wie wir oben sahen, wie ein „neutestamentales Israel unter den Heidenvölkern" und entbehrt jener Zuversicht der Weltüberwindung, d. h. **Weltumgestaltung**, die doch der wahren Kirche Christi so wesentlich inwohnt, wie ihre Wahrheit selbst; wobei ich noch bemerken will, daß nicht allein ein „neutestamentales Israel" (im Sinne des Verf.) ein in Wirklichkeit in der Offenbarung nicht begründeter Begriff ist, hingegen im A. T. der prophetische Name Israel gerade an dem Juda gegenüber dem Heidenthum über liegenden Zehnstämmereiche haftet.

Mit diesem Anspruch auf Katholicismus entbehren diese übrigens vortrefflichen Schriften auch des Anspruches auf Kritik, und es läßt sich nicht verhehlen, daß dieser Mangel bei den Schriften L.'s sehr fühlbar hervortritt. So sicher darf sich doch der gläubige Standpunkt, wenn er zugleich einen Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung erhebt, heute der Naturwissenschaft und der Geschichtskritik gegenüber nicht fühlen, daß er sich benimmt, als ob er die Resultate derselben nur einzuheimsen hätte. Daß diese allzu große Zuversicht in der That in jener jetzt ziemlich allgemein sich geltend machenden legeren Behandlung der Grundbegriffe des Denkens begründet ist, welche es allenfalls unternehmen kann, die Welt aus der Phantasie zu erklären, wäre unschwer nachzuweisen; doch bieten diese Schriften zu wenig Anhalt und Veranlassung dazu dar, als daß ein näheres Eingehen angezeigt wäre. Mehr als eine flüchtige Andeutung des der Wahrheit nicht genügenden Charakters dieser das Höchste ohne ernste Kritik und ohne katholisches Bewußtsein in Anspruch nehmenden Reconstruction des Glaubens ist in den Schriften selbst nicht motivirt. Wenn Liebig als ein Zeuge für die unchristliche Naturauffassung aufgeführt wird, weil er „mit großem Selbstgefühl hervorhebt, daß die Naturwissenschaft ihre Siege gewonnen habe, ohne daß Religion und Moral ihre Bundesgenossen gewesen," so ist damit einem Manne wie Liebig, der anderseits gerade der ungläubigen Richtung der Naturwissenschaft gegenüber als Vertreter einer höhern Richtung anzusehen ist, positives Unrecht geschehen, — und wenn es der Naturwissenschaft zum Vorwurf gemacht wird, daß man sich nur am Einzelnen freut und die Natur „in ihrer Ganzheit" nicht begreifen will, so denkt man, daß es allerdings leichter ist, sie in ihrer „Ganzheit" zu begreifen, wenn man sich mit einigen allgemeinen Gedanken über dies und jenes begnügt, als wenn man ins Einzelne sich einläßt.

Eine ernstlichere Rüge möchte ich in Betreff der geschichtlichen Stellung des Christenthums bei dieser Gelegenheit einmal aus vollem Herzen hier anbringen. Daß der vorchristliche weltgeschichtliche Gegensatz von dieser gläubigen protestantischen Richtung noch weniger als von der hergebrachten katholischen im echten Sinne des h. Paulus erfaßt wird, indem der wesentlich sittliche Charakter der aus dem corrumpirten Naturzustande (Heidenthum) aufstrebenden menschlichen Cultur (Hellenenthum) dem begnadeten Christenthum zu Liebe nicht bloß deprimirt, sondern in der That verleumdet und verleugnet, der übernatürliche Offenbarungscharakter aber dem Judenthum als Volk zu Gute geschrieben wird, das ist freilich kaum anders zu erwarten. Wenn aber immerdar von diesem, ich möchte fast in meinem Unwillen sagen, christlichen Pharisäismus mit Beziehung auf einen Sokrates und Platon Sätze wiederholt werden wie der, daß die Sophrosyne der Griechen nur rechtliche Schranken kannte und sich bei den Edelsten der Nation mit widernatürlicher Ausschweifung vertrug; wenn der sophistische Grundsatz vom Menschen als Maß aller Dinge als ein allgemein hellenischer hingestellt und der Satz Platons, der jenem sophistischen gegenüber eben Gott als das Maß der Dinge erkennt, ohne weiteres als ein erst christlicher hingestellt wird: so kann es Einen doch nicht Wunder nehmen, daß bei einer solchen Hervorkehrung des „christlichen" Glaubensstandpunktes an eine innere wahrhafte Versöhnung der kritischen Erkenntniß der Geschichte mit dem Glauben noch lange nicht zu denken ist. Ich bitte diese glaubensmuthigen, aber auch etwas glaubenshochmüthigen Verleumder des Besten im Heidenthum doch nur einmal die folgenden Sätze aus der Schilderung des Kampfes der Seele im Platonischen Phädros zu lesen (s. meine Philos. Platons II, S. 79):

Beim ersten Anblick des sinnlich Schönen wird der Wagenlenker und das gute Roß selbst wie verwirrt von dem unbändig drauf losstürmenden wilden Rosse fortgerissen bis in die unmittelbare Nähe. Dann erwacht aber eben durch den unmittelbaren Anblick des Schönen in dem Wagenlenker aufs lebhafteste die Erinnerung an die ewige

ideale Schönheit. Erschreckt über sich selbst und über die Gefahr, worin er schwebte, stürzt er sich, die Zügel fest gefaßt, rückwärts, die Rosse mit den angestrengten Zügeln in die Kniee reißend, das eine gutwillig, das andere wider Willen, indem es schäumend sich bäumt. So kommt es denn zum fernern Anblick; der Wagenlenker hat sich jetzt schon gesammelt, mit fester Hand lenkt er das drauf losstürmende wilde Roß, reißt und peitscht es blutig, gewaltsam es bändigend und allenfalls, um es hinzuhalten, mit der Zukunft es vertröstend u. s. w.

und sich dann ehrlich im Gewissen zu fragen, ob sie noch den Muth haben, Sätze, wie die oben angeführten, immer von neuem abzudreschen?

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

## Ludwig der Fromme.

**Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen** von **Bernhard Simson.** Band II: 831—840. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker und Humblot 1876. VII u. 321 S. 8. 7 M.

Den Werth und die Tüchtigkeit dieser neuesten Bearbeitung der Geschichte Ludwigs des Frommen haben wir bereits bei der Anzeige des ersten, 1874 erschienenen Bandes im Theol. Lit-Bl. 1875, 64 anerkannt. Ein gleiches Lob des vereinigten gründlich forschenden Fleißes des Sammlers und des sichern, scharfen Blickes des Historikers gebührt auch der vorliegenden Fortsetzung, welche die Zeit von 831 bis 840, also die letzten Lebensjahre des Kaisers, behandelt. Das mit sorgsamer Umsicht aus den Quellen und literarischen Hülfsmitteln zusammengetragene Material ist auch hier in einer den Leser ansprechenden Darstellung geschickt verwerthet worden. Eine nochmalige genaue Untersuchung der Ergebnisse früherer Forschungen hat den Verf. berechtigen dürfen, einzelne Angaben selbst bewährter Forscher, wie Dümmler (S. 24, 93, 125, 135, 138, 145, 156, 236), Meyer von Knonau (S. 3, 166, 242, 173) und Sickel (S. 18, 212, 235), in den Anmerkungen ebenso schonend als anerkennend bei sonstiger Uebereinstimmung in den meisten Punkten zu berichtigen. Unter Verzicht auf alle gewagten Hypothesen hält der Verf. sich streng an die Quellen und vermeidet die Einzelheilen einer von so mannigfachen Intriguen bestimmten Zeit näher zu betrachten. Dagegen hat eben die genaue Prüfung des Quellenmaterials ermöglicht, manche Punkte in ein richtigeres Licht zu stellen; z. B. die Absetzung Ludwigs ist schon vor dem Verrath auf dem Lügenfelde bei Colmar vollzogen und hat durch die feierliche Kirchenbuße nur ihre Besiegelung erhalten (S. 57 A.). Nachdem bereits die Bestrebungen der Kaiserin im J. 832 als nicht gegen Lothar gerichtet dargestellt sind (S. 15), wird S. 175 geltend gemacht, daß die Kaiserin so wenig als ihre Anhänger wegen des Vorgehens wider König Ludwig verantwortlich zu machen seien, daß vielmehr der Erzbischof Otgar von Mainz und Adalbert von Metz den König Ludwig tödtlich haßten (S. 179).

So genau auch S. rücksichtlich der äußern Eintheilung des Stoffes der von Waitz als der als zweckmäßigste bezeichneten Form der annalistischen Erzählung sich anschließt, so hat er doch eine derartige „Abtheilung und Eindämmung" wegen einiger interessanter Gegenstände durch geschlossene Abschnitte, wie Hofbeamte, Geistliche, Hofbibliotheken, Hofschule, Etiquette am Hofe S. 232—265, vermieden. Namentlich hat er nach der Zusage in dem Vorworte zum ersten Bande S. VIII über die kirchlichen Stiftungen, insbesondere die Gründungen deutscher Bisthümer und Klöster, welche sich aus den Tagen Kaiser Ludwigs herschreiben, wie Korvei und Herford, Hamburg, Hildesheim und Halberstadt eine besondere, recht befriedigende Aufklärung gebracht, welche um so dankenswerther ist, als diese Stiftungen nach ihrer Bedeutung noch immer nicht hinlänglich gewürdigt sind. Zu dem Abschnitt über Korvei bemerken wir, daß in diesem Kloster die Congregation sich nach der Regel des heiligen Benedict bildete. (Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Korvei. Höxter 1819. I, S. 41).

Zwei Excurse handeln über das Privilegium des Erzbischofs Alberich von Sens für das Kloster St. Remi und über die Vita Hludowici des Astronomus. Wie unausgesetzt der Verf. fortstudirt, beweist die S. 302—305 gegebene Nachlese zum ersten Bande. Ein sehr vollständiges Register über beide Bände schließt das Werk ab, dem wir die verdiente Anerkennung bei den Fachgelehrten aufrichtigst wünschen.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Der Bauernkrieg.

**Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben** herausgegeben von Dr. **Franz Ludwig Baumann.** A. u. d. T.: Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. CXXII. Tübingen, gedruckt auf Kosten des Litterarischen Vereins 1876. 2 Bl. 906 S. 8.

Mit besonderer Vorliebe pflegte Prof. Cornelius vordem seine Schüler auf die Anfänge des großen deutschen Bauernkriegs hinzuweisen, deren zahlreiche Räthsel für die Uebung des kritischen Blicks willkommenen Spielraum boten. Auf solche Anregung hin durchforschte Eugen Rohling das Memminger Archiv und entdeckte dort jene Februar-Eingabe der Memminger Bauerschaft, deren Uebereinstimmung mit den berühmten 12 Artikeln Cornelius selbst zu seiner Untersuchung über den Verfasser beider Actenstücke Anlaß bot [1]). Er wies nach, daß es der Memminger Prediger Christoph Schappeler war, welcher die beiden wichtigen religiösen Forderungen, — die Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde und den Vorbehalt, alle Artikel jederzeit nach Laut und Inhalt des göttlichen Wortes umzuändern, — in das Programm der Memminger Bauerschaft brachte; er folgerte weiter, daß jene Eingabe bei Abfassung der 12 Artikel als Vorlage gedient und daß auch dabei Schappeler wieder die Feder geführt habe.

Diese Resultate scharfsinniger Combination wurden danach auf die Probe gestellt, indem Alfred Stern [2]) die Ursprünglichkeit der Memminger Eingabe bestritt und in ihr nur ein abgeleitetes Actenstück, abgeleitet eben aus den seiner Meinung nach von Balthasar Hubmaier verfaßten 12 Artikeln [3]), erkennen wollte. Stern fand dann wieder, im Jahre 1871, an Franz Ludwig Baumann [4]), einem Schüler von Cornelius, einen wohlgerüsteten Gegner, der die Frage nach dem Verfasser der 12 Artikel von neuem prüfte und dabei Sterns Hypothese wohl endgültig beseitigte, während sich ihm die von Cornelius gezogenen Folgerungen in der Hauptsache als richtig erwiesen. Nur kam Baumann zu der Ansicht, nicht Schappeler persönlich, sondern sein Schüler Sebastian Lotzer habe, als Feldschreiber des Baltringer Bauernhaufens, die Memminger Eingabe „endgültig redigirt". In Schappeler sah jedoch auch Baumann den intellectuellen Urheber der Memminger und spätern „Verfasser, d. h. Redactor" der 12 Artikel. Wichtiger als diese doch noch nicht zur Gewißheit erhobenen Vermuthungen B.'s war seine gründliche Untersuchung der allmählichen Bildung der drei großen oberschwäbischen Bauernhaufen (des Allgäuer, des Bodensee'er und des Baltringer), sowie sein Nachweis, daß deren Bestrebungen von vornherein durchaus

1) C. A. Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss.). München 1861.

2) Alfr. Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenstücke aus der Bewegung von 1525. Leipzig 1868.

3) Stern stützte sich dabei besonders auf eine bisher selten benutzte Schrift des Constanzer Generalvicars Joh. Faber. Doch ist nicht ganz richtig, was Stälin (Wirtemb. Gesch. 4. 273 Anm.) über diese „Aufspürung" sagt, da Cornelius spätestens schon im J. 1861 in seinen historischen Uebungen auf Fabers Aeußerungen über Hubmaier aufmerksam gemacht hatte.

4) Fr. L. Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Kempten 1871.

nicht von gleicher Art und Richtung waren, sondern erst durch die Berathungen im Memminger Bauernparlament und durch die Bildung der christlichen Vereinigung zeitweilig wenigstens ein gemeinsames Ziel erlangten.

Für diese Arbeit hatte B. nicht nur die gedruckten Quellenschriften sorgfältig ausgebeutet, sondern auch eine ganze Reihe von ungedruckten, bisher wenig oder gar nicht beachteten. Er ließ den lieb gewordenen Gegenstand nicht wieder fallen, sondern beschloß, von Cornelius dazu ermuntert, die noch ungedruckten Bauernkriegsschriften, und zwar zunächst die oberschwäbischen, zu sammeln und zu veröffentlichen. „Oberschwaben, sagt B., ist das Land, in dem das bedeutendste Progamm des Bauernaufstandes, die Aussprache des göttlichen Rechts in den zwölf Artikeln geschaffen wurde; der oberschwäbische Bauernkrieg ist deshalb von besonderer Bedeutung." — Gerade für diese Aufgabe, kann man beifügen, war B. besonders befähigt; denn als geborener Allgäuer ist er mit den bäuerlichen Verhältnissen seiner Heimath wohl vertraut sowie des oberschwäbischen und allgäuischen Dialektes vollkommen mächtig. — Aus einer gelegentlichen Bemerkung B.'s (S. 612 Anm.) ersieht man, daß er an anderm Orte auch die Urkunden und Acten des oberschwäbischen Bauernkriegs zu veröffentlichen gedenkt; im vorliegenden Bande ist nur das in selbständigen Chroniken und Berichten enthaltene Material aufgenommen, „soweit dasselbe nicht schon durch andere neuere Publicationen in wissenschaftlicher Weise zugänglich gemacht ist". Es sind 22 Stücke, theils ungedruckt und zum Theil auch unbenutzt, theils zwar publicirt, aber in ungenügender Weise, oder so selten geworden, daß sie fast handschriftlichen Werth wieder erlangt haben. Jedem Stück folgt ein „Nachwort", welches über die Person des Verfassers, über Dialekt und Stil seines Werkes, über die vorhandenen Handschriften oder Drucke und endlich über Werth und bisherige Benutzung der Quelle Auskunft gibt. Verschiedene Lesarten und Berichtigungen sind unter dem Texte angebracht; der ganzen Sammlung folgt ein, so viel ich sehe, sehr sorgfältig gearbeitetes Register (S. 807/903) über Personen- und Ortsnamen, sowie über veraltete oder dialektische Ausdrücke. In Bezug auf letztere wünschte man nur manchmal neben der bloßen Anführung eine Erklärung. Nur einmal ist mir ein starker Lapsus calami aufgefallen: S. 785, wo B. das frühe Vorkommen der Form „Badenser" hervorhebt, während an dieser Stelle offenbar nur eine jener Quelle eigenthümliche Verwechslung der Vocale **a** und **o** vorliegt und die „Bodenser'er" gemeint sind.

Die 22 aufgenommenen Stücke sind: I. Die Weißenhorner Historie des Nicolaus Thoman, St. Leonhards-Caplans in dem Fugger'schen Städtchen Weißenhorn unweit Ulm. Nur geringe Bruchstücke waren daraus bisher veröffentlicht, auch waren die an mehreren Orten vorhandenen Handschriften der Historie von den Geschichtschreibern nicht nach Verdienst benutzt worden, außer von Christoph Friedrich v. Stälin, dessen Sorgfalt ja auch sonst selten etwas Wichtiges entging. B. hat deshalb nicht nur Thomans Nachrichten über den Bauernkrieg, sondern das ganze über 62 Jahre (1480—1542) sich erstreckende Werk abgedruckt, unter Zugrundelegung der Wiener Originalhandschrift und mit Benutzung eines zweiten etwas abweichenden Originals in Weißenhorn. Thoman ist ein eifriger, dabei beschränkter Anhänger des alten Glaubens, in politischen Dingen stets auf Seite der Obrigkeit; seine Kenntnisse sind gering, sein Stil ist barbarisch, aber was er erzählt, ist meist selbst erlebt und gleichzeitig niedergeschrieben, deshalb durchgehends zuverlässig. Seit Beginn der Reformation werden vorzugsweise kirchliche Nachrichten aus der Ulmer Gegend von Thoman mitgetheilt. Luther und sein Anhang sind ihm ausgemachte Bösewichter, ihnen schiebt er auch die Schuld am Bauernaufruhr zu. Das Städtchen Weißenhorn erwehrte sich während desselben der Bauern, obwohl Viele unter der Gemeinde und auch „etwan viel großer Hansen" es heimlich mit jenen und mit den Neugläubigen hielten. Weißenhorn wurde während des Aufruhrs eine Zufluchtsstätte für den bedrohten Klerus der ganzen Umgegend. „Sie liefen Weißenhorn zu, wie die wilden Schwein", erzählt Thoman. Dann halfen sie aber auch wacker mit bei Vertheidigung der Stadt. Dennoch übten später die siegreichen Freunde selbst, die Landsknechte, viel bösen Spott gegen Priester und Kirchen. „Es war auch die Sag, berichtet Thoman, es wären viel ausgelaufener Mönch, Pfaffen und Studenten darunter". In den folgenden Jahren hat der Chronist häufig der furchtbaren Verfolgung, aber auch des Glaubensmuthes der Wiedertäufer zu gedenken. Weißenhorn bleibt zwar dem alten Glauben treu, die Obrigkeit hält den unruhigen Pöbel nieder; aber Thoman findet auch in seiner Vaterstadt die Abnahme der katholischen Ceremonien und den Mangel an Priestern zu beklagen. Wie den Prädicanten manches Schlimme nacherzählt wird, so gibt es auch mehrmals von den altgläubigen Geistlichen grobes Aergerniß zu berichten. Großen Verdruß erregt es Thoman, als einmal auf Anordnung der Obrigkeit der „teuflisch Körpel" einer neugläubigen Frau (einen bösen ketzerischen Balg nennt er sie) bei St. Leonhards Capelle begraben wird, an der Stelle, wo man sonst die ungetauften Kindlein begräbt. Aus dem vielen, was sonst für die Culturgeschichte von Wichtigkeit ist, mag hier noch erwähnt werden, daß auch in Weißenhorn einmal bei einem Brande der Pfarrer mit dem Sacrament um das Feuer ging. Interessant ist die ausführliche Erzählung von der ersten Pflasterung der Stadt Weißenhorn im Jahre 1536 mit Steinen aus der Iller. Die Arbeit selbst wurde für 470 Gulden und Verehrung an einen Meister verdungen, aber die ganze Bürger- und Nachbarschaft, geistlich wie weltlich, halfen redlich mit Fahren und Steinelesen lassen.

No. II gibt zwei kurze Originalberichte über den Bauernkrieg in der Nähe von Kloster Wettenhausen im westlichen Theile der Landschaft Burgau. No. III, Stücke aus der Donauwörther Chronik des Kaisheimer Cisterciensers Johannes Knebel enthaltend, ist hauptsächlich wichtig für das östliche Burgau und das Ries. Wie in Weißenhorn so verschloß sich auch in der Reichsstadt Schwäbischen Wörth (Donauwörth) die Obrigkeit dem Andringen der Reformation und der Bauernbewegung. Knebels Kloster dagegen mußte seine Beschützung vor den Bauern durch Uebergabe an einen Rittmeister des Pfalzgrafen von Neuburg erkaufen, der hier im Trüben zu fischen gedachte. Später gab jedoch der schwäbische Bund dem Kloster seine Unabhängigkeit zurück. B. macht besonders aufmerksam auf die interessante Mischung des schwäbischen, fränkischen und bairischen Dialekts in Knebels Sprache.

Die drei folgenden Nummern sind dem im 17. Jahrh. angelegten großen historischen Sammelwerk des Biberacher Geschlechters Joh. Ernst von Pflummern entnommen und besonders für die Umgegend der Reichsstadt Biberach von Wichtigkeit. In No. IV erzählt eine Nonne von Heggbach aus dem Gedächtniß (im J. 1541) die Geschicke ihres Klosters; in No. V der Pater Amand Scheffer die Plünderung des dem Kloster Salmannsweiler gehörigen Schlosses Schemmerberg bei Biberach; in No. VI sind dann noch einige zerstreute Notizen über den Bauernkrieg aus Pflummerns Annales Biberacenses ausgehoben. Diese drei Quellen geben namentlich gute Nachrichten über die Bildung des Baltringer Bauernhaufens, dessen Wiege Baltringen dem Kloster Heggbach angehörte, ebenso wie Sulmingen, die Heimath des Bauernhauptmanns Ulrich Schmid. Das war ein Mann, der in geordneten Verhältnissen, allgemein geachtet lebte, „von dem Gedanken an Aufruhr weit entfernt". „Ein begeisterter Anhänger der neuen Lehre, durchdrungen von der Gerechtigkeit der Volkssache, wollte er seinen Landsleuten auf friedlichem Wege das göttliche Recht erringen" (Baumann, Die oberschwäb. Bauern S. 19). Die Heggbacher Nonne erzählt von ihm, wie er am

12. Februar mit anderen Gotteshausleuten vor die Aebtissin und den Convent kam, um Nachlaß der Gülten und anderer Abgaben zu verlangen. Die Aebtissin wies dies Ansinnen zurück

und sie müeste sy (= sich) iren schämen, insonder der von Sulmingen. Da fienget sie an und sagent, sie bedärffe sie ir nit schämen, sonder sie hett iren er (= Ehre), insonder Ulrich Schmidts. Der wurde also geeret in dem gmainen hellen haufen, daß man in uf stangen erhöchte, daß er das volk lerte, und der hl. geist redte scheinberlich uß im. Da fieng er an und bat, das man in ain wenig hörte, waß er doch lerte, also fieng er an von Adam zue sagent und Moysem, wie mir (= wir) selbs arbaiten sollent, und eß solt es jederman thuen, und auch wie sie Moyses erlitten hett (sich erleiden = sich abmühen) vor dem Pharao, und wie man umb ain oberkait nüzs solt geben. Man loffet im mit fleiß auf (= horchte ihm zu), und lachent mir hinnen genueg darab, und da eß us waß (= aus war), so facht der from hofmaister Georg selig an und sagt dapfer: „Ich bin ain schlecht (= schlichter) mann und kan nit ain buochstaben, ich waiß nüzs aus der bible zu sagent, ich sag aber auch, ir irrent, den hat doch der herr selbs den schiffpfenning für sie und Petro geben, und ist fälschlich verklegt worden, er hab verbotten, dem kaiser den zinß nit zue gebent, da er hat gesprochen: „Gend (= gebet) dem kaiser, das im zugehört, und gott, daß im zuegehört" u. s. w.[1]).

Ulrich Schmid verlor bald seine Gewalt über den Baltringer Haufen, als auch unter diesem jene Elemente die Oberhand erlangten, welche nicht auf dem Wege gütlicher Verhandlung, sondern mit den Waffen das göttliche Recht erkämpfen wollten. Vergeblich bemühte er sich, seine Bauern vom Brennen und Klosterstürmen abzuhalten. „Er war ihnen, erzählt die Heggbacher Nonne, zu fromm und schlicht und hätt nit gemeint, daß es also sollte gangen sein." Später flüchtete er mit Weib und Kindern in die Schweiz. „Unser Herr ließ ihn seiner Einfalt genießen."

Die bisher genannten Quellen sind in deutscher Sprache geschrieben; „in einem verkünstelten Latein, das zuweilen in bedenkliche Conflicte mit der Grammatik geräth", beschreibt ein Mönch von Irsee (bei Kaufbeuren), P. Marcus Furter, in No. VII die traurigen Geschicke dieses Benedictinerklosters. Wiederholt wurde es von Bauernhaufen heimgesucht und jedesmal hausten sie ärger, bis zuletzt das Kloster selbst in Flammen aufging. Die Privilegien und Werthsachen hatte der Abt jedoch zuvor schon heimlich nach Kaufbeuren schaffen lassen. Die Mönche selbst wurden bis zur Wiedererbauung ihres Klosters auswärts untergebracht, zuletzt in Kaufbeuren, wo sie freundliche Aufnahme fanden, obwohl das Volk dort damals großentheils lutherisch gesinnt war. Wie überall anderwärts, so mußten auch in Irsee die Bauern nach Niederwerfung des Aufruhrs starke Geldbußen und obendrein Frohndienste zum Aufbau des Klosters leisten.

Die beiden folgenden Nummern (VIII und IX) enthalten ein paar kleine Nachrichten aus Hörmanns Kaufbeurer Sammlung und aus zwei Memminger Chroniken. Kaufbeurens Archivalien sind großentheils verloren, doch hat Felix Stieve dort noch vor einigen Jahren jene Entdeckung gemacht, welche Jörgs Combination über Dr. Fuchssteiner als den Verfasser der 12 Artikel über den Haufen warf, — die Entdeckung nämlich, daß der Kaufbeurer Doctor Sebastian Fuchssteiner mit seinem Vetter Johann, Herzog Ulrichs Kanzler, von Jörg verwechselt worden ist[2]). — Die Memminger Chroniken, wie die übrigen archivalischen Schätze dieser Stadt, hatte schon früher Eugen Rohling[3]) so gewissenhaft benutzt, daß für B. dort nicht viel Arbeit blieb.

In No. X gibt B. aus einer im J. 1544 geschriebenen Chronik des Stifts Kempten einige Nachrichten über die Bewegung im Gebiete des Fürstabtes Sebastian von Breitenstein, dessen Bedrückungen zuerst in Oberschwaben zur offenen Empörung führten. An einer alten Malstätte, an der Luibas unterhalb Kempten, hielten die Bauern ihre Zusammenkünfte. Auch hier wie anderwärts schlug man denen, die nicht mitthun wollten, einen Pfahl vors Haus. Auch in Kempten ging Hand in Hand mit dem Bauernaufruhr eine Bewegung der Zünfte gegen den Magistrat. Bei der Plünderung und Verwüstung der reichen Abtei that es das Gesindel aus der Stadt den rohen Bauern noch zuvor. Die Stadt selbst wußte die Nothlage des Abtes zu benutzen, um für 32,000 Gulden alle Gerechtigkeiten, die das Gotteshaus in ihren Mauern besaß, an sich zu bringen.

Auch die Nummern XI bis XIII geben vorzugsweise Nachrichten über das obere Allgäu. Eine interessante Episode in dem großen Drama bildet die Geschichte der Stadt Füßen, welche in No. XI der Prior des Benedictinerklosters St. Mang, P. Gallus Knöringer, und in No. XII der Stadtschreiber Martin Furtenbach erzählen. Auch die dem Bischof von Augsburg zugehörige Stadt Füßen wurde, wie andere Städte und Herren, von den Bauern zum Anschluß an die christliche Vereinigung aufgefordert und, als sie sich weigerte, mit Gewalt bedroht. Sie rettete sich, indem sie von ihrem Nachbar, dem Erzherzog Ferdinand, Besatzung erbat und erhielt. Als aber der österreichische Hauptmann im Besitz der Stadt war, ließ er sie alsbald seinem Herrn huldigen. Uebrigens hatte die Bürgerschaft selbst den Anschluß an das Haus Oesterreich stürmisch gefordert. — Die beiden Füßener Berichte sind noch besonders werthvoll durch die Actenstücke, welche der Prior als bloßer Sammler, der Stadtschreiber aber als Belege für seine „officielle Vertheidigung" des Verhaltens der Stadt in ihre Darstellung einreihten. Wie Kaisheim, so wurde auch Füßen nach Beendigung des Krieges durch den schwäbischen Bund seinem rechtmäßigen Herrn wieder überwiesen. — Knöringers lateinische Annales Faucenses wären bisher ganz unbekannt, Furtenbachs Bericht nur von Oechsle in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Bauernkriegs" benutzt worden.

Mit dieser letzten Ausnahme waren die bisher genannten Berichte von Geistlichen geschrieben; die Werdensteiner Chronik in No. XIII ist in ihrer Art ein Unicum als die einzige Aufzeichnung eines, übrigens ebenfalls altgläubigen, Edelmannes aus dem Gebiete des Allgäuer Bauernhaufens. Ritter Georg von Werdenstein (bei Immenstadt) mußte sich in seiner eigenen Burg vor Frau und Tochter in rohester Weise von seinen Bauern verhöhnen lassen. Ein paar Wochen später nöthigten sie ihn, vor ihnen im Ring zu erscheinen; hier sollte er seinen Beitritt zur christlichen Vereinigung erklären. Der Werdensteiner erzählt weiter:

Auf solich beger gab ich inen die antwurt: „Liebe nachpauren, ich will euch bitten, ir wellens mir nit verargen, ich bin mit herrendensten und mit aid desgleichen gegen fürsten von Oesterreich verschriben, daß mir meiner eren halben nit geziemen will, hinderrüg derselben in kein verbüntnuß noch bruoderschaft zue kumen, aber wie ich euch vormals gebeten, mich in meinem haus bleiben lassen, so soll euch kein schad daraus noch darin gescheen." Iber solichs ward mir kein antwurt men von den pauren, weder einer war im ring, mit namen Martin Gerung von Waltenhofen, der sprach zue mir: „daß dich botz marter schend, du hast uns allweg ketzeret, mich lust, ich stieß den spieß durch dich." Da sagt ich zue im: „Martin, thue gemach, ich bin in ein geleit da." Da war einer da, mit namen Pauli Metzler, ain kriegsmann, der sprach zue im: „Martin, laß in mit lieb, es ist nit kriegsrecht; es ist kriegsrecht, wenn man eim ein gleid gibt, daß mans im für wort und werck halt." Auf soliches zog ich on alle antwurt haim, und schickten darnach, eher und ich gar von inen ritt, wider zue mir, wolt ich, so wellen sy den strafen, der mir also im ring hett zuegeredt, dasselbig ich aber nit hab wellen gestatten, dan ich forchte grosser unglick hernacher[1]).

1) „Die Sprache der Nonne ist interessant: während heute um Heggbach und Biberach platt schwäbisch gesprochen wird, schreibt sie in einer Mundart die halb schwäbisch, halb alamannisch ist." Baumann, Quellen S. 294.

2) Felix Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baier. Restaurationspolitik. München 1870. S. 7, Anm. 1. Vgl. Baumann, Die oberschwäb. Bauern. S. 97, Anm. 17.

3) Eugen Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. München 1864.

1) Die Sprache des Ritters ist alamannisch, aber durch die, allein erhaltene, Abschrift eines Mönches von Kloster Isny aus dem J. 1623 verunreinigt. Baumann, S. 493.

Die Bauern des Werdensteiners fielen „bis auf einen halbgewachsenen Buben“ alle von ihm ab; er selbst schwebte in beständiger Gefahr; deshalb zog er sich zu Anfang April, als auch die oberschwäbischen Bauern mit dem Stürmen der Klöster und Schlösser begonnen hatten, mit sammt der Haushaltung in die feste Stadt Kempten zurück, wo ihm bald die Nachricht von der Einnahme seines Schlosses zukam. Auch Werdensteins Bauern mußten im Sommer von neuem Gehorsam schwören und für jede Feuerstatt sechs Gulden Brandsteuer entrichten. Eine Anzahl Rädelsführer wurde hingerichtet.

Die Nummern XIV bis XVI enthalten kürzere Nachrichten aus dem Gebiete des Seehaufens; No. XIV nämlich eine Erklärung des Abts Murer von Weißenau (bei Ravensburg) zu elf leider nicht ebenfalls mitgetheilten Zeichnungen, welche die Geschichte dieses Klosters während des Bauernkrieges veranschaulichen sollten. No. XV bringt eine Stelle aus der großen historischen Stoffsammlung des Ueberlinger Geschlechters Jacob Reutlinger (gest. 1611), No. XVI einiges aus der ähnlichen Sammlung des Constanzers Christoph Schultheiß (1519—78). — Ueberlingen ist eine der wenigen deutschen Reichsstädte, in welchen die religiöse Bewegung des 16. Jahrh. nie festen Fuß gefaßt hat. In Zusammenhang damit steht die Energie, welche hier die Obrigkeit gegen den Bauernaufruhr entfaltete. Sie wartete die Hülfe des schwäbischen Bundes nicht ab, sondern ließ selbst ein kleines Heer gegen die aufrührischen Bauern ausrücken, das diese bei Sernatingen schlug. Versuchte Meuterei der Bauern im eigenen Heer wurde mit blutiger Strenge unterdrückt.

Der radlinfuerer wurden gleich zu Sernatingen vil auf dem prüel (= Anger) mit dem schwert gerichtet, also das der nachrichter, maister Georg Träbler genant, nach langem das richtschwert von sich legte, und sprach zu dem obersten: „Herr, ich vermaine, ich habe heut genug gethon“. Also kuppelte man der übrigen vil zusammen, die wurden alher gefuert und gleichfalls auch mit dem schwert gerichtet.

Von allen durch B. aufgenommenen Schriften die wichtigste, nicht nur für Oberschwaben, sondern für das ganze Gebiet des schwäbischen Bundes, ist die unter No. XVII (S. 527—606) abgedruckte, nach Stälins Vorgang als „der Schreiber des Truchsessen Georg von Waldburg“ betitelte. B. macht wahrscheinlich, daß der Verfasser dieser „officiellen Biographie des Bauernbesiegers“ dessen Caplan war, jedenfalls einer seiner Beamten. Der officielle Charakter der Schrift wird bewiesen durch die zahlreich beigegebenen amtlichen Actenstücke, durch den panegyrischen Ton der Darstellung und endlich durch die Verschweigung aller für den Truchsessen minder günstigen Umstände. Das Tagebuch ist von den Geschichtschreibern vielfach benutzt worden, am sorgfältigsten von Stälin; doch harrte die „reiche, werthvolle Quelle“ selbst noch der Veröffentlichung. Das Original befand sich noch im Jahre 1832 auf Schloß Zeil, jetzt ist es verschollen, so daß eine um das Jahr 1600 angefertigte Copie im Stuttgarter Archiv B. als Vorlage dienen mußte. — „Eine willkommene Ergänzung“ findet der Schreiber des Truchsessen durch das unter No. XVIII abgedruckte Tagebuch des Truchsessischen Herolds Hans Lutz. Mit der oben besprochenen Weißenhorner Historie von Thoman ist Lutz die Hauptquelle für die unter No. XIX stehende lateinische Arbeit des Kloster Roggenburger Schulmeisters Jakob Holzwart: Rustica seditio totius fere Germaniae. Diese dem Bischof von Augsburg im J. 1530 gewidmete Schrift nennt B. den ersten Versuch „einer pragmatischen Geschichte des Bauernkriegs“. Im Uebrigen hat Holzwart seine Quellen getreulich ausgeschrieben, nur mit Umsetzung der indirecten in die directe Rede und mit allerlei rhetorischen Ausschmückungen. Hauptsächlich um den Vergleich Holzwarts mit seinen Quellen zu erleichtern, hat B. das bereits von Greiff im J. 1849 (allerdings mit Lesefehlern) veröffentlichte Tagebuch des Lutz wieder in seine Sammlung aufgenommen. Leider fehlt an der einzigen erhaltenen Copie desselben (in Augsburg) der Schluß, so daß die Zuverlässigkeit der Holzwart'schen Erzählung von dem entscheidenden Eingreifen des Herrn Georg Frundsberg im letzten Acte des Krieges, der an der Luibas spielt, nicht mehr controlirt werden kann. Jedoch hat Holzwart auch sonst noch einige ihm eigenthümliche Nachrichten, deren Quelle wir bis jetzt nicht kennen. Welches gewichtige Zeugniß Holzwart für die Vermuthung, daß Schappeler der Redacteur der 12 Artikel sei, in die Wagschale legt, hat B. bereits in seiner Dissertation (S. 66) ausgeführt.

Die drei letzten Nummern der B.'schen Sammlung (XX—XXII) sind Wiederabdrücke von selten gewordenen Drucken älterer Zeit. No. XX, „Handlung des Bunds wider die Bauern“ von Ambrosius Geyer, wurde im J. 1622 in Rotenburg a. T. gedruckt. Der Verfasser war ein fränkischer Edelmann, der als Hauptmann der Würzburger Reisigen den ganzen Feldzug des Truchsessen erst gegen Herzog von Wirtemberg, dann gegen die Bauern mitgemacht hatte. Den Reisigen schreibt er das Hauptverdienst an der raschen Niederwerfung der Bauern zu; die Unbotmäßigkeit und Lässigkeit der Landsknechte wird dagegen wiederholt gerügt. Freilich muß man dabei im Auge behalten, daß die Landsknechte anfänglich überhaupt keine Lust zeigten auf die Bauern, unter denen vielleicht mancher seinen Vater oder Bruder hatte, dreinzustechen. „Unsere Spieße und Degen stechen und hauen keine Bauern“, riefen die meuternden Knechte der Ueberlinger. Das Memminger und das Constanzer Contingent der Truppen des Truchseß weigerten sich rundweg „gegen ihre Freunde die Bauern zu ziehen,“ und mußten nach Herzog Ulrichs Niederwerfung nach Hause entlassen werden. Das wilde Niedermetzeln der besiegten Bauern durch das Kriegsvolk scheint überhaupt erst nach dem Weinsberger Mord begonnen zu haben, also nachdem die Bauern am Ostersonntag den Grafen von Helfenstein mit zwei Dutzend Adlichen durch die Spieße gejagt und dadurch das ganze Waffenhandwerk beschimpft hatten. — Geyer gibt wie fast alle andere Chronisten der Zeit die Zahl der im Bauernkrieg erschlagenen Bauern auf mehr als 100,000 an; 2000 Rädelsführer sollen außerdem hingerichtet worden sein. Um die erstgenannte Zahl nicht übertrieben zu finden, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Bauern überall massenweise, theils freiwillig, theils gezwungen, zusammengelaufen waren und, einmal durch die wohlgeordneten Reisigen und Knechte in Verwirrung gebracht, wie eine Heerde Schafe niedergemacht werden konnten. Es seien, erzählt Geyer, dem Bund überall so große Haufen Bauern unter die Augen gekommen, „daß schier gesprochen werden mocht, es hätt an allen Orten Bauern geregnet“. — Sittliche Entrüstung oder Trauer über den Massenmord sucht man in den bisher besprochenen Berichten fast vergebens. Der Schreiber des Truchsessen findet es sogar nöthig, seinen Herrn einmal gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß er die Bauern in Oberschwaben als seine Landsleute allzusehr geschont habe. Nur durch No. XXI, den Bericht eines Ungenannten über den „Auszug des schwäbischen Bundes wider Herzog Ulrich und die Bauern“, geht ein wehmüthiger Ton. Das Büchlein wurde im J. 1532 gedruckt, aber bereits zur Zeit der Belagerung Wiens durch die Türken (1529) geschrieben. Beim Herannahen der Myriaden aus dem Osten mochte man es empfinden, was es bedeutete, daß Deutschland sich selbst wenige Jahre zuvor hunderttausend waffenkräftiger Männer beraubt hatte. Zudem ist der Verfasser dieser Schrift weder ein fanatischer Mönch oder Prädicant, der Beleidigungen Gottes durch Menschenmord gesühnt glaubt, noch ein Kriegsmann, dem der Krieg als solcher Freude macht, sondern allem Anschein nach ein Zahlmeister des schwäbischen Bundes oder dergleichen, der wohl besser als mancher andere den Werth der Güter dieses Lebens zu schätzen wußte. B. hält den Verfasser für einen Protestanten; das ist nicht unwahrscheinlich, zumal man auf Grund seiner genauen Ortskenntniß der Umgegend von Ulm dort seine Heimath suchen darf.

Den Schluß der Sammlung bildet der zweite Theil der

Entgegnung des bekannten Johannes Cochläus auf Luthers Brandschrift gegen die Bauern, welche bereits im Sommer 1525 bei Peter Quentell in Köln erschien. Der Originaldruck ist ein liber rarissimus, aber auch der Wiederabdruck von 1791 (in Waldau's Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs) ist bereits selten geworden. Gleich den meisten anderen geistlichen Chronisten in B.'s Sammlung hebt Cochläus besonders die Betheiligung lutherischer Prediger an dem Aufstand hervor und verzeichnet mit Behagen, wie sie dafür bestraft wurden. Seine Angaben über die wichtigsten Ereignisse des Bauernkriegs entnahm Cochläus hauptsächlich aus brieflichen Mittheilungen des berühmten Theologen Dr. Eck. Sein Büchlein ist dann von den oben besprochenen Chronisten Knebel und Nicolaus Thoman ausgeschrieben worden.

Zurückblickend auf die ganze B.'sche Sammlung, erinnern wir uns mit Vergnügen daran, daß sie fast frei von Schreib- und Druckfehlern ist. Solche Sorgfalt ehrt nicht nur den Herausgeber, sondern auch den Verleger, den litterarischen Verein in Stuttgart, der durch ihre Aufnahme unter seine Publicationen dem reichen Kranz seiner Verdienste um die deutsche Literatur ein neues Blatt hinzugefügt hat.

Dr. Max Lossen in München.

## F. v. Hurter.

**Friedrich von Hurter** k. k. Hofrath und Reichshistoriograph und seine Zeit. Vom Jahre 1844 bis zu dessen Todesjahr 1865. Von **Heinrich von Hurter**, Curat-Beneficiat. Zweiter und letzter Band. Graz, Vereins-Buchdruckerei 1877. XV u. 500 S. 8. 6 M.

Dieser Band enthält, wie der erste (s. Lit.-Bl. 1876, 517), eine Menge von interessanten Mittheilungen, namentlich aus dem Briefwechsel Hurters.

Nachdem H. am 16. Juni 1844 zu Rom katholisch geworden, wurde ihm von Siegwart-Müller die Professur der Geschichte zu Luzern, von St. Gallen aus die Stelle eines Bibliothekars der Stiftsbibliothek angeboten (S. 50). Freiherr v. Rinck meinte, er könne Professor der Kirchengeschichte (also in der theologischen Facultät) zu Freiburg werden. Auch von einer Berufung nach München war die Rede (S. 51). Aber mit Rücksicht auf „die vielen Arbeiten und Mittheilungen, welche H. der Wiener Staatskanzlei seit mehreren Jahren schon geliefert", dachte Fürst Metternich, sobald „das letzte Hinderniß mit H.'s Conversion beseitigt war", daran, ihn für Oesterreich zu gewinnen (S. 123). Im Juni 1845 wurde H. mit dem Charakter eines k. k. Hofrathes als Historiograph des österreichischen Kaiserreichs angestellt. Die Ernennung wurde vorläufig geheim gehalten (S. 130), am 7. Jan. 1846 aber publicirt (S. 139). Unter dem Ministerium Pillersdorf wurde H. am 22. Juli 1848 dieser Stelle enthoben; seinen Gehalt sollte er noch für ein Jahr behalten (S. 229). H.'s Reclamationen (S. 236. 252) hatten zunächst nur den Erfolg, daß er im October 1849 mit 2000 Gulden pensionirt wurde (S. 256), wozu dann noch eine jährliche „Unterstützung" von 500 Gulden von dem Kaiser Ferdinand kam (S. 257). Im Juni 1852 wurde er reactivirt und am 6. Aug. 1852 in den erblichen Adelsstand erhoben (S. 287). Er starb 27. Aug. 1865 zu Graz.

Als Reichshistoriograph war H. beauftragt, eine Geschichte Ferdinands II. zu schreiben, welche 1850—65 in 11 Bänden erschien (S. 264). Außerdem verfaßte er eine Reihe von anderen Schriften, schrieb viel für Zeitschriften und Zeitungen und förderte viele literarische Arbeiten Anderer. Daneben war er sehr thätig in verschiedenen Missions- und anderen kirchlichen Vereinen und in allerlei Angelegenheiten, in welchen seine Hülfe oder seine Fürsprache oder Vermittlung in Wien oder Rom in Anspruch genommen wurde. Man muß staunen über die Zahl und Mannigfaltigkeit der Briefe von und an H., die der Verf. mit übergroßer Genauigkeit bis zu den gewöhnlichsten Empfehlungs- und Bettelbriefen, Begleitschreiben zu Recensions-Exemplaren und dgl. verzeichnet.

Der Verf. sagt S. 14, H. sei im J. 1844 „nicht als einfacher Reisender, sondern auch — obwohl noch Protestant — mit zahlreichen Aufträgen aus der Schweiz versehen," nach Rom gekommen.

Er mochte wohl der erste Protestant, vollends als vormaliger Geistlicher und Würdenträger, gewesen sein, der nicht nur von einer Anzahl Prälaten als beharrlicher Vertheidiger der Interessen der Klöster dem Oberhaupte der Kirche empfohlen wurde, sondern auch den beglaubigten Auftrag des Fürstabts von Maria-Einsiedeln vorweisen konnte, im Namen eines Klosters Sr. Heiligkeit die Füße zu küssen und den Dank eines Frauenconvents für ertheilte Indulgenzen auszusprechen.

Ganz besonders war H. damals in Rom und auch später noch bei den sich lange hinziehenden Verhandlungen über die Errichtung des Bisthums St. Gallen betheiligt (S. 14. 65. 144). H. und Siegwart-Müller wirkten auch dahin, daß für die fünf Urcantone ein Bisthum oder wenigstens ein Generalvicariat errichtet und für die ganze Schweiz ein Metropolitan-Verband hergestellt werde (S. 17. 144. 177). Diese Bemühungen blieben erfolglos, weil die schweizerischen Bischöfe *selbst nicht* dafür waren (S. 18). Auch für die Berufung der Jesuiten nach Luzern — und für die Gewinnung der dazu nöthigen Fonds und Gebäude durch Suppression der Franciscanerklöster — war H. in Rom und später thätig (S. 18. 104).

Viel Verdruß machten H. und seinen Freunden die päpstlichen Nuncien in der Schweiz. Siegwart-Müller klagt 1844, daß der Nuncius nichts für die Vereinigung der Bischöfe thue, und bittet H., „in Rom einen zuverlässigen Mann auszufinden, an welchen man vertrauliche Berichte senden könne, da solche Berichte bei der gegenwärtigen Lage der Nunciatur sehr oft nothwendig sein würden" (S. 18). Wiederholt betont H. die Nothwendigkeit, Nuncien zu senden, die der deutschen Sprache mächtig und der Landesverhältnisse kundig seien (S. 63). Im Juli 1845 bittet Siegwart-Müller H., in Rom die Rückberufung des Nuncius d'Andrea (des spätern Cardinals) zu erwirken:

Rom sündigt wahrlich gegen die Schweiz, daß es diesen Mann hier läßt. Er hat auch gar keine Eigenschaften für seine Mission. Mit dem Herrn Uditor, einem vortrefflichen Mann, lebt er in stetem Unfrieden. . . Dringend bitte ich Sie, alles dieses in Rom anzubringen und in meinem Namen, wenn dieser Name etwas nützt, die schleunige Abberufung zu verlangen. Sie leisten dadurch der Eidgenossenschaft einen großen Dienst (S. 104).

H. antwortet u. a.:

Ich bin schon längst von der Ueberzeugung durchdrungen, Rom lasse sich der deutschen und schweizerischen Kirche nur allzu wenig angelegen sein, vielmehr die unbegreiflichste Gleichgültigkeit in Betreff derselben sich zu Schulden kommen, ja wiege sich in gänzlicher Unkenntniß und begnüge sich damit, daß die Nunciaturen besetzt seien, gleichviel wie. So ist's nun in München, diesem wichtigen Vorposten gegen Süddeutschland. Mit allgemeinem Bedauern sah man dort den Herrn Viale Prela scheiden. . . Auch sein Auditor mußte nach Wien gehen, und nun ist eine nagelneue Nunciatur gekommen, von der einzig der Nuncius selbst, an sich ein ganz vortrefflicher Mann [der spätere Cardinal Morichini], außer seiner Muttersprache noch französisch kann; Auditor und Secretär aber können bloß italienisch (S. 105).

1846 klagt Baumgartner von St. Gallen über den Nuncius Mazziotti, den Nachfolger d'Andrea's, und dessen Uditore Bovieri, die „von der politisch-kirchlichen Lage der Cantone keine Kenntniß hätten" (S. 145). 1847 wünscht Siegwart-Müller die Ernennung des frühern Uditore Vecchiotti zum Nuncius und „kann nicht begreifen, daß man ihn unbenützt in Loretto läßt"; er bittet H. wiederholt, bei dem Nuncius Viale Prela in Wien „die längst ersehnte Veränderung in den gegenwärtigen bedauerlichen Verhältnissen der Nunciatur" zur Sprache zu bringen (S. 177). Mit Mgr. Luquet, der 1848 als „außerordentlicher Abgesandter des h. Stuhles" in der Schweiz erschien, war man noch unzufriedener. H. wurde ersucht, eine Eingabe desselben

an die Tagsatzung in Zeitungsartikeln zu beleuchten. Luquet wurde denn auch abberufen und desavouirt (S. 192). 1850 bat Siegwart-Müller wieder um die Ernennung Becchiotti's, um zu verbessern, „was Mazziotti vernachlässigt, Luquet verdorben" (S. 329). Statt dessen wurde aber der oben erwähnte Uditore Bovieri zum Internuncius ernannt. Ueber diesen klagt 1853 der Abt von Einsiedeln, er wolle „dem Bischof von Chur den Capuciner P. Theodosius (als Coadjutor) aufdrängen" und fügt bei:

Wenn der h. Vater noch lange seinen bisherigen Geschäftsträger in der Schweiz beibehält, so ist zu fürchten, daß der h. Stuhl noch mehr compromittirt werde. Männer, wie die Herren Prela und de Angelis waren, wären jetzt nothwendiger als je; allein, wie es scheint, kennt oder will man in Rom die gegenwärtigen Zustände der Schweiz nicht kennen (S. 336).

H. selbst schreibt bald darauf:

Welchen Wirrwarr in die Successionsfrage von Chur Bovieri hineingeworfen hat, werden Sie in Einsiedeln selbst vernehmen. Dieser Mann ist eine Calamität für die kath. Schweiz, und ich wende bei dem Herrn Card. Viale Prela alles an, damit endlich Hülfe geschafft werde (S. 337).

Bovieri's Uditore Agnozzi bat einige Jahre später H., da er „seine Lage nicht mehr ertragen mochte," sich bei Viale Prela zu verwenden, daß er eine andere Stelle erhalte (S. 337). Bovieri war noch 1861 Geschäftsträger (S. 451).

Interessant sind einige Briefe Hirschers an H., die S. 65 ff., leider ohne H.'s Antworten, mitgetheilt werden. Sie sind aus den Jahren 1844 und 45, als von Hirschers Ernennung zum Coadjutor von Rottenburg die Rede war. Hirscher wünscht durch H. zu erfahren, welche nachtheilige Berichte der h. Vater über ihn erhalten habe, und spricht sich zugleich ausführlich über seine kirchlichen Anschauungen aus, — sehr entschieden gegen „das System der National- oder gar der Landeskirchen" (S. 68). Als ihm H. andeutet, er möge dem Papste eine Erklärung bezüglich seiner (1821 erschienenen) Schrift über die Messe übersenden, antwortet Hirscher: er habe in späteren Schriften das, was in jenem Schriftchen Unstatthaftes enthalten sei, indirect zurückgenommen, auch schon eine öffentliche Erklärung darüber abgegeben; er ermächtige auch H., dem Papste die Erklärung zur Kenntniß zu bringen, daß er (Hirscher) alles glaube, was das Trienter Concil über die Eucharistie und das Meßopfer lehre; aber selbst direct dem Papste eine Retractation zu übersenden, dazu könne er sich nicht entschließen, weil man das als den „Ausdruck ehrgeiziger Strebungen" auslegen würde. Er deutet zugleich an, daß er nicht glaube, man sei in Rom nur wegen jenes Schriftchens gegen ihn eingenommen; er spricht von der Feindschaft der Jesuiten (S. 76) und von Denunciationen bei den Nuncien: ein würtembergischer Geistlicher habe geäußert: „Hirscher und Mack mögen sich um die Coadjutorie noch so viele Mühe geben; sie sind beim Herrn Nuncius in München so versalbt, daß es sie nichts nützen wird" (S. 70). Hirscher sagt selbst: er müßte „verrückt und blind" sein, wenn er nach der Coadjutorie trachtete; er habe nur eingewilligt, sich vorschlagen zu lassen, auf den Wunsch des Bischofs von Rottenburg und in der Hoffnung, „daß irgendwoher ein Hinderniß kommen werde" (S. 68. 69).

Daß H. sich nicht zu warm für Hirscher verwendete, dafür sorgte übrigens sein Freund v. Rinck. Dieser versichert, es sei im Plane, Hirscher zum Coadjutor in Freiburg zu machen; wenn Hirscher Erzbischof sei, werde er sicher den Dr. Beck („einen für die Sache der Kirche höchst fatalen Menschen", S. 72) zum Coadjutor begehren, der eben durch Hirschers Einfluß in den Kirchenrath gekommen sei; so werde es fortgehen, „bis der badische Katholicismus gehörig purificirt wäre und die Pfarrer Hochzeit halten dürften" (S. 66); vgl. S. 52. 73.

Was S. 141. 154 über H.'s Plan, eine innigere Vereinigung der deutschen Bischöfe unter einander und mit dem h. Stuhle herbeizuführen, mitgetheilt wird, daraus ersieht man nicht, worum es sich dabei eigentlich handelte. Von dem Erzbischof v. Geissel wird S. 152 ein Brief mit nicht sehr würdigen Aeußerungen über die Berliner Synode von 1846 mitgetheilt.

Ueber die Verhältnisse in Oesterreich äußern sich H. und sein Biograph natürlich nicht selten sehr unzufrieden. 1847 rühmt H. „die wahre Frömmigkeit der regierenden Majestäten und eines großen Theiles aller Stände; da aber, fügt er bei, wo eigentlich das primum agens der Staatsmaschine liegt, herrscht Ingrimm gegen die Kirche" (S. 165). Damit ist Metternich nicht gemeint, von dem H. vielmehr sagt: „Er ist alt, und was das Schlimmste, er steht in jener Beziehung allein, muß manches geschehen lassen, was er lieber anders sähe" (S. 167; vgl. S. 221). In sehr starken Ausdrücken klagt H. über manche österreichische Bischöfe (S. 231. 295 u. o.) und Geistliche (S. 303 u. o). Noch stärker der Verf. S. 217 u. o.

Ueber das Concordat von 1855 und was damit zusammenhängt, bietet das Buch weniger Aeußerungen H.'s als Bemerkungen des Verf., von denen nicht zu ersehen ist, in wieweit sie H.'s eigenen Ansichten entsprechen, z. B.:

Das Concordat fiel nicht so aus, als wie es die Rechte und das Interesse der Kirche erheischt hätten. Die Folgezeit hat es bekräftigt. Rauscher war zu sehr von Politik und vom Staate erfüllt und daher nicht der Mann, um jenen folgenschweren Zeitpunkt großartig zu Gunsten der Kirche zu benutzen und als Norm einer kath. Politik auch für andere Staaten aufzustellen. Der Moment war günstig und die Gesinnung der kaiserlichen Regierung kein Hinderniß. Graf L. Gozze, österreich. Legationsrath in Rom, ein kirchlich gesinnter Mann, machte ihm umsonst Vorstellungen, mehr das Interesse der Kirche Oesterreichs im Auge zu bewahren; zur Strafe für seine Kühnheit wurde er auf Rauschers Betrieb sogleich nach Neapel versetzt. Später machte er Hurter interessante Mittheilungen über diese Verhandlungen. Noch gegenwärtig können Zeugen die Worte [Rauschers] erhärten: „Ich gebe nicht nach; wenn die päpstliche Curie nicht nachgibt, so sieht sich Oesterreich gezwungen, zu den traditionellen Hostilitäten gegen die päpstliche Curie zurückzukehren", d. h. zur Staats- und Reichskirche, die später im Reichsprimas zu Wien ihre Verwirklichung finden sollte (S. 414).

Auch nach dem Abschluß des Concordats, behauptet der Verf., habe die Regierung eine „centralisirte Reichskirche" bezweckt und den Plan gehabt, den ungarischen Primastitel nach dem Ableben des Card. Scitowsky von Gran nach Wien zu verlegen; das habe die ungarischen Bischöfe bewogen, nicht mehr zu den Versammlungen unter dem Präsidium Rauschers zu kommen (S. 421).

Der Papst und der Kaiser meinten es beim Abschlusse des Concordats aufrichtig. Doch hinter dem erstern versteckte sich der Josephinismus mit seiner geistlichen Bureaukratie und hinter dem zweiten das weltliche Beamtenthum; beide reichten sich insgeheim die Hände, daß aus der vollen Praxis des Concordats nichts werde, und es wurde nichts (S. 419).

Auch sonst äußert sich der Verf. sehr bitter über Rauscher und das „verfassungstreue Staatskirchenthum". Auch von Feßler sagt er, derselbe habe in den im Auftrage des Ministeriums (anonym) herausgegebenen „Studien über das Concordat", Wien 1855, „besonders den Zweck verfolgt, dem Leser klar zu machen, welche Vortheile und Rechte der Staat gewonnen habe" (S. 419). — Die Frage eines schweizerischen Bischofs, „ob die theologische Lehre auf der Hochschule von Wien in jeder Beziehung rein katholisch oder römisch sei," konnte H. noch 1854 „nicht günstig" beantworten (S. 344).

Sehr komische Mittheilungen erhalten wir über die österreichische Censur in der vormärzlichen Zeit. Für Bücher, die außerhalb Oesterreichs erschienen, wurde, wenn sie überhaupt zugelassen wurden, den Buchhändlern entweder die Erlaubniß ertheilt, sie zu verkaufen, oder die weiter gehende Erlaubniß, sie auch anzukündigen. Die erstere Erlaubniß hieß Transeat, die andere Admittitur. Mehrere Schriftsteller und Verleger baten nun H. 1846, durch seinen Einfluß ihren Schriften statt des Transeat das Admittitur zu verschaffen. So Prof. Aschbach für sein Kirchenlexikon, Prof. Walter für sein Kirchenrecht, die Herder'sche Buchhandlung für ihr „kath. Conversationslexikon"

(S. 160). In Bezug auf letzteres wurde die Gewährung des Gesuches an die Bedingung geknüpft, daß „die von hiesigen Gelehrten einzusendenden Artikel jeweils hier einer vorgängigen Censur unterworfen werden" (S. 161). Leopold Schefers Laienbrevier durfte in der Zeitung angekündigt werden, der Kalender von Alban Stolz wurde verboten und eine Kiste voll Breviere nach Rom zurückgeschickt, weil die von Joseph II. gestrichene Lection von Gregor VII. darin stand.

In der Weise, wie Bonaparte die Censur üben ließ, lag doch Vernunft, Consequenz und Zweck; hier mangeln alle drei, von den formellen Quälereien, welche dieselbe übt, gar nicht zu sprechen. . . Der Name Ronge darf hier nicht genannt werden; dafür geht die „Allg. Zeitung" vollkommen censurfrei in 7000 Exemplaren in die Monarchie und hat seiner Zeit nicht allein über Ronge's Erbärmlichkeiten getreuen, sondern auch über alle Ovationen, die ihm allerwärts bereitet wurden, fortlaufend Bericht erstattet. Keinem hiesigen Blatte würde je gestattet werden, bloß die dürre Nachricht aufzunehmen: „Die böhmischen Stände haben eine Deduction ihrer Rechte und Freiheiten eingegeben"; aber die Allg. Ztg. hat das Actenstück wörtlich enthalten (S. 165). — Das Censurwesen hat sich in eine so riesenhafte Stupidität hineingearbeitet, daß es wirklich ein Räthsel ist, wie dasselbe in seiner bisherigen Weise noch länger sich wird erhalten können (S. 220).

Das Landespräsidium hatte 1844 dem Gebetbuch „Der lebendige Rosenkranz" von M. Sintzel und den „Betrachtungen über das Leiden Christi" nur das Transeat ertheilt; ein bischöfliches Ordinariat forderte darauf hin durch eine Currende die Geistlichen auf, „den Verkauf dieser zwei Druckschriften zu überwachen" (S. 217).

Als H. den ersten Band seines Ferdinand II. vollendet hatte, sollte er ihn vor dem Druck zur Censur vorlegen; ja es scheint, daß man die Veröffentlichung überhaupt in Regierungskreisen nicht wünschte, — H. meint, weil man fürchte, „den Ruf der Toleranz einzubüßen, wenn eine actenmäßige Darstellung protestantischer Machinationen als Werk des Reichshistoriographen erschiene" (S. 166). An Herrn v. Rinck schreibt er 12. Mai 1847:

Haben Sie in freundschaftlicher Theilnahme meiner Berufung zum Reichshistoriographen sich gefreut, so wird Ihre Empfindung wohl eine andere sein, wenn ich Ihnen nun meine Beförderung auf dieser Bahn zum effectiven Tacitus mittheile. Ich soll forschen, auffinden, schreiben, was ich will, aber nichts drucken lassen! . . Ich kann die Weise, wie in dem Staatsarchiv alles zu meiner Disposition gestellt wird, nur rühmen, dessen, was ich gefunden habe und bisher noch unbenutzt war, in vollem Maße mich freuen; dieser Tage ist mir aber verdeutet worden, ich möchte nur nicht daran denken, vor fünf Jahren (nach welchen gar leicht neue fünf Jahre kommen könnten) etwas drucken zu lassen (S. 164).

An einen seiner Söhne schreibt er:

Du wirst Dich verwundern, daß ich jetzt vom k. k. Reichsgeschichtschreiber zum k. k. Reichsgeschichtschweiger befördert worden bin. . . Wäre ich Papst, so stiftete ich ein jährlich wiederkehrendes Danksagungsfest dafür, daß die Evangelien nicht in Wien hätten müssen geschrieben werden; denn entweder hätten sie von der höchst vernünftigen Polizei das Imprimatur niemals erhalten, oder aber die Sache wäre bis auf den heutigen Tag nicht erledigt. Und wo wäre erst der h. Thomas mit seinen 22 Folianten hingekommen? Ich kann mich jetzt als Quiescent betrachten, der Zeit zum Visitenmachen gewonnen hat (S. 166).

Ein Jahr später war es anders geworden; aber nun schreibt H.:

Früher hätte die Censur den Druck schwerlich zugegeben, jetzt wird er unmöglich durch die Preßfreiheit. Außer Schmutz- und Schmierblättern und Aufhetzungsschriften jeder Art wird hier gar nichts mehr gedruckt. Der Buchhandel liegt völlig darnieder (S. 166).

Ueber die Weise, wie der Verf. sein interessantes Material verarbeitet hat, kann ich bezüglich des zweiten Bandes nicht anders urtheilen als bezüglich des ersten. Der verschriebenen oder verdruckten Namen kommen auch in diesem Bande einige Dutzend vor. Der badische Abgeordnete Itzstein heißt S. 100 Itzig, der erzbischöfliche Secretär Strehle zu Freiburg S. 421 „erzb. Kanzler" Frehle, der Nuncius Gonella S. 473 Goncelles, der Berliner Geistl. Rath Müller S. 483 Vicar Miller und bgl. Boethius wird S. 375 als „großer Rechtsgelehrter" bezeichnet. Von W. Meinhold, dem Verfasser der „Bernsteinhexe", wird S. 276 irrthümlich gesagt, er sei in München katholisch geworden; vgl. Rosenthal, Convertitenbilder I, 426[1]).

Reusch.

## Literarische Notizen.

— Prof. W. Storck hat zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Prof. C. B. Schlüter zu Münster (14. Mai 1877) eine Anzahl Sonette von Luis de Camoens in deutscher Uebersetzung herausgegeben[2]). Vorausgeschickt ist eine Widmung in Form eines Sonettes. Die beiden Collegen haben bekanntlich früher zusammen Uebersetzungen vieler romanischer Gedichte herausgegeben.

— Im Lit.-Bl. 1875, 213. 597 wurde auf eine Reihe von Programm-Abhandlungen des Prof. Zarncke über die Sage von dem Priester Johannes aufmerksam gemacht. Die Ausführung seiner Absicht, diesen Gegenstand in einem zusammenhangenden Werke zu behandeln, hat er leider nochmals zu verschieben für nöthig gehalten, aber einige weitere Beiträge veröffentlicht, welche als 4., 5. und 6. der 8 Capitel der beabsichtigten zusammenhangenden Schrift bezeichnet werden[3]). Sie behandeln den Priester Johannes als Vorfahr des sog. Königs David, des Mongolen Dschingiskhan, und als frühern Lehnsherrn Dschingskhans und die Reiseromane und die Legende und geben eine große Zahl von mittelalterlichen Berichten mit eingehenden Erläuterungen und historisch-kritischen Untersuchungen.

— Der Prorector Rudolph Schwarze hat als wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm 1877 des Gymnasiums zu Frankfurt a. d. Oder eine mit diplomatischer Genauigkeit verfaßte Abhandlung über „die alten Drucke und Handschriften der Bibliothek des königl. Friedrichs-Gymnasiums" veröffentlicht (30 S. 4.), entsprechend den Ministerial-Verfügungen vom 20. Nov. 1874 und vom 14. Aug. 1875, nach welchen alte und seltene Drucke der Gymnasial-Bibliotheken in den Schulprogrammen namhaft gemacht werden sollen. Für weitere Kreise dürfte von Interesse sein zu erfahren, daß in der erwähnten Bibliothek, welche aus der Bibliothek der Professoren Westermann und Cauffe und des Directors Poppo erwachsen ist, außer anderen Schriftstücken sich vier werthvolle Handschriften befinden: 1) Codex Seidelianus Novi Testamenti, 300 Blätter, wahrscheinlich 800 Jahre alt, von Andreas Erasmus von Seidel aus der Levante, wo er sich 1686—1692 aufhielt, mitgebracht, später in den Besitz des Professors an der Frankfurter Universität Westermann († 7. Juni 1758) gekommen. Im J. 1824 hat Prof. Middeldorpf in Breslau den Codex in Rosenmüllers „Biblischem Repertorium" Bd. II, S. 87 eingehend beschrieben. — 2) Iulii Solini collectaneorum liber, eine Pergamenthandschrift in Octav aus 8 Quaternionen, also 64 Blättern mit 36 Zeilen bestehend. Die Handschrift ist bei der Textesrevision des Schriftstellers durch Theodor Mommsen (1864) nicht benutzt worden. — 3) Viliclini Alexandreis, eine bisher noch ungedruckte Bearbeitung der Alexandersage in lateinischen Distichen,

1) Vgl. die Rec. Hist.-pol. Bl. 79, 542.

2) *Luis de Camoens* Sonette I—XXVII. Probe einer Verdeutschung von *Wilhelm Storck*. Münster, E. C. Brunn 1877. 16 Bl. 8. 0,75 M.

3) *Der Priester Johannes*, Zweite Abhandlung, enthaltend Capitel IV, V und VI, von *Friedrich Zarncke*, Mitglied der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Des VIII. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. No. I. Leipzig, S. Hirzel 1876. 1 Bl. 186 S. gr. 8. 8 M. — Vgl. die Anzeige von Zarncke im Centralbl. 21. — In den S. 15. 16 vorkommenden Bibelstellen ist zu berichtigen: S. 15, Z. 1 v. u. I. mea st. una; S. 16, Z. 6 ist zu ergänzen: Inveni David servum meum, oleo sancto meo unxi eum (Ps. 88, 21). Die S. 16, Z. 4 abgedruckte Stelle ist Weish. 12, 12.

als deren Verfasser ein Bürger Bilielinus von Spoleto genannt wird, welcher sein Werk im J. 1236—37 unter dem Pontificate Gregors IX. und der Regierung Friedrichs II. vollendet hat. — 4) L'arbre des batailles, ein im J. 1367 abgefaßtes Manuscript in schönen Minuskeln auf wohlerhaltenem Pergamente; das Werk handelt im ersten Buche von den steten Kämpfen in der Kirche seit Christi Geburt, im zweiten von den weltlichen Kämpfen seit Entstehung der großen Reiche, in den beiden anderen werden die Fragen erörtert, ob und gegen wen es erlaubt sei Krieg zu führen, und was Rechtens sei gegen den Feind und Gefangene. — Außer der speciellen mit Fleiß gegebenen Geschichte dieser Handschriften sind am Schlusse des Programms dieselben noch durch lithographirte Proben veranschaulicht. Auf der Bibliothek befinden sich überdies noch verschiedene Exemplare von besonderer Seltenheit, z. B. in der Theologie die erste bekannte, äußerst seltene Ausgabe der Confessionen des Augustinus und die erste gleichfalls sehr seltene Ausgabe von Calvins Institutionen der christlichen Religion, unter den römischen Autoren die Editio princeps des Vellejus Paterculus von 1520, welche, nachdem der einzige Murbacher Codex des Autors verschwunden ist (vgl. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur 262, 5), die Stelle dieser Handschrift vertritt. Rdlff.

— Am 26. Aug. 1806 wurde der Buchhändler Joh. Phil. Palm aus Nürnberg zu Braunau wegen Verbreitung der Flugschrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" auf Befehl des Kaisers Napoleon erschossen. Palm behauptete bis zu seiner letzten Stunde, er habe den Verfasser und den Inhalt der Schrift nicht gekannt, sondern nur Exemplare derselben, welche seiner Buchhandlung in verschlossenen Packeten zur Weiterbeförderung an ihre Geschäftsfreunde übergeben worden seien, an die Stage'sche Buchhandlung in Augsburg geschickt. Nach anderen Angaben (vgl. Allg. Ztg. 108 B.) ist aber Palm wirklich der Verleger der Schrift gewesen. Als Verfasser derselben ist vielfach Graf Julius von Soden bezeichnet worden; in der Allg. Ztg. 108 B. wird ein Herr Yelin als Verf. genannt. — In Würzburg ist kürzlich ein neuer Abdruck der Flugschrift erschienen, mit einer geschichtlichen Einleitung und einigen erläuternden Anmerkungen von H. Merkens [1]), womit der Aufsatz in der angeführten Nummer der Allg. Ztg. zu vergleichen ist.

## Neu erschienene Schriften.

† Bosizio, A., Die Geologie und die Sündfluth. Mainz, Kirchheim. 9 M.

† Geilers v. Kayserberg älteste Schriften. 1. Abth. Die 21 Artikel und die Briefe. Freib., Herder. 2,40 M.

Glatz, K. J., Gesch. des Kl. Alpirsbach auf dem Schwarzwald. Straßb., Trübner. 8 M.

† Ketteler, W. E. v., Die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen. Mainz, Kirchheim. 0,75 M.

*Labes, E.*, Comparantur Ph. Melanthonis Loci theol. et J. Calvini Instit. Rostock, Stiller. 0,80 M.

† Martens, W., Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordn. und Unterordn. zw. Kirche und Staat. Stuttg., Cotta. 8 M.

† Michelis, F., Staudenmaiers wissenschaftl. Leistung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Freib., Wagner. 1 M.

† Bruner, Lehrb. der kath. Moraltheol. (Theol. Bibl. VI. XII.). Freib., Herder. 12 M.

† Reinkens, J. H., Kniefall und Fall des Bischofs W. E. Frhrn. v. Ketteler. Bonn, Neusser. 0,40 M.

† Reumont, A. v., Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener, gesammelt und erläutert. Freib., Herder. 4 M.

Rogge, W., Das B. Hiob der Gemeinde dargebdten. Erl., Deichert. 1,60 M.

†. Rohrbachers Univ.-Gesch. der kath. Kirche. 15. und 20. Bd. Münster, Theissing. à 4,50 M.

Schulte, W., Beitr. zur Entstehungsgesch. der Magdeb. Centurien. Neisse, Graveur. 2 M.

Spieß, E, Entwicklungsgesch. der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode. Jena, Costenoble. 13 M.

† Stolz, A., Dürre Kräuter. 2. Forts. der „Witterungen der Seele". Freib., Herder. 4 M.

Arneth, A. v., Maria Theresia's letzte Regierungszeit 1763—80. 2. Bd. Wien, Braumüller. 13 M.

Bäumker, Cl., Des Aristot. Lehre von den äußern und innern Sinnesvermögen. Pad., Schöningh. 1 M.

Benfey, Th., Vedica und Verwandtes. Straßb., Trübner. 6 M.

Bernays, J., Die unter Philons Werken stehende Schrift über die Unzerstörbarkeit des Weltalls wiederhergest. und übers. Brl., Dümmler. 4 M

Briefwechsel zw. Goethe und Marianne v. Willemer, hrsg. von Th. Creizenach. Stuttg., Cotta. 10 M.

Buchwald, G. v., Register zum Diplomatar des Kl. Arensbök. Kiel, Univ.-Buchh. 2 M.

Camoens, Luis de, Sonette I—XXVII, übers. v. W. Storck. Münster, Brunn. 0,75 M.

Druffel, A. v., Kaiser Karl V. und die röm. Curie 1544—46. 1. Abth. München, Franz. 4,80 M.

Dümichen, J., Baugesch. des Denderatempels. Straßb., Trübner. 60 M.

Fabretti, Paläograph. Studien. L., Teubner. 5 M.

Fischer, K., Volksgesundheitspflege und Schule (Zeitfr. 86. 87). Brl., Habel. 1,60 M.

Glogau, G., Grundprobleme der Psychol. Halle, Lippert. 1,60 M.

Helfert, Frhr. v., Die Wiener Journalistik im J. 1848. Wien, Manz. 6 M.

Hoffmeister, H., Comenius und Pestalozzi als Begründer der Volksschule. Brl., Bichteler. 1,50 M.

Hopf, K., Bonifaz v. Montferrat (Samml. v. Vortr. 272). Brl., Habel. 0,75 M.

Janssen, J., F. L. Gr. zu Stolberg bis zu seiner Rückkehr zur kath. Kirche 1750—1800. Freib., Herder. 6 M.

Kerckhoffs, A., D. C. v. Lohensteins Trauerspiele. Beitr. zur Gesch. des Drama's im 17. Jahrh. Pad., Schöningh. 2 M.

König, W., Zur französ. Literaturgesch. Halle, Lippert. 5 M.

Kramer, P., Theorie und Erfahrung. Beitr. zur Beurtheilung des Darwinism. Halle, Nebert. 4 M.

Lauser, W., Gesch. Spaniens v. dem Sturze Isabella's bis zur Thronbesteigung Alfonso's. 2 Bde. L., Brockhaus. 10 M.

Liebesidylle eines Zürichers vom Glückhaften Schiff 1576, hrsg. v. C. Wendeler. Halle, Lippert. 6,20 M.

Lübbert, E., Die Gründung der Akademie durch Platon. Kiel, Univ.-Buchh. 1 M.

Mariengebete, französ., portugies., provenzalisch. Halle, Lippert. 1,60 M.

Meyer, C., Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden. Pad., Schöningh. 4,50 M.

Miquel, R., Die Theorie natürl. Entwicklung und ihre Beziehungen zum Leben und Denken. L., Wigand. 2 M.

Pflüger, E. F. W., Die teleolog. Mechanik der lebend. Natur. Bonn, Cohen. 1,60 M.

Post, A. H., Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens. Oldenb., Schulze. 4,80 M.

Proctor, R. U., Unser Standpunkt im Weltall, hrsg. v. W. Schür. Heilbr., Henninger. 4 M.

Prokesch-Osten, A. Gr., Zur Gesch. der orient. Frage. Briefe v. F. v. Gentz 1823—29. Wien, Braumüller. 5 M.

Rocholl, H., Der große Kurfürst im Elsaß 1674—75. Straßb., Trübner. 2 M.

Rückert's, F., Nachgelassene Gedichte und neue Beitr. zu dessen Leben und Schriften. Von C. Beyer. Wien, Braumüller. 7 M.

Schmeckebier, O., Zur Verskunst Otfrieds. Kiel, Univ.-Buchh. 1,20 M.

Schneider, G., Die metaphys. Grundlagen der Herbart'schen Psychol. Erl., Deichert. 1 M.

Thurnwald, A., Fürsterzb. B. E. Milde als Pädagog. Wien, Gräser. 1,60 M.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 7. Bd. Wien, Gerold. 14,40 M.

— — Mecklenburg. 10. Bd. 1846—50. Schwerin, Stiller. 15 M.

Vogler, M., Sjurdar kvaedi. Die färöischen Lieder von Sigurd. Pad., Schöningh. 2,10 M.

---

1) Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung. Ein Beitrag zur Geschichte der Napoleonischen Fremdherrschaft. Neu herausgegeben von Heinrich Merkens. Würzburg, A. Stuber 1877. 1 Bl. XX u. 114 S. 16.

Weech, F. v., Baden in den J. 1852—77. Carlsr., Bielefeld. 0,80 M.
Zabbach, G., K. E. v. Baer. Gedächtnißrede. Königsb., Koch. 0,80 M.
*Benloew, L.*, La Grèce avant les Grecs. Etude linguist. et ethnogr. P., Maisonneuve. 5 Fr.
*Chabas, F.*, Recherches sur les poids, mesures et monnaies des anc. Egyptiens. Ib. 5 Fr.
*Lenormant, F.*. Les syllabaires cunéiformes. Ib. 18 Fr.
*Montalembert, Ch. de*, Les moines d'Occident. T. 6. 7. P., Lecoffre. 14 Fr.
*Pressensé, E. de*, La vie ecclés., relig: et morale des chrétiens au 2. et 3. siècles. P., Sandoz. 7,50 M.
*Schoebel, Ch.*, La légende du Juif errant. P., Maisonneuve. 3,50 Fr.
Calendar of State Papers. Vol. III., P. II. Henry VIII. 1527—29. Ed. by *P. de Gayangos*. L, Longmans. 15 s.
*Freeman, E. A.*, The Ottoman Power in Europe: its Nature, Growth and Decline. L., Macmillan. 7 s. 6 d.
*Lightfoot, J.*, S. Clemens of Rome: the newly discovered Portions of the two Epistles, with introd. and notes. L., Macmillan. 8 s. 6 d.

## Zeitschriften.

**Bew. d. Gl.** Mai: Bückmann, Origenes, Schl., S. 225. Braun, Gebet und Naturgesetze, S. 237. Graf, Der Sühnetod Jesu, S. 249—257.

**Deutsch-evang. Bl.** 5. H.: Braun, Das kirchl. und christl. sociale Leben v. Großbrit., Forts., S. 321—335. Brandt, Phönicien und Kanaan, S. 373—388.

**Allg. ev.-luth. K.-Z.** No. 18: Die ältest. Schriftforschung der letzten Jahre, Sp. 409—420.

**Monatschr.** (v. Graetz) Mai: Perles, Uriel Acosta, S. 193—213. Back, Die Frankisten in Offenbach, Forts., S. 232—240.

**Archiv f. kath. Kirchenr.** 3. H.: Müller, Die Camminer Synodal- und Capitelsstatuten, Schl., S. 369. Der Antrag P. Reichensperger betr. die rhein. Pfarrdotalgüter, S. 415—465.

**Ztf. der D. M. G.** 31. Bd. 1. H.: v. Gutschmid, Agathangelos, S. 1. Mordtmann, Zur himjar. Alterthumskunde, S. 61; Mythol. Misc., S. 91. Deecke, Das altsemit. Alphabet und die neuassyr. Keilschr., S. 102. Dieterici, Die Theol. des Aristot., S. 117—126.

**Philos. Monatsh.** 4. 5. H.: Bergmann, Wissensch. und Leben. Rede, S. 161. Barach, Die Philos. des Giord. Bruno, Forts., S. 179—196.

**Ztf. f. Philos.** 70. Bd. 2. H.: Schulze, Zu Leibniz' Theodicee, S. 193. Ulrici, Eine neue Species Philos. [Avenarius' Ztf. f. Philos.], S. 224—236.

**Alemannia** 4. Bd 3. H.: Pfannenschmid, Die älteste D. Urk. aus dem Elsaß, Forts., S. 209. Meyer, Urbar des Kl. Rheinau, Schl., S. 212. Birlinger, Zu Seb. Bürster, S. 236—244; Sprüchw., Zur Wortforschung, Zur Sagen- und Sittenkunde u. s. w Holder und Schults, Alte Gebete, S. 279—283.

**Russ. Rev.** 4. H.: Harkavy, Die Chasaren, I, S. 310—324.

**Corresp.** 3. l. (10. Mai): *de Larcy*, La Restauration, suite, p. 377. *de Pontmartin*, J. Autran, p. 407—435. *Vian*, Montesquieu. suite. p. 452—474.

**Rev. cath.** 5. l. (Mai): *Bossu*, La philos. de l'Inconscient, 2. art., p. 417. *Schmidt*. Le droit à la décadence, p. 433. *Poullet*, La pacific. de Gand, 6. art., p. 454—474.

**Rev. d. d. m.** 2. l. (15. Mai): *Janet*, La métaph. depuis Hegel. II. A. Schopenhauer, p. 269—287. *Blerzy*, G. Ticknor, III, p. 436—454.

**Riv. crist.** F. 4 (Apr.): *Artiaco*, Fra Dolcino e la tradizione, p. 144. Il Sommario della S. Scrittura, cont., p. 152—177.

**Riv. Eur.** F. 2: *Baltrani*, Un libro pedag. del sec. 15. (Petrus Tranensis), p. 250—266. *La Mara*, L. Cherubini, p. 304—333.

## Recensionen.

Aldenkirchen, Mittelalt. Kunst in Soest, Lit. Rdsch. 6 (Schneider).
Berthold, John Toland, Lit. Corr. 4 (Kirchner).
Bidder, Koheleth und die Unsterblk., Bew. d. Gl. Mai (Kolbe).
Braun, Der Begriff Person, Lit. Rdsch. 1 (A. Schmid).
Brugsch, Gesch. Aegyptens, Th. L.-Z. 10 (Kamphausen).
Cardahi, Liber Thesauri, Ztf. d. D. M. G. 31, 160 (Nöldeke).
Clemens Rom. ed. Hilgenfeld und ed. Gebhardt, Th. L.-Z. 11 (Overbeck).
Flöckner, Das Moseslied Deut. 32, Lit. Rdsch. 6 (Schönfelder).
Girgensohn, Prudentius v. Troyes, Th. L.-Z. 10 (Zöpffel).
Hagen, Verwandtsch. des Genies mit dem Irrsein, Ztf. f. Phil. 70, 305 (Ulrici).
Henle, Anthropol. Vorträge, Ztf. f. Phil. 70, 290 (Ulrici).
Hergenröther, Kirchengesch., Lit. Rdsch. 6 (Evelt); Th. L.-Z. 11 (Plitt).
Herzog, Kirchengesch., Jen. L.-Z. 19 (Tollin).
Joel, Rel.-philos. Zeitfragen, Phil. Monatsh. 4. 5 (Schaarschmidt).
Kelle, Die Jesuitengymn., Allg. Ztg. 138 (Kluckhohn).
Knauer, Gesch. der Philos., Ztf. f. Phil. 70, 269 (Fr. Hoffmann).
v. Kremer, Culturgesch. des Orients, Jen. L.-Z. 21 (Weil).
Kuhl, Anfänge des Menschengeschl., Lit. Corr. 5 (Jenker).
Laas, Kants Analogien der Erfahrung, Ztf. f. Phil. 70, 253 (Liebmann).
Le Hir, Isaie, Jer. et Ezech., Th. L.-Z. 11 (Baudissin).
Lindenmeyer, Gesch. Jesu, Th. L.-Z. 11 (W. Schmidt).
Löwe, Realism. und Nom., Ztf. f. Phil. 70, 237 (Erdmann).
Maassen, Neun Capitel, Lit. Rdsch. 6 (Föster).
Mainländer, Philos. der Erlösung, Jen. L.-Z. 19 (E. Pfleiderer); Th. L.-Z. 11 (Derf.).
Mannhardt, Wald- und Feldculte. Allg. Ztg. (Carriere).
Mehlhorn, Die Bibel, Jen L.-Z. 21 (Arndt).
Michaud-Hoffmann, Die Kirche in Frankr., D.-ev. Bl. 5. H. (Förster).
Naville, St. Augustine, Ztf. f. Phil. 70, 276 (Reichlin-Meldegg).
Nestle, Die israel. Eigennamen, Th. L.-Z. 10 (Baudissin).
Neubauer (Pusey), Isaiah 53, Acad. 19. Mai (Taylor).
Pieralisi, Correzioni, Jen. L.-Z. 19 (Curtze).
Rabus, Philos. und Theol., Th. L.-Z. 10 (Kaftan).
Ruge, Weltanschauung des Columbus. Die Turanier in Chaldäa, G. G. A. 18 (Oppert).
Sprinzl, Fundamentaltheol., Th. L.-Z. 10 (Wetzel).
Strobl, Lat. Pred. Berthold's v. Regensb., Centralbl. 21.
Swainson, Nic. and Apostles' Creed; Ommanney, Athan. Creed; Pebody, Athan. Creed; Hort, Two Dissertations, Jen. L.-Z. 21 (Buddensieg).
v. Wangenheim, Vertheid. Kants gegen Fries, Phil. Monatsh. 4. 5 (G. Knauer).
Werner, Mittelalt. Psychol., Ztf. f. Phil. 70, 237 (Erdmann).
Ziegler, Bruchst. der Petrusbr., Th. L.-Z. 10 (Gebhardt).
Zorn, Staat und Kirche in Norwegen, Th. L.-Z. 11 (Köhler).


# Anzeigen.

**Neuester Verlag von Hermann Costenoble in Jena.**

## Entwickelungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode

auf Grund vergleichender Religionsforschung

dargestellt von

**Dr. Edmund Spieß,**

Licentiat und Privatdocent an der Universität Jena.

Ein starker Band. gr. 8. broch. 13 M.

**H. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden.**

## Papst Gregor VII.

und

## die Bischofswahlen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Von

**Otto Meltzer.**

**Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.**

1876. 8. eleg. geh. VIII u. 236 Seiten. Preis 4 Mark.


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 17. Juni 1877.** **№ 13.**

**Inhalt.** Schröder, Die Psalmen (Reusch). — Schultze, Die Katakomben (Meßmer). — Michelis, Staudenmaier (Langen). — Bender, Schleiermachers Theologie (Kastner). — Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen (Rudloff).

## Die Revision der Luther'schen Bibelübersetzung.

**Die Psalmen** nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers in revidirtem Text mit Erläuterungen und einem die Berichtigungen zum zweiten, dritten, vierten und fünften Buch Mose, zu den Büchern Josua, Richter und Ruth enthaltenden Anhang im Auftrag der zur Revision der Uebersetzung des Alten Testaments berufenen Conferenz herausgegeben von **Karl Friedrich Schröder**, Dr. phil. und Pfarrer zu Endersbach in Württemberg. Nebst einer Beilage von D. Schlottmann und D. Riehm über den Goel im Buche Ruth und Berichtigungen zu der Schrift: Das erste Buch Mose. Halle, Buchh. des Waisenhauses 1876. 1 Bl. 196 S. 8. 2,25 M.

Ueber die Arbeiten zur Revision der Luther'schen Bibelübersetzung habe ich zuletzt im Lit.-Bl. 1874, 265 berichtet, im Anschlusse an das erste Buch Moses, welches Prof. Riehm 1873 (nebst den Berichtigungen zum Jesaja) in ganz ähnlicher Weise herausgegeben, wie in dem oben verzeichneten Buche die Psalmen (nebst den Berichtigungen zu einer Anzahl von anderen Büchern) vorliegen. Die in diesen Publicationen mitgetheilten Berichtigungen sind noch nicht definitiv, sondern nur vorläufig bei der zweiten Berathung der Revisions-Conferenz angenommen und werden veröffentlicht, um mit Berücksichtigung der darüber erscheinenden Beurtheilungen und der der Conferenz zugehenden Gutachten in einer dritten Berathung den Text definitiv festzustellen.

Das Vorwort berichtet über den Fortgang der Revisionsarbeit in den letzten Jahren. Tholuck, Ahlfeld und Dillmann sind aus der Conferenz ausgeschieden und für sie Diakonus Kühn und Lic. Hoffmann eingetreten. Die Bücher Moses, Josua, der Richter und Ruth (S. 153), die Psalmen und Jesaja sind in zweiter, die Bücher Samuel, die Sprüche, Jeremia und die Klagelieder und ein Theil des Sirach in erster Lesung durchberathen. Bei den Psalmen waren Schröder Referent, Tholuck, Riehm und Ahlfeld Correferenten. Bei der Revision der anderen Bücher, zu welchen in der vorliegenden Publication Berichtigungen mitgetheilt werden, waren u. A. Kübel, Riehm, Kleinert, Bertheau, Riehm, Thenius und Kamphausen thätig (S. 153).

In meinem frühern Berichte, Lit.-Bl. 1874, 267, habe ich bemerkt, die Conferenz habe sich bei der Revision der Luther'schen Uebersetzung eine ähnliche Aufgabe gestellt, wie seiner Zeit Hieronymus bei der Ueberarbeitung des lateinischen Neuen Testaments und Psalteriums und die Revisoren unter Sixtus V. und Clemens VIII. bei der Emendation der Vulgata. Erstere Analogie hebt auch Schr. hervor:

> Hat, wie ausdrücklich in der Conferenz hervorgehoben wurde, die alte lateinische Kirche gerade bei den Psalmen die Uebersetzung des Hieronymus aus dem Grundtexte nicht in die Vulgata aufgenommen, sondern hier die durch den kirchlichen Gebrauch dem Volke bekannt gewordene frühere aus der Septuaginta geflossene Uebersetzung [in einer durch Hieronymus besorgten Revision] beibehalten, so lag in diesem seinem ganzen Umfange nach nicht nachzuahmenden Vorbild für uns immerhin eine Mahnung zur Mäßigung. Ueberhaupt ist es ja . . . unsere Aufgabe, die Lutherische Bibelübersetzung nur so zu verbessern, daß sie dabei doch, wenigstens für den einfachen Bibelleser, Luthers Uebersetzung bleibt. . . . Man mußte bei den Berichtigungen schon deshalb ein gewisses Maß halten, damit der Aenderungen nicht zu viele wurden; man mußte besonders solche Stellen, welche durch den kirchlichen Gebrauch, der von denselben gemacht wird, bei dem Volke in der Luther'schen Fassung eingebürgert sind, möglichst schonen. . . Mit Absicht hat man namentlich in den Psalmen solche Stellen, die man als quid pro quo zu bezeichnen pflegt, wo Luther den Sinn des Grundtextes allerdings nicht ausdrückt und vielleicht nicht auszudrücken wußte, aber nun dafür einen dem Sinne des Grundtextes wenigstens ähnlichen und in den Zusammenhang des Ganzen wohl passenden Spruch gesetzt hat, unangetastet gelassen (S. 4).

An vielen Stellen ist übrigens zwar der gewöhnliche Text geändert, aber dafür eine Uebersetzung substituirt, die sich in irgend einer der verschiedenen von Luther besorgten Ausgaben der Psalmenübersetzung findet; an anderen Stellen sind die Aenderungen klein und unmerklich oder rein sprachlicher Art (Beseitigung eines veralteten Ausdrucks und dgl.). Die unter dem Texte stehenden Erläuterungen geben genügende Auskunft über die Motive der vorgenommenen (und der vorgeschlagenen, aber nicht angenommenen) Aenderungen und nebenbei auch interessante Beiträge zur Erläuterung und Charakteristik von Luthers Uebersetzung.

An manchen Stellen hat sich Luther bei der Uebersetzung an die ihm geläufige Vulgata angeschlossen (44,5; 91,3; 144,15 ꝛc.), noch viel öfter an die Uebersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen (10,3; 11,7; 15,2 ꝛc.), die er sehr fleißig benutzt haben muß. Ein schlimmer, wenn auch erklärlicher Fehler, den Luther an einigen Stellen begangen, wird in den Erläuterungen zu 12,3 besprochen:

> Wieses überhaupt eine Eigenthümlichkeit Luthers ist, daß er, durch die Verhältnisse seiner Zeit und seiner eigenen beständigen Kämpfe, in denen ihm die Psalmen immer wichtiger wurden, dazu veranlaßt, in den polemischen Stellen des Psalters gar gerne eine denselben nach ihrem ursprünglichen Sinne mehr oder weniger fremde Beziehung auf falsche Lehre und falsche Lehrer findet[1]), so ist er nun auch dazu gekommen, in 9 Psalmen diese Auffassung geradezu in die Uebersetzung hineinzutragen, eine Einseitigkeit, von welcher er sich, wie die Vergleichung der verschiedenen Ausgaben zeigt, in früherer Zeit noch freier erhalten hatte.

Die Conferenz hat mehrere dieser Stellen geändert, z. B. 31,7: „Ich hasse, die da halten auf lose Lehre" in „auf eitle Götzen"; 59,13: „Ihre Lehre ist eitel Sünde" in „Ihrer Lippen Wort ist" ꝛc.; 109,7: „Wer sich denselben lehren läßt, das Leben müsse gottlos sein" in „Wenn er gerichtet wird, müsse

1) Ps. 17,4 übersetzt er: „Ich bewahre mich in dem Wort deiner Lippen vor Menschenwerk, vor dem Wege des Mörders" und bemerkt zu dem letzten Worte פָּרִיץ: „Pariz heißt ein Streifer, Parisienser. . . . Und sagt nun: Sie lehren Menschenwerk, ich aber Gottes Wort. — Mörder sind Zwinglius, Heß, Eck; Ursach ist, daß sie das Wort nicht achten, sondern die Werke. Welche nun solches thun, die sind Mörder und Parizer." Luther, bemerkt Schr. dazu, scheint hier scherzweise den Namen Paris aus dem hebräischen Worte Pariz abzuleiten, indem er die Parisier, d. h. in seinem Sinne die Pariser theologische Facultät auch zu den Parizim rechnet.

er verdammt ausgehen", wie Luther selbst früher übersetzt hatte. 119, 37: „Wende meine Augen ab, daß sie nicht sehen nach unnützer Lehre" wurde dagegen nicht in „nach dem Eiteln" geändert, weil „diese Stelle in den kirchlichen Sprachgebrauch übergegangen".

Ausführlich wird die Stelle 51, 7 erörtert; die Conferenz hat sich mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Majorität dafür entschieden, die Uebersetzung: „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen" in „Siehe, ich bin in sündlichem Wesen geboren und ꝛc." zu ändern, obschon „mehrere Mitglieder der Conferenz sich entschieden gegen die Aenderung einer in dem kirchlichen Sprachgebrauch, namentlich der Liturgie, so sehr eingebürgerten wichtigen Stelle erklärten" (S. 61).

Einige bedeutendere Aenderungen sind an solchen Stellen vorgenommen, wo Luther unrichtiger Weise die messianische Auffassung eines Psalms bei der Uebersetzung zu Grunde gelegt, z. B. 8, 6: „Du wirst ihn [den Messias] lassen eine kleine Zeit von Gott verlassen sein, aber mit Ehre und Schmuck wirst du ihn krönen. Du wirst ihn zum Herrn machen" ꝛc., wofür die Revisoren setzen: „Du hast ihn [den Menschen] wenig niedriger gemacht denn Gott, und mit Ehre und Schmuck hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht" ꝛc. Vgl. auch zu Ps. 68, 10.

Als eins der oben erwähnten nicht beseitigten Quidproquo's mag 10, 2 erwähnt werden: „Sie hängen sich an einander und erdenken böse Tücken", wörtlich: „Sie werden gefangen in den Tücken, die sie erdacht haben". Auch 130, 6: „(Meine Seele wartet auf den Herrn) von einer Morgenwache bis zur andern" wurde nicht in „mehr denn Wächter auf den Morgen" geändert, weil „die Stelle nach Luthers Uebersetzung zu bekannt ist und weil auch Luther das dem Hebräischen zu Grunde liegende Bild im allgemeinen beibehalten und demselben (ohne Zweifel durch des Hieronymus a vigilia matutina usque ad vigiliam matutinam hiezu veranlaßt) nur eine andere Wendung gegeben hat". Wenn in dem Verse 39, 10, „Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun; denn du wirst's wohl machen", der letzte Satz in „denn du hast's gethan" geändert wurde, so war dabei maßgebend, daß „der Gedanke, daß Gott es wohl machen werde, auf jeden Fall in dem viel bekanntern Spruche Ps. 37, 5 (Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wird's wohl machen) erhalten bleibt".

Nothwendige sprachliche Aenderungen waren z. B. 2, 12: „Sein Zorn wird bald entbrennen", statt „anbrennen"; 45, 17: „An deiner Väter Statt werden deine Söhne sein", statt: „Anstatt deiner Väter wirst du Kinder kriegen". 68, 13 ist „Hausehre" als ein durch Luther eingebürgerter Ausdruck für „Hausfrau" belassen. 89, 36 wurde: „Ich habe einst geschworen" in „Ich habe einmal geschworen" geändert; „einst" oder „einest" ist bei Luther nicht bloß Zeit-, sondern auch Zahl-Adverbium = einmal. 55, 7 hat Luther: „O, hätte ich Flügel wie Tauben, daß ich flöge und etwa bliebe". „Etwa" ist hier Adverbium des Ortes = „irgendwo"; da letzteres Wort zu modern zu sein schien, haben die Revisoren das auch sonst bei Luther vorkommende „etwo" gesetzt.

Die im Anhang mitgetheilten Berichtigungen zu historischen Büchern des A. T. sind, wie nicht anders möglich war, ziemlich zahlreich und theilweise nicht unbedeutend. Namentlich mußte in den Cultusgesetzen des Pentateuchs manches geändert werden, z. B. Ex. 25, 4 und sonst „gelbe Seide, scharlaken, rosinroth, weiße Seide" in „blauer und rother Purpur, Scharlach, köstliche weiße Leinwand", Num. 16, 8 „dem ledigen Bock" in „dem Asasel" u. s. w. An der bekannten Stelle Ex. 3, 22 ist „den Egyptern entwenden" in „die Egypter berauben" geändert, 12, 36 „daß sie ihnen leiheten; und entwandten es den Egyptern" in „daß sie ihnen willfertig waren; und beraubten also die Egypter".

Sehr interessant ist das S. 181—192 abgedruckte Gutachten von Schlottmann und Riehm über die Frage: „Soll Boas im Buche Ruth [2, 20; 3, 9. 12 ꝛc.] »der Erbe« oder »der Löser« heißen?" Es werden darin ausführlich die verschiedenen Auffassungen des eigenthümlichen dem Buche Ruth zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses erörtert und die Gründe für und gegen die beiden erwähnten Uebersetzungen des hebräischen Wortes Goel entwickelt. Es wird vorgeschlagen „Löser" zu übersetzen und diesen Ausdruck in einem der Bibelübersetzung beizufügenden „Register einiger dunkeln Wörter" kurz zu erläutern[1]).

Ich mache bei dieser Gelegenheit nachträglich auf eine durch die Halle'sche Revisionsarbeit veranlaßte interessante exegetische Untersuchung von Prof. A. Kamphausen aufmerksam, welche im 2. Bande der „Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein" (herausgegeben von Fr. Evertsbusch; Elberfeld, Friderichs 1874), S. 1—11 abgedruckt ist. Sie betrifft den ungefähr 25mal im A. T. vorkommenden Ausdruck schub et-schebut. K. weist nach, daß derselbe eigentlich „Jemands Wendung herbeiführen, die Wiederherstellung Jemands, seine restitutio in integrum herbeiführen" bedeutet (schebut ist nicht von schabah, gefangen wegführen, sondern von schub abzuleiten). Eine wörtliche, aber nicht sehr deutliche Uebersetzung ist also die Jer. 30, 3. 18; 33, 7 in der Vulgata vorkommende convertere conversionem; die an anderen Stellen (auch Jer. 29, 14) vorkommende Uebersetzung reducere captivitatem (daneben finden sich convertere und avertere captivitatem Ps. 13, 7; 52, 7; 84, 2; 125, 1. 4), und Luthers Uebersetzung „das Gefängniß Jemandes wenden" drücken einen Gedanken aus, den Kamphausen S. 10 nur als „Nebensinn" für die spätere Zeit zuläßt, wo der Gedanke von Israels Wiederherstellung leicht in den Gedanken der Zurückführung aus dem Exil umschlug. Die Revisoren haben in den Psalmen Luthers Uebersetzung („sein gefangen Volk erlöset" 14, 7; 53, 7; „die Gefangenen Israels erlöset" 85, 2; 126, 1; „wende unser Gefängniß" 126, 4) nicht geändert.

Reusch.

## Die Katakomben.

**Die Katakomben von San Gennaro dei Poveri in Neapel.** Eine kunsthistorische Studie von **Victor Schultze.** Mit 10 lithographirten Tafeln. Jena, H. Costenoble 1877. XI u. 79 S. 8. 4,30 M.

Auf die geräumigen Katakomben von Neapel hat zuerst der verdiente Archäologe Al. Aurelio Pelliccia im J. 1781 hingewiesen, freilich in unzureichendem Maße und ohne in den Stand gesetzt zu sein, außer einem Grundrisse graphische Darstellungen zu geben. Ritter hat übrigens gut gethan, diese obgleich veraltete Abhandlung der von ihm besorgten neuen Ausgabe von Pelliccia's Politia christiana (Köln 1829) einzuverleiben, weil es lehrreich ist, die Anfänge dieser Forschungen wahrzunehmen und über die Conservirung solcher Denkmäler authentischen Aufschluß zu erhalten. Die schmerzliche Bemerkung dieses Neapolitaners über Verschleppung und Verwendung der Denksteine zu Bauten und Straßen-Pflasterung erklärt allein schon die ungeheure Schwierigkeit für den Forscher, die Geschichte dieser Grabkammern klar zu legen und die Anfänge derselben zu beleuchten. Seroux d'Agincourt gewährt in seinem berühmten Werke über die Entwicklung der Künste von der Anlage und einzelnen Capellen dieser Katakomben eine für die allgemeine Kenntniß genügende Anschauung, die dann Chr. Fr. Bellermann 1839 vervollständigte. In neuester Zeit hat dann Salazaro einige Wandmalereien in so meisterhafter Weise reproducirt, daß mit der Fortsetzung derselben die Archäologie und Kunstgeschichte frühchristlicher Zeit vollkommen das Material zur eingehenden Forschung und Werthschätzung dieser Denkmäler besitzen wird. Man

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 1876, 26 (Kamphausen).

weiß aber, wie lange solch großartige Publicationen auf sich warten lassen, bis sie vollendet sind, und darum begrüßt man mit inniger Freude solche Schriften, die wenigstens einen und den andern Theil vollständig behandeln und der weniger splendiden Abbildung durch sorgfältige Beschreibung und bedeutende Erudition nachhelfen. V. Schultze hat mit seiner gediegenen Abhandlung solche Freude gerechtfertigt, wie der Einblick in dieselbe zeigen wird.

Den Anfang bildet die Darstellung des frühesten Christenthums in Neapel, das freilich bislang noch nicht durch eine authentische Nachricht oder durch ein Denkmal bezeugt ist. Wenn der Verf. dabei auf ein Paar Stellen des Satyrikers Petronius aus dem 1. Jahrhundert Bezug nimmt, so kann gegen die Möglichkeit, daß damit auf die Christen angespielt sei, nichts eingewendet, immerhin aber bemerkt werden, daß beide Aeußerungen des Dichters über die Abnahme des Götter-Cultus und über das Zerschneiden und Verzehren des Leichnames auch ohne Hinblick auf christlichen Cultus und dessen Entstellung durch die heidnischen Verleumder sehr wohl zu erklären sind. Es bleiben also nur die Denkmäler, denen der Verf. nun seine Aufmerksamkeit zuwendet. Wenn doch nur diese entweder durch Inschriften oder gleichzeitige Urkunden bezeugt wären und nicht die dem 6. Jahrhundert angehörigen Acten des h. Januarius die ersten Belege für ihre Existenz wären! Daran reiht sich dann der chronikale Bericht des Johannes Diakonus aus dem 9. Jahrhundert, der auch spärlich zu nennen ist. Bischof Paulus II. fand in dem Cömeterium des h. Januarius in den J. 759—761 ein Asyl, dem er später seine Liebe bewahrte und verschiedene Bauten daselbst vornahm. Die Begierde, die sterblichen Ueberreste des h. Januarius zu besitzen, trieb 821 den Herzog Sico von Benevent an, Neapel zu bestürmen und den gewünschten Schatz mit Gewalt der bisherigen Ruhestätte zu entreißen. Bischof Johannes brachte, um ähnlichen Verwüstungen und Beraubungen vorzubeugen, die Reliquien in die Stadtkirchen, was ja auch in Rom geschehen war. Das von Athanasius I. bei den Katakomben gestiftete Kloster konnte denselben das Interesse der Bevölkerung nicht mehr zuwenden, so daß seit dem 10. Jahrhundert diese Cömeterien wie verlassen waren. Die 1474 in Neapel ausgebrochene Pest bewog den Cardinal Oliviero Carafa, das damals ohnehin leere Kloster in ein Lazareth umzuwandeln und die verfallenen Gebäulichkeiten wiederherzustellen, wozu Steine und Marmortafeln der Katakomben verwendet wurden. Letztere nahmen nun die Pestleichen auf, die durch Vermauerung der bezüglichen Gänge keine schädlichen Einflüsse äußern konnten. Endlich wurden alle in der Stadt begrabenen Leichen, um der Wiederkehr der schrecklichen Epidemie vorzubeugen, nach den Katakomben geführt, die im J. 1649 der Kanonicus Celano besuchte und durch einen Bericht illustrirte.

Am westlichen Abhange des Capo di Monte liegt neben der Kirche des h. Januarius das Armenhaus, das 1666 der Vicekönig Peter von Aragonien aus den umfangreichen Klostergebäulichkeiten geschaffen hatte. Rechts davon in dem kleinern hintern Hofe befindet sich ein Nonnen-Convict, wo arme Mädchen erzogen und weibliche Handarbeiten gefertigt werden. Die Tuffsteinwand mit dem Eingang zu den Katakomben erhebt sich gegenüber der Kirche, die nur durch einen Garten davon getrennt ist. Zunächst betritt man zwei Grabkammern, deren eine den Namen und den modern decorirten Altar des h. Januarius, der ursprünglich hier bestattet war, trägt und noch den aus der Felswand gehauenen Bischofssitz hinter dem Altare besitzt, indeß die andere Kammer ohne solche alterthümliche Einrichtung erscheint. Die Deckenmalerei ist für beide nach dem gleichen Systeme angeordnet und ausgeführt. Diesen und den übrigen Decken- sowie Wandgemälden widmet der Verf. die größte Sorgfalt, nachdem er die Oertlichkeit geschildert und sich mit den früheren Berichterstattern aus einander gesetzt hat. Hierin liegt auch der große Werth dieser Abhandlung, indem dieselbe frühere und spätere Arbeit in den Denkmälern unterscheidet und der erstern durch vortreffliche Abbildungen Verständniß und Geltung verschafft.

Hierbei erhebt sich die Frage nach dem christlichen Ursprung dieser Kammern und Gemälde, da letztere ein christliches Symbol gar nicht oder nur in Verbindung mit heidnischen Bildern erkennen lassen. Man sieht am Plafond fliegende Tauben mit dem Oelzweig im Schnabel und um dies Mittelfeld in acht länglichen Feldern auf zierlichen Consolchen in Wiederholung den Steinbock und ein Blumenornament. Diese Felder werden nun von einem weitern Kreise umzogen, worin Vögel zu beiden Seiten einer großen Blumenvase, dann fliegende Vögel mit Blumenkettchen im Schnabel und in den Zwischenfeldern das Seepferdchen sichtbar werden. Um diesen Kreis legt sich eine Einfassung, die den Anschluß an die Wände vermittelt, so daß in den vier Ecken ein laufender Panther und ein springender Steinbock in Wiederholung sich gegenüber sind, während dazwischen feine Lorbeerzweige mit zartem Blumenornament und verschiedenköpfige Seepferdchen hervortreten. Die im 8. Jahrhundert darauf gemalte Decke schützte die tiefer liegenden Bilder, die mit dem Verfall der erstern wieder zum Vorschein kamen. Die Darstellungen des Heilandes mit dem Buche und Engeln sind schon aus früheren Publicationen bekannt, indeß die Plafondgemälde der zweiten Katakombe nur zum Theil und in ungenügender Abbildung wiedergegeben sind. Erstere gehören dem langgestreckten Saale zur Rechten des Vestibuls und im jetzigen Zustande einer spätern Periode an. Letztere hingegen sowie die Plafondgemälde mit den Thierfiguren zwischen Zweigen und Blumen, deren oben gedacht ist, zählen zu den frühesten Werken christlicher Kunst, wobei sich die Bilder an der Decke der zweiten Katakombe darin unterscheiden, daß hier zu den Thierfiguren, Blumen und Gewinden specifisch christliche Darstellungen treten, wovon Adam und Eva zu Seiten des Baumes im Paradiese die zweifellosen sind. Das gegenüberliegende Bild deutet Sch. sehr gut auf den Säemann des Evangeliums, während das größte Bild ohne zureichende Erklärung bleibt. Es stellt drei antik gekleidete Jungfrauen dar, die mit dem Baue eines runden Thurmes und der damit verbundenen Mauer beschäftigt sind. Die von Bellermann und Garrucci gegebene Deutung nach dem Buche des Hermas wird mit guten Gründen abgewiesen und als wahrscheinlicher die Bezugnahme auf die Localgeschichte der Kirchengründung von Neapel dargethan. Die in den sonstigen Kammern vorgefundenen Gemälde stimmen in der Hauptsache mit den römischen überein und sind entschieden christlich.

Um nun den christlichen Ursprung der Katakomben Neapels überhaupt und den der Gemälde mit heidnischen Darstellungen im Besondern zu beweisen, wird der Charakter der Schriftfragmente als dem 2. bis 3. Jahrhundert angehörig dargelegt und dann eine neue Anschauung über die Entstehungsart der christlichen Kunst versucht, die unter vorzugsweiser Benützung Tertullianischer Aeußerungen zu folgendem Ergebniß gelangt: Dem Drange nach idealer Gestaltung und Verschönerung des Daseins durch die Kunst konnte auf zweierlei Weise Genüge geschehen: entweder principieller Bruch mit der alten Kunst und Schöpfung neuer Bilder in Idee und Form, wobei letztere freilich der bisherigen Kunstübung analog, nur auf neue Objecte angewendet war, oder Beibehaltung des Alten in Idee und Form mit allmähliger Hinzufügung der einen und andern Scene des neuen Lehrinhaltes. Letzterer tritt in die rein heidnische Sphäre hinein, nicht um bestimmend oder dominirend, sondern um secundär, accessorisch zu erscheinen. Je bedeutender aber dieser Inhalt war, desto mehr mußte er das Uebrige der heidnischen Vorstellungen überwinden und zuletzt allein im Besitze der Kunst sein. Wie beredt der Verf. seine Anschauung auch zu vertheidigen weiß, scheint sie doch nicht zu genügen und namentlich angesichts von sogenannt synkretistischen Darstellungen, wie im Cömeterium des

Prätextatus zu Rom, noch eine andere Begründung nöthig zu haben. Garrucci hat in den Mélanges von Cahier und Martin diesen Gegenstand eingehend erörtert, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Jedenfalls läßt sich zur Erklärung der bezüglichen Bilder Neapels obiger Satz von Sch. auch umkehren, ohne Gefahr zu laufen, den historischen Voraussetzungen zu widersprechen. Man trug das Neue in das Alte hinein, aber langsam und ohne völliges Verlassen der gewohnten Ornamente und der sie begleitenden Figurationen. Immerhin ist die Vergegenwärtigung der Lage frühchristlicher Gemeinden in der römischen Welt mit Beziehung auf Cultus und Kunst dankenswerth und dem eigenen Quellenstudium des Verf. entsprungen, das seiner Arbeit einen bleibenden Werth sichert und ihn abhielt, die gang und gäben Erklärungen zu repristiniren oder aus einer Kette von unbewiesenen und unbeweisbaren Einzelheiten einen Schluß zu zaubern, der nicht mehr werth sein kann als die ihn bildenden Einzelglieder. Die gewissenhafte Berücksichtigung aller Vorarbeiten unter stetem Hinweis auf dieselben versteht sich bei einem wissenschaftlichen Manne, wie der Verf. ist, von selbst. Die Unabhängigkeit des Urtheils, die in der ganzen Abhandlung herrscht, gründet sich ohne Zweifel auf die gerühmte Kenntniß der Quellen und die eigene Anschauung der Denkmäler, die keineswegs auch dem an Ort und Stelle befindlichen Forscher leicht gemacht ist. Möchte dieser vortrefflichen Arbeit der Verf. bald eine zweite über andere Cömeterien folgen lassen, die noch wenig bekannt, geschweige denn durchforscht sind. Einer so bewährten Kraft darf auch eine neue und große Last zugemuthet werden.

Prof. Meßmer in München.

## F. A. Staudenmaier.

**Staudenmaier's wissenschaftliche Leistung** in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Von Dr. **Fr. Michelis**, Königl. Preuß. ordentlicher Professor der Philosophie. Freiburg i. B., Fr. Wagner 1877. 1 Bl., II u. 54 S. 8. 1 M.

Der namentlich in den leidenschaftlichen Parteibestrebungen gegenwärtiger Zeit allzu sehr in Vergessenheit gerathene Theolog und Philosoph Franz Anton Staudenmaier, geb. 1800 im Würtembergischen, gest. als Prof. der Theologie in Freiburg 1856, wird von dem Verf. seiner großen Bedeutung auf dem Gebiete der speculativen Theologie gemäß gewürdigt. Mit Verehrung zu dem tiefsinnigen Denker und kenntnißreichen Gelehrten aufschauend, aber deßungeachtet nicht blind gegen die Lücken und Mängel seiner Leistungen, weiß der Verf. besonders dessen Stellung gegenüber den großen philosophischen und kirchlich-praktischen Aufgaben der Gegenwart ins rechte Licht zu setzen. Und gerade hierdurch erscheint die Würdigung des Verewigten, der in düsterer Vorahnung der nun hereingebrochenen schweren Verhängnisse als ein Vorläufer wissenschaftlicher und kirchlicher Opposition gegen verderbliche Tendenzen dasteht, für alle betheiligten Kreise als eine Sache von hohem Interesse. Die kleine Schrift darf aus diesem Grunde als eine in die weltbewegenden Tagesfragen eingreifende bezeichnet werden, obwohl sie anderseits zugleich durch selbständige philosophische Erörterungen die Aufmerksamkeit der Fachmänner in Anspruch nimmt. „Wir, so bemerkt der Verf. nach einer kurzen Lebensskizze S. 5, die wir nun mitten in den Gewittern stehen, in denen die Schwüle, die damals auf die edelsten Gemüther drückte, sich entladen hat, können in ihm nur einen Märtyrer der echten katholischen Wissenschaft erblicken und dankbar das Samenkorn zu enthülsen uns bemühen, das in seinem edlen Bestreben für die Zukunft sich angesetzt hat."

Der kritischen Richtung huldigend und von dem Mystischen sich abgestoßen fühlend (S. 9), war St. ein Verehrer der Günther'schen Philosophie (S. 7). Die ganze Bedeutung des Mannes, seine Vorzüge wie seine Mängel, leitet der Verf. ab aus seiner Stellung zu Plato (S. 11). Von der entscheidenden Bedeutung des Platonismus tief durchdrungen, habe er es gleichwohl zu einem kritischen Verständniß desselben nicht gebracht (S. 12). Nicht darin will M. mit St. die wahre Bedeutung Plato's erkennen, daß er der ideenreichste unter den Denkern gewesen, sondern daß der Werth der Idee im Denken erst durch ihn zur Geltung gebracht worden sei (S. 15). Diese Erwägung führt den Verf. weiter zu einer Darstellung des für die ganze folgende philosophische und theologische Entwicklung so bedeutungsvollen Verhältnisses zwischen Plato und Aristoteles. Namentlich legt der Verf. hierbei Gewicht auf den Platonischen Gedanken von dem λόγος, dem Satze, als der wesentlichen Denkform, in welcher nach seiner Meinung Wesen und Person als die Grundkategorieen erscheinen. Auch die Kuhn'sche und die neuscholastische Speculation finden in dieser Auseinandersetzung ihre Würdigung, wobei der Verf. die jetzt in die infallibilistische Dogmatik eingeführte Vertuschung der großen Vaticanischen Umwälzung vom J. 1870 gebührend ans Licht zieht.

Prof. Langen in Bonn.

## Schleiermacher.

**Schleiermachers Theologie** mit ihren philosophischen Grundlagen dargestellt von **Wilhelm Bender**, Doctor der Philosophie, ordentl. Professor der evangel. Theologie in Bonn. Erster Theil: Die philosophischen Grundlagen der Theologie Schleiermachers. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchh. 1876. X u. 295 S. 8. 5 M.

Der Verf. hofft im Vorwort mit Recht, daß weder die „massenhafte" monographische Literatur, welche über „einzelne bevorzugte Lehrpunkte" des Schleiermacher'schen Ideenkreises sich verbreite, noch die Dilthey'sche Biographie Schleiermachers sein Unternehmen, eine Gesammtdarstellung des Schl.'schen Systems zu liefern, als ein überflüssiges und zweckloses werde erscheinen lassen. Man wird ihm beistimmen müssen, wenn er sagt, das „kritische Interesse an den Methoden und Resultaten" einer Wissenschaft sei ein anderes als das biographische Interesse am Entwicklungsgange eines Denkers. Ob freilich diese Verschiedenheit eine vollständige Trennung der beiden Gesichtspunkte und Behandlungsformen erlaubt, ob das „kritische Interesse" überhaupt befriedigt werden kann ohne durchgreifende Berücksichtigung des „Biographischen", d. i. des „wissenschaftlichen Entwicklungsganges", das ist eine andere Frage, eine Frage, die wenigstens hinsichtlich der Philosophie Schl.'s, insbesondere wenn man zugibt, daß der Charakter derselben ein „eminent persönlicher" ist (S. 3), kaum mit Grund bejaht werden kann. Scheint es ja doch dem Verf. selbst „für das volle Verständniß des Systems unerläßlich", auf Schl.'s „Reden über die Religion" und seine „Monologen" zurückzugreifen. So sucht er gleich anfangs durch Stellen aus diesen frühesten Schriften Schl.'s das Verständniß der Schl.'schen Psychologie zu vermitteln; durch diese aber sucht er sich (gleich Sigwart) den Weg in die Schl.'sche Metaphysik zu bahnen. Erst nach Darstellung dieser „philosophischen Grundanschauung" Schl.'s, d. i. der philosophischen und metaphysischen Grundbegriffe, entwickelt B. die dialektische Erkenntnißlehre (S. 73—97), die philosophische Ethik (S. 98—155) und die philosophische Religionslehre Schl.s (S. 156—295).

Alle Partieen des Buches bezeugen die Gründlichkeit und treue Hingebung des Verf. an den Gegenstand seiner Darstellung. Zwar wird selbstverständlich jeder Leser manches anders dargestellt wünschen; der billig Denkende wird jedoch gern den größern Theil dessen, was ihm Mißbehagen verursacht, nicht auf Rechnung des Verf., sondern mit dem Verf. selbst auf Rechnung theils der „blassen und schablonenhaften Terminologie" Schl's., theils des „aphoristischen und unfertigen Charakters des philosophischen Nachlasses Schl's." setzen. Dagegen werden Viele auch mit dem besten Willen dem Verf. nicht Recht zu geben im Stande sein, wenn er die „ungleiche Behandlung der philosophischen

Materien" durch seine „Endabsicht, die Grundlagen der Theologie Schl.'s bloßzulegen", zu rechtfertigen sucht. Ref. wenigstens vermag in der Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt, keinen genügenden Grund für die stiefmütterliche Behandlung, welche der Dialektik Schl.'s zu Theil geworden ist, zu entdecken. Gerade die Dialektik bildet nach der Ueberzeugung nicht Weniger den eigentlichen Kern und die Stärke der Schl.'schen Philosophie. Die Lehre vom fließenden Gegensatz und von der Viergliederung ist so wenig bloße Nebensache für das Verständniß des Systems, daß keine Disciplin ohne dieselbe richtig verstanden und gewürdigt werden kann. Zwar hat Schl. selbst seine Theorie des architektonischen Verfahrens keineswegs überall consequent durchzuführen vermocht, wie denn in vielen Hauptpunkten die Dreitheilung ganz unmotivirt an die Stelle der Zwei- und Viertheilung und ebenso feste Bestimmungen an die Stelle des fließenden Gegensatzes treten; doch überhebt diese Inconsequenz oder auch methodische Schwäche Schl.'s den Monographen keineswegs der Aufgabe, die Schl.'sche Methodologie eingehend zu prüfen. Ist aber eine genügende Würdigung dieser Theorie möglich ohne Berücksichtigung der Einleitungen Schl.'s zu seiner Uebersetzung der Platonischen Schriften?

Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Schl.'schen Theologie ist der Verf. „weit davon entfernt, alle ihre Resultate billigen zu wollen". Er befindet sich „in einem principiellen Gegensatze zu der pantheistischen Metaphysik, auf welcher diese Theologie ruht"; ja er nennt diese Metaphysik (S. 197) eine völlig werthlose, — gewiß nicht mit Recht. Jener Anerkennung und diesem Gegensatze nun hat B. meist nach Abschluß der Referate über die einzelnen Theile des Systems durch eine kurze Kritik derselben speciellen Ausdruck gegeben. Seine eigene, mit der Kritik des Verf. nur zum Theil harmonirende Ansicht über Schl.'s Lehren kann Ref. an dieser Stelle nur andeuten.

Die Schl.'sche Unterscheidung des reflectirten (oder objectiven) und des unmittelbaren (oder subjectiven) Bewußtseins erklärt B. (S. 43) für richtig, und ebenso „die Behauptung, daß alles menschliche Leben und also auch das Gefühl in der charakteristischen Form des Denkens oder [?] Bewußtseins verlaufe." Nach zwingenden Gründen für diese Behauptungen Schl.'s hat Ref. vergebens gesucht. Die von B. (S. 4 f., vgl. S. 169 f., 179, 191 ꝛc.) aus den „Reden" ausgehobenen Stellen würden, consequent weiter verfolgt, durchaus nicht zur Unterscheidung eines objectiven und eines subjectiven Bewußtseins führen, welche B. in seiner Darstellung der Schl.'schen Dialektik sogar das „eigentlich originale Verdienst Schl.'s auf dem erkenntniß-theoretischen Gebiete" nennt (S. 77), wohl aber zu einer genauern Aus- und Unterscheidung des seelischen Lebens von dem geistigen, — wie denn Schl. selbst (vgl. S. 36) die sinnlichen Empfindungen von den geistigen Gefühlen unterscheidet, — also des seelischen „Selbstgefühls" vom geistigen Selbstbewußtsein. Ein unmittelbares Selbstbewußtsein, in welchem der Gegensatz von Subject und Object aufhören, und von welchem dennoch alle unbewußten Zustände ausgeschlossen sein sollen, ein Selbstbewußtsein, welches „reines Insichbleiben des Subjects" sein soll (S. 34 f., vgl. S. 178, 185 ꝛc.), ist nicht denkbar. Die Behauptung Schl.'s, daß „sämmtliche geistige Thätigkeiten (»Wissen, Wollen und Fühlen«) nur Modificationen der Einen Grundthätigkeit des Denkens oder Bewußtseins sind" (S. 41), mag der „Panlogismus" als willkommenes Zugeständniß sich gefallen lassen, und die Einwendungen der Hegel'schen Schule gegen diesen Satz mögen vom Standpunkt dieser Schule aus wirklich „gegenstandslos" sein; aber richtig ist diese Behauptung deshalb doch nicht, so lange man den Worten den gebräuchlichen Sinn belassen und nicht unter Denken im weitern Sinne etwas vom Denken im engern Sinne total Verschiedenes verstehen will. Das Handeln soll nach Schl. als „wirksames" Denken vom „eigentlichen" oder „abbildlichen" Denken sich unterscheiden, während doch das Merkmal der Wirksamkeit nach außen die Bildung eines ganz neuen, dem des Denkens gerade entgegengesetzten Begriffes fordert.

Noch auffallender ist die Verwechslung des „Wollens" mit dem „Zweckdenken" (S. 144). Die Schl.'sche Gliederung der geistigen Functionen in Fühlen, Wollen und Wissen (oder vielmehr abbildliches Denken, dessen Resultat das Wissen sein kann) ist zwar eine vor und nach ihm fast ausschließlich gebräuchliche, darum aber noch keineswegs richtige. Der Begriff der Kunst ferner schwankt unsicher zwischen dem der Religion und dem des sittlichen Handelns hin und her (vgl. S. 162 f., 176 ꝛc.). Schl. fühlt wohl den Unterschied, aber es gelingt ihm nicht, denselben streng wissenschaftlich zu formuliren. Wie fast überall, so erzeugt bei ihm auch hier die Furcht vor Verwechslung den Versuch der Unterscheidung, und die Scheu vor Trennung des Zusammengehörigen (vor Auflösung des Zusammenhanges) die Verwechslung und Identification. Fast überall spielt ihm, wie B. selbst hervorhebt (z. B. S. 71), der „fließende" Gegensatz schlimme Streiche. Die Modificationen der geistigen Denkthätigkeit z. B. sollen verschieden und doch wieder nicht verschieden sein. Das Gleiche wiederholt sich bei den meisten specifischen Bestimmungen Schl.'s. Die Gleichheit wird aus dem allgemeinern Begriff in die Artbegriffe selbst eingetragen, während ihnen dieselbe doch nicht zukommt, inwiefern sie Arten, d. h. im Gegensatze sind, sondern nur, inwiefern die gemeinsame Gattung in ihnen sich offenbart.

Am empfindlichsten rächt sich die Annahme eines „fließenden" Gegensatzes, so oft Schl. das Verhältniß der „lebenden Einheit" des Ich zu den „todten Einheiten" der Natur zu bestimmen versucht. Beide müssen im Verhältniß der Coordination gedacht werden: so verlangt es der Schl.'sche Grundgedanke einer allgemeinen, unendlichen, absoluten Einheit oder vielmehr Indifferenz des Idealen und des Realen, des Intellectuellen und des Organischen ꝛc. Gleichwohl aber ist auch wieder von niedrigeren und höheren Stufen die Rede, von der „Dignität" des specifisch Menschlichen, von der „Superiorität" der Vernunft über die Natur u. s. f., kurz das Verhältniß der Super- und Subordination tritt auch bei Schl. beständig an die Stelle des nach Schl.'schen Principien unabweislichen Coordinationsverhältnisses. Der „Idealismus" Schl.'s, der sich in solchen Aeußerungen bewähren soll, ist also eine bloße Inconsequenz. Den Fehler aber, daß er mit zwei sich widersprechenden Principien operirt, um die Indifferenz der Gegensätze und die Entwicklung vom Niedern zum Höhern, vom Physischen zum Ethischen ꝛc. zugleich festhalten zu können, hat er mit Schelling gemein, dem er so viel entlehnt hat. Wie aus der absoluten Indifferenz der fortschreitende Proceß entspringe, dieses Problem lassen beide Denker ungelöst. Es genügt nicht, zu sagen: die im physischen und ethischen Sein dem Wesen nach gleiche Vernunft entfalte im menschlichen Dasein einen „höhern Grad der Activität". Denn, wie der Verf. mit Recht betont (S. 70), eben um die Möglichkeit einer solchen Entfaltung handelt es sich zunächst. Schon das „Gesetz des Ueberwiegens" selbst ist eine willkürliche Annahme; aber auch wenn man diese Annahme gelten läßt, ist daraus eine „wirkliche fortschreitende Bewegung in der Welt" (S. 60) nicht abzuleiten. B. bemerkt darum (S. 109) über die Ethik Schl.'s sehr richtig:

> So erscheint eigentlich nicht die vorausgesetzte absolute Identität von Vernunft und Natur, sondern vielmehr die ursprüngliche und absolute Ueberlegenheit der Vernunft über die Natur als das treibende Motiv und der transscendente Grund des sittlichen Processes.

Man muß daher dem Verf. beistimmen, wenn er der Schl.'schen Weltansicht den doppelten Vorwurf macht: sie sei „ebenso untauglich zur Lösung des Welträthsels, wie falsch in ihrer Methode" (S. 71).

Die philosophischen Auseinandersetzungen Schl.'s bilden eine lange, lange Kette von lauter Verwahrungen. Dieses beständige

Sichverwahren hat bei Schl. seinen psychologischen Grund in einem tiefen Wahrheitsgefühl, dem der Verstand in seinen dialektischen Bestimmungen nicht gerecht zu werden vermag. Man wirft ihm darum, wie B. bemerkt (S. 29), mit gleichem Rechte Dualismus vor, wie man ihm „Tendenz auf den Monismus" zuschreibt. Was ihn an der Durchführung dieser Tendenz verhindert hat, mag man „kritische Besonnenheit" nennen; jedenfalls hat eine derartige im Gefühle wurzelnde Aengstlichkeit und Unbestimmtheit viel weniger wissenschaftliche als persönliche Bedeutung. Denker gleich Schl. machen keine so großen Fehler wie die energischen Geister, die kühn durchgreifen und die Consequenzen rücksichtslos ziehen; auch knüpft der philosophische Fortschritt positiv leichter an erstere an, eben deshalb, weil sie alles in der Schwebe lassen und nirgends abschließen; einmal aber muß die Arbeit, die sie selbst zu thun sich scheuen, dennoch gethan werden.

Der Grundfehler Schl.'s ist, daß er den Weg vom menschlichen Selbstbewußtsein zum wahrhaft Absoluten nicht zu finden wußte; und selbst dem sterilen Gedanken eines indifferenten Absoluten benimmt er seine philosophische Bedeutung dadurch, daß er ihn dem objectiven Wissen gänzlich entrückt und im bodenlosen Subjectivismus untergehen läßt. Ja gerade hier, wo Verwahrung und kritische Besonnenheit so nothwendig wäre, beruft er sich auf ein „schlechthiniges" Abhängigkeitsgefühl, während dem Menschen der Welt gegenüber Abhängigkeit und Freithätigkeit zugleich eignen soll. Freilich hebt er auch diese Behauptung sofort wieder dadurch auf, daß er die Möglichkeit einer Entgegensetzung des religiösen und des sinnlichen Bewußtseins und einer Festhaltung des Eigenwillens gegenüber der „Unterstellung unter die absolute Determination" (S. 203) einräumt. Daß dieses Zugeständniß, wollte man ihm eine weitere Folge geben, zu einer der Schl.'schen entgegengesetzten Grundlegung der Glaubenslehre führen würde, ist klar. Auch die widerspruchsvollen Sätze Schl.'s über das Verhältniß von Religion und Wissenschaft müßten begründeteren Platz machen. Man darf nicht in Einem Athem die Möglichkeit einer objectiven Gotteserkenntniß in Abrede stellen und doch behaupten, daß nur die Evidenz, nicht aber die Gewißheit in der Religion geringer sei als in der Wissenschaft, ja sogar die „Ueberlegenheit" der Religion über Wissenschaft und Moral wegen der „innern Gewißheit" der Gottesidee für zweifellos erklären (S. 206, 209). B. bemerkt ganz mit Recht, daß der Grund, den Schl. gegen die Möglichkeit einer objectiven Gotteserkenntniß geltend macht, sich ebenso gut gegen die Annahme eines Wissens um die einzelnen Weltdinge (nicht bloß um die Welt als Ganzes) verwenden lasse (S. 237). Die bloße Kunde, die bloße subjective Erfahrung ist eben noch nicht Wissen. Letzteres ist stets ein objectives, ist ohne Gewißheit hinsichtlich der objectiven Realität des „Angeschauten" oder sonst irgendwie Erfahrenen, und darum ohne Entgegensetzung von Subject und Object nicht möglich. Von der Wahrnehmung der Außenwelt gilt in dieser Beziehung dasselbe wie vom Glauben und vom „Gefühl" eines Uebersinnlichen. Das ist der Punkt, von dessen Erkenntniß alles abhängt. Ref. hat darauf bereits in einer frühern Nummer des Theol. Lit.-Bl. [1876, 345] bei Besprechung einer der Schl.'schen Richtung nahe stehenden Schrift hingewiesen und die Consequenzen, die sich daraus für die Schl.'sche Religionsauffassung ergeben, ziemlich ausführlich dargelegt. Er kann darum mit der Hinweisung auf jene Kritik schließen, aber nicht ohne nochmals B.'s verdienstliche, mit Fleiß und Verständniß abgefaßte Arbeit allen Lesern, die sich für philosophische Forschung interessiren, zum Studium bestens empfohlen zu haben [1]).

Prof. L. Kastner in Regensburg.

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 1876, 44 (Pünjer); Theol. Lit.-Z. 1877, 10 (E. Pfleiderer).

## Deutschlands Geschichtsquellen.

**Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter** seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Anschluss an W. Wattenbachs Werk von **Ottokar Lorenz**. Erster Band. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin, W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1876. XII u. 291 S. 8.

Der Verf. dieses Werkes erfüllt den von competenter Seite mehrfach ausgesprochenen Wunsch, daß nach Wattenbachs Arbeit über die Geschichtsquellen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ein ähnliches Buch auch über die historische Quellenkunde vom Interregnum bis zur Reformation ausgearbeitet werden möge. Das Unternehmen ist um so anerkennenswerther, weil der Verf. größere Schwierigkeiten als sein Vorgänger zu überwinden hatte; denn theils ist der zu behandelnde Stoff im Vergleich mit dem der vorausgegangenen Jahrhunderte ein unverhältnißmäßig umfangreicherer, theils ist die bisherige kritische Forschung auf diesem Gebiete nicht eben befriedigend. Der Verf., welcher bereits durch mehrere gediegene Leistungen, namentlich durch die von gründlichster Forschung, historischem Scharfblick wie von ungewöhnlicher Kunst der Darstellung Zeugniß ablegende „Deutsche Geschichte im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert" (Wien 1864. 1866) einen geachteten Namen sich erworben hat, erneuert zum zweiten Male jenes Werk, welches gegen die erste Auflage eine erweiterte und völlig veränderte Gestalt erhielt. Die Erweiterung des Werkes läßt sich äußerlich schon danach ermessen, daß die vorliegende Hälfte allein 291 Seiten stark ist, während das ganze Werk in der ersten Auflage (Berlin 1870) nur 339 Seiten zählte. Die innere Neubearbeitung ist jetzt so vollkommen geworden, daß ein Sachverständiger schwerlich Erhebliches vermissen wird. Die Untersuchungen alter, neuer und neuester Zeit sind in diesem einheitlichen Werke verarbeitet und der heutige Stand der Wissenschaft zur Anschauung gebracht. Die gesammte Literatur wurde gründlichst studirt, die sich entgegen stehenden Ansichten sorgfältig geprüft und einsichtsvoll gesichtet, nachdem die Quellen selbst fleißig durchforscht sind.

Das Buch ist nicht bloß für den Geschichtsforscher vom Fach, sondern auch für den Geschichtsfreund so wie für einen Jeden bestimmt, welcher sich über die Quellen der deutschen Geschichte belehren will. Der Verf. faßt die Geschichtsquellen von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des Mittelalters als etwas Ganzes und schließt die Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts kurzweg den früheren Darstellungen an. Für den massenhaften Stoff ist die örtliche Gruppirung zu Grunde gelegt und drei Abtheilungen festgestellt, wovon die erste Süddeutschland, die zweite Norddeutschland, die dritte allgemeine Reichs- und Kaisergeschichte umfassen soll. Der vorliegende erste Band enthält nach einer Einleitung über den verschiedenen Charakter der mittelalterlichen Geschichtschreibung die Geschichtsquellen Süddeutschlands von 1250—1500 in 24 Abschnitten. Neu hinzugekommen ist der Abschnitt über Städtechroniken S. 133 f. unter vorwiegender Berücksichtigung der Seitens der historischen Commission in München unter Prof. Hegels Leitung herausgegebenen fünf Bände Nürnberger Chroniken.

L. darf sich rühmen, mitgetheilte Fehler verbessert und Berichtigungen dankbar benutzt zu haben. Es wird daher gestattet sein, auch hier einige kleine Nachträge zu liefern. Zu der Bemerkung S. 46, in St. Blasien sei die Geschichtschreibung verstummt, diene die Nachricht, daß Abt Arnold II. um die in Frage stehende Zeit das Ausfertigen von Urkunden völlig untersagte, wodurch die Gelehrsamkeit sicherlich wenig gewann. (J. Bader, Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde. Freiburg 1874. S. 28.) Die köstliche Bibliothek dieses Klosters, welche nach der Chronik „hochberühmt gewesen", brannte 1322 völlig ab; nichts blieb verschont als das Archiv in seinem feuerfesten Gewölbe und das alte Klostergebäude jenseits der Steinach (Bader a. a. O., S. 30). Zu S. 55, Wilhelmitenklöster (des

vom Herzog Wilhelm von Aquitanien nach der Regel des h. Benedict 1002 gestifteten Mönchsordens) waren auch in Straßburg, Constanz und Speyer gegründet. Zu S. 129 A. 1, Judden als Kölner Patrizier macht Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 1863/67 namhaft: II, 73 in einer Urkunde von 1218 Daniel Judaeus, ebenso in einer Urkunde von 1260 Danielis dicti judei, II, 432 und 612. In einer Urkunde von 1258, II, 401 wird Alexander dictus Judeus (II, 432) genannt. Herbord Judeus kommt vor in einer Urkunde von 1285, III, 220, Hermann dictus Judeus in einer Urkunde von 1297, III, 420.

Da das Werk von L. voraussichtlich auf lange Zeit ein unentbehrliches, für immer ein höchst verdienstvolles bleiben wird, so kann man nur wünschen, daß der Verf. in der unverändert regen Theilnahme des Publicums einen ehrenden Antrieb finden werde, den zweiten Band baldigst nachfolgen zu lassen, welcher Norddeutschland, die allgemeine Reichs- und Kaisergeschichte umfassen wird [1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Literarische Notizen.

— Die im Lit.-Bl. 1876, 237 besprochene Broschüre des Domcapitulars v. Wilmowsky über den „heiligen Rock" in Trier hat, wie vorauszusehen, dem Verfasser sehr bittere Angriffe in ultramontanen Blättern zugezogen. Eine Reihe von Artikeln der „Trier'schen Landeszeitung" erschien auch als Broschüre; der Verfasser, allem Anscheine nach ein junger Trier'scher Seminar-Professor, nennt sich A. Rhenanus. Gegen diese Broschüre hat v. Wilmowsky eine „Berichtigung" veröffentlicht [2]). Die Erörterungen von Bibelstellen S. 31 ff., die Mittheilungen aus und über Clemens von Alexandria und Hieronymus S. 39 ff. u. s. w. haben mit der Controverse eigentlich nichts zu schaffen. Das, worauf es ankommt, hatte W. schon in der ersten Broschüre so genügend erwiesen, daß er die Einwendungen seines Gegners leicht als frivol nachweisen konnte: Das Gewand, welches man als „heiligen Rock" gezeigt hat, kann nicht ein Kleid Christi sein, sondern ist aus einem byzantinischen Seidenstoff angefertigt, und zwar zu dem Zwecke, um einem Stücke von grauem Stoffe als Hülle zu dienen, welches als ein Theil von der Tunica Christi angesehen wurde. Nach den Mittheilungen W.'s wurde seine Ansicht von den verstorbenen Bischöfen Arnoldi und Müller und Anderen getheilt (S. 6. 33); sie haben aber „das Ergebniß ihrer Untersuchung schweigend mit ins Grab genommen. Ich fühlte mich innerlich angetrieben, fügt W. bei, ehe auch ich von hinnen scheide, der Wahrheit Zeugniß zu geben.... Ich habe das Meinige gethan, unbekümmert, wie es von denen, welche die Wahrheit nicht lieben, aufgenommen würde. Endlich hatte ich Ursache zu besorgen, daß nach meinem Ableben meine Schrift entweder vergessen oder bei Seite gelegt oder auch wohl unterdrückt werden möchte, zu welcher Vermuthung das Auftreten gegen dieselbe leider den größten Stoff darbietet" (S. 70).

— Das 2. vom 1. Juni datirte Heft von The Foreign Church Chronicle and Review (London, W. Wells Gardner. 1 s. 6 d.; s. über das 1. Heft Lit.-Bl. 1877, No. 8, 191) enthält nach einem kurzen Artikel über Pius IX. die Fortsetzung des Aufsatzes über die altkatholische Bewegung in Deutschland, Artikel über die Christen in der Türkei und über das zur protestantischen Episkopalkirche von Amerika gehörende Bisthum Haïti, Uebersetzungen eines Berichtes des Obersten Kirejeff und des zweiten Hirtenbriefs des Bischofs Herzog, eine Reihe von kleineren Mittheilungen und einige Recensionen, u. a. über Cartwrights Jesuiten und Overbecks Schrift gegen die Bonner Unionsconferenzen.

— In dritter vermehrter Auflage sind von dem bekannten Tübinger Theologen J. T. Beck „Gedanken aus und nach der Schrift für christliches Leben und geistliches Amt" erschienen (Heilbronn, Scheurlen 1876. VII u. 205 S. 8. 2,70 M). Es ist eine Sammlung von Bemerkungen, die der Verf. im Laufe der Zeit theils für sich, theils für Andere (in Briefen) niedergeschrieben und zunächst für Freunde, speciell für evangelische Geistliche, die seine Schüler gewesen, hat drucken lassen. In vielen Bemerkungen tritt natürlich der confessionelle Standpunkt, die theologische Richtung und die individuelle Eigenthümlichkeit des Verf. scharf hervor; aber die meisten werden auch Geistliche anderer Bekenntnisse und Richtungen mit Interesse und Nutzen lesen, und viele sprechen in treffender Form Wahrheiten aus, die überall im „christlichen Leben und geistlichen Amte" Beachtung verdienen. — Wiederholt äußert der Verf. die Ansicht, daß „die Kirche als Ganzes im Zustand des Abfalls ist" und daß wir in der „Periode des Abfalls" leben, welche dem Tage des Herrn vorangeht (S. 37. 45). Ueber die Symbole sagt er: sie seien „für den Lehrstand nach ihrem wesentlichen schriftgemäßen Inhalt verbindlich, während für die Laien nur das summarische christliche Glaubensbekenntniß zureiche; selbst Lehrer seien aber nur an das Wesentliche, nicht an die buchstäbliche Fassung und nicht an das, was bloße begriffliche, wissenschaftliche Entwicklung des Wesentlichen sei, zu binden" (S. 56. 89). Sehr entschieden warnt B. vor Separation und Austritt aus der Kirche (S. 78). Ungünstig äußert er sich über die „christlichen Vereine und Vereinsleute" (S. 61), auch über den Eifer für die Heidenmission (S. 131).

1) Vgl. die Rec. Hist.-pol. Bl. 78, 780; Lit. Hdw. 196 (Falk); Mitth. a. d. hist. Lit. 1877, 1. H. (Meyer).

2) *Die Schrift des A. Rhenanus:* Eine Beleuchtung der „archaeologischen Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes im Dome zu Trier". Berichtigt von Domkapitular *J. N. v. Wilmowsky.* Trier, Lintz'sche Buchh. 1877. 71 S. 8. 0,75 M.

Zur Recension sind ferner eingesandt:

Hüll, Canossa und seine Bedeutung für die Gegenwart.

Kerckhoffs, Daniel Casper von Lohensteins Trauerspiele. Beitr. zur Gesch. des Dramas im 17. Jahrh.

*Schoebel,* La légende du Juif-Errant.

— — Le mythe de la femme et du serpent.

Witte, Forschungen zur Gesch. des Wormser Concordats. 1. Thl. Die Bischofswahlen unter Konrad III.

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

### Neu erschienene Schriften.

Baur, G. A. L., Novalis als relig. Dichter. Vortr. L., Böhme. 0,60 M.

† Buch, Das, von geistlicher Armuth, bisher bekannt als J. Tauler's „Nachf. des armen Lebens Chr.", hrsg. v. H. S. Denifle. Augsb., Lit. Inst. 10 M.

Faber, E., Eine Staatslehre auf eth. Grundlage od. Lehrbegr. des chines. Philos. Mencius. Elb., Friderichs. 5 M.

Huschke, E., Die Lehre von den verbotenen Verwandtschaftsgraden. Brsl., Dülfer. 0,60 M.

Lobstein, P., Die Ethik Calvins. Straßb., Schmidt. 3 M.

Lübbert, E., Die Epochen der Gesch. der röm. Religion. Kiel, Univ.-Buchh. 1 M.

† Reteler, B., Die Bücher Esdr., Neh. und Esther. Münster, Theissing. 5 M.

† Parteien, Die, in Oesterr. und die kath. Reformbewegung. Heid., Weiß. 0,50 M.

Patrum apost. opera, edd. *O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn.* Fasc. III. Hermas. L., Hinrichs. 7 M.

Rupprecht, E., Was ist Wahrheit? Pop. Streifzüge gegen den Unglauben. 2. Bd. 2. Abth. Nürnb., Löhr. 2,20 M.

Schmidt, O., Das Opfer in der Jahve-Rel. und im Polytheismus. Halle, Fricke. 1 M.

† Wilmowsky, J. N. v., Die Schrift des A. Rhenanus [über den h. Rock] berichtigt. Trier, Lintz. 0,75 M.

Zezschwitz, G. v., Das röm. Kaiserth. deutscher Nation. L., Hinrichs. 5,60 M.

Asmus, P., Die indogerman. Religion. 2. Bd. Halle, Pfeffer. 6 M.
Averbeck, H, Die soc. Frage und ihre Lösung. Bremen, Schünemann. 2,50 M.
Ennen, L., Führer durch die Stadt Köln. Köln, DuMont. 1,25 M.
Freibank. Mit krit.-exeget. Anmerk. v. F. Sandvoß. Brl., Bornträger. 8 M.
Henſen, V., Ueber das Gedächtniß. Kiel, Univ.-Buchh. 1 M.
Kluge, A., Philoſ. Fragmente. Mit Bez. auf v. Hartmann. 2. H. Brsl., Aderholz. 3 M.
Kraus, F. X., Kunſt und Alterth. in Elſaß-Loth. 1. Bd. Straßb., Schmidt. 15 M.
— — Weißenburgs Kunſtdenkm. Ebend. 0,80 M.
Nordhoff, J. B., Der vormal. Weinbau in Norddeutſchld. Münſter, Coppenrath. 0,70 M.
Peſchel, O., Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. L., Duncker. 10 M.
Phyſiologus, Die äthiop. Ueberſ. des, hrsg. und verdeutſcht von F. Hommel. L., Hinrichs. 16 M.
Reißeiſſen, A. F., Straßb. Chronik 1667—1710, hrsg. v. R. Reuß. Straßb., Schmidt. 4 M.
Reißmann, A., Leichtfaßl. Muſikgeſch. Brl., Janke. 4 M.
Richthofen, F. v., China. 1. Bd. Brl., Reimer. 32 M.
Spencer, H., Die Principien der Biologie, überſ. v. V. Vetter. 2. Bd. Stuttg., Schweizerbart. 12 M.
Wingerath, H., Ueber Vaterlandsliebe im Culturleben der Völker. Rede. L., Siegismund. 0,50 M.
*Conta, B.*, Théorie du fatalisme. P., Germer Baillière. 2,50 Fr.
*Gaberel de Rossillon, J.*, Alma Mater. Rome et la civilis. chrét. P., Sandoz. 2,50 M.
*Galiffe, J. B. G.*, D'un siècle à l'autre. Corresp. inéd. entre gens connus et inc. du 18. et du 19. siècle. I. P. P., Sandoz. 5,60 M.
*Naville, H. A.*, Julien l'Apostat et sa philos. du polythéisme. P., Sandoz. 3,25 M.
*Pradez, C.*, Doute et foi. Influence de l'étude des sciences nat. sur le scepticisme contemp. P., Sandoz. 3,25 M.
*Quinet, E.*, Correspondance. Lettres à sa mère. 2 vol. P., Germer Baillière. 7 Fr.
Relazioni degli stati europei lette al Senato dagli ambasciatori Veneti nel sec. 17., raccolte da *Barozzi* e *Berchet*. S. 3. Relazioni di Roma. Vol. 1. Ven.. Münster. 6 M.
*Wordsworth, W.*, The Church of Thibet and the hist. Analogies of Buddhism and Christianity. L., Trübner. 2 s. 6 d.

## Zeitſchriften.

**Theol. Quartalſchr.** 2. H.: Flöckner, Der Verf. der Klagelieder, S. 187. Schäfer, Studien zur Apg., S. 281. Lütolf, Entdeckung und Chriſtianiſirung der weſtafrik. Inſeln, S. 319—332.
**Kath.** Mai: Die vollk. Reue, S. 449—475. 'Bardenhewer, Ein ungedr. Brief des Paulin v. Nola, S. 493—510. Aus dem Ref.-Zeitalter, S. 528—542.
**Vierteljſchr. f. wiſſ. Philoſ.** 3. H.: Laßwitz und Wundt, Zum kosmolog. Problem, S. 329. Riehl, Cauſalität und Identität, S. 365. Göring, Der Begriff der Erfahrung, S. 384. Windelband, Spinoza, S. 419—440.
**Hiſt. Ztſ.** 37. (N. F. 1.) Bd. 3. H.: Hirſch, Die letzten Jahre des 7jähr. Krieges, S. 417. Rathgeber, Th. Murners Nova Germ., S. 451—461.
**Hiſt.-pol. Bl.** 10. 11. H.: Die Reception des röm. Rechts, Forts., S. 745—768. 845—863. O. Klopps Leibniz-Ausg., Schl., S. 769—781. — Görres über den Primat, Schl., S. 825—844.
**Monatſchr.** ꝛc. v. Pick, 3. J. 1.—3. H.: Dünzer, K. Simrock, III, S. 1. Harttung, Die Anfänge Konrads II., S. 18. Alberdingk-Thijm, Die erſten Gottfriede v. Lothr.-Brabant, S. 43. Brambach, Die Münzſamml. in Karlsruhe, S. 54. Ennen, Andr. Gail, S. 71. Hennes, Deutſchordensbeſitz. in Rheinld. und Weſtf., S. 87. Goecke, Präfecturberichte aus dem Großh. Berg, S. 105—111. Kleinere Mitth., Urk. ꝛc.
**Ztſ. f. Preuß. Geſch.** 14. J. No. 3. 4: C. Peuceri Apologia, hrsg. v. H. Müller, Schl., S. 145—191.
**Rhein. Muſ.** 32. Bd. 2. H.: Mendelsſohn, Zu den Urkunden bei Joſephus, S. 249—258.
**Hermes** 12. Bd. 3. H.: Rauck, Zu Joh. Damasc., S. 395—398.
**Arch. f. Litt.-Geſch.** 6. Bd. 4. H.: Sander, Dante als Minneſänger, S. 449. Wendeler und Debering, Zu Fiſchart, S. 487—511.
**Germania** 22. (N. R. 10. J.), 1. H.: Liebrecht, Die geworfenen Steine, S. 21—34. Becker, Reinmar v. Hagenau, S. 70—92.
**Nachr.** v. der Geſ. der W. zu Göttingen, No. 10: Oppert, Die Daten der Geneſis, S. 201—228.
**Rev. philos.** No. 6 (Juin): *Tannery*, La géométrie imaginaire et la notion d'espace, 2. art., p. 553. *Beurier*, Renouvier, fin, p. 576. *Delboeuf*, Léon Dumont et son oeuvre philos., p. 609—626.
**Rev. des d. m.**, 3. l. (1. Juin): *Janet*, La metaph. depuis Hegel. III. La phil. de la volonté et la phil. de l'Inconscient, p. 614—635. *Valbert*, La politique confess. en Allem. et en France, p. 692—703.
**Riv. crist.** F. 5: Il Sommario della Scritt., fine, p. 209—238. La libreria Guicciardini sulla riforma ital., p. 253—258.
**Riv. Eur.** F. 3: *Ademollo*, Il macinato a Roma nel sec. 17, p. 421. *Malmigniati*, Il movimento relig. in Italia nel sec. 16, p. 445. *Beltrani*, Un libro pedag. del sec. 15, fine, p. 461—468.
**Contemp. Rev.** Vol. 30, June: *Wace*, The Ethics of Belief, p. 42. *Osborn*, Muhamm. Law, II, p. 55—71. *J. M. Stuart*, Church and State in Italy, p. 86. *Littledale*, Christianity and Patriotism, p. 100—119. *Davies*, Erastianism and Ecclesiasticism, p. 142—164.

## Recenſionen.

Böhme, Altdeutſches Liederbuch, Centralbl. 24.
Caſſel, Löwenkämpfe, Th. L.-Z. 12 (Dieſtel).
Delarc, Léon IX., Hiſt. Ztſ. 37, 515 (Bernhardi).
Diepolder, Weſen des euchariſt. Opfers, Tüb. Q.-S. 2. H. (Knittel).
Friederici, Biblioth. orient., Th. L.-Z. 12 (Baudiſſin).
Funk, Geſch. des Zinsverbots, Hiſt. Ztſ. 37, 500 (Zorn).
Galland, J. v. Görres, Lit. Rdſch. 7 (Holland).
Gizycki, Philoſ. Shaftesbury's, Vierteljſchr. f. wiſſ. Phil. I, 440 (Riehl).
Grau, Culturentwicklung, Th. L.-Z. 12 (Kähler).
Herzog, Realencyclop., Tüb. Q.-S. 2. H. (Schanz).
Hipler, Chriſtl. Lehre in Ermland, Lit. Rdſch. 7 (Evelt).
Hölemann, Reden des Satan, G. G. A. 19 (Düſterdieck).
Horwicz, Weſen und Aufg. der Philoſ., Rev. phil. 6 (Debon).
Janſſen, Geſch. des D. Volks, Hiſt. Ztſ. 37, 523 (Lenz).
Kaltenbrunner, Vorgeſch. der Gregor. Kalenderreform, G. G. A. 20 (Heller).
Kellner, Kurz. Geſch. der Erziehung, Lit. Rdſch. 7 (Knecht).
Kirchenſtaatsrechtl. Lit, Hiſt. Ztſ. 37, 475.
Kölbing, Engl. Studien, Germ. 1. H. (Schipper).
Latendorf, Seb. Franks Sprichw.-Samml., Jen. L.-Z. 22 (Weinkauff).
Lemme, Das Evang. in Böhmen, Th. L.-Z. 12 (Plitt).
Lüken, Stiftungsurkunde, Th. L.-Z. 12 (Baudiſſin).
Müllermeiſter, W. Smets, Lit. Rdſch. 7 (v. Reumont).
Muther, Zur Geſch. der Rechtswiſſ., Hiſt. Ztſ. 37, 494 (Gierke).
de Quatrefages, L'espèce humaine, Rev. phil. 6 (Marion).
Röhm, Glaubensprincip der kath. Kirche, Tüb. Q.-S. 2. H. (Knittel).
Rordam, Monum. hist. Dan., G. G. A. 20 (D. Schäfer).
Scharling, Humanität und Chriſtenth., Th. L.-Z. 12 (Kähler).
Schneider, Die kath. Miſſion in Zanguebar, Tüb. Q.-S. 2. H. (Knittel).
Schoebel, Le Moise hist., Th. L.-Z. 12 (Dieſtel).
v. Schulte, Cölibatszwang, Th. L.-Z. 12 (Köhler).
Seinecke, Geſch. des V. Iſrael, Centralbl. 24 (Baudiſſin).
Seydel, Ethik, Jen. L.-Z. 22 (Volkelt).
Steinthal, Urſpr. der Sprache, Vierteljſchr. f. wiſſ. Phil. I, 450 (L. Tobler).
v. Thimus, Die harm. Symbolik des Alterth., G. G. A. 20 (E. Krüger).
Viſcher, Erasmiana, Hiſt. Ztſ. 37, 533 (Horawitz).
Weiß, Matth.-Evang., Th. L.-Z. 12 (Mangold).
Werner, Bonifacius, Monatſchr. v. Pick III, 112 (Görres).
Wigand, Der Darwinismus, Lit. Rdſch. 7 (v. Hertling).
Wörl, Die kath. Preſſe, Lit. Corresp. 6.
Zahn, Ign. et Polyc., Tüb. Q.-S. 2. H. (Funk).

---

**Antiq. Katal.:** Kat. der Biblioth. von H. Rump, 4389 Nummern; Auction bei Theiſſing, Münſter, 2. Juli.

---

**Der bei dieſer Nummer fehlende halbe Bogen wird einer der folgenden Nummern beigelegt werden.**

Verantw. Redacteur Prof. Reuſch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Univerſitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 1. Juli 1877.** **№ 14.**

**Inhalt.** Weingarten, Der Ursprung des Mönchthums (Langen). — Wattenbach, Gesch. des Papstthums (Ritter). — Neukirch, Leben des Petrus Damiani (Busson). — Harnack, Prakt. Theologie (Reusch). — Joel, Beitr. zur Gesch. der Philos. (Kastner). — Leyser, J. H. Campe (Rudloff). — Kapp, Philos. der Technik (ff). — Müller und Mothes, Illustr. archäolog. Wörterbuch (Meßmer).

## Das Mönchthum.

**Der Ursprung des Mönchtums** im nachconstantinischen Zeitalter. Von Dr. **Hermann Weingarten**, ordentl. Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Breslau. Gotha, Perthes 1877. VII u. 65 S. 8. 1,20 M.

Diese kleine, aber ebenso interessante als inhaltreiche Schrift[1]) darf als ein Muster scharfsinniger historischer Detailforschung bezeichnet werden. Der Verf. unternimmt es in derselben, die hergebrachten Annahmen über die Entstehung des Mönchthums gänzlich zu erschüttern. „Paulus von Theben, so beginnt er dieselbe, der »erste Eremit«, und der h. Antonius als die Stifter des Mönchthums, die Entstehung desselben in den Verfolgungszeiten der Kirche unter Decius und Diocletian, sein ursprünglicher Charakter als eine friedliche Art der Selbstaufopferung an Stelle des Märtyrerthums nach dem plötzlichen Stillstand der Verfolgungen gehören zu den unbestrittenen Annahmen auch der neuern Kirchengeschichte. Eine genauere Prüfung freilich der Grundlagen, auf welchen jene Traditionen beruhen, führt zu ganz anderen Ergebnissen."

Diese anderen Ergebnisse sind dem Verf. keine geringeren, als: Paul von Theben hat niemals existirt, dessen Vita durch Hieronymus ist ein bloßer Roman; die Vita Antonii, vorgeblich von Athanasius, ist nicht bloß unecht, sondern eine Tendenzschrift des bereits entwickelten Mönchthums; daß Athanasius in Begleitung von Mönchen im Occident erschienen sei, ist sagenhaft; weder die Verfolgungen, noch deren Aufhören hat das christliche Mönchthum erzeugt; vor 340 hat es keine christlichen Mönche gegeben; das christliche Mönchsleben ist nur eine Fortsetzung ähnlicher Erscheinungen, welche namentlich in Aegypten zu dem Serapiscultus in nächster Beziehung standen, und hat keine Spur von specifisch Christlichem an sich; die Mönchsliteratur der nachfolgenden Zeit ist eine Imitation der damaligen griechischen Romane, nur mit Uebersetzung der mannigfachen grotesken Wunder und Abenteuer aus dem Heidnischen ins Christliche; für die Cultur ist das Mönchthum erst von Bedeutung geworden durch Benedict, zu einer religiösen Macht erst durch Franciscus.

Viele von seinen zum Theil paradox klingenden Behauptungen hat der Verf. scharf und schlagend nachgewiesen. Kein vorurtheilsfreier Leser seiner Schrift wird sich der Ueberzeugung verschließen können, daß auch auf diesem Gebiete das christliche Leben sich enger an bereits vorhandene heidnische Formen angeschlossen hat, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt. Aber durch das Neue und Ueberraschende seiner Ergebnisse bestochen, hat der Verf., wie uns scheinen will, seine Behauptungen theilweise zu scharf markirt. Gibt es doch im N. T. Stellen genug, welche nach Einer Seite hin eifrig ausgebeutet, ganz ähnliche Erscheinungen hervorrufen konnten, wie sie auf heidnischem Boden aus der stoischen und neuplatonischen Philosophie entstanden. Die Berührungspunkte zwischen dem heidnischen Mönchthum, wenn wir so sagen sollen, und dem christlichen hat unserer Meinung nach der Verf. zu sehr in der äußern, zu wenig in der innern Entwicklungsgeschichte beider Institutionen gesucht. Auch dürfte nach W.'s eigener Anschauung von der christlichen Mönchsliteratur als einer tendenziösen Nachbildung griechischer Romane dieselbe das christliche Mönchsleben gerade nach dessen vorgeblich pikanter und wunderbarer Außenseite nur ganz einseitig zur Darstellung gebracht haben. Namentlich Palladius, dem der Verf. seine meisten Beispiele entnimmt, legte bei seinen abenteuerlichen und vielfach ekelhaften Erzählungen alles Gewicht eben auf das Bizarre und Wunderbare. Die wirklichen Mönchsleben haben ohne Zweifel weit mehr ersichtlich christliche Elemente enthalten als diese „Romane".

Auch im Einzelnen scheint uns der Verf. bisweilen etwas scharf zu urtheilen. Hieronymus und Paulinus von Nola kommen, jener wegen seiner phantasievollen mönchischen Ueberschwenglichkeit, dieser wegen seiner Rethorik, gar zu schlecht weg. Wird auch ferner kein geistig und moralisch gebildeter Leser an dem gesammten Inhalt der Biographie des Hieronymus von Paulus von Theben Geschmack finden, oder gar denselben für geschichtliche Wahrheit hinnehmen, so braucht man doch darum das Ganze noch nicht für einen von dem Verfasser ersonnenen „Tendenzroman" zu halten und scheint es uns etwas gewagt, die Existenz des Einsiedlers rundweg zu bestreiten. Gleichfalls möchte die Behauptung S. 65, erst durch den h. Franciscus sei das Mönchthum zu einer religiösen Macht geworden, wesentlicher Modification bedürfen.

Wir bedauern sehr, daß der Verf. seine Untersuchung auf das ägyptische Mönchthum beschränkt und das palästinische, armenische sowie auch das occidentalische von derselben ausgeschlossen hat.

Prof. Langen in Bonn.

[1]) Sie ist ein etwas erweiterter Abdruck einer in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" I, S. 1—35. 545—574. erschienenen Abhandlung.

## Geschichte des Papstthums.

**Geschichte des römischen Papstthums.** Vorträge von **Wilhelm Wattenbach.** Berlin, W. Hertz 1876. VI u. 318 S. 8. 7 M.

Der Verf. dieses Buches weist in der Vorrede auf die ungleiche Behandlung der Geschichte der Päpste hin: während wir für das 16. und 17. Jahrhundert das Werk von Ranke, vielleicht die größte Leistung deutscher Geschichtsschreibung, besitzen, werde für das Mittelalter eine genügende umfassende Darstellung vermißt. Durch seine Geschichte des römischen Papstthums, welche die ersten und letzten Jahrhunderte mit kurzen Andeutungen berührt und nur die Zeiten des Mittelalters eingehender bespricht, sucht er den empfindlichen Mangel zu beseitigen. Und gewiß muß man freudig anerkennen, daß bei dieser Wahl die rechte Zeit den rechten Mann gefunden hat; auch den Ort zur ersten Mittheilung seiner Forschungen sowie zu einer geistreichen Behandlung seines Gegenstandes hat der Verf. trefflich auser-

sehen, indem er zunächst die Form des mündlichen Vortrags wählte und ein Publicum um sich versammelte, für welches das geistig Feinste gerade gut genug sein soll. Bedenklich ist die Besprechung eines solchen Buches nur für den Recensenten. Denn mit Wattenbach wird sich kaum ein halbes Dutzend Gelehrter an Kenntniß der in Frage kommenden Quellen und Literatur messen können; diese aber schreiben keine Recensionen. Und so wird es sich für denjenigen, der die Arbeit des Recensirens wirklich übernimmt, nicht so sehr darum handeln, die einzelnen Ergebnisse zu prüfen, als vielmehr die Gesichtspunkte, welche dem Verf. als wesentlich erscheinen, und diejenigen, über welche man weitere Belehrung von ihm wünschen möchte, zu bezeichnen.

Von vornherein darf neben der zeitlichen Beschränkung auf das Mittelalter eine sachliche Beschränkung nicht übersehen werden: der Verf. erzählt wenig von der innerkirchlichen Stellung des Papstthums, er schildert vornehmlich sein Verhältniß zu den abendländischen Staaten und die aus der Wechselwirkung von beiderlei Mächten sich ergebende Geschichte. Natürlich muß aber auch bei dieser Beschränkung zunächst doch erklärt werden, wie denn das Papstthum eine Macht wurde; es muß vor allem die Entwicklung der monarchischen Gewalt in der Kirche durch einen Rückblick auf die früheren Jahrhunderte vorgeführt werden. Da scheint es nun gleich, als ob W., bei dem strengen Anschluß seiner Darstellung an die Namen- und Reihenfolge der einzelnen Päpste, solchen allgemeinen Erörterungen lieber ausweiche. Als die erste Begründung eines auf die ganze Kirche sich erstreckenden Rechtes der Päpste nimmt seine Darstellung die bekannte Satzung des Concils von Sardica an. Wenn er aber sagt, daß nach diesem Kanon „aus der ganzen Kirche Appellationen in allen Streitigkeiten an den römischen Bischof gerichtet werden sollten," so gibt er nicht so sehr den wirklichen Inhalt desselben wieder, als das Ergebniß der spätern sich daran anschließenden Entwicklung [1]). In einem folgenden Abschnitt wird über Leo I. gehandelt. Es ist der kühne Papst, der die Rechte, welche er dem Vicar für Illyrien übertrug, aus seiner Oberaufsicht über die gesammte Kirche ableitete (an Anastasius, *Mansi* V, S. 1278), so daß er eigentlich überall Vicariatssprengel hätte anlegen können, derselbe, an dessen Sitz regelmäßige Berichte über die Verhältnisse der orientalischen und occidentalischen Kirchen einliefen, der an den Patriarchen von Antiochien und seine untergebenen Bischöfe Verordnungen richtete und als Wächter der Rechtgläubigkeit mit Mahnungen und Entgegennahme von Verantwortungen überall in die Verhältnisse orientalischer wie occidentalischer Kirchen eingriff: in dem monophysitischen Streit fiel ihm seine Entscheidung so sehr mit der Wahrheit zusammen, daß er eine Erörterung der einen wie der andern für unstatthaft erklärte, daß er beide Male, im J. 449 und im J. 451 nach Marcians Regierungsantritt, die Berufung eines allgemeinen Concils am liebsten vermieden gesehen hätte, und daß, wenn es nach ihm gegangen wäre, am Concil von Chalcedon eine freie Erörterung der Lehren des Eutyches nicht gestattet wäre. Gewiß durfte eine Schilderung dieser mächtigen Persönlichkeit, der geistigen Bewegung, deren Führung er an sich zog, der Machtstellung, die er dem Papstthum in der allgemeinen Kirche errang, erörtert werden. In der Darstellung W.'s werden jedoch diese allgemein kirchlichen Verhältnisse kaum berührt, vermuthlich auf Grund der S. 26 ausgesprochenen Ansicht: „Den Anspruch auf die erste Stelle in der ganzen Kirche haben die römischen Päpste nur vorübergehend zur Anerkennung zu bringen vermocht" [1]). Etwas näher geht der Verf. auf die Ausbildung päpstlicher Macht in Italien, im europäischen Westen überhaupt ein. Aber eine deutliche Zeichnung der verfassungsmäßigen Stellung der Päpste liegt auch hier außerhalb seiner Absicht.

Entscheidend für die Stellung der Päpste im europäischen Abendland ist ihr Bruch mit den byzantinischen Kaisern und ihre Verbindung mit den Frankenkönigen. Mit der Schilderung dieser Ereignisse beginnt die eigentliche Geschichtserzählung bei W., und der ihnen gewidmete Abschnitt gehört zu denjenigen, in welchen die Kenntniß alter und neuer Forschungen, die Kunst, einen Reichthum wohl ausgewählter Thatsachen in kurzen Sätzen zusammenzufassen, dem Leser in imposanter Weise entgegentritt. Bei den Beziehungen, wie sie sich nun zwischen der Kirche und den germanischen Reichen bildeten, erhebt sich vor allem die Frage: wie stellte sich das Papstthum zu den christlichen Staaten? Zur Beantwortung derselben muß man fürs erste vom Papstthum absehen und die Stellung der Kirche und der Hierarchie im allgemeinen auffassen. Den tiefern Grund und die historische Berechtigung der Machtstellung der Kirche gegenüber den *germanischen* Staaten erkennt W. in dem Umstande, daß die Kirche den Schatz überkommener Bildung rettete und so die Leitung alles Unterrichtes erwarb (S. 12, 13). Nicht die Richtigkeit, wohl aber die Vollständigkeit möchte ich dieser Begründung absprechen. Es gehört zu den vielen Verdiensten Rudolf Sohms, daß er die enge Begrenzung des Staatszweckes im fränkischen Reiche scharf hervorgehoben hat. In einem Staate, dessen anerkannte Aufgaben nur auf die Wahrung des Rechts und Entfaltung der kriegerischen Macht gehen, müssen sich überall kleinere Gewalten bilden, welche selber staatlichen Charakter annehmen und die Einheit des staatlichen Organismus durchreißen, vor allem aber, es mußte die Kirche übermächtig in sein Leben eingreifen. Die christliche Kirche fühlte sich als ein Gemeinwesen mit eigenem Zweck, sie hatte eine Hierarchie, in welcher das Streben nach Selbständigkeit gegenüber der politischen Gewalt, nach Befreiung der kirchlichen Regierung vom Einfluß der Laien trotz aller Widersprüche des Lebens eingewurzelt war. Diese Macht nun griff in die barbarischen Staaten ein: sie zog nicht bloß den Unterricht, sondern ebenso die Unterstützung der nothleidenden Classen der Gesellschaft, sowie die Pflege der Sittlichkeit des Volkes an sich. Und nicht einmal auf dem Gebiet des Rechtes vermochte der Staat ihren Eingriffen gegenüber die Alleinherrschaft zu wahren. Denn die Kirche sprach ihren Normen für Glaube und Sitte die unbedingte Geltung im Kreise der Getauften zu, sie wollte die äußeren Strafen, die Regelung äußerer Verhältnisse, welche zur Durchführung jener Normen nöthig erschienen, selber anordnen, und sie nahm die Erzwingbarkeit ihrer Anordnungen in Anspruch. Das waren Anforderungen, in denen der Keim zu zwei Reihen von Streitigkeiten lag: einmal die Anordnungen der Kirche können sich auf denselben Gegenstand beziehen, den die Gesetze des Staates berühren, — da nimmt die Kirche, mit Berufung auf ihre göttliche Sendung, den Vorrang in Anspruch; sodann jene unbedingte Leitung, welche die Kirche über den Einzelnen ausübt, wird erst wirklich unbedingt, wenn sie auch über die Gesammtheit derselben, d. h.

1) Manche Angaben W.'s über die ältere Zeit sind mir auffallend. So sagt er S. 8, erst von Innocenz I. sei es mit Sicherheit bekannt, daß unter ihm ein päpstlicher Vicar in Illyrien ernannt sei. Hält er die Angaben Leo's in dem Briefe bei Mansi V, 1233 über die Begründung des Vicariats durch Siricius für unzuverlässig? S. 7 wird von den römischen Kaisern behauptet, sie hätten die Bischofswahlen bestätigt, was in dieser Allgemeinheit gewiß unrichtig ist. S. 20 heißt es von dem Exarchen in Italien: er muß jeden Bischof bestätigen. Nach S. 15 soll die Synode von 502 „den Ausspruch" gethan haben, daß der römische Bischof von Geringeren nicht gerichtet werden könne: eine Fassung, die doch zu bestimmt ist.

1) Der Verf. fügt an jener Stelle hinzu: Gregor I. hat wohl den Patriarchen (von Constantinopel), nicht aber dem kaiserlichen Hof gegenüber seine Forderung geltend gemacht. Und doch ist es gerade der Kaiser, an den Gregor schreibt: potestas ei (Petro) ligandi ac solvendi tribuitur, cura ei totius ecclesiae et principatus committitur (V, 20). Umgekehrt liegt dem Schreiben an den Patriarchen (V, 18) gerade der Gedanke zu Grunde: (Paulus) membra dominici corporis certis extra Christum quasi capitibus . . subiici partialiter evitavit.

über den christlichen Staat geübt wird [1]), — dem Höhepunkt ihrer Macht entgegenstrebend, wird die Hierarchie für diese höchste Forderung in den Kampf treten.

So griff die Kirche in den germanischen Staat ein, als ein Gemeinwesen mit größerer Macht über die Gemüther und mit den stolzesten Zielen im Hintergrund. Ob sie die Höhe ihrer Macht und Selbständigkeit erreichen werde, hing vornehmlich mit der weitern Frage zusammen, ob sie eine zu nachhaltiger Kraftentfaltung geeignete Verfassung ausbilden werde. Nun ist es gewiß, und das Buch W.'s lehrt es aufs neue, daß Verfassung und Ordnung der Kirche oft genug durch die Unterstützung der Könige gerettet und gefördert ist, allein es kam auch schon unter den Nachfolgern Karls d. Gr. eine Zeit, wo die Hierarchie ihre selbständige Macht fühlte, selbständig ihre Verfassung centralisirte und das Programm ihrer künftigen Bestrebungen klar entwarf. Diese Zeit behandelt W. in dem 5. Abschnitt, dem er den Namen des Papstes Nicolaus I. vorsetzt. Ich denke mir, wenn man bei Schilderung jener Zeit die Grundsätze Pseudo-Isidors [2]), — straffe Gliederung der kirchlichen Verfassung, absolutes Regiment der Hierarchie über die Laien, Loslösung des Klerus von der staatlichen Hoheit, — in ihrem Zusammenhang und ihrer Entfaltung scharf charakterisirt und als Ergänzung dazu die Behauptungen Nicolaus' I. und Hadrians II. einführt, nach welchen der Hierarchie nach Maßgabe des göttlichen Sittengesetzes und kirchlicher Lebensinteressen dieselbe Leitung über Könige und Staaten zukommt wie über die Einzelnen, und nach welchen diese ihre Leitung dann sofort von dem sittlichen in den rechtlichen Charakter übergeht, so daß z. B. für das durch Verträge und Stiftung königlicher Dynastieen begründete Recht Mitwirkung und oberster Schutz des päpstlichen Stuhles in Anspruch genommen wird, — wenn, sage ich, diese Dinge mit Verständniß ausgeführt werden, so treten zwei bedeutende Ergebnisse hervor: einmal es wird deutlich, wie die Kraft der Hierarchie in die Hände des Papstthums gelegt wird, sodann es wird der Inbegriff dessen gegeben, was in den nächsten Jahrhunderten die Wirksamkeit der Hierarchie bestimmte. Fast möchte man hier ein förmliches historisches Gesetz aufstellen: wenn in der nächsten Zeit die staatliche Regierung stark und die Hierarchie entartet und verwirrt ist, so tritt das Programm der pseudo-isidorischen Zeit zurück; sobald das umgekehrte Verhältniß eintritt, so beginnt der Kampf um die Freiheit der Kirche und die Unfreiheit des Staates.

Das Buch von W. übergeht diese allgemeinen Verhältnisse nicht, aber eine zusammenhängende Darlegung derselben wird vermißt. Die Erzählung eilt, uns in den folgenden Abschnitten die Entartung der Hierarchie und die Erhebung des deutschen Kaiserthums unter den Ottonen und Heinrich III. vorzuführen: hier, wie überall in der Schilderung concreter Verhältnisse, knapp, scharf, mit voller Sachkenntniß. Mit dem Ende Heinrichs III. beginnt dann eine neue Zeit, der Kampf der Hierarchie um ihre Freiheit, und somit die Verwirklichung des zweiten Theiles des eben bezeichneten Gesetzes. Wie bei allen historischen Erscheinungen, so muß man natürlich auch bei dieser Bewegung von dem allgemeinen Grunde die besonderen, in der bestimmten Zeit liegenden Anlässe unterscheiden. Einen besondern Anlaß nun findet W. mit gutem und hergebrachtem Rechte in der Richtung des Cluniacenserordens. An einer andern Stelle bemerkt er aber ferner über Hildebrand:

> Er war ganz Italiener. . . Eine sehr wesentliche Stütze fand er an der noch halb unbewußten Auflehnung gegen die Fremdherrschaft. . . . Von dieser Zeit an ist der Curie ihre Richtung gegeben, welche noch fortdauert: halb italienisch, halb französisch, ganz hierarchisch (S. 121).

Mir scheint, der Einfluß nationaler Sinnesart und nationaler Verhältnisse auf die Bestrebungen Gregors VII. hätte eine eingehendere Betrachtung verdient, wie eine solche ja auch S. 304 dem Einfluß spanischer Verhältnisse auf die Gegenreformation gewidmet ist.

Papstthum und Hierarchie sind im Kampf gegen das deutsch-römische Reich im 11. und 12. Jahrhundert erstarkt. Während aber dieser Kampf in den Zeiten des Emporkommens der Hierarchie mehr um bestimmte Gegenstände, die eine kirchliche und staatliche Seite zugleich haben, geführt wird, gewinnt er unter den Staufern und besonders unter den letzten Staufern eine viel allgemeinere Bedeutung: Papstthum und Kaiserthum streiten hauptsächlich um die vorwaltende Macht in den öffentlichen Verhältnissen des europäischen Abendlandes; der Ort und das Land aber, wo die Eifersucht am stärksten ist, wo die Obergewalt erstrebt wird gleichsam als Präjudiz für die zu gewinnende Herrschaft über die anderen Staaten, ist Italien. Indem die Päpste die deutschen Kaiser schließlich niederkämpften, erhielt ihre Machtstellung einen so entschieden politischen Charakter, daß fortan die Geschicke des Papstthums vornehmlich durch denselben bestimmt wurden. Und da war es entscheidend, daß die Päpste stark genug blieben, um allen christlichen Staaten je nach ihrer Haltung gefährlich oder nützlich zu sein, daß ihnen aber, um eine wirklich freie Stellung über denselben einzunehmen, doch die Kraft ermangelte. Im Exil zu Avignon suchten sie den Rückhalt der französischen Regierung und fielen in ihre Dienstbarkeit. Der Versuch Urbans VI., sich in seinen Beziehungen zu den Anjous und, wie es scheint, auch zu England dem Gebot französischer Politik zu entziehen, führte das Schisma von 1378 herbei. Die vom kirchlichen Standpunkt unfaßbare Wahl Johanns XXIII. hatte ihren Grund in den politischen Aufgaben des Papstthums, und daß die Constanzer Reform scheiterte, lag wenigstens zum Theil an dem Bestreben der Nationen, sich einen ihrer Politik günstigen Papst zu verschaffen. Unter solchen Widersprüchen verfiel aber endlich die Macht der Päpste und erstarkte die Selbständigkeit nationaler Staaten. Erst die Bewegung der Gegenreformation erhob das Papstthum wieder zu jener großartigen Wirksamkeit, durch deren Schilderung Ranke ein unvergleichliches Denkmal universalhistorischer Kunst errichtet hat.

Dem Buche W.'s durch alle jene Wandelungen zu folgen, würde sehr weit führen. Hätte ich für die gewiß nicht ausbleibenden neuen Auflagen einen Wunsch auszusprechen, so wäre es der, daß die allgemeinen Gesichtspunkte schärfer und vollständiger ausgeführt und das Einzelne in deutlichern Zusammenhang mit den die Zeiten beherrschenden Gedanken und Verhältnissen gebracht würde. Der Stil, in dem jetzt die kleinen Sätze und schroffen Uebergänge vorwalten, würde von einer solchen Erweiterung der Darstellung wahrscheinlich auch nicht unberührt bleiben [1]).

Prof. Moriz Ritter in Bonn.

1) In dem Umstande, daß die Satzungen der Kirche einen rechtlichen Charakter annahmen (vgl. die schönen Bemerkungen von v. Schulte, Quellen und Literatur des canon. Rechts I, S. 32), und daß sie erzwingbar wurden, lag der Grund zum Anspruch auf Unterwerfung des Staats unter die Kirche, nicht aber, wie W. S. 55 andeutet, in dem Gerede von der höhern Würde des Priesterstandes und seiner Aufgaben.

2) Sehr auffallend ist mir die S. 63 hinsichtlich Pseudo-Isidors ausgesprochene Behauptung: „Ueber die Echtheit der neuen Decretalen hat selbst Hincmar keinen Zweifel ausgesprochen, wenn er auch vielleicht von der betrügerischen Herkunft eine Ahnung haben mochte."

# Petrus Damiani.

**Das Leben des Petrus Damiani** (Teil 1: bis zur Ostersynode 1059) nebst einem Anhang: Damianis Schriften chronologisch geordnet von Dr. **Franz Neukirch**. Göttingen, Peppmüller 1875. 119 S. 8. 2,80 M.

Vorliegende Erstlingsarbeit eines Schülers von Waitz erfüllt, wenigstens zum Theil, den von Giesebrecht mit Beziehung auf die Arbeit Vogels ausgesprochenen Wunsch nach einer neuen

1) Vgl. die Rec. Allg. Ztg. 1876, 326 B.; Lit. Rdsch. 1877, 1.

Monographie über Petrus Damiani, und zwar in recht dankenswerther Weise. Der Gedanke, diesen Mann einmal nicht bloß als Soldaten des großen Kampfes, in dem er lebte, sondern als Persönlichkeit für sich, auf Grund alles vorhandenen Materials zu würdigen, ist ein sehr glücklicher. In dem vorliegenden ersten Theil behandelt Neukirch die Quellen zur Geschichte Damiani's, sein Wirken als Reformator des Mönchthums und Eremit, seinen Antheil an der allgemeinen Kirchenreform, sein Verhältniß zu den Päpsten und zu den hervorragendsten Zeitgenossen bis zur Ostersynode 1059, endlich seine Stellung zu den großen Fragen, die seine Zeit bewegten. Wir lernen in Petrus Damiani aus N.'s Darstellung genauer als bisher eine Persönlichkeit kennen, der wohl Jeder, und sei er ein noch so entschiedener Gegner der Ziele, für die Damiani sich abmühte, mindestens einen succès d'estime zuerkennen wird wegen der selbstlosen Lauterkeit der Gesinnung und des Charakters, die den Cardinal-Eremiten auszeichnet. Einen eigentlich großen Mann lernen wir nicht kennen. Zu wirklich historischer Größe fehlt dem Damiani die unentwegte Consequenz im Streben nach klar erkannten hohen Zielen, wie sie ein Hildebrand besaß, den diese Eigenschaft hoch über seinen widerwilligen Freund und Bewunderer Damiani stellt. Bei Damiani überwiegt überall die Gefühlsseite mehr, als mit wirklicher Größe vereinbarlich ist. Trotz all seines Reformeifers ist Damiani kein Zelot; das zeigt namentlich die Entschiedenheit, mit der er für die von Uebereifrigen angefochtene Gültigkeit der von Simonisten ertheilten Weihen eingetreten ist. Gerade die Ausführungen N.'s über Damiani's Verhältniß zu Hildebrand, das meist unrichtig so dargestellt wird, als sei Damiani ein unbedingter Anhänger desselben und speciell seiner religiös-politischen Ideen gewesen, sind sehr lehrreich. N. zeigt nämlich genügend, daß Damiani für die religiös-politischen Ziele Hildebrands nie ein Verständniß gehabt hat. Er fühlte sich vollkommen befriedigt durch das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, wie es unter Heinrich III. bestanden hatte, hielt ein Eingreifen der weltlichen Gewalt in die kirchlichen Angelegenheiten, wie es dazumal stattgefunden hatte, für durchaus nicht unheilsam, und wünschte eine Fortdauer dieser Zustände. Damiani's ganzes Streben beschränkt sich auf die Reform der Kirche im Innern, politische Zwecke sind ihm stets ganz fremd gewesen.

Den Schluß der fleißigen Arbeit, die auch sonst in manchen Einzelheiten mit Glück ihre Vorgänger berichtigt, bildet ein Versuch, die Schriften Damiani's chronologisch zu ordnen, der gewiß jedem, der sich mit diesen Zeiten zu beschäftigen hat, willkommen sein wird[1]).

Prof. Arnold Busson in Innsbruck.

## Praktische Theologie.

Einleitung und Grundlegung der **praktischen Theologie**. Theorie und Geschichte des Cultus von Dr. **Th. Harnack**. A. u. d. T.: Praktische Theologie von Dr. *Th. Harnack*. Erster Theil. Einleitung und Grundlegung. Zweiter Theil. Theorie und Geschichte des Cultus. Erlangen, A. Deichert 1877. XII u. 636 S. 8. und 2 Tabellen in Folio. 10 M.

Der erste Band der praktischen Theologie von Prof. Th. Harnack in Dorpat enthält zunächst eine Einleitung, welche das Verhältniß der praktischen Theologie zur Theologie überhaupt und die Geschichte und die Methode und Gliederung derselben behandelt. Dann folgt der „erste, grundlegende Haupttheil" der praktischen Theologie, — „die Selbsterbauung der Kirche nach ihrer Idee, ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung und ihren Grundlagen" (S. 57), — in welchem von der Kirche „nach ihrer heilsökonomischen Natur und Bedeutung" und „nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Erscheinung" und von den „für die lutherische Kirche maßgebenden Grundlagen kirchlicher Selbsterbauung" gehandelt wird. Der „zweite, constructive Haupttheil" hat den allgemeinen Titel: „Die Lebensthätigkeiten kirchlicher Selbsterbauung" (S. 233). Dieser Theil zerfällt nach dem System des Verf. in drei Abschnitte:

1. von der Selbsterbauung der Kirche als **Heilsgemeinde** in der Welt, behufs ihres **innern Wachsthums**, durch **Cultus** und **Seelsorge**,

2. von der Selbsterbauung der Kirche als **Heilsanstalt** für die Welt, behufs ihres **äußern Wachsthums**, durch **Mission** und **Katechese**,

3. von der Selbsterbauung der Kirche als eines irdisch **organisirten Verbandes**, sowohl behufs der geordneten Verfassung und Verwaltung, als auch des Schutzes ihrer beiden zuerst genannten Lebensthätigkeiten, oder von dem **Kirchenregiment** (S. 55).

Der vorliegende Band enthält nur erst die erste Hälfte des ersten Abschnitts: „I. Die Selbsterbauung der Kirche als Heilsgemeinde in der Welt, 1. durch den Cultus" (S. 233). Diese Abtheilung ist wieder eingetheilt in einen „ersten grundlegenden Theil", der die „allgemeine Theorie des Cultus" behandelt (S. 235), und in einen zweiten Theil, der „Liturgik. Theorie und Geschichte der Liturgie oder die stehenden Formen des Cultus" (S. 401) überschrieben ist.

Für den kirchlichen Standpunkt des Verf. ist die Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Kirche, welche er S. 101 *ff. gibt*, charakteristisch. Auf die „apostolische Epoche" folgt zunächst das „altkatholische Zeitalter", welches bis zum Nicänischen Concil geht. Die erste Hälfte dieses Zeitalters ist „die Periode der Bildung und der Feststellung der Tradition, d. h. die Periode der Feststellung der regula fidei, der Fixirung des Kanons, und die der allgemeinen Einführung der wichtigsten kirchlichen Institutionen in Cultus, Disciplin und Verwaltung, und mit allem, besonders mit den ersteren beiden, hat sie der Kirche der gesammten Zukunft den größten und ihr nie zu vergessenden Dienst geleistet" (S. 110). Aber die „naive, aus den Verhältnissen der Kirche jener Zeit leicht erklärliche Gleichstellung von Schrift und Tradition" hatte zur Folge, daß man schon in dieser Zeit „anfing, die regula fidei und die disciplina zu identificiren, daß der richtige Blick für die Unterscheidung beider zu schwinden begann und daß die Ueberspannung des Conservatismus umschlug in anhebende ängstliche Gesetzlichkeit und zur Beseitigung des Schriftprincips" (S. 111). In der zweiten Hälfte des altkatholischen Zeitalters wurde „aus dem geschichtlichen Vorrechte des bischöflichen Amtes ein bleibendes dogmatisches Anrecht desselben gemacht" und von Cyprian „der Grund gelegt, dessen Consequenz nothwendig zum Papstthum, und zwar zum infallibeln führt" (S. 112; vgl. S. 536). — Das zweite, das „gesetzlich-katholische" Zeitalter geht von Constantin bis zur Reformation.

Das vierte und fünfte Jahrhundert ist das noch immer relativ bessere und gesundere. Die Kirche ist nicht bloß Bewahrerin, sondern auch Bildnerin der Tradition, besonders auf den ökumenischen Concilien. Sie hält sich noch einigermaßen in der Spur der altkatholischen Kirche. Die h. Schrift wird noch wirklich hochgestellt, als Norm anerkannt und lebt noch in den Gemeinden. . . In der disciplina dagegen, d. h. in allen nicht rein dogmatischen Fragen nimmt die Kirche schon eine der h. Schrift ebenbürtige Tradition an, deren Träger der Episkopat ist (S. 117).

In den folgenden Jahrhunderten wurde,

je fester die Kirche die Tradition umschlang, die eigentlich ihre Liebe war, um so lockerer und äußerlicher ihr Verhältniß zur h. Schrift. Das Leben zog die Lehre nach sich und modificirte dieselbe, so daß sich die Kirche neben Christus stellt und der Glaube an ihn zu einem gesetzlichen wird, d. h. sich wandelt in den äußern Gehorsam gegen die Kirche und ihre Vorschriften (S. 117).

Auf der Stufe, welche die Kirche vom 4. bis 8. Jahrhundert erreichte, ist die griechisch-orientalische Kirche stehen geblieben. „Sie ist die verhältnißmäßig noch einfachere, aber auch die Kirche der petrificirten Tradition der ökumenischen Concile" (S. 119). Die occidentalische Kirche entwickelte sich weiter bis dahin, daß „nicht mehr die h. Schrift, aber auch nicht die Cano-

1) Vgl. die Rec. Mitth. aus d. hist. Lit. IV, 135 (Hirsch).

nes der großen Concile, sondern nur die Decrete der Päpste die Kirche regieren und die Norm der kirchlichen Dogmen und Disciplin bilden" (S. 120). — Im 16. Jahrhundert beginnt das „reformatorisch-katholische Zeitalter, die Periode der Wiederherstellung des durch die Glaubenserfahrung wieder erkannten und in normaler Weise vermittelten Verhältnisses von Schrift und Tradition, von Christus und der Kirche" (S. 128). Während sich nun „die römische Kirche besonders durch das Tridentinum und die Stiftung des Jesuitenordens grundsätzlich als contrareformatorische constituirte" (S. 137), entwickelte sich „die reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts, wie sie notorisch aus zwei verschiedenen und von einander unabhängigen Quellen stammt, auf durchaus verschiedene Weise" (S. 142):

Der Charakter der schweizerischen Reform zeigt sich negativ in der radicalen Opposition gegen die römische Kirche und der so weit als möglich durchgeführten Lossagung von der kirchlichen Tradition, positiv in dem Zurückgehen auf die Schrift, verbunden mit dem Streben, so treu, als es irgend die Verhältnisse gestatten, das urchristliche Gemeindewesen wieder herauszustellen. Das ist das Charakteristische dieser Reform: mitten in dem geschichtlichen Leben der Kirche einen neuen Anfang zu gründen, dessen Urbild die erste apostolische Gemeinde ist. Während also die lutherische Reformation von einer lebendigern Fassung der h. Schrift ausgeht und den Faden der geschichtlichen kirchlichen Entwicklung nicht abreissen will, sich darum zwar kritisch, aber nicht rein negirend zu dieser stellt, so ward von der Schweiz aus als Princip hingestellt, daß die Kirche nichts dulden dürfe, was nicht unmittelbar und direct aus der Schrift herkomme. Ihr steht eben im Vordergrunde die isolirte Schrift, losgelöst soweit als möglich vom Verbande mit der kirchlichen Entwicklung (S. 138).

Von der lutherischen Kirche nimmt H. an, daß sie „in ihrem Princip und in der demgemäß entwickelten Substanz ihres Bekenntnisses die apostolische Wahrheit lauter und rein, darum auch das wahrhaft katholische Einheitsband der Kirche in sich trage" (S. 151), daß sie sich zwar nicht als „die Kirche" bezeichnen und den anderen Confessionen, so lange dieselben sich zu den ökumenischen Symbolen bekennen, diesen Namen absprechen darf, daß sie aber „inmitten der wahren und wesentlichen Kirche steht, während in den anderen Confessionen zwar auch die wesentliche Kirche vorhanden ist, aber je nach dem Maße ihres verschiedenen Verhaltens zur schriftgemäßen Wahrheit, welche zur Zeit in dem lutherischen Bekenntnisse allein den wahren Ausdruck hat" (S. 153).

Ich führe diese Darstellung nicht an, um sie zu kritisiren, sondern um H.'s Standpunkt zu charakterisiren. Zur Vervollständigung der Charakteristik erwähne ich noch, daß er sehr viele Stellen Luthers, — darunter sehr kräftige Aeußerungen gegen Papismus ꝛc. — in extenso in seine Darstellung einflicht. Wie unrichtig manches, von diesem Standpunkte aus betrachtet, sich darstellt, davon nur wenige Beispiele. Nach S. 92 soll nach der „römischen" Lehre, welche sich „im Wesentlichen" schon bei Cyprian finde, das geistliche Amt als „Fortsetzung des Apostolats in seiner vollen Dignität" zu fassen, „die Seligkeit des Einzelnen durch seine Unterwerfung unter dieses Amt bedingt und die Rechtfertigung durchaus abhängig von der Hierarchie sein." S. 262 werden folgende Anklagen, welche ja zum Theil manche Mitglieder, selbst manche Theologen der „römischen Kirche" treffen mögen, gegen diese selbst erhoben:

Im römischen Cultus ist Gott der Empfänger, der Mensch der Darbringer und Geber. . . Der Cultus zielt nicht auf die Gemeinde, sondern eigentlich auf Gott; er dient nicht sowohl zu ihrer Erbauung als vielmehr zur Ehre und Hochpreisung Gottes. Damit wird ja auch der Gebrauch der lateinischen Sprache gerechtfertigt, die ja Gott verstehe, und wenn nur er sie versteht, dem der Gottesdienst gelte, so ist es recht und gut. . . Im römischen Cultus thut die Kirche schön mit sich selbst und feiert sich selbst, ihr Dogma, ihre Opfer und ihre Heiligen, ja betet sich selbst in dieser und der apotheosirten Maria an.

Nach S. 121 „feiert die Kirche auch in dem Dogma von der Transsubstantiation, dem sie ihr höchstes [?] Fest bestimmt hat, sich selbst."

Die Abhandlung über das Wesen des Cultus enthält übrigens sehr gute Erörterungen, und gegen viele derselben ist auch vom katholischen Standpunkte aus nichts zu erinnern. Nicht nur der „christlich-evangelische", sondern auch der katholische Cultus ist „in seiner Ausgestaltung der darstellende und mittheilende, gemeinsame und geordnete Vollzug der schon bestehenden Gnaden- und Glaubensgemeinschaft für den Zweck der Gemeinde-Erbauung in ihrer Lebenseinheit mit Gott in Christo, auf Grund und in Kraft des ewigen Hohenpriesterthums Christi und des durch ihn einmal vollbrachten und ewig giltigen und wirksamen Opfers" (S. 267), oder, wie es S. 255 heißt:

Er ruht auf der in Christo schon geschehenen und gegebenen vollkommenen Versöhnung; sein Grund, d. h. sein Recht und seine Kraft ist Christi Hoheprieſterthum, das beides umfaßt, das von ihm einmal vollbrachte, ewig gültige und wirksame Versöhnungsopfer und die von ihm darauf hin gegebenen Verheißungen und angeordneten Stiftungen. Auf dieser Grundlage ruhend, aus ihr beständig lebend und schöpfend ist er verwirklichender und gemeinsamer Vollzug der schon erworbenen und bestehenden Lebensgemeinschaft mit Gott in Christo, und zwar ein solcher Vollzug, in welchem der Glaube sich Gott darstellt, zu Dienst stellt, sowohl durch empfängliche Hinnahme der Gnade, die sich uns mittheilt, als auch durch willige und freudige Selbsthingabe an Gott, in welchem sich also sacramentum und sacrificium vereinigen.

Auch die katholische Lehre vom Meßopfer harmonirt, richtig gefaßt, mit dem, was H. als „Lehre der evangelischen Kirche" vorträgt:

daß der ewige Logos, durch welchen alles geschaffen ist, selbst und frei ein Opfer, das Versöhnungsopfer darbringt, in welchem Priester und Altar, Opfer und Tempel schlechthin eins sind. Seine Aufgabe, und ausschließlich die seinige ist es, dieses Opfer zu bringen; er ist das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt und wegnimmt, aus dem Mittel thut; und sein Opfertod ist der vollgiltige, in Ewigkeit unwiederholbare und ausreichende. Dieses Opfer schließt alle Versöhnungsopfer und jede Ergänzung desselben aus (S. 274).

Auch wenn H. sagt:

Der christliche Cultus beruht seinem Ursprunge nach auf einer freien Nothwendigkeit und ist göttlich-menschlicher Natur. . . Sein Princip hat er in dem Willen Jesu Christi, in seinen Verheißungen und Stiftungen; seine factische Gestaltung aber ist ein Erzeugniß des Glaubens und der Liebe der Gemeinde und verändert sich auch nach Maßgabe der Zeit und der Umstände (S. 257):

so ist das nicht eine specifisch „evangelische" Anschauung; selbst der „Romanismus und Gräcismus" führen nicht in dem Sinne den Cultus auf „ein göttliches Gesetz" zurück (S. 256), als ob sie bei der „Gestaltung" desselben die menschliche Thätigkeit und die Veränderlichkeit „nach Maßgabe der Zeit und der Umstände" ausschlössen.

Sehr eingehend wird S. 289 ff. das Verhältniß der Kunst zum Cultus dargestellt. Der Paragraph „Zur Geschichte der ältesten christlichen Kunst und der Inscriptionen" (S. 304—320) ist sehr interessant, gehört aber in dieser Ausführlichkeit wohl nicht in eine „praktische Theologie". Freunde der Gothik werden von den Bemerkungen S. 340 ff., insbesondere von der Bemerkung S. 346, daß der gothische Stil, vereinfacht, am meisten dem Bedürfniß des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes entspreche, mit Interesse Notiz nehmen.

Ausführlich und belehrend sind die Abschnitte, welche von dem Kirchenjahre (S. 366 ff.), von dem Kirchenliede und Kirchengesange (S. 479 ff.) und von der Geschichte der Liturgie (S. 522 ff.) handeln. In dem erstern beklagt H. die „Schmälerung und Verstümmelung des Kirchenjahres nicht bloß durch die Aufhebung der dritten Feiertage der hohen Feste, was sich noch vertreten läßt, sondern auch durch die Aufhebung des Epiphaniasfestes und des Gründonnerstags, durch Streichung fast aller Gedächtnißtage, wie des Johannistags, der Apostelтage u. s. w." (S. 385). Er bedauert auch, daß die Zählung der Sonntage nach Pfingsten oder Trinitatis, statt der alten Zählung nach den Gedächtnißtagen des Petrus und Paulus, des Laurentius und Michaels aufgekommen:

Jene Namen sollen uns die Repräsentanten der Kirche vergegenwärtigen, sofern sie die von den Aposteln gegründete und an das

Wort derselben gebundene, ferner die leidende und streitende hienieden ist, die aber mit den Heeren der Engel Gottes und den vollendeten Gerechten in Gemeinschaft steht und endlich mit ihnen die siegende und triumphirende sein wird (S. 387).

H. will u. a. folgende Gedächtnißtage gefeiert haben (S. 389): Johannistag (24. Juni), einen Apostletag (Petrus und Paulus, 29. Juni), einen Märtyrertag (10 Aug., Stephanus, der hierhin zu verlegen wäre, und Laurentius), den Tag aller Heiligen oder der triumphirenden Kirche, wie er jetzt noch in Schweden und Dänemark begangen wird (1. Sonntag im Nov.). Das Gedächtniß der durch den Tod Geschiedenen empfiehlt er am letzten Sonntag des Kirchenjahres oder beim Jahresschlusse zu feiern (S. 390, 385). Das „Gebet für Verstorbene" wird S. 472 verworfen, aber nur als „impetratorische Fürbitte", nicht „das dankende und votive, die Verstorbenen der Gnade empfehlende Gebet, als Ausdruck der Liebe und des Bewußtseins der in Christo fortbestehenden Gemeinschaft mit der in ihm Entschlafenen."

Von den mancherlei Mißverständnissen und Unrichtigkeiten, die im Einzelnen vorkommen, erwähne ich nur noch einige. S. 554 heißt es: in der griechischen Liturgie werde „die Verbindung der Elemente mit dem Leibe und Blute Christi dem h. Geiste zugeschrieben, während in dem spätern römischen Meßkanon diese Epiklese fehle und dem Priester die Wundermacht zugeschrieben werde, jene Verbindung oder gar Verwandlung zu bewirken." Aehnlich S. 570. Im Meßkanon heißt es bekanntlich: Quam oblationem tu Deus in omnibus, quaesumus, benedictam . . . facere digneris, ut nobis corpus et sanguis fiat etc. Eine Uebertreibung ist es, wenn von der Liturgie Gregors des Großen gesagt wird: „Das Evangelium wird nicht gepredigt, das Abendmahl nicht dem Hungrigen gereicht; es wird nur priesterlich geopfert" (S. 562). Unrichtig ist die Bemerkung S. 568: „Dazu kommt dann das Gedächtniß der Maria und bestimmter Heiligen, zu denen immer neue Namen in den Canon (daher canonisirt) aufgenommen wurden". In den Meßkanon sind schon sehr lange keine neuen Namen aufgenommen. — Die Congregatio Rituum hat mehr zu thun, als „für die Reinerhaltung des Rituals zu sorgen" (S. 566). Geradezu komisch ist die Vermuthung, ein „Ueberrest der ältern Weise", — daß die Liturgie nicht vollständig, sondern nur einzelne Gebete aufgeschrieben waren, — möge „in der römischen Kirche noch in den drei gesonderten Tafeln geblieben sein, die auf jedem Altar stehen und die das große Gloria, den 26. Psalm, die Einsetzungsworte und den Anfang des Evangeliums Johannis enthalten, d. h. die stehenden Stücke, die bei jeder Messe vorkommen."

Um nicht durch meine Ausstellungen eine unrichtige Vorstellung von dem Werke hervorzurufen, wiederhole ich schließlich, daß sehr viele Partieen desselben auch für Leser, welche nicht auf dem Standpunkte des Verf. stehen, in hohem Grade interessant und belehrend sind. Reusch.

## Jüdische Philosophen.

**Beiträge zur Geschichte der Philosophie.** Von Dr. **M. Joel**, Rabbiner. Erster Band. Moses Maimonides. Verhältniss Albert des Grossen zu Moses Maimonides. Lewi ben Gerson (Gersonides). Anhang, enthaltend Abhandlungen und Vorträge. — Zweiter Band. Don Chasdai Creskas. Spinoza. Abhandlungen und Vorträge (Philo, Saadias, Mendelssohn). Breslau, H. Skutsch 1876. 100, 48, 105 u. 83 S., IV u. 83, XI u. 76, 74, 54 S. 8.

Vorliegende Sammlung enthält die Beiträge zur Geschichte der Philosophie, welche der Verf. „seit dem Jahre 1857 zum Theil in gesonderten kleinen Schriften, zum Theil in Zeitschriften und Jahrbüchern" veröffentlicht hat. Die zwei ersten Abhandlungen des ersten Bandes[1]) handeln von der Lehre des Maimonides (1135—1204), des berühmtesten jüdischen Philosophen im Mittelalter, der durch die zahlreichen neueren Forschungen genügend bekannt und auch von den Geschichtsschreibern der Philosophie, wenigstens der Hauptsache nach, hinreichend gewürdigt worden ist. Die Abhängigkeit der christlichen Scholastiker, insbesondere des Albertus Magnus[1]) und des Thomas von Aquin, von Maimonides hebt der Verf. mit großer Entschiedenheit hervor; die Abhängigkeit des Maimonides selbst aber von den arabischen Philosophen gibt er zwar im Allgemeinen zu, im Einzelnen jedoch vermißt man öfters die Hinweisung auf diesen Zusammenhang. Und doch ist es nicht möglich, ein klares und treues Bild von der Entwicklung der arabischen und jüdischen Philosophie des Mittelalters und von der eigenthümlichen Bedeutung des Maimonides zu gewinnen, wenn man nicht die Fortbildung und Neugestaltung, z. B. der Beweise für das Dasein Gottes, der Lehren über Traum und Prophetie, über die Einheit von Denkendem und Gedachtem im Selbstbewußtsein u. s. f. bei den arabischen Philosophen des Orients und Occidents, bei Alfarabi, Ibn Sina (Avicenna), Ibn Badja (Avempace) und ihren Nachfolgern sich beständig vor Augen hält.

Weniger bekannt und gewürdigt ist Gersonides (14. Jahrh.), der bedeutendste unter den Nachfolgern des Maimonides. J. entwickelt die religionsphilosophische Lehre dieses scharfsinnigen jüdischen Denkers im dritten Theile des ersten Bandes[2]), und zwar verweist er hier vielfach, insbesondere in der Analyse der Abhandlung über die Unsterblichkeit des Geistes, an der Hand des Gersonides selbst auf die älteren Religionsphilosophen. Bemerkenswerth ist, daß Gersonides, obwohl er die Ansichten des Themistius und Averroes über den activen und passiven Intellect verwirft und im Wesentlichen an die Sätze des Alexander von Aphrodisias sich anschließt, dennoch für die individuelle Unsterblichkeit des „erworbenen" Geistes sich entscheidet. Noch merkwürdiger sind die Sätze des Gersonides über das Wissen Gottes und die Providenz. Er sagt, daß, wenn es „möglich ist, alles bloß »Mögliche« vorher zu wissen, dieses aufhört, ein Mögliches zu sein, und ein Nothwendiges wird"; er behauptet, daß die Freiheit des menschlichen Wollens nicht mehr festzuhalten ist, „*wenn alles* bereits so weit bestimmt ist, daß es als Erkanntes *in einer* Intelligenz vorhanden ist"; er bestreitet die Sätze des Maimonides: daß das Wissen Gottes auf alle Einzeldinge als solche, ferner, daß es sich auch auf das Nichtseiende erstrecke, und daß das Vorherwissen Gottes die Möglichkeit zweier Fälle nicht aufhebe. Freilich polemisirt er an derselben Stelle auch gegen den Maimonidischen Satz, daß Gottes Wissen „das Unendliche umspannt", statt gerade diesen Satz gegen Maimonides und für die eigene Ansicht zu verwerthen, wie er denn überhaupt jenes schwierige Problem nicht in allen Beziehungen richtig gefaßt, geschweige denn gelöst hat. Wohl aber hat er durch seine Untersuchung anregend gewirkt und einer tiefern Lösung vorgearbeitet.

Im Anhang des 1. Bandes (83 S.) bespricht J. zuerst (S. 3—52) „Ibn Gebirols (Avicebrons) Bedeutung für die Geschichte der Philosophie". Der Verf. will diese Abhandlung

1) *Die Religionsphilosophie des Mose ben Maimon* (Maimonides). Zweiter unveränderter Abdruck der 1859er Ausgabe. 100 S.

*Verhältniss Albert des Grossen zu Moses Maimonides.* Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Zweiter unveränderter Abdruck der 1863er Ausgabe. 48 S.

1) Mit Recht sagt J. von einer Abhandlung Alberts über die Weltschöpfung (Verhältniß Albert des Großen u. s. S. 33 ff.): „Bei der literarischen Weitherzigkeit, die sonst in den Schriften Alberts sich documentirt, und mit der er ohne Unterschied jüdische, mohammedanische und heidnische Lehrer umfaßt, kann es nur Furcht vor Mißdeutung sein, die ihn abhielt, die Benutzung gerade des Hauptrepräsentanten der jüdischen Philosophie jener Zeit in ihrem vollen Umfange sehen zu lassen."

2) *Lewi ben Gerson* (Gersonides) als Religionsphilosoph. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und der philosophischen Exegese des Mittelalters. Breslau 1862. 105 S.

(aus dem Jahre 1857) zugleich als Recension des Munk'schen Buches: Mélanges de philosophie juive et arabe, betrachtet wissen. Er verficht die nicht mehr haltbare Ansicht, Gebirols Mekor Chajim (fons vitae) zeige, „wie die Araber und Juden den Plotin interpretirt und aufgefaßt haben", und will dies „durch eine Confrontation der Paragraphen des Gebirol mit den entsprechenden Sätzen aus den Enneaden des Plotin" erweisen. Von Originalität kann nach J. bei Gebriol deshalb keine Rede sein, weil er dem Plotin „bis ins Einzelne hinein folgt, sehr häufig bis in Wort und Bild". — Auf die Abhandlung über Ibn Gebirol folgt (S. 53—67) eine kürzere aus dem Jahre 1863: „Ueber einige geschichtliche Beziehungen des Philonischen Systems". Der Verf. sucht als einen „Mißgriff" darzuthun „die Annahme, daß Philo vor allem zum Platonischen System Stellung genommen habe und nicht vielmehr zu den in seiner Zeit lebendigen philosophischen Systemen". Gegen den Epikuräismus und Skepticismus zwar habe der „an dem Geiste der Bibel genährte Philo" sich nur abweisend verhalten können; desto positiver dagegen habe sich sein Verhältniß zur Stoa gestalten müssen. Alle Abweichungen Philo's von der Stoa, behauptet der Verf., könne man leicht aus dem Bestreben Philo's erklären, „den Stoicismus mit dem Judenthum, wie er es aufgefaßt, zu versöhnen".

Wenn Philo die stoische Lehre nicht in allen ihren Theilen zu der seinigen gemacht, so ist dafür der einfache und entscheidende Grund sein festes Beharren auf solchen Lehren des Judenthums, die auch dem ausschweifendsten Allegoristen als für das Judenthum fundamental sich geltend machen mußten (S. 55 f.).

Daraus folgt aber, daß das orientalisch-religiöse Element in Philo's Lehre das weitaus überwiegende, ja principiell beherrschende ist, und daß er darum mit Unrecht den Entwicklungsformen der griechisch-römischen Philosophie beigezählt wird. — Den Schluß des „Anhangs" bilden Bemerkungen „über den Einfluß der jüdischen Philosophie auf die christliche Scholastik" (aus dem Jahre 1860). Der Verf. weist, gestützt auf die Forschungen von Jourdain und Munk, auf den Einfluß hin, den (absehen von den jüdischen Uebersetzern) insbesondere Maimonides, das Buch de causis und Ibn Gebirol auf die Arbeiten des Albertus Magnus, des Thomas von Aquin und des Duns Scotus übten.

Im zweiten Bande seiner Beiträge führt uns J. wieder einen scharfsinnigen jüdischen Denker vor, den bisher wenig gekannten und gewürdigten Chasdai Creskas (um 1400) [1]. Im Vorwort sagt der Verf., nachdem er hinsichtlich der gewöhnlichen Vorurtheile gegen die mittelalterlichen Denker bemerkt hat, daß der Einfluß ihrer Leistungen auf die Neueren viel zu gering angeschlagen werde:

Wir führen hier einen Denker in die Geschichte der philosophischen Bestrebungen ein, von dem wir überzeugt sind, daß er bei allem Tribut, den er den Vorurtheilen seiner Zeit gezollt, dennoch der Beachtung gar werth ist. Wenn Spinoza mit Recht als das eigentliche Ferment der neuen Philosophie angesehen wird, so darf ein Denker, der nachweisbar auf ihn bedeutend eingewirkt hat, nicht übersehen werden.

J. behauptet außerdem, daß Chasdai's Hauptwerk Or Adonai (Gotteslicht) „einen großen Fortschritt in der jüdischen Philosophie bezeichne", ferner bezüglich seines Verhältnisses zu Spinoza, daß beide Denker „in entscheidenden Punkten sich berühren" und dergl. mehr. Ref. stellt die Aehnlichkeit vieler Auseinandersetzungen Spinoza's mit denen des Chasdai Creskas und seiner Vorgänger durchaus nicht in Abrede und ist weit davon entfernt, dem Verf. das Verdienst, diese Aehnlichkeit entdeckt und hervorgehoben zu haben, verkümmern zu wollen; gleichwohl kann er nicht verhehlen, daß es ihm scheinen will, J. habe durch seinen Eifer, der allerdings unbilligen Unterschätzung der jüdischen Denker ein Ende zu machen, sich vielfach verleiten lassen, der Aehnlichkeit oder auch Gleichheit in einzelnen Punkten eine Bedeutung beizulegen, die sie nicht hat, und das Peripherische mit dem Centralen zu verwechseln. Jeder Denker wird, wenn ihm ein neuer Grundgedanke offenbar geworden ist, die Leistungen der Vergangenheit, soweit sie ihm bekannt und assimilationsfähig sind, für den Aufbau seines Systems verwerthen, wie der Organismus des Unorganischen zum Behufe seines Wachsthums sich bedient. Das „Entscheidende" jedoch ist die Neuheit des Grundgedankens, und diese wirkt erneuernd und umwandelnd auch auf jene Bestandtheile, die uns in anderer Form schon anderswo begegnet sind; nicht aber erzeugen diese den belebenden Grundgedanken. Wo diese Umgestaltung des schon Dagewesenen sich nicht zeigt, da steht uns kein philosophisches System im wahren Sinne des Wortes, sondern nur ein mehr oder weniger unwissenschaftlicher Eklekticismus gegenüber, und ein solcher kann für die Geschichte der Philosophie überhaupt nur insofern in Betracht kommen, als dieselbe nicht bloß mit der wahrhaft fortschreitenden Entwicklung, sondern auch mit den Zeiten des Verfalles sich beschäftigt. Spinoza aber zählt zu den Denkern im höchsten Sinne des Wortes. Ihm leuchtete wirklich ein neuer Grundgedanke auf, und dieser, nicht die alte jüdische Religionsphilosophie „brachte ihn über die Philosophie seiner Zeit [Cartesius] hinaus". Dieser Grundgedanke bildet sammt seiner Durchführung ein wesentlich in die Entwicklung der neuern Philosophie sich einfügendes Glied; in dieser wurzelt er, und zwar speciell im System des Cartesius, nicht in den Theorieen mittelalterlicher Denker, wenn auch, wie J. gezeigt hat, die alten jüdischen Religionsphilosophen ihm für die Durchführung seines Principes mannigfache und von ihm eifrig, obgleich nicht mit dem gebührenden Danke verwerthete Anknüpfungspunkte boten [1]. Was nun aber die Lehre des Don Chasdai Creskas selbst anlangt, so weist ihm der Verf. mit Recht dieselbe Stelle innerhalb des letzten Aufschwungs jüdischer Religionsphilosophie an, welche Algazel innerhalb der orientalisch-mohammedanischen Religionsphilosophie einnimmt, — mit Recht deshalb, weil sich nach Ansicht des Ref. in beiden der Niedergang, die Abnahme der einheitlich (systematisch) gestaltenden speculativen Kraft bemerklich macht. So kann insbesondere Chasdai's Lehre vom Verhältniß des göttlichen Wissens zu den menschlichen Handlungen nur als Abfall von der Gedankenhöhe des Lewi ben Gerson betrachtet werden. Die positive Religion will er gegen den vermeintlichen Rationalismus seiner Vorgänger in Schutz nehmen, und doch läßt er, wo er jenes Problem zu lösen sucht, die menschliche Freiheit ganz fallen, als ob ohne Freiheit noch von Religion in Chasdai's Sinne (d. i. von einem Zusammenhange des Menschen mit Gott durch die Liebe, wie ihn Chasdai gegen die Schule des Maimonides und ihre ausschließliche Betonung der Erkenntniß geltend macht) die Rede sein könnte! Und wie schwach sind die Gründe, mit denen er die menschliche Freiheit bestreitet, und um wie viel schwächer noch sein Versuch, vom Standpunkte der Religion aus seine Leugnung der Freiheit, der menschlichen wie der göttlichen, plausibel zu machen! Eine auffallende Aehnlichkeit mit Spinoza ergibt sich daraus allerdings, jedoch nur hinsichtlich einzelner Lehren, die noch dazu bei Chasdai großentheils bloße Inconsequenzen sind, nicht aber hinsichtlich des Systems als eines in sich geschlossenen Ganzen.

Noch ausführlicher und eingehender als in der Schrift über Chasdai weist J. die Verwandtschaft Spinozistischer Lehren mit Auseinandersetzungen der alten jüdischen Religionsphilosophen in

1) *Don Chasdai Creskas' religionsphilosophische Lehren* in ihrem geschichtlichen Einflusse dargestellt. Breslau 1866. IV u. 83 S.

1) Auch Ueberweg (Geschichte der Phil. III, 64) mißt den von J. aufgedeckten Berührungspunkten keine tiefergreifende Bedeutung bei. Aehnlich Sigwart.

den beiden folgenden Abhandlungen[1]) des zweiten Bandes nach. In den Bemerkungen zum „Theologisch-politischen Tractat" fällt dem unbefangenen Leser der herbe und gereizte Ton, den der Verf. gegen Spinoza anschlägt, sehr unangenehm auf.

Der „Anhang" zum 2. Bande enthält einen Vortrag J.'s aus dem Jahre 1861: „Ueber den wissenschaftlichen Einfluß des Judenthums auf die nichtjüdische Welt" (S. 3—11), ferner zwei Vorträge über Philo aus dem Jahre 1862 (S. 12—33), einen Vortrag über Saadias aus dem Jahre 1865 (S. 34—44), endlich eine „Gedächtnißrede auf Moses Mendelssohn, gehalten in Leipzig am Todestage Mendelssohns, den 4. Januar 1866" (S. 45—54).

Daß in all diesen auf Verherrlichung jüdischer Wissenschaft und Religion abzielenden Abhandlungen und Vorträgen an die Stelle der gewöhnlichen Unterschätzung eine nicht minder, aber auch nicht mehr berechtigte Ueberschätzung tritt, daß der Leser neben vielem Richtigen und Guten auch manches Unrichtige und manche Uebertreibung mit in den Kauf nehmen muß, läßt sich erwarten, gereicht aber dem Verf., dessen Wahrheitsliebe unverkennbar ist, so daß von bewußter Entstellung bei ihm nicht die Rede sein kann, keineswegs zur Unehre. Das Eine Verdienst wenigstens wird man diesen Schriften nicht bestreiten können, daß sie seit Jahren für eine entsprechendere Würdigung jüdischer Wissenschaft, zwar nicht bahnbrechend wie die Arbeiten Munks, aber doch fördernd und anregend gewirkt haben. Möge ihnen auch in dieser, freilich nur zum kleinern Theil neuen Gestalt die gebührende Berücksichtigung und Anerkennung nicht fehlen!

Prof. L. Kastner in Regensburg.

## J. H. Campe.

**Joachim Heinrich Campe.** Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung von Dr. **J. Leyser.** Mit einem Porträt. Zwei Bände. Braunschweig, F. Vieweg und Sohn 1877. XI u. 420 S., 2 Bl. u. 412 S. 8. 14 M.

Die Kinderschriften „Robinson der Jüngere" und „die Entdeckung von Amerika", welche J. H. Campe 1779 und 1781 herausgab, haben durch 91 bezüglich 24 Auflagen dem Verfasser in dem Herzen der Kinder und Kinderfreunde ein Denkmal errichtet. Der Robinson ist fast in alle Sprachen übersetzt, von Cadix bis Petersburg gelesen; er hat das eigentliche Piedestal für Campe's Ruhm abgegeben. Das Leben dieses Mannes, welcher das Ideal des Philanthropinismus, Heranbildung einer neuen Menschheit durch Erziehung einer neuen Jugend, mit verwirklichen wollte, welcher für die Reinheit und den Reichthum unserer Muttersprache seine vaterländische Stimme erhob, ein vollständiges, sprachrichtiges und der damaligen Ausbildung der deutschen Sprache angemessenes Wörterbuch mit 141,277 Artikeln lieferte, welcher ein Vorkämpfer religiöser und politischer Freiheit geworden ist, — dieses Leben war seither nur in den größeren, äußeren Umrissen bekannt. Die interessanten Einzelheiten der umfangreichen Wirksamkeit, wie er geistig gekämpft und materiell gelitten hat, sind jetzt erst durch die oben genannten zwei stattlichen Bände, deren erster ein Porträt Campe's in Photographie enthält, ausreichend in die Oeffentlichkeit gelangt.

Die nächste Veranlassung zur Entstehung der Schrift liegt nach dem Verf. (Vorrede S. VI) in dem Wunsche von Campe's Nachkommen, „ein möglichst genaues und vollständiges Lebensbild ihres Ahnherrn zu besitzen und damit ein Denkmal kindlicher Liebe am Grabe eines guten und geliebten Menschen aufzurichten." Dem Verf. war außer den zahlreichen Druckschriften, welche Campe in einer vierzigjährigen literarischen Thätigkeit hat erscheinen lassen, vor allem der reiche, bisher in treuer Sorgfalt gehütete handschriftliche Nachlaß des Mannes zugänglich, der mit den berühmtesten seiner Zeitgenossen in brieflichem Verkehr gestanden hat. Gerade diese zum ersten Male gestattete Benutzung des vertraulichen Gedankenaustausches sichert für jene Zeit geistiger Werdelust, welche mit der Regierung Friedrichs des Großen anhebt, dem Buche einen bleibenden Werth. Nur eine Biographie, welche den gegenwärtigen Ansprüchen der Wissenschaft genügte, ist uns nicht gegeben. Mag Dr. Leyser auch „in der glücklichen Lage sein, zum ersten Male ein Bild dieses Lebens in lückenloser und erschöpfender Darstellung entwerfen zu können", die Aufgabe ist keineswegs erfüllt, „das lebendig Angeschaute in einem zusammenhängenden und einheitlichen Gemälde auszugestalten" (S. VIII). Eben die Einheit und Gleichmäßigkeit der Behandlung wird vermißt. Goethe hat bereits („Aus meinem Leben") die Pflicht des Biographen dahin normirt, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, in wie fern ihm das Ganze widerstrebt, in wie fern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus abgebildet und wie er sie wieder nach außen abspiegelt. In unserm Werke ist nun die äußere und innere Lebensentwicklung nicht genügend mit dem geschichtlichen und culturgeschichtlichen Laufe der Zeit in Verbindung und Zusammenhang gebracht; die einzelnen Abschnitte sind zu wenig, eigentlich gar nicht vermittelt. Freilich sind letztere hin und wieder mit Bemerkungen des Herausgebers versehen; aber der wesentlichste Inhalt ist doch den Schriften Campe's entnommen, für deren Lectüre gegenwärtig wohl den Meisten die Neigung fehlen dürfte. Hier darf man mit Lessing wiederholen: weniger wäre mehr. Die Seiten langen Auszüge konnten füglich in einer Biographie wegbleiben; wer die Schriften zu lesen verpflichtet ist, wird sie auch ganz lesen müssen und wollen; zur Charakteristrung eines Schriftstellers genügen Bruchstücke aus den Werken nicht. Durch solche aus inneren technischen Gründen gebotene Einschränkung konnte der Umfang des Buches außerdem abgekürzt und der Eingang in weitere Kreise gesichert werden, an welche doch bei der Herausgabe gewiß gedacht wurde. Ferner mußten die im zweiten Bande „aus Campe's Nachlaß" abgedruckten Briefe an der betreffenden Stelle der Biographie eingefügt werden, wodurch diese an Lebendigkeit und Eigenthümlichkeit gewonnen hätte; jetzt sind dieselben ohne System, nicht einmal chronologisch mitgetheilt.

Ungeachtet solcher Einwände soll keineswegs verkannt werden, daß L.'s Lebensbild viele interessante Angaben bringt und daher als ein Beitrag zur Kenntniß der literarischen Bestrebungen des Zeitalters der Aufklärung dankbar zu begrüßen ist.

Campe's Jugend und Mannesalter ist in das Zeitalter der Aufklärung gefallen. Während die vornehme Welt die Ideen der Aufklärung durch die französischen esprits forts empfing, suchten die Träger der deutschen Popularphilosophie dieselben dem Volksganzen zu vermitteln, Sprache und Stoff zum Volkston herabzustimmen. Für die geistige Bewegung des Erziehungswesens sind Basedow, Campe, Salzmann und Trapp die vornehmsten Repräsentanten gewesen. Joachim Heinrich Campe, geboren am 29. Juni 1746 zu Deensen im Lande Braunschweig, hat bereits in frühester Jugend die „kleinen Mückenstiche des Lebens" zu ertragen gehabt. Anscheinend hat solches Mißgeschick und die Entbehrung in der eigenen Jugend das früh hervortretende Bestreben zur Reife gebracht, fremden Kindern geistigen Reichthum treulich zuzuführen.

Der erste Band enthält sechs Abschnitte mit den Ueberschriften: „Biographisches, Zur Religion und Theologie, Der Pädagoge, Der Jugendschriftsteller, Zur Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache, Der Held der Geistesfreiheit". Als Pädagoge hat Campe die Wurzeln seiner Kraft im Philanthropinismus, welcher die Ideen Locke's und Rousseau's verwirklichen wollte. Er steht unter den Vertretern dieser Richtung zweifellos obenan; denn

1) *Spinoza's Theologisch-politischer Tractat* auf seine Quellen geprüft. Breslau 1870. XI u. 76 S.

*Zur Genesis der Lehre Spinoza's* mit besonderer Berücksichtigung des kurzen Tractats „von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit". Breslau 1871. 74 S.

: ist edler als Basedow, maßvoller als Bahrdt, tiefer als Salz-
ann. Campe hat, wie der Verf. gewiß richtig (S. 139)
rtheilt, die pädagogischen Principien des Philanthropinismus,
– Pflege des Körpers und Entfernung der seine Kraft zerstören-
en Gewohnheiten, Richtung des Unterrichts auf das im äußern
eben Brauchbare und Nützliche, eine naturgemäße, den Unter-
icht leicht und angenehm machende Methode, Bildung des Zög-
ings zur Sittlichkeit durch Aufklärung des Verstandes, — ihrer
inseitigkeiten entkleidet und für das wirkliche Leben nutzbar ge-
macht. Der „Theophron" enthält Erfahrungen und Vorschriften
heils zu einer weisen Wahl und Einrichtung des Berufes, theils
ber den Umgang mit Menschen. Der Pendant zu dieser Lebens-
eisheit, „Väterlicher Rath für meine Töchter", ist einem Herzen
ntsprungen, das tief seine Vaterpflichten fühlte und das beim
nblick so mancher Mißleitung blutete, durch welche das ewig
ängelte und getäuschte weibliche Geschlecht von seiner hohen
Bestimmung so häufig abgeführt wird. L. bezeichnet diese beiden
Bücher als „die schönsten, kostbarsten Perlen der Perlenschnur,
welche Campe's sämmtliche pädagogische Schriften bilden" (S.
187). Diese sind in den einzelnen Abschnitten nach Form und
Inhalt eingehend erwähnt. Da auf die „nicht all zu große Gunst"
eingegangen ist, welche Campe als Jugendschriftsteller erfahren
hat, so durfte das Urtheil einer Autorität auf diesem Gebiete
nicht unberücksichtigt bleiben. R. v. Raumer, Geschichte der
Pädagogik II, 308, sagt:

Die Campe'sche Erzählung von Robinson dem Jüngern ist besonders
urch die altklugen Kindergespräche und durch saft- wie kraftlose Moral-
nd Nützlichkeitspredigten entkräftet und verwässert. Auch in der Ent-
eckung Amerika's wird der wahrhaft poetische Stoff durch langweilige,
für Kinder doppelt langweilige Betrachtungen abgekühlt.

Raumers Tadel ist entschieden maßgebender als das der citir-
ten Geschichtschreiber.

Erstaunlich ist Campe's literarische Thätigkeit gewesen, nament-
lich als er nach der freiwilligen Entfernung aus Dessau, wo er
mit Basedow als Curator dem Philanthropin vorgestanden hatte,
fünf Jahre in Hamburg verlebte, die er selbst unter die frucht-
barsten und glücklichsten seines Daseins rechnete. Wie er an
dem wissenschaftlichen Leben, von dem die geistige Atmosphäre
Hamburgs damals bewegt war, gebend und empfangend, theil-
nahm, so wurde auch nach außen ein lebendiger Verkehr unter-
halten mit dem Sänger der Messiade und dem Wandsbecker
Boten, mit Boie, Busch, Ebert, Forster, Garve, A. und W. von
Humboldt, F. H. Jacobi, Nicolai, Schlözer, vor Allen mit
Lessing, mit dem Campe durch Reimarus' Vermittelung bekannt
urde. Lessing hat in Campe einen festen, unschwärmerischen
Mann geschätzt. Tiefer und wahrer ist wohl nirgends getrauert
orden, wie in dem Campe'schen Hause, als die Kunde nach
amburg gelangte, daß der Dichter des Nathan gestorben sei.
ampe ließ im Deutschen Museum 1781 ein die unbedingte Ver-
rung bezeugendes Gedicht „auf Lessings Tod" abdrucken (II,
5). Er selbst ist am 22. Oct. 1818 „zur Freiheit erlöset
orden", nach welcher er so treu gesucht hat; seine Grabschrift
rde von ihm selbst verfaßt: „Er pflanzte, wenngleich nicht
mer mit gleicher Einsicht und mit gleichem Glücke, doch immer
t gleichem Eifer und mit gleicher Treue, Bäume in Gärten
d Wälder, Wörter in die Sprache und Tugenden in die Herzen
r Jugend" (I, 88).

Der zweite Band gibt manche werthvolle Beiträge zu unserer
teratur. Die poetischen Versuche, Balladen, Lieder und Epi-
amme, halten sich frei von der seelenlosen Tändelei des noch
llach herrschenden französischen Geschmacks; sie sind ehrbar und
nhaft; ein bedeutendes dichterisches Talent bekunden sie freilich
ht. Auch hätten wohl, als gegenwärtig kein Interesse mehr
bietend, die „Doppelverse" zur Abwehr der Angriffe in den
uen, wie die Gedichte „am häuslichen Heerd" nicht wieder
raucht erneuert zu werden.

Der letzte Abschnitt, „Aus Campe's Nachlaß", bezeugt den unterhaltenen regen brieflichen Verkehr. Die hier zum ersten Male an das Licht der Oeffentlichkeit tretenden Briefe berühmter Zeitgenossen an Campe eröffnen uns den unmittelbaren Einblick in die mannigfachen Anregungen, welche von Campe's Geiste ausgegangen sind. Die Gesammtzahl der mitgetheilten Briefe beträgt über hundert, von denen mehrere füglich hätten fortbleiben können; unter den Briefstellern befinden sich Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, Prinz Louis und Prinz Heinrich von Preußen, Graf v. Mirabeau, G. E. Lessing, Schiller, Wieland, Herder, Klopstock, W. und A. v. Humboldt, Kant, Forster, J. H. Voß, Reimarus, Schlözer, C. P. Moritz. Aus vielen Briefen können Einzelheiten für die Literatur- und Culturgeschichte vervollständigt werden[1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Culturgeschichte.

**Grundlinien einer Philosophie der Technik.** Zur Entstehungsgeschichte der Cultur aus neuen Gesichtspunkten. Von **E. Kapp.** Braunschweig, Westermann 1877. 360 S. 8. 6 M.

Ausgehend vom Menschen, als einzig sichern Ausgangspunkt aller denkenden Betrachtung und Orientirung über die Welt, tritt der Verf. der oben angezeigten Schrift, der sich der gelehrten Welt schon längst durch eine vergleichende Erdkunde bekannt gemacht hatte, den Beweis an, daß der Mensch in seinen Artefacten vom einfachen Werkzeuge bis zu den Maschinen und Staatsverbänden nur sich selbst, und zwar zunächst unbewußt, producirt, und dann aus jenen Producten sich selbst durch das Denken wiederfindet. Zwar liege noch lange bis jetzt nicht alles klar vor und manches außer uns und in uns harre noch der Aufklärung; allein in ganz wichtigen Dingen sei die Analogie (Uebereinstimmung) zwischen dem (menschlichen) Organismus und dem Artefacte aufgehellt.

Die urersten Werkzeuge erscheinen als eine Verlängerung, Verstärkung und Verschärfung leiblicher Organe, zumal der Hand. „Wie das Stumpfe in der Faust vorgebildet ist, so die Schneide der Werkzeuge in den Nägeln der Finger und Schneidezähnen." Der beim Gehen schwingende Arm ist das natürliche Vorbild des Pendels, wie die menschlichen Glieder (Hand, Fuß) den natürlichsten Maßstab (Gliedmaßen) bilden. Das menschliche Auge als Lichtorgan wurde die Patrone aller optischen Apparate (die Augenlinse für die Lupe) und ebenso die Besaitung des Cortischen Gehörorganes das Vorbild für das Monochord und in dessen weiterer Entwicklung für die Harfe und das Clavier. Die röhrenartig geformte Hand gab die natürlichste Verstärkung des Auges und Ohres und die Form für die künstlichen Hülfswerkzeuge dieser Organe. Der Brustkasten findet sich ebenso in der Orgel, wie die Pumpe in der Herzthätigkeit wieder. Gewisse Werke der Architektur (Eisenbrücken) zeigen für Zug- und Drucklinien dieselbe Construction wie die Knochensubstanz mit ihren Knochenbälkchen. So parallelisiren sich Telegraphie und Nervensystem, und das Geheimniß der Innervation wird erschlossen durch ihr mechanisches Nachbild. In unserer Sprache spiegelt sich unser innerstes Sein wieder, und im Staate mit seinen vielen Organen, Verkehrs- und Militäreinrichtungen reflectirt das menschliche Alles in Allem. Die Dampfmaschine in ihren Bezügen zum Organismus wird genauer betrachtet, das Maschinenwesen philosophisch fixirt, Mechanismus und Organismus gegenseitig abgegrenzt. Das morphologische Grundgesetz, welches nicht nur den Kunstgebilden, sondern selbst den Artefacten (Axt, Bioline) zum Maßstabe diente, liegt im goldenen Schnitte, wie ihn der menschliche Körper im Ganzen wie in den Theilen (Arm und Hand) ebenso sehr zu seiner Schönheit als zu seiner (praktischen) Werkfähigkeit offenbart, — was der Verf. höchst anziehend darlegt und in den beiderseitigen Erscheinungen nachweist. Und

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 17 (Hollenberg).

alle diese Schöpfungen sind unbewußte Nach- und Abbildungen der Organismen in ihm selbst.

So sehen wir uns unaufhaltsam immer weiter auf dem einmal betretenen Pfade der actuellen Empirie vorgedrängt zu dem unabweisbaren Schlusse ab interiori, daß alles vom Menschen Ausgehende die sich zerstreuende Menschennatur ist, welche dadurch zum wahren Bewußtsein kömmt, daß die als System der menschlichen Bedürfnisse aufgestellte Zerstreuung ab exteriori eingesammelt im leiblichen Wesen den einigenden Ausgangspunkt wiederfindet.

Ausführlich wird demgemäß dargethan, wie diese Organprojection am Unbewußten betheiligt ist, wie aus dem Unbewußten der Weg zum Selbstbewußtsein führt und wie wir aus unseren Schöpfungen (außer uns) unser eigenes Wesen und namentlich unsere leibliche Existenz mit den fortschreitenden Resultaten der Naturwissenschaften herauskennen.

Diese Resultate sind dem Verf. ebenso geläufig wie die einschlägigen Lehren und Systeme der Philosophie, und beide werden als Bausteine für seine Sache geschickt verwendet, dabei jedoch Polemik und Seitenblicke vermieden. Die Darstellung ist klar, die Sprache anschaulich, die ganze Form angenehm.

Ref. bezweckte mit diesen Zeilen auf die höchstens fragmentarisch bekannten Resultate des auch schön ausgestatteten Werkes hinzuweisen, indeß die Kritik der Eintheilung des Stoffes, des anthropocentrischen Standpunktes, der Bezüge zwischen dem organisch Menschlichen und den menschlichen Schöpfungen Anderen zu überlassen, die in ähnlicher Art, wie der Verf., über die bis jetzt gezeitigten Früchte der Philosophie und Naturwissenschaft gebieten.

ff.

## Kunst-Archäologie.

**Müller und Mothes. Illustrirtes Archäologisches Wörterbuch** der Kunst des germanischen Alterthums, des Mittelalters sowie der Renaissance. Leipzig, O. Spamer. 5. bis 22. Lieferung. S. 161—880. à 1 M.

Unter den lieferungsweise erscheinenden encyklopädischen Werken bildet dieses Wörterbuch insofern eine Ausnahme, als es in rascher Folge seinem Abschlusse entgegenreift und schon hiedurch die Erwartungen der Leser vollständig befriedigt. Während Otte in seinem verdienstvollen archäologischen Wörterbuch, dessen zweite erweiterte Auflage vor Kurzem ans Licht trat, nur das christliche Zeitalter im Auge hat, erstreckt sich Müller-Mothes' Lexikon auch auf die germanischen und nicht christlichen Alterthümer, deren Kenntniß gegenwärtig unentbehrlich geworden. Wie ich schon früher (Lit.-Bl. 1874, 428) über dies Wörterbuch nach der Veröffentlichung der ersten Lieferungen meine volle Anerkennung in Uebereinstimmung mit vielen Interessenten und Fachleuten ausgesprochen, so kann ich im Hinblicke auf die seither erschienenen, bis zum Worte „Steinschnitt" gehenden Hefte dieselbe nur wiederholen. Das Wörterbuch hat trotz des fast unübersehbaren Stoffes sein Programm musterhaft eingehalten und für die Verbreitung des richtigen Verständnisses archäologischer Worte und Gegenstände Vorzügliches geleistet. Bedenkt man, was nur die Architektur an technischen Ausdrücken in den verschiedenen Sprachen enthält, dann die Costüm- und Waffenkunde, die Heraldik, Epigraphik, Geräthkunde und andere einschlägige Disciplinen, — so muß man staunen, wie die Verfasser bei all ihrer Fachkunde und Arbeitskraft das Unternehmen wagen und zu solcher Vollständigkeit ausführen konnten. Dabei begnügten sie sich nicht mit den landläufigen Abbildungen, sondern stellten sachentsprechende neue her, die vielfach gar nicht oder nur wenig gekannte Denkmäler wiedergeben. Wie fleißig sind z. B. die Handschriften mit ihren interessanten Illustrationen benützt und für die verschiedenen Fächer zur Erklärung beigezogen worden! Dafür allein verdienen die Verfasser alles Lob sowie für die Correctheit und Stiltreue in der Wiedergabe. Wer wüßte nicht, daß dieser Schatz in den Bibliotheken erst zu heben und Jedermann anzuerkennen ist, der die ersten Schritte dazu thut? Auf diese Weise wird das Studium der mittelalterlichen Kunst und Kunstindustrie leicht gemacht und in Kreise eingeführt, die sonst davon unberührt blieben. Wer wird nach Betrachtung der hier dargestellten Schlosser- und Thonarbeiten z. B. sich in einem Museum nicht rasch zu orientiren wissen? Wer wird die Hauptunterschiede in den Geräthen, Waffen und Rüstungen sowie im Costüm überhaupt nicht mit Leichtigkeit sich aneignen und die Zeitbestimmung analoger Gegenstände in den Sammlungen nicht richtig zu treffen lernen? Das Hauptsächliche muß jedem eifrigen Leser auf diese Weise in kurzer Zeit eigen werden, und damit ist schon sehr vieles geleistet. Selbstverständlich beansprucht das Werk nicht den systematischen Unterricht, sondern die gelegentliche Belehrung über Gegenstände oder Ausdrücke, die beim Studium mittelalterlicher Monumente oder Autoren eine Erläuterung erheischen; gleichwohl wird bei der eingehenden Erörterung bezüglicher Begriffe und Gegenstände auch der systematische Unterricht theils angeregt, theils gefördert.

Es kann angesichts einer so ausgedehnten Arbeit auf Einzelheiten hierorts nicht eingegangen, sondern nur hervorgehoben werden, wie nutzbringend das Werk Jedermann sich erweisen und eine wie werthvolle Gabe es für jede Bibliothek sein wird. Gewiß ist es jedem Leser erwünscht, nicht nur die Erklärung, sondern auch Beispiele dafür angegeben zu finden, so daß ihm die Möglichkeit geboten ist, dem einen oder andern Gegenstande genauer nachzuforschen. In dieser Beziehung sei u. a. erwähnt die Artikel: Sacramentshaus, Sarg und Sarkophag, Lettner, Glocke und die ikonographischen Sujets, wo es ganz besonders am Platze ist und von der künstlerischen Begeisterung für ewige Schöpfungen seitens der Verfasser Zeugniß gibt, wenn sie hiebei sogar die Grenzen des vorgeschriebenen Zeitraums überschreiten und z. B. beim Artikel „Kreuzabnahme" noch zum Schlusse das unsterbliche Werk des Rubens in Antwerpen herausheben. Natürlich bleibt bei einem so großen Vorwurf auch manches zu wünschen übrig. So könnte bei paenula eine Abbildung der gewöhnlichen römischen paenula, bei Johannes Baptista eine solche der tanzenden Salome nach mittelalterlicher Vorstellung zweckmäßig eingefügt, bei „Altar" die unkritische Datirung nach Bartolini beseitigt, bei „Physiolog" die älteste Quelle desselben genannt, bei misericordia die von mir nachgewiesene Bedeutung von „Schmerzensmann" angereiht, Haupt- und Frohnaltar unterschieden und bei Rationale deutlich angegeben werden, daß dasselbe über der Casula getragen wurde. Solche Kleinigkeiten lassen sich leichter ausstellen, als während der Arbeit alle berücksichtigen, wie aufmerksam die Autoren auch sein mögen. Das bisher Gebotene verdient den Dank der Fachleute und Studirenden, die mit diesem Buche versehen schnellen Aufschluß und gründliche Belehrung erhalten.

Prof. Meßmer in München.

## Literarische Notizen.

— Unter dem Titel „Tempelbilder aus dem Leben des Herrn Jesu" sind fünf in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern zu Berlin gehaltene Predigten von Dr. Herm. Freiherrn v. d. Goltz, Propst und Ober-Consistorialrath, veröffentlicht worden (Berlin, Dobberke &. Schleiermacher 1877. VII u. 84 S. 8. 2 M.). Sie behandeln in sehr ansprechender und erbaulicher Weise Scenen aus dem Leben Jesu, welche im Tempel zu Jerusalem spielen. Wenn der Verf. in der Vorrede sagt, er wolle Christus „in der lebensvollen Gestalt, wie das Evangelium sein Bild uns zeichne, verkündigen und ohne das Beiwerk der Schule seine erlösenden Gottesherrlichkeit den Menschen nahe bringen", so wird damit darauf hingewiesen, daß seine Christologie nicht die kirchliche, die der Concilien von Nicäa und Chalcedon ist (vgl. S. 11. 31. 45. 57. 62), wie das aus seinem Buche über „die christlichen Grundwahrheiten", Gotha 1873 bekannt ist; vgl. Lit.-Bl. 1874, 81. — Für noch weitere

Kreise von Interesse ist das soeben veröffentlichte Votum desselben Theologen über den kürzlich von einem evangelischen Kirchengemeinderath in Berlin gestellten Antrag, das apostolische Glaubensbekenntniß bei dem Gottesdienste und bei kirchlichen Handlungen nicht mehr zu verlesen[1]). Er spricht sich dahin aus: wenn das Apostolicum auch seine abschließende Gestalt erst im 5. oder 6. Jahrhundert erhalten, so schließe es sich doch nach Inhalt und Form rein und schlicht an die apostolische Predigt an und sei in seinem wesentlichen Kern, so weit die Ueberlieferung reiche, als Taufbekenntniß und Glaubensregel im Gebrauch gewesen; es sei durch alle folgenden Jahrhunderte im Abendlande die Basis der Taufhandlung, der Text des kirchlichen Unterrichts und die Norm der dogmatischen Lehrbildung geblieben; es sei zudem seit der Kirchenspaltung ein Glaubensband zwischen den getrennten Kirchen des Abendlandes; die Beseitigung des liturgischen Gebrauches des Apostolicums würde voraussetzen, daß ein anderer, sei es noch einfacherer, sei es vollerer und bestimmterer Ausdruck für die christliche Wahrheit nachgewiesen, und von der Kirche angeeignet wurde; in dem Gewissen des ganz überwiegenden Theiles des evangelischen Volkes bedeute der Antrag Verleugnung der Gottessohnschaft und der Auferstehung Christi, Erschütternng des Fundaments der apostolischen Predigt und der auf sie gegründeten christlichen Kirche.

— Die drei altkatholischen Bischöfe in Holland haben eine Erklärung in Broschürenform drucken lassen, worin sie, mit Rücksicht auf die Zeitungsnachricht, „die holländischen Bischöfe" hätten an den König eine Adresse zu Gunsten der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes gerichtet, constatiren, daß sie bei diesem Schritt nicht betheiligt seien und nicht wünschten, daß Holland oder ein anderer Staat sich — eventuell mit Waffengewalt — für die Wiederherstellung des Kirchenstaates bemühe. Im Anschluß daran wird dann gezeigt, daß der Papst, um seine wirkliche kirchliche Aufgabe erfüllen zu können, einer weltlichen Herrschaft nicht bedürfe[2]).

---

Zur Recension sind ferner eingesandt:

E. v. Hartmann, Das Unbewußte vom Standpunkte der Physiologie und Descendenztheorie.
Hoppe, Was ist der menschliche Geist?
J. P. Lange, Grundriß der theologischen Encyklopädie.
v. Reumont, Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener.

*Diejenigen* Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

---

## Neu erschienene Schriften.

Inders, G., Darstellung und Kritik der Ansicht v. Joh. Scotus Engena, daß die Kategorien nicht auf Gott anwendb. seien. Jena, Deistung. 0,60 M.
Infänge, Die, des Christenth. Vorträge. Brl., Haack. 3 M.
postolicum, Das, vor der Kreissynode Berlin und das Referat des Propstes v. d. Goltz. Brl., Dobberke. 0,30 M.
Bardenhewer, O., Des h. Hippolytus v. Rom Comm. zum B. Daniel. Freib., Herder. 2 M.
Bauer, B., Christus und die Cäsaren. Der Urspr. des Christenth. aus dem röm. Griechenth. Brl., Grosser. 7,50 M.
Bischof, M., Die Moral der Evang. und des Talmud. Brünn, Epstein. 1,60 M.
Blitzmann, Die Gnosis und das Joh. Evang. Brl., Haack. 0,50 M.
Bobach, Das Christenth. der Urgemeinde. Brl., Haack. 0,50 M.
Boysen, H. N. A., Schleswig-Holst. Kirchengesch., hrsg. v. A. L. J. Michelsen. 3. Bd. Kiel, Homann. 6 M.
Bruhler, A., Lehrb. der bibl. Gesch. A. T. 2. Hälfte, 1. Lief. Erl., Deichert. 2 M.

---

1) Das Apostolicum von der Kreissynode Berlin-Cöln. Stadt. mit dem Referat des Propst Dr. von der Goltz. (In wortgetreuem Druck). Berlin, Dobberke & Schleiermacher 1877. 23 S. 8. 0,30 M.
2) *Een woord van drie Nederlandsche Bisschoppen* aan hunne Ingenooten, naar aanleiding van een adres aan den Koning. Utrecht, van der Post 1877. 13 S. 8.

† Kurz, A., Der Episkopat der höchste vom Presbyt. verschied. Ordo. Wien, Braumüller. 2 M.
Lechler, K., Die Confessionen in ihrem Verh. zu Christus. Heilbr., Henninger. 3,60 M.
Marbach, J., Das Prophetenth. des A. T. Brl., Haack. 0,50 M.
Marcus, S., Die Pädagogik des israel. Volkes. Wien, Winter. 2,40 M.
Mayer, F., Stoff und Methode des confessionslosen Unterrichts. 3. H. Zürich, Schultheß. 2,20 M.
† Mosler, N., Die Meßliturgie in älterer und neuerer Zeit. Heid., Weiß. 0,25 M.
Pfleiderer, O., Paulus und die Parteikämpfe der alten Kirche. Brl., Haack. 0,50 M.
Plitt, G., Die Albrechtsleute oder die evang. Gemeinsch. Erl., Deichert. 0,60 M.
† Rueß, W., Die moderne Schule. Eine Denkschr. Freib., Herder. 0,90 M.
Schimmelpfennig, C. A., Die evang. Kirche Schlesiens im 16. Jahrh. Strehlen, Gemeinhardt. 0,75 M.
Schmeidler, J., Die synopt. und apokryph. Evang. Brl., Haack. 0,50 M.
Schmidt, K., Wittenberg unter Kurf. Friedrich dem Weisen. Erl., Deichert. 1 M.
Strauß, D. F., Gesammelte Schriften. 3. und 4. Bd. Bonn, Strauß. à 5 M.
Thomasius, G., Entwurf einer neuen Perikopen-Reihe. Erl., Deichert. 0,40 M.
Ulrici, G. G., Die Regelung der kirchl. Lehrfreiheit durch die ordentl. Generalsynode. Halle, Pfeffer. 2 M.
Vorträge, Wiss., über relig. Fragen (R. A. Lipsius, Die Gottesidee; Schultz, Der christl. Glaube an Jesus; Köhler, Reich Gottes und Kirche). Frkf., Diesterweg. 1,20 M.
Wagner, A., Der evang. Hauptgottesdienst. Ein Wort zu dessen Verständniß. L., Koch. 2,40 M.
Weingarten, H., Der Urspr. des Mönchthums im nachconstant. Zeitalter. Gotha, Perthes. 1,20 M.
Zangemeister, K., Bericht über die im Auftrag der Kirchenväter-Commission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands. Wien, Gerold. 1,50 M.
Ziegler, H., Das nachexil. Judenth. Brl., Haack. 0,50 M.
Zschokke, H., Theologie der Propheten des A. T. Freib., Herder. 9 M.
Arbenz, E., Die Schriftstellerei in Rom zur Zeit der Kaiser. Vortr. Basel, Schweighauser. 1 M.
Bibliothek älterer Schriftwerke der D. Schweiz, hrsg. v. J. Baechtold und F. Vetter. 1. Bd. Die Stettlinger Chronik. Frauenfeld, Huber. 5 M.
Born, St., Nik. Lenau. Vortr. Basel, Schweighauser. 0,80 M.
Briefw. zw. Jac. Grimm und F. D. Graeter 1810—13, hrsg. v. H. Fischer. Heilbr., Henninger. 1,60 M.
Brücke, E., Bruchst. aus einer Theorie der bildenden Künste (Internat. wiss. Bibl. 28. Bd.). L., Brockhaus. 5 M.
Carneri, B., Der Mensch als Selbstzweck. Eine posit. Kritik des Unbewußten. Wien, Braumüller. 4 M.
Corpus iuris civilis. Ed. ster. Vol. I: Instit. rec. *P. Krueger*. Digesta rec. *Th. Mommsen*. Vol. II: Cod. Iust. rec. *P. Krueger*. Brl., Weidmann. 10 und 6 M.
Ditfurth, F. W. v., Die histor. Volkslieder vom Ende des 30j. Krieges bis zum Anf. des 7j. Heilbr., Henninger. 7,50 M.
Falke, J. v., Gesch. des fürstl. Hauses Liechtenstein. 2. Bd. Wien, Braumüller. 10 M.
Gregorovius, F., Wanderjahre in Italien. 5. Bd. Apul. Landschaften. L., Brockhaus. 5,40 M.
Gröber, G., Die Liedersamml. der Troubadours (Roman. Studien, hrsg. v. E. Böhmer. 9. H.). Straßb., Trübner. 10 M.
Herbst, W., Die neue und neueste Gesch auf Gymn. Ein Votum. Mainz, Kunze. 0,70 M.
Hocker, N., Carl Simrock (Biogr. Bibl. IX). L., Sigismund. 1,50 M.
Hoppe, J. J., Was ist der menschl. Geist? Würzb., Stuber. 1,20 M.
Jovanovits, C. A., Forschungen über den Bau der Peterskirche in Rom. Wien, Braumüller, 10 M.
Kolde, Th., Walther v. d. Vogelw. in seiner Stellung zu Kaiserth. und Hierarchie. Güt., Bertelsmann. 0,40 M.
Kräuter, J. F., Zur Lautverschiebung. Straßb., Trübner. 4 M.
Leist, B. W., Die realen Grundlagen und die Stoffe des Rechts. Jena, Frommann. 5 M.
Lücking, G., Die ältesten franz. Mundarten. Brl., Weidmann. 7 M.
Müller, E., Die Idee der Menschheit im hellen. Alterth., hrsg. v. H. Kraffert. L., Trübner. 1,60 M.

Mülverstedt, G. A. v., Codex diplom. Alvenslebianus. 1. Bd. 1. H. Magd., Baensch. 10 M.
Noiré, L., Aphorismen zur monist. Philos. L., Brockhaus. 2,50 M.
— — Einl. und Begründung einer monist. Erk.-Theorie. Ebend. 5 M.
Odhner, C. T., Die Politik Schwedens im westf. Friedenscongr. Gotha, Perthes. 6 M.
Poel, G., Nachträgl. zu den Mittheilungen aus Hamanns Schriften. Hamb., Rauhes Haus. 0,40 M.
Rée, P., Der Urspr. der moral. Empfindungen. Chemnitz, Schmeitzner. 2,80 M.
Regesta archiepiscopatus Magdeburg. 1. Thl. Magd., Baensch. 8 M.
Rehorn, K., G. E. Lessings Stellung zur Philos. des Spinoza. Frkf., Diesterweg. 1 M.
— — Die D. Sage von den Nibelungen in der D. Poesie. Ebend. 3 M.
Rochholz, E. L., Die Aargauer Geßler in Urk. von 1250—1513. Heilbr., Henninger. 6 M.
Scaramuzza's Illustrationen zu Dante's Div. Comm. 4 Fol.-Bde mit 243 Photogr. nach Federzeichn. Mail., Höpli. 480 M.
Schlosser, A., Innerösterr. Stadtleben vor 100 Jahren. Wien, Braumüller. 7 M.
Seuffert, B., Maler Müller. Brl., Weidmann. 10 M.
Starke, W., Das belg. Gefängnißwesen. Brl., Enslin. 8 M.
Thürlings, A., Die beiden Tongeschlechter und die neutre musikal. Theorie. Brl., Liepmannssohn. 2 M.
Vogel, O., Haeckel und die monist. Weltanschauung. Vortr. L., Koschny. 1,20 M.
Volger, W. F., Urkundenbuch der St. Lüneburg. 3. Bd. 1387—1402. Lüneb., Herold. 4 M.
Weisthümer, Die tirol., hrsg. von J. V. Zingerle und K. Th. v. Inama-Sternegg. 2. Thl. Wien, Braumüller. 12 M.
Wiese, R., Die älteste Gesch. der Langobarden. Jena, Deistung. 0,60 M.
Zimmermann, R., Ungedr. Briefe von und an Herbart. Wien, Braumüller. 3 M.
Zinzow, A., Die Hamletsage an verwandten Sagen erläutert. Halle, Wais. 6 M.
*Baillon*, Comte *de*, Henriette-Marie, reine d'Anglet. Etude hist. et lettres inéd. (Brl., Asher). 8 Fr.
*Fleury, J.*, Rabelais et ses oeuvres. 2 Vols. (Brl., Asher). 14 Fr.
*Gobineau*, Comte *de*, La renaissance: Savonarole, César Borgia, Jules II., Léon X., Michel-Ange. (Brl., Asher). 6 Fr.
*Michel, Fr.*, Documents inédits de sur l'hist. de France. Le libre des Psaumes, anc. traduction franç. P., Didot. 9,60 M.
*Vosmare, C.*, Rembrandt, sa vie et ses oeuvres. 2. Ed. Haag, Nijhoff. 19 M.
*Tosti, L*, Torq. Tasso e i Benedettini Cassinesi. Neapel, Detken. 1,60 M.
*Lewes, G. H.*, The physical Basis of Mind. L.. Trübner. 16 s.
*Mocatta, F. D.*, The Jews of Spain and Port. and the Inquisition. L., Longmans. 5 s.
*Taylor, Ch.*, Sayings of the Jewish Fathers (Pirque Aboth in hebr. and engl.) Cambridge. (L., Brockhaus). 7,50 M.
*Vinne, Th. L. de*, The Invention of Printing. L., Trübner. 21 s.

## Zeitschriften.

**Dew. des Gl.** Juni: W. Schmidt, Zur Descendenzfrage, S. 281. Sucker, Buddha und Christus, S. 297. Braun, Gebet und Naturgesetze, Schl., S. 307—317.
**Philos. Monatsh.** 6. H.: Gaß, Schleiermächer als Philos., S. 257. Weis, Wigand und der Darwinism., S. 277—286.
**Ztf. f. Preuß. Gesch.** 14. J. No. 3. 4: H. Müller, C. Peuceri Apologia, Schl., S. 145—191.
**Nachr.** v. d. Ges. der Wiss. zu Gött. No. 12: Bezzenberger, Eine neu aufgef. litauische Urk. v. 1578, S. 241—264.
**Allg. Ztg.:** v. Reumont, Die Bibliothek des Matthias Corvinus, 167 B. Riegel, Der Geburtsort v. Rubens, 170 B. 171 B.
**Ann. de phil. chrét.** No. 74 (Févr.): *Prémare*, Vestiges de dogmes chrét. dans les livres chinois, fin, p. 85. *Schoebel*, L'authent. de la Genèse, fin, p. 74—115 [p. 165—191]. *Bonnetty*, V. Cousin et l'Index, 8. art., p. 114—129 [9. art. p. 192—207]. *Chevalier*, Bio-Bibliographie de St. Aug., p. 130. *Nunez*, La théol. et la science de la nature, p. 138—151. — No. 75 (Mars): L'abbé Faydit et les Maximes des Saints par Fénélon, p. 208—225. *Oppert*, La chronol. cosmogon. des Chaldéens et les dates de la Genèse, p. 237—240.
**Corresp.** 4. l. (25. Mai): *Vian*, Montesquieu, VI, p. 639—662, fin, p. 804—825. — 5. l. (10. Juin): *Langlois*, La Russie contemp., p. 771—803. *Bonnefoy*, Christophe Colomb., p. 914—920.
**Biblioth. univ.** No. 233 (Mai): Le procès de Montalembert, fin, p. 103—240.
**Journ. asiat.** t. 9, No. 2 (Févr. Mars): *de Harlez*, Etudes Avestiques, p. 97—121. *Berger*, Tanit Pene-Baal, p. 147—160. *Lenormant*, Etudes cunéiformes, p. 225—254.
**Rev. des d. m.** 4. l. (15. Juin): *Leroy-Beaulieu*, L'empire des Tsars, IV, p. 721. *Burnouf*, L'âge de bronze, p. 752—782. *Laugel*, La mère de Henri IV., p. 813—828.
**Riv. Eur.** F. 4 (Giugno): *Fiorentino*, Stato e Chiesa, p. 641. *Tommasi*, Il moderno Evoluzionismo, p. 677—691. *Bertolotti*, Esportazioni di oggetti di belle arti da Roma nella Toscana nei sec. 16. 17. 18., p 713—725.

## Recensionen.

Arneth, Maria Theresia, Jen. L.-Z. 24 (Schäfer).
Baur, Erziehungslehre, Th. L.-Z. 13 (W. Schmidt).
Bender, Schleiermachers Theol., Phil. Monatsh. 6. H. (Gaß).
Calendar of State Papers 1527—29, Sat. R. 23. Juny.
Caro, Problèmes de morale sociale, Philos. Monatsh. 6. H. (Jodl).
Denifle, Das B. v. der geistl. Armuth, Lit. Rdsch. 8 (Lütolf).
Dieterich, Kant und Newton, Phil. Monatsh. 6. H. (Schaarschmidt).
Eadie, Hist. of the Engl. Bible, Sat. R. 23. Juny.
Fraas, Drei Monate am Libanon, Th. L.-Z. 13 (Kautzsch).
Goerz, Mittelrhein. Urk.-B., Jen. L.-Z. 23 (Menzel).
Henkel-Donnersmarck, Briefe der Brüder Friedrichs d. Gr., Jen. L.-Z. 24 (Schäfer).
Hertzberg, Gesch. Griechenlands, G. G. A. 23 (Hertzberg).
Holtzmann und Hildebrand, Die ältere Edda, G. G. A. 21 (Willm).
Huber, Regesten Karls IV., Lit. Rdsch. 8 (Ricki).
Langer, Grundlagen der Psychophysik, Phil. Monatsh. 6. H. (Dittmar).


# Anzeigen.

In unserm Verlage erschien soeben und ist durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

**Die Beziehungen**
der
**Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung**
zwischen
# Kirche und Staat.

Historisch-kritische Untersuchungen
mit Bezug auf die kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart
von
**Wilhelm Martens,**
Dr. der Theologie und der Rechte, Regens a. D.
8°. 30¾ Bogen. Mark 8. —
Stuttgart, Juni 1877.
**J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:
**W. Gesenius'**
Hebräisches und chaldäisches
# HANDWÖRTERBUCH
über das
# ALTE TESTAMENT.
**Achte Auflage.**
Neu bearbeitet von
**F. Mühlau** und **W. Volck,**
ord. Professoren der Theologie in Dorpat.
Erste Hälfte.
512 Seiten. Lex. 8. 7 M. 50 Pf.

*Das berühmte Gesenius'sche Handwörterbuch hat in der Neuen 8. Auflage eine vollständige Umarbeitung erfahren.*
Die *2. Hälfte* wird sicher im *Herbst d. J.* erscheinen.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 22. Juli 1877.** **№ 15.**

**Inhalt.** Reinkens, Einheit der Kirche (Michelis). — *Hauréau*, Bernard Délicieux; *Orti y Lara*, La Inquisicion (Reusch). — Gesch. der Hochschule zu Helmstedt (Rudloff).

## Die Einheit der Kirche.

**Ueber die Einheit der katholischen Kirche.** Einige Studien von Dr. **Joseph H. Reinkens**, kath. Bischof. Würzburg, Stahel 1877. VII u. 160 S. 8. 2,40 M.

Den Gesichtspunkt für die Beurtheilung dieser Schrift, die durch ihren hochwichtigen Gegenstand nicht minder wie durch die Stellung des Verfassers das höchste Interesse in Anspruch nimmt, hat derselbe in dem ersten Satze seiner Vorrede deutlich bezeichnet. „Diese Schrift, so beginnt das Vorwort, beschäftigt sich nicht mit dem Primate.“ Darüber behält der Verf. sich vor das Resultat seiner historischen Studien und seines Nachdenkens später in einer besondern Schrift mitzutheilen. In so weit kann es also als ein unberechtigtes Vorgreifen der Kritik erscheinen, wenn ich nun doch die Primatsidee als den Gesichtspunkt der Beurtheilung aufstelle; und ohne Zweifel würde das der Fall sein, wenn ich dieses im römischen Sinne thäte, wo dem „Dogma“ zu Liebe die Geschichte von vorn herein todtgeschlagen oder wenigstens gemaßregelt wird. Gelingt es mir aber, die Primatsidee, ohne die ich einen Standpunkt für die Beurtheilung nicht gewinnen kann, ohne der Geschichte Gewalt anzuthun und anderseits ohne diese Idee zu einer Platonischen Utopie, in dem Sinne wie gegenwärtig die Politiker von Platonischem zu faseln belieben, zu zerfließen, so darf ich hoffen, dem Einheitsprincipe und, wenn es sein muß, selbst dem römischen Einheitsprincipe, gerecht zu werden, ohne mich zur Ketzerei des Universal-Episkopates zu versteigen und mit einer naiven Sicherheit durch alle diese spitzen überirdischen und unterirdischen Riffe hindurch in den Hafen des Heiles einzufahren. Wie nahe ich dann mit dem Gedanken des Bischofs Reinkens über das Verhältniß der Primatsidee zum Einheitsprincipe der Kirche zusammentreffe, wird sich zeigen; jedenfalls darf ich mich schon jetzt der Versicherung erfreuen, daß derselbe „nicht im Sinne des in sich widerspruchsvollen und schwächlichen Gallicanismus“ ausgefallen ist, und glaube ich anderseits mich in der Lage zu befinden, diese neueste Schrift unseres Bischofs nach ihrer ganzen Vortrefflichkeit und Bedeutung würdigen zu können, ohne dem Standpunkte meiner Kritik etwas zu vergeben.

Diese naive Sicherheit meines kritischen Standpunktes, die mich, — der ich mit Gott als katholischer Priester, der dem Papste ins Angesicht widersteht, meine Hoffnung auf den Himmel noch nicht aufgegeben habe, — gerade so gut durch die Ketzerei der Infallibilität wie durch die Ketzerei des Darwinismus hindurch leitet, beruht einfach auf der richtigen Schätzung des Unterschiedes von Begriff und Idee, die ich hier nicht deducire, sondern anwende, nur das Eine bemerkend, daß dieselbe, wie ich sie nach meinem Platon-Aristoteles zu verstehen glaube, nahezu, aber doch nicht ganz mit Günther zusammentrifft. Was R. der römischen Verzerrung des Primatsgedankens, — deren richtige, obgleich deshalb noch keineswegs nothwendige Consequenz das Vaticanische Monstrum ist (es hätte ja nur einiger politischen Vorsicht bei den Staatsmännern oder einiger Quentchen Mannesmuth bei den Bischöfen der Opposition bedurft, damit es nicht zu Stande kam), — entgegengesetzt, das ist die Idee des Einheitsprincipes der Kirche, während der Primat nur in dem Begriffe der sichtbaren Darstellung der Kirche in ihrer irdischen Existenz begründet ist. Um zu zeigen, daß es sich bei dieser Unterscheidung nicht um Wortklauberei und Haarspalterei handelt, brauche ich nur daran zu erinnern, daß kein auch noch so eifriger Darwinist den Begriff der Art oder einer einzelnen Art entbehren kann, während die ganze Tendenz des Darwinismus darauf ausgeht, die schöpferische Begründung der festen Ordnung in der Natur, die dem Menschen die Möglichkeit und das Recht gibt, von Arten der organischen Wesen zu reden, zu verleugnen. Der Begriff ist eben die Nothwendigkeit und der Nothbehelf des menschlichen (empirischen) Denkens, die Idee die Wahrheit der göttlichen Begründung. Die Einheit der Kirche, welche der Verf. im Auge hat und von der er mit der Wärme und Begeisterung eines echten Bischofs redet, ist das ideale Einheitsprincip der Kirche, das in Christo, der ewigen Wahrheit, und der Liebe als dem Grundgesetze des Lebens wiedergewonnene Einheitsbewußtsein in der Menschheit, das in der christlichen Wahrheit begründete echte Princip der Humanität, wonach dem Prädicate der Kirche, als der „katholischen“ eine ideale Beziehung auf die „Universalkirche, wie sie sein soll“, untersteht, welche ihr ebenso nothwendig zukommt, wie das Prädicat der Einheit. Wer die Wahrheit und die Herrlichkeit dieses Grundgedankens der Kirche, aus dem die ganze alte Kirche redet, den aber, wie schlagend und treffend nachgewiesen wird, die jetzige römische Theologie gar nicht mehr versteht, weil sie den alten Worten ihre verschrobenen Begriffe unterlegt, nicht erkannt und ergriffen hat, für den ist jedes weitere Wort vergebens, und ich bemerke ausdrücklich, daß, wie schon die oben angeführten Worte zeigen, Bischof R. diese Idee der Einheit der Kirche durchaus im Sinne der Realität meint. Die Einheit der Kirche ist ihm eine so reale, wie Christus der Eine Erlöser für Alle real ist. Die Idee ist nicht eine subjective Einbildung oder eine persönliche Belleität, sondern sie ist die in sich bestehende, in der geschichtlichen Entwicklung sich bahnbrechende und auswirkende objective Wahrheit.

So weit sind wir eins; einer Verständigung bedarf es nur noch in Betreff der Frage, in wie weit eine Repräsentation dieser Einheit im Primate für die sichtbare Kirche zum Wesen derselben nach der Stiftung Christi gehört. Daß uns in keinem Falle eine solche menschliche Repräsentation der Einheit der Kirche in ihrer irdischen sichtbaren Wirklichkeit die innere ideale Einheit in Christo und in der Wahrheit ersetzen kann, ist in dem Gesagten auch schon ausgesprochen; darüber kann unter uns also keine Frage mehr sein; vielmehr, wenn eine solche Repräsentation, ihre Stellung verkennend und mißbrauchend, sich, ihr irdisches, vergängliches, punctuelles Dasein an die Stelle des wahrhaften lebendigen Einheitsprincipes in Christo, in Gott zu stellen versucht, was ja durch menschlichen Wahn möglich ist, so ist darin

der Gipfelpunkt der verbrecherischen Umkehrung der rechten Ordnung erreicht, und nur das könnte Einem noch Bedenken erregen, ob nicht eben die Möglichkeit einer so grauenhaften Verkehrung der rechten Ordnung es Einem von vorn herein unmöglich machen könnte anzunehmen, daß Christus eine solche Ordnung in seiner Kirche gesetzt habe. Indeß die Sentimentalität, die in einem solchen Bedenken sich ausspräche, hat der Macht der Wirklichkeit gegenüber am allerwenigsten ein Recht darauf gehört zu werden, und ich für meinen Theil bekenne unumwunden meinen unentwegten Glauben an die göttliche Stiftung des Primates, als der sichtbaren Repräsentation der Einheit der katholischen (universalen) Kirche, als einen Punkt, der mit der göttlichen Stiftung der Kirche, mit der Wahrheit der göttlichen Offenbarung und der Gottheit Christi selbst steht und fällt. Meine Aufgabe als Recensent ist aber hier nicht, der Ausführung, die der Verf. sich vorbehalten hat, vorzugreifen, sondern das Verhältniß meiner Auffassung, die zunächst, wenn man will, eine philosophische oder subjective ist, zu der hier gegebenen Ausführung festzustellen und zur etwaigen Berücksichtigung bei der weitern Ausführung zu empfehlen.

Jenes Verhältniß aber kann ich in sicherer Weise formuliren. Bischof R. bewegt sich in Betreff der Einheit der Kirche in dem Gegensatze der idealen Einheit in Christo, die allein das wahrhaft Reale und in sich Werthvolle ist und die er als katholischer Bischof hoch hält und vertritt, und der äußern und juristischen Einheit, in deren für sich in Anspruch genommener Vertretung der römische Papst in den Vaticanischen Decreten bis zur Zerstörung der Grundlage der Kirche vorgeschritten ist. Zwischen jener idealen und dieser nur factischen juristischen Einheit, die deshalb nur in so weit Geltung hat, als die Infallibilität Gehorsam findet, liegt nun der wahre Begriff des Primates in der Mitte, nicht etwa als ein mit den Haaren herbeigezogener Compromiß oder eine schwächliche Vermittlung, sondern als eine nothwendige Instanz in der diesseitigen Realisirung (Sichtbarkeit) der Kirche, nach Maßgabe der Bedeutung, die der Begriff im menschlichen Denken überhaupt einnimmt, und ist daher in Eine Linie zu stellen mit dem Dogma. Auch das Dogma, als die begriffliche Formulirung der ewigen Glaubenswahrheit, hat als solche keine innere Bedeutung; es ist wie die Note für den Musiker oder die Formel für den Chemiker: für den, der sie versteht, liegen darin wunderbare Harmonieen und Lebenskräfte; dem Unwissenden sind sie höchstens eine Zauberformel; aber die Wissenschaft kann der Formel nicht entbehren. Der Primat an sich gehört in das Gebiet der Verfassung, die selbst nur ein äußerliches, nicht in dem ewigen idealen Wesen der Kirche, sondern nur in ihrer irdischen Repräsentation begründetes Moment ist, und der Primat drückt innerhalb dieses Gebietes wieder die Zuspitzung in die begriffliche Einheit aus. Hat hienach schon der Primat in seiner Wirklichkeit der idealen (realen) Einheit der Kirche gegenüber in gesteigerter Weise nur eine formelle Bedeutung, — in welche Form dann aber die irdische Existenz der Kirche in demselben Maße mit ihr sich confundirend hineinrückt, als die ideale Einheit der Kirche weniger erreicht ist, — so ist begreiflich, daß die begriffliche Feststellung oder die dogmatische Definition des katholischen Primatsbegriffes, — um die es sich, wenn wir anders in dem Kampfe gegen die Usurpation des Papstes nicht gemeint sind, den Begriff der katholischen Kirche fahren zu lassen, in diesem Augenblicke handelt, — dem auf alles Andere gerichteten Zeitbewußtsein so gar fern liegt und so schwer eingeht.

Um meine Auffassung verständlicher zu machen, ziehe ich die Parallele mit dem Grundgeheimnisse des Glaubens, der göttlichen Trinität, herbei. Wird nicht auch hier gerade die Einheit Gottes für das Denken, welches Idee und Begriff nicht richtig zu unterscheiden gelernt hat, zum Anstoße? Wird nicht der abstracte Monotheismus, — man denke an Spinoza, — gerade zum äußersten Gegensatze der lebendigen christlichen Wahrheit, sowie der Papstabsolutismus zur Zerstörung der Kirche in ihrer Grundlage? Aber wollten wir deshalb des Begriffes der Einheit Gottes entbehren?

Von diesem Gesichtspunkte aus, wonach ich im Primate ein in der Idee der Kirche, — nicht zwar, insoweit diese in der Ewigkeit steht, wohl aber insoweit sie im vergänglichen Diesseits sichtbar werden soll, — begründetes Moment erkenne, möchte ich nun mein Urtheil über die Schrift dahin abgeben, daß ich einerseits in der Darstellung des falschen Einheitsprincipes, wie dieselbe im ersten Abschnitte — durch die Darlegung der Beschaffenheit der Einheit durch den Papst, der Mittel, die kirchliche Einheit im Papste herzustellen, der Wirkungen des falschen Principes der Einheit bis zum Idol im Vatican hin — in wahrhafter und gewiß nicht übertriebener Weise gegeben ist, nicht eine Abschwächung, aber doch eine Milderung des Urtheils und eben dadurch eine Verstärkung der Gründe gegen dieses falsche Einheitsprincip für möglich halte. Gegen die Thatsache, wie sie vorliegt, kann das Urtheil dessen, der das wahre Wesen der katholischen Kirche erfaßt hat, nicht zu scharf ausfallen; aber das Urtheil gegen die Personen, welche die Träger dieser Zustände sind, wird objectiver und *also auch* milder ausfallen können, wenn wir das in dem ganzen *Stande* der Dinge begründete Moment, welches die Mißentwicklung ermöglichte, die Versuchung, die zur Sünde führte, mit in Anschlag bringen. Es ist ohne Zweifel richtig, was der Vers. S. 95 sagt, daß die Curie unter Kircheneinheit im Principe nur die Verfassungseinheit gemäß der Form einer schlechthin absoluten Monarchie versteht, und demgemäß die Sache behandelt; aber dabei braucht man doch nicht zu übersehen, daß sie und alle ihre Anhänger immer jene höchste ideale Einheit der Kirche im Auge haben, welche sie mit der juristischen vermengen wegen jenes Mangels der richtigen Unterscheidung im Denken, die nach dieser positiven Glaubensseite zu einem Extreme führt, wie ich sie nach der Seite für das Extrem der negativen Entwicklung in Anschlag gebracht haben will. — Und es ist gewiß richtig, daß der „apostolische Stuhl" und das „Lehramt" Abstracta sind, die ohne die Person des jeweiligen Papstes keine *Realität* bedeuten, aber doch glaube ich nicht, daß man der römischen Auffassung gegenüber die Momente oder Zeiten, wo ein Papst auf dem Stuhle sitzt, zu sehr pressen dürfe, weil man dann doch leicht dem Vorwurfe des Zu-viel-Beweisens sich aussetzen könnte.

Ich hebe aber noch einmal mit besonderm Nachdrucke hervor, daß ich durchaus nicht gesagt haben will, daß die Schrift unsers Bischofs irgendwie den Geist der christlichen Milde im Urtheile verletze (wie das Nämliche, hier nebenbei gesagt, von der gleichzeitig erschienenen kleinen Schrift „Der Fußfall Kettelers und der Fall der Bischöfe" gilt). Es ist vielmehr nur der Versuch, die philosophische Anschauung oder vielmehr den logischen Standpunkt, der mich durch die Wirren, in denen wir stehen, hindurchleitet, an diesem grundentscheidenden Punkte aufzuweisen und denselben in seiner versöhnenden Richtung geltend zu machen, was mich hier treibt.

Daß dieser Standpunkt nun auch dem zweiten Abschnitte der Schrift gegenüber, welcher die wahre Idee der Einheit der Kirche darlegt, in seiner Wahrheit sich bewähren werde, das kann ich hier nur erst mit wenigen Strichen andeuten. Der Hauptpunkt ist nämlich hier natürlich der biblische Nachweis, auf den sich Bischof R., indem er nur jenes ideale Einheitsprincip der Kirche aus der h. Schrift darlegt, seiner oben ausgesprochenen Absicht gemäß, hier noch nicht einläßt. Steht aber Einem die göttliche Stiftung der Kirche und also ihrer Verfassung mit ihrem Einheitsprincipe fest, so halte ich den geschichtlichen Erweis bei voller Anwendung des Rechtes der historischen Kritik nach jener Unterscheidung der Idee und des Begriffes im Denken für möglich. Der Begriff ist immer das menschlich Nachentstehende auf Grundlage der Schöpfung, die eine göttliche Gründung ist,

und wenn das zunächst nur die dogmatische Definition des Primates nach seiner wahren Stellung in der Kirche, an der wir meines Ermessens eben jetzt im Kampfe gegen die absolute Ueberhebung des römischen Papstthums stehen, zu begründen scheint, so brauchen wir doch diese rechte Fassung, wonach der Primat nur eine formelle Bedeutung hat, die man aber als solche nicht unterschätzen muß, etwas schärfer ins Auge zu fassen, um einzusehen, in welchem Sinne das auch vom Primate selbst zu verstehen ist.

Der Primat in seiner formellen Ausgestaltung aus dem von Christus (im Evangelium) grundgelegten Keime kann so ohne den diplomatischen Nachweis, den die jetzige Geschichtskritik fordert, geschichtlich begründet sein, wie die Ausgestaltung der vollen Form im Organismus. Daß man hier auf den Organismus und die organische Entwicklung durchaus zurückgehen muß, liegt schlechthin in der Natur der Sache, was ich nicht weiter ausführe, nur das Eine bemerkend, daß man, um in diesem Sinne die Sache zu verstehen, nicht bloß an den Organismus der Pflanze oder des thierischen (menschlichen) Leibes, in welchem es auch zur formalen Vertretung der Einheit noch nicht kommt, sondern an den ganzen Organismus als Mikrokosmos im Gegensatze zum Weltsysteme als Makrokomos denken muß, um zunächst die Basis oder den Anhalt für das Verständniß der Kirche, als der Organisation der Menschheit, zu gewinnen, wodurch dann erst die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer formellen Vertretung der Einheit, etwa wie auch das constitutionelle Königthum oder die Republik einer solchen nicht entbehren kann, begründet ist. Und so handelt es sich in der Frage nach der geschichtlichen Begründung des römischen Papstthums eigentlich nur um die Frage nach der Weltstellung Roms, die wir ja doch nicht ignoriren können. Factisch beruht die Entwicklung des römischen Papstthums auf einer Geltendmachung der weltgeschichtlichen Bedeutung Roms; hinter ihr aber steht jene in der Idee der Kirche begründete formelle Bedeutung des Primates; wie viel von dieser in jener mitgewirkt habe, im Einzelnen festzustellen, ist Sache der freien kritischen Untersuchung; in welchem Grade das ideale Princip der Einheit von der an sich bloß formalen Bedeutung des Primates verschlungen wurde, um aus demselben die rein juristische Einheit zu machen, deren monströse Ausgestaltung wir in der Verirrung des gegenwärtigen Papstthums erleben, ist die Sache jenes die geschichtliche Entwicklung vom höchsten Gesichtspunkte erwägenden Urtheils, welches die Weltgeschichte als das Weltgericht erscheinen läßt.

Ein Punkt, wo diese meine Auffassung mit der vorläufigen Ausführung des Bischofs R. in bestimmter Weise zusammentrifft, ist das Urtheil über die Stellung, die Irenäus einnahm (S. 93), wodurch einerseits die Rettung des historischen Christenthums den Montanisten und Gnostikern gegenüber bezweckt und auch erreicht, anderseits aber auch die Gefahr nahe gelegt wurde, den christlichen Geist zu fesseln und jene Veräußerlichung der Religion in die hierarchische Autorität herbeizuführen, welche auch die innere Einheit zerstören mußte. Dieses Urtheil ist mir so sympathisch, daß ich volle Verständigung mit Zuversicht erwarte, wenn wir in Betreff der Scholastik und der Philosophie unsere Auffassungen ausgetauscht und, so fern es nöthig ist, ausgeglichen haben werden. Was die Lage der Gegenwart angeht, so lebe ich der Zuversicht, daß selbst der Kölnischen Zeitung der Platonismus nicht mehr so ganz unschuldig erscheinen werde, wenn wir einmal ernstlich dem päpstlichen Absolutismus gegenüber, welcher genau gesehen der Hort und die letzte Hoffnung alles Absolutismus auf Erden ist, die Durchführung des constitutionellen, d. h. verfassungsmäßigen Zustandes auch in der Kirche als das Ziel unseres Kampfes ernstlich ins Auge fassen[1]).

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

1) Vgl. die Rec. Allg. Z. 157 B.

# Die Inquisition.

**Bernard Délicieux** et l'inquisition Albigeoise (1300—1320) par **B. Hauréau** Membre de l'Institut. Paris, Hachette & Cie. 1877. 2 Bl. 219 S. 8. 3,50 M.

**La Inquisicion.** Obra publicada por vez primera en El Siglo Futuro. Por Don **Juan Manuel Orti y Lara** Catedrático de Metafísica de la Universidad de Madrid. Edicion corregida y aumentada. Madrid, Eusebio Aguado 1877. XIX u. 315 S. 8. 18 rs.

1. Bei der Schrift von Hauréau ist hauptsächlich eine Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, Processus insignis contra fratrem Bernardum Delitiosi, benutzt.

Bernard, geboren zu Montpellier, seit 1284 Franciscaner, war seit 1300 ein Hauptgegner der in den Diöcesen Carcassone und Albi als Inquisitoren thätigen Dominicaner, namentlich des Nikolaus von Abbeville und des Fulco von Saint-George. Er trat in Predigten und Vorträgen und am Hofe Philipps des Schönen gegen sie auf und veranlaßte Beschwerdeschriften an den Papst. Da Philipp der Schöne gegen die Inquisition nicht so energisch vorging, wie Bernard wünschte, beredete dieser die Notabeln von Carcassone, dem Prinzen Ferdinand, dem dritten Sohne des Königs Jakob II. von Majorca, die Herrschaft über ihre Stadt anzubieten, — ein Project, welches natürlich fehlschlug. 1304 befahl P. Benedict XI. dem Provincial der Franciscaner, Bernard gefangen nach Rom zu schicken (S. 190). Da sich Bernard dem Vicar des Provincials widersetzte, wurde er von diesem excommunicirt. Das Provincialcapitel der Franciscaner erklärte aber diese Sentenz für null und nichtig, und Bernard blieb in Freiheit. Benedict XI. starb 6. Juli 1304, und es geschah nichts weiter gegen die widersetzlichen Franciscaner (S. 119). 1305 wurden 16 Notable von Carcassone, welche an der oben erwähnten Verhandlung mit dem Prinzen von Majorca betheiligt gewesen waren, von einem königlichen Gerichtshofe zum Tode verurtheilt; Bernard wurde 1305 vor den P. Clemens V. nach Lyon geführt (S. 129), aber vorerst kein Proceß gegen ihn eingeleitet. Dieses geschah erst 1318, als Bernard, nachdem er bis dahin, wie es scheint, ganz zurückgezogen gelebt, an der Spitze einer Deputation von Spiritualen am Hofe P. Johannes XXII. zu Avignon erschien. Als Richter wurden drei südfranzösische Bischöfe bestellt; außer den Angriffen gegen die Inquisition und der Conspiration gegen den König von Frankreich mit dem Prinzen von Majorca wurde gegen Bernard auch die Anklage erhoben, er habe den P. Benedict XI. durch seinen Arzt vergiften lassen (S. 148). Von dieser abenteuerlichen Anklage wurde er freigesprochen; in Bezug auf die beiden anderen Anklagepunkte wurde er, nachdem er zweimal gefoltert worden, schuldig erklärt (nebenbei wird ihm auch zum Vorwurf gemacht, daß er ein nekromantisches Buch besessen und gelesen, S. 209) und am 8. Dec. 1319 zur Degradation und zu ewigem Gefängniß verurtheilt (S. 162. 211). Er scheint 1320 gestorben zu sein; unter dem 25. Febr. dieses Jahres ertheilt Johannes XXII. der Inquisition einen scharfen Verweis dafür, daß man Bernard sein Ordenskleid gelassen (S. 165).

Das Urtheil gegen Bernard und einige andere Actenstücke sind im Anhange abgedruckt.

Die Schrift ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte und Charakteristik der Inquisition in Südfrankreich, wenn sie auch nicht gerade neues Material von großer Bedeutung enthält. Interessant sind noch einige Einzelheiten. In einem Schreiben Clemens' V. werden der Bischof und die Inquisitoren von Albi angewiesen, einigen Bürgern endlich den Proceß zu machen, welche schon acht Jahre und darüber als der Ketzerei verdächtig gefangen saßen, ohne daß das Urtheil gefällt war (S. 194). Daß die Haft bis zur Aburtheilung öfter 1—2 Jahre dauerte, ergibt sich aus den Rechnungen der Kerkermeister (S 19; auch eine Rechnung über die Kosten des Verbrennens von Ketzern

wird S. 134 mitgetheilt). Wie die spanische Inquisition (s. Reusch, Luis de Leon S. 35), so verurtheilte auch die päpstliche Verstorbene als Häretiker, worauf ihr Vermögen confiscirt, ihre Leiber ausgegraben und verbrannt wurden (S. 3. 13; auch hierüber findet sich eine Kosten-Rechnung S. 140).

2. Auf die neue spanische Schrift über die Inquisition bin ich zuerst durch folgende Notiz in dem 1. Hefte der von den Innsbrucker Jesuiten herausgegebenen „Zeitschrift für kath. Theologie" (S. 154) aufmerksam gemacht worden:

Die spanische Zeitschrift El Siglo katuro bringt eine Reihe von Artikeln über die Inquisition, die man bereits ins Italienische zu übersetzen angefangen hat [wohl in der zu Neapel erscheinenden Zeitschrift La Scienza e la Fede]. Ihr Verfasser ist Professor Orti y Lara, der hervorragendste unter den gegenwärtigen Philosophen Spaniens aus dem Laienstande, der sich durch verschiedene Werke um die katholische Kirche sehr verdient gemacht hat. Die Artikel zerfallen in 8 [in dem Buche in 4] Abschnitte. Der erste handelt von dem der Kirche zustehenden Rechte, die Häretiker in Schranken zu halten, sowie von der Einsetzung und dem eigentlichen Charakter der spanischen Inquisition. [Letzteres wird in dem Buche im 2. Abschnitt behandelt.] Der Verf. vertheidigt die Ansicht, daß die spanische Inquisition kirchlicher Einsetzung und ihrer Beschaffenheit nach ein kirchlich-politischer Gerichtshof gewesen sei. Mit großer Erudition und mit Beibringung vieler päpstlicher Documente bekämpft er die Meinung derjenigen, die mit Bischof Hefele (in seinem ausgezeichneten Werke über Cardinal Ximenez) dafür halten, die spanische Inquisition sei ein weltliches Tribunal gewesen und von den Königen Spaniens aus politischen Gründen eingeführt worden. Im 2. [3.] Abschnitte vertheidigt er die Inquisition gegen die verleumderischen Anschuldigungen, die gewöhnlich gegen sie erhoben werden, und liefert durch geschichtliche Documente den Nachweis, daß sie in der Aufnahme, Fortführung und Abschließung der gerichtlichen Verhandlungen mit großer Klugheit, Gerechtigkeit, und nach Maßgabe der Zeitverhältnisse auch mit großer Milde vorgegangen sei, so daß kein anderes Tribunal aus jener Zeit einen Vergleich mit ihr auszuhalten vermöge. Im 8. [4.] Abschnitte, den er jetzt beginnt, scheint er über den Nutzen jenes Instituts sich verbreiten zu wollen. Wer forthin über die spanische Inquisition nicht bloß nach den landläufigen Absprechungen, sondern dem ermittelten Thatbestande gemäß ein Urtheil fällen will, wird diese Publication kaum außer Acht lassen dürfen.

Das Buch, in welchem die fraglichen Artikel „verbessert und vermehrt" abgedruckt sind, verdient eine eingehendere Besprechung. So spanisch es uns auch vorkommen mag, daß ein Madrider Professor der Metaphysik, — nach der Schätzung der Innsbrucker Jesuiten „der hervorragendste unter den gegenwärtigen Philosophen Spaniens aus dem Laienstande", — nicht eine Apologie, sondern eine begeisterte Glorificirung der spanischen Inquisition schreibt und für ihre Wiedereinführung plaidirt: wenn die österreichischen Jesuiten diese Arbeit so warm empfehlen, und eine deutsche Uebersetzung derselben wünschen, — das scheint doch wohl die Erwähnung der italienischen Uebersetzung zu bedeuten, — so werden wir in Deutschland in der That „diese Publication kaum außer Acht lassen dürfen". Mit der „großen Erudition" des Verf. und den „vielen päpstlichen und geschichtlichen Documenten" ist es zwar nicht weit her; aber Merkwürdiges und Beachtenswerthes enthält das Buch in Fülle.

Veranlaßt sind die Artikel durch die Verhandlungen der spanischen Cortes über die Frage der Religionsfreiheit. Der Verf. vertheidigt die Ansicht, es sei nicht genug, daß der Staat die „religiöse Einheit" dadurch schütze, daß er die kath. Religion als die Staatsreligion anerkenne und im Strafgesetzbuche öffentliche Angriffe auf die kath. Religion, die öffentliche Verkündigung unkatholischer Lehren, den Abfall von der kath. Religion und dgl. mit Strafe bedrohe, aber die private Uebung anderer Culte dulde und nicht „in das Privatleben der Individuen und in den Heerd der Familien eindringe" (S. XV); wenn man mit der Beschützung der religiösen Einheit, wie sie von den „wahren Katholiken" verstanden werde, Ernst machen wolle, so seien „das Strafgesetzbuch der Gemäßigten und die ordentlichen Tribunale und Processe" nicht ausreichend, sondern die Wiederherstellung des Inquisitionstribunals nothwendig (S. XII. XVIII).

In dem 1. Abschnitte wird nicht nur „von dem der Kirche zustehenden Rechte, die Häretiker in Schranken zu halten", gehandelt, sondern auch speciell von dem Rechte der Kirche, unbußfertige Häretiker des Todes würdig zu erklären und zur Vollstreckung dieses Urtheils dem weltlichen Arme zu übergeben.

Zu allen Zeiten haben die christlichen Fürsten mehr oder minder strenge, bis zur Todesstrafe gehende Gesetze gegen die Ketzer und Fälscher und Feinde des kath. Glaubens erlassen, und diese Gesetze sind nicht nur nicht von der Kirche getadelt, sondern größtentheils von den Concilien verlangt und die Könige und Kaiser von den Bischöfen für solche Maßregeln belobt worden, die das einzige wirksame Mittel zur Abwehr und Beseitigung der Pest der Irrthümer sind, welche die Seelen tödten und die Staaten verderben. . . Es ist also eine geschichtliche Thatsache und zugleich eine unbestreitbare Wahrheit, daß es ebenso wohl der katholischen Lehre wie der Praxis der Kirche und des christlichen Staates entspricht, die Dissidenten und Sectirer durch Strafen zum Wiedereintritt in den Schooß der Religion zu nöthigen, von welcher sie sich losgerissen haben. Aber viele Jahrhunderte lang fehlte dieser erhabenen, in den Werken der katholischen Väter und Lehrer, in den Decreten der Concilien und in den bürgerlichen Gesetzbüchern ausgesprochenen Idee noch eine bleibende und systematische Institution, durch welche Sacerdotium und Imperium gemeinsam, — zu einem gordischen Knoten, den kein Schwert in der Welt zerhauen könnte, verflochten, — für das gemeinsame Wohl Sorge tragen könnten. Der Inquisition war es vorbehalten, diese bewunderungswürdige Verbindung dadurch zu realisiren, daß sie, so zu sagen, das geistliche Schwert der Kirche und das weltliche Schwert der Könige zu einem einzigen Schwerte zusammenschmiedete, mit welchem es gelang, in Spanien der furchtbaren Hydra der Ketzerei den Kopf abzuhauen, welche so viele Kriege, so viele Verwüstungen und so viele schreckliche Todesfälle über das unglückliche Europa gebracht hatte (S. 26).

Nehmen wir gleich die Parallelstelle S. 8 hinzu:

Wie bei einer der ägyptischen Plagen die ganze Erde von dichter Finsterniß bedeckt war, während in dem Lande, welches die Kinder Israels bewohnten, helles Licht war, so sind alle Nationen von der Finsterniß so vieler Ketzereien bedeckt, während in Spanien und Italien, Dank dem heiligen Officium, das Licht der Wahrheit leuchtet.

In einem besondern Paragraphen wird gezeigt, daß die Kirche die Anwendung von Gewalt zur Bekehrung von Juden und Heiden nicht billige (S. 30) und nur den Getauften gegenüber eine Strafgewalt beanspruche. Als Getaufte sind „alle Häretiker den kirchlichen Gesetzen unterworfen"; aber gegen diejenigen, welche von häretischen Eltern in Provinzen, wo die Häresie herrscht, geboren sind, schreitet die Kirche nicht mit Strafen ein (S. 32), sondern nur gegen solche, welche, „inmitten des Lichtes geboren", sich von demselben abwenden, was, wie die Geschichte aller Irrlehrer, Ketzer und Ungläubigen zeigt, nur in Hochmuth, Habsucht oder Fleischeslust seinen Grund haben kann (S. 33). Hat ja doch Calvin selbst gesagt: er sei nur evangelisch geworden, um sich mit mehr Freiheit allen Arten von Unenthaltsamkeiten überlassen zu können (S. 12).

Da, wie alle kirchlichen Vergehen, auch die Ketzerei der Jurisdiction der Bischöfe unterliegt, so sind diese in ihren Diöcesen die ordentlichen oder geborenen Inquisitoren. Seit Innocenz III. wurden aber auch außerordentliche Inquisitoren, als Delegaten des apostolischen Stuhles, ernannt (S. 41). Paul III. und Sixtus V. organisirten dann die „Congregation der römischen und allgemeinen Inquisition".

Im 2. Abschnitte bespricht der Verf. speciell die spanische Inquisition. Er bemerkt S. 61:

Gegen Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts war die Wolke der Verleumdungen, welche auf der spanischen Inquisition lastete, so dicht, daß die hervorragendsten Apologeten der Religion (z. B. Frayssinous) sich für verpflichtet hielten, die Sache der spanischen Inquisition von der allgemeinen Sache der Kirche zu trennen, indem sie diese mit dem ganzen Apparat der Philosophie und der Geschichte vertheidigten, jene aber, allerdings nicht ohne Reservationen, ihren Feinden preisgaben. . . Diese Tendenz, die spanische Inquisition als eine von dem Katholicismus getrennte und ihm bis zu einem gewissen Grade fremde und dem politischen Gebiete angehörende Institution anzusehen, hat seitdem eine bestimmte Gestalt angenommen: eine ganze Schule, die der liberalen Katholiken, hat es sich zur Aufgabe gemacht,

die goldenen Fäden gänzlich zu zerreißen, welche immer unser heiliges Glaubenstribunal mit der heiligen römischen Kirche verbanden.

Der Verf. erkennt Hefele das Verdienst zu, viel dazu beigetragen zu haben, daß sich das Urtheil über die spanische Inquisition günstiger gestaltet habe; aber, sagt er, die Wahrheit verlange noch viel mehr:

In unseren Augen ist die Sache der spanischen Inquisition innig verbunden mit der Sache des Katholicismus. Durch die Kirche gegründet, durch ihre Gesetze geleitet, von ihrem Geiste beseelt, zur Vertheidigung der Einheit ihres Glaubens bestimmt, hat sie ein vollgültiges Recht darauf, sich nicht von dem Schooße ihrer Mutter getrennt zu sehen und nicht isolirt und nur halb vertheidigt zu werden von denjenigen, die gleich ihr Kinder der Kirche sind. Von diesem Gedanken durchdrungen, wollen wir zeigen, daß die spanische Inquisition ihre geistliche Auctorität von dem Stellvertreter Jesu Christi und Nachfolger des h. Petrus selbst hatte und also keine bloß politische Institution war, daß die Kirche, welche sie ins Dasein gerufen, sie immer mit besonderer Vorliebe angesehen hat, und daß darum kein Katholik den Namen des h. Glaubenstribunals aussprechen darf, ohne ehrfurchtsvoll das Haupt zu neigen vor einer Institution, die wesentlich katholisch, so zu sagen, ein substantielles Bild der Kirche, unserer Mutter, ist (S. 63).

Der Verf. führt zunächst innere Gründe für seine Thesis an. Die Inquisition hatte über Vergehen gegen den Glauben zu erkennen; dazu ist aber nicht der Staat, sondern nur die Kirche competent (S. 70). Die Urtheile, welche die Inquisition fällte, waren rein kirchlicher Art: sie verbot Bücher, hielt Verdächtige zu Erklärungen, Häretiker zum Widerruf an, legte Bußen auf und überantwortete die des Todes Schuldigen dem weltlichen Arm (S. 71).

Allerdings verhängte die Inquisition auch körperliche Strafen. Aber abgesehen davon, daß die Kirche dazu unzweifelhaft das Recht hat, hatten die Könige sie dazu ermächtigt, und das ist eben das staatliche Element in der Inquisition, wegen dessen man sagen kann, die Inquisition sei ein kirchlicher und königlicher Gerichtshof gewesen, so jedoch, daß der kirchliche Charakter der vorwiegende, so zu sagen, das substantielle und constitutive Princip des heiligen Instituts war. Wenn die Inquisition die Unbußfertigen und Rückfälligen dem weltlichen Arm übergab, so zeigt auch dieses den Unterschied der beiden Jurisdictionen. Als kirchliche Institution konnte und wollte die Inquisition sich nicht von dem Geiste der Milde entfernen, der die Kirche beseelt, welche abhorret a sanguine; und der Staat, als in geistlichen Dingen nicht competent, konnte die Schärfe seiner Gesetze nicht anwenden gegen solche, welche nicht durch das Glaubenstribunal für Ketzer erklärt waren. Was war also zu thun, um jene reißenden Wölfe von der Heerde fern zu halten? Die Inquisition, welche sie kannte, schied sie von den Schafen aus und überlieferte sie lebendig dem Gerichte des Königs, damit dieser nach den Gesetzen gegen sie verfahre. Der Unterschied zwischen den beiden Jurisdictionen ist also augenscheinlich: die eine war wesentlich kirchlich, die andere rein staatlich (S. 72).

Die „päpstlichen Documente", auf welche sich der Verf. S. 73 ff. beruft, um zu beweisen, daß die spanische Inquisition ein kirchliches Institut war, sind hauptsächlich folgende: Der erste spanische General-Inquisitor, Tomas de Torquemada, wurde von Ferdinand und Isabella kraft der ihnen von Sixtus IV. in einer Bulle vom 1. Nov. 1478 ertheilten Vollmacht ernannt, erhielt aber auch eine directe Ernennung von Sixtus IV. Auch die folgenden General-Inquisitoren fungirten auf Grund päpstlicher Vollmachten und nannten sich darum „apostolische General-Inquisitoren gegen die ketzerische Bosheit in diesen Königreichen". In der Bulle Innocenz' VIII. vom J. 1486 heißt es insbesondere:

Alias personas ecclesiasticas . . . assumendi et subrogandi . . ., qui pari jurisdictione et facultate et auctoritate, quibus tu fungeris, in hujusmodi negotio una cum ordinariis locorum procedendo fungantur, plenam, liberam et omnimodam concedimus facultatem. . . Et ne per appellationum diffugia retardetur, volumus, quos ab inquisitoribus a te deputatis, quibus non in totum commiseris vices tuas, contigerit appellare, non ad Nos seu ad Sedem Apostolicam, sed ad te debentur [sic] appellare.

Eine Bulle, durch welche der dem General-Inquisitor zur Seite stehende Rath, Consejo de la Suprema Inquisicion, errichtet worden wäre, ist zwar nicht nachzuweisen; indeß übte er seine Gewalt, so weit sie eine kirchliche war, ohne Zweifel auf Grund der Ernennung durch den vom Papste delegirten General-Inquisitor. Die Beamten der Inquisition wurden zwar vom Könige ernannt; aber damit verhält es sich ähnlich wie mit der Ernennung der Bischöfe durch den König: wie diese, erhielten auch jene ihre geistliche Gewalt nicht durch den König, sondern durch den General-Inquisitor bezw. durch den Papst. Nur ihre staatliche Gewalt erhielten sie vom Könige; diese war aber nur eine accessorische. „Wenn also denominatio fit a potiori, bemerkt der Verf. witzig S. 82, so kann man die Inquisition mit Rücksicht auf ihre staatlichen Attribute nur mit demselben Rechte ein königliches oder staatliches Institut nennen, mit welchem man einen Neger weiß nennen kann, weil er weiße Zähne hat." Wenn die Päpste mitunter über das Verfahren der spanischen Inquisition Klage geführt haben (S. 126), so beweist das nicht, daß sie dieselbe nicht als kirchliches Institut anerkannt. Das Gegentheil beweist die Bulle, durch welche Sixtus V. die Congregation der Inquisition zu Rom errichtete. Darin heißt es:

In his autem omnibus nostra est intentio, ne in officio sanctae Inquisitionis in regnis et dominiis Hispaniarum *Sedis Apostolicae auctoritate superioribus temporibus instituto* Nobis aut successoribus Nostris inconsultis aliquid innovetur, ex quo uberes in agro Domini fructus in dies prodire conspicimus (S. 135).

Der dritte Abschnitt beginnt S. 139 mit einem Paragraphen, worin nachgewiesen wird, der erste General-Inquisitor sei der liebe Gott gewesen und er habe als solcher bei dem Urtheil über die ersten Menschen fungirt: die Röcke von Fellen, die er ihnen anlegte, waren der Sambenito, das Büßergewand der von der Inquisition Verurtheilten (S. 142). Dann wird das Verfahren der Inquisition recht anschaulich beschrieben und versucht, dasselbe als ein in jeder Beziehung richtiges nachzuweisen. Von Zeit zu Zeit wurde ein sogenanntes „Glaubensedict" erlassen, wodurch alle Katholiken unter Androhung der Excommunication aufgefordert wurden, wenn sie Jemand etwas gegen den Glauben hätten sagen hören, dieses der Inquisition anzuzeigen. Der Verf. findet es ganz in der Ordnung, daß es als Gewissenspflicht bezeichnet wurde, eventuell auch Eltern und Gatten zu denunciren (S. 151). Das entspricht, meint er, den biblischen Vorschriften, Deut. 13, 6 ff.; 33, 9; Matth. 10, 34 ff.; Luk. 14, 26; und da die Inquisition in erster Linie die Bekehrung der Sünder intendirte, konnten ja Kinder eben dadurch ihre kindliche Liebe bekunden, daß sie die Eltern denuncirten, damit sie zur Bekehrung angehalten würden und ihre Seele nicht verloren gehe (S. 155). — Man hat Anstoß daran genommen, daß dem Angeklagten nie die Namen der Denuncianten und Zeugen genannt wurden; aber dieses Verfahren hatte seine guten Gründe und ist von den Concilien und den Päpsten, den Nachfolgern des h. Petrus, ausdrücklich gebilligt worden (S. 165. 170). Die Anwendung der Folter darf der Inquisition nicht zum Vorwurf gemacht werden; denn sie war auch bei anderen weltlichen und kirchlichen Tribunalen üblich (S. 179); bei der Inquisition war ihre Anwendung mehr eingeschränkt als bei anderen Gerichten (S. 237). — Auch daran hat man Anstoß genommen, daß die Inquisition auch Vermögens-Confiscation und Infamie der Familie als Strafen verhängte. Aber die Rechtsregel sagt: Sine culpa non est aliquis puniendus, *nisi subsit causa*, und nach dem staatlichen und kirchlichen Rechte, wie es schon vor der Errichtung der Inquisition bestand, trafen bei Ketzern und Majestätsverbrechern die Strafen auch die Kinder.

Dafür führen die Gelehrten viele Gründe an, unter denen folgende zwei sehr gut sind: 1. Die Kinder sind mit den Vätern Eine Person, und das gemeine Beste erfordert es, daß, wo es sich um so schwere Vergehen handelt, die Menschen nicht nur an sich selbst, sondern auch an dem bestraft werden, was sie nächst sich selbst am meisten lieben, also an den Kindern; die Furcht vor einer solchen Strafe wirkt auch heilsam auf die Gemüther und hält sie von den fraglichen Verbrechen

fern. 2. Es ist zu fürchten, daß die Kinder die Eltern nachahmen, und darum haben sie die Präsumtion der elterlichen Bosheit gegen sich (S. 209).

Auch das findet der Verf. „der Disciplin der Kirche und den Forderungen der Strafgerechtigkeit entsprechend" (S. 214), daß unter Umständen gegen Verstorbene ein Proceß eingeleitet wurde, und daß, wenn sich herausstellte, daß sie sich der Ketzerei schuldig gemacht, ihr Andenken der ewigen Infamie anheimgegeben, ihre in geweihter Erde bestatteten Leichen ausgegraben und verbrannt wurden" (waren die Leichen nicht zu haben, so wurden sie in effigie verbrannt). — Das Verbrennen der unbußfertigen Ketzer wird S. 224 ff. in folgender Weise gerechtfertigt: 1. Die Ketzerei ist das größte sociale Verbrechen; wegen seiner Schwere und seiner gewöhnlichen Folgen (Verschwörungen, Aufstände ꝛc.) ist es der Vernunft angemessen, es mit einer außerordentlichen Strafe zu belegen. 2. Es war schon lange vor der Einführung der Inquisition Sitte, die Ketzerei mit dem Tode zu bestrafen. 3. Der h. Stuhl hat in verschiedenen Bullen die Gesetze des Kaisers Friedrich II. approbirt, und Leo X. hat den Satz Luthers verdammt: Haereticos comburi est contra voluntatem Spiritus sancti. Die Kirche hat anderseits niemals das Verfahren derjenigen Fürsten getadelt, welche diese Strafe verhängten; vielmehr hat sie Männer kanonisirt wie den h. Ferdinand, der mit eigenen Händen Holz zum Scheiterhaufen trug, und Fagnanus sagt, Alle, welche dieses Beispiel des heiligen Königs nachahmten, gewännen Ablässe. Wenn aber die Kirche das Verbrennen der Ketzer billigt, causa finita est.

Der 4. Abschnitt hat die Ueberschrift: „Was Spanien der Inquisition verdankt." Als Folgen der Inquisition werden darin dargestellt: für die Nation die Erhaltung der katholischen Einheit (S. 242), für die Einzelnen die Erhaltung und Förderung der Glaubensreinheit, Frömmigkeit und Sittlichkeit (S. 246). Daß die Religiösität „das große Princip der spanischen Nationalität" ist (S. 253), ist der Inquisition zu danken. Ihr ist auch die Blüthe der Wissenschaft, Literatur und Kunst im 15. und 16. Jahrhundert zuzuschreiben, ja selbst die Reinerhaltung der spanischen Sprache, so daß sie als die wahre „Akademie der spanischen Sprache" bezeichnet werden darf (S. 270).

Bei diesen Declamationen, — denn „geschichtliche Documente" oder Thatsachen werden hier am allerwenigsten angeführt, — kann der Verf. doch nicht daran vorbeikommen, die Thatsache zu erwähnen, daß auch angesehene Bischöfe, Priester und Ordensmänner und fromme, ja heiligmäßige Personen mit der Inquisition in Conflict kamen (S. 270). Er versucht in wahrhaft rabulistischer Weise die Inquisition gegen jeden Vorwurf zu sichern: keinem einzigen von diesen vortrefflichen Menschen ist, wie Hefele sagt, ein Haar gekrümmt worden; wenn sie ungerecht angeklagt oder denuncirt wurden, so sind die Ankläger und Denuncianten zu tadeln, nicht die Inquisition, welche nur ihre Pflicht that, wenn sie die Anklagen untersuchte u. s. w. In dieser Weise werden, — was das Thatsächliche angeht, durchaus ungenügend, — S. 270 ff. besprochen die Processe oder Anklagen gegen den Erzbischof von Granada, Fray Fernando de Talavera, gegen den Erzbischof von Toledo, Fray Bartolomé Carranza, gegen die Patres Luis de Leon, Juan de Avila und José de Siguenza und die h. Teresa de Jesus. Bei Luis de Leon hebt er hervor, daß die Inquisition ihn am 7. Dec. 1576 freigesprochen und seine Wiedereinsetzung in seine Professur zu Salamanca verordnet habe, erwähnt aber mit keinem Worte, daß Luis schon am 27. März 1572 verhaftet worden war und sein Proceß in der unverantwortlichsten Weise fast fünf Jahre hingezogen wurde, während gerechte und wohlwollende Richter ihn auf Grund seiner gleich Anfangs gegebenen Erklärungen gar nicht hätten gefänglich einziehen dürfen, ihn jedenfalls auf Grund einer Untersuchung, die sich in ganz kurzer Zeit erledigen ließ, hätten frei lassen müssen (s. Reusch, Luis de Leon S. 11). Der Verf. ist sogar so — naiv, für die Behauptung, daß die Thätigkeit der Inquisition der Entwicklung der Wissenschaft und Literatur nicht hinderlich gewesen sei, die Thatsache als Beweis anzuführen, daß Luis de Leon im Gefängnisse und nach seiner Freilassung schriftstellerisch thätig gewesen sei. Die diesbezüglichen Angaben des Verf. sind aber nicht einmal genau: „Im Gefängniß annotirte er die Werke des h. Hieronymus und schrieb er die lateinische Auslegung des Hohen Liedes, die Vertheidigung der spanischen Auslegung desselben und sein berühmtestes Werk, »Die Namen Christi«" (S. 278). In Wirklichkeit verfaßte Luis im Gefängniß außer einer Anzahl von Schriftstücken zu seiner Vertheidigung nur mehrere Gedichte und eine ausführliche Erklärung des 26. Psalms; das Werk „von den Namen Christi" hat er im Gefängniß nur angefangen (Reusch, Luis de Leon S. 13. 23. 27. 28). Was von Anmerkungen zu den Werken des Hieronymus gesagt wird, beruht auf einem Mißverständniß: Luis hat auf die leeren Stellen einer Pergament-Handschrift von Werken des Hieronymus, die er im Gefängniß benutzte, viele Ottaven, wie es scheint, den Anfang eines epischen Gedichtes über Alfons VI., geschrieben (Reusch S. 31). Die lateinische Auslegung des Hohen Liedes hat er erst nach seiner Freilassung ausgearbeitet; sie erschien 1580 (die spanische Auslegung wurde erst 1798 gedruckt).

Wie die Inquisition gegen Gelehrte und schriftstellerische Arbeiten verfuhr, kann man jedenfalls aus meiner Schrift über Luis de Leon besser ersehen als aus der Darstellung des Verf. Von Luis de Leons Collegen hatten Händel mit der Inquisition Grajal und Martinez (S. 8. 50), der Dominicaner Mancio (S. 39), der Philologe Francisco Sanchez (S. 55) und einer seiner Hauptankläger, Leon de Castro (S. 84). Charakteristisch für das Verfahren der Inquisition sind auch die Mittheilungen über die Revision der Bibel des Vatablus S. 58.

Es wäre ein großer Irrthum, wenn man meinen wollte, der Professor Ortí y Lara stehe mit seiner Ansicht von der Inquisition in Spanien allein. Der Vicario eclesiástico (Generalvicar?) von Madrid hat sein Buch approbirt auf Grund eines Gutachtens eines von ihm bestellten Censors, worin es heißt, das Buch sei eine glänzende Vertheidigung des „erhabenen Tribunals der heiligen Inquisition, der Schutzwehr und Vormauer unserer heiligen Religion", einer Institution, welche „von der Kirche ebenso sehr geliebt und geschützt, wie von dem Monstrum der Ketzerei geschmäht und verflucht" werde. Reusch.

## Die Universität Helmstedt.

**Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt.** Helmstedt, F. Richter 1876. 70 S. 8.

Eine gelehrte, auf Urkunden gestützte Geschichte der Universität Helmstedt hat bis auf die Zeit des berühmten Theologen Calixtus der verstorbene Professor der Theologie in Marburg Dr. Henke im ersten Bande des Werkes „Georg Calixtus und seine Zeit", also 1576—1603 (Halle 1853), abgefaßt. Der ungenannte Verfasser obiger Schrift entwirft in mehr populärem Sinne die Geschichte dieser Hochschule von ihrer Stiftung bis auf ihre Auflösung 1809, bezüglich bis auf ihre Vereinigung mit den drei Universitäten des sogenannten Königreichs Westfalen, Göttingen, Halle und Marburg. Das kleine Buch ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft, sowie zur Culturgeschichte. Zum ersten Mal wird uns in großen Umrissen eine zusammenhängende, allerdings nur kurze Uebersicht von der durch Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg gestifteten Hochschule Julia Carolina dargeboten, welche sich große Verdienste um die christliche Denkfreiheit während ihres fast drittehalbhundertjährigen Bestehens erworben hat. Namentlich sind kurze biographische Notizen der berühmtesten akademischen Lehrer, Calixt, Hermann Conring, Mosheim, Heister, Häberlin, Beireis, Henke, sowie ihre wissenschaftlichen Leistungen unter Benutzung der betreffenden Literatur angegeben. Nur möchten wir die Richtigkeit der S. 9 geäußerten Ansicht anfechten, die Bezeichnung Philister habe von dem Helmstedter Universitäts-Wappen, welches Simson den Löwenrachen aufreißend

mit dem Wahlspruch Ex forti dulcedo darstellte, ihren Ursprung. Wenigstens ist bisher allgemein angenommen worden, daß diese Benennung aller Nichtstudenten in der Studentensprache im Jahre 1693 zu Jena entstanden sei, wo bei einer Schlägerei zwischen Studenten und Bürgern ein Student todt auf dem Platze blieb; am Sonntag darauf sagte ein Geistlicher der Johanniskirche in einer heftigen Predigt über diese That, „es sei dabei hergegangen wie in der Bibel im Buche der Richter Cap. 16 V. 9 geschrieben steht: Philister über dir, Simson." Darauf nannten dann die Studenten die Jenaischen Bürger „Philister"..

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Literarische Notizen.

— Prof. Paul de Lagarde hat unter dem Titel „Symmicta" eine Sammlung von Arbeiten sehr gemischten Charakters veröffentlicht[1]). In dem ersten Theile (S. 1—107) sind Recensionen aus den Göttinger Gelehrten Anzeigen und einige Notizen aus der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft und der Academy wieder abgedruckt und einige Nachträge dazu beigefügt (S. 108—128). Unter den Recensionen sind namentlich die über Dindorfs Ausgabe des Clemens von Alexandria und über Hartels Ausgabe des Cyprianus für Theologen von großem Interesse. Die zweite Abtheilung enthält eine Beschreibung der dem evangelischen Ministerium der Stadt Erfurt gehörigen hebräischen Handschriften, unter denen einige sehr wichtige sind (S. 129—164). Dann folgt ein Fragment des Arztes Africanus, aus Pariser Handschriften zum ersten Male griechisch veröffentlicht (S. 165—176). Die vierte Abtheilung enthält Uebersetzungen von Gedichten des Hafis, Tharafa und Amr von Friedrich Rückert, die aus den Jahren 1845—47 in L.'s Händen geblieben sind (S. 177—208). Den Schluß (S. 209—225) bildet ein Abdruck von dem Epiphanius zugeschriebenen Notizen über Maße und Gewichte aus zwei Oxforder und einer Pariser Handschrift.

— Von dem hebräischen Wörterbuch von Gesenius, dessen 1. Auflage 1810 erschien, hat nach dem Tode des Verf. (1842) Prof. Dietrich in Marburg die 5. Auflage 1857, die 6. und 7. besorgt. Die 8., von der eben die erste Hälfte erschienen[2]), ist von zwei tüchtigen Hebraisten, den Professoren F. Mühlau und H. Volck in Dorpat, „neu bearbeitet". Wir machen vorläufig auf das Erscheinen derselben aufmerksam und behalten uns vor, nach dem Erscheinen der zweiten Hälfte, welche bereits unter der Presse ist, darauf zurückzukommen.

— Von dem „Lehrbuch der Biblischen Geschichte Alten Testaments" von A. Köhler ist von der zweiten Hälfte die 1. Lieferung erschienen, welche die Richterzeit behandelt[3]). Hoffentlich läßt der Rest des Bandes nicht allzu lange auf sich warten. Eine ausführlichere Besprechung bis dahin verschiebend, unterlasse ich nicht, schon jetzt, unter Bezugnahme auf die Recension des ersten, 1875 erschienenen Bandes im Lit.-Bl. 1875, 577, das Buch nochmals auch katholischen Theologie-Studierenden und Geistlichen als ein sehr geeignetes Hülfsmittel zum Studium des Alten Testaments bestens zu empfehlen. R.

1) *Symmicta* von *Paul de Lagarde*. Göttingen, Dieterich 1877. IV u. 232 S. 8. und eine Steindrucktafel. 5 M.

2) *Wilhelm Gesenius'* hebräisches und chaldäisches *Handwörterbuch* über das Alte Testament. Achte Auflage neu bearbeitet von *F. Mühlau* und *H. Volck*, ordentlichen Professoren der Theologie in Dorpat. Erste Hälfte. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. 512 S. 8. 7,50 M. — Von dem lateinischen Lexicon manuale ist seit der 1847 von A. Th. Hoffmann besorgten 2. Ausgabe keine neue Auflage mehr erschienen. Der Thesaurus ist jetzt zu dem herabgesetzten Preise von 24 M. zu haben.

3) *Lehrbuch der Biblischen Geschichte Alten Testamentes* von Dr. *August Köhler*, ord. Professor der Theologie in Erlangen. Zweite Hälfte, erste Lieferung. Erlangen, A. Deichert 1877. 128 S. 8. 2 M. — S. 95, Z. 6 v. u. l. Juda st. Benjamin, S. 101, Z. 12 v. u. l. Mich. 6 st. Mich. 5.

### Neu erschienene Schriften.

† Capellmann, C., Pastoral-Medicin. Aachen, Barth. 3 M.
Hiersemenzel, A., Die evang. Kirchengemeinde und Synodal-Ordn. vom 10. Spt. 1873 und die General-Synodalordn. vom 20. Jan. 1876. Brl., Heymann. 2 M.
Hönes, Chr., Die Reformbewegung Brahmosomadsch in Indien (Zeit- und Streitfr. 88). Brl., Habel. 0,80 M.
† Kraus, F. X., Charakterbilder aus der christl. Kirchengesch. 2. Lief. Trier, Lintz. 1,80 M.
Meyer v. Knonau, G., Lebensbild des h. Notker von St. Gallen (Mitth. der antiq. Ges. 19. Bd. 3. H.). Zürich, Orell. 3 M.
† Reinkens, J. H., Ueber Einheit der kath. Kirche. Würzb., Stahel. 2,40 M.
Rothe's, R., Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbr. 2. Bd. Wittenb., Koelling. 5 M.
† Schulte, J. F. v., Die Gesch. der Quellen und Lit. des canon. Rechts. 2. Bd. Stuttg., Enke. 20 M.
Baumgart, H., Aristot., Lessing und Goethe. Ueber das eth. und das ästhet. Princip in der Tragödie. L., Teubner. 2,40 M.
Bezzenberger, A., Beitr. zur Kunde der indogerman. Sprachen. 1. Bd. Gött., Peppmüller. 10 M.
Busch, O., A. Schopenhauer. Beitr. zu einer Dogmatik der Religionslosen. Heid., Bassermann. 3,60 M.
Fabian, H. W., Die mechan.-monist. Weltanschauung. L., Scholtze. 1,20 M.
Fries, L., Die Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken. Hrsg. v. A. Schäffler und Th. Henner. 1. Lief. Würzb., Stahel. 5 M.
Imelmann, J., Die siebziger Jahre in der Gesch. der D. Litt. Brl., Weidmann. 0,80 M.
Kuh, E., Biogr. Fr. Hebbels. 2 Bde. Wien, Braumüller. 15 M.
Lauth, J., Aegypt. Chronologie von Bytes-Menes bis Hadrian-Antonin. Straßb., Trübner. 10 M.
Müller, L., Fr. Ritschl. Eine wissensch. Biogr. Brl., Calvary. 2 M.
Samml. v. Vortr. v. Virchow und Holtzendorff. Brl., Habel. 274: J. Frey, Die Alpen im Lichte verschied.-Zeitalter. 1 M. 275: M. Cantor, Das Gesetz im Zufall. 1 M.
Sohr, A., und A. Reifferscheid, Heinr. Rückert in seinem Leben und seinen kleinen Schriften. 2 Bde. Weimar, Böhlau. 13 M.
Voigt, M., Ueber die Leges regiae. II. Quellen und Authentie. L., Hirzel. 8 M.
Wesselofsky, A., Deutsche Einfl. auf das alte russ. Theater 1672—1756. Prag, Calve. 3 M.
*Auba Severe*, év. de Nesteraweh, Homélie sur St. Marc. Texte arabe, trad. par *J. L. Bargès*. P., Leroux. 12 Fr.
*Guillaume de Rubrouck*, ambass. de St. Louis en Orient, Recit de son voyage, trad. et annoté par *L. de Backer*. P., Leroux. 5 Fr.
*Halévy, J.*, Prières des Falashas ou Juifs d'Abyssinie. Texte éthiopien, trad. Frankf., Baer. 8 Fr.
*Haxthausen, A. de*, La question relig. en Pologne, avec une introd. et des notes par *Gagarin*. Brl., Behr. 1,20 M.
Iter Persicum, voy. en Perse fait en 1602, trad. et annoté par *Ch. Schefer*. P., Leroux. 5 Fr.
Lettres *d'Aug. Comte* à Stuart Mill. P., Leroux. 10 Fr.
*Robert, L. de*, Etude phil. sur les inscr. cunéiformes de l'Arménie. P., Leroux. 20 Fr.
*Trivier, P.*, Cyrille Lucar, sa vie et son influence. 1572—1638. P., Sandoz. 3 M.
*Ferrazzi, G. J.*, Manuale Dantesco. Bd. 5. Mail., Hoepli. 7 M.
*Keble, J.*, Papers on Church and State. With a Preface by *H. P. Liddon*. Oxf., Parker. 1 s.
State, The, in its Relations with the Church. Reprinted from the „British Critic." With a Preface by *H. P. Liddon*. Oxf., Parker. 1 s.
*Sully, J.*, Pessimism: a History and a Criticism. L., King. 14 s.
*Willis, R.*, Servetus and Calvin. L., King. 16 s.

### Zeitschriften.

Th. Studien und Kr. 4. H.: Hering, Luthers erste Vorlesungen als Lehr- und Lebenszeugniß, S. 583. R. Schmidt, Gal. 2, 1. 14—21, S. 638. G. Baur, Christenth. und Schule, S. 709—728.
Ztf. f. wiss. Th. 4. H.: Schweizer, Die Zukunft der Religion, S. 453. Hilgenfeld, Noch einmal Petrus in Rom und Joh. in Kleinasien, S. 486. Otto, Haben Barn., Just. und Iren. 2 Petr. benutzt? S. 525. Görres, Aurelian schon als Statth. Christen-

verfolger? S. 529. Holtzmann, Noch einmal Luk. und Jos., S. 535. Hilgenfeld, Die Briefe des röm. Clemens und ihre syr. Uebers., S. 549—562.

**Ztf. f. Kirchengesch.** 2. Bd. 1. H.: Ritschl, Proleg. zu einer Gesch. des Pietismus, S. 1. Die kirchengesch. Arbeiten der letzten Jahre: I. Harnack, Die Gesch. der Kirche bis zum Nic. Concil, 1876—77, S. 56. Wieseler, Die Galater in den Institut. des Gajus, S. 112. Waltz, Epistolae Reformatorum, S. 117. A. Schäfer, Zur Gesch. fürstl. Conversionen, S. 188.

**D.-evang. Bl.** 6. H.: W. Schrader, Kirche und Schule nach der neuern Gesetzg., S. 401. Hering, Der Pessim. der Hartmann'schen Phil., S. 425. Braun, Das kirchl. Leben in England, Forts., S. 444. Schlottmann, Die moabit. Alterth., S. 466—470.

**Bew. d. Gl. Juli:** Schmidt, Zur Descendenzfrage, Schl., S. 337. Sucker, Buddha und Christus, Forts., S. 362—374.

**Prot. K.-Z.:** Holtzmann, Die Einl. in das N. T. seit Baur, No. 21. 25.

**Hist.-pol. Bl.** 12. H.: Vom Mittelalter, IV, S. 905. Reception des röm. Rechts, Schl., S. 924—940.

**Arch. f. Sächs. Gesch.** N. F. 4. Bd. 1. H.: Opel, Eine polit. Denkschr. des B. Julius Pflug für Kurf. Moritz, S. 1. Stübel, Beitr. zur Sittengesch. der Univ. Leipzig im 15. Jahrh., S. 12. Knothe, Höherer und nied. Adel in Oberlausitz, S. 24—43.

**Jahrb. f. class. Phil.** 9. Suppl. 1. H.: E. Müller, Die Idee der Menschheit im hellen. Alterth., S. 79—157. Kellerbauer, Kaiser Julians Leben, S. 181—221.

**Ztf. f. österr. Gymn.** 5. H.: Bachmann, Die ungar. Krone und Kön. Georg v. Böhmen, S. 321. Huemer, Zu Sedulius, S. 336.

**Ztf. f. D. Alt.** 9. Bd. 3. H.: Martin, Althd. Beichtbruchst., S. 273—277. Trierer Bruchst. (I. Floyris, v. Steinmeyer; II. Aegidius, v. Rödiger), S. 307—412.

**Ztf. f. D. Philol.** 3. H.: Weinhold, Zum D. Pilatusgedicht, S. 253—288.

**Allg. Z.:** August Tholuck, 179 B. Kluckhohn, Aventin, 181 B. 183. 184 B. v. Reumont, Kön. Wladislaw und sein Hof, 186 B.

**Ann. de phil. chrét.** No. 76 (Avr.): *Bonnetty*, Prophéties bibl. sur les derniers temps et la conversion des Juifs, p. 259. *Beauvois*, Les Porte-Croix de Canada, p. 284. *Bonnetty*, L'abbé Faydit et les Maximes de Fénélon, suite, p. 311. La théol. et la science de la nature, suite, p. 318—324.

**Rev. cath.** 6. l.: *Nève*, Hymnes armén. aux ap. Pierre et Paul, p. 521. *Camauer*, Un débat à la chambre belge (Montalembert, le liberalisme et les cath.), p. 540. *Poullet*, La pacif. de Gand, suite, p. 564—594.

**Rev. des qu. hist.** 42. l.: *de Barthélemy*, Les temps antiques de la Gaule, p. 365. *Daux*, Am. Thierry et les prem. monastères d'Italie aux 4. et 5. siècles, p. 404. *Wiesener*, Elisabeth et Marie Tudor lors de l'insurr. de Wyatt, p. 474. *Delattre*, Les Chaldéens jusqu' à Nabuchodonosor, p. 536. *Martin*, Le martyre de St. Etienne d'après ses actes armén., p. 569. *de Harlez*, Les prétendues tendances antimazdéennes des dern. chapitres d'Isaie, p. 582. *Gandy*, Les dern. années de Louis XIV., p. 589. *Allard*, Une famille de cultivateurs normands sous l'ancien régime, p. 924—940.

**Rev. philos.** t. IV, 2a. No. 7: *Boutroux*, M. Zeller et l'hist. de la phil., p. 1. *Ribot*, M. Taine et sa psychol., p. 17. *Guyau*, La contingence dans la nature et la liberté dans l'homme selon Epicure, p. 47. *Galicier*, La conscience du moi, p. 72—80.

**Riv. crist.** F. 6: *Comba*, Il Divorzio Celeste, opera del sec. 17, p. 273. *Gay*, Le catacombe, cont., p. 279—291.

## Recensionen.

Baudissin, Studien zur semit. Rel.-Gesch., St. u. Kr. 4. H. (Rösch).
Bedae hist. eccl. ed. J. Stevenson, Lit. Corr. 7 (Ebeling).
Behm, Der Verf. des Hirten, Jen. L.-Z. 26 (Fritzsche).
ten Brink und Scherer, Quellen und Forschungen, Ztf. f. D. Philol. 3. H. (Zacher).
v. Bunge, Esthland; Kästner, Bisth. Reval., Jen. L.-Z. 26 (Schirren).
Dederich, Studien zu Beowulf, Anz. f. D. Alt., III, 172 (Müllenhoff).
Dubik, Corr. Ferdinands II. und seiner Beichtv., Allg. Z. 188 B.
Ekkehardi Hieros., hrsg. v. Hagenmeyer, Jen. L.-Z. 26 (Hirsch).
Heinzel und Scherer, Notker, Anz. f. D. Alt., III, 131 (Steinmeyer).
Henke, Liturgik und Homil., St. u. Kr. 4. H. (Jacobi).
Heppe, Kirchengesch. v. Hessen, Bew. d. Gl. Juni.
Landau, Boccaccio, Allg. Z. 187 B. (Witte).
Landau, System der Ethik, Ztf. f. wiss. Th. 4. H. (Lemme).
Latendorf, Seb. Francks Sprichw.-Samml., Ztf. f. D. Philol. 3. H. (Lübben).
Liebmann, Zur Analysis der Wirkl., Phil. Monatsh. 6. H. (Berliing).
Lightfoot, St. Clement of Rome, Th. L.-Z. 13 (Gebhardt).
Luthardt, Das Joh. Evang., Jen. L.-Z. 24 (Weissenbach).
Mangold, Humanität und Christenth.; Wider Strauß, Th. L.-Z. 13 (Schürer).
Mayor, Bibliogr. Clue to latin Lit., Jen. L.-Z. 26 (Hertz).
Palmieri, Instit. philos., Lit. Rdsch. 8 (Gutberlet).
Pertz, Der jetz. Spiritualism., Bew. d. Gl. Juni (Zöckler).
Phillips, Doctrine of Addai, Ztf. f. wiss. Th. 4. H. (Hilgenfeld).
Prutz, Besitzungen des D. Ordens im h. Lande, Jen. L.-Z. 26 (Hirsch).
Puyol, Edm. Richer, Rev. hist. IV, 199 (Gazier).
Rahn, Gesch. der bild. Künste in der Schweiz, Jen. L.-Z. 24 (Reber); Allg. Z. 172 (Kinkel).
Reusch, Bibel und Natur, Jen. L.-Z. 24 (Pünjer).
Ribot, Die Erblicht., Phil. Monatsh. 6. H. (Bergson).
Riezler, Fürstenberg. Urk.-B., G. G. A. 23 (Waitz).
Siona, G. G. A. 22 (Schönberlein).
Strauß, Ges. Schriften, Th. L.-Z. 13 (Pünjer).
Thudichum, Deutsches Kirchenrecht, Jen. L.-Z. 24 (Knitschky).
Usener, Acta Thimothei, Th. L.-Z. 13 (Schürer).
Warren, Underground Jerusalem, Sat. R. 30. Juny.
Weiß, Zur Gesch. der jüd. Tradition, Th. L.-Z. 13 (Strack).
Wood, Discoveries at Ephesus, Th. L.-Z. 13 (Schürer).
Zarncke, Pr. Johannes, Anz. f. D. Alt., III, 165 (Steinmeyer).
— — Der Graltempel, ebend. 167 (Schönbach).
Ziegler, Bruchst. der Petrusbr., Ztf. f. wiss. Th. 4. H. (Koenig).

---

**Antiq. Katal.:** Rudolph St. Goar, Frankfurt a. M., No. 45 (Biblioth. Haeberliniana) 4. Abth. Autotypen Luthers und seiner Zeitgen. No. 5669—6658). — D. Harassowitz, Leipzig, No. 36 (Bibl. des Prof. Bindseil in Halle, 2632 No. Theol. und Philos.).


# Anzeigen.

**Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.**

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

## Geschichte der Quellen und Literatur

**des Canonischen Rechts**

von

Gratian bis auf die Gegenwart.

Von

**Dr. Joh. Friedr. von Schulte,**

Geheimem Justizrath und Professor der Rechte in Bonn.

**Drei Bände.**

**Zweiter Band.**

Die Geschichte der Quellen und Literatur von Papst Gregor IX. bis zum Concil von Trient.

gr. 8. **Preis 20 Mark.**

**Neuer Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzig.**

## Kirchengeschichte.

**Lehrbuch**

zunächst für akademische Vorlesungen

von **Dr. Karl Aug. Hase.**

Zehnte verbesserte Auflage. gr. 8. n. *M.* 10.


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 5. August 1877.** **№ 16.**

**Inhalt.** Martens, Kirche und Staat (Langen). — Nippold, Die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande; Kurzer Auszug aus dem allerunterthänigsten Bericht des Grafen D. Tolstoy; Schaching, Leiden und Martyrthum der Polen; Mittheilungen aus Macedonien (Reusch). — Bagge, Das Verhältniß der Musik zur Religion; Lyra, Andreas Ornithoparchus (R. E. Reusch). — Christ, Schicksal und Gottheit bei Homer (Reinkens). — Hlawacek, Goethe in Karlsbad (Rudloff).

## Kirche und Staat.

Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat. Historisch-kritische Untersuchungen mit Bezug auf die kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart von **Wilhelm Martens**, Dr. der Theologie und der Rechte, Regens a. D. Stuttgart, Cotta 1877. VI u. 485 S. 8. 8 M.

Vorstehendes Buch ist, obgleich es mitten in die mit so vieler Leidenschaft geführten kirchenpolitischen Kämpfe der Gegenwart eintritt, mit einer ganz ungewöhnlichen, fast überraschenden Ruhe und scheinbaren Objectivität geschrieben. Der Verf. behandelt die großen Fragen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat mit unmittelbarer Beziehung auf den beide Theile so empfindlich schädigenden Streit. Er bespricht die traurigen Folgen dieses Kampfes namentlich für die Kirche, und würde seinerseits, wenn er die Macht dazu hätte, einen Ausgleichungs- und Verständigungsversuch, wie er glaubt, mit Erfolg unternehmen. Aber gleichwohl wird die ganze Procedur dem Leser mit einer juristischen Kälte vor Augen geführt, als handle es sich um die Regelung von Rechtsverhältnissen in Japan.

Es steht uns nicht zu, den Verf. über seinen eigenen kirchlichen Standpunkt zu Rede zu stellen. Er bekennt sich ohne jede Einschränkung zum „Vaticanischen Katholicismus". Aber er gibt keine Rechenschaft darüber, wie es einem mit so großer Umsicht und Sorgfalt bei seinen Untersuchungen verfahrenden Juristen, wie ihm, gelungen ist, die Vaticanischen Dogmen mit Schrift und Ueberlieferung, mit Vernunft und Geschichte, mit der alten Kirchenverfassung und den anerkannten Grundprincipien des Katholicismus in Einklang bringen, und dazu noch die actenmäßig bekannten Vorgänge des Vaticanischen Concils als das Walten des göttlichen Geistes ansehen zu können. Ob er mit diesen Fragen, welche, weil von dogmatischer und grundlegender Natur, jedem Katholiken unendlich wichtiger sind als die juristisch-politische Controverse über die Maigesetze, sich so sorgsam und eingehend beschäftigt habe, wie es seinen Kenntnissen und Fähigkeiten möglich war, kann man nach dem vorliegenden Buche nicht beurtheilen; wir setzen es von ihm als einem wissenschaftlichen und gewissenhaften Manne voraus. Im Interesse des Kirchenfriedens aber wäre es aufs höchste erwünscht, wenn er dieses sein Geheimniß, welches er jetzt noch mit dem tiefsten Dunkel umgeben, recht bald allen denen enthüllen möchte, die in dem Vaticanischen Concil nur das größte Aergerniß, welches jemals in der Kirchengeschichte sich ereignet, und in den Vaticanischen Dogmen (mit dem Papst Gregor dem Großen) nur antichristliche Häresieen zu erblicken vermögen.

Manches dürfte freilich erklärlich werden, wenn der Verf., wie das vorliegende Buch schließen läßt, mehr Jurist sein sollte als Theologe. Die theologischen Schwächen seiner Ausführungen hervorzuheben, wird sich noch hinreichende Gelegenheit darbieten. Von dem rein juristischen Standpunkte aus, und zwar von einem durchaus formell-bureaukratischen, behandelt er sein ganzes Thema, ohne das rechte Verständniß für die treibenden Ideen und Mächte sowohl in der äußern Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat als in der dogmenhistorischen Entwicklung. Die verschiedenen Systeme registrirt er wie Gesetze oder richterliche Entscheidungen von relativ gleichem Werth. Selten geht er auf den pragmatischen Zusammenhang der Dinge ein, oder fällt er ein zustimmendes oder mißbilligendes Urtheil. Thut er dies aber, so geschieht es nicht mit der Objectivität, welche seine juristisch zergliedernde Sprache vermuthen läßt. Den Vortheil hat jenes Verfahren gehabt, daß der Verf. weder mit Liberatore und den anderen päpstlich inspirirten Literaten der Civiltà cattolica zum Lobredner der Inquisition und der Scheiterhaufen wird, noch auch anderseits mit den sog. gemäßigten Ultramontanen, Ketteler u. A., durch Advocatenkünste, um nicht mehr zu sagen, die offenkundigsten Thatsachen in Abrede stellt oder weltbekannte Texte das Gegentheil von dem sagen läßt, was sie enthalten. Ehe wir die Anschauungen des Verf. erheben und kritisiren, werfen wir einen Blick über den gesammten Inhalt des Buches.

Dasselbe zerfällt in vier Abschnitte, in denen die vier verschiedenen Theorieen: die hierokratische (sonst theokratische genannt), die staatskirchliche, die von der Coordination von Staat und Kirche und die rechtsstaatliche, behandelt werden. Der Verf. behandelt diese vier Systeme nur zum Theil dogmatisch, vorwiegend geschichtlich, aber so, daß nur Einzelnes, die Systeme Charakterisirendes mitgetheilt wird. So in dem 1. Abschnitt besonders ausführlich die Bulle Unam sanctam, bei dem 2. Abschnitt die Kirchenpolitik Ludwigs XIV. und Josephs II., bei dem 3. die neueren kirchenrechtlichen Verhältnisse in Preußen, bei dem 4. endlich die sog. Maigesetze. Das Ganze ist also aus Bruchstücken zusammengesetzt, die gleichsam nur als Phantome der juristischen Analyse dienen, aber weder zu einer historischen, noch zu einer theologischen Pragmatik verarbeitet sind. In Folge dessen erscheint nicht alles, sowohl dem Verf. selbst als nach seiner Darstellung auch dem Leser, in dem richtigen Lichte. Die staatskirchliche und merkwürdiger Weise die Coordinationstheorie, welche gemäß den unwahren Angaben verschämter Ultramontaner von Christus selbst eingerichtet und von der Kirche stets gelehrt und gehandhabt wurde, kommen bei dem Verf. am schlechtesten weg. Die hierokratische hingegen, welche in ihrer ganzen Schärfe, mit allen Consequenzen zur Darstellung gelangt, und die moderne, „rechtsstaatliche", von den Päpsten und ihrem ganzen Anhange als heidnisch verdammt, werden als allein consequent behandelt, und beide weder verabscheut, noch als einziges Rettungsmittel angepriesen. Der Verf. empfiehlt den Bischöfen die Annahme eines Theiles der Maigesetzgebung; aber er würde auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn das ganze kanonische Recht wieder eingeführt werden sollte. Denn er erklärt es sogar S. 226 für beklagenswerth, wenn der Staat sich der „kanonischen Majoritas der Kirche" entziehe!

Hierdurch ist der seltsame kirchliche Standpunkt des Verf. bereits angedeutet. Derselbe läßt sich weit eher negativ umschreiben

als positiv bezeichnen; wenigstens existirt bis jetzt noch kein Name für ihn. Der Verf. ist nicht antivaticanisch oder, wie man zu sagen pflegt, altkatholisch, denn er glaubt an den unfehlbaren Papst; aber auch nicht ultramontan, denn er erkennt die hierokratische Theorie nicht als eine göttliche Offenbarung an; auch nicht staatskatholisch, denn gegen einen Theil der Maigesetze hat er die schwersten Bedenken. Wollte ihn etwa Jemand fragen mit den Worten des Evangeliums: Was bist du denn, was sagst du von dir selbst? so könnte er mit Recht antworten: Ich bin die Stimme des Rufenden in der Wüste. Wir sind nun nicht gesonnen, einen Rufenden in der Wüste sofort für einen Irrenden zu erklären. Denn nicht bloß in Sachen des ewigen Heiles gilt das Wort Christi von dem schmalen Wege und den Wenigen, die auf ihm wandeln. Aber in diesem Falle dürfte es sich doch leicht zeigen lassen, daß der einsam Rufende in eine Wüste lockt, und möchte es darum zu wünschen sein, daß Niemand seinem Lockrufe Folge leiste.

Daß die Hierokratie, die Beherrschung des Staates durch die Kirche, in der altchristlichen Zeit nicht existirt habe, und zwar nicht bloß thatsächlich, sondern auch theoretisch nicht, gesteht M. unumwunden ein. Er behauptet sogar, nach der Lehre Christi und des Apostels Paulus sei der Staat „nicht bloß der selbständige Träger der Rechtsordnung, sondern auch ein sittliches Institut", habe die Staatsgewalt „ihr eigenes Rechtsgebiet, und dürfe dasselbe in voller Unabhängigkeit beherrschen" (S. 1 f.). Was gut und böse ist, was er gemäß Paulus belohnen und bestrafen soll, darüber hat nach M. der Staat selbst zu erkennen. Die Staatsgewalt kann darum auch mit Strafmaßregeln in Sachen der Religion vorgehen, wenn sie nämlich die Ueberzeugung hegt, daß dieses oder jenes religiöse Bekenntniß „böse" ist. „Man darf annehmen, behauptet M. S. 25, daß in solchen Fällen die Staatsgewalt durch ihre autonome Souveränität gedeckt ist." So deutet der Verf. Röm. 13, 1 ff.! Das wäre freilich der „omnipotente" Staat in optima forma. Es bedarf keines Beweises, daß dies nicht der Sinn der genannten Stelle ist. Nun sollte man aber sagen, der Verf. würde, da er für die autonome Souveränität des Staates, und zwar in dem bezeichneten Umfange, eine biblische Grundlage gefunden hat, die hierokratische Theorie, welche das gerade Gegentheil lehrt, als unchristlich und widerchristlich verwerfen. Aber wie er sich überhaupt selbst vielfach widerspricht, so ist dies auch in diesem Punkte der Fall. S. 15 behauptet er sogar, kein Papst habe je geleugnet, daß es eine besondere staatliche Rechtssphäre gebe, es sei keine Consequenz des hierokratischen Systems, daß die Kirche die Quelle auch des staatlichen Rechtes sei. Diese Behauptung hindert den Verf. nicht, S. 37 wahrheitsgemäß zu erzählen, Bonifaz VIII. habe der Lehre beigepflichtet, die weltliche Gewalt eigne de jure dem Papst als dem Stellvertreter des Königs der Könige, nicht aber quoad usum et executionem; der Kaiser empfange die potestas gladii vom Papste u. s. w. Noch mehr. Nach S. 23 steht die h. Schrift mit den hierokratischen Principien nicht im Widerspruch, welche freilich hier, wie auch S. 225 so gefaßt werden, daß der Staat sich freiwillig der Kirche unterwirft und ihr einen Theil seiner Souveränität zum Opfer bringt! Die Kirche thut jedoch dann nicht unrecht, wenn sie, wie der Verf. ausdrücklich beifügt, die Aufrechthaltung der einmal gemachten Concessionen **fordert**. Ungeachtet letzterer Ungeheuerlichkeit reicht diese Behauptung noch lange nicht an das Niveau römischer Orthodoxie heran. Wie ganz anders haben die Lehrer und Vertreter der Hierokratie, die Päpste, die hierokratischen Principien aufgefaßt und gehandhabt! Dagegen wird es dann S. 25 wieder für evident erklärt, „daß die kirchlichen Organe, welche im Sinne der hierokratischen Theorie des Mittelalters das strengste criminalrechtliche Einschreiten gegen die Irrgläubigen nicht nur billigten, sondern geradezu forderten, sich von dem **milden Geist des Christenthums** entfernt haben." Dasselbe wird S. 63 anerkannt mit der Bemerkung, daß das haereticos pro posse persequar et impugnabo in dem dem Papste zu leistenden Bischofseide jetzt, nachdem das hierokratische Princip von der Rechtlosigkeit und Strafbarkeit Andersgläubiger unwirksam geworden, nur noch symbolisch [!] verstanden werden könne. Als guter Jurist hätte der Verf. das pro posse nicht außer Acht lassen sollen. Jener Schwur wartet im Sinne Roms wie so vieles andere nur auf „bessere Zeiten". Auch S. 250 gesteht der Verf. ein, die Lehre Christi „spreche gewiß nicht zu Gunsten der Intoleranz und Disparität, sondern zu Gunsten der Duldung und Gleichstellung." Und S. 366 heißt es geradezu, das N. T. verwerfe durchaus nicht die rechtsstaatliche Theorie, setze vielmehr ein Staatswesen voraus, das dem modernen Rechtsstaate viel näher stehe als dem kanonischen Glaubensstaat.

Diesem Labyrinth hätte der Verf. sich mit der Behauptung entziehen können, die ganze mittelalterliche Hierokratie sei ein aus gewissen Voraussetzungen hervorgegangene geschichtliche Erscheinung ohne dogmatische Grundlage. Gegen diese Behauptung aber polemisirt er auf Grund der vorliegenden kirchlichen Documente mit gerechtem Eifer, indem er die Meinung *vertritt, die* Hierokratie sei weder eine bloße geschichtliche Thatsache, *noch aber* beruhe sie auf katholischem Dogma, sondern auf einem „kirchlichen Princip." Hiermit führt der Verf. einen ganz neuen Begriff oder, wie Luther sagen würde, ein neues „Fündlein" in die theologische Wissenschaft ein. Gern geben wir ihm zu, daß die Hierokratie nicht auf **katholischem Dogma** beruhe, weil dieselbe sich weder auf die Schrift noch auf die alte Ueberlieferung stützt. Wohl aber ist sie **päpstliches** Dogma, weil die Päpste in allen möglichen Formen und Anwendungen sie als ein solches behandelt haben. Der Verf., der freilich von seinem Vaticanischen Standpunkt aus „päpstlich" und „katholisch" für identisch nimmt, sieht sich in Folge dessen gezwungen, jene unbestreitbare Thatsache zu leugnen. Die Hierokratie, nach seiner eigenen Behauptung der h. Schrift doch mehr widersprechend als mit ihr übereinstimmend, in der alten Kirche unbekannt, in der neuern Zeit wegen der gänzlich andern Einrichtung der staatlichen Ordnung undurchführbar, soll auf „kirchlichem Princip" beruhen! Der Verf. scheint also anzunehmen, daß die Kirche im Laufe der Zeit Grundsätze, also doch Lehren adoptiren, Jahrhunderte hindurch sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln zur Geltung bringen könne, ohne diese Lehren oder Grundsätze als unveräußerlich, unfehlbar richtig und für alle Gläubigen verbindlich aufstellen zu wollen. Solche Lehren, für deren Durchführung Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, ganze Länder und Völker ins Elend gebracht, Ströme von Blut vergossen, ganze Theile der Kirche den empfindlichsten Repressalien Preis gegeben werden, können dann aber auch wieder aus dem Bewußtsein der Kirche verschwinden, wie es auch eine Zeit gab, da sie in demselben noch nicht existirten. Zu solchen Absurditäten führt die Indentificirung von Kirche und Papst und die den Theologen bisher unbekannte Unterscheidung zwischen Dogma und „kirchlichem Princip". Doch wir können uns für die Unhaltbarkeit dieser Unterscheidung auf den Verf. selbst berufen. S. 242 sagt er:

> Daß die Jurisdiction über die Civil- und Criminalsachen der Kleriker eine Staatsangelegenheit sei, und daß dem Staate die principielle Berechtigung zukomme, die betreffenden Processe vor seinem Forum zu entscheiden, wäre im 13. Jahrh. zur Zeit der Päpste Gregor IX. und Bonifaz VIII. **zum mindesten als eine unkatholische Ansicht verworfen worden.**

Wir müssen gestehen, daß wir einen so scharfen Ausdruck: „zum mindesten als unkatholisch" nicht würden gebraucht haben, weil derselbe theologisch wieder nicht faßbar ist. Unkatholisch ist gleichbedeutend mit häretisch, dieses aber naturgemäß die schärfste Censur. Was da ein „zum mindesten" noch soll ahnen lassen, wissen wir nicht. Wenn aber der Verf. selbst der Meinung ist,

die Bestreitung des hierokratischen Systems oder einer seiner Consequenzen sei im Mittelalter als Häresie verworfen worden, so muß er zugeben, daß damals, und zwar namentlich nach der Lehre und dem Willen der Päpste, jenes System als ein Dogma sei behandelt worden. Vermuthlich wird er dies nicht leugnen. Aber aus diesem Wirrsal hilft er sich heraus mit seiner höchst sonderbaren Ansicht über die päpstliche Unfehlbarkeit. Unklar und zweideutig äußert er sich über diese S. 5:

Man darf nicht außer Acht lassen, daß auch die Vertreter der Kirche, Päpste und Bischöfe, eben weil sie Menschen sind, in der Ausübung ihrer disciplinaren und außeramtlichen Thätigkeit irren und fehlgehen können, so sehr der katholische Glaube daran festhält, daß der Kirche als solcher der unverlierbare Besitz der Wahrheit gesichert ist.

Der Ausdruck „der Kirche als solcher" ist in diesem Gegensatz verwirrend. Man sollte fast glauben, der Verf. mache einen Unterschied zwischen „der Kirche als solcher" und den einzelnen Päpsten und Bischöfen in ihrer gesammten, auch lehramtlichen Thätigkeit. Dies ist aber nicht der Fall. S. 65 schreibt M.:

Der so vielfach mißverstandene und überschätzte „Universal-Episkopat" des Papstes kommt seiner Natur nach für die einzelnen Diöcesen nur in besonders dringenden Fällen zur Geltung und drückt die Bischöfe keineswegs zu bloßen Delegaten oder Vicarien des Papstes herab.

Das ist alles, was er über das fundamentale 3. Capitel der Vaticanischen Constitution Pastor aeternus zu sagen weiß. Er begreift also nicht, oder will nicht begreifen, daß es bei einem Dogma sich nicht darum handelt, wie es etwa juristisch zur Anwendung komme, sondern was es zu glauben vorschreibe. Wie der Verf. der logischen Folgerung ausweichen will: wenn der Papst die wahre bischöfliche und ordentliche Gewalt in jeder Einzelkirche hat, so muß es entweder zwei Menschen in jeder Diöcese geben, welche diese Gewalt in gleicher Weise besitzen, oder die, welche man bis dahin Bischöfe nannte, besitzen sie nicht, — darüber ertheilt er uns, weise genug, keine Auskunft. Die lehramtliche Unfehlbarkeit, fährt der Verf. fort,

vermittelt dem Papst nur den göttlichen Beistand, vermöge dessen er zum Wohl der Kirche vor der feierlichen Verkündigung einer falschen Glaubenslehre bewahrt wird. . . Da die Offenbarung Christi über das principielle Verhältniß zwischen Kirche und Staat keinen Aufschluß bietet, so können schon deshalb die auf den bezeichneten Gegenstand bezüglichen päpstlichen Erklärungen nicht zu den Objecten der lehramtlichen Unfehlbarkeit gehören. . Nur die dem übernatürlichen Glaubens- und Sittengebiet gewidmeten theoretischen Publicationen, welche sämmtliche Gläubige als solche verpflichten sollen, gelten als unabänderlich und endgültig wahr.

Wir wollen über einzelnes Unlogische, — wie, daß durch die Unfehlbarkeit dem Papst der göttliche Beistand „vermittelt" werde, durch den er unfehlbar wird, daß es „Objecte" dieser einem Menschen anhaftenden Eigenschaft gebe, daß das „natürliche Sittengebiet", soll heißen: das Gebiet der natürlichen Sittenlehre, den unfehlbaren päpstlichen Entscheidungen entzogen wird, — hinwegsehen. Aber wir müssen den Verf. fragen: mit welchem Rechte trifft er im Widerspruch zu den Päpsten und päpstlichen Theologen die Entscheidung, daß die Offenbarung Christi über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nichts enthalte? Und wie steht es ihm zu, nach diesem subjectiven Kriterium den Kreis der kathedratischen Entscheidungen zu begrenzen? Daß, abgesehen von der Frage nach der Legitimation zu einem solchen willkürlichen Verfahren, auch auf jenem Gebiete zahlreiche „feierliche Verkündigungen" oder „theoretische Publicationen", durch welche die Päpste alle Gläubigen verpflichten wollten, vorliegen, ist eine von allen Unbefangenen, päpstlich wie nicht päpstlich Gesinnten, längst anerkannte Thatsache.

M. selbst bespricht eingehend nur die Bulle Unam sanctam und den Syllabus und erwähnt bloß nebenbei, und ohne sie nach Gebühr zu verurtheilen, die alles natürliche Sittengesetz und die ganze gesellschaftliche Ordnung zerstörende Bulle Cum ex apostolatus officio. Ueberhaupt, um dies hier zu bemerken, mißt der Verf. trotz seiner scheinbaren Objectivität doch vielfach mit zweierlei Maß. Weit leichter hat er gegen die Staatsgewalten tadelnde Worte zur Hand als gegen die kirchlichen Autoritäten, während man umgekehrt an diese als die Repräsentanten der Religion strengere Anforderungen zu stellen berechtigt ist als an jene. Den König Philipp von Frankreich schildert der Verf. z. B. in den dunkelsten Farben; von dem sehr übel beleumundeten Bonifaz VIII. weiß er nichts Schlimmes, als daß er sich in dem Streite gegen den König arger Uebertreibungen schuldig gemacht habe. Was nun die Bulle Unam sanctam betrifft, so macht der Verf. schon in dem Vorworte auf seine bezügliche Ausführung aufmerksam, in der Meinung, etwas ganz Besonderes und Neues vorzubringen. Dasselbe soll namentlich darin bestehen, daß das Breve Meruit von Clemens V. aufgefaßt wird als ein der französischen Krone ertheiltes Privilegium, durch welches das in jener Bulle entwickelte „kirchliche Princip" von der Ueberordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche für Frankreich in seiner Anwendung suspendirt werden solle. Niemand, der die beiden Actenstücke sorgfältig gelesen hat, wird eine andere Auffassung gehabt haben; und wenn mitunter gesagt wird, die Bulle Unam sanctam sei durch das Breve Meruit aufgehoben oder zurückgezogen worden, so ist das insofern richtig, als die Wirkung derselben für Frankreich, für welches Land sie zunächst bestimmt war, allerdings durch das Breve Meruit suspendirt werden sollte. Aber gerade bei dieser richtigen Auffassung der beiden Documente geräth der Verf. mit seiner Deutung der Bulle sehr ins Gedränge. S. 45 entwickelt er völlig unrichtig: die Bulle werde in doppelter Weise erklärt: entweder halte man ihren ganzen Inhalt für dogmatisch, oder aber nur den Schlußsatz, daß es aller menschlichen Creatur zum Heile nothwendig sei, dem Papst unterworfen zu sein; in letzterm Falle sei nur als Dogma aufgestellt die Nothwendigkeit der Unterwerfung unter den Papst, ohne daß hiervon eine Anwendung auf das Verhältniß der beiden Gewalten zu einander gemacht werde. Dieser zweiten Deutung huldigt auch der Verf. selbst, indem er sich zu der mechanischen und geistlosen Vorstellung verirrt, der Papst habe freilich in der Bulle das hierokratische System entwickelt, möglicher Weise sogar beabsichtigt, dasselbe mit der Autorität eines Dogma zu bekleiden, aber factisch sei dem Wortlaute nach dieses nicht geschehen. Auf diese Weise hätte dann wohl der h. Geist den Papst die ganze Bulle hindurch recht tapfer irren lassen, aber in den letzten Zeilen, auf die es ankam, der Feder des Papstes etwas anderes entlockt, als dieser selbst sagen wollte. Ein charisma veritatis recht bedenklicher Art! Wir meinen hingegen auch, daß, wie die Schlußformel beweist, das aufzustellende Dogma in den letzten Zeilen enthalten sei; aber die ganze oben stehende Ausführung zeigt, in welchem Sinne jene wenigen Zeilen zu verstehen, was unter der humana creatura und dem subesse zu denken sei. Außerdem ist dem Verf. entgangen, — worauf Reinkens, Revolution und Kirche S. 19, aufmerksam gemacht hat, — daß Bonifaz VIII. die Worte omnis humana creatura aus 1 Petr. 2, 13 entlehnte, wo sie freilich in ganz entgegengesetztem Zusammenhange für „menschliche Ordnung oder Obrigkeit" vorkommen, und daß der Papst darum sogar in der Definitionsformel deutlich genug zu erkennen gab, wen er sich unterwerfen wollte.

Auch der Syllabus hat dem Verf. gemäß keine dogmatische Autorität. Er „ist vom Papst weder verfaßt noch verkündigt worden"; „das unfehlbare Magisterium aber ist an die Person des Papstes untrennbar geknüpft" (S. 383). Trotzdem spricht der Verf. noch auf derselben Seite zweimal von der Auffassung des Papstes bei der Verwerfung der betreffenden Sätze. S. 386 redet er sogar von dem, was Pius IX. durch Censurirung einer These habe „feststellen" wollen! Bei so flagranten Widersprüchen weiß man freilich nicht, wo man mit dem Verf. daran ist. Jedenfalls aber entging ihm, daß der Syllabus in engster Verbindung mit der von demselben Geiste eingegebenen päpstlichen Encyklika amtlich publicirt wurde und daß nach dem Willen

des Papstes die ganze Christenheit durch beide Actenstücke über die „geoffenbarte Wahrheit" von dem Papste als dem obersten Hirten und unfehlbaren Lehrer sollte belehrt werden. Daß der Syllabus unzweideutig das hierokratische System enthält und daß seine Lehre mit dem heutigen Rechtsstaat nicht in Einklang gebracht werden könne, sowie, daß Pius IX. durchaus jenem Systeme huldige und dasselbe zur Geltung zu bringen suche, gesteht der Verf. unumwunden ein.

Bezüglich des gegenwärtigen kirchlich-politischen Conflictes hat der Verf. den Muth, der gesammten ultramontanen Partei, den sie führenden Papst eingeschlossen, ins Angesicht zu widerstehen. S. 76 behauptet er ganz richtig, der Papst habe durch die bekannte Encyklika von 1875 die preußischen Maigesetze vom hierokratischen Standpunkte aus für völlig ungültig erklären und auch deren staatliche Wirkung entkräften wollen. Und S. 77 zieht er sogar, freilich nicht mit Unrecht, aus jenem Actenstücke den Schluß, daß die Staatsbeamten, welche zur Ausführung der Maigesetze mitzuwirken haben, dem Sinne des Papstes gemäß am correctesten handeln würden, wenn sie dem Staatsdienste entsagten. Sich selbst hilft er aus der Verlegenheit seiner Auflehnung gegen den unfehlbaren Papst wieder damit heraus, daß er kirchliche Intentionen von dem göttlichen Willen unterscheidet und im Widerspruch zu der Vaticanischen Hierarchie erklärt, das vielberufene Wort, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, finde hier keine Anwendung, weil es sich hier nicht um göttliche, sondern nur um kirchliche Anordnungen handle.

Zunächst verwirft nun der Verf. die aus der Coordinationstheorie hergeleitete Forderung, daß ein kirchliche Dinge betreffendes Staatsgesetz nur auf einer Vereinbarung der beiden Gewalten beruhen könne. Er macht dagegen die sehr zutreffende Bemerkung, daß unter dieser Voraussetzung, wie viele andere Gesetze, so auch der Westfälische Friede, auf den sich neuerdings wieder Bischof Ketteler mit so großer Emphase berufen, nicht als gültig anzuerkennen, sondern gemäß der von Innocenz X. erfolgten Cassation zu beurtheilen sein würde.

Mit seiner Kritik der einzelnen Maigesetze kömmt M. zu folgendem Resultat. Die von den Theologie-Studirenden verlangte Staatsprüfung enthält keine unzulässige Forderung. Desgleichen nicht das Gesetz über die Anzeige der anzustellenden Geistlichen bei den Oberpräsidenten. Nicht so beurtheilt der Verf. das Gesetz über die Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Die verfänglichste und am meisten gegen die Regierung ausgebeutete Bestimmung, daß die Disciplinargewalt über Kirchendiener nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden dürfe, rettet der Verf. richtig vor dem Vorwurfe, daß dadurch die katholische Kirche Deutschlands principiell von dem Papste losgerissen werde. Er meint, der Papst könne ja vorkommenden Falles eine kirchliche Behörde in Deutschland delegiren. Die Einrichtung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten hält M. für bedenklich, schon darum, weil sie nicht auf dem Boden der rechtsstaatlichen, sondern auf dem der staatskirchlichen Theorie erwachsen sei. Außerdem hält er es für unlogisch und ungerecht, daß dieser Gerichtshof Absetzungen von Bischöfen und Priestern vornehmen könne, die doch nicht einseitig vom Staate ihre Aemter erhalten hätten. Eine staatliche Behörde, meint er, könne nur die staatliche Autorisation für erloschen erklären, wonach dann freilich der Betreffende in Preußen nicht weiter fungiren dürfte, jedoch sein Amt nicht erledigt und neu zu besetzen wäre. Ein ähnliches Bedenken macht der Verf. gegen die einseitig staatlich eingesetzten Pfarrer geltend, denen die kirchliche Autorisitation fehlt.

Auf Grund dieser Kritik der Maigesetze tadelt M. die Bischöfe, daß sie nicht diejenigen Bestimmungen derselben acceptirten, oder vom Papste die Vollmacht zu acceptiren sich erwirkten, welche, wenn auch vielleicht hart oder gehässig, so doch wirklich acceptabel seien. S. 466 ff. gibt er ihnen eine förmliche Ermahnung zur Friedfertigkeit und Demuth. Besonders weist er auch darauf hin, daß die Bischöfe, nachdem sie vorher in den entschiedensten Ausdrücken das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens als principiell unannehmbar und unveräußerliche Rechte der Kirche verletzend bezeichnet hatten, später zur Ausführung desselben mitwirkten. Der Verf. meint richtig, daß jenes Gesetz weit mehr dem kanonischen Rechte zuwider sei als andere Gesetze, zu deren Ausführung mitzuwirken die Bischöfe bis auf den heutigen Tag selbst im Anblick der Zerstörung ihrer Diöcesen verweigerten.

Auch darin beweist der Verf. als Vaticanischer Katholik einen bemerkenswerthen persönlichen Muth, daß er, würdig, aber ohne Scheu, gegen die Hauptwortführer der ultramontanen Partei, das Centrum im Reichstage und im Abgeordnetenhause, namentlich aber gegen Ketteler und P. Reichensperger polemisirt und durch eine scharfe Kritik von deren abenteuerlichen Behauptungen in Betreff der Bulle Unam sanctam, des Syllabus, des Westfälischen Friedens, der römischen Auffassung von dem Concordate und von dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat u. s. w. dem Leser nur die Wahl übrig läßt, jene kirchlichen Parteiführer entweder für höchst unwissend in kirchlichen *Materien* oder aber für unehrlich und gewissenlos zu halten.

Ueber die Kirchenstaatsfrage verbreitet sich der Verf. in einer Weise, die in Rom als nahezu ketzerisch gilt. Der Kirchenstaat, in seiner spätern Gestaltung erst unter Innocenz III. entstanden, ist nicht etwas schlechthin Nothwendiges, und das Heil der Kirche von ihm nicht abhängig (S. 108).

> Man wird einmüthig zugestehen müssen, daß alle Allocutionen und Erlasse Pius' IX. von dem Bewußtsein einer unbeengten Machtfülle Zeugniß ablegen und den Stempel der vollkommensten innern [?] und äußern Selbständigkeit tragen. Gerade Pius IX. hat durch seine Handlungsweise dargethan, daß es möglich ist, auch ohne den Besitz des Kirchenstaates die Kirche frei und unabhängig zu regieren (S. 124).

Nur die „innere Selbständigkeit" des 85jährigen Greises dürfte bei dieser Ausführung zu bezweifeln sein. Aber wie kann der Verf. es wagen, den „Gefangenen im eigenen Hause" der Art Lügen zu strafen? Und selbst die Berufung des Papstes auf den von ihm geleisteten Eid in Betreff der Bewahrung des Kirchenstaates will M. nicht als zwingend anerkennen.

> Als Oberhirt der Gesammtkirche ist der Papst nach kirchenrechtlichen Grundsätzen unzweifelhaft befugt, über die Verwendung und das Schicksal der Kirchengüter, also auch des kirchenstaatlichen Gebiets zu entscheiden (S. 119).

Wir können nun zwar dem Papst weder das Recht beilegen, nach Belieben über die Kirchengüter zu verfügen, noch den Kirchenstaat, der nicht bloß Werthsachen, sondern auch Menschen umfaßt, unter die Vermögensstücke der Kirche rechnen. Aber vom Vaticanischen Standpunkte aus dürfte dieser Bestreitung des berühmten Non possumus schwer beizukommen sein.

Unrichtigkeiten im Einzelnen, das Concil von Constanz, die Geschichte des Buches von Febronius, Clemens August u. s. w. betreffend, übergehen wir, um zu Ende zu kommen. Der Verf. schließt sein Buch, indem er der bekannten Rührscene im Abgeordnetenhause gedenkt, die namentlich auch den sonst ehrenwerthen, aber in kirchlichen Dingen wenig bewanderten Lasker nicht unberührt ließ. Also: Revision der Maigesetze nach den begründeten Forderungen der Hierarchie, ohne Aufgeben des rechtsstaatlichen Princips oder, was dasselbe ist, ohne Concordat, das ist es, was der Verf. für erreichbar und wünschenswerth erklärt. Wir können unserseits nur hinzufügen: möglich, daß ein solches Verfahren, wenn man in Rom, — denn an diese Adresse muß man sich wenden, die armen Bischöfe marschiecen nur auf Befehl, — klüger und nachgiebiger werden sollte, für eine Zeit lang den Frieden herstellen könnte. Aber darüber sollte doch der des kanonischen Rechtes quellenmäßig kundige Verf. sich nicht täuschen, daß, so lange Rom an der „hierokratischen Theorie" festhält, d. h. so lange es nicht seinen

ganzen Charakter, sein ganzes Wesen opfert, jeder Friede nur ein scheinbarer ist, daß unter dem Friedensbande die römische Hand ununterbrochen thätig bleibt, immer weiter vorzudringen, bis sie die Grundsätze der Bulle Unam sanctam und des Syllabus verwirklicht hat. In Wahrheit gibt es nur Ein Friedensmittel: Befreiung der katholischen Kirche aus den Fesseln des mittelalterlichen Papstthums [1]).

Prof. Langen in Bonn.

# Kirchliche Statistik.

**Die Römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande.** Ihre geschichtliche Entwicklung seit der Reformation und ihr gegenwärtiger Zustand. Mit einem Sendschreiben an Dr. C. E. van Koetsveld in Haag über die internationale Bedeutung der katholischen Frage. Von **Friedrich Nippold**, Ordentl. Professor an der Universität zu Bern, Ehrendoctor der Leidener Universität und auswärtiges Mitglied der Maatschappy van Nederlandsche Letterkunde. Leipzig, T. O. Weigel 1877. XXXII u. 536 S. 8. 11 M.

**Kurzer Auszug aus dem allerunterthänigsten Bericht des Grafen D. Tolstoy**, Oberprokurators des h. Synod, an Seine Majestät den Kaiser von Rußland in Angelegenheiten der orthodoxen russischen Kirche für das Jahr 1874. Aus dem Russischen übersetzt. Wiesbaden, Riedner 1876. 67 S. 8. 1,60 M.

**Leiden und Martyrthum der Polen** durch die Russen, oder Rußland und die unirt-griechische Kirche. Beleuchtet in einer von der englischen Regierung veröffentlichten Denkschrift. Aus dem englischen Original übersetzt von **Otto von Schaching**. Regensburg, Manz 1877. 92 S. 8. 1 M.

**Mittheilungen aus Macedonien.** Erstes Heft. Elberfeld, Friderichs 1877. 45 S. 8. 1 M.

1. Unter den deutschen Theologen wird kaum einer die kirchlichen Verhältnisse Hollands durch eigene Anschauung und durch Studium der betreffenden Literatur genauer kennen als Prof. Nippold. Das vorliegende Buch desselben enthält eine große Fülle von werthvollen und interessanten Mittheilungen über die Vergangenheit und Gegenwart der römisch-katholischen Kirche in Holland, — die altkatholische Kirche hat N. bekanntlich in einer besondern Schrift 1872 behandelt, — also über einen Gegenstand, über welchen in Deutschland sehr Viele viel zu wenig wissen. Das Buch würde aber in höherm Grade geeignet sein, weiteren Kreisen eine genauere Kenntniß des Gegenstandes zu vermitteln, wenn der Verf. sein Material besser verarbeitet, sich in der Mittheilung von wörtlichen Auszügen aus fremden und eigenen Schriften und in der Einflechtung von Digressionen, Reflexionen und gelegentlichen Bemerkungen mehr beschränkt und mehr Sorge dafür getragen hätte, daß die Hauptpunkte aus der Masse des Speciellen und Nebensächlichen schärfer hervorträten. So wie das Buch ist, sollte es auch einen ausführlichen alphabetischen Index haben; denn es wird hoffentlich nicht bloß Leser finden, sondern auch fleißig benutzt werden, und zwar, da wir eine zweite ebenso ausführliche und gründliche Darstellung des Gegenstandes nicht so bald zu erwarten haben, noch längere Zeit benutzt werden, und für diesen Zweck sollte das Nachschlagen erleichtert sein.

Das Buch beginnt mit dem auf dem Titelblatte angezeigten Sendschreiben (S. III—XXXI). In der Einleitung wird dann ausführlich von einem angeblich von einem Katholiken geschriebenen Artikel der Zeitschrift „Gids", „Die Katholiken Niederlands im J. 1874", und von der ultramontanen Polemik gegen diesen Artikel gesprochen, ferner von einer 1850 erschienenen Schrift des Benedictiners Dom Pitra (jetzt Cardinal), La Hollande catholique (S. 20). Dann werden die Darstellungen in Wiggers' Statistik und Mejers Propaganda als ungenügend bezeichnet (S. 37) und nach Erwähnung einiger anderen Schriften und Aufsätze N.'s eigene frühere Arbeiten recapitulirt (S. 43).

Die Darstellung selbst ist passend in zwei Theile zerlegt, wovon der erste „Zur Geschichte" (S. 55), der zweite „Zur Statistik" (S. 253) überschrieben ist. S. 485—536 folgen dann noch zahlreiche „Anmerkungen und Excurse" zu beiden Theilen.

Der erste Theil zerfällt in folgende Abschnitte: Rückblick auf die allgemeine Stellung des Katholicismus [speciell in Holland] während des Freiheitskrieges 1566—1648; Thätigkeit des Jesuitenordens während des Krieges; Die Periode vom westfälischen Frieden bis zur französischen Occupation (1648—1795); Die verschiedenen Epochen der Entwicklung von 1795—1848; Verschiedene Beurtheilung des holländischen Katholicismus vor der Revolution von 1848 und Folgen der letztern; Die neueste Entwicklung des römischen Katholicismus seit der Octroyirung des päpstlichen Episkopats 1853.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts lagen im Gebiete des ganzen burgundischen Kreises, der auch das jetzige Königreich der Niederlande umfaßte, nur vier Bischofssitze, Utrecht, Cambray, Tournay und Arras; ein großer Theil des Kreises gehörte zu den deutschen Bisthümern Lüttich und Trier, andere Theile zu den Diöcesen Köln, Münster, Osnabrück, Metz, Verdun, Rheims. Unter Philipp II. kam 1559 eine neue Diöcesan-Circumscription zu Stande: es sollten drei Erzbisthümer bestehen, Utrecht mit den neu errichteten Suffragan-Bisthümern Harlem, Deventer, Middelburg, Leeuwarden und Groningen, Mecheln mit den Suffragan-Bisthümern Antwerpen, Gent, Brügge, Herzogenbusch und Roermonde, und Cambray mit den Suffragan-Bisthümern Arras, Tournay, Namur und St. Omer. Die neuen Bischöfe der Kirchenprovinz Utrecht wurden am 10. October 1565 im Dome zu Utrecht eingesetzt. Aber in Folge der Losreißung der Niederlande von der spanischen Herrschaft wurden die holländischen Bischofsstühle meist nach dem Tode ihrer ersten Inhaber gar nicht wieder besetzt, und die von der spanischen Regierung ernannten Erzbischöfe von Utrecht kamen nicht nach Holland. Vor der Einführung der Reformation hatte die Kirchenprovinz Utrecht 6 Kathedral- und 40 Collegiatcapitel, etwa 1000 Pfarreien und 444 Klöster. 1614 zählte man nur noch 170 Priester, 1622 aber schon wieder 230, (darunter 26 Ordensgeistliche), 1638 schon 350 Welt- und 132 Ordensgeistliche, darunter 70 Jesuiten (S. 66). Die Zahl der Katholiken wurde um 1600 auf 200,000, 1638 auf 300,000 geschätzt. Ueber die Thätigkeit der Jesuiten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts berichtet N. sehr ausführlich S. 67—121.

Ueber die im 17. Jahrhundert von den Utrechter Capiteln gewählten Erzbischöfe und ihre Streitigkeiten mit den Jesuiten handelt N. in der Schrift „Die altkath. Kirche des Erzbisth. Utrecht" S. 13 ff.

Die Provinzen Nordbrabant und Limburg gehörten nicht zum Erzbisthum Utrecht, sondern zu der Diöcese Herzogenbusch. Diese hatte im Jahre 1612 außer dem Kathedralcapitel 12 Collegiatcapitel, 195 Pfarreien und 40—50 Klöster. 1629 wurde der Protestantismus eingeführt; nur einige spanische Enclaven blieben rein katholisch. Nach 1647 wurde kein Bischof mehr gewählt, 1662 starb das Domcapitel aus und verwandelte Alexander VII. das Bisthum in ein apostolisches Vicariat (Freiburger Kirchenlexikon XII, 579).

Bei der kirchlichen Spaltung im Anfange des 18. Jahrhunderts blieben von den 383 Stationen der Kirchenprovinz Utrecht 524 mit 80 Priestern und etwa 50,000 Seelen altkatholisch. Die unter dem apostolischen Vicar stehenden Katholiken hatten gegen Ende des 18. Jahrhunderts 358 Stationen, die von 314 Weltpriestern und 44 Ordensgeistlichen bedient wurden. Das apostolische Vicariat Herzogenbusch zählte nach Abtrennung einiger Theile noch 150 Pfarreien.

Die Revolution von 1795 gab den Katholiken alle bürgerlichen Rechte, welche ihnen wie allen übrigen Confessionen durch die Verfassung von 1815 wiederholt verbürgt wurden (S. 137). Ihre Zahl betrug unter dem König Ludwig Napoleon etwa

1) Vgl. die Rec. D. Merkur No. 24 ff.

800,000, von denen auf die frühere Kirchenprovinz Utrecht etwa 360,000 kamen, auf Nordbrabant (das apostolische Vicariat Herzogenbusch) etwa 200,000 (neben nur 16000 Reformirten S. 138).

Von 1815—1830 waren Holland und Belgien zu dem „Königreich der Niederlande" verbunden. Im J. 1827 wurde ein Concordat abgeschlossen, „eine Copie des französischen mit der einzigen für den Staat ungünstigen Ausnahme, daß die in Frankreich zugestandene Nomination der Bischöfe durch das Staatsoberhaupt für die Niederlande [weil der König nicht katholisch war,] versagt wurde" (S. 150). Dieses Concordat kam aber nicht zur Ausführung, weil der Papst in einer am Tage nach der Publication der Bulle gehaltenen Allocution „dem Inhalte des abgeschlossenen Vertrages eine Auslegung gab, die der Absicht der niederländischen Regierung widersprach und dieselbe zu einer Gegenerklärung veranlaßte" (S. 150).

Am 1. Jan. 1838 umfaßte die „holländische Mission" 500,000 Katholiken, 403 Pfarreien, 630 Priester, ein kleines und zwei große Seminare. Sie stand unter der Oberleitung des päpstlichen Geschäftsträgers, der den Titel Vice-Superior führte, und war in sieben Districte getheilt, an deren Spitze Erzpriester standen. In den nicht zur holländischen Mission gehörenden Provinzen bestanden die apostolischen Vicariate Herzogenbusch mit 137 Pfarreien und 200,000 Seelen, Roermonde mit 64 Pfarreien und 67,000 Seelen, Breda mit 51 Pfarreien und 87,000 Seelen, Ravenstein und Megen mit 18 Pfarreien und 18,500 Seelen, und das bischöfliche Commissariat der zum Bisthum Gent gehörenden Districte mit 21 Pfarreien und 30,000 Seelen. Dazu kamen noch die zum Bisthum Lüttich gehörenden Districte der Provinz Limburg mit 135 Pfarreien und 202,000 Seelen (Kirchenlexikon XII, 585).

Die Gesammtzahl der Katholiken erreichte zur Zeit der Thronbesteigung Wilhelms II. (1840) 1,200,000 Seelen (Rippold S. 1537. 169).

Im J. 1841 begannen im Auftrage Wilhelms II., — der sich den Katholiken sehr geneigt zeigte, — Unterhandlungen mit dem päpstlichen Abgesandten Cappaccini über eine Abänderung des Concordats von 1827 (S. 160), die jedoch zu keinem Ergebnisse führten. Gleichzeitig wurden mehrere den Katholiken günstige Verordnungen erlassen (S. 162). Namentlich mehrte sich unter Wilhelm II. die Zahl der Klöster.

Am 3. Nov. 1848 erhielt Holland eine neue Verfassung, welche, wie die von 1814, 1815 und 1840, „die freie Ausübung des Gottesdienstes verbürgt und durch Art. 170 bestimmte, daß die Dazwischenkunft der Regierung nicht erfordert werde beim dem Briefwechsel mit den Häuptern der verschiedenen kirchlichen Genossenschaften und bei der Verkündigung kirchlicher Vorschriften" (S. 208).

Durch ein Breve Pius' IX. vom 4. März 1853 wurde die bischöfliche Hierarchie in Holland, — natürlich mit völliger Ignorirung der bestehenden altkatholischen Bisthümer, — wiederhergestellt und das Erzbisthum Utrecht mit den fünf Suffragan-Bisthümern Harlem, Herzogenbusch, Breda und Roermond errichtet. Ueber die Discussionen und Verwicklungen, welche diese Maßregel in Holland hervorrief, berichtet N. ausführlich S. 213 ff.

In dem zweiten Theile charakterisirt N. zunächst „die Parteiführer" der Katholiken, die Dichter Alberdingk Thym und Schaepmans, die Historiker Nuyens und Brouwers, den Erzbischof van Zwysen u. A., dann die katholische Presse (S. 276) und die Klöster und Klosterschulen (S. 330). Unter der Ueberschrift „Die Propaganda (S. 368) werden dann die Conversionen zum Katholicismus, aber auch die Uebertritte zum Protestantismus besprochen. In dem folgenden Abschnitte, „Die ecclessia militans als Staat im Staate" (S. 391) werden dann die politischen und socialen Bestrebungen des holländischen Ultramontanismus charakterisirt, in dem letzten Abschnitte, „Gegenmittel und Vorschläge" (S. 443), die antiklerikalen Kundgebungen einiger liberalen Katholiken und die von Protestanten ausgehenden Bekämpfungen des Ultramontanismus. Vieles, was zu dem Inhalte des zweiten Theiles gehört, ist schon in den ersten Theil eingeflochten.

Wie zuversichtlich der Ultramontanismus in dem vormals so prononcirt protestantischen Holland jetzt auftritt, zeigt die Thatsache, — die N. noch nicht erwähnen konnte, — daß die römisch-katholischen Bischöfe in einer Adresse den König gebeten haben, die holländische Regierung möge für die Sicherung „der Freiheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles", d. h. für die Wiederherstellung des Kirchenstaats eintreten[1]).

2. Der russische Propst Tatschaloff zu Wiesbaden liefert seit mehreren Jahren dankenswerthe Beiträge zur Orientirung über die inneren Verhältnisse der russischen Kirche durch die Veröffentlichung eines deutschen Auszuges aus den Jahresberichten des „Oberprocurators des h. Synod" (s. Lit.-Bl. 1875, 596). Aus dem Berichte für das J. 1874 entnehme ich folgende Notizen:

Von dem im J. 1874 gestorbenen Erzbischof Nilus von Jaroslaw wird berichtet, daß in den Jahren, in welchen er Bischof von Irkutsk in Sibirien war, 20,000 Heiden getauft wurden; Nilus lernte selbst die mongolisch-burjätische Sprache und übersetzte viele religiöse Schriften in diese Sprache. Im J. 1874 sind in der Eparchie (Diöcese) Irkutsk 1935 Personen getauft worden.

Die Missionäre haben die größte Mühe, den Burjäten den Irrthum auszureden, sie würden durch die Annahme des Christenthums auch zugleich Russen und hörten auf Burjäten zu sein, und die Neubekehrten gegen die Verfolgungen ihrer heidnischen Landsleute zu schützen, die jeden der Ihrigen, der Christ wird, für einen Verräther an seinem Volke halten. . . Eine Menge Neubekehrter beobachten zwar eifrig die Vorschriften der Kirche, behalten aber neben diesen manche ihrer alten heidnischen Gebräuche. In den Jurten der christlichen Burjäten findet man nicht selten heidnische Götzenbilder neben den christlichen Bildern. . . Die christlichen Eltern suchen ihre neugeborenen Kinder, besonders die Mädchen, von der Taufe fernzuhalten. Die Mädchen werden nämlich schon als Kinder verheirathet und verlobt, und die Eltern und Verwandten erhalten dafür einen „Kolym", Kaufpreis. Ein getauftes Mädchen kann aber nach den Begriffen der Burjäten weder verkauft noch gekauft werden, und für einen getauften Knaben kann man zum voraus keine Braut kaufen. Die Missionäre suchen, nicht ohne Erfolg, den Eltern das Schimpfliche ihres Kinderhandels begreiflich zu machen. . Die Missionäre suchen auch durch Lese- und Schreibunterricht die Bildung der Eingeborenen zu heben (S. 9).

Die Errichtung von Schulen und die Uebersetzung von religiösen Schriften in die Sprachen der „Inorodzen" (Fremdvölker) wird auch anderwärts mit der Missionsthätigkeit verbunden. Auf große Hindernisse stößt die Bekehrung der muhammedanischen Tataren (im Gouvernement Kasan fielen 470 Personen vom Christenthum wieder ab, S. 16). „Um dem Umsichgreifen des Uebertritts zum Muhammedanismus Einhalt zu thun, wurde den Geistlichen erlaubt, den Gottesdienst und alle Casualhandlungen in tatarischer Sprache zu verrichten" (S. 17). Getauft wurden im J. 1874 2519 Heiden und 747 Muhammedaner (und 427 Israeliten, S. 28).

Auf den Bericht über die Missionsthätigkeit unter den Heiden folgt S. 20 der Bericht über die Bemühungen zur Verminderung und gegen die Weiterverbreitung des Schisma (Raskol). Im Ganzen wurden 1874 nur 1638 Personen bedingungslos und 1252 „nach den Bedingungen der unirten altgläubigen Kirche", zusammen 2890 in den Schooß der rechtgläubigen Kirche zurückgeführt (S. 25). In Kasan, einem Hauptsitze des Schisma's, wurden öffentliche Disputationen mit den Schismatikern gehalten, die viele Zuhörer herbeilockten. Der Hauptgegenstand der Disputation war „die Frage vom Antichrist, auf welchen sich die priesterlose Secte stützt" (S. 22).

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 22 (v. Schulte); Grenzb. 16; Prot. K.-Z. 29.

Aus der römisch-katholischen Kirche traten 1707, aus anderen christlichen Kirchen 743 Personen zur „vaterländischen" Kirche über (S. 28).

Bei der Besprechung der inneren Angelegenheiten der russischen Kirche wird hervorgehoben, daß auf Predigt und katechetischen Unterricht (der Erwachsenen) mehr und mehr Fleiß verwandt werde.. „Geistliche, die nicht selbst eine Predigt aufsetzen können, lesen gedruckte Predigten vor" (S. 30). Ueber das Elementarschulwesen wird berichtet:

Noch vor nicht gar langer Zeit mied das Volk die Schule hartnäckig, suchte die Kinder von derselben fern zu halten, hielt das Lernen für überflüssig, beschwerlich und störend für ihre häuslichen Verhältnisse; aber nach und nach, im Verlaufe der Jahre hat sich diese Ansicht durch den segenbringenden Einfluß der Geistlichkeit auf die Bevölkerung bedeutend gemildert und geändert. Das Bewußtsein von der Nothwendigkeit des Unterrichts ist ins Volk gedrungen; nicht allein Kinder, sondern auch Erwachsene besuchen die kirchlichen Parochialschulen, die in allen Eparchieen eröffnet sind. Deren zählte man im J. 1874 7672 mit 193,713 Lernenden beiderlei Geschlechts. Nun werden auch noch in mehreren Eparchieen auf Verfügung des Ministeriums der Volksaufklärung Volksschulen eröffnet, in welche die Landbewohner vorzugsweise gern ihre Kinder schicken, weil in diesen der Elementarunterricht in weiterm Umfange ertheilt wird als in den kirchlichen Parochialschulen (S. 31).

Die Reform der geistlichen Lehranstalten, welche vor acht Jahren begonnen wurde (der im J. 1874 gestorbene Erzbischof Nektarius von Charkow präsidirte der Commission, welche die neuen Statuten entwarf; S. 6), ist bezüglich der höheren Lehranstalten (geistlichen Akademieen) durchgeführt; von den 52 mittleren Lehranstalten (Seminarien) sind 41, von den 186 unteren Lehranstalten (geistlichen Schulen) 146 reformirt (S. 36). Es sind mehrere neue Lehrbücher eingeführt, u. a. eine hebräische Grammatik, welche Prof. Kossowitsch mit Zugrundelegung der Gesenius'schen ausgearbeitet hat (S. 41). Die Bibliothek der Petersburger Akademie hat 38,580 Bände (darunter 3406 Manuscripte), die der Kasaner Akademie 29,882 Bände, darunter 2485 Bände Manuscripte und alte Drucke, welche das Schisma betreffen und von denen eben ein beschreibender Katalog angefertigt wird (S. 41). S. 44 ff. wird über die wichtigern im J. 1874 erschienenen theologischen Schriften berichtet. In Petersburg wird u. a. ein großes Sammelwerk aus dem 16. Jahrh. von dem Metropoliten Makarius gedruckt. Von der 1867 begonnenen russischen Uebersetzung des Alten Testaments erschien 1874 die 4. Abtheilung, die Propheten enthaltend; von den ersten Theilen wurden neue Auflagen gedruckt, von dem ersten 60,000, von den beiden folgenden 48,000 Exemplare (S. 50).

3. Die oben an dritter Stelle verzeichnete Broschüre ist eine (mittelmäßige) Uebersetzung eines von der englischen Regierung dem Parlamente vorgelegten Blaubuches, der „Correspondenz betreffend die Behandlung der unirten griechischen Kirche in Rußland". Im Laufe des Jahres 1875 sind 350,000 unirte Griechen in den Gouvernements Lublin und Siedlce (Diöcese Chelm) zu der „orthodoxen" Kirche übergetreten. Die in dem Blaubuche mit abgedruckten officiösen Zeitungsartikel stellen die Sache so dar: Das Bestreben, die unirten Griechen ganz mit der lateinischen Kirche zu verschmelzen und ihre durch die früheren Päpste approbirten Eigenthümlichkeiten zu beseitigen, sind in den letzten Decennien im Interesse des Romanismus und des Polonismus sehr eifrig verfolgt (S. 16) und namentlich durch ein Breve Pius' IX. vom J. 1874 gefördert worden (S. 39). Die russische Regierung hat die nach den früheren päpstlichen Bullen ungesetzlichen lateinisch-polnischen Neuerungen wieder abgeschafft (S. 23), und es hat sich nun im Gegensatze zu jenen Bestrebungen bei den unirten Griechen in immer weiterer Ausdehnung das Verlangen nach Vereinigung mit der orthodoxen Kirche kundgegeben; diesem Verlangen ist die russische Regierung bereitwillig entgegengekommen; ein Zwang ist aber gegen Niemand ausgeübt, nur Ruhestörungen sind unterdrückt worden (S. 18. 40. 54. 70). Im Widerspruch mit dieser officiösen Darstellung berichten nicht bloß polnische und ultramontane Blätter, sondern auch der englische Generalconsul zu Warschau, Oberstlieutenant Mansfield, von Gewaltmaßregeln zur Bekehrung der Unirten und von barbarischer Verfolgung der Widerstrebenden, wenigstens im Gouvernement Siedlce, während im Gouvernement Lublin nur „ein verhältnißmäßig geringer Druck, jedenfalls keine körperliche Gewalt" angewendet worden sei (S. 10. 15. 27. 32. 45. 76. 80). Der englische Gesandte in St. Petersburg, Lord A. Loftus, berichtet u. a.:

Nach der kargen Information, die ich hier erlangen kann, bin ich geneigt, zu glauben, daß ein gewaltiger Druck von den Localbehörden auf die Mitglieder der unirten griechischen Kirche ausgeübt wurde, um dieselben mit der Nationalkirche zu vereinigen, während ich zu gleicher Zeit den leidenschaftlichen Berichten parteiischer und politischer Enthusiasten nicht unbedingten Glauben schenke. Es ist leicht möglich, daß die polnische Partei diese Gelegenheit benutzt hat, um eine stark gefärbte und übertriebene Schilderung der Einflüsse zu liefern, die zu Gunsten der orthodoxen Kirche aufgeboten wurden, und daß man vorsätzlich sensationelle und aufreizende Gerüchte verbreitet hat, um die nationalen und patriotischen Zwecke zu fördern. Mein österreichischer College hat mir mitgetheilt, von dem österreichischen Generalconsul zu Warschau werde die Anwendung von grausamer Gewalt nicht erwähnt, wiewohl er hinzufügte, daß von den Localbehörden ohne Zweifel ein starker Druck ausgeübt worden sei, um das gewünschte Resultat zu erlangen (S. 51).

Der Oberprocurator Tolstoy resp. der Propst Tatschaloff wird in dem nächstfolgenden Berichte, über das Jahr 1875, diese Angelegenheit zu besprechen haben. Wenn die bis jetzt vorliegenden Darstellungen unrichtig oder übertrieben sein sollten, so sollten die Vertreter der russischen Regierung und Kirche nicht unterlassen, dieses ausführlich und gründlich nachzuweisen.

Ein Artikel über Rußland im Aprilhefte der „Dublin Review" (S. 277—303), welcher (mit Unrecht) dem Cardinal Manning zugeschrieben wurde, hat eine sehr ausführliche und interessante Kritik in dem „Guardian" vom 4. und 11. Juli hervorgerufen; aber so scharf auch hier die Einseitigkeit der Darstellung der „Dublin Review" kritisirt wird, es wird nichts beigebracht, was zur Entschuldigung des Verfahrens der russischen Regierung gegen die „Unirten" dienen könnte.

4. In dem oben an vierter Stelle verzeichneten Schriftchen berichtet der Missionsinspector Fabri in Barmen über die Thätigkeit des Epiroten Dr. Demetrios Marulis, der in Deutschland seine Studien gemacht hat und seit 1870 zu Serres in Macedonien ein Lehrer- und Lehrerinnenseminar leitet. F. hebt S. 10 hervor, daß es sich bei Marulis' Unternehmen und bei den Geldunterstützungen, welche er von evangelischen Deutschen und Schweizern erhält, „nicht um eine Propaganda handle, durch welche einzelne oder viele Griechen zur protestantischen Kirche herübergezogen werden sollen", sondern um die Anbahnung einer „evangelischen Erneuerung der orientalischen Kirche und einer gereinigten und kräftigen Neugestaltung derselben durch eine Reform aus ihrem eigenen Innern heraus" (S. 10; vgl. S. 23). Marulis ist nicht Priester, aber in seinem 12. Jahre zum Anagnosten (Lector) geweiht, und darf als solcher predigen (S. 25). In dem S. 44 abgedruckten Stundenplan seines Lehrerseminars stehen 6 Stunden Altgriechisch, 2 Lateinisch, 3 Deutsch.

Reusch.

## Kirchenmusik.

**Ueber das Verhältniß der Musik zur Religion** und zum christlichen Cultus. Antritts-Vorlesung von **S. Bagge**. Lector der Musik an der Universität zu Basel. Basel, Bahnmaier's Verlag 1876. 17 S. 8. 0,65 M.

**Andreas Ornithoparchus** aus Meiningen, der Zeitgenosse Luthers, und dessen Lehre von den Kirchen-Accenten. Nach der dem Magistrate der Stadt Lüneburg gewidmeten Schrift desselben: Musicae activae Micrologus. Lipsiae 1517 dargestellt und mit Bemerkungen über die Anwendung der Lehre auf den liturgischen Gesang der

lutherischen Kirche begleitet von Justus W. Lyra, Pastor. Mit einer lithographirten Beilage. Gütersloh, Bertelsmann 1877. VIII u. 57 S. 8. und 2 S. Beilage. 1 M.

Wie das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, ist auch das Verhältniß der Musik zur Liturgie Gegenstand einer uralten Controverse, deren endgültige Lösung durch Aufstellung fester, für alle Fälle, für alle Zeiten gültiger Normen ebenso wenig möglich ist, als auf dem kirchenpolitischen Gebiete die beiderseitigen Rechtssphären sich unbedingt abgrenzen lassen. Näher als auf letzterm Gebiete liegen in der Kirchenmusik die Berührungspunkte der beiden Factoren Kunst und Liturgie zusammen. Durch ihre Vereinigung mit letzterer tritt die Musik mit ihr in das innerste Heiligthum der Religion; sie nimmt unmittelbar Theil an der Feier der heiligen Mysterien, sie ist nicht mehr absolut frei und empfängt durch dieselbe Maß und Richtschnur, ohne jedoch durch diese innige Verbindung dasjenige Maß von Freiheit in ihren Bewegungen zu verlieren, dessen sie bedarf, um als Kunst sich zu entfalten. Wie die Liturgie, um ihren eigenthümlichen, durch den Inhalt der Mysterien, welche sie feiert, bedingten Charakter intact zu bewahren, an gewissen Traditionen auch in der Form consequent festhalten muß, wenn sie nicht zum Spielball ästhetischer Launen Einzelner werden soll, so muß auch die Musik im Dienste des Heiligthums auf manche Errungenschaften, und wären sie noch so werthvoll, verzichten; dagegen wird sie manche auf außerkirchlichem Boden entstandene und ausgebildete Veränderungen nicht unberücksichtigt lassen dürfen, wenn sie nicht zum Nachtheile der heiligen Feier selbst zu einem todten Formalismus erstarren und auf jeden Zusammenhang mit dem wirklichen Kunstleben verzichten will.

Ueber die Frage, welche Bedingungen die Kirchenmusik zu erfüllen, welchen Beschränkungen sie sich zu unterwerfen hat, welches Maß von Freiheit in ihren Bewegungen sie zu fordern berechtigt ist, gehen die Ansichten weit aus einander, und die Meinungsverschiedenheit ist in unseren Tagen kaum geringer als im sechszehnten Jahrhundert, welches nahe daran war, die Musik als Kunst für immer aus der katholischen Kirche zu verbannen.

Die oben zuerst genannte Schrift will zunächst die Leistungsfähigkeit der Musik überhaupt, dann die Anforderungen untersuchen, welche vom Standpunkte der Religion und eines bestimmten Cultus an sie gerichtet werden können, und endlich an der Hand der Geschichte erörtern, in welcher Weise die Musik der Religion und dem Cultus diente und in den verschiedenen Epochen ihrer Entwicklung, ihrer Natur und Ausbildungsstufe nach, dienen konnte (S. 4). Die Beantwortung der beiden ersten Fragen kann der Natur der Sache nach nicht über einige allgemeine Sätze hinausgehen. Die Ausführungen Bagge's halten sich durchweg in diesen Schranken und werden im Großen und Ganzen wohl keinen Widerspruch finden, obgleich der Ausdruck nicht immer ganz präcis ist. Mir erscheint namentlich das, was der Verf. über die Charakterverschiedenheit der Kirchenmusik der einzelnen Confessionen sagt, nicht unbedenklich. S. 8 wird gesagt:

> daß dasjenige, worin sich die christliche Religion von anderen unterscheidet, worin ihre eigenthümliche Lebenskraft beruht, auch in der Musik zu möglichst lebendigem Ausdruck kommen muß, und zwar in der speciellen Färbung, welche eine specielle Kirche oder Confession bestimmten Glaubenssätzen und Anschauungen verleiht. Nicht als ob eine Kirchenmusik nicht auch „confessionslos" sein könnte und dürfte; es wird dies aber thatsächlich nur bei Werken von ganz eminenter Höhe und Schönheit der Fall sein, in welchen das confessionell Eigenthümliche nicht etwa fehlt, sondern wo dasselbe so vergeistigt und in so hoher Kunst verkörpert erscheint, daß es nur als Anstoß gebender Impuls, nicht als das bewußte Ziel sich fühlbar macht..... Der Durchschnitts-Musiker aber, der seiner Kirche zu dienen gesonnen ist, wird nicht deren Dogmen kritisiren oder subjectiv auslegen wollen, sondern denselben den bestmöglichen Ausdruck geben wollen.

Die Fassung des letzten Satzes finde ich bedenklich; es ist mir durchaus unverständlich, daß man durch Töne, — ein anderes Ausdrucksmittel steht ja dem Musiker nicht zu Gebote, — Lehrsätze interpretiren und kritisiren könne; das gilt von Meistern wie Sebastian Bach und Beethoven ebenso gut wie von dem „Durchschnitts-Musiker"; in diesem Punkte ist allen die gleiche Schranke gezogen. Der Musiker kann nur die Empfindungen zum Ausdruck bringen, welche der in dem liturgischen Texte enthaltene poetische Grundgedanke in ihm erweckt. Daß die Verschiedenheit der Liturgie auch der Musik der verschiedenen Confessionen einen entsprechenden Charakter aufprägen muß und aufgeprägt hat, ist ebenso selbstverständlich, wie die Thatsache keiner nähern Erörterung bedarf, daß Werke wie die Passion von Bach und die große Messe von Beethoven von den Angehörigen aller Confessionen mit gleicher Andacht gehört werden. Aber als „confessionslos" oder als „universelle Kirchenmusik" möchte ich dieselben um so weniger bezeichnen, als mit einer solchen Bezeichnung absolut nichts gewonnen ist.

Der letzte Abschnitt, der geschichtliche Theil der Abhandlung, beginnt mit der „altrömischen Schule" des 16. Jahrhunderts, ignorirt aber vollständig die principielle Stellung, welchen in der Entwicklung der katholischen Kirchenmusik bis auf *Palestrina* der Gregorianische Gesang eingenommen hat. Auch wird der Gegensatz, in welchen die protestantische Kirchenmusik zur katholischen trat, durch die principielle Betonung des Gemeindegesanges, des Kirchenliedes, nicht genügend hervorgehoben. Gerade durch die kunstmäßige Entwicklung des Kirchenliedes, welches in der alten Kirche zwar vielfach üblich, aber nicht bis zu einer organischen Verbindung mit deren Liturgie durchgedrungen war, erhielt die protestantische Kirchenmusik vorzugsweise den ihr eigenthümlichen Charakter. Eine eingehende Erörterung dieser beiden Punkte würde den Verf. vielleicht genöthigt haben, seiner Abhandlung einen größern Umfang zu geben, als die auf dem Titelblatte angegebene Veranlassung zuläßig erscheinen ließ. Doch hätte sich diesem Uebelstande in etwa durch eine knappere Fassung der beiden ersten Abschnitte abhelfen lassen.

Die zweite der oben genannten Schriften ist ein sehr *schätzenswerther* Beitrag zu der Lehre von den Kirchen-Accenten und deren Anwendung auf die deutsche Sprache. Als Ausgangspunkt nimmt dieselbe den dritten Abschnitt des Musicae activae Micrologus von Andreas Ornithoparchus, geb. zu Meiningen gegen die Mitte des 15. Jahrh., welcher als ein Ulysses unter den Musikgelehrten seiner Zeit auf seinen Reisen durch Ungarn, Rußland, Böhmen, Siebenbürgen und Deutschland, wie er selbst angibt, 340 Städte besuchte und in 63 Diöcesen Erfahrungen und Beobachtungen auf dem Felde des liturgischen Herkommens bei den verschiedenen Metropolitan- und Kathedralkirchen gesammelt hat. Sein Micrologus erschien zuerst 1517, dann 1519 und 1521 in Leipzig, 1535 und 1540 in Köln und in einer englischen Uebersetzung von Dowland 1609 in London. Das Werk zerfällt in vier Abtheilungen: Lib.I. plani cantus principia declarans; Lib. II. mensuralis cantilenae rudimenta declarans; Lib. III. ecclesiasticum declarans accentum; Lib. IV. contrapuncti principia dilucidans. Für die Lehre von den kirchlichen Accenten gilt Ornithoparchus als Originalschriftsteller; er bezeichnet dieselbe als einen Gegenstand von großer Schwierigkeit, weil die Behandlung einen Mann erfordere, welcher ebenso der Grammatik kundig sei, wie der Musik, und weil davon mehr im Gebrauch als in Büchern sich vorfinde, da früher entweder Niemand oder sehr selten ein Einziger vom Kirchen-Accent gehandelt.

An den historischen Excurs über die Schrift des O. knüpft L. Erörterungen über die Anwendung der Accente auf die deutsche Sprache und geht dabei von dem Satze aus, daß oberstes Gesetz über den Schulregeln die Natur der Muttersprache sei, und daß nicht der Sinn, sondern nur die traditionelle Fassung der

Accentregeln und der Regeln für die kirchliche Psalmodie dictirt worden sind von der Natur der lateinischen Kirchensprache.

R. E. Reusch in Köln.

## Zur Homerischen Theologie.

**Schicksal und Gottheit bei Homer.** Eine Homerische Studie von **Augustin Christ.** Innsbruck, Wagner 1877. 60 S. 8. 1,60 M.

Dies ist der Titel der fleißigen und im Ganzen verständigen Arbeit eines Anfängers auf dem philologischen Gebiete, welche freilich zur Lösung der behandelten Frage weder neues Material beibringt noch wesentlich neue Gesichtspunkte darbietet. Er geht aus von der Gegenüberstellung vier hervorgetretener Ansichten; 1) μοῖρα über Zeus und Götterstaat (Bernhardy u. A.); 2) Zeus steht über der μοῖρα (Nitsch); 3) μοῖρα den Göttern bald über- bald untergeordnet (Naegelsbach); 4) μοῖρα und Gottes Wille und Wirken sind eins (Welcker). Dem Beweise für die Ansicht Welckers ist die ganze Abhandlung gewidmet, was der Verf. jedoch erst am Schlusse sagt (S. 59). Eine Erweiterung der Forschung erstrebt er nur in einer eingehendern Untersuchung über den „Begriff der Gottheit", den er in den Gedichten Homers als einen „einheitlichen" nachzuweisen verspricht (S. 7). Damit beginnt er denn auch, so daß der Titel umgekehrt hätte lauten sollen: „Gottheit und Schicksal". Den Hauptstützpunkt seines Beweises bildet die Hypothese, daß Homer „seine Götter mit bewußter Absicht geschaffen habe" (S. 21), wofür er von vorn herein sich auf die Autorität Herodots beruft, der „die Gestaltung der Gottesvorstellung, wie sie dann jedem Hellenen zu eigen wurde, als Werk der beiden Dichter (Homer und Hesiod) bezeichnet habe" (II, 53). Das, was Homer geschaffen habe, müsse „nothwendiger Weise ein einheitliches Ganze sein" (S. 8). Aber es ist wohl sehr mißlich, aus dieser mit schwer wiegenden Gründe angreifbaren und nie zu beweisenden Hypothese auf das einheitliche Wesen der Homerischen Götter zu schließen. Wenn selbst des Dichters Absicht erwiesen wäre, stände ja noch nicht fest, daß er sie widerspruchslos verwirklicht habe.

Es hängt daher alles ab von der Erörterung der auf die Götter bezüglichen Stellen in den Gedichten Homers. Die von dem Verf. angeführten sind auch sonst wohl viel besprochen; auf Vollständigkeit will er keinen Anspruch erheben, da sie für seinen Zweck nicht nothwendig sei. Er belegt nun den S. 9 hingestellten Satz: „Die Götter sind nach Homers Vorstellung ihrem Charakter nach Menschen, jedoch durch Unsterblichkeit, ewige Jugend und ein über menschliches Maß hinausgehendes Können und Vermögen ausgezeichnet", mit Beweisstellen (S. 11—26). Wenn er aber zugleich den zweiten Satz darthut: „Diese Vorstellung von den Göttern ist eine einheitliche", und weiter nichts, so hat er damit auf den Beweis verzichtet, daß das Wesen der Götter an sich ein einheitliches sei. Ist das Wesen der Götter das menschliche, so sind die Vorzüge, wodurch sie Götter werden, aus diesem Wesen nicht abzuleiten und nicht erklärbar. Wenn der Verf. die Natur der Götter eine „aus menschlichen und göttlichen Elementen gemischte" nennt (S. 23) und doch eine „einheitliche" so bedeutet letzteres Prädicat nur dieses, daß alle homerischen Götter eine solche gemischte Natur, also keine einheitliche haben.

S. 29—39 finden wir die Erörterung des Schicksals bei Homer, eine sprachliche Erörterung der Ausdrücke μοῖρα und αἶσα. Auch hier begegnet uns nur Bekanntes; Vollständigkeit der Anführungen wird jedoch mehr erstrebt. Der Verf. geht von der Bedeutung mer, d. i. Theil, aus und fährt fort: „In dieser unmittelbaren Bedeutung des Theiles kommt dieses Wort bei Homer an 15 Stellen vor, geht aber bald (sic!) in eine bestimmtere, prägnantere über und heißt nun: der gebührende Theil", — als ob in den homerischen Gedichten diese Verschiedenheit der Bedeutung nach einiger Zeit eingetreten wäre, so daß Anfangs 15mal hinter einander das Wort in der allgemeinen Bedeutung vorkäme und dann in der bestimmtern. An die Bedeutung „gebührender Theil" schließt sich die noch begrenztere in der Anwendung auf das menschliche Leben, nämlich: „Lebensloos", „Lebensschicksal", „Lebens-Glück oder Unglück", „Verhängniß". S. 39—59 gibt der Verf. seine eigentliche Lösung des Problems. Hier ist es nun auffallend, daß er von dem Satze (S. 9): „Diese Vorstellung von den Göttern ist eine einheitliche", gar keine Anwendung macht, im Gegentheil zwischen Zeus und den übrigen Göttern einen solchen, wenn auch bloß graduellen, so doch entscheidenden Unterschied betont, daß eben die Identificirung der μοῖρα nur mit dem Willen des Zeus durchgeführt wird. Anderseits beschränkt sich die Untersuchung auf das Schicksal der Menschen, welches nicht die Götter bestimmen, sondern Zeus; seiner Schickung für jede Lebenslage wie für das Gesammtgeschick der Menschen müssen diese sowohl als die übrigen Götter sich fügen. So wendet der Verf. nun selbst den „Herodotischen Satz" (d. h. den von Herodot angeführten Orakelspruch): *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγέειν καὶ θεῷ*, mit dem Bewußtsein, daß er den Sinn bei Herodot (I, 91) ändere, so auf Homer an, daß dieser den Satz von den übrigen Göttern zwar gelten lasse, nicht aber von Zeus (S. 57). Hinsichtlich der Menschen haben also nun doch die Götter die μοῖρα außer und über sich, nämlich in dem Willen des Zeus. Das läßt sich nicht vereinigen mit der Behauptung des Verf. S. 58: „Als Resultat hat sich ergeben, daß, wie die ganze Charakterzeichnung der Götter sich mit der Idee einer über ihnen waltenden Schicksalsmacht nicht vertragen kann, ebenso auch der Gebrauch der bei Homer zur Bezeichnung des Schicksals verwendeten Wörter an keiner Stelle dazu zwingt, eine außerhalb der Götter stehende Schicksalsmacht anzuerkennen" ꝛc.

Daß Zeus die Geschicke der Menschen bestimmend auftrete bei Homer, unterliegt keinem Zweifel; daß er dies in den Homerischen Gedichten aber immer könne und nie selbst einer μοῖρα unterliege, hat der Verf. Naegelsbach gegenüber nicht so erwiesen, daß kein Widerspruch sich mehr aufdränge. In der Frage, ob die μοῖρα bei Homer auch manchmal personificirt erscheine, hat er sich dadurch zu helfen gesucht, daß er voraussetzt, es müsse bei der Personification stets eine wirkliche Person gedacht werden. Wie wenig aber das Räthsel gelöst sei, beweist der Verf. eben da, wo er das Resultat zusammenfaßt (S. 58). Er schreibt: „Zeus ist allmächtig als Weltordner und Schicksalsspender, insofern er eben das will, was zur Aufrechthaltung der Weltordnung nöthig ist; insofern er aber auch seinen persönlichen Willen hat, der jenem widerspricht, hört seine Allmacht auf." Das ist also gleichsam ein Zeus ex cathedra. Woher entspringen nun aber die allgemeinen Gesetze, an deren Aufrechthaltung die Weltordnung hängt? Sind sie außer ihm, dann hat er in ihnen seine μοῖρα, der er sich fügen muß; entquellen sie seinem Wesen, dann ist ein widersprechender persönlicher Wille in demselben Wesen undenkbar. Bei den übrigen Göttern versichert der Verf. ausdrücklich, daß der ethische Wille nicht in ihnen sei, sondern durch den Willen des Zeus vertreten werde; nun ist aber „der Begriff der Gottheit in den Gedichten Homers ein einheitlicher": wie kann also in Zeus selbst der ethische Wille sein, wenn er in den anderen Olympiern nicht ist?

Im Einzelnen ist es dem Verf. wohl gelungen, einige Male Naegelsbach und Neuman (De notione μοῖρα in carminibus Homericis) zu berichtigen; aber es fehlt auch nicht an bedenklichen Sachen. S. 14 heißt es (Anm. 3): „Viele Stellen im Gedichte bezeugen uns, daß die Homerischen Menschen von der Gottheit einen weit bessern Begriff hatten, als sie uns der Dichter darstellt". Als ob „die Homerischen Menschen" nicht auch Schöpfungen des Dichters wären! Vgl. S. 26—27, wo er behauptet, der Dichter möge den Göttern „in seinem religiösen

Gefühle immerhin alle Heiligkeit und Sittlichkeit, die der geistig vorgeschrittene Mensch von dem Begriffe (sic!) der Gottheit fordere und fordern müsse, zuschreiben: die künstlerische Freiheit der Griechen habe ihm aber auch erlaubt, sie in seinen Werken so darzustellen, wie es die Idee derselben verlangte", nämlich nach der Idee eines „völlig freien Handelns der Gottheit". Also göttliche Heiligkeit und Sittlichkeit faßt er als eine Schranke der Freiheit auf! Vgl. S. 20. Auffallend ist in dieser Hinsicht auch der folgende Satz (S. 21.): „Er (der Homerische Dichter) hat seine Götter mit der bewußten Absicht geschaffen, ihnen unumschränkte Freiheit im Handeln zu gestatten, um durch sie seine Hörer für die Beschränktheit alles menschlichen Thuns zu entschädigen". Und S. 22 wird dann diese bewußte Beseitigung „der sittlichen und wahrhaft göttlichen Höhe" aus der Idee der Gottheit damit vertheidigt, daß eine solche Götterlehre „für das Epos nur vortheilhaft habe sein können". Die Götter sind ihm in den Homerischen Gedichten „die Träger der Handlung", S. 23 und sonst. Eine unsichtbar auf die Menschen einwirkende göttliche Macht läßt jene, wie der Verf. meint, „wie Marionetten" erscheinen (S. 21). Die Homerischen Götter werden sichtbar und bringen „in und durch das Thun der Menschenwelt den Kampf höherer Principien zur Entscheidung". — Welche „höheren Principien" zur Entscheidung kommen sollen durch Wesen, die, um „völlig frei zu handeln", von Heiligkeit und Sittlichkeit entbunden werden, ist schwer zu errathen.

Jedenfalls wird der Verf. bei fortgesetzten Studien auf diesem Gebiete noch manche seiner Behauptung in reiflichere Erwägung ziehen.

Bischof J. H. Reinkens in Bonn.

## Goethe.

**Goethe in Karlsbad.** Von Med. Dr. **Eduard Hlawacek**, Ehrenbürger von Karlsbad. Der Reinertrag ist zur Errichtung eines Goethe-Monuments in Karlsbad bestimmt. Karlsbad, H. Feller 1877. 95 S. 8. 2 M.

Der größte deutsche Dichter neuerer Zeit war zwölfmal in Karlsbad zur Kur. Das Bad wirkte wohlthätig auf seine Gesundheit und Stimmung, so daß er in vielen Aufzeichnungen eine rührende Anhänglichkeit und erkenntliche Vorliebe für das Weltbad bezeugte. Er entfernte sich laut einer Versicherung aus dem J. 1806 „niemals von dem geliebten Orte, ohne Gewinn an Belehrung und Bildung"; denn Karlsbad hat „nicht allein etwas sui generis, sondern wirklich etwas Individuelles, das frappirt, und ohne daß man es selbst weiß, eine gewisse Cultur gibt." Dieses seither im Zusammenhange wenig beachtete Wohlgefallen und Wohlbehagen hat einen Ehrenbürger von Karlsbad veranlaßt, in der oben erwähnten Monographie der Ehren zu gedenken, welche Goethe aus dankbarer Erinnerung dem Kurorte erwies. Die dem Gegenstande nach würdig ausgestattete Schrift stellt in möglichster Vollständigkeit alles das übersichtlich zusammen, was in Bezug auf den so oft wiederholten Aufenthalt Goethe's in Karlsbad aufgefunden werden konnte; sie ist um so dankenswerther, als wenigstens über den größten Theil der in anmuthiger, glänzender und gemüthlichster Gesellschaft verbrachten Zeit seither wenige sichere, durch die Localität gefärbte Anhaltspunkte ermittelt waren. Durch des Verf. mit diplomatischer Genauigkeit verfaßte Mittheilungen werden mehrere Werke und viele Briefe des Dichters aus jener Zeit erst recht verständlich. „Am farbigen Abglanz haben wir das Leben", darf man mit den eigenen Worten wiederholen. Goethe wurde beim dritten Besuch bereits „als berühmter Schriftsteller recht gut aufgenommen" (S. 17), und „umringt von einem recht schönen Publicum beachtete er die geologischen wie mineralogischen Merkwürdigkeiten der Umgegend" (S. 21), zeichnete (S. 26), schrieb an der Iphigenie und setzte die Arbeit an der Biographie „Dichtung und Wahrheit" fort, das Nächste ausführend, das Fernere schematisirend (S. 68); reizende kleinere Gedichte wurden durch die Anwesenheit hochgestellter Persönlichkeiten (Kaiserin von Oesterreich), liebgewordene Menschen (Graf Paar, Graf Leoben, Gräfin O'Donnell, Madame Catalani) veranlaßt. Einige Nachträge werden namentlich über den S. 88 erwähnten Aufenthalt in Marienbad 1821—1823 für eine zweite Auflage der kleinen interessanten Schrift beigebracht werden können; auch gibt die vom Verf. nicht benutzte Correspondenz mit dem französischen Gesandten Reinhard noch einige Ausbeute. Die Jahre des Aufenthalts sind je einzeln besprochen, sowohl unter Namhaftmachung der gleichzeitig anwesenden, mit dem Dichter in Verkehr gekommenen bedeutendern Kurgäste, wie mit Erwähnung der während des zeitigen Aufenthalts entstandenen Gelegenheitsgedichte, bezüglich entworfenen Werke.

Außer diesem neuen geistigen Ehrendenkmal für den berühmtesten seiner Kurgäste hat der pietätsvolle Sinn der jetzigen Bewohner Karlsbads das Haus zu den „drei Mohren", Markt No. 377, am Eingang zur alten Wiese mit einer Gedenktafel „zur Erinnerung an Goethe's Aufenthalt in Karlsbad" versehen; in diesem Hause wohnte der Dichter seit dem vierten Aufenthalte, also noch achtmal. Der Raum vor dem Sale de Saxe am Ausgang der alten Wiese hat auf Anregung des Dr. Hlawacek den Namen „Goethe-Platz" erhalten; derselbe ist zur Errichtung eines Goethe-Monuments ausersehen. Zur Bestreitung der Kosten soll durch den Reinertrag der Schrift der Grund gelegt werden, dem daher recht zahlreiche kaufende Leser zu wünschen sind, damit den Tausenden von Besuchern des berühmten Kurorts das Bild eines Heros der deutschen Literatur äußerlich veranschaulicht werde, welcher durch die hier geschaffenen, bezüglich von hier datirten Werke auch dazu beigetragen hat, den Ruf von Karlsbad weit über das Weltmeer zu tragen.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Literarische Notizen.

— Die Pflege des Gotischen wächst mit jedem Jahre mehr und mehr. Zwei verdienstvolle Männer, Alex. Vollmer in München und Maßmann, die in einer Zeit Gotisch trieben als es auf den Lehrstühlen noch etwas Ungewohntes war, sind nicht mehr. Die Stamm'sche Bulfila-Ausgabe erlebt unter den Händen des kundigen Moritz Heyne immer neue Auflagen. Die Arbeiten Löbe's kennt Jeder. Programme wie das Naumburger (1845) von C. Silber über den gotischen Dativ, das Barmener (1859) von K. Boerner über die Deklination der gotischen Eigennamen sind noch wahre Seltenheiten. Die Arbeiten über Runen von Liliencron-Müllenhoff, Zacher, Weingärtner, über das Leben Bulfila's von Bessel und Waitz, über die gotische Sprache im Dienste des Christenthums von Weinhold (1870), Leo Meyers in Dorpat über die gotische Sprache haben wesentlich zum gründlicheren Betreiben des Gotischen ermuntert und beigetragen. Die Verdienste der Stamm-Heyne'schen Bulfila-Ausgaben, des letztern Grammatik dazu, sowie seiner Grammatik der germanischen Dialekte nicht minder. Seit den Bernhardt'schen Studien und seiner kritischen Ausgabe der gesammten gotischen Sprachdenkmäler ist ein neues Stadium eingetreten. Die Voruntersuchungen in den Elberfelder Programmen von 1864 und 1868 hat unser Blatt seiner Zeit (1871, 375) besprochen. Diese gründlichen kritischen Abhandlungen sind in obiger Ausgabe erweitert und berichtigt. Das Erfurter Gymnasiums-Programm von 1874, die Festschrift zum 300jährigen Schleusinger Gymnasial-Jubelfest 1877 bringen von demselben Verfasser Untersuchungen über den Artikel im Gotischen, über die Flexion der Adjective im Gotischen. Von A. Bezzenberger erfreuen wir uns der Untersuchungen über die gotischen Adverbien und Partikeln, Halle 1872, 127 S. 8., von F. Schwahn über die gotischen Adjectiv-Adverbien, Bonner Dissertation 1873, von Hugo Gering über die Participia im Gotischen, Halle, Habilit.-Schrift 1873. Der bekannte Kenner des Angelsächsischen Grein schrieb „Das gotische Verbum", Cassel

1872. F. Burckhardt in Zschopau „Der gotische Conjunctiv". Prof. Peters in Leitmeritz veröffentlichte vor Kurzem im dortigen Programm gotische Conjecturen, v. Sallwürk (Pforzheim 1875) den 1. Theil seiner Syntax des Vulfila. Ganz besonders wichtig sind die Untersuchungen Ohrloffs „Die alttestamentlichen Bruchstücke der gotischen Bibelübersetzung" in der Zeitschr. f. D. Philol. VII. Bd. und auch als Sonderabzug erschienen, worin nachgewiesen wird, welchen großen Werth jene Bruchstücke für die Kritik des Bibeltextes haben, welch außerordentlich sorgsames Verfahren gerade die Goten bei ihren alt- und neutestamentlichen Textabfassungen beobachteten, wie sehr man sich in Acht nehmen muß gegenüber der herkömmlichen Sage als ob Vulfila allein die Bibel übersetzt als ob nothwendig auch ein ganzes Altes Testament besorgt ward. A. Birlinger.

— Von C. B. Griesbachs Verlagsbuchhandlung und Antiquariat zu Gera sind folgende, bei F. A. Perthes in Gotha erschienene Werke zu bedeutend ermäßigten Preisen zu beziehen: Heinr. Ritter, Geschichte der Philosophie, 12 Bände (1. bis 4. Band in 2. Aufl.), 1836—53, gebunden zu 45 M. (statt 124 M.); Zeitschrift für historische Theologie, herausgegeben von Illgen, Niedner und Kahnis, Jahrgang 1850—75, zu 30 M. (statt 312 M.); Studien und Kritiken, begründet von Ullmann und Umbreit ꝛc., Jahrgang 1844—75 mit Register, zu 55 M. (statt 489 M.).

---

Zur Recension sind ferner eingesandt:

Deussen, Elemente der Metaphysik.
Huber, Die Forschung nach der Materie.
Lechler, Die Confessionen in ihrem Verh. zu Christo.
Planck, Logisches Causalgesetz und natürl. Zweckthätigkeit.
v. Stein, Ueber Wahrnehmung.
Ulrici, Die Regelung der kirchl. Lehrfreiheit.
v. Zezschwitz, Vom römischen Kaiserthum deutscher Nation.

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

---

## Neu erschienene Schriften.

S. Augustini de Civitate Dei ll. XXII. Iterum recogn. *B. Dombart*. L., Teubner. 6 M.

*Barnabae* Epistula ed. *A. Hilgenfeld*. Ed. 2. L., Weigel. 5,60 M.

† Brischar, K., P. Athanasius Kircher. Ein Lebensbild. Würzb., Woerl. 1,50 M.

Burger, C. H. A. v., Die Off. St. Joh. erkl. München, Kaiser. 5 M.

Delitzsch, F., Die Bücher des N. B. ins Hebr. übers. L., Naumann. 0,60 M.

† Eberhard, Bischof M., Kanzelvorträge. 2. Bd. Hom. Vortr. über das 1. B. Mosis. Trier, Groppe. 6,40 M.

† Friedrich, J., Gesch. des Vatican. Concils. 1. Bd. Bonn, Neusser. 18 M.

† Gatt, G., Beschreibung über Jerusl. und seine Umgebung. Leutkirch, Roth. 4 M.

Glatz, K. J., Gesch. des Kl. Alpirsbach auf dem Schwarzwald. Straßb., Trübner. 8 M.

† Hergenröther, J., Handb. der allg. Kirchengesch. 2. Bd. 1. Abth. (Theol. Bibl. XIII). Freib., Herder. 6 M.

† Jungmann, J., Theorie der geistl. Beredsamk. 1. Bd. 1. H. (Theol. Bibl. 2. Serie I). Freib., Herder. 2,40 M.

Jüngst, J., Der Methodismus in Deutschld. Beitr. zur neuesten Kirchengesch. 2. Aufl. Gotha, Perthes. 1,60 M.

Leo, P., Streiflichter über das Verh. der jüd., röm. und german. Welt zum Christenth. Rudolst., Müller. 1 M.

Mareta, H., Ueber Judas der Erzschelm v. Abr. a Sancta Clara. Wien, Gerold. 2 M.

Nissen, A., Bibelkunde. Kurzgef. Einl. in das A. und N. T. Kiel, Homann. 1,40 M.

† Paffrath, J., Alt- oder Reform-Katholicismus. Köln, Mann. 0,60 M.

† Pröll, L., Gesch. des Prämonstr.-Stifts Schlägl im obern Mühlviertel. Linz, Ebenhöch. 6 M.

Rode, Fr., Gesch. der Reaction Kaiser Julians gegen die christl. Kirche. Jena, Dabis. 2 M.

† Schade, A., Augustin Knoblich. Ein Lebensbild. Brsl., Aderholz. 1 M.

Schreiber, E., Die Principien des Judenth. vergl. mit denen des Christenth. L., Baumgärtner. 2 M.

Steinschneider, M., Polem. und apologet. Lit. in arab. Sprache zw. Muslimen, Christen und Juden (Abhandl. zur Kunde des Morgenl. 6. Bd. No. 3). L., Brockhaus. 22 M.

Abel, C., Kopt. Untersuchungen. 2. H. 2. Th. Brl., Dümmler. 8 M.

Bergmann, J., Die hehren Sprüche und altnord. Sprüche, Priameln und Runenlehren. Eth. und mag. Gedichte aus der Saemunds-Edda. Straßb., Trübner. 6 M.

Deussen, P., Die Elemente der Metaphysik. Aachen, Mayer. 4 M.

Dichter, Deutsche des 17. Jahrh., hrsg. von K. Goedeke und J. Tittmann. 12. Bd.: Gedichte von Paul Gerhardt. L., Brockhaus. 3,50 M.

Festschrift der Gymn. und Seminarien Würtembergs zur 4. Säcularfeier der Univ. Tübingen. Stuttg., Krabbe. 6 M.

Frick, O., Das Wesen der wahren Bildung (Zeitfr. 2. Bd. 3. H.). Frankf., Zimmer. 1 M.

Gladstone, W. E., Homer und sein Zeitalter. D. Ausg. von D. Bendan. Jena, Costenoble. 6 M.

Gluth, O., Die Wahl Ferdinands I. zum Kön. v. Böhmen 1526. Prag, Calve. 2 M.

Hanstein, J., Chr. G. Ehrenberg. Ein Tagewerk auf dem Felde der Naturforschung des 19. Jahrh. Bonn, Marcus. 2,80 M.

Hertzberg, G. F., Gesch. Griechenlands. 2. Thl. (Gesch. der europ. St. 39. L. 1. Abth.). 12 M.

Hillebrand, A., Varuna und Mitra. Ein Beitr. zur Exegese der Veda. Brsl., Aderholz. 4 M.

Hönig, Fr., Wörterb. der Kölner Mundart. Köln, Heyn. 3 M.

Huber, J., Die Forschung nach der Materie. München, Ackermann. 2 M.

Kannengießer, P., Dogmatismus und Skepticismus. Eine Abh. über das methodolog. Problem in der vorkant. Philos. Elbf., Faßbender. 1,60 M.

Karsch, Naturgesch. des Teufels. Münster, Brunn. 1 M.

Krause, G., Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen. 1. Thl. 1579—1624. Köthen, Krause. 6 M.

Lexis, W., Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschl. Gesellsch. Freib., Wagner. 2,40 M.

Muth, R. v., Einl. in das Nibelungenlied. Pad., Schöningh. 5 M.

Rohl, C., Ein neuer Schulorganismus. Zugleich Kritik des gesammten Schulwesens. Neuwied, Heuser. 4 M.

Reichstagsacten, Deutsche. 3. Bd. München, Oldenbourg. 11 M.

Richardson, E., Gesch. der Fam. Merode. 1. Bd. Prag, Dominicus. 12 M.

Rosenberg, M., Der Hochaltar im Münster zu Alt-Breisach. Heid., Winter. 6 M.

Sauerland, H. V., Die Immunität von Metz bis zum 11. Jahrh. Metz, D. Buchh. 3,20 M.

*Schmid, H.*, Catal. codicum mscr. monasterii Cremifanensis. T. 1, F. 1. Linz, Ebenhöch. 1,60 M.

Schultze, F., Ueber die Bedeutung und Aufg. einer Philos. der Naturwiss. Jena, Dufft. 1 M.

Stein, H. v., Ueber Wahrnehmung. Brl., Duncker. 1 M.

Sybel, L. v., Die Mythologie der Ilias. Marb., Elwert. 7,20 M.

Trede, Th., Der einheitl. Urspr. des Menschengeschl. Kiel, Lipsius. 1 M.

Villari, P., Niccolo Machiavelli und seine Zeit. Uebers. v. B. Mangold. 1. Bd. L., Hartung. 8 M.

*Cohen, J.*, Les Pharisiens. 2. Vols. P., Levy. 12 Fr.

Documents inédits sur l'hist. de France. Mélanges hist. T. 2. P., Didot. 4,60 M.

*Renan, E.*, Les Evangiles et la seconde génération chrétienne. P., Levy. 7,50 Fr.

*Saulcy, F. de*, Dict. topograph. abrégé de la Terre-Sainte. P., Vieweg. 6 Fr.

*Weil, M. A.*, La morale du judaïsme. T. 2. P., Vieweg. 5 Fr.

*Villari, P.*, Niccolò Machiavelli e i suoi tempi. Vol. 1. Mail., Brigola. 7,50 Fr.

Caxton Celebration 1877. Catalogue of the Loan Collection of the Antiquities . . . connected with the Art of Printing. L., Trübner. 1 M.

*Schaff, Ph.*, Bibliotheca symbolica ecclesiae universalis. The Creeds of Christendom, with a history and critical notes. 3 Vols. New-York, Harper. 15 D.

*Génard, P.*, P. P. Rubens. Aanteekeningen over den groten Meester en zijne Bloedverwanten. 1. Lief. Gent, Clemm. 3,50 M.

## Zeitschriften.

**Katholik**, Juni: Die voll. Reue, Schl., S. 575—593. Moufang, Die Mainzer Katechismen von Erfindung der Buchdruckerk. bis Ende des 18. Jahrh., S. 613—634.

**Jahrb. f. D. Theol.** 2. H.: J. A. Dorner, Die psycholog. Methode in der Dogmatik und ihr Gegensatz gegen die Metaphysik, S. 177. Pressel, Jacob Andreä in Churſachſen, Schl., S. 207. Müller, Die verlorenen Partien des Occam'ſchen Dialogus, S. 265. Köſtlin, Die Lehre des Ap. Paulus von der Auferſtehung, S. 271. Laichinger, Die Verſöhnungslehre des 1. Petrusbr., S. 289—305.

**Jahrb. f. prot. Theol.** 4. H.: E. Grimm, Wie iſt Wiſſenſch. vom Gefühle möglich? S. 561. Görres, Die Toleranzedicte des Gallienus und ihre ſtaatsrechtl. Geltung unter Aurelian, S. 606. Tollin, Alex. Aleſii Widerlegung von Servets Restitutio christ., S. 631. Wittichen, Die kirchenpolit. Tendenz der Apg., S. 653. Wünſche, Der aaron. Segen, S. 675. Studer, Zur Textkritik des Jeſ., S. 706. Holſten, Zur Unechtheit des 1. Theſſ., S. 731. Calinich, Zu C. Peucers Teſt., S. 733—734.

**D.-evang. Bl.** 7. H.: Beyſchlag, Ueber Selbſtändigkeit der Kirche, S. 481. Sander, Die Fortbildungsſchule, S. 501. Braun, Das kirchl. und chriſtl.-ſoc. Leben in Engld., Fortſ., S. 519—536.

**Monatſchr. ꝛc.**: Graetz, Zeit der Anweſenheit der adiaben. Königin in Jeruſ. und der Ap. Paulus, Schl., S. 289—306.

**Arch. f. kath. Kirchenr.** 38. (N. F. 32.) Bd. 1877, 4. H.: Grashof, Anerkennung des privileg. Gerichtsſtands des Klerus durch die röm. Kaiſer, S. 3—29. Der rechtl. Charakter der Concordate, S. 56—81. Hoch, Was ſind biſchöfl. Functionen? S. 94—109.

**Hiſt. Ztſ.** N. F. 2. (38.) Bd. 1. H.: Fournier, Die pragm. Sanction unter Karl VII., S. 16. Markgraf, Die kath. Liga gegen G. v. Podiebrad, S. 48—82. Scheffer-Boichorſt, Zum Dino-Streit, S. 186—192.

**Ann. de phil. chrét.** No. 77, Mai: *Bonnetty*, Prophéties bibl. sur les derniers temps. 2. art., p. 325; Cousin et l'Index, 10. art., p. 348; L'abbé Faydit et les Maximes des Saints de Fénélon, 3. art., p. 366—379. *Nunez*, La théol. et la science de la nature, suite, p. 391—397.

**Corresp.** 6. l. (25. Juin): *Chauffard*, La finalité dans les êtres vivants et la doctr. de l'évolution, p. 953—983 [T. 62, p. 149—171]. *de Lescure*, Le vrai Voltaire, p. 1012—38. — N. S. T. 62 (108), 1. l. (10. Juillet): *Langlois*, La Russie contemp.. II, p. 7. *d'Hugues*, Vitt. Alfieri, III, p. 41. *Lavollée*, La vieille France, p. 74—108.

**Rev. cath.** N. S. t. 18 (44), 1. l.: *Schmit*, Le droit à la décadence, 2. art., p. 5. *Camauer*, Un debat à la chambre belge, 2. art., p. 29. *Bossu*, La philos. de l'Inconscient, 3. art., p. 77.

**Anal. jur. pont.** 142. l.: Remarques sur le décret de Gratien d'après Thomassin, suite, p. 513—559. *Grandclaude*, Matière et forme, p, 598—609.

**Rev. hist.** T. 3, II: *Rambaud*, Michel Psellos, p. 241. *Goll*, Le comte d'Estrades, p. 283—296 [T. 4, p. 278—326]. *Vaucher*, La guerre de Charles le Téméraire contre les Suisses, p. 297. Lettres de Sismondi, suite, p. 319—345 [T. 4, p. 139—153. 347—361]. Opinion de Napoléon sur l'observation du dimanche, p. 346—350. — T. 4, I: *Hanotaux*, Les Vénitiens ont-ils trahi la chrétienté en 1202, p. 74. *Chéruel*, Les carnets de Mazarin, p. 103—138. — II: *Bémont*, Simon de Montfort, comte de Leicester, p. 241—277. *Quicherat*, Une relation inéd. sur Jeanne d'Arc, p. 327. Nouv. documents sur la Saint-Barthélemy, p. 345—346.

**Journ. des Sav.** Avr.: *Renan*, L'Apoc. de Baruch, p. 222—231.

**Rev. des d. m.** t. 22, 1. l. (1. Juillet): *Liard*, Ant.-Aug. Cournot, p. 102. *Reville*, Une apologie angl. de l'Islamisme (Bosworth Smith), p. 125. *Saint-René Taillandies*, Les lettres d'Edgar Quinet à sa mère. p. 156. *Delaire*, La méthode d'observation dans les sciences sociales et les monographies de familles, p. 186—215. — 2. l. (15. Juillet): *Chantelauze*, Le Card. de Retz, ses debuts dans la carrière eccl., p. 303—327.

**N. Antol.** Vol. 5, F. 7: *Bonghi*. Pio IX. et il Papato, p. 529—547. *Villari*, Il Rinascimento ital. nel sec. 15., p. 572. *Luzzatti*, Spinoza e i precursori della libertà di coscienza, p. 592—604.

**Riv. Eur.** Vol. 2, F. 5: *Bertolotti*. Franc. Cenci e la sua Famiglia. p. 833—879. — Vol. 3, F. 1: Fine, p. 1—63.

**Contemp. Rev.** July: *Wallace*, The relig. Upheaval in Scotland, p. 240—263. *Grote*, Pascal and Montaigne, p. 285. *Dowden*, The transcendental Movement and Lit., p. 297—316.

**Journ. of Philol.** Vol. 7, No. 14: *Mayor*, On Greek Lexicography, III, p. 177—199. Note on Eus. H. E. 1, 13, p. 262. *Wood*, The Missing Fragment of 4 Esdras, p. 264—278. *Mayor*, Hidros, Diabolus, p. 314.

**Theol. Tijdschr.** 4. St.: *Matthes*, De Scheppingsdagen. p. 357. *Loman*, De bouw van het 4. Evang., p. 371—437.

## Recenſionen.

Allard, Les esclaves chrét., Rev. hist. 4, 394 (Preſſenſé).
Analecta Divionensia, Rev. hist. 4. 397 (Gaffarel).
Asmus, Die indogerm. Religion, Th. L.-Z. 14 (Spieß); Ztſ. f. Philos. 71, 122 (Haag).
Behm, Der Hirt des Hermas, Centralbl. 29 (Lipſius).
Bensly, The missing fragm. of 4 Esdr., Sat. R. 21. July.
Bickell, Hebrew Grammar, Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Dieſtel).
Birch, The Utrecht Psalter, Acad. 14. July (Pococke).
Bögner, La saintetó de Dieu dans l'A. T., Th. L.-Z. 15 (Baudiſſin).
Böttger, Diöceſan- und Gaugrenzen, Hiſt. Ztſ. 38, 103 (Menke).
Brugsch, L'Exode et les mon. égypt., Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Dieſtel).
Bunſen, Symbol des Kreuzes, Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Dieſtel).
Calendar of State Papers, Acad. 14. July (Acton); Sat. R. 21. July.
v. Druffel, Beitr. zur Reichsgeſch., Th. L.-Z. 14 (Plitt).
Ehrenfeuchter, Chriſtenth. und mod. Weltanſchauung, Th. L.-Z. 15 (Meier).
Evertsbuſch, Theol. Arbeiten, Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Luttenbuſch).
Flöckner, Authentie des Moſesliedes, Th. L.-Z. 14 (Kamphauſen).
Funk, Geſch. des kirchl. Zinsverbots, Th. L.-Z. 15 (Möller).
Fürſt, Hebr. Handwörterb., Jahrb. f. D. Th. (Dieſtel); Th. L.-Z. 14 (Baudiſſin).
Galilei-Lit., Rev. hist. 4, 413 (Maury).
Geiger, Einl. in die Wiſſ. des Judenth., Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Dieſtel).
Gieſebrecht, Die hebr. Präp. Lamed, Th. L.-Z. 14 (Kautzſch).
Hengſtenberg, B. Hiob, Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Dieſtel).
Hurter, F. v. Hurter, Lit. Rdſch. 9 (Evelt).
Kaltenbrunner, Gregor. Kalenderreform, Mitth. a. d. hiſt. Lit. 3. H. (Kieſel).
Komp, Die zweite Schule Fulda's, Kath. Juni.
Krafft, Briefe und Doc. aus der Ref.-Zeit, Th. L.-Z. 14 (Brieger).
Kraus, Kunſt und Alterthum in Elſaß-Lothr., Allg. Z. 195 B. (Meßmer).
Lenormant-Buſch, Urgeſch. des Orients, Hiſt. Ztſ. 38, 83 (Spiegel).
Ley, Grundz. des Rhythmus, Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Dieſtel).
Libri commemoriali della Rep. di Venezia, G. G. A. 26 (v. Reumont).
Luce, Bertrand du Guesclin, Rev. hist. III, 433 (Molinier).
Maſpero, Geſch. der morgenld. Völker, Th. L.-Z. 15 (Baudiſſin); Centralbl. 31 (E. M.).
Maurenbrecher, Don Carlos, Hiſt. Ztſ. 38, 149 (Philippſon).
Meurer, Der Kirchenbau, Th. L.-Z. 14 (Brockhaus).
Miſſionsliteratur, Th. L.-Z. 14. 15 (Wurm).
Mühlbacher, Die ſtreit. Papſtwahl von 1130, Hiſt. Ztſ. 38, 179 (Bernheim).
Naville, Julien l'Apostat, Th. L.-Z. 14 (Harnack).
Neubauer, The 53. Ch. of Isaiah, G. G. A. 24 (Lagarde).
Nitti, Machiavelli, Hiſt. Ztſ. 38, 162 (M. Br.).
Palmer, Gemeinſch. und Secten Würtemb., Th. L.-Z. 14 (Kern).
Pertz, Mon. G. H. Scr. t 22. 23, G. G. A. 25 (Weiland).
Philippſon, Heinrich IV. und Philipp III., Acad. 14. July (Fagniez).
Pignot, Gabr. de Roquette, ev. d'Autun, Rev. hist. III, 455 (Gazier).
du Prel, Kampf ums Daſein, Lit. Rdſch. (Güttler).
Reinhardſtöttner, Luiz de Camoens, Lit. Corr. 9 (Leſſer).
Reſch, Formalprincip des Prot., Centralbl. 28 (Lipſius).
Revue philos., Allg. Ztg. 192 B. (Büchner).
Sanday, The Gospels in the 2. Cent., Th. Tijdschr. 4. st. (Moorboom).
Schanz, Compoſ. des Matth.-Ev., Th. L.-Z. 15 (Weiß).
Schmidt, G. Witzel, Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Wagenmann).
Soury, Les religions de l'Asie, Jen. L.-Z. 29 (Baudiſſin).
Stanley, Lectures on the Jewish Church, Sat. R. 14. July.
Stade, Altteſt. Vorſtellungen, Jen. L.-Z. 27 (Dieſtel).
Tollin, Luther und Servet, Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Trechſel).
Ulrici, Abh. zur Kunſtgeſch., Lit. Rdſch. 9 (Reichensperger).

Verantw. Redacteur Prof. Reuſch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Univerſitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 19. August 1877.** **№ 17.**



Inhalt. Wieseler, Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater (Langen). — Friedrich, Geschichte des Vaticanischen Concils (Reusch). — Carl Freiherr v. Richthofen (Melzer). — v. Gutschmid, Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients (Goergens). — Vaihinger, Hartmann, Düring und Lange; Hoffmann, Philosophische Schriften (Neudecker). — Scherer, Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit (Birlinger).


## Die Galater.

**Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater.** Ein Beitrag zur Geschichte der Germanen, Kelten und Galater und ihrer Namen. Von Dr. **Karl Wieseler.** Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. VII u. 85 S. 8. 1,60 M.

Die in vorliegender Schrift vorzüglich ethnographischen Inhaltes behandelte Frage, ob die kleinasiatischen Galater Kelten oder Germanen gewesen seien, hat bekanntlich ein Interesse für die theologische Forschung wegen des Paulinischen Galaterbriefes. Der Verf. hat sich zur Lösung derselben ganz auf das ethnographische, historische und sprachgeschichtliche Gebiet begeben müssen und kömmt, wie dies in der Natur der Sache lag, nur kurz auf den Brief zurück, um dessen willen er seine gelehrten und weit ausgreifenden Untersuchungen unternommen.

Vorerst stellt er den Unterschied zwischen Kelten und Germanen fest. Dann widerlegt er eingehend die Gründe, welche für den keltischen Ursprung der Galater angeführt zu werden pflegen, und versucht hierauf den Beweis für ihre deutsche Herkunft zu erbringen. Dabei geht er von ihrem bekanntesten Stamme, den Tectosagen aus, und beruft sich besonders auf das Zeugniß des Hieronymus und Josephus, nach denen die Galater auch Gomerier hießen. Das Gomer des A. T. aber erklärt er für gleichbedeutend mit Germanen. Weiter werden die Galater durch ihre Sitten und Einrichtungen als Germanen erwiesen. Das Fehlen der Druiden, das Rechtsprechen durch Fürsten, die Liebe zur Keuschheit und zur Freiheit gelten dem Verf. als Zeugnisse des Germanenthums. Endlich macht er noch aufmerksam auf die Bemerkung des Hieronymus, daß die Galater beinahe dieselbe Sprache sprächen wie die Trierer. Wir haben noch beizufügen, daß der Verf. diese Kleinasiaten gleichwohl nicht für aus dem Abendland Eingewanderte, sondern für ursprüngliche Orientalen hält.

Zum Schlusse kömmt der Verf. auf den Galaterbrief zu sprechen, dessen Adressaten man mitunter keltisch charakterisirt glaubte. Er selbst ist geneigt, weit eher germanische Charakterzüge an den Empfängern des Briefes zu erkennen. Indeß dürfte gerade von diesem Punkte aus die berühmte Streitfrage sich wohl am schwersten entscheiden lassen[1]).

Prof. Langen in Bonn.

## Das Vaticanische Concil.

**Geschichte des Vatikanischen Konzils.** Von **J. Friedrich.** Bonn, P. Neusser 1877. (Erster Band. Vorgeschichte bis zur Eröffnung des Konzils). XLI u. 840 S. 18 M.

Daß Prof. Friedrich die Geschichte des Vaticanischen Concils zu schreiben unternommen hat, wird Niemanden überraschen, und mit Ausnahme der vaticanisch gesinnten Katholiken, welche sich bei der officiellen und officiösen Darstellung von Cecconi und Manning beruhigen, werden Alle, die sich für die kirchlichen Fragen der Gegenwart interessiren, ihm dafür dankbar sein. Auch dafür verdient F. den wärmsten Dank, daß er eine ausführliche Darstellung unternommen und dieselbe nicht mit der Berufung oder Eröffnung des Concils begonnen, sondern eine eingehende „Vorgeschichte" vorausgeschickt hat. „Um das Vaticanische Concil rein historisch zu begreifen," mußte F., wie er S. VIII sagt, „etwas weiter ausholen und alle Ursachen darlegen, welche dasselbe überhaupt möglich machten." Ich möchte nicht gerade sagen, die Vorgeschichte sei „weit wichtiger als die Geschichte des Concils selbst"; aber die letztere ist ohne erstere nicht völlig zu verstehen und zu würdigen, und die Vorgeschichte ist auch darum ein besonders verdienstlicher Theil von F.'s Arbeit, weil eine so ausführliche und gründliche Darstellung derselben noch nicht vorhanden war und weil sie einen sehr werthvollen Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts bildet.

Dem Verf. „stand ein reiches ungedrucktes Material zu Gebote, theils Correspondenzen und tagebuchartige Aufzeichnungen handelnder Personen, theils amtliche Actenstücke verschiedenartiger Herkunft" (S. VIII). Er gesteht aber, daß er „sein aus der Literatur geschöpftes Urtheil nirgends erst nach den ungedruckten Quellen zu corrigiren hatte; so klar liegt die Geschichte unseres Jahrhunderts bereits in der Literatur vor." Diese „Literatur" umfaßt aber eine Menge von wenig bekannten oder wenig beachteten Schriften, Broschüren, Artikeln in Zeitschriften und Zeitungen verschiedener Länder, und das Material, welches F. aus diesen zerstreuten, zum Theil schwer zugänglichen Quellen mit großem Fleiße gesammelt und zu einer sehr übersichtlichen und anschaulichen Darstellung verarbeitet hat, wird darum doch für viele Leser neu sein. Manches ist übrigens aus ungedruckten Quellen beigefügt; namentlich ist das letzte Capitel, welches die im J. 1869 von den Staatsregierungen unter einander und mit der Curie gepflogenen Verhandlungen darstellt, zum großen Theile aus ungedruckten Quellen geschöpft (S. VIII).

Die ganze Darstellung ist durchaus quellenmäßig und objectiv, frei von aufdringlichen Reflexionen und nur selten von polemischen Bemerkungen unterbrochen. In der That ist ja auch „die objective Geschichte die beste und durchschlagendste Polemik" (S. VII). Die Darstellung ist ferner sehr klar, gut und übersichtlich geordnet und nicht nur für Theologen, sondern für alle gebildeten Leser verständlich und anziehend.

Der vorliegende Band umfaßt vier Bücher in 28 Capiteln. In den beiden ersten Büchern wird, nach einer kurzen Darstellung der Entstehung des Papalsystems und der Entwicklung desselben bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts (Cap. 1), die „Vorbereitung des Concils durch Gründung einer ultramontanen Partei in Frankreich [und Belgien, S. 96], Deutsch-

1) In der Ztf. f. Kirchengesch., 2. Bd., 1. H. S. 112—117 liefert Wieseler einen Nachtrag zu seiner Schrift; er bespricht eine Stelle in den Institutionen des Gajus (I, 55), woraus man, wie er sagt, möglicher Weise, aber ohne Grund auf die keltische Nationalität der Galater schließen könnte. — Vgl. ebend. S. 64 die Notizen von A. Harnack und die Rec. Th. L.-Z. 15 (Schürer).

land und der Schweiz" in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts geschildert (Cap. 2—12). Im 3. Buche folgt die Darstellung der „besonderen, während des Pontificates Pius IX. zur Vorbereitung des Concils angewandten Mittel" (Cap. 13—22). Das 4. Buch behandelt die „Einleitung des Concils" (Cap. 23—28). Ich berichte in diesem Artikel zunächst über die beiden ersten Bücher.

Daß die französische Kirche in unserm Jahrhundert ultramontan geworden, dazu hat den ersten Anstoß das Concordat gegeben, welches im J. 1801 Cardinal Consalvi, „vielleicht der rücksichtsloseste und geriebenste Politiker, den die römische Curie je besessen", mit Napoleon I. abschloß, „ein Staatsstreich, wie er in der Weise und dem Umfange bis dahin noch nicht vorgekommen war".

Pius VII. hatte dadurch, ohne darüber die französischen Bischöfe auch nur zu hören oder ihnen eine vorausgehende Mittheilung zu machen, auf Einen Schlag sämmtliche Erzbisthümer und Bisthümer, Domcapitel und Pfarreien Frankreichs aufgehoben, die ersteren von 156 auf 60 reducirt und überhaupt eine ganz neue Circumscription der Diöcesen mit ihren Pfarreien in Aussicht gestellt (13. Aug. 1801). In einem apostolischen Schreiben vom 15. August forderte er dann die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe, sowohl die sog. constitutionellen als die vertriebenen und außer Landes weilenden, auf, binnen zehn Tagen auf ihre Sitze in seine Hände zu resigniren; aber schon am 29. November erklärte er alle Bischöfe, deren Resignation nicht in seine Hände gekommen war, für abgesetzt, ihre Jurisdiction für erloschen und die bischöflichen Sitze für erledigt, obwohl einige die Aufforderung zur Resignation gar nicht, andere so spät erhalten hatten, daß bis zum 29. Nov. ihre Erklärung noch nicht in die Hände des Papstes gelangt sein konnte. Auch daß Andere aus wichtigen Gründen einen Aufschub der in Aussicht gestellten Maßregel verlangten, war umsonst. Die Bisthümer wurden organisirt und neu besetzt (S. 35).

Ueber die Zahl der Bischöfe, welche ihre Resignation nicht geben wollten, schwanken die Angaben; noch 1803 übersandten aber 38 dem Papste eine Beschwerdeschrift [1]). Dieses Vorgehen Pius VII. war „die erste großartige Durchführung des Bellarminischen Systems gerade auf dem Boden jener Kirche, welche ihm am längsten und nachdrücklichsten widerstanden hatte."

Mit Hülfe eines weltlichen Despoten hatte Rom und das ultramontane System einen Sieg über die Kirche errungen, wie er in diesem Maßstabe wohl noch nie vorgekommen war. . . Die Allgewalt des Papstes, wie sie 1870 formell definirt wurde, hatte schon 1801 gesiegt (S. 38). Seit 1801 hatte Frankreich eine neue Kirche, welche mit der frühern nichts zu thun hatte: auf ultramontanem Grunde aufgebaut und aus diesem ihr Leben ziehend, konnte sie auf die Dauer ihre Abkunft nicht verleugnen und mußte sie schließlich dem Ultramontanismus ganz und gar zum Opfer fallen (S. 40).

Die Ultramontanisirung des niedern Klerus wurde angebahnt durch den 31. der organischen Artikel, welcher die große Mehrzahl der Pfarrer zu amovibeln Succursalpfarrern herabdrückte, eine gegen alles kanonische Recht verstoßende Neuerung, zu der Rom schwieg (S. 41; vgl. S. 136).

Der Verf. schildert dann ausführlich die literarische Wirksamkeit des Abbé de La Mennais, und des Grafen de Maistre.

De Maistre war Jurist und noch mehr Diplomat. Tiefere theologische oder historische Wissenschaft besaß er nicht; aber er übertrug die Sprache und Kniffe der Diplomaten auf das theologische Gebiet. . . Es kam ihm vor allem darauf an, eine feste politische Ordnung der Völker zu sichern. Das Mittel dazu erkennt er nur in der mittelalterlichen Theokratie, in der Unterwerfung der Fürsten und Völker unter die Päpste, die unfehlbar sind. Darum ist das ganze umfangreiche Buch „Vom Papste" nur dem Beweise der päpstlichen Unfehlbarkeit gewidmet, in der Voraussetzung, daß, wenn diese bewiesen sei und feststehe, die Unterordnung unter die Träger derselben sich von selbst ergebe (S. 62).

Während de Maistre die päpstliche Unfehlbarkeit eigentlich nur für die politische Ordnung verwerthete, machte sie La Mennais auch noch zur Grundlage seiner Erkenntnißtheorie.

Er selbst faßte einmal seine „ganze Philosophie" (des zweiten Bandes seines Buches über den Indifferentismus) in zwei Worte zusammen: die individuelle Vernunft, oder die Vernunft des einzelnen Menschen für sich genommen, ist nicht infallibel; die Infallibilität, welche die Gewißheit constituirt, kommt nur der Gesammtvernunft zu, welche die wahrhaftige menschliche Vernunft ist. Er spreche dabei, sagt er, freilich noch nicht vom göttlichen Glauben, obwohl er ihn unter den Erkenntnissen der Gesammtvernunft [mit] verstehe. . . Aber später führte er wirklich aus, wie Viele schon beim zweiten Bande vermuthet hatten, daß der infallible Papst die Gesammtvernunft repräsentire. Natürlich kam er von da auch zu dem Schlusse, daß dem Papste gegenüber der unbedingte Gehorsam Pflicht sei; denn der geringste Widerstand wäre Schisma und, wenn er seine Entscheidungen beträfe, gottlose Rebellion (S. 73).

Diese Anschauungen de Maistre's und de La Mennais' wurden durch des Letztern Schüler, Gerbet, Rohrbacher, Lacordaire, Montalembert u. A., auch nachdem ihr Meister mit Rom zerfallen war, mit Eifer und Geschick in Frankreich und Belgien verbreitet. Der rührigste unter den Fortsetzern der neuen ultramontanen Schule war Lacordaire (S. 104 ff.; 1844 erwähnt Montalembert den Namen „Neukatholiken" als eine spöttische Bezeichnung der Partei, S. 123) De Maistre wurde der Kirchenlehrer dieser Schule, und „seitdem man La Mennais nicht mehr nennen durfte, schwur man nicht höher als bei ihm. *Man behauptet kaum zu viel*, wenn man sagt: die theologische Bildung hinsichtlich der unser Jahrhundert bewegenden Fragen wurde in Frankreich lediglich aus de Maistre geschöpft" (S. 105). „Schon 1846 führte die Schule La Mennais' in Frankreich allein noch das Wort" (S. 129), und 1852 konnte Montalembert sagen: „Vor dreißig Jahren erschien des Grafen de Maistre Abhandlung über den Papst; jetzt sind die Gedanken dieses unsterblichen Schriftstellers Gemeinplätze für die gesammte katholische Jugend geworden" (S. 139).

Seit der Thronbesteigung Pius' IX. und namentlich seit der Revolution von 1848 nannte sich die Partei mit Vorliebe „liberal-katholisch" (S. 131), insofern mit Recht, als sie den Ultramontanismus mit der constitutionellen Freiheit verbinden wollte (S. 142. 159). Aber „in kirchlichen Fragen waren auch die Montalemberts und Lacordaire's echte Ultramontane" (S. 137); — über ihre Haltung in den letzten Jahren ihres Lebens (S. 141) wird F. im zweiten Bande zu berichten haben; — und wenn nach der Gründung des zweiten Kaiserreichs „eine andere Schule, die journalistische Veuillots, an die Stelle trat, so mußte ihr auch schon deswegen die Zukunft gehören, weil sie die consequentere war und nicht auf halbem Wege stillstehen blieb, wie Lacordaire und Montalembert es thun zu können glaubten" (S. 140. 142. 162). Eben weil Veuillot die Anschauungen der ultramontanen Partei correcter und consequenter verfolgte, „wurde er, zumal bei seiner seltenen Rücksichtslosigkeit und Dreistigkeit und von Rom aus gestützt, geradezu unüberwindlich. Die Geschichte der französischen Kirche in den letzten zwei Jahrzehnten ist gerade darum so charakteristisch, weil sie eigentlich nur ein Kampf gegen die von Veuillot vertretene Journalistik ist" (S. 144). Einzelne Bischöfe, namentlich der Erzbischof Sibour von Paris, Dupanloup und Bischof Guibert von Viviers (jetzt Erzbischof von Paris), und sogar die Provincialconcilien von Paris und Tours traten zwar gegen die „Zügellosigkeit der religiösen Presse" auf (S. 146); aber in einer päpstlichen Encyklica vom 21. März 1853 wurde neben ausdrücklicher Billigung der ultramontanen Lehre ziemlich deutlich Veuillots Auftreten gut geheißen und das der Bischöfe mißbilligt (S. 162).

Zur Verbreitung und Befestigung der ultramontanen Richtung in Frankreich und Belgien trugen, wie F. im Einzelnen zeigt, ferner bei die Art und Weise der Heranbildung der Geistlichen, die Jesuiten und andere Ordensgeistliche, die Beseitigung der Diöcesan-Liturgieen und die Einführung der römischen, der Streit über das Studium der heidnischen Classiker und die Beseitigung

1) Nach den von F. nicht berücksichtigten Essais sur la réforme catholique par *Bordas-Demoulin* et *F. Huet*, Paris 1856, S. 355 waren der évêques non-démissionaires 36, wobei allerdings auf die „constitutionellen" Bischöfe keine Rücksicht genommen ist.

oder Abänderung der älteren theologischen Lehrbücher und Katechismen, — wovon F. im Anschlusse an das Buch von Michaud auch in einem spätern Abschnitte S. 543 noch einmal ausführlicher handelt. Zu den Mittheilungen über den theologischen Unterricht in den französischen und belgischen Seminarien S. 100. 169 [1]) liefert Ergänzungen Lit.-Bl. 1867, 468; 1871, 321. 611; 1872, 1. 545. Ueber die S. 560 erwähnte Vertheidigung der pseudo-isidorischen Decretalen (durch Ed. Dumont in der Revue des questions historiques 1866) s. Lit.-Bl. 1867, 597. Ueber die Angriffe auf Montalemberts 1863 zu Mecheln gehaltene Rede s. die „Bell. Beil. zu den Köln. Bl." No 229 (3. April 1864).

Das zweite Buch beginnt mit einer Darstellung der ersten Anfänge ultramontaner Parteibildungen in Deutschland, in welcher namentlich die Mittheilungen über eine bisher wenig beachtete im J. 1812 unter dem Bischof Stubenberg in Eichstätt gebildete „Conföderation" (S. 177) von Interesse sind. Es werden dann geschildert die Anfeindungen Wessenbergs, die Verbreitung der Schriften de Maistre's u. s. w., der Hermesische Streit und die Angriffe gegen Hirscher und die Folgen des Kölner Ereignisses von 1837. Den Unterschied zwischen der sog. ultramontanen Partei, welche sich um diese Zeit in Deutschland bildete und in München ihren Mittelpunkt hatte, von der ultramontanen Partei in Frankreich hebt F. S. 207 ff. hervor:

Diese sog. ultramontane Partei war nichts weniger als dieses. Ihre Hauptziele waren, wie dies ihre Zusammensetzung und ihr Ursprung schon bedingten, Vertheidigung der katholischen Kirche gegenüber den protestantischen Angriffen und bureaukratischer Bevormundung und Bedrückung. . . . Wenn es sich darum handelt, ihr Verhältniß zu der hätern und jetzigen ultramontanen Partei zu bestimmen, so muß sie als wesentlich verschieden von dieser bezeichnet werden (S. 207). . . . Diese sog. ultramontane Partei war nur die Vereinigung der hervorragendsten katholischen Geister, die eben deswegen einen mächtigen Einfluß nothwendig ausüben mußte, aber auch, weil katholisch, alle katholischen Richtungen und Schulen innerhalb der Kirche ertragen zu können glaubte. Daß eine Partei je die Kirche unterjochen und sich an ihre Stelle setzen könne oder dürfe, wie ein Mitglied jener Vereinigung, Haneberg, später sich ausdrückte, daran dachte wohl Niemand aus ihr. Bei allem Ueberschwänglichen und Einseitigen, bei allen Fehl- und Mißgriffen hatte sie das große Verdienst, — und das ist wohl das einzig bleibende, — daß sie durch Hebung katholischen Geistes und Aufschüttelung des mehr oder minder schlummernden katholischen Lebens eine katholische Gesinnung schuf, die, im Ganzen frei von Parteiinteressen, weil doch im allgemeinen mehr an die positive Stiftung Christi sich haltend, gleich dieser weit genug war, alles und Alle zu umfassen, und nicht die Tendenz hatte, in eine Parteirichtung auszulaufen (S. 209).

Auch der sog. Pius- oder katholische Verein hatte nicht von Anfang an den Charakter eines ultramontanen Parteivereins; darum waren auch Anfangs „alle jene hervorragenden Männer dabei thätig, welche wir im Laufe der nächsten Jahrzehnte, als der Verein sich immer offener als Partei gerirte, ausgestoßen sehen" (S. 228). Manche betheiligten sich noch längere Zeit, „um auf der einen Seite einen schroffen Bruch zu verhüten, auf der andern so viel als möglich der Partei nicht alles in die Hände zu geben" (S. 275). Der Wirksamkeit dieses Vereins und der Leiter desselben, namentlich der Mainzer, schreibt F. hauptsächlich, — vielleicht in zu großem Umfange, — die Ausbreitung des Ultramontanismus und die Gründung und Befestigung einer wirklich ultramontanen Partei zu. Die Hauptförderer des Ultramontanismus in Deutschland waren außer den Mainzer Theologen und einer Anzahl von Laien die Germaniker, später die Jesuiten (S. 196. 256).

Vor und nach wurden die hervorragendsten deutschen Gelehrten verketzert, zum Theil auf den Index gebracht, nach Hermes Günther (S. 276), Hirscher (S. 216. 249), Kuhn (S. 280), Döllinger (S. 239. 243. 281). Die theologischen Facultäten wurden verdächtigt, die Universitätsbildung der Geistlichen überhaupt für bedenklich und die Gründung einer „freien" katholischen Universität für nothwendig erklärt (vgl. Lit.-Bl. 1866, 291) und die Gründung von Knabenseminarien durchgesetzt. Ein „sehr charakteristisches und vollständig aufgehelltes Beispiel" der Machinationen der ultramontanen Partei sind „die Rottenburger Wirren" (S. 295; vgl. Lit.-Bl. 1869, 252).

In der Theologie und Philosophie sollte die Scholastik wieder zur Geltung gebracht werden. Der Mainzer „Katholik" verkündete geradezu, — als Mattes von der „unter der Leitung der Jesuiten stehenden neuscholastischen Schule" gesagt hatte, sie sei „geneigt und durch ihre Verbindungen befähigt, Verdächtigung und Verketzerung als Waffe zu gebrauchen": — „Täusche man sich nicht, die Theologie der Orden und der Germaniker ist, unbeschadet der von der Kirche unentschiedenen Controversen, auch die Theologie Roms und der ganzen katholischen Welt," — worauf Hefele Namens der Redaction der Quartalschrift die treffende Frage stellte: „Soll vielleicht der Ausdruck »die Orden« nur ein pluralis majestaticus für »der Orden« sein, dem man das Monopol geben möchte?" (S. 283. Tüb. Q.-S. 1863, 365). Auf der Münchener Gelehrten-Versammlung 1863 (S. 284) machten die Mainzer und ihre Gesinnungsgenossen Fiasco; darauf erfolgte eine päpstliche Verordnung, welche die Wiederholung solcher Versammlungen unmöglich machte. Nach der Publication des Syllabus traten die Jesuiten selbst in den „Stimmen aus Maria Laach" und in den von Schrader in Wien herausgegebenen Heften „Der Papst und die modernen Ideen" offen hervor und wurde nun auch die Unfehlbarkeitsfrage auf die Tagesordnung gesetzt (S. 290; Lit.-Bl. 1866, 358).

Die Verwicklungen der Bischöfe mit den Regierungen in Baiern und Baden und die Bemühungen, durch Missionen, Vereine, die Presse u. s. w. das Volk zu ultramontanisiren, stellt F. im 10. und 11. Capitel dar. Die letzte vor dem Concil gehaltene „katholische Generalversammlung" (zu Düsseldorf 1869) erklärte bereits in voraus die „gläubige Unterwerfung" unter die zu fassenden Beschlüsse für Pflicht. Darum schließt F. seine Darstellung mit dem Satze:

So war auch in der deutschen Kirche „die höchst einflußreiche Partei innerhalb der Kirche", von deren Siegesbewußtsein Abt Haneberg nur um ein Jahr später sprach, vollständig constituirt, bereit, „jeden auch noch so bescheidenen, auf Grundlage des altkatholischen Glaubens gemachten Versuch, die Gültigkeit der Concilsbeschlüsse zu prüfen, als Empörung, Schisma und Häresie zu bezeichnen" (S. 373).

In der Ausdehnung wie in Frankreich war freilich in Deutschland vor dem Concil der Ultramontanismus weder über den Episkopat noch über den Klerus, geschweige denn über die gebildeten Laien Herr geworden.

In der Schweiz, worüber das 12. Capitel handelt, drehte sich die ultramontane Bewegung fast ausschließlich um die Jesuiten.

Hinsichtlich keines Landes haben wir so authentische, bis in das innerste Getriebe der Partei führende Aufschlüsse als hinsichtlich der Schweiz, indem wir von zwei betheiligten Personen selbst, dem Luzerner Staatsschreiber Bernhard Meyer und dem apostolischen Delegaten Bischof Luquet, interessante Schriften darüber besitzen (S. 375).

Dazu ist jetzt noch die Biographie Friedrich Hurters gekommen, die F. noch nicht hat benutzen können. Sie liefert auch manche interessante Aufschlüsse über die ultramontane Bewegung in Süddeutschland (s. Lit.-Bl. 1876, 507; 1877, 279). Im Uebrigen erlaube ich mir zu den über Deutschland handelnden Capiteln noch folgende kleine Ergänzungen beizufügen.

Stolbergs Aeußerungen über (gegen) die Unfehlbarkeit des Papstes (S. 188) sind vollständig zusammengestellt im „Deutschen Merkur" 1873, 163, wo auch die ähnlichen Aeußerungen der Münster'schen Theologen Kistemaker, Katerkamp und Overberg abgedruckt sind. Die alte Münster'sche theologische Facultät,

1) Die hier citirte Stelle ist S. 316 noch einmal abgedruckt. Auch sonst finden sich hie und da derartige Wiederholungen, vgl. z. B. S. 286 Anm. 2 und S. 290 Anm. 3, S. 290 und S. 432, S. 334 Anm. 1 und S. 420 u. s. w.

welche für einen großen Theil des westfälischen und rheinischen Klerus eine ähnliche Bedeutung hatte, wie die Tübinger für den würtembergischen, hätte überhaupt mehr hervorgehoben werden sollen. — Ueber die ältesten Jahrgänge des (später Mainzer) „Katholiken" (S. 224) liefern Görres' Gesammelte Briefe, 2. und 3. Bd., München 1874, interessante Aufschlüsse. — Die Protokolle der Würzburger Bischofsversammlung (S. 241) sind gedruckt im „Archiv für kath. Kirchenrecht" 21. und 22. (N. F. 15. und 16.) Band; der Bericht über die S. 243 erwähnte Rede Döllingers über eine deutsche Nationalkirche steht Bd. 22 (16), S. 439. — Nach Döllingers Odeonsvorträgen hat Walter, wenn ich mich recht erinnere, nicht „eine Adresse an den Papst" (S. 282), sondern eine Erklärung entworfen, welche mit den Unterschriften möglichst vieler katholischer Gelehrten in den Zeitungen veröffentlicht werden sollte. Das Project kam nicht zur Ausführung, weil einige seiner Bonner Collegen ihm bemerkten, sie würden schon darum nicht unterzeichnen, weil über das, was Döllinger gesagt, nur Zeitungsberichte vorlägen. — Ueber die Verketzerung der Münchener Gelehrtenversammlung durch die „Civilta cattolica" s. die „Bell. Beil. zu den Köln. Bl." No. 226. 233. 266. 270 (13. März, 1. Mai, 18. Dec. 1864; 15. Jan. 1865). Nachdem durch die bekannten Breven vom 21. Dec. 1863 und 5. Juli 1864 „die Fortsetzung der Gelehrten-Versammlungen von solchen Bedingungen abhängig gemacht war, daß dieselben bei einiger Selbstachtung nicht darauf eingehen konnten" (S. 287), machte mir der Bischof Martin, der bei einem kirchlichen Feste in Köln mit Heinrich zusammengetroffen war, einen Besuch, um mich zu bitten, die Berufung einer neuen Gelehrten-Versammlung zu veranlassen: die von Rom aus gestellten Forderungen seien ja in der That nicht zu billigen, sie würden aber in praxi sehr milde gehandhabt werden, die Mainzer legten großen Werth auf eine Fortsetzung der Versammlungen, wir möchten nicht trotzen u. s. w. Ich konnte natürlich nur antworten, die Mainzer möchten selbst die Versammlung berufen und sehen, wer hinkomme. Es ist ja dann auch bei Gelegenheit der katholischen Generalversammlung zu Würzburg ein solcher Versuch gemacht, die Sache dann aber fallen gelassen worden, bis in der neuesten Zeit die Versammlungen des Görres-Vereins organisirt worden sind, für welche die 1864 verordneten Vorsichtsmaßregeln nicht mehr nöthig sind. — Als die von mir im J. 1867 nach Freiburg berufene Zusammenkunft der Mitarbeiter des Literaturblatts (Lit.-Bl. 1867, 578) in der Allg. Zeitung als eine „Gelehrten Versammlung" bezeichnet wurde, forderte der Münchener Nuncius den Erzbischof von Freiburg zum Berichte und zur Wachsamkeit auf. Die Zusammenkunft wurde daraufhin abbestellt (S. 289; Lit.-Bl. 1867, 652). Ich habe den Nuncius in einem ausführlichen Schreiben über den Sachverhalt aufgeklärt und darauf eine freundliche, aber nichtssagende Antwort erhalten[1]). Die systematische Anfeindung des Literaturblatts gehört auch zu dem „Haberfeldtreiben" gegen die deutschen Theologen (S. 289). — Der hervorragende Antheil, den Schreiben u. C. v. Schäzler an dem Verketzern der deutschen Theologen nahmen (vgl. Lit.-Bl., 1868, 221. 325), hätte eine etwas eingehendere Darstellung verdient. Auch die Capucinade gegen die deutschen Exegeten hätte erwähnt werden dürfen, welche unter dem Titel „Aphorismen über die kath. Behandlung der Bibel" 1862 in Freiburg anonym erschien (sie ist von einem von dem Bischof Laurent inspirirten Redemtoristen). Ueber das Pamphlet „Zur Belehrung für Könige" s. Lit.-Bl. 1866, 860 und die „Bell. Beil. zu den Köln. Bl." N. F. No. 28. 29. (23. Dec. 1866, 1. Jan. 1867). Ueber die Bestrebungen zur Gründung einer „katholischen" Presse s. ebend. No. 39. 40. 49. (Oct. 1867 und Juni 1868). Zu den Mitteln, welche die bischöflichen Behörden anwandten, um die nicht ultramontanen Theologen zu chicaniren, gehörte auch das Verlangen, sie sollten ihre wissenschaftlichen Schriften zur Approbation vorlegen. Wie es dann gehalten wurde, davon wird im Lit.-Bl. 1868, 782 ein Beispiel angeführt. Vosens „Der Katholicismus" erhielt (1865) das Imprimatur in Freiburg nicht, weil darin die päpstliche Infallibilität bestritten wurde. — Der komische Aufruf an die Frauen bezüglich der katholischen Universität (S. 363) ist von der Gräfin Ida Hahn-Hahn verfaßt. — Der Borromäus-Verein wurde von den katholischen Generalversammlungen nicht „annectirt" (S. 297). Dieringer und die anderen Vorsteher *jenes* Vereins weigerten sich zum großen Verdrusse der *Mainzer* hartnäckig, auf den Generalversammlungen Bericht zu *erstatten*. — Der Einfluß, welcher durch die zuerst von Germanikern, namentlich Westhoff, dann von Jesuiten geleiteten Exercitien auf den Klerus geübt wurde, ist höher anzuschlagen, als S. 319 geschieht. Westhoff benutzte dieselben direct zur Verbreitung ultramontaner Literatur. Ich weiß, daß er einmal die deutsche Uebersetzung der Briefe des Cardinals Litta (S. 540) zu einem billigen Preise (für zwei Meß-Intentionen) an die Exercitanten verkaufte.

Ein eigenthümliches Versehen ist F. mit zwei am Rhein sehr bekannten Kölner Ultramontanen begegnet: er verwechselt oder identificirt den frühern Seminar-Professor, jetzt Domcapitular Heuser (in Löwen zum Doctor promovirt) und den verstorbenen (nicht geistlichen) Gymnasial-Professor Kreuser (S. 352. 360. 691. 817). Letzterer führte auf den katholischen Generalversammlungen das große Wort (S. 497), würde aber *bei den* Vorbereitungsarbeiten des Concils, zu welchen F. ihn nach Rom berufen werden läßt, eine etwas komische Rolle gespielt haben; Consultor bei den Vorarbeiten für das Concil war Heuser, der sich aber nie auf den Generalversammlungen bemerklich gemacht hat.

Eine Darstellung der Entwicklung der ultramontanen Partei, wie er sie für Frankreich und Belgien, Deutschland und die Schweiz gegeben, auch für andere Länder zu geben, hat F. mit Recht nicht für nöthig gehalten: in den romanischen Ländern und in den Gegenden, in welchen die Propaganda herrsche, sei von vornherein kein Widerstand gegen die Bestrebungen der Partei zu erwarten gewesen. Dasselbe gilt, von Rom abgesehen, von Italien; die Parteibestrebungen in Rom aber hangen mit denen in allen Ländern so enge zusammen und treten im dritten Buche so in den Vordergrund, daß eine specielle Darstellung derselben nicht erforderlich ist (S. 374). Was England, Irland und Nord-America betrifft, so finden sich in verschiedenen Capiteln interessante Mittheilungen (vgl. S. 563. 738. 742 u. s. w.). Wären diese vervollständigt und ähnlich wie bei Frankreich und Deutschland zusammengestellt, so wäre damit ein weiterer interessanter Beitrag zur Geschichte der Gründung der ultramontanen Partei geliefert worden. In ganz ähnlicher Weise wie in Frankreich und Deutschland und doch wieder in eigenthümlicher Weise folgen in England die drei Phasen auf einander, deren erste durch die in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts noch viel gelesenen Schriften von Gother und Challoner, durch die apostolischen Vicare Milner, Baines, Walsh u. s. w., den irischen Bischof Murray und den Historiker Lingard repräsentirt wird, während Cardinal Wiseman und Dr. Newman die zweite Phase und Cardinal Manning und Dr. Ward (S. 738) die dritte Phase, den schroffsten Ultra-

1) Ein jetzt verstorbener Tübinger Theologe rieth schon im Juli 1867 von der Berufung der Freiburger Zusammenkunft ab: „... Die Hauptsache für mich sind die vestigia der Münchener Gelehrten-Versammlung, quae terrent. Hätte man damals uns gefolgt [die Tübinger hatten auch die Berufung der Münchener Versammlung widerrathen], so wäre der Syllabus um eine seiner famosesten Bestimmungen ärmer. Mir ist gar nicht unzweifelhaft, daß man eine Versammlung der Mitarbeiter des Lit.-Bl. nur als zweite Auflage der Gelehrten-Versammlung betrachten wird, und so lange der gegenwärtige Papst noch lebt, ist in dieser Richtung nichts Gutes zu hoffen, wohl aber das Schlimmste zu befürchten. Ich glaube, wir würden Unrecht thuen, wenn wir Maßregeln herausfordern würden, die vielleicht nach 50 Jahren schon ein Damberger II. als offenbare Fälschungen der Feinde des Papstthums« kritisch erweisen müßte."

montanismus, repräsentiren. Beachtenswerthe Mittheilungen darüber brachten die „Köln. Bl.", z. B. Bell. Beil. N. F. 36 (4. Aug. 1867; über O. Brownsons literarische Thätigkeit in Nord-America s. ebend. No. 250. 252. 258 ff., 1864); vgl. Lit.-Bl. 1866, 261. 294; 1867, 483.

Ueber das dritte und vierte Buch werde ich in einem zweiten Artikel berichten. Reusch.

## Karl von Richthofen.

**Carl Freiherr v. Richthofen früher Domherr in Breslau. Ein Lebensbild aus den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart. Nach handschriftlichem Nachlaß und mütterlicher Erinnerung. Leipzig, J. Naumann 1877. V u. 656 S. 8. 7 M.**

Als ich die Lectüre des Lebensbildes v. Richthofens beendete, hatte sich mit dem Gefühle inniger Theilnahme für die Kämpfe seines tiefreligiösen Gemüthes in meinem Geiste die Empfindung aufrichtiger Verehrung für seine fromme und zugleich charakterfeste Mutter verbunden. Man wird einer solchen Mutter es zu Gute halten, wenn dieses Lebensbild vielleicht etwas zu breit ist, und wenn diese Mutter, eine bekenntnißtreue Lutheranerin, die es dahin bringt, ohne je direct gegen die religiöse Richtung ihres Sohnes zu polemisiren, daß er Altlutheraner wird, wenn diese Mutter ein Buch schreibt, in dem sie an dem Beispiele ihres Sohnes die altlutherische Anschauung vom Christenthum verherrlicht.

Das Werk zerfällt in 9 Abschnitte: 1) Kindheit und Jugend. 2) Vorbereitung auf das Priesteramt, 1858—1861. 3) Im katholischen Priesteramt zu Lauban und Breslau. 4) In Hohenfriedeberg bis Juli 1870. 5) In Hohenfriedeberg bis Ende 1872. 6) Conflictszeit, 1873. 7) Altkatholische Episode, 1873—1875. 8) Suchen und Finden. 9) Die letzten Tage. Ein Anhang (S. 592—656) enthält Mittheilungen aus dem Alumnatstagebuche, v. Richthofens Antrittspredigt in Hohenfriedeberg am 17. Dec. 1866 und die Leichenpredigt des altlutherischen Pastors Dr. Besser, gehalten in Hohenfriedeberg am 11. März 1876.

Aus dem reichen Inhalte dieser Abschnitte heben wir nur das für die religiöse Entwicklung R.'s Bedeutsame hervor. Vor allem ist der schon angedeutete Einfluß der Mutter auf das weiche Gemüth des Sohnes hoch anzuschlagen. Frühzeitig beginnt dieser Einfluß; wir sehen ihn schon wirksam in der Zeit der Vorbereitung auf das Priesterthum. S. 68 f. erzählt die Mutter von einem Buch: „Erinnerungen an Ulrich Goßner", welches ihr für ihren Familienkreis gemischten Bekenntnisses als gute Lectüre empfohlen worden war. Ihr Gemahl nahm an dem freien kirchlichen Standpunkt Goßners Anstoß. Die Mutter aber sagt: „Mich erfüllte die Möglichkeit eines so versöhnenden Standpunktes, auf welchem wir im tiefsten Grunde der Heilswahrheiten uns verständigen konnten, mit inniger Freude," und in demselben Sinne S. 71: „Zur Verständigung innerhalb der uns gegenseitig gesteckten kirchlichen Grenzen beizutragen war immerdar mein heißer Wunsch und ernstes Streben, wie es auch das seinige war und bis an sein Ende geblieben ist." Auf derselben Seite wird mitgetheilt, der Vater habe später wiederholt ausgesprochen, sein Sohn „sei von Goßner verführt worden". Wenn die Mutter dem Vater in der Zeit der schwersten Kämpfe des Sohnes dessen Briefe vorlas, so sagte dieser: „Es ist ganz, als ob ich Goßner hörte." Es wäre hier vielleicht angezeigt gewesen, daß der kundige Theologe Dr. Besser (der den 6. und den Haupttheil des 7. Abschnitts des Lebensbildes abgefaßt hat), einen Vergleich zwischen dem Inhalt dieser Briefe und dem Buch über Goßner gezogen hätte, um den Einfluß Goßners auf R. constatiren zu können. Sehr bedeutsam für R.'s religiöse Stellung schon im Anfange seiner priesterlichen Wirksamkeit ist folgende Stelle aus einem Briefe der Mutter (S. 120): „Die Uebereinstimmung mit uns in der Rechtfertigungslehre will er sich nicht nehmen lassen, und mir scheint oft, daß er beunruhigt ist, wo sie zu sehr zurücktritt." Auf derselben Seite erzählt die Mutter, daß ihr Karl ihr die Schrift des evangelischen Theologen Fresenius über die Rechtfertigung vorgelesen. Er fühlt, daß es Wahrheit ist, macht sich aber bis jetzt darüber Illusionen, daß die kath. Kirche nicht anders lehre." Bei dieser Anschauung des jungen Priesters, der die kath. Rechtfertigungslehre mit dem Materialprincip des confessionellen Protestantismus identificirt, würden wir uns fast wundern, warum er auf der betretenen Bahn nicht sofort weitere Consequenzen zog, wenn er uns nicht selber sagte (S. 121 in einem Briefe an seine ältere Schwester): „Daß ich mit meinem ganzen Herzen sein möchte, wo unsere geliebte Mama ist, und daß es mich ihr nachzieht, das wirst Du mir gern glauben, wenn nicht das Bedürfniß nach Wahrheit mich dort festhalten müßte, wo ich dieselbe erkennen zu müssen glaube, wofür ich Gott Rechenschaft schuldig bin, und wo ich mich auch glücklich fühle." (In einem andern Briefe an dieselbe Schwester — S. 122 — spricht er die Hoffnung aus: „Der die eine Gnade gibt, kann auch das, was bei Menschen unmöglich scheint, eine engere kirchliche Gemeinschaft uns noch schenken.")

Daß es den guten Sohn der Mutter nachzog, sehen wir aufs deutlichste im ganzen Verlauf des Conflictes, in den der sonst so friedliche R. wegen seiner antiinfallibilistischen Gesinnung mit dem Domcapitel und dem Fürstbischof Förster gerieth. Er ist damals wegen seines Schwankens viel angefeindet worden; aber aus der ausführlichen Darstellung der Mutter und Dr. Bessers geht hervor, daß er stets bona fide gehandelt. Dieser Conflict ist es, der ihn allmählich aus dem römisch-kathol. Lager in das altlutherische führte, und darum scheint es mir unrichtig, wenn Besser den 6. Abschnitt des Lebensbildes mit der Ueberschrift versehen: „Altkatholische Episode". Nicht eine bloße Episode, vielmehr ein bedeutsamer Durchgangspunkt war für R. der Altkatholicismus. Schwerlich wäre dieser Mann bei seinem einschneidenden Entscheidungen abholden Charakter ohne erleichternde Zwischenstufe, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, Altlutheraner geworden. Hätten nicht die Zeitverhältnisse ihn in eine Lage versetzt, in der er sich für oder wider Rom entscheiden mußte, der etwas zaghafte, friedliebende Mann wäre noch heute Mitglied des Breslauer Domcapitels.

Wir können diesen Conflict in seinem Verlaufe durchaus nicht eingehend schildern, weil wir fürchten müßten, den Raum dieser Blätter zu sehr in Anspruch zu nehmen. Wir geben nur die interessantesten Aeußerungen wieder. Im Jahre 1871 schreibt R. seiner Schwester Mathilde:

> Daß man meiner Gesinnung nicht traut, ist mir kein Geheimniß. Wie ich höre, erwarten Manche in Breslau, daß ich in die Fußtapfen von Freund L. [Laacke] treten werde, der evangelisch geworden ist. Das ist nun eine Umwandlung, die mir bisher unverständlich geblieben ist, die also auch bei mir kaum eintreten dürfte.

(Und doch ist sie später eingetreten!) In demselben Jahre unternahm er eine Badereise in die Schweiz, die ihm Gelegenheit bot, mit vielen Geistlichen zusammenzukommen. S. 219 heißt es, nachdem seine Rückkehr nach Hohenfriedeberg erwähnt ist:

> Er erzählte, daß er bei den meisten Geistlichen keine Uebereinstimmung mit den neuen Dogmen und doch Unterwerfung unter die römischen Beschlüsse gefunden hätte. Seine lautere Seele mußte sich davon abwenden, und um so fester behielt er den Standpunkt, von welchem aus er durch das Concil die Gerichte Gottes herausgefordert glaubte.

Trotzdem diese Gesinnung R.'s dem Fürstbischof nicht unbekannt geblieben war, wurde der Vorschlag der Regierung, ihn mit einer eben vacant gewordenen Domherrnstelle zu betrauen, von dem ersteren acceptirt. „Es war," heißt es S. 221, „sein (R.'s) fester Vorsatz, falls der Bischöfe ihn für das Kanonicat berief, nimmer sein Bekenntniß zu verleugnen, sondern lieber dem Verlust des Amtes sich auszusetzen". In Folge dessen schlug er Anfang 1872 die Berufung zunächst aus. Als ihm

aber der Fürstbischof erklärte (S. 225), R. werde gegen ihn und das Domcapitel das Vertrauen haben, daß er zu keinem Schritte gedrängt werde, der wider sein Gewissen gehe, so nahm dieser den Ruf an. (Der Fürstbischof war während des Concils, wie er — S. 223 — R. in einer Unterredung erklärt, der „heftigste Gegner" der Vaticanischen Beschlüsse gewesen.) Aber schon zu Anfang 1873 kam er mit dem Domcapitel, dessen Mitglied er nunmehr war, und zwar, wie im 6. Abschnitt erzählt wird, wegen einer Adresse, welche das Capitel an den Bischof richtete gegenüber „den Maßnahmen und Gesetzesvorschlägen, welche die verfassungsmäßig garantirte Freiheit und Selbstständigkeit der kath. Kirche vollständig unterbinden". R. unterschrieb diese Adresse nicht, weil sie den Satz enthielt: durch die beabsichtigten Staatsgesetze würden „ungeahnter" Weise schwere Wirren und Kämpfe heraufbeschworen, welche die Kirche nicht verschuldet hätte. R. schrieb unter den Adreßentwurf: er glaube keineswegs, „daß der gegenwärtige Sturm gegen die Kirche ohne Verschulden ihrer Glieder entstanden sei; er halte im Gegentheil denselben für eine verschuldete und provocirte Züchtigung, die von Gott komme." (Besser macht S. 240 eine Anmerkung, worin er sagt, daß die in der Adresse des Breslauer Domcapitels in Abrede gestellte Verschuldung und Ahnung in dem Proteste der 60 Bischöfe gegen den Geschäftsgang des Vaticanischen Concils aufs bestimmteste ausgesprochen sei.) Diese Erklärung R.'s veranlaßte Verhandlungen zwischen ihm und dem Fürstbischof, die damit endeten, daß der Domherr, von den verschiedensten Seiten gedrängt, — sogar sein Vater war von gewichtiger Seite aufgefordert worden, seinen ganzen väterlichen Einfluß anzuwenden, um seinen Sohn zur Unterwerfung zu bewegen — am 16. März 1873 erklärte: „Mit der Kirche könne und wolle er nicht brechen. Er könne nicht anders als sich beugen vor der gewaltigen Macht, der er ohnmächtig gegenüberstehe."

Insbesondere nehme ich an und unterwerfe mich der lehramtlichen Entscheidung des Vaticanischen Concils über das unfehlbare Lehramt des römischen Papstes, indem ich zu Gott hoffe, daß ich alle etwa an mich herantretenden Versuchungen zu Zweifeln durch Seine Gnade überwinden werde [1]).

Bischof und Domcapitel beeilten sich mit dem Ausdruck ihrer freudigen Theilnahme, nicht ohne das „dringende Ersuchen, R. wolle sich „von allem gefahrdrohenden Umgange künftig fern halten und seine freie Zeit auf solche Studien verwenden, welche geeignet wären, ihn in seiner gegenwärtigen kirchlichen Ueberzeugung zu stärken und zu befestigen". Besser findet S. 285 ganz richtig, daß diese Erklärung „aus einer Gemüthspresse" hervorgegangen. Auch gab R. selber in einem Brief an seine Mutter (S. 283 f.) zu:

Ich sehe, daß ich recht wankelmüthig und schwach erscheinen muß; leugne auch nie, daß ich solches bin. Doch im gegenwärtigen Falle verhält sich die Sache nicht anders wie mit einem Hause, dem man einen andern Anstrich gibt. Ich weiß von keiner Bekehrung oder Verkehrung oder Sinnesänderung. Es war nur ein Zugeben dessen, was mir meinem Gewissen nach möglich ist. Nur fragt es sich, ob ich mich — denen gegenüber, die sich jetzt wegen des infallibeln Aushängeschildes eins mit mir fühlen — einer Täuschung schuldig gemacht habe oder nicht. Manche könnten das denken.

Besser ist der Ansicht, daß sich R. hier in eine Selbsttäuschung verstrickt. Die Mutter war sehr erschüttet über des Sohnes Unterwerfung. „Alles Elend", schrieb sie damals (S. 286), „Kreuz und Verfolgung auf dem schmalen Wege hätte ich mit meinem Karl ertragen wollen; aber dieser breite Weg des unseligen Vaticanums bricht mir das Herz!"

Wenn nun Besser in seiner Erzählung S. 297 fortfährt: „Füglich können wir die Zwischenstufen zwischen der Abgabe der Unterwürfigkeitserklärung und der Zurücknahme derselben übergehen" — so fragen wir: Sind denn diese Zwischenstufen weniger interessant und wichtig als die Zwischenstufen des vorangehenden Entwicklungsstadiums von der Verweigerung der Unterwürfigkeitserklärung bis zur Abgabe derselben? Doch deutet Besser Einiges an. Der „gefährliche Umgang", vor dem R. gewarnt worden, dauerte wenigstens brieflich fort. Bischof Reinkens schrieb ihm (S. 297): „Lassen Sie Sich in kein Sophistennetz fangen", und Prof. Weber faßte ihn von der Seite, an der er leicht zu fassen war, an seinem Gewissen. Weber schrieb ihm die goldenen Worte: „Gewissenhaftigkeit ist der Kern und Stern alles religiösen Lebens; er wird Dir leuchten, wenn die Verwirrung der Zeit Dir den Lebenspfad verdunkeln will." Dazu kam die anempfohlene Beschäftigung mit der Infallibilitätsliteratur, — aber nicht in einseitiger Weise. Er verglich sorgfältig Schrift und Gegenschrift. So überzeugte er sich vollends „von der Unwegsamkeit des Unterwerfungsweges" (S. 297).

Am 14. Mai zog R. in einem Schreiben an den Fürstbischof seine Unterwerfung zurück (S. 298 ff.). Dem Domcapitel macht er Anzeige davon mit der Bemerkung, daß er es „als einen Verrath an seinem Gewissen ansehen müßte, wenn er gegen seine Ueberzeugung sich zu einer Lehre bekennen wollte, die er aus zwingenden Gründen als eine göttliche Offenbarung nicht ansehen könnte". Ebenso gab er eine ausführlichere öffentliche Erklärung ab, die im „Lebensbilde" S. 304—311 abgedruckt ist. Am 15. Mai erfolgt seine Excommunication.

Der 7. Abschnitt des Lebensbildes: „Altkatholische Episode" stellt R.'s Wirksamkeit als altkatholischer Geistlicher dar. Was er damals als solcher geleistet, wird Vielen in Schlesien, namentlich in Breslau, Gleiwitz und Neisse unvergeßlich bleiben. Aber er selber war mit dem Erfolge seiner Wirksamkeit nicht zufrieden; seine ideal angelegte Natur fühlte in ihrer tiefen Religiosität sich abgestoßen durch manche Elemente unter den Altkatholiken, die weniger bemerkenswerth waren durch religiös-christliches Leben als durch eine scharfe Opposition gegen Rom. Daher neues Suchen und zuletzt Finden! In einem Briefe, den er bald nach seiner Excommunication am 22. Mai an den Fürstbischof richtete, heißt es (S. 323 f.):

O hätten Ew. F. Gn. sich stark erwiesen nach Hochderd Rückkehr aus Rom, welch ein Dienst wäre dem lebendigen Gott erwiesen worden, und wie hätten Hochdieselben sich die schwersten Kämpfe mit Herz, Gefühl und Gewissen erspart! Ich kenne manche Aeußerungen, die Ew. F. Gn. nach der Rückkehr vom Concil gethan haben. Da dieselben, — wie ich selbstverständlich annehme, — wahr gewesen sind, so haben Ew. F. Gn. mein zeitweises Verhalten der Doch-Unterwerfung getheilt.

Das Excommunicationsdecret hatte die Behauptung wiederholt, der Fürstbischof habe vor R.'s Eintritt ins Domcapitel die selbstverständliche Voraussetzung ausgesprochen, „daß er sich den Bestimmungen des Vaticanischen Concils vorbehaltslos unterwerfe, da er sonst in das Gremium nicht eintreten dürfe". Diese Behauptung wies R. ebenfalls zurück (S. 326 f.). Von der Staatsregierung wurde er in seiner Stellung als Domherr geschützt.

Zunächst besucht er seine Verwandten in Liegnitz, bei denen er mit dem Irvingianismus in Berührung kam. „Oft sprachen wir", sagt Besser S. 343, „zusammen über die merkwürdige Fügung, daß ihm, nachdem er einer mechanischen Unfehlbarkeit entronnen war, nun eine schwärmerische Unfehlbarkeit als zu göttlicher Hilfe sich erbot. Seiner ganzen Anlage nach mußte der Irvingianismus etwas Anziehendes und Imponirendes für ihn haben." Wir übergehen den überaus merkwürdigen Briefwechsel, in den der Irvingianer Pochhammer mit v. R. trat,

1) Im Verlaufe des Schriftwechsels behauptete der Fürstbischof: R.'s Eintritt in das Gremium der Domcapitulare sei unter der selbstverständlichen und ihm auch ausgesprochenen Voraussetzung Seitens des Fürstbischofs geschehen, „daß er sich den Bestimmungen des Vaticanischen Concils pure unterwerfe". Darüber sagt Besser mit Recht S. 257: „Wie im Gegentheil R. vor seinem Eintritt ins Domcapitel offen und rückhaltlos gestanden hat, daß er manche Zweifel hegte und Gewissensconflicte befürchtete, das geht aus den mitgetheilten Schriftstücken unwidersprechlich hervor. Danach ist es schwer verständlich, wie ihm geschrieben werden konnte: sein »unklarer, zweifelhafter Zustand« wäre seinen kirchlichen Oberen erst nachträglich bekannt geworden."

und verfolgen ihn in seiner altkatholischen Thätigkeit. Nicht Weniges bemerkte er noch vor Beginn derselben, was ihm mißfiel. „Wohin ich mich auch wende", schreibt er (S. 360) an die Mutter, „überall habe ich Mängel mit in den Kauf zu nehmen; überall sehe ich nicht bloß unter den Personen, sondern auch unter manchen Lehren und Einrichtungen — freilich mit meiner nichtssagenden Brille — Unkraut unter dem Weizen." Allerdings findet er in demselben Brief, daß die Altkatholiken dem Unkraut entgegentreten, dem Weizen wieder Luft machen wollen; deshalb zieht es ihn auf diese Seite als zu einer Aufgabe, an der er mitwirken möchte. Lebendiges Interesse aber zeigte R. schon damals für die Altlutheraner. So wohnte er 1873 mehrmals den Verhandlungen der in Breslau versammelten altlutherischen Synode bei. Wie er gleich anfangs „Unkraut unter dem Weizen" entdeckte, so fand er im weitern Verlauf der „altkatholischen Episode" mehr als genug davon. S. 374 und 375 des „Lebensbildes" steht folgender Ausspruch von ihm verzeichnet: „Aus so luftigen Elementen, wie sie unter Leuten, die mir Beifall zollen, sich zusammenfinden, baut man keine christlichen Gemeinden". Schon im Januar 1874 regte sich in ihm die Absicht, ins Privatleben zurückzukehren (S. 390). Natürlich legte ihm Bischof Reinkens in ergreifender Weise die Gründe dar, die ihn zum Ausharren bestimmen müßten (S. 399 f.). Doch blieb R.'s Vertrauen zur altkatholischen Bewegung „auf schwächsten Füßen" stehen (S. 418), und er wartete „fortgesetzt auf den Beweis dafür, ob die Sache aus Gott sei oder nicht". Mit der Masse der liberalistischen Elemente, die seiner Meinung nach das Gros der Bewegung bildeten, sympathisirte er nicht; allein da es sich nicht um Personen, sondern um die Sache handle, so werde sich diese erst klarer gestalten müssen, ehe man zur Sicherheit im Urtheil darüber gelangen könne. Seine Reformgedanken sind ausgesprochen in einer unter seinen Papieren befindlichen Petition um 4 Reformstücke (S. 424): 1) Ungehinderte Verbreitung der h. Schrift, 2) Spendung des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt, 3) Aufhebung der Ohrenbeichte, 4) Aufhebung des Priestercölibats. Diese Petition ist eingeleitet mit einer sehr lutherisch klingenden Klage über den Jammer, daß das arme verführte Volk der kath. Kirche in der Finsterniß sitze. „Statt zu lehren, daß man nur durch den Glauben an die allein vor Gott geltende Gerechtigkeit Jesu Christi selig werden könne, lehrt man eine Werktheiligkeit aufrichten" u. s. w. Diese Reformstücke[1]) wie die dazu gehörige Einleitung zeigen, wie R. dem Protestantismus allmählich immer näher gerückt war, wozu nicht wenig die Briefe seines wieder in den Protestantismus zurückgekehrten Freundes Laacke beitrugen.

Die Bonner Synode von 1874, an der R. theilnahm, hatte ihn zu dem Entschlusse ermuthigt, „noch einmal zur Arbeit auf Hoffnung die Hand an den Pflug zu legen" (S. 441). Er that das in Gleiwitz vom August 1874 an. Jedoch schrieb er kurze Zeit nach seiner Ankunft daselbst:

Halbes Christenthum läßt man überall gern gelten; wahres Christenthum hat wenig Freunde. Der Boden der bloßen Gutmüthigkeit, wie er mir hier aufs freundlichste entgegentritt, ist für den christlichen Ernst noch nicht ausreichend.

Er pastorirte auch auswärtige Gemeinden, Groß-Strelitz, Kattowitz und Neisse. Ueber letztern Ort schreibt die Mutter S. 454 f.:

Eine ungemein betrübende und schmachvolle Erfahrung hatte er in Folge einer Einladung zum Predigen in Neisse zu machen, wo die katholische Kirche verschlossen worden war und gewaltsame Auftritte stattfanden, die durch Militär bekämpft werden mußten. Persönlich hatte er sich davon fern gehalten, und als er dann in der evangelischen Kirche predigen mußte, war freilich der Zudrang nur um so größer. Sehr beunruhigt und betrübt in Folge stürmischer Zeitungsartikel über diese Ereignisse, schrieb ich ihm darüber: „Du kannst Dir denken, wie mir zu Muthe ist, Dich so an den Pranger gestellt zu sehen, allem Spott, aller Schmähung und Verkennung preisgegeben, und zwar nicht von Seiten der abgefallenen Welt, wo es um die Schmach Christi sich handeln würde, oder von Seiten anderer, die Dich als den Ihrigen betrachten, während Du doch nicht zu ihnen gehörst, sondern von so manchen ernsten Christen unter den eifrig Römisch-Katholischen, welche treu an ihrem Gott und an ihrer Kirche hängen; vielleicht von so manchen Kindern Gottes, denen Du nun Anstoß und Aergerniß geben mußt.

Hierüber bemerke ich als Augen- und Ohrenzeuge der betreffenden Ereignisse Folgendes: Die betreffende kathol. Kirche in Neisse (die Kreuzkirche) war nicht bloß verschlossen. Man gelangte zu der Kirche nur durch einen unter der fürstbischöflichen Oberhospitalverwaltung stehenden Thorweg; die Thüren der Kirche selbst waren von außen nicht zu öffnen. Das zu dem erwähnten Thorweg führende Thor war verschlossen und inwendig verrammelt und verbarrikadirt, außerdem (ebenfalls innen) von mit Aexten bewaffneten Männern bewacht, die jeden Versuch, der von Seiten des draußen stehenden altkatholischen Kirchenvorstandes zum Oeffnen gemacht wurde, zu vereiteln bestimmt waren und diesen Vorstand mit Ehrentiteln, wie Räuberbande u. dgl. bedienten. Der Oeffnungsversuch (zu dem die Altkatholiken nach Lage der Sache sich berechtigt glaubten) blieb erfolglos; erst ein langwieriger Proceß verhalf den Altkatholiken zu ihrem Recht. Aber öffentlich und privatim wurde damals von römischer Seite in fanatischem Gebahren und unbegründeten Gerüchten Erkleckliches geleistet. Es tauchte z. B. das abenteuerliche, abgeschmackte, aber doch von Vielen geglaubte, durch ein Inserat des Curatus der Kreuzkirche genährte Gerücht auf, die Altkatholiken hätten die Wohnung dieses Curatus stürmen wollen! Anonyme Schmähbriefe, öffentlich nachgerufene arge Schimpfworte hatte der unterzeichnete Referent und andere Neisser Altkatholiken genug zu dulden. Sed haec hactenus!

1875 führte R. seinen Entschluß, seine seelsorgerliche Thätigkeit unter den altkatholischen Gemeinden aufzugeben, aus, besonders darum, weil er das „Pflichtbewußtsein hatte, nach der bereits gewonnenen Klarheit über die mangelnde Lebensfähigkeit dieser ganzen kirchlichen Bewegung aus derselben auszuscheiden" (S. 475).

Den nöthigen Fruchtboden habe ich bis jetzt nicht gefunden, wenn wir auch eine Menge braver Menschen haben. . . Kurz, mir fehlen sämmtliche Momente, welche zu einer Wiederherstellung der Kirche Gottes unter uns gehören, vor allen anderen der Glaube — und was nützt mir dann die Form? Was nützt die Reinigung von diesem und jenem, wenn die Hauptsache fehlt? . . . Lieber verzichte ich also auf die Form und halte mich an den Kern, und dieser ist in der lutherischen Reformation als das alleinige Princip aufgestellt, weshalb ich für diese weit mehr Sympathie habe, als für die unsrige, wenngleich ich dieser die relative Berechtigung nicht absprechе (S. 476 f.).

Man sieht, es fehlte dem ehemaligen katholischen Domherrn zum Eintritt in die lutherische Kirche so gut wie nichts, zumal wenn wir hinzunehmen, daß er an derselben Stelle in der Messe nicht die Abendmahlsfeier erkennt, wie sie der Heiland eingesetzt hat.

In Gleiwitz hielt ihn nur Ein Umstand länger fest, als er wollte, der Umstand, daß für ihn kein Nachfolger gefunden wurde. Schließlich schied er von der Gleiwitzer Gemeinde, ohne daß ein Anderer den zu verlassenden Platz für ihn einnahm. Am Sonntag nach Ostern hielt er seine Abschiedspredigt. Anfang Mai legte er seine Domherrnstelle nieder, ein Schritt, den namentlich seine Mutter nach der Erklärung gegen die Infallibilität stets dringend gewünscht hatte.

Wir kommen zum 8. Abschnitt: „Suchen und Finden". Das Suchen konnte sich bei R. nunmehr nur darauf beschränken, diejenige Form des Protestantismus zu suchen, die ihn ganz zufrieden stellte (S. 499). Bei diesem Suchen trat, wie wir schon erwähnt, in anziehender Form der Irvingianismus an ihn heran, auf den er im Kreise lieber Irvingianischer Verwandten aufmerksam geworden. Wir glauben nicht näher auf die sehr interessanten Angaben der Mutter eingehen zu sollen, die alle Momente

1) Besser bezeichnet die Petition als eine „wahrscheinlich bei der Synode [der Altkatholiken im J. 1874] einzureichende". Die Petition ist jedenfalls der Synode nicht eingereicht; mir ist damals, obschon ich wiederholt mit R. Unterredungen hatte, nichts von diesen „Reformstücken" bekannt geworden. Reusch.

vorführt, welche schließlich bei ihrem Sohne für das Altlutherthum den Ausschlag gaben. Sehr wirksam war hierbei der Verkehr mit den Pastoren Besser und Helmkampf, sowie die Lectüre von Stahls Buch: „Die lutherische Kirche und die Union", das wohl bedeutend dazu beitrug, ihn von der Union zurückzuhalten. Am 3. Adventssonntag wurde ihm in Leipzig von Dr. Ahlfeld das Abendmahl nach lutherischem Ritus gespendet. Am 18. Dec. kehrte er zu den Seinigen nach Hohenfriedeberg zurück.

Der letzte Abschnitt erzählt unter dem Motto: Per crucem ad lucem das tragische, bisher noch nicht genügend aufgeklärte Ende R.'s. Während eines Aufenthalts bei seinem Bruder in Berlin (im Februar 1876) verbrannte er sich, während er am Arbeitstisch, wahrscheinlich ermüdet, eingeschlafen war, schrecklich durch die umstürzende Petroleumlampe. Er hatte in Folge dessen auf dem Schmerzenslager, welches ihm zum Todesbett wurde, schrecklich zu leiden. Seiner eigenen Mutter, die bald zu ihm eilte, sagte er (S. 574) darüber: „er habe schon seit längerer Zeit erkannt, daß ihm zu seinem Heile große körperliche Schmerzen nothwendig sein würden, und habe seitdem immer Gott gebeten, wenn die Stunde gekommen sein würde, ihm beizustehen und durchzuhelfen." Von dem schrecklichen Ereigniß selbst sagte er: „Das wird immer ein unerklärtes Geheimniß bleiben". Am 7. März 1876 starb er.

Nur äußerst wenige Bruchstücke aus dem reichen Inhalte des Buches, das durch Mittheilungen aus Briefen von Reinkens, Weber, Richthofens selbst und seiner Mutter an Interesse gewinnt, haben wir hier verzeichnet. Wir können jedem ernsten Christen die Lectüre dieses Buches aufs beste empfehlen [1]).

Realschullehrer E. Melzer in Neisse.

## Assyriologie.

**Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients.** Die Assyriologie in Deutschland. Von **Alfred von Gutschmid**, o. ö. Professor der class. Philologie a. d. Univ. Jena. Leipzig, B. G. Teubner 1876. XXVI u. 158 S. 8. 4 M.

In einer Recension über den ersten und zweiten Band von Max Duncker's Geschichte des Alterthums (in den Jahrb. für class. Philol. 1875, S. 580—86) hatte v. G. Zweifel erhoben, ob das umfangreiche durch die Assyriologie zu Tage geförderte Geschichtsmaterial in allweg unanfechtbar sei, sowie seiner Seits Bedenken geäußert gegen die Behauptung, daß die Zeitangaben des Berosus durch die Monumente in schiefes Licht gestellt würden. Er betonte die Unsicherheit in der Feststellung der assyrischen Königsnamen, die „nur auf Tagesconjecturen der Assyriologen beruhen", constatirte ein gleiches Schwanken in der Lesung der Orts- und Ländernamen, einen Umstand, der es ihm verwehre, auf diesem Gebiete den Entzifferern, wo der Boden auf Schritt und Tritt wanke, blindlings zu folgen. Eine in der Jenaer Lit.-Ztg. No. 44 vom 30. Oct. 1875 von Schrader veröffentlichte Entgegnung suchte jene Angriffe G.'s zu entkräften und speciell betr. des Kanons des Berosus darzuthun, daß gegen seine chronologischen Aufstellungen durch die Angaben der Thontafeln keine so gewichtigen Verdachtgründe geltend gemacht werden, wie sie G. den Vertretern der Assyriologie in den Mund legt. — Vorstehende Schrift ist als eine auf erweiterter Grundlage ausgeführte Darstellung der früher vertretenen Ansicht des Verf. zu betrachten, die das vorhandene Material ausgiebig und geschickt benutzend, zu dem Resultate gelangt, daß die Ergebnisse der Entzifferung in „ihrem jetzigen unfertigen Zustande als für den Historiker" nicht in der Weise verwendbar bezeichnet werden können, wie es gesicherte Daten mit Recht beanspruchen dürfen.

Hat schon früher der Verf. durch Revision der dritten Original-Auflage von Sam. Sharpe's Geschichte Aegyptens, deutsch von Jolowicz, unter Berichtigung der eingeschlichenen historischen Irrthümer, genauerer Feststellung der Citate ꝛc. sich Verdienste erworben, so wird ihm gewiß Niemand den Dank versagen, wenn er zur Vorsicht mahnend auf manche Widersprüche aufmerksam macht, in welche die aus dem Keilschriftenstudium gewonnenen Angaben theils unter einander, theils mit anderen Wissenschaften sich verwickelt haben. So werden S. 40 mathematisch-chronologische Bedenken gegen eine von G. Smith, Assyrian discoveries p. 366, veröffentlichte Uebersetzung erhoben. Der Natur der Sache nach sind derartige Gegenbeweise, die der Mathematik entnommen, auf dem Gebiete der Geschichte nur selten möglich. Es blieb daher kein anderer Ausweg übrig, als mit den „allgemein anerkannten Regeln der historischen Kritik" die Errungenschaften der Assyriologie zu prüfen. Sich namentlich gegen Schrader als den Hauptvertreter der Schule in Deutschland wendend, verkennt G. keineswegs die großen Schwierigkeiten der jungen Wissenschaft. Dieselben vielmehr betonend in einer einleitenden Uebersicht über die Vorbedingungen des Lesens der Keilschrift, deren Mechanismus, ohnehin schon complicirt genug durch den theils phonetischen, theils ideographischen Charakter der Zeichen, noch verwickelter wird durch Homo-, Poly- und Allophonie, sowie die unleugbare Thatsache einer Anzahl von Schreibfehlern, die in Abschriften sich weiter verbreiteten, hätte G. es vorgezogen, wenn durch Beseitigung der linguistischen Bedenken und Klarstellung des Sprachbaues erst eine sichere Unterlage für das zu Tage geförderte historische Material hergestellt worden wäre, anstatt daß man so schnell als möglich den Inhalt zu enträthseln suchte. Eine von ihm aufgestellte Parallele einer von Oppert, Schrader und G. Smith gelieferten Uebersetzung ergab 47 Abweichungen auf 94 kleine Zeilen (S. 31).

Die Achillesferse der Entzifferung in dem Lesen der Eigennamen erblickend, hält der Verf. längere Rundschau (S. 42—78) über die wunderlichen Kreuz- und Querzüge, zu denen die Enträthselung der assyrischen Königsnamen geführt hat. Manche Namen scheinen allerdings bloß auf Kündigung hin beigelegt zu werden; so führt G. schon in seiner ersten Recension einen treffenden Beleg an, indem innerhalb sechs Jahren aus Hulihhus — Binlihhis — Vulnirari — Binnirar — Rimmsonnirar wurde. Wenn ein derartiges Schwanken in der Fixirung der phonetisch geschriebenen, fremden, also nicht assyrischen oder nicht babylonischen Namen bisher nicht beobachtet wurde, so werden anderseits von der Assyriologie selbst solche Wandelungen so lange für unvermeidlich für die ideographisch geschriebenen Eigennamen zugestanden, als nicht sonstige geschichtliche Combinationen und mehr noch tiefere Blicke in das Wesen der Schrift dieser Unsicherheit abhelfen. Schlimmer noch ist es mit der geographischen Nomenclatur bestellt. Eine Lesart verdrängte die andere, und damit nahm eine örtliche Verschiebung die Stelle der frühern ein, ohne daß jedoch in einzelnen Fällen die neuern Vorschläge überzeugender waren als die frühern. Z. B. Muzuri für Aegypten, oder im Kabulthal, in der Nähe von Ninive oder in Armenien (S. 75).

Weit entfernt, den Männern selbst, die mit unsäglichen Schwierigkeiten kämpfend, die Schriftzeichen uns erschließen, den geringsten Vorwurf machen zu wollen, — der tiefere Grund ist vielmehr einzig der Mangel einer anatomischen Zergliederung des eigenthümlichen Sprachorganismus, — ist hier G.'s Bemerkung an rechter Stelle, daß der Historiker solche Ergebnisse nur mit Vorsicht gebrauchen kann. Wenn aber auch im Weitern dem Quellenmateriale seine Bedeutung abgesprochen, speciell der Eponymenkanon der officielle Charakter bestritten wird, so vermögen wir des Verf. Ansicht nicht zu theilen. Schon die Verschiedenheit an Umfang und Form der vier Listen von Jahresbeamten erklären es, daß man im politischen, wie im Verkehrsleben sie oft zu Rathe zog und daß die Assyrer die Jahresreihenfolge mehr nach einem Namenskatalog zu fixiren, als von bestimmten Epochen abzuzählen pflegten. Der Anfang des Eno-

1) Vgl. die Rec. Allg. Ztg. 116 B.

nymenjahres fiel gleich dem bürgerlichen in die Frühlingsnachtgleiche. Weichen auch die Listen in soweit von einander ab, als sie das erste Jahr verschieden ansetzen, so begannen alle jedoch wahrscheinlich mit dem Regierungsantritt eines Königs. Eine sorgfältige Vergleichung und Zusammenstellung der vorhandenen Bruchstücke ermöglichte es, 227 Namen in einer ununterbrochenen Reihenfolge aufzustellen, die als Jahreseponymen die Regierungszeit von 14 auf einander folgenden Königen ausmachen. Eine gewisse Controlle dieser Copien ist durch ein anderes Inschriftenfragment, den sogenannten Verwaltungskanon, möglich, da die darin angeführten Trennungsstriche relativen Werth für die Beurtheilung und Richtigstellung in den eigentlichen Eponymenverzeichnissen haben. Die vom Verf. berührten Ungenauigkeiten betr. der Trennungsstriche scheinen eher auf zur Zeit noch unbekannte Veranlassungen als ausschließlich auf die Nachlässigkeit der Anfertiger zurück zu führen sein. Kanon III steht der Strich zur Eponymie des Jahres 753 fehlerhaft unter dem Namen. Bestätigt es sich, daß mit dem Regierungsantritte Paklat habal asar II, 745 eine Aenderung in der Weise eintrat, daß das Thronbesteigungsjahr an die Stelle unter den Strich trat und ihm dann das erste officielle Regierungsjahr folgte, so finden wir allerdings Abweichungen; Kanon II und III steht der Strich unter 744; Kanon IV unter 745, während Kanon I übereinstimmend mit dem Verwaltungskanon ihn über 745 setzt[1]).

Prof. Goergens in Bern.

## Philosophie.

**Hartmann, Dühring und Lange.** Zur Geschichte der deutschen Philosophie im XIX. Jahrhundert. Ein kritischer Essay von **Hans Vaihinger.** Iserlohn, J. Bädeker 1877. XII u. 236 S. 8. 4,80 M.

**Philosophische Schriften** von Dr. **Franz Hoffmann,** ordentlichem Professor an der Universität Würzburg, Ritter des Michaelsordens erster Klasse und auswärtigem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in München. Vierter Band. Erlangen, A. Deichert 1877. VIII u. 472 S. 8. 6 M.

1. Diese Schrift wird vom Verf. im Vorwort charakterisirt als „ein Gericht über diejenigen Richtungen der Vergangenheit und Gegenwart, welche auf den Aussterbe-Etat zu setzen sind, und als ein Versuch, diejenige Richtung zu bestimmen, welche die Signatur der deutschen Philosophie in der Zukunft, also [!] im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, ausmachen soll."

Der Vertreter des dogmatischen Idealismus, E. v. Hartmann, und der des dogmatischen Realismus oder Materialismus, Dühring, beide erscheinen als am schärfsten zugespitzte und darum letzte Ausläufer der unhaltbar einseitigen Richtungen, denen im Kant'schen Kriticismus F. A. Lange's „der einzig mögliche Standpunkt" gegenüber gestellt wird. Dies geschieht in der Weise, daß zunächst die allgemeinen Grundbegriffe der drei Denker, dann ihre erkenntniß-theoretische Grundlegung, ihr metaphysisches Lehrgebäude und schließlich ihre praktische Philosophie (Optimismus und Pessimismus u. s. w.) entwickelt und kritisch verglichen wird. Diese sachliche Darlegung ist sehr lichtvoll und gründlich, indem alle, auch die entlegeneren Schriften der drei Autoren sammt den bedeutenderen Kritiken ihrer Werke zur Darstellung herangezogen werden.

Gegen die negativen Resultate der kritischen Vergleichung wird im Ganzen wenig einzuwenden sein. Was übrigens Hartmann betrifft, so zeigt der Jünger Lange's lange nicht jenen hohen Grad unwilliger Geringschätzung, womit sein Meister jenen „Modephilosophen", den „Spätling der speculativen Romantik", in seiner „Geschichte des Materialismus" durchweg behandelt. Im Sinne Lange's möchte also die Wahl der hervorragendsten Repräsentanten der dogmatischen Richtungen kaum getroffen sein; vielmehr würde er gegen diese Zusammenstellung wohl überhaupt protestirt haben.

V. schließt sich ebenso an Lange an, wie dieser an Kant; d. h. wie letzterm Kant noch nicht kritisch genug vorging und noch zu viel „metaphysische Begriffsdichtung" bestehen ließ, so findet auch V. noch bei Lange „zufolge seiner zugleich rationalistisch-logischen und romantisch-dualistischen, scharfen Verstand und sinnige Phantasie vereinigenden Natur" ein gewisses Schwanken, sowohl in der Erkenntnißtheorie- als besonders in socialpolitischer und religiöser Beziehung. Die Trennung von Wissenschaft und Dichtung (in Metaphysik, Kunst und Religion), von der Welt der Wirklichkeit, welche allein der wissenschaftlichen Erkenntniß zugänglich ist, und der Welt des Ideals, der Werthe, die keinen Anspruch auf Wahrheit, sondern nur Geltung für das Gemüth hat, ist ihm noch nicht schroff und consequent genug durchgeführt. Der Jungkantianer macht den Subjectivismus absolut. Das Hinterpförtchen, durch welches Kant das Ding an sich in das Wissen einschmuggelte, muß gründlich verrammelt werden durch „kritische Aufklärung über die Principien". Das einzig Wirkliche ist die Welt der Erscheinungen, nämlich unserer Vorstellungen, welche auf zwei rein negative Grenzbegriffe, das Ding an sich und „unsere Organisation", führt. Das Zusammenwirken dieses x mit dem y bringt die ganze Welt unserer äußern und innern Erfahrung hervor, und in dieser herrscht ausnahmslos die mechanische Causalität, auf welcher allein alles und jedes Begreifen beruhe. Die Grenzen des Naturerkennens sind die Grenzen des Erkennens überhaupt. Was darüber hinaus ist, also die Objectivität der praktischen Vernunft ist „Ideal", ist subjective, aber nicht objective Wahrheit, hat „Werth", aber nicht Wirklichkeit. Wie also eine Psychologie ohne Seele, so eine Religion ohne die Grundlage des Glaubens, eine Metaphysik ohne den Anspruch auf Wissen! Für die wissenschaftliche Erkenntniß stelle sich aber die Einheit, ein relativer Monismus dadurch her, daß die Idealwelt zugleich eine rein psychologische Thatsache ist.

Warum bleiben denn die hyperkritischen Jungkantianer bei dieser „Thatsache" stehen und machen vor diesem Dualismus mit ihrem Axiom der absoluten Begreiflichkeit alles Thatsächlichen Halt? Sie klagen den Versuch Kants, jenen Dualismus zu vermitteln, als Abfall von der reinen Höhe des Kriticismus an und erklären ihn aus dem Fehler der dogmatischen Annahme eines höhern, die Antinomieen des Verstandes lösenden speculativen Denkens. Kant fühlte eben, daß der „Werth" der Ideale auch seinen erkennbaren Grund haben müsse, und ahnte wohl nicht, daß seine darnach forschende Kritik der praktischen Vernunft von späteren Kennern seiner eigentlichen Herzensmeinung für Dichtung erklärt werden würde, die sich völlig außerhalb des Rahmens der möglichen Erkenntniß bewege. Was heißt aber hier Dichtung? Besagt das Wort die Unmöglichkeit eines im Sinne der mechanischen Naturwissenschaften gewissen Wissens über den Dichtungsinhalt oder aber das subjectiv gewisse Wissen von der unmöglichen Realität desselben? Letzteres wäre gegen die eigenen Voraussetzungen dieses Kriticismus, und die erstere Annahme scheint seine kritische Zersetzung zu bedingen. Muß nicht vom Standpunkte einer vorurtheilslosen Erkenntnißtheorie die Beschränkung des Wissens auf die bloße Anerkennung des mechanischen Causalzusammenhangs als ein hübsches Stück Dogma betrachtet werden? Es ist entweder Wortfechterei, die Grenze des Wissens da zu setzen, wo das eigentliche Wissen anfängt, oder man müßte streng genommen offen erklären, daß es überhaupt kein Wissen gibt. Dieser Kriticismus, — nicht mehr wie der Kant'sche ein relativer, sondern ein absoluter Subjectivismus, — überschreitet, wie neuerdings Lasson in der Recension des Buches von V. in den Philosophischen Monatsheften (1877, 4. und 5. H.) überzeugend

1) Vgl. die Recensionen Centralbl. 1876, 33 (Nöldeke); Academy 19. Aug. 1876 (Sayce); Philol. Anz. 1876 VII, 532; Theol. L.-Z. 1876, 21 (Wellhausen); Jen. L.-Z. 1876, 48 (Stade); G. G. A. 1876, 44 (Oppert); Grenzb. 1877, 4; Hist. Ztf. 37, 318 (Volquardsen); Jahrb. f. D. Theol. 1877, 2. H. (Baudissin).

dargethan, seine eigenen Principien, wo er irgend eine positive Behauptung wagt, müßte consequenter Weise in absolute Skepsis auslaufen und kann unmöglich als endgiltiger Abschluß der menschlichen Denkbewegung betrachtet werden [1]).

2. Der vorliegende 4. Band der gesammelten philosophischen Schriften Hoffmanns umfaßt in 62 meist kleinen Artikeln fast ausschließlich kritische Anzeigen von philosophischen Erscheinungen der Jahre 1861—71. So mannigfaltig daher auch die Veranlassungen der Aufsätze sind, so einheitlich zeigt sich der Geist, der das Fremdartige zusammenhält. Es ist überall die Baader'sche Weltanschauung, von deren tiefer Wahrheit lebendig überzeugt, der begeisterte und rüstige Schüler Baaders Pantheisten und Materialisten und gelegentlich auch Scholastikern gegenüber energisch Front macht. Die Darstellung des Verf. ist bekannt. Er dringt immer rasch auf das Allgemeine, die Principien, weist im Lichte derselben die Widersprüche, die Unzulänglichkeit der Gegner nach und betont die Tiefe der christlichen Erkenntniß, wie sie Baader erschlossen, freilich mit jener Allgemeinheit, die wenig nach dem Geschmacke der Zeit ist.

Besonders hervorzuheben sind die beiden Artikel: „Baader und Schelling" und „Hegel, K. Rosenkranz und Baader" sowohl wegen der Wärme der kräftigen Darstellung als auch wegen der Klarheit der sachlichen Erörterung.

Dr. G. Neubecker in Würzburg.

## Altdeutsch.

**Geistliche Poeten der Deutschen Kaiserzeit.** Studien von **Wilhelm Scherer.** Erstes Heft. Zu Genesis und Exodus. A. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der Germanischen Völker. Herausgegeben von *Bernhard ten Brink* und *Wilhelm Scherer*. I. Strassburg, K. Trübner 1874. VIII u. 79 S. 8. 2 M.

Auf der Grenzmarke der althochdeutschen und mittelhochdeutschen Litteratur begegnen wir einer regen Pflege hinsichtlich der alttestamentlichen heiligen Bücher. Die Psalmen sind es beinahe allein die wir auch schon in der sog. Accommodationszeit verwandt sehen. Die sog. Evangelienbücher greifen nur bisweilen hinüber, aber eine freie dichterische Bearbeitung der Bücher Mosis war erst möglich, nachdem das Christenthum grundgelegt und das Neue Testament dem größern Theile des Volkes bekannt war. Unsere Stammesbrüder, die Angelsachsen, fanden schon frühe eine besondere Lust in der paraphrasierenden Behandlung alttestamentlicher Schriften. Ob das irisch-keltische Christenthum mehr dazu neigte als zum Neuen Testamente? Wahrscheinlich. Denn jenes beeinflußte die deutsche sächsische Eigenart gewiß. — Da haben wir denn die Genesis und die Exodus wohl aus dem 11., in ihrer überlieferten Form aber aus dem 12. Jahrh. Eine Untersuchung der beiden Bücher nach der Wiener, Millstätter und Vorauer Handschrift soll obige Schrift Scherers sein, allein keine erschöpfende, er deutet in seiner Weise oft nur an, wirft einzelne Sätze hin, die zu weitern Untersuchungen reichlich Anlaß geben. Sprachlich, metrisch, antiquarisch mögen andere ihre Sonde anlegen, wie theilweise schon versucht worden (Rödiger, Vogt). Der Titel ist pikant, die Sprache kräftig, nur oft zu modern für solches Zeug aus uralter deutscher Rüstkammer. Die Art und Weise der Lösung der lohnenden aber schwierigen Fragen ist bestechend und gewinnt auf den ersten Anblick den Leser leicht. Liest man aber nochmals nach, so kann man gewissen Bedenken Raum zu geben nicht umhin.

Wir kennen Scherers große Verdienste um den Nachweis alter compilatorisch-encyklopädistischer, theologischer, besonders exegetischer Werke für unsere frühesten Litteraturerzeugnisse und auch hier hat ihn seine Spürnase auf lateinische Grundlagen geführt, die für diesen Zweck neu, wenn auch von Josef Diemer bisweilen angedeutet, hinzunehmen sind. Die Abhandlung versucht durch Vergleichung der deutschen Texte mit dem Bibeltexte und einigen ältern Auslegern die bald engere, bald ferner rückende Anschließung darzulegen, das echt deutsche Volksthümliche vom einseitigen Slavischen oder Fremden herauszuschälen und mit Herbeiziehung von Sprachlichem und Metrischem, mit Hinweis auf gewisse Interessen des Dichtenden sechs Verfasser der Genesis ausfindig zu machen, während Wackernagel deren drei finden wollte.

Vor allem sei bemerkt, daß Scherer die Wiener Handschrift oben an stellt; eine Bearbeitung mit reinern Reimen sei die Millstätter; die Vorauer sei eine totale Umarbeitung der Wiener Genesis. Die Vorauer Genesis behandelt Sch. in einem andern Hefte. Diesem Sachverhalt kann man trotz der wenigen Belege seine Zustimmung gerne geben. Die Ausscheidung von sechs Poeten, so an der Genesis gearbeitet, ist aber durchaus noch nicht so evident, und Scherer selbst würde gewiß, da er Niemand zur Annahme seiner Sätze zwingt, sich nur freuen, wenn eine gründliche allseitige Untersuchung ihn eines andern belehrte. Den Zündstoff hat er in den Busch geworfen, hoffen wir, daß es bald mehr lichterloh brennt; denn wie bisher — es sind schon drei Jahre her!

Zum Einzelnen. S. 7 nennt Sch. die Stelle, wo der Uebergang zur Geschichte Josefs markirt ist, d. h. das Hauptinteresse um Josef sich dreht, in der der Dichter betont, daß er einiges überhüpfen müsse, wunderlich. Das wird niemand „wunderlich" finden. Der Dichter läßt sich eben gehen, weiß aber die Wichtigkeit der biblischen Geschlechtstafeln, die er, es handelt sich um die Esau's, einmal episch unverwerthbar findet, wie der Dichter des Heliand, und weil metrisch solche Dinge sich schlecht machen lassen; endlich mochte er sonst noch ein Haar darin gefunden haben, wie bei Sodoma und Gomorrha, den Weibergeschichten Abrahams, der Verheiratung Esau's. Gewisse Persönlichkeiten des Alten und Neuen Testamentes können unsere deutschen geistlichen Dichter nicht hinunterbringen, ohne zu fürchten, daran ersticken zu müssen, wenn ich so unhöfisch mich ausdrücken darf. Wir dürfen nicht vergessen, wem hier der Text gilt. Den Mönchen, den Novizen und Laienbrüdern, und wenn er je öffentlich vorgetragen ward, so ist es nur vor diesen geschehen, sei es über Tisch nach alter Benedictinersitte oder im Betsal oder Refectorium. Eine Gemeinde von Bauern ist nicht zu denken, für die gab es andere Kost, die nobelste die bekannten einfachen Homilien, deren Millionen auch nicht einmal den Kanzelparagraphen verletzt hätten. Das „sich gehen lassen" ist eben der alten Zeit eigen, da entschuldigt man sich, dort nicht, da fordert den Dichter der Beruf nach dem Chor, dort setzt ihm ein Bruder beim Schreiben zu, bald ist er nicht gut gestimmt, bald lustig, bald heiter, bald moros.

Solche psychologische Dinge müssen eben auch in Betracht gezogen werden. Vielleicht hat ein vorwitziger Novize gerade gemäß dem alten nitimur in vetitum gefragt, was denn das Ausgelassene besage u. s. w. Daraus ward von dem Abte den ehrwürdigen Vätern befohlen solche Stellen zu streichen. Aber deshalb gerade einen neuen Dichter finden zu wollen, wäre, wenn keine andern Anhaltspunkte da, nicht ganz gerechtfertigt. Wenn S. 13 dem ersten Dichter Eitelkeit und Prangen mit Gelehrsamkeit zugemuthet wird, so ist das zuviel: er fügte sich eben dem Conventionellen, und dazu gehörte Baum- und Pflanzennamenkunde um das Paradies ja recht anschaulich auszumalen; ganz wie die Epitheta des hostis antiquus vorher, deren im 9. 10. Jahrh. in lateinischen Schriftwerken unzählige zu finden sind. Die Sätze S. 13. 14 über normale Dauer der Predigt fallen nach dem oben Gesagten ganz weg. Es war kein Predigtstoff und war kein Text für das Volk. Die Lehren und Warnungen verstanden sich bei dem geistlichen Poeten ex professo.

Interessant ist die feine Bemerkung S. 17: der Dichter ver-

1) Vgl. die Rec. G. G. A. 19 (Sommer); Jen. L.-Z. 22 (Volkelt).

weilt auf Schöpfung und Sündenfall und blickt in die Zukunft aus. Ezzo und der Verf. der Summa theologiae beginnen auch mit der Schöpfung und dem Sündenfall, verweilen aber auf der Erlösung und künftigen Seligkeit.

S. 17 ist Avitus genannt, jener schlaue Bischof von Vienne, der den allerdings schon germanisch-wurmstichigen Burgunden zum römischen Christenthum verhalf und Chlodowech gegenüber den gehorsamsten Diener machte. Dieser Avitus hat viel geschrieben, wovon besonders seine Briefe einer volksthümlichen Verwerthung und Verbreitung harren und er hat gut geschrieben. Sein Ansehen als Schriftsteller ist viel größer gewesen, als wir nur ahnen können. Der muß für unsere älteste geistliche Litteratur noch ganz anders herbeigezogen und ausgenutzt werden. Der zweite Dichter des Kain und Abel nämlich soll auch metrisch herauszufinden sein. Doch geht Sch. nicht weiter hierauf ein. Styl scheide hier nicht, aber eine auffallende Wiederholung u. s. w. Die Millstätter Handschrift hilft zur Abgrenzung des Wiener Textes, da das „andir buoch" anhebt: von Noe. Hier soll der Styl mit den Kürzungen bestimmt und unverkennbar auftreten. Wenn S. 22 steht: der Dichter hätte besser gethan, nach dem Segen über Noe den Satz „Mord soll mit Tod gestraft werden wegzulassen, so ist das ein Eingriff in des Dichters Sache, der Grund dazu gehabt haben wird. S. 27 heißt es: „Die Formel ich sage iz in ze ware muthet gleich wie aus Spielmannsgedichten bekannt an"; sie steht hier bloß um den Reim auf „Sara" zu haben, die hier genannt werden muß. Bei „Fochenzen" ursprünglich in Asche gebackenes Brod hat Sch. recht, wenn er das Wort als nicht bloß Kärnten heimisch nennt, ich könnte ihm aus meinem Gebiete manche Belege geben. S. 30 steht die Stelle, in welcher Hagar ihr Kind sterben sehen will, deutsch so: „sie weinte einen Bogenschuß entfernt vom Kinde sitzend, daß ihr die Thränen zu Boden liefen, darum, weil sie ihr Kind sterben sehen mußte". Sie will hier das Kind nicht sterben sehen, so ist es nicht gemeint, das sieht Sch. wieder viel zu scharf-kritisch an. So kann man mit unsern epischen Sätzen überhaupt nicht zurechtkommen. S. 31 macht Sch. eine Bemerkung über gechose das beim Gastmal ein vröliches heißt. Es ist nicht das „sittsame" Gekose, was wir heute darunter verstehen, sondern das alte, was in fröhlichem Treiben, Singen, Tanzen sogar bestanden haben kann.

Ich muß hier abbrechen und weiteres vorbehalten, was ich noch auf dem Herzen habe. Dankend anerkenne ich das Verdienst Scherers den Impuls zu einer Reihe Untersuchungen gegeben zu haben, die uns hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen.

Prof. A. Birlinger in Bonn.

## Literarische Notizen.

— Soeben veröffentlicht der berühmte Veteran unter den Kirchenhistorikern, K. Hase, die 10. Auflage seines vielgebrauchten Lehrbuches der Kirchengeschichte[1]). Dasselbe ist in seiner knappen, prägnanten, man könnte sagen condensirten Form unverändert geblieben, obgleich, wie der Verf. in der Vorrede gesteht, die Lust ihn mehr als je angewandelt, die Darstellung zu erweitern. Die seit der letzten Auflage (1867) erschienene kirchengeschichtliche Literatur ist gewissenhaft nachgetragen und auch die Darstellung der kirchlichen Ereignisse bis in das gegenwärtige Jahr fortgeführt. Letzteres geschieht in derselben subjectiv-objectiven, „wenig lehrenden, aber zum Lehren auffordernden" Weise, wie der Verf. selbst mit unbewußtem, bescheidenem Selbstrühmen seine Methode nennt, mit welcher er über die ältesten Schicksale ferner christlicher Kirchen redet. Das inhaltreiche Buch wird sicherlich fortfahren, zunächst freilich nur in protestantischen Kreisen, zu wirken. L.

— Von den im Lit.-Bl. 1876, 621 angezeigten Predigten des sel. Prof. Reischl ist der erste Band, die Sonntagspredigten, vollständig erschienen (München, E. Stahl 1877. 427 S. 5,40 M.), von dem 2. Bande, die Festtagspredigten, das 1. Heft. Dasselbe enthält außer Predigten auf die Feste des Herrn und Mariä von dem Feste der unbefleckten Empfängniß bis Ostern auch einige Predigten auf Heiligenfeste. Es paßt weniger zu des guten Reischl sonstigen Anschauungen als zu denen seiner Zuhörer, wenn er (1842) in der Predigt über den h. Johannes von Nepomuk gegen das ereifert, was „ein Mann, der lange Zeit das Brod des katholischen Bayerns gegessen und nun im Auslande Bayerns alte Frommheit noch jetzt in seinen Büchern höhnt", über „diesen halb erdichteten Heiligen" geschrieben, und gegen diejenigen, welche „am Hermanns-Denkmal in Teutoburg [sic] die Schwerter gegen die alte Roma schärfen, . . . um aus dem gesammten Deutschland einen pietistisch-reformirten Betsaal ohne Opfer und Altar, ohne Bischof und Hirtenstab, nur einen protokollführenden Superintendenten an der Spitze, alleinig und alltolerant, nur der Einen [katholischen Kirche] abhold, zu formiren (S. 142).

— Ueber die schon oft besprochene kirchliche und politische Stellung Walthers von der Vogelweide ist kürzlich wieder ein hübsches Schriftchen von Dr. Kolde, ein vor einem größern Publicum gehaltener Vortrag, erschienen[1]). Der Verf. bemerkt richtig S. 30:

> Von einer dogmatischen Ketzerei ist bei Walther kaum eine Spur zu finden; auch gehört er nicht, wie man etwa nach dem einen oder andern aus dem Zusammenhang gerissenen Spruch meinen könnte, zu denjenigen, die etwa, wie heute manche vulgäre Culturkämpfer, weil sie ohne Verständniß für Christenthum und Kirche nur dessen verderbliche hierarchische Auswüchse sehen, allem was mit Kirche und Christenthum zusammenhängt, ein Ende machen möchten. Man hat Walther auch so aufgefaßt, und ein moderner Dichter glaubte ihn nicht besser charakterisiren zu können, als wenn er ihn sagen läßt: „Mir ist um meine Seligkeit nicht bange, steh' ich zu Kaiser und zu Reich". Aber eine solche vom christlichen Standpunkt fast frivol zu nennende Aeußerung[2]) hätte unser Dichter nie gethan; vielmehr Walthers kirchenpolitische Stellung, sein unversöhnlicher Kampf gegen das Papstthum [die Uebergriffe der Päpste] ist, um es mit Einem Worte zu sagen, nichts anders als die Reaction eines religiösen sittlichen Pathos; in Verbindung mit der hohen Idee vom Kaiserthum, die ihn beherrscht, bekämpft er alle hierarchischen Gelüste Roms, nicht aus Irreligiösität oder Indifferentismus, auch nicht obwohl er religiös ist, sondern weil er es ist, weil er in seiner tief innerlichen Frömmigkeit durch Roms Gebahren verletzt wird. Wohl hat Walther es durch sein Dichten und Handeln für eine hohe Pflicht, ja mit Recht für eine der höchsten Pflichten des Mannes erklärt, sein ganzes Leben, seine ganze Thätigkeit in den Dienst des Staates, des Vaterlands zu stellen, des höchsten Gutes auf Erden; wohl bekämpft er von diesem Gedanken aus die Kirche, die das Kaiserthum nicht zu seinem Rechte kommen lassen will, aber doch nur insofern, als sie eben Hierarchie, also unchristlich ist; im Uebrigen ist er ein treues Glied seiner Kirche, ein Bekenner ihres Glaubens wie irgend einer, der seine Seligkeit auf seinen Heiland gründet.

— Von Riehm's Handwörterbuch des biblischen Alterthums (vgl. Lit.-Bl. No. 6, Sp. 142) ist die 7. Lieferung erschienen, welche bis Jeremia (S. 672) geht (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1,60 M.). Sie enthält u. a. folgende sorgfältig bearbeitete größere Artikel: Haus (Kamphausen), Hebeopfer (Delitzsch), Hebräergemeinde (Adressaten des Hebräerbriefs), Herodes (Schürer), Hesekiel (Diestel), Hohepriester, Jahr, Jakob, Jakobus, (Beyschlag),

1) Kirchengeschichte. Lehrbuch für akademische Vorlesungen von Dr. Karl August Hase, Professor der Theologie an der Universität Jena, Geheimen Kirchenrathe, Comthur des G. Sächs. O. vom weißen Falken und des Ernestinischen Hausordens mit dem Stern, Ritter des K. Schwed. O. vom Nordstern. Zehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1877. XXII u. 774 S. 8. 10 M.

1) Walther von der Vogelweide in seiner Stellung zu Kaisertum und Hierarchie. Ein Vortrag von Lic. Dr. Th. Kolde, Docent der Kirchengeschichte an der Universität zu Marburg. Gütersloh, Bertelsmann 1877. 35 S. 8. 0,40 M.

2) Sie ist im Zusammenhange einer unverfänglichem Deutung fähig. R.

Jephthah (Dieſtel). Eine Anzahl von hübſchen Illuſtrationen dient theils zur Veranſchaulichung des Textes, theils, wie der blattgroße Holzſchnitt „Die Abrahamseiche bei Hebron" zum Schmucke des Buches.

## Neu erſchienene Schriften.

† Fehde, Eine literar., zwiſchen Alt- und Neukatholiken. Mit brieflich. Mittheilungen von Prof. Friedrich. Heid., Weiß. 0,80 M.

Hahn, A., Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. 2. Ausg. Brsl., Morgenſtern. 5 M.

Wolters, A., Der Abgott zu Halle 1521—42. Bonn, Marcus. 1,50 M.

Beſtuſhew-Rjumin, Geſch. Rußlands, überſ. v. Th. Schirmann. 1. Bd. Mitau, Behre. 8,80 M.

Feſtſchr. zur Tübinger Säcularfeier, dargebr. von der K. Biblioth. zu Stuttg. (Schott, Herz. Ludw. v. Württ. und die franz. Prot. 1568—70 u. ſ. w.). Stuttg., Aue. 3 M.

Helle v. Samo, A. zur, Die Völker des osman. Reichs. Wien, Gerold. 7 M.

Huemer, G., Die Pflege der Muſik im St. Kremsmünſter. Wels, Haas. 2 M.

Lilienfeld, P. v., Gedanken über die Socialwiſſ. der Zukunft. 3. Thl. Die ſoc. Pſychophyſik. Mitau, Behre. 10 M.

Mayr, G., Die Geſetzmäßigk. im Geſellſchaftsleben (Die Naturkräfte. 23. Bd.). München, Oldenbourg. 3 M.

Merzdorf, Die Geheimſtatuten des Ordens der Tempelherren nach einem vorgebl. Vat. Mſcr. lat. und deutſch. Halle, Schwetſchke. 3 M.

Palm, H., Beitr. zur Geſch. der D. Lit. des 16. und 17. Jahrh. Brsl., Morgenſtern. 6 M.

Radtke, G., Welcher Antheil gebührt Staat, Schule und Haus an dem Werke der Jugenderziehung? (Pädag. Studien 16. H.). Eiſ., Bacmeiſter. 1,20 M.

Scheffler, H., Die Naturgeſetze und ihr Zuſammenh. mit den Principien der abſtr. Wiſſenſch. 2. Thl. 2. Lief. L., Förſter. 12 M.

Scherer, W., Die Anfänge des D. Proſaromans und Jörg Wickram v. Colmar. Straßb., Trübner. 2,50 M.

Wichert, A., Aus der Correſp. H. Albrechts v. Preußen mit dem H. Chriſtoph v. Wirtemb. Königsb., Ak. Buchh. 1,50 M.

Wülcker, E., Mittheil. aus dem Frankf. Stadtarchiv betr. die Belagerung von Neuß 1474. Frankf., Völcker. 5 M.

*Lenormant, Fr.*, Les dieux de Babylone et de l'Assyrie. P., Maisonneuve. 1,50 M.

*Cozza, J.*, Sacrorum Bibliorum vetust. fragmenta graeca et lat. P. III. Rom, Spithöver. 8 M.

*Rossi, G. B. de*, Roma sotterranea cristiana. T. III. Rom, Loescher. 68 M.

## Zeitſchriften.

Ztſ. f. luth. Theol. 4. H.: Delitzſch, Die neue Mode der Herleitung des Namens Jahwe, S. 593. Horae hebr. et talm., XI, S. 599. Tollin, Servets Sprachkenntniſſe, S. 608. de Maréts, Ein franz. Geſangb. von 1806, S. 638. Nolcken, Die Miſſouri'ſche Uebertragungslehre, S. 641—664.

Hiſt.-pol. Bl. 80. Bd. 1. H.: Erinnerungen von Ringseis, Forts., S. 1—16. — 2. H.: Vom Mittelalter, Schl., S. 89—119.

Arch. f. Litt.-Geſch. 7. Bd. 1. H.: Goedeke, Die Bücherſammlung des Hans Sachs, S. 1. Goetz, Das 13. Spruchbuch des Hans Sachs, S. 7—23. Merzdorf, H. P. Sturz, S. 33—92. Jacoby, Schiller und Garve, S. 94—146.

Ruſſ. Rev. 6. H.: v. Thoerner, Die Gewiſſensfreiheit und das Verh. des Staats zur Kirche, mit beſ. Bez. auf Rußld., S. 481—521. Pypin, Skizzen altruſſ. Cultur und Lit., Schl., S. 551—565.

Ztſ. f. Philoſ. N. F. 71. Bd. 1. H.: Ulrici, Wie kommen wir zur Vorſtellung von der Verſchiedenheit der Dinge? S. 1. Fichte, Das Zeugniß eines großen D. Naturf. [K. E. v. Baer] für die teleolog. Weltanſchauung, S. 13. v. Barnbüler, Analyſe und Syntheſe, S. 22—30.

Phil. Monatsh. 7. 8. H.: Laſſon, Der Begriff des Schönen, S. 321—348. v. Wangenheim und Knauer, Kant und Fries, S. 400—407.

Ztſ. f. Völkerpſych. 9. Bd. 4. H.: Glogau, Die Grundbegriffe der Methaph. und Ethik im Lichte der neuern Pſychol., S. 345—372.

Unſ. Zeit N. F. 13. J. 14. 15. H.: Semmig, B. Dupanloup, S. 81—101. 198—211.

Allg. Ztg.: Döllinger, Aventin und ſeine Zeit, 217 B. 218.

Corresp. 2. l. (25. Juillet): *d'Avenel*, Le Concordat de 1801 et M. de Talleyrand, p. 193—221. *Lesmayoux*, L'influence franç. par les congrégations relig. à l'étranger, p. 280—303.

Rev. des qu. hist. t. 22, 43. l.: *Vigouroux*, Les juges d'Israel, p. 5. *Revillout*, Le premier schisme de Ctp., Acace et Pierre Monge, p. 83. *Gérin*, Alexandre XIII. et Louis XIV., p. 135. *Tamizey de Larroque*, Doc. inédits sur Gassendi, p. 211. *Duchesne*, Deux études sur les légendes des martyrs (Görres, Stevenson), p. 245. *Colombier*, Les monnaies pontificales primitives, p. 251. *Baguenault*, Un confident de Metternich (Gentz), p. 254. *Martinov*, L'hist. de Russie d'après Wallace, p. 256—275.

Rev. philos. No. 8: *Naville*, Les principes directeurs des hypothèses, p. 113. *Boutroux*, Zeller et l'hist. de la philos., fin, p. 134. *Delboeuf*, Pourquoi les sensations visuelles sont-elles étendues? p. 167. *Boirac*, L'espace d'après Clarke et Kant, p. 185—188.

Riv. crist. F. 7: *Comba*, Divorzio celeste etc., fine, p. 313—319. *Gay*, Le catacombe, cont., p. 326—332.

Riv. Eur. Vol. 3, F. 2: *Ademolle*, Gli ambasciatori franc. a Roma nei sec. 17. e 18., p. 193—232.

Westm. Rev. Vol. 58 (N. S. 52), No. 103: Harriet Martineau, p. 65—101. Old Gaelic Culture, p. 127—156.

## Recenſionen.

Corpus juris can. ed. Friedberg, Centralbl. 31 (Hſt.).
Dobel, Memmingen im Ref.-Zeitalter, Th. L.-Z. 16 (Plitt).
Du Bois-Reymond, Darwin v. Galiani; Wigand, Die Alternative: Teleologie od. Zufall, Ztſ. f. Phil. 71, 150 (Ulrici).
Ehrenfeuchter, Chriſtenth. und mod. Weltanſchauung, Ztſ. f. luth. Th. 1877, 704 (Köhler).
Erdmann, M. Knutzen, Phil. Monatsh. 7 (Schaarſchmidt).
Fechner, Vorſchule zur Aeſth., Ztſ. f. Phil. 71, 64 (Carriere).
Gizycki, Die Philoſ. Shaftesbury's, Lit. Corr. 10 (Kirchner).
Hartmann, Le Darwinisme, Rev. phil. No. 8 (Nolen).
Huber, Peſſimismus, Th. L.-Z. 16 (Hartung).
— — Eth. Frage, Ztſ. f. luth. Th. 1877, 704 (Stählin).
Janet, Les causes finales, Ztſ. f. Phil. 71, 76 (Laſſon).
Joly, L'homme et l'animal, Rev. phil. No. 8.
Kelle, Jeſuitengymn., Th. L.-Z. 16 (Fay).
Landmann, Hauptfragen der Ethik, Phil. Monatsh. 7 (Laſſon).
Lange, Log. Studien, Phil. Monatsh. 7 (Knauer).
Lindner, Pädag. Claſſiker, Phil. Monatsh. 7 (Laſſon).
Maſpero, Geſch. der orient. Völker, Centralbl. 31 (E. M.).
Mehring, Geſchichtsphiloſ., Ztſ. f. Phil. 71, 92 (Fichte); Phil. Monatsh. 7 (Jodl).
Müller, Grundriß der Sprachwiſſ., Ztſ. f. Völkerpſych. 9, 373 (Gabelentz).
N. T. ed. Tischendorf, Th. L.-Z. 16 (Bertheau).
N. T. hebr. von Delitzſch, Th. L.-Z. 16 (Strack).
Reiff, Chriſtl. Glaubenslehre, Ztſ. f. luth. Th. 1877, 723 (Ströbel, Stählin).
v. Richthofen, China, G. G. A. 28 (Grieſebach).
Rönſch, Itala und Vulg., Ztſ. f. luth. Th. 1877, 679 (Leimbach).
Schweizer, Paſtoraltheol., Th. L.-Z. 16 (Baur).
Secchi, Einheit der Naturkräfte, Hiſt.-pol. Bl. 80, 147.
Siegfried, Aufg. der altteſt. Auslegung, Ztſ. f. luth. Th. 1877, 666 (Keil).
Stekhoven, Fragm. von Muratori, Th. L.-Z. 16 (Schürer).
Steudel, Kritik der Sittenlehre, Phil. Monatsh. 7 (Laſſon).
Warneck, Miſſionsztſ., Th. L.-Z. 16 (Plitt).
Wigand, Darwinismus, Ztſ. f. Phil. 71, 30 (Hoffmann).
Witte, Zur Erkenntnißtheorie ꝛc., Phil. Monatsh. 7 (Schaarſchmidt).
Wittichen, Leben Jeſu, Ztſ. f. luth. Th. 1877, 669 (Kawerau).
Zahn, Das Geſetz Gottes, Centralbl. 31 (Holſten).
Zöllner, Theorie der Materie, Rev. phil. No. 8 (Boutz).

Verantw. Redacteur Prof. Reuſch. — Eduard Weber's Verlag (Rudolf Weber).
Univerſitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 2. September 1877.** **№ 18.**

**Inhalt.** Germann, Die Kirche der Thomaschristen (Langen). — Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils; Tschackert, Peter von Ailli (Ritter). — Friedrich, Geschichte des Vaticanischen Concils (Reusch). — Wyneken, Die weltgeschichtliche Bedeutung des modernen Socialismus (Rudloff). — Götzinger, M. W. Götzingers deutsche Dichter (Birlinger).

## Die Thomaschristen.

**Die Kirche der Thomaschristen.** Ein Beitrag zur Geschichte der Orientalischen Kirchen. Von Dr. **W. Germann**, Pfarrer in Großkochberg (Sachsen-Meiningen). Mit einer Karte und fünf Holzschnitten. Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. XII u. 792 S. 8. 15 M.

Der Verf. dieses reichhaltigen Buches, welches den Titel verdient hätte „Geschichte des Christenthums in Indien", durch Studium wie durch persönliche Bekanntschaft mit den Zuständen des fernen Landes vorzüglich zur Lösung seiner Aufgabe geeignet, liefert einen bedeutenden Beitrag zu einem wenig beachteten Theile der kirchengeschichtlichen Forschung. Mit großer Sorgfalt hat er die ihm reichlich zu Gebote stehenden Quellen ausgebeutet und sehr objectiv die gewonnenen Resultate zur Darstellung gebracht. Der Leser darf freilich keine vollständige und abgerundete Geschichte der indischen Kirche erwarten. Dazu müßte noch mehr Material herbeigeschafft und auch bereits bekanntes ausgiebiger verwerthet worden sein: Selbst solche Gegenstände, wie die Mission des Franciscus Xaverius und der berühmte Streit über die sog. Malabarischen Gebräuche, kommen nur äußerst dürftig zur Sprache. Dagegen werden andere Ereignisse und Zustände so detaillirt erzählt und geschildert, daß der Verf. uns eine genauere Kenntniß der kirchlichen Dinge in Indien vermittelt, als wir sie über viele weit wichtigere Kirchen besitzen. Auch hat er auf eine kunstreiche Darstellung oder historiographische Verarbeitung seines Stoffes verzichtet, und vielmehr chronikenartig in der eingehendsten Weise alles, was er in seinen Quellen fand, so wie es ihm in die Feder kam, mitgetheilt. Er scheut selbst einzelne abschweifende Episoden und Reflexionen nicht und verfällt mitunter aus dem historisch erzählenden in einen mehr plaudernden Conversationston. Vermuthlich zog der Verf. dem Ruhme des Geschichtsschreibers die Unterhaltung seiner Leser vor.

Das Werk beginnt mit dem Apostel Thomas, den G. der ältern Ueberlieferung gemäß, im Widerspruch zu der neuern historischen Kritik, für den Stifter der Kirche in Indien hält. Desgleichen läßt er Pantänus dort hinkommen und berichtet über den bis dahin verbreiteten Manichäismus. Mit Kosmas dem Indienfahrer betritt er dann den festen geschichtlichen Boden und verfolgt, so viel er kann, bald mit größerer, bald mit geringerer Sicherheit, fast von Jahr zu Jahr die Geschichte der indischen Kirche bis auf unsere Tage. Das Bild, welches dem Leser hier aufgerollt wird, ist freilich ein trauriges, trauriger, wie uns dünken will, als es dem Verf. selbst erscheint. Unwissend und ungebildet, arm und verwahrlost, abergläubisch und äußerlich gesinnt, huldigten die Mitglieder der indischen Kirche anfangs dem Nestorianismus, gingen dann wiederholt zum Theil auf die von Rom aus ihnen aufgedrängte Union ein, wurden später, — man meint fast, ohne den Gegensatz zwischen Nestorianismus und Monophysitismus zu kennen — jakobitisch und schließlich zum Theil der Wirksamkeit protestantischer, namentlich englischer Missionare zugänglich, ein Spielball in den Händen der kirchlichen Parteien wie der um die Herrschaft über Indien sich bemühenden Regierungen Portugals, Hollands und Englands. Nimmt man hinzu, daß zahlreiche Streitigkeiten der kleinlichsten Art unter den indischen Christen selbst ausbrachen, sowie daß leidenschaftliche Rivalität der katholischen Orden unter sich, Dominicaner, Jesuiten, Karmeliten, die Gegensätze und Kämpfe vermehrte, so darf man sich nicht verwundern, wenn das Christenthum in Indien sich ohnmächtig erwies, die Bekehrung der Hindus zu bewirken.

Die ersten Partieen des Buches, in denen der Verf. die Geschichte mehr nach kritischen Grundsätzen construiren mußte, als sicheren Berichten nacherzählen konnte, wird vermuthlich am wenigsten den Beifall der Kritiker gewinnen. Aus leicht erklärlicher Voreingenommenheit sucht er um jeden Preis die alte Thomas-Legende zu retten. Daß Indien eine im Alterthum vieldeutige Bezeichnung war, gibt er freilich zu, aber dem Apostel Thomas vindicirt er trotzdem das auch heute noch Indien genannte Land als Schauplatz seiner Wirksamkeit. In indischen Münzen findet er eine Bestätigung für die Angaben der Thomas-Legende von dem indischen Könige Gundaphorus, als ob nicht solche Sagen stets mit einzelnen historischen Zügen ausgestattet, beziehungsweise an sie angeknüpft zu sein pflegten. Den mittelalterlichen Quellen wie Menäen, Martyrologien u. s. w. legt der Verf. zu viel Gewicht bei, weil dieselben doch wesentlich nur aus der alten Legende schöpfen. Die weiteren Instanzen, auf die G. sich beruft, sind nichts weiter als bloße Möglichkeiten. Die bekannte Aeußerung Heracleons über die Apostel, welche den Martertod nicht erlitten hätten, deutet G. in unhaltbarer Weise um. Theodoret sucht er gleichfalls ohne Erfolg für die indische Tradition zu gewinnen, sowie auch die Ueberlieferung von des Thomas Grab in Edessa mit jener von des Apostels Martertod in Indien in Einklang zu bringen.

Wenig Anklang dürfte der Verf. desgleichen mit seiner Annahme finden, daß auch in der Ueberlieferung von Pantänus, der in Indien das von Bartholomäus dorthin gebrachte hebräische Matthäusevangelium gefunden haben soll, von dem eigentlichen Indien die Rede sei.

Wir übergehen die übrigen unwichtigeren Punkte aus der, wenn wir so sagen sollen, halbmythischen Vorgeschichte des indischen Christenthums, und heben aus der spätern Zeit noch einiges Bemerkenswerthe hervor.

Auf mancherlei Abweichungen der indischen Christen von Lehre und Praxis des Orients legt der Verf. zu viel Gewicht. In einem so herabgekommenen und isolirten Theile der Kirche konnte leicht etwas in Vergessenheit gerathen oder geändert werden. Redet der Verf. selbst ja sogar von heidnischen Gebräuchen, welche von den Thomaschristen beobachtet worden seien. Zu solchen Beweisen kirchlicher Verkommenheit rechnen wir die Unkenntniß der Beicht und letzten Oelung, die Einrichtung, daß Priester nach der Ordination noch heirathen, daß man — soweit die Berichte zuverlässig sind — bald die Eucharistie für ein bloßes

Erinnerungszeichen ausgab, bald aber sich eine mehr mystische Vorstellung von dem Geheimniß bildete, ohne die bestimmte Lehre der orientalischen Kirche zu besitzen u. s. w.

Anders verhält es sich mit dem Kanon der Thomaschristen. Bis zu der Synode von Diamper 1599, auf welcher sie Rom unterworfen wurden, hatten sie die biblischen Bücher nach dem Umfang der alten syrischen Peschito. Ohne Zweifel waren sie mit dieser in Indien eingewandert, oder hatten etwa von Edessa aus mit ihr das Christenthum überkommen. Durch ihre Isolirtheit geschah es denn wohl, daß sie von der spätern Vervollständigung des syrischen Kanons keine Notiz nahmen.

Als charakteristisch für die Wirksamkeit der Jesuiten in Indien führt der Verf. die Thatsache an, daß von 200,000 Thomaschristen, welche auf eine Union mit Rom sich eingelassen hatten, im J. 1654 nur 400 der römischen Kirche treu blieben, aber auch diese mit den Jesuiten nichts mehr zu thun haben wollten, sondern sich an die Karmeliten wandten.

Selten verliert der Verf. das Verständniß für die katholischen Auffassungen, welche bei der Geschichte der Thomaschristen selbstverständlich zu Grunde gelegt werden müssen. In auffallender Weise ist dies aber S. 468 der Fall, wo er über die Wiederholung einer offenbar ungültigen Bischofsweihe sich also äußert: „Der kühne, vom Geist eingegebene Schritt der Ordination durch zwölf Kassanare (Priester) war für den theologischen Bildungsstand selbst der Leiter dieser abgelegenen Kirche ein zu gewaltiger gewesen". Dies hing nicht mit der Isolirtheit oder Herabgekommenheit der indischen Kirche zusammen, sondern mit deren altkirchlichem Charakter, den sie durch jenen „vom Geist eingegebenen Schritt" völlig würden preisgegeben haben [1]).

Prof. Langen in Bonn.

---

# Das Constanzer Concil.

**Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils**, untersucht von Dr. **Max Lenz**. Marburg, Elwert 1876. 98 S. 8. 2 M.

**Peter von Ailli.** Zur Geschichte des grossen abendländischen Schisma und der Reformconcilien von Pisa und Constanz von Dr. **Paul Tschackert**, Licentiat und Privatdocent der Theologie in Breslau. Anhang: Petri de Alliaco anecdotorum partes selectae. Gotha, Perthes 1877. XVI, 382 u. 54 S. 8. 9 M.

Die Namen der beiden diesem Artikel vorgesetzten Gelehrten werden im Theol. Lit.-Bl. nicht zum ersten Mal genannt, vgl. 1876, 8. Max Lenz war in einer früher besprochenen Arbeit dem Einfluß, welchen die Politik der großen abendländischen Mächte auf den Gang des Constanzer Concils ausübte, nachgegangen; gegenwärtig wendet er sich nunmehr zu den der Eröffnung der Kirchenversammlung vorausgehenden Reformbestrebungen. Bei den noch sehr dürftigen Aufschlüssen über die Anschauungen und Absichten, welche in der Zeit von der Wahl Johanns XXIII. bis zum Beginn des Constanzer Concils die kirchlichen und politischen Kreise erfüllten und die Bildung der Constanzer Parteien vorbereiteten, hat man von jeher auf drei in jene Zwischenzeit fallende Schriften großes Gewicht gelegt. Sie tragen in der Ausgabe v. d. Hardts die Titel: De modis uniendi ac reformandi ecclesiam, De difficultate reformationis, De necessitate reformationis. Als Verfasser der letzteren Abhandlungen ermittelte der Herausgeber mit Recht den Dieterich von Riem; die beiden ersten schrieb er den Franzosen Ailly und Gerson zu und fand darin, da der Leichtsinn der Begründung und die Blindheit der Annahme sich die Wage hielten, allgemeinen Glauben bis auf Döllinger und Schwab. Erst der letztgenannte Gelehrte hat das Verdienst, das geistige Eigenthum Dieterichs von Riem und des spanischen Dominicaners (dann Bischofs) Andreas von Randuf [1]) an beiden Abhandlungen nachgewiesen zu haben; er unterließ es jedoch, Plan und Composition derselben erschöpfend zu prüfen. Indem nun Lenz diese Arbeit nachholt, kommt er zu dem Ergebniß, daß die Form, in der die Schriften vorliegen, wohl aus der einen Feder Dietrichs von Riem stammt, daß die Abhandlungen unvollendet sind und bestimmt waren, zu einer Schrift verarbeitet zu werden [2]).

Ich glaube, dies Resultat ist richtig. Nur scheint mir der Verf. in dem Bestreben, überall die Gedanken und Form Dieterichs nachzuweisen, die Eigenthümlichkeit der dogmatischen Ausführungen über den Unterschied der katholischen und apostolischen Kirche, über den Ursprung der hierarchischen Gewalt, über die Beschränkung des päpstlichen und die jede Concurrenz ausschließende Selbständigkeit des bischöflichen Amtes unterschätzt zu haben. Dieser dogmatisch radicale Standpunkt der Schrift De modis findet nur geringe Anklänge in den Schriften Riems sowohl, wie in denen anderer Zeitgenossen. Verwandt sind demselben in der Frage nach dem Ursprung geistlicher Gewalt die Lehren Langensteins und die von Pariser Doctoren nach Johanns Flucht am Concil übergebenen Sätze (Hardt II, S. 275). Verwandt würde auch die Auffassung Ailly's sein, wenn Tschackert in dem gleich zu besprechenden Buch (S. 254) dieselbe in folgenden Sätzen richtig wiedergäbe: „die Fülle der kirchlichen Gewalt ruht principiell in der allgemeinen Kirche; von ihr empfängt sie der Papst, um sie als ihr Diener zu verwalten." Indeß, so viel ich sehe [3]), läßt Ailly die Fülle der päpstlichen Gewalt nur in sofern „objectiv" in der Kirche sein, als sie wegen derselben und für dieselbe verwaltet wird. Im Ganzen stehen die kühnen Sätze der Abhandlung De modis in der kirchlichen Literatur ihrer Zeit, wenn man nicht etwa die wiclifitisch-hussitischen Schriften zum Vergleich hinzuziehen will, vereinzelt da. Und in ihnen wird doch wohl das geistige Eigenthum des Andreas von Randuf zu suchen sein.

Je origineller nun diese Lehren erscheinen, um so interessanter wird die Frage, ob dieselben am Concil Verfechter fanden und Einfluß gewannen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf eine Stelle von Randufs Gubernaculum conciliorum (Hardt VI, S. 154), welche auf die Betheiligung dieses Schriftstellers an den Constanzer Verhandlungen schließen läßt. Ich verweise ferner auf die gegen Januar 1415 am Concil eingegebene Schedula (Hardt II, S. 202), welche das Recht der deutschen Kaiser zur Berufung von Concilien und Beseitigung von Schismen in ungewöhnlich scharfer Weise betont und, nach einzelnen Anklängen zu schließen [4]), mit Kenntniß und Berücksichtigung der Schrift De modis verfaßt ist. Wirklich beantwortet wird allerdings mit solchen vieldeutigen Hinweisen die eben gestellte Frage nicht. Da ich sie angerührt habe, will ich nur noch bemerken, daß radicale Anschauungen und Absichten am Constanzer Concil eine größere Rolle gespielt haben, als die uns erhaltenen Acten

---

1) Vgl. die Rec. Centralbl. 15; Jen. L.-Z. 30 (Gaß).

1) Allerdings versetzt Schwab (ebenso Hübler) den Andreas statt in die Erzdiöcese Braga in eine nicht existirende Diöcese Brachara.

2) Es scheint, daß es in der Art Riems lag, ein solches Durcheinander, unfertig im Einzelnen, ohne klaren Plan im Ganzen und voll von Wiederholungen zu liefern. Man vergleiche z. B. Nemus unionis III, wo ein längeres Actenstück als Gutachten für den Papst beginnt, und als Bedenken für die Cardinäle fortfährt.

3) Ebenso faßt Torquemada diesen Standpunkt. (De potestate papae etc., Innsbruck 1871, S. 37.)

4) Man vergleiche den seltsamen Bericht der Schedula über ein vom Kaiser Heinrich beseitigtes Schisma zwischen Gregor VII. und Clemens II. (gemeint ist wohl das Schisma zur Zeit Heinrichs III.) mit dem gleichen Irrthum De modis cap. XVI, S. 106. Die Stelle der Schedula S. 203 quia licet — est erecta ist zu vergleichen mit De modis cap. XIV, S. 99 veteres quippe traduut — convocata.

erkennen lassen. Aus den Reformschriften z. B., welche Ailly im October und November 1416 herausgab, ersieht man, daß der Bestand des Cardinalscollegiums (vgl. z. B. canones reform. cap. 2), besonders die Theilnahme desselben an der nächsten Papstwahl in nachdrücklicher Weise angefochten war. Und doch finden wir in den Acten nicht viel mehr als eine nur zeitweilige Bekämpfung der leitenden oder doch selbständigen Stellung der Cardinäle am Concil, wobei allerdings auch einmal ihre bloße Theilnahme an den Arbeiten desselben in Frage gestellt wird; wir finden ferner eine Gefährdung ihrer Einkünfte durch den Kampf der französischen Nation gegen die Annaten und eine Beschränkung ihres Wahlrechtes durch die sehr allgemeinen Bestimmungen der 12. und 14. Session, daß die nächste Papstwahl nur auf Beschluß des Concils vor sich gehen dürfe. Das kann aber nicht genügen, um den eifrigen Kampf Ailly's für die Rechte seiner Standesgenossen zu erklären.

Bei der Kritik der von ihm untersuchten drei Schriften kommt Lenz gelegentlich noch auf eine vierte zu sprechen, auf die von Hardt dem Cardinal Zabarella zugeschriebenen Capita agendorum in concilio generali. Er spricht die Vermuthung aus, daß diese Schrift, die schon in einer Berliner Doctordissertation (von Steinhausen) dem von Hardt erfundenen Autor abgesprochen war, vom Cardinal Ailly verfaßt sei.

Damit führt er die Untersuchung über die Vorgeschichte des Constanzer Concils auf einen Punkt, von dem wir, ohne aus dem Zusammenhang der Ereignisse zu treten, zu der zweiten der zu besprechenden Arbeiten, der Biographie Ailly's von Dr. Tschackert, übergehen können. Wir haben in T.'s Buch das Ergebniß einer sehr umfassenden literarischen Forschung vor uns: kleinere noch ungedruckte Schriften Ailly's sind im Anhang veröffentlicht, eine weitschichtige, vielfach halb vergrabene Literatur ist gewissenhaft benutzt, die Darstellung ist kurz gefaßt und sorgfältig. Da mir das Hauptinteresse des Werkes in den dem Constanzer Concil gewidmeten Abschnitten zu liegen scheint, so werde ich auf diesen Theil etwas näher eingehen, und zwar zunächst im Anschluß an die eben bezeichnete Frage nach dem Verfasser der Capita agendorum.

T. weist, meines Erachtens überzeugend, nach, daß in der That die Urheberschaft dem Cardinal Ailly zukommt, daß der Entwurf der Abhandlung bald nach dem Pisaner Concil und die Schlußredaction in die Zeit kurz vor dem Constanzer Concil fällt. Nicht bemerkt hat er, daß Ailly's Schrift in einer ebenfalls in die Anfangszeit des Concils fallenden Abhandlung des Erzbischofs Pileus von Genua benutzt ist[1]). Allerdings ist die Benutzung, wenngleich eine wörtliche, so doch eine wenig umfassende. Indeß die Arbeit von Pileus hätte deshalb eine nähere Betrachtung verdient, weil sie ihrerseits wieder eigne Vorschläge, besonders zur Erzielung der Union, vorbringt, welche in den zu Anfang des Concils unter Ailly's Theilnahme eingereichten Anträgen sich wiederfinden[2]) und somit in der Geschichte dieser letztern uns einen Schritt rückwärts thun lassen.

Im Uebrigen scheint mir T. die Bildung der ersten Parteigegensätze am Constanzer Concil und das Auftreten Ailly's dabei im Wesentlichen richtig geschildert zu haben. Höchstens möchte das letztere hier und da etwas zu stark in den Vordergrund gerückt sein[3]). Nicht einverstanden bin ich — um Einzelnes hervorzuheben, — mit seiner Meinung, daß die Nationen erst seit Januar 1415 als „von selbst geschlossene Vereine" auftreten (S. 205). Der Nachweis, daß die bei Hardt I, S. 236 gedruckte Rede Ailly's nicht gehalten worden ist (S. 198 Anm. 2), ändert das Bild der damaligen Verhältnisse; ob dagegen eine Rede *de* aventu domini in der Adventszeit gehalten werden mußte, ob der Inhalt derselben nicht, vielmehr bereits die Anwesenheit Sigismunds in Constanz voraussetzt, möchte doch noch zu erwägen sein. Indeß statt den Ausführungen über Anfang und Mitte des Concils Schritt für Schritt zu folgen, wende ich mich lieber zum letzten Abschnitt der Constanzer Verhandlungen, zu der Zeit, da Ailly durch seine beiden Abhandlungen De potestate ecclesiastica und De reformatione bestimmend auf den Gang der Dinge einwirkte.

Daß die Schrift De ecclesiastica potestate, veröffentlicht zu einer Zeit, wo durch den Eintritt der Spanier und die zu erwartende Rückkehr Sigismunds, die Verhandlungen des Concils wieder eine entschiedene Richtung nehmen mußten, nicht so sehr einem theoretischen als einem praktischen Zwecke dienen sollte, hat man stets gewußt. Recht klar zeigt sich nicht nur der praktische Zweck, sondern auch die praktischen Folgen in der Ausführung gegen das Recht der Engländer, eine eigne Nation zu bilden. Hinsichtlich der Wirkung dieser Erörterungen bemerkt T.: „die französische Nation machte seine (Ailly's) Polemik ein halbes Jahr später zu der ihrigen: ihr Protest gegen das Recht der Engländer, eine eigene Nation zu bilden, ist nur ein Echo der Invective des Cardinals von Cambray" (S. 251). Dagegen habe ich einzuwenden, daß am 3. März 1417 nicht die französische Nation, sondern die französische Gesandtschaft den erwähnten Protest erhob. Sodann aber: ist dies Vorgehen der Franzosen gegen die Engländer erst ein halbes Jahr nach Ailly's Tractat erfolgt? Eine genauere Ansicht des französischen Protestes vom 3. März lehrt, daß die Anfechtung des englischen Rechtes durch die französischen Gesandten eine Geschichte hat, welche mit einem Antrag der erwähnten Gesandten in ihrer Nation beginnt, mit einem Antrag an eine Generalcongregation sich fortsetzt, und zu wiederholten Versuchen, in einer Generalsession einen Protest einzulegen, weiterführt. Einige in Gersons Werken gedruckte Acten, welche T. an einer andern Stelle (S. 281) ganz richtig benutzt, zeigen ferner daß man jenen Protest speciell in der Sitzung vom 5. Nov. 1416 vorzubringen wünschte. Da nun Ailly's Schrift auch nur fünf Wochen vor diesem Datum ausgegeben ist, so erhebt sich die Frage, wer in Eröffnung des Kampfs gegen die Engländer die Priorität hat, ob Ailly, ob die französische Gesandtschaft? Die Aussagen eines englischen Berichterstatters, der die Dinge summarisch und einseitig zusammenfaßt, kann hier nicht entscheiden. Ebenso wenig darf man Ailly so einfach als ein Mitglied der französischen Gesandtschaft auffassen, wie es vielfach geschieht. Nur sehr eindringende Untersuchungen können vielleicht zu einem Ergebnisse führen. Allerdings würden diese Untersuchungen im Wesentlichen überflüssig sein, wenn, wie es nach dem frühern Buche von Lenz scheint und wie es von T. (S. 286) wiederholt ist, sowohl Ailly als die französische Gesandtschaft von einem und demselben Zwecke geleitet gewesen wären, der Absicht nämlich, die künftige Papstwahl nach dem politischen Interesse Frankreichs zu bestimmen. Indeß so wenig an der Bereitwilligkeit Ailly's, die Ziele der französischen Politik zu fördern, gezweifelt werden darf, so muß doch wenigstens versucht werden, die ihn eigent-

1) Sie findet sich bei Döllinger, Beiträge II, S. 301. Die Stelle S. 301: hoc expeditum est, ist für die Zeit nicht beweisend, da es wohl nur eine später zugesetzte Notiz ist. Wörtlich hinübergenommen sind zwei Stellen aus cap. 14 der Capita agendorum; s. Döllinger S. 303, 304.

2) Vgl. die Stelle Döllinger S. 201—2 mit Hardt II, S. 194: Illi qui pertinaciter asserunt etc., S. 191: item si videretur etc. und S. 197: et in casu quo in praesenti concilio etc.

3) Mit den Anm. 2 S. 186 und 3 S. 187 finden sich meine dort angezogenen Ausführungen ganz im Einklang. Unverständlich ist mir dagegen die Angabe S. 189 Anm. 1, nach der ich die „Echtheit" der dort besprochenen Conclusionen in Zweifel gezogen haben soll. Meine Meinung ist nur, daß die Conclusionen nebst den an ihren Rand und ihren Schluß gesetzten Zusätzen (conclusiones roborativae) schwerlich von Ailly selber verfaßt und nicht mit einer der von Hardt veröffentlichten Schriften identisch sind.

lich bewegenden Ursachen in den Schriften, durch welche er gleichzeitig auf die Verhandlungen des Concils einwirken wollte, aufzufinden. Ich verweise in dieser Hinsicht auf T.'s Auszüge, auf seinen Nachweis, wie Ailly in gemäßigter Weise die Machtstellung der Curie verfocht, wie er vor allem für das Cardinalscollegium eintrat, für seine Rechte und Einkünfte, für eine zweckmäßigere Zusammensetzung desselben und seine Erhebung neben dem Papstthum zur Mitregierung der Kirche. Bei solchen Bestrebungen diente Ailly keineswegs immer der französischen Politik; er kämpfte z. B. wenn er die Sache auch selber verdrehte, gegen die klaren Absichten seiner Regierung in der Frage der Annaten. Aber der Hauptgegner, den er überwinden mußte, waren die Engländer. In den Engländern, besonders dem Bischof von Salisbury, hatte schon Johann XXIII. seine rücksichtslosesten Widersacher erkannt; derselbe Bischof war der entschlossenste Verfechter des Vorgangs der Reformation vor der Papstwahl; vor allem aber die oben erwähnte Bestreitung der selbständigen Stellung, ja der Theilnahme der Cardinäle am Concil scheint vornehmlich von den Engländern ausgegangen zu sein[1]).

So hatte Ailly im Interesse der Curie und der Cardinäle ebenso viel Grund, gegen die Engländer vorzugehen, als die französische Gesandtschaft in der Politik ihrer Regierung. Er war aber auch der geeignete Mann, um eine Verbindung zwischen den Cardinälen, der französischen Gesandtschaft und der von letzterer beeinflußten französischen Nation zu stiften. Die Früchte dieser Verbindung zeigten sich bald. Als die Franzosen mit den Cardinälen über die Annaten stritten, sprachen sie sich über die hohen Ansprüche der letzteren sehr geringschätzig aus; als sie vereint mit ihnen das Nationsrecht der Engländer bekämpften, erkannten sie die Cardinäle als Repräsentanten der römischen Kirche an (Hardt V, S. 70), gaben also eine Anschauung zu, auf welche die Cardinäle den Anspruch bauten, bei Erledigung des päpstlichen Stuhls die Leitung des Concils zu übernehmen. Während des Streites gegen die Engländer scheint die französische Gesandtschaft noch von der Voraussetzung ausgegangen zu sein, daß die Reformationsarbeiten vor der Papstwahl vorzunehmen seien[2]); als aber die Cardinäle seit April 1417 auf die Vornahme der Papstwahl drangen, um die Verfechtung curialer Interessen unter einem mächtigen Haupte zu unternehmen, folgten die Franzosen ihnen auch auf dieser Bahn. Der Darstellung des nun entstehenden „Prioritätsstreites" will ich im Einzelnen nicht folgen, nur einen Punkt möchte ich noch hervorheben. T. läßt im Anschluß an Hübler einen vorläufigen Abschluß des Streites im Juli 1417 erfolgen: „damals, meint er, einigten sich die Parteien dahin, daß der zunächst zu betreibenden Absetzung Benedicts die Reform der Curie, darauf die Papstwahl folgen, der Neugewählte aber in Gemeinschaft mit dem Concil die „niedrigeren Glieder der Kirche reformiren solle" (S. 289). So weit ich sehen kann, haben nur die Cardinäle sich zu einem so vollständigen Vergleich herbeigelassen, während die mit ihnen verbündeten Nationen im Wesentlichen nur das Zugeständniß machten, daß unter vorläufiger Beseitigung der Prioritätsfrage die Absetzung Benedicts vor sich gehe. Mit den Cardinälen soll aber zugleich mit jener Verständigung ein allgemeinerer Vertrag von König Sigismund geschlossen sein. Wenn die Abschriften dieses Vertrags, die wir besitzen (vgl. T. S. 290 Anm. 2), einem echten Original entsprechen, so zeigt der Inhalt uns, um welchen Preis die Cardinäle die Verbindung mit den Franzosen zu lösen bereit waren. Es enthält derselbe aber eine Verpflichtung Sigismunds zur Vertheidigung der Rechte, Güter und Ehren der römischen Kirche sowohl als der Cardinäle im besondern. Es wäre wichtig zu erfahren, ob Ailly dieses Separatabkommen, das freilich keinen Bestand gehabt hat, aber den eigenen Standpunkt der Cardinäle in ihrer Verbindung mit den Franzosen zeigt, mit unterschrieben hat.

Zum Schluß meiner Besprechung könnte ich aus den Angaben über die kirchlichen und politischen Theorieen Ailly's und seiner Zeitgenossen noch mancherlei zur Discussion stellen. Indeß um mich nicht ins theologische Gebiet hineinzuwagen, beschränke ich mich auf zwei Bemerkungen. Da wo T. auf die Ansicht Ailly's kommt, daß der Papst in gewissen Fällen in die weltlichen Besitzrechte eingreifen könne, meint er, die „gewissen Fälle" seien nicht näher angegeben (S. 252). Sie sind sehr wohl angegeben. Ailly bezieht sich auf die päpstlichen Gesetze im liber sextus V, 2 und V, 9[1]) mit ihren in das private und öffentliche Recht der Staaten so gewaltsam eingreifenden Strafbestimmungen gegen Ketzer, Verfolger von Cardinälen u. s. w. Wenn T. die an der fraglichen Stelle angedeuteten Gedanken Ailly's mit ihren Folgerungen genau erwägt, so wird er, glaube ich, nicht an der Behauptung festhalten, daß die kirchliche Gewalt nach Ailly eine rein geistliche sei. Die gallicanischen Theologen des 15. Jahrhunderts von Gerson und Ailly bis auf Almain *sind von* einer Anschauung erfüllt, welche nach dem *Sprachgebrauch* Bellarmins als eine beschränkte potestas indirecta der kirchlichen über die staatliche Gewalt bezeichnet werden mag. — Meine zweite Ausstellung betrifft die Meinung von Lenz (S. 72), nach der die Pariser Professoren es theoretisch nicht bestritten haben sollen, „daß der Kaiser der Repräsentant des christlichen Volkes sei, daß er den Frieden im römischen Staate (sic!) zu wahren habe auf Grund seiner richterlichen Gewalt über den Erdkreis". Gegen eine solche allgemeine staatliche Obergewalt haben sich Ailly wie Gerson ausgesprochen, und die Erklärung von 1302, daß der französische König in weltlichen Dingen keinem untergeben sei, ist von der Doctrin des 15. Jahrhunderts ebenso wohl gegen den Papst wie gegen den Kaiser gekehrt.

Es versteht sich von selbst, daß alle diese Ausstellungen dem wirklichen Werthe der besprochenen beiden Bücher keinen Eintrag thun sollen. Unsere Kenntniß der Geschichte des Schisma und des Constanzer Concils ist durch dieselben wesentlich gefördert, besonders nach der literargeschichtlichen Seite[2]).

Prof. Moriz Ritter in Bonn.

1) Das wird behauptet in dem Protest der französischen Nation (Hardt V, S. 70) und von den Engländern wenigstens theilweise zugegeben (a. a. O. S. 97).

2) Vgl. Hardt V, S. 66: item quod sedatis sq.

---

# Das Vaticanische Concil.

**Geschichte des Vaticanischen Konzils.** Von J. **Friedrich.** Bonn. 1877.

## Zweiter Artikel.

Den Uebergang von den beiden ersten Büchern, welche die „Vorbereitung des Concils durch Gründung einer ultramontanen Partei in Frankreich (und Belgien), Deutschland und der Schweiz" darstellen, zu dem dritten Buche, in welchem die „besonderen zur Vorbereitung des Concils angewendeten Mittel" besprochen werden, bildet eine treffende „Schlußbemerkung" S. 407. Nachdem es gelungen war, eine mächtige ultramontane Partei zu organisiren, kam es darauf an, „durch systematische Fälschung des kirchlichen Bewußtseins und der Geschichte und Lehre der Kirche" die Bahn für eine Aenderung der katholischen Glaubenslehre und Kirchenverfassung frei zu machen, um dann endlich durch die Proclamation des Dogma's von der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes auf einem allgemeinen Concil das Gebäude zu krönen. Man wird anerkennen müssen, daß Viele, welche zu der

1) In ähnlicher Weise stockt der Verf. S. 339 bei dem liber conciliorum. Es ist die spanische, sog. Isidorische Canonensammlung gemeint.

2) Vgl. über Lenz die Rec. Th. L.-Z. 1876, 26 (Tschackert); Jen. L.-Z. 1877, 9 (Bernhardi).

Erreichung dieses Zieles beigetragen, dieses nur aus „Kurzsichtigkeit oder Nachlässigkeit“ gethan, daß Andere, welche die ultramontanen Bestrebungen positiv förderten, dabei nicht jenes Ziel klar vor Augen gehabt; daß aber unter dem Pontificate Pius' IX. die römische Curie und die Jesuiten mit klarem Bewußtsein und planmäßig jenes Ziel angestrebt haben, das macht die Darstellung welche F. im dritten Buche gibt, unzweifelhaft.

Daß Pius IX. „die besondere Mission erhalten zu haben glaubte, die Immaculata Conceptio und die päpstliche Infallibilität zu definiren,“ ist von ultramontaner Seite während des Vaticanischen Concils offen ausgesprochen worden (S. 467). Ohne Zweifel haben die Weissagungen und Visionen der römischen Scherinnen Elisabeth Canori-Mora und Anna Maria Taigi, die Madonnen-Erscheinungen von La Salette und Lourdes und ähnliche „wunderbare“ Dinge, wovon F. im 15. Capitel eine interessante Zusammenstellung gibt, viel dazu beigetragen, Pius IX. zu diesem Glauben zu führen oder darin zu befestigen. Dazu kam der im 16. Capitel geschilderte „Papstcultus“, „der unter Pius IX. beginnt und zu einer Höhe steigt, daß er geradezu in Papstvergötterung ausartet und sich zu einer wirklichen Papomanie ausbildet“ (S. 493).

Schon in seiner ersten Encyklica vom 9. Nov. 1846 erklärte sich Pius IX. in so deutlichen Worten für unfehlbar, daß der Jesuit Schrader später behauptete, nach dieser Encyklica sei es keinem Katholiken mehr erlaubt, die Unfehlbarkeit des Papstes zu bezweifeln (S. 414). Doch begnügte man sich vorerst noch mit der bloßen Verbreitung des Actenstückes und mit der Zurechtweisung einiger französischer Bischöfe, welche an die alte Lehre der französischen Kirche erinnerten (S. 419). 1853 wurde der französische Episkopat in einer besondern Encyklica zur Beseitigung aller nicht ultramontanen Anschauungen aufgefordert (S. 422).

Am 8. Dec. 1854 folgte die Dogmatisirung der Immaculata Conceptio, ein Act, dessen Bedeutung der Jesuit Schrader in folgenden Sätzen angibt:

Es ist dieses ein dem Pontificate Pius IX. ganz eigenthümlicher Act, wie ihn kein früheres Pontificat aufzuweisen hat; denn der Papst hat dieses Dogma selbständig und aus eigener Machtvollkommenheit ohne Mitwirkung eines Concils definirt, und diese selbständige Definition eines Dogma schließt gleichzeitig zwar nicht ausdrücklich und förmlich, aber nichts desto weniger unzweifelhaft und thatsächlich eine andere dogmatische Entscheidung in sich, nämlich die Entscheidung der Streitfrage, ob der Papst in Glaubenssachen auch für seine Person unfehlbar sei oder ob er diese Unfehlbarkeit nur an der Spitze eines Concils anzusprechen habe. Pius IX. hat, wie gesagt, die Unfehlbarkeit des Papstes durch den Act vom 8. Dec. 1854 zwar nicht theoretisch definirt, aber praktisch in Anspruch genommen (S. 426).

Im J. 1862 kamen, wie F. schon in einem frühern Capitel (S. 356) berichtet hat, 300 Bischöfe bei Gelegenheit der japanesischen Märtyrer zu Rom zusammen. Sie übergaben dem Papste eine Adresse, welche „geradezu auf die wichtigsten bischöflichen Rechte Verzicht leistet und sie auf den Papst überträgt“ (die Adresse wurde von einer Commission von 18 Bischöfen vorbereitet; der Verfasser war Card. Wiseman; s. dessen Schriftchen „Rom und der kath. Episkopat am Pfingstfest 1862“, Köln 1862, S. 45). Der Papst hielt am 4. Juni eine Allocution, welche den Syllabus und die dazu gehörige Encyklica anticipirt, und, wie Schrader die Sache darstellt, „die ganze Kirche antwortete durch das Organ der anwesenden Bischöfe [durch jene am Tage vorher unterzeichnete Adresse, welche am 9. nach der Allocution verlesen wurde] wie aus Einem Munde: Wir verdammen die Irrthümer, welche du verdammst.“ So wurde aus jener Adresse „eine neue Art des Zustandekommens des Consenses der Gesammtkirche construirt“ (S. 358).

Im J. 1864 folgte die Encyklica Quanta cura und der Syllabus, und damit kam die dem Infallibilismus zusteuernde Bewegung recht in Fluß (S. 366, 431). Die Controversen, welche der Syllabus hervorrief, die Versuche Dupanloups und Anderer, demselben eine harmlosere Deutung zu geben, und die Anfangs vorsichtige, allmählich immer entschiedenere Desavouirung dieser Versuche, hätten eine etwas eingehendere Darstellung verdient (vgl. Lit.-Bl. 1866, 241. 358. 861; 1868, 543).

Im Jahre 1865 machte Pius IX. dem Cardinal d'Andrea und namentlich dem Erzbischof Darboy von Paris gegenüber auch schon den Universal-Episkopat, ganz so wie er später auf dem Vaticanum definirt wurde, geltend (S. 433. 463).

Im 14. Capitel zeigt F., wie Pius IX. bei der Ernennung von Cardinälen und bei der Ernennung oder Bestätigung von Bischöfen die Förderung der ultramontanen Tendenzen im Auge behielt. Zu den hier angeführten Thatsachen können noch einige hinzugefügt werden. Als im J. 1866 ein Mitglied des Barnabiten-Ordens Cardinal werden sollte, war, wie mir von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wurde, Carl Vercellone als der gelehrteste Mann des Ordens in Aussicht genommen; die Jesuiten verdächtigten ihn und setzten durch, daß statt seiner Bilio ernannt wurde, den man als Verfasser des Syllabus bezeichnete. In England und Irland werden bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles von dem Capitel resp. den Pfarrern dem Papste drei Candidaten vorgeschlagen, ohne daß dieser bei der Ernennung auf diese beschränkt wäre. Cullen wurde zum Erzbischof von Dublin, Manning zum Erzbischof von Westminster ernannt mit Uebergehung der drei vorgeschlagenen Candidaten.

In den Capiteln 17—19 zeigt F., wie allmählich die älteren Katechismen und theologischen Lehrbücher durch infallibilistische verdrängt oder im infallibilistischen Sinne umgearbeitet, in dem 22. Capitel, wie die katholische Lehre von den Quellen der Glaubenswahrheiten gefälscht wurde. Während nach der alten katholischen Lehre die h. Schrift und die bis zu den Zeiten der Apostel hinaufreichende allgemeine Ueberlieferung die Quellen der Glaubenslehren sind, können nach Perrone u. A. auch „dogmatische Wahrheiten definirt werden, wenn die Kirchenväter tiefes Stillschweigen darüber beobachten — selbst dann, wenn nicht wenige Väter damit nicht übereinstimmen oder für die entgegengesetzte Meinung sich erklären, und wenn selbst die h. Schrift dem Anscheine nach entgegen ist“; denn „die Tradition kann sich, wenn die Schrift und auch die ersten Väter davon schweigen, im Lehramte der Kirche und in dem allgemeinen Bewußtsein der Gläubigen erhalten haben“ (S. 622). „Sobald in der Kirche etwas allgemein angenommen wird, so ist das allgemeine Zeugniß der lebendigen Kirche ein unfehlbarer Beweis, daß diese Wahrheit in der Ueberlieferung enthalten ist, und zwar unabhängig von irgend einem Denkmal des Alterthums“ (S. 625). Bezüglich der Beweise für die Tradition stellte selbst Hergenröther den Grundsatz auf: „Nicht darauf kommt es an, ob alle Beweise stichhaltig, ob alle Belegstellen authentisch sind, sondern darauf, was man in der Kirche geglaubt und öffentlich gelehrt hat“ (S. 628)[1]. Geschichtliche Thatsachen, welche irgend einer angeblichen Glaubenslehre entgegenstehen, beseitigte man mit der Theorie: „sei einmal aus den der Kirche eigenthümlichen Quellen etwas als Offenbarungswahrheit erwiesen, so müßten die entgegenstehenden historischen Thatsachen falsch sein und probabile Lösungsversuche der auf jene Thatsache gestützten Einwendungen genügen (S. 629).

Nach dem Vaticanum haben die infallibilistischen Dogmatiker, wie Heinrich und Scheeben, noch viel unumwundener das katholische Traditionsprincip preisgegeben (s. Lit.-Bl. 1877, 57).

1) Demgemäß citirt Hergenröther in seiner Broschüre über die Marienverehrung (Zeitgemäße Broschüren 1870, S. 199) für die Feier des Festes Mariä Himmelfahrt „Reden unter dem Namen des h. Hieronymus“ ꝛc., obschon er weiß, daß dieselben fälschlich dem Hieronymus ꝛc. zugeschrieben werden, und wenn „manche Gelehrte sagen, die erste Nachricht über Mariens Himmelfahrt stehe in unechten biblischen Schriften“, so antwortet er: „sie können nicht beweisen, daß diese die einzigen Quellen für die Aeußerungen der Väter waren und daß die alten Kirchengebete aus ihnen geflossen sind; und zudem ist nicht alles unwahr, was in jenen unechten Schriften sich findet“.

S. 527 ff. wird die von den älteren deutschen Theologen und Kanonisten vertretene, durchaus nicht infallibilistische Anschauung dargestellt, und mit Recht bedauert, daß die deutsche Theologie kein eigenes Buch „von dem Papste“ und „von den Concilien“ zu Stande brachte, und daß Hefele an die Spitze des ersten Bandes seiner Conciliengeschichte „eine magere Erörterung über Concilien stellte, welche nicht nur auf keinen eingehenderen Studien beruhte, sondern im Wesentlichen die seit Bellarmin landläufigen Sätze reproducirte“ (S. 535). Was Walter betrifft (S. 537), so hätte wohl die allmähliche Umgestaltung, welche die Darstellung in seinem Lehrbuche des Kirchenrechts seit der ersten Auflage von 1822 erlitten hat, eine eingehendere Darstellung verdient; s. Lit.-Bl. 1872, 334. Für Walters Anschauung unmittelbar vor dem Vaticanum ist die 1869 von ihm anonym veröffentlichte Broschüre „das allgemeine Concilium und die Weltlage“ charakteristisch (s. Lit.-Bl. 1869, 235), wie für seine spätere Anschauung die Broschüre „Ueber die kirchliche Unfehlbarkeit. Gespräche mit einer geistreichen Frau. Von einem Laien“, Bonn 1871. Noch interessanter sind die Wandlungen, welche Martins an den meisten preußischen und vielen anderen Gymnasien gebrauchtes Religionshandbuch (S. 516) durchgemacht hat; s. Rh. Merkur 1871, 381; Lit.-Bl. 1872, 388. Noch 1862 hat übrigens Martin in einem Hirtenbriefe gelehrt:

Freilich hätte Christus, statt seiner ganzen lehrenden Kirche, auch jedem Einzelnen, wenn es auf das bloße Können ankommt, die Gabe der Unfehlbarkeit verleihen können; er hat dies aber nun einmal nicht gewollt . . damit der Einzelne sich nicht erhebe u. s. w. (Rh. Merkur 1871, 520).

Unter den älteren theologischen Lehrbüchern hätte das früher viel gebrauchte von Liebermann nicht unerwähnt gelassen werden sollen; er behandelt die Frage, ob der Papst bei Erklärungen ex cathedra unfehlbar sei, als eine der Schulfragen, de quibus salva fide disputatur (von der Immaculata Conceptio sagt er, sie könne nicht dogmatisirt werden). — Der Verfasser des S. 512, 541 erwähnten, unter dem Namen P. P. Rudis 1869 erschienenen Buches Petra Romana (s. Lit.-Bl. 1869, 451. 596. 647), hieß J. B. Andries. Charakteristisch ist, daß er in diesem Buche versichert, er sei „weder ein eigentlicher noch ein verkappter Jesuit und stehe nicht mit Jesuiten in besonderer Freundschaft“, während er in dem 1872 unter seinem wirklichen Namen herausgegebenen Buche Cathedra Romana (S. 304) erzählt:

Fünf Jahre habe ich persönlich im Jesuitenorden gelebt, vier Jahre (1858—62) ununterbrochen, bis persönliche häusliche Verhältnisse mich nöthigten, in die Welt zurückzukehren. Ich habe vor drei Jahren [also unmittelbar nach dem Erscheinen der Petra Romana] zum zweiten Male meinen Eintritt in den Orden versucht. Wenn ein hartnäckiges körperliches Leiden das Ordensleben mir nicht zuträglich erschienen ließ ꝛc., s. D. Merkur 1872, 264.

Bei der Besprechung der in Frankreich in großartigem Maßstabe betriebenen Umarbeitung der alten Lehrbücher hätte erwähnt werden können, daß im J. 1864 in Deutschland, — ich meine von Scheeben, — der Vorschlag gemacht wurde, Möhlers Symbolik umzuarbeiten. Hülskamp sagte damals darüber u. a. (Lit. Hdw. No. 29, Sp. 391):

Wir haben mit wahrem Schrecken, und zwar von einer Seite, deren Einfluß nicht zu unterschätzen ist, die wohl erwogene Ansicht aussprechen hören, daß die gefeierte Symbolik nachgerade doch sehr der Umarbeitung bedürfe. Die Ausführung dieses Wunsches wurde in unseren Augen, — vergebens suchen wir nach milderen Ausdrücken, — zugleich ein Unglück und ein Verbrechen sein. . . Das Werk, von welchem sich der Aufschwung unserer Theologie datirt und welches wie kein zweites zu den classischen Monumenten unserer katholischen Wissenschaft gehört, das lasse man uns unberührt, wie es des Meisters eigene Hand uns überliefert hat.

Möhlers Symbolik, von Scheeben umgearbeitet, wäre allerdings ein curioses Buch geworden.

In dem 20. Capitel, „Einführung der römischen Liturgie in Frankreich“, hätte erwähnt werden können, daß man auch die besonderen Meßbücher und Breviere der Diöcesen Köln, Münster und Trier zu beseitigen bemüht war. Eine neue Ausgabe des Kölnischen Meßbuches war im Manuscript fertig. Als der Erzbischof Geissel in Rom die Erlaubniß zum Drucke desselben nachsuchte, wurde sie verweigert und ihm aufgegeben, das römische Meßbuch mit einem Proprium Colonience einzuführen. Unter dem Seminar-Regens Westhoff wurden die Seminaristen angehalten, das römische Brevier zu beten, und 1868 gab der verstorbene Domherr Kirch (anonym) eine eigene Schrift heraus, um zu beweisen, daß der Gebrauch des Kölnischen Breviers, — welches im Kölner Dome noch heute recitirt wird, — unerlaubt sei; vgl. Lit.-Bl. 1868, 573. (Das Kölnische Brevier hat die Legenden des römischen [S. 13] nicht, und die S. 15 erwähnte Oration lautet darin noch: Deus, qui B. Petro animas ligandi et solvendi pontificium tradidisti etc., während im römischen Brevier animas gestrichen ist.)

Im 21. Capitel bespricht F. die unter Pius IX. gehaltenen Provincialconcilien.

Nachdem das Volk durch die Katechismen und der Klerus durch die Fälschung der theologischen Lehrweise und Literatur mehr oder weniger mit dem ultramontanen Geiste erfüllt waren, blieb nur Eine Classe von Gläubigen übrig, welche schließlich den Ausschlag zu geben hatte, — die Bischöfe. Sie mußte man, so weit man ihrer als Ultramontaner nicht schon sicher war, noch viel fester in voraus binden, damit sie im entscheidenden Augenblicke nur zu wählen hatten zwischen einfacher Zustimmung oder Widerspruch mit ihren eigenen früher vollzogenen Acten. Dazu gab es kein besseres Mittel, als die Wiederbelebung der Provincialconcilien (S. 584).

Es ist zwar nach dem modernen Kirchenrechte diesen Concilien verboten, über streitige Punkte in Glaubenssachen irgend eine Entscheidung zu geben. Aber fast alle seit 1849 gehaltenen Provincialconcilien sprechen sich über den Primat des römischen Bischofs aus, und während einige sich damit begnügen, die bekannten Ausdrücke des Concils von Florenz zu wiederholen und die Annahme aller seit dem Tridentinum von den Päpsten erlassenen dogmatischen Constitutionen ausdrücklich auszusprechen, proclamiren die meisten, manchmal mit Berufung auf die Encyklica vom J. 1846, den streitigen Punkt der päpstlichen Unfehlbarkeit und die absolute Machtfülle des Papstes als eine ausgemachte Glaubenslehre (S. 604). Von Rom aus wurde diese Competenzüberschreitung nicht nur nicht mißbilligt, sondern belobt. Ja, es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Concilien zu solchen Beschlüssen von Rom aus veranlaßt wurden (S. 592), und sicher, daß in manchen Fällen nachträglich von Rom aus nachgeholfen wurde. Es bestand nämlich zwar keine Verpflichtung, aber doch seit dem Tridentinum die Sitte, die Beschlüsse der Provincialconcilien zur Correctur und Approbation vor der Veröffentlichung nach Rom zu schicken (S. 585). Pius IX. errichtete eine besondere Congregation für die Revision der Provincialconcilien (S. 588), und es wird von F. nachgewiesen, daß in Rom die Beschlüsse mancher Concilien bedeutend corrigirt und also als Beschlüsse der Provincialconcilien Sätze promulgirt wurden, welche auf den Concilien gar nicht beschlossen waren. (Die Entwürfe zu den dogmatischen Decreten des Kölnischen Provincialconcils, von welchem schon S. 354 gesprochen wird, waren von den Jesuiten Roh und Wilmers [S. 608] gemacht. Es waren übrigens nicht „sämmtliche jetzt preußische Bischöfe mit Ausnahme der von Culm und Ermland“ [S. 355] daran betheiligt, nämlich auch nicht der Erzbischof von Posen und die Bischöfe von Fulda und Limburg. Martin erklärte sich zu Rom 1870 „durch die Beschlüsse des Kölner Concils gebunden“; noch 1862, also zwei Jahre nach demselben, erließ er übrigens den oben citirten Hirtenbrief.)

So konnte man also in Rom wohl sagen: durch die Provincialconcilien sei „der Weg zu der noch hervorragendern und gewichtigern Vaticanischen Synode eröffnet worden“ (S. 584). Es war in der That durch die übereinstimmenden Beschlüsse der

Provincialconcilien „scheinbar ein allgemeiner Consens des Gesammt-Episkopates hergestellt“ (S. 607), und die Absicht wurde bis zu einem gewissen Grade erreicht, die Bischöfe, welche an jenen Concilien Theil nahmen, zu binden und ihnen eine Opposition auf dem geplanten allgemeinen Concil unmöglich zu machen (S. 609). Auf die Beschlüsse der Provincialconcilien bezieht sich auch zunächst der Ausspruch Perrone's, den F. als Motto auf das Titelblatt gesetzt: „Alle Dispositionen waren im voraus getroffen, und nichts fehlte mehr“, — vollständig: Omnia, ut patet, praedisposita erant nihilque deerat, ut veritas haec ... sigillo, ut ita loquar, oecumenici concilii consignaretur (S. 585).

Das vierte Buch behandelt die „Einleitung des Concils“. Das erste Capitel desselben, das 23. des ganzen Bandes, ist überschrieben: „die Veranlassung des Concils“. Heutzutage wird kein Unbefangener mehr bestreiten, und vollends wird kein Leser des F.'schen Buches bezweifeln können, was einzelne indiscrete Ultramontane schon vor dem Concil aussprachen:

Das einzig wahre Motiv der Berufung des Concils, war kein anderes, als den Episkopat des letzten Restes von Selbständigkeit zu entkleiden, zu dem Zwecke die Infallibilität [und den Universal-Episkopat] des Papstes zu proclamiren und die Aera der Concilien als eines unnützen Lärms zu beschließen (S. 649).

Bei dem Berichte über die Vorbereitungen für das Concil in Rom seit der ersten Ankündigung desselben am 6. Dec. 1864 schließt sich F. in den meisten Punkten an den einzigen darüber vorhandenen Bericht, den von Cecconi an (diesem folgt auch Manning in seiner „wahren Geschichte des Vaticanischen Concils“, ohne irgend etwas Neues von Bedeutung beizufügen, S. 650). Da ich Cecconi's Mittheilungen im Lit.-Bl. 1873, 341. 481 ausführlich besprochen habe, kann ich mich bei dieser Partie des Buches von F. kurz fassen.

Cecconi's Darstellung wird vervollständigt durch die Mittheilungen über die Adresse, welche die bei Gelegenheit des Centenariums der Apostel Petrus und Paulus im J. 1867 in Rom anwesenden 500 Bischöfe dem Papste überreichten (S. 679), eine Adresse, die noch infallibilistischer oder wenigstens curialistischer klingt als die oben erwähnte vom J. 1862, so daß Manning nicht mit Unrecht sagt „unter den näheren Ursachen für die Erklärung der Unfehlbarkeit sei die Feier des Centenariums die mächtigste gewesen“, insofern der längst beabsichtigte Schritt durch diese Kundgebung von Seiten so vieler Bischöfe, etwa der Hälfte der Gesammtzahl, als gesichert erscheinen konnte (S. 686). — Ausführlicher als Cecconi berichtet F. auch über die Aufnahme, welche die Einladung zum Concil bei den orientalischen Bischöfen fand (S. 721).

Sehr eingehend wird in dem letzten (28.) Capitel über die Verhandlungen berichtet, welche in Rom über die Frage gepflogen wurden, welche Stellung man den weltlichen Regierungen gegenüber einnehmen solle, und über die Verhandlungen der Regierungen unter einander über die von ihnen dem Concil gegenüber einzunehmende Stellung. Dagegen wird die Schilderung der Bewegung, welche die Ankündigung des Concils in weiteren Kreisen in verschiedenen Ländern hervorrief, und der auf das Concil bezüglichen Kundgebungen von Bischöfen, Priestern und Laien in dem 27. Capitel nur erst begonnen, um im zweiten Bande fortgesetzt und vervollständigt zu werden.

Kurz vor der Feier des Centenariums im Juni 1867 forderte die „Civilta cattolica“ die Katholiken auf, dem Papste außer dem „Tribute an Geld und Blut“ (Peterspfennig und Zuaven) auch einen „Tribut des Verstandes“, tributo dell' intelletto[1]) dadurch darzubringen, daß sie sich freiwillig durch ein förmliches Gelübde verpflichteten, an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben und diesen Glauben, „wenn es nöthig sein sollte, selbst um den Preis des Blutes, zu bekennen“ (S. 680); damals hielten noch die von französischen und englischen Jesuiten herausgegebenen Monatschriften, Etudes religieuses und Month, nicht für gut, diese Aufforderung zu reproduciren; erst später wurden in Frankreich Zettel mit dem Gelübde massenhaft unter Geistlichen und Laien verbreitet (S. 734; Rh. Merkur 1870, 47).

Viel mehr Aufsehen erregte gleich nach seinem Erscheinen der Artikel der „Civilta“ vom 6. Febr. 1869, in welchem die Erwartung ausgesprochen wurde, das Concil werde die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes und die Doctrin des Syllabus, so wie die leibliche Himmelfahrt Mariä dogmatisiren, und zwar werde das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, in Bezug auf welches dieser nicht wohl die Initiative ergreifen könne, per acclamationem definirt werden (S. 749). Solche Wünsche und Erwartungen waren schon früher geäußert worden (S. 735) und wurden kurz nachher ausführlich von dem Bischof Plantier von Nimes vorgetragen (S. 751). Die Bedeutung jenes Artikels lag hauptsächlich darin, daß er in der „Civilta“ erschien, und daß man dieselbe nicht zu hoch angeschlagen, zeigte die später bekannt gewordene Thatsache, daß wenige Tage nach dem Erscheinen des Artikels, am 11. Febr., die dogmatische Vorbereitungscommission über die Infallibilität verhandelte und an demselben Tage Pius IX. in einem Breve das oben erwähnte Unfehlbarkeitsgelübde belobte (S. 746. S. 753). Manning soll es damals übernommen haben, die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch Acclamation in Scene zu setzen (S. 755).

Wenn F. S. 750 unter den Blättern der „Partei“, welche den Artikel der „Civilta“ sofort mittheilten, auch die „Köln. Volksztg.“ nennt, so beruht das auf einem Irrthum. Die „Volkszeitung“ gehörte damals, unter Fr. Hoffmanns Redaction, noch nicht zu der „Presse der Partei“, und kann in diesem Falle das Verdienst beanspruchen, auf den Artikel der „Civilta“ zuerst (vor der Allg. Ztg., S. 773) aufmerksam gemacht und dadurch zu den antiinfallibilistischen Kundgebungen am Rhein (Coblenzer Laienadresse ꝛc.) den Anstoß gegeben zu haben. Ueber diese und ähnliche Kundgebungen wird F. in dem zweiten Bande zu berichten, dabei aber etwas weiter, wenigstens bis zu Michelis' 50 Thesen (Ende 1867 erschienen, Anfangs 1868 auf den Index gesetzt; Lit.-Bl. 1868, 59) zurückzugehen haben.

Zum Schlusse noch ein paar kleine Monita. Le souverain pontife ist die gewöhnliche französische Bezeichnung des Papstes, Uebersetzung von summus pontifex, und sollte darum nicht durch „der souveräne Papst“ (S. 545), sondern einfach durch „der Papst“ übersetzt werden. Für die Cardinäle wird nicht gerade der Rang von „Kronprinzen“ (S. 440. 442), wohl aber von Prinzen aus regierenden Häusern beansprucht. Die Stelle aus der Bulle, durch welche Alfons von Liguori zum Kirchenlehrer erhoben wurde (S. 568), sollte nicht französisch, sondern lateinisch angeführt werden.

Einige wenige Namen sind verdruckt (S. 54 Antonius st. Antoninus von Florenz, S. 208 Katharina von Emmerich st. Kath. Emmerich u. dgl.); im Allgemeinen ist der Druck sehr correct. Dem innern Werthe des Buches entspricht die solide Eleganz der Ausstattung. Mit Rücksicht darauf und auf den Umfang des Bandes ist der Preis billig zu nennen. Sehr dankenswerth sind die sehr ausführliche Inhaltsangabe (S. IX—XLI) und das ebenso ausführliche Personen- und Sachregister (S. 807—840).

Reusch.

1) Die Formel *sacrificio* dell' intelletto ist sprüchwörtlich geworden; sie lautet aber in jenem Artikel der „Civilta“ *tributo* dell' intelletto.

1) Vgl. die Rec. Allg. Ztg. 215 B.

## Moderner Socialismus.

**Die weltgeschichtliche Bedeutung des modernen Socialismus.** Vortrag, gehalten zu Hamburg am 26. Januar 1876 von Dr. **E. F. Wyneken.** Gotha, F. A. Perthes 1876. 75 S. 8. 1,20 M.

Der Verf. unternimmt den Versuch einer Erklärung der gegenwärtig überall besprochenen culturgeschichtlichen Erscheinung, die wir Socialismus nennen, nach der Seite ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung. Dieselbe formulirt er (S. 37) als diejenige Entwicklungsphase der Menschheit, wo das Bewußtsein von der Einheit des Menschengeschlechts auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete Gemeingut auch der niedrigsten Volksclassen geworden ist. In großen, geschickt gewählten Umrissen hat er die Entwicklung des weltgeschichtlichen Moments des Socialismus gezeichnet und ist zu dem Schlusse gekommen (S 35), daß nur zwei wahrhaft internationale Strömungen die Welt durchziehen, der Katholicismus und der Socialismus. Keine von beiden beherrscht die Welt; aber was gegenwärtig die Welt völkerrechtlich beherrscht, das ist auch hier — die Anarchie; alle bisherigen Versuche derselben vom Boden des politischen nationalen Protestantismus zu steuern haben ein klägliches Ende genommen.

In der wirthschaftlichen Idee des Socialismus liegt kein Moment, welches nicht der Auffassung der katholischen Kirche auf mehr als halbem Wege entgegenkommt: ihrer Auffassung von der Gütergemeinschaft als dem eigentlich normalen und auch annähernd wenigstens zu erstrebendem Zustande, von der Arbeit als eine Ehre, von dem Reichthum, Wucher und Zinsnehmen als einer Sünde, von der Abschwächung der Standesunterschiede. Und anderseits liegt in der Idee des Socialismus nichts, was ihm ein solches Bündniß mit der katholischen Kirche unmöglich machte; denn der gegenwärtig mit ihm vorherrschend verbundene Atheismus ist ihm nicht wesentlich und bezeichnet vielleicht nur jene Zwischenstufe der Gleichgültigkeit, welche am besten den Uebergang zur blinden Unterwerfung in religiösen Dingen unter die allein selig machende Kirche anbahnt. Als ein höchst bedeutendes Symptom hebt Wyneken S. 37 hervor, daß nirgends, wo die katholische Kirche sich der Bewegung bemächtigt hat, die Socialdemokratie habe Fuß fassen können.

Da es sich nach der im Nachwort ausgesprochenen Ansicht um die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden während unserer Lebenszeit handelt, so muß vor allem die Erziehung mit Energie gepflegt werden, die Erziehung des Volkes vor allen Dingen praktisch zur Selbsterziehung, insbesondere zur wahren Wirthschaftlichkeit, die sogleich den Menschen an den Staat, diese Verkörperung der Geschichte, als Schützer seines Heerdes fesselt; demgemäß vorurtheilslose Prüfung und ernstliche Unterstützung aller Bestrebungen, welche darauf hinausgehen der Arbeiterfamilie die wirthschaftliche Selbständigkeit zu sichern und den Kindern des gemeinen Volks eine Erziehung zu verschaffen, welche ihnen Respect vor der Geschichte als einer Thatenreihe einflößt, an welcher man sich nur unter Uebernahme gewaltiger Verantwortlichkeit betheiligt. Corporationsschulen unter Oberaufsicht des Staates müßten bleiben, die Provinzen decentralisirt werden, daß in einer möglichst freien Gemeindeverfassung die eigentliche Basis der Selbstverwaltung läge. Hier wäre der Boden, wo die locale Gemeinsamkeit der Interessen die Einzelnen lehren würde, ihren Parteistandpunkt zurückzustellen und auch den politischen Gegner wegen seiner Leistungen hochzuschätzen.

Liegt allerdings in dem Socialismus als der consequenten Fortbildung des Liberalismus wegen der negirenden und nivellirenden Richtung eine große Gefahr für Kirche und Staat, auf welche vom wirthschaftlichen Standpunkte noch kürzlich Gefficken (Der Socialismus, Frankfurt a. M. 1876) hingewiesen hat, so kann die Beachtung der dem Leben entnommenen Ansichten des Verf. zur Besserung unserer traurigen Zustände nur angelegentlichst empfohlen werden.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Deutsche Litteratur.

**M. W. Götzinger's deutsche Dichter.** Fünfte Auflage, herausg egeben und zum großen Theile neubearbeitet von Dr. **Ernst Götzinger,** Professor an der Kantonsschule in St. Gallen. Zwei Bände. Aarau, Sauerländer 1876. 1877. VII u. 708. IX u. 673 S. 8.

Dem zweiten Bande beigefügt: **Ausgewählte Gedichte Friedrich Rückert's.** Erläutert von Dr. **Ernst Götzinger.** Nachtrag zur fünften Auflage von Götzingers deutschen Dichtern. 3 Bl. 112 S. 8. 17,10 M.

Der Name Götzinger ist den Lesern allen bekannt. Die Sprachlehren, der Dichtersal und die Deutschen Dichter haben die Runde durch die ganze Welt gemacht. Beide letzteren Werke hat der Sohn, Ernst Götzinger den Anforderungen unserer Zeit gemäß neu bearbeitet. Der ist ganz besonders dazu berechtigt und befähigt. Der schöne Zug der Pietät, die wissenschaftliche Ausrüstung, der praktische Sinn des Schweizers geben den „Deutschen Dichtern" die wir hier anzeigen einen eminent höhern Wert, als andere Sammlungen mit ihren Commentaren ihn haben. Der praktische Schulmann, der warme, patriotische Schweizer, der Sprachforscher, der Sitten- und Sagenkundige, der Meister des Styles tritt uns hier wie in seiner Hebelausgabe, im Dichtersale, in Keßlers Sabbata, in seinem Riesenwerke: Vadians Opera, in einer Reihe Gelegenheitsschriftchen und Aufsätzen entgegen. Götzinger hat sich auch in der angelsächsischen Sprache und Litteratur heimisch gemacht wie seine Göttinger Promotionsschrift bekundet und daher mit das tiefe Verständniß des germanischen, vor allem des deutschen Epos, das ihm bei seinen Werken, bevorab in den Deutschen Dichtern zu Gute kommt, ohne welches alle Commentare des eigentlichen Wertes entbehren. Früher war es Sitte, sage ich geradezu Mode, mit Hintanstellung der historischen Entwicklung der neuern deutschen Dichtung, der ästhetischen Erläuterung, der Einführung in das Wesen der Dichtung mit Vorweisung des Quellenmaterials nachzugehen. Die voraufgehenden vier Auflagen unseres Buches waren ebenso angelegt. Unsere Zeit hat sich ganz besonders der historischen Entwicklung der deutschen Litteraturwissenschaft zugewandt, daraus erwuchs für das Verständniß des Dichters wie seiner einzelnen Dichtungen ein bedeutender Gewinn. Unseres Buches Verdienst in seiner gegenwärtigen Auflage beruht auf dieser zeitgemäßen Zurückführung zur historischen Darstellung sowol hinsichtlich der Reihenfolge der Dichter als der einzelnen Gedichte. Bei manchen Dichtern verstand es sich von selbst, bei andern wie Goethe war es mit Schwierigkeiten verbunden. Die persönlichen Beziehungen der Gedichte zum Dichter und seiner Zeit sind weitaus schärfer betont als in den voraufgehenden Auflagen, wie z. B. Schiller: Worte des Glaubens; Claudius: Urians Reise um die Welt u. s. w. Ganz vorzüglich und als neu hinzugekommen ist die Wort- und Realerklärung. G. hat hier ein glänzendes Zeugniß seiner Kunde in der deutschen Grammatik und Lexikographie, sowie in dem thesaurus antiquitatum des Germanischen und Classischen an den Tag gelegt. Süddeutsche wie norddeutsche Spracheigenheiten bei einzelnen Dichtern sind klar, kurz und bündig, soweit zum Verständnisse gerade nothwendig, erklärt.

Die Litteraturverhältnisse kennt G. bis ins kleinste hinein und keine neuere Schrift, kein Aufsatz in Fachzeitschriften ist ihm entgangen. Die Suphan'schen Entdeckungen einer Anzahl Goethe'scher Gedichte gelegentlich seiner Herderforschungen waren noch nicht veröffentlicht. Wenn der Schweizer Patriot seiner Heimat besonders Rechnung trägt, wenn er Hallers Alpen und eine Anzahl Gedichte norddeutscher Dichter auf die Schweiz bezüglich mittheilt und commentiert, so ist das eine sehr willkommene Zu-

gabe. Goethe und Schiller nehmen bei weitem den meisten Raum in Anspruch. Dazu kommt neu, auch als Anhang ausgegeben, Rückert. Die Einleitungen zu diesen drei Hauptdichtern legen kerngesund, weit ab von aller Flunkerei und grauen Theorie, ihr Verhältniß zur Zeit, ihren Einfluß, wie oben schon angedeutet, auf die Mit- und Nachwelt dar. Was da nicht alles ausgeführt werden konnte, ist in den Erklärungen nach jedem einzelnen Gedichte geschehen. Wir bekommen somit ein getreues Abbild der Meister nach allen Seiten hin.

Der Inhalt des ersten Bandes bietet eine neu ausgearbeitete Einleitung: Die Entwicklung der deutschen Litteratur bis Klopstock, die epische Zeit, die christlich-kirchliche Dichtung, die höfische Dichtung, die volksmäßig bürgerliche Dichtung. Volkslied. Sodann hebt die Renaissancedichtung an; worauf ganz berechtigt Hallers Alpen kommen. Die folgenden Dichter haben nach ihren lyrischen Hauptschöpfungen Aufnahme gefunden: Klopstock, Holty, Stolberg, Voß, Bürger, Claudius, Jacobi, Salis, Herder, Goethe. Der zweite Band enthält: Schiller, Hölderlin, Uhland, Schwab, Kerner, Chamisso, Langbein, Kind, Collin, Rückert. — Die Eintheilung in Menschenepos, Naturepos und Thierepos und deren Wesen hebt das Capitel: die epische Zeit, an. Nach Inhalt und Form kurz und meisterhaft geschildert nebst einer Uebersetzung des Hildebrandsliedes und als Beigabe den zweiten Gesang der Jordan'schen Nibelunge. Letzteres hätte füglich wegbleiben können, denn Jordan kennt die Hauptgesetze der Alliteration nicht. Wenn man einmal dieses überlebte Maß für unsere Zeit aufleben machen will (Fouqué, Rückert u. A.), so kann es nur im alten Gewande geschehen und es dürfen nur die logisch wichtigsten höchst betonten Silben gebunden sein, also darf kein Schlußwort der Zeile dazu genommen werden. Das ist weder Fleisch noch Fisch. Eine fortschrittliche Erneuerung geht nicht an. Wenn Leute wie Bürger, Chamisso und Heine diese Lautmalerei bisweilen vornehmen, so möchte man fast sagen, stehts ihnen gut an, es kam ihnen beinahe unbewußt. Die christlich-kirchliche Dichtung (zweite Periode) enthält sehr beachtenswerthe Sätze über das Verhältniß des Christenthums zum germanischen Wesen und Heidenthum. Mit der Frühlingsgöttin Ostara, die für die Germanen durch eine Stelle Beda's gesichert zu sein scheint, hat der Verf. der herkömmlichen unberechtigten Meinung Rechnung getragen; nicht minder glücklich ergings ihm mit dem Weihnachtsbaum. Doch das sind Nebensachen, die vor der Wucht des Vortrefflichen der ganzen Abhandlung in den Hintergrund treten.

Ob Vulfila für sein Volk die Bibel übersetzte, ob dasselbe fähig war, oder ob es nur den gotisch-arianischen Priestern und Diakonen galt, ob er wirklich übersetzte oder ob er bloß die Uebersetzung veranlaßte? ob Otfried nicht denn doch Dichter ist? ob der Heliand noch als altsächsisch und nicht als halb fränkisch bezeichnet werden muß? — diese Dinge wird der Verf. bei einer hoffentlich bald nothwendigen sechsten Auflage in nähere Erwägung ziehen und auch nicht unterlassen, den „plumpen, hölzernen, aller Einbildung baren" Otfrid als den ersten Verkünder des deutschen Nationalbewußtseins hinzustellen. Das Capitel „Höfische Dichtung" betont richtig, daß sie national wirkte. Die Betonung der Standesunterschiede hat der Schweizer fein psychologisch markiert. Die Einwirkung nord- und südfranzösischer Dichtung auf Kunstepos und Lyrik, die Annahme eines höfischen Kunstdichters der Nibelunge, die freie deutsche Denkart bei Behandlung der importierten alamodischen Stoffe, die Thatsache, daß die Artushelden ihrem Könige den Rang ablaufen u. s. w. — all das hat G. reizend und bündig geschildert. Die Krone des Ganzen möchte ich aber die Abhandlung über die „volksmäßig bürgerliche Dichtung" S. 27 nennen, die auch auf das Wesen des Humanismus zu reden kommt, ein Capitel, in dem G. mitsprechen kann. Die Andeutungen über Entwicklung der Sprache sind ebenfalls Ausflüsse eines vieljährigen Sichbewegens in der Materie. Mit dem Volksliede von S. 39—96 zeigt der Verf. so recht seine eigene poetische Anlage, die Auswahl, die Einleitung, die Erklärung — alles kommt vom Herzen und geht zum Herzen. Die sprachlichen und culturhistorischen Anmerkungen sind vortrefflich, was ich um so eher sagen kann, weil mir der Apparat bei Bearbeitung des Wunderhorns gegenwärtig ist. Besonders dankbar ist die Herbeiziehung Sebastian Franks zur Erklärung mancher Dinge, des von allen Parteien seiner Zeit geschmähten großen Patrioten und wahren Christen, der neuestens erst als echte Perle gefaßt und zu Ehren gebracht werden wird. Was die Bemerkungen zu den Martinsliedern betrifft, so ist die „Martinsgans" eben aus dem 11. Nov. zu erklären, der besten Gänsebratenzeit und der Zeit der Ablieferung an die geistlichen und weltlichen kleinen und großen Machthaber einer Gegend. Echt volksthümlich war die Sitte nicht, sie kam aus vornehmen Kreisen und scheint erst volksthümlich geworden zu sein, als das Gänsefessen überhaupt des Bauern Mund und Magen zu laben begann. Etwas anderes mag es sein mit der christlichen Wuotan-Martin-Accommodation. Ueber der ganzen Abhandlung schwebt der Geist Uhlands; es ist alles so geschrieben, daß der größte Kenner des Volksliedes seine Freude daran gehabt hätte.

Ich will damit die Einleitung verlassen und die 127 Seiten jedem Lehrer höherer Schulen, jedem Studiosen, jedem Gebildeten warm empfehlen als ein vorzügliches Compendium der altdeutschen Litteraturgeschichte, wo kein deutscher, dichterischer und nationaler Pulsschlag, ob schwächer oder kräftiger ungefühlt und unnotiert blieb, von Vulfila bis Luther, vom alten Hildebrandsliede bis zum Prinzen Eugenius, von den St. Gallern bis zu den Schlesiern, von den Tageliedern bis zu den Schnadahüpfeln. Das alles kann als Leitfaden dienen, woran je nach Zeit und Bedürfniß weitere Excurse in höhern Anstalten geknüpft werden mögen. Aber daß dieses einer Erklärung unserer deutschen Geistesheroen, unserer Dichterwerke der zweiten Blütezeit vorausgehen muß ist so nothwendig und so logisch, daß man dem Verf. nicht genug Dank zollen kann. Denn was ist muß aus dem was war, und was war aus dem was ist, nach des unvergeßlichen Schmellers Grundsatz bei allen seinen Studien, erklärt werden.

Bei Klopstocks glücklicher Auswahl verdient die Ode „An meine Freunde" oder wie sie später hieß „Wingolf" nach dem Düntzer'schen Texte aus Darmstadt, unsere ganz besondere Aufmerksamkeit, weil man hier doch etwas Greifbares in den Erklärungen hat gegenüber dem unglückseligen Gefasel anderwärts, das statt hinzuziehen, abstößt. Man bringt etwas mit heim, nicht wie bei den Reisepredigern der Klopstock'schen Oden, die einen Abends 1—2 Stunden amüsieren, aber wenn man heimkommt, sagte jener hanseatische Kaufherr, hat man nichts mehr bei sich, an das man sich halten könnte. Unter L. Stolbergs Gedichten hat das Lied eines schwäbischen Ritters an seinen Sohn, Wilhelm Tells Geburtsstätte, das Rüsthaus in Bern, der Felsenstrom Aufnahme gefunden, lauter localpatriotische aber glücklich gelungene Auslesen. Die Beziehungen zur Schweiz sind vortrefflich angebracht. Beim ersten hat außer dem eben erschienenen Götz von Berlichingen ein von Bodmer ediertes mittelhochdeutsches Gedicht: Königs Tirol von Schotten Lehren an seinen Sohn den Anlaß gegeben; dazu ist „der alte Landmann an seinen Sohn" von Hölty verglichen, der wie Bürger und Miller von den neu publicierten Minnesingern beeinflußt war. Das alles lernt man von Götzinger.

Zu Stolbergs „die Büßende" (1777) weiß Götzinger einen überreichen Commentar aus Pauli's Schimpf und Ernst, aus Bodmers altenglischen und altschwäbischen Balladen beizubringen. Gibt es abweichende, ältere und jüngere Texte wie von Voffens siebzigstem Geburtstage, so versäumt G. nicht beide zu geben. Gerade zu diesem Dichter liefert unser Buch eine eingehende sprachliche Behandlung, norddeutscher Herkunft. Ganz der Mann für den Verf. ist Bürger; er ist aber auch unser und jedes

Mann, der Freude an volksmäßiger Poesie hat. Abgesehen von allerlei, muß man Naturen wie diese, die dem tiefsten Elende, das je einem verheiratheten Sterblichen passieren konnte, anheimfielen, wie diese sage ich bewundern, die darob nicht zu Grunde geht, sondern die besten seiner Gedichte schafft und dem Gedanken über die Kunst nachhängt; er dem sein trauriges Los alles geistige Schaffen verleidet haben möchte, er verlangt in der Dichtkunst Wegwerfung alles wissenschaftlichen für den Zweck unnatürlichen Apparates, er verlangt Klarheit, Bestimmtheit, Abrundung, Ordnung und Zusammenhang der Gedanken und Bilder, Streben nach Wahrheit, Natur und Einfalt der Empfindungen, nach dem eigenthümlichsten und trefflichsten aus der lebendigen Mundsprache aufgegriffenen Ausdrucke derselben, nach der pünktlichsten grammatischen Richtigkeit, nach einem leichten und wohlklingenden Reim- und Versbau. Bürger, der Dichter der Ballade und des eigentlichen Liedes kennt noch den Begriff des eigentlichen Epos: es sei das Gedicht, welches die Thaten und den Glauben des Volkes volksmäßig darstellt. — Natürlich stellt G. die Lenore oben an, sie die so gewaltig wirkte wie Goethe's Götz und Werther und gibt ihr ein sprachlich-reales Geleite, wie es wohl nirgends so schön zusammengestellt ist. Die Scheidung des ursprünglichen fliegenden Stoffes von des glücklichen Dichters Zuthaten, die Litteratur nach Vilmars Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes, nach Wackernagel haben wir bündig beisammen.

Im Raubgrafen hat G. nach meiner mündlichen Mittheilung das Wort Schwager aufgenommen, als Schwaiger spr. schwoager, bair. = Knecht, thurn- und taxische Postillone waren Baiern. Das wäre plausibel; wenn wir aber des mittelalterlichen „neve" gedenken als Kosewort für jeden, sogar euphemistisch für Teufel, Schinder und Scherge (Helmbrecht), so möchten wir fast an einen ähnlichen Gebrauch des Schwager erinnern. In der Ballade erklärt G. noch manches Schöne und Lehrreiche, wie in den Weibern von Weinsberg, wozu noch meine Kölnische Fassung im Buche Weinsberg (Bartsch's Germania) kommt. Der Excurs zum Liede vom braven Manne umfaßt allein wieder vier Seiten. Beim Kaiser und Abt haben wir ein wichtiges Stück Litteraturkunde: die Schwänke und Räthsel von Seite 331—345. Wir kämen an Claudius, Herder — doch es sei genug. Ich wollte nur hinweisen durch einige eingehendere Bemerkungen; wollte zeigen wie der Verf. verfahren ist. Ich halte das Buch Götzingers für so wichtig, daß es Volksbuch werden sollte. Wo ich es seit zwei Jahren — es erschien in Lieferungen — empfahl, erntete ich tausend Dank. Die Ausstattung ist schön und handlich, der Text fehlerfrei[1]).

Prof. A. Birlinger in Bonn.

1) Ueber die Dichtungen des Angelsachsen Caedmon und deren Verfasser. Göttingen, Dietrich 1860. 51 S. — Johannes Kessler's Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Public. des St. Galler hist. Vereins. Lief. V—X. Zwei Bände. 1866. 1868. Erster Theil XII, 388 S. Zweiter Theil 624 S. — *Hebel* sieh Litt.-Bl. 1875, 160 (E. Götzinger), Joachim von Watt als Geschichtsschreiber. Neujahrsblatt für die St. Gallische Jugend. St. Gallen 1873. 4. Die Neujahrsblätter brachten noch die Feldnonnen zu St. Bernhard, die zwei Minnesänger Ulrich v. Singenburg und Chanrat von Landegg. — Joachim von Watt (Vadian), Deutsche historische Schriften. Erster Band. Auf Veranlassung des hist. Vereins des Kantons St. Gallen und mit besonderer Unterstützung des Kaufmännischen Directoriums in St. Gallen. Herausgegeben von Ernst Götzinger. St. Gallen, Zollikofer 1875. 565 S. kl. 2. Mit Watt's Bildniss. Der zweite Band verlässt binnen kurzem die Presse. — Von dem Uralten Nöttelischloss ob Rorschach, zu lust und ergezung der Sangallischen Geschichtsfründe furgebracht am 24. tag julii 1870 durch iren schriber (E. Götzinger). 16 S. Aehnlich das buechlin der von Rorschach und Rosenberg, der von Ramswagel — Warhafftige Nuwe Zittung des jungst vergangnen Tutschen Kriegs dur Ernst Götzinger, Doctor und schuolmeister zu Sangallen. 1871. 8.

## Literarische Notizen.

— Unter dem Titel „Die hundertjährige Geschichte der Einzelhaft" hat der Pastor am Zellengefängniß in Berlin, A. Schröter, eine kleine Schrift veröffentlicht[1]), worin er eine kurze Geschichte der Einzelhaft gibt, die pennsylvanische Einsamkeitshaft, die englische Zellenhaft und die deutsche Einzelhaft in ihren Unterschieden charakterisirt und die gegen letztere erhobenen Bedenken prüft. — Bei R. v. Zahn in Dresden sind zwei interessante Vorträge über die Sonntagsfeier erschienen, welche der Oberconsistorialrath Kögel und der Fabrikant Niethammer auf dem 17. Congreß für innere Mission gehalten haben[2]). In demselben Verlage ist eine scharf geschriebene Broschüre unter dem Titel „Ueber Gemeindepäpstlein. Von einem Laien" erschienen[3]). Der Verf. überträgt den Namen „Gemeindepäpstlein", den ein liberales Blatt von übereifrigen orthodoxen Pastoren gefunden, auf die rationalistischen Pastoren, welche „im Besitz eigener höchster Entscheidung und persönlicher Unfehlbarkeit in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre sind und, wie der Papst, ihre Stellung nicht unter, sondern über den christlichen Religionsurkunden behaupten, deren Auffassung und Auslegung sie sich vorbehalten".

Nicht deshalb verlassen und verlästern sie das Bekenntniß, weil es nicht mit der Schrift übereinstimmt, sondern weil es mit ihr übereinstimmt. Denn im Grunde ist ihnen die h. Schrift selbst der Stein des Anstoßens und der Fels der Aergerniß, eine Sammlung von Mythen, Mißverständissen und Aberglauben, aufgehäuft um eine allerdings sehr achtbare Moral, für deren Bethätigung der „Stifter" der christlichen Religion gestorben und natürlich todt geblieben u. s. w. (S. 18).

„Also Bekenntnißzwang?" Ja; denn „die Gemeinden sind nicht um der Pfarrer, sondern die Pfarrer um der Gemeinden willen da, und die Gemeinden haben das unveräußerliche Recht auf bekenntnißmäßige Lehre und Amtsführung."

— Von den in R. Rothe's handschriftlichem Nachlaß gefundenen Entwürfen zu den im Prediger-Seminar zu Wittenberg bei den Abendandachten in den Jahren 1832—37 vorgetragenen Betrachtungen, worüber im Lit.-Bl. 1876, 595 berichtet wurde, ist nun auch der zweite und letzte Band erschienen[4]). Der erste Band enthält Betrachtungen über die Pastoralbriefe. In dem zweiten Bande stehen zunächst 31 Betrachtungen über 1 Joh. 1, 1—3, 22 aus dem Jahre 1837; dann folgen 17 Betrachtungen über einzelne auf das Leben Jesu bezügliche Bibelstellen aus den Jahren 1832 und 1833 und 17 über die Bergpredigt (Matth. 5, 3—30; 6, 16—23; 7, 15—23) aus dem J. 1833, ferner 46 Betrachtungen auf Festtage aus den Jahren 1832—1837 (3 auf Weihnachten, 7 auf den Jahresschluß und Neujahr, 5 auf Epiphania u. s. w., 5 auf das Todtenfest, die Betrachtung für das Reformationsfest ist eine kurze Skizze der dänischen Reformation). Den Schluß bilden

1) Separat-Abdruck a. d. Flieg. Bl. d. R. H. 1877. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1877. 24 S. 8.

2) Das deutsche Volk und der Sonntag. Zwei Vorträge des Oberconsistorialraths Dr. Kögel und des Fabrikanten Niethammer auf dem XVII. Congreß für innere Mission in Dresden, nebst der von dem Congresse gefaßten Resolution. Zweite Auflage. 48 S. kl. 8. 0,40 M.

3) 26 S. kl. 8. 0,50 M.

4) Dr. Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über den ersten Brief Johannis, die Geschichte des Herrn, die Bergpredigt, Festtexte und andere Pastoraltexte. Aus Richard Rothe's handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von Carl Palmié, Pastor zu Wormsdorf. A. u. d. T.: Dr. Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe und andere Pastoraltexte. Gehalten im Prediger-Seminar zu Wittenberg. Aus ꝛc. II. Band. Wittenberg, Koelling 1877. XIX u. 418 S. 8. 5 M.

22 Betrachtungen über verschiedene „Pastoraltexte“ aus den Evangelien und Briefen.

— Der Archidiaconus G. G. Ulrici, ein Sohn des bekannten Philosophen, erörtert in einer kürzlich erschienenen Schrift[1]) sehr eingehend die brennende Frage über die Regelung der Lehrfreiheit in der evangelischen Kirche. Eine „unbegrenzte“ Lehrfreiheit, meint er, sei mit dem Begriff und Wesen der Kirche unverträglich (S. 13); wenigstens „hinsichtlich des Wesens der Religion, deren Aneignung der Glaube ist, müßten unter den Gliedern der Kirche gemeinsame Vorstellungen bestehen“ (S. 26), und darum müsse auch von dem evangelischen Geistlichen verlangt werden, daß er „den Glauben der Kirche im Wesentlichen theile und im Wesentlichen diesem gemäß lehre“ (S. 32). Es genüge nicht, „einzig und allein an und in der h. Schrift der Lehrfreiheit eine Schranke zu setzen“ (S 36) und nur zu verlangen, daß die Geistlichen „schriftgemäß“ lehren; sie müßten vielmehr „im Wesentlichen dem Glauben der Kirche gemäß lehren“ (S. 38). Es könne nun aber weder dem Urtheil der einzelnen Geistlichen überlassen werden, in wie weit sie mit dem Glauben der Kirche übereinstimmen, noch könne man die Entscheidung über den Glauben und die Lehre der Geistlichen in die Hände der Gemeinden legen (S. 49). Aber ebenso wenig sei es zulässig, daß man, wie bisher, die Geistlichen auf den Glauben der Kirche oder auf irgend ein Symbol „verpflichte“ (S. 61. 72), während es nicht genüge, die Geistlichen bloß zu verpflichten, den Glauben der Kirche oder ihr Symbol gewissenhaft und pietätsvoll zu „berücksichtigen“, wie in Gotha geschehe (S. 75). — Im Anschluß an zwei ältere Aufsätze seines Vaters (S. 77), entwickelt U. dann den Vorschlag: der Candidat, der ein geistliches Amt bekleiden wolle, solle „sich selbst über seinen Glauben verantworten“ und dann der Vorstand der Provincialsynode im Verein mit dem Consistorium, bezw. die Prüfungscommission, — in zweiter Instanz der General-Synodalvorstand im Verein mit dem Oberkirchenrath darüber entscheiden, „in wie weit der Candidat bei aller Eigenart und Besonderheit seines Glaubens den Glauben der Kirche theile“. Aendere ein darauf hin angestellter Geistlicher seinen Glauben, so müsse er pensionirt werden (S. 105). — Schließlich wird die Frage erörtert: wo denn „der Glaube der Kirche einen adäquaten Ausdruck gefunden, um als Maßstab an den Glauben der Candidaten angelegt werden zu können“ (S. 112). Die Antwort lautet: nicht nur die reformatorischen Bekenntnißschriften (S. 122), sondern auch die ökumenischen Symbole „sind von dem fortschreitenden Glauben der Kirche überholt worden, resp. hinter den veränderten religiösen Anschauungen zurückgeblieben“ (S. 125), also kein adäquater Ausdruck des Glaubens der Kirche mehr; ein neues Symbol aufzustellen, ist unausführbar (S. 127): also muß sich die Kirche mit einem inadäquaten Bekenntnisse begnügen (S. 144), mithin an ihren alten Symbolen festhalten (S. 145), insbesondere an dem apostolischen Glaubensbekenntnisse als einer „Zusammenfassung der christlichen Glaubensartikel“ und an den reformatorischen Bekenntnißschriften als „Zeugnissen evangelisch-protestantischen Glaubens“ (S. 149).

— Zwei Vorträge, welche Rev. F. Meyrick zu Oxford gehalten, sind so eben in Paris in französischer Uebersetzung erschienen[2]). Der erste gibt eine kurze Geschichte des orientalischen Schisma. In dem zweiten sucht der Verf. nachzuweisen, daß, — während die vier ersten allgemeinen Concilien als ökumenisch anzusehen und auch das 5. und 6. anzunehmen, wenn auch nicht den vier ersten gleich zu stellen seien (S. 47), — das zweite Concil von Nicäa (787) nicht als siebentes allgemeines Concil anzuerkennen sei, weil es 1. nur ein Provincial- oder Nationalconcil, 2. nicht frei gewesen, 3. nicht von der ganzen Kirche angenommen, vielmehr im Abendlande, namentlich auf der Frankfurter Synode verworfen worden sei, und weil ferner (S. 57) die Decrete desselben über die Bilderverehrung mit der h. Schrift und der alten Tradition nicht übereinstimmten. — Gleichzeitig hat Rev. F. Meyrick von einer Auswahl von Abschnitten aus den sog. Libri Carolini einen neuen Abdruck besorgt[1]). Beide Schriften gehören zu den Publicationen der „anglo-continentalen Gesellschaft“.

— Von den im Lit.-Bl. No. 9, Sp. 210 erwähnten „Neuen Beiträgen zur Theologie und Philosophie“ von den Groninger Professoren J. Cramer und G. H. Lamers ist die 5. Lieferung erschienen. Sie enthält „Katechetische Studien“ von dem Letzteren[2]). Der Verf. erörtert die Stellung der praktischen Theologie überhaupt und der Katechetik insbesondere in dem System der Theologie, den Begriff der Katechese und Katechetik und die Geschichte derselben, ganz kurz bis zur Reformation, sehr ausführlich in der reformirten Kirche der Niederlande (S. 269 ff.). Dieser letzte Theil ist ein werthvoller Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte. Mit der 6. Lieferung, welche den Schluß der „katechetischen Studien“ enthalten soll, wird der erste Band der „Beiträge“ abgeschlossen werden.

---

1) Die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch die ordentliche Generalsynode. Ein Wort zur Verständigung von Dr. Georg Gottwalt Ulrici, Archidiaconus zu Mühlhausen in Thür. Halle, Pfeffer 1877. 155 S. kl. 8. 2 M.

2) *Du Schisme d'Orient* et de l'autorité du prétendu septième Concile. Deux discours prononcés devant l'Université d'Oxford par Le Rev. *F. Meyrick*, M. A. Désigné pour prêcher devant l'Université. Paris, Sandoz et Fischbaher 1877. 66 S. S.

1) *Contra Synodum Nicaenam II.*, vulgo oecumenicam VII. dictam. Auctore Carolo Magno Imperatore. E Libris Carolinis sive Capitulari de imaginibus excerpsit *Fredericus Meyrick*, A. M., Ecclesiae Cathedralis Lincolniensis Praebendarius. London, Rivington 1877. XI u. 62 S. kl. 8.

2) *Nieuwe Bijdragen* op het gebied van Godgeleerdheid en Wijsbegeerte door Dr. *J. Cramer* en Dr. *G. H. Lamers*, Hoogleeraren te Groningen. Eerste Deel. Vijfde Stuk. Katechetische Studiën van *G. H. Lamers*. Amsterdam, Kirberger 1877. S. 247—322. 0,90 F.


# Anzeigen.

In unserm Verlage erschien und ist durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

**Die Beziehungen**
der
**Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung**
zwischen
# Kirche und Staat.

Historisch-kritische Untersuchungen
mit Bezug auf die kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart
von
**Wilhelm Martens,**
Dr. der Theologie und der Rechte, Regens a. D.

8°. 30¾ Bogen. Mk. 8. —

Stuttgart 1877.

**J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Demnächst erscheint im unterzeichneten Verlage:

# Die biblische Schöpfungsgeschichte

und

## ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung.

Von

**Dr. Fr. Heinrich Reusch,**

Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn.

(Ein Auszug aus des Verfassers größerem Werke „Bibel und Natur", vierte Auflage, Bonn 1876.)

---

Ferner machen wir wiederholt aufmerksam auf die früher erschienenen Werke desselben Verfassers, sowie unseres andern einschlägigen Verlages:

## Bibel und Natur.

Vorlesungen

über die

**mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung.**

**Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.**

1876. Gr. 8°. Preis 8 Mark 50 Pfg.

## Luis de Leon

und

## die spanische Inquisition.

1873. 8 Bogen gr. 8°. Preis 1 Mark 80 Pfg.

## Theologische Facultäten oder Seminare?

Rede

gehalten bei dem Antritte des Rectorates der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 18. October 1873.

1873. 2 Bogen 8°. Preis 60 Pfg.

---

Von

**Dr. Joseph Langen,**

ord. Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn,

ist erschienen:

Das

## Vatikanische Dogma

von dem

**Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes**

in seinem Verhältniß zum

**Neuen Testament und der kirchlichen Ueberlieferung.**

**Vier Theile in einem Bande. Zweite Ausgabe.**

1876. 35 Bogen gr. 8°. Preis 8 Mark.

Grundriß

der

## Einleitung in das Neue Testament.

**Zweite Auflage.**

1873. 14 Bogen gr. 8°. Preis 2 Mark 80 Pfg.

Die

## Trinitarische Lehrdifferenz

zwischen

**der abendländischen und der morgenländischen Kirche.**

Eine dogmengeschichtliche Untersuchung.

1876. gr. 8°. (IV. 127 Seiten.) Preis 3 Mark.

Die

## Kirchenväter und das Neue Testament.

**Beiträge**

**zur Geschichte der Erklärung der wichtigsten neutestamentlichen Stellen.**

1874. 18 Bogen gr. 8°. Preis 5 Mark.

Bonn im August 1877.

**Eduard Weber's Verlag**
(Julius Flittner).

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 16. September 1877.** **№ 19.**

**Inhalt.** *de Gebhardt* et *Harnack*, Hermae Pastor; Bardenhewer, Des heiligen Hippolytus von Rom Commentar zum B. Daniel; Zangemeister, Die Durchforschung der Bibliotheken Englands; *Ludwig*, Commodiani Carmina; *Dombart*, S. Aug. de Civ. Dei; Hauschild, Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian; *Bickell*, S. Isaaci Ant. Opera (Reusch). — Brendel, Die Schlacht am weißen Berge; Schmidt, Die Schlacht bei Wittstock; Wille, Stadt und Festung Frankenthal (Stieve). — Janssen, F. L. Graf zu Stolberg (Rudloff). — v. Hartmann, Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus (Kreyenbühl).

## Patrologie.

**Hermae Pastor** graece addita versione latina recentiore e codice Palatino. Recensuerunt et illustraverunt **Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack**. A. u. d. T.: Patrum apostolicorum Opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt *Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn*. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fasciculus III. Leipzig, Hinrichs 1877. LXXXIV u. 287 S. 8. 7 M.

**Des heiligen Hippolytus von Rom Commentar zum Buche Daniel.** Ein literärgeschichtlicher Versuch von **Otto Bardenhewer**, Doctor der Philosophie und Theologie, Priester der Erzdiöcese Cöln. Freiburg, Herder 1877. IV u. 107 S. 8. 2 M.

Bericht über die im Auftrage der Kirchenväter-Commission unternommene **Durchforschung der Bibliotheken Englands.** Von Dr. **Karl Zangemeister**, Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg. Wien, Gerold 1877. [Aus dem Decemberhefte des Jahrgangs 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXIV. Bd., S. 485) besonders abgedruckt. 102 S. 8. 1,50 M.

**Commodiani Carmina** recognovit **Ernestus Ludwig**. Particula altera Carmen apologeticum complectens. Leipzig, Teubner 1877. XXXIII u. 44 S. kl. 8. 0,90 M.

**Sancti Aurelii Augustini** episcopi de Civitate Dei libri XXII. Iterum recognovit **B. Dombart**. 2 Bände. Leipzig, Teubner 1877. X u. 599, 664 S. kl. 8. 6 M.

**Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian** von Cand. Theol. **G. R. Hauschild**, Oberlehrer an der Realschule II. O. zu Leipzig. Leipzig, Zangenberg & Himly 1876. 1 Bl. 30 S. 4. 1 M.

**S. Isaaci Antiocheni**, Doctoris Syrorum, Opera omnia ex omnibus, quotquot exstant, codicibus manuscriptis cum varia lectione syriace arabiceque primus edidit, latine vertit, prolegomenis et glossario auxit Dr. **Gustavus Bickell**, in Academia Monasteriensi Prof. extraord. [in Universitate Oenipontana S. Theol. Prof.]. Pars I. et II. Giessen, Ricker 1873. 1877. IX u. 307 S., 1 Bl. u. 353 S. 8. 12 und 14 M.

1. Der Hirt des Hermas, den schon 1513 Faber Stapulensis lateinisch herausgegeben, war bis zum Jahre 1856, mit Ausnahme einiger von griechischen Schriftstellern citirter Stellen, nur in einer alten lateinischen Uebersetzung bekannt. Jetzt liegt der größte Theil desselben griechisch vor, theils in dem Codex Sinaiticus, theils in drei Blättern eines Codex vom Berge Athos aus dem 14. oder 15. Jahrh. und in einer von Simonides angefertigten Abschrift der übrigen Blätter dieses Codex (diese Abschrift ist zu unterscheiden von dem von Simonides fabricirten griechischen Texte, den Anger und Dindorf 1856 herausgegeben). Vollständig ist der Hirt erhalten in zwei lateinischen Uebersetzungen, von denen die eine, in etwa 20 Handschriften erhaltene, wahrscheinlich nicht viel jünger ist als das Original, die andere, in einem Codex Palatinus im Vatican aus dem 14. Jahrh., im 5. Jahrh., mit theilweiser Benutzung der erstern, angefertigt ist (S. XXIV. LXV. LXVIII. Hilgenfeld, der 1866 die erste Ausgabe des griechischen Textes besorgte, hat die erste Uebersetzung 1873 edirt; vgl. Lit.-Bl. 1873, 414). Dazu kommt noch die 1860 von A. d'Abbadie herausgegebene äthiopische Uebersetzung, wahrscheinlich aus dem 5. Jahrh. — Ueber diesen kritischen Apparat berichtet v. Gebhardt ausführlich und übersichtlich in § 1 der Prolegomena S. V—XL.

In § 2 verzeichnet Harnack zunächst die Literatur und bespricht dann eingehend die Erwähnungen des Hermas bei patristischen und mittelalterlichen Schriftstellern (S. XLIV—LXXI). Nachdem er dann kurz die Integrität und Einheit des Buches nachgewiesen und die darin vorkommenden Anspielungen auf Bibelstellen erörtert hat, weist er nach, daß der Hirt zwischen 130 und 150 zu Rom, und zwar wahrscheinlich, wie in dem Muratori'schen Fragment angegeben wird, von Hermas, dem Bruder des römischen Bischofs Pius' I., verfaßt sei (S. LXXXVII—LXXXIV).

Bei der Constituirung des Textes ist der Codex Sinaiticus, und, wo dieser nicht erhalten ist, der Codex vom Berge Athos zu Grunde gelegt; die kleinen Lücken sind durch (in Klammern stehende) Rückübersetzung aus den Versionen ausgefüllt (S. XXXIV). Neben dem griechischen Texte steht die jüngere lateinische Uebersetzung, leider nicht die ältere, weil für eine neue Ausgabe dieser das Material nicht vollständig genug beschafft war (S. V); eine Lücke der jüngern Uebersetzung, Mand. 12, 3—5, ist aus der ältern ergänzt. Der nicht griechisch erhaltene Schluß, Sim. 9, 30—10, 4 (nur ein paar Sätze sind in Citaten erhalten), wird nach der ältern lateinischen Uebersetzung gegeben, wofür sechs Handschriften verglichen wurden (S. 256); unter dieser steht eine lateinische Uebersetzung des äthiopischen Textes.

Daß auch in dieser Abtheilung die neue Ausgabe der apostolischen Väter sowohl hinsichtlich der Textes-kritik wie hinsichtlich der Interpretation alle früheren übertrifft (s. Lit.-Bl. 1876, 145. 577), braucht nicht wiederholt zu werden.

2. Die Schrift von Bardenhewer ist eine etwas breite und umständliche, aber auf fleißigen Studien und sorgfältigen Untersuchungen beruhende Erörterung über den nur in Fragmenten erhaltenen Commentar des Hippolytus zum Daniel. Im ersten Theile werden zunächst die Notizen über diesen Commentar zusammengestellt und erläutert, welche sich bei griechischen Schriftstellern finden, — von den Lateinern erwähnt ihn nur Hieronymus; — dann folgt nach einer kurzen Notiz über die Erwähnung des Hippolytus bei armenischen Schriftstellern (S. 20) eine besonders verdienstliche Zusammenstellung der Notizen über den Commentar zum Daniel bei den Syrern (S. 21), woran sich eine Digression über die bei den Arabern unter Hippolyts Namen umlaufenden Bruchstücke anschließt (S. 30). Im zweiten Theile wird die Frage erörtert, welche Bruchstücke des Commentars sich erhalten haben, wobei auch auf einige noch nicht edirte Fragmente aufmerksam gemacht wird (S. 64). Im dritten Theile werden die Stücke, welche als Bruchstücke des Commentars anzusehen sind, der Reihe nach analysirt und erläutert, hie und da auch emendirt. — Mit Recht erklärt der Verf. S. 5 eine neue

kritische Ausgabe der Bruchstücke der Werke des Hippolytus für sehr wünschenswerth. Die verdienstliche Ausgabe von P. de Lagarde (1858) ist weder vollständig, noch auch sonst, wie der Herausgeber selbst anerkennt, genügend [1]).

3—6. Diese Schriften sind philologische Beiträge zur lateinischen Patrologie. Der Bericht von Zangemeister gehört zu den Vorarbeiten für die von der Wiener Akademie begonnene, leider nur zu langsam fortschreitende Herausgabe eines Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum (über den 1875 erschienenen 4. Band, den Arnobius von A. Reifferscheid enthaltend, s. Lit.-Bl. 1875, 497) [2]).

Die Ausgaben der Schriften von Commodianus und Augustinus gehören zu der Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. Von den Gedichten des Commodianus soll die particula prior, die Instructiones enthaltend, später erscheinen. Das vorliegende Heftchen enthält den Text des bekanntlich nur in Einer Handschrift erhaltenen Carmen apologeticum, wie ihn der Herausgeber mit Benutzung der Conjecturen Anderer festgestellt hat, dazu in der Vorrede die kritischen Noten und S. 33—43 einen Index nominum und einen Index verborum. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Herausg. die von Commodianus citirten oder berücksichtigten Bibelstellen notirt hätte. Die Berücksichtigung derselben ist auch für die Textkritik von Bedeutung. V. 275 z. B. hat die Handschrift: Ante tuos oculos pendebit vita negata. L. hat negata in necata geändert, — ich glaube, nicht mit Recht. Deut. 28, 66 steht (z. B. bei *Cypr.* Test. 2, 20): Et erit pendens vita tua ante oculos tuos et . . non credes vitae tuae. Wahrscheinlich ist vita negata = vita, cui non credis. Dagegen wird V. 373: Et psalmus de ipso quartus quadragesimus inquit: Exaltabor ego in gentibus nomine magno, statt quartus zu schreiben sein quintus; denn Ps. 45 (Hebr. 46), 11 steht: Exaltabor in gentibus et exaltabor in terra [3]).

Dombart hat für die neue Ausgabe der Civitas Dei außer der in Dübners Ausgabe des Augustinus enthaltenen Collation von Pariser Handschriften, — worunter ein Codex Corbejensis aus dem 7. Jahrh., — einen Codex Veronensis der Bücher 11—16 aus dem 7. Jahrh., den Kölner Codex der Bücher 1—10 aus dem 8. Jahrh. und mehrere Münchener Handschriften benutzt. Ein besonderes Lob verdient die sorgfältige Behandlung der Bibelcitate.

Die Programm-Abhandlung von Hauschild ist nur ein Theil einer umfassendern Untersuchung über die bei Tertullian vorkommenden neugebildeten Wörter. Nach einer Uebersicht der Literatur über die Tertullianische Latinität, zeigt der Verf. im Allgemeinen, wie die äußeren Lebensverhältnisse auf Tertullians Schreibweise eingewirkt haben und die bei ihm vorkommenden Neubildungen zum Theil als Bestände des religiösen und gesellschaftlichen Lebens des Heidenthums oder der von Tertullian getriebenen allgemeinen und juristischen Studien oder als Weiter- und Umbildungen der dort vorhandenen Grundlagen bezeichnet werden können, zum großen Theile aber auf den von ihm benutzten griechischen Bibeltext oder die schon vorhandenen lateinischen Uebersetzungen desselben zurückzuführen sind. Andere Wortbildungen sind, wie S. II angedeutet wird, Uebertragungen griechischer termini technici, welche bei Besprechung griechischer Philosopheme oder Häresieen entstanden. Dazu kommen dann noch Bildungen, welche vielleicht nur von Tertullian uns gerettete Ueberlieferungen seiner Muttersprache waren. Werden alle diese Bildungen abgerechnet, so wird die Zahl derjenigen bedeutend reducirt, welche auf Tertullians Rechnung allein zu setzen und vielleicht dem vulgären oder africanischen Latein zuzuweisen sind. — Im Einzelnen bespricht H. S. 12 ff. Tertullian als Uebersetzer und die griechischen Wörter, die er in ihrer griechischen Form anführt, oftmals mit einer knappen Uebersetzung, die vielfach ein neu gebildetes Wort ist.

Die Untersuchung ist nicht nur in philosophischer und sprachgeschichtlicher Hinsicht von Wichtigkeit, sondern auch geeignet, das Verständniß des Tertullian im Allgemeinen und mancher einzelnen von H. speciell angeführten Stellen zu fördern.

Eine Stelle scheint mir H. S. 8, Anm. 43 nicht richtig gedeutet zu haben. Es ist die viel besprochene Stelle de monog. 11, wo Tertullian von 1 Kor. 7, 39 sagt: Sciamus plane. non sic esse in graeco authentico, quomodo in usum exiit per duarum syllabarum aut callidam aut simplicem eversionem: *Si autem dormierit vir ejus*, quasi de futuro sonet. Die Worte des Apostels: ἐὰν δὲ κοιμηθῇ ὁ ἀνὴρ. ἐλευθέρα ἐστὶν ᾧ θέλει γαμηθῆναι, deutet Tert. so, als ob damit nur einer Frau, deren Mann vor ihrem Uebertritt zum Christenthum gestorben, die Wiederverheirathung gestattet werde, nicht aber einer Frau, die als Christin Wittwe geworden. Er behauptet nun nicht, wie H. (auch Rönsch, Das N. T. Tertullians, S. 674) meint, der griechische Text (graecum authenticum) sei corrumpirt, sondern, der lateinische Uebersetzer begünstige die von ihm für unrichtig gehaltene Ansicht, indem er aus Unwissenheit oder absichtlich nicht das Präteritum: si autem dormivit, sondern das Futurum exactum: si autem dormierit gesetzt habe. Eversio duarum syllabarum heißt: die durch die beiden Silben ier in dem Worte dormierit bewirkte Zerstörung des wahren Sinnes. Daß Tertullians Argumentation bei dieser Auffassung der Stelle sophistisch ist, spricht nicht dagegen. Vgl. Hagen, Sprachl. Erörterungen zur Vulgata, Freiburg 1863, S. 10 [1]).

7. Das Wenige, was über das Leben Isaaks von Antiochien bekannt ist, hat Bickell in der Einleitung zu der Uebersetzung einiger Schriften desselben in einem Bändchen der Kemptener „Bibliothek der Kirchenväter" (Ausgewählte Gedichte der syrischen Kirchenväter Chrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug, übers. von G. Bickell, Kempten 1872), S. 111 ff. zusammengestellt. Geboren zu Amida in Mesopotamien, erhielt er seine Bildung zu Edessa und war später Priester und Abt eines Klosters zu Antiochien, wo er um 460 in hohem Alter starb. (Ein anderer syrischer Schriftsteller Isaak, mit dem Beinamen „von Ninive", lebte im 6. Jahrh.; s. Ausgew. Schriften der syr. Kirchenväter Aphraates, Rabulas und Isaak von Ninive, übers. von G. Bickell, Kempten 1874, S. 271). B. zählt ihn zu den „orthodoxen" syrischen Schriftstellern (S. 114). Edirt waren von seinen zahlreichen Schriften bisher nur einige wenige. Sie sind fast alle in gebundener Rede, und zwar meist im siebensilbigen Versmaße abgefaßt. Den Namen „Gedichte" verdienen sie nicht:

> Der unbefangene Beurtheiler ist genöthigt, ihm fast jede Spur von dichterischem Genius abzusprechen. Abgesehen von einigen wenigen Stellen, wo die Erhabenheit des Gegenstandes und innere Begeisterung seiner Rede einen etwas höhern Schwung verleiht, bleibt er matt, breit und langweilig. Er kann sich in einem Gedanken gleichsam festfahren, so daß er ihn längere Zeit hindurch in ermüdenden Tautologieen hin und her wendet. Zuweilen scheint es fast, als bemühe er sich, die ansprechende und dankbare Seite seines Thema's zu vermeiden, um sonderbare und barocke Nebengedanken zu verfolgen. Aus seinen sittlichen Ermahnungen spricht der tiefe Ernst der christlichen Ascese, aber man vermißt jene Salbung, welche den Bußreden des h. Ephräm eine so ergreifende Wirkung verleiht, und findet statt dessen allzu oft eine gewisse Declamation, die sich in einen heftigen, aber kalt lassenden Eifer hineinredet (S. 117).

Ueber den Inhalt der „Gedichte" bemerkt B.:

1) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 18 (Zahn).

2) S. 27 sind zwei Formeln der Besprechung des Blutes aus dem 12. Jahrh. abgedruckt, die zwar nicht zur patristischen Literatur gehören, aber für die Geschichte des Aberglaubens von Interesse sind. — Die S. 13, Z. 5 v. u. verzeichnete Handschrift gehört zu einem Meßbuche aus dem 9. Jahrh.

3) Vgl. die Rec. Ztf. f. wiss. Th. 4. H. (Hilgenfeld).

1) Vgl. die Rec. Centralbl. 1876, 44 (Rönsch).

Sie sind meist moralisch-ascetischen Inhalts, indem sie theils Sünden und Laster strafen, theils zur Erwerbung von Tugenden mahnen. Besonders häufig wendet sich Isaak an seine Ordensbrüder, bald die Erhabenheit ihres Berufes schildernd, bald die Mißbräuche, welche er unter ihnen zu finden glaubt, mit Eifer geißelnd. Ueberhaupt liebt er es sehr, in langen Strafpredigten Bischöfen, Priestern, Mönchen, Nonnen und Laien der Reihe nach ihre Fehler vorzuhalten. Häufig geht er von der Betrachtung eines Naturobjects oder Kunstproductes, mitunter auch von der Erzählung eines ihm zugestoßenen Erlebnisses aus, um daran religiöse Nutzanwendungen zu knüpfen. Wenn er beschreibt, wie Gott die Sünden der Christen durch Ueberfälle heidnischer Feinde, Erdbeben und andere Züchtigungen straft, bietet er oft wichtige geschichtliche Nachrichten, besonders für die damaligen Kämpfe mit den Hunnen, Arabern und Persern. Uebrigens fehlt es auch nicht an Gedichten, in welchen er christliche Glaubenslehren, namentlich die Trinität, die Incarnation und die Willensfreiheit vertheidigt, sowie an solchen, welche biblische Ereignisse und Aussprüche behandeln. Besondere Erwähnung verdient noch ein Panegyrikus auf die h. Martyrer Sergius und Bacchus (S. 116).

In der kurzen Vorrede zu dem ersten Bande der Gesammtausgabe des Isaak gibt B. ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Gedichte: 168 hat er selbst abgeschrieben, 10 P. Zingerle. Dazu kommen noch 13 Bruchstücke, 3 nicht in Versen geschriebene und 5 nur in arabischer Uebersetzung erhaltene Stücke und eine gewöhnlich dem Ephräm zugeschriebene, in griechischer und armenischer Uebersetzung, theilweise auch syrisch und arabisch erhaltene Rede über die Verklärung Christi. Die beiden bisher erschienenen Bände enthalten erst 37 Gedichte (darunter einige Bruchstücke), so daß noch eine Reihe von Bänden zu erwarten ist. Die Prolegomena sollen erst im letzten Bande erscheinen; die beiden vorliegenden Bände enthalten außer dem syrischen Texte und der lateinischen Uebersetzung nur die nöthigen kritischen Noten und einzelne Bemerkungen anderer Art (I, 103. 205. 227. 231, und II, 307, wo B. nachzuweisen sucht, daß Isaak bei der Vertheidigung der Willensfreiheit nicht mit Augustinus in Widerspruch komme). Einige der in diesen Bänden enthaltenen Gedichte sind in dem oben angeführten Bändchen der Bibliothek der Kirchenväter in deutscher Uebersetzung mit Anmerkungen veröffentlicht.

Die Bibelstellen, welche Isaak citirt oder auf welche er anspielt, hat B. nur ausnahmsweise in den Noten oder in der lateinischen Uebersetzung angegeben. Das scheint mir keine löbliche Abweichung von dem sonst bei der Edition patristischer Schriften beobachteten Brauche zu sein.

Die ersten Gedichte handeln von der Menschwerdung, die meisten sind moralisch-ascetischen Inhalts; das letzte ist ein Gedicht über die Buße von 1924 Versen, von denen aber die letzten hundert den Büchercabschreibern Gewissenhaftigkeit empfehlen. Mehrere Stellen enthalten interessante Beiträge zur Sitten- und Culturgeschichte, so die Strafpredigten gegen die Schauspiele I, 229, gegen sittenlose Mönche I, 239, gegen kirchliche Mißstände, Simonie und dgl. II, 143. 167, gegen heidnischen Aberglauben I, 240; II, 211, gegen den Unfug, der mit angeblichen Visionen, falschen Reliquien, Amuleten u. s. w. getrieben wurde II, 183. 187. 193 u. s. w. In dem Gedichte über die Eroberung der Stadt Bethchur wird I, 219 das vierte Thier in der Danielischen Vision als Symbol des römischen Reiches aufgefaßt. I, 259 wird die Mutter der sog. sieben makkabäischen Brüder Semonitha genannt; vgl. Grimm zu 2. Makk. S. 134.

Reusch.

## Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

**Die Schlacht am weissen Berge** bei Prag, den 8. November 1620. Eine Quellenuntersuchung von Dr. **Richard Brendel**. Halle, H. Gesenius 1875. 2 Bl., 59 S. 8. 1,20 M.

**Die Schlacht bei Wittstock.** Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. **Rudolf Schmidt**. Halle, H. Gesenius 1875. 1 Bl., 85 S. 8. 1,80 M.

**Stadt und Festung Frankenthal** während des dreißigjährigen Kriegs. Nebst einer Vorgeschichte ihrer Entstehung und Entwicklung. Von Dr. Jac. **Wille**. Heidelberg, C. Winter 1877. VII u. 127 S. 8. 2,40 M.

Die außerordentlich umfangreiche Tagesliteratur des Zeitraums vom Passauer bis zum Westfälischen Frieden ist von den Geschichtsforschern wenig benutzt worden, obgleich sie auf die politische Entwicklung nicht geringen Einfluß übte und sich aus ihr die Stimmungen und Bestrebungen der damals wirkenden Parteien deutlicher als aus den diplomatisch kalten Acten erkennen lassen. Erst in neuerer Zeit sind ihr einige Aufsätze und Dissertationen gewidmet worden. Nur wenige von diesen befassen sich jedoch mit der Persönlichkeit eines hervorragenden Publicisten oder mit den Schriften, welche als Privatarbeiten Einzelner lediglich durch ihren Inhalt Bedeutung haben und aus den allgemeinen Verhältnissen der Zeit heraus gewürdigt werden können. Die Mehrheit wählte sich Staatsschriften oder Relationen und Zeitungen, welche ein wichtiges Ereigniß behandeln, zum Gegenstande. Das dürfte in der Regel ein Mißgriff sein. Die Staatsschriften können in Bezug auf ihre Bedeutung und Absicht nur auf Grund der diplomatischen Correspondenz und der anderen politischen Acten der sie Veranlassenden vollkommen und richtig gewürdigt werden; ihre Entstehungsgeschichte wird sich aus diesem Stoffe leicht, erschöpfend und zuverlässig ergeben, während man sonst auf Vermuthungen oder auf die Gunst des Zufalls angewiesen ist, und wo sie Actenstücke oder Auszüge aus solchen mittheilen, wird die wichtigste Frage, ob das Dargebotene unverfälscht und unentstellt blieb, nicht gelöst werden. Auch bei den Relationen und Zeitungen ist, falls sie aus amtlichen Quellen fließen, — und das sind die wichtigsten, — eine Vergleichung mit den zu Grunde liegenden Berichten natürlich dringend geboten; vor allem aber laufen die auf sie gestützten Darstellungen des betreffenden Ereignisses Gefahr, durch aus den Archiven zu Tage geförderte, gewichtigere Zeugnisse hinfällig gemacht zu werden. So lange daher die Archive nicht in umfassendem Maße ausgebeutet sind, werden diejenigen, welche sich mit dem gedruckten Stoffe beschäftigen, kaum etwas Höheres anstreben können, als „einen Beitrag zu einem umfassenden Flugschriftenkataloge" zu bieten, was denn auch z. B. R. Koser in berechtigter Entsagung als Zweck seines „Kanzleienstreites" (S. 2) bezeichnet hat. Oder man müßte sich gar mit den alten Scharteken nur wie etwa mit Raritäten und Antiquitäten beschäftigen wollen, was vielleicht die Meinung des Verfassers der oben an erster Stelle genannten Schrift ist, da er dieselbe mit den Worten beginnt:

> Was von einer vor Jahrhunderten geschlagenen Schlacht als unmittelbarer Ueberrest noch vorhanden ist, wird stets zu den Seltenheiten gehören, mag es nun eine abgeschlagene Hand oder ein Koller oder ein Kriegsrathsprotokoll sein.

Brendels Arbeit ist in ihrem zweiten Theile, welcher den Verlauf der Prager Schlacht zu schildern versucht, schon im ersten Jahre nach ihrem Erscheinen durch einen Aufsatz Gindely's (Allg. Ztg. 1876, Beilage n. 156, 157 und 158) völlig antiquiert worden. Gindely fand in verschiedenen Archiven die Berichte von Boucquoi, von dessen Stellvertreter Maximilian von Liechtenstein und vom alten Thurn, und diese geben nicht nur ein weit vollständigeres Bild der Vorgänge, sondern zeigen zugleich, daß B. fast überall, wo er kritische Versuche anstellte, in Irrthum verfallen ist. Auf seine Darstellung noch näher einzugehen, scheint daher überflüssig. Ich bemerke nur, daß die Liste Anhalts über die Stärke des kaiserlichen Heeres doch keinen Anspruch besitzen kann, als zuverlässig zu gelten, und daß auch die kaiserliche Soldliste Bedenken unterworfen ist, da Wallenstein und Marradas, wie B. selbst erwähnt, mit einem Theil ihres Volks der Schlacht nicht anwohnten, ohne Zweifel aber mitbelohnt wurden. In Bezug auf die Erzählung vom Antheil des Carmelitergenerals Dominicus a Jesu Maria an dem Entschluß zur Schlacht, welche B. verwarf, Gindely als echt nachwies, verweise ich noch auf die 1663 erschienene Predigt des Münchner

Carmeliters P. F. Andreas von St. Theresia: Weltberühmter, Ruhmwürdiger Sieg | Welcher | Auff den in Gott gegründten Rath und Prophezeyung | Ven. P. Dominici à Jesu Maria | . . . . erhalten ist worden. . . . München, Lucas Straub. 4 Bl. u. 27 S. 4.

Was den ersten Theil der Schrift angeht, so scheint der Verf. sich nicht Rechenschaft gegeben zu haben, worauf es vor allem ankam. Er hat sich um die Archive gar nicht gekümmert und bemerkt S. 6, daß ein Brief Herzog Maximilians von Baiern bei Adlzreiter und Khevenhiller anders laute als in der von ihm erwähnten Flugschrift, ohne anzugeben, worin die Abweichungen bestehen, obgleich doch hier unmittelbar die Aufforderung an ihn herantrat und die Möglichkeit leicht geboten war, zu zeigen, wie das wirklich erlassene Schreiben, welches ohne Zweifel dem baierischen und dem kaiserlichen Historiographen vorlag, für den Druck zugestutzt wurde. In der Literatur seines Zeitraumes dürfte B. nicht sonderlich zu Hause sein, da er sich nur auf Kosers Kanzleienstreit zu berufen weiß, wenn er den so bekannten Erasmus von Tschernembl, — den er seltsamer Weise wie Koser Tschernemmel nennt, — als „langjährigen Führer der ständischen Opposition in Ober-Oesterreich" bezeichnet. Auch finden sich Spuren bedenklicher Flüchtigkeit. S. 10 Anm. 1 und S. 13 Anm. 1 sucht B. z. B. aus verschiedenen Werken Angaben über eine Schrift zusammen, welche mit vollem Titel bei Wolf-Breyer: Maximilian I., IV, 447 in einer Anmerkung angeführt ist, die B. selbst S. 4 Anm. 3 in anderer Beziehung benutzt hat. S. 9 zählt er verschiedene Ausgaben einer Flugschrift auf und bezeichnet diese als „vom kaiserlichen Standpunkte" aus verfaßt, obgleich schon die Titel zweier Ausgaben, welche den Sieg „im Namen der Kay. May. von ihr Fürstl. Durchl. Hertzog Maximilian" erfochten sein lassen und Boucquoi gar nicht nennen, verbieten, den Bericht als von kaiserlicher Seite ausgehend zu betrachten. Der Verfasser ist allerdings Katholik, steht aber den Dingen ganz fern und erzählt fast ausschließlich die Schicksale der Böhmen. Was dieser Zeitung so große Verbreitung gab, war ohne Zweifel der Umstand, daß sie zuerst erschien. Sie ist eine für uns fast werthlose Buchhändlerspeculation. S. 25 theilt B. mit, daß zu Göpners „Bayerischer Feldzug" der Drucker oder Verleger bemerkt habe: Multa ego aliter scio, Bavaricas enim solum narrat victorias, ohne zu bedenken, daß der Autor sich in der von ihm veranstalteten Ausgabe gewiß eine solche Censur nicht hätte gefallen lassen noch der gewiß in Baiern zu suchende Drucker oder Verleger jener sie gewagt haben würde, und mithin das Exemplar, welches B. vorlag, ein Nachdruck sein muß. S. 2 sagt B.:

Der Inhalt der relatio hostium läßt keinen Zweifel gegen die Richtigkeit der Angabe [des Constantius Peregrinus] aufkommen, daß in derselben aufgefangene Schreiben aus dem böhmischen Lager vorliegen.

S. 4 dagegen läßt er den Bericht durch Eine Person aus dem böhmischen Hauptquartier bald nach der Schlacht abgefaßt sein. Auf die nahe liegende und wohl kaum anzufechtende Vermuthung, daß Peregrinus selbst den Brief Anhalts vom 1. Januar 1621 auszog und mit einigen Zusätzen aus anderen Quellen versah, kommt er nicht.

Ueberhaupt ist er in seinen Vermuthungen zu zaghaft oder geradezu unglücklich. S. 7 schwankt er, ob er den „Wahrhaftigen Bericht" als den Brief einer Persönlichkeit aus der Umgebung des Herzogs Maximilian oder als eine Ueberarbeitung des von diesem selbst an die befreundeten Höfe gerichteten Schreibens bezeichnen solle, während die Uebereinstimmung mit dem Briefe an Sachsen und der Jartière perdue zweifellos macht, daß die zweite Annahme die richtige ist. S. 22 trägt er Bedenken gegen die Angabe Alegambe's, daß die Ephemeris von dem Jesuiten Jakob Keller übersetzt sei. Gegengründe giebt er nicht an. Daß A. Recht hat, kann wohl nicht zweifelhaft sein, wenn man weiß, daß Herzog Maximilian sich damals zu anonymen lateinischen Publicationen in der Regel der Feder Kellers bedient. Aus diesem Grunde und nach dem Tone der Schrift glaube ich auch den Constantius Peregrinus Castigatus, über dessen wirklichen Verfasser B. S. 23 keine Vermuthung aufzustellen wagt, Keller zuschreiben zu dürfen. Die Angabe Alegambe's, daß Keller den Panegyricus schrieb, welche B. S. 24 mit Mißtrauen aufzunehmen scheint, wird dadurch unterstützt, daß die Uebersetzung von Joachim Meichel gemacht wurde, der Keller mehrfach, z. B. bei Abfassung des Archivium Unito-Protestantium, das nicht wie Koser, Kanzleienstreit S. 80, meint, Jocher zum Verfasser hatte, als Schreiber diente. Die Redensarten, aus welchen B. folgert, daß der Panegyriker seine Nachrichten aus dem Munde der Leute habe, sind ganz gewöhnlicher rhetorischer Aufputz und haben zugleich den Zweck, die Beziehungen des Verfassers zum Hofe zu verhüllen.

Zur Ergänzung der Angaben B.'s verweise ich auf die Oratio über die Schlacht bei Jo. Chr. v. Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur IV, 201 ff., und auf eine Flugschrift der hiesigen Staatsbibliothek:

Hundert-Jähriges Jubel-Jahr | Deß | Durch augenscheinlichen Beystand des Himmels, sonder | bahr durch Fürbitt der allerseeligsten Himmelskönigin | Mariae | erhaltenen großen Siegs auf dem weißen Berg nechst Prag | welchen unter dessen Schutz erfochten | . . . . . / Maximilian der erste | . . . . . begangen Von dessen Enkel . . . . Joseph Clement Ertzbischoffen zu Cöln . . . . den 2 Novemb . . . . Anno 1720. 4., 12 Bl.

Den Inhalt bildet eine Beschreibung des Schmuckes der Hofkapelle bei der Festfeier; im Anhange sind Maximilians Schreiben an den Papst vom 12. Nov. 1620 und die Antwort vom 3. Dec. abgedruckt.

Besser als B. hat der Verf. der an zweiter Stelle zu besprechenden Schrift seine Aufgabe erfaßt. Er hat sich in Dresden und Wien nach dem archivalischen Material umgesehen. An beiden Orten fand sich sehr wenig. Die schwedischen Acten aus jener Zeit sind zu Grunde gegangen. Unter diesen Umständen kann es, obgleich sich vielleicht noch in München, Brüssel oder Simancas Berichte von kaiserlicher und sächsischer Seite finden werden, ausnahmsweise nicht unberechtigt erscheinen, die Flugschriften und anderen gleichzeitigen Druckwerke zur Grundlage der Forschung und Darstellung zu machen. Schmidt hat großen Fleiß auf seine Arbeit, welche nach demselben Schema wie die vorige angelegt ist, verwendet. Ihr Ergebniß ist freilich ein geringes. Manche und zwar die entscheidenden Momente der Wittstocker Schlacht bleiben in Dunkel gehüllt und S. selbst glaubt kein größeres Verdienst in Anspruch nehmen zu dürfen, als daß es ihm gelungen sei, „die Hauptgrundlagen der Tradition, wie sie im Theatrum Europaeum und in Chemnitz abgeschlossen uns schon entgegentritt und durch Jahrhunderte sich unangefochten erhalten hat, aufzufinden und ihrem historischen Werth zu prüfen." Was indeß zu leisten war, hat er geleistet, und man kann daher nur bedauern, daß der Verf. seine Kraft einem so undankbaren Stoffe zugewendet hat.

Nicht ganz glücklich scheint mir auch Wille in der Wahl seines Gegenstandes gewesen zu sein. Das wechselvolle Schicksal Frankenthals wird erst dann erschöpfend und in seinem innern Zusammenhange dargestellt werden können, wenn das Gewebe der Politik der Großmächte, in welchem es einen Faden bildet, unseren Blicken offen gelegt ist. W. ist jedoch der allerdings lockenden Versuchung erlegen, dem Spiele der Diplomaten mit Frankenthal seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dagegen legt er sich in seinen Mittheilungen über die inneren Verhältnisse eine Enthaltsamkeit auf, welche man um so mehr bedauern muß, als über das städtische Leben Deutschlands im 16. und 17. Jahrh. so wenig eingehende Nachrichten vorliegen und dasselbe gerade in Frankenthal auf kirchlichem Gebiete eine ganz eigenartige und höchst interessante Entwicklung nahm. Trotzdem ist die sehr sorgfältige Arbeit eine recht dankenswerthe Gabe, welche sowohl

für die allgemeine politische Geschichte wie für die städtische und kirchliche schätzbare Beiträge bietet.

In der Einleitung berichtet W. kurz über die Geschichte der beiden Klöster, welche zu Frankenthal bestanden, bis Friedrich III., der Fromme, Churfürst von der Pfalz wurde und die Reformation durchführte. Dann schildert er, wie seit 1562 Flüchtlinge aus den Niederlanden in den verödeten Klöstern angesiedelt wurden und rasch eine Stadt erwuchs, welche durch den Gewerbfleiß der Einwanderer zu reichem Wohlstande gedieh, wie die Befestigungen derselben angelegt, ihre Verfassung ausgebildet, die strenge Kirchenzucht der Reformirten durch Polizeigesetze gehandhabt und auf das gesammte bürgerliche Leben ausgedehnt wurde und wie die Bürgerschaft mit glänzenden Festen Friedrich V. und seine Gemahlin, als er diese aus England heimführte, begrüßte. Die folgenden Abschnitte sind den Zeiten des dreißigjährigen Krieges gewidmet, der letzte den Verhandlungen, welche nach Abschluß des westfälischen Friedens gepflogen wurden, um die Stadt den Spaniern zu entreißen.

Möge der Verf. bald seine Mittheilungen über die städtischen und namentlich die kirchlichen Verhältnisse ergänzen. In Bezug auf die gewaltsame Katholisirung der Stadt und Umgegend läßt sich noch Manches aus älteren kirchengeschichtlichen Werken der Jesuiten u. s. w. beibringen. Einige interessante Notizen bietet auch Jac. Ant. Tadisi: Memorie della vita di mons. Giovanni Caramuel di Lobkowitz. Venezia 1760.

Privatdocent F. Stieve in München.

# Friedrich Leopold Graf zu Stolberg.

**Friedrich Leopold Graf zu Stolberg bis zu seiner Rückkehr zur katholischen Kirche 1750—1800. Größtentheils aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt von Johannes Janssen. A. u. d. T.: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Größtentheils aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt. In zwei Bänden. I. Band. Freiburg, Herder 1877. XXIII u. 509 S. 8. 6 M.**

Dem in dem Lit.-Bl. No. 10, Sp. 231 angezeigten Bande dieses Werkes ist die vorliegende Fortsetzung bald gefolgt, — chronologisch der erste Theil, weil er die Jugend Stolbergs bis zum Uebertritt zur katholischen Kirche, die Jahre 1750—1800, behandelt, während die zuerst erschienene Hälfte das Leben „seit der Rückkehr zur katholischen Kirche“ bespricht. Das damals gespendete Lob gebührt auch der jetzigen Veröffentlichung. Sie wird voraussichtlich das allgemeine Interesse in gleichem Maße erregen. Trat uns früher Stolbergs bereits fertiges Wesen und abgeschlossener Charakter in wohlthuender Weise entgegen, so vermögen wir nun das allmähliche Werden und die geistige Entwicklung des Mannes wiederum aus den mitgetheilten eigenen Briefen und Schriftstücken zu verfolgen. Das gesammte Bild Stolbergs ist jetzt erst vollendet, mit Klarheit, Deutlichkeit, ja mit pietätsvoller Liebe gezeichnet. Namentlich werden die tieferen psychologischen Beweggründe für den Uebertritt von der evangelischen zur katholischen Kirche erkennbar. Das reiche, größtentheils aus Schriftstücken, welche sich in den Händen der Stolberg'schen Familie, vorzugsweise zu Braunau in Sachsen im Besitze des Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg befinden, genommene Material ist von dem Verf. mit Umsicht geordnet und mit Geschick verwerthet.

Dasselbe ist auf sechs Abschnitte vertheilt. Die drei ersten sind überschrieben: Jugendjahre, Universitätsstudien und Reise in die Schweiz. Friedrich Leopold, geboren am 7. Nov. 1750 zu Bramstädt in Holstein, verlebte mit seinem ältern Bruder Christian, mit dem er alles gemein hatte, nach eigener Aeußerung eine schöne frohe Jugend. Den Verlust des Vaters (22. Juni 1765) beklagte er in einem seiner ersten Gedichte. Beide Brüder widmeten sich den juristischen Studien zuerst in Halle, dann in Göttingen. In der letztern Universitätsstadt kamen sie nicht nur mit damals dort lehrenden bedeutenden Professoren in nähern persönlichen Verkehr, sondern wurden auch durch Boie in den bekannten Dichterbund eingeführt. Ihre Beschäftigung war vielseitig: neben dem Fachstudium wurden lateinische Classiker und Geschichte eifrig getrieben, französische und englische Schriftsteller fleißig gelesen. Während einer Reise in die Schweiz 1775 verkehrten sie mit Lavater, an dem sie keinen Schatten von Stolz, sondern vielmehr eine erstaunliche, sich nicht zeigen wollende, sich verbergende Demuth fanden. Lavater schrieb an Herder: „Die Stolbergs sind unbeschreibliche Menschen, so viel poetisches Gefühl, Genie, Geschmack und so viel simple, naive Menschlichkeit“ (S. 43). In Frankfurt lernten sie Goethe kennen:

Er ist ein herrlicher Mann. Die Fülle der heißen Empfindung strömt aus jedem Wort, aus jeder Miene. Er ist bis zum Ungestüm lebhaft, aber aus dem Ungestüm blickt das zärtlich liebende Herz hervor. Wir sind immer beisammen und genießen zusammen alles Glück und Wohl, das die Freundschaft geben kann (S. 33).

Goethe's Bemühen, Friedrich Leopold an den Weimarer Hof zu ziehen, scheiterte an Klopstocks Dazwischentreten (S. 69), welcher alles aufbot, seinen jungen Freund, den die verstorbenen Eltern ihm gleichsam zum Schützling übergeben, von dem Strudel der Weimarer Vergnügungen und den Verführungen des Weimarischen Geistes zu retten.

Den inhaltvollsten, interessantesten Theil des Buches bilden aber unstreitig die drei letzten Abschnitte: IV. Im Amte. Dichterisches Schaffen. Familienleben. V. Reise nach Italien. VI. Aus der Zeit der Vorbereitung zur Conversion. Dieselben füllen durch ihren reichhaltigen, größtentheils bisher unbekannten Stoff mit Ausschluß der ersten 71 Seiten fast das ganze Buch. Aus dem Jahre 1781 sei gleich eine Aeußerung herausgehoben, welche Zeugniß ablegt für Stolbergs damalige Hinneigung zum Katholicismus:

Wenn unsere Theologen die Hauptlehren, das angeborene Verderben, die Gottheit Christi und seine Versöhnung leugnen, so halte ich es für Frevel, sie Christen zu nennen, und begreife nicht, warum ich nicht viel lieber mich mit unseren Brüdern, den Katholiken, verbinden, als mit diesen Kirchenräubern eine Gemeinde ausmachen sollte (S. 122).

Alle nachfolgenden brieflichen Aeußerungen an die ihm verwandtschaftlich nahe stehenden Personen aus den Jahren 1781—1800 bekunden die Sehnsucht nach Erleuchtung, „daß Gott ihn in die katholische Kirche, wenn diese wirklich die wahre Kirche sei, einführen möge.“ Er bezeichnet selbst seine Reise nach Italien als den ersten Anlaß seiner spätern Conversion und sprach aus, „daß die Fürstin Galitzin, auf welcher der Geist des christkatholischen Glaubens so sichtbar ruhe, ihm einen tiefen Eindruck von der Heiligung, die in dieser Kirche zu erreichen ist, ins Herz gegeben habe.“ Bereits am 2. Sept. 1792 schrieb er der Fürstin Galitzin: „Meine Ueberzeugung neigt sich immer mehr zur hehren Mutterkirche; könnte ich nur einige Zweifel los werden“ (S. 387). Overbergs Mahnung, nichts zu übereilen in Sachen des Glaubens, ging ihm tief zu Herzen. Charakteristisch aber ist die Aeußerung an den evangelischen Theologen Hoß in Zürich vom 16. März 1798:

Seit vielen Jahren schon fühle ich mich hingezogen zur Einen großen Mutterkirche, die in den großen Greueln der Zeit ihre heiligende Kraft so wunderbar offenbart. Der Einsturz des ganzen protestantischen Lehrgebäudes liegt offen zu Tage, wie groß auch die Zahl der edlen und frommen Protestanten in allen Ständen ist. Ich hege die ernstesten Zweifel an der Richtigkeit der protestantischen Lehren, finde aber auch immer noch Anstoß an manchen katholischen Lehrsätzen und werde, daß seien Sie versichert, keinen entscheidenden Schritt thun ohne volle Ueberzeugung (S. 441).

Diese Ueberzeugung muß er gewonnen haben, denn am 1. Juni 1800 that er den wichtigen Schritt und trat ohne das geringste Bedenken über. Stolberg und seine Gemahlin legten in der Hauscapelle der Fürstin von Galitzin ihr katholisches Glaubensbekenntniß ab, „unnennbar glücklich, endlich den Hafen gefunden zu haben, wonach so lange Jahre hindurch das Sehnen des Herzens ging.“

Vom gläubigen Christenthum sind auch die schönen Gedanken eingegeben, welche Stolberg an G. A. v. Halem in Oldenburg wegen Herausgabe eines verbesserten Gesangbuches ausspricht. Er wünscht von ganzem Herzen und von ganzer Seele, daß der Geist der Lieder ihn mächtig ergreifen möge nicht sowohl zum Dichten, als zuvörderst zum Glauben und Fühlen (S. 232).

Empfangen wir aus Janssens Biographie mannigfache Belehrung über persönliche Verhältnisse und Erweiterung unserer Ueberzeugung über Stolbergs inneres Leben, so vorzugsweise Anregung zum Nachdenken über den tiefern Ernst der eigenen Existenz, wie solcher sich in dem Schicksal eines bedeutenden Mannes darstellt, welcher mit Fleiß und Kraft, rein, frei und edel, sein Leben gestaltete, — den Nachlebenden zur Mahnung, daß Jeder Einzelne dem Vaterlande ergeben je nach seiner Ueberzeugung sich selbst treu dem Heiligen gehorsam erweise [1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Neuere Philosophie.

**Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus** in ihrer Stellung zu den philosophischen Aufgaben der Gegenwart. Von **Eduard von Hartmann.** Berlin, Duncker 1877. VIII u. 362 S. 8. 7 M.

Das neueste Buch E. v. Hartmanns nennt sich auf dem Titelblatte eine zweite erweiterte Auflage der Erläuterungen zur Metaphysik des Unbewußten, welche vor drei Jahren als selbständige Broschüre Volkelts Panlogismus des Unbewußten behandelt hatten. Inzwischen hat der Verf. die Vertheidigung seiner Positionen auch gegen die Vertreter der übrigen philosophischen Schulen der Gegenwart, wenn von solchen noch geredet werden kann, ausgedehnt und in vorliegendem Buche als kritische Essays niedergelegt.

Unter der Ueberschrift Neukantianismus wird Lange-Vaihingers subjectivistischer Skepticismus, unter Schopenhauerianismus Frauenstädts Umbildung der Schopenhauer'schen Philosophie und Bahnsens charakterologischer Individualismus, unter Hegelianismus Volkelts Panlogismus des Unbewußten und Rehmke's Monismus des unendlichen Geistes behandelt. Da dem Verf. begreiflicher Weise die Philosophie des Unbewußten unter den philosophischen Aufgaben der Gegenwart voransteht, so sehen wir ihn mit Vorliebe die Beziehungen aufsuchen, in welchen die Vertreter der genannten Richtungen zum Panpsychismus stehen oder in welche sie gestellt werden können. Die Freunde und Anhänger dieser Richtung, deren es unter den allein maßgebenden Fachphilosophen viel weniger gibt, als man nach den sieben Auflagen der Philosophie des Unbewußten erwarten sollte, werden hier manche These klarer formulirt und besser begründet finden, als es im Hauptwerke geschah; die Gegner freilich werden umgekehrt urtheilen, daß eine Sache innerlich brüchig sein müsse, wenn selbst der glänzendste Lack die Risse nicht zu verdecken vermag. Für uns, die wir dem Metaphysiker Hartmann nur Nachsicht, dem Erkenntnißtheoretiker aber aufrichtigen und warmen Dank wissen, haben die Partieen des Buches das meiste Interesse, in welchen erkenntnißtheoretische, methodologische und ähnliche Fragen besprochen werden, insbesondere also die treffliche Abfertigung des Lange-Vaihinger'schen Confusionismus. (In den Logischen Studien von Lange, Essen 1877, hat der Skepticismus sich selbst der logischen erkenntnißtheoretischen Grundlagen bemächtigt, indem alle Apriorität des Erkennens — man staune — auf den Raum begründet wird!). Auf wissenschaftliche Discussion der hier aufs neue befestigten Grundlehren des Panpsychismus können wir uns an dieser Stelle selbstverständlich nicht einlassen, werden aber dieses Geschäft in einer im Manuscript beinahe vollendeten größern Schrift über Erkenntnißlehre und Metaphysik um so gründlicher nachholen. Unterdessen möge ein Jeder an der reichbesetzten Tafel des freigebigen Wirthes zulangen, wornach er gelüstet.

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

1) Vgl. die Rec. Tüb. Q.-S. 3. H. (Rückert).

## Literarische Notizen.

— Prof. A. Hilgenfeld hat seine Ausgabe des Barnabasbriefes in zweiter, sehr vermehrter Auflage erscheinen lassen [1]). Der Text ist von Prolegomenen, kritischen und erläuternden Anmerkungen begleitet. Dem griechischen Texte folgt der lateinische. Einen besondern Werth hat die Ausgabe dadurch, daß es dem Herausgeber durch die Freundlichkeit des Metropoliten Bryennios gestattet war, dessen Collation einer bis dahin noch unbekannten Jerusalemer Handschrift vom J. 1056 zu benutzen. In den Prolegomenen berichtet H. weitläufig über die Geschichte der Ausgaben sowie über die Geschichte des Briefes selbst. Was dessen Verhältniß zu den neutestamentlichen Schriften betrifft, so gibt H. die Benutzung des Matthäus-Evangeliums durch den Verfasser zu, hält aber seltsamer Weise den Brief gleichsam für einen „Vorläufer" des Johannes-Evangeliums. Er versetzt ihn an das Ende des 1. Jahrh. und erklärt Verfasser wie Adressaten für Heidenchristen. Auch letzterer Annahme vermögen wir nicht beizustimmen. L.

— Als Gratulationsschrift der Bonner Universität zum Tübinger Jubiläum hat Prof. Gildemeister den arabischen Text des 4. Buches Esdras aus einer Vaticanischen Handschrift edirt [2]). Dieser Text erscheint jetzt zum ersten Mal; denn der bereits von Ewald edirte arabische Text ist ein anderer. Der jetzt edirte stammt aus einer Handschrift des 14. Jahrh., ist sehr verdorben und mußte von dem Herausgeber an der Hand der bereits durch Ewald bekannten Bodlejanischen Excerpte wieder hergestellt werden. Diese enthalten freilich den Text in sehr verkürzter, aber trotzdem besserer Gestalt. Der Uebersetzung liegt ein griechischer Text zu Grunde. Der Herausgeber hat diese Gelegenheit benutzt, eine Lücke in der bereits bekannten arabischen Uebersetzung aus einem andern Vaticanischen Manuscript, sowie auch den Schluß des Buches aus einer Berliner Handschrift zu ergänzen. Außerdem hat er den Text mit einer lateinischen Uebersetzung und einigen Anmerkungen versehen, in denen unter anderm Notizen über die Geschichte des Buches mitgetheilt werden. L.

— Im Anschluß an das im Lit.-Bl. 1876, 475 angezeigte Schriftchen „Die apostolische und die moderne Mission" hat Dr. G. Warneck eine neue Broschüre herausgegeben, worin er die fleißigere Berücksichtigung des Missionswesens in dem akademischen Unterrichte empfiehlt [3]). Er befürwortet nicht die Errichtung besonderer Lehrstühle für die Mission (S. 29), meint aber, namentlich die Professoren der Kirchengeschichte sollten auch Geschichte und Statistik der Missionen, insbesondere der neueren (S. 7), und die Professoren der praktischen Theologie auch „Evangelistik" neben Homiletik und Katechetik vortragen (S. 14). Daneben macht er auf die Wichtigkeit der allgemeinen Religionsgeschichte, der Ethnologie und der Geographie für das Missionswesen aufmerksam (S. 24). Den Studierenden empfiehlt er die

1) *Barnabae Epistula.* Integram graece iterum edidit, veterem interpretationem latinam, commentarium criticum et adnotationes addidit *Adolphus Hilgenfeld.* Editio altera emendata et valde aucta. Leipzig, T. O. Weigel 1877. XXXIX u. 128 S. 8. 5,60 M. — Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 17 (Harnack).

2) Universitati Eberhardinae Carolinae Tubingensi saecularium quartorum diem festum d. IX. Aug. a. MDCCCLXXVII gratulatur Universitas Fridericia Guilelmia Rhenana. Adiectus est *Esdrae Libri quartus* arabice e codice Vaticano anni primum editus. Bonn, A. Marcus [1877]. 44 S. 4. 3 M.

3) Das Studium der Mission auf der Universität. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: „Was muß geschehen um den Missionssinn in der heimathlichen Kirche zu beleben und zu vertiefen?" Von Dr. G. Warneck. (Etwas veränderter Abdruck aus der Allg. Miss.-Zeitschrift.) Gütersloh, Bertelsmann 1877. 46 S. 8. 0,40 M.

Bildung von besonderen studentischen Missionsvereinen (S. 35). S. 40 ff. wird ein Verzeichniß der für die Lesezirkel und Bibliotheken solcher Vereine geeigneten (protestantischen) Literatur gegeben.

— Von einer populären Darstellung irgend einer wissenschaftlichen Frage kann man billiger Weise wenigstens verlangen, daß sie correct sei. In einer „Sammlung gemeinnütziger populärwissenschaftlicher Vorträge" (Wien, Pest und Leipzig, A. Hartlebens Verlag 1877) ist als 10. Heft eine Broschüre von 56 Seiten erschienen unter dem Titel „Die culturgeschichtlichen Forschungen und ihre Literatur. Von Max Huybensz, Mitredacteur des Neuen Wiener Tagblattes". Darin kommen folgende Sätze und Constructionen vor:

eine Culturgeschichte in der des Wortes eigenthümlichen Bedeutung zu entwerfen (S. 21); durch den außerordentlichen Aufschwung, den die Naturwissenschaften genommen, einem Aufschwunge, der ꝛc. (S. 3); eine Wissenschaft von dem außerordentlichen Umfange der Culturgeschichte konnte von der Fülle dieser Forschungen nicht unbeachtet [unberührt!] bleiben (S. 8); in dem eine bedeutende Verbreitung erlangten verdienstlichen Werke (S. 39); das Dunkel ist gelüftet worden (S. 55).

Daß sehr viele Namen unrichtig sind, mag zum Theil der Drucker verschuldet haben, den aber Verfasser und Verleger zu beaufsichtigen verpflichtet waren. Huxley heißt S. 11—14 viermal Huxlei, Oswald Heer Otto Herr, Pott Patt, Burnouf Bourouf und dgl. Auch die unrichtige Angabe der Büchertitel wollen wir dem Drucker zur Last legen; aber für folgende Angabe ist der Verf. verantwortlich: „Im J. 1861 erschien das Werk Vestiges of the natural history of creation" (S. 14; als K. Vogt das Buch 1849 übersetzte, waren bereits 6 Auflagen des Originals erschienen); desgleichen für folgende originelle Zusammenstellung:

Von neueren Werken, welche das culturgeschichtliche Gebiet berühren, sind besonders zu erwähnen: die anthropologischen Beiträge von G. Gerland, die indische Alterthumskunde von Lassen, die römischen Alterthümer von Lange, die allgemeine Ethnographie von Fr. Müller, das treffliche Buch von A. Dodel, „Die Neuere Schöpfungsgeschichte", griechische Alterthümer von Schömann, „Die Völker der Erde" von Hellwald und das Sammelwerk „Untergegangene Welten" von Ferd. Siegmund in Wien.

Auf den Inhalt der Broschüre einzugehen, lohnt sich nicht der Mühe. Es ist unverzeihlich, dem Publicum solche Sachen zu bieten.

## Neu erschienene Schriften.

† Bäumker, W., Palestrina. Ein Beitr. zur Gesch. der kirchenmusik. Reform des 16. Jahrh. (Samml. hist. Bildn. 4. S. I). Freib., Herder. 0,60 M.

† Bautz, J., Die Lehre vom Auferstehungsleibe. Schluß. Pad., Schöningh. 3 M. (cpl. 4,80 M.).

Berg, F. C. vom, Suum cuique. Ein Wort für die confess. Volksschule. Elb., Langewiesche. 1,20 M.

† Beschlüsse der 4. Synode der Altkatholiken. Bonn, Neusser. 1,80 M.

Burk, C., Die christl. Kirche im Uebergang von der griech.-röm. zur german. Welt. Stuttg., Ev. Ges. 2 M.

*Calvini, J.*, Opera. Edd. *G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss.* Vol. 17. (Corpus Reform. Vol. 45). Brschw., Schwetschke. 12 M.

Cassel, P., Thurm und Glocke. Symbol und Name. Brl., Kamlah. 1 M.

*Dillmann, A.*, Ascensio Isaiae aethiop. et lat. cum proleg., adnot. etc. L., Brockhaus. 3,50 M.

*Gildemeister, J.*, Esdrae liber quartus arabice. Bonn, Marcus. 3 M.

Grimm, C., Die Lehre über Buddha und das Dogma von Jesus Christus (Zeit- und Streitfr. 90). Brl., Habel. 0,80 M.

† Gruber, A., Prakt. Handb. der Katechetik, fortges. von H. Schwarz. 4. Bd. Reg., Coppenrath. 3 M.

† Habert, J. E., Der deutsche Cäcilienverein nach der Natur gezeichnet. L., Leuckart. 0,75 M.

Happel, J., Die Anlage des Menschen zur Religion. L., Haraſſowitz. 6 M.

† Hörschel, M. C., Der Streit unter den bayer. Ultramontanen vom kath.-dogmat. Standpunkte betrachtet. Würzb., Bucher. 0,20 M.

† Hummelauer, F. v., Der bibl. Schöpfungsbericht. Ein exeget. Versuch. Freib., Herder. 1,90 M.

Knauer, G., Der Himmel des Glaubens. Eine christl. Darlegung auf philos. Grundlage. Halle, Waisenh. 2,70 M.

† Linsenmann, F. X., Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Univ. Tübingen. Tüb., Fues. 2 M.

Loserth, J., Beitr. zur Gesch. der husit. Bewegung. I. Der Cod. epistolaris des Erzb. Joh. v. Jenzenstein. Wien, Gerold. 2 M.

Löwenfeld, S., Leo v. Vercelli. Posen, Jolowicz. 1,60 M.

† Maaſſen, F., Ueber eine Samml. Gregors I. von Schreiben und Verordn. der Kaiser und Päpste. Wien, Gerold. 0,50 M.

Mettgenberg, C., Ritualismus und Romanismus in England. Bonn, Hochgürtel. 0,80 M.

Rieger, M., Staat und Sonntag in Deutschld. (Zeitfragen 10. H.). Frankf., Zimmer. 1,20 M.

† Rituale, Kath., hrsg. nach den Beschl. der Synoden der Altkath. Anhang. Bonn, Neusser 1 M.

Scheurl, A. v., Die Entwicklung des kirchl. Eheschließungsrechts. Erl., Deichert. 3 M.

Tholuck, A., † 10. Juni 1877. Zur Erinnerung an seinen Heimgang. Halle, Fricke. 0,75 M.

*Tvettermann, C. A. R.*, R. Eliezer ben Hyrcanos s. de vi, qua doctrina christ. primis saeculis illustr. quosdam Iudaeos attraxit. L., Pœuckert. 1,25 M.

† Wasserburg, Ph., Wilh. Emm. v. Ketteler, B. v. Mainz. Mainz. Kirchheim. 0,10 M.

Weizsäcker, C. v., Lehre und Unterricht an der ev.-theol. Fac. zu Tübingen von der Reform. bis zur Gegenw. Tüb., Fues. 3,80 M.

*Wendt, H. H.*, Notiones carnis et spiritus quomodo in V. T. adhibeantur. Gött., Vandenhoeck. 0,80 M.

Werner, C., Johann Hyrkan. Ein Beitr. zur Gesch. Judäa's im 2. vorchr. Jahrh. Wernigerode, Angerstein. 2 M.

† Werner, K., Die Psychol. und Erkenntnißlehre des Joh. Duns Scotus. Wien, Gerold. 4 M.

— — Die Sprachlogik des Joh. Duns Scotus. Ebend. 0,80 M.

— — Ueber Giamb. Vico als Geschichtsphilos. und Begründer der neuern ital. Philos. Ebend. 0,40 M.

Bahnsen, J., Das Tragische als Weltgesetz und der Humor als ästhet. Gestalt des Metaphysischen. Lauenb., Ferley. 2,70 M.

Beiträge zur Gesch. der Univ. Tübingen. Tüb., Fues. 11,80 M.

Bischoff, F., Das älteste Olmützer Stadtbuch. Wien, Gerold. 1 M.

Bockenheimer, K. G., Beitr. zur Gesch. der St. Mainz. III. Mainz 1813—14. Mainz, Diemer. 1,30 M.

— — Die Zinsbücher des Spitals zum h. Geist in Mainz. Ebend. 0,40 M.

*Böhmer, J. Fr.*, Regesta archiep. Magunt. 1. Bd. hrsg. von C. Will. Innsbr., Wagner. 25,20 M.

Contzen, H., Gesch. der socialen Frage von den ältesten Zeiten bis zur Gegenw. Brl., Grieben. 7,50 M.

Dante Allighieri, Das neue Leben, übers. v. B. Jacobson. Halle, Pfeffer. 2,40 M.

Diel, J. B., Clemens Brentano. Ein Lebensbild. Hrsg. v. W. Kreiten. 1. Bd. Freib., Herder. 4 M.

Eisenlohr, A., Ein mathem. Handb. der alten Aegypter (Papyrus Rhind) übers. und erkl. L., Hinrichs. 63 M.

Elze, Th., Die Univ. Tübingen und die Studenten aus Krain. Tüb., Fues. 2 M.

Esſellen, M. F., Gesch. der Grafsch. Tecklenburg. Schwerte, Braus. 2 M.

Festschrift der Gymn. und ev.-theol. Seminarien Württemb. zur 4. Säc.-Feier der Univ. Tübingen. Stuttg., Krabbe. 6 M.

Foltz, K., Gesch. der Salzb. Bibliotheken. Wien, Gerold. 4 M.

Fuimus Troes. Festgabe zum Jubiläum der Univ. Tübingen von einem ehemal. Musensohne, der schon das 110. Sem. hinter sich hat. Tüb., Fues. 2,50 M.

Gratulationsschr. des Gymn. zu Tübingen für die Säcularfeier der Univ. Tüb., Fues. 1,35 M.

Horawitz, A., Zur Biogr. und Corresp. Joh. Reuchlins. Wien, Gerold. 1,20 M.

Jäger, A., Ueber eine angebl. Urk. K. Konrads II. von 1028. Wien, Gerold. 0,40 M.

Ibach, J., Der Dom von Limburg. Limb., Herz. 1,25 M.

Kallay, B. v., Gesch. der Serben von den ältesten Zeiten bis 1815, übers. v. J. H. Schwicker. 1. Bd. 1. H. Budapest, Lauffer. 1,20 M.

Kaltenbrunner, F., Fragm. eines Formelbuchs K. Rudolfs I. Wien, Gerold. 0,30 M.

Kayſer, B., Cornelius und Kaulbach in ihren Lieblingswerken. Vortr. Basel, Schweighauser. 1 M.

Kleinſchmidt, A., Rußlands Gesch. und Politik dargest. in der Gesch. des russ. hohen Adels. Kassel, Kay. 9 M.

Kraus, F. X., Straßburger Münsterbüchlein. Straßb., Schultz. 0,80 M.
Kugler, B., Die Jubiläen der Univ. Tübingen. Tüb., Fues. 1,80 M.
Mantegazza, P., Die Physiologie der Liebe. Aus dem Ital. v. E. Engel. Jena, Costenoble. 7,50 M.
Mayer, F. M., Ueber die Abdankung des Erzb. Bernhard v. Salzb. Wien, Gerold. 1 M.
Meyer, W., Von den ersten und letzten Dingen im Universum. Vortr. Basel, Schweighauser. 1 M.
Miklosich, F., Ueber die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner. VIII. Wien, Gerold. 5 M.
Moll, J. C. A., Joh. Stöffler v. Justingen. Ein Charakterbild aus dem 1. Halbjahrh. der Univ. Tübingen. Lindau, Stettner. 3 M.
Mühlbacher, E., Die Datirung der Urk. Lothars I. Wien, Gerold. 1,20 M.
Muth, R. v., Der Mythus des Markgr. Rüdeger. Wien, Gerold. 0,40 M.
Noack, L., Histor.-biogr. Handwörterb. zur Gesch. der Philos. 1. L. L., Koschny. 1,50 M.
Noiré, L., Der Urspr. der Sprache. Mainz, v. Zabern. 8 M.
*Pellicani, Conr.*, De modo legendi et intelligendi hebraeum. Deutschlands erstes Lehr-, Lese- und Wörterb. der hebr. Sprache, verf. in Tübingen 1501, gedr. in Straßb. 1504, neu hrsg. v. E. Nestle. Tüb., Heckenhauer. 5 M.
Schiller, H., Ueber die pädagog. Vorbildung zum höhern Lehramt. Gießen, Ricker. 1 M.
Schlesinger, L., Die Historien des Mag. Joh. Leonis. Ein Quellenbeitr. zur Gesch. der Hussitenkriege. Brüx, Kunz. 1,50 M.
Seeger, H., Die strafrechtl. consilia Tubing. von der Gründung der Univ. bis 1600. Tüb., Fues. 2,20 M.
Sickel, Th., Beitr. zur Diplomatik. VI. Wien, Gerold. 5,20 M.
Siebeck, H., Das Traumleben der Seele (Samml. v. Vortr. 278). Brl., Habel. 0,75 M.
Speckmann, A., Ueber Hume's metaphys. Skepsis. Bonn, Behrendt. 1 M.
Statistik der Univ. Tübingen. Hrsg. von dem k. statist.-topogr. Bureau. Stuttg., Lindemann. 2 M.
Stöckl, A., Der Materialismus geprüft in seinen Lehrsätzen und deren Consequenzen. Mainz, Kirchheim. 1,50 M.
Stryk, L. v., Beitr. zur Gesch. der Rittergüter Livlands. 1. Thl. Brl., Puttkammer. 20 M.
Tadra, F., Beitr. zur Gesch. des Feldzugs Bethlen Gabors gegen Ferdinand II. 1623. Wien, Gerold. 0,90 M.
Teichmüller, G., Darwinismus und Philos. L., Köhler. 3 M.
Urkundenb., Pommer'sches. 1. Bd. 2. Abth., hrsg. von R. Prümers. Stettin, v. d. Nahmer. 6 M.
Urkundenb. zur Gesch. der Herzöge von Braunschw. und Lüneb., hrsg. von H. Sudendorf. 9. Thl. 1399—1405. Hann., Rümpler. 16 M.
Wackernagel, J., Ueber den Ursprung des Brahmanismus. Vortr. Basel, Schweighauser. 0,80 M.
Weizsäcker, C. v., Festrede bei der Säcularfeier zu Tübingen. Tüb., Fues. 0,30 M.
Wild, P., Sprache und Schrift. Amberg, Habbel. 1 M.
Winter, G., Urkundl. Beitr. zur Rechtsgesch. ober- und niederösterr. Städte, Märkte und Dörfer vom 12.—15. Jahrh. Innsbr., Wagner. 4 M.
Zeißberg, H. R., Kleinere Geschichtsquellen Polens im M.-A. Wien, Gerold. 2,60 M.
Zimmermann, R., Glaube und Geschichte im Lichte des Drama's. Wien, Gerold. 0,50 M.
*Darmesteter, A.*, De Floovante vetustiore gall. poemate et de Merovingo cyclo. P., Vieweg. 5 M.
*Darmesteter, J.*, Ormuzd et Ahriman. Leurs origines et leur hist. P., Vieweg. 12 M.
*Gachard*, Hist. polit. et diplom. de P. P. Rubens. Brüssel, Muquardt. 6 Fr.
Hist. littéraire de France. T. 27. 14. siècle. P., Didot. 20,80 M.
*Machaut, G. de*, La prise d'Alexandrie ou chronique du roi Pierre I. de Lusignan, publ. par *L. de Mas Latrie*. L., Harrassowitz. 12 Fr.
*Ribary, F.*, Essai sur la langue basque. P., Vieweg. 5 M.
*Rougé, E. de*, Inscriptions hierogl. copiées en Egypte. T. 2. P., Vieweg. 30 M.
*Ruelens*, P. P. Rubens. Documents et lettres. Brüssel, Muquardt. 5 Fr.
*Weill, M. A.*, La morale du judaïsme. T. 2. P., Vieweg. 5 M.
*Dozy, R. P. A.*, Supplément aux dictionnaires arabes. Livr. 1. Leiden, Brill. 15,50 M.
*Thomas a Kempis*, Imitation of Christ, transl. by *W. Benham*. L., Tauchnitz. 1,60 M.

## Zeitschriften.

**Theol. Quartalschr.** 3. H.: Schäfer, Studien zur Apostelg. 2. Art. S. 379. Knöpfler, Der Tod des Herzogs v. Gandia, S. 438. Funk, Die syr. Uebers. der Clemensbriefe, S. 477—498.
**Katholik**, Juli: Höhler, Das philos. System Palmieri's, Forts., S. 1. Die Idee des Katholic. im A. T., S. 23. Stöckl, Christenth. und Völkerrecht, S. 42. Die Mainzer Katechismen, Forts., S. 66—89. Luther und der Bauernaufruhr im Rheingau, S. 104—110.
**Allg. Ztg.**: Huber, Die Philos. der Astronomie, 221 B. ff. Stieve, Zur Gesch. der Münchener Archive, 235 B.
**Ann. de phil. chret.** No. 78 (Juin): *Bonnetty*, Prophéties bibl. sur les derniers temps, fin, p. 420; V. Cousin et l'Index, 11. art., p. 448—471. — VI. S. t. 14 (vol. 93), No. 79 (Juillet): *Bonnetty*, Grégoire XVI. et l'emp. Nicolas, p. 7. *de Raviy*, La chronol. indienne et les Bouddas anciens et nouveaux, p. 20. *Bonnetty*, Hist. litt. de Fénélon, 1. art., p. 35; V Cousin et l'Index, 12. art., p. 47—61.
**Rev. philos.** No. 9 (Spt.): *Bénard*, L'Esthétique du Laid, p. 233. *Naville*, Les principes directeurs des hypothèses, fin, p. 266. *Liard*, La Logique algébrique de Boole, p. 285—317.
**Cont. Rev.** Aug.: *Stuart*, The Tuileries and the Vatican, p. 357—370. *Innes*, The Trial of Jesus Christ, I, p. 393—413. *Lyttelton*, The Div. Guidance of the Church, p. 437—453. — Sept.: *Renan*, The Gospel according to John, p. 542—557. *Laird*, Rousseau, p. 626. *Littledale*, The pantheistic Factor in Christian Thought, p. 642—666.
**Edinb. Rev.** Vol. 146, No. 299 (July): The Sibylline Books, p. 31—68. Copernicus in Italy, p. 102—117. Venice defended, p. 165. England of Elisabeth, p. 199. Geffcken on Church and State, p. 225—255.
**Quart. Rev.** Vol. 144, No. 287 (July): Recent Discoveries in Art and Archaeology in Rome, p. 46. Oxford Gossip in the 17. Cent., p. 81—107. The Ridsdale Judgment and the Priest in Absolution, p. 241—276.

## Recensionen.

Arab. Bibelüberss., gedr. zu Beirut 1876, Lit. Rdsch. 11 (Bardenhewer).
Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs, Th. L.-Z. 18 (Plitt); G. G. A. 29 (Stern).
Bickell, Hebrew Grammar, Th. L.-Z. 17 (Kautzsch).
Böhmer, Reg. Imp. hrsg. v. Huber, Jen. L.-Z. 32 (Winkelmann).
Brecher, Concordantiae nominum propriorum, Th. L.-Z. 17 (Mühlau).
Brück, Lehrb. der Kirchengesch., Th. L.-Z. 17 (Plitt); Lit. Rdsch. 10 (Evelt).
Brugsch, Gesch. Aegyptens, Lit. Hdw. 210 (Reteler); Centralbl. 37 (Ebers); Bew. d. Gl. Aug. Sept. (Schulze).
Buder, Die apolog. Aufg. der Theol., Jen. L.-Z. 32 (Seyerlen).
Cunningham, The Ep. of Barnabas, Th. L.-Z. 17 (Harnack).
Fournier, Gerh. van Swieten als Censor, Allg. Ztg. 247 B. (Stieve).
Fritzsche, Das Monogramm Christi, Th. L.-Z. 17 (Brockhaus).
Guillemard, The Greek Test., Hebraistic Edition, Th. L.-Z. 18 (Schürer).
Haneberg, Gesch. der bibl. Off., Tüb. Q.-S. 3. H. (Himpel).
Hefele, Conciliengesch., Tüb. Q.-S. 3. H. (Peters).
Herzog-Plitt, Real-Encyclop., Th. L.-Z. 17 (Schürer).
Hilgenfeld, Clem. Rom. Ep.; Lightfoot, Clement of Rome, G. G. A. 29 (Zahn).
Hoffmann, Philos. Schriften, Allg. Ztg. 222 B. (W. G. W.).
Horwicz, Wesen und Aufg. der Philos., Jen. L.-Z. 32 (E. Pfleiderer).
Lauser, Gesch. Spaniens, Lit. Rdsch. 11 (Baumstark); Centralbl. 37 (Frstr.).
Lutteroth, Les dernières parties de l'Ev. de Matthieu, Th. L.-Z. 18 (Schürer).
Lüttich-Holland, Deutsche Minnesänger, Lit. Rdsch. 10 (Zingerle).
Martens, Kirche und Staat, Tüb. Q.-S. 3. H. (Scharpff).
Müller-Mothes, Illustr. Wörterb., Tüb. Q.-S. 3. H. (Funk).
v. Muth, Einl. in das Nibelungenlied, Lit. Rdsch. 11 (Heyne).
Neteler, Esdr., Neh. und Esther, Lit. Rdsch. 11 (Flöckner).
Orig. c. Celsum ed. Selwyn, Th. L.-Z. 17 (Overbeck).
Pünjer, De Mich. Serveti doctr., Th. L.-Z. 17 (Möller).
Ritter, De compositione titulorum christ., Th. L.-Z. 18 (Brockhaus).
Saphir, Christus und die Schrift, Th. L.-Z. 18 (Kern).
Schultze, Die Katakomben von San Gennaro, Lit. Rdsch. 10 (Schneider).
Stiebritz, Zur Gesch. der Predigt, Th. L.-Z. 18 (Baur).
Weber, F. C., Schlosser der Historiker, Allg. Z. 245 (Kluckhohn).
Wendt, Notiones carnis et spir. in V. T., Th. L.-Z. 18 (Gutbe).
Werner, K., Schriften zur Gesch. der Philos. des M.-A., Lit. Hdw. 209 (Hagemann).
Zeißberg, Kl. Geschichtsqu. Polens, Jen. L.-Z. 32 (Caro); Centralbl. 35.
Zschokke, Theol. der Propheten, Lit. Rdsch. 10 (Schönfelder).

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 30. September 1877.** **№ 20.**

**Inhalt.** Rode, Geschichte der Reaction K. Julians (Görres). — Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung (Langen). Reusch, Bibl. Schöpfungsgesch.; Hummelauer, Bibl. Schöpfungsbericht; Bosizio, Geologie und Sündfluth; Waitz, Einheit des Menschengeschl. (Reusch). — Schwebel, Der Tod in deutscher Sage und Dichtung (Rudloff). — Kerckhoffs, D. Casper v. Lohenstein (Reinckens).

## Julian der Apostat.

**Geschichte der Reaction Kaiser Julians** gegen die christliche Kirche. Von **Friedrich Rode.** Dr. phil. Jena, H. Dabis (Otto Deistung's Buchh.) 1877. 3 Bl. 106 S. 8. 2 M.

Diese Jenenser Doctordissertation mit ihren unleugbaren Vorzügen und kleinen Schwächen verdient die Anerkennung, daß sie die mit dem behandelten Gegenstand zusammenhängenden schwierigen Controversen ein gutes Stück weiter fördert, und darf jedenfalls als tüchtige Vorarbeit einer größern Schrift über die einzelnen Thatsachen der Julianischen Reaction gegen die christliche Kirche allen Freunden und Kennern der ältern Kirchengeschichte bestens empfohlen werden. Die kleine Monographie macht der historisch-kritischen Methode des Verf. alle Ehre: Schon die Gruppirung des Stoffes beweist, daß er im großen Ganzen seine Aufgabe richtig erfaßt hat, daß er, statt sich auf das mehr als genug bearbeitete Gebiet einer Untersuchung des von Julian adoptirten Neuplatonismus zu begeben, sich darauf beschränkt hat, die concreten Reactions-Thatsachen, die von dem Apostaten gegen seine christlichen Unterthanen unternommenen Aggressionen, einzeln an der Hand des Quellenmaterials kritisch zu beleuchten. Ebenso kann man es im Interesse der Sache nur willkommen heißen, daß R. nach Wiggers' Vorgang[1]) seinen Stoff chronologisch behandelt hat. Es lassen sich in der That zwei Reactionsperioden Julians unterscheiden: Ließ der Imperator während der ersten Hälfte seiner nur 20monatlichen Regierung, während seines Aufenthaltes zu Constantinopel, thatsächlich, im Wesentlichen wenigstens, unbedingte Toleranz gegen die Kirche walten, so kann man das Gleiche von seiner spätern Zeit nicht mehr behaupten. Seit seiner Abreise von Byzanz (etwa Mai/Juni 362), während und nach seinem Residiren zu Antiochien bis zu seinem Tode, der schon am 26. Juni 363 im persischen Feldzug erfolgte, namentlich aber während seines Aufenthaltes in der syrischen Metropole, erwies sich Julians Maxime, ohne alle Gewaltacte gegen die Kirche seine Restitution der alten Staatsreligion durchzusetzen, mehr und mehr unausführbar, und der Kaiser sah sich widerwillig immer mehr in die Rolle eines systematischen Christenverfolgers hineingedrängt, wenn er auch stets, im Ganzen und Großen wenigstens, blutiger Maßregeln sich enthielt. Diese chronologische Gruppirung des Stoffes, die noch Mücke (Flavius Claudius Julianus. Abth. II. Gotha 1869) auffallender Weise verschmäht hat, ermöglicht es unserm Verf., eine Entwicklung der Julianischen Reaction nach ihrem äußern Verlauf zu bieten. Manche mit der Reaction zusammenhängende Maßregel des Augustus erscheint in der That in einem ganz andern Lichte, je nach dem sie sich der ersten oder der letzten Regierungsepoche Julians zuweisen läßt. Was die Darstellung des Gegenstandes selbst betrifft, so gebührt der besonnenen, scharfsinnigen Kritik R.'s die Anerkennung, daß es ihm im Ganzen gelungen ist, an zwei entgegengesetzten und gerade bei diesem Thema doppelt schwer zu vermeidenden Klippen glücklich vorbeizukommen: Von der Unkritik eines Baronius, Ruinart, der Bollandisten und anderer curialistischer Gelehrten, die sogar die abenteuerlichen Berichte der spätern christlichen Tradition von Theodoret abwärts ohne ausreichende Prüfung als authentisch hinnehmen und demgemäß, theilweise wenigstens, in dem Apostaten einen zweiten Decius oder Galerius erblicken, ist R. im Ganzen ebenso weit entfernt, als von der Hyperkritik eines Mücke u. A., die in Ehrenrettungen des Verfolgers Julian viel zu viel leisten und per fas et nefas bemüht sind, den kaiserlichen Philosophen von jedem gegen seine christlichen Unterthanen begangenen Unrecht zu entlasten. Was man am R.'schen Buche ausstellen könnte, ist erstens eine allzu kärgliche Heranziehung der neuern Literatur, zweitens das gänzliche Ignoriren der spätern getrübten christlichen Tradition von Theodoret abwärts, sowie die Auslassung einzelner Reactions-Thatsachen, die uns noch von relativ authentischem Quellenmaterial, namentlich von Sozomenus und Theodoret, aufbewahrt sind, endlich die zu geringe Berücksichtigung der früheren Christenverfolgungen seit Decius, der gegenseitigen Beziehungen zwischen Heiden und Christen in dem Jahrhundert vor Julian und der Tragweite des Mailänder Toleranz- und Freiheitsedictes von 313. Der so eben angedeutete Punkt ist der wichtigste Vorwurf, der sich gegen die vorliegende Schrift erheben läßt. Eine einzelne Christenverfolgung, eine vereinzelte Phase in dem großen Auseinandersetzungsproceß zwischen der Kirche und dem römischen Staat gewinnt für den Forscher die richtige Beleuchtung erst durch den Vergleich mit einer ganzen Epoche, deren Abschluß oder Consequenz sie selbst ist. Auch die Parallele mit den analogen Verhältnissen anderer Staaten ist zuweilen, und zwar gerade im gegebenen Falle, recht ersprießlich. Manche Reactions-Thatsachen aus der Regierungszeit Julians, manche Maßnahmen des Kaisers selbst, die, für sich allein betrachtet, uns als Novum vorkommen, zu dessen Erklärung der Schlüssel fehlt, erhalten durch das Zusammenstellen mit analogen Erscheinungen in frühern Christenverfolgungen, in den Tagen der systematischen blutigen Befehdung der Christenheit, erst ihre richtige Deutung oder werden uns doch völlig begreiflich.

Obiges generelle Urtheil über die R.'sche Schrift will ich im Folgenden in detaillirterer Ausführung, der ich die vom Verf. beliebte, durchaus zweckmäßige Eintheilung des Stoffes zu Grunde lege, näher begründen.

I. In der „Einleitung" gibt R. (S. 1—7) zuerst eine Uebersicht der „bisherigen Forschung über Julians Reaction" und geht sodann (S. 7—16) zu einer summarischen Kritik der Quellen über. Was die neuere Literatur betrifft, so sind dem Verf., wie aus S. 1 Anm. 1 erhellt, zwar die meisten bezüglichen Werke bekannt, er hat aber in seinem ganzen Buche vorzugsweise nur die Mücke'sche Schrift und außerdem nur eine sehr bescheidene Anzahl von einschläglichen monographischen Bearbeitungen in den Kreis seiner wissenschaftlichen Discussion gezogen. Als Grund dieser auffallenden Selbstbeschränkung wird a. a. O. folgendes geltend gemacht:

1) „Julian der Abtrünnige", Zeitschr. f. hist. Theol. 1837.

In unserer Betrachtung haben wir unser Augenmerk nur auf die hervorragendsten ihrer Erzeugnisse gerichtet und unter den letzteren namentlich wieder auf diejenigen, welche weniger ein Charakterbild des Kaisers als eine Schilderung seiner Reactionsthaten geben wollen.

Dieses Motiv an sich ist ganz richtig: einen Ballast von Literatur mitzuschleppen, der über trockene, unfruchtbare Nomenclatur nicht hinauskommt, ist heutzutage für den Historiker zwecklos; auch gehören nur diejenigen Forscher in den Rahmen der R.'schen Schrift, die sich weniger mit dem allgemeinen Charakterbilde des Kaisers denn mit einer Darstellung der einzelnen Reactionsfacten beschäftigen. Aber ein Princip darf auch nicht übertrieben werden: R. hat leider einige Werke gänzlich ignorirt, die gerade für seine speciellen Zwecke in hohem Grade discussionsfähig sind. Vor allem durfte er folgendes Buch nicht außer Acht lassen: *Albert Duc de Broglie*, L'église de l'empire Romain au quatrième siècle, T. II, partie 2 (Paris 1862), Chap. VII., Julien persécuteur, p. 223—412, worin in der ausführlichsten Weise unter Heranziehung des gesammten Quellenmaterials und unter steter Würdigung auch der getrübten, durch Metaphrastes u. A. repräsentirten Traditionen sämmtliche Reactions-Thatsachen, sämmtliche Martyrien sowohl die historisch feststehenden, als die apokryphen, die man mit der Regierungszeit Julians verbindet, erörtert werden. Allerdings wird die Kritik des Duc de Broglie häufig in Folge seiner Befangenheit gegenüber den kirchlichen „Quellen" und Autoritäten lahm gelegt, aber immerhin bleiben Broglie's Untersuchungen über die Julianische Reaction, die sich noch dazu durch eine gefällige, ja glänzende Darstellung empfehlen, eine wissenschaftliche Leistung und durften von R. ebenso wenig ignorirt werden, als die bezüglichen Partieen von Tillemonts Mémoires, die, was man auch mit Recht gegen die allzu zaghafte Kritik des angeblich jansenistischen, im Grunde aber gut römischen Verfassers sagen mag, noch immer in mancher Hinsicht unentbehrlich sind. R. hätte auch v. Wietersheim, der im 3. Bande seiner „Völkerwanderung" eine durchaus unparteiische Würdigung der Julianischen Reaction gibt und namentlich die wichtige Frage genau untersucht, ob der Kaiser seinem Plane, blutige Verfolgungen zu vermeiden, stets treu geblieben, berücksichtigen können. Was Neander betrifft, so bemerkt R. (S. 3) gewiß mit Recht, daß er in seiner 1812 erschienenen Monographie die einzelnen Reactionsthaten Julians auf einen sehr bescheidenen Raum zusammendrängt; aber viel später hat Neander in seiner „Allgem. Geschichte der christlichen Religion" (Bd. II, Abth. 1) eine ebenso ausführliche als von wohlwollender Gesinnung gegen den Apostaten getragene Darstellung sämmtlicher Julianischer Reactions-Thatsachen, Martyrien, Bekenntnisse u. s. w. gegeben; diese späteren Ausführungen Neanders durfte R. nicht unberücksichtigt lassen. Endlich möchte ich den Verf. noch auf einen Kirchenhistoriker aufmerksam machen, dessen Nichtverwerthung ihm freilich insofern nicht zum Vorwurfe gereicht, als derselbe selbst in gelehrten Kreisen leider fast unbekannt ist; ich meine den wackern Kritiker Samuel Basnage, der in seinen gegen Baronius gerichteten Annales politico-ecclesiastici manche Mythen der ältern Kirchengeschichte trefflich beseitigt hat. Im 2. Bande des angeführten Werkes handelt er über Julian und weist in der spätern christlichen Tradition manche Ungeschichtlichkeiten nach.

Das authentische Quellenmaterial erblickt R. mit Recht in den Erlassen, Schreiben und sonstigen Kundgebungen des Kaisers, in den Declamationen des Libanius, einigen Andeutungen Ammians und des Eunapius, endlich in den christlichen Autoren Gregor von Nazianz, Rufinus von Aquileja, Sokrates, Sozomenus und Theodoret. Die summarische Kritik dieser Quellen ist durchaus verständig: Mit Recht verwahrt sich R. (S. 10 f.) bei aller Achtung vor der Unparteilichkeit des Ammianus Marcellinus gegen die These Mücke's, der diesen Autor als die Basis für die Kritik aller übrigen Quellen betrachtet:

Machte man mit diesem Princip Ernst und führte es consequent durch, so würde manche Angabe des Kaisers selbst als von der Kritik verurtheilt erscheinen.

Als Basis kann Ammian in der That nur für die wenigen Reactionsfacten gelten, die er ausdrücklich erwähnt. — Das Schweigen des Zosimus über Julians religiöse Reaction will R. auf das Bestreben des Autors zurückführen, Julians Kriegsthaten darzustellen. Das wahre Motiv dieses Schweigens liegt aber in der Manier heidnischer Quellen, das specifisch Christliche nach Kräften zu ignoriren: So schweigt Zosimus auch über die Licinianische Christenverfolgung, obwohl er, wie Keim (Constantin S. 99, Anm. 32) mit Recht hervorhebt, durch die „genauen von innerm Interesse getragenen Berichte über den Feldzug von 323" andeutet, daß er in Licinius trotz dessen vorübergehender Christenfreundlichkeit den eifrigen Repräsentanten des Polytheismus hochschätzt (vgl. meine „Licinian. Christenverf.", Jena 1875, S. 34 Anm.). So ist es ferner zu erklären, wenn die gesammte Historia augusta nur wenige Zeilen für die Christen übrig hat. Es ist demnach gar nicht zu verwundern, daß der Heide Ammian nur eine sehr fragmentarische Geschichte von Julians Stellung zu den Christen bietet. — Daß die christlichen Quellen nur mit großer Vorsicht zu benutzen sind, liegt auf der Hand; aber hyperkritische Verwerfung auch solcher Nachrichten, denen der historische Zusammenhang zur Seite steht, ist natürlich auch da ausgeschlossen. Es zeugt also von R.'s kritischem Tact, wenn er (S. 11 f.) bezüglich der beiden Schmähreden des Gregor von Nazianz auf Julian unkritische Annahme und hyperkritische Ablehnung in gleicher Weise verwirft:

Treffend hat der Biograph des Bischofs von Nazianz, Ullmann[1]), sich über diese Reden seines Helden dahin ausgesprochen, daß ihre Schilderungen übertrieben, ihre Erzählungen nicht selten durch Parteihaß entstellt seien, daß sie aber als bloße Ausflüsse eines Zelotismus nicht angesehen werden dürften.

Mit berechtigter Anerkennung spricht R. (S. 14) von der Zuverlässigkeit des Sokrates, der im gewissen Sinne schon kritisch zu Werk geht; auch dem minder zuverlässigen Byzantiner Sozomenus, der freilich mehr als Sokrates sagenhaft ausgeschmückte Berichte aufnimmt, sucht er gerecht zu werden:

Diese Benutzung der Urkunden durch Sozomenus wird uns veranlassen, trotz all' seiner Schwächen an ihm doch nicht achtlos vorüberzugehen (S. 15; vgl. auch S. 93 Anm. 16)[2]).

Für die Wahrheitsliebe des Sozomenus spricht auch seine wiederholte Versicherung, daß Julian eine blutige Verfolgung zu vermeiden wünschte, und daß blutige Acte, zu denen es hier und da in den Provinzen kam, wider Willen des Kaisers auf Befehl einzelner Beamten stattfanden (vgl. Soz. h. e. V, 5. 7. 11. 17). Mit Fug erblickt R. (S. 15) endlich in Theodoret gerade für die Antiochenischen Verhältnisse einen sehr schätzbaren Schriftsteller, da dieser Autor „in Antiochien seine Jugend noch unter Augenzeugen der Julianischen Reaction verlebt hat", wenn er natürlich auch zugibt, daß sich bei Theodoret einige mythische Züge finden.

Was die getrübten christlichen Traditionen von Theodoret abwärts betrifft, so verdient es zwar alle Billigung, daß R. dieselben seiner Darstellung des Thatsächlichen nicht zu Grunde gelegt hat, aber gänzlich außer Discussion lassen durfte er sie nicht: In eine Geschichte der Julianischen Reactionsthaten gehört eben auch eine kritische Auseinandersetzung mit den bezüglichen Berichten der späteren Byzantiner, der Osterchronik, des Malalas u. s. w. und vor allem der griechischen Menologien (Basilii II. imp. et Sirleti) und der von Simeon Metaphrastes redigirten Märtyreracten. Allerdings sind diese trüben „Quellen", namentlich die Menologien und Metaphrastes, von der monströsesten Beschaffenheit und bringen in der Regel nur

1) „Gregorius von Nazianz" (Darmstadt 1825), S. 95.

2) R. (vgl. S. 14, Anm. 20 und 27) benutzt mit Fug nicht die ziemlich schwer zugängliche Migne'sche Ausgabe, sondern die Valesianische Edition des Sokrates und Sozomenus. Erstere ist in der That ein bloßer wörtlicher Abdruck der letztern.

ekelhafte Henkerscenen, alberne Miratel, ungeschichtliche Voraussetzungen, fingirte Martyrien und dgl. (vgl. meine „Licinianische Christenverfolgung“ S. 76—92); sie dürfen aber doch nicht ganz übergangen werden, schon aus dem Grunde, weil sich unter dem üppigen Gestrüpp der Legende zuweilen ein Körnchen Wahrheit, eine Spur der richtigen Ueberlieferung versteckt, und dann ist es doch immerhin interessant, zu untersuchen, wie die spätere Legende den im Wesentlichen unblutigen Verfolger Julian der Geschichte in einen zweiten Decius oder Galerius umgewandelt hat[1]). Selbst Mücke hält es nicht für überflüssig, an verschiedenen späteren Byzantinern seine hier durchaus berechtigte negative Kritik zu üben (Abth. II. S. 292—316). Aber auch seine Auseinandersetzung mit den späteren Traditionen ist nicht völlig ausreichend. Denn einmal ist seine Methode höchst unerquicklich: statt jede der betreffenden Märtyrergeschichten einzeln auf ihre mehr als zweifelhaften Quellen zu untersuchen, bespricht er jeden Byzantiner für sich, ein Verfahren, das zahlreiche Wiederholungen im Gefolge hat; dann läßt er gerade die relativ wichtigsten jener späten „Quellen“, nämlich Simeon Metaphrastes und die griechischen Menologien, völlig unberücksichtigt.

II. Abschnitt I, „Vorgeschichte der Reaction“ (S. 16—44), zerfällt wieder in 4 Unterabtheilungen, und zwar: 1. Die Kirche im römischen Reich vor Julians Regierungsantritt. 2. Julians christliche Erziehung. 3. Julians Uebertritt zum Hellenismus. 4. Julians religiöse Stellung als Mitregent des Constantius. S. 16 sind zunächst ein paar ungenaue Ausdrücke zu rügen. Da heißt es, die Christen seien zur Zeit Nero's, im J. 64, noch eine „kleine“ Secte gewesen. Dies ist nur relativ, im Vergleich mit späteren Jahrhunderten, richtig. Was aber die Sache selbst betrifft, so muß die hauptstädtische Gemeinde allein im J. 64 schon sehr ansehnlich gewesen sein; denn *Tacit.* Ann. XV, 44 spricht von einer ingens multitudo von Christen, die Nero als angebliche Brandstifter in der ewigen Stadt zu Tode martern ließ. Ferner bezeichnet R. Trajan und Marc Aurel als offene Feinde des Christenthums. Das könnte wenigstens so gedeutet werden, als seien schon diese Imperatoren als systematische Verfolger aufgetreten. Daß dies aber nicht der Fall gewesen, erhellt theils aus der bekannten Instruction Trajans an seinen Bithynischen Statthalter, den jüngern Plinius (vgl. *Plin.* Epist. X, 97. 98), theils aus der Thatsache, daß der freilich dem Christenthum abgeneigte Marc Aurel sich darauf beschränkt hat, das Trajan-Rescript aufrecht zu erhalten, mit der Verschärfung jedoch, daß es zulässig war, die dem Richter einmal vorgeführten Christen durch die Folter zum „Leugnen“ zu zwingen (vgl. *Tert.* Apol. c. 5 mit *Iust.* Apol. II. [ed. *Otto*, Jenae 1842] c. 2 und *Eus.* h. e. [ed. *Dindorf.*] V, c. 1 No. 44. 47). Sehr mit Recht vindicirt aber R. (S. 17) Constantin dem Großen bloß eine „Anbahnung“ einer römisch-christlichen Reichskirche. — Ich vermisse (S. 17 ff.) eine pointirte Betonung der Tragweite des Mailänder Freiheitsedictes von 313 und seiner thatsächlichen Verkümmerung unter Constantius. Jenes Edict hatte das Christenthum und die bisherige Staatsreligion als gleichberechtigte Formen der Gottesverehrung proclamirt[2]). Unter Constantius II. aber, namentlich während seiner Alleinherrschaft (353—361), galt nur die Religion der Hofbischöfe, der Semiarianismus, als vollberechtigt; die Athanasianer wurden zu einer religio licita herabgedrückt, das Heidenthum war officiell und formell sogar verpönt, also religio illicita, letzteres auch thatsächlich im Orient; dagegen behielten die Verehrer der Olympier im Abendlande, wenigstens factisch, die Rechte einer religio licita. Diese Verhältnisse sind wohl zu berücksichtigen, will man Julians äußere Stellung zum Christenthum (zur Zeit seiner Alleinherrschaft) begreifen.

Die Ausführungen über Julians christliche Erziehung sind wohl gelungen; u. a. gibt R. von einzelnen schwierigeren Stellen des Julianischen Misopogon eine schärfere, correctere Interpretation als seine Vorgänger auf diesem Gebiete (vgl. z. B. S. 23 Anm. 12. S. 24 f. Anm. 19). Auch den Untersuchungen R.'s über Julians heimlichen Uebertritt zum Hellenismus, der im J. 351 zu Ephesus erfolgte, kann man zustimmen. Mit Fug hält R. (S. 33 f. Anm. 13) gegen Mücke an einer förmlichen „Apostasie“ des „Lectors“ Julian fest, und was die Beweggründe jenes entscheidenden Schrittes anbelangt, so bemerkt R. (S. 31), freilich im Widerspruch mit der gewöhnlichen Meinung, durchaus zutreffend:

Fragen wir uns aber nach dem treibenden Motiv dieser Hinneigung, so finden wir nicht etwa, daß religiöse Gemüthsbewegungen den Prinzen keine Befriedigung im Christenthume finden ließen, sondern daß die Verehrung der hellenischen Philosophie, die Anerkennung der Lehren des Plato und Aristoteles ein Sichverschließen gegen ihre theologischen Anschauungen immer schwieriger machte (vgl. auch die Polemik gegen Mücke S. 32 Anm. 10).

III. Abschnitt II, „Allgemeiner Charakter der Reaction“ (S. 44—54), bespricht zunächst in sehr anziehender Darstellung die „Restitution und Reformation des Hellenismus“ und untersucht sodann „Julians Maximen den Christen gegenüber und ihre Durchführung im allgemeinen“. Bezüglich der Versuche Julians, seinen Neuplatonismus mit den ganz heterogenen christlichen Institutionen der Armenpflege, des Gebetes, der Diöcesaneintheilung u. s. w. zu verbinden, bemerkt R. (S. 49 Anm. 35) mit Recht:

Mücke (S. 93 f.) führt in treffender Weise aus, daß Julian mit seinem Versuch, den Hellenismus in ascetische Bahnen zu lenken, geradezu dem Princip der griechischen Religion entgegen handelte und schon deshalb keinen aufrichtigen Sympathieen bei seinen Glaubensgenossen begegnen konnte.

In seinen Ausführungen S. 49 ff. hält R. die richtige Mitte zwischen unkritischer Annahme von übertriebenen Berichten der christlichen Quellen und hyperkritischer Leugnung jeder Julianischen Verfolgungsacte (vgl. auch S. 6 f.). Es sind gewiß richtige kritische Grundsätze, wenn er (S. 49 f.) sich so äußert:

Finden wir, daß der philosophische Kaiser seinem Handeln gegen die Christen sehr humane Principien vorzeichnete, so dürfen wir daraus noch nicht ohne Weiteres schließen, daß Julian diesen Principien stets getreu gehandelt habe, und daß alle anders lautenden Charakteristiken der Reaction von vornherein als Entstellungen des wahren Sachverhalts zu betrachten seien u. s. w.

R. gelangt (S. 54) zu dem richtigen Ergebniß,

daß Julians Verfahren im Anfang zwar ganz tadelfrei gewesen, daß er aber später zu denjenigen Maßregeln vorgeschritten sei, welche allerdings nicht auf directe blutige Verfolgung, doch aber auf unbillige Behandlung und Schädigung der Christen hinausliefen; daß Julian durch die Macht der Verhältnisse weiter getrieben wurde, als er ursprünglich wollte.

Mit Grund behauptet R. (S. 51 und Anm. 8 daselbst), daß die Christen der spätern Zeit sich nicht selbst „Galiläer“ nannten, daß dies vielmehr eine spöttische Bezeichnung Julians war, um damit die Entstehung des Christenthums in einem unberühmten Lande anzudeuten. R. hätte sich zu Gunsten seiner Annahme auch noch auf Dodwell (Diss. Cypr. XII ad calcem des Fellus'schen Cyprian, Amsterdam 1700, S. 105 § II) berufen können, wo es heißt:

Nec enim a Juliano incepit hoc nomen. Ante illum Christianos Galilaeos appellavit *auctor Philopatridis et Celsus Christianorum hostes infensissimi*. Accedit etiam, quod, ut hoc ipso *obstinationis* nomine celebres erant Judaeorum Galilaei, ita *obstinationem Christianis* fuisse exprobratam constet ex Apologetico Tertulliani.

Vgl. auch *Ruinart*, Acta martyrum, Regensburg 1859, S. 384 Anm. 13.

IV. Abschnitt III (S. 54—72) erörtert „die Reactionsthat-

1) Die von Metaphrastes redigirten Märtyreracten finden sich promiscue bei Surius (Vitae probatae sanctorum), sorgfältig zusammengestellt in Migne's Patrologia graeca.

2) Vgl. *Lact.* mort. pers. (ed. *H. Hurter*) c. 48, *Eus.* h. e. X, 5 und hierzu meinen Aufsatz „Ueber die angebliche Christlichkeit des Licinius“ (Ztschr. f. wiss. Th. 1877, S. 218 f.).

sachen bis zu Julians Eintreffen in Antiochien" in 4 Unterabtheilungen: 1. Die Aufhebung des Bundes zwischen Staat und Kirche. 2. Die Stellung der Christen zum kaiserlichen Hofe. 3. Der Erlaß gegen die christlichen Lehrer der Literatur. 4. Resultate der Reaction bis zu Julians Eintreffen in Antiochien. S. 54—59 bespricht R. diejenigen Maßregeln Julians, durch die dieser das Christenthum aus seiner privilegirten Stellung als Staatskirche wieder zu verdrängen suchte. Diese Verfügungen dürfen nicht als Verfolgungsacte gelten; mit Fug findet R. (S. 57 f.) nicht einmal in dem Befehle des Kaisers, die Wiederherstellung sämmtlicher unter Constantius zertrümmerter Cultusstätten solle auf Kosten aller derer ausgeführt werden, die sich am Zerstörungswerk betheiligt hatten, etwas Unbilliges. Dieses Decret steht selbst mit dem Mailänder Edict im Einklang; denn es schafft bloß Remedur für Verletzungen dieses Gesetzes durch christliche Fanatiker. R. (S. 59) überschätzt aber die Tragweite der betreffenden Julianischen Rescripte, wenn er folgende staatsrechtliche Stellung der Kirche daraus resultiren läßt:

So war denn alles geschehen, um der Kirche den bislang genossenen äußerlichen Halt der Staatsgunst zu entziehen, und die Christen nahmen jetzt wieder diejenige Stellung ein, welche sie innegehabt hatten, wenn heidnische Kaiser regierten, die nicht gerade zu den ungestümen Verfolgern der Secte der Galiläer gehörten.

Da aber einerseits Julian bis dahin in keiner Weise die christliche Gottesverehrung inhibirt hatte, anderseits aber die Christen sich nicht mehr im Vollgenuß der im Mailänder Freiheitsedict bewilligten Privilegien befanden, so waren sie immer noch eine religio licita, eine staatlich anerkannte Corporation, besaßen also diejenigen Rechte, die ihnen das Galerius'sche Toleranzedict von 311 eingeräumt hatte (vgl. *Lact.* Mort. pers. c. 33. 34. *Eus.* h. e. VIII, 17). — S. 62 f. weist R. überzeugend nach, daß Julians angebliche Bestrebungen, die Christen aus dem Heere zu verbannen (so Gregor von Nazianz), sich auf Maßregelungen christlicher Prätorianer beschränkten (vgl. *Socr.* III, 13). S. 62 f. bespricht R. die Geschichte zweier christlicher Soldaten, die, obgleich sie den Kaiser mit fanatischen Schmähungen überhäuft hatten, von diesem bloß zur Entfernung aus der Leibgarde verurtheilt wurden (*Soz.* V, 17). Ich vermisse da einen kurzen Hinweis auf *Theodor.* III, 17, wo sich dieselbe Geschichte, freilich mit dem legendenhaften Zusatze findet, der Kaiser hätte die beiden Krieger zuerst dem Henker überantworten wollen und erst, als sie jeden Augenblick dem Todesstreiche entgegensahen, zur Verbannung begnadigt. — S. 63—67 bietet R. in Betreff des Julianischen Unterrichtsverbotes vom Juni 362 in correcter Würdigung von Cod. Theod. T. V (ed. *Gothofredus*) p. 35, *Amm.* XXII, 10; XXV, 4 und des historischen Zusammenhanges das Richtige: Julian hat sich darauf beschränkt, christliche Rhetoren von den Lehrstühlen für Philologie auszuschließen, ohne den christlichen Knaben und Jünglingen das Recht abzuschneiden, zu den Füßen heidnischer Lehrer der Literatur zu sitzen. Auch ist die Tragweite dieses berüchtigten Gesetzes unserm Verf. nicht entgangen:

Bei scharfer und Jahre lang durchgeführter Handhabung würde dies Gesetz für die Christen sehr schwere Folgen gehabt haben. Sie hätten ihre Jünglinge entweder der steten Gefahr eines Rückfalls in den Hellenismus aussetzen oder denselben die Möglichkeit einer classischen Bildung und damit die Bedingung einer geachteten Stellung in Staat und Gesellschaft entziehen müssen (S. 65)..... Das Gesetz vom 17. Juni 362 ist der erste Schritt, mit dem Julian von der Bahn der Toleranz, welche er sich vorgezeichnet hatte, bedenklich abwich, ein Act directer planmäßiger Verfolgung der Kirche, doppelt verwerflich, weil er ein in allen früheren Verfolgungen neutral gebliebenes und seiner Natur nach als neutral zu respectirendes Gebiet, dasjenige der Wissenschaft, der Gegenpartei verschloß (S. 67).

Es ist übrigens nachzutragen, daß Augustinus, Civ. D. 18, 52 im Gegensatz zu Rufinus von einem Lehr- und Unterrichtsverbot spricht (An ipse [scil. Julianus] non est ecclesiam persecutus, qui Christianos liberales literas docere *ac discere* vetuit?), während der etwas ältere Zeitgenosse Orosius (7, 30) bloß eines Lehrverbotes gedenkt (Aperto tamen praecepit edicto, ne quis Christianus *docendorum* liberalium studiorum *professor* esset[1]).

Unter die Julianischen Confessoren rechnet man gewöhnlich den spätern Kaiser Valentinian I. Es ist wahr, eine Reihe von alten Schriftstellern, *Rufin.* h. e. 2, 2, *Aug.* l. c., *Philostorg.* h. e. 7, 7, *Soz.* 6, 6 und *Theodor.* 3,16, wissen von einer Absetzung und Verbannung des überzeugungsfesten Officiers zu berichten. Aber schon Mücke (S. 249. 258 f.. 281 f. 302. 316) hat unwiderleglich nachgewiesen, daß jene Angaben ungeschichtlich sind; folgendes sind seine Gründe: einmal stimmen die betreffenden Mittheilungen in den Nebenumständen nicht überein, und dann kennt der zuverlässigere Sokrates keine wirkliche Maßregelung Valentinians; er erzählt nur, der Kaiser hätte ihm (nebst Valens und Jovian) die Alternative gestellt, entweder seinen Glauben oder seine Charge einzubüßen, die drei Bekenner hätten das Letztere vorgezogen, der Kaiser, der tüchtige Officiere für seinen persischen Feldzug brauchte, hätte aber ein Einsehen gehabt und die drei Männer dennoch in ihren Stellen belassen (vgl. *Socr.* h. e. 3, 13. 22; 4, 1). Was Valentinian betrifft, so wird man ihm ein derartiges Bekenntniß der Gesinnung immerhin zusprechen dürfen; die Erzählung des Sokrates lautet in Bezug *auf ihn* ganz wahrscheinlich; jedenfalls trifft die Motivirung zu: er erscheint schon lange vor seinem Regierungsantritt als durchaus brauchbarer, tüchtiger Officier (vgl. *Amm. Marc.* 22, 5; 26, 1; 30, 7). R. (S. 69 f. Anm. 6) erweist aber dem spätern Imperator zu viel Ehre, wenn er wenigstens eine Art von Strafversetzung annimmt. Dürfen wir aber auch bezüglich der späteren Kaiser Jovian und Valens mit R. (a. a. O.) den Bericht des Sokrates für glaubwürdig halten? Diese Frage ist zu verneinen, weil die Motivirung hier nicht zutrifft. Jovian und Valens erscheinen nämlich in der Zeit vor ihrem Regierungsantritt als höchst mittelmäßige, ja unfähige Officiere, so daß der kriegserfahrene Julian gar keinen Grund hatte, in ihnen das militärische Verdienst zu ehren (vgl. *Amm.* 21, 16; 25, 5. 7. 10; 26, 4; 30, 14; wegen Jovian vgl. auch Mücke S. 259).

V. Abschn. IV (S. 72—95) erörtert „die Reactionsthatsachen während Julians Aufenthalt in Antiochien" in vier Unterabtheilungen: 1. Julian und die Antiochener. 2. Julian und die Bischöfe Titus von Bostra und Athanasius von Alexandrien. 3. Politische Maßnahmen im Dienste der religiösen Reaction. 4. Die religiösen Kämpfe in den Provinzen und Julians Stellung zu ihnen. Die Ausführungen S. 72 ff. über Julians strenges Verfahren gegen die Antiochenischen Christen treffen das Richtige, nur hätte R. die authentisch bezeugte Hinrichtung der christlichen Palastsoldaten Juventinus und Maximinus, die den Kaiser mit fanatischen Vorwürfen überschütteten und dafür nicht als Christen, sondern als Majestätsverbrecher auf Julians Befehl die im römischen Criminalrecht vorgesehene grausame Todesstrafe erlitten (vgl. *Theod.* III, 15 mit Paullus, Sentent. V, 29, 1 und *Le Blant*, Sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs, Comptes rendus de l'Acad. des insor. etc. T. 2 [Paris 1866] p. 360—364) nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Die Schuld der beiden Majestätsverbrecher war, wie Mücke (S. 281) mit Recht hervorhebt, sogar noch größer, als Theodoret berichtet; denn nach Johannes Malalas hätten sich die beiden Leibwächter unter das den Kaiser schmähende Volk von Antiochien gemischt und es noch mehr gegen ihn aufgereizt. Der confuse Byzantiner, der nicht

1) Daß das pseudo-tertullianische Gedicht adversus Marcionem I, 136—138 und II, 186—188 keine Anspielung auf die Julianische Reaction und speciell auf das Lehrverbot enthält, hat unlängst Hilgenfeld (Ztschr. f. wiss. Th. 1876, H. I, S. 158 f.) gegen Hückstädt (Ueber das pseudo-tertullianische Gedicht adversus Marcionem, Leipzig 1875, S. 51) nachgewiesen.

über die Schuld des Apostaten, sondern über das Vergehen der „Märtyrer" mehr weiß als sein Vorgänger, gibt dieses Mal das Richtige. — S. 72 ff. wäre der Ort gewesen, auch der notorisch apokryphen Martyrien des Mimen Porphyrius von Ephesus (vgl. Menol. Sirl. s. 15. Sept.), des Genellus von Ancyra in Galatien (cf. vita s. Theodori Siceotae c. 2 bei Ruinart S. 595 § 2), endlich des syrischen Mönches Domitius (vgl. Chron. pasch., ed. Bonn. vol. I, p. 550) ganz kurz zu gedenken. — Das angebliche Wunder, welches sich während der confessio des Antiocheners Theodorus (*Rufin.* I, 36) zugetragen haben soll, wird von R. (S. 74 f., Anm. 17) sehr richtig auf seine natürliche Ursache zurückgeführt. Ein Seitenstück zu diesem fraglichen Mirakel gibt *Greg. Tur.* de glor. mart. I, 82, wo die Geschichte eines spanischen Bekenners erzählt wird, der wegen seines eifrigen Festhaltens am Nicänischen Symbolum um 580 auf Befehl des arianischen Westgothenkönigs Leovigild (reg. 569—586) die Strafe der Geißelung erlitt und gleichfalls während der Procedur gar keine Schmerzen empfunden haben soll. — Philostorgius, 7, 9 führt Julians Versuch, den jüdischen Tempel zu Jerusalem wiederherzustellen, auf die Absicht des Kaisers zurück, Christi Weissagung über den Fall des Tempels Lügen zu strafen. R. (S. 87 Anm. 1) bestreitet diese Motivirung, aber wohl mit Unrecht. Denn sie entspricht vollkommen dem historischen Zusammenhang, der sarkastisch-hämischen Weise, mit der Julian auch sonst das Christenthum zu bekämpfen pflegte. — Zur Geschichte des angeblichen Märtyrers Artemius, der nicht als Christ, sondern wegen seiner gegen die Aegyptier verübten Gewaltthätigkeiten und Verbrechen auf Befehl Julians hingerichtet wurde (S. 89 Anm. 5), ist nachzutragen, daß die gefälschten Acten des Metaphrastes, denen Baronius (Mart. Rom. [Coloniae 1603] 20. Oct. S. 666 f.) kritiklos gefolgt ist, in Widerspruch mit der entscheidenden Stelle bei Ammian (23, 11) die Sache so darstellen, als hätte der Kaiser persönlich über den ägyptischen Statthalter bloß wegen seiner christlichen Ueberzeugungstreue Folterqualen und die Todesstrafe verhängt. Da Artemius ein Hauptwerkzeug der Despotie des Constantius war und als Freund des arianischen Bischofs Georgius von Alexandrien erscheint (vgl. *Amm.* l. c. und 17, 11), so haben wir in dem Märtyrer, der unter dem 20. October im officiellen Calendarium der römischen Curie eine Stelle erhalten hat, sicher einen semiarianischen Ketzer zu erblicken. — S. 88—94 schildert R. die blutigen Reactionen des heidnischen Pöbels zu Alexandrien, Gaza u. s. w. R. hätte hier an die auffallende Thatsache erinnern können, daß sich zur Zeit der Julianischen Halbverfolgung der Fanatismus der Massen regte, während sich das heidnische Volk von der systematischen Befehdung der Christenheit unter Diocletian, Galerius und Maximin II. fern hielt, ja den bedrängten Christen sogar seine Sympathieen zuwandte (vgl. *Athan.* hist. Arian. ad monach. § 64. *Eus.* Mart. Pal. c. 9; h. e. 8, 14). Woher aber dieser unversöhnliche Haß des Pöbels gegen die Christen während Julians Regierung? Man darf in dieser Erscheinung nicht etwa ein Sympton einer Wiederbelebung des griechisch-römischen Polytheismus erblicken; es sind nur Ausbrüche der Verzweiflung eines Sterbenden. Bezeichnend ist, daß noch die Licinianische Reaction in keiner Weise von den heidnischen Massen gefördert wurde. Dann ist zu beachten, daß es nur im Orient, nicht im Occident unter Julian zu Volksaufständen gegen die Christen kam, und daß fast nur fanatische Zertrümmerer heidnischer Cultusstätten die Opfer des wüthenden Pöbels wurden. Nur darum regten sich also unter Julian die heidnischen Massen, weil man im Orient während der Regierung des Constantius den Anhängern der einstigen Staatsreligion nicht einmal mehr die bescheidenen Rechte einer religio licita vergönnt hatte.

In den Ausführungen S. 88 ff. vermisse ich eine kurze Erwähnung des Presbyters Basilius von Ancyra. Wir besitzen Acten dieses Märtyrers (bei Ruinart S. 599—603). Nach dieser Vita (vgl. c. 5) hat Julian persönlich die grausamste Folterung des Heiligen angeordnet, und es soll zu einer über alle Begriffe ekelhaften Scene zwischen dem Kaiser und dem Märtyrer gekommen sein. Die Acten sind aber ein gänzlich gefälschtes Machwerk. Nach *Soz.* 5, 11 war nämlich der Kaiser beim Processe des Basilius, der wegen unvorsichtigen Demonstrirens gegen heidnischen Gottesdienst auf Befehl des Präses von Galatien unter Martern hingerichtet wurde, gar nicht zugegen; zudem bemerkt der Autor ausdrücklich, diese und ähnliche Gewaltthaten hätten wider Willen des Imperators stattgefunden (*καὶ τὰ μὲν ὧδε εἰ δὲ παρὰ γνώμην τῷ βασιλεῖ ἀπέβη κτλ.*).

VI. Der letzte Abschnitt bespricht in zwei Unterabtheilungen den „Ausgang der Julianischen Reaction" (S. 95—106). Zu S. 95 f. Anm. 1 ist folgendes nachzutragen: Auch der sog. Anonymus Valesii (Excerpta de Constantino § 34, ed. *Gardthausen* ad calcem Amm. Marc. vol. II, p. 288) erwähnt das Gerücht, Julian hätte während seines persischen Feldzugs Schlimmes gegen die Christen im Schilde geführt (a Constantino autem omnes semper Christiani imperatores usque in hodiernum diem creati sunt excepto Juliano, quem impia, *ut aiunt*, machinantem exitialis vita deseruit). Dieser Satz wird von Orosius (7, 28) wörtlich ausgeschrieben (vgl. meine Untersuchungen über den Anon. Val. in Fleckeisens „Jahrbüchern" 1875, H. III, S. 202—204. 208). Außerdem gibt Orosius 7, 30, unabhängig vom Anonymus, noch einige weitere abenteuerliche Nachrichten über Julians angeblichen Plan, im Falle seines persischen Sieges die Christen blutig zu verfolgen. — R.'s These (S. 96), „daß das ganze Abendland wenig von dem Vorgehen Julians berührt wurde", läßt sich nicht bestreiten, obgleich ihm das authentisch bezeugte Bekenntniß des spätern Bischofs von Rouen, Victricius, der weniger als Christ denn wegen Verletzung der militärischen Disciplin gemaßregelt wurde (vgl. *Paulini Nolani* Ep. 26 ad Vitricium, Ruinart S. 595, § 1), sowie das freilich erst von Papst Gregor dem Großen bezeugte Martyrium der Brüder Johannes und Paulus (vgl. Ruinart S. 595 § 2) entgangen ist.

Schließlich möchte ich den Verf. darauf aufmerksam machen, daß es für die Geschichte der Julianischen Reaction nicht ganz an Parallelen fehlt: Der Vergleich mit der Licinianischen Halbverfolgung[1]) liegt sehr nahe; analoge Züge bietet auch die Arianische Reaction des Vandalenkönigs Thrasamund (reg. 496—523) gegen die katholische Kirche in Afrika (vgl. *Procop.* de bello Vandalico [ed. Bonn.] I, 8. Vita S. Fulgentii Ruspensis [Acta Sanct. Boll. T. I s. I. Jan. S. 39 ff.] c. 20. 28 und das Nähere bei Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft S. 119—125. 276 f. und Felix Dahn, Könige I, S. 161 f. 258 ff.)[2]). Leider verbieten mir die räumlichen Verhältnisse des Lit.-Bl.'s auf die interessante Parallele der Julianischen Reaction zur Licinianischen Befehdung der morgenländischen Kirche und zu Thrasamunds Feldzug gegen die Orthodoxie mit ihren gegenseitigen Analogieen und Verschiedenheiten näher einzugehen.

Dr. Franz Görres in Düsseldorf.

1) Vgl. meine „Licinian. Christenverfolg." und hierzu die Anzeigen von Th. Keim (Prot. Kirchenztg. 1875, Nr. 39, S. 897—903), Hilgenfeld (Ztschr. f. wiss. Th. 1876, H. I, S. 159—167), Langen (Lit.-Bl. 1876, Nr. 2, S. 28 f.), C. Weizsäcker (Theol. Literaturztg. 1876, Nr. 5, S. 138—141) und Schönbach (Ztschr. f. deutsch. Alterth., 1876 H. III, Anzeiger f. d. A. S. 214—218).

2) Ueber Thrasamunds Verfahren gegen seine katholischen Unterthanen findet sich bei Papencordt (S. 120) folgende zutreffende Bemerkung: „Er hatte eingesehen, daß die gewaltsamen Maßregeln nur dazu dienten, die Zahl der gläubigen Bekenner des Nicäischen Symbolums zu vermehren, und **ahmte daher in seinem eigenen Verfahren mehr dem Kaiser Julian als einem Galerius und Diokletian nach.**"

# Die Aufklärung im Mittelalter.

**Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter vom Ende des achten Jahrhunderts bis zum Anfange des vierzehnten von Hermann Reuter.** Zweiter Band. Berlin, W. Hertz 1877. IX u. 391 S. 8. 8 M.

Dieser zweite Band des gelehrten und umsichtigen Werkes schließt sich würdig dem ersten Bande (s. Lit.-Bl. 1875, 319) an. Er führt die Geschichte der Aufklärung weiter von Abälard bis Friedrich II., nur mit dem Unterschiede, daß sich für diese Periode ein weit reicheres Material und viel sicherere Anhaltspunkte ergaben als bei der frühern. Hie und da sieht sich freilich der Verf. auch jetzt wieder auf Möglichkeiten und Schlüsse hingewiesen, ein Umstand, dessen Bedenklichkeit durch die vorsichtige und gewissenhafte Methode des Verf. wesentlich gemildert wird.

Nur bisweilen will es uns scheinen, als ob der Verf. trotzdem einzelnen Aeußerungen eine zu große Tragweite beigemessen und Schriftstellern Consequenzen gezogen hätte, die sie selbst nicht wollten. So scheint es sich schon gleich S. 4 mit dem bis in die jüngste Zeit hinein unbekannten Bernard Silvester zu verhalten. Wenigstens reichen die von dem Verf. beigebrachten Quellenbelege nicht aus, ihn für einen Ungläubigen zu halten. Auch S. 27 werden bloße Möglichkeiten oder so hingeworfene Aeußerungen, wie „der Gott, der ehemals wachte, schläft anjetzt" als Spuren religiöser „Aufklärung" verwerthet, ohne es zu sein. Besonders tritt dies auch hervor bei der Darstellung der Lehre Roger Bacons. Daß dieser Mann, eine einzigartige Erscheinung im Mittelalter, der heftigste Gegner der herrschenden Scholastik, namentlich des Thomas von Aquin, zu den Opponenten gegen das damalige Kirchenwesen, demnach zu den Vertretern der Aufklärung im weitern Sinne zu zählen sei, unterliegt keinem Zweifel. Aber R. hat ihm doch Meinungen unterschoben, die er wenigstens nicht geäußert hat und die auch zu seinem sonstigen Systeme nicht passen. Wenn Bacon lehrt, erst an der Hand der h. Schrift verstehe man die Philosophie richtig, so will er damit nicht sagen, wie R. S. 77 meint, das Evangelium *bestätige* bloß die Philosophie der Alten. Wenn er ferner lehrt, die Erkenntniß der Wahrheit, so weit sie zum Heile unumgänglich nothwendig erscheine, sei immer in der Welt gewesen, so will er damit nicht behaupten, das Heil, welches Christus gebracht, sei „als das überall gleiche" immer bei den Menschen vorhanden gewesen. Wenn er lehrt, Sache der Moralphilosophie sei es, die wahre Religion von den falschen Religionen zu unterscheiden, und als die wahre stelle sich die christliche heraus, so heißt das nicht: nur in den Dogmen gehen die verschiedenen Religionen aus einander, in der zum Heile nothwendigen Wahrheit, der Sittenlehre treffen sie alle zusammen. Wenn er äußert, der Heide werde ohne die Gnade des Glaubens durch die bloße Vernunft geleitet, so will er damit wieder keineswegs christliche und heidnische Sittenlehre auf dieselbe Stufe stellen. Der Verf. gibt zu, daß diese Auffassung mit sonstigen Bekenntnissen Bacons in unlösbarem Widerspruche stehe; aber er meint, das Unvereinbare sei nun einmal in demselben Kopfe zusammen gewesen und äußert S. 84:

> Mochte er immerhin kein Dogma angreifen: statt der Formeln des dogmatischen Glaubens hörte man von ihm doch da, wo er sich rückhaltlos äußerte, lediglich ethische Maximen oder die Lehre, daß das recht verstandene Christenthum nichts Anderes als jene moralische Vernunftreligion sei, welche bereits die edleren Hellenen kannten.

Bacon bestritt nicht bloß kein Dogma, sondern stand auch bestimmt auf dem dogmatischen Standpunkte seiner Zeit. Wenn er die ethische Seite des Christenthums betonte und das ewig Wahre in der Philosophie der Alten anerkannte, so spricht das nicht dagegen.

Vollkommen stimmen wir der allgemeinen Behauptung des Verf. zu, daß die allmähliche Verweltlichung der Kreuzzüge, die bis zu Abschließung von Ehen sich ausdehnende Berührung mit den Orientalen, die Bekanntschaft mit saracenischer Cultur und Wissenschaft vielfach den Glauben schwächten, Zweifel und zweifelsüchtiges Forschen auf dem religiösen Gebiete erzeugten. Mit Recht findet der Verf. die gegen die Templer erhobenen Anklagen doch nicht vollkommen grundlos, namentlich die wegen Verleugnung des Glaubens. Weit stärker noch, als er thut, hätte er wohl die Verkommenheit des Klerus und namentlich der römischen Curie im Mittelalter als eine Ursache von Zweifel und Unglauben hervorheben können. Auch darin hat er unzweifelhaft Recht, daß fast alle gegen den Glauben zu erhebenden allgemeinen Bedenken bereits von Eusebius berücksichtigt werden, daß zu allen Zeiten die Annahme zweier sich widersprechender „Wahrheiten", der geglaubten übernatürlichen und der erkannten natürlichen, und ebenfalls die Unterscheidung in eine esoterische und exoterische Lehre eine große Rolle gespielt habe.

Weisen wir noch kurz auf den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes hin. Der Verf. beginnt mit dem großen Schülerkreise Abälards. Er führt uns Wilhelm von Conches vor mit seiner den mosaischen Bericht umdeutenden Lehre von der Entstehung des Menschen, Gilbert Porretanus mit seiner adoptianistischen Christologie, Walter von St. Victor mit seiner heftigen Befehdung der angesehensten Scholastiker, Simon von Tournay, dessen zweischneidige Dialektik die bekannte Erzählung charakterisirt, wie er im Colleg an der Pariser Universität dem „Jesulein" gedroht habe mit der Gewandtheit und Schärfe seines Disputirens. Ausführlich behandelt der Verf. die Bedeutung der Katharer in der Geschichte der Aufklärung, Ibn Tofail und Averroes als die Repräsentanten „esoterischen" Unglaubens unter den Mohammedanern und ihren Einfluß auf das christliche Abendland. Die Trobadours als Schützlinge albigensischer Adeliger, deutsche Sänger wie Walter von der Vogelweide mit ihren Angriffen auf die kirchliche Autorität werden in Betracht gezogen. Ausführlich werden Wilhelm von Auvergne, Raymund Lullus, und besonders die Averroisten an der Pariser Universität, speciell unter Philipp dem Schönen behandelt. Desgleichen die Joachimiten, Amalrich von Bena und Ortlieb von Straßburg, die Beghuinen und Begharden. Zum Schlusse Friedrich II. mit dem berüchtigten Worte von den drei Betrügern (Moses, Jesus, Mohammed) und seiner Leugnung der jungfräulichen Geburt Christi. Aus den kritischen Noten und Quellenbelegen heben wir besonders hervor die Bemerkungen des Verf. über die Schriften Joachims von Floris.

Der Leser wird erkennen, daß der vorliegende Band nebenbei einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Scholastik und der mittelalterlichen Häresieen liefert, mit uns aber dem Schlusse des Buches seine Zustimmung versagen: „Ich lege meine Feder aus der Hand in der Hoffnung, daß dies Werk mühseliger Arbeit und zum Theil vergeblichen Ringens bald ein glücklicherer Fortsetzer übertreffen werde." Wir wünschen dringend, daß, wenn Zeit und Kraft es ihm gestatten, der Verf. selbst dieser Fortsetzer sein und mit seinem scharfen Forscherblicke auch noch das 14. und 15. Jahrhundert durchwandern möge.

Prof. Langen in Bonn.

# Bibel und Natur.

**Die Biblische Schöpfungsgeschichte** und ihr **Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung** von Dr. **Fr. Heinrich Reusch**, Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn. (Ein Auszug aus des Verfassers größerm Werke „Bibel und Natur". vierte Auflage, Bonn 1876.) Bonn, Ed. Webers Verlag 1877. 4 Bl. 198 S. 8. 2,50 M.

**Der biblische Schöpfungsbericht.** Ein exegetischer Versuch von **F. v. Hummelauer** S. J. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — IV.) Freiburg, Herder 1877. 2 Bl. 151 S. 1,90 M.

**Die Geologie und die Sündfluth.** Eine Studie über die Urge-

schichte der Erde. Von **Athanasius Bostzio**, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit vier Tafeln. Mainz, Kirchheim 1877. XVI u. 284 S. 8. 9 M.

**Ueber die Einheit des Menschengeschlechts** und den Naturzustand des Menschen von Dr. **Theodor Waitz**, Professor der Philosophie zu Marburg. Zweite Auflage mit Zusätzen des Verfassers vermehrt und herausgegeben von Dr. G. Gerland, Professor an der Universität Straßburg. A. u. d. T.: Anthropologie der Naturvölker. . . . Erster Theil. Leipzig, Fr. Fleischer 1877. XXXII u. 485 S. 8 M.

1. Ueber das Verhältniß dieser Schrift zu dem größern Werke sagt das Vorwort:

Von verschiedenen Seiten ist mir bemerkt worden, mein im vorigen Jahre in vierter Auflage erschienenes Buch „Bibel und Natur“ [1]) sei für Manche, welche sich für den darin behandelten Gegenstand interessirten, zu umfangreich; es enthalte über einzelne theologische und naturwissenschaftliche Fragen Erörterungen,“ die in dieser Ausführlichkeit nur für Gelehrte bestimmt zu sein schienen, theilweise nur für diese verständlich seien; für einen größern Leserkreis sei eine kürzere und populärere Behandlung, wie sie in den Schriften von Ebrard, Zöckler, Zollmann, Lüken gegeben wird, Bedürfniß. Da keine dieser kürzeren Bearbeitungen mir genügend scheint, so habe ich, um jenen Wünschen zu entsprechen, aus meinem Buche den Auszug angefertigt, welchen ich jetzt veröffentliche. Er behandelt alle in dem größern Werke erörterten Fragen, — theilweise in etwas veränderter Reihenfolge, — in kürzerer und populärerer Darstellung, mit Weglassung des theologischen, naturwissenschaftlichen und literarischen Apparates, im Uebrigen aber im Anschluß, zum Theil im wörtlichen Anschluß an die ausführlichere Darstellung. Ich denke mir, die kleine Schrift könne nicht nur für diejenigen von Nutzen sein, welche nur für die Lectüre einer kurzen Erörterung der betreffenden Fragen Zeit oder Neigung haben, sondern auch als vorläufige Orientirung die Benutzung meines größern Buches erleichtern und Manchen veranlassen, sich aus diesem genauer über die Forschungen zu unterrichten, von denen in der vorliegenden gedrängten Darstellung nur die Ergebnisse mitgetheilt werden können.

2. Der Verf. vermißt in den bisher über sein Thema erschienenen Schriften „die volle exegetische Durcharbeitung des ganzen biblischen Abschnittes“, und gibt darum in seiner Schrift zunächst (S. 5—69) eine „Exegese des biblischen Schöpfungsberichtes“, wobei er „neben dem buchstäblichen auch den geistigen Sinn des heiligen Textes nicht außer Acht lassen zu dürfen“ glaubt (S. 3). Dieser Theil der Schrift enthält allerdings mancherlei, was andere neuere Auslegungen des Hexaemeron nicht bieten. Von der richtigen Bemerkung ausgehend, daß sich in demselben „eine scharf ausgeprägte harmonische — fast möchten wir sagen: strophische — Gliederung“ nicht verkennen lasse, bringt er zunächst in der Weise der scholastischen Commentare die einzelnen Theile in ein Schema mit den Rubriken: Indictio, Impletio, Descriptio, Appellatio, Laudatio, Benedictio, und untersucht dann, warum bei einzelnen der sechs Tage die eine oder andere dieser Rubriken fehlt, warum z. B. die Benennung der Pflanzen, der Gesteine, der Thiere und des Menschen unerwähnt bleibt. Wenn die Genesis sagt: „Und Gott sah das Licht, daß es gut war“, so meint H. S. 16:

Nur wenn wir an unserer Stelle die Finsterniß im geistigen Sinne verstehen, wird uns klar, warum Gott für dieselbe kein Wort des Wohlgefallens hat,

und wenn keiner Benennung der Gestirne gedacht wird, so erklärt er das, allerdings nur „vermuthungsweise“, S. 17 so:

Sind Licht und Finsterniß Symbole des übernatürlich Guten und seines Gegensatzes, so dürfen wir wohl in den Gestirnen, diesen gottbestellten „Herrschern“ über Licht und Finsterniß, welche, unbeirrt von irdischen Einflüssen und Wandlungen, die ihnen vorgezeichneten Bahnen um die Mittelpunkte der Lichtwelt durcheilen, Symbole der geistigen Naturen erkennen.

S. 57 ff. wird die Frage, ob der Sabbath vormosaischen Ursprungs sei, ausführlich erörtert, S. 62 werden im Anschluß an Augustinus die sechs Schöpfungstage mit den sechs Perioden der Weltgeschichte parallelisirt. Daß durch diese und andere Erörterungen das Verständniß des biblischen Berichtes in irgend einem wesentlichen Punkte gefördert werde, will mir nicht einleuchten.

Bei der Erörterung des Verhältnisses des biblischen Berichtes zu den Ergebnissen der Naturforschung geht H. von einer der Kurtz'schen Visions-Hypothese ähnlichen Auffassung aus:

Gott ließ den Geist des ersten Menschen in einer Entzückung den ganzen Schöpfungsvorgang schauen, ihn alle Einzelheiten desselben, wie sie in der Genesis verzeichnet sind, sehen und hören (S. 75. Der thardemah [Gen. 2, 21], in welche Gott den Stammvater versenkte, um ihn das Hervorgehen des Weibes schauen zu lassen, wird wohl Niemand [!!] den Charakter einer Vision im strengsten Sinne, einer Entzückung, abstreiten, S. 78). Die längeren geogonischen Perioden ließ Gott Adam unter dem Bilde von „Tagen“ schauen (S. 138).

Im übrigen ist die Auffassung H.'s ein unklares Hin- und Herschwanken zwischen der buchstäblichen, concordistischen und idealen Auffassung der sechs Tage. Die Confusion wird noch vermehrt durch die originelle Vermuthung S. 140:

Die gesammte Entwicklung unseres Planeten ging zwar in sechs Epochen vor sich; die innerhalb derselben gewordenen Schöpfungen aber waren nicht aller Orten die gleichen, die Epochen selbst waren überall nur der Dauer, nicht dem Inhalte nach identisch. Indem sie aber unter dem Bilde von Tagen vor dem sinnlichen Auge des Schauenden aufgingen, indem sie für sein Auge aus Phasen der Erdentwicklung zu ebenso vielen Phasen der Gestaltung des Landes Eden wurden, nahmen sie auch eben jene individuelle Färbung an, welche diejenige des Hexaemeron im Lande Eden gewesen war. Adam sah die Tagewerke in der im Schöpfungsberichte angegeben Reihenfolge, weil sie in dieser Reihenfolge im Lande Eden, nicht anderwärts sich abgelöst hatten.

Seine Hinneigung zu der buchstäblichen Auffassung der sechs Tage bekundet H., wenn er S. 115 (vgl. S. 129) meint: man könne annehmen, „Gott habe im Anfange unsern Erdball in fertigem Zustande geschaffen, mit all den Schichten, die wir heute noch in seinem Schooße aufdecken, und in diesen Schichten mit all den Fossilien, welche uns heute noch in Staunen setzen“, und wenn er S. 122 die „während des 16. und 17. Jahrhunderts gangbare Ansicht, die Versteinerungen seien keine Ueberreste wirklicher Thiere und Pflanzen, sondern »Naturspiele«, lusus naturae,“ mit dem Amendement, sie seien „Gottesspiele, lusus Dei“, für zulässig hält.

Außer meinem Buche berücksichtigt H. am öftesten eine französische Schrift von B. Pozzy. Von seinem gelehrten Ordensgenossen Pianciani scheint er nur die ältere, 1853 in deutscher Uebersetzung erschienene lateinische Schrift (S. 32. 106) zu kennen; wenigstens citirt er aus dem größern italienischen Werke (Rom 1862) nur eine in meinem Buche angeführte Stelle (S. 119). Dieses Werk sollte doch einem Jesuiten auch in der „unfreiwilligen Entfernung von einer größern, namentlich einer deutschen Bibliothek“ (S. 3) zugänglich sein.

3. Das Buch von Bostzio ist eine Ergänzung zu seinem 1865 veröffentlichten Buche „Das Hexaemeron und die Geologie“ (s. darüber Theol. Quartalschr. 1866, 130 und Reusch, Bibel und Natur, 4. Aufl. S. 118. 213). B. sucht zu beweisen, daß alle versteinerungsführenden Schichten der Erdrinde auf die Sündfluth zurückzuführen seien.

Was die Auslegung des Berichtes der Genesis über die Fluth zur Zeit Noe's betrifft, so gibt er zwar zu: man dürfe nicht absolut sagen, derselbe müsse von einer allgemeinen Fluth verstanden werden, welche die ganze Erdoberfläche bedeckte; „so etwas zu entscheiden, komme vielmehr nur der Autorität der Kirche zu; diese aber habe sich darüber bisher nicht entscheidend ausgesprochen, und da es sich hier eigentlich nur um einen rein naturwissenschaftlichen oder geographischen Moment handle, so sei kaum zu hoffen, daß die kirchliche Autorität sich hierüber

1) Außer einer französischen, italienischen, holländischen und ungarischen Uebersetzung ist, wie ich aus dem Lit. Hdw. No. 210 sehe, auch eine portugiesische erschienen oder im Erscheinen begriffen. Zu einer spanischen Uebersetzung hat sich kürzlich ein Geistlicher in Madrid die Erlaubniß erbeten.

ausdrücklich aussprechen werde" (S. 102). „Nach der übereinstimmenden Auslegungsweise der heiligen Väter und nach der ganzen Darstellungsweise der h. Schrift" (S. 99) glaubt aber B. die Allgemeinheit der Fluth annehmen zu müssen, und zwar meint er, sie habe nicht nur nach Gen. 8, 4. 5 mehr als zwei Monate lang den 16—17000 Fuß hohen höchsten Gipfel des Ararat bedeckt (S. 115), sondern sei wahrscheinlich noch viel höher gegangen (S. 128), selbst über „die höchsten Gebirgsregionen des Himalaya und der amerikanischen Andes" (S. 134). Die „ganze Sündfluthkatastrophe" soll auch nicht „binnen Jahresfrist vollständig abgelaufen" sein (S. 190): nach einem Jahre war nur erst die armenische Hochebene abgetrocknet, während „noch immer der größte Theil des jetzigen Festlandes auf der ganzen Erdoberfläche, ungefähr bis über die Höhe der Alpenkämme, unter Wasser lag" (S. 192); erst 2—400 Jahre nach der Sündfluth war der nördliche Theil von Mesopotamien wasserfrei und bewohnbar geworden (S. 195. 196); 1000 Jahre nach der Sündfluth wurde das Plateau von Achaja durch einen mit der Sündfluth im Zusammenhange stehenden Durchbruch im Norden neuerdings unter Wasser gelegt (das Ogygische Diluvium), und noch 200 Jahre später, zur Zeit der Deucalionischen Fluth, wurde ganz Thessalien überschwemmt (S. 201).

In Folge dieser Jahrhunderte langen Katastrophe sollen sich also alle über dem Urgestein lagernden Schichten der Erdrinde gebildet haben. Wenn die Geologen meinen, die Verschiedenheit der Versteinerungen in den über einander gelagerten Schichten weise auf eine Verschiedenheit der Flora und Fauna in mehreren auf einander gefolgten Perioden der Erdgeschichte hin, so sind sie im Irrthum: alle versteinerten Pflanzen und Thiere gehören derselben Flora und Fauna an, derjenigen, die zur Zeit Noe's existirte, und „die Ursache der eigenthümlichen Vertheilung der fossilen Organismen in den sedimentären Ablagerungen liegt in der Verschiedenheit der horizontalen und verticalen Verbreitungsgebiete der einzelnen Thier- und Pflanzenarten und in der Verschiedenheit der Weiten, Höhen und Tiefen, in welchen die Ablagerung der Schichten stattfand" (S. 231).

Bezüglich des biblischen Berichtes über die Sündfluth verweise ich auf Bibel und Natur S. 289; die vielen Schwierigkeiten, welche der Annahme einer Allgemeinheit derselben im Sinne B.'s entgegen stehen, hat dieser kaum berührt. Die Frage aber, ob B. erwiesen hat, daß der „geogonischen Grundanschauung der modernen Geologie kein Werth beizulegen", daß die von allen nennenswerthen Geologen der Gegenwart vorgetragene Ansicht über die Entstehung der Hauptmasse der geschichteten Formationen in der vormenschlichen Zeit falsch und die Entstehung derselben in die letzten 4—5000 Jahre zu verlegen sei, mögen die Geologen beantworten; ich halte es nach dem, was ich Bibel und Natur S. 218 zusammengestellt, nicht für wahrscheinlich, daß sie durch B. zu der Einsicht werden geführt werden, daß sie bisher „den täuschenden Schein vorgebildeter Theorieen der Wahrheit vorgezogen" haben und auf „dem undankbaren und verkehrten Wege geogonischer Speculationen" gewandelt sind, und daß sie in B.'s Bahnen einlenken müssen, um, „frei von allem unwürdigen Widerspruch gegen Thatsache und Wahrheit, den sichern Weg einer gründlichen und unbefangenern geologischen Geschichtsforschung zu verfolgen" (S. 266).

Das Druckfehlerverzeichniß S. 284 ist lange nicht vollständig; namentlich sind viele Namen verdruckt (S. 88 Balzer st. Baltzer, S. 141 Deslayes st. Deshayes, S. 259 Hischcock st. Hitchcock, S. 269 Arminianus st. Ammianus Marcellinus, S. 157 Dias st. Dyas, S. 181 Lyas st. Lias u. s. w.) und viele englische Wörter (S. 78. 79. 197. 221) [1]).

4. Die erste Auflage des ersten, allgemeinen Theiles der „Anthropologie der Naturvölker" erschien 1859. Ihm folgten 1860 der 2. Theil, „Die Negervölker und ihre Verwandten", 1862 und 1864 der 3. und 4. Theil, „Die Amerikaner". Am 21. Mai 1864 starb Waitz. Von dem 5. Theile, „Die Völker der Südsee", wurde das 1. Heft, „Die Malaien", welches Waitz noch kurz vor seinem Tode vollendet hatte, 1865 von G. Gerland herausgegeben (in demselben Jahre veröffentlichte Dr. Ploß aus dem Nachlaß von Waitz eine kleinere Schrift, „Die Indianer Nordamerica's. Eine Studie"). 1870 veröffentlichte Gerland mit Benutzung der Vorarbeiten von Waitz die 2. Abtheilung des 5. Theiles der Anthropologie: „Die Mikronesier und westlichen Polynesier", und 1872 den 6. Theil, „Die Völker der Südsee" (1868 erschien von Gerland selbst die interessante Schrift „Ueber das Aussterben der Naturvölker", 1875 der 1. Band der „Anthropologischen Beiträge Werth und Aufgabe der Anthropologie; Betrachtungen über die Entwickelungs- und Urgeschichte der Menschheit)", 1876 ein „Atlas der Ethnographie".

Bei der neuen Auflage des ersten, für sich selbständigen Theiles hat der Herausgeber mit Recht von einer Umarbeitung, wie sie der Verf. selbst wohl vorgenommen haben würde, abgesehen und sich darauf beschränkt, zahlreiche kleine Zusätze einzuschieben, welche Waitz selbst, während er die übrigen Bände ausarbeitete, zusammengestellt hat. Außerdem hat er nur die ausführliche Angabe der Literatur aus dem Texte entfernt und dafür, wie es Waitz bei den folgenden Bänden gethan, ein 16 Seiten füllendes Verzeichniß der „Literatur" vorausgeschickt. Ein 1859 erschienenes Werk über „die Einheit des Menschengeschlechts und den Naturzustand des Menschen" kann zwar dem jetzigen Stande der Forschung nicht entsprechen; aber eine so bedeutende Leistung, wie das Buch von Waitz ist, kann auch jetzt noch nicht als veraltet bezeichnet werden und verdient, wie der Herausgeber mit Recht sagt, gerade heutzutage so manchen Erzeugnissen der neuern anthropologischen Literatur gegenüber namentlich wegen seiner strengen, vorsichtigen und nüchternen Methode beachtet zu werden. Eine ins Einzelne gehende Kritik ist, da es sich nur um einen im Wesentlichen unveränderten Neudruck eines ältern und allgemein bekannten Werkes handelt, hier nicht am Platze. Vgl. Bibel und Natur S. 489 ff. 502 [1]).

Reusch.

1) Vgl. die Rec. Lit. Rdsch. 11 (Schanz); Kath. Juli; Bew. d. Gl. Spt. (Zöckler).

## Der Tod in Sage und Dichtung.

**Der Tod in deutscher Sage und Dichtung.** Von Oscar Schwebel. Berlin, A. Weile 1876. 72 S. 8. 1,60 M.

Das größte Geheimniß unserer Erde, „die letzten Dinge des Menschen" hat das Heidenthum wie das Christenthum in wunderbaren, theils lieblichen, theils schauerlichen Bildern versinnlicht. Bereits in alten Jahrhunderten hat die Phantasie eigenthümliche Vorstellungen über den Tod geschaffen, welche mit heute ungeachtet des Uebergangs so vielfacher Spuren ehrwürdiger Sitten auf unsere Tage kaum mehr begreifen. Der auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte durch manche schätzenswerthe Beiträge rühmlichst bekannte Verfasser obiger von dem Verleger löblich ausgestatteter Schrift, Archidiakonus Schwebel in Cüstrin, bietet uns in übersichtlicher Kürze wie anziehender Sprache einen recht lehrreichen Einblick in das Seelenleben des deutschen Volks, stellt zusammen, was über das tiefste und unheimlichste aller Räthsel, den Tod, das Volk je gedacht und in Sage und Dichtung sich erzählt hat. Auch wie der Künstler das Sterben dargestellt, der Dichter es besungen hat, wird uns vorgeführt, ein Bild der Glaubensmetaphysik unserer Vorfahren uns in sinnreichster Weise aufgerollt. Aus den mythologischen Forschungen, den Märchen und Sagen ist mit annähernder Vollständigkeit alles, was sich auf das Leben nach dem Tode bezieht, beigebracht und sinnig geordnet. Von manchem noch heute geläufigen Aber-

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 31 (Schultze).

glauben, wie von mehreren üblichen Todtengebräuchen ist der Ursprung in den Zeiten nachgewiesen, wo man noch an Wotan und Hel glaubte und die im Kampfe gefallenen Helden zu den Freudenfesten Walhalla's einzogen, während die auf dem Krankenbette Gestorbenen in die dunkle freudenleere Schattenwelt hinabstiegen.

Bei den S. 11 f. gemachten Angaben über die weiße Frau hätte unseres Erachtens erwähnt werden müssen, daß nach Minutoli, Die weiße Frau, Berlin 1850, S. 20, anzunehmen ist, die Erscheinung der weißen Frau könne geschichtlich weder auf einen Mord der Kinder der Gräfin Orlamünde noch auf eine Beziehung zu der Familie Hohenzollern zurückgeführt werden. Die Unfehlbarkeit dieser verschiedenartig thätigen Frau ist niemals anerkannt, da dieselbe vor dem Tod der meisten Mitglieder des königlichen Hauses ganz ausgeblieben oder ihr angebliches Auftreten oft von gar keinen, mindestens nicht von nachtheiligen Folgen begleitet war. Durch den Hinweis auf Minutoli's archivalische Forschung, welcher diese weiße Frau als „unmöglich" beseitigen will, wäre dem Leser Gelegenheit geboten, Geschichte und Sage vergleichen zu können. — Gegen die S. 23 angenommene Deutung des Namens „Freund Hain", wonach Hain dasselbe wie Hayen = Dorngesträuch bedeuten soll, hat ein gründlicher Kenner des deutschen Alterthums, Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, 4. Aufl. Bonn 1874, S. 514, geltend gemacht, daß aus der Sitte, die Todten in den Hainen zu bestatten, sich der erst spät auftauchende Name „Freund Hain" am besten erklären lasse, so wie der Name Hainchen für elbische, der Unterwelt verwandte Geister. — Bei Nennung des Berliner Todtentanzes S. 30 hätte wohl die berühmteste dieser Darstellungen, der zwischen 1436 und 1441 gemalte Todtentanz des Predigerklosters in Basel, aus welchem vieles in den Todtentanz von Hans Holbein übergangen ist, näher herangezogen sein können. Wackernagels vortreffliche Abhandlung „Der Todtentanz" (Kleinere Schriften, Leipzig 1872, I, S. 202—375, bietet beachtenswerthe Anhaltspunkte.

Sollte das geistig anregende und sinnvolle Büchlein eine zweite Auflage erleben, so möchten wir dem Verf. empfehlen, eine Erweiterung des Materials, z. B. durch Einsicht der Bücher von Pröhle, Kirchliche Sitten, Berlin 1858, von Birlinger Volksthümliches aus Schwaben, zwei Bände, Freiburg i. B. 1862, und von Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube, Berlin 1868 noch zu gewinnen. Durch Benutzung dieser Schriften kann der ernste Stoff noch wesentlich erweitert werden. Jetzt ist indessen schon wohlthuend, den Gegenstand im Zusammenhang betrachten zu können, und eine Kenntnißnahme ist, namentlich allen denen zu empfehlen, welche ein Bedürfniß fühlen, von der Nichtigkeit des irdischen Daseins den Blick auf das letzte Schicksal des Menschen zu richten.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

---

# D. Casper von Lohenstein.

**Daniel Casper von Lohensteins Trauerspiele** mit besonderer Berücksichtigung der Kleopatra. Beitrag zur Geschichte des Dramas im XVII. Jahrhundert von Dr. **Aug. Kerckhoffs.** Paderborn, Schöningh 1877. 4 Bl. 110 S. 8. 2 M.

Es gibt in der ganzen Literatur wohl kaum einen Dichter, der eine so abweichende Beurtheilung erfahren hat wie Lohenstein.

Bei seinen Lebzeiten und noch lange nach seinem Tode wurde er als das größte tragische Genie gefeiert, das jemals in Deutschland aufgetreten; man stellte ihn hoch über die Griechen und Römer, und es hätte gar Niemand einfallen dürfen, einen Vergleich zwischen ihm und den ausländischen Zeitgenossen anzustellen. Heutzutage ist es unter den Literaten Sitte geworden, ihn als übertrieben, bombastisch und geschmacklos zu verschreien u. s. w. (S 1.)

Bald nach seinem Tode verherrlicht ihn Chr. Gryphius, der älteste Sohn seines Nebenbuhlers in der dramatischen Poesie, Andr. Gryphius, in den Ehren-Gedichten in der Vorrede zum Arminius folgendermaßen:

Du hast dem Sophokles vorlängst den Preiß genommen,
Und Eschyluß beseufftzt, was er durch Dich verlohr.
Es will der Seneca Dir mehr als willig weichen,
Corneille schämt sich nicht bald hinter Dir zu gehn.
Und Tasso denckt ihm nicht den Gipfel zu erreichen,
Auf welchem Lohenstein wird eingegraben stehn.

Damit vergleiche man das Urtheil seines Landsmannes Joseph von Eichendorff in der Geschichte des Dramas:

Die Gräuel der römischen Kaiserzeit sind sein liebster Schauplatz, seine gangbarsten Motive Mord, Nothzucht und Blutschande, die sich in dem gezierten Marinischen Style doppelt wunderlich ausnehmen. In seiner Epicharis wird jubelnd Gift getrunken, gefoltert, geköpft, Zungen ausgerissen und Adern zerschnitten. Da ist überall nichts als Schall und Knall; seine Helden, die nach jeder Mücke mit Karthaunen feuern, .... könnten jetzt nur noch einen parodischen Sinn beanspruchen.

Selbst H. Kurz, der doch im allgemeinen in seinen Urtheilen milde und, wo es nur eben angeht, anerkennend ist, spricht sich in seiner Geschichte der deutschen Literatur II, 397 über Lohensteins dramatische Leistungen wenig günstig aus:

Tieferes Verständniß der dramatischen Composition geht dem Lohenstein ebenso sehr ab als dem Gryphius, er weiß ebenso wenig von kunstmäßiger Anlage und Entwicklung als dieser, seine Dramen haben ebenso wenig Handlung, ebenso wenig Charakterzeichnung; nur darin übertrifft er seinen Vorgänger, daß er das Gräßliche noch mehr häuft, und seine Sprache noch gesuchter und hochtrabender ist.

Dergleichen Urtheilen über Lohenstein begegnen wir in allen Literaturwerken, und einer so fest gewurzelten abfälligen Kritik entgegenzutreten und die Ehrenrettung des so viel geschmähten Dichters zu unternehmen, wie es sich K. in der angeführten Schrift vorgesetzt hat, dazu gehörte ein gewisser Muth. Wir können die Lösung dieser Aufgabe im allgemeinen als gelungen ansehen, wenn wir uns auch in Einzelheiten eine abweichende Meinung vorbehalten, und der unbefangene Leser wird im wesentlichen sein aus der Schule mitgebrachtes oder aus Literaturgeschichten geschöpftes Urtheil modificiren müssen.

Den interessantesten Theil des Büchleins bildet, wie es zu erwarten stand, die von K. ausgeführte Analyse der im Titel erwähnten Kleopatra, wodurch K. den Beweis zu erbringen sucht, daß wir in derselben die erste kunstmäßige deutsche Tragödie zu begrüßen haben (S. 7 u. a.). Daß K. hierbei von des Dichters schwulstiger und gespreizter Darstellung, seiner Effekthascherei und seinen vielen rhetorischen Mängeln absehen zu können glaubt, wird man ihm gern zugeben; denn, wie er mit Recht bemerkt (S. 98), ein Gedicht kann ohne sprachliche Vollkommenheit recht tragisch sein, und manches undramatische Schauspiel ist ein Meisterstück der Rhetorik. Er geht darauf zur Besprechung des Mythos und seiner Behandlung durch Lohenstein über. Der von so vielen Dichtern neuerer und neuester Zeit behandelte Stoff ist gewiß tragisch; die Zeichnung der Charaktere ist dem Dichter gelungen und besonders durch ihre Gegensätze recht wirksam; auch gegen die von Lohenstein beliebte Verwendung der Chöre ist nichts zu erinnern; der Plan ist ebenfalls im allgemeinen den Regeln der Kunst und entsprechend demgemäß bis zum vierten Acte durchgeführt, wo die bis dahin festgehaltene Einheit der Handlung in die Brüche geht und nach Raum und Gelegenheit gespäht wird, um am Ende des fünften Actes die Bühne mit Mord und Blut füllen zu können.

Daß Lohenstein als rechtes Kind seiner Zeit der Unnatur und Geschmacklosigkeit der damals das Theater beherrschenden Haupt- und Staatsactionen, deren Trefflichkeit nach den am Schlusse der Stücke auf der Bühne liegenden Leichen bemessen wurde, nachgab, mag ebenso entschuldigt werden wie seine Nachahmung des durch die Pegnitzschäfer aus Italien in die Literatur eingeführten Schwulstes der Darstellung: aber für die Behauptung, daß Lohenstein das Wesen der Tragödie richtig erfaßt und erkannt habe, bietet doch jener Umstand schwere Bedenken. Ueberhaupt ist es

für die künstlerische Entwicklung des mit so seltenen Anlagen ausgerüsteten Lohenstein, welcher schon im Alter von 14 Jahren eine Tragödie (Ibrahim Bassa) schrieb, (den, nebenbei bemerkt, H. Kurz rücksichtlich seiner dramatischen Behandlung sein bestes Stück nennt, Leitf. z. G. d. L., Leipz. 1860, S. 168) ein schlechtes Zeichen, daß er jene Fehler nicht abzustreifen vermocht hat; und aus diesem Grunde möchten wir auf die von K. (S. 102 u. a.) hervorgehobene Thatsache, daß Lohenstein in der „Kleopatra" wie auch in der „Sophonisbe" die Einheit des Ortes und der Zeit bei Seite gesetzt, nicht das Gewicht legen, das K. darauf gelegt wissen will, vielmehr annehmen, daß Bequemlichkeit oder die Sprödigkeit der Stoffe ihn von der felsenfest stehenden Regel absehen ließ. Denn wenn Lohenstein von der Unhaltbarkeit der damals gültigen Auffassung jener Einheiten überzeugt war, warum hat er denn die nach der „Kleopatra" verfaßten anderen Tragödieen wieder in diese, wir möchten für unsern Fall sagen, wälschen Stiefel eingeschnürt? Und hat es nicht, nachdem die anderen Fehler, an welchen die Geschmacksrichtung der Lohensteinschen Zeit leidet, schon längst erkannt und wieder beseitigt waren, noch geraumer Zeit und der kritischen Schärfe eines Lessing bedurft, ehe das Mißverständniß über die sogenannten Aristotelischen Einheiten gehoben wurde?

Bei der Vergleichung der „Kleopatra" Lohensteins mit den Trauerspielen des Andr. Gryphius erkennt mit Recht K. jenem den Vorrang zu; über die Frage, ob doch nicht letzterer als Dramatiker überhaupt über Lohenstein zu stellen sei, spricht er sich nicht aus; bekanntlich gründet sich aber Gryphius' Ruhm und Bedeutung hauptsächlich auf seinen Lustspielen. Dagegen tritt K. mit Recht der hergebrachten Meinung entgegen, als habe Lohenstein Gryphius nachgeahmt. Ueber viele dergleichen Einzelheiten gewährt das Schriftchen neue Aufschlüsse und Gesichtspunkte und bekundet überall, daß K. sich mit Liebe seinem Stoffe hingegeben hat, was um so mehr Lob und Anerkennung verdient, als dieser ganz unerquicklicher Natur und der Verfasser ein Ausländer (Holländer) ist.

Kreisschulinspector Reinckens in Bonn.

## Literarische Notizen.

— Das 3. Heft des Foreign Church Chronicle and Review (vgl. Lit.-Bl. No. 13 Sp. 301) enthält Nekrologe des Erzbischofs Lykurgos von Syros und Tenos und des Bischofs Ketteler, die Fortsetzung des Artikels über die altkatholische Bewegung in Deutschland, kurze Artikel über die diesjährigen altkatholischen Synoden von Bonn und Bern und über Protestantismus in Spanien, einen längern Aufsatz über die University of the South genannte Lehranstalt der amerikanischen Episkopalkirche zu Sewanee in Tenessee, eine Uebersetzung des zweiten Hirtenbriefs des Bischofs Herzog und eine Anzahl von literarischen Notizen.

— Als 280. Heft der bekannten „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff" ist ein Vortrag von Dr. Franz Heyer in Bartenstein mit dem Titel „Die Ausbildung der Priesterherrschaft und die Inquisition" erschienen (Berlin, C. Habel 1877. 47 S. 8. 1 M.). Empfehlen kann ich das Schriftchen nicht; es steht nach Inhalt und Form hinter den meisten Heften der Sammlung weit zurück. Ich erwähne es nicht, um es vom theologischen oder geschichtlichen Standpunkte aus zu kritisiren, — das verdient es nicht, — sondern nur, um im Anschlusse an meinen Artikel in No. 15 des Lit.-Bl. Sp. 334 [1]) einen Passus als Curiosum hervorzuheben. S. 3 ereifert sich der Verf. gegen „die Meinung, die neuerdings eine über Erwarten weite Verbreitung gefunden: daß die Inquisition keine kirchliche, sondern eine staatliche Einrichtung sei." Bekanntlich ist nur die Meinung weit verbreitet: daß die spanische Inquisition eine staatliche Institution gewesen sei, und diesen Irrthum theilt und bestätigt H. so deutlich, daß diejenigen Ultramontanen, welche in Hefele's Weise die „Kirche" von der Verantwortlichkeit für die spanische Inquisition entlasten möchten, ohne Zweifel fortan H. citiren werden mit Formeln wie: „Selbst ein so bitterer Gegner, nicht nur der Inquisition, sondern auch der katholischen Kirche, wie Dr. Heyer, erkennt an: »Die spanische Inquisition mit all ihren Schrecknissen ward Thatsache, ohne daß die Kirche für dieselben direct verantwortlich gemacht werden kann. Die Geschichte muß das um so bereitwilliger anerkennen, als sie sich sonst nicht in der gleichen Lage befindet.«" R.

1) Das dort besprochene Buch, worin der Madrider Professor Ortí y Lara die spanische Inquisition verherrlicht, scheint bei anderen Ultramontanen denselben Beifall zu finden wie bei den Innsbrucker Jesuiten. In dem Pariser Polybiblion (Sept. S. 230) wird es sehr gelobt. Der Recensent fügt bei: wenn er gut unterrichtet sei, so sei eine deutsche und eine englische Uebersetzung in Vorbereitung; eine französische Uebersetzung sei weniger nöthig, da man in Frankreich schon ein ähnliches Buch habe, die Lettres à M. Louis Veuillot von dem Abbé Jules Morel. Als die französische Uebersetzung von Hefele's Cardinal Ximenez erschienen, habe L. Veuillot im „Univers" Hefele's Ansicht von dem rein politischen Charakter der spanischen Inquisition adoptirt; darauf habe Morel die Ansicht Hefele's scharf kritisirt und ihm Widersprüche und Inconsequenz nachgewiesen.

Zur Recension sind ferner eingesandt:
Chronikon des Konrad Pellikan, hrsg. von B. Riggenbach.
Kreibig, Die Versöhnungslehre auf Grund des christl. Bewußtseins.
Schenkel, Die Grundlehren des Christenthums aus dem Bewußtsein des Glauben.
Teichmüller, Darwinismus und Philosophie.
Wippermann, Kirchengeschichte für Haus und Schule.

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

### Neu erschienene Schriften.

Bauer, B., Einfl. des engl. Quäkerth. auf die D. Cultur und auf das engl.-russ. Project einer Weltkirche. Brl., Grosser. 4,50 M.
Baur, G., Christenth. und Schule. Vortr. Gotha, Perthes. 0,40 M.
Brüll, N., Das apokryph. Susanna-Buch. Frkf., Erras. 3 M.
Fengler, C., Der innere Gang der h. Gesch. in der Zeit des A. T. Hamb., Koch. 1,50 M.
† Geschäftsanweisung, Die, des Kgl. Commissarius für die erzb. Vermögensverwaltung in der Diöc. Köln beleuchtet. Köln, Bachem. 0,40 M.
Gunning, J. G., Leiden und Herrlichk. Gotha, Perthes. 2,60 M.
Heyer, F., Die Ausbildung der Priesterherrsch. und die Inquisition (Samml. v. Vortr. 280). Brl., Habel. 1 M.
Kahnis, K. F. A., Predigten. 3. Samml. L., Dörffling. 3,60 M.
Krähe, E., Bibelkunde des N. T. für die oberen Classen v. Gymn. u. Brl., Habel. 4 M.
Kreibig, G., Die Versöhnungslehre auf Grund des christl. Bewußtsf. Brl., Wiegandt. 6 M.
Kübel, R, Gesammelte Vorträge. Barmen, Klein. 2,50 M.
Leben des h. Augustinus nach seinen Selbstbekenntnissen. Gütt., Bertelsmann. 0,80 M.
Luthardt, Ch. E., Das Wort des Lebens. Predigten. L., Dörffling. 2 M.
Meier, A., Die Parabel vom Haushalter Luk. 16. Bremen, Brunn. 0,20 M.
Nielsen, F., Die röm. Kirche im 19. Jahrh. 1. Bd. Das Papstth. Deutsch v. A. Michelsen. Gotha, Perthes. 6 M.
Polstorff, J. F. Th., Das Evang. v. J. Chr. in Bibelstunden ausgelegt. 2. Bd. 3. Abth.: Bergpredigt. Gütt., Bertelsmann 2,50 M.
Pressel, F., Das Evang. in Spanien (Bausteine zur Gesch. des Gust.-Ad.-Vereins. 1. Bd.). Freienwalde, Dräsecke. 3 M.
† Reusch, F. H., Der bibl. Schöpfungsbericht. Bonn, Weber. 2,50 M.
† Rolfus, H., Kirchengeschichtliches in chronol. Reihenfolge von der Zeit des Vat. Concils bis auf uns. Tage. 1. Abth. Mainz, Kupferberg. 2,40 M.
Spitta, F., Der Brief des Julius Africanus an Aristides krit. unters. und hergestellt. Halle, Waisenh. 2,40 M.

Weiß, H., Die christl. Idee des Guten und ihre mod. Gegensätze. Gotha, Perthes. 2,40 M.
Babucke, H., Gesch. des kgl. Progymn. (der Ulrichsschule) in Norden. Emden, Haynel. 4 M.
Bahnsen, J., Bedingter Gedanke und Bedingungssatz. Lauenb., Ferley. 0,60 M.
Berliner, A., Ein Gang durch die Bibliotheken Italiens. Vortr. L., Hinrichs. 1,50 M.
Bidermann, H. J., Die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich. Graz, Leuschner. 6 M.
Brüll, A., Beitr. zur Gesch. der jüd.-deutschen Lit. Frkf., Erras. 1,50 M.
Byk, S. A., Die vorsokrat. Philos. der Griechen. 2. Thl. Die Monisten. L., Schäfer. 5 M.
Champagny, Graf de, Die Antonine, 69—180 n. C. Bearb. v. E. Döhler. 2. Bd. Halle, Waisenh. 5 M.
Conrad, J., Das Steigen der Lebensansprüche (Zeit- und Streitfr. 91). Brl., Habel. 1 M.
Elze, K., Abhandl. zu Shakespeare. Halle, Waisenh. 8 M.
Fries, L., Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken. Hrsg. v. A. Schäffler und Th. Henner. 1. Lief. Würzb., Kellner. 4 M.
Fröhlich, G., Die Erziehungsschule (Pädagog. Studien. 18. H.). Eisenach, Bacmeister. 1 M.
Haeckel, E., Die heut. Entwicklungslehre im Verh. zur Gesammtwissensch. Vortr. Stuttg., Schweizerbart. 1 M.
Heinrichs v. Freiberg Tristan, hrsg. v. R. Eckstein (D. Dichtungen des M.-A. 5. Bd.). L., Brockhaus. 3,50 M.
Helmholtz, H., Das Denken in der Medicin. Rede. Brl., Hirschwald. 1 M.
Hibber, B., Schweizer. Urkundenregister. 2. Bd. 5. H. Bern, Wyß. 3 M.
Kaufmann, D., Gesch. der Attributenlehre in der jüd. Religionsphil. des M.-A. v. Saadja bis Maimuni. Gotha, Perthes. 16 M.
Klaiber, J., Hölderlin, Hegel und Schelling in ihren schwäb. Jugendjahren. Stuttg., Cotta. 4,50 M.
Kluge, A., Philos. Fragmente. Mit Bezug auf v. Hartmann. 2 H. Brsl., Aderholz. 3 M.
Löw, E., System der Universalphilos. Brl., Plahn. 7,50 M.
Magnus, A., Gehör und Sprache (Samml. v. Vortr. 281). Brl., Habel. 0,75 M.
Maurer, K., Das älteste Hofrecht des Nordens. München, Kaiser. 3 M.
Rapp, Die Argentin. Republik. Brl., Behr. 10 M.
Pfaff, F, Die Naturkräfte in den Alpen (Die Naturkr. 24. Bd.). München, Oldenbourg. 3 M.
Philosophie der Freiheit, dargest. für D. Laien. Güt., Bertelsmann. 4 M.
Roth, C., Gesch. der Stadt Neuenstadt und des Ortes Helmbund. Heilbr., Schmidt. 3,20 M.
*Schmid, H.*, Catal. codd. mscr. in biblioth. mon. Cremifan. asservatorum. T. 1, F. 1. Linz, Ebenhöch. 1,60 M.
Urkundenbuch, Westf. Additamenta, bearb. v. R. Wilmans. Münster, Regensberg. 4 M.
Vogel, A., Gesch. der Pädagogik als Wissensch. Güt., Bertelsmann. 7,50 M.
Vogel, O., Häckel und die monist. Weltanschauung. L., Koschny. 1,20 M.
*Arduin, A.*, La Religion en face de la science. Cosmogonie. P., J. Vic. 7 Fr.
*Benoit, A.*, St. Grégoire de Nazianze. P., Poussielgue. 8,50 Fr.
*Bottalla*, S. J., De la souv. et infaill. autorité du Pape dans l'Egl. et dans ses rapports avec l'Etat. 2 vol. P., Oudin. 14 Fr.
Documents officiels publ. par le gouv. anglais au sujet du traitement barbare des Uniates en Pologne. Zürich, Schmidt. 2 M.
*Hély, V.*, Eusèbe de Césarée, premier historien de l'Egl. P., Bloud. 3 Fr.
*Juste, Th.*, La rivalité de la France et de la Prusse. 1757—1871. Brüssel, Muquardt. 3,50 Fr.
*Lagange, F.*, Hist. de St. Paulin de Nole. P., Poussielgue. 7,50 M.
*Lamarque, J., de*, La réhabilitation des libérés. Manuel du patronage. Nancy, Berger. 4,50 M.
*Sepet, M.*, Collection de petits mémoires sur l'hist. de France (Société Bibliogr.). 1. V. Vie et vertus de St. Louis d'après Guillaume de Nangis et le confesseur de la reine Marguerite, publ. par *R. de Lespinasse*. 3 Fr. — 2. V. Les derniers Carolingiens d'après Richer et d'autres sources orig., publ. par *E. Babelon*. 3 Fr.

## Zeitschriften.

**Katholik**, Aug.: W. E. v. Ketteler, S. 113. Das organ. Leben auf der verklärten Erde, S. 135. Die Mainzer Katechismen, Forts., S. 159. Ernst, Fr. Nausea's Geburtsort, S. 184. 185.
**Bew. d. Gl.** Spt.: Sucker, Buddha und Christus, Forts., S. 471—485.
**Monatschr. ꝛc.** Aug.: Graetz, Agrippa II, die Procur. und Hohenpr. seiner Zeit, S. 337—359 [Spt. S. 401—409]. — Spt.: Graetz, Der 16. Psl., S. 385—400. Back, Die Frankisten in Offenbach, S. 410. Kohn, Mardochai ben Hillel, Forts., S. 421—432).
**Archiv. f. kath. Kirchenr.** 5. H.: Braun, Ueber Publication des Trid. Eheschließungsdecrets durch Observanz, S. 161. Maas, Der Schulconflict in Baden, S. 176—208. Die Schul- und Katechismusfrage in Preußen, S. 213—347.
**Hist.-pol. Bl.** 3. H.: Ringseis, Forts., S. 177—198 [5. H. S. 349—366]. Zur Gesch. einer Gesch. der D. Mystik, S. 199. Bellesheim, Die Kath. in Yorkshire unter Elisabeth, S. 218—232. — 4. H.: Gallicanismus, Jans. und Febron., S. 269—284 [5. H. S. 367—390]. Die kath. weibl. Lehranstalt. in Baden, S. 280—315.
**Vierteljschr. f. wiss. Phil.** 4. H.: Avenarius, Die Stellung der Psychol. zur Philos., S. 471. Paulsen, Der Begr. der Substantialität, S. 488. Günther, Der philos. und math. Begr. des Unendl., S. 513. Göring, Der Begr. der Erfahrung, 2. Art., S. 528. Schäffle, Entstehung der Gesellsch. nach einer sociolog. Zuchtwahltheorie, S. 540. Avenarius, In Sachen der wiss. Philos. [gegen Ulrici], S. 553—580.
**Rh. Mus.** 32. Bd. 3. H.: Bücheler, Philonea, S. 433—444.
**Jahresber.** über die class. Alterth.-Wiss. 1876, 2. Bd.: Ludwig, Die 1873—76 erschienenen Schriften über Vulgärlatein und spätere Latinität, S. 238—261.
**Ztf. der D. M. G.** 2. 3. H.: Grünbaum, Beitr. zur vergl. Mythol. aus der Hagada, S. 183. Schröter, Trostschr. Jakobs v. Sarug an d. himjar. Christen, S. 360. Mordtmann, Die Keilinschr. v. Armenien, S. 406. Ebers, Grab und Biogr. des Feldhptm. Amen em heb, II, S. 439. v. Kremer, Philos. Ged. des Abulala Maarri, S. 471—483. Müller, Arab. Sentenzensamml., S. 506—525.
**Forsch. z. D. Gesch.** 18. Bd. 3. H.: Platner, Deutsche Bevölk. östl. v. Elbe und Saale, S. 409. Heidemann, Die Märk. Chron. des Engelb. Wusterwitz, S. 521. Schäfer, Die Süssenbach. Hds. zur Gesch. des 7jähr. Kr., S. 579. Pauli, Zur Reichsgesch. unter Wenzel und Ruprecht, S. 613. Streit, Die Gesta Ludovici VIII. und Wilh. v. Tyrus, S. 618. Harttung, Kreuzzugsbulle Gregors VIII., S. 620. Marczali, Die Gesta Hung. des Anonymus Belae, S. 623—638.
**Hist. Ztf.** 2. (28.) Bd. 2. H.: Feuerlein, Petrarca und Boccaccio, S. 193. Markgraf, Die kath. Liga gegen Georg Podiebrad, II, S. 251. Lehmann, Zur Gesch. des J. 1815, S. 274—294.
**Ztf. f. Preuß. Gesch.** No. 7, 8: Meyer, Der Beitritt des Märkgr. Joh. v. Küstrin zur Reform., S. 341—371.
**Ztf. f. Gesch. des Oberrh.** 29. Bd. 3. H.: Roth v. Schreckenstein, Zeitfolge der Bisch. v. Constanz, S. 260. Riezler, Ueberlinger Stadtrecht, S. 294. v. Weech, Die bad. Landtagsabsch. 1554—1668, S. 328—384.
**Preuß. Jahrb.** 40. Bd. 2. H. (Aug.): Jul. Schmidt, Herder, S. 145. Mejer, Min. Eichhorn, S. 162 [3. H. S. 312—842]. Wenzelburger, Groen van Prinsterer, S. 203—224.
**Grenzb.** 33: Buddensieg, Der Fall der Engel bei Milton u. J. v. d. Vondel, S. 241—257. — 35: Mangold, Die älteste Hochschule [Athen], S. 321—329.
**Uns. Zeit** 18. H. (15. Spt.): Scartazzini, Der Proceß des G. Galilei, II, S. 436—459.
**Russ. Rev.** 11. Bd. 7. H.: Brückner, Zur Gesch. Peters III. und Katharina II., S. 1—34. — 8. H.: Harkavy, Mitth. über die Chasaren. V. VI., S. 143—166.
**Germania** 2. H.: v. Jecklin, Zu des Strickers Karl, S. 129. Bech, Unterweis. zur Vollkomm., geistl. Lehrged. des 14. Jahrh., S. 167—180. Becker, Reinmar v. Hagenau, Schl., S. 195—225.
**Wiss. Monatsbl.** No. 8: Baumgart, Lessing und Hamann, S. 120—127.
**Ztf. f. roman. Philos.** 2. 3. H.: Bietor, Ursprung der Virgilsage, S. 165—178. Weber, Die Legenden der Vie des pères, S. 357—364. Rönsch, Roman. Etymologien, S. 414—420.
**Sitzungsber.** der phil. Cl. der Ak. zu München 1877, I: Prantl, Nekrologe (Haug, Lassen, Diez, Haneberg, Ritschl, Köchly, Brockhaus), S. 32. Giesebrecht, Nekrologe (Bayer, Pertz, Palacky, Lehmann), S. 64—81.
**Allg. Ztg.**: v. Reumont, N. Machiavelli, No. 248 B. ff. Rolhfs,

Der Papyros Ebers, 255 B. f. Burckhardt, Aus Schellings Leben, 259. Klosterwirthsch. v Herrenkiemsee, II, 264 B f.

**Ann. de phil. chrét.** No. 80 (Août): Lettres de Pie IX. sur la question de la matière et de la forme, p. 85. *Bonnetty*, Mgr. de Ladoue, év. de Nevers, p. 108. *Gerbet*, La théol. et la philos. p. 135. *Bonnetty*, V. Cousin et l'Index, 13. art., p. 147; Hist. litt. de Fénélon, 2. art., p. 155. *Nunez*, La théol. et la science de la nature, 4. art., p. 160—164.

**Corresp.** 3. l. (10. Août): *de Lacombe*, Le Comte de Serre, p. 377. *Armagnac*, M. Washburne et Mgr. Darboy, p. 409—420. — 4. l. (25. Août): *de Lacombe*, Les moines d'Occident, p. 569—616. *Marmier*, Une ambass. pruss. pendant la guerre de sept ans, p. 637—651. *de Champagny*, La science et la Bible, p. 721—741. — 5. l. (10. Spt.): *Lesmayoux*, L'influence franç. par les congrégations relig. à l'étranger, II, p. 771. *Jouin*, Les richesses d'art de la France, p. 803—814. *Cambray*, Alfred Musset, p. 910—922.

**Rev. cath.** 2. l. (Août): *de Bonniot*, Les habitants du ciel, p. 109. *de Harlez*, Les origines du christ. et l'Avesta, 1. art., p. 125. *Schmit*, Le droit à la décadence, 3. art., p. 141. *Bossu*, L'Homme-Singe, p. 159—170.

**Anal. jur. pont.** 144. l.: Remarques sur Gratien d'après Thomassin, p. 769. Lettres de St. Louis de France, p. 815—838.

**Journ. des Sav.** Juin: *Caro*, Les causes finales, p. 351—368. — Juillet: *Lévêque*, Abélard, I, p. 425. *Franck*, Philos. de l'Inconscient, II, p. 432—446.

**Rev. des d. m.** 3. l. (1. Août): *Chantelauze*, Le Card. de Retz et l'affaire du chapeau, p. 525—552 [p. 753—781. T. 23, p. 185—209. 355—386]. *Brunetière*, La vie de Molière, p. 587—616. — 4. l. (15. Août): *Leroy-Beaulieu*, L'empire des Tsars, suite, p. 721—752. — T. 23, 1. l. (1. Spt.): *Gaudry*, Les enchainements du monde animal dans les temps géolog., p. 166—184. — 2. l. (15. Spt.): *Maury*, La legislation crim. sous l'ancien régime, p. 241—278. *Janet*, La propriété pendant la révol. franc., p. 320—354. *Brunetière*, L'Imp. Marie-Thérèse et la Marq. de Pompadour, p. 456—468.

**Riv. crist.** F. 8 (Ag.): *Comba*, La orgine de' Valdesi, p. 353—363.

**N. Antol.** F. 8: *Malfatti*, La Corte di Lorena nel 9. sec., p. 818—845.

**Riv. Eur.** Vol. 3, F. 3 (1. Ag.): *Fiorentino*, Di un manuscr. di Ant. Persio sulla quest. eccl. nel sec. 17, p. 385. *Selmi*, La quest. eccl. nel tempo di L. A. Muratori, p. 403—436 [F. 5, p. 786—812]. — F. 4 (16. Ag.): *Rapisardi*, La Beatrice di Dante, p. 577—613. *Amore*, Manzoni cittadino e cattolico, p. 656—664. *Wolynski*, Franc. de Noailles e Gal. Galilei, p. 688—694. — F. 5 (Sett.): *Malmignati*, I filosofi novatori in Italia nel sec. 16, p. 769—785.

**Academy** 1. Spt.: *Morris*, The Babylonian Creation Legends, p. 219. — 15. Spt.: *Birks*, Early Papal Chronology, p. 271.

**Theol. Tijdschr.** 5. st.: *Kuenen*, Bijdr. tot de critiek van Pent. en Joz., p. 465.

## Recensionen.

Aldenkirchen, Mittelalt. Kunst in Soest, Jen. L.-Z. 32 (Schultz).
Arnobius ed. Reifferscheid, Phil. Anz. No. 6 (Ludwig).
Ancessi, Job et l'Egyte, Theol. Tijdschr. 5 st. (Tiele).
Bächtold-Vetter, Bibl. älterer Schriftwerke, G. G. A. 34 (Meyer v. K.).
Bartoli, I precursori del Rinasc., Jen. L.-Z. 34 (Meyncke).
Berkholz, Testam. Peters b. G., Jen. L.-Z. 34 (Caro).
Bickell, Kalilag und Damnag, Z. D. M. G. 1877, 535 (Löw und Nöldeke).
Braun, Der Begriff Person, Kath. Aug.
Braunsberger, Der Ap. Barnabas, G. G. A. 35 (Düsterdieck).
ten Brink, Gesch. der engl. Litt., Centralbl. 35.
ten Brink, Scherer und Steinmeyer, Quellen und Forschungen, Allg. Z. 254 B.
Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols, Centralbl. 35 (Lipsius).
Chambers, Div. Worship in Engld. in the 13. 14. Cent., Sat. R. 11. Aug.
Cyr. Alex. in Joh. ed. Pusey, Centralbl. 38 (Lüdemann).
Dacheux, Geiler de Kaysersberg, Rev. d'Als. 1877, 385 (Reuß).
Döllinger, Hyppolytus and Call., transl. by A. Plummer, Sat. R. 18. Aug.
Early English Texts, No. 62—83, Polyb. Spt. (Masson).
Eisenlohr, Ein math. Handb. der alten Aegypter, Allg. Ztg. 249 (Cantor).
Ekkeharti Casus S. Galli, hrsg. v. Meyer v. K., Allg. Z. 265 B.
Epinois, Les pièces de procès de Galilei, Jen. L.-Z. (Curtze).
Ferri, La psicol. di P. Pomponazzi, Centralbl. 36.
Fox Bourne, Life of J. Locke, Viertjf. f. wiss. Phil. 4. H. (Paulsen).
Froude's Annals of St. Albans, Sat. R. 8. Sept.
Göring, Freih. und Zurechnungsfähk.; Hazard, Verursach. und Freih., Jen. L.-Z. 33 (Paulsen).
Göring, Raum und Stoff, Lit. Corr. 12 (Kirchner); Viertjf. f. wiss. Phil. 4. H. (C. Göring).
Harnack, Prakt. Theol., Th. L.-Z. 19 (Löber).
Herzog, Kirchengesch., Centralbl. 33.
Hilgenfeld, Einl. in das N. T., Acad. 8. Spt. (Drumond).
Hilgenfeld, Clem. R. Epist., Acad. 1. Spt. (Ruffell).
Hirsch, Byzant. Studien, Jen. L.-Z. 33 (Streit); Hist. Ztf. 2, 376 (Streit).
Hommel, Die äthiop. Uebers. des Physiologus, Jen. L.-Z. 32 (Dillmann).
Janssen, Stolberg, Kath. Aug.
Introd. to the Hist. of the Revisions of the Common Prayer B., Acad. 25. Aug. (Pocock).
Kluckhohn, Friedr. der Fromme, Hist. Ztf. 2, 309 (Stieve).
Knight, Life of Chr. Columbus, Acad. 15. Sept. (Creighton).
Krakauer Acad., Schriften der, Hist. Ztf. 2, 360.
Kraus, Kunst und Alterth. im Elsaß, Centralbl. 34.
Kuhl, Darwin und die Sprachwiss., Lit. Corr. 12 (Zacharias).
Land-Poole, Hebrew Grammar, Th. L.-Z. 19 (Müller).
Lazarus, Zur Talmud. Ethik, Th. L.-Z. 19 (Schürer).
Lenient, La satire en France au moyen-âge, Sat. R. 22. Spt.
Mainländer, Philos. der Erlösung, Centralbl. 33.
Makuscev, Mon. Slavorum merid., Jen L.-Z. 35 (Caro).
Maspero, Gesch. der morgenld. Völker, Th. Tijdschr. 5. st. (Tiele); Bew. d. Gl. Spt. (Zöckler).
Matthaei Par Chron. ed. Luard, Acad. 25. Aug. (Warner).
Meyer, Sprache der Langob., G. G. A. 35 (Waitz).
Mook, Theophr. Paracelsus, Jen. L.-Z. 33 (Frommann).
Mullinger, The Schools of Charles the Gr., Sat. R. 18. Aug.
v. Muth, Einl. in das Nibelungenl., Centralbl. 36.
Neubauer, The 53. Ch. of Isaiah, Centralbl. 36.
Ostfränk. Provincialgesch., Hist. Ztf. 2, 316 (Wegele).
Parker's Hist. of the Prayer Book, Sat. R. 8. Spt.
Pressel, Ulm und sein Münster, Jen. L.-Z. 32 (Schultz).
Pruner, Moraltheol., Arch. f. Kirchenr. 5. H. (Wagner).
Rahn, Gesch. der bild. Künste in der Schweiz, G. G. A. 30 (Meyer v. Kn.).
Recueil des hist. des Gaules et de la France, Allg. Ztg. 247 B.
Rerum brit. M. A. scriptores, Hist. Ztf. 2, 336 (Pauli).
Rodrigues, Les seconds Chrétiens, G. G. A. 34 (Düsterdieck).
Sars, Udsigt over den Norske historie, Jen. L.-Z. 36 (Maurer).
Schmidt, G. Witzel, Th. L.-Z. 19 (Plitt).
Schwalb, Der Ap. Paulus, Jen. L.-Z. 36 (Graue).
Seidemann, Luthers erste Vorlesungen über die Ps., G. G. A. 36 (Düsterdieck).
Sepp, Görres, Jen. L.-Z. 34 (Philippson).
Skworzow, Die probl. Schriften der ap. Väter, Centralbl. 36 (Lüdemann).
Smith-Wace, Dict. of Christ. Biography, Acad. 1. Spt. (Littledale); Sat. R. 22. Spt.
Stade, Altest. Vorstell. vom Zustand nach dem Tode, Centralbl. 35.
Tert. de spect. ed. Klussmann, Th. L.-Z. 19 (Harnack).
Tischendorf, Evang. apocr., Jen. L.-Z. 38 (Lipsius).
Trevelyan, Macaulay, Hist. Ztf. 2, 347 (Delbrück).
Vischer, Erasmiana, G. G. A. 36 (Geiger).
Warneck, Das Studium der Mission, Th. L.-Z. 19 (Plitt).
Wieseler, Nation. der Galater, Jen. L.-Z. 34 (Buddensieg).
Zahn, Weltverkehr und Kirche, Th. L.-Z. 19 (Harnack).
v. Zezschwitz, System der prakt. Theol., Th. L.-Z. 19 (Löber).
Ziegler, Vorhier. Uebers. der Petrusbr., Acad. 15. Spt. (Sanday).


# Anzeigen.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Fischer**, P. **Beschäftigung mit der Offenbarung St. Johannis.** 75 Pf.

**Kreibig**, P. **Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins.** 6 Mk.


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 14. October 1877.** **№ 21.**

Inhalt. Hahn, Bibliothek der Symbole (Reusch). — *Janauschek*, Origines Cistercienses (Nordhoff). — Schriften zur Geschichte des 16. Jahrh. (Lossen). — Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz (v. Schulte). — Rochholz, Die Aargauer Geßler (Rudloff). — Bächtold, Hans Salat (Birlinger). — Lange, Logische Studien (Kreyenbühl).

## Altkirchliche Glaubensbekenntnisse.

**Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln** der alten Kirche. Herausgegeben von Dr. **August Hahn**, weiland Professor der Theologie an der Universität Breslau und General-Superintendent der Provinz Schlesien. Zweite vielfach veränderte und vermehrte Ausgabe von Dr. *G. Ludwig Hahn*, ord. Professor an der Universität Breslau. Breslau, Morgenstern 1877. XVI u. 300 S. 8. 5 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist vor 35 Jahren erschienen; es ist auffallend, daß die neue Auflage nicht schon viel früher nöthig geworden, und zu hoffen, daß dieselbe eine schnellere und weitere Verbreitung finden werde als die erste. Der neue Herausgeber hat einiges, was sein Vater aufgenommen, weggelassen, vieles hinzugefügt, manches berichtigt, die erläuternden Anmerkungen theilweise umgearbeitet und die Anordnung etwas verändert, jedenfalls das auch in der ersten Auflage sehr brauchbare Buch noch brauchbarer gemacht.

Die Sammlung zerfällt in zwei dem Umfange nach sehr ungleiche Theile. Die erste Abtheilung, in welcher unter der Ueberschrift „Regula fidei der alten Kirche" die kurzen Zusammenfassungen der Hauptpunkte der Kirchenlehre bei Irenäus, Tertullian, Origenes u. A. zusammengestellt sind, füllt nur die ersten 12 Seiten. Die zweite Abtheilung, „Die Symbole der alten Kirche" (bis zum J. 680), hat vier Unterabtheilungen.

Unter der Ueberschrift „A. Taufsymbole" werden zunächst (S. 13—61), zweckmäßig in Gruppen geordnet, die verschiedenen Formen des sog. apostolischen Glaubensbekenntnisses mitgetheilt, 36 lateinische und griechische Texte (einer wird S. XVI nachgetragen), dann noch einige altdeutsche, angelsächsische und altenglische Texte, ein normannisch-französischer und ein griechischer nach mehreren jüngeren Handschriften. S. 47 wird auch die „Legenden-Formel" mitgetheilt und in der Anmerkung die Notizen über die Sage von der Formulirung der zwölf Artikel des Glaubensbekenntnisses durch die zwölf Apostel zusammengestellt. — Dann folgen (S. 61—78) die in den verschiedenen Theilen der griechischen Kirche gebräuchlichen Taufsymbole, ferner die Taufbekenntnisse der Nestorianer und der armenischen Kirche, aus dem Syrischen bezw. Armenischen ins Griechische übersetzt, und das koptische und das äthiopische Taufbekenntniß in lateinischer Uebersetzung.

Zu den „Taufsymbolen" gehören, wie S. X bemerkt wird, eigentlich auch das Nicenische und das Constantinopolitanische Symbol; dieselben sind aber zweckmäßig mit der zweiten Gruppe, „B. Symbole der ökumenischen Synoden" (S. 78—97), vereinigt. Beide werden hier griechisch mit einem reichhaltigen kritischen Apparat, und lateinisch in der Uebersetzung des Hilarius bezw. des Dionysius Exiguus mitgetheilt (letzteres sollte auch in der im Abendlande gebräuchlichsten Fassung, der im römischen Missale stehenden, abgedruckt sein). Dann folgen das Chalcedonensische Symbol, die Anathematismen der zweiten und das Symbol der dritten Synode zu Constantinopel und als Anhang das sog. Athanasianische Symbol.

Unter der Ueberschrift „C. Symbole von Particularsynoden" (S. 97—183) folgen in chronologischer Ordnung 29 Beschlüsse von griechischen und lateinischen Particularsynoden, die zum Theil nur uneigentlich als „Symbole" bezeichnet werden können: zuerst eine Erklärung einer Antiochenischen Synode und eine angebliche Erklärung des Nicenischen Concils gegen Paulus von Samosata, dann eine Reihe von Formeln, welche in der Zeit der Arianischen Wirren von orthodoxen, Arianischen und semiarianischen Synoden entworfen worden sind, die Capitula der zweiten Synode von Orange, Glaubensbekenntnisse und Decrete einer Reihe von spanischen Concilien (S. 157 auch einige disciplinarische Decrete, die jedenfalls nicht hieher gehören) u. s. w., an letzter Stelle die Glaubensbekenntnisse einer zu Mailand und einer zu Rom im J. 680 gehaltenen Synode.

Die Ueberschrift der letzten Gruppe, „D. Symbole einzelner Kirchenlehrer" (S. 183—288), ist noch weniger glücklich gewählt; denn wir finden hier unter 42 Nummern Glaubensbekenntnisse und andere das Dogma betreffende Erklärungen mannigfaltiger Art, die nur uneigentlich „Symbole" genannt werden können, von allerlei Personen, die zum Theil nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch keine „Kirchenlehrer" sind, wie Arius, Eunomius, Pelagius u. s. w. oder der Kaiser Heraklius. Es ist aber sehr dankenswerth, daß der Verf. diese für die Kirchen- und Dogmengeschichte wichtigen Stücke hier zusammengestellt hat.

Die Stellen aus Cyprianus S. 29 sollten nach Hartels Ausgabe, nicht nach Baluze angeführt werden; die beiden Ausgaben differiren hier freilich nur in Kleinigkeiten. S. XVI hebt H. hervor, daß in einem Texte des apostolischen Symbolums in einer Londoner Handschrift sedit ad dexteram Patris stehe, während alle anderen Texte sedet haben. Sedit ist offenbar nur eine incorrecte Schreibweise, die in lateinischen Handschriften oft vorkommt. — Der Druck ist sehr correct und die Ausstattung sehr gut.

Ich benutze diese Gelegenheit, um einige Notizen über die verschiedenen Formen des apostolischen Symbolums zusammenzustellen, wobei ich aber von bloß sprachlichen Verschiedenheiten, wie Credo in Deum und in Deo, Filium ejus unicum und unicum Filium ejus und dgl., absehe. Die älteste uns bekannte Form, wie sie in Rom, Mailand, Turin und Ravenna gebräuchlich war, lautet:

Credo in Deum Patrem omnipotentem. Et in Jesum Christum, Filium ejus unicum, dominum nostrum. Qui natus est de Spiritu sancto ex [Bar. et] Maria virgine, crucifixus [Bar. passus] sub Pontio Pilato et sepultus, tertia die resurrexit a mortuis, ascendit in coelos, sedet ad dexteram Patris: inde venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritum sanctum, sanctam ecclesiam, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem.

Der Zusatz creatorem caeli et terrae findet sich zuerst in einem dem Augustinus unterschobenen, wahrscheinlich von Cäsarius von Arles († 542) verfaßten Sermo (S. 46), dann in einem gallischen Missale aus dem 8. Jahrh. und bei Amalarius von Trier († um 815). In einem wahrscheinlich von Augusti-

nus verfaßten Sermo steht statt dessen: universorum creatorem, regem saeculorum, immortalem et invisibilem (S. 30). — Die erweiterten Formeln: qui conceptus est de Spiritu sancto, natus ex Maria virgine und sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis kommen zuerst bei Faustus von Reji im 5. Jahrh. (S. 39), dann bei Cäsarius vor. — Der Satz: descendit ad inferos (in inferna) findet sich zuerst in dem von Rufinus mitgetheilten Symbol der Kirche von Aquileja (S. 25), dann bei Cäsarius, Venantius Fortunatus († um 603, S. 28), Ildefonsus von Toledo († um 669, S. 35), in dem gallischen Missale und bei Amalarius. — Den Zusatz catholicam bei ecclesiam und den Schluß et vitam aeternam haben zuerst Faustus von Reji, Cäsarius, Nicetas von Aquileja († um 480, S. 26), Ildefonsus von Toledo und die mozarabische Liturgie (S. 36) und das gallische Missale (catholicam steht auch in einem dem Ambrosius unterschobenen, nach Caspari vor 370, vielleicht von Lucifer von Cagliari verfaßten Sermo, S. 43). In der africanischen Kirche lautete der Schluß nach Cyprianus, Augustinus u. A. remissionem peccatorum, carnis resurrectionem et vitam aeternam per sanctam ecclesiam (S. 29 ff.). — Sanctorum communionem findet sich zuerst bei Faustus von Reji, dann bei Cäsarius und Nicetas und in dem gallischen Missale.

Die Erweiterungen des ursprünglichen Textes, welche später allgemein Eingang gefunden haben, finden sich also durchgängig zuerst in der gallischen Kirche. Sie sind dort nach Caspari im Laufe des 4. und 5. Jahrhunderts beigefügt, und gegen Ende des 5. oder im 6. Jahrh. ist dann die erweiterte Form auch in Rom recipirt worden (S. 50).

S. 14 wird der griechische Text des Symbolums aus dem Schreiben des Marcellus von Ancyra an P. Julius I. vom J. 337 mitgetheilt. Er stimmt bis auf einige kleine Differenzen, welche durch die Abschreiber verschuldet sein mögen (im Anfange fehlt Patrem und am Ende ist vitam aeternam beigefügt), mit der altrömischen Form überein, und Caspari hält es für wahrscheinlich, daß er der in dem griechischen Theile der römischen Gemeinde gebräuchliche Text, ja der ursprüngliche, an der Grenzscheide des apostolischen und der nachapostolischen Zeit aus dem Morgenlande, wohl aus Kleinasien, nach Rom gekommene Text sei (vgl. Lit.-Bl. 1876, 101). — Die ältesten bekannten morgenländischen Symbole, statt deren seit dem Ende des 4. Jahrhunderts das Nicenische, seit der Mitte des 5. das Constantinopolitanische als Taufbekenntniß in der griechischen Kirche allgemein in Gebrauch kamen (S. 61), stimmen im Allgemeinen mit dem apostolischen überein, enthalten aber meist schon Erweiterungen, welche sich auch im Constantinopolitanum finden, wie ὁρατῶν τε πάντων καὶ ἀοράτων, δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, οὗ τῆς βασιλείας οὐκ ἔσται τέλος u. s. w.[1]). Reusch.

## Der Cistercienser-Orden.

**Originum Cisterciensium Tomus I** in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit **P. Leopoldus Janauschek** Moravus Brunensis Monasterii B. M. V. de Claravalle-Austriae (vulgo Zwettl) Ordinis Cisterciensis Presbyter, S. S. Theologiae in Universitate Tubingensi Doctor, Historiae Ecclesiasticae et Iuris Canonici in Collegio ad Sanctam-Crucem Professor, Caes. Reg. Societati indagandorum et conservandorum antiquitatis monumentorum epistolarum consortio adjunctus. Opus Caes. Reg. Academia Literarum Vindobonensi subsidium ferente editum. Wien, A. Hoelder 1877. VII, LXXXII u. 394 S. 4. und 1 Tabelle. 20 M.

Es liegt uns hier ein umfangreiches Werk größten Fleißes und schönster Früchte vor. Der Kern des stattlichen Bandes behandelt auf 282 Seiten die Gründungsgeschichte der Cistercienser-Mannsklöster in chronologischer Folge und örtlicher Allgemeinheit vom J. 1098, wo Citeaux aufkam, bis 1675, dem Stiftungsjahr der Abtei Bistic in der Diöcese Vilna, und innerhalb dieses Rahmens nicht weniger als 742 Abteien der christkatholischen Welt. Die Gründung des Ordens, seine Verfassung, Verzweigung und der Klosterverband, das innere Leben und die kirchen- und culturgeschichtliche Ausgestaltung, die Tage der Blüthe, wie des Verfalls, die Klöster, welche nur zweifelhaft oder unrichtig dem Orden oder den Mannsklöstern zugetheilt waren, die Quellen und ihr Werth — werden vorher in inhaltreichen Paragraphen lehrreich abgethan und am Ende sind Appendices zugefügt, welche nach verschiedenen Gesichtspunkten orientirende Uebersichten und genaue alphabetische und chronologische Register bieten. Sodann veranschaulicht ein sehr langer „Stammbaum" die Abstammung der Klöster von Citeaux ab bis in die letzten Verzweigungen hinein.

Welch ein Berg von Vorarbeiten, welch eine Masse allgemeiner und specieller Literatur historischen oder hülfswissenschaftlichen Inhalts hat die Kraft eines Mannes zu bewältigen und auszubeuten gehabt, um das Werk bis hierhin zu vollenden! Nicht zufrieden mit dem literarischen Material, hat er noch durch ein Netz von Correspondenzen über das ganze vormalige Cisterciensergebiet sich nothwendige Weisungen und Aufschlüsse verschafft. Diese Bibliothek von Quellen ist erst sorgsam für sich, dann das Einschlägige wieder zur Geschichte eines jeden Klosters verzeichnet. Die Varianten der Klosternamen, die örtliche Fixirung, das Gründungsjahr, die Filiation sind nach festem Plane bis ins Einzelne kritisch festgestellt, die statistischen wie die historischen Gesichtspunkte gleichmäßig berücksichtigt, die Gründungsdaten auf unsere Zeitrechnung reducirt, und bei all diesen Maßnahmen waren die heikelsten Schwierigkeiten zu überwinden. Jede Zeile ist Frucht vieler Mühe, das Ganze der Ertrag Jahre langer Arbeit. Was nach den Umständen und der Eigenthümlichkeit des Objects möglich war, hat der Verf. der wissenschaftlichen Welt geleistet; er hat der Kirchen- und Culturgeschichte und allen Geschichtszweigen, die davon profitiren, eine werthvolle Bereicherung verschafft, die auch Dauer behalten wird, wenn die localere oder speciellere Geschichtschreibung über diese oder jene Klöster und Zeitepochen nähere Aufschlüsse aus Urkunden oder anderen Geschichtsquellen zu Tage fördern oder dem Verf. die eine oder andere Specialarbeit entgangen sein sollte.

Gegenüber einem anderwärts (Allg. Ztg. 1877, No. 111) erhobenen Zweifel, ob der Verf. bei der Annahme des Jahresanfanges mit dem 25. März des eigentlichen Annus incarnationis an den Calculus Florentinus oder an den Calculus Pisanus dachte, diene hier zur Klärung, daß er Introductio p. XV ausdrücklich bemerkt hat: Unde lectoribus patet, omnia coenobia, quae mensibus et diebus additis a primo die Ianuarii ad XXIV. Martii in catalogis nostris appareant, secundum nostram temporum computationem *ad annum insequentem transferenda esse*. Er folgt also dem Florentinus, und das war ihm ja auch um so näher gelegt, als die chronologischen Tafeln der Cistercienser-Mannsabteien mit dem 25. März beginnen und mit dem 24. März des nach unserer Zeitrechnung folgenden Jahres schlossen.

Möchten die Mittel, die Umstände und die Kräfte im freundlichen Vereine dem Verf., nachdem er einmal so tief in die Geschichte seines Ordens eingedrungen ist, die Hände reichen, auf daß er das begonnene Werk in nicht zu ferner Zeit mit dem zweiten Bande fortsetze, der uns die Gründungsgeschichte der Cistercienser-Frauenklöster und laut Andeutungen auch noch gewisse culturgeschichtliche Verdienste seines Ordens des Weitern enthüllen wird.

Es ist unsere Pflicht, hier auch der Verdienste zu gedenken,

1) Vgl. die Rec. Jahrb. f. D. Theol. 8. H. (Wagenmann) und ebend. S. 495 die Notizen von Buddensieg über die (von Hahn nicht berücksichtigte) neuere englische Literatur über das Athanasianum.

welche die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien sich um das Werk erworben hat. Indem sie den Druck desselben unterstützte, hat sie vielleicht das Erscheinen, und zwar in sehr ansprechender Ausstattung, ermöglicht [1]).

Prof. J. B. Nordhoff in Münster.

## Zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

**Hubert Languet.** 1. Theil. Historische Inaugural-Dissertation . . . der Universität Breslau (von) **Ignaz Blasel.** Oppeln, E. Raabe 1872. 4 Bl. 48 S. 8.

**Hubert Languet** als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich während der Jahre 1560—1572. Von Dr. **Oscar Scholz.** Halle, Herm. Gesenius 1875. 1 Bl. 62 S. 8. 1,20 M.

Beiträge zur Entstehungsgeschichte der **Magdeburger Centurien** von Dr. **J. Wilh. Schulte.** Neisse, J. Graveurs Verlag (Gust. Neumann) 1877. (Separat-Abdruck aus dem neunzehnten Jahresbericht der Philomathie S. 50—154.) 105 S. 8. 2 M.

**Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund** von 1543—1582. Ein Beitrag zur Gesch. des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation. Von Dr. **A. Döring,** Direktor des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung zu Dortmund. (Enthält zugleich eine Abhandlung über Jakob Schöpper als theologischen und dramatischen Schriftsteller von Herrn Gymnasiallehrer **H. Junghans.**) Berlin, Calvary & Comp. 1875. 135 S. 4. 5 M.

**De Martino Duncano Quempenate.** Programm des königl. Gymnasium Laurentianum zu Warendorf. Von Direktor Dr. **Joseph Franz Gauß.** Warendorf, J. Schnell 1876. 32 S. 4.

Die hier verzeichneten kleineren Schriften über das Zeitalter der Gegenreformation haben das Gemeinsame, daß die in ihnen behandelten Männer für die allgemeine Gelehrtenrepublik, die Respublica litteraria, wie man damals sagte, von größerer Bedeutung waren als für das politische Leben ihrer Zeit und ihres Volkes. Das gilt selbst von dem an erster Stelle genannten Hubert Languet. Denn wiewohl dessen politische Befähigung schon von den Zeitgenossen allgemein anerkannt wurde, hinderte ihn doch die eigenthümliche Gestaltung seiner Lebensgeschicke, — Languet, der französische Hugenott, stand in den Jahren der Thatkraft, fast 20 Jahre lang, in Diensten des lutherischen Kurfürsten von Sachsen, — in die kirchlichen und politischen Dinge, an denen sein Herz hing, selbst gestaltend einzugreifen. Erst gegen Ende seines Lebens bot sich ihm Gelegenheit zu größerer politischer Wirksamkeit.

Ebeling (Archival. Beiträge S. 252) hat deshalb nicht so Unrecht, wenn er Languets Stellung unter Kurfürst August als die eines „politischen Berichterstatters, Zeitungsschreibers" bezeichnet. Zeitungen im heutigen Sinne gab es freilich im 16. Jahrhundert nicht; seine Berichte oder Zeitungen über die politischen Ereignisse mußte Languet entweder dem Fürsten einsenden, der ihm eben dafür einen Gehalt ausgeworfen hatte, oder seinen Freunden, deren er unter den besten Zeitgenossen viele zählte. Diese Briefe Languets, stets wahrheitsliebend und verständig, in einfach schöner Sprache geschrieben, meist von genauer Kenntniß zeugend, sie sind es und nicht seine geringe politische Thätigkeit, welche ihm einen bleibenden ehrenvollen Platz in der Geschichte sichern und die wiederholten Versuche zu einer Lebensbeschreibung Languets rechtfertigen. Die bisherigen Biographen sind freilich mehr noch durch die angeblich von Languet verfaßten politischen Schriften zu ihrem Gegenstand hingezogen worden, aber in Bezug auf sie ist sein Verdienst, weil seine Autorschaft viel zweifelhafter. — Die ausführlichste Biographie Languets, von Henri Chevreul (2. Auflage Paris 1856), zählt freilich ganz unbedenklich unter den Werken Languets sowohl die im J. 1568 erschienene Beschreibung der Execution gegen Gotha auf, wie die berühmten Vindiciae contra tyrannos des pseudonymen Stephanus Junius Brutus, während sie für Oraniens Apologie von 1581 Languet wenigstens an der schließlichen Redaction betheiligt sein läßt; — und Dr. Scholz macht kurzweg, den Vorgängern Chevreuls, Philibert de la Mare und Dr. Rich. Treitschke, folgend, Languet zum Verfasser sämmtlicher drei Schriften. Und doch hatte für die Apologie bereits Hugo Grotius den Herrn von Villiers, Oraniens Prediger, als Verfasser bezeichnet und Groen van Prinsterer diese Angabe acceptirt. Für die Historica descriptio hat M. Koch (Quellen zur Gesch. des Kaisers Maximilian II. Bd. 1, S. 31) Languets Autorschaft mindestens zweifelhaft gemacht. Seitdem ist nun auch durch meinen Nachweis, daß die Vindiciae bereits 1579 erschienen sind (Histor. Taschenbuch 1876, S. 305 und 358), die gewöhnliche Annahme, Languet sei deren Verfasser, erschüttert worden. — Wenn aber auch eine neue gründliche Untersuchung sämmtlicher angeblichen Schriften Languets zu dem Ergebniß führen sollte, daß sein Name aus dem Verzeichniß der politischen Autoren zu streichen wäre, so würde doch der Mensch Languet wie seine Briefe von ihrem Werthe nichts einbüßen; man muß vielmehr Prinsterers Urtheil beistimmen, daß eine neue gereinigte und vervollständigte Sammlung sämmtlicher Briefe Languets eine höchst dankbare Aufgabe wäre, dankbarer noch als der wiederholte Versuch, aus den bereits gedruckten Briefen und ein paar anderen Nachrichten einen dürftigen Abriß seines Lebens zu geben. Zieht Jemand das aber vor, so darf gefordert werden, daß der Biograph seinen Stoff und die einschlagende Literatur eingermaßen vollständig kenne. Blasels Dissertation entspricht in diesen Hinsichten billigen Ansprüchen durchaus, so daß sie für den kurzen Zeitraum, den sie umfaßt (Languets Jugendjahre und seinen Aufenthalt bei Melanchthon bis zum J. 1557 etwa), alle früheren Arbeiten ersetzt. Eher vermißt man bei Blasel kritische Schärfe in Beurtheilung des Werthes seiner Quellen. So ist er wiederholt auf starke Irrthümer in der ältesten Biographie Languets, der durch Ludwig im J. 1700 herausgegebenen von Philibert de la Mare, gestoßen, hat aber versäumt dieselbe auf ihre Glaubwürdigkeit überhaupt zu prüfen: sonst würde er vielleicht zu dem Ergebniß gekommen sein, daß de la Mare nichts gibt als einen unzuverlässigen Auszug aus anderen allgemein bekannten Werken mit ein paar ganz falschen eigenen oder der Familientradition entnommenen Ausschmückungen [1]). — Am Schluß seiner Dissertation bemerkt Blasel, er habe seine Biographie Languets bedeutend weiter geführt, als sie hier gedruckt vorliege, und beabsichtige baldige Veröffentlichung eines Gesammtbildes von Languets Leben und Thätigkeit. Wird diese Absicht ausgeführt, so darf man auf Grund des vorliegenden Stückes eine tüchtige Arbeit erwarten. Hoffentlich unterzieht Blasel dann auch Languets angebliche Schriften einer kritischen Untersuchung. Daß er sich mit der Frage der Autorschaft derselben beschäftigt hat, beweist eine These am Ende seiner Dissertation, worin, gegen Koch, Languet die Descriptio historica zugesprochen wird.

Weit weniger befriedigt die Schrift von Dr. Scholz: weder

1) Vgl. die Nor. Allg. Ztg. 111 B. (Dudik); Centralbl. 24; Hist.-pol. Bl. 80, 47 (Gams); Jen. L.-Z. 32 (O. Lorenz).

1) Wird de la Mare's Autorität hinfällig, so hat auch das von Ludwig und Chevreul ihren Büchern vorgesetzte angebliche Porträt Languets seinen Anspruch auf Aechtheit verloren. Daß das darunter stehende Wappen nicht mit Languets wirklichem Siegel übereinstimmt, hat man längst bemerkt und Blasel bestätigt es von neuem. Nur nimmt er ohne Noth Anstoß an Imman. Webers Angabe, daß die drei Vögel auf Languets ächtem Siegel nach rechts schauen: Weber (Decades tres Epistolarum, Vorrede) folgt dabei nur dem Sprachgebrauch der Heraldiker, welcher mit dem von den Theologen bei Bezeichnung der Seiten des Altars gebrauchten übereinstimmt. — Im 14. Bande der handschriftlichen Sammlung der Camerarii auf der Münchener Staatsbibliothek findet sich ein hübsches angebliches Porträt Languets, welches dem jüngern Camerarius wenige Monate nach Languets Tode († 30. Sept. 1581) durch einen Freund aus London zugeschickt wurde. Es hat mit dem von Ludwig und Chevreul gegebenen sehr wenig Aehnlichkeit. — Das daneben gemalte Wappen — ein schwarzer Adler in Gelb (Gold) — macht die Frage, welches Porträt ächt ist, noch verwickelter.

dem Verf. noch der Schule, aus der sie hervorgegangen, bringt sie Ehre. Von Werth ist daran eigentlich nichts als ein paar theils im Text benutzte, theils im Anhang abgedruckte bisher unbekannte Briefe Languets aus den Jahren 1565, 1567, 1571, die recht wohl in irgend einer Zeitschrift Platz gefunden hätten, oder besser noch bis zu der, nach S. 4 Anm. durch die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung in Aussicht gestellten Veröffentlichung von ungedruckten Briefen Languets ruhig liegen geblieben wären; denn der durch Scholz jetzt gegebene Abdruck wimmelt von Druck- und Lesefehlern. — Was aber Scholz selbst von den politischen Ereignissen in Deutschland und Frankreich während der Jahre 1560—72 zu erzählen weiß, ist ganz oberflächlich oder geradezu unrichtig. Nothdürftig kennt Scholz einige neuere deutsche Arbeiten über diese Zeit, eigentliche Quellen gar nicht. Man urtheilt deshalb nicht zu hart, wenn man die Lectüre einer solchen Schrift für verlorene Zeit erklärt.

Mit den beiden Schriften über Languet, namentlich der von Blasel, steht inhaltlich die von Schulte über die Magdeburger Centurien in Verbingung, insofern als Languet gerade in den Jahren, mit denen Blasels Darstellung abschließt, sich lebhaft für das große kirchengeschichtliche Werk der Magdeburger Prediger interessirte und selbst Material dafür sammelte. Was Blasel über diese Thätigkeit Languets zu berichten weiß, wird durch Schulte S. 70 ff. aus ungedruckten Briefen Languets und Anderer wesentlich ergänzt. Schulte's Schrift enthält überhaupt über die Entstehung der Magdeburger Centurien, insbesondere aus einer Wiener Briefsammlung des kaiserlichen Rathes Caspar von Niedbrück mancherlei Neues und Interessantes; als Ganzes aber ist sie durchaus verfehlt. Schulte erwähnt selbst (S. 51), Prof. Horawitz bereite eine Publication jenes Wiener Codex vor: was zwang ihn denn, hastig und ohne genügende Vorstudien aus eben diesem Codex einzelne Stücke herauszureißen und mit einigen Lesefrüchten zu einem Buche zu verarbeiten, welches die Kennzeichen flüchtiger Entstehung an der Stirne trägt? — Im Eingang liest man unverhältnißmäßig lange Auszüge aus Janssen, Wattenbach, Raeß und anderen neueren Geschichtschreibern, wodurch dargethan werden soll, daß die Magdeburger Centurien durch vorausgegangene katholische Arbeiten hervorgerufen seien; es folgen ein paar nicht minder abgerissene, schlecht geordnete Bemerkungen über Flacius Illyrius und seine Schriften; dann plötzlich einige Briefe aus jenem Wiener Codex, welche über die ersten Entwürfe des Flacius zu seinem großen kirchengeschichtlichen Sammelwerk Auskunft geben. Dabei werden allerhand Personen genannt, Schriften citirt, über die man erst viel weiter hinten im Buche die nöthige Auskunft erhält. Satzfehler, Schreibfehler und Druckfehler nebenher beweisen nicht minder, daß die Schrift gleichsam in Einem Athemzug gedacht, geschrieben und gedruckt ist. Wer einigen Nutzen aus ihr ziehen will, der muß zuerst die sorgfältige Darstellung Pegers (Flacius Illyricus II, 413 ff.) lesen und dann etwa die Vorrede der Verfasser zu den ersten Centurien, die ungefähr das Nämliche, nur besser wiederholt, was Flacius zuvor in verschiedenen Briefen geäußert hatte. Das Angemessenste wäre überhaupt gewesen, wenn Schulte diese von ihm kaum beachtete Vorrede zu Grund gelegt und dann unter beständigem Hinweis auf Peger Erläuterungen oder Berichtigungen aus dem Wiener Codex gegeben hätte. Erst von der zwanzigsten Seite an (S. 69 ff.) finden wir eine Art von Disposition in Schulte's Schrift: hier fängt er nämlich an, eine Reihe der hervorragendsten Mitarbeiter und Gönner des Flacius Illyrius zu nennen und den Antheil zu bestimmen, den sie an der Kirchengeschichte genommen haben. Zuerst kommt der kaiserliche Rath Caspar von Niedbrück, ein ehemaliger Zuhörer des Flacius, der sich besonders bemühte, den Magdeburgern Bücher und Handschriften zu verschaffen, aber bereits vor Ausarbeitung des ersten Bandes der Centurien (im J. 1557) starb; dann Hubert Languet, den jedoch seine Pietät für den von Flacius rücksichtslos angefeindeten Freund und Lehrer Melanchthon bald nicht nur gegen Flacius persönlich, sondern auch gegen dessen kirchengeschichtliches Unternehmen mit Mißtrauen und Abneigung erfüllte. — Peger hat Languet wegen seines Benehmen gegen Flacius heftig angegriffen (a. a. O. II, 30. 306. 430), Blasel ihn in Schutz genommen (S. 42 A. 86), Schulte sich des eigenen Urtheils enthalten; mir scheint Peger bewiesen zu haben, daß Languets Behauptung, Flacius wolle das für die Kirchengeschichte von verschiedenen Gönnern gesammelte Geld in die eigene Tasche stecken, falsch war; einen Verleumder möchte ich deshalb Languet doch nicht nennen. Pegers Vorliebe für Flacius wird überhaupt nicht leicht ein Zweiter theilen, während die Wittenberger Freunde Melanchthons allen Grund hatten, dem undankbaren Flacius zu grollen. Nun glaubt der Haß nur all zu gern das Schlechteste vom Feinde. Auch Anderen als den Feinden waren des Flacius Geldgeschäfte anstößig. Bemerkt doch selbst ein ehemaliger Amanuensis der Magdeburger, Marcus Wagner, von dem unten weiter die Rede sein wird, „die Inspectores und Gubernatores ecclesiasticae historiae hätten mit Hilfe seiner in den Bibliotheken gesammelten Materialien einen großen Namen und Ruhm . . . erjagt und großen Reichthum zusammen gescharret und gesammelt" (Schulte S. 98). Dies mag von Languet den Vorwurf bewußter Verleumdung abwälzen.

Neben Niedbrück und Languet werden von Schulte aus den für die Mogdeburger Centurien thätigen Männern besonders der Augsburger Rathsherr Heintzel und der Regensburger Prediger Nicolaus Gallus eingehender besprochen. Auch mit Georg Cassander und seinem Freunde Wouters hat Niedbrück im Auftrag der Centuriatoren „mehrere höchst merkwürdige Briefe gewechselt" (Schulte S. 91 und 152), die Schulte leider nicht mittheilt. — Uebersehen hat er, daß bereits in Epistolae selectiores a Belgis et ad Belgas ein Brief der Centuriatoren an die Kölner Freunde abgedruckt ist.

Die ausführlichste Besprechung wird dem schon genannten Marcus Wagner zu Theil (S. 94/148), einem geist- und kritiklosen bloßen Copisten, dem Schulte die Grabesruhe der Vergessenheit nicht von neuem hätte rauben sollen, nachdem bereits der Rector Schöttgen in den Gelehrten Dresdischen Anzeigungen 1749/50 (Schulte S. 95 und sonst) alles Rühmliche und Unrühmliche, was überhaupt zu sagen war, über den Mann gesagt hatte.

Erfreulich ist es nach solchen Machwerken ungeschickter Hast eine so fleißige und gewissenhafte Arbeit zur Hand zu nehmen, wie die von Döring über Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund. Vor allem kennt D. seinen Gegenstand genau; in den Quellen für die westfälische Provincialgeschichte, gedruckten wie ungedruckten, ist er trefflich bewandert, so daß Jeder, der sich auf demselben oder benachbarten Gebieten zu bewegen hat, gerne bei ihm sich Raths erholen wird. Die Forschung ist gründlich, die Darstellung klar und von einem wohlthuenden Streben nach Reinheit des Stils getragen. Schade nur, daß D. durch unpraktische Gliederung seines Stoffes die Uebersicht über den Inhalt erschwert und häufige Wiederholungen veranlaßt hat; mehr noch ist zu bedauern, daß er, verleitet durch eine Art von Pedanterie, gar keine Anmerkungen gemacht hat. Er wollte vermeiden, wie er selbst S. 4 sagt, „nach zunftmäßiger, aber nichts weniger als erquicklicher Sitte den Text (wie neulich Rudolf Gottschall es ausdrückte) in Anmerkungen zu ersäufen". Aber damit ist er nur aus dem Regen in die Traufe gekommen; denn nun steckt der ganze Text so voller Citate, Einschachtelungen, Zwischensätze, daß er nun erst wirklich „in Anmerkungen ersoffen ist" [1]).

1) Statt vieler nur Ein Beispiel für diese Behauptung: „Im Jahre 1519 hatte ein gewisser Bispinck, wie Mülher erzählt, (der Bericht, der allen seinen zweifelhaften Ausdrücken nach hier nicht mitgetheilt und erörtert werden kann, ist ziemlich verwirrt und mir nicht ver-

In Benutzung seiner Quellen ist D. im Allgemeinen unbefangen und vorsichtig. Er macht selbst in einem der vorbereitenden Kapitel darauf aufmerksam, daß zweien seiner Hauptquellen, Hermann Hamelmann im 16. und Scheibler im 17. Jahrh., wegen ihrer religiösen Parteilichkeit nicht jederzeit zu trauen sei. Dennoch scheint mir D. gegen Hamelmann, namentlich gegen dessen patriotische Parteilichkeit, womit er seiner Heimath Westfalen den Löwenantheil an der Verpflanzung des Humanismus nach Deutschland zuschreibt, noch nicht genügend mit Mißtrauen gewappnet. Unrichtigkeiten in Einzelnheiten gibt D. zu, aber im Großen und Ganzen möchte er doch gerne Hamelmann „von der Bezüchtigung eines absolut geschichtswidrigen Faselns befreien" (S. 18). Gegen dieses Bemühen mag das Urtheil gehalten werden, welches Cornelius (Münsterscher Aufruhr 1, 97 N.) bei Schilderung der Reformation in Soest über Hamelmann fällt: „Man lernt es bedauern, in manchen anderen Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein."

D. beabsichtigt, allmählich in einer Reihe von Programmen die ganze Geschichte des Dortmunder Gymnasiums von seiner Gründung an bis zu seiner Entwicklung zu einem modernen deutschen Gymnasium (1543—1807) darzustellen. Nur der erste Theil der ersten Periode, welche er zum Unterschied von der nachfolgenden theologischen als die humanistisch-philosophische Periode bezeichnet und von 1543—1609 reichen läßt, ist im vorliegenden Buche verarbeitet. Dafür greift aber die Darstellung weit über den engen Bereich einer Mittelschule hinaus und kann sich mit Recht als einen werthvollen „Beitrag zur Geschichte des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation" bezeichnen. Lambachs Name steht deshalb an der Spitze, weil er der erste Rector des Dortmunder Gymnasiums war, das unter seiner Leitung zu hoher Blüthe kam. D. geht aus von einer Schilderung des Bildungsganges, welchen Lambach selbst durchmachte, ehe er Rector wurde. Geboren im J. 1512 oder 1516 in Dortmund, besuchte Johann Lambach (später auch Scevastes genannt, durch Gräcisirung des Beinamens Boker) zuerst die Reinoldischule in seiner Vaterstadt, denn die viel vollkommeneren Humanistenschulen zu Münster und Emmerich, endlich als Hofmeister einiger jungen Adlichen die Universitäten Löwen, Paris, wo er ein eifriger Schüler des Philosophen Peter Ramus wurde, Orleans, Straßburg, Köln, theils philosophisch-philologischen, theils juristischen Studien sich widmend. Einige Zeit verweilte er auch in Speier zur Erlernung der Kammergerichtspraxis[1]).

Indem D. den jungen Lambach auf seinen Studienreisen begleitet, nimmt er daraus Anlaß, überall der allgemeinen Schulverhältnisse an den von Lambach besuchten Orten zu gedenken. Er führt uns einige ältere Dortmunder Humanisten vor, ebenso die Humanisten in Münster und Emmerich, von welchen Lambach Anregungen empfing, insbesondere den Rector zu Emmerich, Matthias Bredenbach. Dazwischen, nicht aber zweckmäßig eingegliedert, steht ein Abschnitt über die reformatorische Bewegung in Dortmund bis zum Jahre 1530. — Ueber Lambachs Löwener Studien weiß D. wenig zu erzählen, dagegen verweilt er länger bei dem Einfluß des Peter Ramus auf Lambach.

Während für einen großen Theil Deutschlands in der Philosophie Melanchthons Anlehnung an den echten, nicht scholastisch verkünstelten Aristoteles maßgebend wurde und lange blieb, während anderwärts andere Reproductionen des Aristoteles, z. B. in Münster die des Cäsarius, in den Schulen benutzt wurden, wurde in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch für das westliche Deutschland der Ramismus zunächst in der Philosophie das maßgebende System (S. 33).

In Köln verweilte Lambach, um juristische Studien zu treiben unter dem berühmten Johann Oldendorp, der bald darauf wegen seiner protestantischen Gesinnung von Köln nach Marburg übersiedeln mußte.

Während seiner Studienzeit, im J. 1542, führte ein Zufall den jungen Magister (wo Lambach die Magisterwürde erworben hat, sagt D. nicht) in seine Vaterstadt zurück. Hier bewarb er sich beim Stadtrath um eine gerade erledigte Pfründe; er erhielt sie, aber unter der Bedingung, alsbald ein Gymnasium zu gründen. Mit Bewilligung von Papst und Kaiser wurden dafür noch die Einkünfte einer zweiten Pfründe bestimmt und bereits am 25. August 1543 die Schule eröffnet. Lambach hatte zuvor noch den angesehensten Schulmeister des westlichen Deutschland, Johann Sturm in Straßburg, zu Rathe gezogen und vermuthlich mit seiner Hilfe seine ersten Collegen angeworben. Daraus nimmt D. Anlaß, hier und ausführlicher an anderer Stelle sich über Sturms Schule und ihr Verhältniß zu den Melanchthon'schen Schulen, sowie über die Beziehungen der Schulen des nordwestlichen Deutschland zu diesen Koryphäen des Schulwesens zu verbreiten. S. 38 bemerkt er: „Von einer Berührung Lambachs mit Melanchthon, läßt sich, so nahe die Erwartung liegt, — Melanchthon hielt sich nämlich gerade im J. 1543 im Erzstift Köln auf, und unter seinem Einfluß entstand damals die kurkölnische Schulordnung, — nicht die geringste Spur nachweisen, und überhaupt hatte die westdeutsche Humanistenschule . . . . damals vor der ostdeutschen, deren Hauptvertreter Melanchthon ist, einen wesentlichen Vorsprung". — Den Höhepunkt dieses westdeutschen Schulwesens nimmt das Sturm'sche Gymnasium in Straßburg ein. Von ihm sagt D. (S. 46): „Jedenfalls ist klar, daß Sturm seine Vorbilder nicht in den damaligen Organisationen der Reformatoren, sondern in den Hieronymianisch-humanistischen Schulen Westdeutschlands fand." Nach D. haben die beiden von den Hieronymianern ausgegangenen Schultypen, der von Deventer und der von Münster, „zwei gleichartige, von den Wittenberger Organisationen sie deutlich unterscheidende Grundzüge: dies sind einmal die bedeutendere Classenzahl, — fünf bis neun gegen drei bis fünf, — und in Zusammenhang damit die erhöhte Leistungsfähigkeit in den humanistischen Studien im Allgemeinen . . . .; zweitens der stärkere Betrieb des Griechischen" (S. 50). — Sturms Schule folgte dem Typus von Deventer, der eine Prima hat, die Dortmunder Schule dem bescheidenern Münsterschen Organismus mit seinen sechs Schulclassen von der Septima bis zur Secunda.

In Peter Ramus sieht D. viel mehr als in Sturm Lambachs Vorbild, „nicht bloß in der Philosophie, sondern auch im pädagogischen Betrieb" (S. 51). Die Dortmunder Schule wurde in dieser Hinsicht wieder Vorbild für Wesel, Düsseldorf Essen und Soest.

In ähnlicher Weise wie über Lambach gibt D. auch über dessen

ständlich; jedenfalls steht die Sache mit vorerwähntem Streit in Verbindung), sich wider herrn Johan Krawinkel, Pastor zu S. Peter, und herrn Dietrichen zur Taschen, Vicarien zu S. Reinolt binnen Dortmund, alß seine Principale viel gehandelt, vnd da gemelte herren im nicht willfharen konnen oder wollen, ist er Ihr Feind worden, jha auch zuletzt aller Pastoren, Capellanen und Vicarien, (Feind worden ist ein technischer Ausdruck für das Einschlagen des Weges der Selbsthülfe oder Selbstrache, der an das Fehdewesen erinnert; er kommt in dieser Zeit von Privatpersonen öfters vor. Spannachers Chronik von Lünen, die sowohl den Streit des Raths mit der Geistlichkeit, als auch das Vorgehen des Bispinck (hier Swederus oder Suederus Bispinck genannt) als zwei zusammenhängende Facta, aber ohne jede nähere Motivirung erwähnt, hat hier den Ausdruck per literas diffidentiales fit publicus hostis dominorum Joannis Krawinckel pastoris ad S. Petrum et Theodorici ter Taschen vicarii ad S. Reinoldum, deinde successu temporis totius Cleri — v. Steinen IV, S. 1458 —) rede In großen trefflichen schaden mitt rauben brennen und verheren u. s. w. Döring S. 26/7.

1) D. (S. 84; vgl. jedoch S. 121) äußert zwar Bedenken gegen die letzte Nachricht, doch war es etwas ganz Gewöhnliches, daß die jungen Juristen, während oder nach ihrer Studienzeit eine Zeitlang am Reichskammergericht verweilten. Vgl. z. B. Stölzel, Gelehrtes Richterthum I, 68. 68. Wolf, Lucas Geizkofler S. 125 ff.

erste Collegen möglichst genaue biographische und literargeschichtliche Notizen. Es sind dies der erste Conrector Cyprianus Vomelius, ein Friese von Geburt, der sich als lateinischer Dichter einen Namen gemacht hat; ferner Quirinus Reinerus, Peter Scharpenbergius und noch drei Andere. Unter den späteren Lehrern ragten besonders hervor: Henricus Betulejus (Birkman), der später als Rector in Essen, Soest, Wesel und Düsseldorf wirkte; ferner Bernhard Copius, der nachher die Schule zu Lemgo verbesserte und endlich Professor und hessischer Hofrichter in Marburg wurde. Bald nach Errichtung des Gymnasiums wurde auch die erste Buchdruckerei in Dortmund angelegt; seitdem nahm Dortmund unter den Druckorten Westfalens nach Münster die erste Stelle ein[1]).

Auch auf einige hervorragende Schüler des Dortmunder Gymnasiums lenkt D. die Aufmerksamkeit. Dahin gehört vor Allen Friedrich Beurhaus, der Lambachs Nachfolger im Rectorat wurde, ferner der westfälische Kirchengeschichtschreiber Hermann Hamelmann, dann Hermann Ensinghoff, der des Chyträus Saxonia übersetzte. Auch viele westfälische Adliche waren Lambachs Schüler; D. nennt unter anderen den spätern Münster'schen Domprobst Bernhard von Morrien und die Brüder Fürstenberg, Caspar, über welchen Pieler im J. 1873 ein eigenes Buch herausgegeben hat, und Dietrich, den nachmaligen Bischof von Paderborn.

In Verbindung mit der Schule, wenngleich nicht als Lehrer, stand Lambachs Jugendfreund, der als katholischer Prediger, theologischer Schriftsteller und Tragödiendichter nicht unberühmte Jacob Schöpper, dessen literarischer Bedeutung ein eigener, vom Gymnasiallehrer Junghans verfaßter Abschnitt (S. 85/99) des D.'schen Programms gewidmet ist. Er schrieb einen wiederholt aufgelegten lateinischen Katechismus, sechs Dramen biblischen und allegorischen Inhalts, dann mehrere Bände Predigten, welche Lambach nach dem Tode des Freundes herausgab, — alles lateinisch. In deutscher Sprache veröffentlichte er einen Lambach gewidmeten Band „Synonyma", in der Absicht „die niederdeutsche Sprache aus der oberdeutschen zu ergänzen; denn letztere fange an, mehr und mehr in Gebrauch zu kommen". Daß Luthers Bibelübersetzung die Verbreitung der oberdeutschen Schriftsprache nach dem Norden mächtig gefördert hat, ist gewiß; aber viel zu weit geht D., wenn er S. 68 Luther den „Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache" nennt. Luther selbst sagt bekanntlich, er habe nur die in der sächsischen (ebenso wie in der kaiserlichen) Kanzlei gebrauchte „gemeine deutsche Sprache" (das ist eben die oberdeutsche) angewandt. — Sein erstes lateinisches Drama, die Decollatio Joannis, schrieb Schöpper zum Zwecke der Aufführung durch die Schüler des Gymnasiums. Auch sein zweites Drama, Voluptatis et virtutis pugna, ist dem Lehrercolleg desselben gewidmet. Seine beiden letzten Dramen, Euphemus und Ovis perdita, ließ er durch Schüler, die in seinem Hause lebten und unter seiner Privatleitung standen, aufführen. — Ueber Schöppers religiöse Stellung sprechen sich die älteren Quellen zweifelhaft aus. Hamelmann behauptet, Schöpper sei Anfangs evangelisch gesinnt gewesen, dann aber durch Johann Gropper in Köln zum Papstthum zurückgeführt worden: eine Bestätigung dieser Angabe könnte darin gefunden werden, daß in der Vorrede zu der allein vorliegenden zweiten Ausgabe seines Katechismus angedeutet wird, es sei darin manches geändert, weil manche Leute an einer Anzahl Stellen, ja selbst an einzelnen Worten Anstoß genommen hätten. In den von Junghans mitgetheilten Stellen der 2. Auflage kann ich übrigens nicht, gleich diesem, irgend etwas Unkatholisches finden. Wohl herrscht hier wie in den Predigten eine gewisse vermittelnde Richtung vor. Man darf wohl annehmen, Schöpper und vielleicht auch Lambach seien zwar katholisch, aber nicht päpstlich gesinnt gewesen, gleich jenem großen Kreis von Verehrern des Erasmus, der bis zum Tridentinum am Niederrhein, insbesondere am Cleviſchen Hof das Uebergewicht hatte und erst nachher durch politische Ursachen zur Sinnesänderung oder zum Schweigen gezwungen wurde. D. und Junghans haben dies nicht genügend beachtet; deshalb fällt es beiden schwer, Lambachs und Schöppers religiöse Haltung zu verstehen. Schöpper starb schon 1554, lange ehe die Reichsstadt Dortmund in die Lage kam, zwischen Papstthum und Lutherthum wählen zu müssen; Lambach aber, der vielleicht, wie viele Humanisten, für keine kirchliche Partei besondere Sympathieen hegte, wird wohl mehr äußerlich der um das J. 1570 zum Siege gelangten Reformation sich anbequemt haben, schon im Interesse seiner Schule. — Wie es kam, daß in Dortmund allmählich mit dem alten Kirchenthum aufgeräumt wurde, weiß man leider nicht genau; nicht nur sehr dürftig sind die alten Nachrichten, sondern vor allem tendenziös entstellt. D. bemerkt hierüber (S. 12):

> Nachdem seit Anfang 1604 durch Georg Braun, Archidiaconus von Dortmund und Dechanten zu Mariae ad gradus in Cöln, und Andere dahin gestrebt wurde, die Auslieferung sämmtlicher kirchlicher Güter und Stiftungen in Dortmund an die katholische Kirche auf Grund der Thatsache, daß zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens die Reformation in Dortmund noch nicht eingeführt gewesen war, zu erwirken, entstand auf evangelischer Seite die Taktik des Zurückdatirens der Reformation, um diesem Anspruch entgegenzutreten.

Von Scheibler (Gymnasiarch und erster Superintendent von Dortmund 1625—53) wird Lambach als „lutherischer" Rector bezeichnet und sogar Schöpper zu einem evangelisch gesinnten Geistlichen gemacht. Allerdings ist eines von Schöppers geistlichen Schauspielen, die Monomachia Davidis et Goliath, bald nach ihrem Erscheinen auf den römischen Index gesetzt worden; warum aber, ist, wie Junghans meint, „schlechterdings unerfindlich, es müßte denn etwa späterhin Goliath auf den Papst (Antichristen), David auf Luther umgedeutet worden sein." Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Erklärung des Callidius Loos, daß entweder ein bloßes Versehen oder die Böswilligkeit von Uebelwollenden das harmlose Stück auf den Index gebracht habe[1]).

Daß der gelehrte, fromme und sittenreine Priester Schöpper eine Hauptstütze des Katholicismus in Dortmund war, wie Merfäus Cratepolius versichert, ist an sich wahrscheinlich genug.

1) Bei Zusammenstellung der ältesten Zeugnisse über die Gründung der Schule (S. 8/9) ist auch das des David Chyträus, jedoch nur aus der deutschen Bearbeitung seiner Saxonia, mitgetheilt. Im latein. Original (S. 404 der Ausg. von 1611) lautet die Stelle: (Anno 1543. 34. (I. 24.) Aug.) Tremoniae Gymnasium seu schola bonarum literarum et artium logicarum et superiorum illustris a prudentissimo urbis senatu fundata et creata est, Rectore primo Joanne Lambachio J. U. D. Qui cum eximia fide, diligentia et felicitate, docendo et prudenter gubernando, studia et mores discentium, prope quadraginta annos, summa cum laude et scholae incremento rexisset (Am Rande: † 1582. 25. Junii), successorem habuit cl. v. Fridericum Beurhusium Menertshagensem etc. — An derselben Stelle führt D. auch Middendorps Zeugniß vom J. 1572 für die Dortmunder Schule an, wird aber durch einen Lesefehler zu einem starken sachlichen Irrthum verleitet. Middendorp zählt nämlich a. a. O. eine ganze Reihe von deutschen Mittelschulen auf (Scholae triviales, ubi . . . . majorum disciplinarum, quae in academiis traduntur, idonei auditores praeparentur). Als letzte Schola trivialis von solcher Art wird die zu Straßburg genannt: Argentorati, quae (sc. schola) jam ab aliquibus inter academias numeratur. D. hat numerantur gelesen und darauf die falsche Behauptung gegründet, „der Unterschied zwischen Akademien und Trivialen sei noch kein ganz feststehender".

1) Das Zeugniß des Callidius Loos über Schöpper in seinem 1581 in Mainz gedruckten Illustrium Germaniae Scriptorum Catalogus hat D. übersehen. Loos lobt dort Schöppers gelehrte Bildung und katholischen Eifer, dem er, wohl im Anschluß an Cratepolius Merfäus, das Verdienst daran zuschreibt, daß Dortmund so lange den Lutherischen widerstand. Er zählt dann Sch.'s Schriften auf und sagt von den Predigten: edi curavit Joannes Scevastes, scholae Tremonianae quondam (!) moderator, vir minime vulgari eruditione et pari pietate pollens. Von Sch.'s Dramen nennt er den Euphemus, den Joannes decollatus und die Monomachia und fügt über sie dann bei: Quae cum in secunda Indicis inhibitorum classe infausto

Nach Sch.'s Tode scheinen besonders einige Patriciergeschlechter, ei es aus Ueberzeugung, sei es aus Privatinteresse der lutheri-chen Reformation Widerstand geleistet und erst in den sechziger Jahren ihr nachgegeben zu haben. Von Lambach erzählt Hamel-mann im J. 1568, derselbe sei im Jahre 1562 der Führer derjenigen gewesen, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten verlangten. Mehrere Jahre hindurch bestand seitdem ein doppel-ter Abendmahlsritus, lateinisch und deutsch, neben einander in Dortmund. Erst im J. 1570 gelangte die deutsche Messe und die lutherische Abendmahlslehre in den drei Pfarrkirchen Reinoldi, Marien und Petri zur ausschließlichen Geltung; erst 1578 folgte die Nicolaikirche nach (S. 108). Die Rechtsbeständigkeit dieses factischen Zustandes wurde jedoch von katholischer Seite später energisch bestritten.

Vollständig auf dem Boden des mittelalterlichen Kirchenthums steht der Mann, welchen sich der Director des Warendorfer Gymnasiums, Dr. Ganß, zum Gegenstand eines, leider lateinisch und obendrein in einem recht schwerfällig und mühsam einher-schreitenden Latein geschriebenen Programms gewählt hat. Mar-tin Duncanus (Donk) war im J. 1506 in dem kurkölni-schen Städtchen Kempen von armen Eltern geboren, erlangte aber seine wissenschaftliche Ausbildung in den Niederlanden, zuerst bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Nymegen, dann als Zögling des durch seine strenge Zucht fast berüchtigten Collegium Standonicum in Löwen. Hier zeichnete er sich durch Fleiß und Frömmigkeit so aus, daß er bald selbst Regens des Collegs wurde. Zum Priester geweiht, widmete er sich in Löwen den theologischen Studien, bis er im J. 1541 von der Statt-halterin, Kaiser Karls Schwester Königin Marie, zum Pastor von Wormer (Guormaria) in Nordholland ernannt wurde, welche Gegend damals von Wiedertäufern erfüllt war. Als bestes Mittel zu ihrer Bekämpfung wählte er die Gründung einer ge-lehrten Schule, welche bald auch von auswärts großen Zulauf fand. Für deren Bedürfnisse veröffentlichte er eine jetzt sehr seltene Sammlung von lateinischen Colloquien, woraus Ganß im Anhang seiner Schrift einige Stücke abdruckt. Daneben unternahm er in einem gegen Menno Simonis gerichteten latei-nischen Buche die Widerlegung der wiedertäuferischen Ketzerei. Seine zahlreichen späteren, theologischen und polemischen Schriften, deren Ganß etwa zwanzig verzeichnet, sind sämmtlich in nieder-deutscher (holländischer) Sprache geschrieben. Auch dem Aber-glauben zeigte Duncanus damals sich nicht hold, insofern er ein als Sinte Helper (das ist als heilige Kummernuß?) abergläu-bisch verehrtes Bild in seiner Gemeinde für ein bloßes alter-thümliches Bild des Gekreuzigten erklärte. Die Berufung zum Pfarrer seiner Vaterstadt Kempen lehnte Duncanus ab, nahm dagegen die Ernennung zum Pastor der von verschiedenen Secten erfüllten holländischen Stadt Delft im J. 1558 an. Hier blieb er fast 14 Jahre, während welcher er mit den Andersgläubigen harte Kämpfe zu bestehen hatte. Dabei begnügte er sich aber nicht mehr mit den Waffen der Belehrung, sondern handhabte aufs strengste das Amt eines Büchercensors und suchte gleich-zeitig die Regierung zu blutiger Ausrottung der Ketzerei anzu-spornen. Auch als starker Exorcist trat er auf, ein Beweis, daß die in Wormer an den Tag gelegte Abneigung gegen den Aberglauben nicht tief wurzelte. — Eben hatte Duncanus, im J. 1572, ein neues Amt als Decan im Haag und Nachfolger des zum Bischof von Roermonde ernannten Wilhelm Lindanus angetreten, als ihn der Einbruch der Geusen nach der Eroberung von Briel von da vertrieb. Bald kam er aber wieder auf einen einflußreichen Posten als Pastor an der neuen Kirche in dem königstreu und katholisch gesinnten Amsterdam. Im J. 1578, als diese Stadt sich in Oraniens Hände gab, gehörte Duncanus zu denen, welche sich gutwillig fügen wollten, zog sich aber da-durch die bittere Feindschaft seines Confraters an der alten Kirche, Jacob Buyck, zu. Wie es sich mit diesen Dingen eigentlich verhielt, wird von Ganß nicht näher untersucht. Vielleicht war Duncanus wohl eifrig katholisch, aber nicht ebenso spanisch ge-sinnt. Als nach kurzer Zeit die Reformirten sich der Herrschaft in Amsterdam bemächtigten, mußten die beiden feindlichen Mit-brüder gemeinsam in die Verbannung wandern. Duncanus fand ein Asyl in dem katholisch gebliebenen Amersfoort. Wohl kam auch diese Stadt bald in die Gewalt der Staaten, und Dunca-nus sah sich noch zweimal in Gefangenschaft, weil man in ihm einen Verräther witterte. Jedoch man hielt den sanften Greis nicht lange fest; er konnte in Frieden, 84 Jahre alt, im J. 1590 sein Leben beschließen. Bald nach seinem Tode fand er in Jacob van Hees einen warmen Biographen, dessen niederdeutsch geschriebener Schrift Ganß in der Hauptsache sich anschließt, in-dem er nur Einzelnes aus der einschlagenden Literatur erläutert. Insoweit es sich um Duncanus persönlich handelt, scheint die-selbe genügend ausgebeutet. Dagegen fehlt es Ganß an genügen-der Kenntniß, wo er über die allgemeinen politischen Ereignisse sprechen muß. Für die Geschichte des Abfalls der Niederlande begnügt er sich mit den längst veralteten Werken von Isselt und Strada. Daß sich in Folge dessen manche, theilweise starke Irr-thümer einschleichen mußten, bedarf keines Beweises. — Auch Ganß ist das oben angeführte Büchlein von Callidius Loos ent-gangen, welches gerade für Duncanus' Leben von Werth ist, da Loos dessen Freund und Schicksalsgenosse war. Als Loos seinen Catalogus veröffentlichte (im J. 1581), wußte er noch nicht, was aus Duncanus seit dessen Vertreibung aus Amsterdam ge-worden war. Er sendet dem frommen Greis einige tröstende Verse nach, nicht als wenn dieser selbst des Trostes bedürfte, sondern um Andere, die aus gleicher Ursache die Leiden der Ver-bannung theilen, zur Geduld und Ausdauer zu ermuntern. Des Duncanus Bild zeichnet er dabei in ein paar scharfen Zügen: Vir pusillo corpore, et quod in ejusmodi perrarum, animo summisso et minime feroci: summo pietatis studio, mode-stia singulari et vita prosus inculpabili, doctis et piis omnibus gratissimus.

Dr. Max Lossen in München.

---

calculo notetur: qui viri pietatem et ejus in religione sincerie-atem norunt, commisso inadvertentiae naevo asscribunt; vel nunc potius malevolorum opera insertum habent etc. Lambach Scevastes) wird von Loos noch einmal genannt in der Lebensbe-schreibung des Matthias Brdebach, über welchen er schreibt: Testan-ur viri eruditionem in humanioribus doctissimi ejus quondam liscipuli, Gerardus Matthisius S. Theol. P. et Elbertus Leoni-ius V. J. Doctor, .. et alii eruditionis nomine percelebres, ut N. Adolphus Gimnich, Joannes Scevastes, et plures qui eruditis scriptis innotuerunt.

# Staat und Kirche in der Schweiz.

**Staat und Kirche in der Schweiz.** Eine Darstellung des eid-genössischen und kantonalen Kirchenstaatsrechtes mit be-sonderer Rücksicht auf die neuere Rechtsentwicklung und die heutigen Conflicte zwischen Staat und Kirche. Von Dr. **Carl Gareis**, o. ö. Prof der Rechte zu Giessen (früher zu Bern) und Dr. **Philipp Zorn** a. ö. Prof. der Rechte zu Bern. Erster Band. (1. Abtheilung). Zürich, Orell Füssli & Co. 1877. IX u. 256 S. 8. 5 M.

Wie bislang auf fast allen Gebieten des Rechts bietet die Schweiz auf dem des Kirchenstaatsrechts das mannigfachste Bild, indem das Recht des Ganzen, der Eidgenossenschaft, über dem der Kantone stehend, eine Einheit ist, unter der sich in buntem Wechsel die Rechtszustände der einzelnen Kantone gruppiren. Es gab bisher kein Werk, woraus sich eine wirklich genügende Kenntniß des schweizerischen Zustandes schöpfen ließ; auch hatte man an wenigen Orten die Quellen zur Hand, aus denen jeder selbst die Kenntniß hätte gewinnen können. Und doch ist un-leugbar diese Kenntniß um so wünschenswerther, als die Eigen-artigkeit der Schweiz, die besondere historische Bildung (straffes Festhalten an Rom in den Urkantonen und Freiburg, Kantone

mit dem Principe der vollen Glaubensfreiheit, paritätische), der seit 1871 auch dort überall entbrannte Kampf, endlich der Vergleich mit den deutschen Staaten einen besondern Reiz gibt. Wir müssen daher den Verfassern, (von denen der zweite nach Königsberg i. P. berufen ist), Dank wissen, daß sie uns ein Werk bieten, dessen vorliegender Theil in vollstem Maaße alle Ansprüche befriedigt. Ihre Legitimation haben dieselben durch ihre persönliche Kenntniß der Verhältnisse, dann durch schriftstellerische Leistungen auf diesem Gebiete voll erbracht (vgl. die Lit.-Bl. 1876, 153. 281 recensirten Schriften von Zorn; ferner Gareis, Irrlehren über den Culturkampf, in den Zeit- und Streitfragen. V. Jahrg. H. 65. und 66; Zorn, die wichtigsten neueren kirchl. Gesetze Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und Italiens. Nördl. 1876).

Auf eine Einleitung über die Fragen der Stellung von Staat und Kirche, Trennung beider, das Staatshoheitsrecht, Landeskirchen und die Quellen des schweizerischen Kirchenrechts folgt im 1. Abschnitt das „eidgenössische Recht" über die principiellen Fragen, die Executivgewalt des Bundes gegenüber der Kirche überhaupt, der römisch-katholischen insbesondere, der Conflict über die Errichtung des apostolischen Vicariats in Genf und die Aufhebung der Nuntiatur, sodann das eidgenössische Eherecht. Der 2. Abschnitt bringt „das Kirchenrecht der Kantone" Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Walde, Luzern, Zürich, Glarus, Zug. Wir erhalten für die Aufgabe, welche sich die beiden Herren gestellt haben, eine klare, allseitige Lösung; das Geschichtliche ist auf das zum Verständniß nothwendige Minimum beschränkt, das geltende Recht aus den Motiven und der Geschichte der Gesetze trefflich erläutert und uns durch statistische Mittheilungen und dgl. ein vollständiger Einblick geboten. Wir sehen der Fortsetzung des Werkes, welche die Verhältnisse der übrigen Kantone und in einer 3. Abtheilung die Organisation der kath. Kirche (Bisthümer) und der christkatholischen Kirche, in einer 4. hinsichtlich der evangelischen Kirche das Allgemeine, in einem 5. die Verhältnisse der „freien" Kirchen darstellen soll, mit Spannung entgegen und dürfen das Werk aufs wärmste empfehlen.

Prof. v. Schulte in Bonn.

## Geßler.

**Die Aargauer Geßler** in Urkunden von 1250 bis 1513. Von **E. L. Rochholz.** Heilbronn, Gebr. Henninger 1877. XIV u. 211 S. 8. 6 M.

Der bereits durch mehrere historische Schriften und neuerdings durch das interessante Werk „Tell und Geßler in Sage und Geschichte", Heilbronn 1877, — vgl. Theol. Lit.-Bl. 1877, No. 8, Sp. 185[1]) — bekannte Verfasser, Professor in Aarau, veröffentlicht in der vorstehenden Sammlung die Urkunden des schweizerischen Geschlechts Geßler. Dieselben ergeben den unanfechtbaren Beweis, daß überhaupt nie und zu keiner Zeit einer der Geßler Landvogt zu Uri oder Schwyz gewesen sei, hier Willkür-Acte verübt habe und darüber erschlagen worden sei. Der geschichtlich üblichen Namensverkuppelung Tell-Geßler ist somit ein definitives Ende gemacht. Aber durch das Detail der herausgegebenen Urkunden erklärt sich mit gleicher Sicherheit auch die andere Thatsache, wie und daß gerade der Name Geßler für die bekannte Zwingherrschaft ausgewählt und auf die schweizerische Tyrannenliste gesetzt worden ist. Die Urkunden-Sammlung wird eingeleitet mit einer Auseinandersetzung über das merkwürdige Schicksal, welches dem Geßlergeschlecht in der Geschichte seines eigenen Vaterlandes zu Theil geworden ist, mit Angabe der geheimen Gründe, die zu einer so verkehrten Anschauung geführt haben. Die Documente selbst sind nicht bloß mühselig gesammelt, sondern auch sorgfältig bearbeitet, eingehend erklärt und belebt durch sachgemäße Anmerkungen des in der Geschichte der Schweiz so gründlich bewanderten Verfassers. Das von dem Verleger äußerlich sehr elegant ausgestattete Buch wird nicht bloß für Geschichtsforscher, sondern auch für das Geschichte lesende Publicum eine werthvolle Gabe sein. Die Sage bringt ja in die Geschichte ein. Pflicht der Kritik ist, die Sage auf den ihr zugehörigen Boden zu stellen, nicht nur zu trennen und zu zerstören, sondern auch zu verbinden und aufzubauen.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

1) Vgl. die Rec. Mitth. a. d. hist. Lit. 3. H., S. 210 (Foß), die Artikel von Holz-Osterwald in der Allg. Ztg. 199 B. ff. und die Entgegnung von Rochholz ebend. 219 B.

## Hans Salat.

**Hans Salat**, ein Schweizerischer Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des XVI Jahrhunderts. Sein Leben und seine Schriften. Herausgegeben von Dr. **Jacob Baechtold.** Basel, Bahnmaiers Verlag (C. Detloff) 1876. XII u. 308 S. 8. 6,40 M.

Wenn ein Mensch noch so liederlich ist, wie gerade Hans Salat, so nimmt er doch unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, weil sein Kampf mit dem Leben, seine Rührigkeit, sein Berufswechsel, der immer höhere Stufen zeigt, von einer großartigen Energie Zeugniß gibt. Salat ist gelernter Seiler, geb. 1498 in Sursee; er treibt das Handwerk da, sowie in Luzern, wohin er zog, nachdem er sich eine zweite Frau genommen, kommt da bald mit dem Strafcodex in Berührung; er nimmt Handgeld als Reislaufer, macht 1522—27 sechs Feldzüge mit, im ersten als Quartiermeister, der sprachenkundig sein mußte; im J. 1522 war dieß im Dienste Franz I. von Frankreich. 1523 zog er wieder aus als Schreiber des Vogts am Ort. 1526 gings ins Engadin und Veltlin als oberster Feldschreiber. 1527 trifft ihn vor Alexandria auf einer neuen Kriegstour die Krankheit. Unterdessen brannte es im Heimathland lichterloh in Folge der Reformation, deren bitterer Feind Salat war, aber nur weil Zwingli und seine Anhänger dem Reislaufen den Garaus machen wollten. Salat wird, der routinierte Feldschreiber, in der Staatskanzlei angestellt. 1528 ist er schon wieder im Hasler, 1528 im ersten Kappeler Kriege. 1531 ist er Bürger und oberster Gerichtsschreiber in Luzern, eine hohe Ehrenstelle, denn er tritt jetzt als Fürsprecher vor dem Rat auf. Noch nicht genug: jetzt erlernt er dazu die wundärztliche Praxis und betreibt sie.

Die Chronisten Fründ, Ruß, Petermann, Etterlin haben bekanntlich gute Namen, und das waren Salats Vorgänger, und so verstand es sich von selbst, daß er sich auch ans Schriftstellern gab. Das Zeug dazu hatte er. In seine Luzerner Zeit fällt die Agitation Thomas Murners daselbst (1526—29). Den Prosastyl gewann Salat aus Niclas von Wyle, dessen Translationen er abschrieb. Er interessierte sich für Erasmus von Rotterdam, den er theilweise übersetzte. Anlaß zur historischen Schriftstellerei bietet ihm zunächst der Beschluß der katholischen Tagsatzung zu Brunnen 1. Mai 1530. Es sollte alles, was Zürich, Bern und die lutherischen Städte gegen den Bund und Landfrieden gehandelt hätten, meinten die Luzerner, niedergeschrieben werden. Er und seine Schreiber der Staatskanzlei besorgten das. 1531 fungiert Salat als Schreiber des Schultheißen Hug im zweiten Kappeler Kriege. Seine Briefe daher hat das Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte abgedruckt. Unmittelbar daran schließt sich das schmählichste Pamphlet gegen Zwingli, der „Tannzrotz, ein schöner Spruch von dem Krieg zwischen den fünf Orten" u. s. w. Eine lose Zunge zeichnet Salat aus, der's aber, als es ihm an die Freiheit gehen sollte, nicht so böse gemeint haben will. Das Gedicht gehört in die deutsche Litteratur. Als die Verfolgung darob jedoch empfindlicher ward und das Nagelschlagen durch die Zunge für solche Schmäher nur zu gut bekannt war, so man ihn auf anderer Seite erwischt hätte, machte er noch eine viel unflätigere Satire 1532, Triumphus Herculis helvetici, die Baechtold zum erstenmale fast schüchtern abdrucken läßt. Die Reformation wird

mit einem Hexensabbat verglichen u. s. w. Schändliche Gebetsparodien folgen hierauf, z. B.: verflucht sigist (seist) du, aller Kätzer ätti, Zwingli! du bist vol tüfelischer ler, der tüfel ist mit dir u. s. w. ich glaub nit in den gottlosen verbrennter vater aller Kätzer-predicanten u. s. w. Neben dem fertigt der verkommene Papist, wie er aus diesen letzten Machwerken zu erkennen ist, eine Copie des Luzerner Stadtrechts an, mit Bundesbriefen, Landfrieden als Beilage. 1536 war die einseitige Reformationschronik vollendet. Der Schweizer Piusverein ließ sie im obengenannten Archive drucken 1868. I. Bd. Die Reformation ist Salat ein göttliches Strafgericht, zu dessen Vollziehung sich die Vorsehung etlicher verzweifelter Mönche und Pfaffen, wie Luther, Wykleff und Zwingli, als Zuchtruten bedient habe. Sein Styl ist zu den besten der historischen Prosa jener Zeit zu zählen. Die Wahrhaftigkeit, — darüber mögen Andere Untersuchung pflegen. — Nun finden wir ihn als Cultivierer und Dichter schweizerischer Theaterstücke; er will 1534, nachdem er schon früher „Paris Traum" gespilt, die Judith aufführen, was ihm nicht gestattet ward. Etwas friedlicher wird's mit seinem Niclaus von der Flüe, 1513, und seinem Büchlein an die dreizehn Orte, worin er tolerant sich gibt, Frieden und Vereinigung aller Eidgenossen wünscht. Gleich darauf ist er in Lyon, im Kriege! Wenn das nicht Energie heißt! Gleich nach Rückkehr dirigiert er die Passion, ein Spiel, in Luzern. Jetzt geht's rasch ab mit Salat: fortgesetzter liederlicher Lebenswandel, im Gefolge die Schulden und natürlich Absetzung 1540. Die Staatskanzlei, wo ein solcher Mensch sein Unwesen treiben konnte, sei in elender Verfassung gewesen. Ergreifender Aufschrei des belasteten Gewissens tönt aus diesem Zeitraum in seinen Aufzeichnungen wieder. Er wird nicht besser. Sein Reislaufen hebt wieder an, und zwar in den geldrischen Krieg als französischer Miethling. 1543 wird er Schulmeister in Sursee, was nicht lange ging. Darauf wieder in den Krieg nach der Picardie; 1544 Schulmeister zu Saanen und im Juli desselben Jahres Feldschreiber in Calais im Kriege. Stets besingt er seine Kriege. 1545 führt er in Freiburg mit Beifall wieder ein Spiel auf! Ein Fasnachtspiel, das er in Freiburg mit seinen Schülern aufführte, kostete ihn seine Stelle. Bis 1551 praktizierte er im Elende zu Freiburg als Arzt. Wann er starb, weiß man nicht.

Für die Sprache, Culturgeschichte und Litteratur ist Salat sehr interessant; als historischen Liederdichter hat ihn v. Liliencron zu Ehren gebracht. Als Volksschauspieldichter ist er neben H. v. Rüle zu stellen und immerhin nennenswert. Darum haben Baechtold und Theodor von Liebenau wol daran gethan, das Bild des Mannes zu zeichnen, wenn es auch nicht zum Vorteile ausschlägt. Dieser Mensch steht in den Acta Sanctorum IX sub XXII Martii als Joannes Salatus vir *integritate* ac prudentia eximius! „Der charaktervolle Salat", heißt er im Jahrbuch für die Litt. der Schweizergeschichte II, 92, „der edle Salat" in Mings Nicolaus von der Flüe 3, 309!

Salat ist in seinem Memoriale, das Baechtold sprachlich gut ausgerüstet hat, Kind der Zeit bezüglich des Aberglaubens: die Kometengeschichte 40, das Schwert am Himmel 57. 175, die Kreuze und Soldaten, die Heuschrecken am Himmel deuten auf Schlachten und Soldaten. Eine Geistergeschichte von einer Frau 61, das Versegnen bei Lahme 49 begegnet noch viel später anderwärts wieder. Aus der Criminaljustiz treffen wir das Kopfaufstecken 40, das „unter dem Galgen begraben" 52, ein sehr spätes Zeugniß für das altdeutsche (Nibelunge) Bahrrecht, demgemäß der Mörder bei seinem Opfer stehen und alles warten muß, ob die Wunden nicht frisch bluten! Die Sodomiterei 53 u. s. w. Wir erfahren auch, daß damals die Schulden des Pfarrangehörigen von der Kanzel publiciert wurden 60. Der Scheltruf „Schwab" für die See- und Rheinnachbarn ist auch hier wie anderwärts belegt 84. 91. 116. In Spottreimen ist Salat Meister vgl. 64. Auch die Sprüchwörter erhalten Bereicherung 103. 185. 186. 189. 199 u. s. w. Zu seinen Spielen sei noch das „Urstend", Auferstehungsspiel, gefügt 56. Leider müssen wir uns da meist mit Nachrichten, ohne Texte mehr zu finden, begnügen. In seinem Humor ist Salat groß. Mitten in der großen Krankheit, in der alles um ihn starb, selbst sein Weib, meint er von sich: Unkrut verdirbt nüt. Für enthaupten, das neben Mord und Totschlag alle Augenblicke in seinem Tagebuche sich verzeichnet findet, sagt er: den grund schmützen! Der Wortschatz ist reich, wie man sich's denken kann. Auch Chriemhilt, als Frauenname begegnet noch 37. schlegel nach weggen 90 ist sehr alt. perden 124 sind päterlein, Kügelchen am Rosenkranz. Zu hoher Donnerstag 49 f. Alemannia I, 156; übermeren 46 ebenda II, 8; bsetzi 47, 62 ebenda Bd. IV. Kuhgier 30, der alte Scheltruf aus dem Städtekrieg; gruwen 192 ist falsch erklärt; die Alemannia wird das Nähere bringen.

Ich scheide von dem hübsch ausgestatteten Buche mit dem besten Danke für den Herausgeber und seinen Mitarbeiter Th. v. Liebenau. Ist auch der Gewinn nicht großartig, viel Treffliches lesen wir heraus und müssen den Fleiß bewundern und die Liebe, womit die Arbeit durchgeführt ist.

Prof. A. Birlinger in Bonn.

## Logik.

**Logische Studien.** Ein Beitrag zur Neubegründung der formalen Logik und der Erkenntnisstheorie, von **Friedrich Albert Lange.** Iserlohn, J. Bädeker 1877. VII u. 149 S. 8. und 1 lithographirte Tafel. 4,80 M.

Wenn die formale Logik darauf angewiesen wäre, durch vorliegendes, von H. Cohen herausgegebenes opus posthumum von F. A. Lange neu begründet zu werden, dann wäre dies allerdings ein vollgültiger Beweis, daß es mit dieser Wissenschaft noch schlimmer aussieht, als man nach ihrem alten, also „unbegründeten" Aufbau zu schließen berechtigt ist. Es handelt sich um nichts weniger als einen gänzlichen Umsturz der bisherigen Lehre von den logischen Principien und deren erkenntnißtheoretischer Geltung oder Apodikticität, wie sich der Verf. ausdrückt. Freilich hat es schon Kant gewußt, daß das Denken ohne Anschauungen blind sei, daß die allgemeinen Verstandesbegriffe mit den Thatsachen der Erfahrung in Verbindung gesetzt werden müssen, und die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der mathematischen Sätze hat auch er schon aus der Apriorität der reinen Anschauung von Raum und Zeit abgeleitet. Auch die constructive Bewegung Trendelenburgs hatte die Aufgabe, Verstand und Anschauung, Gedanke und Sinnlichkeit mit einander zum Ganzen Einer Erkenntnißthätigkeit zu verknüpfen. Aber daß die eigentliche Gültigkeit und Beweiskraft der logischen Gesetze und der Denkformen geradezu ausschließlich in der Raumanschauung gegründet sei, das war ein bis auf Lange unerhörtes Wort, und es dürfte deshalb schwierig sein, das Verständniß dieses Paradoxon, — denn für mehr halten wir es allerdings nicht, — in einem sachgetreuen Referate zu vermitteln.

Glücklicher Weise hat der Verf. uns die Hauptfäden seiner Untersuchung (S. 127 f.) selbst an die Hand gegeben. Wir vernehmen da, die moderne Logik sei eine Logik des Umfangs, die antike eine Logik des Inhalts, die moderne Logik ordne die Begriffsverhältnisse nach dem Umfang der Begriffe und dieser Umfang sei ein collectives, nicht, wie noch Leibniz glaubte, ein distributives Ganzes. Die Gültigkeit eines Begriffs liegt in der Anschauung, erst durch die Anschauung wird ein Begriff fixirt. Die unmittelbare Anschauung eines Raumbildes, das nach Figur, Größe, Zusammensetzung, Lage u. s. f. mannigfach variabel ist, ist das Erste; der Begriff ist nur eine Regel, welche dieser Variabilität Grenzen steckt und die Anschauung zu einer bestimmten, zu einem Gegenstande macht (S. 133, S. 21 f.).

Es bedarf keiner Darlegung, wie die Raumanschauung dazu komme, eine Vielheit qualitativ verschiedener Erscheinungen zu einem Ganzen zusammenzufassen, und noch weniger, wie der Begriff zur Regel wird, welcher die Unbestimmtheit der Raumanschauung begrenzt, da ja doch die Anschauung das Erste ist und der Begriff erst durch sie fixirt wird (S. 133). Wenn wir L. fragen, wie denn alles dies zugehe, dann verweist er uns beständig auf das Zeugniß — der Augen. Wir *sehen* die Unterordnung der Begriffe, die Einordnung ihrer verschiedenen Umfangssphären und die Constanz des allgemeinen Begriffes innerhalb seiner einzelnen Variationen (S. 22). Jedes beliebige Beispiel schließt die Allgemeinheit in sich, weil wir es sofort beweglich sehen und die Ueberzeugung gewinnen, daß es in jeder denkbaren Veränderung von Form und Größe des Angeschauten [als ob dies die einzigen Bestimmungen eines angeschauten Gegenstandes wären] sich gleich verhalten werde. Ebenso kann man sich nur durch Anschauung von der Wahrheit des Gesetzes des Widerspruches überzeugen (S. 27 ff.). So ist die Anschauung nicht etwa bloße Veranschaulichung, bloß didaktisches Hülfsmittel des Denkens, sondern die Quelle der Apodikticität aller logischen Formen und Gesetze, das eigentlich apriorische Moment aller Erkenntniß, der Ursprung der Kategorieen (S. 127, 149).

Mit dieser grundstürzenden Ansicht vom Erkenntnißprincip hangen die übrigen logischen Neuerungen des Verf. zusammen, namentlich eine solche Verkennung des Wesens und der Function des Allgemeinbegriffes, daß man sich billig fragen muß, ob die Verhandlungen über diesen Gegenstand von Aristoteles und Locke bis auf unsere Gegenwart für L. nicht geführt worden sind. Wie sich Anschauung, Vorstellung und Begriff zu einander verhalten, bleibt bei L. vollständig unbestimmt; man macht sich im Geiste ein Raumbild, eine Figur, man gebraucht in der Logik am besten einen schwach colorirten Umriß von Begriffen überhaupt, ein Schema der Subsumtion, was gerade durch seine Leere den Vortheil völliger Durchsichtigkeit hat [ohne Zweifel], irgend ein unvollkommenes Beispiel von der *Summe* der Gegenstände [und wo bleibt dann der Inhalt?], da die moderne Logik es nur mit dem Umfang zu thun hat (S. 22 f.). An anderen Stellen spricht sich L. besonnener aus (z. B. S. 60 f.).

Demgemäß hat der Verf. auch von der wahren Bedeutung des disjunctiven Urtheiles und des conträren Gegensatzes, wie sie schon bei Aristoteles heraustrat, keine Ahnung. Es fällt ihm nicht ein, daß Aristoteles mit dem Begriff des ἐναντίον eben denjenigen Gegensatz meinte, den L. den relativen (im Gegensatz zum contradictorischen oder absoluten) nennt, und daß uns die Beispiele dafür, wie kalt und warm, daran nicht irre machen dürfen. Er will darum die ἐναντιότης aus der Logik verbannen und dem volksthümlichen Sprachgebrauch überlassen (S. 107).

Aber auch das Princip der Apodikticität und einer „apodiktischen Technik" (wie L. seine reformirte Logik S. 17 umtaufen will), die Raumanschauung, bleibt in einem unklaren Zwielichte, in welchem sich der ausgesprochenste Empirismus mit dem wunderlichsten Idealismus zu einem undurchsichtigen Schleier der Dichtung verwebt, der kaum aus der Hand der Wahrheit stammt. Nicht umsonst beruft sich der Verf. auf Kants Schematismus der Begriffe, welcher alle Schwächen der Kritik: den Dualismus zwischen Sinnlichkeit und Denken, Aposteriori und Apriori, Erscheinung und Wesen, das Verhältniß von Allgemeinem und Besonderm, Begriff und Anschauung, die Mängel der ganzen Kategorieenlehre, in einem einzigen Ausdruck zusammenfaßt. Es wird uns freilich gesagt, die Raumanschauung sei das Urbild aller *Synthesis*, sie enthalte die Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung, aber wie es zu einer solchen Synthesis komme, bleibt unaufgeklärt: wir sehen es, darum glauben wir es. Die Anschauung des Raumes macht uns die Begriffe des Zusammenhanges und der Trennung, der Aequivalenz der Verhältnisse vom Ganzen zu seinen Theilen, des Dinges zu seinen Eigenschaften deutlich. Daß der causale Zusammenhang doch jedenfalls nicht auf die Raumanschauung reducirt werden kann, daß Wesen und Erscheinung noch von ganz anderen Factoren abhängen, als von räumlicher Verschiebung der Theile eines Dinges, daß die Raumanschauung für das Denken um so gleichgültiger und werthloser wird, je mehr die Wissenschaft sich den letzten Gründen und allgemeinsten Gesetzen zuwendet, daß schon psychologisch die Entstehung eines Begriffes nur durch Zerstörung des Raumbildes (einer Einzel- oder Allgemeinvorstellung) vor sich geht, daß von inneren geistigen Erlebnissen gar keine Raumbilder existiren u. s. w. u. s. w., solche Einwürfe sind für die Zuversicht der „apodiktischen Technik" gar nicht vorhanden. Mit wahrhaft beneidenswerther Logik wird ein Unterschied statuirt zwischen dem absoluten Ich, dem subjectiven Pol der Erkenntniß, dem ewig sich selbst gleichen Etwas, dem Subject zu allen Objecten, und dem empirischen Ich, das selbst schon Object ist (aber vermuthlich den anderen äußeren Gegenständen gegenüber doch *auch* wieder Subject), und zwar von Haus aus, nicht erst durch einen besondern Act der Selbsterkenntniß (aber doch wohl des absoluten Ich). Da nun aber der Verf. wahrscheinlich von seinem empirischen Ich aus das absolute Ich zum Gegenstande seiner Discussion gemacht hat, so wird das absolute Ich auch wieder zum Object des empirischen Ich, welches eben vorher als Object des absoluten Ich dargestellt wurde. Da helfe sich, wer kann. Weiter gesteht denn der Verf. (S. 148) allerdings zu, das transscendentale Ich sei der völlig unbekannte Gegenpol der Objectivität in der Wahrnehmung; alles was existire, sei nur eine Erscheinung des empirischen Ich, und darüber hinaus lasse sich nur vermuthen *oder* postuliren. Beides, Ich und Welt der Erscheinung, lassen sich nicht von einander trennen: das empirische Ich entsteht durch eine Reihe nicht sehr schwer zu verfolgender psychologischer Processe (S. 148), einen innern Sinn gibt es nicht (S. 138). Und doch wird uns gleich darauf versichert, nach Ausbildung des empirischen Ich sei das Object in dieser Erscheinungswelt nicht mehr unser eigenes Wesen, sondern etwas Fremdes, Aeußeres, unserm empirischen Ich Gegenüberstehendes. Ebenso werde auch der Raum für uns etwas Fremdes, obwohl er einen subjectiven Ursprung hat und die Norm unserer Verstandesfunctionen ist. Der Begriff ist ja der Anschauung immanent, das Schema (die allgemeine determinirende Regel zur Begrenzung des Raumbildes) ist unmittelbare psychologische Erscheinung des Begriffs (S. 134), *daher* entspringen auch die Kategorieen aus der Raumvorstellung (S. 149).

Wir brechen hier ab, in dem Bewußtsein, daß der modegültige Empirismus, der die Speculation verachtet und mit der Exactheit seiner inductiven Methode sich brüstet, nicht nur seine Probe vor dem Richterstuhl der Logik nicht bestanden, sondern in seinem unsäglichen Confusionismus, wie E. v. Hartmann diesen Standpunkt richtig gezeichnet, den Beweis erbracht hat, daß ein Philosoph ohne Metaphysik nothwendig einer nebulosen Phantastik anheimfällt. Was L. dem „reinen Denken" vorgeworfen, hat auf ihn selbst zutreffende Geltung: die Empirie verfliegt, die Logik geht durch, „am Ende bleibt nur der »Metaphysiker« mit seinen Gedanken über nothwendige Undinge".

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

## Literarische Notizen.

— Unter dem Titel „Ritualismus und Romanismus in England" hat Lic. C. Mettgenberg eine interessante Broschüre veröffentlicht (Bonn, Hochgürtel 1877. 39 S. 8. 0,80 M.). Die Auszüge, welche er aus Schriften von katholisirenden Anglicanern mittheilt, werden für solche, welche die neuere englische, theologische Literatur nicht kennen, sehr überraschend sein. Der Verf. hat nicht Unrecht, wenn er meint, die von dieser Richtung in der englischen Kirche vertretenen Ansichten seien Consequenzen der bei der englischen Reformation nicht aufgegebenen Lehren von

der Einen sichtbaren katholischen Kirche und vom Priesterthum und Episkopat (S. 6). Er hat auch nicht Unrecht, wenn er meint, diese Richtung komme dem Katholicismus sehr nahe und stehe mit ihm auf demselben Grund und Boden. Aber er hat sehr Unrecht, wenn er meint, sie stehe dem „Romanismus" sehr nahe; er schlägt eben die Lehre von der „Suprematie des römischen Bischofs, die sich seit 1870 in der Unfehlbarkeit desselben zugespitzt hat" (S. 29), und manches Andere, was den „Romanismus" vom Katholicismus unterscheidet, zu gering an. M. hätte auch die Bezeichnung „Ritualismus" vermeiden und noch schärfer, als er es thut, S. 4 hervorheben sollen, daß „Ritualisten" eigentlich nur diejenigen Angehörigen der hochkirchlichen, anglokatholischen, tractarianischen oder Puseyitischen Partei genannt werden dürfen, welche auf die Einführung oder Ausbildung eines dem katholischen ähnlichen Ritus besonderes Gewicht legen, speciell darauf, die Abendmahlsfeier der Messe möglichst ähnlich zu machen. Die bedeutendsten Vertreter der von M. charakterisirten Richtung, Pusey, Liddon u. A. sind keine Ritualisten in diesem Sinne.

— Prof. Nordhoff in Münster hat in einem anziehend geschriebenen Schriftchen mit dem Titel „Der vormalige Weinbau in Norddeutschland" (Münster, Coppenrath 1877. VII u. 70 S. 8. 0,70 M.) dem ehrwürdigen Professor Schlüter seinen Glückwunsch zu dessen fünfzigjährigem akademischen Jubiläum dargebracht. Er hat darin auf Grund eines umfangreichen Quellenmaterials dargethan, wie im Mittelalter der Weinbau erheblich größere Verbreitung hatte als in späterer Zeit, und wie die Vervollkommnung des Verkehrs, das Aufkommen des Branntweins und Kaffee's nach und nach dem Weinbau in denjenigen Gegenden, wo auch in guten Jahren nur schlechter Wein wuchs, den Boden entzog. Mit Vergnügen wird man die Zusammenstellung der zahlreichen Nachrichten lesen, welche zu einem hübschen Gesammtbilde vereinigt sind. An Literatur möchte ich nur nachtragen die von Beatus Rhenanus verfaßte Relatio ex Parnasso de vino Wizenhusano. Wenn es darin von dem dort gezogenen Gewächse heißt:

Qui potum Wizenhusanum bibit, cum aliud habeat, indignus vino esto.

Qui quaeve potum istum sub nomine vini amico propinaverit purum vel mixtum dolo malo indignus amicitia iudicator,

so dürfte daraus hervorgehen, daß der Landgraf Friedrich II. einer guten Weinzunge entbehrte, als er, wie S. 37 erzählt ist, den von dem Kellermeister zögernd dargebotenen Trank lobte. Der Grüneberger und die Freiburger Mitternachtseite werden trotz einzelner Ausnahmsjahre ebenso wenig ihren früh gewonnenen schlechten Ruf jemals los werden, als der Seewein, vor welchem in Sailers Comödie „Der Fall Lucifers" selbst der Erzengel Michael in Entsetzen geräth[1]). v. D.

— Von der neuen Auflage des Werkes von O. Lorenz über Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter ist der zweite, abschließende Band (s. über den ersten Lit.-Bl. No. 13 Sp. 300) erschienen[2]). Zum ersten Male ist hier die Geschichte der Literatur Norddeutschlands in klarer Uebersicht zusammengestellt und ein an sich meist spröder Stoff mit großer Geschicklichkeit bemeistert. Ein unentbehrlicher Handweiser für die vollständige Uebersicht der Quellen des spätern Mittelalters ist jetzt vorhanden. Auch dieser Theil hat wie der erste gegen die frühere Auflage verschiedene Verbesserungen und Ergänzungen erfahren; so hat Westfalen jetzt zwei Paragraphen erhalten, die Reichs- und Kaisergeschichte ist einer besondern, der dritten, Abtheilung zugewiesen. Die Nachträge und Berichtigungen bezeugen den Fleiß und die Sorgfalt des Verfassers, das Buch immer mehr der Vollkommenheit näher zu bringen. Rdlff.

1) Vgl. die Rec. Grenzb. 26; Allg. Z. 245 B. (Stieve); Archiv f. Lit.-Gesch. 38, 130 (Scherer).

2) *Deutschlands Geschichtsquellen* im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Von *Ottokar Lorenz*. Zweiter Band. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin, W. Hertz 1877. VIII u. 359 S. 8. 7 M. — Vgl. die Rec. Mitth. a. d. hist. Lit. 1877, 1. H. (H. Meyer); Centralbl. 31.

Zur Recension sind ferner eingesandt:

v. Döllinger, Aventin und seine Zeit.
Herquet, Juan Ferrandez de Heredia, Großm. des Johanniterordens 1377—96.
Melzer, J. B. Baltzer.
Nielsen, Die röm. Kirche im 19. Jahrh.

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

## Neu erschienene Schriften.

Avé-Lallemant, R., Die Kirche der h. Pudentiana in Rom. Lüb., Grautoff. 0,80 M.
Bugenhagen, J., Lübeck. Kirchenordnung, genau nach dem Autograph v. 1531. Lüb., Grautoff. 5 M.
Burkhardt, G. E., Kleine Missions-Bibl. 2. Aufl. von R. Grundemann. 2. Bd. 2. L. Die Völkerstämme Süd-Afrika's. Bielef., Velhagen. 3 M.
Franck, Gesch. des evang. Kirchenliedes in Pommern. Demmin, Freund. 1 M.
† Martin, K., Die Harmonie des A. und N. Testamentes. Mainz, Kirchheim. 2 M.
— — Nicht Revision, sondern Aufhebung der Maigesetze. Münster, Aschendorff. 0,30 M.
† Melzer, E., J. B. Baltzers Leben, Wirken und wiss. Bedeutung. Bonn, Reusser. 2,40 M.
Reuter, H., Gesch. der relig. Aufklärung im M.-A. 2. Bd. Brl., Besser. 8 M.
Schlagworte, Die, der heut. prot. Kirchenparteien. L., Barth. 1 M.
Thiersch, H. W. J., Ueber die Gefahren und Hoffnungen der christl. Kirche. Basel, Schneider. 0,80 M.
Witz, A., Das christl. Gebet. Wien, Braumüller. 2 M.
Amerbachiorum et Varnbueleri epistolae mutuae. Basel, Schneider. 1,60 M.
Bachmann, A., Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg Podiebrad 1458—61. Prag, Calve. 6 M.
Bezzenberger, A., Beitr. zur Gesch. der litauischen Sprache. Gött., Peppmüller. 16 M.
Biedermann, W. v., Goethe und das sächs. Erzgebirge. Stuttg., Cotta. 6 M.
Birch-Hirschfeld, A., Die Sage vom Gral. L., Togel. 6 M.
Briefe an Schiller, hrsg. von L. Urlichs. Stuttg., Cotta. 10 M.
Codex diplom. Anhaltinus, hrsg. von O. v. Heinemann. 3. Thl. 1301—50. Dessau, Barth. 25 M.
Dante's göttl. Komödie, in Prosa übertr. von K. v. Enk. 3 Thle. Wien, Braumüller. 6 M.
Davis, A. J., Unsterblichkeit kein Wahn. München, Palm. 1 M.
Droysen, G., Schriftstücke v. Gustav Adolf, zumeist an ev. Fürsten Deutschlds. L., Hartmann. 6 M.
Fechner, G. Th., In Sachen der Psychophysik. L., Breitkopf. 5 M.
Foß, H. E., 20 Schulreden. L., Teubner. 5 M.
Friedensburg, W., Ludwig IV. der Baier und Friedrich v. Oesterreich 1325—26. Gött., Peppmüller. 1,80 M.
Ghillany, F. W., Europ. Chronik. 4. Bd. Mai 1867 bis Juni 1870. L., Wigand. 8 M.
Gladstone, W. E., Ueber den Einfluß der Autorität in Meinungssachen. — Hr. Gladstone und Sir G. Lewis über Aut. in Meinungss. Von J. F. Stephen. London, Siegle. 2,40 M.
Hartsen, F. A., Ein philos. Wörterbuch. Heid., Winter. 1,80 M.
Harttung, J., Norwegen und die D. Seestädte bis zum 13. Jahrh. Brl., Besser. 3 M.
Heinemann, O. v., Gesch. der Abtei Germode. Quedl., Huch. 2 M.
Kaemmel, O., Die Anfänge D. Lebens in Nieder-Oesterr. im 9. Jahrh Dresden, Jahn. 2,50 M.
Keber, A., Zur Methodik und Pädagogik. Cöthen, Schulze. 2,50 M.
Kiepert, H., Lehrb. der alten Geographie. 1. Hälfte. Brl., Reimer. 2,40 M.
Klinkowström, A. v., Fr. Aug. v. Klinkowström. Wien, Braumüller. 10 M.
Klopp, O., Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des H. Hannover. 5. und 6. Bd. Wien, Braumüller. 14 M.
Landtagsverhandl. und Landtagsbeschlüsse, Die böhm., vom J. 1526 an. 1. Bd. Prag, Gregr. 12 M.

Müller, S., Die nord. Bronzezeit und deren Periodeneintheilung. Aus dem Dän. v. J. Mestorf. Jena, Costenoble. 4 M.
Pfleiderer, E., Die Idee eines goldenen Zeitalters. Ein geschichtsphilos. Versuch. Brl., Reimer. 2,40 M.
Quellen zur Schweizer Gesch. 1. Bd. Basel, Schneider. 7,20 M.
Reichau, H., Williram, Abt zu Ebersberg. Magd., Heinrichshofen. 0,75 M.
Schlüter, J., Die französ. Kriegs- und Revanchedichtung. Heilbr., Henninger. 1,50 M.
Schmidt, H., Krit. Comm. zu Plato's Theätet. L., Teubner. 4 M.
Staatsschriften, Preuß., aus der Zeit Friedrichs II. Hrsg. v. J. G. Droysen und M. Duncker. 1. Bd. Brl., Duncker. 17 M.
Thürheim, A. Graf, Feldm. O. F. Graf v. Abensperg und Traun. 1677—1748. Wien, Braumüller. 8 M.
Urkunden zur Gesch. der Univ. Tübingen 1476—1550. Tüb., Laupp. 12 M.
Vetter, F., Ueber die Sage von der Herkunft der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden und Friesld. Bern, Dalp. 1,60 M.
Wolf, R., Gesch. der Astronomie (Gesch. der Wiss. 16. Bd.). München, Oldenbourg. 12 M.
Zschokke, H., Reisebilder aus dem scand. Norden. Wien, Braumüller. 8 M.

*Vigouroux, F.*, La Bible et les decouvertes modernes en Egypte et en Assyrie. 2. vol. P., Berche. 8 Fr.
*Capponi, G.*, Scritti editi e ined. 2 Vol. L., Brockhaus. 8 L.
*Gregorii Bar-Hebraei* Carmina ed. P. *Aug. Scebabi*. Rom, Loescher. 10 M.
*Palumbo, R.*, Carteggio di Maria Carolina, Reg. delle due Sic., con Lady Emma Hamilton. Neapel, Detken. 3,60 M.
*Conybeare, O. A. Vansittart*, The Place of Iceland in the Hist. of Europ. Institutions. L., Parker.
*Jackson, W.*, The Hist. of Confirmation. L., Parker. 4 s.
*Kalisch, M. M.*, Bible Studies. P. I. The Prophecies of Balaam. L., Longmans. 10 s. 6 d.
*Keble, J.*, Comm. on the introductory Verses of St. John's Gospel and on a Portion of the Ep. to the Romans. L., Parker. 10 s. 6 d.
*Obbard, A. N.*, The Prophecy of Jacob, Gen. 49. Cambr., Deighton. 4 s.
*Parker, J. H.*, The Archaeology of Rome: The Tombs in and near Rome. The Catacombs. L., Parker. à 15 s.
Publications of the Soc. for Promoting Christian Knowledge:
Non Christian Religious Systems: *T. W. Rhys Davids*, Buddhism. — *Monier, Williams*, Hinduism. — *J. W. H. Stobart*, Islam and its Founder. à 2 s. 6 d.
Ancient History from the Monuments: *G. Smith*, Babylonia. Ed. by *A. H. Sayce*. — *W. S. W. Vaux*, Greek Cities and Islands of Asia Minor. à 2 s.
The Heathen World and St. Paul: *G. S. Davies*, St. Paul in Greece. — *G. Rawlinson*, St. Paul in Damascus and Arabia. — *Ch. Merivale*, St. Paul at Rome. — *E. H. Plumptre*, St. Paul in Asia Minor and at the Syrian Antioch. à 2 s.

## Zeitschriften.

**D.-evang. Bl.** 8. H.: Dryander, Der Proceß Calas und die Toleranz, S. 561. Sander, Die Fortbildungsschule ꝛc., II, S. 583. Braun, Das kirchl. Leben in England, Forts., S. 596—605.

**Jahrb. f. D. Theol.** 3. H.: Wieseler, Der Brief des Clem. an die Kor., S. 353. Wellhausen, Die Compostition des Hexateuchs, III, S. 407. Wendt, Die richt. Anwendung der h. Schrift in der Ethik, S. 479. Krenkel, Der Name Mephistopheles, S. 494.

**Ztf. f. wiss. Th.** 21. J. 1. H.: Wilken, Verh. von Philos. und Theol. nach Kant, S. 1. A. Baur, Lipsius' Dogmatik, S. 14. Hilgenfeld, Das Murat. Fragm., S. 25 (S. 151). Görres, Beitr. zur ältern Kirchengesch., S. 35. Köhler, Rabans Streit mit Gottschalk, S. 70. Hilgenfeld, Der Jak.-Brief und v. Hofmann, S. 87—106.

**Arch. f. Sächs. Gesch.** 4. Bd. 2. H.: Fraustadt, Die Auflösung und Wiederherst. des Bisth. Merseburg, 980 und 1004, S. 133—168. Seidemann, Dr. Peter Eisenberg, S. 181—187.

**Ztf. f. D. Alt.** 4. H.: Steinmeyer, Die Quellen des St. Nicolaus, S. 417—425. Dümmler, Gedichte von Paulus Diakonus, S 470—473.

**Allg. Ztg.**: Geiger, Zur Lit.-Gesch. des 17. Jahrh., 266 B. f. v. Reumont, Rubens als Diplomat, 275 B. f.

**Rev. cath.** 3. l. (Spt.): *Schmit*, Le droit à la décadence, fin, p. 225. *Bonniot*, Les habitants du ciel, fin, p. 235. *Lamy*. Les moines d'Occident, p. 247. *Bossu*, La phil. del' Inconscient, fin, p. 267—291.

**Rev. hist.** T. 5, I: *Gaffarel*, La Fronde en Provence, II, p. 20. *de Mas Latrie*, Le B. Hugues de Pise, archév. de Nicosie, p. 68. *Paillard*, La mort de Francois I., p. 84. Bulletin hist. (*Fagniez*, France; *Stern*, Allemagne [Publications sur la Reforme]; *Loutchisky*, Russie), p. 121—166.

**Journ. asiat.** T. 9, No. 3: *de Harlez*, Etudes Avestiques, p. 289. *Guyard*, Un grand-maitre des Assassins sous Saladin, p. 328. — *Clermont-Ganneau*, Notes sur la Paléstine, p. 490—501.

**Rev. philos.** N. 10: *Lotze*, La formation de la notion d'espace, p. 345. *Straszewski*, La psychol. est-elle une science? p. 366. *Nolen*, L'idéalisme de Lange, p. 380. *Main*, Cause et volonté, p. 402. *Henry*, Malebranche d'après des manuscr. inédits, p. 405—418.

**Bull. di arch. crist.** 3. S., A. 1., F. 4: Il Museo epigrafico crist. Pio-Lateranense, p. 120. Notizie, p. 145—154.

**N. Antol.** F. 9 (Sett.): *T. Mamiani*, Le due Chiese ortodosse. Roma e Pietroburgo, p. 5—39.

**Riv. Eur.** F. 6 (16. Sett.): *Beltrani*, La tipografia Rom. di P. Manuzio, p. 973—1002. *Garollo*, Teoderico re dei Goti, p. 1021—59, *Cosci*, N. Machiavelli, p. 1110—30.

## Recensionen.

Barn. Epist. ed. Hilgenfeld, Ztf. f. wiss. Th. 1. H. (Hilgenfeld).
Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt., Jen. L.-Z. 39 (Hahn).
Conta, Théorie du fatalisme, Rev. phil. No. 10 (Beurier).
Dacheux, Geiler de Kaysersberg, Jen. L.-Z. 39 (Bünjer).
De tribus impostoribus ed. Weller, Jen. L.-Z. 38 (Weinkauff).
Dehio, Gesch. des Erzb. Hamburg, Jen. L.-Z. 38 (Bernhardi).
Feret, Le Card. du Perron, Rev. hist. V, 192 (Tamizey de Larroque).
Ferraz, Etudes sur la phil. en France au 19. siècle, Rev. phil. No. 10 (Compayré).
Friedrich, Gesch. des Vat. Concils, Acad. 22. Spt. (Acton); Riv. Eur. III, 1131 (Scartazzini).
Grauert, Die Herzogsgewalt in Westf., Jen. L.-Z. 38 (Bernhardi).
Harms, Die Philos. seit Kant, Jahrb. f. D. Th. 3. H. (Dorner).
Hermas ed. Gebhardt, Ztf. f. wiss. Th. 1. H. (Hilgenfeld).
Hollenberg, Beitr. zur christl. Erkenntniß, Jahrb. f. D. Theol. 3. H. (Biffinger).
Hurter, Nomencl. liter., Lit. Rdsch. 12 (Stanonik).
Knoke, Zur Methodik der bibl. Gesch., Jahrb. f. D. Th. 3. H. (Wiesinger).
Komp, Die zweite Schule Fulda's, Lit. Rdsch. 12 (Hergenröther).
Krauß, Das prot. Dogma v. der unsichtb. Kirche, Jahrb. f. D. Th. 3. H. (Dorner).
Langen, Das Vatic. Dogma, Th. L.-Z. 20 (Kolde).
Liebmann, Zur Analysis der Wirklicht., Rev. phil. No. 10 (Burdeau).
Mannheimer, Die Judenverfolgungen 1096, Jen. L.-Z. 38 (Hagenmeyer).
Reuß, Straßb. Chronik 1667—1710, Jen. L.-Z. 38 (Philippson).
Rosenberg, Der Hochaltar zu Altbreisach, Allg. Z. 269 B. (Stark).
Rothe, Entwürfe zu den Abendandachten, Th. L.-Z. 20 (Meier).
Sanday, The Gospels in the 2. Cent., Th. L.-Z. 20 (Schürer).
Sanders, Anglican Schisma, Sat. R. 29. Spt.
Schlau, Acten des Paulus und der Thecla, Ztf. f. wiss. Th. 1. H. (Hilgenfeld); Th. L.-Z. 20 (Lipsius).
Schultze, Katakomben v. S. Gennaro, Th. L.-Z. 20 (Harnack).
Seidemann, Luthers erste Vorles. über die Ps., Acad. 22. Spt. (Buddensieg).
Supernatural Religion, Th. L.-Z. 20 (Schürer).
Swainson, The Nic. and the Apostles' Creed; Ommaney, The Athan. Creed, Jahrb. f. D. Th. 3. H. (Buddensieg).
Tischendorf, Evang. apocr., Jahrb. f. D. Th. 3. H. (Wagenmann).
Vering, Lehrb. des Kirchenr., Lit. Rdsch. 12 (Föffer).
Waitz, D. Verfassungsgesch., Rev. hist. V, 178 (Sohm).
Weingarten, Urspr. des Mönchthums, Ztf. f. wiss. Th. 1. H. (Hilgenfeld); Prot. K.-Z. 38 (Lipsius).
Weiß, Matth.-Ev., Ztf. f. wiss. Th. 1. H. und Prot. K.-Z. 38 (Holtzmann).

---

**Antiq. Katal.**: E. Carlebach, Heidelberg, No. 72 (Theol., Judaica). — F. Steinkopf, Stuttgart, No. 178 (Kath. Theol.).

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 28. October 1877.** **№ 22.**

Inhalt. Rolfus, Kirchengeschichtliches; *Knuttel*, Oud-Katholieke Beweging (Reusch). — Lipsius, Evang.-protest. Dogmatik (Michelis). — v. Schulte, Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts (Groß). — *Taylor*, Sayings of the Jewish Fathers (Langen). — v. Hartmann, Das Unbewußte; Meyer, Der Mensch; Deussen, Die Elemente der Metaphysik (Kreyenbühl).

## Das Vaticanum und der Altkatholicismus.

**Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge** von der Zeit des letzten Vaticanischen Concils bis auf unsere Tage. Mit besonderer Berücksichtigung der kirchenpolitischen Wirren. Zusammengestellt von Dr. **Hermann Rolfus**, Pfarrer in Sasbach am Kaiserstuhl. Erste Abtheilung. Die Vorbereitung auf das Vaticanische Concil und das Vaticanische Concil selbst enthaltend. Mainz, Kupferberg 1877. VIII u. 193 S. 8. 2,40 M.

**Geschiedenis en Kritiek der hegendaagsche Oud-Katholieke beweging in Duitschland** van Juli 1870 tot Mei 1877. Academisch proefschrift, ter verkrijging van den graad van Doctor in de Godgeleerdheid aan de hoogeschool te Leiden, op gezag van den Rector Magnificus Dr. P. van Geer, Hogleerar in de Faculteit der Wis- en Natuurkunde, vor de Faculteit te verdeidingen op Dinsdag den 25sten September 1877, des namidags te 3 uren, door **Willem Pieter Cornelis Knuttel**, geboren te Masslais. Leiden, S. C. van Doesburgh 1877. IX u. 211 S. 8.

1. Eine Zusammenstellung der kirchengeschichtlichen Ereignisse der letzten Jahre in chronologischer Ordnung in ganz kurzer und objectiver Darstellung mit Angabe der Schriften, wo eine ausführlichere Darstellung und die betreffenden Actenstücke und dgl. zu finden sind, ist ein ganz dankenswerthes Unternehmen. Die Aufgabe, die einer solchen kirchlichen Chronik gestellt ist, gut zu lösen, ist aber nicht ganz leicht: sie muß einerseits das Wichtige vollständig enthalten, des Unwichtigern nicht zu viel; sie muß möglichst objectiv, übersichtlich und gut geordnet und vor allem zuverlässig, also nicht nur wahrheitsgemäß, sondern auch in den thatsächlichen Angaben durchaus genau sein. Für Dr. Rolfus werden die Hauptschwierigkeiten erst bei der folgenden Abtheilung beginnen; für die vorliegende war ihm die Aufgabe durch eine große Anzahl von Vorarbeiten erleichtert. Er hebt unter diesen Scheebens Periodische Blätter besonders hervor, und citirt sonst mit Vorliebe die Stimmen aus Maria Laach, hat aber auch die Bücher von Friedberg, Friedrich, Quirinus u. s. w. benutzt. Die Einrichtung des Buches ist zweckmäßig: in chronologischer Reihenfolge werden in größerm Druck die Thatsachen kurz angegeben, in kleinerm Druck Erläuterungen, Auszüge aus Actenstücken und literarische Verweisungen beigefügt. Was die letzteren betrifft, so sollte consequenter, als es geschieht, auf diejenigen Werke verwiesen werden, in welchen die betreffenden Actenstücke vollständig und im Originaltext abgedruckt sind. Auch sonst sollte und könnte im Einzelnen bei sorgfältigerer Benutzung der Vorarbeiten manches besser sein.

Ein großer Fehler ist, daß der Verf. die Chronik der Vorbereitung auf das Vaticanische „Concil" erst mit dem Juni 1867 beginnt. Sie mußte mit dem 6. Dec. 1864 beginnen; denn durch Cecconi wissen wir, daß an diesem Tage, unmittelbar vor der Publication des Syllabus, Pius IX. einigen Cardinälen im strengsten Geheimniß den Plan der Berufung eines Concils mittheilte. Auch für die folgenden Jahre liefert Cecconi eine Reihe von Daten, die nicht übergangen werden durften (s. Lit.-Bl. 1873, 341). Dagegen durfte nach der Erwähnung der Feier des „Centenariums des Martertodes des h. Petrus" im Juni 1867 der Auszug aus dem Hirtenbriefe des Erzbischofs v. Vicari und vollends die im Texte stehende wunderliche Reflexion wegbleiben:

Diese Versammlung der Gläubigen um den Hohenpriester der Christenheit bildet den bedeutsamsten Gegensatz zu der von dem Geiste des Antichrists, der Revolution und einer falschen Civilisation angefressenen bürgerlichen Gesellschaft und läßt die Kirche als die Trägerin der Wahrheit erscheinen, von der allein Rettung ausgehen kann.

S. 11 steht: „Ende des Jahres 1868. Es wird eine »leitende Cardinalscongregation« und sechs Commissionen eingesetzt, welche sich in die Vorarbeiten für das Concil theilen" ꝛc. Dann folgt ein vollständiges Verzeichniß der Mitglieder. Die „leitende Congregation" wurde aber schon im März 1865 ernannt. Die Commissionen wurden am 11. August 1867 gebildet, im Nov. 1867 die erste, im Oct. 1868 die zweite Auswahl von auswärtigen Gelehrten dazu berufen.

Der bekannte Artikel der „Civilta cattolica" vom 6. Febr. 1869 wird S. 15 nicht vollständig genug analysirt und die Versicherung beigefügt: „Dieser Artikel wurde von allen Seiten mißbilligt, sogar, wie man sagt, von den höchsten Autoritäten in Rom und von dem Jesuitengeneral selbst" [!!].

S. 33 ist von einem „von Prof. Hergenröther verfaßten Gutachten der k. Julius-Maximilians-Universität in Würzburg" die Rede, statt von einem Gutachten der dortigen theologischen Facultät. — Die Bulle Apostolicae Sedis vom 11. (nicht, wie S. 32 steht, vom 30.) Oct. 1869 (über die Censuren) wurde Anfangs December 1869 den Bischöfen mitgetheilt, aber nicht, wie S. 32 angegeben wird, in der zweiten Generalcongregation des Vaticanischen Concils am 14. Dec. „verlesen". — Sehr sonderbar nimmt sich folgender Passus S. 56 aus:

„Ende Dec. 1869. Aus Rom wird berichtet: Die Jesuiten haben nicht mehr Einfluß als andere Ordensmänner. Es geht dies schon aus der Stellung hervor, welche die Jesuiten unter Pius IX. stets eingenommen haben und einnehmen.

Im Palaste des Vatican bekleidet kein Jesuit einen Posten, in dem Ministerium wird keiner verwendet, das Ufficio der Censur [sic] wird von einem Dominicaner geleitet; der Director des Journals von Rom [sic] ist kein Anhänger der Jesuiten. In der ganzen römisch-katholischen Christenheit sind nur 8 Jesuiten mit dem Range eines Bischofs bekleidet und von diesen sind 7 in partibus infidelium. (Schweizerische Kirchenzeitung 1870, No. 1)."

Auch sonst finden sich solche Notizen, welche, — von der Frage nach ihrer Richtigkeit ganz abgesehen, — nicht in eine Chronik gehören, z. B. S. 74:

Im Laufe des Januar [1870]. Rom. Ein Correspondent der Augsb. Allg. Ztg. schreibt aus Florenz, daß keine andere katholische Nation und vielleicht selbst keine der akatholischen sich zu dem ökumenischen Concil so gleichgültig verhalte wie die italienische, in deren Mitte es tagt u. s. w.

S. 66 wird unter dem 21. Jan. von Döllingers Aufsatz über die Unfehlbarkeitsadresse gesprochen, während diese selbst erst S. 69 unter dem 28. Jan. erwähnt wird. S. 94 wird unter dem 12. März die päpstliche Belobung Guerangers für seine

Streitschriften gegen Maret und Gratry erwähnt, während vorher zwar wohl von Hirtenbriefen Kettelers und Anderer (S. 15. 38) und von einer Schrift von Dechamps (S. 24) die Rede gewesen ist, aber nicht von Maret und Gratry (ihre Schriften werden erst S. 181 ff. erwähnt).

Auffallend ist, daß der Bericht über die Verhandlungen über die Infallibilität viel kürzer ist als der über die früheren Verhandlungen: während bei diesen höchstens zwei oder drei Generalcongregationen zusammengefaßt werden (S. 58. 65. 68), heißt es S. 117: „50. bis 62.", S. 122: „65. bis 72." und S. 125: „73. bis 84. Generalcongregation". — Von einem der schönsten Proteste der Minoritätsbischöfe, dem vom 8. Mai, wird S. 115 ein ziemlich ausführlicher Auszug gegeben, aber die charakteristische Stelle weggelassen:

Wir können es mit unserer bischöflichen Würde, mit dem Amte, dessen wir auf dem Concil walten, und mit den Rechten, die uns als Mitgliedern des Concils zustehen, nicht länger vereinbaren, Bitten vorzutragen, da wir durch die Erfahrung hinlänglich und mehr als hinlänglich belehrt sind, das solche Bitten nicht nur nicht berücksichtigt sondern nicht einmal einer Antwort werth erachtet werden. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als gegen das besagte Verfahren, welches wir als höchst verderblich für die Kirche und den apostolischen Stuhl ansehen, zu reclamiren und zu protestiren, um auf diese Weise die Verantwortung für die unheilvollen Folgen, welche ohne Zweifel bald daraus hervorgehen werden und welche schon jetzt daraus hervorgehen, vor den Menschen und in dem furchtbaren Gerichte Gottes von uns abzulehnen. Dessen soll dieses Schreiben ein ewiges Denkmal sein. . . Das haben diejenigen zu verantworten, welche mit Hülfe des Concils, die dringenden Bedürfnisse des christlichen Gemeinwesens nicht beachtend, nicht die Feinde der Kirche, sondern Brüder überwindend und für Schulmeinungen die Siegespalme beanspruchend, der Kirche den schwersten Schaden zufügen werden.

Auf die Lücken und Ungenauigkeiten in der Darstellung der Ereignisse vom 13. bis 18. Juli einzugehen, würde zu viel Raum beanspruchen; von dem Kniefall Kettelers z. B., von der Einfügung der Worte non autem ex consensu ecclesiae u. s. w. ist gar nicht die Rede.

S. 138—178 werden die beiden dogmatischen Decrete des Vaticanums und eine ausführliche Analyse einiger Schemata und Anträge abgedruckt. Da erstere sehr oft gedruckt und Jedem zugänglich sind, letztere in dem Buche von Martin stehen, so haben diese 40 Seiten wohl vorzugsweise den Zweck, den Umfang der Schrift zu vermehren. S. 178—192 folgt noch eine Uebersicht der Concilsliteratur, wobei S. 185 behauptet wird: „In Frankreich und England machte die Unfehlbarkeitslehre wenig Aufsehen, in Italien gar keins; es erschienen nur ein paar Schriften, mehr Widerlegungen, die von kirchlicher Seite ausgingen", — eine Behauptung, die freilich ihre Erklärung darin findet, daß R. von der ausländischen Literatur nicht viel kennt. Wo von anonym oder pseudonym erschienenen Schriften der Verfasser bekannt ist, sollte er genannt werden: die Broschüre „Das allgemeine Concil und die Weltlage" (S. 180) ist von Walter, die „Reform der römischen Kirche" von Ginzel; P. P. Rudis (S. 185) hieß J. B. Andries; die „Neuen Erwägungen" (S. 185) sind von Scheeben.

Eine Anzahl Namen sind verdruckt oder verschrieben, S. 17 Segur d'Agnesseau st. d'Aguesseau S. 49 Passavalli st. Puecher-Passavalli, S. 55 Palle Malle Gazette st. Pall Mall Gazette, S. 67 Fromman st. Frommann, S. 68 Wiese st. Wieser, S. 186 Böhm st. Böhmer ꝛc. Warum werden S. 65 einige französische Bischöfe Carolus oder Karolus und Ludovikus, andere Stephan und Franz genannt? S. 11 nnd sonst gebraucht der Verf. consequent die deutsche Form der Vornamen. Gerade eine Arbeit wie diese sollte auch in solchen Dingen sauber sein.

2. Die oben an zweiter Stelle verzeichnete umfangreiche Doctor-Dissertation eines jungen protestantischen Theologen in Holland ist eine sehr gute Arbeit: der Verf. hat die vorhandene deutsche Literatur sehr fleißig und verständig benutzt und sein Thema nicht nur mit unverkennbarem wohlwollenden Interesse, sondern auch mit gesundem Urtheil und, ohne seinem eigenen theologischen Standpunkte etwas zu vergeben, mit großer Unbefangenheit und Objectivität behandelt.

Nach einer recht guten übersichtlichen Darstellung der Geschichte des Vaticanischen Concils (S. 1—21) gibt er im ersten Theile eine Geschichte der altkatholischen Bewegung in Deutschland, zunächst bis zur Wahl des Bischofs Reinkens, dann von da bis zur Synode des Jahres 1877 (S. 22—143). Die Aufgabe, welche er sich im zweiten Theile gesetzt hat, präcisirt er S. 147 in folgender Weise: er wolle sich auf die Untersuchung beschränken, inwiefern die deutschen Altkatholiken das Recht hätten, sich Katholiken zu nennen, mit anderen Worten: ob die altkatholische Bewegung vom katholischen Standpunkte aus zu rechtfertigen sei; eine Beurtheilung des Altkatholicismus vom protestantischen Standpunkte gehöre nicht zu seiner Aufgabe. Demgemäß untersucht er im ersten Capitel dieses Theils die Frage, ob die Altkatholiken mit Recht gegen das Vaticanische Concil protestiren. Er bejaht diese Frage, indem er — im Anschluß an die Schriften von v. Schulte, Döllinger, Reinkens, Langen und A. — nachweist, daß der Vaticanischen Versammlung wesentliche Eigenschaften eines wahrhaften ökumenischen Concils mangeln (S. 152—168) und daß die Decrete vom 18. Juli 1870 keine katholischen Dogmen sind (S. 168—193). Im zweiten Capitel wird dann „der katholische Charakter der Organisation der altkatholischen Bewegung" nachgewiesen, und zwar zunächst, daß der Bischof Reinkens ein rechtmäßig gewählter und gültig consecrirter katholischer Bischof ist (S. 194—199), dann, — im Anschluß an einen Artikel des Deutschen Merkur 1876, No. 19, — daß die bis jetzt von den altkatholischen Synoden gefaßten Beschlüsse vom katholischen Standpunkte aus nicht beanstandet werden können (S. 199—203). Dieses letzte Capitel ist nicht so eingehend wie die früheren Abschnitte des Buches; aber die in Betracht kommenden Gesichtspunkte sind ganz richtig angedeutet.

Seinen eigenen kirchlichen und theologischen Standpunkt gibt der Verf., ohne ihn sonst bei seiner Untersuchung irgendwie zur Geltung zu bringen, S. 147 an:

Die Frage, ob für den Protestantismus von dieser altkatholischen Bewegung irgend etwas zu erwarten sei, muß meines Erachtens entschieden verneint werden. Wir zollen den Altkatholiken Beifall, weil sie energisch (met hand en tand) die verderblichen Bestrebungen der Ultramontanen bekämpfen; wir schätzen den Geist der Duldsamkeit, der unter ihnen herrscht; wir wollen ihnen die Bruderhand reichen bei dem Streben nach Beförderung wahrer Religiösität; aber dabei sind für Altkatholiken und Protestanten die Grenzen scharf abgezeichnet. Der Weg, den jene einschlagen, kann nicht der unserige sein. Man braucht nur den „Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht" und den „Katechismus" durchzublättern, um sich zu überzeugen, daß sie auf entschieden supranaturalistischem Standpunkte stehen. Nicht allein das Bekenntniß Christi als der zweiten Person der Trinität, des Gottmenschen, dessen Herrlichkeit durch allerlei Wunder geoffenbart ist, auch das Festhalten an den Sacramenten als exhibentia, an der Unfehlbarkeit der Kirche, an dem Ansehen von Schrift und Tradition ist für die Altkatholiken das Sine qua non des christlichen Glaubens. Sie wollen der Wissenschaft ihr Recht widerfahren lassen; aber wenn es ihnen damit Ernst ist, werden sie dann ihre Orthodoxie rein erhalten können? Ich glaube nicht. Auch sie werden vor das Dilemma kommen, entweder die Resultate der unparteiischen Wissenschaft zu verwerfen oder viel von ihrem alten Glauben fallen zu lassen. Ist für den Protestantismus von der altkatholischen Bewegung nichts zu erwarten, so ist sie doch ein erfreuliches Ereigniß ꝛc.

Im Einzelnen kommen in der geschichtlichen Darstellung einige, aber keine wesentlichen Unrichtigkeiten vor. Die zur Vorbereitung des Vaticanischen Concils ernannten Commissionen arbeiteten nicht unter der Leitung des „Cardinalscollegiums" (S. 3). Durch die Bulle Apostolicae Sedis vom 11. (nicht 18.) Oct. 1869 wurde nicht „die Bulle In Coena Domini wieder in Kraft gesetzt" (S. 6). Nicht Dieringer (S. 36), sondern Hilgers wurde wie Langen und Reusch von dem Erzbischof Melchers das Vorlesungenhalten, Predigen und Katechesiren untersagt.

Daß in den letzten 20—25 Jahren (vor 1870) „kein einziger“ Studirender der kath. Theologie bei Prof. Knoodt philosophische Vorlesungen gehört (S. 64), ist übertrieben. Die Decrete vom 18. Juli 1870 sollten (S. 18) nicht nach Quirinus und der Berliner „Sammlung von officiellen Actenstücken“, sondern nach dem Texte in Friedrichs Documenta angeführt werden.

Die Schreibung der Namen ist im Allgemeinen wie der Druck sehr correct. S. 1 l. 1865 st. 1875, S. 130 Grunert l. Grünert, S. 150 Sybel st. Sijbel, S. 167 Anm. 5 Breviscoxa st. Breviscona, S. 186 Schmitz st. Smitz.

Reusch.

## Protestantische Dogmatik.

**Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik** von Dr. **Richard Adalbert Lipsius**, Grossherz. Sächsischem Kirchenrath und ordentlichem Professor der Theologie zu Jena. Braunschweig, Schwetschke 1876. VIII u. 874 S. 8. 12,80 M.

Man entschuldige die Vorbemerkung, daß mir diese höchst bedeutende Production auf dem Gebiete der protestantischen Theologie in einem Zeitpunkte zur Anzeige resp. zur Besprechung übermittelt wird, wo ich in kürzester Frist dem Erscheinen einer Schrift von mir entgegensehe, in der ich einen erneuten ernstlichen Versuch mache, den Standpunkt meiner durchgeführten Platonisch-Aristotelischen Kritik zur Geltung zu bringen. Diese Vorbemerkung soll mir nämlich zur Entschuldigung dafür dienen, daß diese Anzeige vorläufig sich so zu sagen nur mit der Vorrede der Schrift beschäftigen soll, weil eine eingehende und durchgeführte Besprechung der ganzen Schrift mir allerdings schlechthin eine Unmöglichkeit ist, wenn ich dabei nicht auf meinen eigenen Standpunkt zurückgehen kann. Anderseits aber würde eine längere Verzögerung dieser Anzeige eine Sünde gegen die literarische Gerechtigkeit sein, der wir wenigstens uns nicht schuldig machen wollen, und scheint gerade eine solche einleitende Besprechung dem höchsten Ziele, woran wir Alle arbeiten, der innern Verständigung zwischen dem Glauben und dem entwickelten Denken, am besten zu dienen geeignet zu sein. Zu einer zweiten Besprechung wird dann schon bei einer neuen Auflage Gelegenheit sein, an der es der gediegenen und verdienstvollen Schrift in kürzester Frist unmöglich fehlen kann.

Der protestantische Dogmatiker bezeichnet also seinen Standpunkt in der Vorrede durchaus offen und klar. „Der heutigen confessionellen Theologie, sagt er, stehe ich als erklärter wissenschaftlicher Gegner gegenüber, meine aber, daß ehrliche Gegnerschaft die gegenseitige Achtung nicht ausschließt.“ Während er demnach mit der tiefsten Achtung vor der altprotestantischen orthodoxen Dogmatik sowohl wegen der Fülle des in ihr enthaltenen religiösen Glaubens als auch wegen der strengen in ihr vollzogenen Gedankenarbeit erfüllt ist, und seine Polemik gegen die unwahre Mengung von Theologie und Philosophie, welche zugleich gläubig und speculativ sein will, kirchliche Vorstellungen und Hegel'sche Phrasen in abenteuerlicher Mischung zusammenbraut und mit ihren vermeintlichen Tiefsinnigkeiten den religiösen Sinn das Dogma fast regelmäßig verdirbt, so glaubt er doch hinlänglich gesichert zu sein vor dem Verdachte, mit der Orthodoxie kokettiren zu wollen. Wenn er der verschwommenen liberalen Phrase gegenüber auf scharfe Bestimmung der in der Dogmatik gebrauchten Begriffe dringt, so glaubt er damit der freien protestantischen Wissenschaft zu dienen, wenn auch manche Illusionen unsanft zerstört würden. Er arbeitet nicht im Dienste der Partei, und von den heutigen kirchenpolitischen Parteien kann er sich keiner anschließen. Höher als alle Kirchenpolitik steht ihm der wissenschaftliche Wahrheitssinn, der nicht darnach fragt, was die Parteigenossen am liebsten hören, sondern sich und Anderen ehrliche Rechenschaft über seinen wirklichen Besitzstand gibt. Indem er jede Zweideutigkeit und Falschmünzerei im Dogma verabscheut, ist er doch nicht so ungerecht, in der Flüssigkeit unserer Zustände begründete Wechsel der Bedeutung der Worte nicht in Rechnung zu ziehen; aber er verlangt unzweideutige Bestimmung des Sinnes, in dem man die Worte gebraucht. Er verkennt es nicht, daß eine solche Erfassung der Aufgabe der christlichen Dogmatik nothwendig in die Grundlage unseres Denkens, in die klare Bestimmung über das Verhältniß von Wissen und Glauben hineinführt. Aber vorläufig ist das in dieser Schrift seine Aufgabe noch nicht; er behält sich das für die Zukunft vor; ein Grund mehr für die Art und Weise, wie hier die Schrift zunächst besprochen werden soll.

Wir haben also in dem Buche von Lipsius eine wissenschaftliche Bearbeitung der christlich-protestantischen Glaubenslehre vor uns, welche den Glaubensstandpunkt selbst nicht als einen wissenschaftlich im Denken berechtigten anerkennt, in so weit also wesentlich sich auf den Standpunkt der Kantischen Kritik stellt, wenn auch vorläufig dieser Recurs auf die Philosophie noch umgangen wird, — welche aber den Glaubensinhalt nicht mit frivoler Wegwerfung, sondern mit achtungsvollem Ernste und demgemäß mit wahrer Liebe zur Sache behandelt, wie schon die Durchführung des Systems der Dogmatik bezeugt. Was diese Durchführung angeht, so will ich hier vorab nur zweierlei bemerken. Erstens, daß dieselbe dem in der Vorrede Versprochenen in der genügendsten Weise entspricht. Es ist eine durchaus klare, gemessene, inhaltreiche Darlegung der christlich-protestantischen Dogmatik, kurz und concis und doch interessant und lebhaft, fest in begrifflicher Entwicklung voranschreitend und doch nicht abstoßend scholastisch, alle geschichtlichen Erscheinungen gewissenhaft berücksichtigend und jeder Partei und jeder Auffassung gerecht werdend. Zweitens, daß eine solche Behandlung der Dogmatik trotz ihres wissenschaftlich, im kirchlichen Sinne wenigstens, negativen Resultates und Grundlage doch einen außerordentlichen, ich möchte fast sagen einen unendlichen Fortschritt bekundet gegenüber jenen unrealen, subjectiven, phantastischen Constructionen des Dogma's, die aus der Hegel'schen und selbst aus der Schleiermacher'schen Schule hervorgegangen sind; gegenüber einem Feuerbach und Strauß erscheint dieses Lehrbuch der christlichen Dogmatik wie etwa Thucydides gegenüber einem Roman von Dumas. Die Schrift ist also jedenfalls ein schönes Zeugniß von der auf allen Gebieten im Wachsen begriffenen Solidität im Denken, welche jüngst auf der Naturforscherversammlung zu München in dem Vortrage Virchows einen so gewichtvollen Ausdruck gewonnen hat, und welche mir mehr als alles andere einen nahenden Sieg der Wahrheit zu verbürgen scheint.

Um nun, was für jetzt das Hauptziel ist, dem in der Vorrede bezeichneten Standpunkte des protestantischen Dogmatikers gegenüber meinen, wie ich wenigstens meine, ehrlich altkatholischen Standpunkt zu nehmen, so kann ich mich nicht anders ausdrücken, als daß ich dem katholischen oder, wie ich nun richtiger sagen muß, dem römisch-katholischen Dogma gegenüber mich ganz genau in derselben Lage und Stellung weiß, wie der protestantische Dogmatiker dem orthodox-protestantischen, daß aber die Verschiedenheit des Standpunktes im katholischen und im protestantischen Dogma einen Unterschied im Resultate bedingt und erzeugt, der auf den ersten Anblick die Trennung der Bekenntnisse zu verschärfen und zu verewigen scheinen kann, in Wahrheit aber den Keim und die Bürgschaft einer endlichen wahrhaften Verständigung enthält. Indem ich auf meinem altkatholischen Standpunkte jedes der vortrefflichen Worte unterschreibe, in denen der protestantische Dogmatiker den seinigen zum Ausdruck bringt, bin ich mir doch bewußt, gleichzeitig nach den beiden entgegengesetzten Seiten über seinen Standpunkt hinauszugreifen, sowohl nach der Seite des Denkens als nach der Seite des Glaubens hin. Was das Denken angeht, so meine ich keineswegs, daß der Glaube genau da anfängt, wo die Wissenschaft aufhört, und was den Glauben angeht, so hat mich der Mißbrauch der kirchlichen Autorität, — auch der äußerste, den wir erfahren, dem

wir aber auch als Altkatholiken unsere Existenz zu verdanken haben, — noch nicht an der Kirche und der kirchlichen Lehrautorität selbst irre gemacht. Ohne Zweifel werde ich nach diesem Bekenntnisse als ein solcher erscheinen, der einerseits in der scholastischen Orthodoxie hängen geblieben ist und anderseits das Dogma nur durch philosophische, wenn auch nicht gerade Hegel'sche Phrasen corrumpirt, indem er es der Wissenschaft und dem Denken mundgerecht zu machen meint. Er käme aber auf eine Prüfung und eine Berücksichtigung meines Standpunktes an, um sich zu überzeugen, ob dieses Vorurtheil, dem ich vor der Hand ohne Zweifel unterliege, in der Wahrheit begründet ist oder nicht.

Vielleicht ist es doch richtig, daß sich so gut im Denken und also auch im Verhältnisse des Denkens zum Glauben ein ganz anderer Standpunkt gewinnen läßt, wie in der Astronomie und in der Naturerkenntniß überhaupt ein solcher gewonnen ist, und wenn man eingesehen haben wird, daß die Hegel'sche Scholastik nur ein nothwendiger Reflex war, den der Kant'sche Versuch, den auf Aristoteles basirten Bau und Bann der Scholastik zu durchbrechen, eben weil er bloßer Versuch geblieben war, innerhalb der Mauern dieses Baues hervorgebracht hat, so wird man auch begreifen können, daß eine wirkliche Kritik des Denkens doch auch in Absicht auf den Glauben und die göttliche Offenbarung noch etwas anderes bedeuten könne als eine Verbrämung des Dogma's mit Hegel'schen Phrasen. Die durchgeführte Platonisch-Aristotelische Kritik hat das allen jetzt geltenden Systemen, Denkstandpunkten und Ausgleichungsversuchen gegenüber von vorn herein für sich, daß sie jeden von diesen mit der Wurzel herausnehmen und bloßlegen kann, weil sie alle auf diesem Boden gewachsen sind, aber unkritisch; und wer zu sehr in der Gegenwart steht, als daß er diesem geschichtlichen Processe des Denkens gerecht zu werden die Lust oder die Fähigkeit besäße, der würde doch durch die Bemerkung des unmittelbaren Widerspruchs, worin die moderne, die Wissenschaft und das Denken dem Glauben und der Offenbarung gegenüber einerseits als das Subjective und anderseits doch gerade wieder als Trägerin der objectiven Wahrheit sich geltend machende Philosophie sich verwickelt, sich aus dem Schlafe wecken lassen. Wahrheit ist ja etwas doch nur dadurch, daß ich es eben als ein Objectives constatirt habe; eben damit ist aber ja auch gesagt, daß nicht das Subject es ist, welches die Wahrheit aus sich macht oder in sich hat.

Wenn der protestantische Dogmatiker am Schlusse seiner Vorrede bekennt, zu einer Metaphysik, welche jene von der bloß subjectiv-psychologischen Auffassung preisgegebene objective Realität der religiösen Verhältnisse auf rein begrifflichem Wege deducirt, alles Vertrauen verloren zu haben, anderseits aber auch überzeugt zu sein, daß Keiner ein wirklich religiöser Mensch zu bleiben vermag, dem die Religion nur noch als poetischer Schmuck des Lebens gilt, so scheint doch die Aufforderung nahe genug gelegt zu sein, einmal genau zu untersuchen, ob denn gerade die begriffliche Entwicklung die richtige, die beste, die einzig mögliche war, wie sie sich unter dem dominirenden Einflusse des Aristotelischen Denkstandpunktes, vielmehr des nur vermeintlichen, des auf seinen wahren Ursprung nicht kritisch untersuchten und richtig erkannten Aristotelischen Denkstandpunktes weltgeschichtlich gemacht hat. Ich verzweifle als Altkatholik so wenig an einer endlichen wahren Verständigung des Denkens mit dem Glauben trotz der scholastischen Ausgestaltung des Dogma's, wie ich an einer endlichen Versöhnung der Kirche mit dem entwickelten Staate verzweifle trotz des unfehlbaren Excesses im römischen Primate.

Um nun doch wenigstens an Einem bedeutenden Punkte meinen kritischen Standpunkt der Dogmatik von Lipsius gegenüber nachzuweisen, wähle ich zu diesem Zwecke die Trinitätslehre. L., der die Persönlichkeit Gottes als religiöse Wahrheit unzweifelhaft festhält, obwohl er, da sie ihm begrifflich philosophisch unvollziehbar ist, für die Dogmatik ihr nur den Werth eines regulativen Kanons zuerkennt, erblickt den religiösen Gehalt der Trinitätslehre darin, daß das Sein Gottes im Menschen durch den Glauben in der Person Christi objectiv geschichtliche Wirklichkeit, im h. Geiste aber eine innere Thatsache des subjectiven Selbstbewußtseins der Gläubigen ist. Das religiöse Princip des Christenthums oder die unmittelbare Gegenwart Gottes als erlösende und heiligende Macht im religiösen Selbstbewußtsein des Menschen wird im Sohne als geschichtliche Selbstoffenbarung Gottes für den Glauben, im h. Geiste aber als stetig sich erneuernde Selbstmittheilung Gottes an die Gemeinde der Gläubigen und an das fromme Individuum gefaßt, nach beiden Seiten hin aber in der christlichen Idee von Gott als der absoluten Liebe begründet gesetzt. Die ontologische Trinitätslehre der Kirche ist nur die unmittelbare Metaphysicirung dieses religiösen Gehaltes; alle speculativen Constructionen, so weit sie nicht völlig die Fühlung mit der christlichen Offenbarungs-Dreiheit verloren haben, sind nur künstliche und jederzeit einseitige Versuche der Metaphysicirung dieses oder jenes besondern Momentes. — Alles dieses kann ich dem kritischen Dogmatiker zugeben, namentlich in so weit stillschweigend doch dem kirchlich-dogmatischen Ausdruck des Glaubensgeheimnisses als der Metaphysicirung des ganzen Geheimnisses und nicht eines oder des andern Momentes vor den Versuchen der Speculation scheint der Vorzug bewahrt zu sein und ich anderseits bereitwilligst anerkenne, daß kein dogmatischer Ausdruck mir subjectiven oder persönlichen Werth hat, wenn nicht in irgend einem Grade jener religiöse Gehalt, der in der Realisirung, wenn ich so sagen darf, des im Vater ruhenden Gottesgedankens im Sohne durch den h. Geist im Bewußtsein der Menschheit und des Menschen enthalten ist, zur Geltung kommt. Aber könnte man nun nicht mit Recht von dem denkenden Dogmatiker Rechenschaft darüber verlangen, weshalb er doch stillschweigend wenigstens der universalen kirchlich-dogmatischen Metaphysicirung des Glaubensgeheimnisses einen Vorrang einräumt vor der philosophisch-speculativen? Würde er dann nicht zu der Erkenntniß haben kommen können, daß jene doch eine andere Motivirung im allgemeinen denkenden Bewußtsein der Menschheit oder zunächst der Kirche haben müsse als diese? Würde er nicht zu der Reflexion haben veranlaßt werden können, welchen Einfluß speciell auch auf die metaphysische Ausgestaltung dieses Dogma's einerseits und seine moderne Bekämpfung anderseits die Platonisch-Aristotelische Philosophie und die in der modernen Philosophie noch weit über die mittelalterliche Scholastik hinaus zur einseitigen Geltung gekommene Aristotelische Logik gehabt hat? Würde er dann wohl die Kühnheit gehabt haben, sich von neuem durch den Vorwurf eines dem Denker aufgenöthigten Widersinnes in dem Dogma bloßzustellen und dem kirchlichen Ausdrucke der drei Personen in der Einen Wesenheit, den jedes Kind wenigstens auswendig lernt, „drei göttliche Iche in dem Einen Ich" zu substituiren? Würde er nicht richtiger das Dogma von seiner geschichtlichen Entwicklung unterschieden, würde er nicht haben constatiren müssen, daß die Kirche mit Bewußtsein immer über dem Gegensatze einer entweder tritheistischen oder modalistischen Corruption des Dogma's gestanden hat? Würde er nicht endlich auch den speculativen Versuchen doch noch eine ganz andere Würdigung haben abgewinnen können? Denn so richtig es ist, daß durch keine vom Endlichen hergenommene Analogie dem göttlichen Geheimnisse Genüge geschehen kann, so wahr ist es aber auch auf der andern Seite, daß in allem wirklichen endlichen Leben irgendwie ein Reflex des unendlichen Lebens liegt, und daß die fortschreitende Entwicklung jener Analogieen eben jetzt doch bis auf den Punkt geführt hat, wo wir einmal ernstlich, im endlichen Gegensatze des Bewußten und des Unbewußten, des Geistes und des Stoffes stehend, nach dem Verhältnisse des realen Unendlichen zu dem realen Endlichen fragen und wohl zu der Antwort kommen müssen, daß die Trinität nichts anderes besagt als die Ueber-

wesentlichkeit Gottes, Gott als das absolute Selbstbewußtsein, das absolute persönliche Wesen, wie ja das schon die geringste richtige Erfassung des Dogma's uns sagt, daß der Begriff der Person nicht so auf Gott übertragen werden darf, daß wir mit den drei Personen auch drei Wesenheiten in Gott setzen, eine, man möchte sagen, ignorantia crassa der Philosophie, die freilich so lange nicht wahrhaft zu überwinden ist, als man den Aristotelischen Substanzbegriff als die absolute Denkform erträgt. Und würde nicht, wenn der kritische Dogmatiker in dieser Weise doch noch etwas tiefer auf den ganzen innern Verlauf der Entwicklung eingegangen wäre, er auch die Unart haben vermeiden können, daß auch er wieder von irgend welcher Berücksichtigung des von katholischer Seite Geleisteten absieht; was doch bei einem Dogma wie dem von der Trinität in dem protestantischen Charakter dieser Dogmatik keine Entschuldigung finden wird. Ich sehe von meinem Gedankengange ab, weil dieser ja noch nicht zu irgend einer Anerkennung gekommen ist. Aber ist es denn zu entschuldigen, wenn bei einem Gegenstande wie diesem von Baader, Günther, Kuhn so vollständig geschwiegen wird[1])?

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

## Geschichte des kanonischen Rechts.

**Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts** von Papst Gregor IX. bis zum Concil von Trient. Von Dr. **Joh. Friedrich von Schulte**, Geheimem Justizrath und Professor der Rechte in Bonn. A. u. d. T.: Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. Drei Bände. Zweiter Band. Stuttgart, F. Enke 1877. XVIII u. 582 S. 8. 20 M.

Kaum sind zwei Jahre seit dem Erscheinen des ersten Bandes (s. Lit.-Bl. 1875, 325) des von dem Verf. unternommenen Werkes über die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts seit Gratian verflossen, und schon liegt der zweite, die Periode von Gregor IX. bis zum Concil von Trient behandelnde Band desselben vor, der an Umfang gut doppelt so stark ist als der erste. Selbst wenn man annehmen könnte, v. Sch. habe nicht bloß das in seinem Lehrbuche des Kirchenrechts (3. Aufl. 1873, S. 40—141) bereits verarbeitete und in einzelnen früheren Publicationen mitgetheilte, sondern das gesammte Material für diesen zweiten Band schon bei Bearbeitung des ersten fertig liegen gehabt, und wenn man absehen dürfte von der ganz enormen Masse des hier bis ins Detail verarbeiteten Stoffes, von der außerordentlichen Mühe und minutiösen Genauigkeit, welche die Ermirung und Feststellung so massenhafter biographischer, bibliographischer und geographischer Daten, das Studium und die Vergleichung so vieler Hunderte von Handschriften und gedruckten Ausgaben, endlich doch auch die Lectüre, Beurtheilung und Werthbestimmung der nachgewiesenen und dargestellten literarischen Arbeiten selbst unbedingt fordert, — so müßte man immer noch gestehen, daß sich darin eine Schaffenskraft manifestirt, wie sie eben nur Wenigen beschieden ist.

Unter theilweiser, S. V der Einleitung motivirter Abänderung der im ersten Bande durchgeführten Anordnung des Stoffes und in Befolgung der dort gleichfalls dargestellten und beachteten Grundsätze der Behandlung, welche hier nur einige ganz unbedeutende, in der Einleitung S. VI—IX hervorgehobene Modificationen erfahren, gibt der Verf. auch das vorliegende zweite Buch in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung (§§ 1—16) liefert die Geschichte der Quellen, die zweite (§§ 17—130) die Literatur der behandelten Periode (von Gregor IX. bis zum Concil von Trient). Dazu kommen nebst einem kurzen, den Abdruck einiger für die Literaturgeschichte wichtiger älterer Stücke enthaltenden Anhange (S. 550—556), mehrere Nachträge (S. 557—562), welche die Darstellung im ersten und im vorliegenden zweiten Bande theils ergänzen, theils berichtigen.

Die erste Abtheilung behandelt die Quellengeschichte in fünf Capiteln: 1) die Decretalen Gregors IX., 2) die Sammlungen von 1234 bis 1311, 3) die Extravagantensammlungen, 4) die Sammlungen der Curialpraxis und 5) das weltliche Recht. Das letztere tritt hier, während es in der vorigen Periode (I. Band S. 92 ff.) noch eine wichtige Stelle einnimmt, in Folge des im Anschlusse an die Theorie seit Gratian herausgebildeten „unbedingten päpstlichen Gesetzgebungsrechtes" und der dadurch bewirkten „Concentration der ganzen Rechtsentwicklung in der Hand der Päpste" (I. Bd. S. 94, 103) ganz in den Hintergrund. Dasselbe „ist seit dem 13. Jahrhundert thatsächlich ohne wirklichen Einfluß auf das kirchliche Recht gewesen" (II. Bd. S. 73, 74) und kommt daher für die Darstellung der Quellen dieses nicht mehr in Betracht. Da der Verf. die Stellung des römischen Rechts zum kanonischen schon im I. Bande (S. 98) klar und bestimmt gekennzeichnet hat und auch hier (S. 73) ausdrücklich wieder betont, daß man auch in dieser Periode „das römische Recht . . . . als das in der ganzen Christenheit anwendbare und gewissermaßen als Theil des kanonischen ansah", so hat dies seine volle Richtigkeit und kann dem Mißverständnisse nicht begegnen, als ob auch das römische Recht, das doch trotz des Grundes seiner Anwendung („weil es von der kirchlichen Macht ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt sei") immer noch eigentlich weltliches Recht blieb und eben nur „gewissermaßen" als Theil des kanonischen angesehen werden konnte, seit dem 13. Jahrh. ohne Einfluß auf das kirchliche Recht gewesen wäre.

In den vier ersten Capiteln sind die bekannten Quellensammlungen dieser Periode in eingehendster, nach jeder Richtung erschöpfender Weise behandelt. Daß da vieles durch die Forschungen v. Sch.'s erst ins Klare gestellt und namentlich für die Zeit von 1234—1298 durch seine S. 29, Note 1 angeführten früheren Publicationen erst fester Grund gelegt wurde, ist bekannt (s. Lit.-Bl. 1870, 559; 1871, 428; 1872, 628). Die selbstverständliche Benützung dieser Specialarbeiten, sowie der älteren Werke des Verf., „Die Lehre von den Quellen des kathol. Kirchenrechts" (Gießen 1860) und „Lehrbuch des kathol. Kirchenrechts" (3. Aufl. Gießen 1873), geht oft bis zu wörtlicher Aufnahme einzelner Stellen derselben; gegenüber diesen bietet die hier gegebene Darstellung nichts wesentlich Neues. Der Fortschritt liegt hier in der zusammenfassenden Verarbeitung des gesammten, in einzelnen Beziehungen allerdings wieder bereicherten Materiales, und diese wird durch eingehende und scharfe, hie und da (z. B. S. 45. 47) wohl auch etwas zu scharfe Charakterisirung der Gesetzgebung und ihres Entwicklungsganges, sowie der Rechtsbildung überhaupt in dieser für das kanonische Recht höchst bedeutungsvollen Periode geliefert.

Daß der Verf. nicht ohne zuverlässige Basis charakterisirt und es an sorgfältiger Begründung, an Entwicklung und Würdigung auch der entgegenstehenden Argumente nicht fehlen läßt, dafür liefert jeder einzelne Paragraph der Darstellung Belege genug. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß jede einzelne Deduction des Verf. vollkommen befriedige und daß jeder Ansicht desselben ohne weiteres beigepflichtet werden könne. So ist es z. B. allerdings unbedingt richtig, daß bei der „nicht unerheblichen Anzahl von Capiteln", welche bei der Aufnahme in die Decretalensammlung Gregors IX. wesentlich verändert wurden, „die Beibehaltung der Inscription den Vorgang in gewisser Beziehung eigentlich als unwahr charakterisirt" (S. 14); allein daß man (auf Seite des Verfassers und des Gesetzgebers) wirklich auch

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 1876, 89 (Holtzmann); Theol. Quartalschrift 1876, 3. H. (Knittel); Ztf. f. Prot. 72, 276; Theol. Tijdschr. 1877, 1. St. (van Bell); Prot. K.-Z. 1877, 2 ff. (Biedermann); ebend. 23 (Graue); St. und Kr. 3. H. (Hermann); Centralbl. 17; Theol. L.-Z. 10 (Ritzsch); Jahrb. f. D. Theol. 2. H. (Dorner); Ztf. f. luth. Theol. 1878, 1. H. Vgl. den Artikel von Lipsius, Dogmatische Beiträge. Zur Vertheidigung und Erläuterung meines Lehrbuchs, I, Jahrb. f. prot. Theol. 1878, 1. H.

unwahr sein wollte, d. h. die alten Inscriptionen oder Superscriptionen auch aus dem Grunde beibehielt, „um das von Gregor IX. Statuirte auch als das frühere Recht erscheinen zu lassen," läßt sich meines Erachtens nicht behaupten. Die Bemerkung v. Sch.'s selbst im § 3 Note 14, S. 20 (vgl. dazu Quellenlehre § 77, S. 360): „Die Beibehaltung der Superscriptionen hat augenscheinlich nur in dem Herkommen ihren Grund und kann deshalb auch nur zu historischen Zwecken, nicht zur Interpretation eines geltenden Gesetzes benutzt werden," stimmt dazu sicherlich nicht, und auch die allgemeine Charakterisirung der Sammlung S. 15 ff. dürfte damit kaum in Einklang zu bringen sein. Wenn der Verf. hier S. 18, ähnlich wie schon in der „Quellenlehre" (§ 77, S. 358. 359) erklärt: „Auch die *rubricae* titulorum gehören zum Gesetze", so scheint mir doch die Auffassung nicht bloß berechtigt, sondern auch natürlich: sie bilden also einen integrirenden Bestandtheil der in dem Titel zusammengestellten gesetzlichen Anordnungen über die betreffende Materie und sind sonach mit dem Inhalte des Textes der Capitel (Nigrum) gleichwerthig. Diese Auffassung wird auch bestärkt durch die Bemerkung S. 19: „Wenn . . . die Rubrik einen abgeschlossenen Sinn gibt, einen Rechtssatz ausspricht, so kann man sie als Gesetz citiren." Dennoch meint dies v. Sch. keineswegs. S. 19, Z. 1 sagt er ausdrücklich, daß die Rubrik „bloße Anordnung über den Platz, bloße Formvorschrift", nicht „eigentlicher (gesetzlicher) Ausspruch" ist und daß sie daher „bei wirklichen Widersprüchen zwischen Rubrik und Text selbstredend" letzterm als der sedes materiae weichen muß. Doch was bedeutet denn eigentlich die „bloße Anordnung über den Platz"? Welche „Formvorschrift" ist z. B. in der Rubrik: Ut ecclesiastica beneficia sine deminutione conferantur (X. III. 12) zu erkennen? Schon der Umstand, daß man hiernach neben dem „eigentlichen gesetzlichen Ausspruche" (im Texte) noch einen uneigentlichen Ausspruch (in der Rubrik) hätte, den man aber, wenn er einen abgeschlossenen Sinn gibt, auch „als Gesetz citiren kann", dürfte hinreichen, um darzuthun, daß mit dem Satze: „Auch die rubricae titulorum gehören zum Gesetze" für die Feststellung der Bedeutung der Rubriken zum mindesten nichts gewonnen ist.

In der alten Controverse über die Geltung der Extravaganten erscheint mir der von dem Verf. hier eingenommene Standpunkt nicht vollkommen klar. Zwar die Frage nach der Geltung der im Corpus juris canonici enthaltenen beiden Extravagantensammlungen als solcher ist auch hier unter ausführlicher Begründung (§ 11, No. V) ebenso bestimmt und entschieden verneint, wie in des Verf. Quellenlehre (S. 351) und Lehrbuche (S. 35). Ueber die Frage nach der Geltung der einzelnen Extravaganten gegenüber dem Ius scriptum oder dem sog. Corpus juris can. clausum aber erklärt der Verf. hier S. 57. 58:

> Es war unzweifelhaft Rechtens, daß päpstliche Constitutionen für das deutsche Reich gegen das in den anerkannten vier Sammlungen enthaltene Recht ohne Annahme der Nation keine Geltung haben. In der Theorie dauerten die Gegensätze fort. . . . In der Praxis . . . . . hat in Deutschland . . . . eine Geltung päpstlicher Bullen über den angegebenen Umfang hinaus nicht stattgefunden.

Abgesehen davon nun, daß ich die Begründung dieses „Es war Rechtens" keineswegs als zur Zweifellosigkeit hinreichend erkennen kann, scheint es mir durchaus unklar, ob mit dieser historischen Erklärung auch die principielle Frage: Was ist diesfalls Rechtens? gelöst sein soll und ob es daher bei der vom Verf. in seiner Quellenlehre (S. 352) als „allein richtig und consequent" vorgetragenen Ansicht, „daß die einzelne (Extravagante) für das heutige Recht nur dann auf Geltung Anspruch machen könne, wenn ihr dieselbe an sich (also principiell nach den §§ 18, 19, 21 ebenda, wo von einer Annahme seitens einer Nation nirgends die Rede ist) zukomme," noch das Verbleiben habe.

In der zweiten Abtheilung ist die massenhafte Literatur dieser Periode nach der aus dem I. Bande bekannten Methode dargestellt. Die Darstellung zerfällt in vier Capitel. Das 1. Capitel, welches der Natur der Sache nach den bei weitem größten Theil des Buches (S. 75—456) einnimmt, führt die einzelnen Autoren in größtentheils chronologischer Folge und mit Unterscheidung der reinen Juristen (A. §§ 17—97) und der für die mittelalterliche Literatur des kanonischen Rechts nicht zu übergehenden Schriftsteller für das forum internum, der sog. Beichtstuhljuristen (B. §§ 98—116) auf, weist aus einer Anzahl von theils früher schon bekannten, theils von dem Verf. neu aufgefundenen Handschriften und Druckwerken, soweit solche eben vorliegen, die Werke derselben nach, liefert unter Aufgebot aller nur überhaupt zur Verfügung stehenden Hülfsmittel möglichst genaue und ausführliche Daten über die Person, die Stellung und Lebensverhältnisse jedes Schriftstellers und charakterisirt kurz und treffend wenigstens bei den hervorragenderen Persönlichkeiten und den wichtigeren Schriften die wissenschaftliche Thätigkeit und Bedeutung des Autors, resp. den Inhalt und Werth des Werkes, den Zusammenhang desselben mit der frühern und seinen Einfluß auf die spätere Literatur. Daß damit eine absolut erschöpfende, für alle Zukunft abgeschlossene Bearbeitung dieses Gebietes geliefert sei, wird sich von einer Bearbeitung eines derartigen Stoffes niemals behaupten lassen und läßt sich natürlich auch von der hier vorliegenden nicht sagen. Wie viele Handschriften im Dunkel nicht durchforschter und durchforschter Bibliotheken noch ruhen mögen, durch deren Hervorholung noch mancher Autor und noch manche, vielleicht recht bedeutende Schrift in den Kreis der vorliegenden Darstellung eingeführt werden dürfte, — wer könnte dies bestimmen? Gerade die Arbeiten des Verf. selbst liefern den Beweis, wie viel da in verhältnißmäßig kurzer Zeit und von einem einzigen Forscher geleistet werden kann. So viel aber muß wohl gesagt werden, daß bei dem heutigen Stande der Wissenschaft die hier gelieferte Bearbeitung die einzige vollständige, und zwar nicht bloß die reichste, äußerlich umfassendste, sondern auch innerlich eindringendste Darstellung einer für die Geschichte der Jurisprudenz hochwichtigen Literatur ist, die es gibt, daß dieselbe alle einschlägigen älteren Werke von Sarti, Savigny u. s. w. sammt den eigenen früheren Arbeiten des Verf. (*in cit.* Lehrbuche S. 40 ff. und in mehreren besonderen Abhandlungen) weit hinter sich läßt und für jede weitere Arbeit auf diesem Gebiete das Fundament bildet, welches nicht bloß unentbehrlich ist, sondern auch zu weiterer Forschung anregt und seine Benützung durch die ganze Anlage, die genauen Angaben der Handschriften, der verwendeten Hülfsmittel leicht und erfolgreich macht.

Eine sehr erhebliche Ergänzung erhält das besprochene 1. Capitel sodann noch im 3. Capitel (Uebersicht der Schriften S. 485—536) nicht so sehr durch die resumirende, die gesammten im 1. Cap. nachgewiesenen und behandelten literarischen Werke nach Inhalt und Charakter ordnende, somit der Orientirung jedenfalls sehr dienliche Uebersicht, als vielmehr dadurch, daß hier die Schriften unbekannter Verfasser, denen doch die ganz gleiche Behandlung in der Literaturgeschichte gebührt wie den Werken der mehr oder weniger bekannten Autoren (bei vielen derselben, z. B. No. 129, 168, 169, 174, 175, 179, 187, 198, 201 u. v. a., ist ohnedies außer dem Namen gar nichts anzugeben), nachgetragen sind. Daß mir diese Einreihung der erwähnten Schriften unpassend erscheint, habe ich schon bei Besprechung der gleichen Erscheinung im I. Bande (s. Lit.-Bl. 1875, 327) hervorgehoben; sie stört entschieden die beabsichtigte Uebersicht durch die natürlich nothwendige, mitunter mehrere Seiten lange Anführung und Erörterung neuer Schriften; der dem 1. Cap. nach der ganzen Anlage zugewiesene, so zu sagen beschreibende Theil ist mit diesem 1. Cap. nicht abgeschlossen, es muß noch ein nicht zu unterschätzendes Stück aus dem 3. Cap. dazugenommen werden; die Ueberschrift des 3. Cap. ist mit Rücksicht auf die da noch neu angeführten Schriften unvollständig und die dem 1. Cap.

sofort angeschlossene Darlegung des allgemeinen Charakters der wissenschaftlichen Behandlung (in der Schule und in den Schriften) im 2. Cap. muß sich doch auch auf die im 3. Cap. erst nachfolgenden Schriften beziehen und gründen. Doch der Verf. hat diese dem Zusammenhange, sowie der Uebersicht meines Erachtens eben nicht entsprechende Anordnung im I. Bande einmal gewählt, und es ist begreiflich, daß er im Interesse gleichmäßiger Anlage hier im II. Bande davon nicht leicht abgehen konnte. Die Gruppirung der Schriften in der Uebersicht ist durchaus sachgemäß und verdient insbesondere die im § 127 gegebene gründliche Erörterung der Entwicklung und Bedeutung der Literatur für das forum internum hervorgehoben zu werden, obgleich dieselbe meines Erachtens nach Inhalt und Zweck eigentlich in das 2. Cap. gehört und im § 118 ihren richtigen Platz hätte.

In eine nähere Kritik dieser beiden Abschnitte des Buches einzugehen und zu untersuchen, in wie weit die über Personen und Schriften gemachten Angaben genau und vollständig sind, ist hier der Natur der Sache nach nicht möglich. Es müßte dazu vor allem das gesammte handschriftliche Material vorliegen, und ebenso müßte den anderweitigen Quellen nachgegangen werden, aus denen der Verf. schöpfte oder überhaupt zu schöpfen ist. Da kann nur eigene gleichartige Arbeit und insbesondere Specialforschung zu allfälliger Ergänzung oder Berichtigung führen. Dennoch muß schon hier auf Grundlage der Darstellung des Verf. selbst einiges hervorgehoben werden, das der Berichtigung bedarf. Bei wiederholter Anführung des nämlichen Schriftstellers gibt der Verf. den in der Ueberschrift der einzelnen Nummern (1. Cap. A. 1—276 und B. 1—57) doch in maßgebender Weise festgestellten Namen desselben keineswegs immer gleich an. Abgesehen von offenbaren Druckfehlern, die da unterlaufen [1]), begründet z. B. der Verf. S. 350, Note * ausdrücklich, warum er Fellinus Sandeus und nicht, wie sonst allgemein, Felinus Sandeus schreibt, und dennoch schreibt er bei den späteren Anführungen, z. B. S. 461, sowie im Register (S. 569) und Inhaltsverzeichniß (S. XIII) durchgehends Felinus. So erwähnt der Verf. ferner S. 465, 540 einen Silvester Prierias und Prierius, den es gerade nach seiner eigenen Darstellung absolut nicht gibt, es ist Silvester de Prierio in No. 57, S. 455; ebenso wird Alexander de Nevo (No. 137, S. 330) auf S. 495 u. a. sowie im Register (S. 576) als Alexander Nevus, der sehr häufig genannte Johannes Franciscus de Pavinis (No. 139, S. 331), welcher nach Note **, S. 331 wohl auch als „Patavinus" vorkommt, regelmäßig S. 506, 507, 509 und im Register S. 569 als Joh. Franc. Pavinus, ferner Andreas de Barbatia (No. 124, S. 306, nach S. 307, Note 9 wohl auch Andreas de Sicilia) auf S. 497, 507 als Andreas Siculus angeführt und dgl. m. Nun ist es allerdings richtig: es gehört gar keine Kunst dazu, um herauszubringen, welcher Schriftsteller unter Joh. Franc. Pavinus u. s. w. gemeint sei; allein hat man denn in einer Literaturgeschichte so etwas erst herauszubringen? Daß es überhaupt unzulässig und somit in der Literaturgeschichte selbst am allerwenigsten (und zwar auch nicht auf Grund eines Wunsches oder Bedürfnisses nach Abkürzung) gestattet ist, statt Alexander de Nevo zu sagen Alexander Nevus u. s. w., steht wohl außer Zweifel. In freilich ganz vereinzelten Fällen aber scheint mir der Name des behandelten Schriftstellers überhaupt incorrect gegeben. Ich kann z. B. absolut nicht einsehen, wie der Verf. dazu kommt, S. 113 unter No. 13 zu schreiben: Guilielmus Proredo (im Druckfehlerverzeichniß noch corrigirt in Proreda) de Drokeda, da er doch selbst auf der nämlichen Seite in Note * ausdrücklich bemerkt: „Der Name . . . Proreda bei Panzirolus . . . . . ist offenbar Schreibfehler", und auch Bethmann-Hollweg nur einen Guilielmus resp. Wilhelmus de Drokeda kennt. Ebenso ist mir unklar, weshalb der Verf. S. 168 unter No. 40 schreibt: Altigradus de Lendinaria, während doch in allen Note 3, 4, 5 und 7 angeführten Urkunden übereinstimmend Altigradus de Lendenaria steht.

Bietet sonach das vorliegende Werk im 1. und 3. Cap. der zweiten Abtheilung, in denen, was die Literatur betrifft, allerdings der Schwerpunkt liegt, vornehmlich dem Fachmanne, der sich in seinen Arbeiten auf die ältere Literatur des kanonischen Rechts verwiesen sieht, in der schnellsten und bequemsten Weise eine Orientirung und Auskunft, wie sie bisher entweder gänzlich fehlte oder, soweit sie überhaupt erreichbar war, nur durch das mühsamste Herumsuchen in den verschiedenartigsten Werken erlangt werden konnte, so gewinnt dasselbe durch die hier im 2. und 4. Cap. (S. 456—484 und S. 536—549) enthaltenen gründlichen und scharfsinnigen Ausführungen allgemeiner Natur einen über die speciellen Fachkreise der Kanonisten und Juristen überhaupt hinausreichenden Werth. Was im I. Bande noch zu vermissen war, nämlich eine, wie ich mich bei Besprechung desselben (Lit.-Bl. 1875, 328) schon ausdrückte, „zusammenfassende, ausführliche, die Literaturgeschichte wirklich zu einer Geschichte der geistigen Arbeit auf dem bestimmten Gebiete gestaltende Verarbeitung des im Einzelnen nachgewiesenen Materiales," das wird hier in ausreichendem Maße und in tief durchdachter, gediegener Darstellung geboten durch die Zeichnung des „allgemeinen Charakters der wissenschaftlichen Behandlung" im 2. Cap. Es wird nicht bloß die Methode der Lehre und der wissenschaftlichen Arbeiten erörtert, sondern auch nach anderweitigen Erscheinungen und deren Ursachen geforscht, welche für den Geist und Charakter der Schriften bestimmend waren; es wird der Antheil bestimmt, welchen Laien an der Lehre, reine Praktiker an der literarischen Pflege des kanonischen Rechts, die einzelnen Orden an beidem nahmen; es werden die Ursachen untersucht und entwickelt, welche zu der „vollständigen Gleichförmigkeit der Behandlung in der Schule und in den Schriften" führten, weshalb das kanonische Recht „in Wirklichkeit die für das eigentliche Leben der Kirche maßgebende Wissenschaft geworden war", warum „im ganzen Mittelalter die Schule, die Universitäten den bestimmendsten Einfluß geübt haben" und dgl. m., so daß in der That ein tiefer Einblick in die ganze Geistesarbeit dieser Periode, ein klares, befriedigendes Bild von der Entwicklung und Art dieser in so vielfachen Richtungen auch heute noch zu beachtenden literarischen Thätigkeit gewonnen wird. Dazu kommt im 4. Cap. eine auch auf den I. Band sich beziehende, höchst interessante und dankenswerthe Darstellung über den „Antheil der einzelnen Nationen an der Literatur während des Mittelalters," welche speciell für Deutschland die allmähliche Entfaltung einer nicht unbedeutenden literarischen Thätigkeit, sowie eines auf Reform derselben gerichteten Strebens im Detail nachweist. Daß dies einen bedeutenden Fortschritt über die diesfalls die Richtung weisende, aber eben nur beschränkte Darstellung Savigny's im 3. Bande der Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter repräsentirt, bedarf ebenso wenig einer weitern Ausführung als die daraus sich ergebende Folge, daß diese einer allgemeinern Be-

1) S. 135: Guido de Bageio st. G. de Bayfio (No. 55); S. 338 in der Ueberschrift von No. 145: Johannes Antonius de S. Gregorio st. J. A. de S. Georgio, wie er nach Abstammung und Note * daselbst offenbar heißt und im Inhaltsverzeichnisse S. XIII, No. 145, im Register S. 571, ferner S. 460 und öfter auch richtig genannt ist; Inhaltsverz. S. XII, No. 80 und 101: Lupus Tactus und Joh. Lupus Castilioneus st. Lapus Tactus und Joh. Lapus Castil. (S. 238, 270, Register S. 574); S. 462: Jacobus Avarottus st. Jac. Alvarottus (S. 375, No. 200, Inhaltsverz. S. XIV und Reg. S. 563); S. 465: Guido de Cajoco st. Guilielmus de Cajoco (S. 425, No. 11, Inhaltsverz. S. XVI und Reg. S. 571); S. 491, 495, 539: Gabriel Capodiliftia st. Gabr. Capodiliſta (S. 231, No. 71, Inhaltsverz. S. XII und Reg. S. 566). Die Correctur dieser sowie der Druckfehler noch anderer Art, z. B. S. 300, § 78, Note 1: „Alzog, Gesch. der Wiener Univ." st. „Aschbach, Gesch. d. W. Univ." und ähnlicher in dem beigefügten Druckfehlerverzeichnisse wären jedenfalls dringender gewesen, als die der meisten dort wirklich angeführten.

nützung und Würdigung zugänglichen Deductionen die Bedeutung des vorliegenden Buches wesentlich erhöhen.

Das Gesagte dürfte wohl ausreichen, um über den Grad der Förderung, welche der Wissenschaft durch das besprochene Werk zu Theil wird, keinen Zweifel zu lassen.

Prof. K. Groß in Graz.

## Die Pirke Aboth.

**Sayings of the Jewish Fathers** comprising Pirke Aboth and Pereq R. Meir in Hebrew and English, with critical and illustrative Notes; and Specimen Pages of the Cambridge University Manuscript of the Misnah ‚Jerushalmith', from which the Text of Aboth is taken. Edited for the Syndics of the Cambridge University Press by **Charles Taylor**, M. A., Fellow and Divinity Lecturer of St. John's College, Cambridge, and Honorary Fellow of King's College, London. Cambridge, University Press (Leipzig, Brockhaus) 1877. 5 Bl. u. 145 S., 3 Bl. u. 56 S. 8. 7,50 M.

Der berühmte Tractat der Mischna, Pirke Aboth, Sprüche der Väter genannt, nebst den Sprüchen des Rabbi Meir sind in der vorliegenden Schrift im Urtext und in einer englischen Uebersetzung mitgetheilt, sowie mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehen. In der Einleitung verbreitet sich der Verf., wenn auch nur ganz kurz, über den liturgischen Gebrauch der von ihm behandelten Bücher, über deren Inhalt und Charakter und ihre rabbinischen Commentare. Den hebräischen Text der fünf ersten Bücher gibt er nach einer Cambridger Handschrift, die Sprüche R. Meirs nach einem jüdischen Gebetbuche. Die kritischen Noten sind der Uebersetzung voraufgeschickt, die erklärenden begleiten sie. In letzteren sind mit großer Belesenheit und anerkennenswerthem Geschick Parallelen aus dem A. und N. T., den Targumen, sonstigen rabbinischen Schriften und Philo zur Erklärung angezogen. Viel Neues konnte der Verf. naturgemäß hierbei nicht zu Tage fördern, und bestand darum seine Hauptaufgabe in der kritischen Sichtung. Der Uebersetzung folgen fünf, von nicht gewöhnlicher talmudischer Erudition zeugende Excurse über die Bezeichnungen Thora und Qabbala, über die große Synagoge, Antigonus von Socho und die Sadducäer, über den Dekalog und das Gebet des Herrn. Die bekannte Geiger'sche Hypothese über die Sadducäer als den jüdischen Priesteradel ist der Verf. geneigt dahin zu modificiren, daß nach der Zerstörung Jerusalems, durch welche die frühere Stellung der Partei vernichtet worden, dieselbe jene Richtung angenommen habe, die man ihr sonst beizulegen pflegte. Bei der Erläuterung des Vaterunsers aus alttestamentlichen und talmudischen Stellen bespricht der Verf. besonders eingehend das bekannte Hapaxlegomenon ἐπιούσιος. Namentlich mit Bezug auf Ex. 16, 4; 2. Kön. 25, 29 f.; Jer. 52, 34 versteht er darunter, ohne eine Entscheidung über die Herleitung des Wortes von ἐπίειναι oder ἐπεῖναι zu treffen, das von Tag zu Tag sich erneuernde, nie fehlende Brod.

Dem hebräischen Texte läßt der Verf. eine Inhaltsangabe der Mischna folgen nach seiner Cambridger Handschrift, aus welcher er auch Proben mittheilt, im Vergleich zu der Ausgabe von Surenhus[1]).

Prof. Langen in Bonn.

## Philosophie.

**Das Unbewusste** vom Standpunkt der Physiologie und Descendenztheorie. Von **Eduard von Hartmann**. Zweite vermehrte Auflage. Berlin, C. Duncker's Verlag 1877. 410 S. 8. 8 M.

**Der Mensch als lebendiger Organismus.** Ein Hülfsbuch für Lehrer, Seminare und höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht für Jedermann. Von Dr. **Georg Hermann Meyer**, Professor der Anatomie in Zürich. Mit 172 Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart, Meyer & Zeller 1877. VIII u. 330 S. 8. 8 M.

Die **Elemente der Metaphysik**. Als Leitfaden zum Gebrauche bei Vorlesungen, sowie zum Selbststudium zusammengestellt von Dr. **Paul Deussen**, Privatdocenten an der Polytechnischen Schule zu Aachen. Aachen, J. A. Mayer 1877. XII u. 188 S. gr. 8. 4 M.

1. Wohl selten hat das Erscheinen einer Schrift der wissenschaftlichen Welt eine größere und, — wenn wir die parteiischen Gegner der Philosophie, speciell der Philosophie Eduard von Hartmanns ausnehmen, — angenehmere Ueberraschung bereitet, als die zweite nunmehr mit dem Namen ihres Autors geschmückte Auflage oben genannter Schrift. Die Naturwissenschaft hatte sich gegen die Philosophie des Unbewußten, obgleich dieselbe sich offen als Philosophie auf naturwissenschaftlicher Grundlage, ja nach naturwissenschaftlicher Methode bekannte, in ein vornehmes Schweigen gehüllt. Da erschien die erste Auflage obiger Schrift mit der ausgesprochenen Tendenz, die Teleologie der Philosophie des Unbewußten zu Gunsten der mechanischen Naturerklärung, den Psychismus derselben zu Gunsten des Materialismus zu beseitigen. Diese Beseitigung dieser idealen Elemente der Philosophie des Unbewußten gelang der Schrift nach dem Urtheil competenter Naturforscher so gut, daß man dieselbe als die reifste und überzeugendste Darlegung der ausschließlichen Berechtigung der mechanischen Naturerklärung und damit des, freilich nicht groben, sondern philosophisch verfeinerten Materialismus erklärte. Die Philosophie des Unbewußten schien gerade in den Punkten, auf die sie selbst das größte Gewicht legte, in der Ueberwindung des Mechanismus und Materialismus vernichtet. Da erscheint die zweite Auflage der Schrift mit dem Namen ihres Autors, und dieser Autor ist kein Anderer als eben der Verfasser der Philosophie des Unbewußten selbst, der im Namen der mechanischen Naturerklärung der Descendenztheorie eine Kritik seiner eigenen Philosophie versuchte, damit zu gleicher Zeit sich als competent in den allgemeineren naturwissenschaftlichen Fragen und als Schriftsteller von einer wirklich seltenen „Objectivität und gedanklichen Selbstentäußerung" (S. 7) documentirend.

Aerger hätte den enragirten Verfechtern der mechanischen Naturerklärung nicht mitgespielt werden können; der von ihnen als berufenster und competentester Begründer ihrer Anschauungen bezeichnete Mann entpuppt sich als fingirter Vertheidiger und wirklicher Gegner. Die eigene wissenschaftliche Impotenz bezüglich der allgemeineren, grundlegenden Anschauungen ihrer Wissenschaft sowie die gänzliche Unhaltbarkeit ihres Standpunktes hätte nicht schlagender bewiesen werden können. Eine Schrift, von der man behauptet, daß sie „Alle, welche nicht auf das Unbewußte eingeschworen sind, in ihrer Ueberzeugung vollkommen bestätigt hat, daß wir das Zweckmäßigkeitsprincip mit dem Darwinismus definitiv beseitigt haben, daß sie zeigt, wie jede Annahme eines teleologischen Eingriffs als asylum ignorantiae betrachtet werden müsse," eine solche Schrift in demselben Athem als bloße Reclamemacherin verschreien zu wollen (Oscar Schmidt, Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Ph. des U., S. 3 N. 4), ist doch gar zu naiv. Ed. v. Hartmann hatte nicht nöthig, gegen einen Schriftsteller, der seine subjectiven Einfälle mit seinen wissenschaftlichen Ueberzeugungen so vermischt und zusammengießt, sich ausführlich zu vertheidigen, wenn nicht etwa um an Schmidt ein Exempel zu statuiren.

Die Gründe, die v. H. für das anonyme Erscheinen der ersten Auflage anführt (S. 3 ff.), sind für Jeden, der sehen will, überzeugend genug. Wie der in der ganzen Schrift herrschende streng wissenschaftliche Geist allein schon zeigt, konnten diese Gründe nur wissenschaftlicher Natur sein. Im Anschluß an die Entwicklung und Darlegung dieser Gründe gibt uns v. H. eine schätzenswerthe Erörterung über die schriftstellerische wissenschaftliche Discussion als Fortbildung des Platonischen Dialogs,

1) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 15 (Schürer, auch über M. Cahn, Pirke Aboth sprachlich und sachlich erläutert, Berlin 1875); Sat. R. 28. Juli.

amit seine Abhandlung über wissenschaftliche Polemik (Gesammelte Studien und Aufsätze II) ergänzend.

Der Text der ersten Auflage, hier wörtlich S. 21—250 iederholt, ist ein wahres Muster von plastischer Anschaulichkeit nd Ruhe, von durchsichtiger Klarheit und echt wissenschaftlicher ründlichkeit, so daß man ihm gern öfter trotz des unerquicklichen, ja abstoßenden Inhalts liest. Er gehört neben der Darinismus-Schrift in stilistischer Beziehung unstreitig zu dem Besten, as der Feder v. H.'s entflossen ist. An diesen Text schließt v. . eine Reihe allgemeiner orientirender Abhandlungen und demächst ein ganzes System von berichtigenden und widerlegenden nmerkungen, die zum Theil aus Hinweisungen auf seine Darinismus-Schrift und seine Physiologie der Nervencentra bestehen, ewiß zum Bedauern mancher Leser, die gerne alles, Begründung nd Widerlegung der mechanischen Naturerklärung, in Einem uche zusammen hätten. Die allgemeinen orientirenden Abandlungen bilden unstreitig eine schätzbare Bereicherung unserer hilosophischen Literatur. v. H. zeigt sich in denselben zunächst ieder als Meister auf dem Gebiete der Erkenntnißtheorie. chreiber dieses ist der Ansicht, daß v. H. der einzige ist, der nach ant die Erkenntnißtheorie in wahrhaft fruchtbarer und für die anze Zukunft werthvoller Weise weitergebildet hat. Es ist nicht öglich, den reichen Inhalt dieser Abhandlungen hier zu skizziren; ls philosophische Perlen bezeichnen wir die beiden Abhandlungen: er Geist als Schlüssel der Natur und die Natur als Mittel ür den Geist; als Punkte von allgemeinerm Interesse heben ir hervor die Erörterung über den theoretischen und praktischen dealismus und die Abhängigkeit des letztern vom erstern darum der Materialismus, auch der wissenschaftliche, eine sociale efahr!) und den Nachweis, daß die Naturwissenschaft geschichtich immer den bereits überwundenen philosophischen Standpunkt ecipirt und so der philosophischen Entwicklung immer nachinkt.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß das neue Werk v. H.'s echt viele Leser namentlich unter den Studirenden der Naturissenschaften finden möge und sie fern ab von den jetzt herrchenden Theorieen einer rein mechanischen und materialistischen aturauffassung zu einer idealen Lebensanschauung und Lebensührung gewinne.

2. Gewiß hat schon Mancher mit dem Unterzeichneten beim Stuium physiologischer Werke, das dem Theologen, Philosophen nd Pädagogen heut zu Tage unentbehrlich ist, den Mangel eines em Laien in der Naturwissenschaft hinreichend verständlichen und ennoch wissenschaftlich gründlichen Handbuches der Anatomie echt schmerzlich gefühlt. Ohne eine klare Anschauung von der natomischen Beschaffenheit des menschlichen Körpers ist nun einal ein Verständniß der physiologischen Forschungen nicht mögich. Ein Versuch, sich in die übrigens so klar geschriebene physiologische Psychologie von Wundt ohne Führer hineinzuarbeiten, t darum schlechterdings vergeblich. Schreiber dieses mußte eshalb, um sich das Verständniß dieses so wichtigen Werkes öglich zu machen, bei einem Arzte Aufklärung über die fast uf jeder Seite ihm aufstoßenden Schwierigkeiten suchen. Nach ingehender Durchsicht obigen Werkes ist er zu der Ueberzeugung ekommen, daß dasselbe dem erwähnten Mangel abhilft und als führer und Nachschlagebuch beim Studium physiologischer Werke ie besten Dienste leisten kann, sowohl wegen seiner überaus laren und einfachen Schreibart als auch wegen seiner einehenden und gründlichen Behandlung des Gegenstandes. Die lusstattung des Werkes und namentlich die 172 Holzschnitte nd ausgezeichnet.

3. „Den Standpunkt der Versöhnung aller Gegensätze, wie ihn ants Idealismus begründet, Schopenhauers Idealismus zu nde gedacht, versucht das vorliegende Werk, den unvergänglichen ehalt der Lehre von der zeitlichen individuellen Hülle absondernd, n geschlossenster Systematik und aller bei der Tiefe des Gegenstandes möglichen Faßlichkeit und Kürze zum Gebrauche für Schule und Leben darzulegen." So läßt sich der Verf. selbst S. III und IV über Zweck und Aufgabe seiner Schrift vernehmen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Verf. die formelle Seite seiner Aufgabe, „geschlossenste Systematik, Faßlichkeit und Kürze", in wahrhaft mustergültiger Weise gelöst hat. Wer ein Compendium der Philosophie seinen Vorlesungen oder Studien zu Grunde zu legen für zweckmäßig erachtet und dabei die unvermeidliche Wolf-Crusius'sche scholastisch-mathematische Methode sich gefallen läßt, der findet in Deussens Schrift das beste Vorbild, wie ein solches Compendium abgefaßt werden muß. Wir können auch nicht leugnen, daß der Verf. die Wolf-Crusius'sche Methode nur an einzelnen Stellen und auch da noch so geschickt in Anwendung bringt, daß sie fast alles Abstoßende verliert. Jedenfalls ist der Darstellungsgabe des Verf. alle Anerkennung zu zollen.

Was nun aber die sachliche Seite der Aufgabe des Verf. angeht, so sagt er selbst, daß er den unvergänglichen Gehalt der Lehre Schopenhauers von der zeitlichen individuellen Hülle absondern wolle. In der That hat auch er gerade so gut wie Frauenstädt die Schopenhauer'schen Gedankensprünge und Lücken überbrücken, die Widersprüche ausgleichen müssen, um eine wirklich geschlossene Gedankensystematik aus Schopenhauers Werken herzustellen und zu gewinnen, und wir können nicht leugnen, daß ihm diese Gedankensystematik wirklich zu gewinnen in wenigstens annähernder Weise gelungen ist. Eine andere und gewiß die bedeutungsvollste und wichtigste Frage ist die nach der Wahrheit dieses schön gegliederten Ganzen Schopenhauer'scher Gedanken, nach der Beweiskraft der für dasselbe vorgebrachten Gründe. Müssen wir nun auch anerkennen, daß der Verf. die formelle Seite seiner Aufgabe und einen Theil der materiellen Seite derselben mit Meisterschaft gelöst hat, so können wir doch anderseits mit dem Urtheil nicht zurückhalten, daß er es mit dem andern und hauptsächlichsten Theile der materiellen Seite seiner Aufgabe, mit dem Erweis der Wahrheit des von ihm ausgeführten Systems Schopenhauer'scher Gedanken, gar zu leicht genommen. Dem allgemein bei Schopenhauer empfundenen Mangel einer Erkenntnißtheorie sucht der Verf. allerdings dadurch abzuhelfen, daß er als ersten Theil der Metaphysik eine Theorie des Erkennens an die Spitze seines Werkes stellt. Aber diese Theorie des Erkennens ist es eben, welche dem wissenschaftlichen Bedürfniß keineswegs Genüge leistet und darum auch dem auf sie erbauten System keine hinreichende Stütze bietet. So klar der Verf. auch S. 15 in dem Abschnitt: „Die Welt ist meine Vorstellung", das Grundproblem der Erkenntnißtheorie formulirt, so sagt er doch S. 58: „uns näher als der Intellect seien wir selbst", und S. 62 nimmt er den Willen als bewußtseinsimmanent an, als Schopenhauerianer freilich ganz consequent. E. v. Hartmanns erkenntnißtheoretische Schriften haben beide Irrthümer längst als solche nachgewiesen und überwunden. Mit diesen Irrthümern steht und fällt Schopenhauer. Wir haben darum nicht nöthig auf den weitern Inhalt der Schrift einzugehen. Bemerken wollen wir nur noch, daß eine bessere Darstellung Schopenhauer'scher Ideen, als Deussen sie bietet, schwerlich gefunden wird.

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

## Literarische Notizen.

— Von der neuen Auflage der „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" sind die zum 2. Bande gehörenden Hefte 11—16 erschienen (Aurelian bis Birgitta). S. 365—457 stehen die die Bibel betreffenden Artikel, darunter „Bibeltext des A. T." von A. Dillmann, „Bibeltext des N. T." von Tischendorf, nur wenig überarbeitet von O. v. Gebhardt, „Bibelübersetzungen" v. O. F. Fritzsche. Mehrere Ungenauigkeiten enthält der Artikel „Bibellesen". Die vor dem

Index stehenden 10 Regeln z. B. sind nicht „von dem Concil von Trient aufgestellt" (S. 378), sondern, wie die Ueberschrift sagt, per patres a Tridentina synodo delectos concinnatae et a Pio Papa IV. (nicht vom Concil) comprobatae. (Statt „den zu rechtfertigenden" wird „den anzufertigenden Index" zu lesen sein). Die Erlasse Pius' IX. gegen die Bibelgesellschaften (S. 380) sind im Syllabus § IV verzeichnet. Neben der „mit Approbationen und Empfehlungen vieler bischöflichen Ordinariate versehenen" Bibelübersetzung von L. van Eß sollte die mit der „Approbation des apostolischen Stuhles" (päpstlichen Nuntius) und vieler Bischöfe versehene Uebersetzung van Allioli erwähnt werden. Im Uebrigen vgl. Lit.-Bl. 1874, 6. — Auch der Artikel „Bilderverehrung" hätte einer gründlichen Umarbeitung bedurft: „Daß die kath. Kirche, den anstößigen Namen Bilderanbetung vermeidend, so ziemlich die Sache selbst eingeführt hat", und dergleichen Uebertreibungen sollten in einem wissenschaftlichen Buche nicht vorkommen. — Bei „Baxter" sollte die 1874 in 6. Auflage erschienene deutsche Bearbeitung der „ewigen Ruhe der Heiligen" von O. v. Gerlach erwähnt werden. — In dem Artikel „Baiern" heißt es S. 194: „An den Bischofssitzen befinden sich von der Verfassung gewährleistete Priesterseminare. Katholisch-theologische Facultäten gibt es in München und Würzburg". Das Priesterseminar der Diöcese Augsburg befindet sich in Dillingen, das der Erzdiöcese München in Freising. Außer den beiden theologischen Facultäten gibt es in allen Diöcesen mit Ausnahme von Würzburg und Speyer ein Lyceum. Von den Altkatholiken sollte, wie sonst überall in dem Artikel, nicht die Zahl der selbständigen Männer, sondern die Seelenzahl (11,338) nach dem der Synode (nicht „Conferenz") zu Bonn 1877 vorgelegten Berichte angegeben werden, die nicht, wie die erstere Zahl, seit dem letzten Berichte einen kleinen Rückgang, sondern eine kleine Zunahme zeigt. — Der Satz in dem Eide der Bischöfe: Si . . noverim aliquid in status damnum tractari, Majestati Suae manifestabo, hat nichts mit dem Beichtgeheimniß zu thun und enthält kein Versprechen, „von erst in Zukunft drohenden Verbrechen, auch wenn dergl. durch Beichte kund geworden, Anzeige zu machen" (S. 227). — Bellarmins Controversen sind allerdings nach dem Tode Sixtus' V. „aus dem Index wieder entfernt worden", aber nicht durch die sacra *rituum* congregatio (S. 243), die mit dem Index nichts zu thun hat. — Eigenthümlich ist es, daß in einem von zwei Erlanger Professoren herausgegebenen Buche der Name des bekannten Erlanger Theologen Leonhard Bertholdt S. 339 f. „Berthold" gedruckt ist. S. 69 Z. 2 v. u. l. Lessius st. Hessius, S. 220 Z. 25 Klee st. Clee, S. 223 Z. 12 v. u. Sailer st. Seiler, S. 288 Z. 22 v. u. Gavantus st. Gasantus, S. 305 Z. 9 cast st. east und remarks st. remarse, S. 397, Z. 3 v. u. Firkowitsch st. Tirkowitsch, Z. 2 Harkavy st. Harkevy. Der italienische Bibelübersetzer heißt Martini, nicht Martin (S. 379), der Fortsetzer von Münschers Dogmengeschichte v. Cölln, nicht Cöln (S. 379) oder gar Köln (S. 381). — Von der „Allgemeinen Deutschen Biographie" sind die zum 6. Bande gehörenden Lieferungen 26 und 27 erschienen (Elben bis Ernst). Da mit Recht auch viele nicht gerade bedeutende Namen aufgenommen sind, sollte auch J. Ellendorf nicht fehlen. In dem Artikel Elsevier hätten die Elsevier'schen Ausgaben des Neuen Testamentes erwähnt werden müssen, deren Text bekanntlich der sog. textus receptus geworden ist (vgl. *E. Reuss*, Bibliotheca N. T. graeci, Braunschweig 1872, S. 108. Die erste dieser Ausgaben erschien 1624 zu Leiden ex officina Elzeviriana, dann noch drei ebendaselbst 1633 und 1641 (zweimal), und noch vier zu Amsterdam ex. off. Elz. 1656. 1662. 1670. 1678; in der Vorrede der Ausgabe von 1633 findet sich der Satz: Textum habes nunc ab omnibus receptum). — Die Angabe S. 96, die „Weltchronik" des Rudolf von Ems (Hohenems) „bilde, in Prosa aufgelöst, die Grundlage der vielgebrauchten Historienbibeln", ist ungenau; vgl. Merzdorf, die deutschen Historienbibeln, I, S. 2.

— In dem 6. Hefte der „Neuen Beiträge zur Theologie und Philosophie" von den Groninger Theologen Cramer und Lamers[1]) werden die im 5. Hefte begonnenen „Katechetischen Studien" des Letztern (s. Lit.-Bl. No. 18, Sp. 414) zu Ende geführt. Mit diesem Hefte ist der 1. Band der „Neuen Beiträge" abgeschlossen. Die Beiträge sollen auch ferner nicht als Zeitschrift, sondern in zwanglosen, einzeln verkäuflichen Heften erscheinen.

## Neu erschienene Schriften.

Actenstücke zur Gesch. des Verh. zw. Staat und Kirche im 19. Jahrh. hrsg. v. H. v. Kremer-Auenrode. 3. Thl. L., Duncker. 8,40 M.
Buchrucker, K., Chr. Fr. Buchrucker. Ein Seelsorgerleben. 2. Abth. München, Kaiser. 3,20 M.
Dawson, J. W., Die Natur und die Bibel. Aus dem Engl. mit Vorw. v. O. Zöckler. Güt., Bertelsmann. 2,50 M.
Eß, W. F., Christi Person und Werk. 2. Abth. 1. H. Basel, Bahnmaier. 6 M.
Greenwell, T. W., Die Erfüllung der Weissagung Off. 11, 1—14 ein Ereigniß der nahen Zukunft. Hamb., Nolte. 1,20 M.
Grübnau, Der Lehrbegr. der Kirche aus dem Standp. der wissensch. Naturerkenntniß betr. Brl., Denicke. 5 M.
Hamberger, J., Die bibl. Wahrheit in ihrer Harmonie mit Natur und Gesch. München, Merhoff. 2,25 M.
Hermann, E., Woher und wohin? Schopenhauers Antw. auf die letzten Lebensfragen. Bonn, Strauß. 1,20 M.
— — Wie eine posit. Religion entsteht. Urgesch. des Islam. Ebend. 1,50 M.
Kirchner, F., Der Mangel eines allg. Moralprincips in uns. Zeit (Zeitfr. 92). Brl., Habel. 1,40 M.
Meyn, L., Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Briefe über die natürl. Gesch. der Schöpfung. Schlesw., Bergas. 6 M.
Müller, J. G., Des Flav. Jos. Schr. gegen Apion. Text und Erl. Hrsg. v. C. J. Riggenbach und E. v. Orelli. Basel, Bahnmaier. 9 M.
Nicht Revision, sondern strengste Handhabung der Maigesetze. Entgegnung auf C. Martins Schrift. Münster, Brunn. 0,50 M.
Pellikan, K., Chronikon, hrsg. v. B. Riggenbach. Basel, Bahnmaier. 7,20 M.
Philippi, F., Die bibl. und kirchl. Lehre vom Antichrist. Güt., Bertelsmann. 1,20 M.
† Scholz, P., Götzendienst und Zauberwesen bei den Hebr. und benachb. Völkern. Reg., Manz. 9 M.
Stromberger, Chr. W., Berthold v. Regensburg, der größte Volksredner des M.-A. Güt., Bertelsmann. 2,50 M.
Thiersch, H. W. J., Melanchthon. Vortr. Augsb., Preyß. 0,60 M.
Tosefta nach den Erf. und Wiener Hdsf., hrsg. v. M. S. Zuckermandel. 1. und 2. L. Brl., Benzian. 6 Lief. 24 M.
Wasserschleben, H., Das Ehescheidungsrecht kraft landesherrl. Machtvollk. Gießen, Ricker. 1 M.
Wendt, H. H., Die Begriffe Fleisch und Geist im bibl. Sprachgebr. Gotha, Perthes. 3,60 M.
† Wetzel, F. X., Die Wiss. und Kunst in St. Gallen im 9. und 10. Jahrh. Lindau, Stettner. 1,20 M.
Wohlwill, E., Ist Galilei gefoltert worden? L., Duncker. 4 M.
Zart, G., Bibel und Naturwiss. in ihrem gegenseit. Verh. Brl., Grieben. 2 M.
† Zwerger, J., Der Glaube als göttl. Tugend. Graz, Vereins-Buchdr. 2 M.
Assing, L., Aus Rahels Herzensleben. Briefe und Tagebuchbl. L., Brockhaus. 4,50 M.
Baader, J., Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlds oder die Reichsst. Nürnberg 1801—6. Nürnb., Daiber. 3 M.
Benfey, Th., Hermes, Minos und Tartaros. Gött., Dieterich. 2 M.
Böttger, H., Wohnsitze der Deutschen nach Tac. Germ. Stuttg., Grüninger. 10 M.

---

1) *Nieuwe Bijdragen* op het gebied van Godgeleerdheid en Wijsbegeerte door Dr. *J. Cramer* en Dr. *G. H. Lamers*, Hoogleeraren te Groningen. Eerste Deel. Zesde Stuk. Katechetische Studiën von *G. H. Lamers*. (Vervolg en slot.) Amsterdam, W. H. Kirberger 1877. S. 323—391 und 4 Bl. 0,90 Fl. (Der ganze Band 3,75 Fl.).

Brückner, A., Litu-slav. Studien. 1. Thl. Weimar, Böhlau. 5 M.
Carriere, M., Die sittl. Weltordnung. L., Brockhaus. 8 M.
Dechen, H. v., Zum Andenken an J. J. Nöggerath. Vortr. Bonn, Strauß. 1,50 M.
Ehrenberg, B., Commendation und Huldigung nach fränk. Recht. Weimar, Böhlau. 3 M.
Emminger, A., Die vorsokrat. Philosophen nach den Berichten des Aristot. Würzb., Stüber. 3 M.
Forster's, G., Briefw. mit S. Th. Sömmering, hrsg. v. H. Hettner. Brschw., Vieweg. 12 M.
Francke, O., Terenz und die lat. Schulkomödie in Deutschld. Weimar, Böhlau. 3 M.
Hartung, G., Die skand. Halbinsel (Samml. v. Vortr. 283). Brl., Habel. 0,75 M.
Herquet, K., Juan Ferrandez de Heredia, Großm. der Johann. 1377—96. Mühlh., Förster. 3 M.
Hertz, W., Die Nibelungensage (Samml. v. Vortr. 282). Brl., Habel. 0,75 M.
Hertzberg, F. G., Gesch. Griechenlands. 3. Bd. Gotha, Perthes. 9,60 M.
Isaacsohn, S., Gesch. des preuß. Beamtenthums. 2. Bd. 17. Jh. Brl., Puttkammer. 8 M.
Knothe, H., Urkundl. Grundlagen zu einer Rechtsgesch. der Ober-Lausitz bis zum 16. Jh. Görlitz, Reiner. 3 M.
Lagarde, P. de, Armen. Studien. Gött., Dieterich. 8 M.
Linde, A. v. der, Die Handschr. der kgl. Landesbibl. zu Wiesbaden. Wiesb., Rodrian. 4,50 M.
Matthäi, G., Die Klosterpolitik Heinrichs II. Grünberg, Levysohn. 2 M.
Mehring, F., Die D. Socialdemokratie. Bremen, Schünemann. 4 M.
Otto, F., Gesch. der Stadt Wiesbaden. Wiesb., Niedner. 2,50 M.
Schipper, J., Engl. Alexiuslegenden aus dem 14. und 15. Jh. 1. H. Straßb., Trübner. 2,50 M.
Schmidtborn, E., Darlegung und Prüfung der Kant'schen Kritik des ontolog. Beweises für das Dasein Gottes. Wiesb., Niedner. 0,80 M.
Schönbach, A., Vorauer Bruchst. des Wigalois. Graz, Leuschner. 10 M.
Virchow, R., Ueber die Freiheit der Wiss. im mod. Staat. Rede, geh. in München. Brl., Wiegandt. 1 M.
Vischer, W., Kl. Schriften. 1. Bd. Histor. Schr., hrsg. v. H. Gelzer. L., Hirzel. 12 M.
Volmar, Das Steinbuch. Ein altd. Gedicht, hrsg. v. H. Lambel. Heilbr., Henninger. 5 M.
Walcker, K., Staatswissensch. Aufsätze. Brl., Grieben. 2,40 M.
Wildauer, T., Die Psychol. des Willens bei Sokrates, Platon und Arist. 1. Thl. Sokrates. Innsbr., Wagner. 2,40 M.
Wiß, E., Aus der Culturgesch. v. Florenz. Brl., Herbig. 2,50 M.
Wolff, H., Speculation und Philos. 2 Bde. Brl., Denicke. à 6 M.
Wüstenfeld, F., Die Uebersetzungen arab. Werke in das Lat. seit dem 11. Jh. Gött., Dieterich. 5 M.
*Bauquier, J.*, Bibliogr. de la chanson de Roland. Heilbr., Henninger. 1 M.
*Bourgault-Ducoudray*, Etudes sur la musique eccl. grecque. P., Hachette. 7,50 M.
*Cahier. Ch.*, Nouv. mélanges d'archéol., d'hist. et de litt. sur le moyen-âge. Bibliothèques. P., Didot. 32 M.
*Epinois, H. de l'*, Les pièces du procès de Galilée. P., Palmé. 5 Fr.
*Gobineau, Comte de*, La Renaissance. Savonarole. César Borgia. Jules II. Léon X. Michel-Ange. P., Plon. 6 Fr.
*Veuillot, L.*, Molière et Bourdaloue. P., Palmé. 3 Fr.
*Arthur, W.*, The Pope, the Kings and the People. 2 vols. L., Mullan. 25 s.
*Butcher, S.*, The ecclesiastical Calendar: its Theory and Construction. L., Macmillan. 14 s.
*Lowder, C. F.*, Twenty-one Years in S. George's Mission. L., Rivingtons. 6 s.
*Sime, J.*, Lessing; his Life and Writings. 2 vols. L., Trübner. 21 s.
*Skene, F. M. F.*, The Life of Alexander Lycurgus Archb. of the Cyclades. L., Rivingtons 3 s.

## Zeitschriften.

**Katholik**, Sept.: W. E. v. Ketteler, Schl., S. 225. Das christlich-eth. und das ethisch-autonomist. Princip, S. 242. Nouffang, Die Mainzer Katechismen, Forts., S. 255. Die christl. Sklaven, S. 282—304.

**Jahrb. f. prot. Theol.** 1878, 1. H.: Lipsius, Dogmat. Beiträge, S. 1. Pänjer, Der Positivismus. I. A. Comte, S 79. Benrath, G. P. Caraffa und die Reformbestrebungen seiner Zeit, S. 122. Holtzmann, Zur synopt. Frage, S. 145. Lipsius, Der Begr. des Himmelreichs bei Mth., S. 189—192.

**Ztsf. f. luth. Theol.** 1878, 1. H.: Delitzsch, Horae hebr. et talm. X. Epsl.-Br., S. 1. Mehring, Der sittl. Beweggrund, S. 9. Zöckler, Peyrere's Präadamiten-Hypoth., S. 28. Kolbe, Zur luth. Dogm., S. 48—55.

**Ztsf. f. Kirchengesch.** 2. Bd. 2. H.: Rösgen, Der kirchl. Standp. Hegesipps, S. 193. Mehlhorn, Die Lehre v. der menschl. Freiheit nach Orig., S. 234. Gaß, Urspr. des Mönchth., S. 254. Hertzberg, Erhaltung der griech. Nationalität durch die griech. Kirche, S. 276. Zahn, Der griech. Iren. und der ganze Hegesipp im 16. Jh., S. 288. Harnack, Zu Eus. H. E. 4,15, 37, S. 291. Waltz, Zwei Rigaer Hdsl., S. 297; Epist. Reform., S. 300; Meyer, Briefw. Melanchthons und des Markgr. Joh. v. Brandenburg, S. 305—318.

**Monatschr. &c.** Oct.: Graetz, Das Korbfest der Erstlinge bei Philo S. 433; Zur Gesch. Agrippa's II. &c., Schl., S. 443. Guttmann, Die Rel.-phil. des Abraham ibn Daud, S. 461. Kohn, Mardochai ben Hillel, Forts., S. 477—480.

**Bew. des Gl.** Oct.: Sucker, Buddha und Christus, Schl., S. 525—530.

**D.-evang. Bl.** 9. H.: Hering, A. Tholuck, S. 632. Koestlin, Die Weltflüchtigkeit des Christenth., S. 641—656. Braun, Das kirchl. Leben in Großbrit., Schl., S. 677—690.

**Arch. f. kath. Kirchenr.** 6. H.: Die staatsbehördl. Amtsentlassung des Bischofs v. Limburg, S. 353. u. Oberkamp, Zum Patronatrecht, S. 472—475.

**Philologus** 36. Bd. 4. H.: Görres, Zur Kritik des Lact. und Eus. u. s. w., S. 597—626.

**Prot. K.-Z.** No. 39: Mehlhorn, Die Straßb. Mystiker, Sp. 841—852.

**N. Arch. f. D. Gesch.** 3. Bd. 1. H.: Foltz, Die Siegel der D. Könige und Kaiser 911—1024, S. 9. Waitz, Kleine Chroniken des 13. Jahrh., S. 47. Breßlau und Ewald, Reise nach Italien, S. 77. Mommsen, Zu Paulus Diak., S. 185. Dümmler, Aus Hdsl., S. 187. Waitz, Eine Bamb. Hdsl., S. 192; Obedienzerklärungen von burgund. und franz. Bischöfen, S. 195. Schum, Päpstl. Bullen für Anhalt. Klöster, S. 203. Wattenbach, Aus Verona, S. 206. Pauli, Engl. Analecten, S. 208—215.

**Preuß. Jahrb.** 4. H.: Meier, Min. Eichhorn, III, S. 369—397.

**Arch. f. Litt.-Gesch.** 7. Bd. 2. H.: Goedeke, Jak. Wimpfelings Stylpho, S. 157. Geiger, J. Wimpfeling als D. Schriftst., S. 164—175. Weinhold, Gräfin Agnes zu Stolberg, S. 204—215.

**Philos. Monatsh.** H. 9: Jacobi, Die Gottesidee in der ind. Philos., S. 417—436.

**Monatsber. der Ak. der W. zu Berlin**, Juni: Virchow, Der Hospitaliter-Orden vom h. Geist, zumal in Deutschld., S. 339—371.

**Allg. Ztg. v. Reumont**, Die Diarien Marino Sanudo's, 284 B. du Prel, Zur Philos. der Astronomie, 290 B. (Entgegnung v. Huber, 298 B.). Huber, Die philos. und relig. Ansichten von K. E. v. Baer, 293 B. f.

**Corresp.** 6. l. (25. Spt.): *de Lacombe*, Le Comte de Serre, II, p. 953—984. *Colincamp*, La poésie en France depuis 20 ans, p. 1020—48. *de Marcey*, St. Paulin de Nole, p. 4104—17. — T. 109 (N. S. 63), 1. l. (10. Oct.): *Durand-Morimbau*, La morale dans les tragédies profanes de Racine, p. 5. *de Baillon*, Charles II. après la bat. de Worcester, p. 45—65. *Delarc*, Les Petites-Soeurs des Pauvres à Paris, p. 96—110.

**Rev. cath.** 4. l.: *Lamy*, Les Moines d'Occident, 2. a., p. 325. *Ryckman*, Un testament Liégeois au 16. siècle, p. 350. *de Harles*, Le Christ. et l'Avesta, 2. a., p. 367—387.

**Rev. des qu. hist** 44. l. (Oct.): *Vigouroux*, Les Juges d'Israel, II,369. *Chamard*, L'immunité eccl. et monastique, p. 428. *Lecoy de la Marche*, St. Louis, p. 465. *Loth*, L'auteur de l'Imitation, p. 485. *Cosquin*, Le conte égypt. des deux frères, p. 502. *Mury*, Le nombre des Chrétiens de Néron à Commode, p. 517. *de Richemont*, La Rome souterraine, p. 529—535. *Sandret*, Le manuscrit orig. du procès de Galilée, p. 551. *de l'Epinois*, La corresp. du Comte de Serre, p. 559—570.

**Academy** 6. Oct.: *Boscawen*, Babylonian Creation Legends, II.

**Cont. Rev.** Oct.: *Bp. of Salisbury*, The Div. Guidance of the Church, p. 725—742. *Innes*, The Trial of J. Christ, II, p. 810—832. *Baring Gould*, Early Christ. Greek Romances, p. 858—876.

## Recensionen.

Baechtold-Vetter, Bibl. älterer Schriftw.; Baechtold, Hans Salat, Arch. f. Litt.-Gesch. 7, 253 (Rochholz).
Bardenhewer, Hippolytus, Lit. Rdsch. 13 (Kihn).
Barn. Epist. ed. Hilgenfeld, Acad. 18. Oct. (Sanday).
Baudissin, Studien zur semit. Rel.-Gesch., Ztf. f. luth. Th. 1878, 1. H. (Keil).
Brady, Episcopal Succession in England, Vol. III, Acad. 13. Oct. (Pocock).
Braune, Br. an Eph., Kol., Phil., Ztf. f. luth. Th. 1. H. (Kolbe).
Brück, Lehrb. der Kirchengesch., Kath. Spt. (Hergenröther).
Clemen, Wunderberichte über Elia und Elisa, Th. L.-Z. 21 (Kautzsch).
Cozza, S. Bibliorum fragm., Th. L.-Z. 21 (Gebhardt).
Cunningham, Epistle of Barn., Acad. 6 Oct. (Sanday).
Dehio, Gesch. des Erzb. Hamburg, Mitth. a. d. hist. Lit. 4. H. (Foß); Th. L.-Z. 21 (Bertheau).
Erdmann, Die Axiome der Geometrie, Phil. Monatsh. 9 (Witte).
Germann, Kirche der Thomaschristen, Bew. d. Gl. Oct.
v. Gizycki, Philos. Shaftesbury's, Phil. Monatsh. 9 (Schaarschmidt).
v. Hertling, Grenze der mechan. Naturerkl., Phil. Monatsh. 9 (Weis).
Hommel, Die äth. Uebers. des Physiologus, G. G. A. 37 (Trumpp).
Jacoby, Liturgik der Reform., Ztf. f. luth. Th. 1. H. (Kawerau).
Janssen, Gesch. des D. Volks, Mitth. a. d. hist. Lit. 4. H. (Schottmüller).
Karslake, The Litany of the Engl. Church, Sat. R. 13. Oct.
Leibniz, Schriften über, v. Schmidt und Kirchner, Phil. Monatsh. 9 (Schaarschmidt).
Literature ritualistique, Polyb. Oct. (Martin).
Lorenz, Deutschlds Geschichtsqu., Jen. L.-Z. 38 (Bernhardi).
Maassen, Neun Capitel, Th. L.-Z. 21 (Köhler).
Meyer v. Kn., Aus mittleren und neueren Jahrh., Mitth. a. d. hist. Lit. 4. H. (Schädel).
Mezger, Gesch. der D. Bibelübers., G. G. A. 37 (Brandes).
Neubauer, The 53. Ch. of Isaiah, Th. L.-Z. 21 (Strack).
Oppert, Salomon et ses successeurs, Bew. d. Gl. Oct. (Zöckler).
Pesch, Die Haltlosigkeit der mod. Wiss., Jen. L.-Z. 40 (Krause).
Pfaff, Schöpfungsgeschichte, Th. L.-Z. 21 (Lepsius).
Pressel, Ulm und sein Münster, Lit. Rdsch. 13 (Reichensperger).
Pünjer, Die Religionslehre Kants, Ztf. f. luth. Th. 1. H. (Stählin).
Resch, Formalprincip des Prot., Ztf. f. luth. Th. 1. H. (Stählin).
Richter, Organis. und Geschäftsordn. des Basler Concils, Arch. f. Kirchenr. 6. H. (Hergenröther).
Rougemont, Les deux cités, Ztf. f. luth. Th. 1. H. (Brettner).
Schaff, Hist. of the Creeds, Churchman 18. Aug.; Sat. R. 6. Oct.
Schmid, Lehrb. der Dogmengesch., Jen. L.-Z. 42 (Grimm).
Schoebel, Le Juif-Errant, Sat. R. 20. Oct.
Schröder, Die Pf. nach Luthers Uebers., Ztf. f. luth. Th. 1. H. (Räthjm).
Seinecke, Gesch. des V. Israel, Jen. L.-Z. 41 (Stade).
Seve, Le Chili, G. G. A. 38 (Wappäus).
Sime, Lessing, Sat. R. 20. Oct.
Smedt, Introd. gen. ad hist. eccl., Th. L.-Z. 21 (Harnack).
Villari, N. Machiavelli, Jen. L.-Z. 40 (Kugler); Centralbl. 45 (Scartazzini).
Will, Regesten der Erzb. v. Mainz, Kath. Spt. (Falk).
Witz, Lehre Christi nach den Seligpreis., Jen. L.-Z. 41 (Weissenbach).

---

**Antiq. Katal.:** Heckenhauer, Tübingen, No. 77 (Kirchenväter u.); No. 81 (Reformatoren und Ref.-Gesch.). — F. Steinkopf, Stuttg., No. 180 (Reformations-Lit. in Drucken des 11. Jh.). — H. L. Liebner, Dresden, No. 37 (Kath. Theol.).

---

**Berichtigungen.** No. 21 Sp. 463 Z. 28 l. Riedbruck st. Riedbrück. — Z. 18 v. u. l. Preger st. Peger. — Sp. 466 Z. 7 l. eben st. aber. — Sp. 467 Z. 18 l. Emsinghoff st. Ensinghoff. — Ebend. Anm. Z. 1 v. u. l. Trivialschulen st. Trivialen.


# Anzeigen.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Die

## Biblische Schöpfungsgeschichte

**und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung.**

Von

**Dr. Fr. Heinrich Reusch,**
Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn.

(Ein Auszug aus des Verfassers größerm Werk „Bibel und Natur", vierte Auflage, Bonn 1876.)

Preis: 2 M. 50 Pf.

Diese Schrift behandelt denselben Gegenstand wie das größere Werk, welches der Verfasser unter dem Titel „Bibel und Natur" herausgegeben hat, den biblischen Schöpfungsbericht und sein Verhältniß zu den Ergebnissen der geologischen und astronomischen Forschungen, ferner die Entstehung der organischen Wesen, die Darwin'sche Theorie, das Verhältniß von Mensch und Thier, die Einheit des Menschengeschlechts, die modernen Darstellungen der vorhistorischen Zeit und die Sündfluth. Diese Fragen werden aber in dieser neuen Schrift in kürzerer und populärerer und darum für einen größern Leserkreis geeigneterer Darstellung behandelt als in der ältern. Das größere Werk ist bereits in vierter Auflage erschienen und in mehreren Sprachen übersetzt worden, in das Französische, Italienische, Holländische, Ungarische und Portugiesische (eine spanische Uebersetzung ist in Vorbereitung). Ohne Zweifel wird die neue Arbeit des Verfassers den gleichen Beifall und eine noch weitere Verbreitung finden.

Bonn, October 1877.

**Eduard Weber's Verlag.**
(Julius Flittner.)

---

**Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.**

Soeben erschien:

## Die Sage vom Gral.

Ihre Entwickelung und dichterische Ausbildung in Frankreich und Deutschland im 12. und 13. Jahrhundert.

**Eine literarhistorische Untersuchung**

von

***Dr. A. Birch-Hirschfeld***
in Leipzig.

298 Seiten gr. 8. Preis 8 M.

---

Soeben erschien mein

**Lagercatalog LXXVII.**

## Theologie.

Abth. IV: Kirchenväter und ältere Kirchenlehrer.
737 Nummern.

Auf **portofreies** Verlangen versende denselben **gratis** und **franco**.

**J. J. Heckenhauer**
in **Tübingen.**

---

## Dr. G. H. v. Schubert's Schriften,

welche durch ihren reichen Gehalt an Gemüth und Geist verbunden mit ächt christlicher Darstellungsweise sich zu **Weihnachtsgeschenken** für jeden Stand und jedes Alter vorzüglich eignen, können durch jede Buchhandlung bezogen werden und stehen Verzeichnisse der bei **Palm & Enke** in **Erlangen** erschienenen auch einzeln verkäuflichen Werke dieses gefeierten Schriftstellers, dessen beliebte Erzählungen **„Die alte Schuld** (Preis 1 M. 80 Pf.)" und **„Die Schatzgräber** (1 M. 20 Pf.)" kürzlich in 2. Auflage erschienen sind, zu Diensten.


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 11. November 1877.** **№ 23.**



Inhalt. *Macarius Magnes*, ed. *Blondel*; *Duchesne*, De Mac. Magn.; Spitta, Der Brief des Julius Afr. (Langen). — Wohlwill, Galilei; *Epinois*, Le procès de Galilée; v. Gebler, Die Acten des Galilei'schen Processes (Reusch). — v. Reumont, Briefe von Italienern (Rudloff). — Bautz, Die Lehre vom Auferstehungsleibe (Michelis). — Marty, Ursprung der Sprache (Kreyenbühl).


## Patrologie.

*Μακαρίου Μάγνητος Ἀποκριτικὸς ἢ Μονογενής.* **Macarii Magnetis quae supersunt** ex inedito codice edidit **C. Blondel.** Paris, Klincksieck 1876. VII u. 232 S. 4. 9 M.

**De Macario Magnete** et scriptis ejus disseruit **L. Duchesne** Canonicus Briocensis, Gallicae in Urbe scholae nuper socius. Paris, Klincksieck 1877. 2 Bl. 45 S. 4. 2,80 M.

**Der Brief des Julius Africanus an Aristides** kritisch untersucht und hergestellt von **Friedrich Spitta.** Halle, Buchh. des Waisenhauses 1877. 4 Bl. 123 S. 8. 2,80 M.

1. Der bis zum J. 1867 nur dem Namen und wenigen Fragmenten nach bekannte Bischof Makarius Magnes, ist in der oben an erster Stelle verzeichneten Ausgabe zum ersten Male vollständig ans Tageslicht gezogen worden und hat dann sehr bald an dem französischen Geistlichen Duchesne einen sachkundigen und sorgfältigen Bearbeiter gefunden.

Aus der geschichtlichen Uebersicht, welche Duchesne von dem Schicksale der Schriften des Makarius bietet, erfahren wir, daß der etwa um die Mitte des 4. Jahrh. lebende Schriftsteller zuerst von Nicephorus im Bilderstreite erwähnt wird, und zwar mit Unrecht als Bilderfeind. Wenige Fragmente ausgenommen, blieben dann seine Schriftwerke, namentlich sein Hauptwerk, die Apokritika, eine Disputation mit einem heidnischen Philosophen, verborgen, bis dessen größter Theil 1867 zu Athen aufgefunden wurde. Erst im vorigen Jahre ward der Fund der Oeffentlichkeit übergeben. Das erste der fünf Bücher ist bis auf wenige Zeilen verloren, das fünfte völlig; von dem zweiten ist der größte Theil, das dritte und vierte sind fast vollständig erhalten. Das Heimathland des Makarius war wahrscheinlich das östliche Syrien. Merkwürdig dabei ist freilich, daß er Bekanntschaft mit dem Abendlande verräth, und daß ihm die Alexandrinische Methode der Schrifterklärung geläufig ist. Wenn Nicephorus ihn der Bilderfeindschaft beschuldigt, so beruht dies auf einem Mißverständniß, indem Makarius sich nur gegen die Verehrung der heidnischen Götzenbilder ausspricht. Die einmal eingenommene feindliche Stellung gegen Makarius macht es denn auch wohl erklärlich, daß Nicephorus ihm andere Ketzereien, wie Arianismus Manichäismus, Origenismus, Schuld gibt, alles gänzlich mit Unrecht. Diese Verdächtigung ist aber nach unserm Dafürhalten wohl mit ein Grund gewesen, daß Makarius später in Vergessenheit gerieth und nur durch einen glücklichen Zufall seine Werke vor dem gänzlichen Untergange bewahrt wurden. Duchesne läßt seiner Arbeit noch Fragmente, darunter drei unedirte, aus dem Commentare des Makarius zur Genesis, sowie einige Conjecturen zu den Apokritika folgen.

Was das Werk des Makarius selbst angeht, welches der Herausgeber bloß im Originaltexte und mit einem kritischen Apparate ausgerüstet in glänzender Ausstattung veröffentlicht hat, so bietet dasselbe manches Interessante. Freilich ist es für die Dogmen- oder Kirchengeschichte nicht von hervorragender Bedeutung. Aber es bildet einen neuen Beleg dafür, wie eingehend und mit welchem Aufwand von Scharfsinn die gelehrten Gegner des Christenthums in damaliger Zeit dessen Unhaltbarkeit nachzuweisen sich bestrebten. Wir begegnen in diesem Werke der bekannten Methode des Porphyrius und anderer Neuplatoniker. Der Philosoph behandelt Stellen aus den Evangelien und anderen neutestamentlichen Schriften, um Widersprüche und das Vorhandensein von widersinnigen Lehren und Erzählungen im Neuen Testamente nachzuweisen, oder, wie er sich selbst ausdrückt, zu zeigen, daß das Evangelium eine *σκηνὴ σεσοφισμένη* sei. Seine Ausführungen sind mitunter recht spitz, selbst sarkastisch, bisweilen oberflächlich, immer aber frappant. So fragt er, warum der Auferstandene nicht dem Pilatus, dem Herodes, dem jüdischen Hohenpriester, dem römischen Senat und anderen hervorragenden Personen erschienen sei, um allem Zweifel ein Ende zu machen, statt der Maria Magdalena und den Fischern vom See Genesareth. Lehren, wie die von der Eucharistie, findet er roh und menschenunwürdig, andere unsittlich oder kindisch. Wundererzählungen, wie die von dem Fahren der Dämonen in die Schweine zieht er ins Lächerliche. Der Gegner des Philosophen führt seine Sache nicht immer mit dem gleichen Geschicke. Die unglücklichste Vertheidigung ist wohl gerade die in Betreff der zuletzt erwähnten Erzählung. Die Dämonen, meint er, hätten sich im Wasser abkühlen wollen von der Gluth, in welche sie durch den Anblick Christi gerathen; da sie aber selbst körperlos seien, hätten sie sich der Körper der Schweine bedient, um im See das kühlende Bad zu nehmen! Auch sonst ist Makarius nicht frei von seltsamen Auffassungen biblischer Stellen. So mißdeutet er Joh. 8, 44, als ob dort von einem Vater des Teufels die Rede wäre, und will er sich unter diesem den Dämon denken, der durch die Schlange (den Teufel) zu den ersten Menschen gesprochen habe. Dogmengeschichtlich ist besonders bemerkenswerth seine Ausführung über das Weltgebäude und die Engelordnungen (p. 39. 90), die auch früher schon bekannte, gleichfalls originelle Exposition über die Eucharistie (p. 106), sowie die leider nicht ganz erhaltene, den Schluß bildende Stelle über Glaube, Werke, Rechtfertigung, deren Entdeckung zur Zeit von Luther nicht wenig würde ausgebeutet worden sein[1]).

2. F. Spitta hat die dankenswerthe Arbeit unternommen, den bekannten Brief des Julius Africanus, der die Genealogieen Christi in den Evangelien des Matthäus und des Lukas behandelt, kritisch zu untersuchen und möglichst in ursprünglicher Gestalt wiederherzustellen. Zunächst aus der Kirchengeschichte des Eusebius bekannt, dann durch Routh in größerm Umfange ans Tages Licht gezogen, und wieder durch die Auffindung einer Epitome der Eusebianischen Quaestiones evangelicae von A. Mai der Aussicht auf eine Wiederherstellung näher geführt, ist der Brief jetzt auf Grund neuer Collationen durch Sp. in einen kritisch vollkommenern Zustand gebracht worden, als er sich bis dahin befunden. Die ganze Schrift ist der eingehenden, mitunter

1) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 19 (Möller).

breiten und nicht eben durchsichtigen Motivirung der versuchten Herstellung gewidmet. Am Schlusse folgt der Text selbst mit dem kritischen Apparate. Die Eingliederung der Sätze, sowie die Auswahl der Lesarten ist mit philologischem Geschick und mit Sachkenntniß vorgenommen.

Prof. Langen in Bonn.

## Galilei.

**Ist Galilei gefoltert worden?** Eine kritische Studie von **Emil Wohlwill**. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. XI u. 192 S. 8. 4 M.

**Les pièces du procès de Galilée** précédées d'un avant-propopos. Ouvrage dédié à S. G. Mgr. De la Tour d'Auvergne archevêque de Bourges par **Henri de l'Epinois** Chevalier de S. Gregoire le Grand. Paris, Palmé 1877. 2 Bl. XXIV u. 148 S. 5 Fr.

**Die Acten des Galilei'schen Processes.** Nach der Vaticanischen Handschrift herausgegeben von **Karl von Gebler**. A. u. d. T.: Galileo Galilei und die Römische Curie. Nach den authentischen Quellen von Karl von Gebler. Zweiter Band. Stuttgart, J. G. Cotta 1877. L u. 192 S. 8. 6 M.

Die Frage: „Ist Galilei gefoltert worden?" beantwortet Wohlwill nicht mit einem bestimmten Ja oder Nein. Er weist sehr eingehend nach, daß die bisherigen Erörterungen dieser Frage ungenügend sind; bei seiner eigenen Untersuchung geht er von der Stelle in dem am 22. Juni 1633 gefällten Urtheil der Inquisition [1]) aus, in welchem es in der Recapitulation des Verfahrens gegen Gal. heißt:

Da es uns aber schien, daß du bezüglich deiner Intention nicht die ganze Wahrheit gesagt, so haben wir für nöthig erachtet, gegen dich zum Examen rigorosum zu schreiten (venire contro di te al rigoroso esame). In diesem hast du . . . katholisch geantwortet.

Examen rigorosum ist im Sprachgebrauche der Inquisition, wie W. namentlich aus der unter dem Namen Sacro Arsenale veröffentlichten gewissermaßen officiellen Darstellung des Verfahrens der Inquisition (S. 17), nachweist, gleichbedeutend mit Tortur. Man sagte aber, wie W. weiter nachweist, von einem Angeklagten auch, es sei die Tortur gegen ihn angewendet worden, wenn er nur aus dem Gerichtssaale zum Orte der Tortur abgeführt und dort unter Vorzeigung der Marterwerkzeuge und Beschreibung ihrer Verwendung mit der Anwendung dieser Mittel bedroht worden war oder wenn man, um die Aengstigung noch weiter zu treiben, den Angeklagten durch die Folterknechte hatte entkleiden, binden und in die Stellung bringen lassen, die zur eigentlichen Folterung erforderlich war, und wenn man ihn in diesem Zustande von neuem befragt und bedroht hatte. Das hieß territio realis, — im Unterschiede von territio verbalis oder levis, der in dem Gerichtssaale, also außerhalb des Ortes der Marterwerkzeuge stattfindenden Bedrohung mit der Tortur, — und diese territio realis wurde, wie gesagt, auch als Examen rigorosum bezeichnet (S. 25). So bleibt also, wie S. 31 gesagt wird, durch die angeführte Stelle des Urtheils „die Frage, ob Gal. gefoltert worden ist, insofern unerledigt, als der Wortlaut jener Stelle des Urtheils ebenso wohl mit einer Vollziehung der Tortur schwächern oder stärkern Grades, wie mit einer Beschränkung auf eine mehr oder minder peinliche Art der territio realis vereinbar erscheint." „Eine Tortur schwächern oder stärkern Grades", sagt W. mit Recht; denn es gab verschiedene Abstufungen, nach dem Sacro Arsenale auch „eine leichte Tortur, die kaum Tortur genannt werden kann, so wie ein leichtes Fieberchen nicht Fieber genannt wird" (S. 50). Eine „strenge" Tortur hat Gal. jedenfalls nicht erduldet, da er am 15. Tage nach dem 21. Juni kräftig genug war, vier italienische Meilen zu Fuß zurückzulegen (S. 52). — Jedenfalls nöthigt also der Wortlaut der angeführten Stelle in dem Urtheil nicht zu der Annahme, daß man bei Gal. über die territio realis hinausgegangen (S. 56. 165).

Die zweite Stelle in den Proceßacten, welche für die von W. behandelte Frage in Betracht kommt, ist das Decret vom 16. Juni 1633, welches das schließliche Verfahren gegen G. vorschreibt. In diesem heißt es:

Sanctissimus decrevit, ipsum interrogandum esse super intentione, etiam comminata ei tortura, et si sustinuerit, praevia objuratione . . . condemnandum ad carcerem etc. [1]).

Durch dieses Decret wird, wie W. zeigt, jedenfalls nicht angeordnet, G. solle gefoltert werden, — der von W. S. 66 ff. ausführlich erörterte dunkle Ausdruck et si sustinuerit bedeutet auf keinen Fall: „wenn er die Tortur ausgehalten haben werde", — sondern nur, er solle mit der Tortur bedroht, also, nach W. 81, es solle die oben beschriebene territio realis angewendet werden.

Die dritte hier in Betracht zu ziehende Stelle der Proceßacten ist das Protocoll über G.'s Verhör am 21. Juni (S. 83; vgl. Lit.-Bl. 1876, 177). G. wird der päpstlichen Weisung entsprechend über seine „Intention" verhört, d. h. gefragt, ob er die ihm Schuld gegebene und in seinem Dialog vertheidigte häretische (Copernicanische) Meinung hege oder gehegt habe. Da er verneint, wird ihm gesagt: „wenn er sich nicht entschließe, die Wahrheit zu gestehen, werde gegen ihn zu den geeigneten Rechtsmitteln geschritten werden", und da er bei seiner verneinenden Erklärung verharrt, wird ihm weiter gesagt: „er solle die Wahrheit sagen, sonst werde man zur Folter schreiten". G. antwortet: „Ich bin hier, um Gehorsam zu leisten, und ich habe, wie ich gesagt, jene Meinung nach der erwähnten Entscheidung [vom J. 1616) nicht gehegt". Dann schließt das Protocoll: „Und da nichts weiter zu erreichen war, wurde er in Gemäßheit des Decretes [vom 16. Juni], nachdem er [das Protocoll] unterschrieben, an seinen Ort [in das Zimmer, welches ihm als Gefängniß angewiesen war,] zurückgeführt." Das stimmt ganz gut zu dem Decrete vom 16. Juni, insofern ja G. wirklich mit der Tortur bedroht wurde. Diese Bedrohung war aber, wie sie in dem Protocoll beschrieben wird, nur die territio verbalis, und da diese sonst nicht als Examen rigorosum bezeichnet wird, so stimmt das Protocoll nicht zu der Stelle des Urtheils, nach welcher gegen G. das Examen rigorosum, also wenigstens eine leichte Tortur oder zum mindesten eine territio realis angewendet worden ist. Mithin muß also angenommen werden, entweder daß das Examen rigorosum, obschon es bei G. nicht stattgefunden, in dem Urtheil erwähnt wird, vielleicht weil das zum Stil der Inquisition gehörte (so v. Gebler bei W. S. 94 vgl. S. 5), oder — und das ist W.'s Ansicht, — daß das Protocoll nicht vollständig ist. Denn wenn eine territio realis stattgefunden hat, so mußte nach den Vorschriften der Inquisition und nach der Analogie anderer Proceßacten in dem Protocoll auf die letzte Antwort G.'s folgen: zunächst der Beschluß der Richter, G. sei in die Folterkammer zu führen (Et ideo mandaverunt ipsum constitutum duci ad locum tormentorum,

1) In einem Anhange S. 170 beweist W., daß von diesem Urtheil nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, der lateinische, sondern der (am besten bei Venturi abgedruckte) italienische Text der Originaltext, der lateinische Text eine im Wesentlichen, aber nicht in allen Einzelheiten genaue Uebersetzung ist. Die Urtheile der römischen Inquisition wurden, wenn sie Italiener betrafen, gewöhnlich italienisch abgefaßt.

1) So lautet der Text in der Ausgabe v. Geblers S. 112. Wohlwill theilt das Decret S. 65 nach dem in der ältern Schrift von de l'Epinois und bei Gherardi stehenden Texte mit; der von Pieralisi veröffentlichte Text (s. Lit.-Bl. 1877, 224) scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein. Statt et comminata bei W. ist nach Pieralisi, v. Gebler und de l'Epinois' neuer Publication etiam comminata zu lesen. Pieralisi gibt an, es sei nicht deutlich zu erkennen, ob et oder ac si sustinuerit in der Handschrift stehe; v. Gebler hat et gelesen (so jetzt auch de l'Epinois), wie auch Gherardi hat. Bei de l'Epinois findet sich dieses Actenstück (zu S. 92) facsimilirt.

heißt es in anderen Acten; s. Lit.-Bl. 1876, 176), dann eine notarielle Aufzeichnung darüber, „in welcher Weise G. gefoltert (bezw. „geschreckt"), worüber er befragt worden und wie er geantwortet" u. s. w. (S. 57). Das alles oder Aehnliches, meinte W., hat in dem Protocolle vom 21. Juni gestanden; aber dieses Protocoll ist später durch das jetzt in den Proceßacten befindliche, gefälschte Protocoll ersetzt worden. W. glaubt die von ihm entwickelten inneren Gründe für die Unechtheit des jetzt in den Acten stehenden Protocolls seien gewichtig genug, um den Bericht dieses Protocolls über das Verfahren gegen G. bei der Frage, ob er gefoltert worden, nicht in Anschlag zu bringen, falls sich nicht bei einer genauen Prüfung des Actenstücks seine Echtheit als unzweifelhaft herausstelle (S. 112 vgl. 131. 161). Bei dieser Prüfung wäre speciell zu untersuchen, ob die unter dem Protocoll stehende Unterschrift Galilei's (Io Galileo Galilei ho deposto come di sopra, S. 85) echt ist. (v. Gebler bemerkt S. 114: „Diese Unterschrift Galilei's ist im Gegensatze zu seinen anderen Unterzeichnungen mit auffallend zitternder Hand niedergesetzt. Es spiegelt sich gleichsam darin die furchtbare Aufregung, welche der unglückliche Greis eben erduldet".)

Damit kommen wir zu dem Punkte, welchen W. außer der auf dem Titelblatte stehenden Frage, aber allerdings im engen Zusammenhange mit derselben, in seiner Schrift ausführlich behandelt. Er weist nach, daß die Berichte, welche bis zu dem Erscheinen seines Buches über die Acten des Galilei'schen Processes vorlagen, ungenügend sind, nicht nur der von Marini, dessen Unzuverlässigkeit anerkannt ist (S. 58, 132; vgl. 36 86), sondern auch der von de l'Epinois vom J. 1867 (S. 58. 134; vgl. 13) und der von Berti (S. 59. 156), — der von Pieralisi scheint, wie gesagt, W. nicht bekannt zu sein. Er hält es für wahrscheinlich, daß die Acten nicht vollständig und zum Theil tendenziös verändert seien (S. 100. 131 u. s. w.). Das Manuscript, welches 1809 nach Frankreich kam, meint er, habe nur einen Theil der jetzt im Vatican bewahrten Actensammlung umfaßt; ihre jetzige Gestalt habe sie erst nach der Rücklieferung im J. 1845 in Rom, allem Anscheine durch Marini, erhalten, der mit dem aus Frankreich zurückgebrachten Fascikel die in Rom zurückbehaltenen Documente vereinigt oder wieder vereinigt, dabei aber auch „mehr und anderes" gethan haben könne (S. 150).

Innerlich unwahrscheinlich ist diese Vermuthung gewiß nicht; ob sie begründet ist, kann nur durch eine genaue Untersuchung der Acten constatirt werden. Mit Rücksicht auf die von ihm geltend gemachten Verdachtsgründe, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann, erklärt W. S. XI, auch nach der (ihm erst nach Vollendung seiner Schrift bekannt gewordenen, aber in einem Nachtrage noch berücksichtigen) neuen Publication von de l'Epinois bleibe „eine Untersuchung der Handschrift durch einen sachverständigen, unabhängigen Historiker wünschenswerth". Ob v. Geblers Veröffentlichung ihm genügt, darüber konnte er sich noch nicht äußern, da sie leider kurze Zeit später erschienen ist. Sie zeigt jedenfalls, daß W. doch zu schwarz gesehen, wenn er S. 131 sagt: „Für eine erneute Prüfung des Vatican-Manuscripts sind bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Rom nur geringe Aussichten vorhanden". v. G. hat durch Vermittlung der österreichischen Botschaft ohne Verzögerung von dem Cardinal-Staatssecretär Simeoni die Erlaubniß erhalten, das Vatican-Manuscript diplomatisch genau zu copiren und herauszugeben, und zu derselben Zeit hat de l'Epinois zum zweiten Male die Acten copiren dürfen; jetzt dürfte auch für andere Gelehrte die Erlaubniß zu erlangen sein, das Manuscript zu prüfen.

Nach dem Berichte, den v. G. über seine Arbeit erstattet, ist anzunehmen, daß uns in seinem Buche ein ganz genauer Abdruck des Manuscripts vorliegt, jedenfalls ein viel genauerer als bei de l'Epinois, dessen Abdruck v. G. noch bei der Correctur mit dem Manuscripte hat vergleichen können. Einen Vorzug aber hat de l'Epinois' Publication: es sind ihr photographische Facsimiles von 11 Stellen des Manuscripts beigegeben. (Ueber die früheren Veröffentlichungen des Manuscripts berichtet und urtheilt v. G. S. XXXIII ähnlich wie W.; Epinois verbreitet sich in seiner Vorrede namentlich über die Fehlerhaftigkeit der Berti'schen Publication.) Auch der Bericht v. G.'s über die Beschaffenheit des Manuscripts, die Numerirung der Blätter u. s. w. ist viel genauer als irgend einer der früheren.

Einzelne von W.'s Verdachtsgründen werden durch v. G.'s Buch jedenfalls beseitigt.

Unmittelbar auf das Titelblatt folgt in dem Manuscript ein Bericht über die Verhandlungen gegen Gal. vom Febr. 1615 bis zum 10. Mai 1633, in welchem an geeigneten Stellen auf die betreffenden Actenstücke mit Angabe des Folio verwiesen wird. Von diesem Bericht sucht W. S. 114 ff. nachzuweisen, er sei erst im Anfange unseres Jahrhunderts verfaßt. Ich glaube, — obschon W. S. X diese Vermuthung „völlig widersinnig" nennt, — v. G. trifft das Richtige, wenn er S. XII wie de l'E. annimmt, dieser Bericht sei zwischen dem 10. Mai und 11. Juni 1633 verfaßt, um dem Papste und der Inquisition vor der am 16. Juni stattgehabten Sitzung, in welcher über Gal.'s Schicksal definitiv entschieden wurde, eine übersichtliche Darstellung der ganzen Angelegenheit zu unterbreiten. Für diesen Bericht sind die darin citirten Actenstücke besonders numerirt, und W. nimmt also mit Unrecht Anstoß an dieser Bezifferung (S. 149).

Das zweite Stück des Manuscripts ist ein kurzes Gutachten eines Consultors der Inquisition über Galilei's Brief an Castelli, von dem 1615 der Inquisition eine Abschrift übergeben war. W. theilt dasselbe nach Berti mit und sucht S. 125. 151 nachzuweisen, daß dasselbe eine Fälschung, wahrscheinlich von Marini, sei. Die Gründe W.'s fallen zum Theil von selbst zusammen, wenn man statt des sehr fehlerhaften Abdrucks von Berti den richtigen Text vor sich hat. Das Gutachten rührt ohne Zweifel von einem Consultor her, welchem der Brief Gal.'s an Castelli mit der Denunciation des P. Lorini, mit welchem der Brief eingesandt war, zur vorläufigen Qualification übergeben war. Daher steht das Gutachten mit diesen beiden Actenstücken unmittelbar hinter dem eben erwähnten Berichte an der Spitze des Manuscriptes.

Eine Bemerkung W.'s über das Protocoll vom 21. Juni 1633 beruht jedenfalls auf einem Mißverständniß. Er sagt S. 97:

> Als unvollständig könnte man das vorliegende Verhör schon deshalb ansehen, weil es neben Galilei's Verhältniß zum Copernicus einen zweiten hochwichtigen Punkt der Anklage, der offenbar in den Bereich eines Examen de intentione fiel, ganz unerwähnt läßt. G. war nach dem Wortlaute der Sentenz stark verdächtig, geglaubt zu haben: 1. daß die Sonne das Centrum der Welt ist und sich nicht von Osten nach Westen bewegt, und daß die Erde sich bewegt und nicht das Centrum der Welt ist; 2. daß man eine Meinung für wahrscheinlich halten und als solche vertheidigen könne, nachdem sie als der h. Schrift widersprechend erklärt und definirt ist. Von diesem zweiten Verdachtspunkte, der in einer Anklage wegen Ketzerei dem ersten wahrlich nicht untergeordnet erscheinen konnte, ist in dem letzten so wenig wie in einem der früheren Verhöre die Rede. Daß man es für überflüssig gehalten haben sollte, den Angeklagten über eine ketzerische Meinung ausdrücklich zu befragen, deren man ihn verdächtig glaubte, muß den Gewohnheiten der Inquisition gegenüber als unwahrscheinlich angesehen werden.

In der Note findet es W. auffallend, daß auch in der Abschwörungsformel der zweite Punkt nicht hervorgehoben werde, beschränkt sich aber hier auf die Annahme einer „Nachlässigkeit bei der Abfassung sei es der Sentenz, sei es der Abschwörungsformel". Die beiden Punkte werden allerdings neben einander in der Sentenz erwähnt, aber nicht mit „erstens" und „zweitens" unterschieden. Sie bilden auch nur Einen Anklagepunkt. Die in dem ersten Punkte erwähnte Meinung wurde ja nur darum als häretisch angesehen, weil sie „der h. Schrift widersprechend"

war, und umgekehrt wurde der zweite Punkt nur aus dem ersten gefolgert. Die Anklage konnte ja gegen G. nicht erhoben werden, daß er in abstracto, theoretisch oder principiell geglaubt habe, eine der h. Schrift widersprechende Meinung könne wahrscheinlich sein und vertheidigt werden; er war nur verdächtig geworden, dieses implicite geglaubt zu haben, weil er die Copernicanische Ansicht, auch nachdem sie als schriftwidrig erklärt war, wenigstens als probabel dargestellt hatte. Darum heißt es an einer andern Stelle der Sentenz von dem Dialog:

eo quod tu in eodem libro defendisses praedictam opinionem *jam damnatam et coram te pro tali declaratam*, siquidem in dicto libro variis circumvolutionibus satagis ut persuadeas, eam a te relinqui tanquam indecisam et expresse probabilem, qui pariter est gravissimus error, cum nullo modo probabilis esse possit opinio, quae *jam declarata ac definita fuerat contraria scripturae divinae.*

Darum bekennt er in der Abschwörungsformel, ganz in Uebereinstimmung mit der Sentenz:

postquam mihi notificatum fuerat praedictam doctrinam repugnantem esse sacrae scripturae, scripsi et typis mandavi librum, in quo eandem doctrinam *jam damnatam* tracto etc.

Wenn also von dem von W. mit 2 bezeichneten Punkte in dem Verhör nicht besonders, getrennt von dem ersten Punkte die Rede ist, so braucht darum das Protocoll nicht unvollständig zu sein. Gal. sagt in dem Verhör: er habe früher beide Ansichten, die des Ptolemäus und die des Copernicus, für „disputabel" gehalten, nach der Entscheidung der Index-Congregation, — daß die letztere Ansicht schriftwidrig sei, — habe er aber immer die Ptolemäische Ansicht für wahr und unzweifelhaft gehalten. Damit lehnt er auch den von W. mit 2 bezeichneten Verdacht deutlich genug ab.

Ich muß mir erlauben, mit einer persönlichen Bemerkung zu schließen. S. 49 bezeichnet W. im Texte den Galilei'schen Proceß als „ein Verbrechen, das die Jesuiten ersonnen und P. Urban VIII. mit verbrecherischen Mitteln ins Werk gesetzt hat". In der Anmerkung sagt er dann, nur durch eine eingehende Geschichte des Processes könne diese Auffassung derjenigen gegenüber gerechtfertigt werden, „die neuerdings Reusch in der Hist. Ztf. Jahrg. 17, S. 121 zur Darstellung gebracht hat". Danach scheint es beinahe, als ob W. mich zu denjenigen zählte, welchen daran gelegen ist, die Schuld der Richter und Gegner Galilei's, einschließlich Urbans VIII. und der Jesuiten, möglichst gering erscheinen zu lassen. Wer meine zahlreichen Artikel über die Sache gelesen hat, wird der Versicherung nicht bedürfen, daß das eine sehr irrige Vorstellung wäre. Wenn ich bezüglich des seit W.'s früherer Schrift über den Gal.'schen Proceß (s. Lit.-Bl. 1870, 811) viel besprochenen Protocolls vom 26. Febr. 1616 nicht als erwiesen anerkannt habe, es sei eine Fälschung, eigens zu dem Zwecke fabricirt, um Gal. verurtheilen zu können, so hat das ebenso wenig darin seinen Grund, daß ich Urban VIII. und seine Werkzeuge eines solchen „Verbrechens" nicht für fähig hielte oder davon reinigen möchte, als wenn ich mit W. sage, die Frage, ob Gal. gefoltert worden, sei, wenn das Wort „foltern" im strengen und eigentlichen Sinne genommen wird, zu verneinen. Uebrigens hat v. G., der in seinem frühern Buche der Ansicht W.'s über die Fälschung des Protocolls zugestimmt hatte, jetzt, nachdem er das Manuscript gesehen, diese Zustimmung zurückgenommen (S. XXI. Bei de l'Epinois findet sich S. 40 das Protocoll facsimilirt).

Meine Artikel im Lit.-Bl. hat W. gar nicht berücksichtigt. Neben den vielen anderen Erörterungen über das ac si sustinuerit S. 66 ff. hätten, denke ich, auch die meinige (Lit.-Bl. 1876, 177; 1877, 224) wohl erwähnt werden können. Was W. S. 19 über das Actenstück vom J. 1734 sagt, stimmt mit dem Lit.-Bl. 1877, 224 Gesagten überein, und ebenda hätte W. auch Notizen über die von ihm nicht beachtete (zweite) Schrift von Pieralisi gefunden.

In der nächsten Zeit sind weitere Erörterungen über den Gal.'schen Proceß zu erwarten: von de l'Epinois soll nach S. XVII „unverzüglich" ein Buch darüber erscheinen; Wohlwill behält sich S. XI vor, auf de l'Epinois' Publication „an anderer Stelle zurückzukommen", und er wird sich ohne Zweifel auch über v. Gebler's Publication aussprechen, und voraussichtlich werden die drei hier besprochenen Bücher auch von anderer Seite neue Erörterungen hervorrufen[1]). Reusch.

## Italienische Briefe.

**Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener** gesammelt und erläutert von **Alfred von Reumont.** Freiburg, Herder 1877. XXXIII u. 308 S. 8. 4 M.

Der berühmte Forscher und gründliche Kenner der italienischen Geschichte, welcher laut eigener Versicherung „auf der Südseite der Alpen seine besten Jahre verlebt hat" und dem „nach großem in sein eigenes Leben tief eingreifendem Wechsel Florenz eine zweite Heimath geblieben ist", beabsichtigt durch diese während mehrerer Jahre entstandene Sammlung in das geistige Leben des italienischen Volks, namentlich in die religiösen und sittlichen Zustände bemerkenswerther Epochen Einsicht zu gewähren, sofern diese sich aus brieflichen, sowohl intimen als für weitere Kreise berechneten Mittheilungen gewinnen läßt. Bescheiden bezeichnet er seine Gabe als Bausteine, um der Lesewelt, welche für ernstere Richtungen Sinn hat, einen Begriff von einem Reichthum zu geben, der erst an wenigen Stellen ausgebeutet ist. In einer Zeit des nicht aufbauenden, aber um so mehr und desto erbarmungsloser zerstörenden Klostersturmes erscheint es dem Verf. geeignet, eine für jetzt nur beschränkte Zahl von lebendigen Zeugnissen der geistlichen Ordensthätigkeit und des in den Klöstern vorwaltenden Geistes aus verschiedenen Jahrhunderten auszuwählen und mit anderen Zeugnissen edlen Sinnes wie christlicher Sitte aus der geistlichen und Laienwelt zur Betrachtung und Belehrung zusammenzustellen.

In der geistvoll geschriebenen Einleitung wird die Fruchtbarkeit und Bedeutung der epistolographischen Literatur Italiens hervorgehoben. Mehr als Chroniken und Geschichtsbücher halten manche Briefe einen Spiegel der Zeit unseren Augen vor, mögen immerhin die Gelehrtenbriefe, denen die Unbefangenheit der familiären Mittheilung fehlt, häufig weit entfernt sein, das Bild ungeschminkt zu geben. Der Titel des Buches deutet an, welches der überwiegende Charakter der mitgetheilten Briefe ist; aber ihre Grenzen sind darum nicht enge gesteckt, ihr Inhalt ist keineswegs auf religiöse Gegenstände beschränkt. Familienleben, öffentliche Vorkommnisse, Literatur sind in den Kreis gezogen; neben den Schriftstücken in der lebendigen Sprache des Volkes, von denen manche in der Absicht des Schreibenden jedem Gedanken an weitere Verbreitung fern lagen, sind solche aufgenommen, deren Sprache, die lateinische, und künstlerische Form die Beziehung auf größere Kreise nahe legen.

Die aufgenommenen Briefe theilen sich von selber in zwei Gruppen, denen gewissermaßen Prolog und Epilog vorausgehen und sich anschließen. Die erste Gruppe umfaßt die Zeit vom letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 15., von Caterina von Siena bis Girolamo Savonarola; ein hervorragender Repräsentant einer frühern Epoche, Pier Damiani, gibt eine Anschauung von Zuständen, die bei aller Verschiedenheit doch manche Berührungspunkte mit denen des gedachten Zeitraumes haben. Die ungewöhnliche Mischung von lebendigster Phantasie und praktischem Verstande drückt dem Namen der Caterina von Siena die besondere Signatur auf und hat ihr so großen Einfluß verliehen. Nach dem Verf. (S. 18) ist Caterina von Siena „eine merkwürdige, um nicht zu sagen einzige

1) Vgl. die Rec. (über de l'Epinois und v. Gebler) Allg. Ztg. 301 B. 302 B. (Scartazzini).

Erscheinung, die sich, ohne es zu suchen, nach und nach als Vermittlerin und als Werkzeug der Versöhnung angerufen findet in geistlichen wie in weltlichen Dingen, hier den Vertretern ihrer Vaterstadt, dort den Großen der Welt gegenüber eine nimmer müde Friedenstaube, milde und furchtlos, thätig und treu". Von ihr sind zehn sehr merkwürdige Briefe mitgetheilt. Sie hat noch den Kampf zwischen den beiden Päpsten erlebt, der die Stadt Rom selbst berührte und die Engelsburg zerstörte; am 29. April 1380 ist sie im Kreise der Ihrigen in Rom mit den Worten verschieden: „Ich komme nicht um meiner Verdienste willen, sondern durch die Barmherzigkeit allein durch die Kraft deines Blutes." In der Einleitung zu den Briefen hat R. ihr die verdiente warme Lobrede gehalten. Es folgen Briefe von Chiara Gambacorti, Klosterfrau in St. Domenego [1]), von Luigi Marsili, welcher, aus einer angesehenen Florentinischen Familie entsprossen, jung in den Augustinerorden eintrat, von Giovanni dalle Celle aus der Abtei Vallombrosa, von Ambrogio Traversari, welcher zur höchsten Würde in dem Camaldulenserorden aufstieg, die Sendung zum Baseler Concil 1435, dann die Mission zu Kaiser Sigismund im Jahre 1438, den Empfang der zum Ferrareser Concil kommenden Griechen, endlich die Theilnahme an dieser nach Florenz verlegten Kirchenversammlung erlebte. Es folgt Antoninus, Erzbischof von Florenz,

das Muster eines frommen und thätigen Oberhirten, der sich gleich geblieben ist in Schrift und Leben, gottesfürchtig, bei schlichtem Verstande gelehrt, voll Eifers und unermüdlich, ein Vater der Bedürftigen und auch in seiner Mildthätigkeit weise, demüthig und einfach, für Alle gleich, für Groß wie Klein, freimüthig und stark gegenüber dem Laster, ein unerbittlicher Gegner der Sittenerschlaffung, welcher Cosimo de' Medici, der damals Stadt und Staat beherrschte, ruhig zusah (S. 137).

Von Feo Belcari, einem der hervorragendsten, wenn nicht dem bedeutendsten unter den Dichtern seiner Zeit, und von Costanza Ciaperelli ist je ein Brief mitgetheilt. Von Girolamo Savonarola, dem berühmtesten Prediger religiöser wie politischer Reformen der letzten Decennien des 15. Jahrhunderts, dessen Donnerstimme in den Flammen des Holzstoßes erstickt wurde, die am 23. Mai 1498 seinen Leib verzehrten, sind acht Briefe wiedergegeben. Jeder einzelne zeichnet sich aus durch eine feste, seines Werthes sich bewußte Sprache. An seinen Vater schreibt er 1475:

Ich muß einen harten Kampf kämpfen, soll der Teufel sich nicht auf meinen Rücken schwingen, namentlich wenn ich von Euch höre. Die Tage des frischen Uebels werden bald vorüber gehen und dann, hoffe ich, werdet ihr wie ich in dieser Welt durch Gnade, in der andern durch Glorie Trost empfangen (S. 175).

R.'s Urtheil über Savonarola ist folgendes:

Das Papstthum der Borgia beging den schweren und verhängnißvollen Irrthum, den Mann zum Märtyrer zu machen, der inmitten der furchtbarsten Corruption und der Herrschaft der entfesselten Sinnlichkeit mit seinen Forderungen kirchlicher Reformen im lebendigsten Volksbewußtsein wurzelte, aber Kirchliches und Politisches zu sehr vermengte und vom Feuer seiner Einbildungskraft über alle vernünftigen Grenzen hinweggerissen wurde. Savonarola's Schriften haben nachmals die Billigung der Kirche gefunden, und die kirchliche Reform hat seinen Ansichten und Forderungen in Betreff der Disciplin (um die Lehre hat es sich nicht gehandelt) nach Abstreifung der apokalyptischen Schwärmereien Rechnung getragen (S. 170).

Die zweite Gruppe der mitgetheilten Briefe führt das 16. Jahrhundert vor in Schreiben von Jacopo Sadoleto, Giovanni Guidicioni, Vittoria Colonna, Giovanna d'Aragona Colonna, Caterina de' Ricci, Maria Maddalena de' Pazzi, Luigi Gonzaga.

Vittoria Colonna, die Tochter Fabricio Colonna's, hat den Glanz ihres alten und mächtigen Geschlechts durch den Ruhm der größten Dichterin und einer der charaktervollsten ausgezeichneten Frauen Italiens erhöht. Mit fünfundzwanzig Jahren Wittwe, verbrachte sie den Rest ihres Lebens in vielfacher Thätigkeit, thätig auch in der Zurückgezogenheit des Klosters, voll regsten Antheil an den geistigen Bestrebungen einer Zeit, die nach dem Sinnesrausch der letzten Epoche der Renaissance, in welche ihre Jugend gefallen war, das Bedürfniß der religiösen Sammlung und Wiedererhebung tief empfand und, wenngleich unter mancherlei Irrungen und Gefahren, zum Ausdruck brachte. Ohne die Kenntniß von Vittoria's Leben und Dichtungen bleibt die Charakteristik der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts unvollständig (S. 227).

Vier sehr groß gedachte, aber doch gemüthvolle Schreiben sind abgedruckt. — Die Umsicht und Besonnenheit, womit die in das Dominicaner-Kloster von Monticelli eingetretene Caterina de' Ricci so manches auch auf anderes als religiöse Angelegenheiten oder Ordensinteressen Bezüglich betrachtete und behandelte, erweckt um so größere Bewunderung als sie nie etwas von der Welt außerhalb der Klostermauern sah. Sie, die einfache und demüthige Klosterschwester, stand mit den Vornehmen der Welt in Verbindung zum Besten ihres Klosters, ihres Ordens, der Bedürftigen und Bedrängten, wie als geistliche Rathgeberin und Trösterin, immer klar, offen, einfach, ohne Schmeichelei und überflüssige Worte, wenngleich mit den Formen der Devotion, wie sie auch vor den Zeiten des Ueberwiegens des spanischen Ceremoniells in Italien gebräuchlich waren.

Am Schlusse der Sammlung treten zwei Charaktere auf, die uns von dem Fortleben des unbesiegbaren christlichen Geistes, von den verschiedenen Aufgaben für christliche Denker in Leben und Literatur unserer Tage Kenntniß geben: Antonio Rosmini, der bedeutendste Philosoph des christlichen Italiens, dessen 1855 beendetes Leben ganz der Seelsorge wie der Wissenschaft gewidmet war und der zu Stresa am Ufer des Lago Maggiore die Priester-Congregation der Preti della Carità gründete, und Alessandro Manzoni, der gefeiertste Dichter Italiens in unseren Tagen. In dem letzten an Don Francesco Calandri gerichteten Briefe vom 12. Febr. 1847 spricht der Dichter die ausdrückliche Mißbilligung und Zurücknahme von Versen in einer Jugenddichtung aus:

Das Uebel — ich muß endlich zu dieser Ueberzeugung gelangen — liegt nicht so sehr im Gebrauch, den man von diesen unseligen Worten machen kann, als in den Worten selber, und es kommt weniger darauf an, dieselben bei einem besondern Anlaß zurücknehmen als sie absolut zu widerrufen. So stark in mir die Abneigung ist, mit meiner Person vor das Publicum zu treten, so darf sie für mich doch kein Hinderniß bilden. Die Abneigung gegen eine Selbstverurtheilung, die sich auch geltend machen möchte, ist für mich, dem Himmel sei Dank, viel mehr, als ein Hinderniß, ein Antrieb; denn sie wird durch den Trost aufgewogen, dem Tage des großen Gerichtes, dem ich mich nähere, wenigstens nicht die ganze Last einer Schmähung entgegen zu tragen, welche ich gegen solche, die mehr denn Brüder sind, ausgesprochen habe (S. 301).

Die ebenso geschickt als glücklich getroffene Auswahl von Briefen zur Kenntniß der religiösen und sittlichen Zustände des italienischen Volks, vornehmlich in der Zeit der geistigen Blüthe vom 14. bis 16. Jahrhundert verdient eine ganz besondere Anerkennung. Jeder Leser des sehr interessanten Buches wird sich dem hochverdienten Herausgeber zu ganz besonderm Danke verpflichtet fühlen, weil er in den historischen wie literarischen Einleitungen und Anmerkungen nicht nur das Verständniß der einzelnen Briefe wesentlich erleichtert, sondern auch mit bewährter Meisterhand in wenigen festen Strichen ganze Zeiten, Personen und Verhältnisse vortrefflich dargestellt hat. Diese umsichtige Vervollständigung des an sich schon schätzenswerthen Stoffes sichert auch diesem Werke v. R.'s eine hervorragende wissenschaftliche Bedeutung.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

1) Vgl. über sie den Artikel von A. v. Reumont im Lit.-Bl. 1872, 388.

# Dogmatik.

**Die Lehre vom Auferstehungsleibe nach ihrer positiven und speculativen Seite dargestellt von Lic. Joseph Wanz.** Paderborn, Schöningh. XII u. 440 S. 8. 4,80 M.

Daß die Lehre von der Auferstehung und speciell vom Auferstehungsleibe in unserer Zeit wieder, wie in den ersten christ-

lichen Jahrhunderten, anfängt, ein besonderer Gegenstand der Erörterung zu werden, ist ohne Zweifel sehr in der Sache begründet, und diese Richtung wird sicher mehr und mehr hervortreten. Denn einmal liegt in dem Glauben und in der Hoffnung der Auferstehung die ganze Macht und Wahrheit unserer christlichen Ueberzeugung, und anderseits kann es keinen Punkt geben, wo die exacte Wissenschaft so hart mit dem Glauben zusammentrifft wie in dieser Lehre. Die uns vorliegende Schrift ist eine eingehende und vollständige Behandlung des wichtigen und schweren Gegenstandes vom entschieden scholastischen Standpunkte aus, und sie stellt uns ein Bild davon dar, wie sich etwa die römisch-katholische Theologie auf diesem Standpunkte, im besten, rein wissenschaftlich wenigstens gemeinten und nicht vom Parteigeiste beseelten, sondern nur für die Wahrheit des Glaubens begeisterten Sinne in der Zukunft darstellen wird. Die unantastbaren Autoritäten dieses wissenschaftlichen Standpunktes sind neben dem kirchlichen Dogma, der h. Schrift und den Vätern die Scholastiker, natürlich vor allen Thomas von Aquin, und deren neuere Bearbeiter, Kleutgen, Franzelin u. s. w., die Philosophie und die Geschichte der Philosophie nach Stöckl, die Naturwissenschaften nach bekannten Handbüchern. Eine Art Kritik bewegt sich in sehr engen Grenzen: einigermaßen werden die Scholastiker gegen einander abgewogen und z. B. dem Suarez nicht selten der Vorzug vor Thomas eingeräumt, oder auch der Verf. erlaubt sich in nebensächlichen Punkten die ganze Scholastik durch die Resultate der Naturwissenschaft zu corrigiren, nachdem er einmal gefunden und festgestellt hat, daß die Resultate der exacten Wissenschaft im Ganzen mit der Scholastik vollständig zusammenstimmen. Görres' Mystik wird ohne Kritik bestens verwerthet. Dieser Standpunkt, zusammengenommen mit dem doch, wenn man real denkt, unschwer aufs Abenteuerliche hinaus zu treibenden Resultate, könnte es räthlich erscheinen lassen, ein genaueres Eingehen auf die Schrift abzulehnen. Ich denke jedoch nicht so. Sowohl die unzweifelhaft hervortretende reine und ernste Gesinnung, womit der Verf. seinen Gegenstand behandelt, als vor allem der hochwichtige Gegenstand selbst, an dem der Glaube, der sich Rechenschaft geben will, nicht sich vorbeidrehen soll, bestimmen mich zu dem Gegentheil.

Die ganze 440 Seiten füllende Schrift zerfällt für mich in zwei sehr ungleiche Theile, nämlich in den § 1, welcher auf 14 Seiten das Wesen des Körpers überhaupt und des menschlichen Leibes insbesondere, die Identität des Körpers und seine chemischen Bestandtheile erklärt, und in die übrigen 426 Seiten, welche in drei Abtheilungen 1. die Identität des Auferstehungsleibes mit dem frühern, 2. die natürliche und 3. die übernatürliche Vollkommenheit des Auferstehungsleibes behandeln. Die Sache steht nämlich so, daß, wenn ich die im § 1 erklärte scholastische Auffassung des Stoffes acceptiren kann oder muß, dann das Uebrige in den Haupttheilen der Schrift als eine saubere, consequente, fleißige und durchsichtige Behandlung des Gegenstandes zugestanden werden muß, woran nach Maßgabe des einmal genommenen Standpunktes wenig auszusetzen oder hinzuzusetzen sein würde.

Den § 1 müssen wir uns also genauer ansehen und uns darüber verständigen, ob wir mit dem Verf. in Betreff des Wesens des Körpers (Stoffes) und insbesondere des menschlichen Körpers uns so der scholastischen Metaphysik als Führerin überlassen können, daß der neuern Wissenschaft nur die Aufgabe zufällt, die Theorie der Alten nicht so sehr zu berichtigen als zu vervollständigen. Daß uns dabei nicht Kleutgen und Stöckl Autoritäten sind, wie dem Verf., wird der Leser uns nicht übel nehmen. Noch präciser gefaßt, schrumpft meine ganze Kritik auf die in den ersten Sätzen des § 1 enthaltene Erklärung der Materie zusammen, die also lautet:

Die Schule unterscheidet zwischen erster und zweiter Materie (materia prima, materia secunda), *S. Thom.* p. 1. q. 66. a. 1. Kleutgen, Philosophie der Vorzeit II, No. 676 und 711. Unter der ersten Materie versteht sie diejenige, die noch völlig unbestimmt ist und noch gar keine Form des Daseins aufweist. Es versteht sich, daß sie als solche gar nicht existiren kann und niemals existirt hat, weil kein Ding existiren kann, das nicht in irgend einer Weise bestimmt ist. Kleutgen a. a. O. No. 674. Die erste Materie kann also nur unter der Bedingung ins Dasein treten, daß sie durch schöpferische Thätigkeit Gottes eine bestimmte Form annimmt, die substanzielle Form (forma substantialis). Aus der Verbindung beider, der Materie und der Form, resultirt die zweite Materie.

So weit die Schule, welche uns jetzt die Kirche und den Glauben retten soll. Ich meinerseits muß nun erklären, daß jede weitere Auseinandersetzung überflüssig ist, wenn wir diese scholastische Definition zu acceptiren im Stande sind. Wenn ich sagen wollte, daß die Verständigung im Denken aufhöre, so würde das unhöflich sein; sie hört aber bei dieser Grundlage nur deshalb nicht auf, weil man sich in nichtigen Formen bewegt, wie ja die Kinder deshalb noch nicht aufhören Menschen zu sein, weil sie mit Puppen spielen. Also die „erste Materie" ist etwas, was gar nicht existiren kann ohne irgend eine Form, und dennoch resultirt die zweite Materie aus der Verbindung der Form mit der ersten Materie. Da die Form selbstverständlich nichts für sich Existirendes ist, so entsteht also die zweite, d. h. die wirkliche Materie aus der Verbindung von zweien, was nicht ist, und die Schöpfung ist nicht, wie man gewöhnlich incorrect genug sich ausdrückt, aus Einem Nichts, sondern aus der Verbindung von zwei Nichtsen geschehen, ein Resultat, worauf nebenbei gesagt auch der transscendentale Realismus Hartmanns in seinen neuesten Erklärungen hinausläuft, wogegen er sich vergebens zu verwahren sucht; sehr natürlich, wie ich meine, denn man irrt sehr, wenn man meint, daß unsere neueste Philosophie auch nur um ein Haar breit über den Denkstandpunkt der Scholastik hinausgekommen wäre. Sollen wir das Puppenspiel, das die Scholastik hier mit der Grundlage des Denkens treibt, näher bezeichnen, so besteht es offenbar darin, daß die Negation, die doch so sicher wie etwas ein rein formaler Begriff ist (obgleich es noch keineswegs allen Menschen klar geworden ist, daß das Nichts eben Nichts ist), als ein Reales oder auch, was aber auf dasselbe hinauskommt, der Stoff, der doch ein sehr *Reales ist*, als etwas Negatives behandelt wird. Die „erste Materie" dieser Scholastiker ist offenbar nichts anderes als die Aristotelische Materie als das nicht Seiende oder die bloße Möglichkeit; wobei dann aber noch zu bemerken ist, erstens, daß dieser Begriff hier keineswegs richtig nur einmal aus dem Aristoteles erhoben ist, und zweitens, daß diese Thomistisch-scholastische Unterscheidung der materia prima und secunda keineswegs mit der im allgemeinen theologischen oder auch kirchlichen Bewußtsein vorhandenen zusammenfällt, welche sich an die biblische Darstellung der Schöpfungsgeschichte anlehnt und aus der bei richtigem und nicht formalistisch befangenem Denken ganz etwas Anderes herzuleiten ist als diese scholastische Theorie.

Zur Kritik dieser genügt die Richtigstellung des Denkens gegenüber dem Stoffe, d. h. kritisch gesprochen gegenüber dem durch die Wahrnehmung uns Zugänglichen; denn der Begriff Stoff oder Materie ist auch schon eine Abstraction, nur daß er bei richtigem Denken nicht als Formalbegriff, sondern nur als ein Realbegriff angesetzt werden kann. Denn wenn nicht dem durch die Wahrnehmung in der Erscheinung an uns Herantretenden eine gemeinsame reale Grundlage unterlegt wird, so muß ja alles in bloßen Schein, also alles Sein in Nichts sich auflösen, und ich bemerke, daß wir dann auch nicht etwa mehr zu einem Berkeley'schen Idealismus kommen könnten (der dem sinnlichen Scheine als Vorstellung in Gott Realität wiedergeben will), weil ja doch für uns als Menschen alle Realität zunächst an unser eigenes, nur im stofflichen Organismus des Leibes sich offenbarendes Bewußtsein geknüpft ist. Ist es nun richtig, daß die Erscheinung oder, was dasselbe ist, die Wirklichkeit im Stoffe

für uns empirisch nur ist vermöge der Form, in der der Stoff uns als ein so und so bestimmter entgegentritt, so ist es doch nicht richtig, deshalb nun die Materie der Negation gleichzusetzen, wodurch also, wenn man consequent und ehrlich sein will, die Wirklichkeit, die Realität in die Form verlegt wird, und das eben ist das formalistische Puppenspiel des Denkens, welches die Scholastik aus dem Aristoteles gemacht hat.

Wie die hier liegenden Schwierigkeiten zu lösen sind, darauf brauche ich hier nicht einzugehen; es genügt, das ebenso bequeme als nichtige Spiel bemerkbar zu machen, welches sich das scholastische Denken mit diesem Popanz der „Form" erlaubt, und namentlich darauf hinzuweisen, daß, wenn dies bei der alten Scholastik nach dem Gange der Dinge zu erklären und auch zu entschuldigen ist, die Einfügung der „Resultate der exacten Wissenschaft" in dieses Puppenspiel des Denkens doch als etwas geradezu Läppisches sich anläßt.

Fassen wir nur Eine Stelle ins Auge:

Um unsern Nachweis von den einfachen Elementen selbst zu beginnen, so nimmt auch die Atomistik an, daß zwischen ihnen eine substanzielle Verschiedenheit bestehe, daß sie *ihrem Sein nach* verschieden seien. Die wesentliche Verschiedenheit ihrer Natur, ihrer Eigenschaften und Wirkungen macht diese Annahme durchaus nothwendig. Nun aber, so argumentiren wir, liegt allen Elementen derselbe bestimmungslose Urstoff zu Grunde. Weil also jene Verschiedenheit eine substanzielle ist, eine Verschiedenheit in der Gruppirung der Stofftheile aber nur einen accidentellen Unterschied begründen kann, so muß nothwendig außer dem Stoffe noch ein anderes Princip angenommen werden, welches jene substanzielle Verschiedenheit begründet, und das nennen wir eben substanzielle Form. Wir können zum Belege auf ein eclatantes Beispiel hinweisen. Der Sauerstoff und das Ozon sind substanziell verschiedene Elemente. Und dennoch liegt beiden ganz derselbe Stoff zu Grunde, da sechs Atome Sauerstoff sich zu zwei Molekülen Ozon chemisch verbinden. Und da diese Verschiedenheit in der Lagerung der Theile nur ein accidentelles Moment ist, so ist die Nothwendigkeit einer substantiellen Form von selbst gegeben (S. 6).

Geben wir uns die Mühe, diese scholastisch-naturwissenschaftliche Exposition zu analysiren. Zunächst den unbestimmten Stoff, der nicht ist und doch allem zu Grunde liegt, haben wir schon abgeurtheilt. Was dann die Erscheinung oder die Thatsache anbelangt, die wir vor uns haben, so können wir die besonderen hier berührten Verhältnisse unberührt lassen, weil darüber noch manches zu sagen wäre, was nicht gerade hierhin gehört; im allgemeinen aber handelt es sich um die Thatsache der Allotropie, d. h. um die Thatsache, daß derselbe Grundstoff oder weiterhin auch dieselbe Stoffverbindung in sehr verschiedenen Zuständen, d. h. mit sehr verschiedenen wahrnehmbaren Wirkungen auftreten kann. Ozon ist nach der hier (aus „Natur und Offenbarung") citirten Auffassung, die jedoch keineswegs die allgemeine ist, ein allotroper Zustand des Sauerstoffs, indem je drei Atome Sauerstoff zu einem Molekül Ozon chemisch zusammentreten. Die naturwissenschaftliche Deutung dieser Erscheinung geht dahin, daß eben die nach Zahl und Lage verschiedene Verknüpfung ihrer Art nach gleicher Atome die verschiedene Wirkung hervorbringt, eine Erklärung, die ohne Zweifel noch ihre wesentlichen Lücken hat, aber ebenso gut begründet ist wie die Atomenlehre überhaupt und mit ihr wesentlich zusammenhängt, wie ja auch unser Scholastiker sie aufnimmt. Weil aber nun die verschiedene Gruppirung der Atome *ihm nur eine accidentelle* Bedeutung hat, dahingegen die verschiedene Wirkung oder Erscheinungsweise der beiden betreffenden Stoffe auf eine *substanzielle* Verschiedenheit schließen läßt, zu deren Erklärung jene accidentelle Verschiedenheit nicht ausreicht, so muß ein neues Princip aufgestellt werden, nämlich die „substanzielle Form", welche mit jener andern Gruppirung wie eine Seele in den Stoff hineingekommen ist. Das ist sehr einleuchtend nach jener Mephistophelischen Anschauung von der Wissenschaft und vom Denken, wonach es sich nur um einen neuen Namen handelt für das, was man nicht versteht, aber gerechtfertigt noch nicht einmal nach dem richtigern Grundsatze der alten Scholastik, daß entitates non sunt multiplicandae. Das Besondere nun, was diese neueste, mit den Resultaten der exacten Wissenschaft sich aussöhnende Scholastik an dieser Stelle bringt, ist dies, daß sie das Princip der „substanziellen Formen" bis auf die allotropen Zustände anwendet, wonach man also nicht allein für alle die mannigfachen chemisch allotropen Zustände, worin die Körper vorkommen, sondern auch für verschiedene Aggregatzustände, für den Unterschied des Amorphen oder Krystallinischen, für die verschiedenen Formen der Krystallisation ꝛc. ꝛc. lauter neue „substanzielle Formen" ansetzen müßte. Daß das ein albernes, ekelhaftes, ja ich wage fast zu sagen, sündhaftes Gebahren ist, — denn sollte es nicht in der That am Ende auch sündhaft sein, die Gottesgabe des Verstandes zu solchem Kinderspiel des Denkens zu mißbrauchen? — wer sieht das nicht ein?

Wir empfinden aber das Krankhafte dieses scholastisch-naturwissenschaftlichen Denkens in dem aufgewiesenen Beispiele nur deshalb so lebhaft, weil der Verf., was allerdings neu ist, den scholastischen Grundsatz bis in die feinsten Resultate der Beobachtung treibt. An sich bleibt die Sache ganz dieselbe, ob wir, worin ja eben das Unterscheidende des scholastischen Denkens besteht, dies Princip der substanziellen Form auf die Unterscheidung der Elemente, oder der organischen Verbindungen von den unorganischen, oder der Pflanzenseele von der Thierseele, bis zum Menschen hinauf anweden, wo wir endlich in der Seele als „subsistenter Form", zum Unterschiede von der „substanziellen", einen realen Boden finden, der dann aber eben durch die Aufnahme dieser scholastischen Bezeichnung der Realität oder Substanz als „Form" selbst in dem kirchlichen Ausdruck des Dogma's Verwirrung genug angerichtet hat.

Wo liegt nun das Interesse für diese scholastische Auffassung begründet? Im Großen und Ganzen nirgendwo anders als in der Bequemlichkeit und in der Trägheit des Denkens. Ueber das Kopfzerbrechen, das sich Aristoteles, der einigermaßen unschuldige Urheber dieser ganzen Anschauungsweise, gemacht hat, als er durch die mißverstandene Platonische Ideenlehre auf dieses Formprincip geführt wurde, und welches auch selbst der alten Scholastik noch nachhing, hat sich diese neueste Scholastik vollständig hinweggesetzt. Mit diesem „Formprincip" wird man in der Scholastik mit allem fertig, wie Hartmann mit dem „Unbewußten". Jede höhere Form absorbirt die niedere oder setzt sie wenigstens in Ruhestand. Die organische Form neutralisirt die unorganischen der chemischen Verbindungen, die Form der Thierseele die Pflanzenseele, die subsistente Form der Menschenseele alle mit einander. So ist die Einheit der Form gewahrt und nun ist alles gewonnen.

Jetzt begreifen wir leicht den Werth dieser Theorie [!] für die Auferstehungslehre. Die substanzielle Form in einem Individuum ist immer nur Eine; im Menschen ist die subsistente Form die vernünftige Seele, die zugleich für ihn alle niederen Formen der Naturwesen vertritt und in sich schließt. Nun sollte man freilich meinen, daß, wenn diese Eine Form im Menschen die Einheit in ihm bewirkt, damit allerdings, weil ja die Seele unsterblich ist, das, worauf es zunächst ankommt, die numerische Einheit des auferstandenen und des diesseitigen Menschen, insoweit er Seele ist, conservirt, der Stoff aber im Grunde preisgegeben und, insofern die Seele in der Auferstehung einen eigentlichen Leib wieder annimmt, im Grunde nur von einem neu aus dem Stoffe angenommenen Leibe die Rede sein könne. Aber dann hätte man die Scholastik schlecht verstanden, die sich zu helfen weiß. Die numerische Einheit des Menschen im Diesseits besteht nämlich nicht bloß durch die Seele als der subsistenten Form, sondern auch durch die mit ihr verbundene stoffliche Körperlichkeit, in der aber der Stoff nicht mehr als solcher, sondern als der ad hoc bestimmte („geformte"), als die materia signata real ist, wobei wir natürlich immer wieder das allgemeine Quid pro quo hinnehmen müssen, daß der dem Begriffe nach

negativ oder formal gedachte Stoff in der Construction positiv und real genommen wird. Im Tode nun bewahrt nicht allein die Seele alle jene Potenzen, wodurch sie im lebenden Menschen die subsistente Form dieses Individuums ist, sondern auch diese materia signata dieses Individuums geht bei der Verwesung nicht unter, was wir freilich weder logisch begreifen, da ja die materia signata eben nur eine reine Abstraction aus dieser subsistenten Form war, noch chemisch oder physiologisch verstehen können, da thatsächlich in der Verwesung eine Auflösung in die ersten Atome oder Atomverbindungen stattfindet. Aber das macht ja dem Scholastiker kein Kopfweh, wenn er nur seinen Begriff hat. Aber allerdings der Stoffwechsel, der wie der Scholastiker dem Thomas nicht allein, sondern auch dem Durandus und Anderen gegenüber der exacten Wissenschaft zugesteht, ein totaler ist, möchte ihm doch eine Schwierigkeit bereiten. Aber nein; mehr ist ja nicht nöthig, als daß von der materia signata irgend welches mikroskopisch kleinstes Theilchen selbständig conservirt wird, — und das kann man ja doch von der göttlichen Allmacht und Allwissenheit erwarten, — aus dem dann die Seele mit den in ihr bewahrten Potenzen ihren Leib in der Auferstehung wieder aufbaut, dessen Identität mit dem jetzigen so bewahrt ist.

In ähnlicher Weise werden dann, nachdem einmal die Identität festgestellt ist, auch die natürlichen und übernatürlichen Vollkommenheiten des Auferstehungsleibes naturwissenschaftlich demonstrirt, im allgemeinen nach dem einen durchschlagenden Grundsatze, daß freilich alles, was irgendwie wesentlich zur Qualität des irdischen Leibes gehört, der ganze innere und äußere Bau, Fleisch, Knochen, Blut ꝛc. ꝛc., im auferstandenen Leibe wieder da ist, so aber, daß alles, was zur Sterblichkeit und Corruption des Leibes gehört, eliminirt wird, z. B. die Circulation des Blutes und folglich eine wechselnde Zusammenziehung und Ausdehnung des Herzens. Ein Herzschlag, ebenso ein Athmungsproceß ꝛc. wird dem Auferstehungsleibe nicht mehr nöthig sein, weil dies nur zum Ersatze durch den Stoffwechsel im vergänglichen Leibe dient. Desungeachtet bleibt die Circulation, das Athmen u. s. w. auch im Auferstehungsleibe, — denn die Scholastiker sagen es so, — weil diese Dinge zur Congruenz des Leibes in seiner Vollkommenheit gehören. Aber die Functionen finden nicht mehr statt; die Säfte bleiben in unbewegter Ruhe in ihren Gefäßen, was freilich mit der Circulation schwer zu vereinigen scheint; mit den Functionen hören auch die Genüsse auf ꝛc.; kurz die Auferstehungsleiber sind nach dieser naturwissenschaftlich dressirten Scholastik wie etwas compactere Homerische Schemen.

Ich unterlasse es, dem Verf. weiter in die Ausführung des Einzelnen zu folgen, was sich jeder Leser selbst zurecht legen kann, weil ich fürchte, in Bitterkeit oder in den Humor zu gerathen, was ich nicht will. Denn, wie ich wiederhole, weder will ich dem redlichen Streben des Verf. noch meinem eigenen Ernste der Auffassung zu kurz thun. Ich schließe daher mit folgenden Bemerkungen zur Bezeichnung meines eigenen Standpunktes, den selbst auszuführen ich hier keine Veranlassung habe.

Ich bekenne also erstens meinen festen Glauben an die Auferstehung, sowohl an die in Christus schon vollzogene, als an die in uns zu vollziehende; zweitens, daß die bisherige kirchliche Auffassung dieses Glaubenspunktes noch nicht über den hier von dem scholastischen Theologen festgehaltenen Denkstandpunkt hinausgekommen ist, dieser also in so weit mit Recht als der kirchliche demonstrirt wird, so etwa, wie bis zum sechszehnten Jahrhunderte im ganzen kirchlichen Bewußtsein die Bewegung der Sonne um die Erde als ein selbstverständlicher Punkt festgehalten wurde; drittens, daß mit dieser scholastischen, specifisch seit Thomas Aristotelischen Auffassung, die jedoch nicht gerade als die kirchliche oder dogmatische darf geltend gemacht werden, die exact naturwissenschaftliche für das richtige Denken unvereinbar ist. Ich bekenne aber weiter, daß ich mich durch diese Sachlage in meinem Glauben unter keinen Umständen beirren lassen würde, wenn ich mir auch nicht eines bessern Standpunktes als des scholastischen bewußt wäre. Auf diesen mich hier noch einzulassen, ist nicht Ort und Zeit; weil aber die jetzt besprochene Schrift neben andern Autoritäten sich auch ziemlich häufig auf „Natur und Offenbarung“ beruft, natürlich nur auf den außer mir liegenden Theil, so mag mir doch zum Schlusse die Bemerkung erlaubt sein, daß ich wohl gewußt habe, was ich wollte, als ich im Anfange der fünfziger Jahre dies Unternehmen ins Leben rief, und daß ich auch jetzt noch treu und fest das Vertrauen bewahre, daß dasselbe ebenso wenig wie der ganze westfälische Katholicismus auf ewige Zeiten dem Jesuitismus verfallen bleiben wird [1]).

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

## Philosophie der Sprache.

**Ueber den Ursprung der Sprache.** Von Dr. **Anton Marty**, a. o. Prof. d. Philos. an der Universität zu Czernowitz. Würzburg, A. Stuber 1876. VI u. 150 S. 8. 4 M.

Wenn der Verf. das Problem des Sprachursprungs von Seiten der Philosophie zu behandeln verspricht, so thut er dies allerdings nicht mit der Prätension seiner Vorgänger, welche ohne genügende historische, ethnographische, linguistische u. a. Kenntnisse lediglich durch gewisse mehr oder minder geistreiche Vermuthungen eines der schwierigsten Räthsel unseres Nachdenkens zu lösen versuchten, sondern die Philosophie begibt sich selbst wieder auf einen vorwiegend empirischen Betrachtungspunkt, indem sie überall die philosophischen Factoren und Vorgänge aufsucht, welche zur Entstehung des sprachlichen Ausdruckes wesentlich mitgewirkt haben. Selbstverständlich ist der Verf. nicht der Erste, der diesen Weg der Untersuchung eingeschlagen; er führt uns selbst in einem ersten Abschnitte nicht bloß die vorwiegend apriorischen Speculationen der Alten, in neuerer Zeit eines Maupertuis, Rousseau, Tiedemann, Herder, sondern auch den Stand der gegenwärtigen exactern Forschungen vor Augen, die sich bekanntlich in eine nativistische und in eine empiristische Richtung gespalten haben. Der letztern Ansicht, wonach der Mensch die Sprache durch seine Bemühung sich allmählich erworben, tritt auch der Verf. insofern bei, als er die Lücken dieser Theorie, welche Andere durch neue Annahmen auszufüllen suchten, durch eine richtigere Schätzung der bekannten Kräfte ergänzen will. So spricht denn der Verf. zunächst von der ersten Entstehung irgend welcher Mittheilung unter den Menschen (S. 63—73), wobei keineswegs allgemeine Einsichten und Verstandesschlüsse, sondern lediglich die Wirkung von Association und Gewohnheit erforderlich war. Unsere Gedanken und Gefühle sind in mannigfaltiger Weise mit physischen Vorgängen verknüpft, es können deshalb letztere auch als Zeichen für die Kundgebung innerer Zustände benutzt werden. Freilich haben wir es in der Sprache nicht bloß mit einem Conglomerat rhapsodischer Mittheilungsmittel zu thun; in der Lautsprache begegnet uns vielmehr ein vollständiges und abgeschlossenes System von Zeichen und Mitteln zur Mittheilung der psychischen Zustände. Außerdem hat die Lautsprache vor den übrigen Kundgebungen manche Eigenheiten, z. B. den großen Reichthum von Bezeichnungsmitteln, die vielfache Unverständlichkeit der Zeichen ohne Erklärung u. s. w., voraus.

Es wird auch hier in Bezug auf die erste Eigenthümlichkeit darauf hingewiesen, daß nicht scharfsinnige Berechnung, sondern die Benutzung, Combination und Differenzirung der vorhandenen Sprachlaute den Reichthum der jetzt vorhandenen lautlichen Ausdrucksmittel erzeugt hat. Auf eine feinere Begründung dieser These, etwa an der Hand der neuesten physiologischen Lautlehre, hat der

1) Vgl. die Rec. Katholik Mai-Juli (Hense); Tüb. Q.-S. 1. H. (Knittel).

Verf. nicht eingehen wollen. Um so ausführlicher wird der Nachweis geliefert, daß den Lautbezeichnungen zum größten Theil nicht von Natur, sondern bloß durch Gewohnheit, Verständniß zukomme (S. 79—106), anders ausgedrückt: die Lautbezeichnung ist conventionell, weder an und für sich verständlich (expressiv), noch gar die einzige adäquate Ausdrucksform eines psychischen Vorganges (die Sprache also in dieser Hinsicht θέσει), aber sie ist deshalb nicht willkürlich (wie der Verf. S. 79 sich ausdrückt), sondern vielmehr der natürliche, selbstverständliche Ausdruck eines seelischen Actes (in dieser Hinsicht ist die Sprache φύσει). Solche selbstverständliche Lautzeichen sind: die Wiederholung von unwillkürlichen Aeußerungen, z. B. eines Schreies als Zeichen des Schmerzes oder auch seiner Ursachen, ferner die Nachahmung von Tönen, Bewegungen, Gestalten, Orten durch eigene Lautäußerungen (Onomatopoiesis), Bewegungen, Stellungen (descriptive und demonstrative Bewegungen). Noch ungesuchter, naheliegender und constanter sind die expressiven Bezeichnungen für Gegenstände der innern Erfahrung: die Wiederholungen oder, besser gesagt, Nachahmungen reflectorischer Ausdrucksbewegungen (absichtliches Lächeln als Ausdruck der freundlichen Gesinnung, wie das unwillkürliche Lachen ihr natürliches Symbol war) und willkürlicher Handlungen. Ferner werden auch zweckmäßige Handlungen, sowie die inneren psychischen Zustände selbst nachgebildet. Eine Menge von Ausdrücken noch unserer jetzigen Sprache, z. B. Neigung, Zuneigung, Abneigung, Hartnäckigkeit, Starrsinn, Aufrichtigkeit u. s. f., beweist die ungesuchte Association körperlicher Zustände und mimischer Bewegungen mit inneren Erfahrungen. Der Verf. hat auch Recht, wenn er die Beugung des Kopfes als Zeichen der Bejahung gegen Darwin als den unmittelbaren Ausdruck der innern Uebereinstimmung durch körperliche Hinwendung auffaßt. Er konnte hierbei an das Darreichen der Hand beim Gruße oder bei der Versöhnung, an die Umarmung oder den Kuß erinnern, den schon, wenn ich mich recht erinnere, das pseudoxenophontische Sympoſion richtig gedeutet hat. Auf Grund dieser von der Natur gelieferten Ausdrucksmittel wurden mit der Zeit die conventionellen Zeichen im strengen Sinne eingeführt, indem z. B. eine nachahmende Lautbezeichnung von dem Gegenstand, welchem der Laut eigenthümlich war, auf einen andern, der mit ihm, nicht gerade in den nachgeahmten, sondern in anderen Zügen übereinstimmte, übertragen wurde oder indem die ursprüngliche Bedeutung, das erklärende Moment, aus der Sprachform verschwand und ein anderes seine Stelle ausfüllte. (Der Verf. nennt als Beispiele die Ausdrücke candidatus, Papier, Feder.) Endlich gelangten auch solche conventionelle Zeichen in Aufnahme, „die ihre Verständlichkeit sicher nicht aus früheren Zuständen ererbt haben, sondern sie bei ihrem ersten Auftreten von begleitenden Erklärungen borgen und dann durch die Kraft der Gewohnheit behalten“ (S. 103). An dieser Stelle hätte der Verf. gleich seine Ansicht von den Gründen der überwiegenden Benutzung der Laute für die Mittheilung anfügen können, die er nun für den Schluß der Erörtung aufgespart hat.

Inhaltlich ist zu bemerken, daß die angeführten Gründe zwar ohne Zweifel stichhaltig, aber nicht vollständig aufgeführt sind, indem z. B. auf die so wichtige Complication der Stimmerzeugung mit den Athemwerkzeugen und auf die außerordentliche Sensibilität dieser letzteren für psychische Erregungen kein Bedacht genommen ist. Und doch haben die Aeußerungen unserer tiefsten Gemüthsempfindungen, das eigentlich Seelische und Musikalische unserer Sprache in diesen Complicationen ihren hauptsächlichsten Ausdruck gefunden. Dieser gemüthlichen Seite des Sprachausdruckes hätte der Verf. seine Beachtung nicht entziehen sollen. Die Sprache ist ja nicht bloß das ins Unendliche perfectible Kunstwerk eines Automaten zum Behuf dialektischer Verständigung, sondern ebenso sehr der klarste Interpret des Antheils, welchen das Gemüth an allen jenen Aeußerungen nimmt.

Der Natur der Sache gemäß folgt auf die Behandlung der Entstehung der Lautsprache die Erörterung ihrer Verknüpfung und Verwendung zum syntaktischen Bezeichnungsmittel. Der Hauptgrundsatz der Sprache ist hier überall der, daß sie zur Bezeichnung der verschiedenartigen und mannigfaltigen Verknüpfung der Vorstellungen nicht die elementaren Lautzeichen als solche, sondern gewisse „mitbedeutende“ Zeichen angewendet hat, wodurch der doppelte Vortheil erreicht wurde, daß einerseits die Zahl und Bedeutung der elementaren Zeichen eine beschränkte und wohl unterschiedene blieb, anderseits die Zusammensetzung und Zusammengehörigkeit der einzelnen Vorstellungen auch lautlich ausgeprägt werden konnte. Von diesem allgemeinen Grundsatze ausgehend, beantwortet der Verf. die zwei Hauptfragen: wie man zu solch syntaktischer Bezeichnungsweise und zum verständlichen Gebrauch von bloß mitbedeutenden Zeichen gelangen konnte (S. 109—118), und wie sich dabei ein einheitlicher Stil der syntaktischen Bezeichnung Bahn zu brechen vermochte. Bei der ersten Frage wäre wohl auch auf die Veränderungen Rücksicht zu nehmen gewesen, welche der sprachliche Ausdruck, der zunächst immer sinnlichen Vorstellungen dient, durch den Fortgang des menschlichen Denkens von Vorstellungen zu Gemeinbildern und zu allgemeinen Begriffen erleidet. Indeß wird diese Frage vielleicht wie manche andere hier nicht berührte in einer weitern Publication des Verf. ihre Erledigung finden, welche er (S. V) in Aussicht zu stellen scheint. Jedenfalls hat der Verf. in klarer und geschmackvoller Darstellung die Hauptprobleme des Sprachursprungs skizzirt und einige der wichtigsten Lösungsversuche angedeutet, von denen nach seiner — und, wenn man etwas darauf geben will, unserer eigenen — Ansicht nicht mehr abgegangen werden darf.

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

## Literarische Notizen.

— Es ist nur eine scheinbare Ausnahme von der Regel, daß Gebetbücher im Lit.-Bl. nicht recensirt werden, wenn wir ein in dem Lit. Institut von M. Huttler unter dem Titel „Seelen-Gärtlein“ erschienenes „vollständiges Gebetbuch für katholische Christen“ [1]) zur Anzeige bringen. Die in demselben enthaltenen Gebete sind größtentheils aus einer von Sebastian Brandt herrührenden gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. sehr verbreiteten deutschen Bearbeitung des Hortulus animae entnommen, zum Theil aus einem 1503 zu Nürnberg gedruckten Büchlein, welches wahrscheinlich „der Seelen Heil“ hieß, ferner aus verschiedenen anderen alten Drucken und Handschriften welche Bischof Greith, Prof. Lütolf, Pf. Hasack u. A. dem Herausgeber geliehen. In sprachlicher Hinsicht sind diese alten Texte nur wenig modernisirt; die Rechtschreibung ist dagegen die moderne. Das Buch ist in Schwabacher Schrift gedruckt und mit zahlreichen, alten Mustern nachgebildeten Holzschnitten, Initialen ꝛc. verziert. — Als Gebetbuch im eigentlichen Sinne wird das Buch schwerlich von Vielen gebraucht werden: nicht mancher Katholik wird jetzt z. B. beim Gebete die heilige Jungfrau als „Frau Sancta Maria“ (S. 361) und die Apostel als „Zwölfboten“ anreden und dgl., und hoffentlich auch nicht Mancher ein Gebet andächtig sprechen, in welchem der Legende gemäß die einzelnen zwölf Artikel des sog. apostolischen Glaubensbekenntnisses den einzelnen zwölf Apostel zugeschrieben werden (S. 128). Das Buch wird aber nicht bloß wegen seiner hübschen altmodigen Ausstattung bei Bücherfreunden Beifall finden. Sein Hauptwerth liegt darin, daß es eine Auswahl der gegen Ende des Mittelalters in Deutschland volksthümlichen Gebete zugänglich macht und dadurch einen Beitrag zur Reli-

1) Seelen-Gärtlein. Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen aus vielen der schönsten deutschen Gebete des Mittelalters zusammengestellt. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Verlag des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in Augsburg — München 1877. XXXVIII u. 541 S. kl. 8. 5 M.

gions- und Culturgeschichte liefert. S. XII wird ein Ausspruch Ph. Wackernagels angeführt: „Man wird nicht leicht anderswo Gebete von dieser Innigkeit des Gefühls, dieser Erkenntniß menschlichen Elends und göttlichen Erbarmens finden und eine Sprache von so kindlicher Anmuth, so duftend von heiliger Einfalt und Schönheit". Das ist mit einigen Einschränkungen richtig, und darum wird ein gebildeter und religiös gesinnter Katholik die meisten Gebete des Buches, — zwar wohl nicht als Gebete für sich gebrauchen, aber — nicht bloß mit Interesse, sondern auch mit Erbauung lesen und in mancher Beziehung schöner finden als die Gebete in vielen modernen Gebetbüchern, und die Verfasser neuer zum praktischen Gebrauche bestimmter Gebetbücher können aus dieser Sammlung manches, — wenn auch nur in sorgfältiger Bearbeitung, — benutzen und manches daraus lernen[1]).

— Documents du XVI siècle tirés des Archives Orléannaises par *Jules Doinel* Archiviste-paléographe. (Etienne la Boétie, Lambert Daneau, Geffroy Vallée, François Daniel, Theodore de Bèze, Marie Touchet, Agrippa d'Aubigné.) Wenn man diesen Titel liest, so wird man sicher mit Eifer nach der angekündigten Schrift greifen, freilich nur dann, wenn man die Seitenzahl nicht angesehen hat. Ist dieses geschehen, so wird die Erwartung bereits bedeutend herabgestimmt. Sie verwandelt sich in Entrüstung, wenn man sieht, daß der Autor es verstanden hat, auf den wenigen Seiten nichts, aber auch gar nichts zu bieten, was Werth hätte. Er hat in dem Taufregister den Namen Beza's als Pathe eines Kindes des Buchhändlers Loré in Orleans aufgefunden, und damit das Fragezeichen beseitigt, mit dem Reuß in Calvins Briefen diesen Namen versehen hatte. Quittungen über ein bestandenes Licentiatenexamen und derlei gleichgültige Dinge bilden den Rest. Und da hat der Autor die Naivität zu sagen, es seien das Früchte, welche er bei Studien über die Geschichte Calvins und Beza's gepflückt habe!

v. D.

— Die „Theologischen Studien und Kritiken" beginnen mit dem Jahre 1878 ihren 51. Jahrgang. Dem eben erschienenen 1. Hefte desselben haben die Herausgeber als „Vorwort" einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Zeitschrift vorausgeschickt. Sie wurde bekanntlich begründet durch die beiden Heidelberger Professoren C. Ullmann und F. W. C. Umbreit als Herausgeber und Fr. Perthes († 1843, seitdem Andreas Perthes) als Verleger. Als ständige Mitarbeiter wurden auf dem Titelblatte genannt Gieseler, Lücke und Nitzsch, nach dem Tode der beiden ersteren, 1855 und 1856, Rothe und J. Müller. Nach dem Tode Umbreits (1860) trat 1861 interimistisch R. Rothe als Mitherausgeber und statt seiner Hundeshagen als besonders namhaft gemachter Mitarbeiter ein. Nach dem Rücktritt Rothe's (Ende 1864) übertrug Ullmann die Leitung der Zeitschrift Hundeshagen und E. Riehm, und in die Reihe der ständigen Mitarbeiter trat W. Beyschlag ein. Die beiden ersten Hefte von 1865 wurden noch unter Ullmanns Oberleitung zusammengestellt; er starb 12. Jan. 1865. Nach dem Tode von Nitzsch (1868) trat J. Köstlin an seine Stelle. Nachdem auch Hundeshagen gestorben war (2. Juni 1872), wird seit 1873 die Zeitschrift „in Verbindung mit D. J. Müller, D. W. Beyschlag, D. G. Baur herausgegeben von D. E. Riehm und D. J. Köstlin." Mit Ausnahme von Gustav Baur (in Leipzig) gehören also jetzt alle Herausgeber der Halle'schen theologischen Facultät an. — In demselben Verlag erscheint seit 1876 (s. Lit.-Bl. 1876, 189) die „Zeitschrift für Kirchengeschichte, in Verbindung mit D. W. Gaß, D. H. Reuter und D. A. Ritschl herausgegeben von D. Theodor Brieger, o. Prof. der Kirchengesch. zu Marburg", von der eben das 2. Heft des 2. Bandes ausgegeben ist.

— In No. 8 des Lit.-Bl. Sp. 189 ist eine Sammlung von Vorträgen, — Conferenzen, nicht eigentlichen Predigten, — über die acht Seligkeiten von dem reformirten Theologen Lic. Witz angezeigt. Derselbe hat jetzt eine Reihe von Vorträgen derselben Art über „das christliche Gebet" veröffentlicht[1]): die vier ersten handeln von dem Gebete überhaupt, die zehn folgenden geben Betrachtungen über das Vaterunser. Auch diese Vorträge bieten eine anregende und erbauliche Lectüre und können Predigern und gebildeten Laien empfohlen werden. Leser, die nicht der Confession und der theologischen Richtung des Verf. angehören, werden freilich an einzelnen Stellen Anstoß nehmen; dieser Stellen sind aber nur wenige. — Die eigentlichen „Scholastiker" sind übrigens nicht Schuld daran, wenn das Gebet in der katholischen Kirche vielfach nicht nur „zur Pflicht", sondern „zur schuldigen Leistung, zum Frohndienste wurde" und „die Erhörung, der Werth des Gebetes mehr von der Quantität als von der Qualität abhing" (S. 7).

— Der Redaction des Lit.-Bl. sind die beiden ersten Bände eines Bibelwerkes in russischer Sprache zur Recension übersandt worden. Da keiner der exegetischen Mitarbeiter des Lit.-Bl. der russischen Sprache mächtig ist, so kann diesem Ersuchen nicht entsprochen werden und müssen wir uns auf einige aus einer kurzen Anzeige von Ad. Harnack in der Theol. Lit.-Ztg. No. 18 entnommene Notizen beschränken. Die beiden Bände, von denen jeder über 600 Seiten stark ist, sind sehr gut ausgestattet; beiden ist eine Karte, dem zweiten eine Anzahl Lithographien beigegeben. Sie enthalten die Uebersetzung und Erklärung der drei ersten Bücher des Pentateuches von Prof. G. Wlastow. Die ziemlich ausführliche Erklärung ist für gebildete Bibelleser überhaupt bestimmt. Den wissenschaftlichen Werth derselben schlägt Harnack nicht hoch an. Der Verf. hat eine Abhandlung in 12 Capiteln über die Schöpfung und die Urgeschichte der Menschheit beigefügt. — Gedruckt sind die beiden Bände 1876 und 1877 in der Buchdruckerei der „Gesellschaft des gemeinen Nutzens"; zu beziehen sind sie durch die H. Schmitzdorff'sche Buchhandlung (C. Röttger) in Petersburg.

— Von der 1841 in zwei Bänden erschienenen Clavis Novi Testamenti von Chr. G. Wilke hat Prof. W. Grimm in Jena im J. 1868 eine neue Ausgabe besorgt, welche, da sie eine völlige Umarbeitung des Wilke'schen Werkes war, zugleich als Lexikon zum N. T. von Grimm bezeichnet wurde; s. darüber Lit.-Bl. 1868, 273. Kürzlich ist von einer verbesserten und vermehrten dritten Auflage der Wilke'schen Clavis, also von einer zweiten Auflage des Grimm'schen Lexikons das 1. Heft erschienen, welches S. 160 bis ἐπί geht[2]). Ein zweites Heft von 10 Bogen soll Ostern, der Rest Ende 1878 erscheinen.

---

1) Der Druck ist sehr sauber und im Allgemeinen correct, aber nicht ganz fehlerfrei. S. 59 steht z. B. Past st. Papst, S. 91 Envangelist st. Evangelist, S. 103 Salamonis st. Salomonis, S. 149 Cristi st. Christi, S. 260 Simeon st. Simon, S. 474 Jesu st. Jesse u. s. w.

1) *Das christliche Gebet.* Vorträge über Matth. Cap. 6, Vers 5—15 von *Ch. Alphonse Witz*, Lic. Theol. ev. ref. Pfarrer. K. K. Oberkirchenrath in Wien. Wien, Braumüller 1877 VIII u. 193 S. 8. 3 M.

2) *Lexion graeco-latinum* in libros Novi Testamenti auctore *Carolo Ludov. Wilibaldo Grimm*, Theol. et Philos. Doctore. Serenissimo Magno Duci Saxoniae a consiliis ecclesiasticis. Theologiae in Academia Jenensi Professore. Editio secunda emendata et aucta (A. u. d. T.: *Christiani Gottl. Wilkii* Clavis Novi Testamenti philologica usibus scholarum et juventum theologicae [sic] studiosorum accommodata. Quem librum secunda atque hac tertia editione ita castigavit et emendavit ut novum opus haberi possit *C. L. W. Grimm* etc.) Fasciculus I. *A—ἐπί.* Leipzig, Arnold 1877. 1 Bl. 160 S. Lex.-8. 3,50 M.

Zur Recension sind ferner eingesandt:
Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, übers. von Schwicker.
Kreyenbühl, Religion und Christenthum.

Diejenigen Herren Mitarbeiter, welche die Besprechung einer dieser Schriften zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich mit der Redaction ins Vernehmen zu setzen.

## Neu erschienene Schriften.

Acta S. Timothei, ed. *H. Usener*. Bonn, Lempertz. 1,50 M.
Actenstücke betr. die Wahl des Pred. Lic. Hoßbach. Brl., Schlesier. 0,50 M.
Beyschlag, W., Erkenntnißpfade zu Christo. Akad. Pred. Brl., Rauh. 2,80 M.
Böhringer, E. und P., Aurelius Augustinus, B. v. Hippo. 1. Hälfte. Stuttg., Meyer. 6 M.
† Falk, B. A. F., Heiliges Mainz, od. die Heiligen und Heiligthümer in St. und Bisth. Mainz. Mainz, Kirchheim. 4 M.
† Gebler, C. v., Die Acten des Galilei'schen Processes. Stuttg., Cotta. 6 M.
† Gihr, N., Das h. Meßopfer dogm., liturg. und ascet. erkl. (Theol. Bibl. II, 3). Freib., Herder. 8,40 M.
† Gutberlet, C., Das B. Tobias übers. und erkl. Münster, Theissing. 5 M.
† Güttler, C., Naturforschung und Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung. Freib., Herder. 4 M.
Hägler, A., Der Sonntag vom Standp. der Gesundheitspflege und Socialpol. Basel, Bahnmaier. 1 M.
Hasse, H. G., Die Zeichensprache der evang.-luth. Kirche etymol. und syntakt. dargest. L., Hinrichs. 2,40 M.
Hauck, A., Tertullians Leben und Schriften. Erl., Deichert. 5,60 M.
Hoffmann, C., Leben und Wirken des Dr. L. F. W. Hoffmann, Gen.-Sup. ꝛc. I. Brl., Wiegandt. 2,50 M.
† Jungmann, J., Theorie der geistl. Beredsamk. 1. Bd. 2. H. (Theol. Bibl. II, 2). 3 M.
*Karle, J. A.*, Joel ben Pathuel. L., Hinrichs. 3,60 M.
Keil, F. C., Comm. über das Ev. des Matth. L., Dörffling. 11 M.
† Kreyenbühl, J., Philosophie und Christenth. Zürich, Schmidt. 2,40 M.
† Lindemann, W., Joh. Geiler v. Kaisersberg. (Samml. hist. Bildn. IV, 2). Freib., Herder. 1,40 M.
† Manning, Card., Die wahre Gesch. des Vat. Concils. Brl., Germ. 2,25 M.
† Moenanus, Die staatsbehördl. Entlassung des Bisch. Blum v. Limburg. Mainz, Kirchheim. 0,80 M.
Patrum apost. opera, rec. *O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn*. Ed. minor. L., Hinrichs. 3 M.
Psalterium tetraglottum, graece, syr., chald., lat. Cur. *E. Nestle*. P. I. Tüb., Fues. Cpl. 15 M.
† Schumacher, H., Parlamentar. Denkwürdigkeiten (Aussprüche der Centrumsredner). Essen, Fredebeul. 2,50 M.
Splittgerber, F., Die mod. widerchristl. Pädagogik. Dresden, Böhme. 2 M.
Todt, R., Der innere Zusammenh. zw. dem Studium der Theol. und der Socialwiss. Eberswalde, Rust. 0,90 M.
† Tondini, C., Der röm. Papst und die Päpste der orthod. orient. Kirche, übers. v. G. Pesch. Mainz, Kirchheim. 3 M.
† Waal, A. de, Erinnerungen an die Romfahrt zum Bischofsjub. Pius' IX. Reg., Pustet. 1,80 M.
Zöckler, O., Gesch der Beziehungen zw. Theol. und Naturwiss. 1. Bd. 1. H. Gtt., Bertelsmann. 6 M.
Barach, C. S., Kleine philos. Schriften. Wien, Bacmeister. 4 M.
Bergmann, E. v., Das Buch vom Durchwandeln der Ewigk. Nach einem Papyrus. Wien, Gerold. 2 M.
Böhm, J., Gesch. der Pädagogik. 1. Hälfte. Nürnb., Korn. 4 M.
Böhtlingk, A., Napoleon Bonaparte bis zum 13. Vendemiaire. Jena, Frommann. 5 M.
Boos, H., Gesch. Basels. 1. Bd. Basel, Bahnmaier. 8 M.
Cohen, H., Kants Begründung der Ethik. Brl., Dümmler. 6 M.
Deitloff, R., Der erste Römerzug Friedrichs I. 1154—55. Gött., Peppmüller. 1,60 M.
Dimitrescо, C. D., Der Schönheitsbegriff. Eine ästhet.-psychol. Studie. L., Matthes. 1,60 M.
Faber, E., Die Grundgedanken des alten chines. Socialismus od. die Lehre des Philos. Micius. Elb., Friderichs. 2 M.
— — Der Naturalismus bei den alten Chin. od. die Werke des Philos. Licius. Ebend. 5 M.
Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlaß, hrsg. v. J. Frese. Stuttg., Krabbe. 8 M.
Gortzitza, W. O., Handb. der Gesch. der D. Litt. Lpz., Wiebe. 7,20 M.
Haym, R., Herder in seinem Leben und seinen Werken dargest. 1. Bd. 1. H. Brl., Gärtner.
Henne-Am Rhyn, O., Allg. Culturgesch. 3. Bd. Das Mittelalter. L., Wigand. 9 M.
Hintner, B., Beitr. zur tirol. Dialektforschung. III. Wien, Hölder. 1,20 M.
Hitze, F., Die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. Pad., Bonif.-Dr. 2 M.
Horawitz, A., Analekten zur Gesch. des Humanismus in Schwaben. 1512—18. Wien, Gerold. 1 M.
König, E., Neue Studien über das Aethiopische. L., Hinrichs. 12 M.
Koutny, W. J., Der Premysliden Thronkämpfe. Wien, Hölder. 2 M.
Lepsius, R., Die babylon.-assyr. Längenmaße nach der Tafel von Senkereh. Brl., Dümmler. 4 M.
Löbe, M., Wahlsprüche, Devisen und Sinnspr. der Kurf. und Herz. v. Sachsen. L., Duncker. 4,40 M.
Martius, G., Zur Lehre vom Urtheil. Bonn, Strauß. 1,20 M.
Mehlis, C., Studien zur ältesten Gesch. der Rheinlande. 3. Abth. L., Duncker. 2,40 M.
Mestorf, J., Die vaterländ. Alterthümer Schleswig-Holsteins. Hamb., Meißner. 1 M.
Müller, D. H., Südarab. Studien. Wien, Gerold. 1,20 M.
Müller, F., Zendstudien. IV. Wien. Herold. 0,40 M.
Prince-Smith, J., Gesammelte Schriften. 1. Bd. Hrsg. v. O. Michaelis. Brl., Herbig. 8,50 M.
Quellen und Forschungen ꝛc., hrsg. v. B. ten Brink, W. Scherer, E. Steinmeyer (Straßb., Trübner). 33. R. M. Werner, L. Ph. Hahn. 3 M. — 33. A. Schmarsow, Leibniz und Schottelius. 2 M. — 34. J. Seemüller, Die Hof. und Quellen v. Williams Hohem Liede. 2,50 M.
Radenhausen, C., Zum neuen Glauben. Einl. und Uebersicht zum Ostris. Hamb., Meißner. 1,20 M.
Ranke, L. v., Denkwürd. des Staatsk. Fürsten v. Hardenberg. 5. Bd. L., Duncker. 16 M.
Recesse, Die, und and. Acten der Hansetage 1256—1430. 4. Bd. L., Duncker. 20 M.
Rosenkranz, K., Neue Studien. 3. Bd. St. zur Lit.- und Culturgesch. L., Koschny. 8 M.
Schum, W., Bäuerl. Verhältnisse im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reform. Jena, Frommann. 1,20 M.
Siebert, E., Grundvorstellungen in der altd. Götter- sagenwelt. Elb., Friderichs. 1,20 M.
Stambul und das mod. Türkenth. Polit., soc. und biogr. Bilder v. einem Osmanen. N. F. L., Duncker. 6,60 M.
Weber, A., Gesch. der Volksschulpädagogik und der Kleinkindererziehung. Eisenach, Bacmeister. 5 M.
Wickenhauser, F. A., Moldawa. Beitr. zu einem Urk.-Buche der Moldau und Bukowina. 2. Abth. Gesch. und Urk. des Klosters Solka. Czernowitz, Pardini. 4 M.
Zeller, E., Vortr. und Abhandlungen. 2. Samml. L., Fues. 9 M.
Zurborg, H., Ueber den altd. Minnegesang. Jena, Frommann. 0,75 M.
*Franklin, A.*, Les sources de l'hist. de France. P., Didot. 24 M.
*Wibiral, F.*, L'Iconographie d'Antoine van Dyck. L., Danz. 12 M.
*Drummond, J.*, The Jewish Messiah. L., Longmans. 15 s.
*Trollope, A.*, Life of Pius IX. 3 vols. L., Bentley. 28 s.

## Zeitschriften.

**Studien und Kritiken** 1878, 1. H.: Kleinert, Amos Comenius, S. 7. Kawerau, Die Trauung, S. 48. Kattenbusch, Krit. Studien zur Symbolik, 1. A., S. 94. Köstlin, Zur Eschatol. der Reform., S. 125. Kolbe, Eph. 2, 19—22, S. 135—150.

**D.-ev. Bl.** 10. H.: Wolters, Luther und Card. Albrecht v. Mainz, S. 705—732.

**Hist.-pol. Bl.** 6. H.: Schmid, Die Lehre v. der Erdrundung und Erdbewegung im M.-A., S. 433—451. — 7. H.: Ringseis, Forts., S. 513. Gallicanismus, Jans. und Febron., Forts., S. 528—558 [8. H. S. 589—611]. — 8. H.: Hier. v. Bayer, S. 612—631.

**Hist. Ztf.** 38. (N. F. 2) Bd. 3. H.: v. Sybel, Die österr. Staatsconferenz 1836, S. 385. Beer, Thugut und der Friede zu Teschen, S. 403—476. Villari und Brosch, Die Depeschen Giustinians, S. 563—567.

**Alemannia** 5. J. 1. 2. H.: Meyer, Das Stadtb. v. Schaffhausen, 14. Jh., S. 1. Längin, Ein Stammb. Hebels, S. 33—51. Birlinger, Sprüche, Volksthüml. ꝛc., S. 53—64. 90—96. 147—155. Pfannenschmid, Die älteste D. Originalurk. aus dem Elsaß, Schl., S. 97. Beck, Seb. Sailer, S. 104. Wendeler, Zum Straßb. Freischießen 1576, S. 115. Weinkauff, Seb. Franck v. Donauwerd, I, S. 131—147. Schum, 5 ungedr. Briefe

Eberlins v. Günzb., S. 155—161. Götzinger, Das älteste D. kath. Gesangb. v. St. Gallen, S. 166—185.

**Allg. Ztg.** Ecker, Ueber prähistor. Kunst, 303 B. 304 B. J. K. Mörikofer, 303 B. Kraus, Die Katakomben, 308 B. Meßmer, Aus einer ungedr. Corr. Sulpiz Boisserée's, 309.

**Rev. philos.** No. 11: *Richet*, La douleur: étude de psychol. physiol., p. 457. *Séailles*, L'ésthétique de Hartmann, l. a., p. 482. *Le Bon*, L'étude du caractère, p. 496. *Mabilleau*, P. Pomponazzo, p. 513—523.

**Rev. des d. m.** 4. l. (15. Oct.): *Carrau*, La folie au point de vue psychol., II, p. 838—865.

**Riv. crist.** F. 9 (Sett.): *Comba*, La origine des Valdesi, II, p. 385—400.

**N. Antol.** F. 6 (Ott.): *Malfatti*, La Corte di Lorena nel 9. sec., II, p. 319—352.

**Riv. Eur.** Vol. 4, F. 1 (1. Ott.): La Biblioteca ducale di Urbino, p. 82—94.

**Edinb. Rev.** No. 300 (Oct.): The Philosopher Choo-Foo-Tsze, p. 317—338. Ulfilas, p. 361—395. Lyte's Eton College, p. 489—520.

**Quart. Rev.** No. 288: Memoirs of Odilon Barrot, p. 311. Hist. of the Mongols, p, 351. Caesarism, Romanism, Socialism, p. 380—413. The New Republic and Modern Philosophers, p. 515. Ordination and Confession, p. 539—554.

**Westm. Rev.** No. 104: Renaissance in Italy, p. 351. The Supernatural Element in Shakespeare, p. 375—387. Pre-Christian Dispensaries and Hospitals, p. 426. Russian Lit., p. 446. Cross-Fertilisation of Plants and Consanguineous Marriages, p. 466—485.

## Recensionen.

Archiv f. Schweiz. Ref.-Gesch, Hist. Ztf. 38, 508 (Meyer v. K.).
Asmus, Die indogerm. Religion, Jen. L.-Z. 43 (O. Pfleiderer).
Baechtold, Hans Salat, Hist. Ztf. 38, 513 (Meyer v. K.).
Béraud, L'idée de Dieu dans le spiritualisme mod., Rev. phil. No. 11.
Budde, B. Hiob, St. und Kr. 1878, 1. H. (Smend).
Calendar of State Papers, Acad. 27. Oct. (Acton); 3. Nov. (Masson).
Cassel, Der Chazar. Königsbr., Centralbl. 44 (Strack).
Dahn, Paulus Diaconus, Hist. Ztf. 554 (Pallmann).
Ekkehardi Hierosol. ed. Hagenmeyer, Hist. Ztf. 38, 483 (Kugler).
Erdmann, Axiome der Geometrie, Rev. phil. No. 11 (Carrau).
Flach, Die Kais. Eudocia, Hist. Ztf. 38, 548 (Hirsch).
Friedrich, Gesch. des Vat. Concils, Hist.-pol. Bl. 80, 632 (Weiß).
Grauert, Herzogsgewalt in Westf., Centralbl. 44.
v. Gutschmid, Moses v. Khoren, Hist. Ztf. 38, 477 (Spiegel).
Hennes, Stolbergs Jugendjahre, Jen. L.-Z. 43 (E. Schmidt).
Heuermann, Bedeutung der Statist. für die Ethik, Th. L.-Z. 22 (Oettingen).
Hoffmann, Occident und Orient, Jen. L.-Z. 43 (Rippold).
Janssen, Stolberg, Hist.-pol. Bl. 80, 664.
Körner, Instinct und freier Wille, Lit. Hdw. 204 (Schulz).
Lee, Glossary of Liturg. and Eccl. Terms, Acad. 20. Oct. (Littledale).
Linsenmann, K. Summenhart, G. G. A. 41 (Geiger).
Mook, Theophr. Paracelsus, Acad. 20. Oct. (Ferguson).
Mörikofer, Gesch. der ev. Flüchtl. in der Schweiz, Hist. Ztf. 38, 503 (Meyer v. K.).
Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb, G. G. A. 39 (Schum); Hist. Ztf. 38, 557.
Rippold, Röm.-kath. Kirche in Niederl., D.-ev. Bl. 10. H. (Förster).
Oosterzee, Christ. Dogmatik, Th. L.-Z. 22 (Kaftan).
Pitra, Analecta sacra, Sat. R. 3. Nov.
Polano, Selections from the Talmud. Sat. R. 27. Oct.
Poln. geschichtl. Lit., Hist. Ztf. 38, 526.
Registrum Palat. Dunelm. ed. Hardy, Sat. R. 27. Oct.
Rochholz, Tell und Geßler, Hist. Ztf. 38, 490 (Meyer v. K.).
Roerdam, Mon. hist. Danicae, Hist. Ztf. 38, 524 (D. Schaefer).
Sathas, Biblioth. graeca med. aevi, Hist. Ztf. 38, 545 (Hirsch).
Schlau, Acten der Thecla, G. G. A. 41 (Zahn).
v. Schulte, Gesch. der Quellen ꝛc., Jen. L.-Z. 43 (Hinschius).
Shute, Discourse on Truth, Th. L.-Z. 22 (Kaftan).
Spieß, Entwicklungsgesch. der Vorstell. vom Zust. nach dem Tode, Th. L.-Z. 22 (H. Schultz).
Weingarten, Urspr. des Mönchth., Hist. Ztf. 38, 480 (Holtzmann).
Willis, Servetus and Calvin, Acad. 20. Oct. (Drummond).
Witte, Zur Erkenntnißtheorie und Ethik, Th. L.-Z. 22 (Kaftan).

---

**Antiq. Katal.**: L. Auer, Donauwörth, No. 16 (Theol. Lagerkatal.). — F. Butsch, Augsburg, No. 128 (Kath. Theol.).


# Anzeigen.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Die

## Biblische Schöpfungsgeschichte

**und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung.**

Von

**Dr. Fr. Heinrich Reusch,**

Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn.

(Ein Auszug aus des Verfassers größerm Werk „Bibel und Natur", vierte Auflage, Bonn 1876.)

Preis: 2 M. 50 Pf.

Diese Schrift behandelt denselben Gegenstand wie das größere Werk, welches der Verfasser unter dem Titel „Bibel und Natur" herausgegeben hat, den biblischen Schöpfungsbericht und sein Verhältniß zu den Ergebnissen der geologischen und astronomischen Forschungen, ferner die Entstehung der organischen Wesen, die Darwin'sche Theorie, das Verhältniß von Mensch und Thier, die Einheit des Menschengeschlechts, die modernen Darstellungen der vorhistorischen Zeit und die Sündfluth. Diese Fragen werden aber in dieser neuen Schrift in kürzerer und populärerer und darum für einen größern Leserkreis geeigneterer Darstellung behandelt als in der ältern. Das größere Werk ist bereits in vierter Auflage erschienen und in mehrere Sprachen übersetzt worden, in das Französische, Italienische, Holländische, Ungarische und Portugiesische (eine spanische Uebersetzung ist in Vorbereitung). Ohne Zweifel wird die neue Arbeit des Verfassers den gleichen Beifall und eine noch weitere Verbreitung finden.

Urtheile der Presse:

Tendenz-Schriftstellerei ist namentlich in diesem Fach allemal vom Uebel, komme sie von orthodoxer Seite, wo alles Hergebrachte um jeden Preis gerettet werden muß, oder von liberalistischer Seite, wo politische oder antireligiöse Stimmungen die Feder beeinflussen. Von beiden hat sich der Verfasser freigehalten. Das nur Fach-Genossen Interessirende ist weggelassen. Und so werden denn die anziehendsten Themata besprochen, wie die Entstehung der Pflanzen und Thiere, die Descendenz-Theorie, wo die Bedenken, die den Ideen des großen Briten entgegenstehen, ins Licht gestellt werden. Es folgt die Erschaffung des Menschen, dessen Urzustand, Alter; den Schluß macht die Sündfluth. Die Sprache ist überall klar und in edlem Sinne populär; von Zeit zu Zeit wird das Entwickelte kurz recapitulirt, was dazu dient, den Zusammenhang der einzelnen Aufsätze festzuhalten. Die exegetischen Grundsätze sind durchaus freie, und die ganze einschlägige Literatur ist gewissenhaft berücksichtigt. Fügen wir noch hinzu, daß Druck und Papier ausgezeichnet sind, so können wir das Werkchen auch als Fest-Geschenk für die reifere Jugend bestens empfehlen.

(Frankfurter Journal vom 16. Oct. 1877.)

**Bonn.** **Eduard Weber's Verlag.**
(Julius Flittner.)

---

## Dr. G. H. v. Schubert's Schriften,

welche durch ihren reichen Gehalt an Gemüth und Geist verbunden mit ächt christlicher Darstellungsweise sich zu **Weihnachtsgeschenken** für jeden Stand und jedes Alter vorzüglich eignen, können durch jede Buchhandlung bezogen werden und stehen Verzeichnisse der bei **Palm & Enke** in **Erlangen** erschienenen auch einzeln verkäuflichen Werke dieses gefeierten Schriftstellers, dessen beliebte Erzählungen **„Die alte Schuld** (Preis 1 M. 80 Pf.)" und **„Die Schatzgräber** (1 M. 20 Pf.)" kürzlich in 2. Auflage erschienen sind, zu Diensten.


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 25. November 1877.** **№ 24.**

Inhalt. *Reuss*, La Bible; Nestle, Israel. Eigennamen; *Guthe*, De foederis notione; Bloch, Hellenist. Bestandth.; Brüll, Susannabuch; Martin, Harmonie des A. und N. T. (Reusch). — Geß, Christi Person und Werk (Langen). — Schirrmacher, Briefe und Acten (Stieve). — Maassen, Glossen des kanonischen Rechts; Ueber eine Sammlung Gregors I. (Thaner). — Herrmann, Metaphysik (Kreyenbühl). — Hoppe, Was ist der Geist? (Michelis). — Fischer, Briefe v. J. Grimm; Osterdinger, Wieland (Rudloff).

## Alttestamentliche Literatur.

**Histoire des Israélites** depuis la conquête de la Palestine jusqu' à l'exil (Livres des Juges, de Samuel et des Rois) par **Eduard Reuss** Professeur à l'Université de Strasbourg. A. u. d. T.: La Bible. Traduction nouvelle avec introductions et commentaires. Ancien Testament. Première partie. Paris, Sandoz et Fischbacher 1877. 2 Bl. 580 S. gr. 8. 11 M.

**Die israelitischen Eigennamen** nach ihrer Religionsgeschichtlichen Bedeutung. Ein Versuch von Dr. **Eberhard Nestle.** Von der Teyler'schen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. A. u. d. T.: Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden godsdienst, uitgegeven door Teyler's Godgeleerd Genootschap. Nieuwe Serie. Vijfde Deel. Haarlem, Bohn 1876. VIII u. 215 S. gr. 8. 3,60 M.

**De foederis notione Jeremiana** Commentatio theologica Scripsit **Hermannus Guthe** Theologiae Licentiatus. Leipzig, Hinrichs 1877. IV u. 69 S. 8. 2,50 M.

**Hellenistische Bestandtheile im biblischen Schriftthum.** Eine kritische Untersuchung über Abfassung, Charakter und Tendenzen, sowie die Ursachen der Kanonisirung des Buches Esther. Von Dr. **J. S. Bloch,** Rabbiner der isr. Cultusgemeinde in Brüx. Separat-Abdruck aus Rahmer's „Jüd. Literaturblatt" 1877. V u. 59 S. 8.

**Das apokryphische Susanna-Buch** von Dr. **N. Brüll.** Rabbiner der israelitischen Gemeinde in Frankfurt am Main. (Separat-Abdruck aus Dr. N. Brüll's Jahrbüchern für jüdische Geschichte und Literatur. III. Jahrgang.) Frankfurt a. M., W. Erras 1877. 1 Bl. 69 S. 8. 3 M.

**Die Harmonie des Alten und des Neuen Testamentes.** Ein Beitrag zur Erklärung der biblischen Geschichte von Dr. **Konrad Martin,** Bischof von Paderborn. Mainz, Kirchheim 1877. IV u. 262 S. 8. 2 M.

1. Der oben verzeichnete Band des Reuß'schen Bibelwerkes (vgl. Lit.-Bl. 1877, 241) ist der erste der alttestamentlichen Abtheilung und enthält darum außer der speciellen Einleitung zu den Büchern, welche darin übersetzt und commentirt werden, eine allgemeine Einleitung unter dem Titel „Uebersicht der Geschichte der Israliten" S. 3—75. In dieser Einleitung tritt der theologische Standpunkt des Verf. deutlich hervor. Er bezeichnet die vier Perioden, in welche er die Geschichte der Israeliten eintheilt, als „Zeitalter der Heroen, der Propheten, der Priester und der Gesetzeslehrer" (Schriftgelehrten, légistes, S. 5). Die Geschichte des israelitischen Volkes beginnt ihm mit seiner Auswanderung aus Aegypten und der Eroberung Palästina's; die frühere Zeit ist „vorgeschichtlich" (S. 12), und die Berichte, welche wir über dieselbe im Pentateuch haben, sind „das Product einer verhältnißmäßig modernen und wesentlich idealen Conception" (S. 14). Auch das Buch Josue ist noch legendarisch (S. 17); selbst bei dem Buche der Richter „befinden wir uns noch nicht auf dem festen Boden der Geschichte, sondern auf dem einer zusammenhangslosen, fragmentarischen, zum Theil entstellten, zum Theil mit poetischen Farben überladenen Tradition" (S. 19). Erst mit dem Ende des Heroenzeitalters, mit der Begründung der Monarchie durch David beginnt die Zeit, über welche wir „etwas weniger zusammenhangslose Berichte haben" (S. 21). Die Meinung, die Zeit Davids und Salomo's sei das goldene Zeitalter der hebräischen Literatur gewesen, ist unhaltbar; wir haben aus dieser Zeit nur „einige poetische Stücke" (S. 29). Auch die alttestamentlichen Berichte über die folgende Periode enthalten noch viele „religiöse Legenden". Gegen Ende dieser Periode wurden die von den Propheten vertretenen religiösen Grundsätze „in die Form eines Gesetzbuches gebracht, welches so redigirt war, als ob es von Moses herrührte" (S. 41). In der dritten Periode, der nachexilischen Zeit, wurde „die Theorie in die Praxis übersetzt und die Prosa des Gesetzes an die Stelle der Poesie des Prophetismus gesetzt" (S. 44); auch „die Gestalt des Esdras ist übrigens noch in den Nebel der Legende gehüllt" (S. 49). Die vierte Periode geht von der Makkabäischen Erhebung bis zur Zerstörung Jerusalems.

In der Einleitung in die geschichtlichen Bücher werden diese in der Gestalt, wie sie uns vorliegen, — diese ist nach R. natürlich nicht ihre ursprüngliche, sondern die Gestalt, welche sie nach verschiedenen früheren Umarbeitungen durch die letzten Redacteure und die Anordner der offiziellen Sammlung erhalten haben, — in drei Gruppen getheilt: „Wir haben zwei große Werke über die Geschichte der alten Israeliten: das eine umfaßt die Bücher Moses, Josue, der Richter, Samuels und der Könige und kann als Geschichte der Theokratie oder des Volkes Gottes bezeichnet werden; das andere umfaßt die Chronik und ihre beiden Anhänge, die Bücher Esdras und Nehemias, und kann als kirchliche Chronik von Jerusalem bezeichnet werden. Die Bücher Ruth, Esther, Judith und Tobias gehören einem ganz andern Literaturzweige an" (S. 89). Letztere sollen mit den Büchern der Makkabäer und dem Buche Daniel als „politische und poetische Literatur" im 7. Theile zusammengestellt werden, die zweite Gruppe im 4. Theile, der Pentateuch und das Buch Josue, welches davon nicht getrennt werden kann, im 3. Theile, nach den prophetischen Büchern, die im 2. Theile behandelt sind, „weil die definitive Redaction des Pentateuchs einer spätern Epoche angehört als die prophetische Literatur und die im 1. Bande behandelten Geschichtsbücher" (S. 91).

Die letzte Redaction des Buches der Richter und der Bücher Samuels glaubt R. in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts verlegen zu dürfen (S. 111. 136); die Bücher der Könige sind im Exil verfaßt (S. 147). In der Einleitung zu diesen Büchern gibt R. eine ausführliche kritische Analyse der verschiedenen älteren Aufzeichnungen, welche die Redacteure verarbeitet haben. Von dem Liede der Deborah, welchem ein besonderer Paragraph gewidmet ist (S. 104), nimmt er an, es sei zwar nicht von Deborah verfaßt, aber sehr alt, spätestens aus dem 12. Jahrhundert.

2. Der Verf. der oben an zweiter Stelle genannten Schrift beginnt mit einer kurzen und übersichtlichen Aufzählung und Beurtheilung der wichtigsten älteren und neueren Schriften über die Bedeutung der hebräischen Eigennamen (S. 1), bespricht dann die Namenbildung im Semitischen überhaupt (S. 17) und

zerlegt dann (S. 24) die ihm vorliegende Frage: was lehren uns die Eigennamen des A. T. über die Geschichte der Religion unter dem Volke Israel? in die zwei Fragen: 1. welche Gottesnamen wurden von den Israeliten in den verschiedenen Perioden ihrer Geschichte zur Bildung ihrer Eigennamen verwendet? 2. welchen Aufschluß geben die zur Bildung der Nomina propria mit den Gottesnamen zusammentretenden Begriffsworte über die Entwicklung der Gottesvorstellung unter dem israelitischen Volke? Die wichtigsten Ergebnisse der sehr sorgfältigen Untersuchungen des Verf. sind: In den Eigennamen, welche der mosaischen oder der vorhergehenden Generation zugeschrieben werden dürfen, kommt Gott am häufigsten unter der Bezeichnung El, nicht selten unter dem Namen Schaddai und Zur (der Fels, Deut. 32, 4 ꝛc.) vor (S. 51). Von den etwa 190 mit Jahve zusammengesetzten Namen des A. T. dürfen zwei der mosaischen Zeit zugeschrieben werden (S. 73). In späterer Zeit kommen die Bezeichnungen El und Jahve in Eigennamen ungefähr gleich oft vor (S. 129). Als israelitische Personennamen, welche als Hinweisungen auf die Verehrung anderer Götter anzusehen wären, können die mit Baal zusammengesetzten Namen der Zeit der Richter und der ersten Könige angesehen werden (S. 117, 126). Die mit den Gottesnamen in den Eigennamen verbundenen Begriffe sind immer solche, „welche ein Handeln, Wirken, kurz gesagt, persönliche Eigenschaften von Gott aussagen" (S. 153); der von dem israelitischen Volke verehrte Gott wurde also „schon in den ältesten Zeiten, von denen wir Kunde haben, als selbstbewußt ethische Persönlichkeit gedacht" (S. 157). Besonders zahlreich sind die Namen, in denen Gott als Erlöser im alttestamentlichen, heilsgeschichtlichen Sinne bezeichnet wird (S. 159). Weiterhin zeigen die Eigennamen, wie bei den Israeliten das Familienleben und das politische Leben unter den religiösen Gesichtspunkt gestellt wurde (S. 170).

Von den zahlreichen interessanten Einzeluntersuchungen des Buches sind die über die Bedeutung der Gottesnamen (und ein Excurs über die Entwicklung des Monotheismus in Israel, S. 133—146) besonders hervorzuheben. El Schaddai wird gewiß richtig als „der Gott, welcher alle feindlichen Gewalten bezwingt, der mächtig für sein Volk streitende, gegen seine Feinde es beschützende Gott" erklärt (S. 56. 162). Zu den Erörterungen über die Bedeutung von Jahve S. 83 ff. vgl. Delitzsch in der Ztf. f. luth. Theol. 1877, S. 593.

In vielen einzelnen Punkten werden die Ansichten des Verf. bestritten werden können; als Ganzes genommen, ist sein Buch als ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte und Theologie des A. T. zu bezeichnen. Neben der Gelehrsamkeit, dem Scharfsinn und der Sorgfalt der Untersuchung verdient auch die sehr klare und anziehende Darstellung besonderes Lob[1]).

3. Die oben an dritter Stelle verzeichnete Dissertation behandelt die Stellen des Jeremias, an welchen das Verhältniß Jehova's zu Israel als ein Bund zwischen beiden dargestellt wird. Wenn der Verf. Gewicht darauf legt, daß Jeremias der Erste sei, welcher den Ausdruck „Bund" in dieser speciellen Bedeutung gebrauche, so ist dabei vorausgesetzt, daß das Deuteronomium nicht vor Jeremias verfaßt sei (S. 12). Bei der Erörterung des Gehorsams, welchen Jehova auf Grund des Bundes von Israel fordert, deutet G. Jer. 7, 22 so, als ob damit die Opfergesetze von der Bundesschließung ausgeschlossen wären (S. 219 ff. s. über diese Deutung Oehler, Theol. des A. T. II, 151). Die Stelle 33, 14—26, welche dieser Ansicht entgegensteht, erklärt er für unecht (S. 23; außerdem hält er nach S. 4 nur 10, 1—16; 52, 1—34 für unecht und die Capitel 50 und 51 für interpolirt). Nachdem G. den Inhalt des Bundes zwischen Jehova und Israel erläutert hat, zeigt er, daß nach der Darstellung des Jeremias Gott trotz der Untreue Israels seinerseits den Bund nicht breche, vielmehr um des Bundes willen Israel nicht verwerfe (nicht „im Zorne" vernichte, sondern nur „nach dem Rechte" züchtige, 10, 24) und das Heil der Zukunft verheiße[1]).

4. In dem Schriftchen von Bloch wird folgende, von ihm selbst (S. III) als „etwas wunderlich" bezeichnete Hypothese vorgetragen und zu begründen versucht: Das (hebräische) Buch Esther ist in der Makkabäischen Zeit verfaßt zu dem Zwecke, „die Partei der Griechenfreunde zu rechtfertigen, sie gegen den Vorwurf des Vaterlandsverrathes zu schützen (S. 14) und das Volk von der Hasmonäer-Familie und ihren Unternehmungen abzuziehen" (S. 25). Was von Mardochäus erzählt wird, soll zeigen, daß ein politisch kluges und loyales Verhalten und ein inniges Anschließen an das heidnische Herrscherhaus für die Juden zuträglicher sei als der Aufstand der Makkabäer; der Friedensfürst Mardochäus soll geradezu dem Kriegshelden Judas Makkabäus „Concurrenz bieten" (S. 30); das Beispiel der Esther soll die Erlaubtheit und Nützlichkeit ehelicher Verbindungen zwischen Juden und Heiden zeigen; die Purimfeier wird dem von den Makkabäern eingeführten Feste der Tempelweihe entgegengesetzt u. s. w. Aus dieser Tendenz des Buches erklärt sich auch der Umstand, daß darin „der Name des von den Hebräern angebeteten einig einzigen Adonai nicht ein einziges Mal erwähnt wird" (S. 16), da er „für einen Parteigänger der Hellenisten unangenehme Reminiscenzen hätte erwecken müssen" (S. 31).

Von anderen Bedenken ganz abgesehen, erhebt sich bei dieser Voraussetzung die Frage, wie denn eine solche „Vertheidigungsschrift der dem monotheistischen Gottesgedanken, allen prophetischen Traditionen und Hoffnungen feindlichen, im Denken und Handeln vom hebräischen Volke losgelösten, mit dem Fluche eines national und religiös Gesinnten beladenen Hellenisten" (S. III) in den jüdischen Kanon hat Aufnahme finden können. Der Verf. gibt darauf folgende, doch auch „etwas wunderliche" Antwort: Als die Hasmonäer sich der sadducäischen Partei anschlossen, haben die Pharisäer das Buch Esther benutzt, um das Andenken an die Rettung Israels durch die Kämpfe der Hasmonäer gegen die Syrier abzuschwächen, und so ist es ihnen gelungen, das Buch in den Kanon zu bringen. — Der Inhalt des B. Esther ist nach Bl. natürlich nicht geschichtlich. Dafür vindicirt er aber, wieder „etwas wunderlich", dem Buche einen „prophetischen" Charakter: es schildert in voraus die Kämpfe und Leiden, welche das jüdische Volk zu erdulden gehabt, denen es aber nicht erlegen ist[2]).

5. N. Brüll gibt zunächst eine interessante Zusammenstellung der Notizen in hebräischen Schriften, welche mit der Erzählung von der Susanna in dem bekannten Zusatze des griechischen Buches Daniel (Vulg. Cap. 13) zusammenzuhangen scheinen, und versucht dabei nachzuweisen, wie eine alte Ueberlieferung aus der babylonischen Zeit in verschiedener Weise verarbeitet worden sei. Von der mit dem Buche Daniel verbundenen Geschichte der Susanna (die Namen Daniel und Susanna kommen in den hebräischen Formen der Sage nicht vor) nimmt er mit Recht an, sie sei „dem Daniel zu Ehren in die Sammlung der heiligen Schriften eingereiht worden". (S. 43). Er versucht dann aber weiter nachzuweisen, daß „es dem Verfasser der Susanna-Erzählung darum zu thun gewesen sei, gewisse Mängel an dem zu seiner Zeit üblichen Justizverfahren zu rügen" und

1) Vgl. die Rec. Theol. L.-Z. 10 (Baudissin); Jahrb. f. D. Th. 2. H. (Diestel).

1) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 18 (Baudissin); Jen. L.-Z. 29 (Diestel).

2) Die bei früheren Schriften des Verf. (s. Lit.-Bl. 1876, 74) gerügte Incorrectheit des Druckes und der Schreibung der Eigennamen findet sich auch hier: Balckenaer heißt S. 1 Balknaer, Bignoles S. 47 Wignoles, Prideaux ebend. Prudeaux; die Schrift von Baumgarten wird zweimal als De fide libri Estherai (st. Estherae) citirt u. s. w. u. s. w.

auf deren Abstellung hinzuwirken (S. 45); speciell verfolge die Schrift die Tendenz, die Nothwendigkeit einer größern Sorgfalt bei dem Verhöre von Zeugen nachzuweisen und die sadducäische Ansicht zu bekämpfen, daß Zeugen, welche lügnerisch Jemand vor Gericht des Mordes bezichtigt hatten, nur dann mit dem Tode zu bestrafen seien, wenn dieses Urtheil an dem Angeklagten bereits vollzogen war, und dem gegenüber die pharisäische Ansicht zu vertheidigen, wonach solche Zeugen, wenn sie der Lüge überwiesen waren, jedenfalls zum Tode verurtheilt werden sollten (S. 57). Da über diese Punkte zur Zeit des Simon ben Schetach um 100 v. C. verhandelt wurde (S. 50), nimmt B. an, die Geschichte der Susanna sei bald nach dem J. 100 v. C. verfaßt (S. 67). — Gegen diese mit Scharfsinn und großer Belesenheit in der hebräischen Literatur durchgeführte Hypothese spricht, von anderen Gründen abgesehen, der Umstand, daß die alexandrinische Uebersetzung des B. Daniel, mit welcher die Geschichte der Susanna allem Anscheine nach von Anfang an verbunden war, ohne Zweifel dem griechischen Uebersetzer des ersten Buches der Makkabäer, der wohl schon vor 100 v. C. schrieb, bekannt war. — Mit Recht nimmt B. an, daß die Geschichte der Susanna nicht ein alexandrinisches, sondern ein palästinensisches Product ist und ursprünglich hebräisch oder aramäisch geschrieben war (S. 67). Er weist insbesondere gut nach, daß die bekannten griechischen Wortspiele, σχῖνος — σχίσω, πρῖνος — πρίσω, nicht gegen diese Annahme sprechen: im Originale meint er, könne pasteka, Pistazie, und pasak rosch, enthaupten, rimmon, Granatbaum, und harim, abheben, wegnehmen, gestanden haben.

In den griechischen Wörtern finden sich unerlaubt viele Druckfehler.

6. Nach S. 1 sollte man in dem Buche von Martin einen Nachweis der Erfüllung der Weissagungen und Vorbilder des A. T. in Christus erwarten. Die messianischen Weissagungen werden aber nur ganz kurz und oberflächlich behandelt; den meisten Raum nimmt eine Besprechung der mosaischen Gesetzgebung und der alttestamentlichen Einrichtungen und eine Darlegung ihrer buchstäblichen und „mystischen" (vorbildlichen) Bedeutung ein. Dabei schließt sich M. vorzugsweise an die Erörterungen in der Summa des h. Thomas von Aquin an, theilweise auch an des Jesuiten Martin Becanus Analogia Veteris et Novi Testamenti, die auch wohl Anlaß zu dem sonderbaren, wenigstens gar nicht zutreffenden Titel des Buches gegeben hat. Wer den ersten Hauptabschnitt in dem ersten Theile des verunglückten „Lehrbuchs der kath. Glaubens- und Sittenlehre für die obern Classen der höhern Lehranstalten Oesterreichs" (Mainz 1859) kennt, der findet hier dieselben Sachen, welche M. den österreichischen Gymnasiasten zu lernen zumuthen wollte, noch etwas breiter und umständlicher vorgetragen. Auch von der Beschneidung und den jüdischen Ehegesetzen und der Duldung der Polygamie im A. T. ist ausführlich die Rede, und S. 191. 192 wird weitläufig bewiesen, daß den jüdischen Priestern für die Zeit des heiligen Dienstes die Enthaltung von dem ehelichen Umgange mit ihren Frauen vorgeschrieben war, und daß „der protestantische Widerspruch gegen die Existenz dieses Gesetzes keine andere Basis hat als die bloße Voreingenommenheit gegen den kath. Priestercölibat." Im Anschluß an Becanus wird S. 185—190 die „wichtige Frage" erörtert, „ob die Entscheidungen des Hohenpriesters über Gesetzesfragen unfehlbar waren". Die Antwort lautet natürlich bejahend:

> Dem alttestamentlichen und dem neutestamentlichen Hohenpriester, dem vom Stuhle Petri aus redenden Hohenpriester, ist die Unfehlbarkeit nicht durch göttliche Inspiration, sondern durch göttliche Assistenz gesichert. Nur Ein Unterschied besteht. Der Hohepriester des A. B. erfreute sich seiner Prärogative nur so lange, als die alttestamentliche Gesetzesordnung selbst zu Recht bestand. . . Wie aber das Christenthum selbst von ewiger Dauer ist, so ist es auch die dem Petrus und in ihm seinen Nachfolgern zugesicherte Prärogative der Unfehlbarkeit; sie wird und kann nicht erlöschen.

Für was für Leser das Buch eigentlich bestimmt ist, weiß ich nicht. Einen wissenschaftlichen Werth wird der Verf. selbst für dasselbe nicht beanspruchen, und für Laien dürften doch diese Erörterungen ebenso wenig genießbar sein als für die österreichischen Gymnasiasten. Als Probe möge folgendes dienen:

> Das Sacrament der h. Eucharistie läßt sich, wie der heilige englische Lehrer sagt, unter einem dreifachen Gesichtspunkte betrachten: man kann es erstens als bloßes Sacrament betrachten, und als solches ist es Brod und Wein, rücksichtlich die Gestalten von Brod und Wein; man kann es [zweitens] betrachten als Sache und als Sacrament, und so betrachtet ist es der wahre Leib Jesu Christi; und man kann es endlich betrachten als Sache, und so betrachtet ist es die Wirkung dieses Sacramentes. Als bloßes Sacrament betrachtet, hat es sein vorzüglichstes Vorbild in dem Opfer Melchisedechs; als Sache und Sacrament betrachtet, hat es sein Vorbild in allen Opfern des A. B.; als bloße Sache betrachtet, hat es sein vorzüglichstes Vorbild im Manna (S. 54).

Reusch.

## Christologie.

**Christi Person und Werk** nach Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel. Von **Wolfgang Friedrich Geß**, Dr. Theol., Prof. und Consistorialrath zu Breslau. 2. Abtheilung: Das apostolische Zeugniß. 1. Hälfte. Basel, Bahnmaiers Verlag 1878. X u. 388 S. 8. 6 M.

Das ganze Werk, von dessen zweitem Theile die erste Hälfte nun vorliegt, ist auf drei Theile berechnet. Der erste, das Selbstzeugniß Jesu enthaltend, erschien bereits 1870; die zweite Hälfte des zweiten Theiles hofft der Verf. bald nachliefern zu können. Die erste Hälfte dieses Theiles beschäftigt sich mit dem judenchristlichen Zeugnisse vor dessen Beeinflussung durch Paulus und mit der Paulinischen Anschauung. Die judenchristliche Auffassung in ihrem ersten Stadium wird entnommen aus der Apostelgeschichte, namentlich den Reden Petri, dem Briefe des Jakobus, dann auch aus dem Hebräerbriefe und dem Römerbriefe, sofern aus diesen beiden Schriften die Anschauungsweise der Judenchristen zu Jerusalem und Rom zu ermitteln ist. Nach einer chronologischen Einleitung deutet dann der Verf. die Paulinischen Briefe aus, wie sie der Zeit nach einander folgen, natürlich mit Auslassung des Briefes an Philemon wegen Mangels an einschlägigem Material. Der Erhebung des dogmatischen Stoffes folgt eine Abhandlung über die Genesis der Paulinischen Anschauung und anhangsweise eine Analyse seiner Reden aus der Apostelgeschichte.

Der theologische Standpunkt des Verf. ist den Lesern aus unserer Besprechung des ersten Theiles (Lit.-Bl. 1871, 433) bekannt. G. gehört der positiv-gläubigen Richtung an, vertritt sie mit Bestimmtheit und Wärme, ohne jedoch in eine unwürdige Polemik gegen Andersdenkende sich zu verlieren. Dies ist um so mehr anzuerkennen, als er in dem vorliegenden Bande mit seinen Ausführungen sich durchweg gegen die Baur'sche Schule wendet: die Anlage des Ganzen ist eine weit glücklichere als in dem ersten Theile, bei der Verarbeitung des evangelischen Stoffes. Wir wüßten nichts Wesentliches an derselben auszusetzen. Auch die enge Verbindung der Lehre über Christi Person mit der über sein Werk ist hier berechtigter, als sie uns im ersten Theile erscheinen konnte, da in der apostolischen Theologie beide untrennbar mit einander verwebt sind. Insofern nur greift der Verf. über sein Thema hinaus, als er fast die ganze apostolische Doctrin in seine Behandlung hineinzieht. Wie dies in der Sache selbst begründet ist, so war ein anderes, formell mehr tadelnswerthes Verfahren auch sehr nahe gelegt, aus der dogmengeschichtlichen Behandlung mitunter in die exegetische überzugehen. Wenngleich die Wichtigkeit mancher Stellen, wie Röm. 1, 3; 9, 5; Eph. 1, 23, ein näheres Eingehen gebot, so ist doch mancherlei erörtert, was wohl in einen Commentar gehörte, weniger aber in ein dogmengeschichtliches Werk. Mehr Beschränkung hat der Verf. sich bei den isagogischen Fragen auer-

legt, über die er bloß so viel mittheilt, als zur Begründung der theologischen Ausbeute unerläßlich war. Nur bei den Ausführungen über die Briefe an die Epheser und Kolosser hätte er sich etwas kürzer fassen können.

Nur wenige Punkte wollen wir im Einzelnen erwähnen, bei denen der Verf. bestreitbare Behauptungen aufstellt. Unter dem κατέχων 2. Thess. 2, 6 ist er geneigt einen Engel sich zu denken. Mit dieser Auffassung wird er schwerlich Anklang finden, obgleich diese Stelle so viele Interpreten schon in Verlegenheit gebracht hat, welchen von den zahlreichen Deutungsversuchen sie sich aneignen sollten. Nicht so seltsam ist es, daß der Verf. dem Apostel bezüglich der Zeit der Parusie unumwunden einen Irrthum zugesteht; aber doppelt seltsam, daß er zwei Seiten nachher (S. 71) behauptet, die große Bestimmtheit und Ausführlichkeit der eschatologischen Lehren Pauli mache die Annahme nöthig, daß er über diese Gegenstände besondere Inspirationen empfangen. In diesem Falle hätte der Verf. aber doch erwarten sollen, daß über die so wichtige und weittragende Frage, ob die Erlösung und letzte Offenbarung unmittelbar vor dem Abschluß der irdischen Menschengeschichte erfolgt sei, oder aber das Christenthum und die christliche Lehre eine reiche Entwicklungsgeschichte werde zu durchlaufen haben, dem Apostel das Richtige nicht sei vorenthalten worden.

Bezüglich der Rechtfertigungslehre geben wir dem Verf. gern zu, daß das „Gerechtgesprochensein", wie er sich ausdrückt, kein „wachsthümliches" sein könne, indem es ja lediglich in der Befreiung von der Sünde besteht, die selbstverständlich ihrem Begriffe gemäß jede Gradation ausschließt. Anderseits aber ist es formell nicht richtig ausgedrückt, wenn er die „Gerechtsprechung" mit dem Wohnen Christi im Menschen sich vollziehen läßt. Dieses hat vielmehr jene zur Voraussetzung. Daß der Verf. eine wirkliche „Gerechtmachung" annimmt, ist uns jedoch ein Beweis dafür, daß er das große, wir wollen sagen, Mißverständniß, welches mehrere Jahrhunderte hindurch die beiden Religionstheile in Deutschland in eine so unversöhnliche Feindschaft verwickelte, glücklich überwunden und einer objectiven Betrachtung der Paulinischen Lehre gerecht geworden ist.

Die bekannte Aeußerung Pauli über das Verhältniß des Erlösers zu den Engeln will der Verf. von Engeln verstehen, die, der Erlösung noch bedürftig und fähig, in der Mitte stehen zwischen den himmlischen Geistern und den Dämonen. Wir fürchten, daß er mit dieser Auffassung den Beifall der heutigen Theologie nicht gewinnen wird.

Die Hebr. 6, 2 erwähnte Handauflegung scheint er S. 324 von der Ordination zu verstehen. Mit der Taufe verbunden wird sie aber wohl mit jener identisch sein, welche die Apostel nach der Taufe den Gläubigen zu spenden pflegten.

Die Schlußabhandlung über die Genesis der Paulinischen Anschauung läßt zwar keinen Zweifel darüber bestehen, daß der Verf. die Erscheinung auf dem Wege nach Damaskus sowie andere spätere Offenbarungen als die Hauptquellen der Paulinischen Lehre betrachtet. Auch dagegen finden wir nichts zu erinnern, daß er eine stufenweise Einführung des Neubekehrten in die Geheimnisse der Offenbarung annimmt. Aber in den Paulinischen Briefen, wenigstens in dem Maße, wie der Verf. es zu thun scheint, diese Entwicklung nachweisen zu wollen, dürfte ein bedenkliches Unternehmen sein. In den Thessalonicherbriefen, bemerkt G. S. 329, sei nur von der Parusie die Rede; die Erklärung der Sühnkraft des Todes Christi beginne im Galaterbriefe; eine weitere Entwicklung dieser Lehre komme erst im Römerbriefe vor u. s. w. Desgleichen erkennt er einen Fortschritt in der Lehre von der Kirche in den Briefen an die Galater und an die Epheser. Wir meinen: es ist doch ein gewagtes Experiment, von dem zufälligen oder anders begründeten Vorkommen oder Nichtvorkommen von Lehren sofort auf eine Lehrentwicklung zu schließen. So hat zuverlässig Paulus von der „Sühnkraft des Todes Christi" bei der Abfassung der Briefe an die Galater und an die Römer dieselbe Anschauung gehegt. Gleiches gilt mit derselben Gewißheit von seiner Lehre über die Kirche im Galater- und im Epheserbrief. Und umgekehrt würden mit Leichtigkeit nach jenem Princip in vielen Punkten auch Rückschritte in der Entwicklung sich aufzeigen lassen. Erst dann sollte man von einer Lehrentwicklung reden, wenn eine solche sich klar zu erkennen gäbe.

Prof. Langen in Bonn.

## Reformationsgeschichte.

**Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstags zu Augsburg 1530, nach der Handschrift des Aurifaber nebst den Berichten der Gesandten Frankfurts a. M. und den Regesten zur Geschichte dieses Reichstages herausgegeben und bearbeitet von Friedrich Wilhelm Schirrmacher, Professor an der Universität zu Rostock. Gotha, Fr. A. Perthes 1876. XXIII u. 575 S. 8. 12 M.**

Die ersten 384 Seiten dieses Buches füllt der Inhalt einer Handschrift, welche auf der Universitätsbibliothek zu Rostock bewahrt wird. Dieselbe ist, wie Sch. in der Vorrede berichtet, zum weitaus kleinern Theile durch Johann Aurifaber, den bekannten Herausgeber der Schriften Luthers, zum größten durch einen Schreiber desselben gefertigt worden. In Bezug auf ihre Entstehungsgeschichte gelangt Sch. zu keinem bestimmten Ergebnisse. Aus seinen Mittheilungen dürfte sich als berechtigt die Vermuthung gewinnen lassen, daß Aurifaber die Hauptmasse zu irgend einem Zwecke hatte abschreiben lassen und sie dann, als er von dem Bemühen des gelehrten Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, eine Bibliothek zu sammeln, Nachricht erhielt, vervollständigte, mit Ueberschriften versah und mit von ihm selbst gefertigten Copieen vermehrte, um sich bei dem Herzoge Bestellung auf weitere Lieferungen zu erwirken.

Aus dem ersten Theile der Handschrift theilt Sch. zunächst zwei Briefe Luthers an Wenzel Link über die bedingte Taufe und an Nicolaus Amsdorf über die Frage, ob der Aussatz eine Ehe auflöse, sowie über das Auftreten des Herzogs Georg von Sachsen gegen ihn mit. Dann folgt ein sehr ausführlicher und genauer Bericht über das Marburger Religionsgespräch vom J. 1529. Daß dieser Bericht schon 1575 und dann wieder 1584 von Johann Wigand in zwei, freilich von allen neueren Geschichtsschreibern des Marburger Gesprächs übersehenen Schriften veröffentlicht, von Abr. Scultetus benutzt und so auch für die späteren Darstellungen der Verhandlungen verwerthet worden ist, hat Th. Brieger in seiner trefflichen Zeitschrift für Kirchengeschichte I, 628 ff. dargethan, und er hat zugleich nachgewiesen, daß Wigands Vorlage, abgesehen von einigen wenigen Stellen, weit besser war als die Abschrift Aurifabers, so daß man sich auch in Zukunft an jenen vorzugsweise zu halten haben werde. Den Verfasser wird man jedoch vielleicht nicht, wie Brieger S. 633 will, unter den sächsischen Theologen suchen dürfen, wenn man auf die Worte Wigands, der Bericht sei a viro erudito, qui interfuit, welche auf einen Laien zu deuten scheinen, Gewicht legen will.

Zum Vorwurf ist es Sch. wohl zu machen, daß er es unterlassen hat, die Literatur über das Marburger Gespräch zusammenzustellen und zur kritischen Vergleichung mit dem Inhalte des von ihm abgedruckten Actenstückes heranzuziehen. In solcher Weise den Leser zu orientiren, sollte ein Herausgeber stets als seine Aufgabe betrachten.

Sch. selbst hat sich ihre Lösung für den Haupttheil seiner Veröffentlichung, welcher den Reichstag von 1530 betrifft, mit Sorgfalt angelegen sein lassen. Dort werden uns tagebuchartige Aufzeichnungen, Protocolle und zwischen ihnen eingeschaltete Briefe und Actenstücke geboten. Sch. legt dar, daß die Zusammenstellung nicht erst von Aurifaber gemacht worden ist,

sondern gleichzeitig erfolgt sein muß, und daß dessen Quelle die Grundlage für die Historia Comitiorum anno 1530 celebratorum des G. Coelestinus gebildet hat. Von den Vermuthungen über den Verfasser erscheint die auf Haller hinweisende als die wahrscheinlichste.

Neues enthält die Sammlung wenig. Daher dürfte die Frage berechtigt sein, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, wenn Sch. lediglich die Bereicherungen und die Verbesserungen des längst gedruckt Vorliegenden veröffentlicht hätte. Wollte er aber durchaus alle die Actenstücke noch einmal drucken, so hätte er sich doch wohl die Aufgabe stellen müssen, einen möglichst richtigen Text zu bieten. Statt dessen wird die Vorlage mit all den sinnlosen Nachlässigkeitsfehlern, welche der Schreiber Aurifabers beging, abgedruckt, und die richtigen Lesarten der älteren Veröffentlichungen werden lediglich in den Anmerkungen mitgetheilt, so daß der Leser fort und fort genöthigt ist, auf diese zurückzugehen, um zum Verständnisse des Textes zu gelangen. Ueberdies werden auch noch die Abweichungen zwischen der Handschrift und den früheren Drucken bezüglich der Wortformen sorgfältig registriert. Wohin soll es führen, wenn man in solcher Weise den ungeheuern Actenstoff für neuere Geschichte behandeln will? Die Literatur wird zu einem Umfange anschwellen, daß kein Mensch mehr sie zu bewältigen im Stande sein wird. Und hat es nur irgend welchen Zweck, die Verstöße eines leichtsinnigen Abschreibers zu verewigen? Auch die Feststellung der Verschiedenheiten in den Wortformen wird bei Abschriften sogar da, wo ein eigenhändiges Schreiben eines sehr hervorragenden Mannes die Vorlage bildete, nicht der Mühe lohnen, da bekanntlich damals die Copisten stets nach ihrer Mundart und ihren Gewohnheiten Aenderungen vornahmen. Den größern Theil des vorliegenden Buches würde man daher gern vermissen.

Dankenswerth ist der Anhang, welcher neben Regesten zur Geschichte des Augsburger Reichtags, die für eingehende Forschungen einen willkommenen Anhalt bieten können, aus dem Archive von Frankfurt a. M. die Berichte der von dort zum Reichstage geschickten Gesandten und die Antworten und Schreiben des Rathes an sie und Andere, sowie einige weitere Actenstücke mittheilt.

Die Actenstücke sind, so weit sich ohne Vergleichung mit den Originalen urtheilen läßt, bis auf Kleinigkeiten richtig wiedergegeben. Nur in dem ersten, einem Schreiben des Papstes Clemens VII. an den Cardinal-Kurfürsten von Mainz springen einige Verstöße in die Augen. Die Anrede an den Cardinal

*tio*

kann mit dem unverständlichen cir nicht richtig wiedergegeben sein. S. 388 Z. 10 v. o. sind nach observantia offenbar mehrere Wörter ausgefallen; das. Z. 13 v. u. muß es statt certorumque heißen ceterorumque, und Z. 8 v. u. ist nach optime einzuschalten meritos. Warum Z. 3. v. o. die Abkürzung für tituli nicht aufgelöst wurde, ist nicht abzusehen. In den deutschen Schriftstücken wäre wohl eine größere Vereinfachung der alten Schreibweise nach dem Beispiele, welches die Veröffentlichungen der hiesigen historischen Commission gegeben haben, am Platze gewesen [1]).

Privatdocent F. Stieve in München.

# Zur Geschichte des kanonischen Rechts.

**Glossen des canonischen Rechts** aus dem Carolingischen Zeitalter. Mitgetheilt und beleuchtet von **Friedrich Maassen**, wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften. Wien, Gerold 1877. [Aus dem Novemberhefte des Jahrganges 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (Bd. LXXXIV, S. 325) besonders abgedruckt. 68 S. 8. 1 M.

**Ueber eine Sammlung Gregor's I.** von Schreiben und Verordnungen der Kaiser und Päpste. Von **Friedrich Maassen**, wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien, Gerold 1877. [Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1877 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXV. Bd., S. 227) besonders abgedruckt.] 33 S. 8. 0,50 M.

Ein interessanter Fund und eine werthvolle Entdeckung liegen in diesen zwei jüngsten Schriften Maassens vor uns. Zu der als Dionysio-Hadriana bekannten Kanonessammlung aus dem 8. Jahrhunderte kommen in vier Handschriften Glossen theils erörternden, theils bloß worterklärenden Inhaltes vor. Von diesen hat nun M. eine Auswahl veröffentlicht. Sie sind vermuthlich auf mehrere Verfasser, vielleicht auf Lehrer der sacri canones an einer Schule im fränkischen Reiche zurückzuführen (S. 255). Die Zeit der Abfassung verlegt M. wegen des Alters zweier Handschriften vor das Ende, und aus inneren Gründen vor die Mitte des 9. Jahrh., vor die Pseudo-Isidor'schen Decretalen. Allein die Glosse No. 10 der Canones apostolorum S. 258 enthält ein Citat aus Pseudo-Isidor; diese Glosse, sagt nun M. S. 241, ist ein späterer vereinzelter Zusatz. Zu dieser Annahme gelangt er jedoch lediglich aus inneren Gründen, höchstens daß dafür noch der Umstand spräche, daß sie bloß in der jüngsten (Wiener) Handschrift vorkommt. Meines Erachtens müßten nun die inneren Gründe absolut zwingende sein, die jede andere Möglichkeit ausschließen, um das Citat aus Pseudo-Isidor, das sich von allen übrigen Glossen sonst in nichts unterscheidet, von deren Gesammtheit auszuscheiden und einer spätern Zeit zuzuweisen. So zwingend erscheinen mir nun aber die von M. beigebrachten Gründe, ungeachtet ihres Gewichtes, doch nicht. Es ist zuzugeben, daß sich von den charakteristischen Grundsätzen der falschen Decretalen nichts in der Glosse findet, sowie anderseits, daß sich in keiner Stelle positive Opposition dagegen zeigt. Jedoch das Letztere erklärt sich leicht gerade aus dem „Zug innerer Verwandtschaft"; das Erstere aber, meine ich, kann bei einem Autor nicht Wunder nehmen, der seine theologische und kanonistische Bildung jedenfalls schon vor dem Pseudo-Isidor, also aus echten Quellen gewonnen hat. Dazu kommt, daß der oder die Verfasser bei aller geistlichen Gesinnung doch gerade in der Kirchenpolitik einen Standpunkt einnehmen, der dem Pseudo-Isidor wenigstens fremd ist. Zu dem Kanon 6 des Concils von Nicäa gibt nämlich die Glosse No. 5 vier Entstehungsarten der Primate an; da folgt gleich auf die apostolische Gründung zweitens die Errichtung durch den Kaiser, dann drittens die autonome Einsetzung durch die Comprovincialen und viertens erst und ausdrücklich als subsidiare Maßregel die Errichtung durch den Papst. Es mögen weiters auch die concreten Verhältnisse im fränkischen Reiche nicht überall so gleich geartet gewesen sein, daß das Pseudo-Isidor'sche System so genau darauf paßte wie für das Gebiet von Mainz und Rheims. M. hält es freilich für zweifellos, daß die Heimath der Glosse das westliche Frankreich war, wegen der Verwandtschaft mit der Pariser Synode von 829. Gleichwohl möchte es durch die auffallende Erwähnung Aquileja's in der erwähnten Glosse und die Fundorte zweier Handschriften (Mailand und Vercelli) erlaubt sein, die Heimath weiter südlich zu suchen. Wären die Verfasser aber auch ganz von Pseudo-Isidor'schen Anschauungen durchdrungen gewesen und hätten sie auch örtlich seinem Kreise angehört, so konnte sie doch ein gewisses Mißtrauen und Befremden über die plötzliche Neuerung zur Vorsicht mahnen; es mußte sie, um einen drastischen Ausdruck M.'s anzuwenden, die „Verblüffung", die das Erscheinen der Fälschung hervorrief, von einer ausgedehnteren Benutzung derselben zurückhalten. Endlich scheint mir die fragliche Glosse aus Pseudo-Isidor dem Inhalte nach nicht einmal vereinzelt zu sein. Die erste von allen Glossen nämlich ist nicht einem bestimmten Kanon beigesetzt, sondern bildet gewissermaßen die Einleitung zu den Canones apostolorum. Deren

1) Vgl. die Rec. Hist. Zs. 38, 184 (Wenck).

Echtheit war vor der Glosse schon mehrfach angezweifelt worden; um nun ihre Echtheit zu erhärten und so eine sichere Basis für die weiteren Glossen zu gewinnen, ist die Glosse No. 1 vorangestellt, wonach die sog. Canones apostolorum, ut quidam autumant, mit den schon in der Apostelgeschichte erwähnten Vorschriften der Apostel identisch seien. Die Glosse No. 10 aus Pseudo-Isidor hat noch deutlicher denselben Zweck, den apostolischen Ursprung der Kanones zu erweisen. Glosse 1 und 10 sind also in derselben Absicht, warum nicht auch von demselben Verfasser geschrieben? S. 240 führt zwar M. eine einzelne Glosse an, die sich schlechterdings nur aus der Unbekanntschaft mit Pseudo-Isidor erklären lasse, weil sie unter den nach einander aufgezählten autoritativen Grundlagen des kirchlichen Lebens die Autorität Roms nicht erwähne. Allein daß die Autorität des apostolischen Stuhles schlechthin einen eigenen selbständigen Factor des kirchlichen Lebens bilde, sagt auch Pseudo-Isidor nicht. Gerade aus den von M. S. 240 n. 1 angeführten Stellen, glaube ich, geht das hervor. Denn es ist in denselben die römische Kirche mit der apostolorum viva traditio und der vera caritas zusammengestellt: sie lehre nichts anderes als diese beiden Factoren. Dann handelt es sich in den Stellen um besondere Dinge, auf die es gerade Pseudo-Isidor am meisten ankam, um den Schutz der geistlichen Besitzungen, um die Berichte nach Rom und um die 70 angeblichen Kanones von Nicäa, deren er für sein Anklageverfahren bedurfte; im letztern Falle bediente er sich der Autorität Roms gar nur als Mittel, um eine Concilsautorität für sich zu gewinnen. Ueberdies scheint es mir, als habe der Glossator bei ecclesia und omne quod in ecclesia agitur zunächst an das Kirchengebäude und den Gottesdienst darin gedacht. Unter der Annahme einer Mehrheit von Verfassern ist die Zeitfrage überhaupt schwer zu lösen.

Was den literarischen Charakter der Glosse betrifft, so hebt M. hervor, wie weit sie sich von Pseudo-Isidor unterscheidet; er rühmt ihre Wissenschaftlichkeit; freilich tendenzfrei ist sie deshalb keineswegs; wie ein rother Faden zieht sich die Opposition gegen die Laiengeistlichen, die „Hippocentauern", durch die ganze Glosse, und auch M. verkennt ihre Fehler nicht (S. 255). Oft ist der Zusammenhang der Glosse mit dem Text nur ein sehr loser; es scheint dem Verf. zuweilen nur darum zu thun gewesen zu sein, sein Wissen an den Tag zu legen, wie wenn er über die apokryphe Synode des P. Silvester berichtet S. 264 No. 16, oder S. 266 No. 9 die Bemerkung macht: ut ejecit Jesus de Maria VII demonia; manchmal sind die Glossen mehr geeignet über den Sinn des Textes zu verwirren als aufzuklären. Nichts desto weniger sind sie ein beachtenswerthes Product geistlicher Gelehrsamkeit, insbesondere durch die Angaben über die kirchliche Uebung, namentlich Roms, und die Gegenüberstellung der griechischen, z. B. S. 272 No. 27: Totum Grecum est contra canonem. Wir erhalten durch sie eine Vorstellung von der Uebertragung der allgemeinen Kanones auf abendländische Zustände; man könnte sie als eine Art Usus modernus canonum für den fränkischen Klerus im 9. Jahrh. bezeichnen, und es ist dem Urtheil M.'s vollkommen beizustimmen: „Literargeschichtlich ist diese Glosse sehr interessant". Durch ihre Veröffentlichung ist demnach ein wichtiger Beitrag zur Cultur- und Rechtsgeschichte geliefert, dessen Werth noch durch zahlreiche Anmerkungen und drei Excurse (S. 285—298) erhöht wird.

Der erste dieser Excurse handelt von der Identität des Bischofs Amalarius von Metz, den die Glosse S. 271 No. 12 citirt, mit Amalarius, dem Abgesandten der Pariser Synode vom November 825, der zweite vom kirchlichen Verlöbniß, der dritte von der Purgatio canonica. Dafür, daß auch in der lateinischen Kirche, wenigstens der romanischen Zunge, die Einsegnung von Verlöbnissen stattfand, ließen sich die Belege wohl noch vermehren, z. B. P. Siricius c. 4. Die Glosse No. 4 zu c. 10 Ancyra scheint mir nicht ganz den Sinn zu haben, den ihr M. S. 295 beilegt. Wenn das Verlöbniß eingesegnet oder von den Vormündern geschlossen worden ist, dann, sagt die Glosse, tritt hauptsächlich der Schutz des Kanons von Ancyra ein; aliter, d. h., wenn solche Verlobung in der einen oder andern Weise nicht vor sich gegangen ist, entsteht Concubinat, aber nicht Ehe. Also der bloße Mangel an Verlobung macht die Verbindung befleckt, nicht, wie M. annimmt, die positive Handlung der Entehrung der Braut durch den Raptor. Der Bräutigam könnte ja vielmehr die restituirte, wenn auch vom Dritten entehrte Braut zu sich nehmen, und diese Verbindung wäre doch gewiß eine Ehe, wenn anders die Restitution rechtliche Wirkung haben soll. Nach meinem Dafürhalten liegt in dieser Glosse die nämliche „Denkfigur" wie in Pseudo-Isidor, Evaristus c. 2 (Hinschius S. 87), vor. Diese Decretale setzt dieselben Erfordernisse einer legitimen Ehe, und der Satz: aliter vero praesumpta non conjugia u. s. w. steht auch dem Wortlaute nach dem aliter der Glosse sehr nahe. Als Zweck der vormundschaftlichen Verlobung gibt ferner die Glosse die Kinderzeugung an; das soll wohl besagen, daß zur Fortsetzung der Familie durch Zeugung von Söhnen und anerkannten Familiengliedern die Verlobung durch die nächsten Verwandten, durch die Gewalthaber der Familie nothwendig war. Denselben Gedanken drückt Pseudo-Evaristus durch die bonae soboles, filios non spurios, sed legitimos atque hereditabiles aus. Endlich beschränkt die Glosse den Kanon von Ancyra nicht auf die beiden Arten der Verlobung, — auf beide nämlich, nicht bloß auf das geistliche Verlöbniß, wie M. will, bezieht sich maxime, — sondern läßt ihnen denselben nur hauptsächlich zukommen; für welche andere Verlobung soll er aber, wenngleich nicht hauptsächlich, noch gegolten haben? Es kann dies keine andere sein, als die bloß zwischen Mann und Mädchen, insbesondere ohne die Gewalthaber stattfand, d. i. die Verlobung, die in Pseudo-Isidor mit den allerdings unklaren Worten ausgedrückt ist: nisi *propria* voluntas suffragaverit et vota successerint legitima. Es ist in der Glosse wie in Pseudo-Isidor die Möglichkeit einer Ehe durch reinen Consens der Brautleute zugelassen; hier wie dort aber ist sie als dem nationalen Recht widersprechend gleichsam nur zwischen den Zeilen zu lesen. Ob unter solchen Umständen nicht auch in dieser Glosse an eine Benutzung Pseudo-Isidors zu denken ist? Mit diesem Zweifel schließe ich die Besprechung der ersten Schrift, nur noch hinzufügend, daß S. 267 n. 1 ed. Pith. p. 57 statt 53 zu lesen ist[1]).

2. In der zweiten Schrift handelt es sich um die Eruirung der Kanonessammlung, die in der Streitschrift des P. Crassus, die zuletzt in Fickers Italien. Forschungen IV, 106—124 gedruckt ist, als Sammlung Gregors I. erwähnt wird. Von den kurzen Angaben des P. Crassus ausgehend, gelangt M. in schrittweise vordringender Untersuchung zu dem Ergebnisse, daß diese Sammlung mit der sog. Avellanischen identisch ist, die neben Quellen der geistlichen Autorität auch Kaiserconstitutionen enthält. Es wird sich kaum etwas Triftiges gegen M.'s Beweisführung einwenden lassen. S. 231 spricht M. die Vermuthung aus, daß P. Crassus die Pseudo-Isidor'schen Citate unmittelbar der Originalsammlung, keiner vermittelnden, auch nicht der Collectio Anselmo dedicata, entlehnt habe, um so weniger da in dieser eine von Petrus angeführte Stelle (in Regino App. III 32 kommt sie aber vor), sich nicht findet. Diese Vermuthung kann ich dadurch bestärken, daß, so viel ich die Collectio Anselmo dedicata kenne, manche von den gemeinsamen Citaten, doch in verschiedener Fassung und ungleichem Umfange, aufgenommen sind.

Es hat also in runder Zahl um das Jahr 600 eine unter

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 25 (v. Schulte).

päpstlicher Autorität angelegte Sammlung existirt, die, bedeutsam genug, römisches Recht und die Kaiserconstitutionen enthielt. Die bisherige Annahme, die noch M. in der Geschichte der Quellen des kanonischen Rechtes § 4 aufstellt, daß bis zum 13. Jahrhundert mit Ausnahme der Sammlung des Concils von Carthago von 419 keine Sammlung von der Kirchenautorität selbst veranstaltet worden sei, ist nunmehr aufzugeben [1]).

Prof. Friedrich Thaner in Innsbruck.

## Philosophie.

**Die Metaphysik in der Theologie** von Lic. theol. **W. Herrmann**, Privatdocent a. d. Universität Halle. Halle a. S., Max Niemeyer 1876. 1 Bl. 82 S. 8. 1,60 M.

Wie schon der Titel andeutet, behandelt vorliegende Schrift eine der Cardinalfragen der theologischen, insbesondere der dogmatischen Wissenschaft, von deren Lösung — leider immer noch — das Gelingen der dogmatischen Arbeit abhängig gemacht wird. Soll die christliche Dogmatik in der wissenschaftlichen Darstellung der Glaubenslehren sich der Forschungsweise und der Ergebnisse der rationalen Speculation bedienen, oder soll sie, von metaphysischen Principien unberührt, ihren Stoff nach eigenen immanenten rein theologischen Grundsätzen gestalten und begründen? Es ergibt sich schon aus der Fassung dieser Frage, daß wir es in ihr mit einer sogenannten Grenzbereinigung zu thun haben, an deren Gelingen oder Mißlingen beide Wissenschaften, Theologie und Philosophie, gleiches Interesse haben. Es ist für den Aufbau der christlichen Dogmatik von capitalster Bedeutung, ob die Frage in bejahendem Sinne beantwortet und so der ganze speculative Apparat der Metaphysik in das dogmatische Gebäude eingeführt werde, und es kann anderseits der Metaphysik nicht gleichgültig sein, wenn ihre Methode und ihre Principien zu einer systematischen Leistung verwendet werden, der sie vielleicht von Natur aus kaum anders gegenüber steht, als den übrigen empirischen Wissenschaften insgesammt. Ebenso leuchtet ein, daß wenn je, so bei einer Grenzbereinigung der Grundsatz Audiatur et altera pars das einzig billige und zukömmliche Verfahren bezeichnen kann, obwohl ohne Zweifel der Philosophie die letztinstanzliche Entscheidung darüber zusteht, in wie weit ihre Grundsätze und Resultate auch für die übrigen nicht speculativen Wissenschaften Geltung haben und haben können. Wir betrachten darum vorliegende Schrift als den präliminarischen Vorschlag von Seiten der Theologie, besser gesagt, einer einzelnen theologischen Richtung, die in unserer Zeit sichtlich im Zunehmen begriffen ist. Mehr als eine Abschlagszahlung an eine von der Theologie längst abzutragende Schuld können wir in diesem Versuche allerdings nicht erblicken. Weder die Dogmatik, noch die Metaphysik, noch eben darum das Grundverhältniß beider sind meines Erachtens zu ihrem Rechte gekommen.

Eine richtige sachgemäße Auffassung der Dogmatik hängt vor allem an der klaren Einsicht in das Wesen der Religion, der innern religiösen Erfahrung, in das Verhältniß der religiösen Empfindungen zu den Glaubensvorstellungen und Glaubensansichten, deren wissenschaftliche Bearbeitung eben die Dogmatik ist. Von allem dem vernehmen wir in dieser Schrift nichts oder doch so Weniges und Unbedeutendes, daß man billig fragen muß, ob denn die grundlegenden dogmatischen Arbeiten Schleiermachers für die heutige Theologie gar nichts mehr zu bedeuten haben. Dafür hat der Verf. die ethische Weltbetrachtung und die sittliche Erneuerung des Einzelnen in der christlichen Gemeinde in den Vordergrund der dogmatischen Erkenntniß gestellt. Als ob die Metaphysik mit dem Ethos des Menschen nichts zu thun hätte, als ob nicht die philosophische Ethik es wäre, die den Begriff, die Principien und Grundformen des Sittlichguten festzustellen hätte, wird alles dies ignorirt und von der Dogmatik in einer Weise gesprochen, daß man meinen sollte, sie allein hätte das Recht die Welt unter ethischen Gesichtspunkten zu betrachten, die Gottesidee hätte nur für die christlich Gläubigen sittlichen Werth und Gehalt, nur ihr Wissen und ihre Forschung seien sittliche Leistungen im strengen Wortsinne, denen das naturwissenschaftliche und philosophische Erkennen als bloß natürliche, außerethische, unchristliche Leistungen gegenüber gestellt wären. Und das soll nach dem Verf. ein „gesunder" Supranaturalismus sein! (S. 48.) Ja wohl, wenn wir im Zeitalter eines Tatian, Tertullian oder Arnobius zu leben und zu forschen hätten. Verzeihlicher erscheint bei einem Theologen die Mißachtung der metaphysischen Speculation, die bei unserer Grenzbereinigung allerdings mit einem verzweifelt magern Antheile wegkommt. Die Metaphysik hat nach dem Verf. zunächst die Frage zu beantworten: wie muß das Seiende von uns gedacht werden, wenn überhaupt etwas ist? Sodann hat sie das, was sich uns in äußerer und innerer Erfahrung bisher als seiend dargestellt hat, an jenen Voraussetzungen zu messen. Also der alte vorkantische, dogmatisch-aprioristische Standpunkt der Ontologie, der heut zu Tage höchstens noch in den Köpfen und Lehrbüchern der Neuscholastiker umgeht. Von der kritischen That Kants, der uns gelehrt hat alle Speculation auf dem soliden Unterbau der Erkenntnißlehre und diese selbst auf empirisch-inductiven Prämissen aufzurichten, von einer Metaphysik als Principienwissenschaft, welche ohne strenge Bindung an die geschlossene Systematik der Wolff'schen oder auch der Hegel'schen Schule ihre Arbeit überall da ansetzt, wo ein empirisch hinlänglich gesichertes Material der Deutung durch die allgemeinsten Principien der Natur- und der Geisterwelt bedürftig erscheint, von einer philosophischen Behandlung des Rechts, des Sittlichen, der Natur, der Sprache, der Religion u. dgl. scheint der Verf. nichts zu wissen oder nichts wissen zu wollen. Aber wie soll denn die nach dem Verf. bedeutsamste Aufgabe der Metaphysik, die Festsetzung des Bedeutungswechsels der ontologischen Begriffe in ihrer Anwendung auf Dinge und auf Geister (S. 7, 15 u. ö.) ohne Erkenntnißlehre, von bloß ontologischen, aprioristischen, abstract allgemeinen Voraussetzungen aus gelöst werden? Wie soll die Metaphysik zu einer richtigen Würdigung des Wesens und der Bedeutung der concreten Natur und des concreten Geistlebens in ihrem Zusammenhange unter einander und mit dem absoluten Weltgrunde gelangen können, wenn sie nur die allgemeinen Formen alles Seins und Geschehens widerspruchsfrei darzustellen, wenn sie in der Behandlung der Gottesidee alle Momente auszumerzen hat, welche uns über das Dialektische hinaus ihren teleologischen, ethischen und religiösen Charakter und Gehalt nahe legen? Es kann nach dieser Verkennung der Aufgabe und Methode der metaphysischen Speculation nicht mehr zweifelhaft sein, daß auch die Bestimmung ihres Verhältnisses zur Dogmatik durchaus ungenügend ausfällt. Es ist in der That nicht viel, was Verf. von der Metaphysik für die Dogmatik geleistet sehen möchte.

„Sie soll uns einmal die Modification unserer Begriffe in dem Wechsel der Beziehung auf Dinge und Geister erkennen lassen, und sie soll die Grenze respectiren, welche das Arbeitsfeld des unabhängigen Erkennens von dem Herrschaftgebiete des concreten sittlichen Inhalts trennt" (S. 21). Wir fragen hier vor allem: woher nimmt der Verf. das Recht, der Metaphysik diese Aufgabe vorzuschreiben, und zwar als solche, „welche sie sich selbst stellen muß, und die, einmal gestellt, ihr nie wieder entschwinden kann" (S. 20). Etwa, weil die Dogmatik dieser ihrer Leistungen bedarf? Aber was kümmert sich das unabhängige, nicht ethische, unchristliche Erkennen um die christliche, die fromme, die supranaturale Dogmatik? Und wenn die Philosophie sich die „Hypothese des subjectiven Idealismus" aneignet, über den man ja nach dem Verf. nicht nach logischen Gesetzen

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 35 (Kutschy).

hinauskommt (S. 15), wenn sie sich zum Spiritualismus oder zum Materialismus schlägt, die beide die Abwandelungen nicht markiren, „welche unsere Begriffe in dem Wechsel der Beziehungen auf Dinge und auf Geister erleiden“ (S. 21): was will dann der arme Dogmatiker anfangen, der ohne jene metaphysischen Leistungen keine „Instrumente“ zu seiner Arbeit hat (S. 21)? Aber unsere Theologie weiß sich zu helfen. Es wäre zwar sehr schön, wenn die Metaphysik sich bequemen wollte der Dogmatik jene Instrumente zu liefern; wenn sie aber dazu nicht geneigt ist, dann lassen wir sie eben laufen. Das Problem des Verhältnisses zwischen Geist und Natur ist ja doch ein zweifelhaftes (S. 19), die religiöse Weltanschauung ist gegen die allgemeinen Formen alles Seins und Geschehens (also auch des natürlich Guten!) völlig gleichgültig (S. 17), die speculative Welterkenntniß ist für unsere religiöse Beurtheilung nichts weiter als Eine Thatsache neben anderen, mit denen zusammen sie die Welt bildet, die Christus für uns überwunden hat (sehr bequem!). Ohne Zweifel fühlt sich „der einfache Christ“ sicherer in der Nähe eines theistischen Philosophen als in der eines Deisten (S. 22); aber selbst die materialistische Weltanschauung darf den Christen nicht beunruhigen, wenn er nur bedenkt, daß auch „das letzte Wort der wissenschaftlichen Welterklärung nur zum Reiche der Mittel zu rechnen sei, über welches er sich in der Abhängigkeit von Gott innerlich erhoben weiß“ (S. 16). Daß der Mann der Wissenschaft das Bedürfniß und das Recht hat, seine Weltanschauung mit den Mitteln der Wissenschaft consequent auszubauen, und daß er in demselben Augenblick aufhört jenes zu sein, wenn er sich mit verbundenen Augen dem Glauben überliefert, dafür hat der Verf. keinen Sinn, wenn nur das Interesse des Reiches Gottes gewahrt bleibt. Jedenfalls sind wir mit solchen Sätzen ganz entschieden wiederum in die Nähe jener berüchtigten duplex veritas gekommen, welche damals den Verfall der theologischen Wissenschaft, der scholastischen Dogmatik gekennzeichnet hat. Es war damals die durchgängige Verquickung dogmatischer Anschauungen mit Ergebnissen philosophischer Reflexion, welche jene traurige Theorie gezeitigt hat; es scheint, daß die vornehm suffisante Geringschätzung der Metaphysik von Seiten des „gesunden Supranaturalismus“ nichts Besseres an ihre Stelle zu setzen hat. Nur Eine Bemerkung sei mir noch gestattet. Der Verf. erklärt sich mit Lebhaftigkeit gegen eine speculative Construction der Gottheit Christi, er erklärt sogar den Versuch Dorners S. 68 für einen nichtchristlichen und begründet dieses Dogma selbst durch den erlösenden und versöhnenden Beruf Jesu in der christlichen Gemeinde, in welcher der Liebeswille Gottes offenbar wird. Wie stellt sich nun der Verf. zur Logoslehre des vierten Evangeliums, welches anerkanntermaßen den conciliarischen Entscheidungen der alten Kirche, welche der Verf. S. 51 ff. seiner eigenen Auffassung gegenüber als hinter der Wahrheit weit zurückgeblieben darstellt, zum Ausgangspunkt und zur Richtschnur gedient hat?[1]).

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

**Was ist der menschliche Geist?** Empirisch-psychologisch beantwortet von Prof. J. L. Hoppe, Doctor der Medizin und Philosophie, Mitglied der Kaiserl. Leop. Carol. Academie deutscher Naturforscher etc. Würzburg, A. Stuber 1877. 2 Bl. 64 S. 8. 1,20 M.

Das Erzielen einer festen Definition ist das sichere Kennzeichen eines ernsten Denkens und Forschens, und die Verworrenheit in Betreff der realen Grundbegriffe unseres Denkens, Gott, Natur, Stoff, — Geist vor allen, — ist heute eine so unsägliche, daß schon die so klar und bestimmt gestellte Frage nach der Definition des menschlichen Geistes und noch mehr ihre empirisch-psychologisch versuchte oder gegebene Beantwortung das Interesse in hohem Grade in Anspruch nimmt. Mit dieser Frage, so scheint es, steht Hoppe unausweichlich vor der Entscheidung, ob er der gläubigen oder der ungläubigen Richtung in der Wissenschaft folgen will. Denn wer eine empirisch-psychologische Definition des menschlichen Geistes geben will, der scheint sich der Entscheidung darüber nicht entziehen zu können, ob er den Geist, den wir thatsächlich in uns doch nur vermöge unseres Selbstbewußtseins erkennen, ob er also unser thatsächlich vorhandenes und als Thatsache von Keinem, gewiß nicht von der exacten Wissenschaft, zu verleugnendes Selbstbewußtsein als ein Resultat der in der stofflichen Entwicklung vor uns liegenden Erscheinung, die im Menschen als organischem Wesen gipfelt, betrachten oder ob er den Gegensatz von Stoff und Geist als die Grundthatsache unseres Denkens festhalten will. Wenn H. desungeachtet seinen Standpunkt, — wonach er einerseits das Schiboleth der materialistischen Anschauung, welche das Denken in die Gehirnentwicklung verlegt, nicht minder aber anderseits sein positiv sittliches und sein positiv religiöses und christliches Bekenntniß festhält, — auch in dieser Definition des menschlichen Geistes behauptet, so kann das nur möglich gewesen sein vermöge eines in der Definition, genauer gesprochen, in dem Begriffe des Definirens selbst übrig gebliebenen Manco, wobei ich, um das Verdienst der so entschieden gestellten Frage in keiner Weise zu schmälern, noch das besonders hervorhebe, daß H., — im Gegensatze zu anderen mehr philosophischen, aber weniger exacten Aussöhnungsversuchen des größten Gegensatzes, der das wissenschaftliche Bewußtsein zerreißt, — den Muth hat, die Frage nicht auf die menschliche Seele, sondern auf den menschlichen Geist zu stellen, wenigstens seiner Intention nach.

Sehen wir also die Definition an. Sie lautet so:

Die menschliche Geistes- oder die Seelenthätigkeit ist die *mittelst* des Gehirns sich vollziehende Denkthätigkeit, welche die Producte der ihr beigegebenen formbildenden Function und geistigen Gefühlsthätigkeit in erkennender und verstehender Weise zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet und mittelst dieses, aus dem Gegebenen erlangten, Wissens die geistigen Gefühle erwecken, erziehen, veredlen und in deren Drang und Dienste das vorgezeichnete Gute hervorbringen soll, — eine Thätigkeit, die an der Reihenfolge der Nervenmoleküle abläuft, durch die angeborene functionelle Beanlagung und durch die physicalische und chemische Beschaffenheit der Nervenzelle getragen wird, in dieser ihren Mechanismus und ihr Schema besitzt und unter dem Einflusse erregender Ursachen ihre Arbeit vollzieht, — indeß zum Wechseln der Reize, zum Ablenken und Hinlenken, zum Selbstbeschränken auf einzelne Erregungen, zum Selbstbestimmen im Dienste der Gefühle, zum Selbsterregen durch ihre eigenen Thätigkeitsproducte und zum Wahrnehmen ihrer eigenen Arbeit fähig ist und dadurch in ihrem naturnothwendigen Ganzen eine durch ihre Erkenntnisse ermöglichte Unabhängigkeit von den sie treffenden Reizen erlangt, — zwar eine nach vorgeschriebenen Gesetzen und gegebenen Einrichtungen sich äußernde Thätigkeit, die das Gute hervorbringen muß, jedoch in erfolgreicher und fortschreitender Weise dasselbe nur mittelst ihrer selbstbewußten eigenen That und unter selbstbewußter Gelobung hervorbringt und in dem Hervorbringen des Guten endlich ihre alleinige Aufgabe erkennt und diese erfüllt, so daß sie das Gute auch selbst will; — eine sich durch Uebung und Erfahrung immer gewandter und wissensreicher machende Thätigkeit, die, angeregt durch die Gefühle und ihre eigenen Erkenntnißproducte, den Fortschritt und die Besserung in dem Erkenntniß- und moralischen Leben wachsam anstrebt und vollzieht, in welcher aber trotz alles Denkens- und Wissensruhmes das Wissen nur das Mittel und das Gute nur der Zweck ist. — Abgekürzter können wir sagen: die Geistesthätigkeit ist das Zusammenarbeiten dreier Functionen im menschlichen Gehirne, um das Gewordene zu erkennen und nach dieser Erkenntniß den Drang der guten Gefühle durch Handlungen zu befriedigen und dadurch das Gute zu verwirklichen. Oder: die Geistesthätigkeit ist die im Dienste von Gefühlen mittelst ihrer Erkenntniß sich selbst bestimmende Denkthätigkeit; — oder: eine von Gefühlen begleitete (oder auch gefühlvolle)

1) In meiner eben erschienenen Schrift über Religion und Christenthum (Zürich, Schmidt. 148 S. 8. 2,40 M.) habe ich S. 43—78 und S. 99—102 ausführlich über das Verhältniß von Glauben und Wissen, Speculation und Dogmatik mich ausgesprochen, so daß ich mich in vorliegendem Referate auf eine negative Kritik der Ansichten des Verf. beschränken durfte.

Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 1876, 33 (Pünjer).

Denkthätigkeit, welche durch ihr Erkennen die edlen Gefühlseigenschaften entwickeln und bethätigen soll; — ein Erkenntnißbaum zum Tragen guter Kräfte; — eine Triebs- und Erkenntnißeinrichtung im Nervensystem zum Hervorbringen edler Werke der Gefühlseigenschaften mittelst Erkenntniß und Selbstbestimmung (S. 60).

Wir sehen, daß der Verf. selbst die außerordentliche Länge und Breite der ersten Definition empfunden und ihr durch verschiedene Abkürzungsformeln zu Hülfe zu kommen gesucht hat, wobei wir dann ohne Zweifel die an letzter Stelle stehende, vom Verf. selbst unterstrichene als die endgültige festhalten müssen. Ich sehe daher bei meiner Kritik von dieser Weitschweifigkeit der Definition, die an und für sich noch kein Fehler und vielleicht durch die Lage der Sache in besonderer Weise motivirt oder entschuldigt ist, ab, wie auch von einigen wirklichen Verstößen gegen die formelle Richtigkeit einer Definition, — z. B. daß in der ersten Formel der Begriff „geistig", „geistige Gefühle", der doch eben erklärt werden soll, selbst wieder vorkommt, daß der Vergleich mit einem Erkenntnißbaume, so hübsch er sonst ist, doch keine Definition begründen kann, — und halte mich nur an die endgültig hervorgehobene Definition.

Ist diese nun eine wirkliche Definition? Wohl gemerkt, ich frage nicht: genügt sie dem Begriffe des Geistes? Mit dieser Frage würden wir vielleicht zu keinem Abschlusse kommen; denn ich für meinen Theil würde nimmer sagen, daß derjenige, dem sie genügt, den Geist geleugnet habe und ein Materialist sei. Meine Frage geht nach der logischen Bedingung einer Definition, und da muß ich erklären, daß ich in der vorliegenden Definition keine Definition, keine Beantwortung der Frage: was ist der menschliche Geist? erkennen kann, aus dem einfachen und klaren Grunde, weil H. den Begriff, der erklärt werden soll, den Begriff des Geistes gar nicht festgehalten hat. Der Geist ist ihm unter den Händen entschwunden, wie er definirt werden soll, und dafür die menschliche Geistesthätigkeit substituirt, und zwar sowohl in der ersten langen, als in den späteren kürzeren Formeln. Wenn ich Geist und Geistesthätigkeit für identisch nehmen, also den formalen Abstractionsbegriff der Thätigkeit oder „Einrichtung", wie es in der letzten Formel heißt, als das genus proximum, worunter der Geist fällt, betrachten soll, so ist logisch die Frage im materialistischen Sinne beantwortet, und alle weitere Ausführung und Beschreibung dieser Thätigkeit kann wohl die gute Meinung und den ernsten Willen des Denkers, kein Materialist zu sein, bezeugen, aber nicht die Consequenz, den Geist nicht als eine Subsistenz, sondern als ein Accidens, wo nicht am Stoffe, so doch an den Nervenzellen und Fasern zu betrachten, abwenden.

Ich bescheinige aber mit dieser Kritik nur die absolute Unzulänglichkeit der Aristotelischen Logik für den durch die exacte Naturforschung jetzt erreichten Standpunkt des Denkens. Ich kenne Keinen, der der entscheidenden Frage so unverhohlen auf den Leib rückt wie H.; aber wenn er dem Denkstandpunkte, welcher kein anderes Denken kennt als die Formel der Verbindung der Substanz mit ihrem unselbständigen Prädicate, d. h. dem Aristotelischen, der aber der allgemein recipirte ist, hätte Rechnung tragen wollen, so hätte er nur zu der Definition, daß der menschliche Geist eine Thätigkeit oder eine Einrichtung sei, kommen können. Das will er als entschiedener Antimaterialist nicht; aber indem er dieser Consequenz dadurch ausweicht, daß er dem Geist, den er definiren will, die Geistesthätigkeit substituirt, so wird einerseits diese materialistische Auffassung des Geistes als etwas nur Formales aller Remonstration zum Trotz doch festgehalten und anderseits die Definition eine tautologische; es wird nicht erklärt, was der Geist ist, sondern die Geistesthätigkeit als eine besondere Art der Thätigkeit.

Gibt es denn einen Ausweg aus diesem Standpunkte, worin sich das Denken verrannt hat? Denn ich erkläre noch einmal, daß ich in dieser Definition des Geistes nicht sowohl H. angreife, als den ganzen Zustand unseres Denkens, dessen beide äußerste Positionen, ein kirchlicher Scholasticismus und eine ernste Anwendung der Resultate der exacten Naturforschung, in H. auf einander stoßen. Allerdings gibt es nach meiner Ueberzeugung einen Ausweg, auf den man sich ja eben nur zu besinnen braucht, wenn es sich in diesem so verzweifelten Zustande ja nur um einen Irrweg, um ein Verranntsein des philosophischen, wissenschaftlichen Denkprocesses handelt. Geht man von der Aristotelischen Position, die wissenschaftlich die absolut maßgebende geworden ist, auf die Platonische, die aber in ihrer wahren Intention erst erkannt sein muß, zurück, nicht freilich, um jene zu eliminiren, sondern um sie innerhalb des Ganzen, woraus sie hervorgegangen ist, wahrhaft zu verstehen, so erhält man statt des Aristotelischen Seins mit seinen Attributen, welches in Wahrheit nur die Form unseres empirischen Denkens ausdrückt, den Gegensatz des Seins und der Bewegung (resp. des Stoffes und des Bewußtseins) als die reale Grundlage unseres Denkens und damit das Denkende, den Geist als das Ueberseiende, um diese Hartmann'sche Uebersetzung des Platonischen ὑπερούσιον zu gebrauchen, und erst hiermit kann ich zu einer wirklichen Definition des Geistes als des bewußten Seins, des Selbstbewußtseins gelangen, wo es dann als die Aufgabe der Philosophie erscheint, sich im Denken Rechenschaft darüber zu geben, wie die thatsächliche empirische Bindung des Bewußtseins an die Entwicklung des Stoffes im Menschen zu verstehen sei.

Wer sowohl die oben wörtlich wiedergegebene Definition H.'s als auch die vorhergehende Deduction über die drei Functionen, die sich in der geistigen Thätigkeit des Menschen vereinen, mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, dem wird es nicht entgehen, daß doch auch bei ihm schließlich das actuelle Selbstbewußtsein in uns der Punkt ist, woran alles hängt. Sollte nicht auch er einmal zu der Erwägung kommen, wie sich alles anders wendet, wenn man einmal Ernst damit macht, diesen thatsächlichen Ausgangspunkt alles Denkens und aller Philosophie nicht bloß wie einen stummen Zeugen mitspielen zu lassen, sondern ihn zu Worte kommen zu lassen? Freilich, das muß er wissen, wie er zu Worte kommt. So lange man meint, daß auch die Thiere sprechen, weil lebendige Organismen auch durch Töne mit einander in Wechselbeziehung stehen, so lange man also den im Worte, in der Sprache sich kundgebenden Geist nicht in Anschlag bringt, wird freilich das denkend-selbstbewußte Ich, wenn es sich geltend machen will, nur wie ein vorlautes Individuum erscheinen; aber dieser verjährte Irrthum braucht doch nicht immer zu dauern.

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

# Zur deutschen Literaturgeschichte.

**Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Friedrich David Graeter** aus den Jahren 1810—1813. Herausgegeben von **Hermann Fischer.** Heilbronn, Henninger 1877. 62 S. gr. 8. 1,60 M.

**Christoph Martin Wieland's** Leben und Wirken in Schwaben und in der Schweiz. Von Prof. Dr. **H. K. Ofterdinger,** der Valdanesischen Akademie der Wissenschaften, der von Valle Tiberina, der Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften zu Hamburg, des Vereins der Mathematik und Naturwissenschaften in Ulm u. s. w. Mitglied. Heilbronn, Henninger 1877. XI u. 269 S. 8.

1. Die hier veröffentlichte Correspondenz darf als ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte der germanischen Philologie, namentlich des Standes dieser Wissenschaft zu Anfang dieses Jahrhunderts, und als gleich belehrend zur Charakteristik der beiden Briefsteller bezeichnet werden. Der damalige Staatsrath-Auditor Jacob Grimm, welcher laut eigener Versicherung in der Selbstbiographie (Kleine Schriften I, S. 10) seine ganze übrige Zeit von dem keineswegs lästigen Amte des Privatbibliothekars des Königs von Westfalen „fast unverkümmert auf das Studium der altdeutschen Poesie und Sprache verwandte", stellt sich be-

reits in den Briefen jugendlich keck mit berechtigtem Stolze neben den siebenzehn Jahr ältern Professor Graeter. Als Freund des altdeutschen Studiums richtet er Bitten und Fragen „an einen der frühesten und glücklichsten Beförderer desselben"; er hält mit seinem Tadel aber dann und wann nicht zurück, bekundet aber gleichzeitig den in allen nachfolgenden Verhältnissen bethätigten klaren, offenen Charakter. Wer den großen Mann während des reifern Lebens gekannt und geliebt hat, kann erkennen, daß bereits damals die spätere liebenswürdige Eigenthümlichkeit ihn auszeichnete: eine glückliche Mischung von kindlicher Frische und ewiger Jugend. Der jüngere Gelehrte versteht schon derzeit die Gegenstände geistvoller und geschickter anzugreifen als der ältere, welcher sich nicht ohne Eifersucht auf die heranwachsende Größe zeigt, wenngleich er in dem Briefe vom 1. Juli 1811 versichert: „Glauben Sie irgend, daß ich Ihnen bei Ihrer Bearbeitung und Herausgabe förderlich sein kann, so soll alles geschehen, was in meiner Kenntniß und in meinem Kräften ist" (S. 17). Aus Graeters Auslassung erkennt man gleichfalls hier, daß es ihm in allen seinen Arbeiten wesentlich um den Zusammenhang mit dem scandinavischen Norden zu thun ist. Anerkannt muß immer bleiben, daß er der erste Deutsche gewesen ist, der ein altnordisches Denkmal, die Helga-Quida Haddingia-Scata im Jahre 1811 zuerst und ohne Vorgänger zu entziffern gewagt hat. Jacob Grimms damals vorbereitete Arbeiten waren dagegen getragen und geleitet von dem Gedanken, eben dem deutschen Vaterlande zu dienen, er hat ja später die nordische Mythologie nur zum Einschlag, nicht zum Zettel seines Gewebes genommen, er hat die Selbständigkeit der deutschen Sprache des Rechts und des Glaubens glänzend nachgewiesen. Er war nach Waitz' berufenem Urtheile ein Mann deutscher Wissenschaft, wie es seines Gleichen nie gegeben hat. Diese Grundverschiedenheit der Ansichten, welche bekanntlich später Graeter „als einen unmäßig eitlen Schriftsteller von viel Geschrei und wenig Wolle" bezeichnete, tritt in den vorliegenden Briefen bereits zu Tage. Aber der Herausgeber hat Recht (S. 6), „daß die ideale Auffassung, die warme lebensvolle Theilnahme an allen neuen Entdeckungen und Fortschritten, die sich oft bis zum fieberhaften Eifer steigert, uns, die wir auf solider Basis bequem weiter arbeiten können, immer wieder vor Augen geführt werden dürfen." Der Briefwechsel zeigt überdies die eben erwachende rein wissenschaftliche Erforschung des germanischen Alterthums im Gegensatz und im Kampf mit einer ältern mehr romantisch gefärbten Richtung, die noch im engsten Zusammenhang mit Herder und dem Bardenwesen der Genieperiode steht, und er zeigt diesen Gegensatz an zweien der allerhervorragendsten Vertreter beider Richtungen.

Von Jacob Grimm sind neun, von Graeter elf Briefe mitgetheilt. Wir erfahren von Jacob Grimms Vorhaben, den Reineke Fuchs aus der Handschrift im Jahre 1811 herauszugeben, welches aber erst im Jahre 1834 von Göttingen aus geschah. Von Reynard Boß ist in mehreren Briefen die Rede (S. 27, 38, 56). Graeter schreibt (S. 18): „Wissen Sie, daß ich die erste Handschrift des Reineke Fuchs auf Pergament in einem flamländischen Codex der Comburger Stiftsbibliothek schon vor mehreren Jahren entdeckt und Proben davon gegeben habe?" Grimm antwortet hierauf:

Die Concurrenz in dem Reinhard Fuchs kann mir durchaus nicht zur Last fallen; ich hatte erst lange nach meiner Ankündigung und erst durch Sie selbst von der Existenz des flandrischen Gedichts gehört und wäre von selbst von der natürlichen Idee, es ebenfalls zur Herausgabe zu erlangen, abgewichen, wenn ich gehört hätte, daß Sie es bereits drucken lassen wollen, worüber ich mich herzlich freue. Beide Gedichte sind im Inhalte ganz verschieden, und es findet zwischen uns keine Collision statt; den Vortheil der frühern Erscheinung haben Sie ohnehin dabei (S. 32).

Auch die Kinder- und Hausmärchen sind erwähnt und Graeters Mitwirkung erbeten, die willig zugesagt wird.

So gewähren uns diese Briefe einen freundlichen Einblick in die frühzeitige rastlose Thätigkeit eines Mannes, welcher der Wissenschaft neue Bahnen eröffnet hat und dessen Andenken durch unvergängliche Werke im deutschen Volke begründet ist.

2. Die Biographie Christoph Martin Wielands, welche J. G. Gruber als treuer Freund wie feiner Kenner und Verehrer seiner Werke abfaßte, kann selbst in der neuen 1827/28 erschienenen Bearbeitung nicht als erschöpfend und befriedigend angesehn werden. Namentlich entspricht die Behandlung der Zeit von 1733 bis 1769, von Wielands Kindheit bis zum Antritt der Professur in Erfurt, keineswegs den zu stellenden Anforderungen. Eine neue Schilderung dieser Jugendgeschichte, welche in dem obigen Werke geboten wird, ist daher nicht nur erwünscht, sondern auch aus dem Grunde nothwendig, weil seit dem Erscheinen von Grubers Lebensbeschreibung mehrere neue Nachrichten über Wielands und seiner Freunde Leben, bezüglich Werke in Schwaben wie in der Schweiz, theils in größeren Werken, theils in zerstreuten Blättern zu Tage getreten sind. Der Verf. hat nun dies werthvolle Material mit umsichtiger Gewissenhaftigkeit benutzt. Er verfügt nicht nur über eine Menge von Nachrichten, welche seine in Biberach wohnenden Eltern aus Interesse für Wieland mehrentheils von Zeitgenossen gesammelt hatten, sondern er lernte selbst in seiner Jugend Männer kennen, welche noch die Zeit der Reichsstadt gesehen hatten, gern von ihr erzählten und ihm hohes Interesse für dieselbe beibrachten (S. VII). Die Letztern machten den Verf. namentlich auf die von Wieland abgefaßten und mit der größten Sorgfalt ausgearbeiteten Rathsprotokolle aufmerksam, welche jedenfalls als Muster gelten, und heute noch, nach mehr als hundert Jahren mit Vergnügen gelesen werden (S. 144). Alles so reichhaltig und vielseitig, besonders über Wielands Wirken als Stadtschreiber in Biberach Gesammelte hat der Verf. mit den Resultaten der gesammten hierher gehörigen Literatur in dem lebendig und frisch abgefaßten Buche zu einem gediegenen Ganzen verarbeitet, manches Neue beigebracht, — z. B. ein Gedicht des dreizehnjährigen Knaben zu dem fünfzigjährigen Amtsjubiläum des Seniors Gutermann (S. 22. 23), — manches Irrige berichtigt, wie die „Mythe" von der Wohnung in einem Gartenhause auf dem Oosterberge bei Tübingen, wo er den Oberon gedichtet haben soll (S. 64).

Der Inhalt des von dem Verleger sauber und gefällig ausgestatteten Buches vertheilt sich auf fünfzehn Abschnitte. In den Noten hinter jedem einzelnen Abschnitte sind überdies eine Menge literarische Erläuterungen und wissenschaftliche Angaben beigebracht. Von den in den Text gedruckten Illustrationen stellt das Titelbild nach einer in der großherzoglichen Bibliothek in Weimar befindlichen Büste Wieland in noch ziemlich jugendlichem Alter dar. Die weiteren scharfen Holzschnitte geben uns Ansichten vom Pfarrhof in Ober-Holzheim (S. 2), von der Amtswohnung des Predigers zu St. Maria Magdalena in Biberach (S. 19), von Sophie La Roche (S. 33), von Biberach (S. 77), von der Stadtkanzlei in Biberach (S. 144), von Friedrich Graf zu Stadion (S. 164), von Schloß Warthausen (S. 188) und von dem Gartenhause zu Biberach (S. 218). Durch alle Wechsel seines bewegten Lebens tritt uns die liebenswürdige Natur Wielands entgegen, welcher nicht durch äußere Einflüsse, sondern durch die Macht des eigenen Geistes zur weltmännisch heitern Dichtung gezogen wurde. Während der Vater die Liebe zu den Wissenschaften bei dem Sohne ausbildete, suchte die Mutter durch Erzählungen auf sein Gemüth zu wirken, und die Liebe zur Natur zu wecken, welche ihm für sein Leben eigen geblieben ist. Er gestand später selbst, „daß in allen seinen Liebesaventuren viel Illusion gewesen und er reine Glückseligkeit erst seit dem 21. Oct. 1765 kenne als der Epoche seiner Verheirathung." Im Jahre 1751 war freilich nach einem Briefe an seine Mutter „die ganze Welt ihm nichts gegen seine englische und mehr als englische Sophie. Millionenmal lieber zu ihren Füßen sterben, als alle Kronen der Erde ohne sie besitzen" (S. 51). Als die

Verbindung mit Sophie Gutermann aufgelöst wurde und diese Herrn von La Roche heirathete, schrieb Wieland zwei sehr würdevoll gehaltene, von unserm Verf. S. 94—100 mitgetheilte Briefe, deren Inhalt allerdings für seine aufrichtige Liebe Zeugniß gibt. Durch das spätere Verhältniß zu Julie Bandeli, „in deren Augen eine Welt von Verstand war" (S. 130), wurde er zur heitern Dichtung angeregt. Nur beurtheilt Ofterdinger die Bekanntschaft mit dieser Berner Patricierin günstiger als sein Vorgänger Schädelin (Julie Bandeli, Bern 1836, S. 74—85), der Wielands wechselndes Benehmen, welches von der vergötternden Huldigung bis zu unzarten Handlungen und fast spöttelnden Aeußerungen herabsinkt, hervorhebt. Demnächst hat der Verkehr mit den Bewohnern des gräflich Stadion'schen Schlosses Warthausen, besonders mit Herrn von La Roche (dem Gemahl von Sophie) und mit dem Grafen selbst, viel zur Erweiterung und Berichtigung seiner Menschenkenntniß beigetragen. Alle diese Einzelheiten hat der Verf. ebenso spannend erzählt als mit Beweisen belegt. Nur hätte S. 235 auch Wielands Bekanntschaft mit dem Dichter Johann Georg Jacobi erwähnt sein müssen; auf die Wichtigkeit dieser Verbindung hat Martin, Ungedruckte Briefe von und an J. G. Jacobi, Straßburg 1874, S. 8 ff. hingewiesen.

Ofterdingers biographische Schrift gewährt uns ein ebenso lehrreiches als anziehendes Bild, welches eine bessere und genauere Kenntniß von Wielands Thätigkeit während der angegebenen Zeit ermöglichen kann.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Literarische Notizen.

— Als Ergänzung zu seiner „Kirchengeschichte" läßt Prof. F. X. Kraus „Charakterbilder aus der christlichen Kirchengeschichte" erscheinen [1]), in denen er einzelne Personen und kirchengeschichtliche Momente, die in der „Kirchengeschichte" nur nebenbei behandelt werden konnten, ausführlich beleuchtet. Die Reihenfolge der Gegenstände ist die chronologische. Mit dem Apostel Paulus beginnt die 1. Lieferung, und den Schluß der zweiten bildet das Martyrium des h. Adalbert von Prag, das 31. Charakterbild. Noch weitere 42 bis zu dem den Cardinal Nikolaus von Cusa behandelnden werden in dem Prospectus namhaft gemacht. Die Wahl der Themata muß als eine glückliche bezeichnet werden, da in den ausgewählten Gegenständen ganze kirchengeschichtliche Zustände oder Entwicklungen dem Leser lebendig vor Augen treten. Die Darstellung selbst ist bisweilen aus Quellenschriften, meist aber aus neueren Bearbeitungen katholischer oder protestantischer Schriftsteller geschöpft. Der Herausgeber hat, wo er es nöthig fand, in Noten seine eigene Meinung der des angeführten Historikers entgegengestellt. Daß alle mitgetheilten Darstellungen das Prädicat „classisch" verdienten, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Wo er keine bessere fand, scheint der Herausgeber auch schon mit einer minder guten sich befriedigt zu haben. L.

— Ein von H. Thiersch im evangelischen Vereinshause zu Basel gehaltener Vortrag über Melanchthon liegt uns in hübscher Ausstattung gedruckt vor [2]). Es werden darin in sehr ansprechender Darstellung folgende Punkte behandelt: Melanchthons Bildungsgang bis zu seinem Auftreten als Reformator, die Augsburgische Confession als seine größte Leistung, sein Charakter und die Bekümmernisse seiner letzten Lebensjahre. Für den Standpunkt, den Th. bei der Beurtheilung Melanchthons einnimmt, sind folgende Sätze charakteristisch:

Wäre man von Anfang mit Melanchthonischer Milde und Vorsicht zu Werke gegangen, so hätte man noch hoffen können, daß etwa nach Ablauf eines Menschenalters, durch die Macht der Wahrheit bewogen, die deutschen Bischöfe, die deutschen Fürsten und der Kaiser selbst sich zu einer schonenden und harmonischen Reformation vereinigt hätten. Wer hätte nicht dem deutschen Vaterlande eine gereinigte nationale Kirche wünschen sollen? Melanchthon wünschte sie, aber er kam zu spät. Luther hatte in seiner Sturm- und Drangperiode schon die Brücke zerstört und die Schiffe verbrannt, und im Gegensatze hierzu schloß sich die päpstliche Partei um so krampfhafter an das alte System an (S. 21). — Melanchthons Streben war, eine wohlgeordnete bischöfliche Kirche hergestellt zu sehen, nicht abhängig von der Willkür der Fürsten oder der Menge, eine Kirche mit gereinigter, einfacher, biblischer Lehre, mit christlicher Zucht und feierlichem Gottesdienst, im Einklang mit dem christlichen Alterthum. Die Wünsche wurden in Deutschland selbst nicht oder nur zu einem kleinen Theile verwirklicht. Aber in anderen Ländern trug die Saat, die er ausgestreut hatte, ihre Früchte. . . Die englische Kirche wurde nach Melanchthons Ideen gestaltet; sie trägt das Melanchthonische Gepräge. . . Auch die evangelische Kirche in Schweden mit ihren Bischöfen und ihrer vortrefflichen Kirchenordnung entspricht mehr als der deutsche Protestantismus den Melanchthonischen Grundsätzen (S. 35).

— Eine sehr lesbar geschriebene, populäre Darstellung der Kirchengeschichte von der Gründung der Kirche bis zur Gegenwart liefert als weitere Ausführung seines kirchengeschichtlichen Grundrisses A. Wippermann [1]). Der Verf., selbst Lutheraner und nie seinen Standpunkt verleugnend, äußert sich mit anerkennenswerther Objectivität und wohlthuender Milde über die kirchlichen Entwicklungen, die im Laufe der Zeit zu Tage getreten sind. Selbst die Darstellung der neuesten bis in die Gegenwart reichenden Begebnisse läßt jene lobenswerthen Eigenschaften nicht vermissen. Uebersichtlich, allgemein verständlich und von der Wärme christlicher Ueberzeugung durchdrungen empfiehlt sich die Darstellung des Verf. besonders dem Nichttheologen als interessante und belehrende Lectüre. L.

### Neu erschienene Schriften.

† Aberle, M. v., Einleitung in das N. T. Freib., Herder. 4 M.
† *Borovy, C.*, Libri erectionum archid. Pragensis. L. II (1375—88). Prag, Calve. 4 M.
Baerwald, A., Josephus in Galiläa, sein Verh. zu den Parteien. Brsl., Koebner. 1,20 M.
Brosch, M., P. Julius II. und die Gründung des Kirchenstaats. Gotha, Perthes. 6 M.
Burkhard, G. E., Kleine Missionsbibl. 2. Aufl. v. R. Grundemann. 2. Bd. 3. Abth. Festland und Inseln von Ost-Africa. Bielef., Velhagen. 1,60 M.
† Dippel, J., Die vier Grundfragen der Gegenwart. Als Grundl. zu der Religionsphilos. Freib., Herder. 3 M.
† Geiger, H., Gregor v. Scherr, Erzb. v. München. München, Herder. 0,75 M.
Godet, F., Comm. zu dem Evang. Joh. 2. Thl. 2. L. Hann., Meyer. 6 M.
† Hoffmann, Fr., Gesch. der Inquisition. 1. Bd. Bonn, Neusser. 6 M.
Nägelsbach, C. W. E., Der Prophet Jesaja (J. P. Lange's Bibelwerk. 14. Thl.). Bielef., Velhagen. 10 M.
Obermüller, W., Die Entstehung der Hebr., Juden wie Israel., des Christenth. und des Islam. Wien, Eurich. 4 M.
Rühle, A. H., David Sam. Roller. Lebensbild eines sächs. Pfarrers. L., Naumann. 4 M.
Bachmann, A., Bemerkungen zu Johanns v. Rabenstein Dialogus. Prag, Calve. 0,80 M.
Biedermann, G., Die Philos. als Begriffswiss. 2 Bde. Prag, Tempsky. à 8 M.
*Boetii, A. M. S.*, Comm. in librum Aristot. *περὶ ἑρμηνείας*. Rec. *C. Meiser*. L., Teubner. 2,70 M.
Bone, H., Aus der Staats- und Lebensweish. des Baco v. Verulam. Freib., Herder. 1,80 M.
Brüggen, E. v. d., Polens Auflösung. Culturgesch. Skizzen. L., Veit. 6 M.

1) Charakterbilder aus der christlichen Kirchengeschichte. Eine Auswahl classischer Darstellungen aus der kirchengeschichtlichen Literatur älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von Dr. F. X. Kraus, Professor an der Universität Straßburg. 1. und 2. Lieferung. Trier, Lintz 1877. 324 S. 8. à 1,80 M.

2) Melanchthon. Ein Vortrag von Heinrich W. J. Thiersch. Augsburg, R. Preyß 1877. VI u. 36 S. 8. 0,60 M.

1) Kirchengeschichte für Schule und Haus. Von Dr. Albert Wippermann, Pfarrer zu Wohorn bei Tharandt. Zugleich Commentar zu des Verfassers „Grundriß der Kirchengeschichte". Dritte vermehrte und verbesserte Aufl. Grimma, G. Gensel 1877. VI u. 390 S. gr. 8. 4 M.

Crowe und Cavalcaselle, Tizians Leben und Werke. Deutsche Ausg. v. W. Jordan. 2 Bde. L., Hirzel. 20 M.
Gindely, A., Gesch. des dreißigj. Krieges. 2. Bd. Prag, Tempsky. 8 M.
Kaulich, W., System der Ethik. Prag, Tempsky. 8 M.
Marii ep. Aventicensis Chronicon, ed. *W. Arndt*. L., Veit. 1 M.
Schneider, J., R. Beitr. zur alten Gesch. und Geogr. der Rheinlande. 10. F. Düss., Schaub. 1,50 M.
Schwartz, K., Leben des Gen. Carl v. Clausewitz und der Frau Marie v. Cl. 2 Bde. Brl., Dümmler. 20 M.
*Berger, Ph.*, Les ex-voto du temple de Tanit à Carthage. P., Maisonneuve. 3 Fr.
*Chabas*, Détermination d'une date certaine dans le règne d'un roi de l'ancien empire en Egypte. P., Maisonneuve. 5 Fr.
*Lenormant, Fr.*, Frammento di statua di uno dei pastori di Egitto. P., Maisonneuve. 2 Fr.
*Oppert, J.*, et *Ménant*, Documents juridiques de l'Assyrie et de la Chaldée. P., Maisonneuve. 20 Fr.
*Pressensé, E. de*, La vie eccl., rel. et morale des chrétiens aux 2. et 3. siècles. P., Sandoz. 7,50 Fr.
*Schickelé, M.*, Etat de l'égl. d'Alsace avant la Révol. I. P. Colmar. 3 Fr.
Sources, Les, de l'hist. de France. P., Didot. 24 Fr.
*Bertocci, G.*, Repertorio bibliogr. delle opere stampate in Italia nel sec. XIX. Storia. Vol. I. Rom, Armanni. 10 L.
*Alberici Gentilis* de jure belli, ed. by *T. E. Holland*. (Brl., Asher). 21 s.
*Manning*, Card., The true Hist. of the Vat. Council. (Brl., Asher). 5 s.
*Annerstedt, Cl.*, Upsala Universitets Historia. 1. Delen. 1477—1654. Stockh., Looström. 20 M.
Corpus juris Sueo-Gotorum antiqui, ed. *C. J. Schlyter*. Vol. XIII. Glossarium. Lund, Gleerup. 20 M.

## Zeitschriften.

**Katholik** Oct.: Stöckl, Das christlich-eth. und das ethisch-autonomist. Princip, Schl., S. 337. Die Unsterblichkeitslehre des A. T., S. 352. Mousang, Die Mainzer Katechismen, Forts., S. 369. Die christl. Sklaven, Forts., S. 289. Fall, Zur Beurtheilung des 15. Jahrh., S. 405—420.
**Bew. d. Gl. Rov.**: Kreyher, Hallucinationen und Visionen, S. 561. Bentz, Relig. Parallelen, S. 581—597.
**Hist.-pol. Bl.** 9. H.: Ehe und Eheschließung im 4. Jh., S. 677. Geiger, Hier. v. Bayer, Schl., S. 676—711.
**Ztf. f. Preuß. Gesch.** 9. 10: Müller, Günther Heilers Pommer. Chronik, S. 437—638.
**Ztf. f. Gesch. des Oberrh.** 29. Bd. 4. H.: v. Weech, Bad. Landtagsabsch. 1554—1668, Schl., S. 385. Omelin, Bad. Wirthsordnungen, S. 423—438.
**Ztf. f. Philos.** 31. Bd. 2. H.: v. Barnbüler, Das reine Sein, S. 169. Ulrici, Der Begr. der Entwicklung als philos. Princip, S. 180. Dreher, Die Sinneswahrnehmungen, S. 219. Schröder, Verh. der Causalität zur object. Welt, S. 227—236.
**Ztf. f. Völkerpsych.** 10. Bd. 1. H.: Siebeck, Die ästhet. Illusion, S. 1. J. B. Meyer, Das Wesen der Einbildungskraft, S. 26. Dilthey, Die Einbild. der Dichter, S. 42—104.
**Germania** 3. H.: Krause, Der Gratzer Cisiojanus, S. 286—290. Fischer, Die Buße Adams und Eva's, S. 316. Schröder, Susanna, S. 342. Vetter, Lesefrüchte aus Zürich und Bern, S. 352—366.
**Ztf. f. D. Philol.** 4. H.: Kinzel und Röhricht, Das Ged. von des Landgr. Ludwig Kreuzfahrt, S. 379—445. Höpfner und Opitz, Zu M. Opitz, S. 467—482.
**Allg. Ztg.** Riegel, Rubensiana, 310 B.
**Ann. de phil. chrét.** No. 81 (Sept.): *Gerbet*, Les preuves de l'exist. de Dieu, p. 165—174. *Bonnetty*, V. Cousin et l'Index, 14. art., p. 186; Hist. litt. de Fénélon, 8. art., p. 194; Souvenirs de l'ancien régime, p. 209. *Nunez*, La théol. et la science de la nat., 3. art., p. 230—241.
**Corresp.** 2. l. (25. Oct.): *Lavollée*, Le travail des femmes, p. 185. *Colincamp*, Deux Françaises en Espagne à la fin du 17. siècle, p. 227. *Jouin*, David d'Angers, p. 252. *Le Blant*, La richesse et le christ. à l'âge des persécutions, p. 276—283.
**Rev. cath.** 5. l. (Nov.): *Claessens*, La nomination des évêques dans l'anc. Belg., p. 421—435. *de Haerne*, Mariages consanguins et surdi-mutité, p. 466. *Lamy*, Les moines d'Occident, fin, p. 481—517.
**Journ. des Sav.** Août: *Lévêque*, Abélard, 2. art., p. 457—473 [3. art. Spt. p. 534—550]. *Franck*, La phil. de l'Inconscient, 2. art., p. 474—486. — Spt.: *Maury*, Documents sur Othon de Bamberg, p. 521—533.
**Rev. des d. m.** t. 24, 1. l. (1. Nov.): *de Mazade*, Le Comte de Serre, p. 5—37. *Geffroy*, Le 4. Centenaire de l'univ. d'Upsal, p. 166. *Egger*, La physiol. cérébrale et la psychol., p. 193—211.
**Riv. Eur.** F. 2 (10. Ott.): *Martinetti*, Paolo IV., suo nepotismo ecc., p. 219—247. *de Castro*, Franc. Guicciardini e la sua legazione nella Spagna, p. 308—326.
**Cont. Rev.** Nov.: *Westcott*, The Resurrection of Christ a new Revelation, p, 1070—87.

## Recensionen.

Alaux, L'analyse metaphys., Ztf. f. Phil. 31, 208 (v. Reichlin).
Americana, G. G. A. 42. 43 (Pott).
Avenarius, Philos. als Denken der Welt, Ztf. f. Völkerps. 10, 105 (Paulsen).
Bonaini, Acta Henrici VII., Allg. Z. 323 (v. Reumont).
Calvini Opera edd. Baum etc., Jen. L.-Z. 44 (Gaß).
Dante übers. v. Philalethes, Allg. Z. 310 B. (Scartazzini).
Fechner, Chronik der ev. Gem. in Moskau, Th. L.-Z. 23 (Bertheau).
Fichte, Anthropologie, Ztf. f. Philos. 31, 237 (Hoffmann).
Fritzsche, Das Monogramm Christi, Bew. d. Gl. Rov. (Zöckler).
Galilei-Lit., Gegenw. 44. 45 (Cantor).
Hamma, Metaphysik, Lit. Rdsch. 14 (Hagemann).
Hase, Kirchengesch., Th. L.-Z. 23 (Möller).
Hertzberg, Gesch. Griechenlands, G. G. A. 44 (Hertzberg).
Klaiber, Hölderlin, Hegel und Schelling, Allg. Z. 315 B.
Klopp, Fall des Hauses Stuart, Hist.-pol. Bl. 80, 712.
Koster, De echth. van de Br. aan de Kol. en Eph., Th. L.-Z. 23 (Holtzmann).
Krause, Die Gesetze des menschl. Herzens, Ztf. f. Phil. 31, 264 (Dorner).
Lange, Log. Studien, Centralbl. 46 (Riehl).
Lorenz, Deutschl. Geschichtsqu., Lit. Rdsch. 14 (Cardauns).
Löwe, Realism. und Nom., Lit. Rdsch. 14 (v. Hertling).
Mill, Logik, Lit. Rdsch. 14 (v. Hertling).
Palmieri, Tract. de Rom. Pontif., Kath. Oct. (Höhler).
Prüfer, Archiv f. kirchl. Baukunst, Centralbl. 46 (Woltmann).
Pruner, Moraltheol., Lit. Rdsch. 14 (Renninger).
Renan, Dialogues et fragments, Th. L.-Z. 23 (Pünjer).
v. Reumont, Briefe v. Italienern, Lit. Rdsch. 10 (Hettinger); Lit. Hdw. 210 (Reichensperger); Hist.-pol. Bl. 80, 502.
Reuter, Gesch. der Aufklärung, Allg. Z. 320 B.
Richthofen, E. v., Th. L.-Z. 23 (Fay).
de Rossi, Roma sotterranea, Polybibl. Nov. (de l'Epinois).
Seelengärtlein (Huttler), Lit. Rdsch. 14 (Lütolf).
Spitta, Jul. Africanus, Lit. Rdsch. 14 (Kihn).
Ueberhorst, Entst. der Gesichtswahrnehmg, Ztf. f. Phil. 31, 279 (Ulrici).
Uphues, Reform des menschl. Erkennens, Ztf. f. Phil. 31, 302 (Reudeder).
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu., Centralbl. 46.
Willis, Servetus and Calvin, Sat. R. 10. Nov.

**Antiq. Katal.**: F. Steinkopf, Stuttgart, No. 186 (Theol.). — H. W. Schmidt, Halle, No. 389 (Judaica).


# Anzeigen.

Am 1. December erscheint:

**Friedrich Schleiermacher**

und

**die Frage nach dem Wesen der Religion.**

Ein Vortrag

von

*Wilhelm Bender,*

Dr. theol. und philos., o. Prof. zu Bonn.

Preis 1 M.

**Bonn.** **Eduard Weber's Verlag**
(Julius Flittner).


Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis halbjährig 6 Mark.

Inserate 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 9. December 1877.** **№ 25.**

Inhalt. Bahnsen, Pastoralbriefe (Langen). — Dawson, Natur und Bibel; Zöckler, Theol. und Naturwiss. (Reusch). — Stromberger, Berthold v. Regensburg (Birlinger). — *Skene*, Life of Alexander Lycurgus (Reusch). — Bäumker, Palestrina; Habert, Cäcilienverein (R. E. Reusch). — Huber, Forschung nach der Materie (Neudecker). — Vogel, Gesch. der Pädagogik (Reinckens). — Lenormant, Die Anfänge der Cultur (Goergens). — Lindner, Gesch. des D. Reiches (Rudloff). — Dante übers. von K. Bartsch (ten Brink).

Das „Theologische Literaturblatt" wird im Jahre 1878 nicht mehr erscheinen, weil nach dem Jahre 1870 die Zahl der Abonnenten, und in den letzten Jahren auch die Zahl der Mitarbeiter und der von ihnen gelieferten Beiträge so abgenommen hat, daß das Blatt seine Aufgabe nicht mehr genügend erfüllen kann.

Allen denjenigen, welche mich in den verflossenen zwölf Jahren bei der Herausgabe desselben unterstützt haben, spreche ich hiermit meinen herzlichen Dank aus.

Der folgenden, letzten Nummer werden Titel und Register zu dem Jahrgang 1877 beigelegt werden.

Die Herren Verleger bitte ich, fortan keine Recensions-Exemplare und nach Vollendung des Jahrgangs 1877 auch die Zeitschriften nicht mehr einzusenden, welche ich bisher gegen das Literaturblatt in Tausch erhalten habe. Reusch.

## Die Pastoralbriefe.

**Erklärung des zweiten Timotheusbriefes** nebst einer allgemeinen Einleitung zu den Pastoralbriefen überhaupt von Pastor **Wilh. Bahnsen**, Hülfsprediger in Arolsen. A. u. d. T.: Die sogenannten Pastoralbriefe erklärt von Pastor *Wilh. Bahnsen*. I. Theil. Leipzig, J. A. Barth 1876. 4 Bl. 117 S. 8. 2,80 M.

Leider läßt sich ein abschließendes Urtheil über die Arbeit des Verf. nicht abgeben, weil bis jetzt nur dieser erste Theil erschienen, und die die Pastoralbriefe gemeinsam betreffenden allgemeinen Fragen nur stückweise in der vorliegenden Schrift behandelt sind. Warum der Verf. mit dem 2. Tim.-Briefe beginnt, wissen wir nicht; es lag kaum im Interesse seiner Beurtheilung der Briefe, da gerade jener am ersten als Paulinisch sich ausweist. Der Verf. hält nämlich die Briefe für unecht, für Erzeugnisse des 2. Jahrh. Vorsichtig spricht er jedoch von dieser Meinung als von einer Hypothese, wenngleich er auch der entgegengesetzten Ansicht nur eine hypothetische Bedeutung zuerkennt. Die Form der Arbeit ist etwas sonderbar. Die kurze Einleitung behandelt statistisch den Wortschatz der Pastoralbriefe im Verhältnisse zu dem der anerkannten Paulinen und der übrigen neutestamentlichen Schriften, und deutet die übrigen Momente an, die bezüglich der Frage nach der Aechtheit in dem Commentare zur Sprache kommen würden. Den Schluß bildet der Nachweis, daß die Briefe in dem Leben Pauli bis zur ersten römischen Gefangenschaft nicht unterzubringen seien; wie es sich mit der Annahme einer zweiten römischen Gefangenschaft verhalte, darüber verspricht der Verf. sich später äußern zu wollen.

In dem sehr sorgfältig gearbeiteten Commentare zum 2. Tim.-Briefe nimmt der Verf. besondere Rücksicht auf die sprachliche Seite, um dadurch seine Hypothese von der Unechtheit des Briefes zu stützen. Gleichfalls geht er an den bezüglichen Stellen des Nähern auf die historischen Momente ein. In Betreff letzterer gestatten wir uns einige Bemerkungen. S. 16 meint B., *χάρισμα* bezeichne bei Paulus eine von Gott verliehene Gnadengabe, 2. Tim. 1, 6 aber die durch die Ordination verliehene Amtsbefähigung. Bedenkt man jedoch, daß auch Röm. 12, 6 ff. die Befähigung zu kirchlichen Verrichtungen und Aemtern unter die Charismen gerechnet wird, so kann der Gebrauch des *χάρισμα* in dem bezeichneten Sinne nicht als unpaulinisch angesehen werden. Wenn ferner der Verf. den Usus der Ordination durch Handauflegung mit dessen Bezeugung in der Apostelgeschichte in die nachapostolische Zeit verlegen will, so ist das innerlich ebenso unwahrscheinlich als geschichtlich unbegründet.

Im 2. Tim.-Briefe findet der Verf. den Timotheus als einen Neuling im Glauben, dem die jugendlichen Lüste noch gefährlich werden können, geschildert, 1. Kor. 4, 17 dagegen und Phil. 2, 19 als einen bereits erprobten und erfahrenen Gehülfen des Apostels. Dieser Widerspruch dürfte auf einer allzu scharfen Urgirung der beiderseitigen Bezeichnungen beruhen. Zu vorübergehenden Sendungen und Berichterstattungen konnte der junge Timotheus sich wohl eignen und doch, da ihm später die dauernde Leitung der kleinasiatischen Kirchen selbständig übertragen werden sollte, der Apostel es nicht für überflüssig halten, als der geistliche Vater seinem Sohne Ermahnungen zu geben. So unreif und unerprobt erscheint Timotheus auch im 2. Tim.-Briefe nicht, wie der Verf. zu glauben scheint; dies würde ja schon im schroffsten Widerspruch zu der Thatsache stehen, daß ihm gleichzeitig eine so wichtige und einflußreiche Stellung in der Kirche sollte eingeräumt worden sein.

Für nachapostolisch erklärt der Verf. auch die Auffassung von der Kirche als Säule und Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3, 15), — womit er, wie auch mit einigen anderen Bemerkungen, formell eigentlich eine Anticipation sich zu Schulden kommen läßt, — im Gegensatz zu der Paulinischen Lehre, daß der Grundstein der Kirche Christus sei, und keine menschliche Gemeinschaft eine Säule der Wahrheit, nicht einmal die *δοκοῦντες στῦλοι εἶναι*, die Apostel zu Jerusalem (S. 56). Es würde zu weit führen, hier auf die neutestamentliche Lehre von der Kirche näher einzugehen. Wir erinnern nur daran, daß schon Matth. 16, 16 ff.; 18, 17 und an anderen Stellen von der Kirche als einer menschlichen Gemeinschaft von maßgebender Autorität die Rede ist. Was insbesondere Paulus betrifft, so zeigt sein Verfahren dem Blutschänder von Korinth gegenüber (1. Kor. 5, 5), seine Lehre von der Gemeinde als Braut Christi (2. Kor. 11, 2), von dem Verhältniß der Apostel und Propheten als Grundstein zu Christus als dem Eckstein (Eph. 2, 20), endlich seine Ausführungen von den verschiedenen Gnadengaben in der Gemeinde als dem Leibe Christi (Röm. 12, 3 ff. 1. Kor. 12, 1 ff.), daß die Kirche nach apostolischer Lehre freilich eine äußere Gemeinschaft ist, die, von dem Geiste Christi erfüllt, in damaliger Zeit vorzüglich dem Heidenthum und Judenthum gegenüber wohl als Säule und Grundfeste der Wahrheit bezeichnet werden kann.

Daß 1. Tim. 5, 18 das Lukas-Evangelium als eine h. Schrift

behandelt wird, macht der Verf. gleichfalls, wie uns scheint mit Unrecht, gegen die Abfassung in der apostolischen Zeit geltend.

Daß er die Erwähnung der Irrlehrer in den Pastoralbriefen als Beweis für ihre Entstehung in der Periode der Gnostiker ansieht, kann nicht auffallen. Gesuchter erscheint es dagegen, wenn er zu diesem Behufe auch auf 2. Tim. 4, 16 Gewicht legt, als ob dort gegen die gnostische Verwerfung eines Theiles der h. Schriften geeifert würde.

Ebenso willkürlich folgert der Verf. aus Tit. 1, 5 ff., daß selbst zur Zeit der Abfassung der Pastoralbriefe, also nach seiner Meinung im Anfang des 2. Jahrh., der Unterschied zwischen πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι noch nicht vorhanden gewesen sei.

Ueber 2. Tim. 4, 13 stellt B. eine Hypothese auf, die ihm selbst etwas kühn erscheint. Aus dem Bestreben des Verfassers, meint er, dem Apostel Paulus die Hochachtung vor der überlieferten Lehre zuzuschreiben, die erst später den Gnostikern gegenüber so sehr betont worden sei, erkläre sich der Auftrag, seinen Mantelsack mit den Büchern mitzubringen. Vielleicht habe man auch später Bücher, vorgeblich von Paulus, besessen, und die Erwähnung der Handschriften ziele etwa auf das vorgebliche Vorhandensein weniger bekannter Paulinischer Briefe, in deren Kategorie dann auch der 2. Tim.-Brief habe gebracht sein wollen! Die eigene, freilich etwas euphemistische Censurirung dieser Hypothese durch den Verf. läßt es überflüssig erscheinen, sie mit dem richtigen Namen zu bezeichnen[1]).

Prof. Langen in Bonn.

---

## Bibel und Natur.

**Die Natur und die Bibel.** Eine Reihe von Vorlesungen, gehalten zu New-York im December 1874, in Veranlassung der Morse-Stiftung des Theologischen Unions-Seminars. Von **J. W. Dawson**, Dr. ꝛc. Vorsteher und Vice-Kanzler der Mac Gill Universität, Verfasser der „Archaia", der „Acadischen Geologie", der „Geschichte der Erde" ꝛc. Aus dem Englischen. Bevorwortet von **D. O. Zöckler**, Prof. der Theol. in Greifswald. Mit zehn Holzschnittafeln. Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. XII u. 176 S. 8. 2,50 M.

**Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft,** mit besondrer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte. Von Dr. **O. Zöckler**, o. Prof. d. Theol. zu Greifswald. Erste Abtheilung: Von den Anfängen der christlichen Kirche bis auf Newton und Leibnitz. [Erste Hälfte.] Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. XII u. 372 S. 8. 6 M.

1. J. W. Dawson ist ein angesehener amerikanischer Geologe, — auch in weiteren Kreisen viel genannt als Entdecker des Eozoon Canadense, des angeblichen ältesten versteinerten Thieres (vgl. Bibel und Natur S. 208; die von Anderen bestrittene „Thiernatur des Ezoon" vertheidigt er auch in einem Anhange der vorliegenden Schrift, S. 147). Er ist dabei, wie er selbst sagt, „ein sorgfältiger und gläubiger Erforscher der h. Schrift" (S. X). So hat seine Erörterung der biblischen Schöpfungsgeschichte jedenfalls die Bedeutung eines Zeugnisses. Sie enthält auch manche schätzbare Notizen und treffende Bemerkungen. Aber zu einer Orientirung über das Verhältniß des biblischen Berichtes zu den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschungen ist das Buch in seiner vorliegenden Gestalt nicht geeignet, wenigstens nicht genügend. Es sind zunächst nur sechs Vorlesungen, und von diesen behandeln die erste und die letzte allgemeinere Fragen, und auch in den vier anderen kommen noch allerlei Digressionen vor. So können die Hauptpunkte, — das Verhältniß des biblischen Berichtes zur Kosmologie bezw. Astronomie und zur Geologie und Paläontologie, die Entstehung der lebenden Wesen und die Darwin'sche Theorie und die Urgeschichte der Menschheit, — nur skizzenhaft behandelt werden[1]). Am ausführlichsten wird der letzte Punkt (in der 5. Vorlesung und im Anhange) behandelt. (Von der Sündfluth wird nur im Anhange in wenigen Sätzen geredet.) Dazu kommt, daß die Uebersetzung mangelhaft ist. Das Original liegt mir nicht vor; aber wenn es heißt:

> Der Naturforscher kann, oder vielmehr er muß die Natur als unabhängig von den religiösen Glaubensüberzeugungen der Menschen ansehen (S. 2). Das Feld der Offenbarung liegt in einem andern Reiche, nämlich im Bereiche geistlicher Dinge, — worin die Wissenschaft ihre Ohnmacht eingesteht und zugibt, daß sie die Grenzen des Unsichtbaren erreicht hat (S. 9)

und dgl., so wird für diese, — gelinde ausgedrückt, — Unklarheiten der Uebersetzer verantwortlich zu machen sein.

Bezüglich der „sechs Tage" vertritt D. die concordistische Ansicht (Bibel und Natur S. 133. 239). Die Beseitigung der gegen diese geltend gemachten Bedenken macht er sich sehr leicht. Er gibt zu, daß nach jener Ansicht die Pflanzen, und zwar alle Gruppen derselben, vor dem Beginne des Thierlebens entstanden sein müssen und daß dieses „nicht in Uebereinstimmung mit dem Zeugnisse steht, welches die Gebirge geben, soweit ihr Inneres uns bekannt ist"; aber er meint, eine „vorlaurentische Vegetation" sei, wenn auch „noch unentdeckt", doch „durch wissenschaftliche Schlüsse und Folgerungen wahrscheinlich" zu machen (S. 69. 47). Um das Zusammenfallen des 5. Tages und der paläozoischen und mesozoischen Zeit zu erweisen, nimmt er an, Scherez (reptile) Gen. 1, 20 bezeichne „die wirbellosen Thiere nebst den Fischen und einigen wenigen der niederen Glieder anderer Gruppen der Wirbelthiere", also die paläozoische Fauna, und Tanninim (cete) V. 21 sei „der eigentliche Gattungsname für die größeren Reptilien", die mit den Vögeln später als die vorhin genannten Thiere geschaffen seien und die mesozoische Fauna ausmachten (S. 74; in V. 25 soll Behema, jumenta, die Pflanzenfresser, chajetho erez, bestiae terrae, die Fleischfresser bezeichnen, S. 73), — Voraussetzungen, von denen die eine noch willkürlicher ist als die andere.

2. Das oben verzeichnete Werk von Zöckler ist auf zwei Bände berechnet, liegt also erst zu einem Viertel vor. Es sollen darin vorzugsweise „die Berührungen zwischen kirchlicher Theologie und Naturwissenschaft innerhalb des die Probleme der Weltschöpfung betreffenden Forschens und Lehrens" behandelt werden (S. 6), so daß also namentlich die Erörterungen über das Hexaemeron, in Verbindung damit über die urgeschichtlichen Capitel der Genesis in Betracht kommen (S. 9); zugleich sollen aber in allgemeiner gehaltenen Charakteristiken die in den einzelnen Perioden vorherrschenden naturtheologischen Methoden und Systeme und die sie bedingenden Entwicklungsstadien der Naturforschung und der Theologie dargestellt werden.

In dem ersten Buche (S. 19—80) wird die alttestamentliche und neutestamentliche Naturanschauung und der Gegensatz der christlichen Naturansicht zur antik-heidnischen und zur jüdisch-hellenistischen dargestellt und dann der Stoff für die anderen Bücher in folgender Weise gruppirt:

> 2. Buch. Die altkirchliche Zeit, oder die Periode des Philonismus (90—750). — 3. B. Das Mittelalter, oder die Zeit des Aristotelismus (750—1492). — 4. B. Die reformatorische Periode, oder die Zeit des Emancipationskampfes der Naturwissenschaft bis zu ihrem vollendeten Siege unter Newton (1492—1675). — 5. B. Die Zeit des Stillstands der experimentirenden Forschung nach Newton und des naturtheologischen Dogmatismus (1675—1781). — 6. B. Die moderne Zeit, oder die Periode des naturwissenschaftlichen Universalismus und der beginnenden Bewältigung der Naturkräfte (1781—1877). — 7. B.

---

1) Vgl. die Rec. Bew. d. Gl. Juni; Jahrb. f. D. Theol. 2. H. (Spitta);

1) Das ausführlichere Werk, worauf der Verf. wiederholt verweist, „Archaia, oder Studien über die Kosmogonie und die Naturwissenschaft der hebräischen Schriften", ist mir nicht bekannt. — Es eben wird in englischen Blättern ein neues Buch von ihm angekündigt. The Origin of the World according to Revelation and Science: London, Hodden & Stoughton. 7 s. 6 d.

Die Gegenwart, oder die Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft seit dem Beginne der Darwin'schen Controverse (1859—1877).

Die drei letzten Bücher wird die 2. Abtheilung bringen; die erste Hälfte der 1. Abtheilung enthält noch das zweite Buch und den allgemeinen Theil des dritten.

In dem allgemeinen Theile des 2. Buches (S. 83—148) werden die „culturgeschichtlichen Voraussetzungen der altkirchlichen Natur- und Schöpfungslehre" behandelt, zunächst „Naturgefühl und Naturbeschreibung bei den Kirchenvätern", dann deren „Naturſymbolik und Allegoriſtik", ihre „propädeutische Naturtheologie und Teleologie", ihre „Kosmologie und Kosmographie nach ihren Licht- und Schattenseiten" und endlich die patristische „Kosmogonie oder Schöpfungslehre im allgemeinen". Der specielle Theil (S. 149—280) berichtet dann über „die Hexaemeron-Exegese der Kirchenväter" (S. 281—299 stehen die Anmerkungen zum 2. Buche).

In dem allgemeinen Theile wird u. a. S. 86 der einigen Kirchenvätern und den alten Einsiedlern und Mönchen gemachte Vorwurf der Naturfeindlichkeit auf das richtige Maaß zurückgeführt. In § 3 werden die auf die sichtbare Schöpfung gestützten Beweise für das Dasein Gottes und die teleologischen Betrachtungen der Kirchenväter charakterisirt, in § 4 die Mängel ihrer kosmologischen und kosmographischen Vorstellungen an charakteristischen Beispielen gezeigt (die geocentrische Theorie des Himmels, die Vorstellungen von der Gestalt der Erde, die Bestreitung der Annahme von Antipoden u. s. w.). Wenn diese Vorstellungen durchgängig mit denen des vorchristlich-jüdischen und noch mehr des classischen Alterthums zusammenhangen (S. 132), so sind die Kirchenväter anderseits einig in der Verwerfung der heidnischen und jüdisch-hellenistischen Annahme einer ungeschaffenen Materie (S. 137).

Schon S. 98 weist der Verf. auf den Zusammenhang der von den Alexandrinern, namentlich von Origenes, vertreten Allegoristik mit den Anschauungen Philons hin. S. 139 charakterisirt er im allgemeinen den Einfluß, den diese Philonische und Origenistische Allegoristik auf die Auslegung des Hexaemeron geübt, und hebt namentlich hervor, daß darin die „achronistische oder homochronistische Theorie" wurzele, die Ansicht, daß „den sechs Tagen nur die Bedeutung einer dem menschlichen Auffassungsvermögen angepaßten Darstellungsform zukomme, während in Wahrheit die Welt in Einem Momente ins Dasein gerufen worden sei" (S. 144), eine Ansicht, wofür man sich seit Origenes auch auf Sir. 18, 1: ἔκτισε τὰ πάντα κοινῇ, creavit omnia simul, berief, indem man unrichtig κοινῇ, simul im zeitlichen Sinne („alles zugleich, in Einem Augenblicke"), statt im quantitativen Sinne („alles zumal, ohne Ausnahme") faßte (S 146; vgl. Bibel und Natur S. 133).

In dem speciellen Theile des 2. Buches werden zunächst die vororigenistischen Ausleger des Hexaemeron behandelt, namentlich Theophilus von Antiochien und Tertullian, dann ausführlich Origenes und seine nächsten Nachfolger, sodann die syrischen Schriftsteller, Ephräm, Chrysostomus, Severianus u. A., dann Basilius und Gregor von Nyssa (des Erstern Homilieen über die Schöpfungsgeschichte „sind vor allem berühmt und einflußreich in der schöpfungsgeschichtlichen und überhaupt in der physikotheologischen Literatur des Alterthums geworden" S. 187), dann Cyrillus von Alexandrien, Pseudo-Dionysius-Areopagita und der zu wenig beachtete Johannes Philoponus, endlich die Catenenschreiber und Allegoriker des 6. und 7. Jahrh., besonders der „wunderliche Compilator" Pseudo-Eustathius und Anastasius Sinaita, und als der letzte zusammenfassende Repräsentant der orientalisch-altkirchlichen Ueberlieferung Johannes von Damaskus.

Im Abendlande ist Augustinus der erste „entschiedene und einflußreiche Vertreter des Origenistischen Spiritualismus, insbesondere der aus Sir. 18, 1 hergeleiteten homochronistischen Fassung des Schöpfungsactes" (S. 220). Vor Augustinus treten neben einzelnen angesehenen Vertretern der Origenistischen Ansichten (Hilarius und Ambrosius) noch „mehrere Nachzügler der nordafricanischen Theologenschule Tertullians als Vertreter einer mehr realistischen Auffassungsweise" auf, namentlich der „mit Unrecht auf diesem Gebiete übel berufene" Lactantius (S. 220). Später wurden die Anschauungen des Augustinus, die Z. S. 231—241 darlegt, maßgebend. Von Gregor dem Großen wird hervorgehoben, daß er, „wie fast alle Orientalen seit Gregor von Nyssa und Cyrillus, die Einmaligkeit und Plötzlichkeit des Schaffens bloß auf die Elementarschöpfung oder creatio prima bezieht, dagegen die Herstellung der kosmischen Stufenreihe der einzelnen Weltwesen oder die Secundärschöpfung allmählich und in gemessener Zeit erfolgen läßt" (S. 243). Unter den letzten Lateinern der patristischen Zeit wird neben Isidor und Beda auch der Verfasser des dem Augustinus unterschobenen Werkes De mirabilibus scripturae sacrae, ein Irländer des 7. Jahrh. („der irländische Augustinus") behandelt, ein „merkwürdig scharfer Naturbeobachter und klarer Denker" (S. 277).

In einem besondern Abschnitte behandelt Z. die poetischen Bearbeiter der Schöpfungsgeschichte, mit Ausnahme von Gregor von Nazianz und Georg dem Pisidier lauter Lateiner, Juvencus, Dracontius, Claudius Marius Victor, Avitus ꝛc.

In dem Schluß-Abschnitte rechtfertigt Z. die Bezeichnung der patristischen Periode als einer „Zeit des vorherrschenden Philonismus" durch folgendes Resumé:

Der allegorischen Willkürexegese der Philonisch-Origenistischen Schule entziehen sich nur Wenige, und diesen Wenigen gelingt es nur unvollständig, der abstract-spiritualistischen Consequenzen sich zu entschlagen, welche der verkehrten Methode anhaften. Gegen das bedenklichste Extrem des alles verflüchtigenden Spiritualismus und einseitigen Supranaturalismus, die von so gewaltigen Autoritäten wie Origenes und Augustinus gestützte Simultanschöpfungslehre, erheben nur Wenige einen kräftigen Protest. Mehrere der factisch damit nicht Einverstandenen zeigen keinerlei klares Bewußtsein um ihren Dissensus. Daß im Abendlande das verführerische Dogma noch jenseits Gregor dem Großen, dem sich vorsichtig von ihm Lossagenden, einzelne Liebhaber behielt, lehren die Beispiele des Pseudo-Eucherius und des irländischen Pseudo-Augustinus (S. 266).

Weiter untersucht Z. hier die Frage, ob man von „Vorläufern des Darwinismus, von Vertretern organisch-entwicklungsgeschichtlicher Ansichten innerhalb der patristischen Literatur" reden könne. Er zeigt, daß höchstens „von einzelnen entfernteren Anklängen an die moderne Evolutionslehre die Rede sein könne, und zwar nur von solchen, die sich auf dem Grunde eines echt theistischen Schöpfungsbegriffs halten" (S. 267). Als „beträchtlichste Annäherung an moderne Evolutionsgedanken" führt Z. S. 272 die Verse des Marius Victor an:

Und nicht genug, daß Fische in reichlicher Fülle dort wimmeln,
Daß sie mit schuppiger Haut an der oberen Fläche sich tummeln:
Nein, erst flatternd im Wasser, wird allgemach droben im Aether
Zum Durchsegler der leichten Luft der gelehrige Vogel.

Im Anschluß an die unrichtige Uebersetzung von Gen. 1, 20 in der Septuaginta und Vulgata (s. Bibel und Natur S. 100) nehmen die Kirchenväter an, die Vögel seien im Wasser entstanden (S. 174. 240. 268. 271). Dies malt Victor so aus, daß er die Vögel erst „im Wasser flattern", dann „die Luft durchsegeln" läßt. Man wird darum, trotz des „allgemach" (sensim), nicht einmal mit Z. sagen dürfen, er „behaupte bestimmt ein allmähliches Werden der anfänglichen Schwimmthiere zu Flugthieren". Jedenfalls werden nach seiner Darstellung eben nur am fünften Tage diejenigen Schwimmthiere zu Flugthieren, welche nach der Intention des Schöpfers dieses werden und nur vorübergehend vorher Schwimmthiere sein sollten. Das „Anklingen an die bekannten Phantasieen von Telliamed und Lamarck" ist also nur ein scheinbares.

Es ist richtig, daß „von einer Deutung der Schöpfungstage als langer Perioden keine irgendwie sichere Spur im Bereiche der patristischen Literatur nachzuweisen ist" (S. 270). Indeß findet

sich ein vereinzeltes „Aufleuchten richtiger Ahnung“ in der Bemerkung des Basilius: nicht alle sechs Tage seien gleicher Länge, obschon sie sämmtlich Tage heißen (S. 188).

Von dem dritten Buche liegt bis jetzt nur erst der „allgemeine (culturhistorische) Theil“ (ohne die Anmerkungen) vor (S. 301—372). Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den religiös-culturgeschichtlichen Charakter des Mittelalters wird hier zunächst „die kirchliche, insbesondere die mönchische und mystische Frömmigkeit des Mittelalters in ihrer Beziehung zum Naturgebiete“ geschildert, die weit verbreitete Vorliebe der mittelalterlichen Mönche für das landschaftlich Schöne oder für liebliche Natureindrücke überhaupt (S. 305), die Verherrlichung des Naturlebens in seinen Beziehungen zur religiösen Sphäre in Gedichten, Predigten und Tractaten der Mystiker.

Der Tractat des Karthäusers Dionysius von Rykel († 1471) „Von der Schönheit der Welt und der Herrlichkeit Gottes“ bietet den Versuch einer speculativen Aesthetik auf mystisch-contemplativer Grundlage und im Anschlusse an Augustinus, die Victoriner Hugo und Richard ꝛc. Es erscheint dieser Versuch in der That geeignet, das in unserer neuern philosophisch-ästhetischen Literatur traditionelle Vorurtheil zu widerlegen, als ob das christliche Mittelalter auf diesem Felde schlechterdings nichts Nennenswerthes geleistet habe und als ob, wie Rob. Zimmermann sich ausdrückt, „vom 3. bis zum 18. Jahrhundert in der Geschichte der Philosophie des Schönen nichts als eine große Lücke sei“ (S. 324).

Als Product der „gelehrten Sammlerthätigkeit“ wird dann die in der patristischen Literatur nur erst in einzelnen Anfängen (S. 93. 216) vertretene „Physiologus-, Clavis- und Moralitäten-Literatur“ besprochen (Thierbücher, Kräuterbücher ꝛc.). Auf eine specielle Darlegung des „tiefgesunkenen Standes des Wissens und der argen Verwilderung der naturwissenschaftlichen Weltansicht im Mittelalter“ (S. 338) verzichtend, bespricht Z. weiter die wichtigeren Fälle des Einschreitens kirchlicher Autoritäten gegen die Beschäftigung mit Naturstudien oder gegen Abweichungen von der kirchlich-kosmologischen oder anthropologischen Tradition, erwähnt aber auch Fälle, wo „Päpste als Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen erscheinen, Klöster zu Pflanz- und Pflegestätten vorwärts dringender naturwissenschaftlicher Richtungen wurden und mönchische Missionen nach fernen und noch wenig erforschten Gegenden sich unmittelbar zu Entdeckungsreisen gestalteten und werthvolle Bereicherungen geographischer Wissenschaft ergaben“ (S. 343). — Als „Vertreter einer freiern, zur hierarchisch-scholastischen Tradition in Gegensatz tretenden Naturphilosophie“ und „Vorläufer naturwissenschaftlichen Forschens im heutigen Sinne“ werden dann charakterisirt Albert der Große, — „kein Jünger des Aristoteles innerhalb der christlichen Welt hat je die Aristotelische Methode des Beobachtens und Sammelns auf allen Naturgebieten zumal als Lehrender und Lernender mit gleichem Ernste und Erfolge reproducirt“ (S. 348), — Roger Baco, — „gleichen Ranges mit Albert, nur daß seine Verdienste sich weniger auf naturgeschichtlichem als auf physicalischem Gebiete halten“ (S. 351), — Raymund von Sabunde und Nikolaus von Cusa, „einer der begabtesten und originalsten Geister seines Zeitalters“ (S. 358). In dem letzten Abschnitte wird kurz gezeigt, wie Aristoteles in lateinischer, arabischer und jüdisch-arabischer Vermittlung die „allgemeine Grundlage der kosmologischen und kosmogonischen Speculation des Mittelalters“ wurde. Die Bemerkung, daß in Folge davon auch „der Philonisch-Origenistisch-Augustinische Gedanke einer Erschaffung des Alls in Einem Augenblicke oder ohne alle Zeit“ aus den Erklärungen des Hexaemeron fast gänzlich verschwinde, wird in dem speciellen Theile dieses Buches nachzuweisen sein.

Aus der vorstehenden Skizze ergibt sich, daß Z.'s Buch ein sehr werthvoller Beitrag nicht nur zur Geschichte der Exegese, sondern auch zur christlichen Literaturgeschichte und zur Geschichte der Wissenschaft und Cultur ist. Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß das Buch bei seiner klaren und ansprechenden Darstellung nicht nur von Theologen, sondern von Gebildeten überhaupt mit Interesse und Nutzen gelesen werden wird.

Schließlich stelle ich noch einige interessante Notizen zur Genesis zusammen. Bei Chrysostomus findet sich die an Kurtz' bekannte Ansicht erinnernde Bemerkung: Moses habe „mittelst rückwärts schauender Weissagung die Anfänge des Kosmos geschildert“ (S. 179). Nach Gregor von Nyssa

entstanden aus dem die Erde gleich einem mächtigen Nebel umkreisenden Urlichte Sonne, Mond und Sterne auf naturgesetzlich vermittelte Weise, durch Zusammenballung der rotirenden Lichttheilchen, von welchen sich das Leichtere immer zum Leichtern, das Schwerere zum Schwerern, überhaupt Gleichartiges zu Gleichem gesellte. Man wird fast an Plateau's Oeltropfen-Versuch, das bekannte Experiment zur Veranschaulichung des Grundgedankens der Laplace'schen Weltbildungslehre, erinnert, wenn Gregor dieses Sichgesellen der gleichartigen Elemente der kreisenden Lichtmaterie durch die Hinweisung auf eine Mischung von Quecksilber, Wasser und Oel illustrirt, die längere Zeit in einem Gefäße geschüttelt, die Wahrnehmung ergebe, daß das Quecksilber sich zu unterst, das Wasser in der Mitte, das Oel zu oberst ablagere (S. 200).

Bei Eusebius von Emesa findet sich die „der altkirchlichen Exegese fast ganz fremd gebliebene Erkenntniß“, daß das hebräische Wort ed Gen. 2, 6 nicht „Quelle“, sondern „eine Art von Nebel oder sehr dicker Luft“ bedeute (S. 175). — Bei dem oben erwähnten „irländischen Augustinus“ findet sich die auch in einer dem Justinus unterschobenen Schrift und bei Theodorus von Mopsuestia vorkommende Ansicht erwähnt, daß die Sündfluth nur eine particuläre Ueberfluthung gewesen sei (S. 277).

Auch folgende Notizen sind von Interesse: Was die Kirchenväter und mittelalterlichen Theologen über Astrologie sagen, geht im Wesentlichen auf Origenes zurück (S. 164). Bei Basilius findet sich zuerst die Entstehung des Schmetterlings aus der Raupe als Analogie für die Auferstehung angeführt, während sonst bei den Kirchenvätern die Hinweisung auf den fabelhaften Phönix am beliebtesten ist (S. 194). Neben vielem Ungereimten findet sich bei Basilius auch die Bemerkung über den Bernstein: der vegetabilische Ursprung, die ursprüngliche Harznatur desselben erhelle aus den nicht selten darin eingeschlossenen Thierchen (S. 192). Von Roger Baco heißt es S. 351:

Als Optiker kannte er jedenfalls die vergrößernde Kraft der Glaslinsen, also das Princip des Mikroskops, entwickelte die Grundzüge der Lehre von der Lichtbrechung und der Reflexion von Strahlen im Brennspiegel auf einsichtsvolle Weise, und beschrieb die Thätigkeit des Auges und Sehnervs gründlicher als irgend ein Forscher vor Kepler. Daß er die Wirkungen des Schießpulvers gekannt hat, ist unzweifelhaft; daß er die gewaltige Kraft des Dampfes, wenn nicht gekannt, doch geahnt hat, sehr wahrscheinlich. Auch der Theorie von der Hervorbringung ansteckender Krankheiten durch parasitische Keime scheint er bereits ziemlich nahe gekommen zu sein. . . Zumal seine prophetischen Ahnungen und Vorhersagungen künftiger höherer Fortschritte der Naturmechanik erregen unsere gerechte Bewunderung. „Es können Wasserfahrzeuge gemacht werden, welche rudern ohne Menschen, so daß sie wie die größten Fluß- und Seeschiffe dahin segeln, während ein einziger Mensch sie regiert, mit einer größern Schnelligkeit, als wenn sie voll ruderner Menschen wären. Auch können Wagen gebaut werden, die ohne ein Thier in Bewegung gesetzt werden mit einem unermeßlichen Ungestüm.“

Reusch.

## Berthold von Regensburg.

**Berthold von Regensburg**, der größte Volksredner des deutschen Mittelalters. Von Dr. **Chr. W. Stromberger**. Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. XVI u. 224 S. 8. 2,50 M.

Wie wir dem Flacius Illyricus in der Sammlung seiner „Zeugen des Evangeliums“ den Hinweis auf Otfrid und Heliand (?) verdanken, so machen uns evangelische Theologen auf die Predigtschätze und mystischen Traktate des Mittelalters aufmerksam. Wie jener so verfolgen diese praktische Zwecke. Friedrich Kling gab 1824 eine Auswahl der deutschen Predigten Bertholds mit Vorrede von Neander heraus und fügte dem in

Piepers Evangelischem Kalender IV, 88 eingehendere Berichte über den großen Prediger bei. Dem reiht sich ein Vortrag Ahlfelds in Leipzig an, der den evangelischen Kreisen den deutschen Volksredner näher zu bringen sucht. Seit die Ausgabe Pfeiffers, den Text im ersten Bande enthaltend, erschien, ist den Bertholdstudien erst rechte Gelegenheit geboten. Leider läßt der zweite Band, obwol fertiggestellt, noch immer auf sich warten. Praktische Zwecke hat auch unser Büchlein im Auge. Der Verf. fängt gleich damit an, unsere Zeit mit der Bertholds zu vergleichen und polemisirt gewaltig gegen die Papstkirche und verweist auf die gesunde Opposition des Mönchthums gegen Rom. Die Eintheilung ist folgende: Leben des Berthold v. R. zur Charakteristik des Predigers. Aus Bs. Predigten: 1) Gott und die Schöpfung, 2) der Menschen Verderbnis und Verfall der Ordnungen Gottes, Sittenlosigkeit, 3) Christus und die Erlösung, 4) Von den letzten Dingen u. s. w. Die ausgehobenen Stellen sind nach Pfeiffer. Die Worterklärungen genügend für des Buches Zweck und ohne gelehrten Apparat. Wo es nothwendig erscheint, historische Aufschlüsse jener Zeit zu geben, thut es der Verf. gewissenhaft; ich mache auf S. 105 ff. aufmerksam. Gerade dazu aber will ich bemerken, daß die Predigt von Ketzern schon 1589 benützt ward, um gegen die Protestanten u. s. w. zu polemisiren. Der Titel des Pamphlets heißt: „Ketzer-Katz. Artliche Vergleichung der Katzen und Ketzer angebornen Naturen, wie aines aus dem andern herkumme vnd ainerlay natürlichen aigenschaft höher zaigen. Vor 200 Jaren also geprediget und beschriben durch brueder Berchtolden".

Ich theilte die Stellen mit in Herrigs Archiv XLIII, 125 ff. Greiffs Programm des evang. St. Anna-Gymnasiums in Augsburg über Berthold, freilich total verunglückt, hätte der Verf. auch anführen sollen, etwas hätte er doch daraus lernen können.

Prof. A. Birlinger in Bonn.

## Erzbischof Alexander Lykurgos.

**The Life of Alexander Lycurgus** Archbishop of the Cyclades. By **F. M. F. Skene.** With an Introduction by the Lord Bishop of Lincoln. London, Rivingtons 1877. XII u. 160 S. kl. 8. 3 s.

Daß in England eine ausführliche Biographie des verstorbenen griechischen Erzbischofs Lykurgos erschienen ist, von dem Bischof Wordsworth von Lincoln bevorwortet und Gladstone gewidmet, findet seine Erklärung darin, daß Lykurgos bei einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in England im J. 1870 in hochkirchlichen Kreisen eine sehr populäre Persönlichkeit geworden ist. In Deutschland ist er durch seine Theilnahme an der Bonner Unions-Conferenz im J. 1875 bekannt geworden, bei welcher seine imposante Erscheinung Aufsehen erregte und er auf Alle, die mit ihm verkehrten, den Eindruck eines geistig bedeutenden, gelehrten und seinem bischöflichen Amte in jeder Weise gewachsenen Mannes machte. Die vorliegende Schrift ist aber nicht eine bloße Biographie, sondern enthält auch eine Menge von interessanten Notizen, welche, wie der Verf. selbst S. 69 hervorhebt, geeignet sind, uns eine genauere Kenntniß der Zustände der morgenländischen Kirche im Königreich Griechenland zu vermitteln.

Der Vater des Erzbischofs hieß Georg Lykurgos und war 1771 auf der Insel Samos geboren. Er war Arzt, wurde aber während seines Aufenthalts in der Wallachai von dem damaligen Fürsten Ypsilanti zum Logothetes ernannt, — als solcher war er Regierungscommissar bei den Berathungen der heiligen Synode und das Organ, durch welches die Kirche mit den türkischen Behörden verkehrte (S. 5). In seine Heimath zurückgekehrt, suchte Logothetes, wie er von den Griechen gewöhnlich genannt wird, das Loos seiner unter türkischer Herrschaft stehenden christlichen Landsleute zu verbessern, war eine Zeitlang Gouverneur der Insel, lebte einige Zeit in Verbannung auf dem Berge Athos und ließ sich dann nach allerlei Wechselfällen in Smyrna als Arzt nieder. In dem griechischen Unabhängigkeitskriege spielte er eine hervorragende Rolle, war dann einige Zeit Statthalter von Samos, zog sich, als durch die Großmächte die Insel den Türken zurückgegeben wurde, unmuthig in ein Kloster zurück, wurde später von dem König Otto zum Senator ernannt und starb zu Athen 21. Mai 1850.

Alexander Lykurgos wurde 4. Nov. 1827 zu Chora auf der Insel Samos geboren. Erst sechs Jahre alt, wurde er Anagnostes (Lector, S. 15) und fungirte als solcher in der Kirche seiner Heimath bis zu seinem zehnten Jahre, wo sein Vater zu Athen seinen Wohnsitz nahm. Er besuchte dort das Gymnasium und die Universität. 1851 erhielt er von der Regierung ein Stipendium, studirte nun sieben Jahre zu Leipzig, Heidelberg, Halle und Berlin und promovirte, — wo, wird nicht gesagt, — in der philosophischen Facultät. 1858 wurde er Privatdocent, 1861 außerordentlicher Professor der Theologie (ohne Gehalt, S. 38) an der Universität zu Athen. 1862 machte er eine Pilgerreise nach Jerusalem und wurde von dem dortigen Patriarchen Cyrillus zum Diakon und zum Priester geweiht. Nach Athen zurückgekehrt, wurde er als Prediger angestellt, behielt aber seine Professur bei. 1866 wurde er zum Erzbischof der Cycladen ernannt; so nennt ihn der Verf., L. selbst bezeichnet sich immer, — auch in der sonderbar verschnörkelten Unterschrift, die auf dem Titelblatt facsimilirt ist, — als Erzbischof von Syros und Tenos, nach den beiden größten Inseln der Gruppe; seine Residenz war Hermopolis auf Syros. Am 12. Juli 1866 wurde er zu Athen consecrirt. Aus der Schilderung seiner bischöflichen Amtsführung verdient hervorgehoben zu werden, daß unter ihm das früher sehr unfreundliche Verhältniß der griechisch-katholischen und der römisch-katholischen Bewohner von Syros sich wesentlich besser gestaltete und daß er mit dem römisch-katholischen Bischof von Syros auf freundschaftlichem Fuße stand. Wiederholt wurde er in den folgenden Jahren von der Regierung nach Athen berufen, um Leichenreden auf angesehene Männer zu halten.

1870 wurde er nach England gesandt, um die neu erbaute griechische Kirche zu Liverpool zu consecriren. Da in England bekannt war, daß er sich für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen und zunächst für die Herstellung einer Intercommunion zwischen der griechischen und der englischen Kirche interessirte, wurde er zunächst von den Vertretern der anglo-continentalen Gesellschaft, dann von mehreren englischen Bischöfen freundlich begrüßt, besuchte den Erzbischof von York, die Bischöfe von Lincoln, Ely und Peterborough, den damaligen Premierminister Gladstone und andere hervorragende Männer, Geistliche und Laien, wohnte wiederholt kirchlichen Feierlichkeiten in englischen Kirchen bei, unter anderm der Weihe des Suffraganbischofs von Nottingham durch den Bischof von Lincoln, hatte auch eine Audienz bei der Königin und wurde zu Cambridge zum Doctor Legum, zu Oxford zum Doctor der Theologie creirt. Mit dem Bischof Browne von Ely (jetzt von Winchester) hatte er eine eingehende Besprechung über die Unions-Angelegenheit, worüber die anglo-continentale Gesellschaft einen Bericht in englischer und in griechischer Sprache veröffentlicht hat. Im März kehrte er über Paris nach dem Orient zurück. Zunächst reiste er nach Constantinopel, um dem Patriarchen Gregor VI. über seine Erlebnisse in England zu berichten. Dieser stand schon seit einiger Zeit mit den englischen Bischöfen in Correspondenz und hatte insofern zu der Herstellung einer Intercommunion einen ersten Schritt gethan, als er die griechischen Geistlichen angewiesen hatte, Anglicaner zu beerdigen, falls kein englischer Geistlicher zur Hand sei.

Im J. 1872 wurde L. in den bulgarischen Kirchenstreit verwickelt. Die Bulgaren, welche unter dem Patriarchen von Constantinopel standen, hatten sich, — wie L. in einem Briefe an Gladstone S. 145[1]) andeutet, unter russischem Einfluß, — von dem Pa-

1) In einem andern Briefe S. 148 spricht er sich sehr bitter über die russische Kirche aus; in einem dritten sagt er, er sei überrascht

triarchen unabhängig gemacht und einen eigenen Exarchen von Bulgarien gewählt, den der Sultan anerkannte. Eine zu Constantinopel gehaltene Synode, an der L. als Vertreter der Kirche des Königreichs Griechenland theilnahm, erklärte darauf die bulgarische Kirche für schismatisch. Dieser Beschluß fand in vielen Kreisen Mißbilligung; unter Anderen opponirte der Patriarch Cyrillus von Jerusalem (derselbe, der L. zum Priester geweiht hatte), welcher in Folge der entstandenen Streitigkeiten resignirte und sich nach Rußland zurückzog[1]). Im J. 1872 wurde L. von Prof. Huber im Auftrage des Comités zu dem Kölner Altkatholiken-Congresse eingeladen. Sein interessantes Antwortschreiben, welches der Biograph übersehen hat, ist im Anhange zu den Verhandlungen des Congresses, II, S. 103 abgedruckt.

Obschon in Folge eines Lungenleidens sehr angegriffen, nahm L. im August 1875 mit Genehmigung der h. Synode zu Athen auf den dringenden Wunsch seiner englischen Freunde, namentlich Gladstone's, begleitet von den Professoren Damalas und Rhossis aus Athen, an der Unions-Conferenz in Bonn Theil[2]). Ein interessanter Brief, den er nach der Conferenz an Gladstone schrieb, ist S. 150 abgedruckt. Von Bonn reiste er nach Wien und Graz, um Aerzte zu consultiren, und hielt sich einige Zeit unter ärztlicher Behandlung zu Gleichenberg bei Graz auf. Als er auf der Rückreise zu Athen angekommen war, verschlimmerte sich sein Zustand so sehr, daß an eine Weiterreise nicht zu denken war. Er starb im Hause seiner Schwester Kleopatra (Frau Marillon) 17. (31.) Oct. 1875. Die Leiche wurde nach Syros gebracht.

Im Anhange der Biographie sind u. a. interessante Briefe von Lykurgos an Gladstone abgedruckt. In einem dieser Briefe, vom 3. Jan. 1875, sagt er, er sei mit der Abfassung einer *θεολογία τῶν πατέρων* beschäftigt, worin er die Aeußerungen der Kirchenväter bis zum Schisma über die einzelnen Glaubenssätze zusammenstellen wolle (S. 147). Das Werk ist unvollendet geblieben (S. 119).

Ueber den Klerus in Griechenland macht St. S. 21 ff. folgende Mittheilungen. Die Pfarrgeistlichen, *ἐφημέριοι*, müssen vor der Ordination geheirathet haben. Sie sind auf dem Lande durchweg Bauern, die eben nur so viel gelernt haben, daß sie die Liturgie halten können. Predigen darf kein Geistlicher ohne ausdrückliche Autorisation, und diese wird den Pfarrgeistlichen durchweg nicht gegeben. Auch zum Beichthören ist eine besondere Erlaubniß erforderlich, wodurch der Geistliche den Titel *πνευματικὸς πατήρ* erhält. Diese Erlaubniß erhalten allerdings die Pfarrgeistlichen gewöhnlich; aber thatsächlich wird meist nur bei Ordensgeistlichen gebeichtet. Diejenigen, welche theologische Studien machen, heirathen in der Regel nicht, um sich den Zutritt zu den höheren Kirchenämtern offen zu halten, welche den verheiratheten Geistlichen verschlossen sind; sie werden zunächst Secretäre der Bischöfe, Professoren und Prediger, dann im günstigen Falle Bischöfe. Die verheiratheten Geistlichen sind auch pecuniär sehr schlecht gestellt; sie sind lediglich auf Stolgebühren und freiwillige Geschenke angewiesen.

Das Königreich Griechenland hat 31 Diöcesen; die Bischöfe der Hauptstädte der Provinzen (Nomarchieen) heißen Erzbischöfe. Auch sie hatten bis vor 20 Jahren kein festes Einkommen; jetzt erhalten der Metropolit von Athen jährlich 6000, die Erzbischöfe 5000, die Bischöfe 4000 Drachmen aus der Staatskasse (1 Drachme = 0,73 M.). Ungefähr ebenso viel nehmen sie an Geschenken ein, die mit den Stolgebühren verglichen werden können. Die heilige Synode besteht aus dem Metropoliten von Athen als ständigem Vorsitzenden und vier Erzbischöfen oder Bischöfen, die jährlich wechseln. In besonderen Fällen werden auch solche Bischöfe, die nicht gerade in dem betreffenden Jahre Mitglieder der Synode sind, zu den Sitzungen eingeladen, wie das bei Lykurgos oft geschah. Der ständige Vertreter der Regierung, der Logothetes, hat kein Stimmrecht. — In ihren Residenzen pflegen die Bischöfe regelmäßig die sonn- und festtägliche Liturgie zu halten, auch oft zu predigen. Während die Firmung im Morgenlande nicht den Bischöfen reservirt, sondern von dem Priester gleich nach der Taufe gespendet wird, werden jene sehr oft zur Vornahme der Functionen eingeladen, welche im Abendlande den Pfarrgeistlichen obliegen, Trauungen, Besuch der Kranken, Beerdigungen, Votivmessen und Messen für Verstorbene (und die in der griechischen Kirche beliebten Ceremonien und Gebete bei den Gräbern). Besonders lästig für die Bischöfe ist eine S. 49 beschriebene Sitte:

> Der Ausdruck Kirchweihe (opening a church) hat bei den griechischen Christen eine ganz andere Bedeutung als bei uns. Sie bezeichnen damit die zum Danke für irgend eine besondere göttliche Wohlthat auf ihre Kosten stattfindende Feier des h. Opfers in einer der zahllosen verlassenen Kirchen, welche sich in ganz Griechenland zerstreut, oft an sehr einsamen und schwer zugänglichen Orten finden. Die Existenz dieser halb verfallenen Capellen hat ihren Grund darin, daß es in alter Zeit Sitte war, an den Stellen, wo ein heidnischer Tempel gestanden, eine, wenn auch nur kleine, christliche Kirche zu bauen. Dabei wurde durchgängig der Kirche eine dem alten Namen ähnliche Bezeichnung gegeben. So wurden Tempel der Minerva, auch das Parthenon, Kirchen der Panagia, die in der Regel auf Felsenspitzen stehenden Tempel des Helios Kirchen des Propheten Elias; ein Tempel des Hercules, als der Personification der physischen Kraft, wurde den Erzengeln Michael und Gabriel geweiht, welche in Griechenland als die „unkörperlichen Gewalten" bezeichnet werden; der Seegott Neptun erhielt zum Nachfolger St. Nikolaus, den Patron der Seefahrer, und der Tempel der zwölf Götter wurde eine Apostelkirche; der Held Theseus wich St. Georg mit dem Drachen, und ein Gebäude in Athen, welches zur Vorbereitung heidnischer Ceremonien (*παρασκευὴ τοῦ πομποῦ*) diente, ist jetzt eine Capelle der St. Paraskevi. — Diese einsamen Heiligthümer, welche Zeugen des christlichen Glaubens in den stillen und schönen Einöden Griechenlands sind, waren nie für den allgemeinen Gebrauch bestimmt, wie sie denn auch gewöhnlich eine ganz abgelegene, oft eine gefährliche Lage haben. Aber die morgenländischen Christen glauben, das Bauen oder Restauriren einer solchen Kirche oder die Feier der h. Eucharistie in einer solchen, wenn sie lange verlassen gewesen, sei ein löblicher religiöser Act, auch dann, wenn außer dem celebrirenden Priester und denjenigen, welche die Feier veranstalten, Niemand zugegen sei: „jedenfalls wird Gott verherrlicht", sagen sie in frommer Einfalt. Eine solche Feier wird in der Regel veranstaltet, wenn ein Geburtstag oder sonst ein freudiges Familienereigniß gefeiert wird oder ein Kranker genesen ist. Bei solchen Gelegenheiten wird nun Werth darauf gelegt, daß der Bischof das h. Opfer an dem lange verlassenen Altare darbringe, und die griechischen Prälaten schlagen diese Einladung nicht aus, wenn sie auch des Nachts mit den Gläubigen, welche die kirchlichen Geräthe, Brod und Wein, Weihrauch und Wachskerzen tragen, aufbrechen müssen, um früh Morgens die Feier beginnen zu können.

Die Insel Tenos ist ein sehr besuchter Wallfahrtsort. Die folgende Schilderung ist interessant, sofern sie ein Seitenstück zu abendländischen Wallfahrtsorten vorführt:

> Während des griechischen Unabhängigkeitskrieges träumte ein Bischof, in einer natürlichen Grotte der Insel liege ein heiliges Bild vergraben. Er ließ nachgraben und fand tief unter dem Boden ein sehr altes Bild der Panagia. Das Bild erwies sich als wunderthätig (*θαυματουργή*).

---

gewesen, daß die russischen Theologen auf der Bonner Conferenz sehr freundlich gegen ihn gewesen, in allen dogmatischen Punkten mit ihm übereingestimmt und ihm wiederholt versichert hätten, die Politik werde nie diese Glaubenseinheit trüben.

1) Der Patriarch Cyrillus (geb. auf der Insel Samos um 1790, Patriarch seit 1845) ist am 18. (30.) Aug. 1877 gestorben, nachdem einige Wochen zuvor die Absetzungs- und Excommunications-Sentenz wieder aufgehoben worden war.

2) Ich benutze diese Gelegenheit, um auf einen häßlichen, auch in das vorliegende Buch S. 121 übergegangenen, Fehler in der englischen Uebersetzung meines Berichtes über die Conferenz (S. 113) aufmerksam zu machen. Lykurgos sprach beim Schlusse der Conferenz (deutsch) von den Bemühungen „für das Werk der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen, des Wiederzusammennähens des so vielfach getheilten Rockes unseres Heilands." In der englischen Uebersetzung steht: of bringing together again the so numerous divisions of the *Rock* (rock = Felsen) of our Redeemer.

Die morgenländiſchen Chriſten, wenigſtens die der niederen Stände, glauben feſt, die Wunder hätten in der Kirche nicht aufgehört; aber in den Fällen, wo ſie ſich die Wunderwirkung an ein Bild, eine Quelle oder einen beſtimmten Ort geknüpft denken, ſchreiben ſie nicht dieſem materiellen Medium die Kraft zu, ſondern glauben einfach, es ſei Gott beſonders wohlgefällig, daß die Gebete, die überall wirkſam ſein könnten, an dem beſtimmten Orte verrichtet werden. Die Wohlthaten, welche man durch Gebete vor dem Bilde von Tenos erflehen zu können glaubte, waren hauptſächlich Heilungen von Kranken, ganz beſonders von δαιμονιασμένοι, d. h. Irrſinnigen; denn der Irrſinn jeder Art wird im Morgenlande auf Beſeſſenheit zurückgeführt. . . Der Ruf dieſer Heilungen verbreitete ſich weit. Es wurde eine große Kirche über der Grotte gebaut und das Bild darin aufgeſtellt. Dieſe Kirche iſt durch Geſchenke von ſolchen, welche dort geheilt worden zu ſein glauben, ſehr reich geworden. Das Vermögen wird durch eine Commiſſion verwaltet und eine Anzahl von religiöſen Inſtituten davon unterhalten, ein Pilgerhaus, mehrere Erziehungsanſtalten und ein großes Nonnenkloſter (S. 58).

Das Hauptfeſt iſt am 15. Auguſt, an welchem die griechiſche Kirche die κοίμησις, den Tod der h. Jungfrau feiert[1]). Um dieſe Zeit kommen zahlreiche Pilger von nah und fern. Von Lykurgos wird gerühmt, daß er den ſehr bitteren Streitigkeiten, welche vielfach unter den Pilgern entſtanden, und ſonſtigen Unordnungen wirkſam geſteuert habe. Viel Mühe machten ihm auch die Klöſter in ſeiner Diöceſe, die zu den größten in Griechenland gehören, namentlich die Frauenklöſter, deren Bewohnerinnen durchgängig ſehr ungebildet und bigott ſind, während ſich unter den Mönchen in L.'s Diöceſe viel gebildete Männer befanden (S. 66). Bezüglich der Regierungsmaßregeln in Betreff der Klöſter theilt der Verf. S. 63 folgendes mit: Unter dem König Otto wurden alle Klöſter aufgehoben, welche weniger als ſechs Mönche hatten; die Unterbringung ihrer Bewohner in anderen Klöſtern war um ſo leichter, als es in der morgenländiſchen Kirche nur Einen Orden, den des h. Baſilius, gibt. Das Vermögen der aufgehobenen Klöſter wurde zur Errichtung von Schulen verwendet. Es iſt im Plane, den ausgedehnten Grundbeſitz der Klöſter zu confiſciren und dieſen ein feſtes Einkommen baar auszuzahlen; dieſer Plan iſt aber noch nicht ausgeführt. Eine Aufhebung der Klöſter wird, wenigſtens für jetzt, nicht beabſichtigt. — Eine eigenthümliche Sitte in den Klöſtern iſt, die Sterbenden in ihren Zellen allein zu laſſen (S. 65).

Zu den Männern, auf welche Lykurgos Leichenreden zu halten hatte, gehörte auch der Patriarch Gregor von Conſtantinopel, der 1821 nach dem Ausbruch der griechiſchen Revolution von den Türken erdroſſelt und deſſen Leiche im Jahre 1871 von Odeſſa nach Athen gebracht wurde. Man erzählt von dieſer Leiche folgendes:

Sie wurde von den Türken, mit Steinen beſchwert, in den Bosporus geworfen. Die am Ufer ſtehenden Chriſten ſahen ſie aber bald darauf auf der Oberfläche des Waſſers, und der frühere Kaplan des Patriarchen ſah ſie, auf dem Verdeck eines nach Odeſſa ſegelnden Schiffes ſtehend, auf das Schiff zuſchwimmen und ganz nahe an dasſelbe herankommen. Sie wurde auf dem Schiffe nach Odeſſa gebracht und dort feierlich begraben (S. 70).

Eine bei der Beerdigung der griechiſchen Biſchöfe übliche Sitte hat Lykurgos das Verdienſt abgeſtellt zu haben.

Die Leiche des Biſchofs wurde in die prächtigen Gewänder gekleidet, die er bei den größten Feierlichkeiten zu tragen pflegte, und ſo auf einen Thron geſetzt. Ein langer ſchwarzer Schleier fiel über die Schultern, ließ aber das Geſicht bloß. Das Evangelienbuch wurde ihm offen auf die Kniee gelegt; die linke Hand lag darauf und zeigte auf die Worte: „Ich bin die Auferſtehung und das Leben", die rechte war ſegnend erhoben. So wurde der Thron mit der Leiche von acht Klerikern zum Begräbnißplatze getragen (S. 134).

1) Der Verf. bemerkt S. 60, die griechiſche Kirche ſpreche nicht von einer ἀνάληψις der h. Jungfrau; es ſei aber unter dem Volke die Meinung ſehr verbreitet, der Leichnam der h. Jungfrau ſei in geheimnißvoller Weiſe aus dem Grabe verſchwunden. Der Verf. ſpricht dabei von einem „römiſchen Decrete, wodurch die Himmelfahrt Mariä declarirt" ſei. Das iſt wenigſtens verfrüht.

Lykurgos ſprach vor ſeinem Tode den Wunſch aus, man möge ihn wie einen gewöhnlichen Chriſten begraben. Die h. Synode geſtattete dieſes, nahm aber zugleich Veranlaſſung, die Angelegenheit im allgemeinen zu erwägen, und hat kürzlich die Verordnung erlaſſen, daß die fragliche Sitte, da ſie nicht altkirchlich ſei, abgeſchafft und ein Biſchof, nur mit einigen biſchöflichen Gewandſtücken angethan und das Evangelienbuch in der Hand, in einem offenen Sarge liegend, zu Grabe getragen werden ſolle.

Reuſch.

## Kirchenmuſik.

**Paleſtrina.** Ein Beitrag zur Geſchichte der kirchenmuſikaliſchen Reform des 16. Jahrhunderts. Von **Wilhelm Bäumker.** A. u. d. T.: Sammlung hiſtoriſcher Bildniſſe. Vierte Serie. I. Freiburg, Herder 1877. VI u. 76 S. 8. 0,60 M.

**Der deutſche Cäcilien-Verein.** Nach der Natur gezeichnet von **Johannes Ev. Habert,** Organiſt in Gmunden am Traunſee. Leipzig, Leuckart 1877. 35 S. gr. 8. 0,75 M.

Die erſtere der beiden genannten Schriften, welche dem Vorworte zufolge „nicht allein für Muſikfreunde, ſondern überhaupt für Gebildete" beſtimmt iſt, ſcheint von der Vorausſetzung auszugehen, daß der an die Trienter Beſchlüſſe anknüpfende Vorgang in Rom, welcher Paleſtrina zur Compoſition der Missa Papae Marcelli veranlaßte, als eine für die ganze katholiſche Kirche maßgebende Reform des Kirchengeſanges zu betrachten wäre. Jener Vorgang in Rom betraf jedoch weniger die geſammte katholiſche Kirche als die päpſtliche Capelle, und war nichts mehr als der endliche Ausgleich von Differenzen, theils nationaler, theils principieller Natur, deren erſten Keim man wohl in der Verſchmelzung des von den Päpſten aus Avignon mit nach Rom gebrachten Sängerchores mit der alten von Gregor gegründeten Schule zu ſuchen hat. Dieſes Ereigniß war das wichtigſte und folgenreichſte in der Geſchichte der päpſtlichen Capelle. Die alte Schule, welche die Pflege des Gregorianiſchen Geſanges als ausſchließliche Aufgabe betrachtet hatte, ſah ſich zurückgedrängt, und neben dem alten durch Tradition geheiligten Geſange trat ein neuer mit kunſtvolleren Formen und auch ausländiſchen Weiſen in den Vordergrund; ausländiſche Sänger wurden in das alte römiſche Inſtitut aufgenommen, ein Umſtand, welcher mehrfach mit Hinweiſung auf financielle Bevorzugung der Ausländer als einer der vielen Beſchwerdepunkte geltend gemacht wurde. — Die mißbräuchliche Verwendung weltlicher Weiſen als cantus firmus für kirchliche Compoſitionen war nur zu ſehr geeignet, den Anhängern der alten Tradition die geſammte neuere Richtung als gänzlichen Verfall des Kirchengeſanges erſcheinen zu laſſen, um ſo mehr als auf weltlichem Gebiete in der Reaction gegen die Alleinherrſchaft der polyphonen Schreibweiſe ein Bundesgenoſſe erſtand, deſſen Argumente man begierig auf kirchliches Gebiet übertrug, obwohl auf letzterm die Mißſtände der Polyphonie weniger ſchroff hervortraten als bei der muſikaliſchen Behandlung weltlicher Gedichte in kunſtvollen Versmaßen, deren an ſich ſchon melodiſcher Rythmus in dem ſtarren Gefüge der polyphonen Muſik, wenn nicht vollſtändig vernichtet, ſo doch verdunkelt und verwiſcht wurde. Aus dem Zuſammenwirken dieſer verſchiedenen einander vielfach durchkreuzenden Umſtände erklärt es ſich leicht, daß ein Theil der vom Papſte ernannten Commiſſion keinen andern Ausweg finden zu können glaubte als vollſtändige Beſeitigung des mehrſtimmigen Geſanges und Zurückgehen auf die Tradition der alten Schule Gregors. Hiergegen ſträubte ſich der künſtleriſche Sinn der Mitglieder der päpſtlichen Capelle, und Paleſtrina's Compoſition gab den Ausſchlag zu Gunſten des mehrſtimmigen Geſanges.

Damit war für die päpſtliche Capelle eine Streitfrage beſeitigt, über welche das Trienter Concil die Entſcheidung den einzel-

nen Bischöfen für ihre Sprengel überlassen hat, ohne durch irgend einen Ausspruch dieser Entscheidung Ziel und Richtung auch nur anzudeuten. Es ist deshalb nicht correct, wenn B. meint, „Palestrina's volle Bedeutung lasse sich nur im Anschluß an die vom Concil von Trient bewirkte Reform erkennen" (S. 2), — eine Ansicht, welche im weitern Verlaufe der Schrift wiederholt ausgesprochen wird. — Was die Darstellung selbst betrifft, so ist dieselbe von Mängeln nicht frei und läßt mehrfach die nöthige Klarheit des Ausdruckes vermissen. So heißt es S. 8:

Ein weiterer Uebelstand trat dadurch hervor, daß die Componisten vielfach mehr für das Auge und den Verstand als für das Ohr und das Gefühl schrieben. Manche contrapunktischen Tongewebe nehmen sich geschrieben sehr schön aus, während der musikalische Gehalt derselben sehr unbedeutend war. . . Bei diesem Mißbrauche kommen vor allem die räthselhaften Canonsprüche und die künstliche Anwendung der Mensuralzeichen in Betracht, wodurch bewirkt wurde, daß die Noten ganz anders gesungen wurden, als sie auf dem Papier standen.

Die letzte Bemerkung ist entschieden unrichtig, weil die Noten niemals anders gesungen werden, als sie auf dem Papiere stehen. Bedenklicher aber ist die Verwechselung der Notenschrift mit der Form eines Tonstückes, welche aus der Zusammenstellung der obigen Sätze sich ergibt.

Um „das contrapunktische System der Niederländer aus dem Zusammenhange mit der gesammten geistigen Entwicklung der vergangenen Jahrhunderte" zu erklären, versucht der Verf. (S. 14) Scholastik und Contrapunktik, Style familiaire und Mystik in Parallele zu stellen, ein Versuch der selbstverständlich nur zu leeren und unklaren Phrasen führen konnte. Ein Seitenstück hierzu findet sich S. 57:

Denselben Grundsatz, der von Palestrina im Anschluß an die Vorschriften des Concils von Trient für die Kirchenmusik geltend gemacht wurde, finden wir neuerdings von Richard Wagner für das musikalische Drama aufgestellt. . . . Palestrina hat den Grundsatz Wagners damals schon zur Geltung gebracht, so daß im 16. Jahrhundert auf kirchlichem Gebiete durchgeführt war, was heute als das Kunstwerk der Zukunft hingestellt wird: die Vereinigung aller Künste zu einem Gesammtkunstwerke. . . . Weil Palestrina in seiner Kirchenmusik den objectiven Sinn des dramatischen Wortes immer vollendeter zum Ausdruck zu bringen bestrebt war, ist seine Musik so objectiv, so leidenschaftslos ꝛc.

Am Schlusse der Schrift wird der „allgemeine deutsche Cäcilien-Verein" gerühmt als der Vertreter „der echten Grundsätze für eine gute Kirchenmusik, dem wir es zu verdanken haben, daß wir in den Rheinlanden wenigstens schon so weit gekommen sind, daß wir uns an Palestrinensischer Musik nicht bloß in den hohen Domkirchen, sondern auch in einfachen Landkirchen schon erfreuen können."

Ein durchaus anderes Bild von der bisherigen Thätigkeit des Cäcilien-Vereins entwirft die zweite der oben genannten Schriften, die sich gleich in den ersten Zeilen als Streitschrift kennzeichnet, der man Leidenschaftlichkeit wenigstens nicht absprechen kann. Nur wenige Sätze mögen diese Bemerkung illustriren:

Ein Mittel, womit er auf solche wirkt, welche dem Vereine nicht angehören oder nicht angehören wollen, ist das Bombardiren, wie es Witt selbst nennt (S. 6). Salzburg wurde früher bombardirt, es hat Buße gethan und ist somit in den Frieden Witts eingegangen (S. 7). Hand in Hand mit dem Bombardiren und Todtschweigen geht eine Parteilichkeit, wie man sie blühender bei Juden und Freimaurern nicht findet (S. 11). Warum kehrt er nicht vor seiner eigenen Thür, da es hier an Mist, der zu abschreckenden Beispielen tauglich ist, nicht fehlt? (S. 23).

Daß ich auf eine weitere Besprechung dieser Schrift verzichte, wird mir Niemand verdenken.

R. E. Reusch in Köln.

## Philosophie.

**Die Forschung nach der Materie von Johannes Huber. München, Ackermann 1877. 109 S. 8. 2 M.**

Diese kleine Studie reiht sich den antimaterialistischen Abhandlungen des Verf. an. Drehte sich seine Polemik meist um die sog. moralische Weltordnung als Basis, so sucht die Untersuchung hier ausgehend von der Frage um das Wesen der Materie den einzig befriedigenden metaphysischen Abschluß zu gewinnen.

Der Gedankengang ist kurz folgender: Die Auffassung der Materie begann mit den Aussagen des unbefangenen sinnlichen Bewußtseins, suchte dann allmählich die Materie in ihrer scheinbaren Realität aufzulösen, bis die kritische Behandlung, — dazu rechnet der Verf. die seinige, — dem Denken allein die Entscheidung über das Problem anheimgibt. Eine mit der vorsokratischen Philosophie beginnende historische Ueberschau wird bis zur heutigen Physiologie fortgeführt und schließt mit einem Dilemma, welches die Selbständigkeit des Denkers gegenüber den Sensationen und nur damit die Möglichkeit der Erkenntniß setzt, oder die Unmöglichkeit der letztern und damit auch die Unwissenschaftlichkeit der Theorie vom Ursprung des Geistes aus mechanischer Bewegung, d. h. des Materialismus. Die nun folgende Untersuchung über Raum und Zeit, deren Endlichkeit oder Unendlichkeit u. s. w. bringt abermals einen breiten geschichtlichen Abriß und reichliche Ausbeute aus den Forschungen der neuern Psychologie. Aus der Thatsache der Raum- und Zeitanschauung wird auf eine Mehrheit existirender Dinge außer uns geschlossen, die als Summe von Kräften zu fassen ist, deren Wechselwirkungen jene Erscheinungen erzeugen, welche Object der naturwissenschaftlichen Welterklärung sind. Von diesen mechanisch-chemischen Bewegungen völlig verschieden sei das Gebiet der psychischen Bewegungen, welches von den Begriffen der mechanischen Naturwissenschaft nicht umspannt werde. Jenes aber sei allein das uns Klare und Bewußte. Aber auch die bloße Annahme der Attraction und Repulsion als der Grundvorgänge der mechanisch-chemischen Processe genüge nicht mehr, sei eine naive Abstraction aus den Thatsachen des sinnlichen Bewußtseins, keine Erklärung und Begründung derselben. Hinter dem sinnlichen Phänomen der Materie verhüllen sich seelische Processe. Die Monaden sind die Träger, aber auch die Autoren aller äußeren und inneren Veränderungen. Als in Existenz und Wirkungsweise von einander bedingte und abhängige Kräftearten sind weder die einzelnen Monaden noch ihre Totalität absolut, und das Denken müsse daher fortschreiten zu dem Problem vom Grunde dieser Welt monadischer Kräfte.

Diesen metaphysischen Schluß der H.'schen Schrift müssen wir uns nun genauer betrachten. Ein Doppeltes sei zu erklären: die thatsächliche Vielheit der Monaden und die Einheit des Weltsystems, welch letztere ihre Zusammengehörigkeit fordere. Das einheitliche Weltprincip müsse als Seele gefaßt werden, — schon um unser Seelenleben zu erklären. Als Selbstdirection dürfe die Wirksamkeit dieser „ursprünglichen Causalität" nicht gedacht werden; denn seelisches Leben ist nur denkbar unter Voraussetzung einer durchaus einheitlichen Existenz, wie wir ja an unserm eigenen Leben sehen, dessen Acte gerade das Gegentheil von Differenzirungen sind. Die Productionen dieser Urmonas müssen also mit ihrem Sein und Bleiben für sich vereinbar gesetzt, diese Causalität als eine transcendente gedacht werden, wobei unter Transcendenz verstanden wird „ein Sein für sich gegenüber einem Andern, die Innerlichkeit, überhaupt die Subjectivität, die sich Objecte setzen, d. h. ein Anderes und sich selbst zum Gegenstand der Anschauung machen kann, wobei ja das Anschauende über das bloße Sein neben anderen hinausgeht und sich über die Dinge, wie über sich selbst erhebt." Aus dem absolut bestimmenden productiv vordenkenden Denken eines alles bedingenden, absoluten Geistes also müsse die Production der Welt als Schöpfungsact erklärt werden.

Glatt rundet diese Darstellung ihren metaphysischen Schluß ab; aber gerade diese Glätte ist es, die Bedenken erregt. Das Entscheidende liegt in der Fassung der „Transcendenz". Das Sein für sich, die Subjectivität, die sich Objecte setzen kann, die

eignet auch den Monaden, die wir sind. Indem H. den Schöpfungsact als einen solchen bezeichnet, „in welchem die Causalität der Urmonas aus sich schöpft, ohne sich zu erschöpfen, in welchem sie, Anderes und Vieles setzend, sich doch zugleich selbst als für sich seiende Einheit" erhält, führt er als Analogie die „Schöpfungen" eines mächtigen Geistes an, „welche sein Bewußtsein und Selbstgefühl steigern, weil er darin seine Anlagen verwirklichend in seinem ganzen Sein innerlich wächst und sich potenzirt". Als Denkart schließlich faßt er den Schöpfungsact, um die Weltordnung durch den νοῦς, die Weltseele zu erklären; denn das Denken sei die Thätigkeit, welche das Eine im Vielen und das Viele im Einen schafft, eine Mannigfaltigkeit zu einer Einheit zusammenfaßt und dabei „bei sich selbst" bleibt.

Consequenter Weise verhält sich folglich nach H. die Schöpfung zum absoluten Geist, wie der Denkinhalt zum Denken; die Welt der geschaffenen Monaden ist der Inhalt des absoluten Denkens. Die Weltseele ist dies nur als denkende (Subjectivität), ihr Denken nicht ohne Inhalt, dieser Inhalt das Universum der Schöpfung. Da dies Denken nun ein absolutes, — ist also — in Ernst gesprochen — das Verhältniß des absoluten Geistes zur Schöpfung ein immanentes oder transcendentes, nothwendiges oder freies? Das nämlich ist der substantielle Kern der Frage. Was soll das „Vordenken" im Absoluten sammt allen anderen Relationen? Nicht zur wahrhaften Transcendenz führt diese „theistische" Metaphysik, sondern sie bleibt in einer Art verschämter Immanenz stecken, die Niemanden befriedigt. Das wirklich „kritische" Denken kann sich mit solchem Compromiß der christlichen Weltanschauung mit der „Wissenschaft" so wenig einverstanden erklären wie die positiv christliche Tradition mit dem hier verbleibenden Rest ihrer dogmatischen Ueberzeugung. Der Satz Deutingers aus seiner Kritik der Jung-Fichte'schen Philosophie besteht eben noch immer zu Recht: „Es handelt sich nicht um eine Vermittlung schlechthin, sondern um die Gewinnung eines neuen Standpunktes und Principes" und damit wohl auch einer selbständigen, positiven Methode, die nicht in der im Grunde bloß negativen, gelehrten Kritik und im gewandten Zeugenverhör bestehen kann[1]).

Dr. G. Neubecker in Würzburg.

---

# Pädagogik.

**Geschichte der Pädagogik** als Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt von Dr. **August Vogel**. Gütersloh, Bertelsmann 1877. 410 S. gr. 8. 7,50 M.

Unter obigem Titel hat V., der sich schon durch andere tüchtige Werke eine ehrenwerthe Stelle in der pädadogischen Literatur erworben, ein Buch herausgegeben, dessen Inhalt jenem nicht vollständig entspricht. Der Verf. hat dies selbst gefühlt und sieht sich gedrungen, in der Einleitung eine Erklärung für sein Verfahren zu geben. Der Titel besagt je nach der Auffassung viel mehr oder weniger, als das Buch enthält, und Mancher wird in dem Werke vieles suchen, was er nicht findet, und gar vieles finden, was er nicht gesucht hat. Nach unserm Dafürhalten würde dem Inhalte etwa der Titel: „Geschichte der philosophischen Erziehungstheorieen" besser entsprochen haben. Ebenso wenig will uns die Eintheilung des behandelten Stoffes nach Alterthum, Mittelalter und Neuzeit in der von V. beliebten Weise behagen. Mit jenen Bezeichnungen sind die großen Abschnitte der Weltgeschichte durch den Sprachgebrauch so genau fixirt, daß es nur eine Begriffsverwirrung hervorrufen kann, wenn man denselben für irgend eine Wissenschaft eine neue Begrenzung und Ausdehnung geben will, wie es V. thut. Er schließt nämlich mit Rousseau das Mittelalter ab, um mit Pestalozzi die Neuzeit zu beginnen. Hier wäre wohl für die Eintheilung der Begriff „Periode", der freilich in dem Werke für Unterabtheilungen in Anwendung kommt, oder ein ähnlicher besser am Platze gewesen, wenn V. von der gewöhnlichen Eintheilung für die Geschichte der Pädagogik absehen wollte, welche mit der der allgemeinen Geschichte zusammenfällt. Dazu kommt, daß mit dem Aufleben des Humanismus und dem Auftreten der Reformation auch die Pädagogik ganz neue Formen gewann und die damit zusammenfallenden ersten Versuche, sie ihres bis dahin roh empirischen Charakters zu entkleiden und ihr eine wissenschaftliche Behandlung zu geben, jene Eintheilung ausreichend begründen.

Wenden wir nun nach diesen Bemerkungen über die äußere Anlage des Werkes seinem Inhalte zu. Ueber die Geschichte der wissenschaftlichen Pädagogik bei den orientalischen Völkern geht V. mit Recht kurz hinweg, da sie für seine Zwecke keine Ausbeute liefern, und beschäftigt sich dann mit der „Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens überhaupt" bei den Griechen (§ 2), was freilich streng genommen nicht zu seiner Aufgabe gehört, aber bei der knappen Form und gediegenen Ausführung zulässig erscheinen und für manchen Leser eine werthvolle Beigabe sein mag. Nachdem die philosophischen Systeme und insbesondere die pädagogischen Theorieen des Plato (§ 3) und Aristoteles (§ 4) nach Gebühr eine ausführlichere Behandlung erfahren, da ja bei ihnen sich die ersten Anfänge einer wissenschaftlichen Begründung der Pädagogik finden, schließt V. mit dem Alterthum ab, dessen Erziehungsgrundsätze er dahin präcisirt, daß sie im allgemeinen auf eine „Staatspädagogik" hinauslaufen und für „eine allgemein menschliche und freie Erziehung zur ethisch freien und allseitig harmonischen Persönlichkeit wenig geeignet" waren. Hier könnte doch Athen eine Ausnahme für sich in Anspruch nehmen, indem dort, wie bei keinem Volke des Alterthums, auch der Individualität in hohem Maße Rechnung getragen wurde, wofür schon die unerreichte Vollendung seiner Kunstschöpfungen laut Zeugniß ablegt, sowie nicht minder die Thatsache, daß Plato seinem staatspädagogischen Systeme mehr spartanische Einrichtungen zu Grunde legt. Von den Römern, unter denen freilich kein Schriftsteller sich an einer Erziehungstheorie im Zusammenhange und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten versucht hat, dürfte wohl Quintilian wegen seiner Institutiones eine Erwähnung verdienen, indem sie doch immerhin das Gründlichste und Werthvollste enthalten, was das classische Alterthum in der Didaktik hervorgebracht hat. In der auch heute noch brauchbaren Schrift von Andres, Quintilians Pädagogik und Didaktik, Würzburg 1783, findet sich das bezügliche Material hübsch zusammengestellt.

Noch weniger als das Alterthum hat das Mittelalter (hier in der gewöhnlichen Bedeutung des Worts genommen) für die Pädagogik als Wissenschaft geliefert, obwohl dieselbe mit dem Auftreten des Christenthums einen andern Charakter annehmen mußte. Die Bedeutung des Christenthums und sein Einfluß auf die Pädagogik ist in § 5 kurz, aber nach den Hauptgesichtspunkten erschöpfend behandelt. In den folgenden Paragraphen, worin V. nach etwas summarischer Erwähnung der hervortretendsten Humanisten und Hervorhebung der Verdienste Baco's von Verulam (S. 89) sowie Wolfgangs Ratich (91) sich eingehender mit Comenius (S. 92 f.), Montaigne (S. 108 f.), Locke (S. 116 f.) und Rousseau (S. 124 f.) beschäftigt, gewinnt seine Darstellung einen breiten Boden und können wir uns mit der Art und Weise der Behandlung einverstanden erklären, wie sie V. selbst in seiner Einleitung angibt und begründet:

Es ist so viel als nöthig jedesmal auf die philosophische und metaphysische Grundansicht der einzelnen Pädagogen zurückgegangen, woraus sodann ihre eigenthümlichen pädagogischen Anschauungen entwickelt und möglichst systematisch im Ganzen und Großen übersichtlich dargestellt sind; hieran schließt sich eine Charakterisirung des einzelnen Systems sowohl als auch der Stellung desselben innerhalb des ganzen Entwicklungsprocesses der Geschichte der Pädagogik. Den Schluß bildet ein wortgetreuer Auszug aus den Hauptwerken der betreffenden Pädagogen,

1) Vgl. die Rec. Allg. Z. 207 B. (Carriere).

welcher vorwiegend die grundlegenden Principien, weniger die ins Einzelne gehenden Ausführungen und Folgerungen berücksichtigt. Auch ist der Mehrzahl der Auszüge zur bessern Orientirung noch eine kurze Inhaltsübersicht hinzugefügt.

In der Darstellung genannter Periode vermissen wir die Erwähnung, geschweige ein näheres Eingehen auf die Erziehungsgrundsätze des Jesuitenordens, der gleich bei seinem Auftreten erkannte, daß, wie die Reformatoren in der Volksbildung die wichtigste Stütze für die Verbreitung und Festigung ihrer Ideen fanden, neben Beichtstuhl und Predigt besonders die Jugenderziehung eine kräftige Gegenwirkung ermögliche. Schon im Jahre 1588 wurde die Ratio et institutio studiorum societatis Jesu entworfen, aber erst 1599 veröffentlicht, und ist die äußere Schulordnung und Unterrichtsmethode dieses Ordens Jahrhunderte lang von der größten Bedeutung gewesen und für manches Land bis auf unsere Tage maßgebend geblieben, obwohl sie, was wir für den Standpunkt V.'s anführen wollen, der wissenschaftlichen Grundlage entbehrt und fast nur auf dem rohen Empirismus basirt, wie auch ihre Ziele, alle persönliche Selbständigkeit im Menschen zu unterdrücken und willige Werkzeuge für die Zwecke des Ordens — perinde ac cadavera — heranzubilden, gleich einseitig und verwerflich sind. Doch traten diese Ziele nicht sofort erkennbar hervor, während seine Bestrebungen und Reformen in der Didaktik in der damaligen Zeit ein solches Aufsehen erregten, daß selbst ein Baco von Verulam die Jesuitenschulen als mustergültig hinstellte (De augmentis scientiarum I, 6 c. 4: Ad Paedagogicam quod attinet, brevissimum foret dictu: Consule scholas Jesuitarum; nihil enim, quod in usum venit, his melius). Für die Erfolge ihres Erziehungssystems zeugen außerdem die Namen einer Menge berühmter Schüler, wie Bayle, Petavius, Bossuet, Fleury, Montesquieu, Carteſius, Moliere, Voltaire u. A.

In dem folgenden Abschnitt (Neuzeit) werden zunächst die Begründer und Hauptvertreter des „dogmatisch-realen Naturalismus", Pestalozzi, Kant, Niemeyer, Schwarz, Fichte, Schelling, Graser, Schleiermacher, Hegel und Rosenkranz, darauf die Schule des „kritisch-realen Naturalismus", Herbart, Waitz und Beneke, besprochen und kritisch beleuchtet. Auch hier vermissen wir wieder manche Namen, welche zwar weniger durch wissenschaftliche Theorieen als durch ihre Förderung der praktischen Pädagogik Bedeutung erlangt haben, und wir glauben dem Herausgeber den dringenden Rath ertheilen zu sollen, bei einer zweiten Auflage, welche wir für das fleißige und mit Umsicht angelegte Werk um so mehr wünschen, als es eine Lücke in unserer pädagogischen Literatur ausfüllt, den Rahmen desselben etwas zu erweitern; es würde dadurch zwischen den einzelnen Theilen ein innigerer Zusammenhang hergestellt, die Brauchbarkeit desselben erhöht und damit eine weitere Verbreitung gesichert werden; auch würde in diesem Falle der Eingangs bemängelte Titel gerechtfertigt erscheinen.

Die Sprache des Buches ist im allgemeinen fließend, nur mitunter etwas manierirt. Hier und da drängt sich dem Leser auch wohl eine Uebertreibung auf; so heißt es z. B. S. 87:

> Wie bei der Stiftung des Christenthums und in der darauf folgenden Zeit die Gemüther nur mit dem in Christo erschienenen Heile beschäftigt waren und alles Sinnen und Trachten sich hierauf concentrirte, so zog auch der kühne Reformator Luther Aller Augen nur auf sich und alles sonstige Interesse trat einstweilen in den Hintergrund.

Das Werk ist, wie wir es bei dem Verlage gewohnt sind, hübsch ausgestattet, der Druck schön und im Ganzen correct.

Kreisschulinspector Reinckens in Bonn.

## Alte Geschichte.

**Die Anfänge der Cultur.** Geschichtliche und archäologische Studien von **François Lenormant.** Autorisirte, vom Verfasser revidirte, verbesserte Ausgabe. Erster Band. Vorgeschichtliche Archäologie. Aegypten. Zweiter Band. Chaldäa und Assyrien. Phönizien. Jena, H. Costenoble 1875. VIII u. 267, 309 S. 8. 12 M.

Unter diesem Titel hat L. eine Reihe unzusammenhängender Studien, die schon früher in verschiedenen Sammlungen von 1867—1873 vor die Oeffentlichkeit getreten sind, nochmals erscheinen lassen. Nach zwei einleitenden Aufsätzen über die Paläontologie des Menschen und die Denkmäler der neolithischen Periode knüpft der Verf. im Haupttheile des 1. Bandes an die Ausstellung ägyptischer Alterthümer auf dem Marsfelde 1867 an. Bekanntlich hatte Mariette eine Auslese der dem Museum in Bulaq angehörigen Objecte nach Paris bringen und dort recht sinnig aufstellen lassen. Ein von ihm verfaßter Handweiser gab den Besuchenden die nöthigen Aufschlüsse. Der Detailbeschreibung dieser Alterthümer schickt L. einen gedrängten Geschichtsabriß der ägyptischen Königsgeschlechter voraus, der, wenn er auch nichts Neues bietet, doch in cultureller Hinsicht die wesentlichen Punkte zusammenfaßt. Die summarische Darstellung, mit der das Buch den jedesmaligen Fortschritt, eventuell Stillstand oder Rückschritt der einzelnen Perioden in Architektur, Malerei ꝛc. schildert, macht einen recht wohlthuenden Eindruck. Die älteren Dynastieen sind Gegenstand eingehenderer Erörterungen als die späteren; denn die auf Ramses III. folgenden Pharaonen haben so geringe Verdienste um die Cultur, daß oft nur einige Federstriche genügen, um ein Bild ihrer Thätigkeit zu entwerfen. An die Detailbeschreibung der in der ägyptischen Abtheilung befindlichen Hauptsehenswürdigkeiten, die an Klarheit und Uebersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, schließt sich das bekannte, schon früher von de Rougé übersetzte Gedichte des Pentaur an. Eine eingehende Untersuchung über die ägyptischen Hausthiere bildet den Schluß. Letztere Abhandlung, die manche neue Gesichtspunkte darlegt, legt den Schluß nahe, daß das ägyptische Alterthum in Bezeichnung gewisser Thierarten sowie in Verwerthung einzelner thierischer Anlagen unerwartete Resultate erzielte, ein Umstand, der, mit den früher angeführten Daten zusammengestellt, dem ganzen Culturbilde größere Frische und Lebendigkeit verleiht.

Der 2. Band beginnt mit der Geschichte des Stromlandes. Den bedeutenden Funden auf dem Gebiete der assyrischen Literatur durch Layard, speciell der Entdeckung des von Assurbanipal im Palast zu Niniveh erbauten Archiv- und Bibliothekssaales, läßt sich höchstens die unter G. Smith stattgefundene Auffindung des babylonischen Sündfluthsberichtes an die Seite stellen. Das Aufsehen, das diese Nachricht in England hervorrief, veranlaßte den Daily Telegraph, Smith mit Mitteln zu einem nochmaligen Besuche Mesopotamiens auszurüsten, um die vergrabenen Schätze altassyrischer Schriftdenkmäler zu heben. Dieses Unternehmen verlief, ohne daß besonders werthvolle Thonziegeltafeln gefunden worden wären. Inzwischen hatte sich das öffentliche Urtheil über den Sündfluthsbericht etwas abgekühlt und man hatte sich allmählich mit der Idee vertraut gemacht, daß es sich hier nur um einen mythischen, allerdings auf nationaler Grundlage beruhenden Bericht handle, der den mosaischen noch an Alter übertreffe. Ein Vergleich mit den Fragmenten des Berosus bei Eusebius fiel sehr zu des letztern Gunsten aus. Weit wichtiger war die Errungenschaft für die Kenntniß des asiatischen Alterthums, da der thatsächliche Beweis von der Existenz eines epischen Sagenkreises in Babylon erbracht war; möglicher Weise besitzen wir darin erst einen Theil der zahlreichen, alle Gebiete behandelnden Rhapsodieen, wie sie ehemals im Umlauf waren. Anderseits legt sich auch für einzelne noch erhaltene Fragmente des Berosus die Vermuthung nahe, daß er im Wesentlichen die frühere Form der Epopöen mit ihren Episoden vererbt hat. Eine der Lieblingsideen Renans, für die er besonders schwärmt, daß nämlich die semitische Rasse absolut unfähig zur Schöpfung epischer Dichtungen sei, fiel damit zusammen.

S. 153—223 schließt sich daran eine längere Monographie über einen babylonischen Patrioten Merodach Baladan. Die Be-

ziehung, in die ihn die Bibel zu Hiskia setzt, veranlaßt L. die biblische Chronologie genauer zu prüfen, um wo möglich einen Einklang mit den Thontafeln zu erzielen. Da sowohl Jesaja als die Königs- und Chronikbücher die Krankheit Hiskia's nach dem Einfall Sanheribs ansetzen und dadurch der Einfall des Großkönigs 714, also 9 Jahre vor seiner Thronbesteigung und mitten in der Regierungszeit Sargons stattgefunden haben würde, so hatte Rawlinson in der Annahme des Jahres 699 als des Jahres des jüdischen Feldzuges einen Ausweg zu finden geglaubt. Mit Hülfe einer Interversion, wodurch die Krankheit des Königs geraume Zeit vor den assyrischen Einfall fiele, so daß Jes. 36, 1 die richtige Lesart wäre: „im 14. Jahre nach der Krankheit der Hiskia" ꝛc. glaubt der Verf. der Schwierigkeit abgeholfen zu haben. Ueber den Zeitpunkt, in welchem Merodach Baladans Gesandte eintrafen, ob vor oder nach Sanheribs Invasion, läßt sich reden; als Zweck gibt der Text die Beglückwünschung zur Genesung Hiskia's, sowie ein speciell astrologisches Interesse an. L. beruft sich für seine Ansicht auf ein im Londoner Museum befindliches Terra-cotta-Prisma, das das Jahr 700 für den Feldzug ansetzt, und eines Nebenmomentes, das der Bestellung Assur nod insuns zum babylonischen Unterkönige gedenkt, wofür der Ptolemäische Kanon die Jahresziffer 699 angibt. Daß die Anordnung des biblischen Stoffes an den betreffenden Abschnitten mehrfach alterirt ist, kann unbedingt zugegeben werden. Da jedoch außer Jes. 36, 1 auch 2. Kön. 18, 3; 2. Chron. 32, 24 sich aufs bestimmteste gegen die von L. vorgeschlagene Interversion aussprechen, so würde mit Zulassung der von dem Verf. empfohlenen Correctur doch immerhin der Schluß unabweislich sein, daß schon zur Zeit der Abfassung der Königs- und Chronikbücher jener Fehler in die Chronologie sich eingeschlichen haben würde.

Die Abhandlung über die Phönicier, die übrigens nach L. noch kuschitischer Abkunft sind, skizzirt die älteren Einflüsse der Kanaaniter auf andere Völker, Aegypter und Griechen, wobei zum Schlusse einzelne Proben von lateinischen und griechischen Wörtern als sprachliche Entlehnungen aus dem Phönicischen angegeben werden.

Prof. Goergens in Bern.

## Deutsche Geschichte.

**Geschichte des deutschen Reiches** unter König Wenzel. Von Dr. **Theodor Lindner**, ordentl. Professor der Geschichte an der Königlichen Akademie zu Münster. A. u. d. T.: Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. Erste Abtheilung. Zweiten Bandes erste Hälfte. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn 1876. 2 Bl. 230 S. 8. 4 M.

Wir haben die Vorzüge dieser allerdings sehr umfassend angelegten Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation bereits bei der Anzeige des 1. Bandes der 1. Abtheilung im Lit.-Bl. 1875, 503 hervorgehoben. Die jetzt vorliegende erste Hälfte des 2. Bandes behandelt die Zeit vom Ausbruch des großen Städtekrieges bis zur Belehnung des Markgrafen Jobst von Mähren mit der Mark Brandenburg. Auch an diesem Bande ist die lesbare, allgemein verständliche, mehrentheils frische Darstellung zu laben. Die generellen historischen und die besonderen politischen Gesichtspunkte lassen die einzelnen Ereignisse in einem größern Zusammenhang erscheinen; die Charakteristik der maßgebenden Persönlichkeiten ist anschaulich und treffend, z. B. über Herzog Wilhelm von Geldern: „ein junger Held von ausgezeichneter Art" (S. 87), über den Primas der deutschen Kirche, Adolf von Mainz: „der von Ehrgeiz erfüllt kein Bedenken trug das Schisma in die deutsche Kirche zu tragen" (S. 116). Besonders eingehend und treffend ist Wenzels Persönlichkeit geschildert, über den zahlreiche Legenden, meist aber erst in der späteren Zeit, entstanden sind. Etwas anders, meint der Verf. (S. 172), sieht doch das historische Bild des Königs aus, wenn auch darin neben spärlichem Licht starker Schatten verherrscht.

Unter ruhigen einfachen Verhältnissen wäre der König wahrscheinlich ein ganz leidlicher Regent gewesen. Es fehlte ihm keineswegs an Eifer, noch an richtiger Erkenntniß der zu wählenden Mittel. Aber die große Jagdleidenschaft, maßlose Trunksucht, Trägheit, Entscheidungen zu treffen, und eine ungezügelte Leidenschaftlichkeit hinderten eine gewissenhafte Erfüllung der königlichen Pflichten.

Sehr genau ist die Verschwörung gegen Wenzel (S. 185), seine Gefangenschaft und Befreiung (S. 195) dargestellt. Die in der damaligen Zeit gegen einander wirkenden Tendenzen sind recht klar zur Anschauung gebracht. Die Quellen hat der Verf. erschöpfend und umsichtig benutzt, wie kritisch gesichtet. Durch eine Reihe neuer Resultate wird unsere Kenntniß jener Zeit dankenswerth erweitert. Ueber die Bedeutung des Städtekrieges urtheilt der Verf., hindeutend auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse:

Anderthalb Jahrhunderte früher, zu den Zeiten Friedrichs II. wäre vielleicht für die deutschen Herrscher eine Neugestaltung des Reiches mit Hülfe der Städte ausführbar gewesen. Seit dem Interregnum, seit dem vierzehnten Jahrhundert vollends war jede Möglichkeit dazu geschwunden. Nur die eine Möglichkeit war noch offen, daß an Stelle oder zur Seite des entkräfteten Königthums eine fürstliche Oligarchie die Zügel in die Hand zu nehmen und so wenigstens der völligen Zersetzung zu wehren suchte. Noch zu Zeiten Wenzels ist der Anfang dazu gemacht, der Versuch dann im folgenden Jahre fortgesetzt worden, ohne Erfolg zu bieten. Es war eben keine andere Aussicht vorhanden, als daß die Vielherrschaft, der Particularismus, die äußerste Auflösung des Reiches in zahllose Theile sich selbst bankrott wirthschaftete! Freilich ein schmerzliches Bekenntniß, das sich aber jetzt mit leichterm Herzen ablegen läßt (S. 40).

Möge der Verf. das Werk in gleicher Tüchtigkeit fortsetzen und demnächst vollenden[1]).

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Dante.

**Dante Allighieri's Göttliche Komödie.** Uebersetzt und erläutert von **Karl Bartsch.** Drei Theile. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. XXXIV u. 207, XI u. 212, IX u. 215 S. 8. 10 M.

Karl Bartsch hat uns an das Schauspiel seiner kolossalen und mannigfaltigen Productivität nun bereits dermaßen gewöhnt, daß eine noch so große Anzahl neuer Bände von seiner Hand, — möge deren Inhalt sein, welcher er wolle, — uns nicht mehr in Erstaunen setzt. Wir können uns den unermüdlichen Forscher und Schriftsteller beinahe nicht anders vorstellen, als in Einer Situation: am Schreibtisch sitzend, wo er bald ein altes Manuscript vollendet, bald ein neues beginnt, bald Druckproben corrigirt, bald ein eben erschienenes Werk liest, aber immer die Feder in der Hand, — im Begriff seine Adversarien zu bereichern oder eine Anzeige zu schreiben. Dabei wissen wir, daß Bartsch Zeit und Stimmung findet, mitten zwischen gelehrten Arbeiten populäre Aufsätze und sogar Gedichte abzufassen. Als poetischer Uebersetzer hat er sich schon seit längerer Zeit einen ehrenvollen Namen erworben. Unter diesen Umständen wundert es uns auch nicht, daß er die Riesenarbeit einer neuen Dante-Uebersetzung unternommen, ja wir haben nicht einmal Grund, seiner Leistung mit Mißtrauen gegenüber zu treten. Ganz im Gegentheil! Und das Ergebniß der Betrachtung zeigt denn auch, daß unser Vertrauen ein berechtigtes war, — womit nicht gesagt sein soll, daß dieses neue Werk, wie manches frühere aus Bartschens Feder, nicht noch besser gelungen sein würde, wenn der Verfasser weniger fleißig wäre.

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 38 (Bernhardi).

An Uebersetzungen der Göttlichen Komödie ist gegenwärtig, wie Jeder weiß, kein Mangel. Mehr als Eine darunter verdient wegen dieser oder jener Vorzüge die wärmste Anerkennung. Doch noch immer haben wir keinen deutschen Dante, der sich mit Schlegels Shakspere vergleichen ließe; noch immer fehlt uns eine Uebertragung der Commedia, von der man sagen könnte, Dante rede in ihr in deutscher Zunge. Dies liegt nicht bloß daran, daß die Uebersetzer des großen Italieners keine Schlegels waren. Man darf zweifeln, ob August Wilhelm selber, der, wie man weiß, auch mit Dante's Geist „gerungen" hat, wenn er seinen Ringkampf länger fortgesetzt und daher die ganze Komödie statt eines Bruchstücks übertragen hätte, man darf zweifeln, sage ich, ob er mit Dante's Geist jemals so gut fertig geworden wäre wie mit Shakspere's.

Unendlich ferner als Shakspere's steht Dante's Dichtung dem deutschen Sprachgenius. Und wie viele Schwierigkeiten ganz eigenthümlicher, ja einziger Art gibt es hier zu überwinden! Da ist zuerst die jedes Tons und jeder Klangfarbe mächtige, immer prägnante, oft dunkle Diction, in der die Stellung der Worte gewöhnlich ebenso wichtig ist wie ihre Wahl, und deren Gefüge so fest mit dem metrischen Bau verwachsen ist, daß man ihre Verbindung an keiner Stelle lockern darf, will man nicht beiden Theilen schaden. Wie schwer ist es, schon in Prosa den Sinn von Dante's Versen mit ähnlichen Mitteln wiederzugeben wie die, deren er selbst sich bedient! Und nun in Versen, in der Form der Terzine mit ihrer unerbittlichen, jeden Zeilenausklang dreimal wiederbringenden Reimfolge! Dabei hat der Uebersetzer sich zu hüten, unser Sprachgefühl und überhaupt unser Ohr zu verletzen. Mag Dante sich manche Licenzen, manche Härten erlauben, ja solche absichtlich anbringen: die Licenzen und Härten des Uebersetzers werden uns in den meisten Fällen an alles Andere eher als an Dante erinnern. Der Nachdichter soll gutes, lesbares, nicht zu schwer verständliches Deutsch in schönen Versen schreiben, sein Werk soll, auch ganz für sich betrachtet, unsern ästhetischen Sinn befriedigen. Was demnach verlangt wird, ist ein deutsches Kunstwerk, das seine Einheit in sich selber trägt, dabei in jeder Einzelheit das italienische Original nachahmt und — die allerschwierigste Forderung — als Ganzes den Hauch von Dante's Geist verspüren läßt.

Von den bisherigen Uebersetzern haben manche auf die Erfüllung eines Theils dieser Anforderungen von vornherein verzichtet. Ich weiß nicht, ob es überhaupt möglich ist, sie insgesammt zu befriedigen. Bis jetzt hat Keiner es vermocht. Es kann sich daher auch nicht fragen, ob der neue Uebersetzer das Ideal erreicht hat, sondern nur, ob er ihm näher gekommen ist als seine Vorgänger.

Ich wage es nicht, diese Frage mit einem unbedingten Ja, noch weniger, sie mit einem Nein zu beantworten. Dazu ist die Frage zu complicirt, und meine Kenntniß der früheren Dante-Uebersetzer nicht ausgebreitet und nicht tief genug. Seien wir ehrlich: wer kein Dante-Forscher von Fach ist, hat gar keine Zeit, sich eine so innige Vertrautheit mit den verschiedenen Nachbildungen zu erwerben, wenn er das Original hin und wieder von neuem durchlesen will. So viel aber getraue ich mir zu behaupten: diese neue Uebertragung kann sich den besten unter den bisher erschienenen an die Seite stellen und bezeichnet in mancher Hinsicht einen entschiedenen Fortschritt. Sie ist vielleicht unter den Uebersetzungen in strenger Terzinenform die getreueste, unter den Uebersetzungen, die dem Original genauer folgen, diejenige, in der die Terzinenform am correctesten und am wohlklingendsten nachgebildet ist. Sie liest sich so angenehm, daß man sich leicht darin fest liest. So ist es wenigstens mir ergangen. Trotz alledem gibt es Uebersetzungen, in denen Dante's Geist sich kräftiger offenbart, — in dieser Hinsicht steht bei mir Philalethes obenan, — und vielleicht andere, die als Leistungen deutscher Verskunst den Vorzug vor Bartschens Arbeit verdienen.

Ich wüßte die neue Nachdichtung nicht besser zu loben als durch die Bemerkung, daß auch kleinere Flecken darin uns häufig tief verletzen.

Nehmen wir den herrlichen Anfang des achten Gesangs des Fegefeuers:

Era già l'ora che volge il disio
Ai naviganti, e intenerisce il core
Lo dì ch' han detto ai dolci amici addio;
E che lo nuovo peregrin d' amore
Punge, se ode squilla di lontano
Che paia il giorno pianger che si more.

Bartsch übersetzt:

Es war die Stunde, die das Heimweh leise
Dem Schiffer weckt und ihm das Herz erweicht,
Am Tage, da er schied vom Freundeskreise,
Die eines neuen Pilgers Herz beschleicht
Mit Liebesweh bei ferner Glocken Klange,
Der scheint zu klagen, daß der Tag entweicht.

Im Ganzen gewiß eine sehr gelungene Nachbildung! Das „Und" vermißt man ungern an der Spitze des vierten Verses, doch darüber liest man hinweg. Aber nun der letzte Vers! An sich untadelhaft, gibt er auch den Sinn des Originals wieder; nur die Wirkung des Dante'schen Verses ruft er nicht hervor. Das „entweicht" genügt hier nicht und auch nicht das „klagen". Hat man bei Bartsch den Eindruck, daß dem Tag zu Grabe geläutet wird, glaubt man bei ihm, wie bei Dante, die ferne *Glocke* sehnsuchtsvoll erklingen zu hören?

Man vergleiche, wie Byron die Stelle getroffen hat im dritten Gesang seines Don Juan (Str. 108):

Soft hour! which wakes the wish and melts the heart
Of those who sail the seas, on the first day
When they from their sweet friends are torn apart;
Or fills with love the pilgrim on his way
As the far bell of vesper makes him start,
Seeming to weep the dying day's decay.

Es versteht sich, daß Bartschens Uebersetzung dunklere Flecken hat als die, worauf hingedeutet wurde. Vielleicht enthält sie auch größere Schönheiten, als man selbst nach jener Stelle vermuthen sollte. Doch es ist schwer, von dem, was *an einer* Dichtung gut und trefflich ist, durch Proben eine Vorstellung zu geben. Viel leichter ist es, die Schattenseiten zu exemplificiren, und, wie die Erfahrung zu lehren scheint, viel angenehmer für den Recensenten. Man verzeihe mir daher, wenn ich der gewöhnlichen Recensenten-Unart folge.

Trotz seines Bestrebens, sich dem Original getreu anzuschließen, läßt Bartsch sich von der Reim- oder Rhythmennoth doch manchmal zu stärkerer Abweichung von demselben verführen, als man billigen kann. Inferno I, 83 f. sagt Dante zu Virgil:

Vagliami il lungo studio e il grande amore,
Che m' ha fatto *cercar* lo tuo volume.

Man braucht Bartsch nicht zu belehren, daß cercare „durchsuchen, durchforschen" bedeutet, hier somit genau dasselbe besagt wie das Horazische manu versare in der bekannten Ermahnung:

Vos exemplaria Graeca
Nocturna versate manu, versate diurna.

Wie übersetzt aber Bartsch?

Jetzt fromme mir der Fleiß und Liebesdrang,
Der deines Buchs Verständniß mir erschlossen.

Aber wenn Dante es in diesem Verständniß so weit gebracht, so hätte Virgil sich manche Belehrung, die er ihm auf der Wanderung ertheilt, ersparen können. Das ist das Mißliche für den Dante-Uebersetzer, daß die leiseste Abweichung von seinem Text ihn in die Gefahr bringt, Unsinn zu sagen.

Dies gilt von Stellen, die, wie die obige, ganz klar sind. Um wie viel mehr von Stellen, die es nicht sind! Sehr bedenklich erscheint mir daher auch die Uebersetzung von Inf. I, 70:

Nacqui *sub Julio*, ancorche fosse tardi.
Eh noch vor Caesar fiel die Römer beugten,
Wurd' ich geboren. . .

Ob dies Unsinn ist, weiß ich nicht zu sagen, da mir Dante's

tiefere Intention hier nicht hinlänglich klar ist. So viel aber ist mir klar, daß Bartsch entweder das Gegentheil oder doch etwas sehr Verschiedenes sagt von dem, was im Urtext steht.

Drei Verse weiter scheint der Uebersetzer seinen Autor corrigiren zu wollen. Dante läßt Virgil sagen, er habe von dem „gerechten" Sohne des Anchises gesungen; Bartsch macht daraus den „frommen". Darin zeigt sich der Philolog, der seine Aeneis nicht umsonst gelesen hat. Allein auch Dante hatte sie gelesen, und auch Dante wußte wohl, daß pius und giusto nicht dasselbe besagen. Er muß also eine bestimmte Absicht gehabt haben, wenn er das letztere Epithet gewählt hat. Kann irgend Jemand zweifeln, welche Absicht, wenn er sich die Rolle vergegenwärtigt, die Virgil in der Komödie spielt, die Ideen, die sich in ihm verkörpern?

Nur im Vorübergehen will ich erwähnen, daß Bartsch gelegentlich zur Ausfüllung des Verses kleine Zusätze macht, wie Inf. III, 4 „sich zu offenbaren", im folgenden Vers „meine Mauer." Dies sind Kleinigkeiten. Schlimmer ist es, wenn an derselben Stelle, — in der berühmten Inschrift des Höllenthores, — die Ordnung la divina potestate, la somma sapienza e il primo amore invertirt und zuerst Allweisheit, dann Allmacht genannt wird. Es ist dies gerade so anstößig, wie wenn Einer: Im Namen des Sohnes und des Vaters u. s. w. sagte, statt die gewöhnliche Formel anzuwenden. Aenderung der Wortstellung ist mir besonders unangenehm auch an folgender Stelle aufgefallen. Jeder kennt die herrliche Apostrophe an Italien (Purgat. VI, 76 ff.):

Ahi serva Italia, di dolore ostello,
Nave senza nocchiere in gran tempesta,
Non donna di provincie, ma bordello!

Das serva bringt Bartsch in der zweiten Zeile unter und übersetzt es mit „Magd". Nun heißt es:

Italien, weh! du Haus voll Jammerspuren,
Du Magd, du Schiff im Sturme sonder Steuer, u. s. w.

Zwischen dem Haus und dem Schiff nimmt die Magd sich doch eigenthümlich aus.

Es ist unvermeidlich, daß Jeder, der sich etwas eingehender mit Dante beschäftigt hat, von seinem Standpunkt aus an jeder Uebersetzung der Komödie in Bezug auf das richtige Verständniß des Textes manches auszusetzen haben wird. Ich will daher bei dieser Seite der Sache nicht lange verweilen und nur ein paar Punkte beispielsweise hervorheben.

Inf. I, 30: Sì che il piè fermo sempre era il più basso, zweifle ich nicht, daß Bergmann das Richtige getroffen hat, der unter il piè fermo den rechten Fuß versteht: Dante stieg den Hügel in der Weise hinan, daß er den linken Fuß vorsetzte, den rechten immer nachziehend. „Fast immer auf dem tiefern Fuße stehend", wie Bartsch übersetzt, kann ihn doch unmöglich selbst befriedigt haben. — Im selben Gesang hätte die schöne Deutung von V. 63, die wir gleichfalls Bergmann verdanken, nicht verschmäht werden sollen. Vergegenwärtigen wir uns den Zusammenhang der Stelle. Dante hat sich von den Wölfen den Berg wieder herunterdrängen lassen in das dunkle Thal. Da erblickt er Virgil. Natürlich weiß er zunächst nicht, wen er vor sich sieht, um so weniger, da das in der weiten Einöde (il gran diserto V. 64) herrschende Dunkel ihm nur gestattet, die flauen Umrisse einer Gestalt wahrzunehmen. So bald er aber dieses Wesen erblickt, ruft er es um Hülfe an. Hier ist alles klar, einfach und — für den, der an den Sinn der Allegorie denkt, — groß und tief. Das flaue Aufdämmern der Gestalt Virgils hat nun Dante ausgedrückt in den Versen:

Dinanzi agli occhi mi si fu offerto
Chi per lungo silenzio parea fioco.

„(Da) bot sich meinen Augen dar, der durch die weite Finsterniß flau sichtbar würde." Wie bezeichnend ist hier die Unbestimmtheit in der Bezeichnung des erblickten Gegenstandes! Jedes Hauptwort wird vermieden; Dante wußte ja nicht, ob „das Ding" (wie es im Hamlet heißt) ein Mensch oder ein Schatten sei (V. 66); was er sah, charakterisirt er durch den einzigen Zug, daß es undeutlich zu sehen war. — Gibt es nun etwa sprachliche Bedenken gegen diese Deutung? Seine Auffassung des lungo silenzio hat Bergmann durch den Hinweis auf dove il Sol tace (V. 60) in glücklichster Weise begründet. Oder wäre es etwa für Dante zu kühn, das weite Thal, wo er die Sonne „schweigen" läßt, ein lungo silenzio zu nennen? Und verband sich in dieser dunkeln Einöde, in der sich erst mit Virgils Erscheinung Leben regt, die Vorstellung der Finsterniß nicht von selbst mit der der Stille, ganz ähnlich wie in dem Virgilianischen loca nocte tacentia late (Aen. VI, 265), das dem Dichter ohne Zweifel vorschwebte? — Was nun fioco betrifft, so sehe der Leser über dieses Wort sich den Artikel in Blancs Vocabolario Dantesco an oder höre, wie Diez im Etymologischen Wörterbuch denselben resumirt: „Fioco wird von der Crusca und alten italienischen Wörterbüchern mit roco, heiser, erklärt, wiewohl Dante es überall in der Bedeutung „schwach" gebraucht; nur Eine Stelle läßt die erstere zu." Diese Stelle ist eben die uns beschäftigende. Allein läßt sie jene Bedeutung wirklich zu? Kann man Jemanden ansehen, ob er heiser ist, und nun gar, daß er „in Folge langen Schweigens", — so wird per lungo silenzio erklärt, — heiser ist? Bartsch hat nun zwar den Ausdruck „heiser" vermieden. Er übersetzt:

Als ich zur Tiefe niederstürzt' im Fliehn,
Sah ich vor meinen Augen Einen stehen,
Der stimmlos mir durch langes Schweigen schien.

Aber: heiser oder stimmlos, ob Virgil eins oder das andere war, konnte Dante erst wissen, nachdem er ihn angeredet. Und Virgil gibt ihm gleich auf die erste Anrede gebührend Antwort; im ganzen Verlauf des Gedichts wird nirgend auf des Mantuaners Heiserkeit angespielt, und die längeren Reden, welche er mitunter hält, schließen die Stimmlosigkeit absolut aus. — Das Wort fioco wird auch Inferno III, 27 von Bartsch verkehrt aufgefaßt, wo er voci alte e fioche mit einem doppelten Fehler übersetzt: „rauh' und tiefe Stimmen". — Zwei Verse früher scheint mir das diverse lingue durch „verschiedene Sprachen" nicht glücklich wiedergegeben. Diverso wird hier wohl ähnliche Bedeutung haben wie VI, 13. — Doch dies ist ein Punkt, worüber sich immerhin streiten ließe. Es fehlt aber nicht an Mißverständnissen, über die sich nicht streiten läßt.

Inferno IV, 34 ff. belehrt Virgil seinen Schützling über die im Limbo weilenden Seelen. Bei Bartsch lautet die Stelle:

Nicht Sünder sind sie; doch Verdienst kann nie
Der Taufe Mangel zum Ersatze dienen,
Denn deines Glaubens Pforte ist ja sie.
37 Sie lebten, eh das Christenthum erschienen,
Drum dienten Gott nicht würdig ihre Seelen;
Und auch ich selbst bin einer unter ihnen.

V. 37 f. heißt es aber im Original:

E se furon dinanzi al Cristianesmo
Non adorar debitamente Dio.

„Sofern sie aber vor dem Christenthum lebten, beteten sie Gott nicht an, wie es sich gebührt". In christlicher Zeit ist der Himmel auch den Unschuldigsten und Verdientesten verschlossen, wenn sie die Taufe nicht empfangen. Aus vorchristlicher Zeit sind diejenigen, welche Gott in der Wahrheit anbeteten, gerettet worden. Indem Bartsch, wie häufiger, E unübersetzt läßt und dazu se im Sinne von „weil", statt „sofern", nimmt, vermischt er zwei verschiedene Gruppen von leidenden Seelen und zerstört den Zusammenhang des Textes.

In der berühmten Apostrophe an Italien, deren Eingang uns oben beschäftigte, gibt es eine Stelle (Purg. VI, 88), die nach Bartsch folgendermaßen lautet:

88 Was frommt's, daß Justinian neu Recht dir sprach,
Dich zügelnd, wenn der Sattel leer geblieben?
Es wär' ohn ihn geringer deine Schmach.
91 O Volk, das, nur von Frömmigkeit getrieben,

Den Kaiser sollt' auf seinem Sattel lassen,
Verständest du was Gott dir vorgeschrieben.
94 Wie rast das Thier, sich selber überlassen,
Weil keiner Sporen Druck mehr hemmt sein Wollen,
Seitdem den Zügel du bekamst zu fassen,
97 O deutscher Albrecht, der dem völlig tollen
Den Willen läßt, nachgebend seiner Wuth,
Und auf den Sattel hätte steigen sollen! . . .

Die Worte „neu Recht dir sprach" sind ein Zusatz von Bartsch, meinetwegen ein dankenswerther Zusatz, da sie das folgende „dich zügelnd" commentiren. Wie viel hat aber sonst der Uebersetzer seinen Lesern zugemuthet! - „Wenn der Sattel leer geblieben" soll bedeuten: wenn der Sattel leer ist, d. h. wenn wir (nota bene jetzt) keinen Kaiser haben; „O Volk, das, nur von Frömmigkeit getrieben" u. s. w. soll bedeuten: das fromm sein sollte und u. s. w. Ich setze voraus, der intelligente Leser habe alles dies verstanden, — hat er damit auch begriffen, was für ein Volk eigentlich gemeint ist? Ich zweifle daran, denn ich muß daran zweifeln, daß Bartsch selber es erkannt. Sonst hätte er wohl nicht nach der zweiten Terzine einen Punkt, nach der dritten ein Komma machen können und das du in V. 96 gesperrt drucken lassen. Wer nämlich Hand an die Zügel gelegt hat, ist nach Dante nicht Albrecht, sondern eben das Volk, das da fromm sein sollte und dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, das aber den Kaiser nicht in seinem Sattel sitzen läßt, — und dieses Volk ist der Klerus, die Curie und ihr Anhang. Ich weiß nicht, was Bartsch sich unter dem Volk gedacht hat, aber es muß ein curioses Volk gewesen sein, das den Kaiser die Zügel ergreifen ließ, aber ihn verhinderte, auf den Sattel zu steigen, ihn also zwang, wie ein Stallknecht nebenher zu laufen; und noch wunderlicher der Dichter, der dem in so unangenehmer Lage — gewiß gegen seinen Willen — befindlichen Kaiser eine so strenge Strafpredigt hält, ein so schreckliches Gericht zuwünscht:

Der Sterne Strafgericht fall' auf dein Blut,
So furchtbar deutlich und so unerhört,
Daß dein Nachfolger sei auf bessrer Hut!

Allein nach Dante haben beide Theile gesündigt: die klericale Partei, indem sie die Zügel des wilden Rosses ergriff und den Kaiser es zu besteigen verhinderte, König Albrecht, indem er gar keinen ernsten Versuch machte, sich in den Sattel zu setzen, geschweige denn die Zügel zu ergreifen. Darnach muß auch V. 97. 98 einiges geändert werden: Albrecht gibt nicht der Wuth des Rosses nach, sondern er läßt das wilde, unbändige Thier laufen, überläßt es sich selber.

Auf die erklärenden Anmerkungen, die Bartsch seiner Uebersetzung beigegeben hat, will ich nicht eingehen, da ich sie nicht genauer geprüft habe. Jedenfalls haben sie den Vorzug der Kürze. Diesen Vorzug theilt auch die Einleitung, die, wie Bartsch das zu machen versteht, ein reiches, vielgestaltiges Material in gefälliger Darstellung zusammenfaßt und dem Anfänger, — für wen sonst wäre sie auch geschrieben? — ein willkommenes Mittel zur Orientirung bieten wird.

Die Ausstattung des Buches ist sauber und angenehm. Und so zweifle ich nicht, daß es bei allen seinen Vorzügen den zahlreichen Leserkreis finden wird, den es verdient. Verdient trotz aller unserer Ausstellungen. Wenn irgend Einer, so hat Bartsch als Dante-Uebersetzer das Recht, mit Voltaire zu sagen[1]):

il est indubitable
Que pour faire ouvrage parfait,
Il faudrait se donner au diable,
Et c'est ce que je n'ai pas fait.

Prof. Bernhard ten Brink in Straßburg.

1) Vgl. die Rec. Allg. Ztg. 7 B. 8 (K. Witte).

# Literarische Notizen.

— Ueber die von Lessing aufgeworfene Frage nach dem Verhältniß des Geschichtlichen in der Religion zu deren ewig wahrem Inhalte verbreitet sich K. A. Hase in einer kleinen, interessanten Schrift[1]). Wie er die Welt als die „ewige Auswendigkeit" Gottes bezeichnet, das Natürliche mit dem Uebernatürlichen insofern identificirt, als alles von Gott Gewirkte übernatürlich und zugleich, weil in die Erscheinung tretend, natürlich sei, so erblickt er auch in den geschichtlichen Heilsthatsachen und den kirchlichen Dogmen nur die Form, das Gewand der ewigen, von jedem Menschen zu erfahrenden religiösen Wahrheit. Die Schrift, sowohl gegen den starren Dogmatismus als gegen den Form und Geschichte unterschätzenden Rationalismus gerichtet, ist reich an beherzigenswerthen Gedanken. Aber zur völligen Aufklärung, — um von Lösung nicht zu sprechen, — der aufgeworfenen Frage, wie das Heil des Menschen von (mehr oder weniger beglaubigten) geschichtlichen Thatsachen abhängig sein könne, hätte es eines schärfern und tiefern Eingehens, wenn wir so sagen sollen, einer weniger theologischen und mehr anatomischen Methode bedurft. L.

— Als „Festschrift zur Begrüßung der 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wiesbaden" hat Prof. H. Usener unter dem Titel „Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgotischer Zeit" (80 S. 8) sehr werthvolle Erörterungen über einzelne lateinische Kirchenschriftsteller des 6. Jahrhunderts veröffentlicht. Das Anecdoton ist ein in einer Reichenauer (jetzt Karlsruher) Handschrift von Cassiodors Institutiones aus dem 10. Jahrh. stehendes Excerpt aus einer nicht erhaltenen Schrift Cassiodors und enthält Notizen über Papst Symmachus, Boethius und Cassiodor selbst. An diese Notizen knüpft Usener scharfsinnige und belehrende Erörterungen über das Leben und die literarische Thätigkeit der drei genannten Männer (und des Ennodius S. 6. 12). Von besonderm Interesse für die Leser des Lit.-Bl. sind die Erörterungen über Boethius auch darum, weil U. im Anschluß an den Satz des Anekdoton: Scripsit librum de sancta trinitate et capita quaedam dogmatica et librum contra Nestorium, (S. 48—59; vgl. S. 15) auch die dem Boethius zugeschriebenen, aber von den meisten Neueren für unecht gehaltenen fünf theologischen Schriften bespricht. Das Anekdoton, sagt er, bringe das Zeugniß eines befreundeten Zeitgenossen für die Echtheit von vier dieser Schriften: mit liber de sancta trinitate sei der erste, mit l. contra Nestorium der fünfte, mit capita quaedam dogmatica der zweite und dritte theologische Tractat gemeint, und die Gründe, welche man gegen die Echtheit dieser vier Schriften vorbringe, seien nicht beweisend (der 4. Tractat sei erst im 9. Jahrh. beigefügt). Im Lit.-Bl. hat mein seliger Freund Pf. Schündelen wiederholt die Echtheit der dem Boethius zugeschriebenen theologischen Schriften vertheidigt (s. 1868, 279; 1870, 804. 838; 1871, 601); die Sache war ihm eine Art Herzensangelegenheit. Schade, daß er eine so gewichtige, wenn auch nur theilweise Bestätigung seiner Ansicht nicht erlebt hat. — In dem 5. Abschnitte (S. 59) zeigt U., daß die dem Boethius zugeschriebene Schrift de definitione nicht von ihm verfaßt ist, sondern wahrscheinlich von Marius Victorinus, dem bekannten römischen Rhetor, welcher, nachdem er in vorgerücktem Alter Christ geworden, um 370 starb[2]).

— Dr. E. F. Wyneken hat als Seitenstück zu seiner Broschüre „die weltgeschichtliche Bedeutung des modernen Socialismus" (s. Lit.-Bl. No. 18, Sp. 407) ein weiteres Schriftchen veröffentlicht, worin er bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche das Progamm einer protestantischen Partei darlegt, die

1) Die Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion. Von Lic. Dr. Hase, Divisionspfarrer zu Hannover. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1874. 80 S. kl. 8. 1,50 M.

2) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 47 (Ritzsch).

er als „Jung-Conservative" bezeichnet[1]). Während die „Reste der alten conservativen Partei immer noch die Besserung unserer Zustände mittelst der staatlichen Autorität erstreben", erblickt er „in dem freien Vereinsrecht die erste und nothwendigste Vorbedingung zur Entfaltung ersprießlichen conservativen Wirkens und die consequente Ausgestaltung des Protestantismus" (S. 42). Die Kirche, meint er, könne vorläufig ihre Selbständigkeit nur finden „in der Gestalt des formell dem Staate untergeordneten Vereins", und die bestehenden Kirchen seien demgemäß in Vereine umzuwandeln (S. 28). Um diese „volle Scheidung vom Staate" so zu vollziehen, daß sie von den Massen so wenig wie möglich empfunden werde, müsse das in Aussicht genommene Reichs-Vereinsgesetz so abgefaßt werden, daß es auf die bestehenden großen Kirchenkörper leicht anwendbar wäre, so daß sich auf Grund dieses Gesetzes zunächst Localgemeinden bilden und dann zu größeren kirchlichen Gemeinschaften vereinigen könnten (S. 31). Der Summepiskopat des Landesherrn und alle Befugnisse des Cultusministers, welche nicht aus dem Hoheitsrechte des Staates ableitbar wären, würden wegfallen; das Hoheitsrecht des Staates aber würde als Ober-Aufsichtsrecht, namentlich bezüglich der kirchlichen Vermögensverwaltung sich geltend machen. Der Staat würde nicht nur von der Verwaltung des den Gemeinden als Dotation zu überweisenden Vermögens jährlich Rechnung zu verlangen, sondern auch durch ein Gesetz die Theilung des Vermögens der kirchlichen Gemeinde für den Fall zu regeln haben, daß ein Theil derselben sich mit Aenderung des Bekenntnißstandes absondere. — Der Verf. meint, auch die „deutschen Katholiken", d. h. die Centrumspartei, könnten eine solche Trennung von Staat und Kirche als für jetzt praktisch zu erstrebendes Ziel ins Auge fassen, wenn sie auch nach dem Syllabus „die Ueberordnung der Einen christlichen Kirche über die Staaten" als zum „Ideale der menschlichen Vergesellschaftung" gehörend festzuhalten hätten (S. 43). Darum will er aber doch „keine Verschmelzung der Jung-Conversativen mit dem Centrum"; denn „es sind zwei, wenn schon im Urgrunde einige, dennoch vorläufig thatsächlich unvereinbare Weltanschauungen" (S. 47).

— Prof. John E. B. Mayor in Cambridge hat 1874 ein biographisches Werk über Lady Margaret, die Mutter Heinrichs VII., die Stifterin von Christ's College und St. John's College in Cambridge, herausgegeben (s. Lit.-Bl. 1875, 205). Das Buch enhält auch viele interessante Mittheilungen über den 1535 unter Heinrich VIII. enthaupteten Bischof John Fisher von Rochester, der Lady Margarets Beichtvater war und dessen Anregung die Gründung des St. John's College zu danken ist (Mayor ist Fellow dieses Colleg's). Mayor theilte damals aus Fishers Reden, Briefen und anderen Schriften mehrerer Auszüge mit und stellte die Veröffentlichung einer vollständigen Ausgabe der englischen Schriften Fishers durch die Early English Text Society in Aussicht. Von dieser Ausgabe ist jetzt der erste Band erschienen[2]). Er enthält 1. Predigten über die 7 Bußpsalmen, auf den Wunsch der Lady Margaret gedruckt bei deren Buchdrucker Wynkyn de Worde 1509; 2. Leichenrede auf Heinrich VII., in St. Paul in London gehalten am 10. Mai 1509 und gleichfalls auf Lady Margarets Wunsch bei Wynkyn de Worde gedruckt; 3. Trauerrede, bei dem Gottesdienste am 30. Tage nach dem Tode (month mind) der Lady Margaret gehalten; 4. „Predigt, gehalten gegen die verderbliche Lehre Martin Luthers in der Octav des Himmelfahrtsfestes [1521] auf Befehl des Cardinals Thomas [Wolsey] von York" (bei Gelegenheit der Verbrennung der Bücher Luthers), gedruckt 1521 und 1556; 5. zwei ascetische Abhandlungen, von Fisher während seiner Haft im Tower für seine Schwester Elisabeth, die Nonne war, geschrieben; 6. eine Charfreitags-Predigt. „Die Leichenreden auf Heinrich VII. und auf Lady Margaret, sagt der Herausgeber S. VII, und die bei der Verbrennung von Luthers Büchern gehaltene Rede sind von großem geschichtlichem Interesse. Das Trostschreiben an seine Schwester und die »Wege zur vollkommenen Religion«, beide im Tower geschrieben, sind wichtige Beweise für Fishers ruhigen Muth Angesichts des Todes und für die Demuth, welche sein tugendhaftes Leben krönt. Die lange Abhandlung über die Bußpsalmen ist zwar von geringerm Interesse, enthält aber hie und da Ausbrüche einer männlichen Beredsamkeit, welche, verbunden mit den beiden Leichenreden, Fisher einen ehrenvollen Namen unter den älteren Meistern der englischen Prosa sichern."

1) Conservative Ziele für die Gegenwart und die Bedeutung des Vereinswesens für die Zukunft. Vortrag, gehalten im Evangelischen Verein zu Frankfurt a. M. am 6. März 1877. Von Dr. E. F. Wyneken. Gotha, Perthes 1878. 2 Bl. 48 S. 8. 0,80 M.

2) *The English Works of John Fisher* Bishop of Rochester (born, 1459; died, June 22, 1535) Now first collected by *John E. B. Mayor*, M. A. Fellow of St. John's College, Cambridge; Professor of Latin in the University of Cambridge. Part I. London, Trübner 1876. XXII u. 428 S. 8. 16 s. (Early English Text Society. Extra Series XXVII).

## Neu erschienene Schriften.

Baur, W., Das deutsche evang. Pfarrhaus. Bremen, Müller. 4,80 M.
Bender, W. (Bonn), F. Schleiermacher und die Frage nach dem Wesen der Religion. Vortr. Bonn, Weber. 1 M.
† Bender, W. (London), War Parker ein gültig geweihter Bischof? Würzb., Woerl. 1,50 M.
† Bonghi, R., Pius IX. und der zukünft. Papst. Wien, Hartleben. 5 M.
Dieckhoff, A. W., Die kirchl. Trauung und ihr Verh. zur Civilehe. Rost., Stiller. 6 M.
† Gareis, C., und Ph. Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. 1. Bd. 2. Abth. Zürich, Orell. 8 M.
Glaubrecht, C., Bibel und Naturwiss. in vollst. Harmonie. 1. Bd. L., Schultze. 10 M.
Haneberg, D. B. v., Evang. nach Joh., übers. und erkl., hrsg. v. P. Schegg. 1. Bd. München, Stahl. 15 M.
† Hoffmann, F., Gesch. der Inquisition. 1. Bd. Bonn, Neusser. 6 M.
† Kreyenbühl, J., Religion und Christenth. Zürich, Schmidt. 2,40 M.
† Krick, H. L., Handb. der Verwaltung des Kirchenvermögens in Bayern. Passau, Bucher. 2,40 M.
Lange, J. P., Grundriß der bibl. Hermeneutik. Heid., Winter. 2,40 M.
† Lerch, M. F., Die Kirche Christi in ihrem Wesen ꝛc. Wien, Braumüller. 3 M.
† Martin, K., Drei Jahre aus meinem Leben. Mainz, Kirchheim. 1,50 M.
Pressensé, E. v., Gesch. der drei ersten Jahrh. der christl. Kirche. 6. Thl. L., Engelmann. 4,50 M.
Richter, A. L., Lehrb. des kath. und ev. Kirchenr., 8. Aufl., v. R. W. Dove. 2. L. L., Tauchnitz. 1,80 M.
† Ruland, A, Predigten, hrsg. v. F. Leitschuh. Wien, Braumüller. 4 M.
Strauß, D. F., Poet. Gedenkbuch. Gedichte aus dem Nachlasse. Bonn, Strauß. 4,50 M.
† Veith, J. E., Koheleth und Hohelied, übers. und erkl. Wien, Braumüller. 5 M.
† Verhandl. der 25. Gen.-Versammlung der Kath. zu Würzburg 1877. Würzb., Woerl. 2,50 M.
Bernhardi, Th. v., Gesch. Rußlands. 3. Thl. (Staatengesch. 23. Bd.). L., Hirzel. 10 M.
Beyer, W. G., Der Limes Saxoniae Karls Gr. Parchim, Wehdemann. 1,50 M.
Bojanowski, B. v., Unternehmer und Arbeiter nach engl. Recht. Stuttg., Cotta. 4 M.
Butters, F., Die Bipontiner und die Editiones Bip. Zweibr., Lehmann. 1,20 M.
*Caesar, J.*, Catal. studiosorum scholae Marpurg. P. II. 1547—71. Marb., Elwert. 3,60 M.
Chroniken der D. Städte. 14. Bd. Cöln. 3. Bd. L., Hirzel. 16 M.
Debo, F., Ueber die Einheit der Kaiserchronik. Graz, Leuschner. 0,80 M.
Döllinger, J. v., Aventin und seine Zeit. München, Franz. 0,80 M.
Dümichen, J., Die Oasen der libyschen Wüste. Straßb., Trübner. 15 M.
Harms, F., Die Philos. in ihrer Gesch. I. Psychologie (Bibl. f. Wiss. und Kunst. 18. Bd.). Brl., Grieben. 7,50 M.

Helmholtz, H., Ueber die akadem. Freiheit der D. Universitäten. Brl., Hirschwald. 0,80 M.
Isenburg-Birstein, C. Fürst zu, Die Parteien im D. Reichstag und die Socialdemokr. Mainz, Kirchheim. 3,50 M.
Kalckstein, C. v., Gesch. des franz. Königth. unter den ersten Capet. 1. Bd. L., Weigel. 10 M.
König, R., Deutsche Literaturgesch. 1. Abth. Bielef., Velhagen. 4 M.
Maurer, K., Norwegens Schenkung an den h. Olaf. München, Franz. 2,60 M.
Michelis, F., Philos. des Bewußtseins. Bonn, Neusser. 7 M.
Monumenta Germ. hist. Auctorum antiquissimorum T. 1, P. 1: *Salviani* libri rec. *C. Halm*. P. 2: *Eugippii* vita S. Severini rec. *H. Sauppe*. Brl., Weidmann. 5 u. 1,50 M.
Riehl, W. H., Musikal. Charakterköpfe. 3. Bd. Stuttg., Cotta. 3 M.
Rottenburg, F. J., Vom Begriff des Staates. 1. Bd. L., Duncker. 8 M.
Schäffle, A., Bau und Leben des socialen Körpers. 2. Bd. Tüb., Laupp. 10 M.
Schmidt, H., Die allmäl. Entwicklung des sinnl. Unterscheidungsvermögens. (Samml. 285). Brl., Habel. 0,75 M.
Spamer, K., Physiologie der Seele. Stuttg., Enke. 6 M.
Springer, A., Rafael und Michelangelo. 1. B. Bis zum Tode Julius II. L., Seemann. 14 M.
Strippelmann, F. G. L., Beitr. zur Gesch. Hessen-Kassels 1791—1814. 1. H. Marb., Elwert. 4,80 M.
*Wegele, F. X.*, Corpus regulae s. Kalendarium domus S. Kiliani Wirceb. saecula IX—XIV amplectens. München, Franz. 4,70 M.
Werunsky, E., Ital. Politik P. Innocenz VI. und K. Karls IV. 1353—54. Wien, Braumüller. 4 M.
Weknich, A., Ausbreitung und Bedeutung der neuen Culturbestrebungen in Japan (Zeitfr. 93). Brl., Habel. 0,80 M.
Wiegand, W., Die wiss. Bedeutung der platon. Liebe. (Samml. 284). Ebend. 0,75 M.
Witte, L., Michelangelo Buonarotti. L., Hartung. 1,60 M.
Witzschel, A., Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen. Wien, Braumüller. 6 M.
Wolf, A., Geschichtl. Bilder aus Oesterr. 1. Bd. Aus dem Zeitalter der Ref. 1526—1648. Ebend. 8 M.
Zeller, E., Die Benutzung der Aristot. Metaphysik in den Schriften der alten Peripatetiker. Brl., Dümmler. 1,40 M.
*Béthancourt, F.*, Des chansons de geste du cycle de Charlemagne. Neapel, Detken. 1 L.
*Bourgault-Ducoudray, L. A.*, Etudes sur la musique eccl. grecque, P., Hachette. 7,50 Fr.
Notices et extraits des manuscrits de la biblioth. nat. T. 23. P., Klincksieck. 14,40 M.
*Valotton, P.*, Tableau de la vie de Saint Paul. P., Sandoz. 3,50 M.
*Rossi, Fr.*, Grammatica copto-geroglifica. Turin, Bocca. 30 L.
*Troya, C.*, Studii intorno agli Annali d'Italia del Muratori. Vol. 2. Neapel, Detken. 5,50 L.
*Ferrar, W. H.*, A Collation of four important Mss. of the Gospels with the view to prove their common origin. Ed. by *T. K. Abbot*, L., Macmillan. 10 s. 6 d.
*Obbard, A. N.*, The Prophecy of Jacob, Gen. 49. Cambr., Deighton. 4 s.

## Zeitschriften.

**D.-evang. Bl.** 11. H.: Herbst, M. A. v. Bethmann-Hollweg, S. 777. Heinzelmann, Schleiermachers Erstlingsschriften, S. 781—811.
**Monatschr. &c.** Nov.: Graetz, Die Vorstadt Bezetha, S. 481. Oppenheim, Ps. 73, S. 498. Kohn, Mardochai ben Hillel, Forts., S. 517—528.
**Hist.-pol. Bl.** 10. H.: Ehe und Eheschließung im 4. Jh., Forts., S. 753—766.
**Freiburger Diöcesan-Archiv** 11. Bd.: Mayer, Leben und Schriften des P. Moriz van der Meer, S. 1. Trenkle, Zur Gesch. der Pfarreien Elchesheim &c., S. 35. Reinfried, Die Gemeinde Bühl, S. 65. Baumann, Die Freiherren v. Wartenberg, S. 145. Schnell, Zur Gesch. der Cisterc.-Kl. Schönthal und Mergentheim, S. 211. Martin, Die Clause in der Egg, S. 225. Huber, Schreiben des h. Karl Borr., S. 287. Baur, Todesjahr des h. Trudpert, S. 247. König, Die ältesten Vitae des h. Konrad, S. 253; Zur Gesch. der theol. Fac. in Freiburg, S. 273; Eine feierl. Doctorpromotion, S. 299. Zell, Zur Baugesch. des Freib. Münsters, S. 303. Marmor, Zur Gesch. des Bisth. Constanz, S. 306. Staiger, Das Kl. Katharinenthal, S. 313. Schmidt, Actenstücke zur ersten Wahl eines Erzb. v. Freib., S. 318—320.
**Rhein. Mus.** 4. H.: Flach, Zu den Hymnen des Synesios, S. 538. Jungmann, Die Zeit des (Planciades) Fulgentius, S. 564—577.
**Allg. Ztg.** Albr. v. Haller, 328 B. v. Reumont, Das Archiv der röm. hist. Gesellsch. 333 B. Bonghi über die Papstwahl 338 B. f.
**Corresp.** 3. l. (10. Nov.): *Dantier*, La grande comtesse Mathilde, p. 377—420. *Lavollée*, Le travail des femmes, suite, p. 443—474.
**Rev. phil.** No. 12 (Dec.): *Séailles*, L'Esthétique de Hartmann, fin, p. 553. *Nolen*, Le Mécanisme de Lange, p. 575. *Regnaud*, L'Ecole Vedanta, p. 588. *Béraud*, Le moi comme principe de la phil., p. 600. *Paulhan*, Le sens commun, p. 612—619.
**Rev. hist.** t. 5, II: *Rocquain*, Les refus de sacraments 1752—54, p. 241. *Sorel*, La paix de Bâle 1795, p. 265. *Mossmann*, Jean de Blotzheim, p. 306. *Tamisey de Larroque*, Lettres du Card. d'Armagnac, fin, p. 317. Lettres de Sismondi, suite, p. 347—360.
**Journ. des Sav.** Oct.: *Franck*, Phil. de l'Inconscient, 3. art., p. 589. *Maury*, Othon de Bamberg, fin, p. 603—613. *Bertrand*, Le procès de Galilée, p. 626—634.
**Rev. des d. m.** 2. l. (15. Nov.): *Caro*, Le Pessimisme. I. Leopardi, p. 241—268. *Laugel*, Marie de Médici et Richelieu, p. 348—369.
**Riv. crist.** F. 11: *Comba*, Origine de' Valdesi, cont.
**N. Ant.** F. 11 (Nov.): *Minghetti*, Chiesa e Stato, p. 529—547. *Pozzolini-Siciliani*, Il Monte della Guardia e la Madonna di San Luca a Bologna, p. 614—629.
**Academy** 17. Nov.: *Boscawen*, A Babyl. Calendar, p. 472.

## Recensionen.

Anelli, Storia della Chiesa, Th. L.-Z. 24 (Benrath).
Arneth, Maria Theresia, Rev. hist. V, 433 (Schäfer).
Bachmann, E. W. Hengstenberg, Jen. L.-Z. 47 (Frank).
Bautz, Lehre vom Auferstehungsleibe; Braun, Begriff Person, Th. L.-Z. 24 (Kastan).
ten Brink, Gesch. der engl. Lit., Jen. L.-Z. 47 (Zupitza).
Brugsch, Gesch. Aegyptens, Allg. Z. 335 B.; Jen. L.-Z. 47 (Eisenlohr).
Calderon übers. von Lorinser; Baumstark, Cervantes, Jen. L.-Z. 47 (Stengel).
Duchesne, De Macario Magn., Jen. L.-Z. 46 (Gaß).
Erasmus' Apophthegmes transl. by N. Udell, Sat. R. 24. Nov.
Flügel, Probleme der Phil., Rev. phil. Dec. (Burdeau).
Glatz, Gesch. des Kl. Alpirsbach, Freib. Diöc.-Arch. 11, 320 (König).
Göring, Die menschl. Freiheit, Rev. phil. Dec. (Séailles).
Hartung, Norwegen und die D. Seestädte, Jen. L.-Z. 45 (Maurer).
Kettlewell, Authorship of the De imit. Chr., Acad. 17. Nov. (Cheetham).
Lightfoot, Clement of Rome, App., Guardian 28. Nov.
v. d. Linde, Die Handschr. in Wiesbaden, Hist.-pol. Bl. 80, 825.
Löhe's Leben, Hist.-pol. Bl. 80, 767.
Lutheri Scholae ined. in Ps. ed. Seidemann, Th. L.-Z. 24 (Kattenbusch).
Manning, Independance of the H. See, Acad. 10. Nov. (Cremham).
Maspero, Gesch. der morgenl. Völker, Jen. L.-Z. 47 (Eisenlohr).
Michelis, Staudenmaier, Jen. L.-Z. 46 (Clüver).
Naville, Julien l'Apostat, Rev. phil. Dec. (Beurier).
Philippson, Heinrich IV., Rev. hist. V, 423 (Goll).
Rosenberg, Der Hochaltar zu Alt-Breisach, Freib. Diöc.-Arch. 11, 323 (König).
Sander, Anglican Schism, Acad. 27. Nov. (Gairdner).
v. Scheurl, Kirchl. Eheschließung, Ev.-luth. K.-Z. 47 f.
Trollope, Pius IX., Sat. Rev. 1. Dec.
v. Zezschwitz, Prakt. Theol., Jen. L.-Z. 45 (Seyerlen).

Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner).
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

# Theologisches Literaturblatt

herausgegeben von

**Prof. Dr. F. H. Reusch.**

Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährig
6 Mark.

Inserate
25 Pf. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

**12. Jahrgang.** **Bonn, 23. December 1877.** **№ 26.**



Inhalt. Lange, Bibelwerk; *Karle*, Joel (Reusch). — Philippi, Der Antichrist (Langen). — Nielsen, Das Papstthum; *Arthur*, The Pope; Manning, Vatican. Concil (Reusch). — Joß, Vereinigung; Lechler, Die Confessionen (Michelis). — Melzer, Baltzer (Reusch). — Schenkel, Grundlehren des Christenthums (Kreyenbühl). — Herquet, Juan Ferrandez (Rudloff). — Camerer, Lehre Spinoza's; Runze, Schleiermacher (Kastner). — Michelis, Philos. des Bewußtsein (Michelis).


Das „Theologische Literaturblatt" wird im Jahre 1878 nicht mehr erscheinen, weil nach dem Jahre 1870 die Zahl der Abonnenten, und in den letzten Jahren auch die Zahl der Mitarbeiter und der von ihnen gelieferten Beiträge so abgenommen hat, daß das Blatt seine Aufgabe nicht mehr genügend erfüllen kann.

Allen denjenigen, welche mich in den verflossenen zwölf Jahren bei der Herausgabe desselben unterstützt haben, spreche ich hiermit meinen herzlichen Dank aus.

Dieser, der letzten Nummer sind Titel und Register zu dem Jahrgang 1877 beigelegt.

Die Herren Verleger bitte ich, fortan keine Recensions-Exemplare und nach Vollendung des Jahrgangs 1877 auch die Zeitschriften nicht mehr einzusenden, welche ich bisher gegen das Literaturblatt in Tausch erhalten habe. Reusch.

## Alttestamentliche Literatur.

**Die Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi.** Theologisch-homiletisch bearbeitet von Dr. J. P. **Lange**, ordentl. Professor der Theologie und Oberkonsistorialrath in Bonn. A. u. d. T.: Theologisch-homiletisches Bibelwerk. Die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments mit Rücksicht auf das theologisch-homiletische Bedürfniß des pastoralen Amtes in Verbindung mit namhaften evangelischen Theologen bearbeitet und herausgegeben von J. P. Lange. Des Alten Testamentes zwanzigster Theil. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1876. XXVII u. 155 S. 8. 2 M.[1]).

**Der Prophet Jesaja.** Theologisch-homiletisch bearbeitet von **Carl Wilhelm Eduard Naegelsbach**, Doktor der Philosophie und der Theologie, Pfarrer in Bayreuth. A. u. d. T: Theologisch-homiletisches Bibelwerk.... Vierzehnter Theil. Bielefeld ꝛc. 1877. XXXV u. 794 S. 8. 10 M.

**Joel Ben Pethuel** propheta. Commentatus est **Josephus Antonius Karle**, Phil. Dr. et quondam in Gymnasio ad Fontes Danubii Professor. Leipzig, Hinrichs 1877. V u. 77 S. 8. 3,60 M.

1. Mit den beiden oben verzeichneten Bänden ist das Bibelwerk, über dessen Fortschreiten im Lit.-Bl. wiederholt (zuletzt 1876, 241) berichtet worden ist, vollendet[2]). Der letzte Band ist der umfangreichste des ganzen Werkes und zugleich einer der wichtigsten und einer der am besten bearbeiteten. Da er erst vor kurzem erschienen ist, muß ich mich, um ihn noch im Lit.-Bl. anzeigen zu können, auf ein Referat über einige Punkte beschränken.

Besondern Fleiß hat N. auf die Untersuchung der Anordnung des Buches des Jesaja verwendet. Die Erörterungen sind wohl theilweise für den Zweck des Bibelwerkes zu ausführlich, und der Verf. verliert sich dabei mitunter in Spitzfindigkeiten und Künsteleien. Seine Ansicht ist im Wesentlichen folgende: Cap. 1 ist ein Eingang zu dem ganzen Buche, den Jes. geschrieben, als er an die Zusammenstellung des ganzen Buches ging oder als er diese vollendet hatte (S. 2). Cap. 2—5 ist ein zweiter Eingang, zu derselben Zeit verfaßt, aber mit Benutzung schon vorhandener älterer Reden (S. XVII a. 25 b). Cap. 6, die Berufung des Propheten, ist ein dritter Introitus. Der mit Cap. 7 beginnende erste Haupttheil zerfällt in fünf Unterabtheilungen: 1. Cap. 7—12, Israels Verhältniß zu Assur; 2. Cap. 13—27, die Reden über fremde Völker; 3. Cap. 28—33, Israels Verhältniß zu Assur in der Zeit des Hiskia; 4. Cap. 34. 35, Finale des ersten Haupttheiles (gleichzeitig mit Cap. 40—66 entstanden). 5. Cap. 36—39, die historischen Stücke. — Der zweite Haupttheil, Cap. 40—66, in drei Abtheilungen zerfallend, ist in der letzten Zeit des Hiskia verfaßt. N. vertheidigt ausführlich die Echtheit dieses zweiten Theiles (ein schätzbarer Beitrag zur Würdigung der von dem sprachlichen Charakter hergenommenen Einwendung ist die S. 769—792 angehängte alphabetische Zusammenstellung des Jesajanischen Wortschatzes; vgl. S. XXVIII). Er meint aber, die letzte Abtheilung (Cap. 58—66) „scheine nicht die Feile der letzten Vollendung von der Hand des Propheten erhalten zu haben; vielleicht habe ihn der Tod überrascht und habe er mehr nur die Materialien hinterlassen" (S. XXIVb). Daran knüpft er die Vermuthung, diese Capitel seien von einem Spätern, wahrscheinlich dem letzten Redactor des Werkes, überarbeitet, und bezeichnet einzelne Sätze in den drei letzten Capiteln als Interpolationen, nämlich 64, 9—11; 65, 3 b—5 a. 11. 12. 25; 66, 3 b—6. 17, — also namentlich die Sätze, welche „so specifisch exilisch gefärbt sind, daß sie, wenn sie echt wären, als speciellste Prädictionen gefaßt werden müßten" (S. XXV). Daß der Interpolator auch 44, 28; 45, 1 den Namen Cyrus beigefügt, hält er für möglich, aber nicht für wahrscheinlich.

Bei den messianischen Stellen, namentlich denen, die von dem „Knechte Jehova's" handeln, vertritt N. durchgängig die bei den Exegeten der gläubigen Richtung herkömmliche Auffassung. In eigenthümlicher Weise weicht er von dieser ab bei Jes. 7, 15. Er übersetzt: „Siehe, die Dirne ist schwanger und wird einen Sohn gebären" ꝛc., und meint, Jes. habe damit „eine der (unverheiratheten) Prinzessinnen vor den Ohren des ganzen Hofes des Achaz als schwanger bezeichnet" und dadurch, daß er zum Schrecken der Familie dieses Geheimniß offenbarte, ein Zeichen der Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit der vorher, V. 7 ff., ausgesprochenen Verheißung gegeben. Das Citat Matth. 1, 23 erklärt N. so:

Immanuel ist als Sohn einer Jungfrau ein Vorbild jener Schmach der vorehelichen Empfängniß, welche der Heiland als einen Theil der überhaupt ihm zugemessenen Schmach auf sich nehmen mußte und an welcher er heute noch zu tragen hat. Sollte dieses Moment präfigurirt werden, so konnte das nicht anders geschehen, als dadurch, daß einer Jungfrau auf natürlichem Wege und in sündhafter Weise das widerfuhr, was an Maria auf übernatürlichem Wege und ohne Sünde ge-

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 11 (Nowack).

2) Der zuerst (1864) erschienene 1. Band der alttestamentlichen Abtheilung, die Genesis von J. P. Lange, ist so eben in 2. Auflage erschienen. Die einzelnen Bände der neutestamentlichen Abtheilung, deren erster, das Matthäus-Evangelium von J. P. Lange, 1857 erschien, sind zum Theil in 2., zum Theil in 3. Auflage erschienen.

schehen ist. . . Daß Jes. gerade die Worte wählen mußte, die zugleich so wunderbar auf das Matth. 1, 18 ff. erzählte Ereigniß paßten, war Gottes Fügung, dem die Zunge eines Jesaja ebenso dienstbar war wie die eines Kaiphas, Joh. 11, 51 (S. 105 a). — Wenn die oben gegebene Erklärung richtig ist, so ist hier die Geburt des Messias von einer Jungfrau nicht direct, sondern nur indirect geweissagt. Denn zunächst konnten Menschenaugen aus diesem Vorbilde nur die voreheliche Empfängniß des Immanuel und deren Schmach wahrnehmen. Daß die Mutter eine reine Jungfrau sein werde, konnte Niemand aus diesem Typus errathen. Wenn wir denselben aber im Lichte der Erfüllung betrachten, so erkennen wir eine schwache Spur jener wunderbaren Geburt in dem Namen Immanuel, und zwar nicht nur in der Gesinnung, welche derselbe bei der Mutter voraussetzt, sondern auch in der Bedeutung des Wortes an sich. Denn nimmt man dies Wort in dem Sinne, welchen die Erfüllung an die Hand gibt, so erscheint die Jungfrau als θεοτόκος. Dies kann sie aber nur sein, wenn sie ohne Mann gebiert. Denn der Sohn eines menschlichen Vaters und einer menschlichen Mutter kann nicht θεός sein (S. 154 b).

3. Der Verf. des oben verzeichneten Commentars zum Joel ist im Jan. 1872 als Professor am Gymnasium zu Donaueschingen gestorben. Der Commentar war seit 1869 vollendet[1]) Hitzig und Schrader, welche das Manuscript eingesehen, haben ihn als eine tüchtige Leistung, deren Veröffentlichung zu wünschen sei, bezeichnet, und Fr. Delitzsch hat einen Verleger dafür gefunden. Schrader sagt, er erkenne die Gründlichkeit des Wissens, die Gewissenhaftigkeit der Forschung und die Sorgsamkeit der Ausführung, von welcher der Commentar Zeugniß ablege; er vermöge sich aber der von dem Verf. vertretenen Ansicht über die Abfassungszeit des Buches nicht anzuschließen. K. setzt nämlich die Abfassungszeit des Buches viel früher an als irgend ein anderer Ausleger, in die Jahre 945—935. Joel 4, 2 ff. bezieht er auf die ägyptische Invasion unter Roboam und meint, da Joel nach 4, 7 auf die Rückkehr der damals gefangen weggeführten Israeliten hoffe, könne er nicht viel später geweissagt haben (S. 8). Die Heuschreckenverwüstung falle in den Anfang der Regierung des Asa. Zu dieser Zeit habe ein allgemeiner Abfall der Israeliten von Jehova gedroht (S. 11); diesem habe Joel entgegenwirken wollen, indem er verkündige, die Calamität sei von Jehova gesandt und eine größere, der Tag Jehova's, stehe bevor; durch Buße und Gebet könne sie abgewendet werden; auf eine gründliche Bekehrung werde alsbald (S. 2) das Glück der messianischen Zeit folgen ꝛc.

Reusch.

# Die Lehre vom Antichrist.

**Die biblische und kirchliche Lehre vom Antichrist.** Dargestellt von Dr. **Ferdinand Philippi**, Pastor zu Hohenkirchen in Mecklenburg-Schwerin. Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. 79 S. 8 1,20 M.

Der Verf., bereits als theologischer Schriftsteller bekannt[2]), gehört der gläubigen Richtung an und ist seinem Bekenntniß gemäß Lutheraner. Theilweise dürfte die vorliegende Schrift schon charakterisirt erscheinen durch die Anführung ihres ersten und ihres letzten Satzes. Jener lautet:

Es ist sehr erklärlich, daß sich die Kirche Jesu Christi, je mehr die Zeichen der letzten Zeit in die Erscheinung treten, der Betrachtung der „letzten Dinge" zuwendet und aus dem prophetischen Worte Aufschluß über Gegenwart und Zukunft des Reiches Gottes sucht.

Die Schrift schließt aber so:

Wir bleiben also bei dem schrift- und bekenntnißgemäßen Satze, daß der Antichrist der h. Schrift nicht ein Individuum, sondern ein geistiges Princip ist, und daß diese Weissagung durch das Papstthum bereits voll und ganz erfüllt ist; wir haben also auch nicht „den Beruf", das alte Lutherlied zu ändern oder „fortzubilden", um es der modernen eschatologischen Erkenntniß anzupassen, wir hören vielmehr nicht auf zu beten und zu bekennen:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und steur' des Papsts und Türken Mord.

Es sind also, wie man sieht, hauptsächlich zwei Sätze, deren Nachweis die Schrift gewidmet ist, erstens: der Antichrist ist keine einzelne Person, sondern ein geistiges Princip; zweitens: der Papst ist der Antichrist, nicht etwa ein bestimmter Papst, sondern jeder Papst als Inhaber des päpstlichen Amtes. Als Nebengedanke tritt dann noch der andere hinzu, daß „das Geheimniß der Bosheit" im Papstthum so stark bereits wirke, daß daraus auf die Nähe des Weltendes zu schließen sei. Den Beweis für seine Sätze führt der Verf. in der Art, daß er, anknüpfend an Daniel, die auf den Antichrist direct oder indirect bezüglichen Stellen des N. T. durchmustert, um dann das Facit zu ziehen. So steht die Schrift in der Mitte zwischen einer exegetischen und einer biblisch-theologischen.

Schon Dan. 7, 8 findet er den Antichrist als eine intellectuelle gottfeindliche Macht geschildert. In den Reden Christi vermag er nichts von einem persönlichen Antichrist zu entdecken. Aus 2. Thess. 2, 7, das Geheimniß der Bosheit sei schon wirksam, schließt er, daß auch Paulus unter dem Antichrist sich keine bestimmte, einzelne Person gedacht habe. Ausführlich analysirt er die bekannten Stellen des ersten Johannes-Briefes und der Apokalypse, um bezüglich des Apostels Johannes zu demselben Ergebniß zu gelangen. Das Gesammtresultat ist dann: in der ganzen h. Schrift steht nichts von einem persönlichen Antichrist.

Dieser Behauptung können wir nun nicht beipflichten. Hätte der Verf. es unternommen, die zeitgeschichtliche Hülle von dem eigentlichen Lehrgehalte der betreffenden Bibelstellen zu sondern, und dann seine eigene Meinung dahin geäußert, daß es einen persönlichen Antichrist nicht gebe, so läge die Frage anders. Aber wenn man namentlich die Ausführungen des 2. Thess.-Briefes vorurtheilsfrei erwägt und an die auf Grund der alttestamentlichen Prophetie gebildeten jüdischen Vorstellungen damaliger Zeit sich erinnert, so kann man der Annahme nicht ausweichen, daß Paulus an das endliche Hervortreten einer bestimmten Person als Antichrist gedacht habe. Besonders möchten wir gegen Ph. hervorheben, daß der Apostel nicht sagt, „der Mensch der Sünde" sei bereits wirksam, sondern „das Geheimniß der Bosheit", als dessen Vollender und Personification jener in späterer Zeit, gegen Ende erscheinen soll. Für Paulus ist also der Antichrist noch nicht gegenwärtig, wie der Verf. meint, sondern er wird erst erwartet; nur der ihn vorbereitende Geist, die von ihm zum vorübergehenden Siege zu führende Tendenz ist bereits wirksam.

Daß der Papst der Antichrist sei, dafür kann der Verf., da bekanntlich vom Papste in der Bibel keine Rede ist, bloß insoweit einen Schriftbeweis führen, als die biblische Schilderung des Antichristes sich ihm gerade bei dem Papstthum als völlig zutreffend zu erkennen gibt. Derartige Beweisführungen sind nun naturgemäß höchst bedenklicher Natur. Es läuft dabei viel Willkürliches und, was gerade in dem gegebenen Falle sehr nahe liegt, dogmatisches Vorurtheil mit unter. Sehr seltsam klingt es, daß bei dem Papstthum die biblische Schilderung des Antichristes völlig zutreffen, daß aber der Antichrist, d. h. das antichristliche Princip schon in der apostolischen Zeit wirksam gewesen sein soll. Der Verf. ist gewiß am wenigsten gewillt, das Papstthum in die apostolische Zeit zurückzudatiren, und so bleibt ihm kein anderer Ausweg als die Annahme, das Antichristenthum in der apostolischen Zeit seien die damaligen Irrlehren gewesen, die dann „gegen Ende" im Papstthum potenzirt und organisirt erschienen. Unstreitig aber verhalten sich „das Geheimniß des Bosheit" und „der Mensch der Sünde" anders zu einander als die Irrlehren der apostolischen Zeit zu dem Papstthum, abgesehen davon, daß das Hervortreten des Menschen der Sünde sich von neuem auf einen Zeitraum von vielen Jahrhunderten vertheilen würde.

Zum Beweise für die Richtigkeit seiner Auffassung beruft sich der Verf., gegen Hengstenberg polemisirend, auf die lutherischen

1) Auf einen von ihm schon 1868 in der „Oesterr. Vierteljahrschr. f. kath. Theol." veröffentlichten Aufsatz über Joel verweist K. S. 35. 78.

2) Im J. 1868 hat er eine Schrift über das Buch Henoch veröffentlicht, s. Lit.-Bl. 1868, 633.

Symbole, und das nennt er die „kirchliche Lehre vom Antichrist". Daß in der Zeit der lutherischen Orthodoxie die Lehre, der Papst sei der Antichrist, wie ein Dogma behandelt wurde, ist bekannt. Wenn nun auch der Verf. zu dieser Lehre zurückkehrt, so berechtigt dies ihn selbst auf seinem individuellen Standpunkte noch nicht, jene Lehre ausschließlich „die kirchliche" zu nennen. Hätte er es freilich unternommen, eine vollständige Geschichte der christlichen Lehre vom Antichrist zu liefern, so würde er als die übereinstimmende Meinung der Kirchenväter und späteren Theologen die Erwartung eines persönlichen Antichristes erkannt haben. Von der Bibel springt er aber sofort über auf die Lehre Luthers, und so entgeht er denn den gewichtigsten Bedenken, die sich für seine Exegese Seitens der „kirchlichen" Deutung darbieten.

Dem Verf. selbst, der über dieses Bedenken stillschweigend hinweggeht, scheint eine andere Erwägung mehr Schwierigkeit bereitet zu haben. Die Staatsomnipotenz und die Socialdemokratie scheinen ihm auch für das Christenthum gefährliche Mächte zu sein. Aber trotzdem: „der eigentliche Antichrist bleibt der Papst" (S. 71). Für die Praxis zieht der Verf. endlich S. 79 aus seiner Untersuchung folgenden Schluß:

> Die von uns im Vorstehenden erörterte Frage [er meint seine Antwort auf diese Frage] . . verbietet uns zwar, für die moderne Staatsomnipotenz einzutreten, denn damit würden wir das Bild des ersten Thieres [in der Apokalypse] anbeten; sie verbietet uns aber auch ebenso ernstlich, wie uns von so vielen Seiten zugemuthet wird, mit dem Papstthum Schulter an Schulter gegen das antichristliche Wesen der modernen Culturkämpfer zu streiten und es zu verhindern, daß die H. . . von den zehn Hörnern wüste und bloß gemacht und ihr Fleisch gegessen wird, denn damit würden wir Gott in die Hand greifen.

Das Bedeutsamste an vorstehender Schrift dürfte sein, daß sie die ganze Verworrenheit und Finsterniß, die sich gegenwärtig auf das kirchliche Leben gelagert hat, in drastischer Weise zum Ausdruck bringt. Den die Einen in ihrer Verblendung für unfehlbar erklären und mit übermenschlichem Nimbus umgeben, den will der Verf. für den Antichrist gehalten wissen. Seine Sprache erinnert an die düstersten Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts. Kein Wunder, daß auch „die modernen Culturkämpfer" in seinen Augen nur die Helfershelfer des Satans sind. Aber der Papst ist schlimmer als sie Alle, er bleibt der eigentliche Antichrist. Offenbar ist der Verf. von Eifer und Begeisterung für das Christenthum durchdrungen. Aber eben darum erblickt er in keiner der beiden gewaltigen mit einander ringenden Mächte, weder in dem modernen Staat noch im Papstthum, eine heilbringende, von Gott gewollte Institution. Beide sind satanisch. Und da er wohl selbst die Ueberzeugung hegt, daß nur Wenige seine Anschauung theilen, daß die „biblische und kirchliche Lehre vom Antichrist" unbeachtet, höchstens verhöhnt, aber jedenfalls wirkungslos bleiben werde, so erwartet er in Mitten dieser düsteren, verwirrten Zeiten das Ende aller Dinge.

Wir theilen auch diese Erwartung nicht, wissen aber ebenso wenig wie der Verf., was aus alledem werden soll, was wir erleben.

Prof. Langen in Bonn.

# Das Papstthum im 19. Jahrhundert.

**Die römische Kirche** im neunzehnten Jahrhundert. Von **Frederik Nielsen**, ordentl. Prof. der Kirchengeschichte zu Kopenhagen. I. Band: Das Papstthum. Deutsch von A. Michelsen. Gotha, Perthes 1878. IX u. 534 S. 8. 6 M.

**The Pope, the Kings and the People** A History of the Movement to make the Pope Governor of the World by a universal Reconstruction of Society from the Issue of the Syllabus to the Close of the Vatican Council. By **William Arthur.** Zwei Bände. London, W. Mullan & Son 1877. XL u. 424, VIII u. 526 S. 8. 25 s.

**Die wahre Geschichte des Vaticanischen Concils.** Von Cardinal **Manning**, Erzbischof von Westminster. Autorisirte Uebersetzung von Dr. Wilhelm Bender, Professor der katholischen Universität in London. Berlin, Verlag der Germania 1877. 166 S. 8. 2 M.

1. Dem Buche von Nielsen liegen Vorlesungen zu Grunde, welche er im J. 1876 zu Kopenhagen vor einem gemischten Kreise von Männern und Frauen gehalten. Es ist also kein streng wissenschaftliches Geschichtswerk, sondern eine im besten Sinne des Wortes populäre, auf fleißigem und umfassendem Quellenstudium beruhende, klar und anziehend geschriebene Darstellung der Geschichte der Päpste unseres Jahrhunderts. Die Darstellung ist auch durchgängig objectiv und läßt den confessionellen Standpunkt des Verf. nur selten und auch dann nicht in einer für Andersdenkende verletzenden Weise hervortreten. Pius VII. und Pius IX. sind ausführlich, die drei anderen Päpste viel kürzer behandelt. Auch sonst finden sich einige Ungleichmäßigkeiten, hier und da Lücken, mitunter auch anekdotenhafte Plaudereien und überflüssige Digressionen; aber trotz dieser Mängel verdient das Buch als eine belehrende und anziehende Lectüre für viele Kreise empfohlen zu werden.

Im Einzelnen finden sich freilich auch manche sachliche Irrthümer und unrichtige Ausdrücke, die theils dem Verf., theils dem Uebersetzer zur Last fallen und großentheils in einer bei protestantischen Gelehrten nicht seltenen ungenügenden Kenntniß katholischer Dinge ihren Grund haben. Auch bei ihnen handelt es sich aber durchgängig nicht um wichtige Dinge[1]). Einer gründlichen Revision sollten bei einer neuen Auflage außer der Geschichte des Vaticanums die Bemerkungen über die Bibelverbote S. 258 und über den „Madonnencultus" S. 427 ff. unterzogen werden. In letzterm ist der Verf. mit dem Ausdrucke „anbeten" allzu freigebig, z. B. wenn er sagt, das zweite Concil von Nicäa habe „der Anbetung Mariä Gesetzeskraft gegeben". S. 57 läßt der Verf. sogar die Cardinäle den neu gewählten Papst „anbeten" statt adoriren.

2. Ein viel bedeutenderes Werk als das von Nielsen liegt in den beiden stattlichen Bänden von Arthur vor. Dasselbe enthält zunächst eine Geschichte des Vaticanischen Concils, beginnend mit den Vorbereitungen für dasselbe seit dem December 1864. Insofern schließt sich das Buch an den ersten Theil des Werkes von Friedrich an und wird der zweite Theil dieses Werkes

1) Justinus Febronius hieß nicht Joh. Nikolai Hontheim (S. 15), sondern Joh. Nikolaus v. Hontheim, und sein Buch erschien nicht Berolini, sondern Bullioni 1763. — 1785 sollte nicht zu Wien (S. 18), sondern zu München eine neue Nunciatur errichtet werden. — Was soll es heißen, wenn S. 24 gesagt wird: „Die Gründonnerstagsbulle wurde [durch Joseph II.] aus dem geltenden Kirchenhandbuche entfernt"? — Eine starke Uebertreibung enthält der Satz S. 32: „Als Pompeji, Herculanum und Pästum [!] wieder ans Tageslicht emporstiegen, erstand, geradeso wie drei Jahrhunderte früher in den Tagen des Humanismus, das Heidenthum wieder aus seinem Grabe, und die Auffindung mehrerer Papyrusrollen, welche Schriften heidnischer Denker enthielten, brachte wieder eine ähnliche Wirkung hervor, wie jene oströmischen Bücherschätze, welche nach dem Fall Constantinopels ins Abendland hereingeführt wurden." — Uditori heißen die Mitglieder der römischen Rota, nicht „Beisitzer" der zwölf Richter (S. 43). — Der neugewählte Papst wird nicht von dem „Cardinal-Legaten" (S. 73), sondern von dem Cardinal-Decan gefragt, ob er die Wahl annehme; er wird nicht mit dem päpstlichen „Meßgewande", sondern mit den päpstlichen Gewändern angethan, und nicht von „einem Diakon" (S. 75), sondern von dem ältesten Cardinal-Diakon gekrönt. — S. 208 heißt es: man habe Pius VII. zu Savona alle Bücher, sogar sein Brevier „und Ritual für den Mariendienst" entzogen; S. 315: bei einer Seligsprechung werde der Name des Seligen zum ersten Male „in dem Gebetsacte Oremus" genannt. — Frohschammer ist nicht „Altkatholik geworden" (S. 456), und Dr. Cumming ist kein „anglicanischer Bischof" (S. 468), sondern ein presbyterianischer (schottischer) Prediger. — Einen bischöflichen Sprengel nennt man im Deutschen nicht „Stift" (S. 300), sondern Diöcese und darum die Synode von Pistoja nicht eine „Stiftssynode" (S. 29), sondern eine Diöcesansynode. Auch sagt man nicht „Schul-Piaristen", (S. 40), sonder Piaristen, nicht „voller" (S. 75), sondern vollkommener Ablaß, nicht „seliger" (S. 75), sondern heiliger Vater. Die französischen Abbés und die italienischen Abati sind keine „Aebte" (S. 192 u. o.). Nicht für die „Priester" (S. 123), sondern für die Pfarrer stipulirt das französische Concordat ein Gehalt von 1000 bezw. 1500 Francs. Der bekannte Cardinal heißt Angelo Mai, nicht Majo (S. 363) und der Redacteur des „Univers" Louis nicht Jules Veuillot (S. 385).

ein Seitenstück dazu bilden. Alle bis jetzt vorhandenen Darstellungen der Geschichte des Vaticanums übertrifft Arthurs Darstellung bei weitem an Vollständigkeit und Genauigkeit. Er hat nicht nur die von Friedrich, Friedberg und Martin veröffentlichten Actenstücke, Friedrichs Tagebuch und die Briefe von Quirinus, die Bücher von Cecconi, von dem Marchese Vitelleschi[1]) und von Frommann, sondern auch viele weniger bedeutende Schriften, eine Menge von Broschüren und eine ganze Reihe von Zeitschriften benutzt. Freilich werden einzelne bedeutende Schriften, z. B. von Reinkens und von Schulte, nicht angeführt; aber es wird A. sonst kaum etwas von Bedeutung entgangen sein, und der Fleiß mit welchem er die massenhafte Literatur gesammelt und studirt hat, verdient alle Anerkennung, und noch mehr das richtige Verständniß, welches er bei der Verwerthung seines Materials bekundet, und die Sicherheit und Klarheit, womit er seinen Stoff beherrscht.

Jeder der beiden Bände enthält zwei Bücher. Das erste Buch geht von der Publication des Syllabus im December 1864 bis zu der „feierlichen Bestätigung" desselben durch die Rede Pius' IX. an die bei Gelegenheit des Centenariums des h. Petrus im Juni 1867 in Rom versammelten Bischöfe und durch deren Zustimmungsadresse. Das zweite Buch geht von der ersten öffentlichen Ankündigung des Concils bei Gelegenheit eben dieses Centenariums bis zur Zusammenkunft der Concilsmitglieder im December 1869. Das dritte Buch berichtet über die Geschichte des Concils bis zum Beginn der Verhandlungen über die Infallibilität; das vierte Buch führt die Geschichte des Concils zu Ende. Der Verf. beschränkt sich dabei natürlich nicht auf eine Darstellung der Vorgänge in Rom, sondern berichtet auch ausführlich über die Beurtheilung, welche dieselben bei Katholiken und Protestanten gefunden, über die Stellung, welche die Regierungen dazu eingenommen, und über die Bewegungen und Kundgebungen, welche sie in kirchlichen Kreisen hervorgerufen. Er hält auch mit seinem eigenen Urtheil nicht zurück, und um dieses Urtheil zu motiviren und das Verständniß der Vorgänge zu fördern, unterbricht er die geschichtliche Darstellung oft durch längere Digressionen. Hie und da würde es der Uebersichtlichkeit förderlicher gewesen sein und würden Wiederholungen haben vermieden werden können, wenn die zu referirenden Vorgänge zusammenhängender dargestellt und die raisonnirenden Partieen mehr davon gesondert worden wären. Indeß tritt dieser Mangel in der Gruppirung des Stoffes nur bei den untergeordneteren Materien störend hervor, — um ein paar Beispiele anzuführen, erwähne ich den Bericht über die Wahlen der Commissionen des Concils, II, 65. 72. 89, und über die Verhandlungen über den Katechismus, von denen man aus den zerstreuten Notizen II, 216. 219. 291 ꝛc. keine klare Vorstellung gewinnt; — die wichtigeren Partieen der Geschichte treten ganz anschaulich hervor, und daß der Verf. so viele erläuternde und raisonnirende Bemerkungen damit verwebt hat, ist, wie wir hören werden, mit wohl überlegter Absicht geschehen.

Das Buch hat nicht den Titel: „Geschichte des Vaticanischen Concils", sondern: „Der Papst, die Könige und die Völker, eine Geschichte der Bestrebungen, den Papst durch eine vollständige Umgestaltung der Gesellschaft zum Beherrscher der Welt zu machen, von der Promulgation des Syllabus bis zum Ende des Vaticanischen Concils", und als Motto steht auf dem Titelblatte der Satz aus der Liturgie der Papstkrönung: „Nimm hin die mit der dreifachen Krone geschmückte Tiara, und wisse, daß du der Vater der Fürsten und Könige und der Beherrscher der Welt bist." Der Hauptzweck, den A. verfolgt, ist also, nachzuweisen, daß für die römische Curie oder die sie beherrschende Partei die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit und des Universal-Episkopates des Papstes ein Glied in der Kette der Bestrebungen war, die mittelalterliche Idee von der päpstlichen Universalmonarchie zu verwirklichen und den Papst zum Oberherrn der christlichen Fürsten und Völker auch in politischer Beziehung zu machen. A. verkennt dabei nicht, wenn er dieses auch nicht scharf genug hervorhebt, daß die Vaticanischen Decrete zunächst darauf berechnet sind, alle dem kirchlichen Papalsystem widersprechenden religiösen, theologischen und kirchlichen Anschauungen innerhalb der katholischen Kirche und die Selbständigkeit der Bischöfe zu vernichten und so eine der Constitution des Jesuitenordens analoge kirchliche Centralisation durchzuführen. Aber auch wenn man diesen Zweck des Concils im Auge behält, wird man nicht bestreiten können, daß daneben die Curie auch jenen politischen Zweck verfolgte, und wem das noch zweifelhaft ist, dem wird die Lectüre des Buches von A. die Ueberzeugung vermitteln, daß der politische Zweck der letzte Zweck war und die kirchliche Centralisation wesentlich nur als ein Mittel zu diesem Zwecke in Betracht kommt, daß es sich, wie A. I, 13 sagt,

> um eine vollständige sociale, politische und kirchliche Reconstruction der ganzen Gesellschaft handelt, welche erst dann völlig verwirklicht sein wird, wenn die geistliche und die weltliche Gewalt wie in einem Gipfelpunkte in dem Statthalter Christi vereinigt sind und er von allen Menschen nicht nur als der einzige Hoheprieſter, sondern als der König der Könige und der Herr der Herren angesehen werden wird, wenn alle Autorität und Herrschaft, alle Fürstengewalt und Macht ihm untergeordnet und auf der ganzen Erde, wie wir es ausdrücken würden, nur Ein Herr und alle Menschen Sklaven oder, wie er es ausdrücken würde, Ein Hirt und Eine Heerde sein wird.

Die Beweise dafür, daß dieses das eigentliche Ziel der curialistischen Bestrebungen ist, entnimmt A. fast ausschließlich aus den Schriften von anerkannten Vertretern der curialistischen Partei, namentlich aus der „Civilta cattolica" und den Werken der Jesuiten Schrader und Tarquini, ferner aus der „Unita cattolica", den Schriften und Artikeln von L. Veuillot u. s. w. So sorgfältig und gründlich wie von A. ist namentlich die „Civilta" vielleicht noch von keinem, jedenfalls noch von keinem protestantischen Gelehrten studirt worden. Es ist einigermaßen auffallend, daß unter den von A. benutzten Schriften das Buch von Liberatore, La Chiesa e lo Stato (s. Lit.-Bl. 1872, 267) nicht mit aufgeführt wird. Das Buch ist zwar nur ein Abdruck von Artikeln, die Liberatore zuerst in der „Civilta" veröffentlicht hat und die als solche auch von A. benutzt worden sind; aber es ist nicht ohne Bedeutung, daß diese Artikel im J. 1872 in einem besondern Buche mit dem Namen des Verfassers nochmals herausgegeben worden sind. Mit Zugrundelegung dieses Buches sind die curialistisch-jesuitischen Anschauungen und Bestrebungen im Lit.-Bl. 1872, 267 und ausführlicher in der (von A. gleichfalls nicht erwähnten) Schrift von Th. Weber, Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus, Breslau 1873 (s. Lit.-Bl. 1873, 257), entwickelt worden. In England sind bisher, wie A. wiederholt hervorhebt, diese Tendenzen viel weniger als in Deutschland beachtet worden, und eben darum geht er nicht nur so ausführlich auf dieselben ein, sondern kommt er auch so oft in seiner geschichtlichen Darstellung auf dieselben zurück. Noch bei der Controverse, welche Gladstone's bekannte Streitschriften in England hervorgerufen, sagt A.,

> wurde es oft als selbstverständlich angesehen, wenn ein Ultramontaner für den Papst keine „weltliche Macht" beanspruche, so meine er damit Gewalt über weltliche Dinge; wenn er von „geistlicher Gewalt" rede, meine er nur Gewalt über geistliche Dinge; wenn er von „religiöser Freiheit" rede, meine er die Freiheit für Jedermann, Gott nach seinem Gewissen zu dienen; wenn er von dem „göttlichen Gesetze" rede, meine er die zehn Gebote und die Vorschriften des Evangeliums; wenn er von dem „Reiche Gottes" rede, meine er Gerechtigkeit und Friede und Freude im h. Geiste; wenn er von dem „Worte Gottes" rede, meine er die Bibel. . . Die englischen Ultramontanen sind ohne

1) Daß der Marchese Francesco Nobili-Vitelleschi, der Bruder des verstorbenen Cardinals Vitelleschi, der Verfasser des unter dem Namen Pomponio Leto erschienenen Buches ist (s. Lit.-Bl. 1874, 193), sagt A. I, S. XXVII, „weiß ganz Italien". Damit erledigen sich die Bemerkungen von Manning S. 130.

Zweifel theilweise verantwortlich für diese Mißverständnisse, aber nur theilweise. Wenn man ihre Schriften studiert, findet man, daß sie jene Ausdrücke in einem andern Sinne gebrauchen als ihre Landsleute. Aber die päpstliche Presse in Rom und auch die in Frankreich sind ganz und gar nicht verantwortlich für unsere Illusion, sondern lassen uns ohne Entschuldigung (I, S. IX).

A. beseitigt diese Mißverständnisse so gründlich, durch so ausführliche, lichtvolle und quellenmäßige Darlegungen, daß diese jeden unbefangenen Leser überzeugen müssen. Als eine Probe seiner Darstellung möge folgende Erörterung über die Religionsfreiheit dienen:

Wenn der Engländer das erste Postulat des Ultramontanen beachtet, daß Gott einen Statthalter auf Erden bestellt hat, dem er alle Gewalt übertragen, so muß er einsehen, daß die religiöse Freiheit vorzugsweise bestehen muß in der Freiheit jenes Statthalters, alles zu thun, was er für seines Amtes hält, und in der Freiheit derjenigen, welche seine Befehle annehmen, dieselben genau nach seinen Intentionen auszuführen. Wenn ein König oder ein Volk die Freiheit des Papstes zu handeln und zu befehlen beschränkt, so wird der Papst unfrei. Der Engländer wird vielleicht sagen, bei diesem Grundsatze bliebe keine Garantie für irgend eine andere Freiheit bestehen als für die des Papstes oder derjenigen, welche eine von ihm abgeleitete Autorität repräsentiren. Aber gerade das glaubt der Ultramontane nicht. Er glaubt vielmehr, die höchste Garantie für alle rechtmäßige Freiheit liege in der vollkommenen Freiheit des Papstes. Keine Freiheit kann rechtmäßig sein, welche in der wirklichen oder vermeintlichen Exemtion von der göttlichen Autorität besteht, und da der Statthalter Gottes seine Autorität unter der unfehlbaren Leitung Gottes ausübt, kann er kein Recht verletzen. Der Ultramontane ist allerdings ein ebenso eifriger und gewissenhafter Vertheidiger der religiösen Freiheit wie der Engländer; aber er versteht darunter etwas ganz anderes als dieser. Der Engländer weiß nicht, wie die Worte, welche bei der Krönung des Papstes gebracht werden, das Herz eines echten Ultramontanen erfüllen. Aber ein liberaler Katholik in Rom weiß es; der Marchese Francesco Nobili Vitelleschi [Pomponio Leto] erinnert uns daran. Und auf der andern Seite unterläßt der [ultramontane] Prof. Massi in seinem Leben Pius' IX. nicht sie anzuführen: „Wisse, daß du der Vater der Fürsten und Könige und der Beherrscher der Welt bist". Das kann man doch wohl nicht deuten: der Vater der Gläubigen und der Leiter der Kirche (S. 32). — Aus dem 19. Satze des Syllabus ergibt sich folgendes: 1. Die Kirche ist eine vollkommene Gesellschaft [über die Tragweite dieses Satzes wird I, 314 ein ausführlicher Auszug aus den Erörterungen von Tarquini mitgetheilt]. 2. Die Kirche ist vollständig frei. 3. Die Kirche hat für ihre Rechte die unmittelbare Autorität Christi. 4. Der Staat kann nicht die Rechte der Kirche begrenzen. 5. Der Staat kann nicht einmal die Ausübung dieser Rechte beschränken. . . Aus diesen Prämissen folgt, wie Vaticanische Schriftsteller oft zeigen, daß „Freiheit der Kirche" das Recht bedeutet, alle kirchlichen Gesetze in Kraft zu setzen und den Staat aufzufordern, diese Gesetze auszuführen; denn wenn der Staat sich dessen weigert, so beschränkt er die Ausübung der Rechte der Kirche, oder mit anderen Worten, so ist die Kirche nicht frei in der Ausführung ihrer Entscheidungen. Wenn dem Staate ohne irgend welche Unterscheidung das Recht bestritten wird, die Rechte der Kirche zu definiren oder zu beschränken, so wird damit im Sinne der Vaticanisten zugleich der Kirche das Recht vindicirt, die Grenzen ihrer eigenen Autorität bezüglich des Gebietes und der Ausübung derselben zu bestimmen, und damit auch das Recht, die Grenzen der Autorität des Staates, sowohl bezüglich des Gebietes als bezüglich der Ausübung derselben, zu bestimmen (I, 63).

Sehr ausführlich und gründlich sind A.'s Erörterungen über den Syllabus. In einem besondern Excurs I, 183 wird Newmans Auffassung desselben kritisirt. Interessant sind auch die Mittheilungen über eine im J. 1868 unter dem Vorsitze des Erzbischofs Darboy zu Paris gehaltene Conferenz, in welcher die Frage erörtert wurde, ob ein Beichtvater einem politisch-liberalen Katholiken die Lossprechung verweigern dürfe, und über die Artikel der „Civilta" über diese Frage (I, 227).

In dem Schlußcapitel (II, 444) erörtert A. die Frage, inwiefern die „Vaticanische Bewegung" als erfolgreich und inwiefern sie als mißlungen anzusehen sei. Was die Curie als Mittel zum Zweck erreichen wollte, sagt er, das hat sie erreicht.

Die liberalen Katholiken, welche jetzt laut von einem Mißlingen des Planes reden, mögen nur lesen, was sie selbst im J. 1869 und in den ersten Monaten des J. 1870 geschrieben haben, um zu sehen, daß damals gewisse Ziele der Politik der Curie als unerreichbar bezeichnet wurden: diese Ziele sind erreicht. Von gewissen Entwürfen zu Beschlüssen wurde damals gesagt, die Regierungen, die Bischöfe, die Geistlichen, das Volk würden durch gemeinsamen Widerstand sie unmöglich machen: diese Entwürfe sind jetzt kirchliche Gesetze. . . Die Curie hat gewisse Veränderungen für nothwendig und zugleich für genügend zur Erlangung des großen Zwecks der allgemeinen Herrschaft des Papstes erklärt. Diese Veränderungen wurden als kirchlich revolutionär, als gefährlich für die Gesellschaft und als unmöglich bezeichnet. Man leistete ihnen Widerstand, aber die Curie beharrt dabei und hat sie triumphirend durchgesetzt.

Auf der andern Seite sind freilich die Erwartungen, welche in manchen Schriften der Jesuitenpartei bezüglich der Wirkungen des Concils ausgesprochen wurden, bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen.

Die große moralische Erneuerung, welche den Beginn der neuen Aera begleiten sollte, glaubten diese Schriften nicht besser veranschaulichen zu können als durch den Vergleich mit dem ersten Hervorbrechen des Lichtes nach dem göttlichen Es werde. Sobald der Herr eingesetzt haben werde seinen König auf seinem heiligen Berge Sion, würden alle Könige vor ihm niederfallen und seine Feinde den Staub lecken; die Parlamente würden ihre Ohnmacht anerkennen und dahin schwinden; die Völker würden, plötzlich erleuchtet, den Retter der Gesellschaft schauen und sich willig seinem Gesetze beugen. Die mögliche Opposition wurde geschildert als ein Toben der Heiden und auf Eiteles sinnenden Nationen, als Könige der Erde, die aufstehen, und Fürsten, die sich berathen wider den Herrn und seinen Gesalbten. . . . Aber das Licht ist auf das Schöpferwort des Papstes nicht hervorgebrochen, sondern die Finsterniß nur noch tiefer geworden, und in dem Chaos hat sich ein Sturm erhoben, der immer drohender wurde und immer näher kam. Die Wogen haben seinem Gebote nicht gehorcht, sondern seinen Thron umgestürzt, und sie fluthen nun schon sechs Jahre über den Ort, wo derselbe gestanden. Keine Nation hat ihr Gesetzbuch dem Papste zur Revision vorgelegt, und kein Reich auf der ganzen Erde hat einen Herrscher, der eingesetzt ist, um nach den Gesetzen des Syllabus zu regieren.

Aber solche plötzliche und wunderbare Wirkungen sagt A. weiter, mögen wohl Pius IX. und seine „abergläubischeren" Anhänger erwartet haben; „die berechnenderen" Curialisten haben nicht verkannt, „daß von dem Tage an, an welchem die vervollkommnete Maschinerie der Mittel in Thätigkeit gesetzt werden würde, möglicher Weise Jahrhunderte verfließen würden, — Jahrhunderte mit vielen theilweisen Erfolgen und vielen zeitweisen Mißerfolgen, — bis zu dem Tage der schließlichen völligen Erreichung des Zieles" (S. 447).

Das ist Thatsache, daß ein System von Mitteln, wonach man seit Jahrhunderten gestrebt und verlangt, jetzt endlich vollendet worden ist und jetzt allmählich in der ganzen Welt in Thätigkeit gesetzt wird. Und die Thatsache, daß ein Jahrhundert nach dem andern verflossen ist seit dem Zeitpunkte, in welchem die Päpste anfingen das zu beanspruchen, was Pius IX. jetzt erreicht hat, — die Thatsache, daß mehr als drei Jahrhunderte verflossen sind, seit der Jesuitengeneral in Trient die Prätensionen erhob, die jetzt endlich für 117 Millionen Gesetz geworden sind, — diese Thatsache ist wohl der Beachtung werth, zumal wenn wir bedenken, daß der Kampf zur Erlangung der Weltherrschaft jetzt ganz offen begonnen worden ist als ein fortdauernder Kampf, der eine Generation nach der andern von Männern geführt werden soll, die für eben diesen Kampf geschult werden.

Der Erfolg, den die Curie am 18. Juli 1870 errungen, sagt A. weiter, ist ein vollständiger dadurch geworden, daß zuerst die Oppositionsbischöfe sämmtlich, dann die Geistlichen fast sämmtlich sich unterworfen, die Laien nur zum geringen Theile offen die neuen Dogmen abgelehnt haben.

Jetzt wird kein Bischof mehr eingesetzt, welcher nicht dem Eide, der ihn schon zu einem Vasallen des Papstes macht, die Vaticanischen Decrete einfügt. Es gibt keine Seminarien mehr, in welchen Priester gebildet werden, welche die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes leugnen; in den meisten sind die jesuitischen Lehrbücher eingeführt. Es gibt keine Katechismen mehr, welche die päpstliche Unfehlbarkeit nicht lehren. Die neue Lehre wird je nach den politischen und kirchlichen Verhältnissen mehr oder minder klar formulirt sein; aber in Prag und in Sidney, in Florenz und in Liverpool, in Boston und in Warschau, in Berlin und in Lima wird der Katechismus einen Satz enthalten, an den der Priester oder Mönch anknüpfen kann, um überall die nämlichen Vorstellungen von einer socialen Reconstruction

den Gemüthern der Knaben und Mädchen einzuflößen. . . . Vielleicht wird schon in einigen Dutzend Jahren eine Generation herangebildet sein, welche bereit ist, auf den Ruf dessen, der in ihren Augen Gottes Stelle vertritt, das Kreuz des h. Petrus zu nehmen, zu rufen: „Gott will es!“ und zu marschiren, bis alle Mächte, die sich gegen Christus erheben, niedergeworfen sind und die Kirche allein noch aufrecht steht als die Eine vollkommene, die ganze Menschheit umfassende Gesellschaft (S. 459).

3. Die „wahre Geschichte des Vaticanischen Concils“ von dem Cardinal Manning[1]) hat Arthur nur in einer langen Nachschrift zu seiner Vorrede berücksichtigen können. Eine so ausführliche Kritik verdient das Buch lediglich um seines Verfassers, nicht um seines Inhaltes willen. Die Geschichte des Concils ist im Wesentlichen ein Auszug aus Cecconi und Feßler; von dem Seinigen hat der Cardinal ausführliche Analysen und Vertheidigungen der beiden dogmatischen Constitutionen, eine Zusammenstellung der für und gegen die Opportunität der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit vorgebrachten Argumente (S. 80) und allerlei Raisonnement hinzugethan. Zur Charakteristik des Buches mögen folgende Behauptungen des Verf. dienen:

Bis auf das Concil von Constanz wurde in der Kirche allgemein geglaubt, daß die römische Kirche oder der Stuhl des h. Petrus unmöglich im Glauben irren könne (S. 47). 1869 war nur eine kleine Zahl Katholiken, welche zweifelten, und eine noch geringere Zahl, welche leugneten, daß das Oberhaupt der Kirche in Glaubens- und Sittenlehren nicht irren könne (S. 67). In Deutschland erschien im J. 1868 der „Janus“ . . . von ihm wurde zuerst die Fabel gebracht, daß die Unfehlbarkeit des Papstes durch Acclamation definirt werden solle [S. 55. Der „Janus“ ist bekanntlich im Sommer 1869 erschienen, und auf der ersten Seite desselben ist der Artikel der „Civilta“ vom 6. Febr. 1869 abgedruckt, worin die Erwartung ausgesprochen wird, das Concil werde „die Unfehlbarkeit des Papstes durch Acclamation definiren“]. — Die Geschäftsordnung vom 6. Dec. 1869 wurde später in gewissen Punkten modificirt, wodurch die allseitige Discussion noch sicherer gestellt wurde. Die Redefreiheit war dadurch so vollkommen gesichert wie in unserm Parlamente (S. 65). Das Concil besaß die Freiheit der Rede in einem so hohen Maße, daß ein Bischof aus einem der freiesten Länder der Welt sagte: „Unser Congreß besitzt nicht mehr Freiheit in der Discussion als das Vaticanische Concil (S. 120)[2]).

Von den Protesten und Erklärungen der Minoritätsbischöfe berichtet M. seinen Lesern nichts als Folgendes:

Gegen die Geschäftsordnung wurde Einrede erhoben; in Folge davon wurde dieselbe verbessert [!]; aber trotzdem fand man wieder Aussetzungen daran zu machen (S. 125). Am Abende des 17. Juli unterzeichneten 55 Bischöfe ein Schreiben, worin sie anzeigten, daß sie bei der öffentlichen Sitzung nicht erscheinen würden (S. 113).

Mit großem Nachdruck behauptet er S. 79: „Nicht einmal fünf Bischöfe unter allen Concilsvätern können gerechter Weise als Opponenten gegen die Lehre [von der päpstlichen Unfehlbarkeit] betrachtet werden;“ alle anderen Minoritätsbischöfe sollen lediglich die Opportunität der Definition der auch von ihnen für richtig gehaltenen Lehre bestritten haben. Diese auch schon in einer frühern Schrift Mannings ausgesprochene Behauptung hat Arthur II, 151 ff. 290 ff. ausführlich gewürdigt: von den 65, welche sich in den gedruckten Observationen gegen die Definition ausgesprochen, sind nur 18 Inopportunisten (S. 293). Es ist richtig, daß manche Bischöfe sich direct gegen die Opportunität der Discussion über die Frage ausgesprochen; sie thaten dieses aber auch aus dem Grunde, weil sie die Lehre für eine solche hielten, die nicht dogmatisirt werden könne. So heißt es in der Eingabe vom 12. Jan. 1870 (in Friedrichs Documenta I, 251):

Wir dürfen nicht verschweigen, daß gewichtige Bedenken vorhanden sind, welche sich aus den Aussprüchen und dem Verhalten der Väter der Kirche, aus echten geschichtlichen Documenten und aus der katholischen Lehre selbst ergeben und ohne deren vorherige völlige Beseitigung die fragliche Lehre dem christlichen Volke nicht als von Gott geoffenbart vorgestellt werden könnte. Diese zu discutiren widerstrebt uns, und wir bitten, daß du uns vor der Nothwendigkeit solcher Discussionen bewahren mögest.

Mit Rücksicht auf das Verhalten der Oppositionsbischöfe nach dem Concil beurtheilt M. ihr Verhalten während des Concils S. 119 ff. ziemlich milde. Er selbst ist seit seiner Conversion immer Infallibilist gewesen und gehört zu denjenigen, welche am meisten dazu beigetragen, daß die Decrete vom 18. Juli zu Stande gekommen sind. Ihn trifft nicht der gerechte Vorwurf, den Arthur II, 265 gegen die Oppositionsbischöfe erhebt:

Alle Anstrengungen, welche sie gemacht haben oder noch machen mögen, können die Erklärungen nicht aus der Welt schaffen, welche sie in dem Protest vom 10. April 1870 [und in anderen Protesten] niedergelegt haben. Ihr Verhalten seit dem Concil beweist, daß für sie persönlich, als Individuen, Unterwerfung an die Stelle der Ueberzeugung getreten und das Dogma die Geschichte überwunden hat. Die deutschen Bischöfe sind über die Unterwerfung hinaus und so weit gegangen, ausdrücklich und öffentlich die Sätze als alte und echte Glaubenssätze zu bezeichnen, von denen sie in Erklärungen in Rom nachgewiesen, daß es Neuerungen und unberechtigte Ansprüche seien, welche der alten Lehre und ihrem eigenen Glauben widersprächen. Gottes zwei unschätzbare Juwelen, das Gewissen und die Ueberzeugung, werden hier in den Sumpf der Unterwerfung unter einen menschlichen König geworfen. Wenn man ein solches Verhalten solcher Männer betrachtet, so versteht man, wie Vitelleschi sagen kann: daß in katholischen Ländern das bürgerliche und das kirchliche Gewissen so oft mit einander in Conflict kämen, sei eine der Ursachen, weshalb so viele Katholiken gar kein Gewissen hätten, und ferner: „Nach gewissen ultramontanen Begriffen von Disciplin hat die Autorität ein Gewissen für Alle. Daß so Aussprüche einer äußern Autorität an die Stelle der Aussprüche des eigenen Gewissens gesetzt werden, ist eine der Hauptursachen der Uebel, an denen der Katholicismus krankt.“ Und Männer wie die deutschen Bischöfe sind die sittlichen Leiter von Millionen! und aus so geleiteten Millionen sollen Staaten aufgebaut werden, und sie sollen vorbereitet werden, daß sie vor den Richterstuhl des Gottes der Wahrheit treten können! Und Vitelleschi meint augenscheinlich, in sittlicher Hinsicht seien die deutschen Bischöfe noch die besten!

Einzelne Urtheile Arthurs hervorzuheben, die ich für unrichtig halte, würde zu weit führen. Bei den thatsächlichen Unrichtigkeiten, die ich nachweisen könnte, handelt es sich durchweg um Punkte von ganz untergeordneter Bedeutung. Auffallend ist, daß das von den Jesuiten 1867 empfohlene Gelübde, an welches sich das zum geflügelten Worte gewordene sacrifizio (oder richtiger tributo) dell' intelletto knüpft (s. Lit.-Bl. No. 18, Sp. 405), nur ganz beiläufig (I, 324) erwähnt wird. — S. II, 241 und in dem Literaturverzeichniß S. XXXVI sollte Ginzel als der Verfasser der „Reform der römischen Kirche“ genannt werden. — Der Druck des Werkes ist sehr correct; auch die Namen sind durchweg richtig gedruckt[1]).

Reusch.

## Irenik.

**Die Vereinigung christlicher Kirchen**, eine von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönte Preisschrift von **Gottlieb Joss**, Pfarrer in Saanen, Kanton Bern. Leiden, E. J. Brill [Bern, Huber & Co.] 1877. VI u. 194 S. 3,50 M.

**Die Confessionen** in ihrem Verhältniß zu Christus. Andeutungen zu einer biblisch-theologischen Lösung der Confessionsfrage von **Karl Lechler**, Dekan in Heilbronn. Heilbronn, Gebr. Henninger 1877. XXI u. 247 S. 8. 3,60 M.

Daß der Altkatholicismus die nächste Veranlassung auch

1) Vgl. die Rec. von Friedrich im Deutschen Merkur 47 ff.

2) S. 161 ist zu lesen: „Die deutschen Regierungen gewährten den Altkatholiken nicht nur ihre Anerkennung, sondern besoldeten auch ihre Geistlichen mit der größten Freigebigkeit. . . Der befremdende Mischmasch von Rationalisten, Protestanten, Anhängern der orientalischen Kirche, Jansenisten und Anglicanern, welche sich in Augsburg [!] Bonn und Köln auf dem altkatholischen Congreß eingefunden ꝛc.

1) Unrichtig ist die constante Schreibweise Civiltà und Unità für Civiltà und Unità, ferner Lammenais st. La Mennais. Order of the Piano I, 270 wird der Pius-Orden sein sollen. I, 273 steht Petri st. Pietri, I, 344 Guerolt st. Gueroult, II, 143 Maignan st. Meignan u. dgl.

dieser beiden auf das hohe Ziel der Herstellung des Friedens zwischen den christlichen Confessionen gerichteten Schriften gewesen ist, dürfen wir wohl mit gutem Grunde annehmen; jedenfalls ist es uns nahe gelegt, vor allem die Stellung, die sie zum Altkatholicismus nehmen, ins Auge zu fassen. Sie ist bei beiden, wie sich ja nicht anders erwarten läßt, eine durchaus freundliche, jedoch mit einem großen Abstande in der Würdigung der Bedeutung des Altkatholicismus; und wenn ich nun diesen Abstand in der Würdigung der Bedeutung des Altkatholicismus zum Maßstabe der innern Bedeutung der Schriften selbst mache, so werde ich den Beweis liefern müssen, daß dies nicht auf einer Voreingenommenheit für die eigene Sache, sondern auf der Wahrheit beruht.

Die Schrift von Joß gibt eine einfach und populär gehaltene Darstellung der in der Kirche entstandenen Spaltungen und der daran sich knüpfenden Unionsversuche, wobei uns, indem wir diesen ganzen Gang der Kehrseite der in der Menschheit fortschreitenden Entwicklung so in Einem Zuge überblicken, die Wahrheit zum Bewußtsein kommt, daß in demselben Maße, wie die Spaltung sich geltend macht, auch das Unionsbestreben lebhafter hervortritt. Die aus dem Kämpfen in der alten Kirche hervorgegangenen besonderen Confessionen, wie die Nestorianer, Jakobiten u. s. w., haben ein Unionsbestreben kaum in ganz geringem Maße erzeugt. Die Spaltung der morgenländischen und abendländischen Kirche war schon von einer großen, wenn auch mehr politischen als aus dem Drange des Glaubens hervorgehenden, Bemühung auf Wiedervereinigung begleitet. Die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangene Spaltung der abendländischen Kirche in die römisch-katholische und in die protestantische und dann der protestantischen in eine Menge von Confessionen endlich hat eine immer wieder erneute und immer lebhafter werdende Bestrebung auf Wiedervereinigung erzeugt, als deren neueste und diesem Gange nach eingreifendste die im Altkatholicismus naturnothwendig mitgegebene erscheint. Indem Joß, wie gesagt, in einer sehr lichtvollen und vorurtheilsfreien, aber doch nicht in die tieferen geistige Motive der Entwicklung kritisch eindringenden Weise diesen Entwicklungsgang in der Kirche vor Augen stellt, kann ihm die wahre Bedeutung des Altkatholicismus nicht zum Bewußtsein kommen; er erhebt sich nicht über die gewöhnliche protestantische und liberale Auffassung, welche zwischen dem Römischen und dem Katholischen nicht so zu unterscheiden weiß, daß sie in der Dogmatisirung des Römischen, — die der Intention nach in der Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen ist und deren ausdrückliche Verkündigung vielleicht nur noch auf den rechten Moment wartet, um das Maß der modernen Orthodoxie zum Ueberfließen zu bringen, — den Höhepunkt der häretischen Anmaßung in der Kirche Gottes erkennt, der eben den reinen Begriff der Kirche als der ihrem Wesen nach katholischen der denkenden und sittlichen Menschheit zum Bewußtsein bringen muß, wenn von einem wahren Bestande der Kirche auf Erden noch fernerhin die Rede sein soll. So erscheint dem Verf. der Altkatholicismus, obgleich mit Wohlwollen beurtheilt, doch nur als eine andere, wenn auch bessere Form der mit dem Römischen amalgamirten katholischen Kirche, die als solche allerdings nicht den reinen Begriff der Kirche an sich, sondern nur eine geschichtliche Erscheinungsform neben anderen ist, und der aus ihr entsprungene Unionsversuch erscheint ihm als ein von vorn herein dem Gesetze aller bisherigen Unionsversuche unterliegender, welches auf Erfolglosigkeit lautet, weil „die Unionsversuche als solche dem gottgewollten Ziele der Bildung von Nationalkirchen widerstreben". Dem Verf. ist eben der Begriff der Kirche als solcher noch gar nicht aufgegangen. Die Idee der universalen Einheit, wie er sie in der alten Kirche am vollständigsten von Cyprian ausgesprochen findet, ist ihm eben eine schöne Idee, deren Begründung im Wesen und in der göttlichen Stiftung der Kirche ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Was das wahre Unionsstreben leisten kann, nämlich die Herstellung einer internationalen Communion, das wird schließlich nicht durch Unionsversuche im alten Stil, sondern durch Frömmigkeit im Vereine mit Wissenschaft erreicht werden. In allem dem liegt ja sehr viel Wahres und Schönes, — wenn nur der Verf. im Stande wäre, die Frömmigkeit im Vereine mit der Wissenschaft ohne die göttliche Begründung der Kirche in ihrer Wahrheit wahr zu halten. Schleiermacher'sche Theologie und Glaubenswissenschaft thut's aber nicht, wie er meint; denn die ist nicht einmal im Stande, in der menschlichen Grundlage, worauf sie stand, in der Platonischen Philosophie nämlich, die Kritik auszuhalten. Und anderseits, wer möchte es den Jesuiten und den Neuscholastikern absprechen, daß sie in ihrer Weise eben auch Frömmigkeit und Wissenschaft vereinigen? Wie wenig der Verf. auf einer haltbaren Grundlage steht, möge etwa der folgende Satz beweisen. „Das Reich Gottes ist nach Röm. 14, 17 nicht Essen und Trinken (also auch nicht Taufe und Abendmahl und noch viel weniger die Lehre von beiden), sondern Gerechtigkeit u. s. w." Lautet das nicht, so gut es gemeint sein mag, frivol? Und wenn darauf hin gesagt wird:

> Der wahre Christensinn wird sich vielmehr darin zeigen müssen, daß jede Kirche ihre Thore weit öffnet und Jeden zu ihrem Abendmahle zuläßt, der begehrt, des Herrn Jünger zu sein und ihm in gläubigem und gottseligem Wandel nachzufolgen. Was braucht's da ein besonderes Bekenntniß? Ist nicht das Begehren nach den geheiligten Pfändern des Leibes und des Blutes Christi Zeugniß und Bekenntniß genug?

ist da nicht eine Mißachtung des Denkens auf Kosten des Gefühles auf den Thron erhoben, die wenigstens für den denkenden Theil der Menschheit keine Aussicht auf Wiedererstehen des echten kirchlichen Sinnes bietet?

Daß nun dieser bei der Schrift von Joß empfundene Mangel einer tiefern Erfassung der Bedeutung des Altkatholicismus in der That nicht auf einer subjectiv-persönlichen Empfindung, sondern auf dem Mangel der tiefern Erfassung des Begriffes der Kirche bei dem Verf. beruht, das bezeugt uns die Schrift von Lechler. Eine nicht bloß wohlwollende, sondern in der That ganz in die Tiefe eingehende Würdigung des Altkatholicismus bildet bei diesem offenbar nicht zufällig den Abschluß seiner an dem wirklichen Kernpunkt der Sache, dem Verhältnisse der Confessionen zu Christus, sich abwickelnden, auch die ganze Entwicklung der Kirche, aber innerlich und daher auch in ihrer ganzen schon im A. T. angelegten Beziehung zur Weltgeschichte umfassenden Betrachtung, und an dieser Würdigung läßt er sich durch die anscheinende Unbedeutendheit des Altkatholicismus nach seinem äußern Auftreten in keiner Weise irre machen. Die Wendung in der Kirchengeschichte, an der wir in der Gegenwart stehen, ist ihm durch den Altkatholicismus zwar nicht allein, aber doch vorzugsweise eingeleitet. Mit der begonnenen Befreiung des wahrhaft frommen katholischen Geistes aus den Krallen des Jesuitismus ist der entscheidende Schritt geschehen, auf den die Freunde des Friedens im Reiche Gottes längst gewartet haben. Der Gedanke einer lebendigen Einheit, zu welcher die getrennten Confessionen zusammen treten sollen, ist mit dem Altkatholicismus geboren. Die altkatholische Bewegung ist in manchem Betrachte größer als die Reformation; — auch darum, weil sie nothwendiger Weise durch ihren weitern Verlauf die Christenheit in weit größere Erschütterung versetzen muß, als die Reformation es gethan hat. Denn in der letztern waren Papstthum und Episkopat, die eigentlichen Angelpunkte der römischen Kirche, nicht unmittelbar angegriffen. Jetzt ist das Papstthum ganz ausdrücklich der Gegenstand des Streites. Wenn das Papstthum fällt, mindestens in der Gestalt, in der es nun seit drei Jahrhunderten die Kirche beherrscht, so fällt mit ihm die ganze jesuitisch-römische Kirche. Das langsame Wachsthum des Altkatholicismus ist nicht in Anschlag zu bringen. Ein Radius von der ungeheuren Größe wie hier bedarf einer langen Zeit,

um aus der bisherigen Umdrehung in die entgegengesetzte überzugehen.

Man sieht, das ist eine großartige, weltgeschichtliche Auffassung des Altkatholicismus; sie bleibt gleichwohl eine protestantische. Zu einer Verschmelzung der altkatholischen Kirche mit der evangelischen wird es auch nach L. nicht kommen; auch er bleibt bei einer kirchlichen Intercommunion als seinem Ideale stehen, die jedoch nicht so sehr als eine internationale, wie als eine interconfessionelle gedacht ist, indem ihm die evangelische und die katholische Kirche die beiden wesentlichen Seiten der Kirche Christi, die objective und die subjective, vertreten, die jede in ihrer Weise vertreten sein wollen.

Hier wird die Sache sehr fein, und es bedarf eines genauen Zusehens, um den Unterschied der protestantischen Auffassung der Kirche, wie sie L. vertritt, und der altkatholischen zu verstehen; aber es lohnt sich auch dieses genauere Zusehen. Eine sachliche Differenz kann ich in der That nicht erblicken. Nicht allein der Episkopat und der Primat, wenn er nur nicht in dem Sinne gefaßt wird, der jetzt in der Unfehlbarkeit seine innere Ungöttlichkeit ausgesprochen hat, wird der katholischen Kirche als etwas den reinen Begriff der Kirche Christi wenigstens nicht Beeinträchtigendes zugestanden, sondern auch die h. Messe als die Feier des unblutigen Opfers und der rechte Sinn der Rechtfertigung im Glauben, so daß irgend eine wesentliche Differenz nicht übrig bleibt. Wenn dennoch eine Verschmelzung ausdrücklich nicht in Aussicht genommen wird, — wohl gemerkt, nicht etwa in dem Sinne eines menschlichen Hereintreibens der einen Gemeinschaft in die andere, was ja kein Verständiger wollen kann, sondern auch nicht im Sinne eines von der Geschichte und der Vorsehung herbeigeführten Zieles, — so kann das nach meiner — altkatholischen — Ueberzeugung seinen Grund nur haben in einer noch vorhandenen Unklarheit im Denken, und daß eine solche auch bei L. noch vorhanden ist, beweisen mir zunächst die folgenden Worte. „Mit der Trennung einer katholischen Kirche deutscher Nation, so beginnt er S. 238 seinen Abschnitt XIV über den Altkatholicismus, von dem römischen Stuhle oder, richtiger gesagt, von der Kirche der Vaticanischen Decrete ist eine Bahn betreten, welche zu ihrem Ausgangspunkte die Schrift und die kirchliche Tradition in ihrer Uebereinstimmung, zu ihrem Endziele die Herstellung des alten urkatholischen Nationalkirchensystems hat." Und S. 239: „Auch die altkatholische Kirche baut sich auf den Grund der Einheit zwischen Evangelium und Gesetz; sie bleibt auf römisch-katholischem Boden." Man sieht, auch L. hat den Schnitt zwischen dem Römischen und dem Katholischen noch nicht mit sicherer Klarheit vollzogen, der doch einem jeden Katholiken nach seinem vorvaticanischen Katechismus durchaus klar sein muß, da wir wohl wissen, daß der Primat, nicht aber daß der römische Primat zu unserm katholischen Glauben gehört. Wer das wegen der weltgeschichtlichen Verschweißung der katholischen Primatsidee mit dem römischen Episkopate für eine Sophistik hält, der mag sich getrost bescheiden, überhaupt einen Standpunkt gewinnen zu können, auf dem er die ewige Wahrheit des Glaubens von der geschichtlichen Entwicklung auszuscheiden vermöchte, und ob er dann im Glauben noch einen wahrhaft wissenschaftlichen Standpunkt gewinnen könne, das möchte doch ein Gegenstand ernsten Nachdenkens sein.

Daß in der That auch L. einen solchen Standpunkt klaren Denkens dem Altkatholicismus gegenüber noch nicht erreicht hat, dafür möchte ich nun weiter die beiden auf S. 239 von ihm selbst hervorgehobenen und unmittelbar zusammengestellten Sätze anführen, daß einerseits „die altkatholische Kirche sich aufbaut auf den Grund der Einheit zwischen Evangelium und Gesetz", und doch „anderseits die Freiheit des Evangeliums gegenüber dem Gesetz nicht ins katholische System gehört"; das nämlich wird als das Charakteristische der evangelischen Kirche festgehalten. Ich meine, daß hier eine Verwechslung zwischen Freiheit gegenüber dem Gesetz und Freiheit gegen das Gesetz vorliegt. Eine Freiheit gegen das Gesetz will ja doch sicher L. der evangelischen Kirche so wenig als ihren charakteristischen Vorzug vindiciren, als er in der der altkatholischen Kirche zugestandenen Einheit zwischen dem Evangelium (der Freiheit) und dem Gesetze uns das freudige Bewußtsein zu beeinträchtigen beabsichtigt, daß wir eben der Freiheit uns erfreuen, natürlich der gesetzlichen Freiheit; aber eine andere gibt es ja nicht. Weshalb aber dann ewige Trennung sein solle, wenn die Trennung offenbar nur auf einem Mißverständnisse beruht, ist nicht abzusehen.

Wenn demnach auch bei L. die mangelnde Energie des Vertrauens auf ein höheres, in der Gegenwart zu ergreifendes Ziel der geschichtlichen hinter uns liegenden Entwicklung nur in der wissenschaftlichen Auffassung ihren Grund hat, so ist doch dieser Mangel selbst bei ihm nicht eine leere Vertröstung auf eine zu hoffende Vereinigung von Frömmigkeit und Wissenschaft, sondern er bietet uns ein durchaus mit fester Hand zu ergreifendes Object. Der Kern nämlich der L.'schen Schrift besteht in dem von ihm gegebenen oder versuchten Nachweise, daß im Wesen der christlichen Glaubenswahrheit selbst, also im Bestande der Kirche Christi auf Erden, ein Gegensatz begründet sei, der in dem Gegensatze der Rechtfertigung aus dem Glauben bei Paulus und der Rechtfertigung aus den Werken bei Jakobus seinen officiellen, in der Offenbarung selbst begründeten Ausdruck gefunden habe und der, wie er durch die ganze Entwicklung der Kirchengeschichte hindurch geht, so auch bis zum Ende bestehen werde. Dieser Gegensatz wird dann als im Wesen der endlichen Erkenntniß des Menschen selbst begründet, also als ein im Diesseits schlechthin nicht zu überschreitender nachgewiesen auf Grundlage der Kantischen Antinomieen, deren Darlegung den eigentlichen Angelpunkt der ganzen Auffassung L.'s bildet, sowie wir die etwas weniger tiefe Beruhigung von Joß auf Schleiermacher fußen sehen. Die Kantischen Antinomieen sind nun in Wahrheit nichts anderes als die Form, in der sich die tiefere Tendenz der Ideenlehre Platons unter dem Einflusse der spätern, *im tiefsten* Grunde unkritischen Entwicklung gestaltet hatte, und *somit bin* ich hier wieder an dem hier nicht weiter zu verfolgenden Punkte, wo die Hoffnung der bessern Entwicklung unserer Verständigung in der — wollte Gott — nächsten Zukunft an der Correctur unserer philosophischen Entwicklung hängt. Wie unmittelbar das gerade bei der vortrefflichen Arbeit L.'s einschlägt, würde man daraus erkennen, daß es sich bei ihm nicht bloß um den Christus in der Kirche, sondern auch und ebenso sehr um den Christus im A. T. handelt, also um den ganzen welthistorischen Christus, der doch im wahren Sinne der Kirche ohne Sokrates ebenso wenig verstanden werden kann wie ohne Moses [1]).

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

## J. B. Baltzer.

**Johannes Baptista Baltzers** Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung, auf Grund seines Nachlasses und seiner Schriften dargestellt von Dr. **Ernst Melzer**. Bonn, Neusser 1877. 3 Bl. II u. 394 S. 8. 2,40 M.

Dieses Werk ist nicht nur eine interessante Biographie, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der katholischen Theologie und Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert.

Baltzer wurde 16. Juli 1803 zu Andernach geboren, studirte 1823—28 in Bonn, wurde noch 1828 zum Repetenten im Convict zu Bonn designirt, 1829 zum Priester geweiht, 1830 in München zum Doctor der Theologie promovirt, in demselben Jahre zum außerordentlichen, im folgenden zum ordentlichen Professor der Theologie in Breslau ernannt. 1846 wurde er

1) Vgl. die Rec. Th. L.-Z. 22 (Ritschl); Bem. d. Gl. Rov. (Zöckler); Centralbl. 50.

Domherr (S. 58), blieb aber zugleich Professor und setzte seine Lehrthätigkeit fort, bis ihm im April 1860 der Fürstbischof Förster die Missio canonica entzog. Er las über Dogmatik, — Anfangs auch über Moral (S. 9), — daneben auch über die mosaische Schöpfungsgeschichte (S. 66. 277). Er starb am 1. Oct. 1871 zu Bonn.

Ursprünglich Hermesianer, wurde B. allmählich durch eigenes Studium und den persönlichen und brieflichen Verkehr mit Günther und Pabst „mehr und mehr über Hermes hinausgeführt" und ein entschiedener Vertreter der Günther'schen Anschauungen (S. 18 ff.) Seine ersten literarischen Arbeiten waren außer kleineren dogmatischen Abhandlungen und Aufsätzen in der Breslauer und der Bonner Theologischen Zeitschrift Streitschriften über das Hermesische System (S. 11. 17). 1839 und 1840 erschienen in zwei Heften seine „Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus", welche „in nuce die Lieblingsanschauungen vertreten, die B. auch später verfocht" (S. 41). 1844 folgte, veranlaßt durch eine Reformationspredigt des Conf.-R. Falk (des Vaters des Cultusministers), die Schrift „Das christliche Seligkeitsdogma nach katholischem und protestantischem Bekenntnisse", woran sich 1844 und 45 zwei Serien „Theologische Briefe als Fortsetzung des Breslauer Streites über das christliche Seligkeitsdogma" anschlossen (S. 44,) sowie 1845 eine Broschüre, „Preßfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt" (und die Ronge'sche Bewegung, S. 50). 1853 gab B. zur Vertheidigung der Günther'schen Lehre gegen die Angriffe von Clemens die „Neuen theologischen Briefe an Dr. A. Günther" heraus, welche von M. S. 83 ff. ausführlich analysirt werden. Erst 1867 erschien dann eine weitere größere Arbeit, der erste Theil des Werkes über „Die biblische Schöpfungsgeschichte" (der zweite erschien erst nach seinem Tode 1872; s. über beide Lit.-Bl. 1867, 232; 1873, 99), und 1869 die kleinere Schrift „Ueber die Anfänge der Organismen und die Urgeschichte des Menschen" (gegen K. Vogt), welcher in kurzer Zeit vier Auflagen erlebte (S. 276). An dem größern Werke hatte B. Jahrelang gearbeitet, obschon Günther meinte: „Ich kenne in unseren Tagen nichts Ueberflüssigeres als das Thema des Sechstagewerkes" (S. 296. 299. 384).

Neben seiner Lehr- und Schriftstellerthätigkeit war B. zeitweilig auch als Rath der Fürstbischöfe Diepenbrock und Förster mehrfach beschäftigt. S. 345 ff. wird über eine Anzahl Gutachten berichtet. Im J. 1845 erhielt er von Seiten des Fürstbischofs, Domcapitels und Klerus Zeichen der Anerkennung dafür, daß er die katholische Sache so ausgezeichnet vertheidigt und dazu beigetragen habe, daß der Diöcesanklerus wie ein großer Theil des Volkes zu einem religiösen, für die gute Sache entflammten Sinne erweckt und belebt worden sei (S. 55). Im J. 1848 betheiligte er sich lebhaft an den politischen und kirchlich-politischen Fragen (S. 61), in den nächstfolgenden Jahren auch an den Generalversammlungen der katholischen Vereine (S. 68). Auch in localen Vereinen (Dombau-, Borromäus-, Kunstverein) war er zeitweilig thätig (S. 68. 278).

Schon im April 1831 gerieth B., als er seine Doctordissertation vor dem Druck zur Censur vorlegte, mit seiner kirchlichen Behörde in einen Conflict (S. 10). Sein Verhalten bei dieser Gelegenheit entschuldigte er später mit juvenilis ardor. Der Verf. fügt bei:

> Leider blieb dieser ardor ein bleibender Charakterzug B.'s, der ihm unüberwindlich war, obgleich er ihm frühzeitig zum Bewußtsein kam und von ihm bekämpft wurde. In ihm war eine Grundlage gegeben für Irrungen und Mißverständnisse mancher Art, auch seinen Freunden gegenüber (S. 11). Die mit seinem Temperamente verbundene Offenheit und Geradheit ließ ihn eben das aussprechen, was sein Herz fühlte, und bei aufgeregtem Gemüthszustande natürlich in aller Schärfe, die Widerspruch ungern und schwer ertrug (S. 19).

Seiner natürlichen Neigung entsprechend, — „Baltzer war eine polemische Natur", sagt M. S. 76, — sind die meisten seiner Schriften Streitschriften, in denen er nicht nur seine und seiner Lehrer und Freunde Anschauungen vertheidigt, sondern auch diejenigen, welche diese Anschauungen bekämpften oder nicht theilten, lebhaft angreift. Schon in den „Beiträgen" (1840) werden Hirscher, Drey, Klee, Berlage, Staudenmaier u. A. als „wissenschaftliche Lehensträger protestantisch-pantheistischer Grundansichten" dargestellt (S. 40). Später wird ein ähnlicher Vorwurf auch gegen Dieringer, Oischinger, Clemens u. A. erhoben (S. 78, 92 ꝛc.). Nach der Verurtheilung Günthers wollte er allen Ernstes auch die Gegner Günthers, zunächst Dieringer und Kleutgen, auf den Index bringen (S. 188).

Vom November 1853 bis Nov. 1854 und vom Nov. 1855 bis April 1856 war B. in Rom für die Vertheidigung Günthers thätig. Ueber diese Thätigkeit hat bereits Friedberg in seinem 1873 erschienenen Buche über B. (s. Lit.-Bl. 1873, 508) berichtet; M. theilt die bei Friedberg theilweise abgedruckte von B. verfaßte „Vorgeschichte zur Prohibition der Günther'schen Schriften" S. 117—142 vollständig mit, außerdem noch viele Briefe, Notizen aus B.'s Tagebuch u. dgl. (S. 78, 142 u. s. w.), so daß in seinem Buche für diese Angelegenheit eine sehr reichhaltige Materialiensammlung vorliegt.

Nach der Indicirung Günthers (8. Jan. 1857) begannen die Verwicklungen, über welche Friedberg bereits ausführlich berichtet hat (s. ein Resumé seines Berichtes Lit.-Bl. 1873, 509). Seine Darstellung wird in manchen Punkten von M. vervollständigt (S. 169); S. 220—274 werden Aufzeichnungen darüber, die B. 1864 gemacht und für die Oeffentlichkeit bestimmt hatte, vollständig mitgetheilt.

Aus den im J. 1870 begonnenen kirchlichen Kämpfen (S. 279) wurde B. durch seinen vorzeitigen Tod entrückt.

Ueber seinen Charakter äußert sich B. einmal selbst in einem vertrauten Briefe:

> Nach meinem Selbstbewußtsein ist Offenheit und Geradheit in Verbindung mit dem Temperamentsfehler der Heftigkeit mein Grundcharakter, der seiner ganzen Natur nach ohne Falsch ist und nicht beleidigen will. Der genannte Fehler bringt es mit sich, daß ich in aufgeregten Augenblicken oft etwas sage, was nur dem Affecte, aber nicht dem Herzen angehört, was daher, sobald der Affect vorüber ist, mich selber drückt und nicht eher mich zur Ruhe kommen läßt, bis ich's wieder ausgeglichen habe (S. 290).

Der Fürstbischof Förster schreibt ihm 1856:

> Siehe, lieber Baltzer, wohl um Dich und sei vorsichtig in allem, was Du thust und was Du sagst. Wir leiden beide an Einem Fehler, an dem zu großer Offenheit, und Du läßest Dich darin noch mehr gehen als ich (S. 315),

und 1860:

> Dein Wesen, lieber Freund, scheint zwischen zwei äußersten Polen hin und her geworfen zu werden: entweder bist Du eigensinnig, hart und bitter, oder Du bist weich, gebeugt, ja gebrochen. Die würdige, besonnene Ruhe des erfahrenen Mannes bin ich zwar weit entfernt Dir abzusprechen; aber sie verläßt Dich in der Regel in den entscheidenden Momenten Deines Lebens (S. 319).

Die liebenswürdigen Seiten in B.'s Wesen treten namentlich in dem Briefwechsel mit Freunden und Verwandten hervor, aus welchem M. S. 290 ff. interessante Auszüge mittheilt. Wenn „der Gemüthsmensch in Baltzer gegen andere charakteristische Eigenthümlichkeiten zurücktrat" (S. 374), so zeigen manche dieser Briefe, ferner die in seinem Nachlaß gefundenen Gedichte (von denen einige S. 375 mitgetheilt werden; ein „Epos über die Versuchungsgeschichte Jesu", S. 279, scheint nicht vollendet zu sein), und die gleichfalls in seinem Nachlaß vorgefundenen „erhabenen und erhebenden, tief innigen Betrachtungen und Gebete", daß in seinem Geiste „Verstand und Gemüth eng mit einander verknüpft waren" (S. 374).

Mutatis mutandis läßt sich auf M.'s Buch anwenden, was Günther 1860 an Baltzer schreibt: „Vergessen Sie nicht, Ihre großen Erfahrungen, die Sie in der Weltstadt gemacht in meiner Angelegenheit, zu Papier zu bringen. Wir stehen offenbar an der Schwelle einer neuen Zeit, der nicht vorenthalten werden

darf, wie die alte mit ihren christlichen Denkern umgegangen ist" (S. 201.)

Reusch.

## Schenkels Dogmatik.

**Die Grundlehren des Christenthums** aus dem Bewußtsein des Glaubens dargestellt von Dr. **Daniel Schenkel**. Leipzig, Brockhaus 1877. XXIV 530 S. 8. 9 M.

Diese Schrift ist eine Neubearbeitung desselben Gegenstandes, den der Verf. bereits in seiner christlichen Dogmatik ausführlicher entwickelt hatte. Sie hofft bei aller principiellen Uebereinstimmung mit der ältern Arbeit „den Erkenntnißgrund des christlichen Glaubens im Verhältnisse zur »Dogmatik« tiefer gelegt, schärfer entwickelt, in der Lehrausführung Unrichtigkeiten strenger vermieden, Mißverständnissen sorgfältiger vorgebeugt zu haben" (S. VI). Mit Vermeidung alles abstracten Wissens, mit Verzichtleistung auf jede Art von Metaphysik innerhalb der christlichen Erkenntnißlehre gründet der Verf. seine Darstellung lediglich auf die innere religiös-sittliche Erfahrung und sucht seine Lehrsätze aus psychologischen und offenbarungsgeschichtlichen Thatsachen, nicht aus logischen oder speculativen Deductionen zu gewinnen (S. VIII). Durch die Kürze, Uebersichtlichkeit und Popularität der Darstellung empfiehlt sich das Werk zur Orientirung über die dogmatischen Grundfragen für solche, denen es an Zeit gebricht, sich in die umfangreichere Bearbeitung z. B. von Lipsius, oder an Talent, sich in die durch und durch von philosophischem Geiste getragene Dogmatik von Biedermann (Zürich 1869) einzuleben. In das Einzelne einzugehen, verbietet der Raum. Bloß zwei Bedenken erlaube ich mir zu äußern.

Trotz der scharfsinnigen positiven wie kritischen Nachweise Biedermanns, daß es ein eigenthümliches religiöses Organ (oder, wie der Verf. jetzt sagt: eine religiös-sittliche Centralfunction, S. 44) nicht geben könne (Dogm. S. 78—91), daß vielmehr Vernunft, Gefühl und Wille in gleicher Weise an der Bestimmtheit durch das Unendliche Antheil nehmen und dadurch als religiöse Momente fungiren, hält Sch. immer noch am „Gewissen" als dem ausschließlichen Punkte des menschlichen Geistlebens fest, in welchem die Vereinigung des endlichen Geistes mit dem unendlichen sich vollzieht. Wir können nur wiederholen, was bereits Biedermann ausgesetzt hat: daß das Gewissen im letzten Urgrund eine religiöse Function sei, ist bewiesen; daß es die einzige religiöse Function sei und Vernunft (die Sch. mit dem reflexiven oder discursiven Denken verwechselt) und Gefühl kein religiöses Moment in sich tragen, ist nicht bewiesen, weil es nicht bewiesen werden kann. Ueberdies weise ich bloß noch darauf hin, daß die einseitige Betonung des religiösen Charakters des Gewissens seine sittliche Bedeutung verschiebt. Das sittlich gestimmte Gewissen soll vorzugsweise in der Trennung von Gott, im Schuldbewußtsein und im Verlangen nach Erlösung von der Sünde sich bethätigen. Und doch ist das positive Bestimmtsein des Menschen zum Guten und die Kräftigung und Erhebung seines Willens ebenso wichtig und die Sünde erst als Selbstbestimmung gegen diesen göttlichen Impuls verständlich. Aber dies beweist eben nur, daß der menschliche Wille durch Berührung mit dem Unendlichen (durch Religion) zugleich sittlich wird, aber nicht, daß das Gewissen außer und neben der sittlichen noch eine specifisch religiöse Function habe. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß, wenn das Gewissen vorzugsweise auch im Sündenbewußtsein und im Sehnen nach Erlösung sich offenbart, welches beides doch gewiß in der Seite der Endlichkeit des Menschen begründet ist, dann auch kein Widerspruch mehr darin gefunden werden kann, daß Vernunft und Gefühl ebenfalls zu „Organen" des Göttlichen werden oder wenigstens mit dem Göttlichen in eine ebenso nahe Verbindung treten können wie das Gewissen. Das Gewissen hat mithin als endlich-unendliche Function vor den übrigen Vermögen des Geistes nichts voraus.

Eine zweite Bemerkung betrifft die metaphysisch-speculativen Voraussetzungen, denen sich der Verf. trotz eigener Versicherung (s. oben) als denkender Theologe natürlich nicht zu entziehen vermocht hat. Da wird uns z. B. gesagt: der Vernunft-Begriff (soll dies heißen Begriff oder Idee?) enthalte das Wesen der begriffenen Vorstellungen nicht, (wie so sind sie denn „begriffen"?), sondern deute dasselbe nur vermittelst einer Abstraction [!] an (S. 35); die Welt sei nicht Offenbarung Gottes, und der Begriff einer natürlichen und sittlichen Weltordnung (worüber jetzt Carriere nachzusehen ist) sei ein verschwommener Begriff (S. 72); das Gottesbewußtsein werde nicht durch die Welt erregt (aber doch wohl miterregt), das Unendliche offenbare sich lediglich durch sich selbst, deshalb durch den selbstbewußten Geist, der auch in der organisch-endlichen Begrenzung seines unendlichen Wesens gewiß sei (S. 72); das Wesen der erscheinenden Dinge sei der Geist (S. 7 f., S. 165 f.); die Welt sei das Bild Gottes, in welchem der absolute Geist das Gewand der Endlichkeit annehme; das Böse sei an sich nicht, es erscheine nur am Guten (S. 217) u. dgl. Allen diesen Aussagen kann möglicherweise ein plausibler Sinn abgewonnen werden, aber so wie sie hier stehen, sind es disiecta membra einer Weltanschauung, deren speculatives und erkenntnißtheoretisches Fundament der Verf. zu legen unterlassen hat. So lange die Dogmatik es verschmäht, sich mit diesen beiden Disciplinen gründlich auseinanderzusetzen, so lange wird und kann ihr alle Berufung auf die unmittelbare religiöse Erfahrung im Glauben nichts helfen; denn der Glaube der modernen Theologie ist allein so wenig ein sufficientes und evidentes Kriterium der religiösen Wahrheit, wie die Schrift der lutherischen Orthodoxie. Erst wenn der Glaube speculativ gedeutet ist, dann gewinnt er für die theologische Wissenschaft seine principielle Bedeutung. Beifügen wollen wir allerdings, daß die Theologie ihre speculative Aufgabe so lange ebenfalls nicht erfüllen kann, als die Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß, insbesondere der Wesensbegriff, nicht von Grund aus von der Aristotelisch-scholastischen Auffassung, die ihn bis jetzt beherrscht, gereinigt sein werden. Wir bedürfen mit anderen Worten einer Reform der Erkenntnißlehre, die nicht zu Kant zurück, sondern (den kritischen Grundgedanken festgehalten) über Kant hinausführt.

Prof. J. Kreyenbühl in Luzern.

## Der Johanniterorden.

**Juan Ferrandez de Heredia** Grossmeister des Johanniterordens (1377—1396). Von **Karl Herquet**. Mühlhausen i. Th., A. Förster 1878. VIII u. 118 S. gr. 8. 3 M.

Diese Schrift will die von unleugbaren großen Eigenschaften getragene Erscheinung des Juan Ferrandez de Heredia zur wissenschaftlichen Anschauung bringen. Als nachgeborener Sohn einer der Aragonischen Rica-Bombria (dem höheren Adel) zugehörigen Familie (geb. 1310), wurde dieser, nachdem er die Würde eines Castellans von Amposta und des Kanzlers von Aragon bekleidet, dann die Würde eines päpstlichen Gouverneurs von Avignon erhalten und verschiedene Missionen ausgeführt hatte, im Jahre 1377 zum Großmeister des Johanniterordens gewählt. Nach der Wiedereroberung Lepanto's fiel er 1379 bei Acta in albanesisch-türkische Gefangenschaft, aus der er im Febr. 1381 gelöst wurde. Im Jahre 1382 verließ er Rhodos und ging nach Avignon, das ihm bis an seinen Tod 1396 als ständiger Sitz diente. Seine Ueberreste sind in der Pfarrkirche Sancta Maria zu Caspe beigesetzt, wo er zu diesem Zweck bereits seine eigene Kapelle und in derselben ein Grabmal aus Marmor hatte errichten lassen. Juan Ferrandez de Heredia war bei allen großen Actionen des 14. Jahrhunderts in hervorragender Weise betheiligt. Diesen Antheil verfolgt der Verf. genau in allen seinen Einzelheiten auf der Grundlage eines umfassenden Quellenstudiums und unter geschickter Verwerthung der betreffenden neuern Litera-

tur. Namentlich hat er das seither gar nicht beachtete Wirken als Staatsmann und Feldherr in Spanien zum ersten Mal berücksichtigt; auch das eigenthümliche Verhältniß zum römischen Stuhle ist mit in die Betrachtung gezogen. Der Verf. meint freilich, die ganze Gestalt Heredia's habe wenig Anmuthendes für uns, wenn auch etwas sehr Imponirendes (S. VII). Allein das Bild eines hervorragenden Staatsmannes und einflußreichen Ritters, welches der Verf. mit lebhaften Farben entwirft, wird nicht allein für den Historiker von Fach, sondern auch, weil Heredia Großmeister des Johanniterordens gewesen ist, für die jetzigen Ritter dieses Ordens von historischem Interesse sein. War er doch selbst Schriftsteller und verfaßte außer der Grant Cronica de Espanga noch eine aus zwei Theilen bestehende Cronica de los Conquistadores, und eine Schrift betitelt Flor de las Ystorias de Orientes. Ueber seine Werke handelt ausführlich die erste Beilage (S. 88—92). Von dem hervorragendsten der deutschen Ritter während der ganzen Rhodiser Zeit, Hesso Schlegelholtz, hat der Verf. eine Menge quellenmäßiger Daten in der Beilage II, S. 92—100 als beachtenswerthen Beitrag zur Thätigkeit des Johanniterordens beibringen können. Die Anklage der Zerstörung des Mausoleums von Halikarnaß durch die Johanniter ist S. 104—115 in ihr Nichts zurückgewiesen. Ein Verzeichniß der Prioren des Johanniterordens in deutschen Landen schließt die gründlich ausgearbeitete Schrift.

Reg.-Rath Rudloff in Frankfurt a. d. Oder.

## Philosophie.

**Die Lehre Spinoza's.** Von **Theodor Camerer.** Stuttgart, J. G. Cotta 1877. XIX u. 300 S. 8. 8 M.

**Schleiermachers Glaubenslehre** in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie kritisch dargelegt und an einer Speciallehre erläutert von Dr. phil. **G. Runze.** Berlin, F. Berggold 1877. 106 S. 8. 2 M.

1. Der Verf. hat in seinem Buche mit einem guten Auszuge aus der Ethik Spinoza's zugleich einen vortrefflichen Commentar zu diesem Hauptwerk des Philosophen, mit Verwerthung natürlich auch der übrigen Schriften, wo Deutlichkeit und Vollständigkeit es erforderten, gegeben. Allerdings würde das Ganze noch mehr befriedigen, wenn der Verf. Auszug und Commentar (mit Einschluß der kritischen Würdigung) strenger aus einander gehalten hätte; aber auch so, wie das Werk nun einmal ist, kann und muß man es als eine verdienstliche Leistung anerkennen und zugestehen, daß es manches vor den früheren, sehr zahlreichen Schriften über Spinoza's Lehre voraus hat. Sein Werth besteht keineswegs, wie man gemeint hat, bloß darin, daß man sich seiner — Dank den sorgfältigen Auszügen — „zum Nachschlagen" bedienen kann; vielmehr hat C. manche Punkte, die man bisher übersehen oder zu gering taxirt hat, eingehend berücksichtigt. So hat er den Unterschied, den Sp. zwischen den unendlichen und den endlichen Modi macht, schärfer als seine Vorgänger zu bestimmen versucht, ebenso den Unterschied zwischen inadäquater und adäquater, resp. directer und indirecter Erkenntniß des Bösen, ferner zwischen Idee und Affect, und weiterhin zwischen Wille und Intellect. Daß C. freilich nicht überall eine genügende Lösung zu finden gewußt hat, davon überzeugt man sich leicht, wenn man sich seine Auseinandersetzungen über das Verhältniß von Idee und Affect, Intellect und Wille bei Sp. genauer betrachtet.

Von entscheidender Bedeutung für die ganze Affectenlehre ist Sp.'s Ansicht über die Natur und den Ursprung der Empfindungen. Kuno Fischer in seiner Darstellung der Lehre Sp.'s (Geschichte der neuern Phil. I, 2, 2. Aufl. S. 574 ff.) behauptet, diese Lehre könne die Empfindungen nicht erklären, weil die Empfindungen weder als körperliche Affectionen (Bewegungen) noch als Ideen solcher körperlichen Vorgänge gedacht werden, also weder im Körper noch im Geiste entstehen können. C. begnügt sich mit dieser Kritik nicht, sondern sucht, ohne übrigens auf Kuno Fischers und Anderer Ansichten sich ausdrücklich zu beziehen, die eigentliche Meinung Sp.'s tiefer und richtiger zu erfassen. Er theilt die Empfindung ohne Bedenken dem Geiste zu, unterscheidet aber die Empfindung, die zur Erkenntniß des Geistes gehöre, von den Lust- und Unlustgefühlen. (S. 53, 77). Und nachdem er in seiner Darstellung der Affectenlehre den Selbsterhaltungstrieb als das „Princip" der ethischen Anschauung Sp's., als dasjenige, was nach Sp. den „Mittelpunkt des ethischen Lebens" bilde, bezeichnet hat (S. 133), sucht er, „alle die geistigen Zustände und Vorgänge, in denen das ethische Leben besteht", als „der Selbsterhaltung dienende" und aus dem Selbsterhaltungstrieb entspringende nachzuweisen. Was Sp. Affecte oder Gemüthsbewegungen nennt, bezeichnet C. als „Stimmungen des Geistes". Sp.'s drei Grundaffecte, Freude, Traurigkeit und Begierde, nennt er darum „die Grundstimmungen, mittelst deren der Selbsterhaltungstrieb des Geistes sich vollzieht". Das Verhältniß der Affecte zu den Ideen aber bestimmt er folgendermaßen. „Es kann, sagt er S. 146, keinem Zweifel unterliegen, daß die Affecte bei Sp. etwas ganz anderes sind als ein objectives Erkennen oder ein theoretisches Wissen." Nur „in jener eigenthümlichen und unmittelbaren Weise, welche den Charakter der Stimmungen ausmacht", werde der Geist in Freude und Traurigkeit der „Hemmung oder Förderung seines eigenen Körpers und des Geistes selbst" und in der Begierde seines eigenen Strebens sich bewußt, keineswegs aber „so, daß er dabei sich ein theoretisches Urtheil darüber bilden würde." Die Affecte seien daher zwar „Modi des Denkens oder Bewußtseinsformen", aber „wesentlich verschieden von den Ideen". Ob es wohl gerathen ist, in dieser Weise Schleiermacher'sche Psychologie zur Deutung Spinozistischer Lehren zu verwerthen? Aus Sp. selbst heraus müssen die Fragen beantwortet werden, ob er wirklich Ideen und Affecte als „wesentlich verschieden" faßt, ob er wirlich gleich Schleiermacher subjectives und objectives (theoretisches) Erkennen unterscheidet, und ob Affecte des Geistes nach Spinozistischen Principien überhaupt möglich sind. Nun sagt aber Sp. selbst, jedes Ding strebe, so viel an ihm liege, in seinem Sein zu beharren, bezeichnet also das Selbsterhaltungsstreben als das allen Modificationen Gemeinsame. Dieses Gemeinsame nun wird entsprechend der Verschiedenheit der Attribute selbst wieder verschieden sich gestalten, im Geiste also als Folge von Ideen „zum Vollzug kommen". Das Selbsterhaltungsstreben würde also innerhalb der natura naturata der Einheit der Substanz, die verschiedene Aeußerung desselben der Verschiedenheit der Attribute entsprechen. Aus dem Zusammentreffen jenes Gemeinsamen mit demjenigen, was dem Attribute des Denkens eigenthümlich ist, müssen also Sp.'s Affecte erklärt werden, wenn man nicht mit K. Fischer die Annahme von Empfindungen im engern Sinne, inwiefern diese von bloßen Vorstellungen — Ideen — sich unterscheiden, zu den „inneren Widersprüchen des Systems" rechnen will. Gerade jene Erklärung aber scheint der Verf. als eine seiner Hauptaufgaben zu betrachten, und eine solche versucht zu haben ist eines der zweifellosen Verdienste seines Buches. Dagegen dürfte die Uebrtragung psychologischer Unterscheidungen späterer Zeit auf Sp. kaum zu rechtfertiger sein, so ungern man genauere psychologische Bestimmungen bei diesem Denker selbst vermißt. Auch dürften gerade Schleiermacher'sche Sätze nicht sonderlich geeignet sein, das Dunkel, das in dieser Beziehung bei Sp. herrscht, aufzuhellen.

Hinsichtlich der Unterscheidung von intellectus und voluntas ist C. der Ansicht (S. 113 ff.), daß, wenn Sp. im 2. Buch der „Ethik" beide identificire, er unter voluntas nicht, wie überall im 1. Theil der Ethik, den Willen, sondern das Urtheilen verstehe, daß also nach ihm nicht Verstand (Vernunft — Intellect) und Wille (als „ethisches Princip"), nicht die Idee und die Willensacte, sondern Erkennen und Urtheilen, Idee und Urtheils-

act „ein und dasselbe" sei. Ein solcher Wechsel im Sprachgebrauch, ein solches Schwanken bei einem so wichtigen Punkte wäre nun freilich sehr bedenklich, und wenn es irgend ein Mittel gibt, Sp. von dieser Sünde freizusprechen, ohne ihm Gewalt anzuthun, so ist es Pflicht, diesen Ausweg nicht außer Acht zu lassen. Möge der Verf. selbst untersuchen, ob nicht eine befriedigendere Lösung z. B. aus Eth. III, Prop. 58, Demonstr. sich ermitteln lasse. Wenn für Sp. die adäquate Idee und der damit identische Urtheilsact (vergl. C. S. 116) stets mit dem Affecte der Freude verknüpft ist, also stets auch ethische Bedeutung hat, warum sollte die Bejahung des Satzes, daß die drei Winkel eines Dreieckes gleich seien zwei rechten, was Sp. als Beispiel einer singularis volitio anführt, nicht unter den ethischen Begriff voluntas, so wie Sp. denselben faßt, subsumirt werden können? (Vgl. C. S. 274 und 114). Man vergleiche nur die letzten Sätze der citirten Demonstratio mit den Definitionen, welche Sp. Eth. III, Prop. 9, Schol. von voluntas, cupiditas und appetitus gibt, und berücksichtige das Abhängigkeitsverhältniß, das Sp. hier im Schlußsatze dem judicare gegenüber dem velle anweist. Daß Sp. mit alle dem dem wahren Begriff des Wollens nicht gerecht wird, entscheidet nichts, weil in dem System Sp. dieser Begriff überhaupt nicht Platz hat.

C. bezeichnet im Schlußwort seines Buches (S. 300), das Resultat seiner ganzen Kritik zusammenfassend, drei Punkte als diejenigen, in welchen diese Lehre „der Einheit ermangelt und eine Lücke zurückläßt, die es nicht ausgefüllt hat":

Diese drei Punkte sind folgende: 1) Die Einheit der Attribute in der Substanz und damit das einheitliche Zusammengehen der Producte der verschiedenen Attribute ist behauptet, aber nicht begreiflich gemacht. 2. Die Einheit der beiden die Welt producirenden göttlichen Causalitäten, der ewigen und der endlichen, und ihrer Producte ist nicht nachgewiesen, das Verhältniß und der Zusammenhang des Unveränderlichen und Ewigen in der Welt und des Endlichen und Wechselnden in derselben ist nicht aufgeklärt. 3) Das Verhältniß des Persönlichen zum Allgemeinen, des Individuums zur Gattung bleibt im Dunkel.

Daß diejenigen, welche moderne theistische Lehren bereits bei Sp. wenigstens im Keime vorgefunden zu haben glauben, mit C.'s Behauptung, die genannten drei Punkte seien die Cardinalpunkte des Systems, sehr unzufrieden sein werden, kann nicht befremden. Aber auch solche, welche das System für ein rein pantheistisches halten, werden bei C. die Antwort auf manche dem Leser Sp.'s unvermeidlich sich aufdrängende Fragen vermissen. Ist es denn nicht richtig, wenn K. Fischer sagt (I, 2 S. 570): weil nach Sp. Gott weder Verstand (Intellect) noch Affecte noch Selbstheit zukommen könne, so widerspreche seine Behauptung einer unendlichen intellectuellen Liebe Gottes zu sich selbst dem Wesen Gottes in drei Punkten, erstens weil sie intellectuell, zweitens weil sie Liebe, drittens weil sie reflexiv (Beziehung auf das eigene Selbst) sei? Sind nicht auch andere Einwürfe K. Fischers der Berücksichtigung würdig? Den „Widerstreit zwischen Substanz und Modus" (K. Fischer I, 2 S. 579) hebt allerdings auch C. hervor, viel weniger dagegen einen andern Punkt, der doch sicher zu den „Cardinalpunkten" gehört, das Problem der Willensfreiheit nämlich. Die Bemerkung C.'s (S. 48), daß Sp. durch die „Lehre von den zweierlei Modi [den endlichen und den ewigen] für den menschlichen Geist die Aussicht eröffnet, von der Unvollkommenheit zur Vollkommenheit, von dem Mangel an Realität zu mehr Realität zu gelangen", hält eine ernstliche Probe nicht aus. Durch welche Kraft soll denn der menschliche Geist „sich herausarbeiten aus seiner Beschränkung in der Endlichkeit, die Hemmungen der Endlichkeit überwinden", wenn man keine vorausgehende subjective (Wahl-) Freiheit gelten läßt? Einen genügenden Grund dafür, daß „die Menschen mehr ihrer blinden Begierde als der Vernunft folgen", finden wir bei Sp. nicht. Auch C. hebt hervor (S. 295), daß es für Sp. unerklärlich sei, warum nur wenige Menschen es zur ethischen Vollkommenheit bringen. „Woher kommt", fragt er, „da die Wahlfreiheit ausgeschlossen ist, dieser Unterschied unter den Menschen?" Die Vervollkommnung des Körpers soll nach Sp. den Sieg des Geistes über die Leidenschaften, also die Vollkommenheit des Geistes bedingen; anderseits aber soll auch wieder die Vervollkommnung des Körpers von diesem Sieg des Geistes abhängen. Dem gleichen Cirkel verfällt Sp., wenn er auf Erziehung und Unterricht als Mittel, der Vernunft zum Siege zu verhelfen, hinweist. So sehr auch die Thatsache des Unterrichtes sich zum Anknüpfungspunkte für eine wirkliche Freiheitslehre eignet, bei Sp. kann sie wieder nur der Ausdruck der absoluten Determination („auf bestimmte Weise zu existiren und zu wirken") sein, welcher alle Individuen gegenüber der „ewigen Ordnung der ganzen Natur" unterworfen sind. Aller Unterricht, alle Vernunftlehren, alle Ethik wird dadurch überflüssig und unnütz, oder vielmehr unmöglich. Eine Wegweisung ist nicht möglich, wo Jeder eben den Weg geht, den er gehen muß. Nichts kann hier „schwer" oder „leicht", sondern eben alles nur nothwendig sein. Ja nicht einmal „vorzüglich" oder vortrefflicher als Anderes, — das können nach Sp. auch nur Ideale der Einbildung sein.

Daß es aber trotz aller Einseitigkeit des Determinismus bei Sp. nicht an den tiefsten Blicken in das Wesen des ethischen Lebens fehlt, versteht sich bei einem solchen Denker wohl von selbst. Dahin rechne ich Sp.'s Begriff der Selbstthätigkeit (agere), der selbst wieder auf den der adäquaten Ursache sich stützt, nur daß, was Sp. vom Denken, vom Intellect, vom Erkennen behauptet, einzig und allein in der Liebe, die aus freier Willensentscheidung entspringt, sich verwirklicht. Ebenso finden die tiefsinnigen Aussprüche über den Zustand der „Knechtschaft", in welchem der Mensch demjenigen nachjagt, was er nie wahrhaft besitzen kann, den rechten Halt und Grund doch nur durch die christliche Freiheitslehre, während bei Sp. auch jener Zustand der Knechtschaft und Unseligkeit, also das recht eigentlich Gegengöttliche, als Wirkung „göttlicher Causalität, die als endliche auch die Leidenschaften producirt" (C. S. 286), erscheint. Aehnlich verhält es sich mit der vortrefflichen Bemerkung (vgl. C. S. 196 f.): daß der Glaube an die Willensfreiheit die Liebe (und die übrigen Affecte) bis zum höchsten Grade steigere. Daraus folgt aber, daß, wenn die Liebe (und Seligkeit) des Menschen die ihr mögliche und gebührende Höhe erreichen soll, sie des Glaubens an eine unendliche Freiheit und Liebe bedarf. Daß nun die Substanz Sp.'s dieser Anforderung nicht gerecht wird, liegt auf der Hand.

Auch folgende Punkte sind für die Beurtheilung des Spinozistischen Systems von Bedeutung und wohl größerer Berücksichtigung werth, als ihnen bisher zu Theil geworden. Sp. stellt der Denkkraft Gottes die Wirkenskraft gegenüber, und doch ist ihm die Idee (als Geist) selbst ein Ding unter Dingen, das Denken ist ihm eines der zahllosen Attribute, während es strenge genommen den Gegensatz zu allen möglichen mit einander bilden müßte, so daß es nur zwei wahrhafte Attribute gäbe: Denken und Dasein. Die eigentliche „Folge" aus den von C. (S. 13 f.) citirten Sätzen Sp.'s über die Attribute wäre nicht, wie der Verf. meint: daß „immer ein Modus des Denkens und ein solcher der Ausdehnung beisammen sind", sondern daß jedes Ding alle Attribute (unendlich viele) hätte und alle dächte.

Ein weiterer für die Kritik des Systems nicht unerheblicher Punkt ist, daß Sp. hinsichtlich der Nothwendigkeit der Substanz oder Gottes zwischen subjectiver und objectiver, Denk- und Seinsnothwendigkeit nicht unterscheidet, während doch beide im directen Gegensatze stehen, wie längst nachgewiesen ist. Sp. allerdings ist nahe daran, diese so nothwendige Unterscheidung zu machen, wo er (C. S. 40) zwei Arten sowohl der Nothwendigkeit als auch der Unmöglichkeit nennt, gibt aber dann dem vielverheißenden Anfang keine weitere Folge.

Die Mangelhaftigkeit der Erkenntnißlehre Sp.'s ist schon oft, mit besonderm Nachdruck gerade von C. hervorgehoben worden.

So bemerkt er (S. 11), daß Sp. den sog. transcendentalen Terminus ens unter die Abstractionen rechne, welche nur unklare und verworrene Vorstellungen bedeuten, gleichwohl aber die Gottheit oder die Substanz durchgängig als ein ens bezeichne.

Ebenso hebt C. hervor (S. 297 ff.), daß bei Sp. über das Verhältniß von Gattung und Individuum Unklarheit herrsche: er stelle im Widerspruche mit seinen erkenntnißtheoretischen Grundsätzen, nach welchen die transcendentalen und die Gattungsbegriffe (im Gegensatze von den notiones communes) zur unklaren und verworrenen Erkenntniß gehören, „eine Species Mensch", ja „das Musterexemplar eines Menschen" auf, — was Sp. in der That von seinem Standpunkt aus nicht minder als die species intentionales und die formae substantiales der Scholastik unter die mille nugae rechnen müßte, — Epist. LX, 13. So wird die verspottete Theologie durch ein Hinterthürchen wieder in das System eingeschwärzt. — Die Berechtigung der notiones communes hängt bei Sp. von der Berechtigung der metaphysischen Voraussetzungen ab; auf diese gründet er demnach seine Erkenntnißlehre, statt die objective Geltung jener Begriffe und Vordersätze durch eine erkenntnißtheoretische Untersuchung darzuthun. Darum schweben gerade die Hauptbegriffe in der Luft ohne feste Basis, ohne Halt und nachgewiesene Berechtigung, und fragen wir um den letzten wirklichen Grund für die Festhaltung der Begriffe des Attributes und des Modus, so finden wir bei Sp. selbst keine befriedigende Antwort und sind eben genöthigt, auf die Erfahrung zu recurriren, aus welcher trotz der Polemik gegen die Universalien und trotz aller Versicherungen die allgemeinen Begriffe des Attributes u. s. f. abgeleitet sind. Die Allgemein-Begriffe lassen sich nun einmal nicht ganz beseitigen, wenn wir nicht auf jedes Wissen verzichten wollen. Ihre Geltung und Bedeutung für die Erkenntniß hängt nun aber freilich davon ab, daß sie nicht bloß Einzelinteressen, d. i. der Beziehung auf ein individuelles Ich ihren Ursprung verdanken, — eine Entstehung, welche Sp. ausschließlich im Auge hat, weil ihm die wahre Bedeutung des Ichgedankens, des Selbstbewußtseins nicht aufleuchtet. (Vgl. K. Fischer I, 2 S. 454 f.) Durch seine idea mentis, in welcher der Geist nicht mehr bloß als Subject, sondern zugleich als Object seiner selbst erscheint, war Sp. offenbar bereits auf der richtigen Spur; aber die Coordination der Attribute und sein Modusbegriff ließen eine genügende Auffassung der Persönlichkeit des Geistes nicht zu und hatten ein beständiges Schwanken zwischen den Begriffen „Idee" und „Geist" zur Folge. Viele wichtige Bestimmungen des Systems werden erschlichen durch die Identification von Idee und Geist. Bald hat der Geist ein Selbstbewußtsein (idea ideae), bald ist er es; bald producirt er die Ideen, bald ist er nur ihr Complex, aus ihnen „zusammengesetzt". Auf der ersten dieser beiden Auffassungen beruht Sp.'s Annahme einer Fortexistenz des menschlichen Geistes „mit individuellem Selbstbewußtsein". Mit Recht bemerkt C. (S. 296), daß „derjenige Theil des Geistes, welcher fortdauert nach der Zerstörung des Körpers", eine „Sonderstellung" unter den Einzeldingen einnimmt.

Noch wichtiger für die Beurtheilung Sp.'s ist eine andere Bemerkung des Verf. (S. 56): daß nämlich aus der Annahme einer „Idee der Idee" eine „Präponderanz des Denkens im Vergleich zu der Ausdehnung", also auch zu „jedem andern der unendlich vielen Attribute" folge. Leider gibt C. in seiner Kritik diesem fruchtbaren Gedanken keine weitere Folge, obgleich er selbst sagt, daß „mit der Idee von der Idee das Gleichgewicht unter den Attributen durchbrochen" sei. Mit anderen Worten: das Verhältniß der Coordination der Attribute macht dem der Unter- und Ueberordnung Platz[1]).

2. Der Verf. charakterisirt selbst die Aufgabe, die er sich gestellt, in der Vorrede folgendermaßen:

Daß selbst die angeblich „historische" Theologie Schleiermachers bis ins Einzelnste, seiner ausdrücklichen Behauptung entgegen, von seiner philosophischen Weltanschauung auch sachlich beeinflußt sei, dies von einer neuen Seite beleuchtet und von da aus dargethan zu haben, daß Schleiermachers Theologie weder wesentlich pantheistisch, noch wesentlich theistisch, sondern den wissenschaftlichen Grundlagen nach vorzugsweise deistisch zu nennen sei: darin gipfelt die angestrebte Leistung der vorliegenden Arbeit.

Die Speciallehre, an welcher R. seine Ansicht über Schleiermachers Theologie und ihre philosophischen Grundlagen zu erläutern sucht, ist Schleiermachers Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit. Die Darstellung und Kritik dieser Lehre (S. 17—59) schließt sich an die Untersuchung der Grundlagen der „Glaubenslehre" überhaupt an. Diese Grundlagen nöthigen aber ebenso wie die Speciallehre zu einer Betrachtung der „philosophischen Principienlehre", wie sie (S. 60 ff.) in den „Reden über die Religion", insbesondere aber in der „Dialektik", dem „philosophischen Hauptwerk", niedergelegt ist. Den Schluß bildet der Versuch, den „Zusammenhang der ‚Glaubenslehre' mit den philosophischen Principien" nachzuweisen (S. 82—91), und eine „Kritik des dogmatischen Lehrgebäudes in seiner Abhängigkeit von der philosophischen Denkweise des Verfassers" (S. 92—106). R. hofft zwar, man werde ihn der „Mikrologie bei Prüfung des dogmatischen und philosophischen Materials nicht zeihen"; gleichwohl werden sich, wie ich fürchte, nicht viele Kritiker finden, denen nicht die Art und Weise, wie R. den an und für sich nicht ganz undankbaren Stoff behandelt, ermüdend und unfruchtbar erscheinen wird. In endlosen Variationen wird das Eine Thema durchgesprochen, daß Sch. beständig unentschieden zwischen der Welt-Immanenz und der Transcendenz Gottes geschwankt, sich jedoch in der frühesten Zeit (in den „Reden") mehr der pantheistischen, später aber mehr der deistischen Auffassung zugeneigt habe (s. besonders S. 82 f.), obwohl von dem Verf. auch diese Behauptung nothwendig wieder einigermaßen eingeschränkt werden muß, weil gerade in der „Glaubenslehre" die Idee der Erlösung in den Vordergrund tritt und hierdurch auch eine lebendige Verbindung Gottes mit der Welt (allerdings nicht philosophisch begründet und erklärt, wohl aber) postulirt wird. (Vgl. S. 90, 93 ꝛc.) Eine irgendwie erhebliche Bedeutung für die Philosophie, auch wenn man dabei bloß die Geschichte der Philosophie im Auge hat, kann Ref. der angezeigten Schrift nicht beimessen; dagegen ist zuzugestehen, daß der Verf. durch dieselbe seine Fähigkeit, „exacte Kritik" zu üben und Begriffe zu „sichten", hinreichend documentirt hat[1]).

Prof. L. Kastner in Regensburg.

**Die Philosophie des Bewusstseins.** Von Dr. **Fr. Michelis**, ordentl. Professor der Philosophie zu Braunsberg. Bonn, Neusser 1877. VII u. 394 S. 8. 7 M.

Es ist peinlich für mich, einer Aufforderung der Redaction des Literaturblatts entsprechend[2]) diese Schrift selbst anzuzeigen; ich glaube aber diese Gelegenheit, derselben ihre Laufbahn zu eröffnen, nicht unbenutzt lassen zu dürfen.

Natürlich kann hier nur von dem, was ich mit der Schrift intendirt und nach meiner Ueberzeugung geleistet habe, die Rede

1) Vgl. die Rec. G. G. A 22 (Sommer) und die Besprechung einer größern Anzahl von neuen Schriften über Spinoza in den Philos. Monatsh. H. 10 (Schaarschmidt).

1) Vgl. die Rec. Jen. L.-Z. 31 (Pünjer).

2) Da dies Buch erst so eben erschienen ist, war die Besprechung durch einen andern Mitarbeiter nicht mehr möglich und habe ich darum den Verf. gebeten, selbst eine kurze Anzeige zu schreiben Ich füge derselben das Inhaltsverzeichniß bei: I. Die nicht zünftigen Philosophen Berlins [E. v. Hartmann, Dühring, v. Kirchmann ꝛc.]. II. Zeller und der gegenwärtige Stand der platonischen Kritik. [als Anhang dazu: Recension von Peipers' Erkenntnißtheorie Platons mit besonderer Rücksicht auf den Theätet]. III. Bonitz und der gegenwärtige Stand der aristotelischen Kritik. IV. Steinthal und die platonisch-aristotelische Sprachphilosophie. V. Die revidirte Sprachphilosophie Humboldts als Grundlage eines Reichsunterrichtsgesetzes. VI. Die Religion der Zukunft. R.

sein. Ich glaube aber dabei auf das in der kritischen Abrechnung, die der zweiten Auflage meiner Haeckelogonie beigegeben ist, Gesagte und einigermaßen Ausgeführte zurückgehen zu dürfen, daß die ungläubige Richtung unserer fortschreitenden Wissenschaft mit einer thatsächlichen Desorganisation des Denkens zusammenhängt, welche aus dem einseitig in der Philosophie festgehaltenen Aristotelischen Denkstandpunkt entsprungen ist. Diese tief greifende Behauptung, welche gleichwohl denjenigen, der die Geschichte der Philosophie überschaut, kaum zu sehr frappiren kann, wird in meiner Schrift durch die Richtigstellung der Platonisch-Aristotelischen Kritik erhärtet, wobei ich auf den Kern der Sache eingehend die ersten lebenden Fachautoritäten, Zeller, Peipers, Bonitz, Prantl u. s. w., so in Anspruch nehme, daß sie sich doch, wie ich meine, einem Eingehen auf den Angriff nicht wohl entziehen können. Und daß ich gerade diesen Punkt hier besonders hervorgehoben, wird mir Keiner, der mit dem Stande der Sache vertraut ist, übel nehmen. Nicht aber ist deshalb Polemik mein Hauptziel, sondern der positive Aufbau; und weil das Resultat meiner Kritik dahin geht, daß die ungeheuere Beschuldigung einer Desorganisation des wissenschaftlichen Denkens durch die Philosophie greifbar gemacht wird durch den genau ausgeführten Nachweis der Abhängigkeit des individuellen Denkens von dem in der Sprache ausgeprägten Organismus, also auf den λόγος zunächst in seiner sprachlichen und grammatischen, weiterhin aber auch in seiner theologischen Bedeutung zurückgeht, so glaube ich in gleichem Maße das philosophisch-kritische, grammatische und theologische Interesse durch die Schrift berührt zu haben, und zwar in der möglichst praktisch eingreifenden Weise, indem die Schrift in der Beantwortung der Frage ausläuft: welche Garantie uns der gegenwärtige Stand der Philosophie resp. der Wissenschaft (zunächst zu Berlin) für die Möglichkeit eines Reichsunterrichtsgesetzes bietet.

Der Titel, nicht der Inhalt meiner Schrift, verdankt der „Philosophie des Unbewußten" seine Entstehung. Eine Philosophie des Unbewußten ist nur möglich gewesen, weil die Desorganisation des wissenschaftlichen Denkens durch lange Verjährung in ähnlicher Weise in possessione ist, wie in der Kirche die Hierarchie. Beides hängt mit einander enge zusammen, und nur eine allgemeine Sammlung und Erhebung der Menschheit zu ihrem wahren Bewußtsein kann die glückliche Abschüttelung des einen wie des andern Joches zu Stande bringen. Darin erkenne ich die wahre Aufgabe des wiedererstandenen deutschen Vaterlandes.

Prof. F. Michelis, z. Z. in Freiburg.

## Literarische Notizen [1]).

— Die Rede über „Aventin und seine Zeit", welche Döllinger am 25. August d. J. in der Münchener Akademie gehalten und zuerst in der Allg. Zeitung veröffentlicht hat, ist kürzlich auch in einem besondern Abdruck erschienen [2]). Sie behandelt vorzugsweise Aventins (Joh. Turmair, geb. 1477 zu Abensberg in Niederbaiern, gest. 1534) Stellung zum Humanismus und zur Reformation. Am Schlusse wird die Frage, wie es um seine religiöse Ueberzeugung gestanden, ob er innerlich Protestant gewesen oder an der alten Kirche festgehalten, dahin beantwortet:

Zur Klarheit einer innerlich zusammenhängenden und logisch haltbaren Anschauung über die Gegensätze der katholischen und der protestantischen Lehre hat es Aventin wohl nie gebracht. . . In vielen, vielleicht den meisten Fragen hat er wohl mit Erasmus einstimmig gedacht. Mit dem Gedanken, daß die Reformation zu einer völligen und bleibenden Trennung, zu der feindlichen Gegenüberstellung zweier Kirchen führen würde, hat er sich ohne Zweifel nicht vertraut gemacht; zur Zeit seines Todes und noch einige Zeit nachher war dieser Gedanke selbst den Häuptern und Führern der Bewegung, wie man aus den Aeußerungen des Melanchthon und des Camerarius sieht, noch fremd und kaum faßbar.

— In Folge der zahlreichen und wichtigen neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Literatur der apostolischen Väter sind die älteren Handausgaben völlig antiquirt und war eine neue Handausgabe ein dringendes Bedürfniß geworden. Es ist sehr erfreulich, daß eine solche von berufenster Seite, von den Bearbeitern der neuen großen Leipziger Ausgabe (vgl. Lit.-Bl. Nr. 19, 417), O. v. Gebhardt, A. Harnack und Th. Zahn, besorgt worden ist [3]). Das sehr correct und schön gedruckte Bändchen enthält die beiden Clemensbriefe, den Barnabasbrief, die Fragmente des Papias, den Brief an Diognet, die (kürzere griechische Recension der sieben) Briefe des Ignatius, den Brief und das Martyrium des Polykarpus und den Hirten des Hermas, und zwar nur den griechischen Text (den griechisch nicht erhaltenen Schluß des Hirten lateinisch) ohne lateinische Uebersetzung, Einleitungen und kritische und exegetische Noten; nur die Bibelstellen sind am untern Rande notirt und ein Index nominum angehängt. Der Text ist durchgängig der der größern Ausgabe: bei dem Barnabasbrief ist der Codex des Bryennios nach Hilgenfelds Ausgabe berücksichtigt, und zu den Clemensbriefen sind in der Vorrede einige auf die syrische Uebersetzung gestützte Emendationen mitgetheilt. — Von der größern Ausgabe wird in der Vorrede das demnächstige Erscheinen einer neuen Bearbeitung des 2. Theiles der 1. Lieferung (des Barnabasbriefes) angekündigt; vgl. Lit.-Bl. 1876, 577.

— Die Münchener theologische Facultät hatte für 1875—76 als Thema der Preisaufgabe die Entwicklung der kirchlichen Fastendisciplin bis zum Nicenischen Concil gewählt. Eine mit dem Preise gekrönte Bearbeitung des Thema's von A. Linsenmayr [4]) erörtert nach einer kurzen Einleitung 1. die Zeiten des Fastens, und zwar a. die Fastenzeiten des Kirchenjahres, (40 tägige Fastenzeit, Quatember- und Stationsfasten), b. Fasten als Vorbereitung zu Cultacten (Vigilien-, Tauf- Buß- und Ordinations-Fasten), c. außerordentliche Fasten, — dann 2. die Modalitäten des Fastens, die Dauer desselben und die Speisenwahl (Abstinenz), 3. die Verbindlichkeit des Fastens, endlich 4. häretische Gegensätze und deren Ueberwindung. — Das Material ist recht fleißig zusammengestellt und im Allgemeinen verständig, nur sehr breit erörtert. Aber für das eigentliche Thema des Verf. konnte nicht viel herauskommen. Ueber die nachnicenische Fastendisciplin haben wir Nachrichten genug; bezüglich einiger Punkte liegen auch Zeugnisse aus dem 3. Jahrhundert vor; aber um eine „Entwicklung" der kirchlichen Fastendisciplin für die vornicenische Zeit nachzuweisen, war der Verf. wesentlich auf Vermuthungen angewiesen. So finden wir z. B. ein Fasten vor Ostern im 2. Jahrh. bezeugt (S. 23), bezüglich der Dauer desselben aber keine Uebereinstimmung (S. 35); von einer Quadragesima ist zur Zeit des Concils von Nicäa ganz bestimmt die Rede, „aber für die ersten zwei Jahrhunderte fehlen directe Belege gänzlich, und noch im

1) In dieser letzten Nummer werden unter dieser Rubrik auch einige Schriften kurz angezeigt, welche, wenn das Literaturblatt noch weiter erschiene, ausführlicher besprochen sein würden.

2) *Aventin und seine Zeit.* Rede gehalten im Namen der historischen Classe in der zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs am 25. August 1877 gehaltenen öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften von *J. v. Döllinger*, Vorstand der Akademie. München, Franz 1877. 31 S. 8. 0,80 M.

3) *Patrum apostolicorum opera.* Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt *Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn.* Editio minor. Leipzig, Hinrichs 1877. VII u. 220 S. kl. 8. 3 M.

4) Entwicklung der kirchlichen Fastendisciplin bis zum Konzil von Nicäa. Von Ant. Linsenmayr, Katechet und Benefiziat an der heil. Geistpfarrkirche zu München. Von der theologischen Fakultät zu München gekrönte Preisschrift. München, E. Stahl 1877. VII u. 147 S. 8. 2,50 M. — Vgl. die Rec. Lit. Rdsch. 9 (Thalhofer).

3. Jahrh. hören wir nur vereinzelte Stimmen darüber" (S. 39); so ist es doch ein gewagter Schluß, „daß wir in der Quadragesima ein bis in das apostolische Zeitalter zurückreichendes Institut erkennen müssen" (S. 39. 51). Nach S. 55 nimmt der Verf. selbst „eine gesetzliche Anordnung" Seitens der Apostel und der ihnen unmittelbar folgenden „kirchlichen Oberhäupter" nicht an; und S. 128 sagt er, „das katholische Bewußtsein führe nach dem Zeugnisse Tertullians einmüthig das Paschafasten auf förmliche apostolische Anordnung zurück", während die „Fixirung des Quadragesimalfastens" nach S. 130 wohl erst in das 3. Jahrh. fällt [1]).

— Kürzlich ist die erste Hälfte einer populären Geschichte der Inquisition von Fr. Hoffmann erschienen [2]). Der Verf. macht darin den Versuch, den Inhalt zahlreicher von deutschen und ausländischen Gelehrten in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Schriften und Arbeiten über die Inquisition in einem populär geschriebenen Auszuge weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Anlage des ganzen Werkes wird sich erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes übersehen lassen; bei dem vorliegenden Bande ist hie und da nicht recht ersichtlich, nach welchem Plane die einzelnen Abschnitte an einander gereiht sind, warum z. B. die Darstellung des Verfahrens der Inquisition nach Eymerich erst im 11. Capitel gegeben wird. Auch hat der Verf. mancherlei eingemengt, was mit der Inquisition nur lose oder auch gar nicht zusammenhängt, und gerade in diesen Partieen finden sich im Einzelnen manche Unrichtigkeiten und mehr als in den anderen Ausfälle und Ausdrücke, die auch ein nicht zu empfindlicher Leser wegwünschen wird. Außer dem erwähnten 11. Capitel sind namentlich die über die spanische Inquisition handelnden Abschnitte reich an interessantem, in weiteren Kreisen wohl wenig bekanntem Material (Cap. 13 handelt von Peter Arbues). Das 9. Cap. ist ein ausführlicher Auszug aus dem im Lit.-Bl. 1877, 334 besprochenen Buche von Hauréau über Bernard Delicieux.

— In einem so eben in sehr eleganter Ausstattung erschienenen, zu Bonn und Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrage [3]) entwickelt Prof. W. Bender zunächst in sehr klarer und anschaulicher Weise Schleiermachers Ansicht über das Wesen der Religion, zeigt dann, in wiefern diese Ansicht nach einigen Seiten hin zu erweitern und zu ergänzen sei, und sagt zum Schlusse: Schleiermacher habe, „obwohl ein Ketzer vom Scheitel bis zur Fußzehe, doch für die Wiederentdeckung und Wiederbelebung der christlichen Religion mehr geleistet als alle seine blinden Verächter und Verehrer, die heute wieder dem Volke statt des Lebensbrodes der Religion die unverdaulichen Steine ihrer orthodoxen oder liberalen Bekenntnißtheologie anbieten; denn das Christenthum ist das innere Erleben der ethischen Versöhnung und Heiligung, und dieses Erleben ist nicht abhängig von der Einsicht in die Geschichte Christi oder der theologischen Erklärung seines Erlösungswerkes, sondern allein bedingt durch das Ergriffensein von dem in Christo in die Geschichte eingetretenen göttlichen Lebensideale."

— Zur Säcularfeier der Eberhardo-Carolina zu Tübingen hat „als Festgruß ihrer dankbaren Söhne in der Schweiz" Dr. B. Riggenbach in sehr hübscher Ausstattung die lateinische Selbstbiographie des Konrad Pellican (geb. 1478, † 1556) herausgegeben [1]), welche von Pellican selbst geschrieben, in der Züricher Stadtbibliothek aufbewahrt wird, in den Biographieen desselben schon benutzt, großentheils auch in deutscher Uebersetzung gedruckt ist, im Originaltext aber noch nicht veröffentlicht war. Der Bericht über Pellicans Erlebnisse bis 1545 ist ausführlich und zusammenhängend; von da an sind die Ereignisse bis 1555 Jahr für Jahr nachgetragen. Der Herausgeber hat erläuternde Anmerkungen, ein Personen-Register und eine Einleitung beigefügt, worin er über einzelne Punkte von Pellicans Leben und schriftstellerischer Thätigkeit spricht, u. a. über seinen Bibelcommentar.

— Von den in No. 24, Sp. 549 angezeigten „Charakterbildern aus der christlichen Kirchengeschichte" von Prof. F. X. Kraus ist die 3. Lieferung erschienen (S. 325—560. Trier, Lintz 1878. 2,10 M.). Sie schließt mit No. 50, Die Schulen im Zeitalter der Staufer.

— In dem neuesten 11. Bande des „Freiburger Diöcesan-Archivs" [2]) — s. das Inhaltsverzeichniß No. 25, Sp. 583 — veröffentlicht S. 273—303 Prof. J. König, — veranlaßt durch einige ganz unrichtige Bemerkungen, welche A. Stöckl in seiner Geschichte der Pädagogik aus Theiners Gesch. der geistlichen Bildungsanstalten abgeschrieben, und im Anschluß an seine Mittheilungen im 10. Bande (s. Lit.-Bl. 1876, 573), — interessante Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg und des Generalseminars, welches 1783—90 dort bestand. — Die meisten Aufsätze des Bandes haben zunächst ein vorwiegend locales Interesse, enthalten aber manche einzelne Mittheilungen, welche für die Kirchen- und Literaturgeschichte oder für die Sitten- und Culturgeschichte von Bedeutung sind. In letzterer Beziehung enthält namentlich ein Aufsatz von C. Reinfried über die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl unter Windeck (bei Baden) S. 125 ff. interessante Notizen.

— Der französische Gelehrte Ch. Schoebel hat in einer Reihe von Aufsätzen in ähnlicher Weise, wie F. H. Ranke in den Untersuchungen über den Pentateuch, die Einwendungen von Hartmann, Bohlen, de Wette und A. gegen die Einheit und mosaische Abfassung des Pentateuchs zu widerlegen gesucht. Die Aufsätze sind zuerst in den Annales de philosophie chrétienne gedruckt, dann auch in Separatabdrücken veröffentlicht. Kürzlich ist der Theil, welcher die ersten zehn Capitel der Genesis behandelt, erschienen [3]) und damit, da die anderen Theile schon früher erschienen sind, die Arbeit vollendet. — Gleichzeitig hat Schoebel eine Abhandlung über den ewigen Juden [4]) veröffentlicht, welche mit einer bereits 1876 erschienenen Abhandlung über

---

1) Sehr unschön ist die Sprachen- und Typenmengerei in Citaten wie: Drey, Untersuch. über die Const. Ap. p. 19 (S. 33): So Oehler, ed. Tertull. opp. z. d. Stelle. Auch Probst, d. kirchl. Discipl. u. s. w. (S. 80) und dgl.

2) Geschichte der Inquisition. Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Süd-Amerika, Indien und China. Nach den besten Quellen allgemein faßlich dargestellt von Fridolin Hoffmann. Erster Band. Bonn, Neusser 1878. VIII u. 448 S. 8. 6 M.

3) Friedrich Schleiermacher und die Frage nach dem Wesen der Religion. Ein Vortrag von Wilhelm Bender, Dr. theol. et philos. ord. Professor an der Universität Bonn. Bonn, E. Weber 1877. 37 S. 8. 1 M.

1) *Das Chronikon des Konrad Pellikan* zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen herausgegeben durch *Bernhard Riggenbach* phil. Dr., theol. lic., Pfarrer. Basel, Bahnmaier 1877. XLII u. 198 S. 8. 7,20 M.

2) Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer. Elfter Band. Freiburg, Herder 1877. XVI u. 324 S. 8. 4 M. — Vgl. die Rec. Tüb. Q.-S. 4. H. (Funk).

3) *Charles Schoebel.* Demonstration de l'authenticité de la Genèse. I. Paris, Maisonneuve 1877. 2 Bl. 166 S. 8. 2,50 Fr. Der Titel der Aufsätze in den Annales lautete: L'authenticité Mosaique de la Genèse défendue contre les attaques de l'hypercritique allemande. Der zweite Theil (178 S.) ist 1873 erschienen. In drei weiteren früher erschienenen Abtheilungen sind die vier letzten Bücher des Pentateuchs behandelt. Außerdem ist 1875 erschienen: Le Moïse historique et la rédaction Mosaique du Pentateuque [prouvés par les livres bibliques et autres documents]. 117 S. 8.

4) *La Légende du Juif-Errant* par *Charles Schoebel*, M. C. de la Real Associaçao dos Architectos civis e Archeologos portuguezes etc. P., Maisonneuve 1877. 82 S. 8. — Vgl. Sat. Rev. 20. Oct.

den „Mythus von dem Weibe und der Schlange[1])" und mit einer noch zu veröffentlichenden „Geschichte der heiligen drei Könige" eine „Trilogie" bilden sollen.

— Die Hefte, in welchen die Groninger Theologen Cramer und Lamers „Beiträge zur Theologie und Philosophie" herausgeben, erscheinen jetzt in kürzeren Zwischenräumen als früher. Nachdem erst kürzlich der erste Band abgeschlossen worden (s. Lit.-Bl. No. 22, Sp. 500), ist bereits das erste Heft des 2. Bandes erschienen[2]). Es enthält von jedem der beiden Herausgeber eine bei dem Beginne des Wintersemesters gehaltenene Vorlesung. Die von Cramer behandelt die Aufgabe der theologischen Disciplin, welche unter dem Namen „Religionsphilosophie" (wijsbegeerte van den godsdienst) nebst „Geschichte der Lehre von Gott" und „allgemeiner Religionsgeschichte" durch eine Verordnung vom 28. April 1876 in dem theologischen Universitätsunterricht an die Stelle der seit dem J. 1815 vorgeschriebenen Vorlesung über „natürliche Theologie" gesetzt worden ist. — Die Vorlesung von Lamers geht von der durch dieselbe Verordnung vorgeschriebenen Substitution der „altchristlichen Literaturkunde" für die „neutestamentliche Einleitung" aus und erörtert das Verhältniß von Geschichte und Kritik und die Art und Weise, wie die Theologie die Kritik handhaben müsse, speciell bei den Erörterungen über den neutestamentlichen Kanon.

— Das 4. Heft des Foreign Church Chronicle (s. No. 20, Sp. 451) enthält Berichte über kirchliche Ereignisse und Zustände in Frankreich, Italien (auch eine Lebensskizze der Frau Erminia Fua Fusinato), Spanien, Deutschland, der Schweiz, u. s. w. und den Jahresbericht der anglo-continentalen Gesellschaft für 1877. Mit diesem Hefte ist der 1. Band der Zeitschrift (294, S. 8) abgeschlossen.

## Neu erschienene Schriften.

Goll, J., Quellen und Untersuch. zur Gesch. der Böhm. Brüder. I. Prag, Otto. 3,50 M.

† Heinrich, J. B., Dogmat. Theologie. 8. Bd. 1. Abth. Mainz, Kirchheim. 3,20 M.

Kähler, M., A. Tholuck. Ein Lebensabriß. Halle, Fricke. 0,75 M.

† Lorinser, F., Das Buch der Natur. Entwurf einer kosmol. Theodicee. 3. Bd. Geogr. und Metereol. Reg., Manz. 10 M.

† Oswald, J. H., Die Erlösung in Christo Jesu nach der Lehre der kath. Kirche. 2 Bde. Pad., Schöningh. 7,50 M.

† Schegg, P., Erinnerungen an D. B. v. Haneberg. München, Stahl. 3 M.

Strickler, J., Actensamml. der schweiz. Ref.-Gesch. 1521—32. 1. Bd. Zürich, Meyer. 15 M.

Wünsche, A., Neue Beitr. zur Erläuterung der Evang. aus Talmud und Midrasch. Gött., Vandenhoeck. 11 M.

Zöckler, O., Gesch. der Beziehungen zw. Theol. und Naturwissenschaft. 1. Abth. 2. H. Gütt., Bertelsmann. 6 M.

Baumann, E. L., Acten zur Gesch. des D. Bauernkriegs aus Oberschwaben. Freib., Herder. 6 M.

Held, A., Socialismus, Socialdem. und Socialpolitik. L., Duncker, 3 M.

Lasaulx, A. v., Aus Irland. Reiseskizzen und Studien. Bonn, Strauß. 10 M.

Ritter, M., Briefe und Acten zur Gesch. des 30jähr. Krieges. 3. Bd. München, Rieger. 10 M.

*Usener, H.*, Anecdoton Holderi. L., Teubner. 1,60 M.

Zezschwitz, G. v., Das Drama vom Ende des D. Kaiserreichs. Nach einer Tegernsee. Hds. L., Hinrichs, 1,20 M.

Zwichen, B. van, Tageb. des schmalkald. Donaukriegs, hrsg. v. A. v. Druffel. München, Rieger. 10 M.

## Zeitschriften.

**Theol. Quartalschr.** 4. H.: Kober, Gefängnißstrafe gegen Kleriker und Mönche, Schl., S. 551. Schanz, Die naturwiss. Exegese der Väter, S. 636. Brüll, Das Zeugniß des Clemensbr. über den Tod Petri in Rom, S. 659—665.

**Katholik**, Nov.: Unsterblichkeitslehre des A. T., Forts., S. 449. Die christl. Sklaven, Forts., S. 478—491. Selbstzersetzung des Prot. in England, S. 521. Fürstb. Tschiderer v. Trient, S. 534—558.

**Th. L.-Z.** No 1: Schürer, Ein chald. Text des B. Tobit.

**Philos. Monatsh.** H. 10: Böhm, Zur Theorie des Gedächtnisses und der Erinnerung, S. 481. Liebmann, In Sachen der Psychophysik, S. 515—522.

**Ann. de phil. chrét.** No. 82, Oct.: *Gerbet*, Les erreurs opposés à l'exist. de Dieu, p. 245—256. *Bonnetty*, V. Cousin et l'Index. suite, p. 269; Hist. litt. de Fénélon, suite, p. 279. *Barthet*, La chronol. indienne, suite, p. 287. *Pagès*, La magie contemp., p. 304—324.

## Recensionen.

Aberle, Einl. in das N. T., Lit. Hdw. 217 (Schäfer).
Dacheux, Geiler de Kaysersberg. Tüb. Q.-S. 4. H. (Linsenmann).
Dante, übers. v. Witte und v. Bartsch, Jen. L.-Z. 48 (Bernhardi).
Ennen, Gesch. der St. Köln, Th. L.-Z. 1 (Brieger).
Friedrich, Gesch. des Vat. Conc, Allg. Z. 340 B. 342 B.
Pfaff, Schöpfungsgesch, Tüb. Q.-S. 4. H. (Schanz).
Reusch, Schöpfungsgesch., Grenzb. 50 (Jacoby); Phil. Monatsh. 10 (Schaarschmidt).
Schmid, Darwins Theorie, Tüb. Q.-S. 4. H. (Schanz).
Werner, Alcuin, Tüb. Q.-S. 4. H. (Funk).

1) Le mythe de la femme et du serpent. Etude sur les origines d'une évolution psychologique primordiale. 109 S. 8. 3,50 Fr. Die Schrift ist freilich ganz andern Charakters als die in den Annales veröffentlichten Aufsätze und erinnert eher an Bohlen oder gar Nork als an Ranke.

2) *Nieuwe Bijdragen* op het gebied van Godgeleerdheid en Wijsbegeerte door Dr. *J. Cramer* en Dr. *G. H. Lamers*, Hoogleeraren te Groningen. Tweede Deel. Eerste Stuk. Amsterdam, Kirberger 1877. 57 S. 8. 0,60 Fl.


# Anzeigen.

**Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.**

## Betrachtungen für Priester

oder

**der Priester**

**geheiligt durch die Uebung des betrachtenden Gebets**

von

***P. Chaignon, S. J.***

Mit ausschließlicher Autorisation des Verfassers
aus dem Französischen nach der IX. vermehrten Auflage
von **H. Lenarz,**
Pfarrer in Illingen (Diözese Trier).
IV. Auflage. 5 Bände.
(Dem Schlußbande ist ein alphabetisches Sachregister des completen Werkes beigegeben.)
**Preis à Band Mark 3,50.**

## Lehrbuch

der

## Kirchengeschichte

**für Studierende**

von ***Dr. F. X. Kraus.***

3 Theile.
Preis 9 Mark.

## Synchronistische Tabellen

zur

**Kirchengeschichte.**

**Ein Hülfsbuch für Studierende**
von **Dr. F. X. Kraus.**
Preis 3 Mark.

## Charakterbilder

aus der

christlichen Kirchengeschichte.

**Eine Auswahl classischer Darstellungen aus der kirchengeschichtlichen Litteratur älterer und neuerer Zeit.**

Herausgegeben
von **Dr. F. X. Kraus.**
I. Halbband. — Preis Mark 5,70.

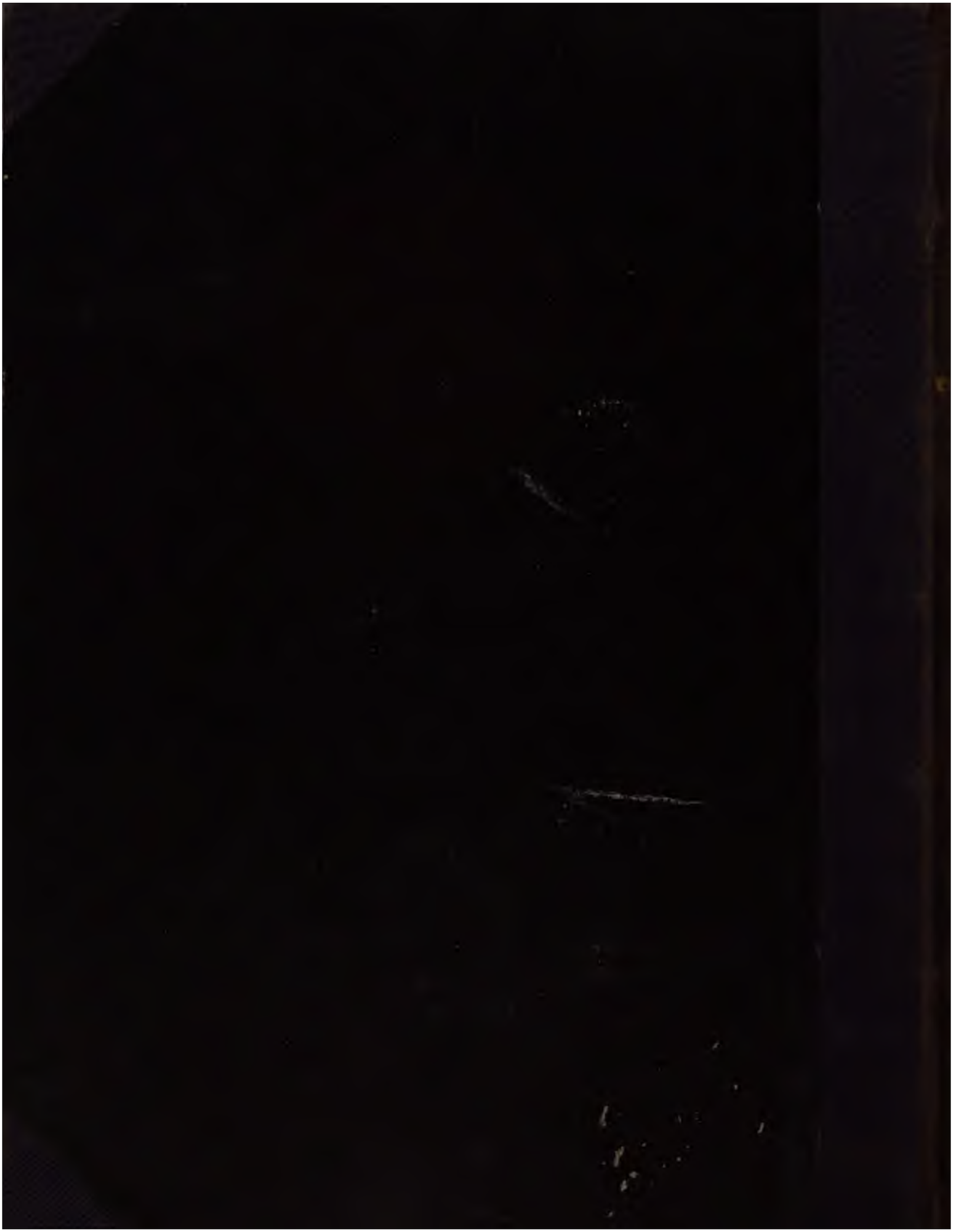
Verantw. Redacteur Prof. Reusch. — Eduard Weber's Verlag (Julius Bittkau).